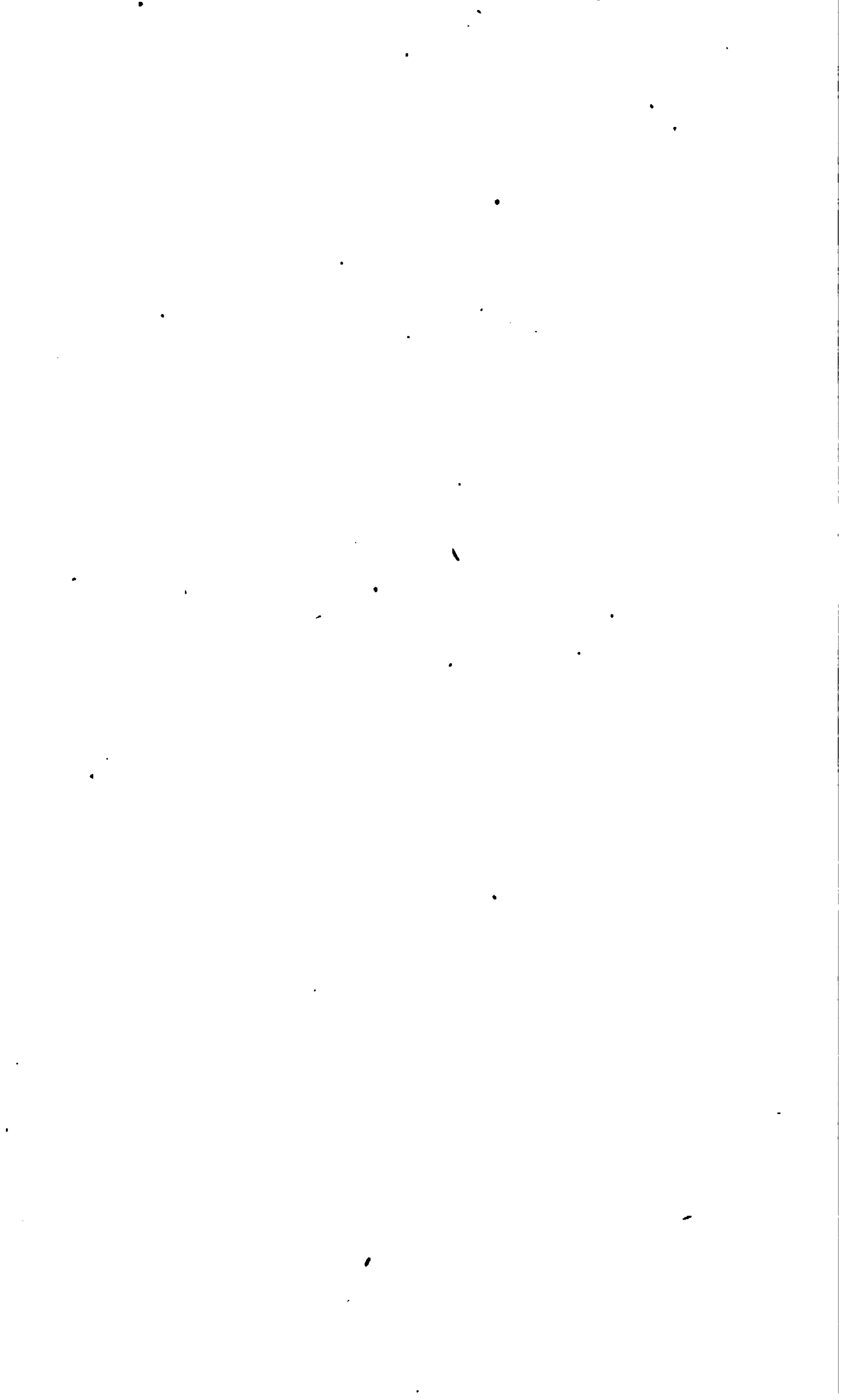




Der Katholik;

eine

religiöse Zeitschrift

zur

Belehrung und Warnung.

Herausgegeben

von

Dr. Weis,

Domdechant und Bischöfl. Geistl. Rathe zu Speyer, Ritter des k. bayer. St. Michaelordens.

> Christianus mihi nomen
> Catholicus cognomen.
> S. Pacianus.

Drei und siebenzigster Band.

Neunzehnter Jahrgang. — VII.-IX. Heft.

Speyer,
gedruckt bei Daniel Kranzbühler.

1839.

Tenenda est nobis christiana Religio, et ejus Ecclesiae communicatio quae Catholica est, et Catholica nominatur, non solum a suis, verum etiam ab omnibus inimicis.

S. Aug. de vera Relig. Cap. vii.

Inhalt des drei und siebenzigsten Bandes.

I.

Wie sind die Menschen zur Erkenntniß Gottes gelangt.

I. Zustand der Menschheit.

Es ist das Ungereimteste, was ersonnen werden kann, wenn, wie es einer im gemeinsten Materialismus befangenen Philosophie begegnete, die Behauptung aufgestellt wird: Der Mensch, was er ist, sey durch sich selbst es geworden; die Menschheit im Verlaufe von Jahrtausenden sey durch sich und den Einfluß äußerer Dinge, d. i. der Natur zu ihrer dermaligen Stufe der Kultur, zu jenem Schatze der Erkenntniß, der Fähigkeiten und Künste, der Regeln und Sitten, der bürgerlichen Verfassungen und der Religion selbst mit allen ihren Instituten gelangt.

Weil in den Wäldern Amerikas, am Nord- und Südpole, in den heißen Sandsteppen Afrikas, und auf den großen und kleinen Inseln der Südsee und des stillen Meeres, welche die Nacht der Unwissenheit bedeckt, und denen kein Strahl höherer Offenbarung leuchtet, Menschen wohnen, die nur ihrer äußern Gestalt und ihres eigenthümlichen Baues wegen diesen Namen führen, indessen aber mit den sie umgebenden Thieren beinahe auf gleicher Linie stehen, sey zu schließen, daß auf dem ganzen Erdenrunde solcher Zustand der allgemeine gewesen; und nur durch günstigere Verhältnisse, durch den mildern Einfluß des Klimas, oder durch den Kampf mit verschiedenen Unfällen,

oder durch eifriges Einwirken der Einzelnen auf Alle, seyen in andern Zonen die Menschen zu höhern Begriffen gelangt. Mit etwas bessern Anlagen als der Orangutang, als zahmes Thier, oder als ein Wilder, dessen Zustand an den höchsten Grad der Thiere gränzt, sey der Mensch auf die Erde hingestellt worden.

Solche Behauptung müßte nothwendig zur Folge haben, daß die Möglichkeit gesetzt würde, die Menschennatur sey hienieden einer noch weit größern Veredlung in Konkreto, einer weit mächtigern Beherrschung der Natur, eines weit siegreichern, und tiefern Vordringens in die transzendentale Welt, und einer bis jetzt noch nicht erreichten Vervollkommnung der eigenen sinnlichen und sittlichen Beschaffenheit fähig.

Es wäre daraus ferner zu folgern, auch manche Thiere z. B. der Hund, das Pferd, der Papagei unter günstigere Umstände gestellt, könnten zu klaren Vorstellungen und Begriffen gelangen, Urtheile bilden und nicht nur dermaleinst eine verständliche Sprache reden, sondern auch eine solche verstehen. Dabei wäre freilich nur zu beklagen, daß die Sache so weit hinaus und lange her verzögert, das Ziel noch auf so unabsehbare Zeiten verschoben würde.

Gott schuf die Welt, er schuf sie und offenbarte sich selbst, seine Herrlichkeit, Größe, Macht, Weisheit, Güte, Heiligkeit und Unendlichkeit. Er schuf dieselbe für den Menschen so weit es seine Bestimmung erforderte. Denn er sollte herrschen über die ganze Erde. Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde, und offenbarte sich in ihm, indem er ihm die herrlichsten Fähigkeiten anerschuf.

Der Mensch ward also nicht als ein Wilder erschaffen, nicht im Zustande der Thierheit in die Welt hingestellt, und er stand weder mit den Thieren, noch standen diese mit ihm jemals auf gleicher Stufe. Nicht durch Selbsthülfe kam der Mensch von Unten herauf empor, Gott offenbarte sich

ihm durch Anerschaffung und Entwicklung seiner Fähigkeiten, durch die Natur, durch sein Wort und seinen freundlichen Umgang. Der Mensch war Gottes theilhaftig. Er stand seinem ganzen Wesen nach höher als sein jetziger Zustand ist. Denn es geht durch die ganze Schöpfung ein Seufzen, Sehnen und Harren nach einem vollkommneren Zustande, welcher schon einmal da gewesen seyn muß. Röm. 8, 19. flg. Durch Selbstbestimmung fiel der Mensch, und nach und nach verwilderte in fortgesetzter Folge und Entwicklung seines Falles eine Anzahl Menschen. Der Mensch war vor seinem Falle in engster Verbindung, in glücklicher Harmonie, in einer ungestörten Abhängigkeit von Gott, die seine ganze Beseligung ausmachte. Er hatte schon gar keine andere Bestimmung, als diesen wahren wesentlichen und seiner Natur ganz angemessenen Zustand zu erhalten, und aus der seligen Kindheit unter Gottes Leitung zur männlichen Vollendung zu gelangen. Die Vernunft kann für ein Wesen, das nach Gottes Ebenbild erschaffen ist, keine andere angeben. Die heilige Schrift setzt die Vereinigung mit Gott als das Ziel der menschlichen Bestimmung. Joh. 17, 11 u. 21—24. I. Kor. 8, 7.

Solche beseligende Harmonie konnte doch gewiß von Seite Gottes eben so wenig ein bloßes, der sinnlichen Natur des Menschen dienendes Wirken, z. B. das Einführen in Edens Garten, das Vorführen der Thiere, das Abrichten zur Arbeit, ein bloßes Geben, als von Seite des Menschen ein bloß passives Verhalten, ein Hinnehmen und Empfangen seyn. Dazu war der Mensch mit seinen herrlichen Anlagen nicht allein bestimmt. Die Ausgleichung beider sollte vielmehr im Einklange aller Geisteskräfte mit Gott in der Fürrechterkennung alles dessen, was Gott für Recht erklärte, in der Beifreude und Lust an dem, was die Glückseligkeit Gottes ausmacht, und der Einigung des menschlichen mit dem göttlichen Willen seyn. Gott zu er-

kennen ist das wahre ewige Leben. Joh. 17, 3. Geheiliget zu werden in der Wahrheit. Joh. 17. 19. und vollkommen zu werden, wie der Vater im Himmel vollkommen ist, Matth. 5. 48; unsere Heiligung I. Thess. 4, 3. — Das ist Gottes Wille, dieser soll der unsrige werden, und geschehen auf Erden wie im Himmel. Darin ruht das Ziel der Geister und ihre Glückseligkeit.

Stammten die Mensch wirklich aus Gott, uud sollten sie in dieser geistigen Harmonie mit ihm bleiben und ganz Eins mit ihm seyn und werden, sollten sie leben, und nicht sterben; so mußte es einen Akt geben, durch welchen jene Harmonie für immer festzuhalten, nnd das Verhältniß zwischen Gott und dem Geschöpfe in rechter Weise zu fixiren möglich war. Zwar hatte Gott dem menschlichen Geschöpfe schon die Fähigkeit anerschaffen, ihn zu kennen, sich in ihm selig zu fühlen, und mit ihm vereiniget zu seyn; aber es fehlte noch das Medium, eben das, wo das Geistesstreben des Menschen und das Göttliche zusammentreffen, eben das, was jene Vereinigung thätig verwirklichte, nährte und festhielt. Wie konnte der Ungeschaffene das von Gott Erkennbare wissen, wie das göttliche Gesetz befolgen, wenn Gott nichts zu erkennen gab, und nichts setzte; wenn er dem, was wahr, gut und recht ist, keine objektive Realität gegeben hätte; wenn keine Offenbarung dem Geschöpfe vom Schöpfer zu Theil geworden wäre? Die Gottheit mußte sich dem menschlichen Geschöpfe mittheilen, und jenes mußte der Mittheilung empfänglich, durch Wirkung des göttlichen Einflusses — der Gnade — dazu vorbereitet seyn. Wirklich berichten uns auch die heiligen Urkunden, daß Gott wie ein Vater sich zu seinen Kindern herabgelassen, und Umgang mit ihnen gepflogen, sie lehrte und leitete. Aber der Mensch fiel von Gott ab. Er entschlug sich seines Wortes, und verzichtete auf die Glückseligkeit des kindlichen Verhältnisses. Er kehrte sich an sich selbst, und an die Natur.

Da schloß sich der Mund der ewigen Wahrheit, und der Garten der Glückseligkeit. Was er aus der Quelle des Lichtes geschöpft, das ging verloren, und der Frieden, die Ruhe und die Freude der Unschuld ersetzen Furcht, Scham, Reue, Arbeit, Schweiß und Schmerzen. Es folgte Elend und Verderben auf verkehrten Wegen. Doch lebte und wirkte der sich offenbarende Geist Gottes in den Werken der Schöpfung, wenn schon vor den Menschen verschleiert, fort. Es gingen die Anlagen im Menschen, wenn sie schon zerrüttet und getrübt waren, nicht verloren. Gott umfaßte mit seinem Rathschlusse die ganze Menschheit vom Anbeginne der Schöpfung bis zur Zeit der Vollendung, und Alle wurden von seinen Vaterarmen umschlungen. Er wollte mit seinem Worte und mit dessen Kraft, mit Weisheit, Liebe, Erbarmen und Gnade wieder zu Hülfe komme. Das konnte er auch. Es lag in seinem weisen Schöpfungsplane.

So wenig wir uns die Kreatur unabhängig vom Urheber denken können; so wenig wir wähnen, der Prozeß der ganzen Schöpfung sey mit der stufenreichen Weltarbeit von sechs Tagen abgelaufen, und der große Werkmeister des Universums habe dasselbe dem Ungefähr preisgegeben, er kümmere sich, wie griechische und lateinische Philosophen aus mehreren Schulen fabelten, nicht mehr um sein Werk, wie sich etwa der Verfertiger einer verkauften Uhr auch nicht darum bekümmert, und keinen Einfluß und Handanlegung daran übet: eben so verbietet uns die Vernunft, die Meinung einzuräumen, als wäre der Mensch von Gott in der Welt wie ein Findelkind ausgesetzt worden, dessen sich unbarmherzige Eltern nicht mehr annehmen. Wie wir dort im Universum eine fortgesetzte Schöpfung, ein nie ruhendes Werden, eine beständige Position gegenüber der Negation, d. i., die Erhaltung der Welt durch die göttliche Providenz behaupten; so sind wir berechtiget, in der moralischen Welt die Parallele festzuhalten. Dort fortwährende Schöpfung

und Erhaltung durch Gott, hier fortwährende Erziehung und Entwickelung durch Gott; überall ein ununterbrochenes Einwirken und Schaffen des Urgeistes. Die beiden Faktoren der Geschichte sind Gott und sein Werk; dort die Natur, hier der Geist des Menschen. „Die Nachrichten," sagt Ild. Schwarz, „die uns die Bibel über die Anstalten Gottes zur Entwickelung der Anlagen des ganzen Menschengeschlechtes in seinen ersten Anfängen und von den Spuren einer besondern Fürsorge für dasselbe gibt, sind freilich kurz, aber doch hinreichend, den Gedanken zu rechtfertigen, daß es Gott nicht dem blinden Zufalle überlassen habe." Seite 89, II. Band.

Es ist daher auch solche Offenbarung nicht nur Gottes nicht unwürdig, sondern Seiner als des Erziehers des Menschengeschlechtes höchst angemessen. Um jene Harmonie zu erhalten, wenn wir uns in die paradiesische Zeit versetzen, oder dieselbe durch Kenntniß und Liebe Gottes zu erstreben, wenn wir von der nachparadiesischen Zeit reden; mußte bei einem so großen Reize, bei so mächtiger An- und Herniederziehungskraft der Erde, bei so vielen Versuchungen, eine fortwährende Einsprechung Gottes zur Seite stehen. Um dem Geistigen nach dem Sündenfalle das Uebergewicht über die vorherrschende Sinnlichkeit wieder zu verschaffen, war dasselbe nöthig, es bedurfte des himmlischen Einwirkens voll Macht, Weisheit und Erbarmens, um, mit Voraussehung der Erlösung durch Christus, die Wirkung und Folge des Sündenfluches in seiner ganzen Vollendung aufzuhalten. Gleiches gilt von der Erhaltung des Gleichgewichtes, und der ursprünglichen Ordnung im Menschen selbst zwischen seinen physischen und moralischen Anlagen, und eben so zwischen Gott einer-, und zwischen der äußern Kreatur anderer Seits. Gleiches gilt ferner von der Restauration der Ordnung nach dem Falle, wo die Sinnlichkeit jene Oberherrschaft usurpirte, welche die Vernunft nie hätte verlieren

und veräußern sollen. Wohlfeiler denn Esau des Erstgeburtrechtes, hatte sie sich ihres ursprünglichen Rechtes begeben, und es konnte der vorige Besitzstand, der als Folge der vorhandenen Sünde eingebüßt war, nicht anders als durch höhere Dazwischenkunft wieder erworben werden.

Daß Gott die Menschen auf dem Wege der Offenbarung zur Erkenntniß übersinnlicher Dinge führte, ist auch den Anlagen des Menschen angemessen. Die Fähigkeiten desselben waren ursprünglich so eingerichtet, daß sie durch unmittelbare Hilfe Gottes konnten entwickelt werden. Hirscher in seiner christlichen Moral I. Bd., §. 70 sagt: „Die Vernunft = der der Erkenntniß Gottes und der göttlichen Dinge fähige Menschengeist bringt diese Erkenntniß nicht einseitig aus sich hervor. Sonst wären dieselben ja wohl bloß gemachte, rein subjektive und leere.“ Die Wesen, mit welchen er in Verbindungsverhältnissen steht, künden sich ihm an; er dagegen vernimmt diese Ankündigung und kommt zum Bewußtseyn dessen, was sich, und wie es sich auf solche Weise ankündigt. So insbesondere zum Bewußtseyn Gottes, indem dieser z. B. durch seine Werke auf ihn wirket, und ihn dadurch den denkenden und schaffenden Geist hinter den Werken zu finden nöthiget. Wie aber der Menschengeist ein vernehmendes Vermögen ist, so ist er nicht weniger ein selbstthätiges. Indessen, so gewiß auf der einen Seite die Kraft der Erkenntniß Gottes im Menschen ist, so gewiß ist dieselbe auf der andern Seite krankhaft, und aus sich selbst ihrer Aufgabe nicht gewachsen. Man kann a priori viel von dem Vermögen und Unvermögen der Vernunft hin- und herreden; die Geschichte liefert den Beweis, daß ersteres für sich unzureichend sey. Die Vermögen des Menschen sind etwa Fähigkeiten und weiter nichts. Solche Fähigkeiten zur Erkenntniß sind noch keine Erkenntnisse selbst. Sie sind Fähigkeiten, Gutes und Böses zu wissen und unterscheiden zu können. Das ist aber noch keine Wissenschaft,

und keine Erkenntniß selbst, noch kein vollkommner Akt des Geistes, und noch keine Anwendung und Beziehung auf Gott, keine Wahl und Eigenmachung, kein Vollzug in der That, keine Verwirklichung des göttlichen Willens und keine Seligkeit in Gott. Sie sind gleichsam die Formen zur Aufnahme und Ausprägung des Göttlichen.

Der Mensch hat das Vermögen, das Wahre zu erkennen, das Schöne zu empfinden, und das Gute zu wollen. Das Wahre, Gute und Schöne ist aber als Realität nicht in ihm gegeben, so daß er es aus sich schöpfen könnte. Schelling sagt, daß in diesem Geschlecht bloß die Möglichkeit der Vernunft, aber nicht die Wirklichkeit wohne, so ferne es nicht dazu gebildet werde (Siehe Philosophie der Religion). — Er versteht darunter das wirkliche Vorhandenseyn der Wahrheit, Güte und Schönheit im Geiste des Menschen. Es ist das eben so außer ihm, was er mit den Sinnen wahrnimmt, als über ihm, was er mit der Vernunft vernimmt, und mit dem Verstande versteht, mit dem Willen ergreift, und in das Gemüth aufnimmt, d. i., zu seinem geistigen-Eigenthume macht. In der Natur manifestirt sich Gott und seine Herrlichkeit, aber wie schwer ist es für den Menschen, ihn wahrzunehmen, und diese zu fühlen. Die Natur ist göttliche Offenbarung nur für den, der schon einen lebendigen Gott und Schöpfer aller Dinge anerkennt. Wer diese Erkenntniß noch nicht besitzt, für den ist auch die Natur, wie die Geschichte aller heidnischen Völker beweist, nur eine Quelle von Aberglauben und Götzendienst, oder auch von bloßer philosophischer Spekulation.

Schön ist die Welt, und die Menschen sind auch fähig ihre Schönheiten zu betrachten, ob sie gleich in das Ganze derselben, und in ihren Plan aus sich keine Einsicht haben können. Pred. 3, 12. Die Natur selbst giebt dem Menschen nicht einmal Aufschluß über ihr Verhältniß zu ihrem Urheber, noch über ihre Beziehung zum Menschen. Wie soll sich

ihrer der mit den edelsten Anlagen begabte Mensch, der Schöpfung Zierde, bedienen. Das sagt sie ihm nicht. Gilt dieß vom Verhältniß des Menschen nach Unten; um wie viel mehr von dem nach Oben?

Als moralisches Wesen hat der Mensch die Fähigkeit, ein moralisches Gesetz zu erkennen, und seine Handlungen darnach zu beurtheilen, Röm. II. 12—15. Er hat Empfänglichkeit der Achtung für Gesetz und Freiheit. Weder äußere Kräfte, noch seine eigenen Zustände bestimmen ihn nothwendig. Der Wille kann noch durch die Vernunft und das Gewissen bestimmt werden. *Seine Handlungen sind nicht in der Reihe der vorhergehenden wirkenden Ursachen bestimmt. Diese Thatsache beweist offenbar, daß der Mensch weder der Natur, noch sich selbst angehöre, und am allerwenigsten* seiner eigenen Unvollkommenheit und Mängelhaftigkeit preisgegeben sey, indem er sich ja schon gar nicht das Gesetz als vollgiltig aufstellen und sich selbst Gesetzgeber seyn kann. Die Offenbarung Gottes ist die Ergänzung des Mangelnden, in ihr ist der Inhalt und Gegenstand des Gesetzes: das Objekt für die Thätigkeit unseres Geistes, der Wille Gottes, welchen der Mensch sich eigen machen und in sich aufnehmen, den er zu seinem Bestimmungsgrund erheben soll. Das Gewissen ist nur für Jenen, der sich innerlich offenbarende Gott, welcher schon einen Gott anerkennt, als dessen geistiges Unterpfand und Organ dasselbe zu betrachten ist. Wir verehren es billig als Stimme des göttlichen Geistes, als den Geist des Wahren und Guten in uns. Wer aber keine Gotteserkenntniß hat, der kann auch diese Beziehung noch gar nicht auffassen, diese Vergleichung noch nicht anstellen; es wird ihm dadurch nicht die geringste eigentliche Gotteserkenntniß zu Theil. Denn so wie alle Menschen diese letzte mehr oder minder haben; so haben sie Alle dieselbe auch von Offenbarung und Tradition her. Auch hier ist mit Ildeph. Schwarz zu behaupten: Gott hat die Erkenntnißkräfte der

Menschen so eingerichtet, daß es ihm möglich ward, die moralischen und religiösen Begriffe mit seiner Offenbarung zu entwickeln. Aber der Fall der Menschheit erschwerte sowohl die Entwickelung, als noch mehr die Wirksamkeit derselben; und nur aus Rücksicht auf die kommende Erlösung und Kraft derselben konnte noch von beiden die Rede seyn. Denn es war nun gar nicht mehr möglich, seit dem das Todesurtheil über den Menschen, also auch der Geistestod, ausgesprochen war, daß die Vernunft, sich selbst überlassen, beruhigende Aufschlüsse über so höchst wichtige Fragen erlangen konnte: über seinen Ursprung und seine Bestimmung, über sein Verhältniß zur äußern Natur, über das Gefühl seiner allseitigen Disharmonie, über die Mittel, sie zu heben, und vorzüglich über die Ausgleichung zwischen Moralität und Glückseligkeit, die in diesem Daseyn in einem so unbehaglichen und untröstlichen Conflicte zu stehen scheinen. Wenn der Mensch sich nur etwas über sich, ja nur recht zu sich selbst erheben wollte oder könnte, so müßte er sich seiner schämen, wenn er behauptete, sinnliche Lust sey der Gegenstand und das Ziel seiner Bemühungen. Er müßte leicht einsehen, wie vernunft- und gefühlswidrig der grobe und geläuterte Epikurismus sey. Die Natur außer uns ist nicht fähig, uns zu beglücken; es ist dieß auch nicht ihr Zweck. Sie ist daher auch nicht geeignet, uns befriedigende Kenntnisse zu verschaffen, obgleich sie ein Mittel zur Entwickelung unserer Anlagen werden kann, und uns selbst Gottes Allmacht, Weisheit und Güte offenbaret; ein Gesichtspunkt, aus dem wir dieselbe betrachten und benützen müssen, und wornach wir sie mit unsern höhern Zwecken, selbst mit ihren Uebeln und Störungen harmonisch finden werden. Eben so wenig kann das Gewissen das Herz in seinem höchsten Begehren, in seinem Verlangen nach einem Gegenstande befriedigen, der seine ganze Sehnsucht nach Glückseligkeit, mit vollem Genüge und Leben sättige. Dieses kann nur der Quell alles Lebens,

nur Gott geben. Und um aus diesem Quell zu schöpfen, muß er sich geoffenbaret, muß man ihn gesucht und gefunden haben. Gerade das Gewissen macht uns, je redlicher wir mit uns selbst zu Werke gehen, umgekehrt, desto unzufriedener mit uns selbst, weil wir seinen Anforderungen nie Genüge leisten. Gerade wegen der Ermahnung, ja der Züchtigungen des Gewissens, bedürfen wir des Trostes und der Beruhigung von anderer Seite her.

Man spricht nun freilich von einer natürlichen Religion. Der menschliche Geist, sagt man, werfe sich die Frage auf: Woher entstand ich, und das Ganze um mich herum? Das Alles, antwortete man, muß einen lebendigen Urheber haben. Wie viele Spuren der Anordnung, Weisheit und Macht im Kleinen wie im Großen, in mir und außer mir? Zeugen sie nicht von einem vernünftigen, allwissenden, mächtigen Ordner und Einrichter? Wozu in der Welt moralische Wesen und moralische Zwecke? Wozu der Trieb, vernunftgemäß zu handeln, der Trieb nach Glückseligkeit? Weisen sie nicht auf einen moralischen Gesetzgeber und ewigen Vergelter? Muß nicht ein Wesen mit den Gesetzen unserer Vernunft im Zusammenhange stehen, und eine Periode eintreten, wo Tugend und Glückseligkeit in Harmonie gebracht werden? Sind wir nicht aufgefordert, ein höheres Wesen im Verhältniß zur Welt und zu uns vorauszusetzen; und dasselbe als Schöpfer und Erhalter in der physischen, und als heiligen Ausführer des großen moralischen Weltplanes in der Geisterwelt zu erkennen? Es ist unstreitig, daß im finstern Heidenthume Manche sich Antworten auf diese Fragen zu geben wußten, die ihre Wißbegierde nach dem wichtigsten der Anliegen in etwas befriedigten, und auch mit der Offenbarung, wie wir eine solche erkennen, übereinstimmten.

Aber abgesehen davon, daß die Menge davon ausgeschlossen blieb, und nie zu solcher Erkenntniß gelangte; abgesehen davon, daß diese Kenntnisse doch nicht selten un-

deutlich, unbestimmt waren, und meistens, weil auf subjektiven von keiner Autorität begleiteten Gründen ruhend, keine moralische Kraft ausübten; abgesehen endlich davon, daß auch die richtig gefaßten Grundsätze entarteten, und daß Jahrhunderte vergingen, bis diese Kenntniß in Plato ihre größte Intention und Extension erreichte, ist doch auch wohl zu berücksichtigen, daß neben dem Polytheismus der Monotheismus immer bestand, namentlich auch im Aegyptenlande zur Zeit der beginnenden Völkerkultur, am Vereinigungspunkte dreier Welttheile. Da war es denn doch leichter, die Erkenntniß Gottes und der Unsterblichkeit, die äußersten Ringe der Kette der Moralität, zu holen, und dieselben, weil eben so einleuchtend und angemessen der Vernunft, aufzunehmen, und sie zum Gegenstande der Forschung, Entwickelung und Darstellung in Systemen zu machen, wo diese nämlich etwas Vernünftiges an sich tragen. Aber überall war viel Dunkel und Entstellung, wie z. B. bei Zoroaster und Konfutsius. Uebrigens müssen wir auch wohl noch eine andere Quelle annehmen. Diejenigen Völker, welche gerade um den Euphrat, Tigris und Ganges in und um Mesopotamien wohnten, bewahrten noch einige Ueberreste der Gotteserkenntniß aus jener Zeit, wo die Ideen von Gott und Religion aus Eden mitgenommen, und als ein gemeinsames Erbgut bis zur noachischen Fluth, und in der Arche erhalten, bis zur Zerstreuung der Urbewohner blieben. Denn nur hieraus lassen sich die religiösen Begriffe unter so verschiedenen Formen und Mythen ausgeprägt, und doch stets nur dasselbe bezeichnend, erklären. Ueber das Vermögen oder Unvermögen der Vernunft drückt sich Hirscher chr. Moral I. B. §. 70. c. in folgender Weise aus: „Was die Vernunft in der That vermag, ist was sie in der Wirklichkeit und geschichtlich geleistet hat. Die Geschichte nun zeigt: Die Vernunft hat zu allen Zeiten und unter allen Völkern die an sie gelangende Ankündigung eines

Höhern vernommen, und ist dieser nachgegangen. Aber — so leicht befriedigt, d. h. so blödsinnig war sie, daß sie das große Problem des Daseyns der Dinge, die Weltökonomie rc. gelöst zu haben glaubte, wenn sie zu den Erscheinungen die nächst liegenden blinden Kräfte gefunden hatte. Und so leicht befriedigt, d. h. so albern war sie, daß sie das Problem der Weltregierung gelöst zu haben glaubte, wenn sie Partialgottheiten setzte oder auch Gottheiten ohne Verstand und Willen. Und so leicht befriedigt, d. h. so von ihrer Bestimmung, Gott und in Gott das *wahrhaft Göttliche* zu finden, herabgefallen war sie, daß sie *keiner Alliebe* über dem *All* bedurfte, *keiner Allheiligkeit*, sondern daß ihr *Steine, Holz und kriechende Thiere* genügten und vergötterte *Menschen* mit allen Leidenschaften, Bedürfnissen und Lastern der Menschen. Und so leicht befriedigt, d. h. so niedrig stehend war sie, daß sie des Menschen Verhältniß zur Gottheit in ein bloß äußeres, seinen Dienst in einen Lippendienst und seine Religion in Immoralität setzte. Röm. 1, 19—21. Und so schwach und sich selbst vergessend, ja sich selbst verlassend war sie, daß sie die richtigen Erkenntnisse, die sie bereits durch positiven Unterricht gewonnen hatte, wieder verlor und an Gedanken der Unvernunft vertauschte. Das sind Thatsachen, insbesondere auch in der heiligen Schrift aufbewahrt. Das sind Thatsachen namentlich von letzterer so durchgängig erkannt und anerkannt, daß die in ihr niedergelegten, angestrengtesten Vorkehrungen Gottes vorzugsweise gerade gegen die Unvernunft der Welt, d. h. gegen den Götzendienst gerichtet sind.

Liegt so die Krankhaftigkeit und Unvermögenheit der menschlichen Vernunft thatsächlich vor uns, so sind wir über die Sache selbst im Reinen. Aber um den Zustand der Vernunft, so weit wir denselben einen krankhaften und geschwächten nennen müssen, nach seiner eigentlichen Natur zu verstehen, können wir nicht umhin, auch selbst in das

Wesen dieser Krankhaftigkeit einzugehen. Worin liegt denn diese Krankhaftigkeit, d. h. warum gelangt die Vernunft bloß aus sich selbst nicht zu dem Lichte, dessen Vermögen sie ursprünglich ist? Der Grund hievon so wie das Wesen der Krankhaftigkeit liegt in dem Verhältnisse derselben zum Herzen. Das Herz des Menschen ist von Natur selbstsüchtig und sinnlich. Weil das Letztere, so genügt ihm die Sinnenwelt mit ihren Gütern. Diese sind ihm das Reale und Höchste. Und weil das Erstere, so genügt es sich selbst. Es mag nichts über sich erkennen, noch sich abhängig fühlen. Und weil sinnlich und selbstsüchtig, so hat es namentlich kein rechtes Sehnen nach einer ewigen Liebe über der Welt, noch weniger nach einer ewigen heiligen Liebe und einer unverletzbaren Ordnung und Majestät dieser Liebe. Ohne lebhafteres Bedürfniß also nach Gott, jeder Erkenntniß Gottes und seines heiligen Gesetzes in gewisser Weise abhold, regt das Herz nicht nur die Vernunft nicht gebührend zur Erforschung und Erfassung des Göttlichen an, sondern widerstrebt dem eingebornen Hange der Vernunft nach solcher Erforschung und Erkenntniß positiv. Ja derselbe nimmt mit seinen Interessen und Strebungen das ganze Menschenwesen so vollkommen ein, daß für andere, d. h. für höhere Interessen und Thätigkeiten insgemein keine Stelle übrig bleibt. Das also ist die Krankhaftigkeit der Vernunft, daß sie von der Krankhaftigkeit des Herzens abhängig von dieser nicht nur zur Thätigkeit nicht angeregt, sondern von dieser abgezogen wird.

Damit soll nun der Vernunft nicht aller Werth abgesprochen seyn. Es soll vielmehr der Ausspruch Plato's gelten: „Die Religion, oder die Verehrung und Liebe gegen Gott kann sich zwar der Mensch eigen machen, wenn sie ihn Jemand lehrt. Niemand wird sie ihn aber lehren können, wenn ihm nicht ein Gott beisteht.“ „Wir wissen“, sagt Heinroth in seinem Unterrichte über Seelen-

krankheiten, „daß die Vernunft zwar der Sinn für das Göttliche ist, wie das Auge der Sinn für das Licht, daß jedoch ohne Mittheilung des Göttlichen von außen — wir nennen es Offenbarung — die Vernunft eben so wenig einen Inhalt und Gegenstand hat, als das Auge, wenn ihm von außen das Licht entzogen ist. Ohne Vernunft also können wir allerdings nichts von Gott wissen, und folglich auch keine Religion haben; weil Religion, sey sie was sie sey, nicht ohne Beziehung auf Gott gedenkbar ist. Mit der Vernunft allein und für sich, ist es besagter Maßen nicht gethan."

„Was insbesondere die Ideen des Wahren, Guten, Schönen und Heiligen betrifft, womit der Mensch ausgestattet seyn soll, so reicht diese Ausstattung für den Menschen ohne die wiederherstellende Dazwischenkunft Gottes nicht nur zur Erreichung seiner Bestimmung nicht hin, sondern es muß auch mit Fr. Brenner Dogmatik I. B. S. 36, behauptet werden, daß die tägliche Erfahrung zeige, daß das in den Menschen gelegte Talent ein todter und ein verborgener Schatz bleibe, wenn er nicht beständig auf ihn aufmerksam gemacht, und zu dessen Benutzung angeregt wird. Dieses eben so gewisse Faktum läßt nun neben der moralischen Ausstattung der Menschheit auch noch eine besondere Einwirkung Gottes auf sie mit gleichem Rechte annehmen. Daß mit den Vernunftideen die Reihe der den Menschen nöthigen Religionskenntnisse geschlossen seyn müsse, läßt sich aus ihrer allgemeinen und ewigen Mittheilung nicht darthun. Dieselben können auch als die Uranlagen angesehen werden, worauf noch andere sich anpflanzen."

(Schluß folgt.)

II.

Einiges aus der Rede

des

Dr. Isaias Tegner, Bischofes von Werjö,

an seine zur Diöcesan-Synode versammelte Geistlichkeit, im September 1836.

„Neunzehn Jahre sind vorüber, seit die Geistlichkeit der Diöcese Werjö hier beisammen war. Es ist ein bedeutender Zeitraum in einem Menschenleben, und mit der Fahrt, welche die Ereignisse heute nehmen, wo Jahrhunderte in Jahrzehnte sich drängen, ebenfalls ein bedeutender Zeitraum im Leben der Völker, in Staat, in Kirche, in Wissenschaften. Ich rede nicht von den großen Veränderungen, welche während dieser Zeit und in allen Richtungen die Welt erfahren; sie gehören der Geschichte an, die da kaum Zeit findet sie einzutragen; sondern nur von unserem eigenen kleinen Kreise. Wie Vieles ist da nicht anders worden!“

Hierauf erinnert der Redner an die Todten, gedenkt seines Vorgängers im Amte und fährt fort:

„Meine Brüder! Wir gehören nicht nur der christlichen Kirche an, sondern wir stellen sie auch vor; zwar geringermaßen und in entlegener Landschaft, aber doch so, daß wir weder ihrer innern noch äußeren Angelegenheiten fremd seyn können. Die Kirche aber kann von mehreren

Seiten betrachtet werden. Sie hat ihr dogmatisches Element, die Wissenschaft der Kirche, des Christenthumes."

„In Betreff des dogmatischen und wissenschaftlichen Elementes habe ich schon Anfangs unserer Zusammenkunft in Kürze die verschiedenen Richtungen anzudeuten gesucht, in denen sich dasselbe bei unseren Glaubensgenossen jenseits der Ostsee ausgebildet. Unter diesen Richtungen, im Vorbeigehen gesagt, ist die pantheistische (Schleiermacher), wenigstens so weit ich sie zu fassen vermocht, reinweg unchristlich, ein loses dialektisches Spiel mit den Grundwahrheiten des Christenthums. Die rationalistische hingegen dürfte schwer zu widerlegen seyn, falls irgend eine wirkliche Religion eine bloße Verstandessache seyn könnte. Ohne Mysteria ist aber schwer einzusehen, was eine Offenbarung soll offenbaren. Die Natur hat deren und wird sie immer haben, trotz aller Fortschritte in den Naturwissenschaften; warum sollte deren die dunkle Tiefe des Geistes nicht auch haben? Gedenken wir z. B. nur zweier, der hauptsächlichen im Kirchensysteme und die sich einander bedingen, nämlich der Erbsünde und der Versöhnung, so sind sie ja sicherlich unerklärlich; finden sich aber gleichwohl als Facta in allem menschlichen Bewußtseyn vor, und gehen deßhalb, wenn auch unter ungleichen Namen, durch die Weltgeschichte. Daß es Gutes und Böses nebeneinander in einer Menschenbrust gebe, leugnet wohl Niemand. Was ist der Ursprung? Ariman, Satan, Kakodämon, Erbsünde, Radikalböses, Sinnlichkeit: nenne es wie du willst, genug, es ist da, und es verschwindet deßhalb nicht, weil es aus den theologischen Compendien wegzieht. Und die Versöhnung dann? Die ist ja klar und immer ein Bedürfniß der „δειλοι βροτοι," der armen Sterblichen gewesen, und ich weiß kein Volk auf Erden, das nicht eine solche angenommen unter irgend einer Form. Nenne des Schicksals dunkle Mächte wie du willst, Moiren, Parcen, Nornen, überall weben sie des Lebens dunkles Ge-

wirk, aber überall geht auch die Versöhnung als ein Purpurfaden hindurch. Und die christliche Versöhnung, die reichste, die freieste, die tröstlichste von allen, sollte sie deßhalb verwerflich seyn, weil sie das Geheimniß der ewigen Liebe ist, und solches eben so unerklärlich als alle anderen? Mit einem Wort, diese Mysterien lassen sich nicht aus der Religion wegjagen darum, weil sie sich nicht aus des Menschen Herzen verdrängen lassen. Und jene Vernunft, die sich gegen sie aufwirft, die sich die höchste Entscheidung auch in Dingen des Glaubens anmaßet, obschon sie nie mehr als eine subjektive seyn kann, wodurch beweiset sie ihre Unfehlbarkeit? Etwa dadurch, daß ihre Wortführer, die Philosophen, von Thales bis Hegel, immer mit der Erklärung der Vernunftlosigkeit der Vernunft ihres Vorgängers anheben und ihrer eigenen als der einen und ächten? Oder dadurch, daß die Sichtung der Erbmasse so ungleich ausfällt, daß sie zuweilen zu ganz entgegengesetzten Ergebnissen führt, wodurch den heutigen Adepten während ihres Lebens in vier oder fünf Lehrgebäude einzuziehen vergönnt ist? Oder vielleicht dadurch, daß die meisten und wichtigsten jener Religionswahrheiten, welche die Vernunft allein gefunden zu haben behauptet, nachweislich Kinder der Offenbarung sind, nur von der Vernunft adoptirt? Ich ehre die Vernunft, denn auch sie ist eine Offenbarung Gottes; allein deßhalb braucht sie weder die höchste noch die einzige zu seyn. Der Rationalism mag im gegenwärtigen Gange menschlicher Bildung einen nothwendigen Entwicklungspunkt ausmachen; allein dieser muß zugleich ein Uebergangspunkt seyn; denn sein Offenbarungsglauben verstümmelt die Offenbarung und stutzt die Schwingen des Engels. Er ist ein getaufter Naturalism, eine nackte Einseitigkeit, ohne Halt für die Wissenschaft, ohne Farbe für die Einbildungskraft und ohne Trost für das Herz."

„Indessen sind diese wissenschaftlichen Zwiste unter den Gelehrten keineswegs so gefährlich für die Sache des Chri-

stenthums, wie mancher sich vorstellen dürfte. (?) Sie sind eine unausweichliche Folge der protestantischen Freiheit, welche die Forschung losläßt, und zugleich des Zeitgeistes, der in Allem sich von dem loszumachen sucht, was ehemals für unantastbar gehalten wurde. Ketzerei giebt es im Gebiete der Kirche, aber nicht eigentlich in jenem der Wissenschaft, die sich in ganz anderen Grenzen bewegt. So lange derlei Untersuchungen innerhalb der Schule bleiben, wo wissenschaftlich gebildete Personen sie auffassen, fähig sie zu prüfen, sind sie an ihrem Platze und unschädlich als bloße Verstandesübungen. Bedenklich werden sie nur dadurch, daß sie in's Leben und unter das Volk kommen, das sie nicht beurtheilen, ihre wissenschaftlichen Gründe, ihren Zusammenhang nicht fassen kann, und deßhalb sie blind verwirft oder blindlings annimmt. Wo solches in späteren Zeiten geschehen, hat es stets bittere Früchte getragen, Unordnung, Verketzerung, Verfolgung, sogar Volksbewegungen; und es ist nicht auf solche Art, daß die Wahrheit, insonders die göttliche, siegen soll. In unserem Lande sind bisher die Dinge nicht der Art gewesen. Die allgemeine Bewegung zwar, welche durch die Wissenschaft gegangen, hat auch uns erreicht; aber sie hielt sich innerhalb des Kreises der Schriftgelehrten, insonders der Hochschulen, und es ist bemerkenswerth, daß die Richtung der schwedischen Theologen, wenn nicht streng symbolisch, doch bestimmt supranaturalistisch war und ist."

„Bei der Uebersicht der schwedischen Literatur von 1817 — 1836, muß ich mich auf das Hauptsächlichste beschränken. In einem Zeitraum von 19 Jahren hätte man allenfalls eine reichere Erndte erwarten dürfen, da wir uns in dieser Hinsicht gar sonders von Deutschland, dem Manufacturland der Wissenschaften, anstecken lassen."

Nun durchgeht der bischöfliche Redner die einheimische Literatur des oben angegebenen Zeitraums. Die theologisch-periodischen Schriften wollen nicht fortkommen. — „In der

theologischen Encyclopädie ist kein eigentliches Originalwerk herausgekommen." — Im Verfolg dessen kommt der Redner auf die Philosophie. „Welcher Meinung man auch in der Theologie huldigt, so muß man auf ihre Rechtfertigung bedacht seyn. Keine theologische Hauptansicht darf Anspruch auf Geltung machen, wenn sie nicht für sich und ihre Art und Weise Rechenschaft geben kann. Diese Rechenschaft ist Philosophie.. Auf ihr ruht alles systematische Theologisiren, oder mit anderen Worten, alle Theologie muß mit Religionsphilosophie beginnen. Bekannt ist, wie man in Deutschland hierin gerungen und täglich ringt. Die deutschen Versuche sind mehr oder weniger selbstständig bei uns nachgemacht worden. Als hieher gehörend und die supranaturalistische Ansicht umfassend, kann E. G. Geyer's Thorild (Upsala, 1820) erwähnt werden. Das Buch, obgleich nicht eigentlich theologischen Zweckes, weiset kräftig die übertriebenen Ansprüche so des Verstandes als der Vernunft in Sachen der Religion ab; ist übrigens mehr genial als klar. Aber die Undurchsichtigkeit bei Geyer kommt vom Tiefen, nicht vom Trüben. Er ist zuweilen dunkel, aber aus demselben Grunde wie das Weltmeer. Seine Schriften leiden an dem, was ich Vollblütigkeit des Genies nennen möchte.— B. J. Bergquist, om förnuft och uppenbarelse (über Vernunft und Offenbarung. Lund, 1826—33, zwei Bände), noch unvollendet, ist in edler. Absicht geschrieben, mit lebhafter Phantasie und einem blühenden Vortrag. — Vieles hieher Gehörende kommt auch vor in Atterbom's Studier till Filosofiens Historia och System (Studien zu Geschichte und System der Philosophie. Upsala, 1835). Geistreich, tief gedacht, interessant auch für den, welcher hie und da schwer hat dem Verfasser durch die Grubengänge der Speculation zu folgen. Selten ist eine so dichterische Natur zugleich so contemplativ zu sehen. — Die Meinungen Hegel's, in Hinsicht der Religion und Theologie, haben in Schweden we-

nig Eingang gefunden, wenigstens sind sie nicht öffentlich ausgesprochen. Dasselbe gilt von Fries. Dagegen ist Schleiermacher's Ansicht, die eigentlich weder rationalistisch noch supranaturalistisch ist, sondern als Synthese über beiden Antithesen schweben will, und die Religion aus dem Abhängigkeitsgefühl ableitet, in H. Reuterdahl's Abhandlung „hvad är Religion? (was ist Religion? Lund, 1828) aufgenommen und vertheidigt worden."

Wir übergehen hier die fernere Aufzählung der schwedischen theologischen Literaturprodukte, und folgen dem Redner hierüber in seine Schilderung des Pietisms in Schweden.

„Solche Parteistreitigkeiten, welche in Deutschland die Theologen trennen, sind unter uns meistens unbekannt; dagegen ist die Ruhe unserer Kirche, auch in unserem Sprengel, von einer anderen Seite gestört worden, durch Vorfälle, welche in ihrem Grunde pietistisch sind. Es ist bekannt, daß der Pietism schon im siebenzehnten Jahrhundert durch Spener und Franke aufkam, welche in dogmatischer Hinsicht wenig oder nichts sich vom Kirchenglauben schieden; dagegen aber das mehr positive, auf das Leben wirkende Element, das Gefühl auffaßten. Hiedurch trennten sie sich von den herrschenden Theologen, welche in beständigem Keifen und Verketzern, in derben und scholastischen Formen, in fortgesetzter Einseitigkeit und ausschließend den Begriff ausbildeten, und in Behauptung der Reinlehrigkeit das eigentliche Lebensprinzip des Christenthums vergaßen. Als sie nach und nach das eigentliche Fundament des Systems, die Inspirationslehre, verloren, so wurde, wenn auch unter anderer Form, dieselbe einseitige Begriffsrichtung im Rationalism fortgesetzt, in welchem Alles zur Handgreiflichkeit des Verstandes erklärt werden soll, während so Gefühl als Einbildungskraft, als Schwärmer abgewiesen werden, und die Religion in der Theologie untergeht. Gleiche Ursachen haben

gleiche Wirkungen. Die geistlose Orthodoxie des siebenzehnten, der zweifelsüchtige Indifferentism des achtzehnten, der überkluge Rationalism des neunzehnten Jahrhunderts bewirken dieselbe Kälte im Menschen; und wenn die Religionsbegriffe erfrieren und erstarren, dann springen die warmen Quellen des religiösen Gefühls auf und wirken oft zerstörend. Hieraus erkläre ich mir die pietistische Richtung, welche neuerdings wieder durch die protestantische Christenheit geht. Solche Zeichen deuten auf Krisen einer Krankheit in der Welt des Geistes; die religiöse Natur des Menschen sucht dadurch ihr verlorenes Gleichgewicht wieder herzustellen, die abstracte Verstandesbildung, die da alles begreifen will, findet ihr Gegengewicht in der Schwärmerei, die nichts begreifen will, und das eine Extrem springt wie gewöhnlich in das andere über. Die sogenannten Beter in unserem Lande, welche insonders vor 8 — 10 Jahren der Diöcesanbehörde so viel Kummer machten, stellten eine solche pietistische Richtung dar. Sie gebärdeten sich niemals als eigentliche Separatisten. Im Gegentheil, sie wohnten fleißig dem öffentlichen Gottesdienste bei, hatten keine besondere Religionsgebräuche, bedienten sich auf gewohnte Weise der Sakramente, und unterwarfen sich ohne Widerrede der bestehenden, so kirchlichen als bürgerlichen Ordnung. Noch weniger konnte man sie irgend dogmatischer Irrmeinungen zeihen, und diejenigen, oder besser jener Geistliche, der sie leitete war keineswegs bekannt für ketzerische Speculationen. Sie glaubten und bekannten Alles, was die Kirche vorschreibt, und rühmten sich just, es lebendiger zu glauben und zu fühlen, und es besser auszuüben, als die Anderen. Dazu lasen sie fleißig in der Bibel und feierten den Sabbath mit gewissenhafter, zuweilen übertriebener Strenge. Im Aeußeren zeichneten sie sich durch einen geschmacklosen Widerwillen aus gegen Alles was zierlich oder schön ist, was sie für sündig hielten, dabei eifernd mit asketischer Strenge

gegen die unschuldigen Freuden des Lebens. Ihr ganzes Wesen zeigte eine gewissermaßen ernste, ja düstere Frömmigkeit, die wohl nicht immer Scheinheiligkeit war; wenigstens war sie zuweilen von einem verbesserten Lebenswandel begleitet. Das Gestohlene wurde zurückgegeben, das Laster des Trunkes verschwand oder nahm ab, Eide und Schwüre waren unerhört unter ihnen. Ihr größter Fehler war der gewöhnliche aller sektenbefangenen und eingeschränkten Menschen, eine übertriebene Unverträglichkeit gegen Andersdenkende, und eine fanatische Ueberzeugung, daß solche noch unter der Gewalt des Teufels wären. Von den Geistlichen hielten sie nur solche in Ehren, welche sie als vom Geiste getrieben ansahen, und wanderten oft viele Meilen weit, einen solchen zu hören. Oft blieben sie dann auch zu sogenannten Conventikeln zurück, in denen unbestritten viel Unfug geschah und die Verrücktheit bald Prediger bald Zuhörer war. Wir haben Verordnungen, welche solche Zusammenkünfte verbieten; aber sie wurden entweder gar nicht, oder nur gelinde, mehr warnend als strafend angewendet. Es ist mit der Schwärmerei wie mit einem Regenbach: dämmst du ihn mit Gewalt, so brauset er und wüthet; läßt du ihn aber gehen, so verdünstet der Vergängliche, und die kommende Morgensonne sieht kaum seine Spur im Sande. So erwies es sich auch hier. Das ganze Unwesen ist nun meist vergessen, kaum daß noch hie und da ein Wellenschlag an den überstandenen Sturm erinnert, und man ist oft versucht, der Beter warmes, obgleich mißleitetes Gefühl für das Heilige zurück zu wünschen."

Das Kapitel über die Bibelgesellschaften schließt der Redner folgendermaßen:

„Man sagt, die Bibel erkläre sich selbst. Ja, aber für wen? Für die frommen, reinen, ahnungsreichen Herzen, in denen das Christenthum gleichsam mitgeboren ist, und welche deßhalb den besten und sichersten Schlüssel der Her-

menentik in ihrer Brust tragen. Wenn sie auch die Bibel einfältig verstehen, so fühlen sie selbe desto tiefer. Allein diese machen nirgends die Menge aus; die Meisten bedürfen der Leitung, des Unterrichts, der Weise der Anwendung. Dies wäre eines Lehrers Beruf, so oft möglicherweise Gelegenheit sich böte, was jetzt selten ist; das wäre seine schönste Predigt. Kurz, nicht einzig die Verbreitung der Bibel, nicht einmal das Lesen der Bibel allein, auch die Erklärung der Bibel ist der Kirche Bedürfniß, und ein Verein in dieser Hinsicht dürfte eine Bibelgesellschaft bilden, welche die gegenwärtige nicht überflüssig — nur fruchtbar machte!"

„Fragt man endlich, wie es mit der eigentlichen Innenseite der Kirche, mit Gottesfurcht und Sitten aussehe, und dehnt diese Frage so aus, daß sie die gesammte Christenheit, umfaßt, so fällt die Antwort traurig genug aus. Wahr ist, die unerhörten Erschütterungen, welche nun seit einem halben Jahrhundert die Welt durchzuckten, haben auch den Leichtsinn weggeschüttert; man scherzt nicht mehr mit dem Heiligen, das Unglück hat die Gedanken ernster gestimmt und alle besseren Seelen fühlen tiefer als früher das Bedürfniß einer Versöhnung. Zwar ist es doch nicht die Kirche, sondern der Staat, welchem der Sturmlauf gilt, nicht Gewissensfreiheit, sondern bürgerliche Freiheit ist das Losungswort des Tages [1]). Die Weltverbesserung hat bisher nicht recht glücken wollen; und schwerlich wird eine solche glücken, die nicht von einer inneren Verbesserung, von des Menschen

[1]) Hätten wir nicht gelobt, aller Anmerkungen uns zu enthalten, so wäre schwer uns hier zu verwehren, dem Kinde, das nach der „Bürgerlichen Freiheit" schreit, seine Ahnentafel an den Hals zu hängen. Seltsam, daß noch so mancher Mann von Geist im Gesicht dieses Wärbalges die Züge seines Stammes nicht herausfindet, und ihn doch für einen Balg hält, aber einen vaterlosen, obschon er noch mit Nabelschnur an seiner ehebrecherischen Mutter hängt, die den Vater angegeben.

religiöser und moralischer Natur ausgeht. Pflege und warte des Baumes wie du willst, beug ihn in welche Form immer, zur Krone oder zum Bürgerkranz; pfropf' ihn wie du willst — mit fremden Zweigen; wässere ihn wie du willst — sogar mit Blut: sind die Wurzeln siech, so verwelkt er doch und stirbt, und Mühe und Blut sind vergeudet. Oder warum anders haben wir den einen Freiheitsbaum nach dem andern absterben sehen, wenn nicht nach gerade an einem solchen Wurzelschaden? Gottesfurcht und Sittlichkeit sind die Grundvesten des Staates, und wo sie *nicht sicher liegen, da wackelt* das Gebäude, *wie immer man auch zu helfen sucht.* Die *gegenwärtige Christenheit steht in dieser Hinsicht vielleicht tiefer als mancher ihrer Vorgänger.* Die Bildung zwar ist *in Vielem* höher und ausgebreiteter als jemals; in Wissenschaft, in Kunst, (?) in Handwerken ist man an die Grenze des Wunderbaren gekommen; der Mensch hat mehr als jemals die Natur sich unterworfen; sein eigenes Herz hat er nicht bezwungen. Eine ungezügelte Begierde nach Gewinn und Genuß zeichnet unsere Zeit vor vielen anderen Zeiten aus. Jeder betrachtet sich, mehr als früher, als den Mittelpunkt im Weltgebäude, und jener Götzendienst, dessen Götze das Ich ist, greift täglich mehr um sich. In einer so selbstsüchtigen Welt muß jede Blume eines höheren Lebens verwelken. Der Glaube, sobald er nicht schwärmt, wird zur Sage, die Liebe, wenn nicht zu sich selbst, wird zum Traum, und die Aufopferung zur Verrücktheit. Und so steht der Mensch allein und verlassen in dem entlaubten, verdorrten Leben. Wollt Ihr die Folgen hievon wissen, so lauschet nur der Stimme des Tages. Was hört Ihr? Ein dumpfes Getöse von Unmuth und Mißvergnügen von Norden bis Süden, einen tiefen Seufzer des ganzen Staatenlebens hindurch. Wahrlich, es geht eine Todesangst durch die Geschichte des Tages, es röchelt in der Brust der Zeit. Glücklich, wer es nicht vernimmt! —"

Wir fügen dem Obigen noch ein Wort eines anderen schwedischen Bischofes bei, aus einer Schrift, die derselbe kürzlich (anonym) herausgegeben, zur Erläuterung und Vertheidigung der am schwedischen Reichstage von 1834 vom „Priesterhaus" vorgenommenen Berathungen über den bevorstehenden Priestermangel, dessen Ursachen und deren Abhülfe. Die Schrift heißt „Handlingar rörande Prestbristen i Lunds Stift, samt Prestbildningen vid Rikets Academier, Lund, 1836 (Verhandlungen rücksichtlich des Priestermangels in der Diöcese Lund, nebst der Bildung von Priestern[1]) an den Hochschulen des Reiches).

Der befürchtete Priestermangel wird der eben in Frage stehenden Universitäts-Verfassung, deren Einführung versucht wurde, zugeschrieben. Es handelt sich eigentlich darum, wer entscheiden solle, der Bischof mit dem Consistorio, oder die theologische Facultät der Universität, ob einer zum geistlichen Amte fähig sey oder nicht. Jener kämpft für sein altes, angestammtes Recht, diese für den neuen Erwerb. Der Bischof Agardh als der zunächst Betheiligte, weil eine Universität, nämlich Lund, in seinem Sprengel liegt, sucht nun durch Veröffentlichung der Verhandlungen des „Priesterstandes" über diese Sache während des Reichstages von 1834, mit Beifügung und Aufzählung von noch schlagenderen Belegen als selbst jene in den Verhandlungen angegebenen, die Universitäten insgemein alles Unheils in Sachen der Religion anzuklagen. Den ersten Beweis dazu holt er aus dem unseligen Zustande des Protestantism in Deutschland, welchen der geistreiche, gelehrte, in Europa rühmlichst bekannte ehemalige Professor an der Hochschule zu Lund, der jetzige Bischof dieses Sprengels, freimüthig darstellt und nachweiset, daß die deutschen protestantischen Universitäten die Ursache des Verfalls, des Verlustes des Christenthums im Protestantism sind. Wir entheben hier einige seiner Worte:

[1]) Die Benennung „Priester" ist noch gebräuchlich in Skandinavien.

„Aus diesen von allen Seiten einstimmigen Zeugnissen dürfte es für uns (Schweden) völlig klar seyn, daß die protestantische Kirche in Deutschland ihrer Auflösung nahe sey, oder daß es keine Kirche mehr gebe in dem Sinne eines bestimmten Bekenntnisses, d. h., daß sie wisse, was ihres Glaubens sey. Diese Auflösung hat zu dem Grade um sich gegriffen, daß Schleiermacher selbst erklärt, daß, wenn die Regierungen den Mitgliedern dieser Kirche erlauben wollten, sich zu rationalistischen Kirchen zu gestalten, dann höchst wenige bei dem evangelischen Bekenntnisse zurück blieben. Uns, die wir an eine Ordnung gewöhnt sind, wodurch bisher die Kirche unabhängig von den Universitäten war, muß die Verheerung, welche sie durch Eingriffe dieser erlitten, fast als unmöglich erscheinen. Steht denn das Christenthum auf so schwachem Grunde, daß einige Universitätslehrer es über den Haufen werfen können? Universitätslehrer sogar, in deren Absicht es größtentheils lag, das Christenthum eher zu befestigen als auszurotten!! —"

„Die Vereinigung der Theologie mit den philosophischen Systemen ist immer die Quelle von Verwirrung und Verderben gewesen." —

„Zwei Fragen kamen auf, deren Antwort noch bevorsteht. Die Eine betrifft die Lehrfreiheit der „Priester" selbst, oder das Recht in der Gemeinde das zu lehren, was sie auf den Universitäten gelernt. De Wette glaubt, dieses Recht müsse beschränkt werden. Wegscheider mahnt unaufhörlich, die neuen Lehren dem Volke vorzuenthalten. Schleiermacher spricht offener. Er erklärt unumwunden, daß es nicht der Mühe lohne von Wundern, vom Mesias, von den alten Propheten zu predigen, und daß man es jüngern Geistlichen nicht verdenken müsse, die selbst nicht mehr an's Christenthum glauben, wenn sie eine andern Lehre predigen, als die, zu deren Verkündung sie sich eidlich verbunden. Wer will den ersten Stein auf sie werfen? frägt er in seinem Sendschreiben an v. Cölln und Schulz. Es scheint

auch in der Natur der Sache zu liegen, daß, da die Geistlichen durch die Verfassung verbunden sind auf den Universitäten eine andere als die Lehre der Kirche sich einzuimpfen, ihnen nicht auferlegt werden kann gegen die Ueberzeugung zu predigen, welche man sich bemüht hat ihnen einzupflanzen."

„Durch diesen Widerspruch ist man endlich auf die zweite Frage gekommen: Soll das Bekenntniß der Kirche abhängig seyn nicht nur vom Wechsel der theologischen Systeme, sondern sogar von ungleichen und sich widersprechenden Meinungen einzelner Theologen? Was ist billiger, die Lehrer der Kirche zu zwingen, einen rationalistischen Cursus, worin z. B. die Offenbarung selbst geleugnet wird, oder einen Cursus bei einer katholischen Fakultät zu durchgehen?"

Hierauf geht der Verfasser auf andere Zeichen der Zeit über, und sagt in deren Folge: „Eine Reaction ist folglich in Deutschland von Seite des Volkes zu erwarten. Aber wird diese Reaction wohl zum Ziele führen? Bringt sie das protestantische Bekenntniß zurück? Wir zweifeln daran. Die Anleitung zu diesem Zweifel liegt in dem überall einbrechenden Materialism, welcher, nachdem das Gegengewicht, das im Christenthum lag, verloren ist, in seiner ersten Wirkung den Glauben an alles Höhere in der Menschheit austilgen wird. — Wird ein Palliativ, etwa eine Vernunftreligion helfen können? Wird nicht der Epicurism die Einen verschlingen, und die roheste Apathie die Anderen zum Thier erniedrigen? bis sie durch das Unglück, welches Völker stets sich zuziehen, wenn der Glauben an das Höchste verschwindet, nach irgend einer Religion sich umsehen, die da die aufrührerische Vernunft beherrscht und unterwift. Der Katholicism liegt ihnen dann nahe. — Zu ihm sind schon eine Menge ausgezeichneter Männer, die im Protestantism die ehemalige Christlichkeit vermißt, übergegangen."

„So hat sich uns die Sache dargestellt, nach der auf-

richtigsten Forschung, die wir über den Einfluß der Einmischung der Universitäten in die Bildung der Geistlichen in Deutschland vorgenommen haben. — Was nun die Möglichkeit betrifft, diese Darstellung auf irgend welche Art auf unser Land anzuwenden, so hoffen wir, daß man uns nicht der geringsten Anspielung auf gegenwärtige Verhältnisse zeihen möge. Allein — es sind 80 Jahre, seit Semler den Grund zu der Verwirrung gelegt, in welcher Deutschland befangen ist, eine Revolution, die nimmer hätte stattfinden können, wenn nicht die Kirche in die wechselnden und buntfarbigen Lehren der Universitäten wäre hineingezogen und vom Aufgang und Untergang so vielfältiger Systeme wäre abhängig gemacht worden. Legen wir heute den Grund zu denselben Zuständen in unserm Lande, so können die Folgen vielleicht sich auch erst in 80 Jahren zeigen; aber es ist genug, daß sie jemals, auch in der fernsten Zukunft, sich zeigen können, um es sich heute zur Pflicht zu machen, die Aufmerksamkeit darauf zu lenken. Es kann folglich das achtungswerthe Personale, das gegenwärtig unsere theologische Facultät bildet, es sich nicht zum Vorwurf nehmen, daß wir diese Aufmerksamkeit angesprochen haben. In unserem Nachbarreiche Dänemark, das ebenfalls die vortreffliche, und von allen Protestanten gepriesene schwedische Kirchenverfassung nicht besitzt, haben dieselben Phänomene sich gezeigt wie in Deutschland, was hier darzuthun zu weit führte. Es ist hinreichend anzuführen, daß der geistreiche, sein Vaterland liebende, bei uns hochgeachtete Gruntwig Einer derjenigen ist, welche suchen die wechselnden Systeme in der Theologie von der Kirche fern zu halten, und obgleich wir keineswegs die Art des Streites gut heißen können, die dort angewendet worden, so müssen wir doch ein Land beklagen, wo man in der Organisation das Ewige und Unveränderliche mit dem Wechselnden in der Zeit der Art zusammenfügt, daß das Göttliche von menschlicher Eitelkeit, Kurzsichtigkeit und Leidenschaften abhängig gemacht wird."

III.

Die
allgemeine Gottesdienst-Ordnung
für
das Bisthum Rottenburg.

(Fortsetzung.)

VII. Abschnitt.

Von den Kirchen und deren innern Verzierung.

§. 22. Zur Abhaltung aller öffentlichen Gottesdienste ist die Pfarrkirche bestimmt, und keine Art gemeinsamer gottesdienstlicher Versammlung, welche nicht in dieser allgemeinen Gottesdienst-Ordnung ausdrücklich bezeichnet ist, oder wozu nicht aus besondern Gründen eine ausdrückliche Erlaubniß ertheilt worden, soll außerhalb der Pfarrkirche statt haben[19]).

[19]) Ganz recht. Man hat aber auch um so mehr Ursache, die Privatandachten und Zusammenkünfte zu verbieten; als gerade die strenge Beobachtung der hier vorgeschriebenen Reformen dem katholischen Volke, wenn nicht so tief der Geist der Allgemeinheit in ihm gründete, nur zu leicht zu Conventikeln Veranlassung geben könnte; indem in der Gottesdienst-Ordnung dem kirchlichen Leben vielfach die Bewegung abgeschnitten, und dasselbe aus bisher gewohnten Bahnen verdrängt ist. Rechnet man zu diesem Faktum noch das ärgerliche Beispiel mancher Geistlichen; so ist es wahrlich zu wundern, daß solche Auswüchse bisher nicht mehr noch um sich

In Filialkirchen, wenn in denselben nicht ohnehin ein regelmäßiger pfarrlicher Gottesdienst besteht, kann je zuweilen, an Werktagen, bei Schul- oder Krankenbesuchen, eine stille Messe gelesen werden [60]).

In den Kapellen im Pfarrorte dürfen keine öffentlichen Gottesdienste gehalten werden, und wenn solche von einer eigenen Stiftung herrühren, sind sie in die Pfarrkirche zu übertragen [61]). Nur in geräumigen Gottesacker-Kapellen mag ebenfalls an Werktagen je zuweilen eine stille Messe gelesen werden.

---

gegriffen haben. Dies wird nur dadurch begreiflich, daß Lauigkeit und Indifferentismus auch in der untersten Sphäre ihr Reich ausgebreitet haben.

[60]) Warum nicht auch Aemter und Jahrtäge, welche da gestiftet sind, oder bestellt werden? Heißt ein solches Verbot nicht wahrhaft seine Gewalt mißbrauchen? Aber so ist es einmal in der Welt: je weniger man wahren Gehorsam geleistet erhält, und die wahrhaft gebührende Gewalt hat; desto mehr wird man nach andern Seiten hin eigenmächtig, hart und selbst ungerecht verfahren, und sich ein freilich eben so trauriges als falsches Supplement des Fehlenden zu verschaffen suchen. Diese Beschränkung wird auf die Frömmigkeit der Gläubigen, mehrfach nachtheilig einwirken.

[61]) Reicht zu solch einer Abolition das auf fremden Wink und Willen hin gegebene bischöfliche: car tel est notre bon plaisir, schon genügend hin? Solchen Absolutismus kennt die katholische Kirche nicht; sie will die Privatrechte, und früher traktatenmäßig eingegangenen geistlichen Verpflichtungen so heilig als möglich gehalten wissen. Es ist gegen die Privatrechte der Einzelnen und Gemeinden, und gegen die Verpflichtungen der Geistlichen, wie gegen den Geist der Kirche, so etwas unbedingt zu verbieten. Man sollte bald glauben, es werden alle Mittel aufgewendet, um in jedem Orte,

§. 23. In die innere Verzierung der Kirche darf nichts aufgenommen werden, was dem Geiste der Kirche nicht angemessen ist, und was das religiöse Gefühl, oder auch nur den guten Geschmack beleidigen müßte; vielmehr sollen die Seelsorger darauf sehen, daß alle äußere Zierde die Würde und Heiligkeit des Hauses Gottes darstelle und geeignet sey, das Gemüth zu dem Heiligen und Himmlischen durch den äußern Eindruck zu erheben. Wo immer in Kirchen, Kapellen, oder sonst an öffentlichen Orten solche Bilder oder Statuen sich befinden, welche in irgend einer Hinsicht un-

---

wo bisher außer der unentbehrlichen Pfarrkirche (welche noch einmal in einen Tempel der Vernunft, oder in ein Theater umgewandelt werden kann, und für diesen künftigen Geistesfortschritt aufzuheben, der jetzt noch unüberwundenen Volksvortheilen zur Zeit zu belassen ist) noch eine der Verherrlichung Gottes ausschließlich geweihte Stelle war, dieselbe zu unterdrücken, und sich damit noch Wunder was für lobenswerthe Verdienste um die Entfernung von Mißbräuchen und Beförderung der Religiosität, ja selbst um den Staat, zu träumen, dem man dadurch wieder eine Portion Bausteine mehr von den nun nutz- und zwecklosen Kapellen zur Benützung überliefert. — Wir hoffen übrigens, daß alle Gemeinden, Stifter, oder Familien der Stifter, wo über solche Kapellen und die in ihnen durch Stiftungen fixirten Gottesdienste noch Dokumente vorhanden sind, die geistliche Behörde weiter belangen werden; damit es sich herausstelle, ob die Gewalt wirklich auch ad omnimodam destructionem gegeben sey. Ob vielmehr nicht entweder die Stiftungen in sanktionirter, durch keinen gültigen Grund verhinderter Weise gehalten, oder ihr Stiftungsgut dem rechtmäßigen Erbfolger der Stifter zurückerstattet werde. Wie dem kanonisch legalen und berufenen Exekutor aller frommen Stiftungen solch ein Verfahren anstehe, überlassen wir Jedem für sich zu erwägen?

anstößig erscheinen, sind dieselben auf geeignete Weise zu entfernen; insbesondere dürfen nach der bischöflichen Anordnung vom 21. August 1827 keine gekleideten Heiligenbilder in den Kirchen geduldet werden [62]).

§. 24. Es soll aber nach den Bestimmungen der Kirchenversammlung von Trient S. 25 von der Verehrung der Bilder auch Alles entfernt werden, was hierin abergläubisch oder wohl gar abgöttisch wäre; insbesondere darf nicht geglaubt werden, daß dem Bilde eine Kraft inwohne, wegen welcher es verehrt werden soll, oder als ob von demselben etwas zu erbitten, oder überhaupt ein Vertrauen auf die Bildnisse zu setzen wäre, wie ehemals die Heiden thaten, welche ihre Hoffnung auf die Bilder setzten [63]).

In diesem Geiste der Kirche haben die Seelsorger das Volk auch über sogenannte Gnadenorte, oder Gnadenbilder fleißig zu belehren, und durch Berichtigung der irrigen Volksbegriffe dem Auslaufen der Pfarrgenossen an solche Orte

---

[62]) Dem Wortlaut nach ganz recht. Wenn man aber weiß, was von diesen Worten für ein Gebrauch gemacht, und welcher Sinn ihnen oft unterlegt wird; dann wird es uns Niemand verargen, sogar auch von diesem Paragraph unsere eigene Meinung zu haben. Wir billigen ganz die Entfernung der gekleideten Heiligenbilder, obgleich sie nicht überall anstößig befunden werden; aber kostbare Kleider und angehängte werthvolle Opfer der Heiligen auf dem Rathhause versteigern zu lassen, wie das in einer deutschen Diöcese, welche der Rottenburger sehr ähnlich sieht, schon geschehen seyn soll, zeugt nur zu deutlich vom Geiste, in dem man verfährt.

[63]) Ganz richtig! Nur hat man es für gut befunden, bloß das Negative des Trienter Dekrets hieher zu setzen; dagegen den positiven Theil (etwa weil man keinen Gefallen daran hat?) ganz zu übergehen.

nach Kräften zu steuern 64). Um jedoch aber auch von Außen Alles zu entfernen, wodurch ein solches Anlaufen fremder Pfarrgenossen auf irgend eine Weise befördert werden möchte, darf in derlei Kirchen, in so fern sie nicht zu-

64) Eben so richtig ist ferner, daß hier von den sogenannten Gnadenorten eine durchaus unrichtige, und der katholischen Lehre entgegenstehende Ansicht vorgetragen ist; indem die hier deutlich zu entnehmende völlige Verwerfung derselben durch das Trienter Dekret positiv verdammt wird, welches am betreffenden Orte sagt: „vel eas (reliquias) aliaque sacra monumenta a fidelibus inutiliter honorari; atque eorum opis impetrandae causa Sanctorum memorias *frustra frequentari*; omnino damnandos esse, prout jam pridem eos damnavit ac nunc etiam damnat Ecclesia. . . . . Si quis autem his decretis contraria docuerit, aut senserit; anathema sit." Sess. XXV. De Invocat. et venerat., et reliq. Ss. etc. —, Nicht also um der Materie der Bilder, oder des Ortes; wohl aber um der Andacht und des Glaubens willen, welchen dieselben entweder durch ihren Anblick, oder den Gedanken an ihre Geschichte, oder durch die Menge des andächtig allda versammelten Volkes, und um des Vertrauens willen, das diese zusammen im Christen erwecken, erhört Gott an solchen Orten oft eher die Bitten, als daheim in der Pfarrkirche. Denn schon um der gewohnten Umgebung willen vermag letzte den Christen nur höchst selten zu jener vertrauensvollen und glaubensfesten, vielfach selbst vom Zeitlichen losgerissenen Gesinnung zu erheben, als dieß die Wallfahrtsorte zu thun im Stande sind, und vielfach thun. Daher gehen auch nicht bloß Bettelweiber, sondern selbst Leute wallfahren, die auf höchste, intellektuelle, wie moralische Bildung Anspruch machen können. Der Drang hiezu liegt in der Tiefe des Gemüthes, und bewegt die Andächtigen auch unter Beschwerden, und momentaner Aufgabe und Hintan-

gleich Pfarrkirchen sind, außer der Messe des bei solchen Kirchen angestellten, oder hiefür bestimmten Geistlichen keine weitere gelesen, auch kein anderwärtiger Geistlicher zum Beichthören beigezogen werden. Nach der Messe ist die Ka-

setzung der zeitlichen Geschäfte sich des ewigen Berufes zu erinnern, und für diesen sich gerade auch durch solches Mittel vorzubereiten. Denn Schneider, Schuster und General werden bekanntlich dies nicht ewig seyn. Es liegt im Menschen und Christen, durch Verrichtung beschwerlicher Handlungen an den Tag zu legen, daß er Manches aus seinem Leben wegwünsche, und zur Erlangung der Verzeihung um Christi willen Gott auch selbst gern dafür büße. Es liegt im Menschen, an solchen Orten in Einsamkeit und Sammlung des Geistes (welche beide mitten unter der größten, dem Wallfahrer meist unbekannten Menge eben so gut, wie in physischer Einsamkeit erlangt werden können, durch großen Concurs also an sich nicht schon gestört werden) Vorsätze eines neuen Lebens zu fassen, und moralische Umwandlungen vorzunehmen, welche bleibend seyn sollen. Es ist natürlich, und der menschlichen Schwäche verzeihlich, Manches lieber fremden Beichtvätern als dem eigenen zu offenbaren. Oft kann es sogar der Fall seyn, daß man ihm mit Grund sein Zutrauen nicht schenkt, weil er es nicht verdient; indem die Kirche selbst vorschreibt, daß man bei notorisch als schwer sündhaft bekannten Priestern die Sakramente nur im Nothfall empfangen solle. Es ist ferner grausam, die Gelegenheit und Mittel zu solchen fremden Beichten aus einem der besagten Gründe beschränken zu wollen; indem dadurch manche falsche Beicht befördert und erhalten wird. Es ist endlich pflichtmäßig, an diesen Orten nur die Mißbräuche, welche nach katholischen Grundsätzen es wirklich sind, nicht aber die Andacht selbst aufzuheben; und letztes nur dann, wenn zur Beseitigung der ersteren kein anderes Mittel mehr vorhanden

pelle, sowohl um alle etwaige Mißbräuche, als besonders auch jede Entwürdigung des Hauses Gottes zu entfernen, zu schließen [65]).

Auch sind bei den sogenannten Gnadenbildern alle auffallenden Verzierungen, Anzünden von Kerzen und Lampen u. s. w. zu unterlassen [66]).

§. 25. Wie die Bilder der Heiligen werden auch irdische Ueberreste ihrer Leiber in den Kirchen als den Gläubigen verehrungswürdig, aufbewahrt; es sollen aber nicht nur keine neue derlei Reliquien, ohne Genehmigung des Bischofs, in die Kirchen aufgenommen werden; sondern auch die vorhandenen sollen in anständigen Behältnissen verschlos-

---

ist. Es ist klug und recht, ihren zu häufigen Besuch zu beschränken, alle zum Erwerb und zur Gewohnheit ausartende Wallfahrtslaufereien einzelner Individuen ganz abzustellen; aber es ist unklug und pflichtwidrig sie gänzlich zu abrogiren und zu verbieten. — Nach diesen Sätzen sind also die irrigen Begriffe der Gottesdienst-Ordnung selbst zuvor zu korrigiren. Denn das was wir hier aufgestellt haben, fließt aus der Lehre der Kirche, und der richtigen Ansicht der Sache; eben so unpsychologisch, unzweckmäßig als unkatholisch wäre aber die Behauptung des Gegentheils. — Von jenem anderen Moment oder Einflusse, den die Wallfahrten auf das Volksleben äußern und was von ihnen unter diesem Gesichtspunkte, nach welchem sie gewissermaßen als religiöse Volksbelustigungen angesehen werden, zu halten sey; soll hier gar nicht die Rede seyn.

[65]) Warum soll denn nicht eher ein andächtiges Gebet als eine schlimme Unordnung in einer offen bleibenden Kapelle stattfinden können?

[66]) Dieses Verbot ist früher schon gehörig gewürdigt worden; nur fragen wir, wer dem gläubigen Christen die Freiheit verkümmern darf, vielleicht, nebst dem Beweise seiner Verehrung, auch ein Gelübde zu lösen.

sen seyn, und keine besondere Aussetzung oder Umhertragen derselben bei Prozessionen u. s. w. statt haben [67]).

§. 26. Da sich mit dem Gebrauche, sogenannte Votiv-Tafeln in den Kirchen aufzuhängen, nicht nur mancherlei Aberglauben verbunden hat, sondern auch Wände und Altäre mit den geschmacklosesten Gebilden überhängt wurden; so wird nicht nur das Aufhängen solcher Votiven, sie mögen in Bildern oder wächsernen Figuren u. s. w. bestehen, für die Zukunft untersagt, sondern auch die vorhandenen sollen abgenommen werden [68]).

---

[67]) Dieser Verfügung, welcher in Betreff der Invigilirung und Approbirung, resp. des Visa des Hrn. Bischofs über die Reliquien ganz in der Ordnung ist, setzen wir in Betreff des Uebrigen die Worte aus dem oben allegirten Trienter Dekrete bei, welche lauten: „per quae (sanctorum corpora) multa beneficia a Deo hominibus praestantur: ita ut affirmantes, Sanctorum Reliquiis venerationem, atque honorem non deberi.... omnino damnandos esse.“ Wir glauben für die Leser kaum bemerken zu müssen, daß honor, wovon das Concil spricht, den äußeren Akt der Verehrung, wie Veneratio mehr den inneren begreift. Die Kirche will also die Verehrung nicht auf einen bloß innern Akt beschränkt wissen, sondern dieselbe wird erst ganz konsequent mit der „Aussetzung“ derselben vollendet. Oder will man vielleicht nach einer neureformatorischen Frömmigkeit, und dem „dringenden Bedürfnisse unserer Zeit“ die Verehrung derselben durch Einsperrung in Schränke, und Aufheben unter altem Gerümpel bezwecken? — Diese Verfügung wird nun auch die heil. Kreuzpartikel treffen, welche nicht mehr ausgestellt, geküßt, sondern nur etwa noch im Geiste verehrt werden dürfen: etwa wie jener Mensch Gott im Geiste verehrt, der um dies rein, und nicht auch dem Leibe nach zu thun, sein Lebenlang nicht in die Kirche geht!

[68]) Dagegen haben wir nichts zu erinnern.

§. 27. Endlich bleiben alle solche Vorstellungen in Kirchen untersagt, welche eine Art theatralischer Form annehmen, wie z. B. die Krippe zur Weihnachtzeit, die heiligen Gräber, Himmelfahrts-Ceremonie ꝛc. so wie alle Arten von Verkleidungen bei Gottesdiensten, indem dadurch roh sinnliche Begriffe im Volke erzeugt und genährt werden **).

**) Wir bedauern hier die Begriffe nicht richtig zu finden. Der Grundcharakter alles Theatralischen ist bekanntlich Handlung. Nun findet aber solche bei den Vorstellungen der heil. Gräber durchaus nicht statt, wie wir wenigstens noch sie geschmückt sahen; sondern sie sind reine Scenerie, welche noch gar nicht dem hier für Deutschland mit Recht verbotenen Theatralischen gleich zu setzen ist. Das Verbot findet daher nur mit Unrecht bei diesen Anwendung. Die Gottesdienst-Ordnung hat wohl darin einestheils Recht, daß durch jene historische Gruppen und theatralische Vorstellungen, wie sie in früheren Zeiten bei religiösen Feierlichkeiten üblich waren, vielfach rohe sinnliche Begriffe im Volke erzeugt und genährt wurden. Wenn man aber bedenkt, daß sehr häufig da, wo jene äußere Bildungs- und Bezähmungsmittel der menschlichen Rohheit wegfielen, dafür unbändige Leidenschaften, Zügellosigkeit, Kaltsinn, irdisches Streben, und selbst Irreligiosität sich beim Volke eingefunden haben; daß mit Entfernung aller jener halb religiösen halb profanen, jedenfalls aber unschuldigen und gemüthlichen Ergötzlichkeiten, dafür sinnliche und rein weltliche, sehr häufig sündhafte Genüsse eingetreten sind — dann wird man zweifelhaft seyn, was man sich eher wünschen solle, die Zeit der geistlichen oder der weltlichen Maskeraden. Bedauern wird man, daß jene Gebräuche dahin sind; aber bedauern nicht um ihrer selbst willen, sondern darum, daß sie abgekommen sind, ohne daß dafür ein entsprechender religiöser Ersatz gegeben worden. Vielmehr haben nun alle Freuden des Volkes, wie dahin auch diese Gottesdienst-

VIII. Abschnitt.

Von den Beerdigungen.

§. 28. Zu den Gebräuchen der katholischen Kirche gehört auch die Beerdigung in geweihter Erde, unter eigenen kirchlichen Gebeten und Ceremonien, und es sind die hiezu bestimmten Plätze nach erhaltener bischöflicher Bevollmächtigung von dem Pfarrer einzusegnen, wobei ein großes Kreuz auf dem Gottesacker aufzustellen, um damit die Ruhestätte derjenigen zu bezeichnen, welche im Glauben an Christus und in seliger Hoffnung der Erlösung gestorben sind; übrigens dürfen auf dem Gottesacker keine abgesonderten und ungeweihten Plätze bestehen, und auch todtgeborne und ungetaufte Kinder nicht anders als in der Reihe der übrigen Kinder begraben werden [70]).

Ordnung fleißig arbeitet, einen rein profanen und weltlichen, oft selbst frivolen Charakter — wahrlich nicht ohne Schuld der Geistlichen! — angenommen.

[70]) Wenn die Gottesäcker Civilorte und solches Eigenthum sind, dann mag das hier Gesagte bestehen; in so fern es von der weltlichen Regierung vorgeschrieben ist, und die Kirche um der Verhältnisse willen sich hineinfügen muß: wie sie ja so manches Rituelle geschehen läßt, was sie nicht ändern kann, jedoch ohne es je zu befehlen; oder etwas derart unterläßt, an dessen äußerer Ausübung sie gehindert ist. Sind die Kirchhöfe aber religiöse Orte, und konfessionelles Eigenthum — und letzteres wird in Würtemberg meistens der Fall seyn — dann sind diese Verfügungen vom Passus („übrigens dürfen auf dem rc...") an, nicht bloß unkanonisch; sondern auch um der Person willen, welche sie promulgirt im höchsten Grade tadelhaft und in sich nichtig. Sie gehen geradezu gegen den Eid des Herrn Bischofs, in welchem er die Canones zu beobachten schwur. — Es ist hier nicht der Ort, uns über die

§. 29. Der Gottesacker soll mit einer Mauer oder überhaupt solcher Schutzwehr umgeben seyn, daß die christliche Ruhestätte unverletzt und in Ehren gehalten werde.

Die ausgegrabenen Gebeine der Verstorbenen sollen, um allem Aberglauben oder jeglicher Art der Entehrung vorzubeugen, mit allem, was zu den verwesten Leichnamen gehört, auch die Ueberreste der Särge, in den neuen Gräbern wieder eingegraben, und keine Gebeine in den sogenannten Beinhäusern aufbewahrt werden.

Wo noch etwa solche Beinhäuser bestehen sollten, sind die darin befindlichen Gebeine zu begraben. Im Uebrigen, so wie auch im Betreff der Selbstmörder, werden die Seelsorger auf die bestehenden polizeilichen Verordnungen verwiesen [11].

Sache an sich auszulassen; wir fassen bloß ihr rechtliches Moment ins Auge, welches dabei allein und genügend entscheidet.

[11]) Welche Ohnmacht, oder welcher Schimpf! In einem Punkte wo, wie in Betreff der Selbstmörder, die positivsten Canones über ihre Beerdigung bestehen, wagt man es, mit rücksichtsloser Ignorirung derselben, die Pfarrer an die weltlichen Verfügungen zu verweisen! Und sollten auch diese letzteren auf das Genaueste mit den kirchlichen zusammenstimmen, was zu bezweifeln; so ist doch damit immer noch die Autonomie der Kirche auf's Höchste verletzt und preisgegeben, und hiedurch gegen die Kirche selbst gefrevelt — von Seiten jener, welche ihre ersten Vorfechter seyn sollten. — Es kommt aber noch etwas Weiteres hier in Betracht. Der Herr Bischof unterwirft nämlich hier in einem rein geistlichen Akt seine Priester den deßfalls bestehenden polizeilichen Verfügungen, ohne Rückhalt; und stellt so hierin die Kirche ganz auf gleichen Rechtsfuß mit den protestantischen Predigern; macht jedenfalls wenigstens formaliter einen sakramentalen Akt (was

§. 30. Die kirchlichen Gebräuche bei den Leichenbegängnissen sollen nach den bestehenden Ritual-Vorschriften und unter deutschen Gesängen rc. verrichtet werden. Todtgeborne, oder vor der Taufe verstorbene Kinder sind ohne kirchlichen Ritus von dem Todtengräber zu beerdigen.

---

die Begräbniß ist, denn sie ist signum communionis), vom Staatswillen und von polizeil. Verordnung abhängig. Darum ist diese Verordnung nicht bloß gegen die betreffenden Canones, sondern gegen die Lehre der katholischen Kirche selbst, und überliefert ihre Segnungen der Disposition der Staatspolizei. — Wir sehen, wie Jammerschade es manchen Menschen dünken wird, so biegsame Kreaturen nicht auch in ihrem Lande in gehöriger Menge besessen zu haben, wie sie uns Würtemberg darbietet. Unter solchen Händen wäre ein Cölner Conflict von vorn herein unmöglich gewesen; denn was vom Begraben gilt, gilt auch vom Kopuliren und Aussegnen der Wöchnerinnen. Welch letzterer Akt §. 21 wohl nur deßwegen nicht aufgezählt ist, weil er nicht unter die, mit dem „öffentlichen Gottesdienste" zu verbindenden Segnungen gerechnet wurde. — Richtig und einsichtsvoll hat deßwegen Pflanz in seinem Pamphlet gegen den Herrn Erzbischof von Cöln die preußische Regierung getadelt; daß sie früher — nun zu ihrem eignen Nachtheil — die Cölibatsstürmer im Trierschen nicht begünstigt hat. Aber gerade um dessentwillen ehren wir die preußische Regierung, weil sie hierin nicht zu einem, Geistliche wie Volk zugleich moralisch vergiftenden Mittel griff, wodurch ihr freilich der spätere Kampf viel erleichtert worden wäre — aber auch sie sich selbst in einem anderen Lichte gezeigt haben würde. Durch die Depravation des Klerus weiß man dort leicht zu erlangen, was hier hart erkämpft werden soll; ein Klerus, der unter die Knechtschaft der Sinnlichkeit und Zeitlichkeit gerathen, ist aller Welt verächtlichster und dienstfertigster Knecht.

§. 31. Nach dem Ableben eines Kommunikanten können auf Verlangen höchstens drei Leichengottesdienste, so wie nach Umfluß des Sterbjahres ein Jahrtagsgedächtniß für die Seelenruhe des Verstorbenen mit einem Seelamte unter deutschen Gesängen gehalten werden. Für Kinder, welche das heilige Abendmahl noch nicht empfangen haben, werden keine Leichengottesdienste gehalten[12]).

12) Man verzeihe uns, wenn wir die Vermuthung aussprechen: die Concipienten dieser Verfügung hätten noch wenig in das Missale hineingesehen. Bekanntlich befindet sich in ihm nach uraltem Gebrauche eine Missa de die obitus, de tertia, septima, trigesima die post obitum vorgezeichnet. Kraft welcher Facultät nun wurde aber hier das Missale Romanum korrigirt; und was ist hievon zu halten? Stammt diese Verfügung aus Unwissenheit, Unkirchlichkeit, oder Uebereilung? In diesem Punkte ist kein Priester Gehorsam schuldig. — Ein großer Unterschied ist zu machen zwischen einer Observanz, nach der vielorts gewöhnlich nur drei Trauergottesdienste, mit Uebergehung eines derselben gehalten werden: und zwischen dem formellen Verbote, mehr als „höchstens!" drei halten zu dürfen. Die Omission eines derselben ist nichts weniger als gegen die Rubriken; dieß aber ist offen der Fall bei dessen Abrogation. Uebrigens halten wir kaum einen Geistlichen einer solchen Bestimmung für fähig; sie konnte nur von einem kalkulirenden Finanzmann gefunden worden seyn, dessen Seele längst in Ziffern aufgegangen ist — Man mag aber diese Reduktion und unüberschreitbare Fixation der Seelenämter betrachten wie man will, so ist sie gleich verkehrt. Denn sie steht nicht bloß mit der, auf traditioneller Praxis beruhenden Rubrike, sondern mit der Lehre vom heil. Meßopfer selbst im Widerspruch. Betrachtet man nämlich dasselbe in seiner objektiven Kraft, so genügt ein einziges für alle Strafe. Ex sui quantitate, sagt die Lehre, sufficit ad

satisfaciendum pro omni poena. Von diesem Gesichtspunkte aus wäre sogar die Festsetzung der Gottesdienste auf „höchstens“ drei als Aberglaube zu betrachten, der oft da zur Hinterthüre einkehrt, wo man zum Thor den Glauben hinausjagt. Faßt man aber das Meßopfer in seiner subjektiven Wirksamkeit und bestimmten Applikation auf, dann heißt es gegen das katholische Dogma verstoßen, die Nothwendigkeit oder Wirksamkeit desselben, und der Fürbitte überhaupt auf ein gewisses an Zahlen geknüpftes, und daher superstitiöses Maß beschränken zu wollen. Als ob mit der Dreizahl Alles erreicht werden könne, und ob mit der intensiven und extensiven Steigerung unserer Opfer und Fürbitten nicht, auch Gott sich gnädig erweise, durch weitere Bittopfer also nichts mehr bewirkt werden brauche, oder könne. Die Verfügung beschränkt also, von dieser Seite aufgefaßt, die Pflicht und Kraft der Fürbitten direkt in einer gewissen Form, und dadurch indirekt im Allgemeinen; sie verletzt darum die zu achtende Freiheit der Liebe, den Abgeschiedenen auch hiedurch nach Willen, Kräften und Vertrauen zu Hülfe kommen zu dürfen. Dagegen lehrt der heil. Thomas, und durch ihn die Kirche: „missae oblatio .. fit satisfactoria illis, pro quibus offertur, vel etiam offerentibus, secundum quantitatem suae devotionis, et non pro tota poena,“ — und „In pluribus missis multiplicatur sacrificii oblatio. Et ideo multiplicatur effectus sacrificii et sacramenti.“ Summ. III. q. 89. a. 5 et 7. Sollte etwa für die verstorbenen Diöcesanen von Rottenburg die zu sühnende Strafe, oder die dazu nothwendige Empfänglichkeit und Disposition, oder beide zugleich mit der Zahl von drei Opfern erschöpft seyn? Und wo käme diese besondere Offenbarung her? — Ueber Seelenämter für Kinder endlich vergleiche man Acta

Armen, oder der einzelnen Stifter, bestehenden Jahrtäge sind mit der Pfarrmesse zu verbinden[18]).

IX. Abschnitt.

Von Verwaltung und Ausspendung der heiligen Sakramente.

Die Zusammensetzung des diesseitigen Bisthumssprengels, aus Antheilen mehrerer ältern Diözesen, macht eine Revision der verschiedenen Ritualien und Herbeiführung der Einheit, auch in diesem Theile der Liturgie um so nothwendiger, je mehr sich der Gebrauch der Muttersprache bei Ausspendung der heiligen Sakramente und einigen andern kirch-

---

Mart. a Ruinart. ed. Galur. T. I. p. 209 — 211. Acta Ss. Perpet. et Felicitat. §. 7. Mußte hier der siebenjährige Dinocrates leiden, und half ihm das Gebet; warum sollte man nicht auch für 10—12jährige Kinder, welche schon öfters gebeichtet haben, das heil. Opfer verrichten dürfen? Und wird auch nach kirchlicher Praxis kein Todtenamt gehalten; so kann für sie doch ein sogenanntes Engelamt, d. h. eine Missa de Die, oder de Angelis, wie vielorts üblich ist, nicht verboten werden. Man übersehe doch nicht, wie oft die Bosheit das Alter supplirt, und auch jüngere Kinder sündigen, besonders in Städten, wo sie frühe hiezu Anleitung erhalten; da ohnehin erst das 14. Jahr zur Normalzeit ihrer Neokommunion hier bestimmt ist. Darum ist diese Verfügung unrecht und einseitig. — Warum man aber gar nicht mehr, etwa auch nur zur Abwechslung, das so majestätische und ergreifende lateinische Requiem singen dürfe, will uns aus einem nur irgend löblichen Grunde durchaus nicht einleuchten.

[18]) . . . . und (fügen wir hinzu) in den zur Zeit bestehenden Mutter- oder Filialkirchen, oder Kapellen, je nach dem Tenor der Stiftungen abzuhalten.

lichen Handlungen als dringendes Bedürfniß unserer Zeit ausspricht [74].

---

[74]) Es sollte unserer Ansicht nach, zur richtigeren Konstatirung des Faktums, heißen: als dringendes Bedürfniß mancher unkirchlicher Geistlichen, besonders im Badischen und Würtembergischen, welche immer dieses beliebte Thema im Munde führen, weil sie nur hierdurch Aufsehen zu machen hoffen, und Alles, nur sich selbst nicht, reformiren möchten. Ein dringendes Bedürfniß unserer Zeit ist, daß das Volk, mehr aber noch die Geistlichkeit, frömmer und eifriger werde, und den irdischen Sinn mit dem himmlischen vertausche; daß Volk und Geistlichkeit wieder zu Gott zurückkehren. Es fragt sich nun, ob dieses durch einen deutschen Gottesdienst mehr, als durch den bisherigen lateinischen bewirkt werde? Die Erfahrung spricht durchaus nicht zu Gunsten des ersten. Vielmehr haben Augenzeugen mit Schmerz sehr traurige Berichte über den Skandal, die Lauigkeit, den Kaltsinn, die Tempelschen abgestattet, welche unkirchliche Geistliche an manchen Orten durch ihre Deutschthümlerei verursacht haben. Wäre der Gebrauch der Muttersprache beim Gottesdienste ein dringendes Bedürfniß unserer Zeit; so würde man dieses Bedürfniß nicht blos hie und da, in einem Winkel der Erde, wo gerade ein unkirchlicher Geist spuckt, sondern überall, in Italien, Frankreich, Belgien, Oesterreich, Bayern, kurz in allen katholischen Ländern fühlen; so würde das Volk, dessen Takt oft weit richtiger ist, als der Takt mancher Geistlichen, keinen solchen Widerwillen dagegen äußern; so würde Rom, der Mittelpunkt der Einigkeit, dem die Sorge für die ganze Kirche obliegt, und das auch die Bedürfnisse derselben gewiß am besten kennt, ein solches Bedürfniß längst gefühlt und demselben abgeholfen haben. Macht Vieles, macht Alles deutsch, seht aber auch für die Folgen, die daraus entstehen könnten und die ihr nicht berechnen wollet oder könnet; wenn ihr,

Das bischöfliche Ordinariat wird es sich deßhalb zur

---

was wir doch aus christlicher Liebe noch voraussetzen müssen, sie nicht eben damit herbeiführen wollt. Eine unausbleibliche Folge sehen wir bei den Protestanten, welche schon vor drei hundert Jahren die Muttersprache einführten. Ihre Kirchen stehen leer, die Ehrfurcht ist daraus verbannt. Auch unsere Kirchen würde bald dasselbe Schicksal treffen, wenn nur durch die deutsche Sprache die Frömmigkeit erhalten werden wollte! Es ließe sich über diesen Gegenstand eine große Abhandlung schreiben. Wir erlauben uns aber nur diese einzige Bemerkung. Es ist von Katholiken und Protestanten zugestanden, daß unsere heil. Kirche ihre ehrw. Institutionen sehr weislich auf die Natur der Völker und Zeiten, auf die Bedürfnisse der Menschheit überhaupt berechnet habe; und allein im Gebrauche der lateinischen Sprache sollte sie sich so auffallend verrechnet haben? O wollet doch nicht weiser seyn als die Mutter aller Gläubigen, welche vom heil. Geiste regiert wird. Der ehrw. Veteran Geiger, der schon so oft den Nagel auf den Kopf getroffen hat, sagt hierüber (Sion, Maiheft №. 64), was diesen fortschreitenden Herren am Wenigsten zusagt, und was sie besonders laut fordern, daß es abgeändert werde, das ist die lateinische Sprache im Gottesdienste; vielleicht um die lateinische Kirche, die allein, in dieser und jeder Zeit, das Christenthum erhält, in Vergessenheit zu bringen? Nun hat ihnen der Erzbischof von Freiburg ein neues Rituale gegeben, in welchem ein großer Theil deutsch ist; und dennoch gefällt es ihnen nicht; ungeachtet des Gehorsams, den sie ihm angelobt haben, widersetzen sich Viele dagegen, und ich glaube, wenn er es ganz deutsch gemacht hätte, sie wären doch nicht damit zufrieden; es ist ihnen zu alt, sie wollen Alles neu, und zwar ein jeder nach seinem Kopf. . . . . Es macht gewiß einen tiefern Eindruck auf das Volk, wenn der Priester so zu sagen, sich nicht getraut, das Heilige in der gemeinen

angelegensten Sorge machen[75], bald möglichst ein eigenes Diöcesan-Ritual in die Hände der Seelsorger zu geben, nachweils aber muß das bischöfliche Ordinariat auf die bis jetzt bestehenden Ritual-Vorschriften bei Ausspendung der heiligen Sakramente verweisen, und beschränkt sich deßhalb hierin auf nachstehende einzelne Bestimmungen.

§. 33. Die Taufe.

Die **Taufe** kann nicht nur in Nothfällen, oder bei großer Schwäche des Kindes, sondern überhaupt auch während der strengen Jahrszeit vom 1. Okt. bis letzten April einschließlich, auf Verlangen der Eltern, entweder in ihren Wohnungen, oder im Pfarrhause statt haben, ohne daß der Geistliche eine höhere Stolgebühr, als die übliche fordern darf[76].

Sprache auszusprechen, sondern in jener es ausspricht, in welcher es im Anfange zu uns gekommen ist, das Volk, wenn es recht unterrichtet ist, weiß alsdann schon, was der Priester vollbringt. . . . . Bisher haben wir noch nicht gesehen, daß die mit dem Zeitgeiste fortschreitenden Geistlichen mit ihrem verdeutschten Ritusweſen eben so viele heilige Christen gebildet haben, wie sie der heil. Xaverius in Indien und die Jesuiten in Paraguay mit ihrem lateinischen Rituale einst bildeten.

[75]) Wir bitten einstweilen das bischöfliche Ordinariat ehrerbietigst und dringendst, sich diese „angelegenste Sorge" wohl zu Herzen zu nehmen; und ohne Rücksicht auf weltliche, protestantische, oder neologische Einflüsse auch rein katholisch sich dieser Pflicht zu entledigen.

[76]) Hier wird der sogenannten Humanität, auf Kosten des uralten und sinnvollen Gebrauches der Kirchentaufe, in einem ganz unnöthigen Grade gefröhnt. Man sollte, wenn man einmal dieser Maxime huldigt, die Haustaufen doch wenigstens nicht vom Verlangen der Eltern, sondern vom Ermessen des Geist-

§. 34. Die Firmung.

In dem bischöflichen Hirtenbriefe vom 2. Juni 1818 und in der Anordnung vom 5. Sept. 1828 sind die Bestimmungen zusammengefaßt, wonach sämmtliche Seelsorger des Bisthumes sich in Beziehung dieses heiligen Sakramentes zu richten haben.

---

lichen, und der strengen Jahreszeit abhängig machen, welche letztere bekanntlich im October, März und April in unserem Klima kaum alle 50 Jahre einmal auf einige Tage hinderlich seyn wird. Eben so wird das Verbot für Haustaufen, resp. für die Gänge nach den Filialen höhere, oder weitere entsprechende Gebühren zu nehmen, wenn es einmal dem Volke bekannt seyn wird, den Eltern vielfach zum Mißbrauch dieser Verfügung, und falscher Vorgabe von Schwächlichkeit des Kindes ꝛc. ohne Zweifel Veranlassung geben. Gerade das Streben der Geistlichen, sich in jeder Art die Erfüllung der Standespflichten, sowohl im öffentlichen Cultus als im Privatleben leichter zu machen, muß nur zu sehr den Bauersmann bestimmen, mit dem, was in religiösen Observanzen ihm etwas lästig ist, eben so nach Möglichkeit zu verfahren. Eine Bequemlichkeit und Lauigkeit ruft nothwendig die andere hervor; hier geschähe es natürlich auf Unkosten des Geistlichen. Gegen solchen Mißbrauch wären aber gerade die Ganggebühren ein Vorbeugungsmittel. Ohnehin wird jeder gutdenkende Priester da, wo es wirklich Noth hat, oder Armuth vorherrscht gern, wie so vieles Andere, sie schenken; aber sie rechtlich zu fordern sollte ihm nicht verwehrt seyn. Oder soll der Geistliche durch die Theilnahme am Schmause dafür entschädigt werden, welcher gewöhnlich mit Haustaufen verbunden zu seyn pflegt, und dem derselbe oft wider seinen Willen dann zugeführt wird? Gelegenheiten, bei denen auch die Besseren leicht Blößen geben; die aber eine Quelle viel-

§. 35. Das heilige Abendmahl.

Das heilige Altars-Sakrament wird, da die Konsekration nur in der heiligen Meßfeier geschieht, zum Behufe der Privat-Kommunion, vorzüglich für die Kommunion der Kranken im Tabernakel aufbewahrt. Diese Aufbewahrung soll jedoch nur in den Pfarrkirchen statt haben, in andern Kirchen nur dann, wenn es von dem bischöflichen Ordinariate ausdrücklich gestattet wird.

---

fachen Aergernisses von Seiten leichtsinniger Priester sind. Deßwegen sollten schon aus dieser einzigen Ursache die Haustaufen so viel möglich beschränkt seyn. Wie aber bei vielen und großen Filialen unter ausgedehnterem Gebrauche dieser, sogar zum Recht hier erhobenen Lizenz leicht nicht bloß der Geistliche übermäßigen Strapazen unterworfen sey, sondern selbst der Schulunterricht dadurch Noth leiden müsse, liegt am Tage; ja es könnte leicht Fälle geben, wo die alsobaldige Erfüllung dieses Haustaufengebotes ihm physisch unmöglich wäre.

(Schluß folgt.)

IV.

Ueber den neuen Abdruck eines alten Mirakelbuches.

Bernardin Buchinger[1]) gab im Jahre 1662 eine Schrift heraus unter dem Titel: „Miracul-Buch. Darin bei hundert und etlich achtzig herrliche Wunderzeichen begriffen, die sich bei unser lieben Frauen Wallfahrt zu Kienßheim im

1) Bernardin Buchinger, geboren am 22. Januar 1606 zu Kientzheim, einem Städtchen zwei Stunden nordwestlich von Colmar; gestorben nach dem Jahr 1663; machte seine Studien in der Vogesischen Abtei Pairis und zu Ensisheim, dem Vaterorte des großen Dichters Balde. Er trat in den Cisterzienser-Orden zu Lützel an den äußersten Grenzen des Sundgaues und wurde daselbst Bibliothekar. Im Jahre 1642 wurde er Abt zu Maulbronn, dann zu Pairis und endlich 1654 zu Lützel. Beim hohen Rathe zu Colmar war Buchinger erster Ehren-Kirchenrath. Er schrieb während des Schwedenkrieges, und meistens in der Verbannung, folgende Werke: 1. Fasti Lucellenses, oder Lützlische Chronik; 2. Chronik des Klosters Maulbronn; 3. Chronik des Gotteshauses Pairis; 4. Ceremoniae abbreviatae pro Abbatibus mitratis, welche Schrift in zweiter Auflage erschien; 5. Miracul-Buch; 6. Summarischer und wahrhafter Bericht vom Ursprung, Stiftung und Aufnahm des Gotteshauses Lützel. Brunntraut, 1662; 7. Teutsch Kochbuch, und Manir etlich hundert allerhand Speisen nach der Kunst zurichten; 8. Vitae Sanctorum Dioecesis Basileens., besonders hat er das Leben des heil. Papstes Leo IX. sehr ausführlich behandelt; 9. Eine Sammlung von Protocollen über Wahlen von Aebten und Aebtissinnen; 10. Viele Visitations-

Elsaß in St. Regulä Kirchen daselbst vor Zeiten zugetragen.... Bruntraut in der Fürstl. Bischöfl. Basl. Truckerey, permissu Superiorum bei Johann Straubhar. Anno 1662."

Diese Schrift wurde im vorigen Jahre revidirt und auf Kosten eines frommen Geistlichen bei Le Roux in Straßburg neu aufgelegt, nebst einem Berichte über die Liebfrauen-Wallfahrt zu Kientzheim. Der als Kammerredner und Schriftsteller bekannte v. Golbéry, der seinen Landsitz zu Kientzheim hat, erstattet in der Revue du 19. Siècle, 1. Livraison 1839 über dieses Werkchen Bericht und knüpft daran in seiner bald hochernsten, bald launig scherzhaften Weise sehr geistreiche Bemerkungen, die wir unsern Lesern in deutscher Sprache geben zu müssen glauben.

„Das Jahrhundert ist augenscheinlich mit nahen Finsternissen bedroht; die Kühnheit des Klerus kennt keine Schranken mehr; in Algier erhebt sich ein Bisthum, und im Elsaß erstehen die Mirakel wieder. Da sehet ihr, wie die Philosophie in Gefahr schwebt: wahrhaftig, wenn man sich dessen nicht versieht, werden alle jene Lichtstrahlen, die unsrer Revolution entfunkelt sind, in Bälde abgeblasen werden wie unedles Talggeflimmer; auch ermangeln wir nicht, das Harogeschrei über den ungenannten Urheber dieser neuen Malesizthat zu erheben. Der Titel des Buches allein an und für sich schon enthält unwißlich unsere Anklage: „Das Mirakelbuch, wo einhundert und etliche achtzig Wunder erzählt werden. rc. Straßburg, 1838. Buchinger gehörte doch wenigstens dem siebzehnten Jahrhunderte an; er lebte unter der dunkelmännischen Regierung Ludwigs XIV.; ihm, obschon er

Charten und Briefe an Kaiser, Könige rc. Dieses Verzeichniß verdanken wir Buchinger selber in seinem Bericht über Lützel, S. 195—197, wo er am Schlusse beisetzt: „Lebet noch heute, doch alle Tage des Todes gewärtig."

hoher Rathsherr gewesen, mag es also hingehen, daß er an Mirakel glaubte; die leckermäuligen Bauchherren werden's ihm verzeihen von wegen einem Kochbuche, das er verfaßt, und die Gelehrten werden Rücksicht nehmen auf zwei Chroniken und eine Biographie des Papstes Leo IX., die er geschrieben. Vielleicht sogar werden sie ihm seine Mirakel-Sammlung zu gute halten, denn ohne gerade zu sehr an dem: in antiquis enuntiativa probant, zu haften, lieben die Geschichtschreiber gar sehr die alterthümlichen Erzählungen, die Chroniken und selbst die Volkssagen.

„Diese Volksgläubigkeit artet zwar öfters in Aberglauben aus; man mag jene Wunderheilungen für ungereimt halten und belächeln jene Wallfahrten, welche nur ein ohnmächtiges Ergänzungsmittel der noch ohnmächtigeren Heilkunde sind. Es ist leicht, die Heilungen von Blinden und Taubstummen vermittelst des Gebetes oder der örtlichen Einwirkung dieses oder jenes Heiligthumes zu läugnen; ist es aber klug, den menschlichen Bemühungen zu rauben, was ihnen aus der Einbildungskraft Heilsames erwachsen kann? Und wenn ein Jahrhundert, trotz seiner Aufklärung, den Träumereien der Hirnschädellehre und den Täuschungen der Homöopathie, wie noch vielen andern, nachhängt, steht es seinen Aposteln zu, den geschwundenen Zeiten ihre unschuldigen Verirrungen, welche den Heilmitteln der Kunst die ganze Kraft des Vertrauens geben, zum Vorwurfe zu machen? Und in dieser Beziehung ist nicht einmal unser Jahrhundert viel weiser als die vorigen: denn ohnlängst hat man gesehen, wie die Wunder des Fürsten von Hohenlohe allen leichtgläubigen Gemüthern und allen Klassen der Gesellschaft sich aufgedrungen.

„Der Glauben an Gott und die religiöse Ueberzeugung sind erhabene, wahre und trostvolle Dinge; der Glaube an die Wunder, welche die Kirche nicht lehrt, hat zwar nicht dasselbe Verdienst, aber auch er ist einfach und lauter; er

ist oft die ganze Hoffnung des Armen. Die Gesellschaft hat ihn so stiefmütterlich behandelt, daß es ihm sehr verzeihlich ist, wenn er glaubt die Hülfe der Gottheit könne ihm auf einem außerordentlichen Wege zukommen. Die Frommigkeit kann dadurch nur gewinnen, dem Gebete erwächst daraus mehr Kraft: es ist dieß der einzige Schatz dessen, der nichts hat. Nehmet dem Schwachen, was er von Gott erwartet, verschmähet sein Gebet, die einzige Gabe, die er euch bieten kann, und ihr werdet seine Demüthigung noch vergrößern, und ihm auf eine barbarische Weise darthun, daß er durchaus nichts besitzet. Ich werde für euch beten, sagt er, und diese Dankformel, die so oft aus dem Munde des Volkes vernommen wird, erleichtert den Dürftigen gegen den Wohlthäter, dieser wird, wofern sein Herz am rechten Flecke sitzt, dieselbe niemals mit gleichgültiger Miene aufnehmen, und sich unerkenntlich erweisen bei diesem Ergusse des Herzens.

„Laßt uns jetzt den historischen Werth dieser Schrift untersuchen. Sie erweckt eine ganze Welt von Erinnerungen, und setzt sie in eine der romantischsten Gegenden von Frankreich — an den Fuß der Vogesen, welche auf ihren Häuptern ewig und schwarzes Gewälde tragen; Hügel neigen sich stufenweise zur Ebene herab und runden sich rings um ein kleines Becken; auf den Höhen ragen alte Burgen, und ihre Ruinen bewahren hehre Erinnerungen. Dort ist eine Reichsstadt [1]), welche nur mehr der bescheidene Sitz eines Friedensgerichtes ist; hier eine alte Kirche in bizantinischem Style und von einfacher Eleganz [2]). Die Burg der Reichsstadt knüpft sich durch die Tradition an Friedrich Barbarossa, und die Geschichte meldet von einem langen Aufenthalte des Kaisers Karl IV. nach seiner Rückkehr von Metz, nachdem er die berühmte goldene Bulle erlassen. Die Kirche des Dorfes, weit über diese Epoche hinaussteigend, ist von der hell.

1) Kaisersberg, zwei Stunden von Colmar.
2) Die Kirche von Sigolsheim aus dem neunten Jahrhunderte.

Richardis, Gemahlin des Kaisers Karl des Dicken, erbaut worden. Auf eine unwürdige Weise verkannt und verläumdet kam sie in diese Gegenden zurück, stiftete die berühmte Abtei Andlau, und fand in der Frömmigkeit und Abgeschiedenheit das Glück, das ihr weder die Welt noch die Gewalt gegeben.

„Die Wunderkapelle zu Kientzheim befindet sich weder in der Reichsstadt noch in dem Dorfe der heil. Richardis, sondern in gleicher Entfernung zwischen diesen beiden Orten, und wir haben Ursache zu glauben, daß sie ebenfalls konnte von dieser Kaiserin gegründet worden seyn, obgleich der gute Abt Buchinger in seiner Vorrede zu behaupten scheint, daß die Wunder erst im Jahre 1466 ihren Anfang genommen. Der neuere Herausgeber, weit mehr unterrichtet, hat den wahrhaften Ursprung ihrer Gründung angegeben; die Abtei von Zürich hatte hier (zu Kientzheim) seit 877 Besitzungen; die heil. Richardis war Ehren-Aebtissin von Zürich, und die schweizer Abtei, so wie die elsässer Kapelle, standen unter Anrufung der heil. Felix und Regula. Ueberhaupt haben die Länder, welche zuerst unter den Allemannen gestanden, später von den Franken erobert wurden, und endlich größtentheils in dem Herzogthum Schwaben begriffen waren, in ihren religiösen Stiftungen einige Beziehungen bewahrt, trotz der spätern politischen Begrenzungen. So behauptete die elsässer Abtei Murbach Gewalt über Luzern, so Payerne über das St. Peter-Priorat, um das sich die Stadt Colmar gebildet hat. Wir tragen kein Bedenken zu erklären, daß gleiche Beziehungen unsere Kapelle in's Leben gerufen. Diese Beziehungen konnten dem gelehrten Herausgeber nicht entgehen, nur hat er sie nicht auf eine so bestimmte Weise angegeben. Es ist dieses ein grosses historisches Factum, das wir besonders jenen anempfehlen, welche die Bolländisten studiren, in denen überhaupt die Archeologie so viele Lichtmassen findet.

„Wahrscheinlich hat Richardis diese Stätte gegründet vor ihrer Ungnade; sie war, was einige Schriftsteller auch dagegen einwenden mögen, nicht schottischer, sondern elsässischer Abkunft. Die Fürstin, sagen die Legenden, war schönen Körpers und noch schöneren Glaubens; Tochter des Grafen Erchangerins, hatte sie 875 Karl den Dicken geheirathet, als Ludwig der Deutsche, Vater dieses Fürsten, noch am Leben war. Es scheint indessen, daß diese Ehe nur ein geistiger Bund war; denn nach zwölf Jahren bewies Richardis, als man sie des Ehebruches beschuldigte, ihre Keuschheit, und sogar ihre Jungfräulichkeit. Man bezüchtigte sie der Vertraulichkeit mit Liutward, Bischof von Vercelli, einem weisen Prälaten, dessen Rathschläge allein den Kaiser vor den ihm gelegten Fallstricken bewahrten. Die Feinde des Bischofs und der Kaiserin sagten daher, daß sie in zu vertrautem Verhältnisse zu einander ständen: Familiarius quam oportebat. Richardis aber begnügte sich damit nicht, die Beschuldigung von sich abzuweisen, sondern erhärtete die Aussage Karls des Dicken, der, obgleich seit langer Zeit geehelicht, mit ihr keinen Umgang gehabt zu haben behauptete; sie bestand die Feuerprobe, schritt singend hin und her auf der Feuerglut und blieb unbeschädigt, obgleich ihre Gewande mit Pech bestrichen waren: Nec pilo minuta, wie die Legende sich ausdrückt. Bucelin sagt, daß sie nachher in das Kloster St. Felix und Regula in Zürich sich zurückzog, und die Stadt mit Bewunderung erfüllte. Karl erhielt nicht mehr Sicherheit, er wurde abgesetzt und starb bald nachher. Man möge immerhin diese so einfache Geschichte verschmähen; es bleibt dennoch immerhin wahr, daß diese Kaiserin eine ehrenvolle Stelle in den Annalen des Mittelalters verdient; sie war geistig gebildet und pflegte der Dichtkunst. Ruyr hat uns in seinen vogesischen Alterthümern einige ihrer Fragmente aufbewahrt. Wir führen hier jenes an, das auf ihren Abschied von der Welt sich bezieht:

Inveni portum mundi perpessa procellas
Et requiem votis mente capesso meis,
Despectis mundi regnis, coelestia curans,
Perveni ad tutum, divite mente, signum.

„Gegen die Mitte des eilften Jahrhunders reiste Papst Leo IX. aus dem erlauchten Hause v. Egisheim, durch das Elsaß, sein Vaterland, als er von dem Mainzer Concil zurückkehrte. Auf dieser Reise weihte er die Kapelle von Kientzheim (Cunonis villa), und das ist ohne Zweifel der Ursprung dieses Dorfes, das zu einem Städtchen erwachsen und zur Zeit des Baseler Kirchenrathes mit Ringmauern umgeben wurde.

„Wird der Leser sich wohl beklagen, daß wir ihn zu lange vor diesem Heiligthume hingehalten? So antworten wir ihm, daß seine Rückerinnerungen ihn da in vortreffliche Gesellschaft führen. Der Kaiser Friedrich III. kam dahin, als er sich nach Trier begab, um mit Karl von Burgund daselbst zusammen zu treffen. Dieser blendete den Hof mit seinem Luxus, verlangte eine Königskrone, versprach Maximilian die Hand seiner Tochter, und bestimmte den Tag, wo eine feierliche Krönung die Schicksale Europas unter einen Scepter bringen sollte. Es war der Augenblick gekommen, wo Frankreich, von dieser neuen Macht verschlungen, den Namen Burgund erhalten hätte. Nachdem die Vorkehrungen getroffen waren, harrete eine ungeheuere Volksmenge dem Zug entgegen. Allein in der Nacht war der Kaiser mit Maximilian und dem Erzbischof heimlich verschwunden und aus Cöln entflohen, während Karl, zum Gegenstande des öffentlichen Gespöttes geworden und das Herz voll Gram, einen zwecklosen Zorn ausspie. Es war kein Monat verflossen, seit dem Friedrich in der Kapelle gekniect und sie mit seinen Geschenken bedacht hatte. Zum Andenken seines Besuches hatte er ihr seinen silbergestickten ungarischen Hut zurückgelassen. Die Pilger bewunderten ihn bis zur franz.

Staatsumwälzung, wo er verschwunden ist, ohne daß die Freiheitsmütze den Hut überleben konnte.

„Bald nachher besuchte Karl der Kühne diese Stätte: der Herzog von Burgund hatte ein schönes Heer. Damals beschäftigte er sich mit der Belagerung von Neus; aber sein Augenmerk war auch gegen die Freiheit einiger Reichsstädte des Elsasses gerichtet. Da Colmar ihn aufzunehmen sich weigerte, kam er mit fünf Tausend Pferden an die Vogesen nach Kientzheim zu seinem Vasallen, dem Grafen v. Lupfen.

„Man sollte glauben, diese heil. Stätte sey allzeit unter dem Schutz und Schirm militärischen Ruhms gestanden. Ein berühmter Kriegsmann, Lazarus von Schwendi, kam, daselbst auszuruhen von der Schlacht von Saint-Quentin und seinen Feldzügen in Siebenbürgen; endlich bewohnte der Graf Dürburg, der in der Schlacht von Hammerstadt die Kaiserlichen aus dem Elsasse vertrieben, ebenfalls das nahe Schloß. Seit dem Jahre 1466 haben die Kapläne die wunderbaren Thatsachen, welche ihnen die Gläubigen anzeigten, chronologisch aufgezeichnet; aber ein beträchtlicher Theil dieser Sammlung scheint zu Grunde gegangen zu seyn während des Bauernkrieges im sechszehnten Jahrhundert: die geschriebene Geschichte jenes Zeitraumes wird ersetzt durch die gemachte Geschichte; und die Votivtafeln, die Krücken, die aufgehängten Ketten beweisen, daß der Glaube nicht erkaltet war. Sehr merkwürdig ist die Reihe von Ablässen, welche an die Andacht in dieser Kapelle geknüpft worden; der Abt von Lützel legte die Urkunden und das Mannskript des Mirakelbuches bei einem Notarius nieder, welcher von Allem eine rechtskräftige Urkunde abfaßte; mehrere dieser Urkunden ertheilen den Ortsgeistlichen die Vollmacht, von den vorbehaltenen Fällen zu absolviren. Das Merkwürdigste ist ein Instrument von mehreren Edelmännern aus den ersten Häusern des Elsasses, worin sie bezeugen, daß am 7. August 1466 die Kirche zu Sigolsheim, wo das Bildniß der allerseligsten Jungfrau

aufbewahrt gewesen, bei Gelegenheit der Kirchenplünderung des österreichischen Landvogtes abgebrannt sey, und nur dieses Bild der Jungfrau und jenes des heil. Johannes unbeschädigt geblieben. Man sah alsdann diese Bilder häufige Thränen vergießen. Nach vielen Geistlichen unterzeichneten erlauchte Grafen, z. B. die Lupfen, die Falkensteiner, die Landenberg rc.

„Doch kann man bei dem ersten Anblick der Kirche von Sigoldsheim (in romanischer Sprache Savamont), dieselbe, welche von der heil. Richardis gegründet worden, sich überzeugen, daß der Brand nur Dachwerk und Chor erreicht, als welche Theile allein eine neuere Baukunst verrathen; das Schiff und der Thurm waren unbeschädigt geblieben. Die allzeit niedern und dunkeln Nebengänge bieten noch ihre gedrückten Wölbungen dar. Das Portal mit seinen eingesetzten Säulen und die geschindelten Kränze erinnern an das neunte Jahrhundert; und so stark ist die Macht religiöser Erinnerungen, daß man, als die Kirche einer allzeit steigenden Bevölkerung nicht mehr genügte, jeden Niederreißungsplan entschieden abwies. Das Schiff wurde bloß verlängert; jeder Stein der Façade erhielt seine Nummer und nahm beim Aufbau dann wieder seine neunhundertjährige Stelle ein. Eine schöne Lehre für die Regierungen, eine weise Mahnung von Seiten einfältiger Bauern, deren Kunstsinn diejenigen, welche unsere historischen Denkmale zu Grunde gehen lassen, mit Schande bedecken sollte.

„Ganz in der Nähe erblickt man ein weitschichtiges Gebäude, das ehemals der Abtei Ebersmünster gehörte, deren Chronik [1]) einen Theil dieser kostbaren Erinnerungen auf-

---

1) Historia Novientensis Monasterii, auctore anonymo, ejusloci Monacho, bei Martene, Anecdot. T. III. p. 1125 — 1159. Novientum, oder Aprimonasterium; zu Deutsch: Ebersmünster war eine Benediktiner-Abtei. A. d. R.“

bewahrte. Dieses Haus, das sich dem Unterrichte der Jugend geöffnet, vereinigt unter der Leitung gelehrter und erleuchteter Priester, Zöglinge aus nahen und fernen Gegenden[1]). Außerhalb den gewöhnlichen Grenzen des Horizonts, erblickt man die Alpenspitzen, die Schneescheitel der Jungfrau und des Wetterhorns, das Stockhorn und den Riesen; östlich den Rhein und die schwäbischen Gebirge bis zum Schwarzwald; endlich jenen üppigen und reichen Teppich von Gefilden und Wiesen, den man Elsaß nennt, und dessen ganzen Umfang bis zum Fuße des Jura das Auge überschaut: herrliche Gemälde, wo die Rückerinnerungen und die Eindrücke sich um unsern Gedanken streiten; historische Land-

---

1) Diese Anstalt steht unter der Oberaufsicht des Herrn Domkapitulars Dr. Räß in Straßburg und zählt bereits gegen 60 Zöglinge, von denen über die Hälfte ein Internat bildet. Die Professoren, die meistens aus dem innern Frankreich sind, wohnen in dem Hause selbst und die Knaben befinden sich stets unter ihren Augen. Sie besteht jetzt erst im dritten Jahre und ist immer im Steigen begriffen, so daß im künftigen Jahre, wofern die Anzahl der Zöglinge nicht auf eine bestimmte Anzahl beschränkt werden will, an eine Vergrößerung der Gebäude gedacht werden muß. Dieses Pädagogium wird mit dem höchsten Vertrauen beehrt; der Herr Präfekt des Oberrheins hat jedesmal die Preisvertheilung präsidirt, Herr v. Golbéry und andere Hochgestellte und achtungswürdige Männer haben dieselbe mit ihrer Gegenwart beehrt. Auch hat sich die Anstalt bereits der Ehre des Besuches Ihrer Excellenzen des Herrn Erzbischofs von Freiburg und des Herrn Bischofs von Fulda, und sonstiger angesehenen Fremden zu erfreuen gehabt. Die Knaben werden in allen Fächern unterrichtet und die jährlichen Auslagen sind sehr mäßig. Ganz in der Nähe, eine kleine Viertelstunde von da (zwischen Ammerschweyer und Kienzheim), haben so eben die Damen vom Sacré-Coeur ein bedeutendes Landgut gekauft, und zur Errichtung der Gebäude eine große Summe ausgeworfen, um im künftigen Jahre daselbst ein Fräulein-Pensionat zu eröffnen. Anmerk. der Redaktion aus Privatschreiben.

schaften, denen nichts von dem mangelt, was der Erde die Größe Gottes verkündet.

„Die Mirakel, denn wir müssen doch wohl wieder auf das Mirakelbuch zurückkommen, sind theils der Art, daß man sie aus natürlichen Ursachen erklären kann; theils so, daß sie einigen aufgeregten Gemüthern ein vollkommenes Vertrauen einflößen. Warum hat man sie aber wieder abgedruckt? Ist es etwa eine unkluge Manifestation des Obscurantismus, ein Versuch klerikalischen Ehrgeitzes? Einige Narrköpfe werden mit wegwerfendem Hochmuthe behaupten, man habe dadurch die Wallfahrt in Aufschwung bringen wollen, wiewohl dieselbe niemals vernachläßigt war; Andere werden darin die bizarre Laune eines Alterthümlers erblicken, der Alles, was in die ferne Vergangenheit gehört, ausgraben will. . . . Wie aber, wenn irgend ein frommer Priester die Auflage bestritten, um sie zu verschenken, seine unbemittelten Mitbürger mit geschichtlichen Kenntnissen zu bereichern und ihren religiösen Eifer zu nähren? Wie! wenn ein ausgezeichneter Theolog, ein in Deutschland geachteter Schriftsteller dazu seine Hand geboten, und einen guten historischen Bericht über jene Gegenden beigegeben? Was Uebels wäre wohl dieß? Ist es nicht vielmehr eine Wohlthat, an diese vom naivsten Glauben angenommenen Thatsachen historische Aufschlüsse zu knüpfen? Wir könnten, ohne die Nächstenliebe zu verletzen, jedem Dorfe unsers schönen Vaterlandes ein Gleiches wünschen. Es sind dieses zwar Mirakel; allein die administrativen Mirakel, welche von den Musterschulen, von dem gegenseitigen Unterrichtswesen, von den Unter- und Obercomité's ausgehen, haben der arbeitenden Klasse bei weitem noch nicht eine gleiche Dosis von Volksgelehrsamkeit eingegossen; und was man auch immer thun möge, schwerlich wird man den religiösen Unterricht, dieses Vorwort der Ewigkeit, von dem vorübergehenden Wissen trennen, das zwar an und für sich nützlich, aber doch

nur ein Beiwerk ist in der Erziehung des Armen: ihm gehört die Arbeit, die Unterwürfigkeit, das Mühsal; aber auch, wenn er tugendhaft ist, das künftige Leben und Gleichheit für immer: diesem Ziele schreitet er zu mitten durch die Auszeichnungen und die Hindernisse dieser Welt. Sein Daseyn ist eine lange und mühevolle Woche; aber sein Sonntag liegt jenseits der Grenzen eines harten Lebens, und seine Ruhe wird nicht gestört werden. Die Menschen, die jetzt die religiöse Ueberzeugung behohnlächeln, werden sich alsdann glücklich schätzen, wenn sie mit denjenigen, welche die Welt unter sich gestellt, auf gleicher Stufe geduldet werden. Fern sey also von uns jener Philosophismus und jene Zweifelsucht: um sich da verfangen zu lassen, müßte man auf dem Friedhofe des Dorfes auch nicht ein einziges Familiengrab besitzen [1]). Dr. Golbéry."

---

[1]) Jeder Freund der Religion und des Vaterlandes wird aufrichtig bedauern, daß in vielen Gegenden die frommen örtlichen Denkmale und Ueberlieferungen der verflossenen Jahrhunderte bereits schon verschwunden sind, oder doch allem Anscheine nach bald in Staub und Vergessenheit gerathen. Eine abstrakte Religiosität wird eben so wenig wie eine abstrakte Vaterlandsliebe die Menschen zu hohen Gesinnungen und Thaten begeistern können. Diese zwei sehr beklagenswerthen Richtungen sind in der jetzigen Volkserziehung nur zu vorherrschend geworden, und lassen, wenn nicht der flüchtigen Abstraktion die haltbare Realität wieder substituirt wird, einen Indifferentismus im Religiösen und einen Kosmopolitismus im Bürgerlichen befürchten, welche für die Kirche und den Staat wie für die Familie und den Einzelmenschen gleich verderblich sind. A. d. R.

V.

Literatur.

Geschichte des Urchristenthums. Erstes Buch. Das Jahrhundert des Heils, durch A. Fr. Gfrörer, Professor, Bibliothekar in Stuttgart. I. Abth. S. XXVIII. 424. II. Abth. S. 444. Stuttgart, 1838. Schweizerbart's Verlagshandlung.

Es ist eine bewährte Wahrheit, daß in demselben Maße, in welchem das centrale und centrirende Gesammtleben des Organismus geschwächt wird, das Einzelleben in den besonderen Organen und Systemen unmäßig sich frei macht und überwiegt; so wie daß die Krankheit selbst in einer solchen Störung der Harmonie beruhe, und eine solche ungeordnete Präponderanz einzelner Glieder unfehlbar den Tod des Gesammtorganismus nach sich ziehe. Daher auch die Erscheinung, daß im organischen Leibe oft, wenn schon das Centralleben entflohen, und schon der Heerd erkaltet ist, wo die Flamme glühte; noch in den Gliedern, den Extremitäten, eine Spur des eben verschwundenen Lebens aufzuckt, oder doch erregt werden mag. Während zur gesunden Zeit des Körpers jedes Glied an seiner Stelle fungirt, keines als abgesondertes oder für sich ständiges hervortritt, und jedes Einzelwirken im Allgemeinen aufgeht; so erzeugt umgekehrt die Auflösungsperiode aufreibende Thätigkeit im Wechsel mit Apathie, Entstehen von Afterleben und Verschwinden des Wahren. Das trennende Prinzip, hier überwiegend und unverhältnißmäßig gesteigert, erreicht im Gährungs- und Fäulungsprozesse in der vollkommnen Verwesung

endlich seinen höchsten Punkt. Denn im Reiche der organischen Natur feiert das Prinzip der Trennung durch Auflösung der Körper in Würmer und Infusorien seine äußerste Vollendung.

Was nun aber die Natur über jede mögliche Beschaffenheit der Lebensquelle, Lebensäußerung und Lebensbedingung ihrer Organismen lehrt; ganz Analoges abstrahirt sich davon der Mensch auch auf das Wirken und Gedeihen des Geistes. Auch im Bereiche der Menschheit wird jene Periode, oder jener Organism das gesundeste und gediegenste Leben in sich vereinen, wo sich materielle und geistige Gesammtstrebung in einen Punkt centrirt, und die Einzelrichtungen und besondere Thätigkeit der verschiedensten Geister nach einem Ziele hinbewegen. Was im Grunde nur da statt haben kann, wo die Wahrheit das erstrebte Objekt ist; da der Irrthum nicht ein Centrum, sondern unbegrenzt viele Centra hat, darum auch bei Gleichheit der Lüge die Einheit der Bewegung, und bei Einheit der Bewegung die Gleichheit des Grundes entbehrt. Nach dieser Maßgabe muß auch das, worin sich das Leben des Menschengeistes verläuft und ausprägt, die Zeit nämlich beurtheilt werden. Aber darum wird auch jene Periode oder Genossenschaft, in welcher die einzelnen Subjekte in sich selbst und unter einander zerfallen, je ihren eigenen, oft nicht einmal ihnen selbst klaren Weg gehen, einer allgemeinen Auflösung und der tiefsten Lysis aller wahrhaft lebendigen Thätigkeit am nächsten seyn.

Fassen wir alle Erscheinungen zusammen, wie sie die jüngste Vergangenheit und die eben sich gestaltende Gegenwart konstatiren; so trägt eine cohärente Masse derselben den Charakter einer so maßlosen Uneinigkeit der Geister, so unbestimmten Vielheit der Richtungen, solcher Gegensätzlichkeit, Veränderlichkeit und Unentschiedenheit der Ansichten zugleich in sich, wie es im Verlaufe der ganzen Weltgeschichte nur in wenig Perioden, seit Christi Geburt aber kaum je vor-

gekommen ist. Während sonst Jeder sich zu seiner eigenen Konsolidirung und Anerkennung einer bestimmt ausgeprägten Richtung anschloß, und in ihr aufgehend und sich in seiner universaleren Begründung neu findend ihr, nicht sich dachte und lebte; so trifft es sich heute umgekehrt, daß jeder Menschengeist nur darin für sich Garantie zu finden glaubt, wenn er sich durch Neuheit und Besonderheit der Ansichten, durch Originalität, wie man das einmal nennt, auch von denen selbst unterscheidet, denen er noch nahe steht und sich zugesellen will. Man glaubt die Wahrheit weder durch Andere, noch durch sie selbst; sondern nur durch sich wahren zu können. Was man nicht selbst weiß und erfährt, soll nicht wahr seyn, sondern bis zu jenem Punkt und Augenblick dem erlaubten, ja gewissermaßen gebotenen Zweifel, unterliegen müssen, wo man es entweder selbst erfahren, oder nach seiner eignen Erfahrung umgemodelt hat. Da aber die Beschaffenheit des Innern der Subjekte sehr oft mit der konkreten Erfahrung selbst im schreienden Contrast steht; so giebt es auch für das Erfahrene bald keinen anderen Kanon mehr, als die Privateigenheit dessen, der sie macht. Erfahrung, Wahrheit, Geschichte und Glaube werden durch diese Verfahrungsweise unbeschränkt in's Gebiet der Subjektivität hinübergezogen, und zu rein subjektiven Dingen umgekehrt. Denn da die Vergangenheit nicht wie die physikalischen Erscheinungen durch Experimente sich wiederholen und erproben läßt, sich nicht auf den eigenmächtigen Spruch der Menschen hin wie eine Theaterscene reproduzirt; so wird sie von allen diesen Selbstsüchtern in Bezug auf das Wesentliche, ja selbst vielfach auf das Konkrete ihrer Erscheinung in Zweifel gezogen, und darf nur in so fern als wirklich und wahr gelten, als der Wille Jener sie genehm hält, und ihr Verstand sie begreift. Was nicht in diesem Wege akzeptirt wird, das fällt in die Brüche und Nichtwerthe, oder wird wenigstens zur Unbekenntlichkeit umgestaltet. Wie verdorben aber der

Wille, und wie verfinstert der Verstand der Manipulanten bei solcher Operation oft sey, das sieht wohl Jedermann, nur jene Eigensuchtskandidaten und Meister, nicht. Darum das unaufhörliche Streben nach den widersprechendsten Neuheiten, die täglich sich überbietende Sucht nach Richtungen eigenthümlicher Divergenz, jenes Haschen nach vermeintlicher Selbstständigkeit, jene Jagd nach Genialität. — Dinge und Thätigkeiten die, am Lichte betrachtet, sich meist auf Geistesfrechheit, bodenlose Faselei, unbegrenzten Hochmuth, verrückte Studien und unmenschlichen Unglauben reduziren. Daher umgekehrt wieder jene Milde, *ja gewissermaßen jener Respekt, mit denen man oft die barocksten, die abenteurlichsten, absurdesten Dinge, und wahrhaft gotteslästerische Meinungen behandelt;* was auf innerer Verwandtschaft zu denselben, und auf der stillschweigenden Voraussetzung beruht, daß man für die eigenen Träumereien zur Zeit gleiche Rücksicht in Anspruch nehme. Wie die Pilse schießen die Ansichten und Systeme, die Aufsätze und Bücher auf, und ehe die Woche vergangen, kündigen die Zeitungen wieder neue Waare an, nach deren Ankunft das Frühere bald vergessen und veraltet ist. So wird denn fort und fort Alles zum Rauchfang hinausgetrieben, und das aus der Behandlung der verwesenen Glieder rückständige caput mortuum als Nahrung verschlungen. Die aber, welche dieses in sich aufnehmen, bringen ein gleiches Produkt wieder hervor, an welchem sich der Verwesungs- und Vernichtungsprozeß wieder von vorne in derselben Weise wiederholt. Ein Treiben, welches natürlich nur da statt haben kann, wo mit Auflösung der geistigen und organischen Einheit, und der dadurch bedingten Vernichtung der Wahrheit, Lüge, Irrthum und Trennung als unheilbare Krankheit eingekehrt sind, worauf der Tod erfolgt, und nun mit diesen letzten Dingen das Leben in den zerfallenen Gliedern — den Schwämmen, ähnlich, die schon bei ihrer Erscheinung und in gleichem Schritte mit

ihrer Ausbildung den Keim des Vergehens in sich entwickeln — in den Prozeß der Verwesung übergegangen ist.

Durch diese Vorbemerkungen wollten wir zur Anzeige jenes Buchs einleiten, dessen Titel oben steht. Es entsprang nämlich mitten aus dem Verwesungsprozesse der protestantischen Richtung. Sein neuerleuchteter Verfasser konstatirt nämlich in der einleitenden Rede, wie das Leben des alten „evangelischen" Geistes seiner Parthei zu Grabe gegangen sey. Dann unternimmt er es, wie ganz natürlich, mit dieser Verschollenheit des antiquarischen Protestantismus, obwohl mit viel tieferem Respekt und ehrenvoll anerkennenden Phrasen, die Voraussetzung und Wahrheit desselben, den Katholizismus nämlich, wenn auch als nicht ganz noch beseitigt, so doch ins Zwielicht ungewisser Zukunft und wahrheitslosen Wesens hingestellt zu erklären. Darauf wird ein neues Heil, das er selbst durch ganze Mauern von Büchern, und so und so viele Jahre Studium hindurch, jetzt als ein mittlerer Dreißiger, gefunden, zum Licht aller in Finsterniß und Todesschatten derzeit noch Sitzender ausgerufen. Es werden da mit Hülfe seiner historischen Pleniscienz — die neuere Philosophie nach — post — Kant perhorreszirt der Herr — die Triumphe Straußens über alle seine Gegner vom alten Systeme proklamirt, und dann, in so fern er mit ihnen doch als selbstständiger Forscher (der nicht wie Strauß die perhorreszirte nachkantische Metaphysik, sondern die Geschichte zur Grundlage seiner Erfindungen hat), natürlich differiren muß, die Offenbarung noch frischerer Geheimnisse der verlassenen Welt angesagt. Diesem folgt dann die Mittheilung der kühnen Verheißung, daß er für alle Wunden, und die, durch die fatale Allgewalt seines Buchs zerrissenen Herzen im Evangelium Johannis, das doch, im Gegensatze zu den drei ersten halb Mythe halb Wirklichkeit enthaltenden Evangelien, von einem Augenzeugen herrühre, den Trost-

balsam für langehin, und Materie zu einer neuen Gläubigkeit an Christum gefunden habe.

Stoff und Mittel zu diesen unfehlbaren Resultaten sind dem Herrn Gfrörer die außerkanonischen literarischen Ueberreste der ersten Jahrhunderte. Vornan die Apogryphen, dann aber in großem materiellem Uebergewichte die rabbinischen und talmudischen Schriften, als das eigentliche schwere Geschütz seiner, wie er vermeint, apodiktischen Demonstration. Nebenher laufen noch einzelne Zitate aus den Vätern. So setzt sich dann aus diesen, nicht selten in buntem Wirrwarr aneinandergereihten Stellen, untermischt mit den eigenen Fündlein des Verfassers, das ganze erste Buch des neuen Heiles zusammen, welches unwillkürlich den christlichen Leser an die „Neue Kirche" eines Landsmannes von Herrn Gfrörer erinnert, denn wie verschieden Hr. Gfrörer und die Schwedenborgianer auch sonst seyn mögen, in Bezug auf den zuversichtlichen anmaßenden Ton wenigstens, und dem letzten Resultat nach sind sie einander vollkommen gleich.

Das erste Buch enthält zehn Kapitel. 1. „Quellen zur Kenntniß des Zustandes der jüdischen Dogmen und der Volksbildung zur Zeit Christi." 2. „Die Erziehung der Juden zur Zeit Jesu. Die gelehrte Kaste." 3. „Die jüdische Lehre von der Offenbarung." 4. „Die jüdische Lehre von Gott. Die göttlichen Kräfte. Die Schechina, Memra. Der Sohn, der heil. Geist, die Mutter, der Vater. Jüdische Dreieinigkeit." 5. Die Lehre von den höheren Geistern, Engeln, Teufeln." 6. „Die Schöpfung der Welt und ihre Theile." 7. „Die Lehre vom Menschen, der Seele, Unsterblichkeit, Freiheit und Schicksal, Sünde, Fall." 8. „Die Lehre von den Mitteln und Wegen, durch welche der Mensch die Gnade Gottes erwirbt und seinen Zorn abwendet." 9. „Der Plan Gottes mit dem jüdischen Volke. Vorsehung. Diese und jene Welt. Wann soll der Messias kommen?" 10. „Die alte jüdische Lehre vom Messias und den letzten Dingen;

a) Gemein prophetisches Vorbild; b) Danielisches Vorbild; c) Mosaisches Vorbild; d) das mystisch mosaische Vorbild."

Der Gang, welcher in besagten zehn Kapiteln, nach der Einleitung über das Alter der einzelnen hebräischen Bücher, welcher dem gründlichen Gelehrten sattsamen Stoff zu manchfacher Beanstandung darbieten möchte, der Hauptsache nach eingehalten wird, ist im Ganzen folgender: Es wird ein wahrer Wust von Zitaten, aus meist hebräischen Werken, vom ersten bis fünfzehnten Jahrhundert herauf zusammengeworfen, gewöhnlich die gewagtesten, willkürlichsten, verkehrtesten Voraussetzungen, Zusammenstellungen, Deutungen und Schlüsse gemacht, hier verrenkt dort geradbrecht, bald gekürzt, bald gelängt, bis das Vorgesteckte etwa heraus kommt. Wo sich nun was findet, das mit der biblischen Geschichte des neuen Bundes oder der christlichen Lehre Analogie oder Verwandtschaft hat, wird bei historischen Gegenständen frischweg der nachbildende und nachgebildete mythische Charakter des Christlichen, bei Lehrpunkten die Thatsache der Entlehnung derselben aus dem Judenthum, Heidenthum ohne weiters geschlossen. So ergiebt sich dann in beabsichtigter, und darnach auch nicht anders möglicher Weise als Resultat nicht nur eine lügenhafte Karrikatur des Christenthums und seiner Wahrheit; sondern selbst ein vollkommenes Zerrbild des Judenthums, seines wahren Werthes und seiner Bedeutung, wird dadurch zu Tage gefördert. Und nicht bloß auf das vorchristliche Judenthum erstreckt sich dieses, auch das erstarrte und zurückgebliebene nachchristliche erleidet ähnliche Verkennung. Es soll also hier in ächt protestantischer Originalität und Gelehrsamkeit das Christenthum aus den Träumereien der Rabbinen und Kabbalisten, und den Schwärmereien der alten Häretiker aufgebaut und erklärt; so wie umgekehrt hieraus wieder auf den eigentlichen Werth des alten biblischen Judenthumes zurückgeschlossen werden. Ein Verfahren, das dem Bestreben gleicht, mit stinkendem Pfuhl die

hellen Quellwasser aufklären und schmackhaft machen zu wollen. Hiernach ist es ganz begreiflich wenn, um nur eine Kleinigkeit anzuführen, der Verfasser zum Resultat gelangt: „daß die Dreieinigkeit ursprünglich eine Lehre der jüdischen Mystik ist, welche in den Tagen Christi schon bestand und ganz unabhängig vom Christenthum sich ausbildete," und daß somit nur aus unbedingter Verehrung für die Person Jesu (des, wie der Verfasser meint, nicht bloß nach seiner, sondern auch einiger Evangelisten und des Apostels Paulus Ansicht, natürlichen Sohnes Josephs), dieser später von seinen Anhängern zur *zweiten Person* erhoben worden sey. Der vielen Kunststücke und Originalitäten in Mythisirung der Geschichte und Naturalisirung der Wunder, welche der Verfasser hier vielorts im Drange seines Geistes, oft ohne alle nähere, im Gang des Werkes selbst liegende Veranlassung zum Beßten giebt, und die mit Strauß und Kompagnie rivalisiren können, gar nicht zu gedenken.

Herr Gfrörer gehört sonach, wie hieraus zu entnehmen, zum großen, jetzt schon, nach dem es der Antichrist kaum organisirt hat, so buntscheckigen Freikorps der Mythoschristen. — Damit haben wir genug, und wir sind dadurch der speziellen Würdigung um so mehr überhoben, als einestheils diese Zeitschrift sich nicht zu rein wissenschaftlichen Untersuchungen über das von Herrn Gfrörer gebrauchte Material und die nähere Art seiner Anwendung ganz eignet; und dann eine spezielle Widerlegung seiner Hypothesen, Träumereien und mitunter wahren Gotteslästerungen das Buch kaum verdient. Auch möchte das große Publikum schwerlich Interesse daran nehmen alle, dem verbrannten Gehirne eines Gelehrten entsprungene Gespinnste weitläufig entwickelt zu lesen. Endlich aber kann und darf mit Jenen, welche mit uns über die Person Christi, und das ganze Grundwesen der Offenbarung so diametral differiren, auch eine spezielle Erörterung nicht leicht mehr stattfinden, bei der die Prin-

zipien außer Acht oder unberührt gelassen wurden. Nur dann, wenn über die Grundlage der Offenbarung Verständigung und Vereinigung besteht, oder eingetreten ist, kann weitere Verhandlung ohne Nachtheil statt haben; nie aber, falls diese verworfen ist. Denn durch ein solches rücksichtslose Eingehen können der Glaube und die Erfassung der Offenbarung leicht Beeinträchtigung erleiden; weil es auf dem schweigenden Zugeständniß der wesentlichen Ebenbürtigkeit Beider zu beruhen scheinen möchte. Mit dem Fürst der Finsterniß, seinen Dienern und Werken kapitulirt und traktirt der Katholik nicht; er macht das Kreuz vor ihnen. Wo aber das Kreuz fehlt, da ist es nun freilich ein anderes Verhältniß; was wir Jenen, welche Christum ohne sein Zeichen halten zu können vermeinen, zum weiteren Austrage ganz ruhig überlassen [1]).

Faßt man Alles zusammen, so wird hier das Christenthum unendlich dürftiger, und selbst verwerflicher behandelt, als ein orthodoxer Muselmann dies thun könnte. Man ist somit schon über eine so zu nennende Renegatenperiode hinausgelangt. So ist aber ganz der Lauf der Sache, welche der Protestantismus angesponnen, und die für seinen Theil Herr Gfrörer, als würdiger Landsmann Straußens, fortsetzt. Er wandte nur die Ergebnisse der neuen protestantischen Kritik

[1]) Sehr treffend sagt in dieser Hinsicht ein Rabbiner, den Herr Gfrörer nicht so viel benützt hat, weil es in ihm keine solche Schlammgrube, wie in andern mitunter so gröblich von ihm mißverstandenen, aufzuwühlen gab: Maimonides nämlich in seinem Moreh Nebochim: „Notum est, quod articulus fidei de prophetia praecedat fidem legis (nam si non est Propheta, non est lex.);“ p. III. c. 45. Das heißt, wie wir es hier auf den neuen Bund anwenden müssen: Ohne Kirche keine Offenbarung; und ohne mit und in derselben einen Kirche, oder doch über die Grundprinzipien der Offenbarung einverstanden zu seyn, auch keine Möglichkeit einer ebenbürtigen, oder zu einem guten Ende führenden Diskussion.

auf sein talmudisches und anderes Studium an, und kombinirte so ein Werk, das der inneren Bedeutung und dem Werth nach leicht die bekannten Toldoth Jisschu an Verworfenheit übertreffen möchte; weil es reicher an verführerischer Gefährlichkeit auftritt.

Fern aber ist es von uns gegen einen Auctor, wie Herr Gfrörer, der nach seinem Bekenntniß so viele saure Stunden auf Studien, die so mühesam wie die rabbinischen sind, verwendet hat, und der daher unser ganzes theilnehmendes Mitleid in Anspruch nehmen kann, persönlich erbittert zu seyn. — Nein, einem Manne der von sich bekennt, daß er in seinem akademischen Studium nur habe ein Verächter des neuen Testaments seyn können, und jetzt nach seiner Art (mit noch wesentlicher und formaler Grundlage jener Verachtung) wieder es habe hochschätzen lernen — ihm zürnen wir nicht mehr; so wenig man einem Verrückten über die Thaten zürnt, welche er im Zustande seiner Geistesverwirrung begeht, wie man auch immer über die Gründe, welche diese herbeigeführt, urtheilen mag. Nur bedauern können wir solch einen Mann, und voll Wehmuth denken, was doch der Mensch sey, und was aus ihm werde, wenn er vom Pfade der Wahrheit einmal abgeirrt ist. Nein, nicht Herr Gfrörer trägt die ursprüngliche Schuld von dem, was er an sich, und durch sein Buch an der Menschheit verübt; der Protestantismus ist es, und durch diesen und mit ihm erst sein treuer Jünger. Hier haben sie Beide nur wieder in dieser Combination uns eine neue Probe der allseitigen Nichtigkeit und bodenlosesten Verwerflichkeit ihres Systemes veranschaulicht. Erwartet ja doch alle jene Menschenkinder, welche ihres eigenen Geistes Irrfahrten auf die Offenbarung übertragen, und diese durch jene deuten wollen, nur das tantalische Schicksal: daß sie mit der Vernichtung der historischen Wirklichkeit und Wahrhaftigkeit derselben, auch sich selbst in ihrer Wahrheit aufheben; und ihr Wirken, das als

positives gar nicht statt hat, wohin es immer sich richtet, nur Verwirrung und Zerstörung hervorbringt.

Wenn der Böse die Geister verwirrt hat, ist sein Sieg schon halb vollendet; wenn aber Wahrheit und Irrthum einmal zusammengestellt, und gleichsam vermengt sind, dann ist er unbedingter Sieger. Es ist dieß auch des gefährlichste Treiben des Feindes. Wenn es ihm, wie meistens, nicht möglich ist, sich unverhüllt zu zeigen, wenn er in Noth kommt, seiner eigenen geschiedenen Lehrweise in ihrer Ausschließlichkeit Eingang zu verschaffen, oder sie auch aufgeben zu müssen; dann mischt, oder indifferenzirt er sich und sie mit der Wahrheit, trägt die Lüge, aus gleicher Quelle mit letzterer entspringend, als mit ihr bei aller bloß zufälligen und formalen Verschiedenheit im Wesen und Grunde identisch vor. Aehnliches Bestreben herrschte in der Taktik des Feindes zu jener Zeit, als nach dem Hingange Christi mit der weiten und schnellen Ausdehnung des Glaubens sein Reich zum erstenmal auch äußerlich in die größte Gefahr kam; es äußerte und gestaltete sich damals dasselbe als Gnostizismus mit allem ihm Verwandten; wohin namentlich auch die Fluth der Apogryphen, und die fabel- und lügenreichen, daselbst aufgenommenen Entstellungen der lauteren Geschichte gehören. Eine ähnliche kritische Periode trat in jüngster Zeit für das Reich des Satans ein, das er sich mitten im Christenthume, vor der Hand noch als christliche Ketzerei und einseitige und beschränkte Negation zubereitet hatte. Dem will der Feind nun vorarbeiten, und darum sproßt auf seinem Boden eine jenen alten antichristlichen Erscheinungen der ersten Jahrhunderte ganz analoge, natürlich nach dem Stand der Verhältnisse in mancher Beziehung — bei aller Gleichheit des Prinzips — polar entgegengesetzte, historische wie philosophische Indifferenzirungslehre auf. Darnach wird Christenthum überhaupt als ein rein natürliches, d. h. mit dem Irrthum gleichgebornes, ihm eben so der Wurzel wie Frucht, dem Ursprung

wie der Entfaltung nach angehörendes angesehen. Die neue Satansschule geht also schon einen, und den einzig noch möglichen Schritt weiter, als die älteren und ersten Protestanten[1]) dieß gethan: indem sie nämlich nicht bloß Frucht und Entfaltung, sondern Wurzel und Ursprung, Stifter und Stiftung selbst für verkehrt und verdorben, falsch und irrig erklärt. Nach diesem Hauptsatz verfährt man dann; man überspringt vor der Hand die christlichen 1800 Jahre, den alten Protestantismus nicht minder als die katholische Kirche, und versetzt sich in puris putis naturalibus unter die Pharisäer, Sadduzäer und Heiden der ersten Zeit. Der Handel wird nun angefangen, mit und unter die Wahrheit wird jeder, auch der abenteuerlichste Stoff zusammengetragen und als vollgewichtig anerkannt, und nach dieser Schätzung wird der erhaschte Gelehrtenkram neu zurechtgelegt. Weil die Wahrheit in ihrer Integrität von vorn herein schon aufgegeben war, konnte natürlich die Einsicht nicht erlangt werden, wie der Irrthum nur aus und nach der Wahrheit zu erklären sey. Dagegen werden beide originell von jedem Gankler aufgestutzt, zusammengestellt, verglichen, über sie abgeurtheilt, und dem Irrthum wo möglich noch der Vorrang eingeräumt. So erscheint dann ein Produkt zuletzt, wie jene Gelehrtheit der jüngsten Zeit zu liefern pflegt, die Alles weiß und versteht, nur das Christenthum nicht; Mißgeburten, die das Jahr meist kaum überleben, welches sie erzeugt, für alle Kundigen und Gläubigen von vorn herein schon ge-

---

1) Mit diesem generischen Namen müssen wir um so mehr die ältern und neuern Feinde der Wahrheit zusammenfassen dürfen, da der heutige Protestantismus auch die gräulichsten Feinde des Christenthums in seinem weiten Schooße hegt und pflegt. Wir machen diese Bemerkung, damit nicht wieder böslich vorgegeben werde, daß wir Individuen, oder religiösen Confessionen zur Last legen, was der geistigen Richtung, die schon älter als drei Jahrhunderte ist, zur Schuld fällt.

richtet sind, und nur um der Schwachen und Halbgebildeten willen, einer warnenden Berücksichtigung bedürftig, nie aber ernster und umständlicher Widerlegung an sich würdig sind.

Es kann wohl kaum anders seyn, als daß jener, welcher einmal am Christenthume irre geworden ist, und dessen Wahrheit aufgegeben hat, nothwendig alle Analogie oder Uebereinstimmung die er außer demselben mit ihm findet so ansehe; als hätten Christus und Christenthum sie daher entlehnt.* Denn wie sollten die für Christus Blinden erkennen, daß jeder Schein der Wahrheit außer ihm nur von Ihm herstamme? Sie wollen nun einmal die Sonne aus ihren Strahlen ableiten und zusammensetzen, die sie etwa da und dort, einzeln und zerstreut, getrübt und gebrochen, in ihrer eignen Blendung tappend, mit saurer Mühe aufgefunden. Wenn daher Herr Gfrörer alle Kloaken jüdischer Träumerei, die bis in jüngere Zeit sich gebildet haben, durchsucht, um mittelst der in ihnen gefundenen baroken und phantastischen Meinungen und abenteuerlichen Erzählungen die damit auch nur die entfernteste Aehnlichkeit habende christliche Lehre oder historischen Fakten direkt oder indirekt anzustreiten und zu verdächtigen; so konnte dieses nach seinen Prämissen wohl nicht anders seyn. Hätte er alles dieses, oft so absurde Zeug (bei dem nicht selten tiefe, zur Zeit noch verschleierte Wahrheiten enthaltende Dinge, nur entstellt, aus uralter Tradition mitunterlaufen), aus dem Lichte des Christenthumes betrachtet, so würde er zu ganz anderen Resultaten gekommen seyn. Wie aber alles dieses Jüdische vom christlichen Standpunkt aus zu verstehen und zu deuten sey, hat außer Anderen besonders Molitor in seiner „Philosophie der Geschichte, I. Bd." schon erläutert, und wird es ohne Zweifel in den folgenden dem Kabbalism und Rabbinism eigens gewidmeten Bänden noch weiter ausführen.

Ein, bei den übrigen Verhältnissen freilich ziemlich negatives und geschmälertes, Verdienst hat Herr Gfrörer sich

mit seinem gottlosen Werke doch erworben: daß er nämlich hier eine, in mancher Beziehung die bisherigen an Vollständigkeit und geordneter Zusammenstellung übertreffende Sammlung der jüdischen und mancher anderer Parallele zur christlichen, und namentlich katholischen Lehre geliefert hat. Jeder Einsichtige kann hier die Ursprünglichkeit mancher von den Protestanten angestrittener kathol. Lehren negativ entnehmen, und hat Stoff das Christliche und Außerchristliche, ohne Rücksicht auf die antichristlichen Commentare des Verfassers zu nehmen, vielfach zu vergleichen. Daß aber Herr Gfrörer und seine Gleichgesinnten aus solcher Verwandtschaft des Jüdischen und Christlichen beweisen will, das Christenthum habe Alles aus dem Judenthum entlehnt, hat seine wahre und falsche Seite. Denn richtig ist, daß sich in der neben der Schrift lebendigen Tradition der Kirche des alten Bundes, die Rudimente und Einleitung zu fast allen Lehren und Gebräuchen, selbst zu den Sakramenten des neuen Bundes vorfanden; aber falsch ist, daß im Christenthum dieses nur darum sich gestaltete, weil es im Judenthume, in welcher Weise oder welchem Grade immer, war. Denn das Jüdische wurde bei Allem, was in die Kirche des neuen Bundes übergegangen ist, derart von seiner rauhen und unvollkommenen Hülle entledigt, daß diese Reinigung allein schon als ein übermenschliches und göttlich weises Werk für die höhere Natur seines Stifters, wie nicht minder für die Originalität und Selbstständigkeit der Lehren und Institutionen und in dieser Rücksicht indirekt für ihre innere Wahrheit zeugt. Freilich muß das allen Jenen entgehen, ja unbegreiflich seyn, welche die Göttlichkeit der Offenbarung des alten wie neuen Bundes, und damit auch den Pragmatismus beider verwerfen. Darum eben sehen sie nicht ein, wie erst mit dem Eintritte der christlichen Zeit, und der gänzlichen Beseitigung des Judenthumes fast sämmtliche traditionellen Momente und Lehren der alten (jüdischen) Kirche zu jener Kraßheit und

Verzerrtheit gelangten und gelangen konnten, weil ihm der Beistand von oben entzogen war. Es geschah dieß ganz in analoger, nur umgekehrter Weise, wie im Protestantismus, der aus der heil. Schrift auch nur dann erst alle jene Monstra gebären und ableiten konnte; nachdem er mit Verwerfung der Kirche auch dem unfehlbaren Lehramte sich entzogen, und im Verlauf der Zeit aller, daher anfänglich noch bestehenden Rückwirkungen sich entledigt hatte. Die mitunter eben so lächerlichen, als unsinnigen und verkehrten Auffassungen und Bearbeitungen ursprünglicher traditionellen Momente, welche uns das spätere Judenthum darbietet, können, wenn man nicht mit gewissen Menschen den Unsinn und die Mangelhaftigkeit, den Irrthum und die Bosheit als das normal Primitive der Menschheit annehmen will, nur als aus einem reinen Element entsprungen angesehen und verstanden werden.

Die dem Verfasser eigenthümlichen, fast ausschließlich irrigen Deutungen und Ansichten abgerechnet, ist kaum ein neues Ergebniß aus dem Gebiete der Religionsgeschichte hier gewonnen, das nicht jedem Kenner der betreffenden Literatur zu den bekannten Dingen gehörte. Auch war es Keinem derselben, vom Verfasser des: pugio Fidei an, bis zum neuesten christlichen Bearbeiter dieser Materie, um wie gelehrter und geistreicher als Herr Gfrörer sie immer sein mochten, noch eingefallen, all das zu folgern, oder vielmehr zu träumen, was derselbe hier in hyperkritischer Sagazität und schrankenloser antichristlicher Kraßheit so zuversichtlich zu erschließen wagte.

Die Kabbalisten haben das Axiom: quae in sanctitate praedicamentum, ea quoque in impuritate. Dasselbe hat tiefen Sinn, und seine Behauptung wird um so treffender, je weiter die beiden moralischen Gegensätze sich gestaltet und einander gegenüber entwickelt haben. Dort giebt es Punkte, wo zwischen Wahrheit und Lüge nur ein Haar breit Unter-

schied, nur eine kleine Trennung zu seyn scheint; aber in Wahrheit ist es eine Spalte, ein Abgrund der Ewigkeit, der zwischen ihnen klafft. Ähnlicher Weise verhält es sich auch hier. Wie der Teufelsspuck oft nur eine Karrikatur des Heiligen ist, so sind die Vorstellungen der Mythiker vielfach nur eine Nachäffung der Wahrheit, und streifen scheinbar nahe an sie, obgleich sie ihrem Kerne nach unendlich und ewig verschieden sind. Es bedarf mitunter nur einer kleinen Umsetzung, noch öfter nur einer diametralen Umkehrung ihrer Ansichten und Behauptungen, um ganz richtige Vorstellungen heraus zu erhalten. Sie sind meist nur das umgekehrte Wahre, wie das wahre Umgekehrte; was sie eben nach der Natur des Menschen um so gefährlicher macht. Dieß trifft z. B. bei der Ansicht dieser Partei über das Verhältniß des alten Bundes zu Christus ein. Der alte Bund ging nämlich mit Christus in vollkommenste Erfüllung, in Erfüllung in jenem Sinne, wie dieses Wort sich in den Naturentwickelungen besonders uns gibt: daß nämlich alles Frühere in der Fülle lebendig und wahrhaft enthalten ist, und nur Vorstufe, Vorbild, Weg zur Fülle war. Alle Gottesthaten und hervorragende Personen des alten Bundes zielen und deuten deßwegen auf Christum hin; was die blos literale Exegese in ihrem ordinären Hausverstande seit Langem freilich nicht mehr einsehen wollte, vielmehr für grund- und haltlose Bildnerei und Spielerei ausgab. — Die Karrikatur dagegen giebt vor: Christus sey den heiligen Personen des alten Bundes mythisch nachgebildet, ihnen in Bezug auf Leben und Thaten accomodirt. Ganz aus derselben Verfahrungsweise nennt man den Teufel den Affen Gottes. Aber eben diese Karrikaturen, zu denen die diabolische Mythik alles Heilige verzerrt, werden dazu beitragen, daß die Wahrheit, welche ihnen zu Grunde liegt, neu hervorgehoben und begründet werden wird. Denn nicht schon durch die an sich leichte, gemein literale und historische Widerlegung der grundlosen

Suppositionen der Mythiker, wird ihr Irrthum und ihre Bosheit vollkommen paralysirt werden können; das ist nur die negative Seite des hiezu Erforderlichen. Es müssen nämlich auch die, ihren Hirngespinsten diametral entsprechenden, wahren Theoreme aufgestellt und neu entwickelt werden; damit man aus dem ächten Bilde das Zerrbild erkennen und beurtheilen lerne, und mit bloßer Entfernung des Zerrbildes, Mangels des wahren, im Geiste keine gefährliche Lücke bleibe.

Schließen wir endlich, indem wir die Worte eines der Sippe, welche Herr Gfrörer vorzüglich verarbeitete, angehörenden Werkes, auf Ihn, sein System, und das Verhältniß Beider zum Protestantismus anwenden, die da lauten: „Summa omnium haec est: . . . . . omnia sunt unum; omnia fuit, omnia est, omnia erit; non mutabitur, non mutatur, nec mutatus est.“ — Idra Rabba §. 920. Kabbal. denutat. T. II.) p. I., p. 494.

Ueber das Wesen und die Bedeutung der spekulativen Philosophie in der gegenwärtigen Zeit, mit besonderer Rücksicht auf die Religionsphilosophie. Spezielle Einleitung in die Philosophie und spekulative Theologie. Von Dr. Sengler, ordentl. Professor der Philosophie an der Universität zu Marburg. Heidelberg. Im Verlag der akademischen Buchhandlung bei J. B. C. Mohr. 1837. 8. S. XIX. u. 539.

Hatte die Theologie seit geraumer Zeit alle Ursache, sich vor dem Einflusse der Philosophie, wie sich dieselbe seit Cartesius gestaltet hatte, sicher zu stellen, um nicht einerseits ihres Inhaltes völlig verlustig zu gehen; andererseits aber, wenn je noch etwas positiv Christliches zurückgelassen wurde, dasselbe nicht einem ewigen Formenwechsel zu unterwerfen: so scheinen die Dinge in der neuern Zeit eine wesentlich andere Gestaltung gewinnen, und die Philosophie durch einen ungeheueren Umschwung gerade das werden zu wollen, was sie seyn soll, nicht ein Fliehen und Beseitigen, sondern ein

Suchen und Ergreifen der wahren Weisheit. Sie hat sich in ihren seitherigen, dem Christenthume und der Kirche entfremdeten Bestrebungen auf die Spitze gebracht, alle ihre negativen Richtungen ausgewickelt und durch ihr unausgesetztes Negiren sich endlich selber negirt, und fängt nach gerade an positiv zu werden. Bei ihrem dermaligen positiven Charakter stellt es sich heraus, daß, je mehr und je folgerichtiger sich derselbe auswickelt, sich auch der kirchlich formirte und fixirte Ausdruck der Wahrheit, in welchem man sonst nur etwas Zufälliges oder gar Hemmendes und Albernes erblicken zu müssen glaubte, als der genaueste, ja als der einzig richtige erweist. Zur besondern Beruhigung muß es dem Katholiken noch gereichen, daß diejenigen Männer, welche als die Vorkämpfer und als die Repräsentanten dieser neuern philosophischen Richtung zu betrachten sind, entweder der katholischen Kirche wirklich angehören, oder doch eine entschiedene Bevorzugung derselben gewahr werden lassen.

Dieß glauben wir als einleitende Bemerkung der Anzeige vorliegenden Werkes vorausschicken zu müssen, theils um den Standpunkt im Allgemeinen zu bezeichnen, von welchem aus die vortreffliche Leistung des Herrn Verf. betrachtet und beurtheilt werden muß; theils um das katholische Publikum wissen zu lassen, warum wir es mit Recensionen von Schriften behelligen, die streng genommen nicht als theologische Arbeiten sich betrachtet wissen wollen. In Betreff des von uns so eben berührten Entwicklungsganges der Philosophie seit Cartesius, und des denkwürdigen Umschwunges, den sie gegenwärtig zu gewinnen scheint, sagt der Herr Verfasser in seiner Vorrede S. X. u. ff. eben so wahr, als ansprechend: „Die Gegensätze der Wissenschaft und des Lebens haben bisher eine Vermittlung gesucht, und haben sich in diesem negativen dialektischen Prozeß auf einen Höhepunkt getrieben, von dem aus sie ihre Vermittlung und Versöhnung

erhalten müssen. Sie sollen aus der Philosophie ihre Versöhnung erhalten, die hiermit nur ihre ursprüngliche Bestimmung erfüllt. Die Philosophie hat aber selbst ihre centrale, versöhnende Stellung verloren; denn sie ist negativ geworden und hat sich mit der Wirklichkeit entzweit. Mit diesem negativen Entwicklungsprozeß ist sie nun zu Ende gekommen und tritt nun in ihr positives Verhältniß zur Wirklichkeit. Der philosophirende Geist hat bereits alle Stadien seiner negativen Selbstvermittlung und Selbsterkenntniß durchlaufen und ist, nachdem sich dieser negative Selbsterkenntnißprozeß vollendet hat, zur Wahrheit zurückgekehrt, und hat diese durch seine Selbsterkenntniß subjektiv vermittelt. Dieses ist das Resultat der ganzen neuern Philosophie. Hiermit ist aber die positive und objektive Philosophie begründet. Sie geht von der, durch die Selbsterkenntniß des menschlichen Geistes vermittelten, Wahrheit aus und stellt als objectives System die Ordnung der Dinge selbst her. Dieses ist die gesuchte Versöhnung mit der Wirklichkeit. Die Dialektik der zu ihrem Grunde aufsteigenden, oder regressiven Selbsterkenntniß des menschlichen Geistes endet nicht eher, als bis Selbsterkenntniß und Erfahrung ihre Einheit gefunden haben. Nur dann kann die Philosophie die Wirklichkeit objectiv, d. h. in ihrer wahren, objectiven Vermittlung wieder erzeugen, oder die Ordnung der Dinge herstellen. Hier müssen nun auch Glauben und Wissen, Selbstbewußtseyn und Offenbarung, Philosophie und Theologie ihre Einheit finden. Nachdem die frühern Systeme der neuern Philosophie mit der Offenbarung und Theologie in einem feindlichen Verhältnisse gestanden und bis in die höchste Sonnenferne zur Offenbarung getreten waren, schien die Philosophie in einem der neuesten Systeme in die Sonnennähe zu dieser zu treten, indem sie sich mit ihr im Inhalte vollkommen in Einheit erklärte. Aber gerade hier sah sich die Theologie auf's Aeußerste getäuscht, und in dieser Erfah-

rung hielt sie nun eine Versöhnung mit der Philosophie für unmöglich, und zur Ueberzeugung gebracht, man müsse die Danaer fürchten, auch wenn sie Geschenke bringen, sah sie die Philosophie als ihre geborne Feindin an, die um so gefährlicher sey, je mehr sie der indischen Maja gleiche, die mit ihren Lockungen unwiderstehlich in ihr Netz ziehe, dann den Glauben raube und ein selbstgemachtes eitles Wissen, — die Verzweiflung gebe."

Hierauf zeigt der Herr Verfasser, daß dieses gerechte Mißtrauen gegen den philosophischen Rationalismus eben doch nicht gehindert habe, daß sich derselbe nicht auch, und zwar in seiner höchsten Steigerung, in der Theologie geltend machte, und das famöse „Leben Jesu von Strauß" zu Tage förderte. „Hieraus, heißt es dann weiter, hat sich ein Kampf entwickelt, der nur mit einer wahren Theorie der Offenbarung beendigt werden kann, in welcher Vernunft oder Selbstbewußtseyn und Offenbarung, Supranaturalismus und Rationalismus versöhnt werden müssen. In diesem Kampfe ist nun die Gegenwart begriffen."

Der Herr Verfasser hat durch seine gegenwärtige Schrift nicht wenig dazu beigetragen, diejenigen, welche sich überhaupt um die Sache interessiren, über den dermaligen Stand der Dinge aufzuklären. Es giebt nämlich dieselbe eine Geschichte der neuern Philosophie, und weist darin nach, wie sich die Idee des menschlichen Geistes in allen ihren Momenten durch eine negative Dialektik erzeugte; wie sich das Selbstbewußtseyn und die Selbsterkenntniß des menschlichen Geistes dialektisch vermittelte und vollendete; wie sich hieraus ein positives Resultat und eine subjective Vermittelung der positiven oder objectiven Philosophie ergab. Hieran schließt sich eine, in ihren allgemeinen Grundzügen gezeichnete, Darstellung der positiven Philosophie.

Demzufolge zerfällt diese Schrift in vier Abtheilungen. I. Subjective Selbstbegründung der Philosophie: Cartesius,

Kant, Fichte, Jacobi — die Verabsolutirung des subjectiven Ich bis zur philosophischen Noth und Verzweiflung, dargestellt und ausgeprägt in Jacobi's Philosophie des Nichtwissens. II. Objective Selbstbegründung der Philosophie: Spinoza, Leibnitz, Schelling, Hegel, Weiße und J. H. Fichte — die verschiedenen Arten des Pantheismus, Pantheismus der Substanz in Spinoza, spiritueller Pantheismus in Leibnitz, ideeller Pantheismus in Schelling, Pantheismus des Begriffs in Hegel, Protestation gegen den Pantheismus und dennoch der feinste Pantheismus des verabsolutirten menschlichen Geistes in Weiße und dem jüngern Fichte. III. Absolute Selbstbegründung der Philosophie: Günther, Baader, Schelling — die Immanenz des menschlichen Geistes in Gott der bloßen Form nach in Günther, die Immanenz des menschlichen Geistes in Gott der Form und dem Wesen nach in Baader, die Immanenz des menschlichen Geistes in Gott, als Einheit der Form und des Wesens, die Immanenz der That in dem neuen, vorerst blos verkündeten, noch nicht der Oeffentlichkeit übergebenen, Systeme Schellings. IV. Subjective und objective Selbstbegründung, als System der Philosophie: 1. subjective Selbstbegründung: Dialektik; 2. objective Selbstbegründung: Metaphysik; 3. Subjectivirung der objectiven Selbstbegründung: Ethik.

Schon aus dieser einfachen Inhaltsanzeige mag erhellen, daß durch eine derartige Behandlung der Geschichte der Philosophie dem Publikum ein weit größerer Dienst geleistet wird, als wenn man ihm in dickleibigen Büchern die Namen, Werke und Systeme der einzelnen Philosophen und etwa auch noch der philosophischen Schulen vorlegt, aber dieselben als disjecta membra, wie sie eben an eine Jahreszahl geheftet sind, dem Auge vorführt, und an den Leser die Zumuthung macht, da eine Einheit und innern Zusammenhang herauszufinden, wo man keinen hineinlegen konnte und wollte. Diesem geistlosen Treiben gegenüber, das die Philosophie, statt sie zu empfehlen, nur in Mißcredit bringen

muß, giebt der Herr Verfasser „eine quellenmäßige Darstellung der neuern Philosophie und zwar nach ihrer innern, oder Ideenfolge," und bemerkt zur Rechtfertigung seines Verfahrens: „Ein jeder philosophische Standpunkt hat nämlich ein Verhältniß zur Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Die Philosophie erhält ihre Wirklichkeit nur in den Philosophien, die integrirende Momente der Idee der Philosophie sind. Ein jeder neu hervortretende philosophische Standpunkt, wenn er ein wirklich integrirendes Moment, ein Fortschritt der Idee der Philosophie ist, ist vermittelt durch die ihm vorausgegangenen Philosophien, die Systeme der Philosophie. Er muß diese daher begreifen und erkennen, wie weit sich in ihnen die Idee der Philosophie realisirt hat, und wie diese Idee nach ihrer bisherigen Entwickelung weiter schreiten muß. So tritt der neue philosophische Standpunkt der Philosophie organisch in die Entwickelung derselben u. s. w." S. VI. u. VII.

Der Herr Verfasser giebt eine quellenmäßige Darstellung der neuern Philosophie; er läßt daher jeden einzelnen Repräsentanten eines weitern philosophischen Fortschrittes sein System selber darlegen, führt denselben redend ein. Hiedurch wird die Darstellung ungemein lebhaft und anziehend; Weitläufigkeiten werden vermieden, in so fern Dasjenige, was ein System mit den vorausgegangenen gemeinsam hat, nicht wieder vollständig dargelegt zu werden braucht; der Leser kann sich, nachdem er durch die von dem Verfasser zuvor angegebene Stufe des kommenden Systems auf den rechten Standpunkt erhoben worden, sein Urtheil selber bilden und sich dann durch die nachfolgende Reflexion des Verfassers überzeugen, ob er richtig verstanden und geurtheilt habe, ob sein oder des Verfassers Urtheil das gründlichere sey, oder ob beide der Hauptsache nach mit einander übereinstimmen. Unseres Dafürhaltens hat Herr Dr. Gengler seine Aufgabe meisterhaft gelöst. Das konnte freilich

nicht fehlen, daß nicht einzelne Parthien gelungener ausfielen, als die andern; für die gelungensten hält Referent die Darstellung der Systeme des Cartesius, Jakobi, Schelling, Hegel, Baader; für minder gelungen die Darstellung der Systeme Spinoza's und Leibnitzen's. In Betreff des Erstern will es uns nämlich bedünken, daß die S. 145 u. ff. gegebene Aufstellung der Definitionen, Axiome und Lehrsätze noch zu wenig vorbereitet und eingeleitet sey; in Absicht auf Leibnitz hätten wir gerne gesehen, daß auch sein System der Theologie beigezogen worden wäre.

Obgleich es nur im Plane des Herrn Verfassers lag, die Systeme der Repräsentanten eines jeweiligen philosophischen Standpunktes in gedrängter Kürze und in ihrem organischen Zusammenhange darzustellen, so dürfte es doch sehr viel zur Orientirung des Lesers, namentlich des mit der Philosophie und ihres geschichtlichen Verlaufes noch minder Vertrauten, beigetragen haben, wenn auch die Nüancirungen eines jeweiligen Systemes, wie sich dieselben unter dessen Anhängern und weitern Pflegern herausstellten, in Betracht gezogen worden wären. Derer, die da einen wahren Fortschritt begründen, sind, wie in allen Wissenschaften, so ganz vorzugsweise in der Philosophie, immerhin nur sehr wenige, um so größer aber ist die Anzahl derjenigen, welche ein gegebenes System allseitig auffassen, vollständiger verarbeiten, consequenter durchführen, die Lücken ausfüllen, das Allgemeine spezialisiren und davon die praktische Anwendung im gesammten Gebiete der Wissenschaft machen. Erst hiedurch wird das System in seiner ganzen Schärfe ausgeprägt und damit auch dem Verständnisse derer nahe gelegt, die sich nicht ex professo mit der Philosophie befassen. In dieser Hinsicht hat der Herr Verfasser offenbar zu wenig geleistet, wenn er z. B. bei Beurtheilung des Systems des jüngern Fichte S. 362 u. 363 in Betreff Troxlers nur dieß Einzige sagt: „Dieses ist nun entweder der religiöse Standpunkt

Jacobi's oder die spekulative Genialität Troxler's." Männer, wie Wolf, Fries, Eschenmaier, Papst, Hoffmann u. s. w. sind nicht einmal dem Namen nach angeführt.

Sehr unterrichtend und originell ist die Art und Weise, wie der Herr Verfasser zeigt, daß alle drei Selbstbegründungsversuche der Philosophie, welche hier geschichtlich und nach ihrem innern Zusammenhange nachgewiesen sind, in dem Systeme des Cartesius ihre Grundlage und Wurzel haben, so, daß Cartesius, wie er einerseits als das erste Glied der subjektiven Selbstbegründung der Philosophie in Betracht kommt, andererseits auch als der Vater der objectiven und der absoluten Selbstbegründung der Philosophie sich erweist. In dieser Beziehung heißt es S. 29 u. 30: „Cartesius geht bis auf den subjectiven Grund aller subjectiven, wie objectiven Gewißheit, auf den sich selbst gewissen Geist zurück, nicht, um ihn als alle Wahrheit, sondern ihn als die conditio sine qua non alles Denkens und Erkennens der Wahrheit aufzustellen. Bevor ich etwas außer mir denken und erkennen will, muß ich mich selbst haben, mich selbst besitzen, muß in und bei mir selbst seyn. Er fragt, was ist das Erste für mich, durch welches Alles außer mir für mich ist? Dieses kann nur der sich selbst denkende und gewisse Geist seyn. Die Selbstgewißheit und das Selbstbewußtseyn ist also die immanente, wesentliche Form der Wahrheit selbst. Denn die Wahrheit ist die Uebereinstimmung, Einheit des Wissens mit dem Seyn. Das Seyn als die Wahrheit ist an sich selbst die Selbstgewißheit und das Selbstbewußtseyn von sich. Die Einheit der Selbstgewißheit mit der Wahrheit, wie sie an sich ist, ist das objective Selbstbewußtseyn des Geistes. Die Einheit der Selbstgewißheit des Geistes mit sich selbst, als die abstracte und subjective Form des Geistes, ist die subjective Selbstgewißheit und das subjective Selbstbewußtseyn des Geistes. Cartesius geht nun von dieser, als der schlechthin nothwendigen subjectiven Grundlage alles

subjectiven und objectiven Denkens und Erkennens, aus. Er geht dann auf die objective Gewißheit, die Ideen über, und geht alsdann bis auf die absolute Wahrheit, auf Gott zurück. So hat in ihm die ganze neuere Philosophie als subjective, objective und absolute Selbstbegründung ihren Ausgangspunkt." Diese Triplicität seiner Grundlage verfolgt indessen Cartesius nicht weiter, sondern bleibt bei dem ersten Momente derselben, bei der subjectiven Selbstgewißheit, ausgedrückt in seinem „cogito, ergo sum," stehen und repräsentirt, wie es S. 93 ganz richtig heißt, dieses Princip in seiner unbestimmten Allgemeinheit als Thesis und Forderung, Kant in seiner besondern Bestimmung, in seiner Besonderung als Entwickelung und Ausführung; Fichte in seiner vollen individuellen Bestimmtheit, in seiner Vollendung. Dem Cartesius ist wahr, was ihm so gewiß, als sein cogito, ergo sum, so gewiß, als sein Sichselbstdenken ist; Kant, was die subjectiven Formen selbst in die Erkenntniß der Dinge legen; Fichte, was das Ich selbst setzt und im Selbstsetzen begreift." Mit dieser subjectiven Selbstgewißheit ist aber eben weiter nichts gewonnen, als daß sich das Ich in sich selbst concentrirt und sich den Weg zur Wahrheit selbst verrammelt hat und durch die Unmöglichkeit sein „Sollen" zu erreichen, in und an sich selber verzweifelt. „Zu diesem Selbstbewußtseyn über ihr eigenes Thun kommt die Subjectivitätsphilosophie, wie S. 124 bemerkt wird, in Jacobi. Er repräsentirt die philosophische Noth und Verzweiflung, die Philosophie des Nichtwissens. Er schwebt, wie er selber bekennt, zwischen zwei Welten, ohne auf der einen oder der andern festen Fuß fassen zu können, zwischen der Sphäre des Endlichen und Unendlichen, zwischen der subjectiven und objectiven Begründung, und drückt die Verzweiflung und den höchsten Schmerz der Philosophie des Nichtwissens aus. Der Herr zeigt ihm das Land der Verheißung aus der Ferne, aber sein Unglaube an dasselbe läßt ihn nicht eintreten.

Sein salto mortale, wodurch er sich aus den Fesseln der gottleeren, gottverlassenen Endlichkeit retten will, ist nur die Flucht der Verzweiflung, die ihm daher die Kluft nicht im Geringsten ausfüllt, er bleibt in der Schwebe, ein Bild der ganzen modernen Zeit, einer sich selbstverzehrenden, sentimentalen Subjectivität. Ein finsteres Geheimniß, sagte er, liegt schwer auf uns Allen: das Geheimniß des Endlichen. Diese Kluft füllt keine Philosophie, und es bedarf, um hinüber zu kommen, einer Brücke — oder Flügel. Beides hat er aber nicht. Die Noth führt zu Gott, und wo sie um so größer ist, ist er am nächsten. Die Reflexionsphilosophie mußte ihr Prinzip auf die höchste Spitze treiben, die Reflexion muß sich durch sich selbst aufheben, vernichten, um in ihrer Wesenheit und Wahrheit, als die wesentliche, nicht mehr formelle Reflexion zu erstehen. Jacobi spricht sie aus, diese Noth; der Menschheit ganzer Jammer faßt ihn an, er liegt vor der Decke des Allerheiligsten mit dem Angesichte zur Erde, ahndet und hofft; und die Hoffnung wird nicht zu Schanden. Er sagt: „Ueber die Unzulänglichkeit alles unsers Philosophirens stimme ich leider von ganzem Herzen ein; weiß aber doch keinen andern Rath, als nur immer Fortzuphilosophiren. Dieß oder katholisch werden, es giebt kein Drittes.“ (Schluß folgt.)

Beherzigungen der Lehre Jesu Christi und seiner Jünger, oder Kern christlicher Sitten- und Tugendlehre. Vom Verfasser der „Betrachtungen über die Psalmen.“ Mit einem Titelkupfer. München, Verlag der literarisch-artistischen Anstalt. 1838. gr. 8. S. X u. 532.

Wer die „Betrachtungen über die Psalmen“ kennt, welche im Jahre 1832 in der Jäger'schen Buchhandlung zu Frankfurt erschienen sind, wird zum Voraus schon die günstigsten Erwartungen für das oben genannte neue Werk hegen. Und wirklich diese „Beherzigungen“ übertreffen noch in mehrfacher Beziehung jene Betrachtungen; was sich aus dem Gegen-

stande selbst leicht begreift. Dort sind es die alttestamentlichen, hier die neutestamentlichen Grundbeziehungen des Menschen zu Gott, von denen aus die hohen Heilswahrheiten sich entwickeln. Da das alte Testament durch das neue erst zu seiner vollkommenen Verklärung erhoben wird, so muß das neue durch seine Hinweisungen auf das alte in dem klaren Himmelslichte erscheinen. Doch beide Werke stehen, wie die beiden Testamente, in der innigsten Beziehung, und der Leser der heil. Schrift, welcher ohne beide Testamente ganz zum Gegenstande seiner Betrachtungen machen zu können, in deren Geist zu seiner Erbauung sich vertiefen möchte, thut wohl, die „Betrachtungen" und die „Beherzigungen" in geeigneter Gemüthsstimmung zu lesen und deren Inhalt sich eigen zu machen.

In den „Beherzigungen" hat der hochbetagte, würdige Verfasser, Herr v. Schwerz, der auch sonst durch Schriften über Landbau und Oekonomie rühmlich bekannt ist, und seine Tage in Coblenz den Werken der christlichen Liebe widmet, ein Hauptstück des Evangeliums ausgewählt, um über dieses seine Betrachtungen anzustellen. Dieses Hauptstück ist die Bergpredigt. Eine besondere Erwägung hat er dabei dem Gebete des Herrn gewidmet, dessen Inhalt in zwölf Betrachtungen, die den Schluß des Werkes bilden, beherzigt wird. Zur Vorbereitung auf die Bergrede hat Herr v. Schwerz Beherzigungen über Sünde und Buße vorausgehen lassen, und dann zwischen die Bergrede und das Gebet des Herrn noch Beherzigungen über besondere Standespflichten aufgenommen. Die Beherzigungen alle zusammen sind in 61 Betrachtungen eingetheilt. Ihr Inhalt ist meistens wieder, so sehr er auch in's Einzelne zerlegt wird, in die Schriftsprache gefaßt, so daß die bedeutendern Texte über einen Gegenstand in einer natürlichen und entwickelnden Ordnung aneinander gefügt sind. Nicht minder anziehend sind die psychologischen Auffassungen des menschlichen

Lebens in Beziehung auf die höhere und niedere Sphäre, worin dasselbe sich bewegt, so daß der Mensch in den himmlischen Anstrebungen, die ihm als Ebenbild Gottes, und als Geist obliegen, wie in den irdischen Neigungen, die ihm als sündigem Wesen eigen sind, sich und das ganze Geschlecht zur Nachahmung des Guten, wie zur Vermeidung des Bösen erschauen kann. Da ferner die Beherzigungen sich nicht in philosophische und theologische Spekulationen einlassen, sondern das christliche Leben in Glauben und Thun erfassen; so sind sie für Jedermann leicht verständlich, und daher als Betrachtungen Jedermann auch sehr zu empfehlen.

Reise von La Trappe nach Rom. Von dem ehrwürdigen Vater Maria Joseph v. Geramb, Abt und General-Prokurator des Trappisten-Ordens. Aus dem Französischen übersetzt von Jos. Wilh. Thum, Professor am alten Gymnasium in München. Mit Porträt Seiner Heiligkeit Papst Gregor XVI. Zweite verbesserte Auflage. Augsburg, 1839. Verlag der Matth. Rieger'schen Buchhandlung (Johann Peter Himmer). 8. S. XII. 258.

Der ehrwürdige Trappisten-Abt, Pater Maria Joseph von Geramb, ist als lehrreicher und erbaulicher Schriftsteller, besonders durch seine „Pilgerreise nach Jerusalem" den frommen Lesern in Deutschland so bekannt und beliebt geworden, daß es genügen wird, nur auf den Inhalt der vorliegenden Schrift aufmerksam zu machen, um deren Lectüre zu empfehlen. In dieser Beschreibung einer Reise nach Rom, wie in der nach Jerusalem und dem Berge Sinai, ist mit der vielseitigsten Belehrung über die Menschen, die Städte, Gegenden und vorzüglichen Merkwürdigkeiten das religiöse Moment in der Weise verbunden, daß es die Seele des Einzelnen und Ganzen ausmacht. Und doch ist auch wieder ein einseitiges Doctriniren und Moralisiren so einfach und natürlich vermieden, daß meistens der Blick auf den Menschen und auf die Erde mit all ihren Beziehungen zu dem

Menschen, zu christlichen Belehrungen und Beherzigungen sich wendet und nur durch die im Christenthume erschlossene Bestimmung des Menschen und seines ganzen Lebens und Wirkens einen Ruhepunkt findet. Dabei fehlt es keineswegs an malerischen Beschreibungen der Gegenden und Städte, durch welche der vielerfahrene Reisende seine Leser führt; keineswegs an charakterischen Schilderungen einzelner Menschen, verschiedener Stände, ganzer Völker, mit welchen der scharfbeobachtende Reisende in der Gegenwart oder aus der Vergangenheit in Berührung gekommen ist; keineswegs an kritischen Kunsturtheilen, da vielfache Veranlassungen dazu in den großen Städten Frankreichs und Italiens, und besonders in Rom dem Reisenden, der selbst Künstler und Kunstkenner ist, sich dazu darboten; keineswegs an scharfsinnigen und lehrreichen Bemerkungen über bürgerliche und kirchliche Anstalten, welche die Gegenwart aus der Vergangenheit erhalten oder hie und da selbst gegründet hat. Die eine oder die andere dieser anziehenden Beobachtungen oder die meisten manchmal vereint findet man in dreißig Briefen, in denen diese Reisebeschreibung mitgetheilt ist.

Der Anfang dieser Reisebeschreibung nach Rom beginnt mit dem Ende jener nach Jerusalem, indem der Herr Verfasser im ersten Briefe seine Rückkunft in das Trappistenkloster Oelberg im Oberelsasse und seinen dortigen Aufenthalt beschreibt. Im zweiten Brief beginnt die Beschreibung des Antritts der neuen Pilgerreise nach Rom durch die Schweiz nach Paris. Im dritten Briefe sind Mittheilungen aus der frühern Lebenszeit des Herrn Verfassers, mit Bezugnahme auf seinen Aufenthalt im Gefängnisse zu Vincennes, und im vierten Beschreibungen mancher Merkwürdigkeiten von Paris enthalten. In dem fünften, sechsten, siebenten und achten Brief wird der Leser über Lyon, Valence, Avignon, Marseille und durch mehrere italienische Städte bis gegen Rom geführt. Von dem neunten Briefe bis zum neun-

und zwanzigsten oder auch bis zum Ende beschäftigt sich der Herr Verfasser, mit wenigen Abschweifungen, ausschließlich mit Rom, dem heil. Vater, den Kirchen, den Anstalten und Merkwürdigkeiten, so wie den kirchlichen Festen und streut überall manchfache, auf alles dieses bezügliche Betrachtungen ein. Aus dieser gedrängten Angabe des Inhalts ergiebt sich schon, wie reichhaltig die Schrift ist, deren Lectüre Referent auch sehr angelegentlich empfehlen zu müssen glaubt, da Jedermann aus derselben vielfache Unterhaltung und Belehrung, namentlich aber großen Seelennutzen ziehen wird. Besonders finden auch dadurch manche verkehrte, unwahre und feindselige Berichterstattungen über Italien und Rom ihre längst verdiente Zurechtweisung auf eine Art, die durch ihre Freundlichkeit vor Verletzung der Eitelkeit bewahrt und durch ihre einfache Darstellung die empfänglichen Gemüther für die Wahrheit gewinnt.

Die Uebersetzung ist so gehalten, daß sie sich gut liest und auch treu zu seyn scheint, worüber Referent, da er das Original nicht hatte, nicht zu urtheilen vermag.

Johann Michael Sailer's sämmtliche Werke 2c. Neunzehnter Theil. Neue Beiträge zur Bildung des Geistlichen. Sulzbach, in der J. E. v. Seidel'schen Buchhandlung. 1839 S. 200. gr. 8.

Herr Domkapitular Widmer, einer der Sailer'schen Schüler, der nach dem oft wiederholten Geständnisse des Hochseligen am meisten in dessen Geist und Wesen eingedrungen, besorgt fortwährend die Herausgabe der sämmtlichen Werke des deutschen Fenelons. Dieselbe schreitet zwar langsam, aber auch um so sicherer voran.

Der hier angegebene Band, die neuen Beiträge zur Bildung des Geistlichen enthaltend, ist als Fortsetzung der Bände XVI., XVII. u. XVIII., welche die Vorlesungen aus der Pastoraltheologie lieferten, zu betrachten. Die mitgetheilten

Abhandlungen sind dadurch entstanden, daß Sailer einige Parthien seiner ersten Ausgabe der Pastoraltheologie vom Jahr 1797 noch mehr beleuchten wollte: diese Beleuchtungen bildeten die 1809 u. 1811 in zwei Bänden erschienenen Beiträge, die hier in einen Band zusammengefaßt sind. Die Vorlesungen über die Pastoraltheologie sollten den Seelsorger in sein Amt einführen; die Beiträge, die geistliche Schule complettirend, haben die Bestimmung, wie der hochselige Verfasser selbst sagt, durch Betrachtungen, die dem nüchternen Veteran, wie dem muthigen Candidaten willkommen seyn sollen, die tiefere und weitere Bildung des Geistlichen, nach dem einstimmigen Erforderniß der Religion, der Seelsorge, der Zeit, die nicht weniger kühn in ihren Forderungen, als reich an Gährungen aller Art ist, fortzuleiten.

Der hochselige Verfasser, sagt Herr Widmer, hat sich in diesen Abhandlungen durchgängig so eigenthümlich, so wahr, so zeitgemäß und kräftig, wie kaum anderswo, ausgesprochen, daß man sich um so weniger erlauben wollte, etwas abzuändern, wegzulassen oder beizusetzen.

Die Mönchs-, Nonnen- und geistliche Ritterorden nach ihren verschiedenen Ordensregeln und Schicksalen. Ausführlich dargestellt und nach ihrer Reihenfolge historisch erläutert und abgebildet von C. Schmid. Augsburg, 1838. In J. A. Schlosser's Buch- und Kunsthandlung. gr. 8.

Es war allerdings kein unnützer Einfall des Verfassers, die Geschichte und Beschreibung der Mönchs- und geistlichen Orden in ein populäres, leichtverständliches und kurzes Gewand zu hüllen. Denn bei der gegenwärtigen Reaction der Geschichte des Mönchswesens, d. h. bei dem beginnenden Wiederaufleben desselben auch in Deutschland, ist es wohl sehr zeitgemäß, daß auch die jüngere Generation, die sich des sichtbaren Segens der letzten Ordensmänner und Klosterfrauen nicht zu erfreuen gehabt, mit der Geschichte, dem Ursprunge, der Einrichtung und dem Fortgange des Mona-

chal- und Klosterlebens bekannt werde. Lassen ja auch die Gegner des Mönchswesens, die abgesagten Feinde aller geregelten und verständigen, weil kirchlichen, Aszese es ihrerseits nicht an Geschrei über die große Sittenverderbniß in den Klöstern, an Verunglimpfungen auch der heiligsten und gelehrtesten Mönche, ja an den ungerechtesten Anschuldigungen gegen ganze Orden und Congregationen nicht ermangeln, um mit Satan die Menschen noch immer im Dienste des Fleisches und erdhafter Seelenrichtung zu erhalten. Von solchen Dingen sind die neuern Geschichten der Mönchsorden, theils in für sich bestehenden Werken, theils in den kirchengeschichtlichen Schriften, besonders protestantischer Feder, die Hülle und Fülle anzutreffen. Den Einfluß, den solche unberufene, mit der Geschichte und den Institutionen der katholischen Kirche nicht vertraute Männer durch ihre Fabrikwerke, die, äußerlich meistens, polirt und glänzend, das Auge des Beschauers anziehen, und von einer reisenden Buchhändler-Gewalt den guten Leuten aufgenöthigt werden, — den Einfluß, den solche Machwerke ausüben, kann erst die Nachwelt in seiner ganzen Schädlichkeit auf Urtheil und Sitten der ganzen Nationen kennen. Wie erfreulich muß es daher dem Gutmeinenden seyn, wenn durch ein gemessenes Antidotum solch gifthaltiger Lectüre gesteuert wird. Beim Gebrauche der Gegenkur ist es aber auch nothwendig, daß man jenes gehörig sich chemisch zerlegt und geprüft hat, um zu ersehen, ob in dem Zubereitungsmörser nicht etwas von früherm Arsenik und dergleichen hängen geblieben, und nun in das Gegenmittel mit übergegangen sey. Diese Prüfung und Zerlegung ist um so nothwendiger, als gerade bei so manchem sonst naturgemäßen und gesunden Hausbackenbrode doch oft der Sauerteig mitgewirkt hat; wir meinen nicht den, wovon der Herr in dem allbekannten Gleichnisse redet, dem das Reich Gottes ähnlich ist, sondern den, welchen gewisse deutsche und holländische Bäcker vor ungefähr dreihundert

Jahren angesetzt, und der seit dem die gesammten bürgerlichen Verhältnisse in Unordnung gebracht und eine noch nicht vollendete Gährung verursacht hat. Von diesem Sauerteige scheint sich auch unser Buch nicht ganz frei erhalten zu haben; so lehrt es z. B. S. 54: „Das zehnte und eilfte Jahrhundert hatte die Klöster mit einer so außerordentlichen Freigebigkeit ausgestattet an allen Gütern des Lebens, daß die ungeheuern Reichthümer, in deren Besitz sie sich sahen, selbst durch Verschwendung nicht vermindert werden konnten, und durch die zahlreichen Exemtionen war den Aebten wie den Mönchen das zügellose Leben nicht wenig erleichtert worden; denn, der Zucht des Bischofs, unter dessen Augen sie lebten, entzogen, konnten sie desto unbesorgter allen weltlichen Vergnügungen, der Jagd, dem Spiel, schwelgerischen Gelagen und ärgerlichen Ausschweifungen sich hingeben, da die Päpste solche Ungebührnisse nicht sehen konnten, oft auch nicht durften (?), um bei dem ungemeinen Ansehen, in dem die Klöster in der öffentlichen Meinung standen, eine solche Macht nicht gegen sich selbst zu reizen." Die Widersprüche, die hierin liegen, sind nicht zu verkennen, wie die falschen Grundansichten des Verfassers, die ohne Zweifel nur auf protestantischem Grund und Boden gewachsen sind. Ueber den heil. Bernard v. Clairvaux läßt unser Verfasser sich unter Anderm S. 59 also vernehmen: „Leider hat er sich nicht immer von Leidenschaftlichkeit frei gehalten. Weniger kann ihm in dieser Beziehung seine dringende Aufforderung zu dem zweiten Kreuzzuge, die hauptsächlich die Völker zu demselben entflammte, zur Last gelegt werden, da er den Glauben an die Verdienstlichkeit eines solchen Unternehmens mit seinem Jahrhunderte theilte, als daß er gegen den berühmten Abailard, dem er an philosophischem Scharfsinne weit nachstand, sich höchst unedler Waffen bediente, indem er, statt durch gegenseitige Verständigung den Irrthum zu entdecken, einen übereilten Verdammungsspruch gegen ihn aus-

wirkte. Auf ähnliche Weise benahm er sich gegen Gilbert, Bischof von Poitiers; u. s. w." Solches und Aehnliches lassen die obgedachte Influenz nicht länger verborgen, wenn wir auch nicht wüßten, daß, für diesen Fall, der Verfasser an Neander einen Vormann gehabt hätte, in dessen Bernhard und sein Zeitalter sich die zuletzt gedachte Anschauungsweise des Weiten und Breiten geltend gemacht hat. Warum aber der Verfasser nicht voraus geprüft hat, darüber kann Referent nicht urtheilen, er muß dieses dem wahrheitliebenden Gewissen desselben überlassen. Wir haben an unserm Buche ein Spezimen protestantisch-katholischer Mixtur; welcher Zwitter das Erzeugniß deßhalb auch geworden ist, wie ungestaltet und höchst mißlungen dasselbe zur lebenstüchtigen Belehrung, ja wie ganz und gar unpassend dasselbe ist zur Lectüre des mit der Kirchengeschichte Unbekannten, mag der Leser beurtheilen. Wir unsererseits sind der gegründeten Meinung, daß es zur Belehrung für das große Publikum über den betreffenden Gegenstand, wie die beigedruckte Ankündigung will, keineswegs geeignet ist, obgleich wir auch nicht in Abrede stellen wollen, daß manches Gute und Treffende zu einer gediegenen und brauchbaren Umarbeitung sich gebrauchen ließe. Die beigefügten Abbildungen lassen kein Urtheil zu. Md.

Katholisches Andachtsbuch für Erwachsene aus allen Ständen; von Franz Xaver Remling, Pfarrer in Hambach. Mit einem Titelkupfer. Mit Gutheißung des bischöfl. Ordinariats in Speyer. Neustadt an der Haardt. Verlag von A. H. Gottschick. 1838.

Obgleich die Zahl der Andachtsbücher in unsern Tagen sehr groß ist, so ist doch deßhalb ein gutes und zweckmäßig eingerichtetes nicht nur nicht überflüssig, sondern immer noch sehr willkommen, denn es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß unter der großen Menge viele sind, in welchen nicht immer auf die Bedürfnisse derer, für welche sie geschrieben

sind, geeignete Rücksicht genommen ist, weßhalb sie denn auch wenig Aufnahme finden. Es ist darum eine sehr lobenswürdige Beschäftigung, welche laut für den warmen Seeleneifer und die treue Hirtenliebe zeuget, wenn die Seelsorger, welche die geistigen Bedürfnisse des christlichen Volkes kennen, ihre Mußestunden dazu verwenden, um denselben auf geeignete Weise abzuhelfen, und den Gefühlen des Lobes, des Dankes, der Liebe und der Reue, welche sie in Predigten, Katechesen, im Beichtstuhle und am Krankenbette, und in ihrem ganzen Seelsorgsleben bei dem christlichen Volke erzeugen und beleben, in einem frommen und gläubigen Gebete Wort und Ausdruck zu geben. Auch der Verfasser vorliegenden Andachtsbuches lernte diese Bedürfnisse während seiner mehrjährigen Seelsorgsführung kennen, und seine Hirtenliebe ließ ihn bei seinen vielseitigen Berufsarbeiten die Zeit finden, das Seinige zur Abhülfe derselben beizutragen. Mit Recht verdient sein Andachtsbuch den bessern beigezählt zu werden, und wenn er auch in der Vorerinnerung bescheiden bemerkt, daß er besonders den Wünschen und Anfragen genügen wolle, welche von den Bewohnern jener Gegend, in welcher dieses Buch im Drucke erscheint, laut geworden sind: so beschränkt sich doch dessen Brauchbarkeit nicht auf diese Gegend, sondern es kann dem ganzen betenden deutschen Publikum empfohlen werden. Es enthält nebst den vom Verfasser eigens verfaßten Gebeten, eine sehr gute und zweckmäßige Auswahl der nöthigsten und gebräuchlichsten Andachten, unter welchen sich besonders einige Meßandachten, Beicht- und Communion-Gebete, die Litaneien auf alle Tage der Woche, die marianischen Schlußantiphonen, und Gebete auf die vorzüglichsten Feste des Jahres und für verschiedene Verhältnisse befinden. Es bietet somit reichen Stoff für die Andacht, und dient gewiß jedem Christen als ein sehr geeignetes Mittel, sein Herz in den mancherlei Anliegen des Lebens vor Gott auszugießen. Die

Gebete sind streng im Geiste der Kirche abgefaßt, einfach, kindlich und ohne Wortgepränge. Die Sprache ist rein und ungekünstelt, und eignet sich besonders für das schlichte Volk, ohne daß sie den Gebildeteren unangenehm oder zuwider ist. Einen besondern Vorzug hat dieses Andachtsbuch auch dadurch erhalten, daß die gebräuchlichsten deutschen Meß- und Vespergesänge in dasselbe aufgenommen wurden, die nun fast in den meisten Gegenden Deutschlands eingeführt sind. Die Besucher des Gottesdienstes erhalten dadurch den doppelten Vortheil, daß sie unter Anleitung dieses Andachtsbuches in der Stille beten, oder auch an den feierlichen Gesängen Antheil nehmen können, und dabei die Ausgabe für ein Gesangbuch ersparen, welche bisher den wenig Bemittelten schwer fiel. Druck und Format sind schön und sehr gefällig, und es ist dabei auch auf das Alter, wo die Sehkraft der Augen geschwächt ist, geeignete Rücksicht genommen. Es verdient deßhalb in jeder Beziehung die beste Empfehlung. Möge es darum auch in recht viele Hände kommen, und mit christlicher Einfalt und gläubigem Sinne gebraucht werden, damit das religiöse Leben immer mehr geweckt und befördert werde, zu welchem der Verfasser in demselben besonders anleiten wollte.

Katholisches Gebetbuch zur Beförderung des wahren Christenthums unter nachdenkenden und gutgesinnten Christen. Herausgegeben von Matth. Reiter, weiland erzbischöfl. geistl. Rathe, Dechant und Pfarrer zu Ainring. Achtzehnte, verbesserte, mit sieben Meßandachten und dem Kreuzwege vermehrte Originalauflage. Mit einem Titelkupfer. Mit Genehmigung des hochw. Fürsterzbischöfl. Ordinariats Salzburg. Salzburg, 1838. Verlag der Mayr'schen Buchhandlung. 16. S. VIII. 290.

Ueber ein Gebetbuch, das bereits in der achtzehnten Auflage, und dazu noch verbessert und vermehrt erscheint, wäre es wahrhaft mehr als überflüssig, eine besondere Rezension geben zu wollen; es wird genügen, nur darauf aufmerksam gemacht zu haben.

Biblische Fastenpredigten von J. L. Pfeffer, Beneficiaten zu U. L. Fr. Pfarre zu Bamberg. Vierter Theil, enthaltend die reuige Sünderin, Isaaks Aufopferung und die drei Weisen aus Morgenland. Mit hoher Approbation des erzbischöfl. Ordinariats zu Bamberg. Sulzbach, in der J. E. v. Seidel'schen Buchhandlung. 1838. 8. S. 356.

Die Predigtweise des Hrn. Verfassers für die Fastenzeit hat das Eigenthümliche, daß sie immer auf einer geschichtlichen biblischen Unterlage zu beruhen sucht. Welches diese Unterlage in dem angezeigten vierten Theile ist, besagt schon der Titel, nämlich die reuige Sünderin, die Aufopferung Isaaks und die drei Weisen aus Morgenland; zwei Betrachtungsgegenstände sind also aus dem neuen und einer aus dem alten Testamente gewählt. Jeder dieser drei Betrachtungsgegenstände ist wieder in fünf Vorträge eingetheilt, so daß dieser Band fünfzehn Predigten enthält. Ueber die reuige Sünderin findet man in den fünf Predigten behandelt I. die Anregung der Reue jener Sünderin; II. die Kennzeichen dieser Reue; III. die Beurtheilung dieser Reue; IV. die Vollkommenheit dieser Reue; V. die Wirkungen dieser Reue. — Isaaks Aufopferung gibt zu folgenden Betrachtungen Anlaß: I. Gottes Befehl zu Isaaks Aufopferung und Gottes Absicht; II. Abrahams Rüstung zur Opferung; III. Anlangen des Zuges am fernen Opferberg; IV. Abrahams und Isaaks Aufsteigen zur Opferung; V. Begnadigung des gehorsamen Abrahams und Dankäußerung. — In den fünf Predigten über die drei Weisen finden wir folgende Hauptsätze: I. Berufung des Sünders durch die Gnade; II. verschiedene Wirkung der Gnade; III. verschiedene Folgen von Seiten des Sünders; IV. Vereinigung des Folgsamen mit der Gnade; V. Fortleitung desselben durch die Gnade. Diese Betrachtungsgegenstände sind ganz für die Fastenzeit geeignet, und da sie von geschichtlichen Begebenheiten ausgehen, und in vielseitiger Ausdeutung mit den Lebensverhältnissen der Zuhörer in nahe Beziehung gebracht werden, kann es

sich nicht fehlen, daß sie die Aufmerksamkeit rege halten und nicht ohne tiefen Eindruck vorübergehen. In Einzelheiten kann Referent nicht eingehen, ohne zu weitläufig zu werden; bemerken und rügen aber muß er, daß die Sprache in Auswahl der Worte und in Stellung der Sätze Mehreres zu wünschen läßt. Häufig kommen Worte vor, welche in der Sprache der Kanzel unedel und niedrig erscheinen, wie auch Sätze, die nicht gehörig in den Redefluß sich einfügen. Die Sprache und die Zuhörer fordern vom christlichen Redner die gebührende Achtung.

Spiegel evangelischer Vollkommenheit, wie der Mensch zu näherer Vereinigung mit Gott gelangen kann. Nach dem Werke eines gelehrten Kartheusers aus dem Altcölnischen, frei bearbeitet von Joseph Maria Siegl. Mit einer erzbischöfl. und zwei bischöfl. Approbationen. Düsseldorf, bei J. H. C. Schreiner. 1839. gr. 12. S. XX. u. 622.

In wie weit der Herr Verfasser bei dieser freien Bearbeitung sich an das altcölnische Original gehalten habe, kann Referent nicht beurtheilen, da er dieses nicht kennt. Allein nach dem Vorworte zu schließen, ist der Herr Verfasser vielfach von dem Werke des frommen Kartheusers, sowohl in Beziehung auf den Inhalt, als auf den beobachteten Gang abgewichen, weil ihm dieses die Bildung der jetzigen Zeit zu fordern schien. Doch der Herr Verfasser hat namentlich in Beziehung auf eine richtige Ordnung, die in der Aneinanderreihung der Gebete und Betrachtungen hervortritt, sich entweder zu viel oder zu wenig an das altcölnische Original gehalten, da die Gebete und Betrachtungen in einer Weise aufeinander folgen, daß der betrachtende und betende Christ sich schwerlich recht hineinfinden wird. In solchen Büchern wird es wohl am Gerathensten seyn, nach dem Gange der menschlichen und der kirchlichen Zeit die Gebete und Andachten einzurichten, und diesen die Betrachtungen je nach Veranlassung folgen zu lassen, oder sie nach den

Gebeten und Andachten in einer gewissen zeitabschnittlichen oder logischen Ordnung beizugeben. Einen andern Wunsch, im Interesse der meisten Leser, muß Referent noch aussprechen, nämlich daß die Betrachtungen kürzer, oder doch in mehrere Abschnitte getheilt seyn möchten, was hin und wieder auch von den Gebeten gesagt werden kann. Denn die wenigsten Leser sind so an derartige geistige Beschäftigungen gewöhnt, daß sie längere Zeit ohne besondere Ruhepunkte darin fortfahren können. Besser ist es ohne Zweifel, der Leser findet die Betrachtungen zu kurz als zu lang; er wird dann mit mehr Besonnenheit dieselben überdenken und sich tiefer einprägen, als wenn er mit Ungeduld das Ende erwartet und in der großen Ausdehnung sich nicht zurechtfinden kann.

Diese Bemerkungen sollen jedoch dem Werth des Buches keinen Abtrag thun, sondern den Herrn Verfasser für eine wohl zu erwartende zweite Auflage und für andere ähnliche Arbeiten veranlassen, sich die Gegenstände seines Buches und die Leser desselben mit allseitiger Berücksichigung vorzustellen und die nützlichste Behandlungsweise zu wählen. Was den Inhalt dieses Spiegels der evangelischen Vollkommenheit betrifft, so ist in Betreff der Entwickelung der höhern Heilswahrheiten, so wie in Betreff der Auswahl der Gebete und Andachtsübungen volle Genüge geleistet. Dazu kommt noch, daß durch zwei sehr schöne Kupfer, schönes Papier und guten Druck das Erwünschliche zur Empfehlung des Buches geschehen ist.

Katholisches Gebet = und Erbauungsbuch für Gymnasiasten und Zöglinge höherer Bildungsanstalten überhaupt. Von Franz Jos. Micus, Lehrer am königl. Gymnasium zu Paderborn. Paderborn, bei Joseph Wesener. 1838. 12. S. IX. u. 214.

Niemand wird es bezweifeln, daß es sehr wünschenswerth sey, studirenden Jünglingen ein für sie eigens verfaßtes Gebetbuch in die Hand zu geben; denn ihre geistigen Bedürf-

nisse wie ihre geistigen Fähigkeiten sind vielfach von denen der andern Beter verschieden. Dieses haben die Meister in der Jugendbildung von jeher auch wohl begriffen und darum besondere Sorgfalt darauf verwendet. Die in vorigen Zeiten erschienenen Gebetbücher eignen sich indeß nicht ganz mehr für die Gegenwart, theils weil die Bildung in Beziehung auf Verstand und Gemüth eine andere Richtung erhalten hat, theils auch weil die jetzige studirende Jugend meistens nicht so der lateinischen Sprache mächtig ist, daß sie dieselbe durchweg zum Ausdrucke ihrer religiösen Gefühle anwenden möchte. Es hat darum der Herr Verfasser vorliegenden Gebet- und Erbauungsbuches ein wahres Zeitbedürfniß erkannt und ihm abgeholfen. Denn nach des Referents Meinung entspricht das Buch recht gut seiner Bestimmung. Der Inhalt ist in Beziehung auf Gebet und Erbauung als umfassend und gewisser Maßen als vollständig zu bezeichnen; da weder für die allgemeinen christlichen Andachten, die alle mit Rücksicht auf den studirenden Jüngling gegeben sind, noch für die besondern diesem Stande eigenen Uebungen der Frömmigkeit etwas Wesentliches vermißt wird. Eben so sind auch die Gegenstände der Betrachtung in besonderer Wahl ausgesucht und behandelt. Die Sprache ist einfach, herzeindringend und so gehalten, daß der zu klassischer Bildung hinanstrebende Jüngling sich ganz mit ihr befreundet fühlen wird. Auf Einiges muß Referent inzwischen aufmerksam machen, das ihn unangenehm berührt hat. S. 17 hat der Herr Verfasser im Morgengebete die Heiligen Gottes als Muster aufgestellt, dabei aber übersehen, daß sie eben so sehr auch unsere Fürbitter sind und wir durch ihre, Gott gewiß wohlgefällige Fürsprache, die uns so nothwendigen Gnaden ihrem Tugendbeispiel zu folgen, erlangen können. Eben diese Einseitigkeit stößt auch S. 211 in dem Gebete an dem Feste des heil. Aloysius auf. Daß jedoch der Herr Verfasser die kathol. Lehre von der Fürbitte der Heiligen

nicht umgehen wollte, geht daraus hervor, daß sie S. 202 in dem Gebete an den Festen der allerseligsten Jungfrau Maria, wie auch S. 207 in dem Gebete zu den Heiligen unumwunden ausgesprochen ist. Auch in dem Gebete für die Kirche, den Papst u. s. w. S. 134 hätte Referent statt des Ausdruckes: allgemeine Kirche, katholische Kirche gewünscht, weil dieß jeder Zweideutigkeit vorbeugt; deßgleichen hätte auch wie für die Ungläubigen, so für die Irrgläubigen, damit sie zur vollen Wahrheit und zur Einheit der Kirche zurückkehren, gebetet werden sollen. Die kathol. Entschiedenheit darf namentlich bei solchen Anlässen sich hinter keine Rücksichten verbergen.

---

1. Kurzer Wegweiser durch die heil. Schrift, mit Angabe des Wesentlichsten, was von den sämmtlichen Schriften alten und neuen Testaments der Jugend zu wissen nothwendig ist u. s. w. Sulzbach, v. Seidel'sche Buchhandlung. 1838. S. VIII. u. 248. A. 8.

2. Biblische Christenlehre, oder die Lehre von dem göttlichen Rechte und der göttlichen Gnade, in Fragen aufgestellt und unmittelbar mit den Worten der heil. Schrift beantwortet. Zum Gebrauch für Schule und Haus, zugleich als Hülfsmittel zur nähern Begründung jedes Landeskatechismus. Sulzbach, daselbst. 1838. S. VIII. u. 198. 8.

1. Wie allgemein die Titel beider Bücher gehalten sind, so unbestimmt sind dieselben auf den ersten Blick. Gehen wir aber ein paar Seiten weiter, und lassen die auf dem Titelblatte der Schrift 2 zu lesenden Worte: „zur nähern Begründung eines jeden Landeskatechismus“ nicht außer Acht, so zeigt sich alsbald, daß der Verfasser beider Schriften, die in ganz enger Correlation zu einander stehen, Anhänger irgend einer deutschen Territorialkirche, und zwar, wenn Referent aus dem Inhalte der Bücher einen sichern Schluß ziehen darf, einer altlutherischen, sofern es noch eine solche geben dürfte, ist. Wie es mit der Confession des Verfassers sich aber auch immer verhalte, so viel ist aus dem Inhalte

beider Schriften zu ersehen, daß sie protestantische Produkte sind, jener Wegweiser nicht durch die heilige Schrift, sondern durch Luthers Bibel führt und die biblische Christlehre weder biblisch noch christlich ist.

Was zuvörderst den Wegweiser anbelangt, so soll er laut seiner Bestimmung für lateinische Schulen, für die untern und mittlern Klassen der Gymnasien, für die Real- und Gewerbschulen, für Schullehrerseminarien, höhere Töchterschulen, auch für obere Klassen gehobener deutscher Schulen dienen. Nun ist allerdings nicht zu verkennen; daß das Buch seinem Zwecke entsprechen werde, aber wir fragen: wozu eine so ausführliche Kunde über die einzelnen Bücher der heil. Schrift in unsern Schulen? Wozu auf Gymnasialklassen einen Bibelunterricht, den bei uns schon jeder Schüler in der Elementarschule genießt, wenn auch nicht in dem zu weitläufigen Umfange? Und warum gerade auf die Kenntniß der Bibel ein so großes Gewicht gelegt? Sind nicht Religionsstunden da, worin das über die Bibel Nothwendige seiner Zeit auch in der nothwendigen Ausdehnung gelehrt werden muß? Besteht endlich aller Religionsunterricht in der Kenntniß der Bibel, oder im Hersagen vieler Bibelstellen? Dieß scheint der Verfasser in der Vorrede nicht undeutlich anzugeben, weßhalb er denn auch so fest darauf besteht, daß der Schüler die Bibel selbst in der Hand habe, damit sie ihm „eine Leuchte auf dem Wege des Lebens werde.“ Uebrigens haben wir in unserm Buche, das zwar ein etwas verwitterter Wegweiser ist, einen dürftigen populären Auszug aus der Bibel, der wohl in dem Schranke des Meisters hätte verschlossen bleiben können, da wir andere bessere schon längst aufzuweisen haben.

2. Wie der Verfasser den christlichen Religionsunterricht gelehrt wünscht, sehen wir aus seiner „Bibl. Christenlehre,“ und dem Referent fiel die gewöhnliche Religionslehrweise der Protestanten in den Christenlehren ein. Da giebt es denn

weiter nichts als ein Stellenhersagen aus dem Buche Luthers, verbunden mit etwas Religions- und Pflichtenlehre aus dem Landeskatechismus; das Hauptsächlichste aber bleibt das Stellenlernen und Stellenhersagen. Welches Kind die meisten weiß, und am zierlichsten herzusagen versteht, hat die meisten Religionskenntnisse. Auf einen solchen Unterricht nun hat auch unser Verfasser speculirt; denn auch seine bibl. Christenlehre ist weiter nichts als ein Conglomerat von bald da bald dort herausgerissenen Schriftstellen, welches häufig durch Fragen unterbrochen ist, damit auch die, welche jener Stellenmethode ihren Beifall nicht schenken, doch auch bedacht sind. Man sieht wohl schon aus diesem Umstande, daß der Verfasser kein gewöhnliches Geschick hat, die Sache an den Mann zu bringen; er sorgt für die Einen und für die Andern. Nur müssen wir uns jedoch wundern, daß er in seinem Christbuche nicht auch für die Katholiken gesorgt hat; oder vielleicht sind in seinem Lande keine solche, und das möchten wir fast glauben, weil die gewöhnliche luther'sche und calvinische Polemik gegen die kathol. Kirche in dieser Christenlehre fehlt. Denn bei Allem, was uns oft aufgefallen, grobe Ausfälle gegen die kathol. Kirche sind uns nicht vorgekommen und wir sind deßhalb dem Hrn. Verfasser zu Dank verpflichtet. Was die Anordnung des Stoffes, die Durchführung und Eintheilung des Ganzen betrifft, so dürfte Referent sich wohl einer Besprechung dieser Punkte überheben können, da das Buch, auf protestantischem Boden gewachsen, einem dogmatischen Teritorialsystem huldigt, dessen Beurtheilung außerhalb der Grenzen einer bloßen Anzeige gelegen ist. Md.

Beiträge.

Für das heil. Grab: Von Hrn. St. D. in U. . 36 Thaler.
" " R. in M. . . 1 Friedrichsdor.
Für die kathol. Kirche in Stockholm: Von Hrn. R. in M. 1 Frdr.
" " " " " Gelnhausen: Von Hrn. R. in M. ½ "

VI.

Was heißt katholisch predigen?

Daß der katholische Priester nur katholisch predigen dürfe, erheischt sein Stand und sein Beruf. Er würde ein Verräther werden an seiner heiligen Kirche, wollte er anders als katholisch predigen. Als dem Diener des göttlichen Wortes und dem Lehrer des Volkes, in der heiligsten Sache, liegen ihm sehr wichtige Verpflichtungen ob. Es würde ein Zeichen großer Geringschätzung seines Amtes seyn, wenn er nicht das lebendige Bewußtseyn in sich trüge, daß alle seine Predigten das Gepräge ächt katholischen Gehaltes haben müßten. In neuerer Zeit hat man indeß dieses unterscheidende Merkmal vielfach verkannt; selbst Katholiken haben zuweilen an katholische Priester die unsinnige Forderung gemacht, daß sie nur predigen sollten, was für alle Confessionsgenossen sich eignen möchte. Und wenn irgendwo ein Prediger über eine Unterscheidungslehre eine Predigt zu halten für seine Pflicht hielt; so schrie man bald über zelotisches Wesen, über Unduldsamkeit und Fanatismus. Man sollte nur von Liebe und Friede predigen, als ob da Einheit der Gesinnung herrschen könne, wo keine Einheit im Glauben herrscht. Und wenn ein Priester die Lehren des katholischen Glaubens mit Wärme und Eifer vortrug, so wurde er sogar manchmal von protestantischen Regierungen zur Verantwortung gezogen und mußte sich die heftigsten Vorwürfe gefallen lassen. Das mag denn auch Viele, welche

ähnliche Unannehmlichkeiten scheuten, bewogen haben, zu schweigen, wo sie doch hätten reden sollen. Katholisch zu predigen, galt ja beinahe als ein Vergehen. Darf aber ein katholischer Priester anders als katholisch predigen? Einzelne mögen zwar in ihrem Eifer für die katholische Sache zu weit gegangen seyn und die gerechten Schranken der Mäßigung überschritten haben; allein Solches hat sich doch sehr selten ereignet und läßt sich immerhin dadurch entschuldigen, daß die anmaßenden Aeußerungen und Schmähungen protestantischer Prediger es gleichsam hervorgerufen haben. Weiß man doch, daß diesen die bittersten Ausfälle gegen die katholische Kirche ungestraft hingehen; indeß dem katholischen Prediger oft schon ein einziges Wort, das ihm im Strome der Rede entschlüpfte, sehr hoch angerechnet wird. Konnte man doch in den letztern Zeiten an manchen Orten kaum mehr über die vielen Nachtheile der gemischten Ehen sprechen, ohne im Voraus schon auf Zurechtweisungen von Seiten der weltlichen Behörde sich gefaßt gemacht zu haben. So war selbst das göttliche Wort gebunden und in Fesseln gelegt. Schmähen und feindliches Polemisiren verträgt sich allerdings nicht mit der Würde der christlichen Kanzel; allein eben so wenig ist ein beständiges und ängstliches Schweigen über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen und seine theuersten Interessen am rechten Orte. Der katholische Priester hat gewiß sehr wichtige Pflichten gegen den Staat; allein nicht minder wichtige Pflichten hat er gegen die Kirche. Als Prediger kann er diesen genügen, ohne jene zu verletzen. Nur wird eine vielseitige Klugheit und Umsicht erfordert, um die rechte Mitte nie zu überschreiten.

Katholisch predigen heißt: Christus predigen den Gekreuzigten, und zwar diesen gekreuzigten Christus so predigen, wie er zu allen Zeiten von der, in ihren Aussprüchen unfehlbaren Kirche gepredigt wurde. Der katholische Prediger darf nicht sich predigen, noch seine Weisheit den Gläubigen

vortragen wollen; er darf mit dem Apostel Paulus von nichts Anderem etwas wissen wollen, als von Jesus, dem Gekreuzigten. Er darf nicht glänzen wollen durch gelehrte Sentenzen, durch rednerische Phrasen, noch auch darf er durch die Weisheit dieser Welt die Ohren ergötzen wollen; der Inhalt für seine Predigten ist ihm gegeben im Evangelium. Gottes Wort, nicht Menschenlehre, soll er vortragen; mit Himmelbrod die geistigen Bedürfnisse seiner ihm anvertrauten Heerde stillen. Wer anders woher, als aus Gottes Offenbarung, aus dem Buche der Natur und den heil. Schriften unter Leitung der Kirche seine Lehre schöpft, predigt nicht katholisch. Und zwar muß Alles sich auf Christus, den Gottmenschen, der im Fleische erschienen ist, um die Menschheit von Sünde und Tod und Satan und Hölle zu erlösen, zurückbeziehen, und von Christus Alles ausgehen. Wenn die Predigt eine christlich katholische seyn soll, so muß Christus ihr Ausgangs- und Endpunkt seyn. Nicht alle aber predigen Christus in der rechten Weise; nicht allen ist er der menschgewordene Sohn Gottes, der ewige Sohn des ewigen Vaters. Es genügt nicht, daß Christus gepredigt wird; er muß auch so gepredigt werden, wie er wollte, daß seine Jünger ihn predigen sollten. In der Schule der Apostel also können wir nur lernen, wie man Christus predigen müsse. Aus dem Munde der Apostel vernahmen es ihre Nachfolger, und so floß die Kunde von der rechten Weise, Christus zu predigen — ein stets lebendiger Quell — durch alle Jahrhunderte fort. Die Kirche aber ist es, die, von Christus selbst dazu beauftragt, diese Quelle umschlossen und durch alle Zeiten gegen verderbliche Zuflüsse rein und unverfälscht bewahrt hat. Das ist die Quelle, aus welcher der katholische Prediger die Wahrheit des Heils schöpfen muß, wenn er sie treu und so wieder geben will, wie sie aus dem Munde des Herrn ausströmte. — Katholisch predigen heißt also, in seinen Lehrvorträgen sich an der Kirche halten und

nichts anders lehren, als was die Kirche von jeher geglaubt und gelehrt hat; denn nur sie allein ist die treue Bewahrerin der Heilslehren, welche uns Christus geoffenbart hat. Einen andern Grund kann Niemand legen, als der gelegt ist, und dieser ist Christus; und auf diesem Grunde kann Niemand ein anderes Gebäude aufführen, als wozu die Kirche Zeichnung und Materialien liefert. Wohl werden selbst auf diesem Fundamente noch andere Gebäude aufgeführt; aber es ist kein katholisches Gebäude; es ist kein Gold und kein Silber; es sind Stoppeln, die Jemand darauf gebaut hat — und solch ein Gebäude wird nimmer die Feuerprobe bestehen. Da sie sich weise dünkten, wurden sie zu Thoren, und dem Werke selbst fehlt aller innere Halt und Bestand. — Von jedem Menschen fordert man Entschiedenheit des Charakters und der Gesinnung. Christus sagt selbst: Wer nicht mit mir ist, ist wider mich, und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut. Ihr könnt nicht Gott und der Welt zugleich dienen. Und nach dem heil. Johannes in seiner Offenbarung sind die lauen Seelen dem Herrn solch ein Abscheu, daß er sie ausspeit aus seinem Munde. Wird nun aber von jedem Christen dieser entschieden feste Sinn gefordert; wie vielmehr mehr muß dann diese Gesinnung in dem Diener des göttlichen Wortes leben, da er sie in's Herz der Gläubigen überpflanzen soll? Keine andere Gesinnung darf nun aber im katholischen Prediger leben, als eine ächt kirchliche, eine wahrhaft christlich katholische, oder er ist unwürdig, diesen Namen zu tragen. Dieser Geist und diese Gesinnung müssen in seine Lehrvorträge übergehen, und überall sich aussprechen. Im Worte muß des Priesters gläubiger Sinn sich kund geben. Dahin müssen alle seine Predigten zielen, den Glauben fest zu begründen und das christkatholiche Leben in den Gläubigen zu fördern. O wie oft fehlen die Prediger gegen diesen erhabenen Zweck ihres Amtes, indem sie nicht Christus, mithin auch nicht das katholische Christenthum verkündigen!

Sie versteigen sich ganz in Regionen, in welche der Mensch von gewöhnlicher Fassungskraft nicht mehr nachfolgen kann. Man sollte fast glauben, sie schwebten schon als ätherische Gestalten über den Wolken — so strotzen ihre Reden von hochtrabenden und süßklingenden Phrasen. Belletristische Lectüre hat sie irre geleitet; daher reden sie nicht mehr mit Christus, mit Paulus, Petrus, Jacobus und Johannes; sie reden, die Geschmack- und Gefühlvollen, mit dem Dichter die Sprache des Dichters. Oder ihr Geist hat sich in philosophische Systeme eingebannt; darum bewegen sie sich auch auf andern Gebieten; die Sprache des Evangeliums, die Sprache der heil. Väter ist viel zu einfach; sie reden die Sprache der Weltweisen. Diese sind ihre Führer und Lehrmeister. Ihre Predigten tragen den Schnitt und die Farbe der neuesten Modephilosophie.

Manche wollen in den Augen der Menschen als Gelehrte oder doch als Schöngeister dastehen; und nun geschieht es, daß sie, weil sie nur glänzen und nicht überzeugen und rühren wollen, ihren Zweck ganz verfehlen und die heilige Stätte, die sie einnehmen, durch ihren rednerischen Klingklang und ihre eitlen Ziereresien entweihen. Christus soll gepredigt werden, und kein System dieser Zeit; er soll gepredigt werden in christlicher Weise, und nicht nach heidnischer Manier; er soll gepredigt werden im Sinne der kathol. Kirche, und nicht nach den Launen der eigenen Vernunft, die oft vor lauter Licht doch nicht sieht, wohin der rechte Weg führt. Die Grundlage der Predigt, die Wahrheiten, die darin besprochen werden, die Beweise, Figuren, Gleichnisse, die Eintheilungen, die Form und Sprache, kurz, Alles muß mit dem Geiste des katholischen Christenthums übereinstimmen, darf ihm also nicht nur nicht widersprechen, sondern muß ihm durchaus verwandt, aus ihm genommen seyn. Die Glaubenswahrheiten müssen alle so dargestellt und vorgetragen werden, wie sie die Kirche, die unfehlbare Auslegerin

der göttlichen Offenbarungen von jeher gelehrt und ausdrücklich erklärt hat. Der Grundtypus muß katholisch seyn, und alles Andere im Glauben der Kirche seine Bestätigung finden; wie denn auch nicht minder die Grundfarbe und der Grundton katholisch seyn müssen. Denn es ist doch unrecht, an katholische Christen eine Predigt halten, die eben so gut für Juden und Heiden geeignet wäre. Welch eine thörichte Besorgniß, man möchte, wollte man immer das Dogma und die Gebräuche der Kirche festhalten, als Obskurant verschrien werden! Was ist denn Obskurantismus? Was ist Aufklärung? Darf den Prediger das verwegene Urtheil einiger aberwitzigen Menschen etwas kümmern? Soll er den Menschen zu gefallen suchen? Weiß er nicht, daß, wenn er den Menschen gefallen will, er Christi Diener nicht seyn kann? Jedermann, sagt Paulus, halte uns für Diener Christi und Ausspender der Geheimnisse Gottes. Hier wird nun von Ausspendern gefordert, daß jeder treu erfunden werde. Mir aber ist es das Geringste, von euch oder von einem menschlichen Gerichtstage gerichtet zu werden: und ich richte mich auch selbst nicht. — Der mich richtet, ist der Herr. — Der ist kein treulicher Verwalter, welcher den Gläubigen einen Theil des göttlichen Erbes vorenthält, welcher ihnen nicht das Ganze und dieses Ganze nicht unverfälscht zum Genusse darreicht. Ist das wohl Aufklärung, wenn der Prediger an den Wahrheiten des Glaubens so lange modelt und formt, bis sie in sein Denk- und Glaubenssystem sich fügen, bis endlich alles Göttliche daraus verwischt ist und nur mehr ein bloßes Vernunftgebilde sich vorfindet? Oder ist das Aufklärung, wenn er die einzelnen Glaubenssätze mit der Sonde seiner fehlbaren Vernunft untersucht, diese annimmt, jene verwirft? Oder ist das Aufklärung, wenn er sich über die heil. Gebräuche seiner Kirche leichtfertig hinaussetzt und da er reines Christenthum zu lehren vorgiebt, das Christenthum selbst untergräbt? Und ist das Festhalten an allem, was der Kirche

heilig ist, und was allen erleuchteten Männern heilig war, etwa Obskurantismus? Die Thoren! in ihrer eigenen Weisheit werden sie zu Schanden! Daß sie doch einmal weise werden möchten in Christo! — Dem katholischen Prediger ist in den Lehren der Kirche der Inhalt seiner Predigten gegeben. Dieser Inhalt muß dermaßen sich durch alle seine Predigten hindurchziehen und so von ihm verarbeitet werden, daß man auch nicht einen Augenblick zweifelhaft seyn kann, welchem Glauben die Predigt angehören soll, und welchen Glauben der Prediger selbst mit Herz und Mund bekennen will. Der katholische Prediger geht nicht bei Kant und Fichte, bei Schelling und Hegel, bei Lessing und Wieland, bei Schiller und Göthe in die Schule, um philosophisch und schön reden zu lernen. Seine Lehrmeister sind Christus, die Apostel, die heil. Väter, ein heil. Gregorius von Nazianz, Basilius, Chrysostomus, Augustinus, Bernardus; denn er will und soll ja christlich reden lernen, und zwar in der Sprache kindlicher Einfalt, die in den Augen der Welt als Thorheit gilt.

Um so mehr muß aber der Prediger sich bestreben, diesen ächt katholischen Geist in seinen Predigten wehen zu lassen, je mehr das Zeitalter zum Unglauben und Indifferentismus hinneigt. Dann eben thut es Noth, Christum zu predigen, wenn der Unglaube frech sein Haupt erhebt und der Geister sich bemächtigen will; und dann eben thut es besonders Noth, christkatholisch zu predigen, wenn der Indifferentismus um sich greifen will und man gegen alle positive Religion gleichgültig zu werden anfängt. Beide Feinde muß der Prediger stets nicht minder wie alle andere, die das Wachsthum des christlichen Lebens zu verhindern suchen, im Auge behalten und so viel wie möglich bekämpfen. Was der katholische Prediger erstreben soll, ist eine feste Ueberzeugung von den Wahrheiten des Glaubens, nebst einer richtigen Auffassung derselben, ferner Begründung des religiösen

und moralischen Sinnes, so wie das Christenthum ihn fördert; insbesondere Hervorrufung, Weckung und Belebung jener religiös-sittlichen Gesinnungen, Gefühle und Handlungen, die uns vom Herrn und durch seine Kirche geboten oder angerathen sind. Je nach den verschiedenen Geistesrichtungen, welche zu gewissen Zeiten auftauchen, und je nach den besondern Verhältnissen einzelner Gemeinden wird der Prediger bald diese, bald jene Seite des katholischen Christenthums hervorheben müssen. Katholisch predigen heißt dann in dieser speziellen Auffassung, jene Lehren besonders hervorheben und begründen, wodurch die katholische Kirche von allen andern sogenannten christlichen Kirchen sich unterscheidet. Und das ist's eben, wodurch katholische Priester so manchen Unannehmlichkeiten sich ausgesetzt sehen. Wohl könnten sie dieselben gar leicht vermeiden. Sie dürften diese Unterscheidungslehren nur flüchtig und obenhin berühren oder wohl gar ganz überspringen; sie dürften nur, wie so Manche es wünschen, erklären, dieser Unterschied sey unwesentlich, in der Hauptsache stimmten doch alle Confessionen überein, es komme zuletzt doch nicht so sehr darauf an, welchen Glauben man habe, als daß man ein rechtschaffenes Leben führe. Allein welcher katholische Priester wird so tief gesunken seyn, daß er solche Grundsätze als die seinigen anerkennen kann? In Gegenden, wo die Katholiken nicht mit andern Confessionsgenossen vermischt leben, ist es nicht wohl nöthig, daß man die Unterscheidungslehren oft besonders hervorhebe. Man darf da nur den gesammten Glauben der Kirche einfach und verständlich darlegen, so wird man seiner Pflicht als Prediger genug thun. Hingegen in Gegenden und an Orten, wo die Katholiken mit Protestanten vermischt zusammenwohnen, oder doch in häufige Berührung kommen, wird man schon weiter gehen und tiefer die Wahrheiten begründen müssen. Haben sie sich beiderseits durch ein längeres Zusammenleben schon an einander

gewöhnt, und haben sich die schroffen Gegensätze im bürgerlichen Verkehre abgerieben; dann herrscht zwar auch gegenseitig schon größere Duldung. Allein diese Duldung artet leicht in völlige Gleichgültigkeit gegen die Religion aus. Und da muß der Priester, den der Herr als Wächter und Hüter seines Heiligthums hingesetzt hat, vorbeugen, und die Flamme des Glaubens zu unterhalten streben und stets frisches Oel nachgießen, damit sie nicht erlösche. Er würde seinem heil. Berufe nicht genugthun, wenn er hier nicht nach Kräften dahin arbeiten wollte, daß der katholische Glaube unter seinen Pfarrgenossen lebendig erhalten würde. Und da muß er sich es denn wohl vergegenwärtigen, daß er seine Pflegempfohlenen mit gesunder Nahrung und kräftiger Speise, mit der unverfälschten Milch des Evangeliums stärken soll, daß er ein katholischer Priester sey, gesendet an katholische Christen. Wehe ihm, wenn er nicht predigt! Wehe ihm, wenn er nicht Christus predigt! Wehe ihm, wenn er nicht Christus rein und lauter predigt, so wie die Kirche ihn lehrt! Darf man es ihm denn verargen, wenn er die Lehren seiner Kirche den Gläubigen an's Herz legt, einer Religion, deren freie und ungestörte Ausübung der Staat selbst garantirt hat? Wie kann und darf er denn anders handeln? Muß ihm nicht alles daran gelegen seyn, das Kleinod des wahren Glaubens treu zu bewahren, die oft nur noch schwachen Ueberbleibsel desselben sorgfältig zu schützen und die Gläubigen möglichst fest ihrer Kirche einzuverleiben? Liegt hierin etwas Verletzendes und Ruhestörendes? So lange der Prediger sich innerhalb der Schranken gerechter Mäßigung hält, so lange er Gottes Wort treu und wahr verkündigt, so lange er die gegenseitigen Unterscheidungslehren offen und frei vorlegt und seinen Glauben mit den Waffen der Ueberzeugung und Belehrung zu stützen sucht, ohne Haß und ohne Leidenschaft, wird man sein Verfahren nur ehren und loben können. Er erfüllt nur mit treuer Gewissenhaftigkeit eine seiner

heiligsten Pflichten. Und das wird man ihm doch nicht zum Vergehen anrechnen wollen? Indessen muß er sich wohl hüten, daß sein Eifer für's katholische Christenthum nicht in Zelotismus übergehe. Zwischen zweien Klippen muß er sich hier einen Weg bahnen. Er darf nicht zu wenig sagen, darf aber auch nicht zu weit gehen. In beiden Fällen stiftet er mehr Schaden als Nutzen. Im erstern Falle setzt er sich der Gefahr aus, daß man seinen kirchlichen Sinn und seine Rechtgläubigkeit in Zweifel zieht; im letzteren Falle schleudert er nur zu leicht die Brandfackel in sonst friedlich geordnete Verhältnisse; jedes Mal aber leidet darunter die gute Sache. Sprechen muß der katholische Priester über jene Glaubenssätze, welche das unterscheidende Merkmal der katholischen Kirche bilden; er muß seine Kirche gegen die ungerechten Angriffe ihrer Gegner vertheidigen; er muß die Kirche selbst seinen Gläubigen in ihrer Entstehung, in ihrem Fortgange und in ihrem Kampfe mit so vielen Irrlehren darstellen; er muß Liebe und Anhänglichkeit an die Kirche als eine treue Mutter in ihnen wecken und unterhalten; er muß den wesentlichen Unterschied zwischen ihr und jenen andern Kirchen, die sich von ihr losgetrennt haben, hervorheben; eben so muß er die Gründe in faßlicher Klarheit entwickeln, auf welchen der Glaube der Katholiken beruht. Bei jeder Gelegenheit muß er hierauf zurückkommen und durchaus jenem Irrwahne entgegenarbeiten, als handle es sich bei dieser confessionellen Verschiedenheit um bloße Außendinge. Darum muß er denn auch in seinen Predigten besonders den katholischen Kultus in seinem innern Wesen auffassen und darstellen und es nicht versäumen, die heil. Gebräuche und Ceremonien zu erklären, denn eben diese sind häufig dem Spotte der Gegner ausgesetzt. Wenn er so überall mit Ruhe und sicherm Takte verfährt, gleichsam nur defensive zu Werke geht, und den eigenen Herd vor feindlichen Angriffen zu verwahren sucht; so wird man ihn nicht des

Religionshasses beschuldigen können. Aber schweigen darf er nicht in einer Sache, wovon nach seinem Glauben das Loos in der Ewigkeit abhängt. Nur ist seine Rede zunächst an Jene gerichtet, die der Herr ihm anvertraut hat. Die da draußen sind, gehen ihn nichts an. Doch kann er sich den frommen Wunsch nicht versagen, daß auch sie der wahren Kirche angehören möchten. Allein er überläßt es der Gnade des Allerhöchsten, welche Herzen sie erleuchten und in Christi Schafstall zurückführen will. Der Prediger überhaupt darf nur gegen Laster eifern, nie aber gegen Personen; er muß über den Parteien erhaben stehen und selbst dann, wenn er wider Laster eifert, darf ihn nur die innigste Liebe für das wahre Wohl der Personen leiten. Diese Liebe, die jetzt zur Zuchtruthe greift und in heiligem Ernste die Geißel schwingt, wird das Feuer des Eifers mäßigen und dem strafenden Worte eine willige Stätte bereiten. So nun muß auch der katholische Priester insbesondere die Irrlehre von der im Irrthume befangenen Person wohl zu unterscheiden wissen. Mit der Irrlehre wie mit dem Laster ist keine Freundschaft möglich. Wider die Irrlehre muß er eifern; er muß sie als Irrlehre bezeichnen; er muß sie verwerfen und als Gegensatz der von ihm erkannten wahren Lehre verdammen. Er kann und darf nicht anders handeln, denn es giebt keine Freundschaft zwischen Christus und Belial. Und es ist sogar seine Pflicht, wohl zu wachen, daß die Irrlehre nicht auch in seine Gemeinde sich einschleiche. Allein der irrenden Person darf er sein Mitleid und seine Liebe nicht versagen. Diese zu verdammen, wäre die furchtbarste Vermessenheit. Er kann sie nur bedauern und zu Gott beten, daß er sie zur Erkenntniß der Wahrheit führen möge. Läßt er sich aber weiter von seinem Eifer fortreißen, trennt er die Person nicht mehr von dem Irrthume, in dem sie sich befindet, läßt er sich gar zu Beschimpfungen hinab; so vergißt er die Würde seines Berufes. Es eiferte zwar Christus

wider die Pharisäer und Schriftgelehrten; doch eiferte er nur über ihren scheinheiligen, heuchlerischen und verstockten Sinn; über sie selbst aber weinte er Thränen des Mitleids. Hierin sind die Grenzen angegeben, welche der Priester nicht überschreiten kann, ohne sich dem Verdachte eines blinden Zelotismus auszusetzen. Der Priester ist auch ein Prediger der Liebe und Duldung, und zwar einer Liebe, die auch dem irrenden Bruder in der Noth hülfreiche Hand leistet. Und was Gott duldet, wird doch auch er dulden müssen. Nur muß er sich wohl vorsehen, daß nicht in den ihm anvertrauten Acker durch seine Schuld, während er etwa schläft, Unkraut unter den Weizen gesäet wird; und das Unkraut, welches er bereits durch eine feindselige Hand auf den Acker gesäet vorfindet, nicht noch weiter um sich greife.

Es giebt Menschen, die zwar im Leben nicht immer als wahre katholische Christen sich zeigen, die aber doch den Schein haben wollen, als seyen sie von einem lebendigen Eifer für die katholische Sache beseelt. Und es giebt andere Menschen, die, weil feurigen Teperamentes, leicht aufgeregt werden und sich schnell fortreißen lassen. Beide finden großes Wohlgefallen daran, wenn der Prediger mit dem ganzen Feuer der Begeisterung einzelne Laster bekämpft; nur darf es ihnen nicht gelten. So auch finden sie eine große Freude daran, wenn der Priester gegen fremde Confessionsgenossen eifert. Dieß kann schon einen Prediger berücken, daß er, um der Menge zu gefallen, weiter geht, als er eigentlich gehen darf. Und so mag es denn geschehen, daß er zuweilen die oben gezogenen Grenzen überschreitet und dadurch Leidenschaften aufregt, die er selbst dann hätte beschwichtigen müssen, wenn sie ohne sein Zuthun geweckt worden wären. Darum muß ihm auch hier immer wieder vor Augen schweben, daß er nur Christus predigen darf, den Gekreuzigten. Auf der einen Seite darf Furcht ihm nicht die Zunge fesseln, daß er die Wahrheit verhehle, wo er sie mittheilen soll;

Christus muß ihn lehren, mit Freimüthigkeit zu reden. Auf der andern Seite darf er aber auch nicht den besonnenen Ernst und die nöthige Schonung außer Acht lassen; Christus muß ihn lehren, im Reden die Liebe nicht zu verletzen. Uebrigens fällt es den Andersglaubenden schwer, die Stellung des katholischen Predigers von der rechten Seite aufzufassen. Sie verlangen, daß dieser nichts vorbringe, was ihnen zum Anstoß gereiche; sie verlangen also, daß er seinen Namen verleugne. Auch treibt sie die Neugierde und der Vorwitz nicht selten in die katholische Kirche; zuweilen auch hat Spionirsucht sie dahingeführt. Wissen sie aber einmal, daß ihre Confession die bevorrechtete ist, so mögen sie gar leicht in den Worten des Predigers etwas finden, das ihnen Stoff zu gehässigen Angebereien darbietet. Den katholischen Prediger aber muß solch ein gemeines und niedriges Betragen empören und kann man es ihm sehr verargen, wenn er, der doch auch ein Mensch ist, in seinem Eifer etwas zu weit geht? Sind denn die protestantischen Prediger so duldsam in ihren Vorträgen? Wir Katholiken sollen immer schweigen und den Protestanten noch danken für die wohlmeinenden Zurechtweisungen; doch nein, wir können predigen, was wir wollen, nur nicht katholisch. Katholisch predigen ist Aufregung blinden Sektenhasses! Besonders hat man in den jüngsten Zeiten den katholischen Priestern wieder sehr häufig diesen Vorwurf gemacht. Bekanntlich sind die kirchlichen Ereignisse, welche vor Kurzem eingetreten sind, höchst wichtig und haben in den Gemüthern eine große Gährung hervorgebracht. Wie soll sich nun aber der Priester in diesen Zeiten benehmen, in so fern er als öffentlicher Lehrer des Volkes, als eigener Hirt einer Heerde da steht? Der Hochw. Bischof von Paderborn hat laut öffentlicher Blätter seinen ihm untergebenen Geistlichen alle Beziehungen auf das Cölner Ereigniß und alle Hinweisungen auf den Hochw. Erzbischof in ihren Predigten untersagt, und sie ermahnt, daß

sie das Volk zum Frieden und zur Ruhe, so wie zum christlichen Gehorsame gegen ihre weltlichen Vorgesetzten anhalten sollten. Dieses ist allerdings dem Verfahren des Heilandes und seiner Jünger gemäß. — Katholisch predigen heißt in dieser Hinsicht, die Gläubigen zum Gehorsame gegen den König und alle weltliche Obrigkeit auffordern. Der katholische Prediger spricht mit Paulus: Jedermann unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt: denn es giebt keine Gewalt, außer von Gott. — Wer sich demnach der obrigkeitlichen Gewalt widersetzt, der widersetzt sich der Anordnung Gottes. — Sie ist Gottes Dienerinn, dir zum Besten — darum ist es eure Pflicht, unterthan zu seyn, nicht nur um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen. Und mit Petrus: Seid unterthan jeder menschlichen Kreatur, um Gottes willen, sey es dem Könige, welcher der Höchste ist, oder den Statthaltern, — denn so ist es der Wille Gottes; und mit Christus selbst: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist. Darum wird denn auch jeder katholische Priester sich es angelegen seyn lassen, das Volk zum Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit zu ermahnen. Und daß die Geistlichkeit diese ihre Pflicht richtig erkannt und ausgeübt hat, davon giebt die bis dahin im Ganzen erhaltene Ruhe den vollgültigen Beweis. Das Volk kann doch bei solchen Zerwürfnissen nicht Schiedsrichter seyn; noch auch steht ihm das Recht zu, seinem rechtmäßigen Herrscher den Gehorsam aufzukündigen. Eben so wenig kann der einzelne Geistliche Schiedsrichter seyn. Die Geistlichkeit hat in ihrem Oberhaupte einen beharrlichen Vertreter und unermüdeten Vertheidiger der katholischen Interessen. Diesem können sie nächst Gott getrost die Schlichtung der obschwebenden Streitigkeiten überlassen.

So ganz schweigen kann und darf der Geistliche nun aber doch wieder nicht. Er ist ein Bote des Friedens und soll so viel möglich auf die Erhaltung des Friedens hinar-

beiten. Wenn er nun aber auch der kirchlichen Ereignisse durchaus nicht erwähnet, so wird er doch bei der größten Behutsamkeit es nicht ganz vermeiden können, daß man nicht in seinen Worten derartige Andeutungen zu finden glaubt. Ohnehin sind in den heil. Schriften selbst schon so viele Beziehungen enthalten, daß es sehr schwer hält, in keinerlei Weise hier anzustoßen. Johannes im Gefängnisse, Christus vor den Hohenpriestern, vor Pilatus und Herodes und dann auf Golgatha am Kreuze, die Apostel vor dem hohen Rathe, Petrus im Kerker, Paulus zu Rom im Gefängnisse schmachtend, die drei Jünglinge im Feuerofen — sind alle Personen, welche in ähnlichen, wenn auch weit schwierigern Verhältnissen sich befanden. Allein von diesen können wir zugleich auch lernen, wie wir uns gegen unsre weltlichen Vorgesetzten benehmen sollen. Und der Priester wird deßhalb schon in so fern sich auf sie beziehen müssen, als er das Volk zu einem ruhigen, ordnungs- und gesetzmäßigen Verhalten gegen seine Obrigkeit ermahnen muß. Nach dem erhabenen Vorbilde seines Heilandes wird er das gläubige Volk bei solchen traurigen Anlässen stets zur Ruhe auffordern und ihm zurufen: Stecke das Schwert in deine Scheide; denn alle, die das Schwert ergreifen, werden durch's Schwert umkommen. Die Kanzel ist keiner Rednerbühne in einer Pariser Pairs- oder Deputirtenkammer, oder in einem englischen Ober- und Unterhause gleich. Von der Kanzel herab dürfen keine Leidenschaften erregt, müssen vielmehr die erregten beschwichtigt werden. Das heißt im Sinne und im Geiste der katholischen Kirche predigen. Jener Geistliche würde die christliche Kanzel entehren, welcher sie zur Befriedigung selbstsüchtiger Interessen mißbrauchen und beleidigende Aeußerungen gegen Staat und Regierung sich erlauben wollte. Frieden zu predigen, Duldung und christlichen Gehorsam, ist die Pflicht des katholischen Priesters. Die Politik darf sich nie bis auf die Kanzel verirren. Hier soll ja nur Christus gepredigt werden, der

Gekreuzigte. Die Kanzel ist nicht der Ort, wo die kirchlichen Streitigkeiten entschieden werden sollen. Wenn der Priester auch in seinem Innern von dem pflichttreuen Verfahren des Erzbischofes noch so sehr überzeugt ist, wird er doch dieß nicht auf die Kanzel bringen, noch vielweniger in Vorwürfe gegen die Regierung sich ergießen. Dieß ist er als Unterthan dem Staate schuldig.

Indessen ist er zunächst ein Diener der Kirche, und er hat gegen diese wie gegen seine Gemeinde nicht minder wichtige Pflichten. Er muß, um seinem Berufe zu genügen, Gehorsam predigen gegen die Obrigkeit; allein darf er denn auch verschweigen, wie weit dieser Gehorsam reiche, daß der katholische Christ auch Pflichten gegen seine Kirche habe? Darf er verschweigen, welche Gesetze man vorziehen müsse, die göttlichen oder die menschlichen, wenn beide einander widerstreiten? Und muß er nicht auch auf solche Fälle Rücksicht nehmen, wo der Katholik, ohne an seiner Kirche sich schwer zu versündigen, den Staatsgesetzen nicht nachkommen kann? Muß er ihm ferner für solche Fälle nicht Vorschriften an die Hand geben, wie er, ohne gegen die Obrigkeit sich aufzulehnen, die Freiheit seines Gewissens und seines Glaubens bewahren könne? Heißt das nun aber Aufruhr predigen, wenn man überall auf Mäßigung und geduldiges Ausharren dringt, wenn man dem Kaiser giebt, was des Kaisers ist, aber auch Gott, was Gottes ist? Das Eine soll man thun, aber auch das Andere nicht unterlassen. Man wolle nur nicht verlangen, daß man öffentlich das Verfahren der Regierung in Schutz nehmen soll. Eben so wenig können ihre Gegner verlangen, daß der Prediger öffentlich mißbilligend sich darüber aussprechen müsse. Ohne Rücksicht und ohne alle Nebenbeziehung auf Persönlichkeiten, ist es Pflicht für den katholischen Priester, daß er im Allgemeinen über die Pflichten gegen den Staat und die Kirche nach den Vorschriften des Evangeliums sich ausspreche. Eben so ist es

aber auch Pflicht für ihn, daß er jene Gesinnungen in den Gläubigen zu erwecken suche, welche ihr christliches Verhalten in den jedesmaligen Zeitumständen regeln sollen. Und in so fern ist wieder eine entferntere Beziehung ganz unvermeidlich. Diese wird jedoch nur zur Beruhigung der Gemüther und zur Annahme einer friedlichen aber auch festen Haltung, kühnen Anmaßungen und ungerechten Eingriffen gegenüber beitragen. Wenn die Mutter trauert, dürfen die Söhne dann wohl jubeln? Wenn die Braut klaget und weint, dürfen die Freunde dann wohl frohlocken? Und wenn der Heerde Gefahren drohen, dürfen die Hirten dann schlafen? So wird man es dem Priester auch nicht übel deuten können, wenn er in diesen betrübten Zeiten den Blick der Gläubigen nach oben lenkt, daß sie nicht verzagen noch irre werden; wenn er ihnen des Herrn Wort in's Andenken ruft, daß er bei seiner Kirche bleiben werde bis an's Ende der Zeiten. — Insbesondere darf der katholische Priester über den Gegenstand der gegenwärtigen Zerwürfnisse, die gemischten Ehen nämlich, nicht schweigen. Er muß die Grundsätze der katholischen Kirche rücksichtlich der gemischten Ehen offen und freimüthig darlegen, die vielen Nachtheile besonders für den katholischen Ehetheil hervorheben und die Bedingungen angeben, an welche die Kirche die Ertheilung des priesterlichen Segens knüpft. Dieß muß er thun, um seinen Verpflichtungen gegen die Kirche und die seiner Obsorge anvertrauten Seelen zu entsprechen. Kein Civilrecht und kein Landrecht kann ihm die Texte für seine Predigten geben; diese kann er nur in den göttlichen Schriften suchen.

An diese und an die Kirche muß er in allen geistlichen Dingen sich halten. Man müßte über die katholischen Geistlichen weit billiger urtheilen, wenn man den Standpunkt derselben recht auffassen und festhalten würde.

VII.

Wie sind die Menschen zur Erkenntniß Gottes gelangt.

(Schluß.)

II. Nothwendigkeit einer höhern Offenbarung.

Schon aus der Betrachtung über den Zustand der Anlagen des Menschen geht die Nothwendigkeit einer Offenbarung hervor. Gott, das weiseste und heiligste Wesen, hat den Menschen nicht ohne Zwecke in die Welt gestellt. Die Zwecke, die nun der Mensch erreichen soll, sind für dieses Leben, den Vater und den Herrn der ganzen Welt, seine ewige Majestät zu erkennen, seinen Plan zur Beseligung aller Menschen ihrer Erfüllung entgegen führen zu helfen, seinem Willen nachzuleben, und ihm ähnlich, vollkommen, heilig und selig zu werden. Der Wille Gottes ist unsere Heiligung. I. Thes. 4, 3. Der Mensch wäre sich selbst das größte Räthsel, wenn dieses nicht seine Bestimmung wäre. Unfähig, aus sich dieselbe zu erreichen, mußte Gott das geeignetste Mittel, die Offenbarung, in Anwendung bringen. Wie Gott dem Menschen zu seinem Ziele verhilft, das ist der Weg der Erziehung. Als Erzieher mußte wohl Gott dem Menschen entgegen kommen, und auf ihn einwirken. Von Stufe zu Stufe mußte die Menschheit ohnedieß aus der seligen Kindheit zur männlichen Vollkommenheit, und aus der selbst herbeigeführten Verwilderung auf die Stufe, von der er herabgefallen war, und zum Ziel, das er anfänglich erreichen

sollte, empor gehoben werden. Das Mittel hiefür konnte kein anderes, als das der Offenbarung seyn. Die Weisheit Gottes und die Bestimmung des Menschen machten solche nothwendig.

Was nun den Menschen selbst betrifft, so haben wir die Bedeutung und Fähigkeiten seiner Anlagen schon in Rede gestellt; auch ihre Unvollkommenheit, und die Lücken und Leeren, welche sie in Beantwortung der aufgeworfenen Fragen lassen, haben wir berührt. Wir haben ebenfalls angeführt, daß die Vernunft über unabweisliche Fragen keinen allgemein genügenden Bescheid zu geben im Stande sey. Wir wollen nur noch beifügen, daß bei ihrem Dämmerscheine der Mensch über sehr wichtige Punkte, die für seine Ruhe, seine Zufriedenheit und sein sittliches Wohl überhaupt vom einflußreichsten Belange sind, ohne das Licht einer göttlichen Offenbarung nach dem Zeugniß der Geschichte in großer Ungewißheit oder gänzlicher Unwissenheit schwebte, und noch schwebe; daß noch kein rein philosophisches System dem Menschen die tröstliche Kunde gab, z. B. wie er des überwiegenden Hanges zur Sünde Meister werden, wie und ob er bei seinem beständigen Bewußtseyn der Schuld noch Gott gefallen, wie und ob er sich von dieser Schuld befreien und Gott wieder vereinigen könne. Welche Forschungen auch angestellt, welche Lehrgebäude aufgerichtet wurden, sie enthielten nicht jene Wahrheiten, die zu unserem Troste und zu unserer Besserung nöthig sind. Dem Menschen müssen Entdeckungen aus der übersinnlichen Welt gemacht werden, die ihm eine frohe Botschaft, eine tröstliche Kunde und eine sichere Weisung geben. Es schadet nichts, wenn sie zum Theil Geheimnisse, d. h. Wesenheiten sind, die dort ihre Wurzel und ihren Kern haben, zu uns aber herüberreichen, um unserm Forschungsgeiste Antrieb zu geben, durch die Betrachtung göttlicher Dinge in der Bewunderung und Anbetung zu verharren, und die Sehnsucht nach dem Ueberirdischen, Unvergänglichen und

Unverhüllten lebendig zu erhalten, einst nicht mehr wie im Spiegel, sondern von Angesicht zu Angesicht zu sehen; um unsern Glauben zu befestigen, die Demuth hervorzurufen, den Sinn zu ändern, einen neuen Menschen anzuziehen, der nach der Erkenntniß und dem Bilde seines Schöpfers erneuert ist, und die Wunder der Gnade anzustaunen. Von Manchem soll der Mensch wissen, daß es ist, und was es ist, und wozu es ihm im Anstreben der Gottähnlichkeit diene; aber warum, und wie es so ist, muß ihm geheim bleiben. Es müssen Geheimnisse seyn, das bringt nothwendig unser irdisches, sinnliches Körperleben mit sich; denn wir wandeln im Glauben und nicht im Schauen, II. Kor. 5, 7. Sähen wir schon, was wir hoffen, so fände keine Hoffnung mehr statt, Röm. 8, 24. Auch hieraus ergiebt sich die Nothwendigkeit der Offenbarung. Ohne sie könnten wir von der großen moralischen Weltordnung, von jener übersinnlichen Welt keinen Funken, keine Ahnung haben. Wir hätten keinen Trost, und darum keine Bedeutung. Wir hätten Ursache, uns selbst zu verwünschen.

Was überdem der Mensch von Außen her einmal geweckt und angeregt, dann aus sich selbst schöpft und in der Natur erblickt, dafür soll er eine Bestätigung durch unmittelbares Gottes Wort erhalten. Die Anlagen sollen frühzeitig gepflegt, der Gewinn einer hinlänglichen Erkenntniß soll erleichtert, und dieselbe tiefer begründet werden. Das, und was überhaupt zur Erziehung, zum Emporbringen der Menschheit von der Erde zum Himmel gehörte, mußte Ausfluß Gottes seyn. Erziehen, wenn wir den Begriff vollständig fassen, beruht nicht allein auf Unterricht, d. i. auf Mittheilung der Wissenschaften durch Wort und Zeichen, sondern auch Entwöhnung vom Bösen, und Angewöhnung zum Guten, d. i., auf thatsächlichem Einwirken, auf besondern Führungen und Anstalten, in vollkommenster Weise also auf lebendigem Beispiel. Diese Seite der Erziehung ist die Bil-

dung. Bildung setzt aber ein Muster, ein Vorbild voraus. Ein solches konnte die Vernunft nicht in der Menschheit suchen. Es war die Offenbarung Gottes, seiner Selbst, als des höchst Heiligen und Guten nothwendig. Endlich gehört zum Handeln nicht bloß Kenntniß, sondern das höhere Ansehen eines Lehrers und Erziehers, und sein Vorgang; weil der Mensch in sich selbst Mißtrauen setzt, und seinen auf sich beschränkten moralischen Begriffen und Trieben die lebendige, in gleicher Spannung gehaltene Kraft mangelt. Sokrates im Phädon und im ganzen Gespräche des Meno sagte es deutlich, daß unmöglich ohne eine höhere Leitung Moralität befördert werden könne. Wenn wir einerseits den Menschen als ein vor allen Geschöpfen ausgezeichnetes Wesen betrachten, und seine herrlichen Anlagen erwägen, die rückwärts auf eine höhere Abkunft und vorwärts auf eine große und hohe Bestimmung schließen lassen; wenn wir die Heilsbedürftigkeit der Menschheit, und das Schmachten derselben im Elende, die Versunkenheit in Wahn und Thorheit bedenken; wenn wir das offenbare Herabgekommenseyn von ihrer Würde, die eigene Entwürdigung und Schändung durch viele Jahrhunderte erkennen; wenn wir die Vollkommenheit Gottes und Ihn als den Weisesten, Gütigsten und Barmherzigsten betrachten: so begreifen wir, es konnte nicht anders seyn, es mußte geschehen, daß Gott die Menschheit in ihrer entgegengesetzten Richtung und Abkehr von ihm nicht dem Verderben zueilen lasse, sondern durch Dazwischenkunft an sich ziehe.

III. Möglichkeit einer höhern Offenbarung.

Wer immer Gott als den Regenten der physischen und moralischen Welt, als den Herrn der körperlichen Kreatur und der Geister, als den Urheber der Materie und der Intelligenz, als den Schöpfer und Durchführer eines weisen und erhabenen Planes anerkennt, ein Wesen, das mit

Machvollkommenheit und Heiligkeit waltet, der wird über die Möglichkeit einer Offenbarung Gottes an die Menschen nicht im Zweifel seyn. Gott ist nur das unmöglich, was unmoralisch ist. Gott ist der Urgeist. Warum sollte er, dem alle Geister wie Licht entflossen sind, nicht Einfluß und Einwirken auf die Geister behaupten können, warum sich ihnen nicht mittheilen. Gottes Geist erfüllet den Umkreis des Erdbodens; Er wohnet, wo Er will. Und sollte Er, der dem Thiere Instinkte gab, wodurch es seine Vollkommenheit bald erreicht, nicht auch für die erste Ausbildung der Menschen, seiner vorzüglicheren Geschöpfe sorgen wollen und können? Ist dies des Schöpfers unwürdig? — Gott kann in den von ihm angeordneten Lauf der Dinge Thatsachen einreihen, durch welche sein Wesen und sein heiliges Gesetz manifestirt, und von Zeit zu Zeit zur deutlicheren und kräftigeren Erkenntniß gebracht wird. Ist die Welt schon eine Art Offenbarung Gottes in Bildern für den mehr sinnlichen Menschen und seine äußere Anschauung; so ist die Belehrung durchs Wort für den mehr geistigen Menschen und seine innere Anschauung eben so möglich, als jene wirklich geschehen. War es Gott möglich, die Welt zu erschaffen, und sich in ihr zu manifestiren; war es ihm möglich im Innern des Menschen jene Kerze zu zurichten, auf welcher ein höheres Licht angezündet werden soll; so war es ihm nicht minder möglich, im Worte seinen Rath und Willen kund zu geben, und das Licht leuchten und den schönen Morgenstern aufgehen zu lassen. Diese Offenbarung ist der Mensch, der Abkömmling Gottes, und das Ebenbild seines Wesens, wohl fähig zu fassen. Sie enthält moralisch religiöse Wahrheiten, die Gott zum Urgrunde, und das menschliche Wesen zum Bildungsstoffe haben. Wie der Menschengeist Gott, so sind die Ideen der Offenbarung verwandt. Der Vernunft geschieht bei der Annahme der göttlichen Manifestation im Worte keine Gewalt. Sie ist mit dem Inhalte der

Offenbarung nicht so beträgen, daß sie denselben von sich stöße. Sie ist mit ihm dergestalt bewogen, daß sie sich viel mehr darnach sehnt. Die Natur des Geistes überhaupt ist bei allen Geistern dieselbe. Die Geister theilen sich wechselseitig mit. Der Urgeist kann sich dem aus ihm hervorgegangenen Menschengeiste mittheilen, ohne daß letzterem Gewalt geschieht; denn sonst müßte dem Menschengeiste auch Gewalt angethan werden, wenn er von seines Gleichen Unterrichte empfängt. Wir nehmen die transzendenten Lehren, als von dem weisesten und gütigsten Menschen geoffenbaret, an, und eben darum sind wir überzeugt, daß sie vernunftgemäß sind. Die Offenbarungslehren sind entweder mit den dunkeln Ahnungen der Vernunft identisch, oder sie schließen sich freundlich an dieselben an, begründen, erläutern, bestimmen, erhöhen und erweitern sie, indem der Strahl aus dem Himmel und der Funke im Menschen wegen Gleichheit ihrer Natur und Abkunft sich gegenseitig anziehen und zu einem Lichte werden, wie Brenner I. Bd., S. 31 sagt. Auch die Geheimnisse sind, wie sich die Schule auszudrücken pflegt, nicht wider die Vernunft, sondern bloß über derselben, d. h., sie kann den Grund ihrer formellen Existenz und deren inneres Wesen, ihre Wurzel, womit sie durch ihre Ursache und Vermittelung in der übersinnlichen Welt gründen, nicht erkennen, weiß aber, was dieselben in Bezug auf den Menschen seyen, und in welcher Verbindung sie mit seiner Bestimmung stehen.

Eben so wenig kann die Beschaffenheit der Natur, welche sich nach allgemeinen Formen und Gesetzen gestaltet, und nach denen auch unsere Denkungskräfte wirken, einen Zweifel über die Möglichkeit der Offenbarung erregen. Die Natur ist ewig von Gott abhängig und wie Wachs in seinen Händen.

IV. Nutzen der höhern Offenbarung.

Der Allweise und Allgütige, so und nicht anders läßt es sich erwarten, ordnete Alles zum Wohle des Menschen

an. Die Offenbarung in der Natur, in seinem Worte, und im Innern des Menschen, ist die ewige Urkunde seiner Weisheit und Güte. Unabweisliches Bedürfen und Mittheilen ist das weise angeordnete Verhältniß zwischen der Gottheit und dem Menschen. Und Zweck ist moralisch religiöse Erziehung des Menschengeschlechtes zur Aehnlichkeit und Gemeinschaft mit Gott. Wie förderlich war nicht nur die allgemeine Offenbarung in der Natur und Vernunft, sondern auch die besondere in göttlich wunderbaren Erscheinungen, und Beglaubigungen der Gesandten, im göttlichen Worte, und in allen göttlichen Führungen? Sie befriedigte die Sehnsucht des Menschen nach näherer Einsicht in das übersinnliche Reich Gottes, und in seinen moralischen Weltplan, den er selbst an den Menschen in Vollzug setzt. Sie konnte und kann befriedigende Aufschlüsse über den Ursprung und Zweck des irdischen Daseyns und den Zustand nach dem Tode geben, zu denen der größte Theil der Menschen ohne Anleitung nie gekommen seyn würde, denen nahe zu kommen es kaum erhabenen Geistern gelang. Wenn aber die geübtesten Denker über die ewigen Angelegenheiten nicht einig waren, wie konnte die Menge der Nichtdenkenden Nutzen davon schöpfen. Hätte es der Geist des Menschen nur so weit gebracht, die höhere Kunde der Form nach für wahr zu halten; so konnte der Inhalt ihrer Lehren weit über den Aussprüchen der Menschen stehen, Zweifel zerstreuen, Gewißheit statt Ahnungen, gerade Richtung, sichere Haltung und unerschütterliche Stärke statt Irrthum und Schwanken geben. Sie konnte Beruhigung über das verschaffen, worüber kein Weiser etwas auszusprechen vermag, was aber Alle zu wissen verlangten, und was Alle in Unruhe setzte, nämlich vorzüglich über das Mittel, des Abfalles Folgen zu heben. Und das hat die Offenbarung wirklich gethan.

Eine göttliche Offenbarung setzt den Menschen in den Stand, dem Uebergewichte sinnlicher Neigungen zu widerstehen,

und mit Festigkeit an dem erklärten Willen auch darum fest zu halten, weil eine ewige Vergeltung in Aussicht gestellt wird. Sie hat auch vor den Lehren der Vernunft den Vortheil, daß sie Gemeingut der Menschen und Sache der Gelehrten wie der Ungelehrten, der Hohen wie der Niedern ist. Sie ist die nie wechselnde, sondern die bestehende Wahrheit. Ohne Offenbarung giebt es keine Religion; es giebt kein Symbol, kein Positives, wenn es nicht durch höhere Auktorität angeordnet ist. Um dieses sammeln sich Alle und bilden eine Gottesfamilie, was selbst für die Sicherheit des Eigenthumes und Lebens wieder vom größten Nutzen ist.

Wir sprechen uns über das Ganze in Kürze aus. Gott hat sich den Menschen näher geoffenbaret. Er konnte es, die Menschheit bedurfte es, und es war ihrer Lage eben so angemessen, als nützlich.

Wir schreiten nun zur Frage: Wie hat Gott sich den Menschen geoffenbaret?

V. Arten der höhern Offenbarung.

Gott hat sich uns durch die Schöpfung und Regierung der Welt außer uns, und durch die Ideen des Wahren, Guten und Schönen, die geistigen Anlagen und das moralische Gesetz, in uns geoffenbaret. Er hat die Vermögen des Menschen so eingerichtet, daß er durch rechten Gebrauch derselben Kenntniß von Gott, seinem Rath und seinem Willen haben und empfangen kann. Was Gott dem Menschen geoffenbaret hat, das sind nicht bloß Wahrheiten der Vernunft, die ihr eher als sie sich selbst entwickelt, oder bestimmter, als sie sonst bezeichnet, oder zuverlässiger und kräftiger, als sie vorhanden waren, angekündigt worden wären. Den Inhalt der Offenbarungen machen auch jene Wahrheiten, aus welche die Vernunft in sich nicht vorfindet, die ihr aber nothwendig, ersprießlich und für die religiös sittliche Bildung des Menschen von höchster Wichtigkeit sind. Die Rationalisten sind allzusehr befangen, wenn sie behaupten,

daß nur Vernunftwahrheiten der Inhalt der Offenbarung seyen, und seyn können; und daß nur jene Wahrheiten, welche mit den Grundsätzen der Vernunft übereinstimmen, göttlicher Unterricht seyen. Bei dieser Annahme ist gar keine Nothwendigkeit einer Offenbarung vorhanden, geschweige denn, daß sie in Bezug auf die Bildung und Erziehung des Menschen nur von untergeordnetem Werthe ist, und der schwankenden Vernunft die Auktorität einräumt. Ueberdieß, da der Rationalismus die Ideen der Offenbarung beibehält, die heil. Geschichte annimmt, und die heil. Schriften als göttliche Eingebungen achtet, widerlegt ihn der Thatbestand. Sind die Wunder und Weissagungen darin, die offenbar höhere, der Vernunft nicht erkennbare Ursachen und Wahrheiten enthalten, nicht Offenbarung Gottes, wie der Supernaturalismus behauptet, so sind sie Menschenwerk, dann ist es aber auch das Ganze dieser angeblichen Offenbarung; ja es ist gar keine, es ist keine heil. Geschichte; es sind keine heil. Urkunden; es ist Menschenwerk, wie der Naturalismus annimmt, der auch konsequenter, als der Rationalismus ist.

Aber fragt man: in welcher Form hat sich Gott den Menschen geoffenbart, oder wie hat er ihnen religiöse Kenntnisse ertheilt, und wie hat er auf ihre körperliche und geistige Natur eingewirkt?

Eine Offenbarung war freilich die Schöpfung selbst; denn aus den Werken sollte der Werkmeister, aus dem Geschöpfe der Schöpfer, aus dem Werden das ursprüngliche Seyn, aus der Wirkung die Ursache, aus dem Bestehenden der Grund, aus der Ordnung, der Fülle und Einfachheit der Mächtige, Weise und Unendliche, und in Allem, was da ist, ein weiser Weltplan, ein heiliges Gesetz, ein höchster Regent und Gesetzgeber, eine ewige Majestät, erkannt werden. Denn was von Gott erkennbar ist, das ist ihnen vor die Sinne gelegt. Gott hat es ihnen versichtbaret, Röm. 1. 19.

Eine Offenbarung im Menschen selbst war die Au-

erschaffung der Fähigkeiten, der Ideen des Wahren, Schönen und Guten und des unabweisbaren Strebens des Menschen darnach, wodurch er einzig seines Gottes, des Urwahren, des absolut Guten, und des an und durch sich Schönen, der Realität aller Idealität bewußt und würdig wird. Unmöglich kann das Vermögen der Vernunft und des moralischen Willens, die Anlage des Gewissens und der Freiheit eine Potenz der Materie seyn, es muß vom Urgeiste stammen. Er hat sich geoffenbaret durch das moralische Gesetz in uns, das so laut spricht: sey keine Sklave deiner Sinnlichkeit, folge den Maximen des Geistes, stelle dich in deiner Würde als freies und der Wahrheit dienendes Wesen dar! Dieses Gesetz verkündet den Gesetzgeber und Richter zugleich. Dieses Gesetz verkündet ebenfalls, daß das ganze Universum unter der moralischen Regierung Gottes stehe.

Wenn Gott sprach: Laßt uns ein Bild machen, das uns gleich ist, so ist der Mensch ein verständiges, moralisches Wesen, der Repräsentant der Gottheit.

Aber Gott offenbarte sich dem Menschen nicht bloß durch zweckmäßige Einrichtungen, da er ihn in Edens Garten setzte, ihn zur Arbeit befähigte, ihm die Thiere zum lehrreichen Umgange und allmäliger Entwickelung nahe brachte und vor die Augen führte, ihm eine Gehilfin gab, nicht allein durch die Gesellschaftung und engste Verbindung mit seines Gleichen, die sich doch wieder durch Geschlecht und Gemüths- und Körperanlagen unterscheiden, wodurch so große Veranlassung zur Ausbildung gegeben war. Er zeigte sich ihm auch in den Erscheinungen der Natur, im Donner, im Blitze, im Sturme, in heftigen Erschütterungen, in dem Auf- und Niedergange der Gestirne, im brausenden Wasser u. s. w. So hatte sich Gott gleich dem Menschen als Herrn des Universums geoffenbaret. Die Nachrichten, die uns die heil. Schrift über die Anstalten der Vorsehung zur Entwickelung der Anlagen des ganzen Menschengeschlechtes in seinen er-

sten Anfängen giebt, sind zwar kurz, aber doch hinreichend, die Ueberzeugung zu rechtfertigen, daß es Gott nicht dem blinden Zufalle überlassen habe, dasselbe in der Vereinigung mit sich zu erhalten, und die Abgefallenen wieder zu vereinigen.

Unter diese Offenbarungen gehören vorzüglich auch die **Theophanien**, unter welchen nicht nur die von prächtigen Erscheinungen begleiteten Erklärungen Gottes über einen Gesandten an die Menschheit, sondern die persönlichen Erscheinungen Gottes vor den Menschen, wie sie im Buche Genesis erzählt werden, zu verstehen sind. So erschien Gott dem Abraham, I. B. Mos. 18, 1. und flgd., so dem Jacob, als er bei seiner Fortreise unter freiem Himmel schlief, 28, 13., so dem Moses beim brennenden Dornbusche, II. B. Mos. 3, 1. und flgd.

Bemerkenswerth ist, daß Gott im Anfange selbst mit vielen Menschen oder durch die Engel redete, in der Folge aber die Gesandten beglaubigte.

Mit den natürlichen Erscheinungen Gottes war den Menschen im Grunde noch wenig geholfen, die Kenntniß Gottes zu erhalten und zu bewahren. Darin lag ja keine Norm für seinen Willen, die schwache Vernunft bedurfte noch einer andern Unterstützung. Analog ist anzunehmen, daß Gott, da er in physischen Dingen für die körperlichen Bedürfnisse gesorgt, in dem, was den Adel des Menschen ausmacht, ihn nicht stiefväterlich hingestellt habe.

Wie sich Gott den ersten Menschen geoffenbaret habe, was der Inhalt der Offenbarung, der Cyklus der Lehren des ersten göttlichen Unterrichtes gewesen sey, das wissen wir außer einigen Bruchstücken in der Schöpfungsgeschichte nicht so genau. Dieses kurze Fragment hatte nur zum Zwecke, das Volk Gottes über den Ursprung des Universums, über Gott, den Weltschöpfer, den Weltregierer, den moralischen Gesetzgeber und gerechten Vergelter, den Allwissenden, Allmächtigen und überall Gegenwärtigen, den Erzieher der

Menschen zu belehren. Aber deutlich genug sind die Spuren, daß Gott mit den Menschen geredet, um ihre Moralität zu befördern, daß er seinen Willen ihnen als ein göttliches Gesetz ankündigte; und sie reichen hin, die Ueberzeugung zu befestigen, daß die Entwickelung der menschlichen Anlagen nicht dem blinden Zufalle sey überlassen worden. Der barmherzige Vater der Menschen ließ es nicht bei der Offenbarung in der Natur und der Anerschaffung der Fähigkeiten, die jedoch ohne Mittheilung des göttlichen Lichtes so wenig Inhalt und Gegenstand, als das Auge Schauen ohne Licht haben, bewenden; sondern sorgte väterlich für das große Bedürfniß der Menschen, und zwar anfänglich nur spärlich, gleichsam keimhaft, damit sich Alles nach und nach entwickele, und Eines die Verbreitung des Andern sey. So war es seiner Weisheit und dem Zustande der Menschheit gemäß. Daher finden wir zuerst die Offenbarung, deren Gegenstand Gott, der Mensch und die Welt ist [1]). Die ersten Menschen erkannten schon Pflichten gegen den Schöpfer, das Gute und Böse wissend, und fürchteten ihn als den Vergelter strafwürdiger Handlungen, I. B. Mos. I. 27., II. 18 und 28. III. 1. und 23., IV. 3, 5. 9. 15. V. 2. Siehe Hirschers Moral I. S. 299. Gerade das frühere Daseyn der richtigen Erkenntniß Gottes, der Welt, und der Bestimmung des Menschen, I. B. 1. 26. 28—31. II. 25. III. 3. IV. 8. 7., und der baldige Verfall derselben zeigt, daß sie nicht von Menschen erfunden war, sondern daß sie von einer höhern Be-

---

[1]) Die Unterrichtsweise ist das sinnliche und versinnlichende Wort am Leitfaden der Natur, durch Thatsachen und sein (Gottes) Beispiel. Damit verbindet sich eine dem kindlichen Zustande angemessene Zucht und Anleitung zur Religiosität und sittlichem Wandel, durch Belohnungen und Strafen. Göttersöhne zeichnen sich vor andern — I. Mos. IV. 26. — aus. Henoch, Städte, Künste, das lange Leben, die Sündfluth, Noe, der Thurmbau und die Zerstreuung, Alles ist Anordnung Gottes, die Menschen zu belehren und zu erziehen.

lehrung abstammen. Und von nun an finden wir bei einem rohen Volke einen erhabenern Begriff von der Gottheit, als wir ihn bei den gleichzeitigen und nachfolgenden Völkern treffen, die die Israeliten an Kultur und Politur weit hinter sich ließen. Auch dieses ist ein Beweis, daß jenes Volk diesen Begriff sich nicht selbst bildete.

Nach der Sündfluth nämlich ward mit der Erneuerung des Menschengeschlechtes auch der pädagogische Unterricht wieder erneuert. Die Lehre von einem Gott, die Pflicht, seinem Willen zu gehorchen, in seinen Brüdern Gottes Bild zu ehren, ward wieder auf's Neue vorgetragen und sinnlich vorgestellt.

Dazu dienten höhere Fügungen, z. B. die Zerstreuung der Menschen und die Vernichtung des Thurmbaues zu Babel; damit wie sonst in allen Stücken unter Gottes Hand aus dem Bösen Gutes, so auch hier aus der Trennung Völkerschaften, Gemeinwesen und Verfassungen entstünden. Die Bestrafung der Gomorhiten und Sodomiten mußte die vernachläßigte Lehre der göttlichen Gerechtigkeit und die Schändlichkeit unnatürlicher Laster in neue Erinnerung bringen.

„Ein großer Theil zerlegte bald den einzigen Unermeßlichen in mehrere Ermeßliche, und gab jedem dieser Theile ein Merkmal. So entstand natürlicher Weise Vielgötterei und Abgötterei, und damit ihr großes moralisches Verderben.“

Allein auch hierin in solcher Zulassung offenbarte Gott seine Weisheit, indem am Verderben die Glückseligkeit gewonnen, an der Verworfenheit das Gute erlernt, und an der Strafe die Strafgerechtigkeit Gottes erkannt werden sollte.

Die Stimme Gottes im Gewissen war aber auch hier Manchem hörbar, Röm. II. 12. Und wirklich hörten sie Viele, wovon uns die Schrift Beispiele giebt, und vielleicht noch Unzählige, von denen wir nichts wissen. Selbst die Leitungen und Führungen des von Gott erwählten Volkes wurden nicht bloß den Aegyptern und Chananiten, den Assyrern,

und Babyloniern, und Persern während der Kriege und Gefangenschaften, sondern durch diese auch andern Völkern bekannt. Für die heidnischen Völker waren ihre Weisen, deren die Geschichte nicht Wenige nennt, Werkzeuge der Providenz. Hirscher. §. 152—154. I. B.

Bei dem auserwählten Volke offenbarte sich Gott zuerst den Patriarchen durch Wort und Führung an einer einzelnen Familie, I. Mos. XII. und flgd.

Das Volk der Verheißung wird durch wunderbare Fügungen und Schicksale eines bewährten Jünglings aus der Familie der Patriarchen in seine spätere welthistorische Bestimmung äußerlich eingeleitet, nach manchen herben Prüfungen in Aegypten dann herangewachsen, in der Wüste von Gott geführt, belehrt, anerkannt, geprüft, gezüchtiget und erzogen. Gott offenbarte sich demselben mittelbar durch Gesandte, die er mit Theophanien, Wunderkräften und Weissagungsgaben beglaubigte. Die Gesandten hatten die Offenbarung durch höhere Einwirkung unmittelbar von Gott erhalten.

Moses, der erste Gesandte an das auserwählte Volk, hatte von Gott die Verfassung für das Volk Gottes und zwar 1. die entsprechende Belehrung, die gesetzlichen Bestimmungen, die einschlagenden Willensanregungen und Sanktionen; 2. diejenigen Institutionen, die den entsprechenden Vollzug der Idee eines treu gehorsamen Gottesvolkes ausdrückten und belebten, und die Einführung, Fortführung und Bewahrung der Gotteserkenntniß und Gottestreue im Volke sicherten.

Gott offenbarte sich durch die Führung, Heranziehung und allmälige Einbürgerung des Volkes im Lande Kanaan. In der Periode der Entwickelung des Volksthumes der Israeliten gab Gott statt der Richter Könige, statt des Gezeltes für die Arche des Bundes einen herrlichen Tempel. Neben den Priestern sandte und erleuchtete Gott die Prophe-

ren rc., welche das Mosaische Gesetz aufrecht erhielten und erläuterten, und die das Nachdenken von der Aeußerlichkeit auf die Innerlichkeit wendeten. Er brachte das auserwählte Volk in Berührung mit Heiden zur Besserung für sich selbst und für jene, um beide auf das Christenthum vorzubereiten.

Nun tritt die christliche Erziehung ein. Die Fülle der Gottheit erscheint. Die Anfangsgründe der Welt haben aufgehört. Das Weltalter ist in Christo eingetreten. Denn in ihm wohnt die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig, 2. Kol. 9. Er, der sich nie unbezeugt ließ, Akt. 14, 14—16. 17, 27. Psalm 18. Röm. 1, 20., Sapient. 1, 3; der die Unwissenheit der Heiden geduldet, Akt. 17; der Alle zur Wahrheit führen will, 1. Tim. 2, 4., hat durch seinen eigenen Sohn geredet, Hebr. 1, 1—3, entsprechend mit göttlichem Verstand, Kraft und That den Ideen, oder Anlagen der Menschen und ihren Bedürfnissen. Die letzte aber ist die beständige und vollkommene Offenbarung. Sie wird uns zu Theil in den Anstalten zur Fortführung des Christenthumes durch die Sendung des heil. Geistes, die Stiftung und Erhaltung der heil. Kirche mit allen ihren Schätzen und Gnadenmitteln, in Sakrament und Kultus, im geschriebenen und ungeschriebenen Gottes-Worte, durch Unterricht und Disciplin. So wahr uns alle diese Schäze dargeboten sind, so wahr besteht die heil. Kirche, als göttliche, vom heil. Geiste regierte Anstalt. Besteht diese Anstalt des Heiles, so ist eben so gewiß Christus, der Sohn Gottes, ihr Stifter, erschienen. Hat Christus unter den Menschen gelebt und ist er als das ewige Wort des Vaters Fleisch geworden, um unter ihnen zu wohnen; so hat sich auch Gott durch ihn geoffenbaret. In ihm ist der Lichtpunkt, der Aufgang der Sonne der Offenbarung, die über den ganzen Erdenkreis leuchten soll, in deren Glanz die Völker wandeln, und deren Morgenröthe sich durch die Geschichte des israelitischen Volkes hinzog. St., Pfr. in W.

VIII.

Die allgemeine Gottesdienst-Ordnung für das Bisthum Rottenburg.

(Schluß.)

§. 36. Das Sakrament der Buße.

In Beziehung auf Vorbereitung, um würdig das heilige Altars-Sakrament zu empfangen, soll jedem das ernste Wort des Apostels „der Mensch prüfe sich selbst etc. I. Cor. 11, 27," in Erinnerung gebracht werden, damit keiner im Bewußtseyn einer schweren Sünde, ohne vorausgegangene sakramentalische Beicht zu jenem heiligen Sakramente hinzutrete [11]). Eine gemeinsame Vorbereitung erscheint hiezu besonders zweckmäßig, und es hat dieselbe zu umfassen:

[11]) Diese Phrasenstellung scheint einzuschließen: daß man im Allgemeinen keinen Anstoß daran finde, denen, welche das Bewußtseyn einer schweren Sünde nicht haben, d. h. dies von sich und nach sich nicht haben, den Zutritt zum heil. Abendmahl auch ohne sakramentalische Beicht zu erlauben; letzte also nur, auch in Bezug auf die äußere Praxis, für die schweren Sünder nöthig, und für die übrigen Alle höchstens räthlich erachte. Wohin es aber damit kommen würde, daß bald Niemand mehr beichten möchte, um nicht als schwerer

1. eine Anleitung zur ernsten Erforschung des sittlichen Zustandes in Beziehung auf Leben und Gesinnung in den Beichtenden;

2. eine kräftige Anregung eines reumüthigen Sinnes und eines festen Entschlusses zur Besserung um die Beichtenden der Lossprechung empfänglich zu machen;

3. ein allgemeines öffentliches Sündenbekenntniß mit angehängtem Gebete um Nachlaß der Sünden [18]).

Sünder angesehen zu werden; daß man aus Selbsttäuschung das Schwerste für läßlich noch häufiger als jetzt ansehen würde; und daß dies das sicherste Mittel wäre nach dem, einer schmählichen Trägheit und dem Unglauben entstammenden Wunsche der Kirchenstürmer die Beicht praktisch bald ganz abzuschaffen, liegt trotz des eifrigst gleich unten versicherten und anbefohlenen Gegentheiles klar zu Tage. Nach kathol. Praxis soll wo möglich der Hinzutritt zum Abendmahl, ohne vorherige Beicht, nicht vom Menschen selber; sondern von der hiezu vom Beichtvater speziell erhaltenen Erlaubniß in der Regel abhängig seyn; und das mit dem vollsten Rechte.

[18]) Prüfen wir aben nun die hier, entweder als Beichtsupplemente für Die, so ohne schwere Sünden, oder als Beichtvorbereitungen im Allgemeinen vorgeschriebenen Sermonen; so zeigt es sich,, daß sie 1. im Allgemeinen unausführbar, 2. unnöthig, 3. gefährlich, 4. verwerflich seyen.

Das erste sind sie:

a. Weil zu den nachmittäglichen Beichtkonkursen in den meisten Gemeinden eine solche Zahl sich einfindet, daß die Kräfte des Geistlichen, der oft 3 — 5 — 6 Stunden Beicht zu hören hat, vorher durch die „Vorbereitung" zur andern eben so wichtigen, als Geist und Körper zugleich anstrengenden Verrichtung, zu sehr gebrochen würden.

b. Weil es ferner auch nicht einmal, ja gewissermaßen gar nicht ausführbar ist, alle Confitenten zu gleicher Zeit zu

Allein, da es keineswegs genügen kann, daß jeder blos seine Sündhaftigkeit im Allgemeinen anerkenne, sondern jeder zu dem lebendigen Bewußtseyn seines eigenthümlichen Seelenzustandes, und alles dessen gelange, was denselben, in Folge besonderer Neigungen, Leidenschaften und

---

versammeln, indem dieselben dadurch nicht bloß längere Zeit an der Arbeit, sondern mitunter ganz, um des erforderlichen gleichzeitigen Eintreffens, und der Unmöglichkeit willen zugleich von Hause abzukommen, am Erscheinen zur Beichte gehindert würden. Aber auch, falls dieses nicht stattfände,

c. Dieß längere 3 — 4 stündige Verweilen in der Kirche, zumal im Winter und der feuchten Jahreszeit, der Gesundheit Vieler sehr nachtheilig werden könnte. Nach dem Sermone aber die Kirche verlassen, und einige Stunden später wieder kommen; würde gerade den mit demselben beabsichtigten Zweck vielfach, wenn nicht vereiteln, so doch auf die von uns unten vorgeschlagene Weise eben so sicher erreichen lassen.

d. Das gleichzeitige Versammeln Aller zu einem großen Gedränge nach dem Beichtstuhle Veranlassung geben, und den Sinn vieler Confitenten; trotz der rührendsten, im sanftesten Wasser der Stunden der Andacht schwimmenden „Vorbereitungen," ohne Zweifel bald mehr auf die schnelle Abfertigung als die Zerknirrschung gerichtet seyn würde.

e. Diesem aber nur dadurch abgeholfen werden könnte, daß man vom Geistlichen das **Absurdum** forderte, mehrmals an solchem Tage seine Beichtpredigt zu repetiren; weil

f. Es nicht der Zeit möglich ist, auch nur die Mehrzahl der größeren Konkurse abzustellen.

g. Sitzt aber der Geistliche Morgens vor dem Gottesdienste, wie gar oft, Beicht; so entstünde dadurch für ihn die Pflicht für die „Unvorbereiteten," d. h. am verflossenen Tag zur „Vorbereitung" nicht Erschienenen, oder Verhinderten außer

Verirrungen in Gesinnung und That befleckt haben mag; so hängt ein großer Theil der Fruchtbarkeit einer solchen Vorbereitung davon ab, daß eben diese einzelnen sittlichen Zustände, wenigstens in so ferne sie einem gewissen Alter, Geschlecht und Stande eigenthümlich zu sein pflegen, mög-

---

dem Beichthören noch einmal zu sermoziniren; was nur das geduldige Papier als eine solche Vorschrift, oder eine eiserne Dampflunge als ausführbar ertragen kann; nicht aber ein studirender Mann.

h. Endlich letzterer Mißstand auch bei einer ganz kleinen Zahl von Confitenten eintreten würde.

2. Sind sie unnöthig:

a. Weil solcher Beichtreden das ganze Jahr hindurch, namentlich aber in der Fasten, und dem Beginne der österlichen Zeit, wie sonst noch gelegentlich, genug gehalten werden; wo dann über ungültige, reuelose und unvollständige Beichten sattsam gehandelt wird.

b. Zeigt eine genaue Beobachtung des menschlichen Herzens, daß alle Eroberungen desselben durch Handstreiche, um uns so auszudrücken, zwar leicht, aber selten standhaft und bleibend sind, wenn nicht auch die Zeit, Ueberlegung und eigenes Nachdenken sie befestigt. Darum werden auch die vorher erwarteten Beichtreden unmittelbar vor der Beicht kaum jene Wirkung haben, welche eine unvermuthete, den Menschen überraschende Predigt übt, die aber dabei auch Zeit übrig läßt, über sie wohl nachzudenken, und sich ernstlich und gründlich auf die spätere Beicht vorzubereiten.

c. Können unsere Landleute heutzutage allerorts lesen, und finden in ihren Gebetbüchern gedruckte, meist bessere Vorbereitungen, als manche Geistliche sie halten könnten. Auch ist das Volk beim Gebrauche seines Gebetbuches nicht in jenem Fall, der ihm nicht selten aufstoßen dürfte: nämlich den Gedanken in sich aufsteigen zu sehen, daß beim Beichtprediger

lichst berührt werden, weßhalb denn auch darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß eben hienach besondere Abtheilungen der Beichtenden gemacht werden.

Diese gemeinsame Andacht kann jedoch, nach der Vorschrift der katholischen Kirche in keinem Falle als genügende

---

selbst das Leben den Worten widerstreite, und von einem Bußgeiste an ihm selbst gar nichts wahrzunehmen sey.

d. Auch in kleineren Gemeinden, wo die großen Concurse nicht der Ausführung derselben im Wege ständen, sind dieselben wegen a und c unnöthig.

3. Sind sie gefährlich:

a. Weil solche Reden die Menschen eben so leicht von sich abführen, und ein Eingehen in ihr Inneres verhindern, als befördern können; indem es jedem praktischen Seelsorger nur zu bekannt ist, wie ein (hier noch befohlenes) Eingehen in Spezialitäten, oder eine Berührung spezieller Sünden gerade oft die der beabsichtigten entgegengesetzte Wirkung hervorbringe; so wie anderseits eine bloß in Generalien sich bewegende Predigt beim Volke vielfach an Kraft verliert. Die Beichtreden können deßwegen eben so leicht falsche Beichten verhüten, als befördern und verursachen. Darum ist es das Beßte, man überlasse in solchen Fällen den Confitenten sich selbst zur Vorbereitung mit seinem Gewissen, an der Hand seines Gebetbuches; und suche dann in der speziellen Beicht, wo alle öffentliche Schaam, oder Deutung der Predigt auf sich wegfällt, mittelst gewissenhafter Verwaltung derselben zum guten Ziele zu gelangen.

b. Weil die bischöfliche Vorschrift derselben, trotz aller ihrer Clauseln, Reservationen und Inhibitionen, manchen lauen und heterodoxen Geistlichen nur ein erwünschtes Mittel seyn würde, unter legaler Form die Privatbeichte, wenn auch vor der Hand nicht ganz abzuschaffen, doch so zu verstümmeln, und dadurch ungültig zu machen: daß man sich, wie

Vorbereitung zum Empfange des heiligen Abendmahles angesehen werden, so wie es sich, nach katholischen Grundsätzen überhaupt von selbst versteht, daß ein Sündenbekenntniß im Allgemeinen die Privatbeicht nicht ersetzen, und die Verbindlichkeit zu einem besondern Sündenbekenntnisse vor

---

das in Würtemberg und Baden vorkommen soll, mit einem allgemeinen Sündenbekenntnisse begnügt, und dann hierauf, ohne weitere Ermahnung (man hat in der Vorbereitung ja schon für Alle gesprochen, wozu noch einmal?), ohne fernere Fragen, oder Ergründung des Gewissenszustandes die Absolution ertheilt.

c. Kann sogar das Volk durch sie leicht zu protestantischen Ansichten über Entbehrlichkeit der Privatbeichten rc. geführt, und für einen deßfallsigen früheren oder späteren Versuch zur Abschaffung derselben empfänglich gemacht werden. Ohnehin trachtet schon die moralische Verderbtheit unserer Natur, jedem drückenden Joche, namentlich also auch dem schwersten, dem Bekenntnisse seiner Sünden sich zu entwinden.

Endlich sind sie ganz verwerflich:

a. Weil sie eine rein den Protestanten nachgeäffte, der kathol. Kirche fremde Uebung sind; eingeführt, um die dort abgeschaffte spezielle Beicht zu ersetzen.

b. Weil man nach den praktischen Vorgängen, den schriftlichen Geständnissen und Behauptungen der antikirchlichen Partei von diesen Beichtvorbereitungen nichts anders erwarten kann; als daß sie einstweilen eine Einleitung zur künftigen gänzlichen Abschaffung der Ohrenbeichte bilden sollen. Eine Vermuthung, worin uns sogar die ausdrückliche Erklärung des Gegentheils durch die Gottesdienst-Ordnung nicht im mindesten irre macht, vielmehr eher bestärkt.

c. Muß um dieser einzigen möglichen Gefahr und Mißdeutung willen, um auch den auswärtigen Katholiken, so wie dem altkatholischen Volke des Landes alles Mißtrauen und

dem Priester nicht aufheben könne; weßhalb denn auch mit jener Vorbereitungsandacht die Privatbeicht in der Art in Verbindung zu setzen ist, daß sie entweder unmittelbar auf die Vorbereitung folgt, oder am frühen Morgen des Kommuniontages abgelegt werden könne [19]).

---

allen Verdacht zu benehmen; allein schon diese Neuerung beseitigt werden, nach I. Cor. 8, 13.

d. Erhalten diese liturgischen Beichtvorbereitungen beinahe alle denselben Charakter und Inhalt; verlieren also mit dem Verluste der Neuheit ihre meiste Kraft. Sollte bei ihnen auch, wie bei den Protestanten, das Neue bezeigende Kopfniken eingeführt werden; dann dürfte dieses bald ihre vorzüglichste Wirkung seyn.

e. Endlich ist es gegen den Geist der kathol. Kirche, Alles mit Reden verwässern zu wollen; und die, zu diesem Sakrament der inneren Sammlung besonders nothwendige stille Andacht und Rührung des Herzens mit solcher Wortmacherei und Phrasengeklingel zu ersetzen, oder auch nur zu erzwingen trachten. — Darum sollten, mit Rücksicht auf die wahren Bedürfnisse und Gefahren der Zeit, in einer römisch katholischen Gottesdienst-Ordnung solche Beichtvorbereitungen statt anbefohlen, geradezu verboten seyn; um so jeden deßfallsigen Mißbrauch von Seiten heterodoxer Geistlichen im Offenen und Geheimen von vorn herein abzuschneiden. Dagegen sollte das fleißige Predigen und Katechisiren über das Bußsakrament, namentlich in der Fastenzeit, so wie das gewissenhafte Besorgen des Beichtstuhles auf's strengste eingeschärft und geübt werden.

[19]) Auch bei dieser ganzen Erklärung bleibt es uns sehr zweifelhaft, ob die Nothwendigkeit die (de praecepto nämlich), für Alle, oder nur für die „schweren Sünder" hiemit gemeint sey; ob die Beichtpredigten nicht hier schon die Bestimmung haben, wenigstens einen großen Theil der Beichten zu ersetzen;

§. 37. Die letzte Oelung.

Dieses heilige Sakrament ist außer im Nothfalle erst dann zu ertheilen, nachdem der Kranke vorher die heiligen Sakramente der Buße und des Abendmahls empfangen hat. Wie dieses heilige Sakrament jedoch nur den wirklich schweren Kranken gespendet wird, so soll um so sorgfältiger darauf Bedacht genommen werden, daß die Ausspendung zu einer Zeit geschehe wo der Kranke noch das Bewußtsein hat; übrigens hat sich der Geistliche genau an die allgemeinen Ritual-Vorschriften zu halten, und diesen feierlichen Anlaß zu benützen, in das Gemüth des Sterbenden die hohen Tröstungen der Religion zu senken, und ihn jener Kraft von Oben empfänglich zu machen, in welcher er Tod und Grab zu besiegen vermag.

§. 38. Die Einsegnung der Ehe.

Jede Ehe ist, wie hierüber die Gesetze die nähern Bestimmungen geben, von dem Pfarrer der Brautleute,

---

alle jene nämlich, in denen die Christen sich über keine schwere Sünde anklagen zu müssen glaubten. Hierin könnte uns noch die Bemerkung bestärken, daß man die Privatbeicht nicht immer unmittelbar nach der Vorbereitung, sondern auch am frühen Morgen des Kommuniontags ablegen könne. So könnte etwa mit jener „Vorbereitung" vor der Hand das Beichtgeschäft des Geistlichen gar schon vollendet seyn? Und nur wer noch besondere Gewissensangelegenheiten oder „schwere Sünden" hätte, dürfte, wie das in manchen Gegenden bei den Protestanten üblich, am frühen Morgen des Kommuniontages oder vorher dem Seelsorger dieselben vortragen? Man halte uns gegen diese unsre bescheidenen Zweifel nicht den möglichen Sinn und Wortlaut der Gottesdienst-Ordnung entgegen, denn nach ihnen möchte man vielleicht am allerwenigsten die deßfallsige Wirklichkeit ermessen können.

oder einem andern von demselben bevollmächtigten Geistlichen in Gegenwart zweier Zeugen einzusegnen, und die Einsegnung in der Kirche nach den bestehenden Ritual-Vorschriften in der Regel Vormittags und in Verbindung mit der heiligen Meßfeier zu vollziehen.

Die Brautleute sollen ermahnt werden, vor der ehelichen Einsegnung das heilige Abendmahl zu empfangen.

Feierliche Hochzeiten dürfen nur an Werktagen gehalten werden; dagegen ist die Einsegnung eines Ehepaares, ohne äußerliche Feierlichkeit auch an Sonn- und Feiertagen gestattet.

Nach einem bestehenden Gebrauche begehen Eheleute, welche fünfzig Jahre in einer und derselben Ehe gelebt haben, ihre eheliche Jubelfeier, deren Zweck nicht eine Erneuerung der Ehe ist, sondern die Jubel-Eheleute bringen Gott das Opfer eines frommen Dankes dar, für die Wohlthaten, mit welchen der Himmel ihre so langjährige eheliche Verbindung gesegnet hat, erneuern das vor fünfzig Jahren sich am Altare gegebene Wort einer Treue bis zum Tode, und flehen zum Himmel, daß Gott sein Werk in ihnen vollenden möge.

Schluß.

Alle in dieser allgemeinen Gottesdienst-Ordnung nicht ausdrücklich vorgeschriebenen oder genehmigten Andachten in der Kirche, Predigten, Meß-Aemter, Beichtconcurse, Früh- oder Abend-Andachten u. s. w. haben zu unterbleiben[80].

---

[80]) Diese, ungemein viel und schweres in sich befassenden vier Zeilen, in so fern sie früher gestiftete, und von den ehemaligen weltlichen wie geistlichen Vorgesetzten und Vorfahrern des Herrn Bischofs von Rottenburg sanktionirte, oder auch vom Papste approbirte Andachten, Bruderschaften rc., und zwar ohne weiters, sine rationabili causa aufheben, sind eben so verletzend, als in vielen sonstigen Beziehungen unklug und

Das bischöfliche Ordinariat legt nun diese seine allgemeine Anordnung über die Einrichtung der öffentlichen Gottesdienste mit dem Vertrauen in die Hände der würdigen Seelsorger, daß sie die äußern Anstalten nach dem Geiste der Kirche durch ihren eigenen frommen, lebendigen Sinn, durch Innigkeit, Würde und heiligen Ernst in ihren Verrichtungen zu beleben, und insbesondere durch den Geist ihrer Religions-Vorträge an die Herzen ihrer Pflegempfohlenen immer fruchtbarer zu machen, sich angelegen seyn lassen werden [81]); dagegen vertrauen wir aber auch dem kirchlich religiösen Sinne sämmtlicher Bisthums-Angehörigen, daß sie den Geist unserer heiligen Kirche in ihren gottesdienstlichen Anstalten und Gebräuchen sich immer tiefer aneignen, und in diesen — Erhebung, Nahrung und Pflege ihres innern geistigen Lebens zu finden wissen werden. Bei der Fülle der Erbauungsmittel, welche der Umfang gegenwärtiger Gottesdienst-Ordnung darbietet, kann der ächte fromme Sinn einige Nebengottesdienste und Andachten leicht vermissen, welche etwa in einzelnen Orten bestanden haben mögen, deren Beschränkung aber zur Erzielung einer allgemeinsten Ordnung und wohl auch dadurch bedingt erschien, daß das Volk nicht durch solche besondere Andachten von dem ordentlichen Pfarrgottesdienste, so wie insbesondere auch

---

hart. Die Verfügung ist nur geeignet tiefe Erbitterung des Volks und der orthodoxen Geistlichen einerseits, und anderseits vermehrte Lauigkeit hervorzurufen. — Es sind hienach auch alle sogenannte ewige, oder 40- oder 12stündige Gebete, zu Fastnachts- und andern Zeiten aufgehoben. — Es sind ferner sonach alle Abläße und Indulgenzandachten aufgehoben, von denen in der Gottesdienst-Ordnung weder „ausdrücklich," noch unausdrücklich die mindeste Erwähnung geschieht! Der Ablaß gilt dort also nicht mehr. —

81) Dies können sich auch noch Andere utiliter appliziren.

an Werktagen nicht zu sehr von der Berufsarbeit und treuen Erfüllung der Standespflichten, in welchen eben der wahrste religiöse Sinn sich im Leben darstellt, abgezogen werden mögen.

Und so schließen wir denn mit der Ermahnung und Bitte des Apostels: Hebr. 10, 24. 25. Col. 3. 16. „Nicht versäumen wollen wir unsere (gottesdienstliche) Zusammenkünfte, wie manche die Gewohnheit haben, sondern uns ermahnen und einander belehren und erbauen mit Psalmen, Gesängen und geistvollen Liedern, dankbar in unsern Herzen Gott singend.“ Die Kirche führt uns zu ihren Altären, damit sich unter der Last und Hitze des Tages, in der Erhebung zum Himmlischen neue wohlthätige Wärme in die erkaltenden Herzen, und neues Oel in die erlöschende Flamme gieße; die gottesdienstlichen Zusammenkünfte, der Reichthum der Sakramente, die Bedeutsamkeit aller kirchlichen Gebräuche und Anstalten sollen eben so viele Bande bilden, durch welche die Kirche uns festhält, auf daß der Geist sich sammle, und ungestört sich in der Stille ihres Heiligthumes auf jene Angelegenheiten richte, die wir als Bürger einer höheren unsichtbaren Welt nimmer aus dem Auge verlieren dürfen, und wir eben als den hier eröffneten Quellen des Heils Kraft schöpfen, diese unsere Verbindung mit dem Himmel, auch mitten im irdischen Leben festzuhalten [**]).

Aber nicht minder nahe muß auch jedem die gegenseitige Erbauung liegen. Jeder soll hier geben und empfan-

[**]) Wer kann es dem kathol. Volke verargen, wenn es solche Captationes benevolentiae eben nicht in diesem Sinne, sondern anders aufnimmt; wenn es die süßliche Belehrung über die entzogenen Bagatellen, so wie die, aus der allgemein uniformirenden, und auch das Zeitliche in hohe Sorge nehmenden Weisheit der geistlichen (?) Behörde, entwickelten Trostgründe hierüber etwas tiefer würdigt? — !

gen, geben, in dem lebendigen Ausdrucke dessen, womit die Religion sein Herz erfüllt hat, wodurch er sich seinen Glaubensgenossen hinstellt zur Erbauung, und durch die Macht seines Beispiels die Keime der Gottseligkeit in den schwächern Brüdern anregt, befruchtet und stärkt; empfangen mag dann auch er wieder, wo, und so oft fremdes Licht ihm vorleuchtet, und an der heiligen Flamme, welche sich hier aus den Herzen aller Verehrer Gottes vereinigt, auch seine Andacht sich erwärmen und innigeres Leben erhalten: damit in dieser Wechselwirkung der Geister und Gemüther und in dieser treuen Pflege eines frommen kirchlichen Sinnes „der ganze Bau der Gemeinde sich erhebe zu einem heiligen Tempel des Herrn, und wir alle mit eingebauet werden zu einer Wohnung Gottes im Geiste." Eph. 2. K. 21.—22. V.

Gegeben im bischöflichen Ordinariate Rottenburg, den 5. Juni 1837.

Joh. Bapt. v. Keller,
Bischof von Rottenburg.

Damit hätten wir die spezielle Prüfung der Gottesdienst-Ordnung vollendet; es sey uns nun noch erlaubt, einige Schlußbemerkungen ihr beizufügen.

Der Hochw. Herr Bischof von Rottenburg hat der Gottesdienst-Ordnung als Begleitung einen schönen, zwar sehr betrübende Eingeständnisse enthaltenden, jedoch recht herzlichen Hirtenbrief beigegeben. Eingangs desselben werden zur Rechtfertigung mancher Verfügungen auf die zwei großen Angelpunkte aller kirchlichen Disciplin, die Einheit nämlich, im Großen und Wesentlichen, und die Verschiedenheit im Kleinen und Zufälligen hingewiesen. Durch diese Hinweisung auf die Einheit und das Wesen soll wohl den noch weiter strebenden Neologen, und auf die Verschiedenheit den mit dem hier Gegebenen unzufriedenen Orthodoxen entgegen getreten, und Halt in ihnen gegen beide Theile gesucht werden. Das wäre recht schön,

wenn nicht gerade wieder diese Regel gegen die Gottesdienst=Ordnung selbst spräche. Denn ist jenes Element der Verschiedenheit, welches der Herr Bischof für seine Diöcese, der allgemeinen Kirche gegenüber, zur Entschuldigung so vieler hier vorkommenden Neologien in Anspruch nimmt, bloß in der Relation einer ganzen Diöcese zur Kirche; nicht aber auch in der Diöcese selbst, in den in ihr gegliederten Parochien vorhanden? Und kann hienach nicht jede Parochie mit noch viel gegründeterem Rechte, weil im Besitzstand und in Verjährung, ihre Besonderheiten im Gottesdienst und christlichen Leben für sich vindiziren, und zu erhalten Recht haben, als der Herr Bischof umgekehrt dies für seine Abweichungen von den übrigen katholischen Diöcesen hier thut? Verhält sich beinahe nicht eine *einzelne* Pfarrei zur Diöcese, wie die Diöcese zur Kirche? Kann man deßwegen ohne Gefahr und Verletzung, die Rechte und Gebräuche der verschiedenen Theile einer Diöcese nach einem Nivellementssysteme, die Dorfgemeinden nach dem Halbkatholicismus einer Residenz behandeln? Dürfte sich dann ferner, nach unserer gegebenen Beleuchtung, nicht mehrfach eine Verletzung der kathol. Lehre und Disciplin herausgestellt haben?

Der Herr Bischof klagt so rührend, aus der Tiefe seines Herzens, über den Verfall, welchen der Gottesdienst, namentlich die Verwaltung des Bußsakraments seit den 40 Jahren, als er im Weinberge des Herrn arbeite, erlitten. Liegt es nicht ganz nahe, daß dieser Verfall sich gerade von den Bestrebungen herschreibe, welche hier theilweise Verordnungskraft erhalten sollen, und mit Abgang von denen allein wieder neues kirchliches Leben und Eifer im Christenthume einkehren kann?

Die Einleitung der Gottesdienst=Ordnung bekennt selbst, daß ein großer Theil der (hier abgeschafften) gottesdienstlichen Gebräuche aus dem frommen Sinne unserer Voreltern hervorgegangen ist.— Welch anderer Sinn als ein unfrommer und unheiliger kann sie nun, statt sie zu reformiren und zu veredlen, geradezu verwerfen? Und was anderes wird das Resultat ihrer allgemeinen Aufhebung seyn, als daß die so verschiedenen Menschen, „je nach ihren eige=

nen Bedürfnissen in denselben Anregung ihres geistigen Lebens und Erweckungsmittel ihres frommen Sinnes" nicht „mehr finden können und mögen?"

Will man wissen, welche „Abweichungen und Ungleichheiten" vor Allem „in einer und derselben Diöcese nicht anders als störend seyen;" so wollen wir es sagen. Das ärgerliche, frivole Leben und Treiben der Kleriker nämlich: der Unzuchtgeist, die Genußsucht, der Oppositionsgeist, ja Haß gegen die Kirche; dieser wesentliche Theil der Liturgie, die Person des Liturgen nämlich selbst bedarf nach einem längst anerkannten und ausgesprochenen Bedürfnisse der Besserung und Reformation. Bis dies erlangt ist, sollte man mit allen papierenen Vorschriften wo möglich zurückhalten; indem die Schlechten doch nicht halten, was bestimmt ist, weil es ihnen zu eng dünkt, und die Guten durch das zu Weite derselben nur gehemmt und innerlich gekränkt werden. Hierin, in den Sitten und in dem katholischen Geiste thut vor Allem Gleichförmigkeit Noth. Und ist diese einmal da erreicht, dann wird die Edition einer Gottesdienst-Ordnung zur leichten Sache, welche „mannichfachen Deutungen, Deutungen, „welche eine verhängnißvolle Zeit herbeizuführen vorzüglich geeignet scheinen," nicht mehr unterworfen ist, weil sie durch und durch katholisch seyn, und so um ihretwillen „keine Verantwortlichkeit mehr auf dem Bischofe ruhen" würde. Denn um Anderen in der Liturgie und dem katholischen Kultus erbaulich und recht vorzustehen, muß man an und in sich selbst zuerst durch und durch katholisch seyn.

Obschon nun die Gottesdienst-Ordnung zwar im Einzelnen manches Gute hat, und namentlich das, was wir nicht berührten, oder stillschweigend übergingen, fast ausnahmslos von uns nach unserem privaten Urtheile gebilligt wird; so ist sie doch im Ganzen als unreif, einseitig, unklug, unpassend, unpraktisch, willkürlich, Rechte verletzend, unkirchlich und mehrfach sogar als unkatholisch zu betrachten. Und zwar gelten diese Prädikate in Bezug auf je einzelne, oben in den Bemerkungen hervorgehobene Bestimmungen derselben. Die orthodoxen Geistlichen, so

wie das katholische Volk, haben deßwegen die Pflicht, sich ehrerbietig an den Herrn Bischof zu wenden, um Beseitigung alles dessen, was ihnen zunächst als Anstößiges und Unbilliges erscheint. Finden sie hier kein Gehör, so steht ihnen leider, der unkanonische, aber nothgedrungene Weg zum Throne Seiner Majestät offen. Wir sind überzeugt, daß ein so weiser Regent, gegen den es ein Verbrechen wäre, auch nur die Absicht einer Dekatholisirung seiner katholischen Unterthanen ihm unterlegen zu wollen, auf deßfallsige Vorstellungen, wie es bis jetzt schon mehrfach geschehen, Abhülfe verschaffen, und das katholische Volk, gegen seine eignen katholischen Obern in seinen Rechten und Gebräuchen schützen wird; und so wieder einen neuen Beleg zu dem liefern, was die Verkehrtheit unserer Zeit zu Tage fördert[1]).

Wenn es die Aufgabe dieser Gottesdienst-Ordnung gewesen wäre, sich dem Protestantismus äußerlich und innerlich vor der Hand so viel zu nähern, als nur immer ohne förmliche Aufgebung des katholischen Dogmas möglich ist; dann hätte sie ihren Zweck vollkommen erreicht. Nach einigen Dezennien ihrer Wirksamkeit wäre gute Hoffnung da, daß ganz friedlich sich eine Vereinigung mit dem Protestantismus, ohne großen Anstoß, mutatis mutandis dann bewerkstelligen ließe.

Sollten wir mit kurzen Worten unsere Ansicht über den praktischen Erfolg dieser Gottesdienst-Ordnung aussprechen, so lautete sie dahin: Die Guten (Priester wie Laien) werden durch das Schlimme derselben vielfach sich beengt, gebunden und geärgert finden; die schlechten aber werden auch das Bessere in ihr nicht befolgen, und das Schlimme zum Vorwand ihrer unkirchlichen Thätigkeit gebrauchen. Das Volk insbesondere, in so fern es noch nicht ausgeärgert, oder gar „aufgeklärt" ist, wird vielfach Anlaß zu neuer Erbitterung und neuen Grund zu geistlicher Erschlaffung darin finden. Die bischöfliche Behörde aber, falls sie nicht aus vielen Ursachen über die Nichtbefolgung, und Zuwiderhandlung

1) Allerdings ist der kirchliche Weg, um Abhülfe solcher Beschwerden zu erlangen, an den Metropoliten oder an den Papst.

gegen dieselbe die Augen zudrückt, wird aus den dadurch sich ergebenden Anständen, wofern es ihr an Geschäften mangelt, dieselben reichlich, und nicht immer der erfreulichsten Art erhalten.

Der Hochw. Herr Bischof sagt in seinem Hirtenbriefe: „Wir verwahren uns jedoch hiebei, von tiefem Gefühle unserer Verantwortlichkeit gegen die Kirche Gottes ergriffen, die eine Säule und Grundfeste göttlicher Wahrheit ist, und deren Diener wir uns mit einem in diesem Dienste ergrauten Haupte zu seyn rühmen, feierlich gegen irgend eine wo immer her uns angesonnene Abweichung dieser Anordnung von dem Geiste der Kirche — oder auch von dem Buchstaben der kirchlichen Verfassung, wie sie in dem apostolischen Zeitalter begründet, und durch die allgemeine und Provinzial-Synoden durch Jahrhunderte bis zu unserer Zeit fortgeführt, erhalten, und zum Heile der Gläubigen noch besteht, und unterwerfen uns und das, was wir hier ausgeben, dem kirchlichen Urtheile."

Halten wir nun diese so entschieden und klar katholische Manifestation, so wie den ganzen Hirtenbrief gegen die Gottesdienst-Ordnung selbst; dann wissen wir nicht ob wir ersteren mehr als Ironie und Satyre auf letztere, oder umgekehrt als Retraktation über sie, und Verwahrung gegen die konsequent aus ihr sich ergebenden Folgerungen ansehen sollen. Es wäre dieß Verhältniß Beider aus ihnen selbst uns unerklärbar, und ein nicht zu lösendes Räthsel; wenn nicht die Schlüssel hiezu schon durch Anderweitiges uns gegeben wären.

Erstlich hat schon früher verlautet, daß die Gottesdienst-Ordnung lange auf das Placet warten mußte, daß sie bedeutende Veränderungen darunter erfuhr, und auch die Finanzleute, die großen Herren des Rathes ihre Hände dabei geschäftig hatten.

Ferner wissen wir, wie die geistliche Umgebung des Herrn Bischofs selber beschaffen ist; wie also Unkirchliches und puritanisch Reformatorisches schon bei der ersten Anlage der Gottesdienst-Ordnung nicht entfernt seyn konnte; da natürlich der Herr Bischof nicht Alles selbst entwerfen und bearbeiten kann, und man, wie

der Herr Bischof zwar mit Selbstbefriedigung im Hirtenbriefe sagt, noch gar die Unklugheit hatte die gesammte — bekanntlich zum Theile neologische — Geistlichkeit des Bisthums zum Gutachten beizuziehen.

Wir müssen deßwegen den Hirtenbrief allein als die eigentliche Gesinnung des Herrn Bischofs; die Gottesdienst=Ordnung dagegen als ein Produkt ansehen, welches in seinem verwerflichen Theile dem Herrn Bischof halb von der verkehrten Geistlichkeit, halb vom weltlichen Einflusse aufgedrungen wurde. Denn nimmermehr werden wir uns auch nur den Gedanken erlauben, daß die gut katholischen Worte des Hirtenbriefes blos zur Beschönigung und Verdeckung der schlechtkatholischen Verfügungen der Gottesdienst=Ordnung dienen sollen.

Endlich aber konkurrirte zur Gestaltung dieses Werkes noch die unter dem Gewichte der (einem ächt katholischen Gedeihen so ungünstigen) Umstände unterliegende Charakterschwäche. Denn so wie wir in ständischen Verhandlungen früher schon richtiges Reden und falsches Stimmen, oder Handeln zu unserem Bedauern erleben mußten; auf ganz ähnliche Weise sehen wir hier den Hirtenbrief und die Gottesdienst=Ordnung zusammengestellt und aneinandergereiht. Worte aber verhallen bekanntlich; nur Thaten sprechen, weil sie bleiben. Deßwegen verhallt auch leer und spurlos der Hirtenbrief, nur die Gottesdienst=Ordnung bleibt; und der Zwiespalt Beider wird nicht mit dem Firniß schön klingender Reden und hoher Versicherungen, sondern nur mit ihrer inneren Gleichförmigkeit gehoben. Der Herr Bischof würde deßwegen in unsern Augen viel höher dastehen, wenn er unter jenen Verhältnissen, wo ihm wohl eine kirchlichere Gottesdienst=Ordnung auf jenem traurigen, nun einmal gebahnten Wege zu erhalten moralisch unmöglich gewesen, lieber gar keine herausgegeben, sondern sie ganz verworfen, und Geistliche wie Volk an das kirchlich Vorgeschriebene und Hergebrachte angewiesen, und je spezielle Verfügungen darnach erlassen hätte.

Ist aber der Herr Bischof durch den orthodoxen Hirtenbrief persönlich schon gerechtfertigt? Keineswegs; denn er sagt ja in der allegirten Stelle selbst: daß ihm die „Verantwortlichkeit" über die Gottesdienst-Ordnung zunächst zustehe, daß er sie gegen die ganze Kirche hierüber trage, und daß Er sie dem kirchlichen Urtheile unterwerfe. — Dieß ist eben die Hauptsache, auf welche auch wir in Betreff der Gottesdienst-Ordnung provoziren müssen. Wir hoffen, ja wir sind überzeugt, daß der Statthalter Christi von dieser Gottesdienst-Ordnung Kenntniß nehmen, und sie in seiner irrthumslosen Weisheit censuriren wird. Hat der Papst aber gesprochen; dann werden die Katholiken, hoch und nieder folgen; alle Büreaukraten und unkirchliche Geistlichen werden dann als infideles, in partibus fidelium nichts mehr zu sagen haben. Wir hoffen, daß auch einmal in Würtemberg die Kette gesprengt werden wird, welche bisher einem, Staat wie Kirche gleich beglückenden religiösen Leben bei den Katholiken angelegt war. Nicht etliche Dutzend unpriesterliche Priester und Büreaukraten machen die Katholiken Würtembergs aus; sondern 500,000 Seelen des Volks. Erstere sind nur der Abschaum derselben, eine Clique, welcher über die katholische Masse nimmer das Regiment gebührt. Es ist zwar traurig, wenn man so die Unteren den Oberen gegenüberstellen muß; aber es ist hier harte Nothwendigkeit. Denn wenn die Wahrheit sich oben verbirgt, muß sie nach dem allgemeinen Gesetze sich unten zeigen; falls sie nicht ganz untergehen soll. Und letztes, hoffen wir zu Gott, wird in Würtemberg so bald der Fall noch nicht seyn.

Bei all' diesen betrübten Verhältnissen war uns doch die endliche, offizielle Publikation dieser Gottesdienst-Ordnung sehr erwünscht. Man erhielt nämlich hier einen festen Halt, um jenen religiösen Unhold, der in selbem Lande unten wie oben schon so lange spukte, der aber, gespenstiger Natur, nicht leicht zu fassen war, einmal handgreiflich einzufangen, und auf seinen hier angenommenen Leib fester einzugehen.

Nun haben wir noch etwas zu berühren, was uns um der Person willen, die es betrifft, sehr schmerzlich ist, obschon es auch zu unserem Gegenstand gehört, und von ihm nur auf Kosten seiner Vollständigkeit und Allseitigkeit weggelassen werden könnte, auch nichts mehr als dies uns den innersten Sinn, und die ganze Bedeutung der Gottesdienst-Ordnung wahrhaft aufdecken kann. — Wir meinen damit die Dank-Adresse, welche der Herr Bischof von Rottenburg über diese Gottesdienst-Ordnung vom katholischen badischen Landkapitel Linzgau erhielt, und die im „Badischen Kirchenblatte" №. 45 von 1838 abgedruckt ist. Da die Reisen des „Badischen Kirchenblattes" nicht weit gehen, und die eminente Mehrzahl unserer Leser wohl je so wenig dieses unkatholische und unkirchliche Papier zu Gesicht bekommen, als die Adresse von der wir reden; so müssen wir, übel oder wohl, auch in den „Katholiken" schon einige Stellen besagter Epistel aufnehmen.

Sie beginnt also:

„Wenn ein edeldenkender, für seinen hohen heiligen Beruf und für ächte Aufklärung begeisterter Bischof unserer Kirchenprovinz in seinem ganzen Kirchensprengel mit weiser Ueberlegung und apostolischem Muthe eine Totalreform in dem so wichtigen und höchst einflußreichen Gebiete der Gottesdienst-Ordnung zu vollführen sich gedrungen fühlt; und weiter nichts als Geist und Leben an die Stelle todter Uebung gebracht wissen will: so ist es eine heilige Pflicht aller gebildeten und erleuchteten Seelsorger, für das Licht, das da leuchtet, den himmlischen Vater zu preisen, es ist heilige Pflicht ächter Katholiken, die es mit ihrer Kirche redlich meinen, für ein solches das kirchliche Leben und die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit förderndes Werk, für welches die neue Gottesdienst-Ordnung für das Bisthum Rottenburg allgemein anerkannt wird, im Hochgefühle der Freude den gerührtesten Dank auszusprechen."

„Wenn wir die Stimme der Geschichte, welche Menschen und Jahrhunderte richtet, zu Rathe ziehen, so zeigen uns ihre blutigen Griffel, welche namenlose Wehen und Zerwürfnisse daraus hervor-

gehen, wenn unabweisbare Forderungen des geistigen Lebens unbeachtet bleiben, und der Genius der Menschheit in seinem Fluge gewaltsam niedergehalten wird."....

„Aus allen diesen Rücksichten ist die neue Gottesdienst-Ordnung für das Bisthum Rottenburg höchst zeitgemäß und als eine freudige Erscheinung progressiver kirchlicher Kultur von Priester und Laien dankbar aufgenommen, welche den Kult von so vielen unchristlichen Auswüchsen und Observanzen reinigt, den einfachen Grundsätzen des Evangeliums entspricht, und die Katholiken von manchen Fesseln eines barbarischen Zeitalters und Herkommens befreit, die es ihnen schwer, wenn nicht unmöglich machten, mit andern Religionsgenossen gleiche Schritte der religiösen Vervollkommnung zu halten."....

„Die Zeit ist nun vorüber, wo man es nur mit Gefahr wagen durfte, die dem reinen Christenthum widersprechenden kirchlichen Formen, Mißbräuche und Mängel zu rügen; die leiseste Andeutung der nöthigen Reform empörte damals sogar diejenigen, die im heiligen Amte standen und die Pflicht auf sich hatten, deßgleichen zu thun. Voß hatte wohl recht, als er seinen Unwillen darüber in nachstehenden Versen aussprach:

Lebend erlöst und sterbend der göttliche Sohn der Maria
Vom buchstäblichen Tod durch den beseelenden Geist.
Kreuzigt ihn! schrie'n die Knechte der Satzungen. Kehrtest du wieder,
O du Erlöser vom Tod; kreuziget, schrieen sie noch."

„Allein das katholische Volk ist nicht mehr so befangen, wie es noch vor etlichen Dezennien war, und als man es gerne von mancher Seite zur Abweisung der gewünschten Reformen vorgeben möchte. Ueber viele Dalberg-Wessenberg'sche Reformen wurde von kurzsichtigen Zeloten unter dem Klerus und dem Volke mit aller dem rohen Aberglauben und starrsinnigen Stagnationsprincipe eigenen Heftigkeit der Stab gebrochen. Aber diese Gährung, die alles Neue erweckt, diente nur dazu, die Hefe des Wahnes zu präcipitiren. Keine Gemeinde wünscht das Alte zurück. Was ge-

lästert wurde, wird jetzt allseitig gepriesen und mit dankbarster Anerkennung von der hellern Gegenwart in der Gottesdienst-Ordnung für das Bisthum Rottenburg, welche die früher so verlästerten Dalberg-Wessenberg'schen Anordnungen adoptirt, willig und freudig aufgenommen. In allen Theilen des Bisthums Rottenburg, ja in allen deutschen Gauen, in der ganzen aufgeklärten katholischen Welt, wohin immer nur jene Gottesdienst-Ordnung zur Kunde gekommen ist, wird die Stimme des ungetheiltesten Beifalls von allen Urtheilsfähigen vernommen." . . .

„So wurde die Krone den trefflichen Verordnungen des von seinem Klerus so innig geliebten, allseitig verehrten, um das Bisthum Konstanz und um Deutschlands Kirchenfreiheit so hochverdienten v. Wessenberg, welcher hochgebildet, voll apostolischen Eifers und Wärme, das Wohl der Kirche zu befördern, voll des reinsten Sinnes, ganz geeignet Großes zu wirken, kein Hinderniß fürchtend, wenn es um Verbesserung der Kirche zu thun war, den Streichen einer seinen heiligen Ueberzeugungen feindseligen Macht unterlag; ein Schicksal, das schon vielen großen Männern zu Theil wurde!"

„Obwohl die Gottesdienst-Ordnung, die wir zum Gegenstande dieser unserer ehrfurchtsvollsten Dankadresse zu nehmen uns gedrungen fühlten, noch einige Wünsche übrig läßt (nämlich noch viel weitere Abschaffung des Katholischen, nach den in dieser Zeitschrift früher theilweise schon enthaltenen, im „Badischen Kirchenblatt" abgedruckten Conferenzresultaten) so muß man freilich so gerecht seyn, die Hindernisse nicht zu mißkennen, welche sie (sich) auch dem beßten Willen bei einem e r s t e n S c h r i t t e dieser Art in den Weg stellen."

„Unserm hochverehrten Metropoliten wird es vorbehalten seyn, auf dem gelegten Grunde der Rottenburger Gottesdienst-Ordnung weiter fortzubauen." . . .

„Hier zeigt sich aber die absolute Nothwendigkeit des Synodalinstituts. Mit weit weniger beengenden Rücksichten hätte das große Werk einer umfassenden ächt christkatholischen Gottesdienst-Ordnung

zu kämpfen, wenn sie die Approbation einer Diöcesan- oder Provinzialsynode an ihrer Stirne trüge mit den inhaltschweren Worten der ersten Synode: „Der heil. Geist und wir haben es für gut erkannt." . . . .

„Die Genesis der trefflichen, christlich erleuchteten Gottesdienst-Ordnung flößt uns das festeste Vertrauen zu Eurer bischöflichen Excellenz ein, womit wir in dieser unserer ehrfurchtsvollsten Dankadresse die Bitte deponiren: Hochdieselben möchten auf Ihrem so erhabenen Standpunkte es zu erwirken streben, daß das ächt katholische christliche Synodalsystem nach der ausdrücklichen Verordnung des Conciliums von Trient wieder bei uns in's Leben trete, auf daß so Gottes Reich befördert werde." — Die Beiwohnung in der Würtemberger Ständekammer wird ohne Zweifel dem Herrn Bischof große Vorliebe für die Synoden, gleichsam den Vorgeschmack von ihren Herrlichkeiten schon gegeben haben.

Wir enthalten uns jedes ferneren Kommentars dieser Stellen, wir wollen die Effronterie derer, die sich nicht scheuten dem Herrn Bischof sogar eine blasphemische Stelle Voß'ns anzuführen, von „unchristlichen Auswüchsen" des katholischen Kultus zu reden; so wie die rechte Bedeutung ihres „Geistes und Wahrheit," und der „mit anderen Religionsgenossen gleiche Schritte zu haltenden religiösen Vervollkommnung" hier nicht näher analysiren. Wir schreiben es dabei lieber ihrem Unverstande und ihrem Mangel an gründlicher theologischer und philosophischer Bildung, als ihrem vollen Bewußtseyn zu: bei der kathol. Kirche und dem Systeme der Offenbarung überhaupt, eine „religiöse Vervollkommnung" verlangt zu haben. Wir heben nur dies Eine, als zur Sache zunächst gehörige hervor: es wird hier von einem in der Antikatholizität am weitesten vorgeschrittenen Kapitel die Gottesdienst-Ordnung als erster offizieller Akt der ersehnten Reform, als ein Dokument erklärt, worin zum ersten Male unter dem Namen und der Autorität der kirchlichen Obern der neue Lichtgeist Leib gewonnen. Daher die große Freude jener Namenskatholiken.

Ein unverdächtigeres, alle unsere Befürchtungen und Beanstandungen sicherer bestätigendes Dokument, hätte uns schwerlich gegeben werden können. Wer sollte hierüber besser Zeugniß ablegen können, als die geistesverwandten Collegen des früher schon, und jüngst durch seinen letzten Reformschritt als ein Gott in „Geist und Wahrheit" anbetender, und „mit andern Religionsgenossen gleiche Schritte der religiösen Vervollkommnung" haltender Priester sich kundgebender Herr Henn?

Wir wollen nun vor der Hand gerne glauben, nach dem was wir oben über die so höchst ungünstigen und widrigen Einflüsse geäußert, unter deren Herrschaft der Herr Bischof leider steht, daß nichts derart ihm selbst zu Last zu legen sey; ferner daß die beregte „Dankadresse" ohne sein Zuthun und Wissen publizirt wurde. — Ist aber durch letztere der Herr Bischof nicht selbst kompromittirt? schlägt man ihm den Antikatholicismus nicht gerade in's Gesicht? Muß man nun, wenn er dazu schweigt, nicht glauben, auch er wolle, wie jene Linzgauer, in Reformation des Glaubens und Kultus „nach den einfachen Grundsätzen des Evangeliums" mit „anderen Religionsgenossen," gleichen Schritt halten, und gehalten wissen? Und könnte ihm entgehen, daß dies dem Prinzip und der Tendenz nach so viel wäre: als Abfall von der katholischen Kirche? Gegen diesen Verdacht, und zur makellosen Bewahrung der Orthodoxie sehen wir kein anderes Mittel, als solche Insinuationen, d. h. die ganze „Dankadresse" in dem Sinne wie sie gegeben, ward, förmlich und öffentlich von sich abzulehnen. Denn hoffentlich wird sie der Hochw. Herr Bischof nicht unter die pièces justificatives seiner Amtsverwaltung aufnehmen wollen, bei der Rechenschaft in der nahen Ewigkeit.

Es that uns sehr weh, beim Gedanken an die Würde und das greise Haupt des Hrn. Bischofs, Manches hier sagen zu müssen. Wir glaubten uns aber verpflichtet, der Wahrheit ohne Rücksicht der Person Zeugniß zu geben; denn sie geht über alle menschliche und persönliche Rücksichten, und leidet nicht, ohne Gefahr ihres eigenen Verlustes, daß man um der Person oder Würde willen, sich zurückhalten lasse, für die Kirche und ihre höchsten Güter das Wort zu führen.

IX.

Literatur.

Die Apologetik als wissenschaftliche Nachweisung der Göttlichkeit des Christenthums in seiner Erscheinung. Dargestellt von Dr. Johann Sebastian v. Drey, ordentlichem Professor der katholisch-theologischen Fakultät in Tübingen. Erster Band. Philosophie der Offenbarung. Mainz, Druck und Verlag von Florian Kupferberg. 1838. S. XXII. u. 410.

Wenn ein Mann, wie Herr Dr. v. Drey, sich in seinen alten Tagen herbeiläßt, die Früchte seiner vieljährigen Studien und Anstrengungen der gelehrten Welt vorzulegen, so wird man es demselben wohl nicht verargen wollen, daß er mit einer Art Zuversicht und Selbstvertrauen sich ankündiget, die einem jüngern, auf dem literärischen Schauplatze noch nicht so bekannten Manne zum mindesten nicht gut lassen und von dem Publikum für Arroganz würde ausgelegt werden. So sind wir denn weit entfernt, in der Vorrede des Herrn Verfassers etwas Anderes finden zu wollen, als wozu er volle Berechtigung hat; glauben aber nichts desto weniger, zum Voraus auf ein Mißverständniß aufmerksam machen zu müssen, zu welchem etliche Aeußerungen in der gedachten Vorrede bei minder kundigen Lesern Veranlassung geben könnten, und so viel uns bekannt, wirklich schon gegeben haben. Herr v. Drey läßt sich nämlich wörtlich also verlauten: „Das vorliegende Werk, wovon ich hier dem Publikum den ersten Band übergebe, hat zu seiner Grundlage die Vorträge über Apologetik, welche ich in den Jahren

1814 bis 1828 regelmäßig gehalten habe. Daß sie, ohngeachtet mancher an mich ergangenen Aufforderungen, erst jetzt im Druck erscheinen, hat seinen Grund theils in zufälligen Abhaltungen und nicht zu hebenden Verhinderungen, welche zu kennen für das Publikum nur von geringem Interesse seyn kann; theils in Motiven der Ueberlegung, worüber ich besonders denen, welche die frühere Herausgabe meiner Apologetik wünschten, Rechenschaft schuldig zu seyn glaube. Zuvörderst nämlich gehöre ich zu denen, welche trotz so vieler dagegen stehenden Beispiele auf die bekannte Regel des alten Dichters etwas halten, und die Erzeugnisse ihres Geistes zuerst lange in die eigene Presse nehmen, ehe sie dieselbe in die Druckerpresse wandern lassen, und in der That sollte man glauben, daß eine solche Operation in Beziehung auf wissenschaftliche Werke noch weniger erläßlich sey als in Beziehung auf Werke der Dichtkunst; sodann insoweit hier auch die Rücksicht auf das Publikum in Betrachtung kommt, so hat ein öffentlicher Lehrer heutzutage nicht zu fürchten, daß wenn er einen guten Gedanken gehabt, oder die Wissenschaft mit neuen Ideen bereichert hat, diese der Lesewelt zu lange vorenthalten bleiben, indem wenn es seine eigene Hand versäumt, es andere Hände gibt, welche das Geschäft der Bekanntmachung übernehmen, und so hat denn die Lesewelt bereits auch manches voraus erfahren, was sie in meinem Buche wieder lesen wird." Diese Worte könnte man leichtlich, sicher wider die Absicht und Meinung des Herrn Verfassers, dahin deuten, erstens daß das Buch des Herrn von Drey im Wesentlichen nur das enthalte, was er bereits in seinen mündlichen Vorträgen vom Jahr 1814 bis 1828 ausgesprochen habe, und zweitens daß etliche seiner ehemaligen Schüler sich haben beikommen lassen, das Eigenthum ihres Lehrers sich zuzueignen, und vor der Zeit als selbsteigene Gedanken loszuschlagen. Das Erstere anlangend, so wird von unserm Herrn Verfasser selber S. IX. der Vorrede

erklärt: daß diejenigen seiner „Leser,“ welche seine Vorträge gehört haben, „in diesem Werke Einiges vermissen dürften, was sie erwarteten, Mehreres hingegen darin finden, was sie nicht gesucht hätten.“ Und in der That verhält es sich buchstäblich also. Referent weiß auf das zuverläßigste, daß noch im Anfange der dreißiger Jahre, als Herr v. Drey seine Apologetik durch einen Hilfslehrer vortragen ließ, diese in zwei Haupttheile sich zerlegte, in eine „Apologetik der christlichen Lehre“ und eine „Apologetik der christlichen Kirche,“ und daß jeder dieser Haupttheile drei gleichmäßige Unterabtheilungen in sich begriff, um zuerst die Wahrheit, sodann die Göttlichkeit des Christenthums und der Kirche in ihrem Ursprunge und endlich die Wahrheit und Göttlichkeit derselben in ihrem Verlaufe nachzuweisen. Gegenwärtig aber betrachtet es der Herr Verfasser (Vergl. S. 11 und ff.) als die „Aufgabe“ der Apologetik, zuerst „die Theorie der Offenbarung vollständig zu entwickeln,“ also eine „Philosophie der Offenbarung“ zu geben, was in dem vorliegenden ersten Theile geschieht. In ihrem zweiten Haupttheile soll „die eigentliche Beweisführung für die Grundwahrheit des Christenthums“ geliefert werden. Hiezu ist aber schlechthin nothwendig, daß der „Ursprung der falschen Religion nach ihren Prinzipien und Grundformen spekulativ und historisch“ nachgewiesen werde [1]), „um begreiflich zu machen, wie sie durch die Offenbarung in Christus aufgehoben sey,“ und eben so, daß aus dem „Zusammenhang und Verlauf der frühern Offenbarungen“ dargethan werde, „wie sie in der Thatsache der neuen Offenbarung ihre Erfüllung und Vollendung erreicht haben.“ Den Schluß dieses zweiten oder „angewandten“ Theiles „macht die Nachweisung der in der Ausbreitung und Fortpflanzung des Christenthums sichtbar

---

[1]) Dieses wesentliche Moment ließ der Herr Verfasser in seinen Vorlesungen unberücksichtigt.

bleibenden Göttlichkeit desselben." — Die zweite Muthmaßung, welche man aus der obigen Stelle entnehmen dürfte, daß nämlich an unserm Herrn Verfasser ein literärisches Unrecht begangen worden sey, scheint nach dem bereits beigebrachten schon nicht mehr so viele Berechtigung zu haben, als es der Wortlaut mit sich bringen möchte. Offenbar [illegible]nten die Schüler vom Lehrer nicht dasjenige haben [illegible] der „Lesewelt" mittheilen, worauf dieser selber erst in den letzten Jahren gerieth, und das er in seiner für den Druck bestimmten Apologetik aufstellt und durchführt; sodann muß es einem öffentlichen Lehrer nicht anders, als willkommen seyn, wenn die talentvollsten und geistreichsten seiner Zöglinge die durch ihn angeregten Ideen ergreifen und weiter ausbilden, und so aus Lernenden selber tüchtige Lehrer werden und sich als selbstständige (freilich nicht absolut selbstständige, denn solche giebt es überhaupt keine) Denker ausweisen. So participiren die Schüler an dem Verdienste ihres Lehrers und dieser hinwiederum an dem Ihrigen, und wir glauben nicht zu viel zu behaupten, wenn wir sagen, daß gerade unser Herr Verfasser, auch ohne eine eigentliche Schule zu bilden, eine vorzügliche Stelle unter jenen Männern behaupte, die auf die wissenschaftlichen und kirchlichen Bestrebungen des katholischen Deutschlandes einen höchst wohlthätigen Einfluß ausgeübt haben und annoch ausüben.

Es sollte Referenten herzlich leid thun, wenn die vorstehenden Bemerkungen von Irgendwem in einem andern Sinne würden gedeutet werden wollen, als in dem, daß es dem Schreiber dieses nur darum zu thun gewesen sey, zu zeigen, vor welchen Mißdeutungen man sich bei der Lesung der angezogenen Stelle des Herrn Verfassers zu hüten habe. In dem Folgenden hoffen wir zur Genüge nachzuweisen, daß Dr. v. Drey keiner schiefen Auslegung seiner Worte bedürfe, um dennoch auf die volle Anerkennung von Seite der theologischen Welt rechnen zu dürfen. Wenn wir uns

hiebei theilweise auch mehr referirend als recensirend werden vernehmen lassen, so glauben wir damit dem Werke selber keinen Eintrag zu thun, sondern dennoch all dasjenige sagen zu können, was zur Unterrichtung des geneigten Lesers nothwendig scheint.

[illegible] Einleitung ist es zunächst das, was von S. 1 —28 [illegible], um den Begriff und die Aufgabe der Apologetik zu ver[illegible]n, dem hier unsere Aufmerksamkeit zugewendet werden soll; denn so vieles Interessante auch die Geschichte der Apologetik von S. 28—78 darbietet, so können wir uns doch der Kürze halber nicht in eine spezielle Berichterstattung über dieselbe einlassen, sondern müssen uns mit der Bemerkung begnügen, daß wir dann und wann die Kritiken des Herrn Verfassers zu milde gefunden haben. Hieher scheint uns z. B. das Urtheil über Stirm S. 77 zu gehören, in Betreff dessen Apologie wir füglich auf eine frühere Warnung im „Katholiken" zurückweisen dürfen. Also der Begriff und die Aufgabe der Apologetik sollen in der Einleitung entwickelt und festgesetzt werden; zu diesem Behufe geht der Herr Verfasser von dem Satze aus, daß „das Christenthum eine positive und historische Religion" sey. Von diesem Satze aus verlauft sich die Erörterung in folgenden Zwischengliedern: „Seine Positivität aus göttlicher Offenbarung ist die Grundwahrheit[1]) des Christenthums. Als positive und historische Religion ist es zunächst nur historisch erkennbar; wird aber in der Theologie Gegenstand des Wissens und der Wissenschaft. Die christliche Theologie hat daher zu ihrer wissenschaftlichen Begründung die Philosophie der

1) Diesen Ausdruck können wir nicht als gelungen betrachten. Christus ist der Erlöser der Welt — dieß ist die „Grundwahrheit" des Christenthums; was Herr v. Drey als „Grundwahrheit bezeichnet, ist etwas rein Formelles und überdieß dem Mosaismus mit dem Christenthume Gemeinsames.

Offenbarung, welche nicht den materiellen Inhalt der Offenbarung, sondern die Idee zu ihrem Objekt hat und ihre Aufgabe löst durch die Theorie der Offenbarung und deren Anwendung auf das Christenthum. Da aber das Christenthum weder als Religion, noch als Offenbarung vereinzelt steht, sondern geschichtlich verwandte Erscheinungen zu seinen Gegensätzen hat, so wird mit Rücksicht auf diese die Philosophie der Offenbarung zugleich Apologetik des Christenthums. Hiernach bestimmt sich Inhalt und Aufgabe der Apologetik, wie wir sie bereits im Vorausgegangenen mit des Herrn Verfassers eigenen Worten dargelegt haben, und wie sie S. 24 u. ff. nochmals weitläufiger auseinander gesetzt werden. Es ist unschwer, die Bemerkung zu machen, daß nach der Auffassung unseres Autors die Apologetik weder etwas blos Gemachtes und willkürlich Construirtes, noch auch durch diese oder jene Zeitinteressen Hervorgerufenes ist, sondern daß es der Theologie wesentlich ist, eine apologetische Theologie zu seyn, und daß sie als solche ein bestimmt abgegrenztes Gebiet aufzuweisen hat, über welches hinaus sie nicht streifen darf, ohne zugleich sich selber zu negiren, innerhalb dessen sie aber auch bestimmte und ständige Momente besitzt, die zur Gewähr kommen wollen; womit denn freilich nicht gemeint werden kann, daß sie jene Momente nicht ganz vorzugsweise in's Auge fassen und besprechen dürfe und müsse, an welche sich die theologischen Interessen der Gegenwart vorzugsweise knüpfen; wie es sich z. B. heut zu Tage mit dem Gegensatze des Rationalismus und Supernaturalismus verhält, als welcher Gegensatz von der Wissenschaft seine Ueberwindung verlangt. Aber auch das dürfte ersichtlich seyn, daß der Ausdruck „Apologetik," wenigstens seinem Wortsinne nach, für ihren Inhalt und ihre Gesammtaufgabe ein etwas zu enger seyn möchte, in so fern gerade dasjenige, was ihren ersten Haupttheil bildet, seinem Wesen nach nicht Apologetik, sondern „Philosophie der

Offenbarung" genannt werden muß, welche die Apologetik zwar einleitet und ihr nothwendig vorangeht, aber nicht sie selber ist. Ob nicht Beide, Philosophie der Offenbarung und Apologetik, als zwei für sich bestehende theologische Disziplinen auseinander zu halten seyen, darüber wagt Referent nicht zu entscheiden, auch würde ihn die Erörterung dieser Frage zu weit von seinem Gegenstande abführen. Wenn er indessen gerne zugiebt, daß des Herrn Verfassers Begriff der Apologetik richtig sey, weil er nicht ein gemachter und willkürlich aufgestellter ist, sondern sich als einen nothwendigen ausweiset; so hat er damit noch nicht eingeräumt, daß dieser Begriff sofort auch der einzig richtige sey, und daß es keinen andern mehr gebe, welcher, weil eben so nothwendig und im Wesen der Sache begründet, auf Geltung Anspruch machen dürfe. Wenn sich nämlich das Christenthum als eine positive göttliche Offenbarung ankündet, so will es dem Referenten bedünken, daß diese Göttlichkeit in einem dreifachen Momente beschlossen seyn müsse, in dem Momente des göttlichen Wortes, der göttlichen That, und dem durch beide vermittelten Leben aus Gott, und daß die Apologetik ihre Aufgabe gelößt habe, wenn sie dieses Dreifache als dem Christenthume wesentlich eigen nachgewiesen hat. Ohne uns indessen weiter in derartige Erörterungen einzulassen, wollen wir im Folgenden über den eigentlichen Inhalt des Buches Bericht erstatten, und denselben mit unsern Bemerkungen begleiten.

„Die Philosopie der Offenbarung" umfaßt sieben Abschnitte, in welchen alle einschlägigen Materien untergebracht und in ihrer organischen Zusammengehörigkeit abgehandelt werden können. Der I. Abschnitt handelt „von der Religion"; der II. „von der Entwickelung der Religion durch die Offenbarung"; der III. „von den besondern Zwecken der Offenbarung"; der IV. „von der Thätigkeit Gottes in der Offenbarung"; der V. „von der Empfänglichkeit des Men-

schen für die Offenbarung"; der VI. „von der Empfänglichkeit für eine nicht selbst empfangene, sondern mitgetheilte Offenbarung — oder von den Kriterien und Beweisen der Offenbarung;" der VII. endlich „von der historischen Ueberlieferung und dem Fortbestand der Offenbarung."

Im ersten Abschnitte sind es besonders drei Punkte, welche zur Erledigung gebracht werden; erstens die Religion in ihrer Thatsächlichkeit, ihren Elementen und ihrer Gestaltung; zweitens der Grund und Ursprung der Religion; und drittens ihr Begriff. Diese ganze, eben so einfach angelegte, als gründlich und geistreich durchgeführte Parthie, liefert folgendes Resultat: „*Die Religion ist eine historische Thatsache, in welcher sich folgende Sätze als wesentliche Elemente ausweisen: Ueber aller sichtbaren Ordnung ist eine andere unsichtbare, höhere, und wie die niedere Welt den Menschen und alles Sichtbare, so umfaßt die höhere die über dem Menschen stehenden Mächte und Geister; alle Religionen erkennen ein Eingreifen der höhern Welt in die niedere, ein Einwirken der göttlichen Macht oder Mächte in die menschlichen Angelegenheiten und Schicksale, und damit nicht nur eine innere, sondern selbst und zwar zunächst eine äußere Abhängigkeit des Menschen von Gott; in allen Religionen hat die Gottheit nicht nur eine Macht, sondern auch einen Willen, und demzufolge finden wir überall gewisse äußere Handlungen (Gottesverehrung) als Ausdruck des innern Glaubens und eben so den Glauben an eine Fortdauer nach dem Tode. Die Religion ist aber nicht nur eine geschichtliche allgemeine Erscheinung in der Menschheit, sondern sie umfaßt auch, individuell betrachtet, den ganzen Menschen; keine Seite desselben bleibt von ihr unberührt, kein Organ oder Vermögen des Geistes entwickelt sich ohne sie, ja sie ist es, an der sich alle entweder zunächst oder unmittelbar entwickeln, oder zu ihren höhern und edlern Funktionen sich erheben. Die Religion ist daher eine allge-*

meine, natürliche und nothwendige Erscheinung, und kann daher ihren Grund und Ursprung nicht in irgend einem Aeußerlichen und Zufälligen haben, kann also insbesondere nicht durch Priester oder Gesetzgeber erfunden, nicht durch einen Vertrag auf die Bahn gebracht, nicht durch bloße Reflexion, aber auch nicht lediglich durch eine äußere offenbarende Thätigkeit Gottes entstanden seyn, sondern ihr Ursprung muß in einer ursprünglichen Berührung und Verbindung des Menschen mit Gott gesucht werden. Hiernach bestimmt sich auch der Begriff der Religion, und es ist dieselbe zu fassen als das durchgängige Bestimmtseyn des Menschen durch das urspüngliche Bewußtseyn von Gott. Mit diesen Resultaten ist Referent durchgehends einverstanden, mit Ausnahme des letzten Punktes, des Begriffes der Religion, und zwar ist es hier der Ausdruck „durchgängiges Bestimmtseyn," der ihm als zu bestimmt erscheint, und den er deßhalb, wenn nicht völlig verdrängt, doch durch das nähere Moment genauer firirt wissen möchte, daß die Religion sey ein durchgängiges „Gebundenseyn des Menschen an Gott" durch sein ursprüngliches, an der Hand der Offenbarung entwickeltes Bewußtseyn von Gott, eine Bestimmung, die schon im Worte selber begründet ist.

Die Religion ist so alt als das Menschengeschlecht, es ist dem Menschen als solchem wesentlich, Religion zu haben; ob es aber wohl mit der Offenbarung sich eben so verhalte, wie mit der Religion, d. h. ob die Offenbarung etwas eben so Ursprüngliches, oder vielleicht etwa erst hintennach nothwendig Gewordenes und Hinzugetretenes sey? Unser Herr Verfasser weist in seinem zweiten Abschnitte nach, daß der Glaube an eine Offenbarung so alt als die Religion selber sey, und daß die Geschichte von keiner andern, als von einer durch Offenbarung vermittelten Religion wisse. Nachdem er sofort den historischen und wissenschaftlichen Begriff der Offenbarung entwickelt, schickt er sich an, die Nothwen-

digkeit einer äußern Offenbarung auseinander zu setzen und darzuthun, daß eine solche „allzeit und unter allen Umständen nothwendig" sey, daß sie „schon im ersten Menschen die religiöse Entwickelung eingeleitet," und daß sie „dieselbe in der Folgezeit unterhalten" habe. Tritt Herr v. Drey mit diesen Behauptungen und Nachweisungen nicht blos gegen den Naturalismus, Pantheismus und gemeinen Rationalismus in die Schranken, so hat er dieß mit der ganzen katholischen Religionswissenschaft gemeinsam und bietet in so weit nichts Neues dar; allein seine Argumentationen gehen weiter und erklären sich mit Entschiedenheit gegen etliche Vorstellungsweisen, die auch innerhalb unserer Kirche ihre Vertreter hatten und haben. Die Einen nämlich sind des Dafürhaltens, daß eine übernatürliche Offenbarung erst durch die Sünde nothwendig geworden sey, und daß ohne den Sündenfall die Offenbarung durch die Natur und den Geist in Allweg genügt haben würde — eine Ansicht, welcher der Herr Verfasser selber nicht undeutlich in seiner 1819 erschienenen „Einleitung in das Studium der Theologie" huldigte; — die Andern dagegen meinen, wenn sich auch gerade keine Nothwendigkeit einer positiven göttlichen Offenbarung behaupten lasse, so gebe es mindestens manche Gesichtspunkte, welche die Nützlichkeit und Ersprießlichkeit derselben darthun und darum zum Schlusse berechtigen, es werde Gott dasjenige, was seinen Geschöpfen nützlich und ersprießlich sey, denselben vermöge seiner überströmenden Liebe nicht vorenthalten, es komme demnach nur darauf an, zu untersuchen, ob die vorgeblichen göttlichen Offenbarungen wirklich die Merkmale der Nützlichkeit an sich tragen. Es kann nicht unsere Aufgabe seyn, in die Eine und die Andere dieser beiden Vorstellungen näher einzugehen und ihre Haltlosigkeit und theilweise auch ihre Gefährlichkeit auseinander zu setzen, zumal wir uns schon früher bei Besprechung der Brenner'schen Dogmatik über diese Punkte erklärt haben; so viel ist

gewiß, daß wenig Scharfsinn dazu gehört, um Beide, zumal die Letztere so sehr in die Enge zu treiben, daß sie von selbst in den Rationalismus umschlagen müssen. Um so mehr müssen wir uns freuen, daß sie von unserm Herrn Verfasser so siegreich bekämpft worden sind, wenn wir gleich die Behauptung nicht unterschreiben möchten, daß er damit „einer bisher allgemein geltenden Vorstellung entgegentrete," indem, mehrerer rühmlichst bekannten katholischen Theologen der neuern Zeit nicht zu gedenken, die ältern fast durchgängig eine göttliche Offenbarung an den noch nicht der Sünde verfallenen Adam behaupteten und, da sie von der Nothwendigkeit eines donum supernaturale sprechen, behaupten mußten. Freilich kann eine und dieselbe Behauptung auf verschiedene Weise motivirt werden; allein dieß begründet noch keinen wesentlichen Unterschied in Absicht auf die Doctrin; und so bündig auch unser Hr. Verfasser seine Behauptung begründet hat, so können wir doch nicht absehen, warum man nicht zu dem nämlichen Resultate gelangen sollte, wenn man, statt von der Natur des Menschen den Ausgangspunkt zu nehmen, sein Augenmerk auf das Wesen Gottes richten und erörtern wollte, ob es nicht absolut in diesem Wesen begründet sey, daß der schaffende Gott auch eben so das geistige wie physische Leben des Geschaffenen vermittle. Indessen soll hiemit das Verdienst unsers Herrn Verfassers nicht im Mindesten geschmälert werden; indem auch derjenige, welcher mit ihm in der Hauptsache zusammenstimmt, immerhin durch neue Seiten und Beziehungen vielfach angesprochen und unterrichtet wird.

Wird der allgemeine Begriff der Offenbarung in seinen besondern Inhalt zerlegt, so ergeben sich folgende wesentliche Gesichtspunkte, die in Betracht zu ziehen sind: 1. Die Thätigkeit Gottes in der Offenbarung; 2. die Empfänglichkeit des Menschen für die Offenbarung, und 3. das Verhältniß der offenbarenden Thätigkeit Gottes zu der Empfänglichkeit

des Menschen, oder das Was des Gebens und Empfangens, die besondern Zwecke der Offenbarung. Das letztere Moment stellt der Herr Verfasser an die Spitze und handelt darum in seinem dritten Abschnitt „von den besondern Zwecken der Offenbarung," und zeigt, unter Zugrundlegung des allgemeinen Zweckes, daß die Offenbarung nothwendig sich als „Belehrung," „neue Lebenserweckung," „Stiftung einer positiven Religionsgemeinschaft," und nach der Sünde als „Erlösung" ausweisen müsse. Die Durchführung dieser Momente unterliegt keinen besondern Schwierigkeiten, wenn einmal, wie es bei unserm Herrn Verfasser der Fall ist, der richtige Begriff der Offenbarung, ihre absolute Nothwendigkeit und ihre allgemeine Zweckbeziehung festgesetzt ist. Ungleich schwieriger wird die Untersuchung in den drei folgenden Abschnitten, von denen der eine die „Thätigkeit Gottes in der Offenbarung," die beiden andern aber die „Empfänglichkeit des Menschen für die Offenbarung" und zwar zuerst für die Aufnahme einer „unmittelbaren," sodann für die Aufnahme einer „mitgetheilten" Offenbarung näher zu bestimmen haben. Hier tritt nämlich der Herr Verfasser in die Mitte der streitenden Partheien hinein, und nimmt seinen Standpunkt über einer Masse schroffer und herber Gegensätze, theils um ihre Einseitigkeit, Fehlerhaftigkeit und Falschheit an's Licht zu stellen, theils um sie wissenschaftlich zu überwinden und eben hiedurch miteinander zu versöhnen. Zu diesem Behufe sieht er sich gedrungen, jeden einzelnen Gegensatz nach seinem empirischen Hervortreten anzufassen und ihn durch seine einzelnen Phasen hindurch zu Worte kommen zu lassen; sodann ihn hinwiederum bei seinem Prinzipe zu ergreifen, ihn in seiner Abstractheit zu verfolgen und damit seine Absurdität zum Vorschein zu bringen. Referent muß gestehen, daß ihn diese Manier ungemein angezogen und für das häufige Punktiren und Numeriren, welchem Herr Dr. Drey besonders zugethan ist, auf das Reichlichste entschädiget habe. Zwar

dürfte es leichtlich der Fall seyn, daß weder die Rationalisten, noch die Supranaturalisten ihrem Beurtheiler Recht geben und sich unter eine bestimmte Species von ihm subsumiren lassen, ja geradezu gegen diese oder jene Consequenz Protest einlegen möchten: allein dieses spröde, sich aus dem Bereiche der Signalisirung herauswindende Verfahren der Betheiligten kann die Wahrheit des Gesagten nicht beeinträchtigen, sondern nur dazu dienen, die Geister über ihren eigenen Standpunkt aufzuklären, und, falls sie sich wider die Consequenzen desselben verwahren möchten, sie bestimmen, bei Zeiten den Rückzug zu ergreifen. Unser Herr Verfasser hat sich selber, auf eine ungemein ihn ehrende Weise, nicht gescheut, mehrere seiner frühern Ansichten theilweise zu berichtigen, namentlich in Betreff der Inspirationstheorie und des Verhältnisses zwischen Glauben und Wissen, und hat sich hiedurch allen jenen als ein nachahmungswürdiges Muster aufgestellt, welche, wenn sie einen Fortschritt in der wissenschaftlichen Auffassung und Darstellung der Theologie gemacht haben, denselben zwar nicht vorenthalten, aber über ihre frühern unrichtigen Vorstellungen stillschweigend hinweggleiten und sie als eine partie honteuse zu vertuschen, oder zum Bessern zu deuten beflissen sind. Doch lassen wir diese Bemerkung, so sehr sie auch da und dort beherziget werden dürfte, auf sich beruhen, um den Gedankengang des Herrn Verfassers in den genannten drei Abschnitten weiter zu verfolgen.

Um die Einsicht in die Formen der „Offenbarungsthätigkeit Gottes" zu vermitteln, wird vom Schöpfungsakte Gottes ausgegangen und gezeigt, wie sich in ihm Natürliches und Uebernatürliches durchdringe, und wie sich, nach vollbrachter Schöpfung, der Sabbath Gottes nur als eine ewige Wirksamkeit denken lasse, innerhalb deren Bereich auch die göttliche Offenbarungsthätigkeit falle, die daher als eine besondere Art der göttlichen Aktionen mit der Schöpfungs-

und Naturthätigkeit sowohl in einem Verhältnisse der Identität als der Differenz stehe. Als die beiden möglichen und wirklichen „Formen der göttlichen Offenbarungsthätigkeit" stellen sich das „Wunder" und die „Inspiration" heraus, darum müssen ihre Begriffe, ihre Möglichkeit, ihre Zusammengehörigkeit und ihre Gliederungen entwickelt und dargethan werden. Und nun dringt sich von selbst die Frage auf und heischt ihre Lösung: hat der Mensch eine „Empfänglichkeit" für diese also beschaffene göttliche Thätigkeit, und zwar ist er fähig, eine unmittelbar an ihn ergehende göttliche Offenbarung aufzunehmen, sie als solche zu erkennen und aufzunehmen, und ist er fähig eine ihm durch Andere mitgetheilte angeblich göttliche Offenbarung als solche zu erkennen und anzuerkennen? Die also gestellte und in ihrem Sinne festgehaltene Frage treibt einerseits auf die Untersuchung über die in der Wissenschaft factisch vorhandenen Gegensätze des Naturalismus und Supranaturalismus, des Wissens und Glaubens, und zur Festsetzung der Erkennbarkeit der Inspiration und des Wunders; anderntheils veranlaßt sie zu einer Erörterung der Kriterien und Beweise der Offenbarung, als wobei die Person des Gottesgesandten, die Eigenschaften seines Geistes, sein Charakter, sein Plan und Werk, so wie der Beweis aus den Weissagungen, den Wundern und den s. g. innern Kriterien zur Sprache gebracht werden.

Hätte Referent nicht zu besorgen, sich zu sehr in Weitläuftigkeiten zu verlieren, so würde er sich mit Vergnügen dem Geschäfte unterziehen, einzelne dieser Erörterungen wenigstes im Auszuge mitzutheilen; statt dessen aber sollen hier noch etwelche Punkte einen Platz finden, in Betreff deren er mit dem Herrn Verfasser nicht ganz zusammenstimmt und die er einer theilweisen Berichtigung empfehlen möchte.

Indem es sich darum handelt, „die Offenbarungsthätigkeit in ihrem Verhältniß zur ursprünglichen Schöpfung und zur Naturthätigkeit" darzustellen, ist Herr v. Drey des

Dafürhaltens S. 200, „die Offenbarungsthätigkeit könne am Produkte der Schöpfungsthätigkeit nichts aufheben oder vertilgen, sondern nur das Zerrüttete, Krankhafte und Todte umbilden und wieder herstellen; es seyen daher die ältern Apologeten im Unrecht, wenn sie meinen, die in den Dingen göttlich bewirkten Veränderungen erfolgen nach ganz andern Gesetzen, ja gegen die Gesetze der Natur." Ganz derselbe Gedanke kehrt in dem nämlichen Paragraph S. 204 wieder, wo es heißt, daß „die Offenbarungsthätigkeit das durch die Schöpfung Gesetzte nur umsetze, von dem Normalen und Ursprünglichen nichts aufhebe, sondern es nur von dem hinzugekommenen Abnormen, Nichtgöttlichen, von der Unnatur befreie, und so die wahre Natur in ihrer Reinheit wieder herstelle." Diesem müssen wir theilweise widersprechen und glauben, bei unserm Herrn Verfasser selber die Gründe gegen ihn auffinden zu können. Es ist ein ihm sehr geläufiger Gedanke, daß eine Theorie der Offenbarung nur durch die Offenbarung selber, zumal die christliche, möglich geworden sey; nicht minder geläufig ist ihm auch eine andere Vorstellung, die nämlich, daß es Wunder gäbe, welche sich als unmittelbare Produkte der Schöpferkraft Gottes darstellen, bei welchen nur „von dem Uebergang von dem Nichtseyn in das Seyn" gesprochen werden könne. Werden diese beiden, von uns für durchaus richtig gehaltenen Behauptungen mit den so eben angezogenen Stellen verglichen, so scheinen diese durch jene ihre Berichtigung dahin zu empfangen, daß gesagt werden muß, die offenbarende Thätigkeit Gottes, wie sie namentlich in den Wundern zur Erscheinung kommt, weise auf den unendlich freien allmächtigen Willen Gottes zurück und lasse sich nur aus ihm erklären, und dieß sey das Gemeinsame und allgemein Gültige, gleichviel, ob nun diese Wunder in was immer für einem Verhältnisse zu dem ursprünglichen Schöpfungsakte und zu der Gesetzmäßigkeit der Natur stehen, ob sie an dieser blos das

Unnatürliche und Verkehrte aufheben, oder sich über deren Gesetze erheben, oder in sie neue Schöpfungen hereinbringen. Dieses dreifache Verhalten der Wunder zur Natur läßt sich unschwer in der evangelischen Geschichte nachweisen und überall kann mit Bestimmtheit unterschieden und entschieden werden, ob das Eine oder das Andere, oder das Dritte stattgefunden habe, während alle Drei in dem allmächtigen Willen des Erlösers ihre unmittelbare Causalität haben. So sind, um nur etliche Beispiele anzuführen, die Krankenheilungen und Teufelaustreibungen Herstellungen des normalen Naturzustandes; die Verwandlung des Wassers in Wein, die Brodvermehrungen, das Einherschreiten auf dem Meere ein Bewältigen der Natur und ihrer Gesetze durch den Urheber und Herrn Beider, jedoch so, daß sie zugleich auch gleich den Todtenerweckungen als eine neue Schöpfung erscheinen. Darum sind auch die Wunder unsers Dafürhaltens nicht nur über, sondern (relativ) auch gegen die Gesetze der Natur und müssen es seyn, damit ihr Grund nicht etwa in den (wenn auch zur Zeit noch verborgenen) Gesetzen der Natur, sondern allein im Willen Gottes gesucht werde, und im diesem Sinne ist es gegen die Naturgesetze, daß etliche Brode mehrere Tausende hungrige Menschen sättigten, daß ein Aussätziger augenblicklich rein, ein Kranker plötzlich vollkommen hergestellt, ein wirklich Todter wieder lebendig wird, ein Körper im Wasser nicht untersinkt, Wasser sich in Wein umwandelt u. s. w. Demzufolge können wir auch den S. 211 geäußerten frommen Wunsch nicht theilen, daß „Gott den frühern Vertheidigern der Offenbarung ihren großen Mißgriff verzeihen" möge, so wie es uns auch unmöglich wird, die gegen diesen angeblichen „Mißgriff" erhobenen Einsprachen stichhaltig zu finden, ein Urtheil, das wir Kürze halber hier nicht weiter zu begründen unternehmen dürfen. Nur das sey von ihnen gesagt, daß sie in der Regel den Gegner gar nicht treffen, sondern auf etwas hinzielen, das

diesem zu behaupten nicht in den Sinn kommen konnte. So wird z. B. um die Sache in's Concrete umzusetzen S. 213 die Frage aufgeworfen: „Wenn Christus durch sein Machtwort Krankheiten heilte, hob er wohl damit die Heilkräfte der Mittel auf, die nach dem damaligen oder gegenwärtigen Zustande der Medicin für die gegebenen Fälle angezeigt gewesen wären?“ Unbedenklich würde jeder Vertreter der alten Ansicht eine verneinende Antwort geben, zugleich aber auch sein „non quadrat“ anfügen und behaupten, dadurch, daß durch ein bloßes Wort Krankheiten augenblicklich geheilt wurden, wurden die natürlichen Kräfte über sich erhoben und die natürlichen Gesetze überwunden, das Wort wurde ein allmächtig schaffendes, und die Gesetze, nach welchen die Krankhriten verlaufen und sich heben, wurden durch einen über ihnen stehenden Willen in den vorliegenden concreten Fällen aufgehoben, d. h. sie kamen nicht zu ihrem Vollzuge.

Hat unseres Dafürhaltens der Herr Verfasser in dem so eben besprochenen Punkte für die göttliche Offenbarungsthätigkeit in ihrem Verhältnisse zum Schöpfungsakte und zu der Natur und ihrer Gesetzmäßigkeit die Forderungen zu nieder gestellt, so scheint er uns da, wo von der Weissagung die Rede ist, seine Anforderung zu hoch zu spannen, er sagt nämlich S. 238, die „Prophezeiung sey ein Wissen (und Voraussagen) nicht der nächsten, sondern der entfernten Zukunft, und nicht des Wahrscheinlichen, sondern des Unwahrscheinlichen.“ Mit diesem Canon dürfte man da und dort in's Gedränge kommen. Sagte der Herr, da er sein Leiden, seinen Tod, seine Auferstehung prophezeite, nicht die nächste Zukunft voraus? Und giebt es keine wirklichen Weisagungen, die gerade kein unwahrscheinliches Ereigniß zu ihrem Gegenstande haben? Man denke an die Weissagung von der Zerstörung Jerusalems! Man denke sich das trotzige Volk der Juden, ihren Haß gegen jedes fremde Joch, ihre innern Zerrüttungen und Partheiungen, ihre Geneigtheit, sich jedem

Abenteuerer in die Arme zu werfen; man denke an die Herrschsucht der Römer, an die Gewalt ihrer Waffen, an die Rücksichtslosigkeit ihrer Politik: ließ sich nicht über kurz oder lang etwas Derartiges erwarten, wie es buchstäblich vorausgesagt und in Erfüllung gebracht wurde? Man sieht, wie die Feinde der Offenbarung mit Hilfe dieses Canons einen guten Theil der Prophezeiungen des übernatürlichen Ursprungs zu entkleiden vermöchten. Zwar kann mit Recht entgegengehalten werden, daß das Wahrscheinliche an dem Prophezeiten erst hintennach, wenn es wirklich geworden, zum Vorschein komme, dagegen zur Zeit, in welcher der Seher sich vernehmen läßt, völlig verborgen liege; allein wem sind die dießfallsigen Gegenreden von der großen Intelligenz, dem tiefen Blick in die Sachlage der gegenwärtigen Verhältnisse, der divinatorischen Combinationsgabe u. s. w. des fraglichen Propheten unbekannt? So viel dürfte daher einleuchten, daß bei den Prophezeiungen auf das Nähere oder Entferntere der Zukunft, auf das Wahrscheinlichere oder Unwahrscheinlichere des Verheißenen das Hauptgewicht nicht gelegt werden dürfe, sondern darauf, daß etwas für die Zukunft blos Mögliches in der Voraussagung als ein Wirkliches gesetzt wird, ohne daß es in der menschlichen Macht des Propheten liegt, das Mögliche selber wirklich zu machen; und daß dieses Mögliche sich gerade in der Weise verwirklichet, wie es verheißen worden, also unter den vielen denkbaren Weisen der Verwirklichung eben nur die vorausgesagte zutrifft. Hiemit ist denn freilich nicht behauptet, daß es keine Prophezeiungen völlig unwahrscheinlicher Dinge geben könne und wirklich gäbe, — in diese Kategorie gehört z. B. die Prophezie Christi von seiner Auferstehung; noch auch daß bei Verheißungen an sich nicht unwahrscheinlicher Ereignisse immer noch ein Rest unerklärlicher, unbedingt auf eine göttliche Causalität zurückweisender Momente übrig bleibe,

und sollten dieselben auch nur in den speziell angegebenen und zugetroffenen Nebenumständen liegen.

Zu ähnlichen Bemerkungen, wie die beiden vorausgegangenen, gäbe uns auch jene Parthie der aufgeführten Abschnitte Veranlassung, in welcher das Verhältniß der geoffenbarten Wahrheiten zu der menschlichen Vernunft auseinander gesetzt und namentlich die Formen des Suprarationalismus näher geprüft werden; allein wir müssen zum Schlusse eilen und darum uns mit der Bemerkung begnügen, daß die Assertionen der Suprarationalisten gar häufig nur dann den ihnen vom Verfasser unterschobenen Sinn haben, wenn sie in ihrer Abstractheit aufgefaßt und um ihre wesenlichen Distinctionen gebracht werden — nur da, wo, wie im frühern Lutherthum, die Lehre vom Abhandengekommenseyn der Vernunft, oder mindestens ihres Gebrauches zur dogmatischen Voraussetzung gestempelt wird, kann der Suprarationalismus in einen völligen „Irrationalismus“ umschlagen. Auch ist es ziemlich klar, daß der Herr Verfasser vorzüglich nur jene Parthei damit meinte, und meinen konnte. Eine Bedenklichkeit müssen wir jedoch noch ausdrücklich namhaft machen, ehe wir zum siebenten Abschnite übergehen. S. 337 u. ff. wird als ein „wesentliches Kriterium“ göttlicher Sendung auch der „sittliche Charakter,“ eine „gesteigerte Ehrfurcht und Liebe zu den himmlischen Dingen“ des Gottesgesandten angegeben. Diesem Kriterium glauben wir mehr einen negativen als positiven Werth zuschreiben zu sollen, d. h. die anerkannte sittliche Vortrefflichkeit eines Mannes ist uns Bürge dafür, daß er uns nicht mit vorgeblichen göttlichen Offenbarungen täuschen wolle. Ist dem nicht also, wie wir des Dafürhaltens sind, wie mögen wir mit der Inspiration des Bileam zurecht kommen; wie mit der göttlichen Sendung des Jonas; wie mit dem Ausspruche des Evangeliums, daß auch solchen das Wort der Verwerfung werde zugerufen werden, welche in Christi Namen Wunder gewirkt haben;

wie mit der Lehre des christlichen Alterthums, daß die von Gott verliehene Wundergabe sich nicht nach dem sittlichen Werthe der Person richte, sondern völlig unabhängig von demselben sey; wie mit der Lehre von der gratia gratis data überhaupt?

Der siebente Abschnitt, welcher „von der historischen Ueberlieferung und dem Fortbestand der Offenbarung" handelt, gehört zu dem Tüchtigsten und Beherzigungswerthesten, was der Herr Verfasser in seinem Buche niedergelegt hat; namentlich wird es an der kathol. Theologie gelegen seyn, sich besonders dasjenige zu merken und es sich nicht durch die protestantische Sterilität ausreden zu lassen, was einerseits von der „lebendigen Fortbewegung und Selbstüberlieferung der Offenbarung," anderseits von „dem fortdauernden Beweise von deren Göttlichkeit" gesagt ist, wie sich derselbe, zumal durch „die Wiederholung und Bestätigung der Thatsachen des Ursprungs" erhärtet, im eigenthümlichen, durch die Offenbarung vermittelten göttlichen Leben vollends bethätiget, und nur noch der absichtlichen Renitenz für nicht vollkommen zureichend und überwindend erscheinen kann.

So möge denn das Gesagte genügen, das katholische Publikum auf eine der wichtigsten Leistungen der neuesten theologischen Literatur hinzuweisen, und der hochw. Hr. Verfasser möge auch da, wo wir ihm entgegen seyn mußten, es nicht verkennen wollen, daß Referenten nur eine zweifache Rücksicht geleitet habe, für's Erste das Interesse für die göttliche Wahrheit, und für's Zweite die Hochachtung und Verehrung gegen den Mann, der noch in seinen späten Lebenstagen als rüstiger Kämpfer für die Sache des wahren Christenthums in einer so ausgezeichneten Weise in die Schranken tritt. Wobei wir noch besonders hierüber dem Herrn Verfasser, ja mit ihm dem ganzen kathol. Deutschland, Glück wünschen müssen, daß es ihm, einem Manne, dessen erste Bildungszeit in so schlimme Perioden der theologischen Lite-

ratur fiel, durch die Gnade Gottes und seine eigene Geisteskraft vergönnt war, sich durch alle böse Phasen hindurch, zu jener Höhe und Lauterkeit der Erkenntniß des alten Glaubens empor zu arbeiten, welche wir in vorliegendem Werke — der Krone gleichsam eines langen, für's Wahre eifernden, durch die Zeit belehrten, und an ihren Erscheinungen weise gewordenen Lebens — in so vollendeter Form entfaltet sehn: während dem so viele andere Männer, einmal festgebannt in den beengten Kreis einer irrigen Richtung, mit ihr hartnäckig und ganz verkehrt im vorgerückten Alter theils noch behaftet sind, theils schon in dieser seelenverderbenden Halbheit zu Grabe gingen.

Ueber das Wesen und die Bedeutung der spekulativen Philosophie in der gegenwärtigen Zeit, mit besonderer Rücksicht auf die Religionsphilosophie. Spezielle Einleitung in die Philosophie und spekulative Theologie. Von Dr. Sengler, ordentl. Professor der Philosophie an der Universität zu Marburg. Heidelberg. Im Verlag der akademischen Buchhandlung bei J. B. C. Mohr. 1837. 8. S. XIX. u. 539.

(Schluß.)

„Cogito, ergo sum,“ sagte Cartesius, und bezeichnete es als das erste Princip, „daß unser Geist existirt, weil uns nichts gewisser ist, als seine Existenz. Und darauf beruht die Gewißheit aller übrigen Dinge.“ S. 14. Allein eben so bestimmt sagte er auch: „Es muß Gott nothwendig existiren; die Idee Gottes, als des vollkommensten Wesens, ist die klarste und deutlichste, weil sie mehr objektive Realität enthält, als irgend etwas Anderes und ist deßhalb auch die wahrste. Die Idee Gottes ist daher von Allem, was in mir ist, die wahrste, klarste und deutlichste.“ S. 17. „Die höchste unmittelbare Gewißheit ist ihm also sein: „cogito, ergo sum;“ die höchste mittelbare Gewißheit aber: daß Gott ist. Durch diese zweite Gewißheit wird erst jene erstere zur Wahrheit, oder zur objektiven Gewißheit.“ S. 128.

„Die Subjektivitätsphilosophie konnte keine Einheit zwischen Denken und Seyn, Subjekt und Objekt vermitteln und dadurch den Dualismus aufheben. Und dennoch muß diese Versöhnung geschehen, denn also fordert es das Wesen des menschlichen Geistes selbst. Diese Einheit und Versöhnung wird nun zunächst im Wesen des objektiven Geistes gefunden; zu ihm wird nun übergegangen; an die Stelle der Reflexion tritt die Spekulation; im objektiven Geiste findet sich die Einheit des Denkens und Seyns, des Subjekts und Objekts. Diese Einheit des zu seinem objektiven Wesen gelangten (menschlichen) Geistes wird nun abermals als absolute aufgefaßt und so mit Gott confundirt. So entstehen die Systeme des grobern oder feinern Pantheismus, wie er in der objektiven Selbstbegründung der Philosophie hervortritt." S. 126 — 133. Dieser Pantheismus erhält in Hegel seine höchste Ausbildung und wird Pantheismus des Begriffs. „Der absolute Geist ist in seinem Systeme nichts weiter, als der Begriff, und zwar nur des menschlichen Geistes, in so fern er seinem Begriff entspricht und deßhalb unendlich oder absolut ist. Die Confundirung des objektiven Begriffs des menschlichen Geistes mit Gott ist schon in der Phänomenologie des Geistes zu suchen, und geht durch das ganze System hindurch, erreicht im absoluten Geiste die höchste Spitze und ist auch hierin nur die Ausführung des frühern Schelling'schen Systems als logischen Idealismus oder Pantheismus des Begriffs. Es ist Verabsolutirung des logischen Begriffs des menschlichen Geistes. Die unpersönliche logische Vernunft des menschlichen Geistes ist als der wirkliche Geist genommen und verabsolutirt." S. 311 u. 312. Den Uebergang von der objektiven zur absoluten Selbstbegründung der Philosophie bilden Weiße und Fichte. Ihr Bestreben geht dahin, das negative System Hegel's, als das der abstrakten Nothwendigkeit, mit dem positiven

(neuern) System Schelling's, als dem der Freiheit, zu vermitteln und dadurch die Vernunft mit der Erfahrung zu versöhnen. Es stehen deßhalb diese beiden Männer in einem ähnlichen Verhältniß zu der objektiven und absoluten Selbstbegründung der Philosophie, wie Jacobi zu deren sub- und objektiven Selbstbegründung. Namentlich zeigt es sich bei dem jüngern Fichte, wie S. 366 u. ff. nachgewiesen wird, daß er trotz der Formeln: „Das Absolute, Offenbarung Gottes u. dgl." dennoch in einem, wenn gleich sehr sublimirten Pantheismus, in einer verkappten Confundirung des menschlichen Geistes mit Gott befangen ist.

Ehe wir diese Partie der vorliegenden Schrift verlassen, sey es uns vergönnt, noch einige Stellen aus Schelling's „Abhandlung über die Freiheit 1809," und aus dessen beurtheilenden Vorrede zu „Victor Cousin über französische und deutsche Philosophie. 1834," wie dieselben S. 318 u. ff. verzeichnet sind, heraus zu heben. „Die Wurzel des Gegensatzes zwischen Natur und Geist ist nun herausgerissen, und die Befestigung richtiger Einsicht kann ruhig dem allgemeinen Fortgang zur bessern Erkenntniß überlassen werden. Es ist Zeit, daß der höhere, oder vielmehr eigentliche Gegensatz hervortrete, der von Nothwendigkeit und Freiheit, mit welchem erst der innerste Mittelpunkt der Philosophie zur Betrachtung kommt... An die Stelle dieses (meines) absoluten Subjekts hat Hegel den logischen Begriff gesetzt. Das Prinzip der Bewegung mußte er beibehalten, aber er veränderte das Subjekt derselben in den logischen Begriff. Weil dieser sich nach ihm bewegte, so nannte er die Bewegung eine dialektische. Die logische Selbstbewegung des Begriffes gieng so lange fort, bis er den schweren Schritt in die Wirklichkeit zu thun hatte; hier riß nun der Faden der dialektischen Bewegung gänzlich ab. Eine zweite Hypothese wird nothwendig. Die Idee läßt sich nämlich in ihre Momente auseinander falten. So entsteht die Natur. Die erste

Voraussetzung der nichts voraussetzen wollenden Philosophie war, daß der reine logische Begriff von selbst in sein Gegentheil umschlage, sich gleichsam überstürze und dann wieder in sich selbst zurückschlage, was man von einem Lebendigen, Wirklichen denken, von dem bloßen Begriffe aber weder denken, noch imaginiren, sondern eben nur sagen kann. Das Abbrechen der Idee, d. h. des vollendeten Begriffs von sich selbst, war eine zweite Fiction. Denn der Uebergang zur Natur ist nicht mehr ein dialektischer, für den es in dem rein rationalen System gar keine Kategorie giebt, und Hegel selbst keine hat. Dieser Versuch Hegels, die Metaphysik mit einem rein rationalen, alles Empirische ausschließenden Begriff anzufangen, wiewohl selbst dieser nicht gefunden oder richtig erkannt war, und wiewohl das vorn abgewiesene Empirische durch die Hinterthür des Anders- oder sich untreu Werdens der Idee wieder eingeführt wurde, — hat gezeigt, daß mit dem rein Rationalen nicht an die Wirklichkeit heran zu kommen ist." Referent erinnert sich nicht, irgendwo eine bündigere und zugleich tiefere Würdigung der Hegel'schen Philosophie gelesen zu haben, so wie er durch das, was a. a. O. weiter beigebracht wird, sich gerne dazu vermögen läßt, unserm Herrn Verfasser beizustimmen, wenn er S. 450 die Hoffnung ausspricht, es werde das neue System Schelling's sich als die Versöhnung des Empirismus und Rationalismus erweisen [1]).

---

[1]) Wir müssen leider bekennen, dieser Hoffnung nicht seyn zu können, und sie, wenn nicht für ganz chimärisch, doch wenigstens so lange für sehr problematisch halten zu müssen, als in Schelling's Denkweise nicht noch ein neuer, dem letzten ähnlicher großer Umsturz in konsequenter Folge eintreten würde; oder dann, wenn die beregte Versöhnung der Gegensätze Aufgabe und Werk des Protestantismus, nicht aber des Katholicismus, also mit anderen Worten, erster, und nicht

Neben der Gewißheit der Existenz des menschlichen Geistes und der Existenz Gottes war dem Cartesius gewiß die Existenz der Natur, der körperlichen Dinge; Gott, der menschliche Geist und die Natur sind ihm die drei Substanzen, deren Existenz über alle Einrede erhoben ist und die deßhalb als die Grundlage alles Philosophirens betrachtet werden muß, und zwar ist ihm Gott die absolute Wahrheit, durch den Alles seine Wahrheit erhält, so daß nur aus Gott die Natur und der menschliche Geist begründet werden

---

letzter die Wahrheit wäre. Denn jene Theorie, wonach man dem Katholicismus und Protestantismus, jedem je seine Zeit und Wahrheit, d. h. jedem zeitliche, einseitige, halbe, und somit an sich gar keine Wahrheit zutheilt, und beide nur als historische Durchgangsperioden, und gleich nothwendige Vorausgänge zu etwas Vollkommnerem, über Beiden Liegendem betrachtet, wie das namentlich in den Schelling'schen Vorträgen über Philosophie der Offenbarung geschehen soll — steht ja doch zu deutlich mit einer göttlichen Religion und der Offenbarung in Christo überhaupt in Widerspruch, als das letzte im eigentlichen und strengen Sinne dabei noch objektiv festgehalten, und nicht in das subjektive, die Offenbarung selbst zerstörende Wesen des Protestantismus hinabgezogen würde. Sie gehört deßwegen dem Denkkreis des Protestantismus ganz und eigentlich an, und ist nur eine besondere, etwas mildere Version desselben; trotz aller dagegen etwa erhobenen Protestationen, und über ihn versuchten Erhebungen. Von ihr selbst also kann in solcher Weise nie und nimmer wahre Versöhnung der Gegensätze erwartet werden; obgleich wir nicht in Abrede stellen wollen, daß negativ und impulsirend sie hiezu veranlassend und fördernd seyn könne und werde, wie ja der Vorsehung im Weltentwickelungsgang Alles, auch das Disparateste und Feindlichste zum bezweckten Guten dient. Anm. eines Dritten.

kann. „Allein diese absolute Begründung der Welt (der Natur und des Geistes) in und aus dem, absolut aus, durch und für sich selbst wirklichen, Gott hat er nur postulirt, nicht aber vollbracht.“ Es mußten zuvor die sub- und objektiven Selbstbegründungen der Philosophie einseitig auf die Spitze getrieben werden, ehe sich ihre Gegenseitigkeit durch die Ausführung des dritten Grundprinzipes, durch die absolute Selbstbegründung der Philosophie, aufheben und ihre Einheit und Wahrheit vermitteln konnte. Erst auf dieser dritten einzig wahren, weil alle Gegensätze aufhebenden, Stufe des Philosophirens muß sich für's Erste der wesentliche Unterschied Gottes von der Welt, dann zwischen der Natur und dem menschlichen Geiste herausstellen; fürs Zweite muß die Selbstverwirklichung der absoluten Substanz (Gottes) so gedacht und begriffen werden, daß Gott in dieser Selbstverwirklichung immer nur seine eigene Substanz, sein eigenes Wesen setzt; für's Dritte endlich muß durch diese Selbstverwirklichung Gottes die Schöpfung als bedingt gedacht und erkannt werden, jedoch so, daß Gott bei ihr nicht seine eigene Substanz selbst setzt. Hiedurch ist alle Verzweiflung der Philosophie, aller Pantheismus und aller Emanationskram zum Voraus abgeschnitten, die Philosophie wird positiv, Gott erscheint als die absolute Persönlichkeit, die Schöpfung, die geschaffenen Substanzen, werden in und aus Gott begründet und die eigentlich christlichen Lehren von der absoluten Freiheit Gottes, von der Freiheit des menschlichen Geistes, von der Erhaltung, Vorsehung und Erlösung u. s. w. bilden wesentliche Momente dieser Philosophie. S. 379 u. ff. Es ist leicht zu erachten, daß diese Partie der vorliegenden Schrift weitaus die interessanteste ist, und daß, wenn auch noch manches in den Leistungen eines Günther, Baader u. s. w. einer Berichtigung, einer schärfern Durchführung, mitunter auch einer wesentlichen Umgestaltung bedarf, der christliche, vornehmlich aber der katholische Leser, sich ungemein ange-

sprochen fühlen, und als auf heimathlichen Boden gestellt sich Glück wünschen muß, aus dem Labyrinthe der frühern Reflexion und Spekulation sich glücklich heraus gefunden zu haben. Referent würde daher sehr gerne auch aus dieser Partie der Sengler'schen Schrift Auszüge vorlegen, wenn er seine Anzeige nicht bereits schon über Gebühr ausgedehnt hätte und der Hoffnung Raum gäbe, das Publikum werde ohnehin mit diesem Werke sich näher vertraut machen wollen. Eben so wollen wir auch von der vierten Abtheilung, in welcher der Herr Verfasser die sub- und objektive Selbstbegründung als System der Philosophie in gedrängter Kürze unternimmt und seine Aufgabe auf eine sehr befriedigende Weise löst, für jetzt Umgang nehmen, in der Hoffnung, er werde uns bald Gelegenheit geben, uns mit seiner Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften, die er in der Vorrede verheißt, näher zu befassen.

Schließlich muß noch bemerkt werden, daß der vorliegende, übrigens auch ein selbstständiges Ganze bildende, Band den zweiten und letzten Theil der Einleitung in die Philosophie und spekulative Theologie bildet; der erste Band, die allgemeine Einleitung, erschien unter demselben Titel zu Mainz bei Kupferberg 1834.

Uebersicht des gesammten Unterrichtswesens im Großherzogthum Hessen, besonders seit dem Jahre 1829, nebst gelegentlichen Bemerkungen über die neueste Beurtheilung desselben durch den Herrn Hofrath Thiersch in München. Amtlich dargestellt und herausgegeben von Dr. J. T. B. Linde, Großh. Hessischem Geheimen Staatsrathe u. s. w. Gießen, 1839. Bei Ferber. 8.

Die obige Schrift, die eine Darstellung des gesammten Unterrichtswesens im Großherzogthume Hessen, der Volks- und Realschulen, der Gymnasien, der Universität zu Gießen, und der beiden theologischen Seminarien, des bischöflichen zu Mainz und des protestantischen zu Friedberg enthält,

nimmt auch unser Interesse um so mehr in Anspruch, da sich dieselbe, außer der Darstellung des bischöfl. Seminariums zu Mainz, über die religiöse Beziehung des Schul- und Unterrichtswesens und über das Verhältniß der Kirche zur Schule ausführlich verbreitet. Die meisten Berührungspunkte in diesem Bezuge bietet uns in der vorliegenden Schrift die Darstellung des Volksschulwesens dar, mit dem wir uns daher auch hier zunächst beschäftigen wollen.

Die Volksschule muß die ganze geistige Kraft des Menschen, sie muß die Summe alles dessen umfassen, was den ganzen Menschen bildet und veredelt, und die harmonische Entwickelung aller seiner geistigen Kräfte gleichmäßig fördert. Sie hat daher eben so sehr die Veredlung und Befestigung des Charakters, als den Gewinn nützlicher Kenntnisse, die tiefer liegenden geistigen Interessen und ewigen Beziehungen des Menschen eben so sehr als seine weltbürgerlichen in's Auge zu fassen. Die beiden Momente, um die sich daher das ganze Daseyn und die Aufgabe der Volksschule dreht, sind religiöse und sittliche Bildung und Erziehung und Unterricht für's Leben. Das erste Moment hat aber bei weitem vor dem letzten den Vorrang. Denn, um nur vom Stande der Staatsklugheit und des äußern Lebens zu sprechen, der Mensch kann weit eher als Staatsbürger und Nachbar die Geschicklichkeit als die Redlichkeit, die Treue und Sittenreinheit entbehren. Verstandessteigerung ohne gleichmäßige Bildung des Gemüthes und des Charakters, ohne Religiosität, wird nur zur neuern Entzweiung des Menschen mit sich selbst führen und dem Staats- und Völkerleben, dem Familienwohl und Familienglück die gefährlichsten Nachtheile bringen. Der Mittelpunkt aber, von dem hier ausgegangen werden muß, ist die Religion. Sie muß alle Erziehung und Bildung anfangen und vollenden. Das Leben der Einzelnen wie der Völker ist auf sie gegründet, und der Mensch ist in seinem Entwickelungsgange nur durch sie, was

er in Wahrheit ist. Alles was das Ansehen der Religion schwächt, muß für den Staat als ein Unheil betrachtet werden. Durch den Indifferentismus muß consequenter Weise alle festere und tiefere Grundlage des Volkslebens erschüttert, und der Mensch dem gröbsten, kaum durch äußere Maßregeln zu zügelnden, Egoismus preisgegeben werden.

Es muß nun leider als eine eigenthümliche Erscheinung im Schul- und Unterrichtswesen der letzten 40 Jahre bezeichnet werden, daß das Gleichgewicht zwischen den beiden Hauptrichtungen desselben gestört war, und daß sich die Hauptstärke unserer Schulbildung bei weitem mehr auf die weltliche Lehre, auf die intellektuelle Bildung bezog. Man suchte am Menschen fast ausschließend nur seine weltbürgerliche und gewerbliche Seite zu bilden, den Verstand zu entwickeln und das Gedächtniß mit Realien zu erfüllen. Dieser intellektuellen Richtung gegenüber war die ethische Seite des Schulwesens und die Pflege jenes heiligen Urgedankens, ohne dessen gewissenhafte und regelrechte Pflege das ganze Schul- und Erziehungswesen prinzip- und systemlos bleibt, ein Versäumniß, das von Allen, die einen tiefern Blick in die pädagogischen Bestrebungen und zugleich in das besondere Bedürfniß der Zeit und in den Geist unserer Jugend gethan hatten, lebhaft erkannt wurde. Denn der bewegte Zustand und die ganze erneuete Gestalt des Lebens, die durchgreifende Umwandlung und Neuschaffung seiner Zustände, der emancipationssüchtige Freiheitsdünkel, der so vielfach herrschend gewordene Indifferentismus und die eben so vielfach in letzter Zeit fühlbar gewordene sittliche Erschlaffung, haben leider auf den Geist unserer Jugend einen nicht eben günstigen Einfluß geübt. Wir wollen hier die Klagen nicht wiederholen, die in diesem Bezuge in der neuesten Zeit laut geworden sind — über den anmaßenden, theilweise frivolen und kecken Sinn der Jugend, über den Mangel an Beschei-

denheit, Zucht und Sitte, an Ehrfurcht und Gehorsam, an Pietät und Frömmigkeit. Was sollte werden, wenn dieser Geist sich tiefer begründete, weiter um sich griffe, wenn die junge Generation mit dieser Grundlegung heranwüchse? Das jetzt herrschende Geschlecht hat gleichsam durch Ueberlieferung noch so manches Gute, christlichen Sinn und so manche häusliche und bürgerliche Tugend aus der frühern Zeit in die unsrige mit herübergebracht, und große läuternde Schicksale sind an ihm vorübergegangen; dennoch ist dasselbe in häuslicher und bürgerlicher, in religiöser und sittlicher Beziehung so vielen kränkelnden Zuständen anheimgefallen. Welche Garantie für die Zukunft soll unsere Jugend darbieten, die die Tradition der Vergangenheit nicht für sich hat, und nicht durch die Schule jener großartigen Prüfungen gegangen ist? Und doch haben so viele unsrer Schulmänner, freilich meistens ohne es selbst recht zu wissen und zu wollen, dem siebenfach verstärkten unreinen Geiste noch recht systematisch in die Hände gearbeitet, die Idee der Emanzipation der Schule von der Kirche, und der Religion von den Fesseln des positiven Glaubens auf die Spitze getrieben, oder doch wenigstens dem religiösen Prinzip der Volksschule nicht die Geltung zugewendet, die gerade durch die gesteigerte Verstandesbildung, und um gegen diese das Gleich- und Gegengewicht herzustellen, bedingt worden ist. Diese einseitige intellektuelle Richtung zog sich in den letzten Zeiten durch fast alle Kategorien unsrer Bildungsanstalten, höhern und niedern hindurch, und war, namentlich in Betreff des Volksschulwesens einigermaßen eine Folge der Geschichte seiner fortschreitenden Entwickelung. Denn in der frühern Zeit lag das Volksschulwesen, dürftig im Umfange seines Lehrobjekts und mechanisch in seiner Behandlnng, sehr darnieder. Gerade die intellektuelle Bildung war die vorzugsweise versäumte Partie desselben, wie überhaupt die Bildung und Erziehung in der frühern Zeit mehr an den Willen

als an den Verstand gerichtet war. Als man daher anfing, mit der regsten Theilnahme für eine Umwälzung und Verbesserung des Schulwesens thätig zu seyn, so war es natürlich, daß man bei dem ersten Kampfe für das Bessere zum andern Extreme kam, die entgegengesetzte Richtung herbei führte und das intellektuelle Moment zu sehr begünstigte. Dazu kam die rationalistische, unkirchliche und vorwaltend materielle und weltlich intellektuelle Richtung der Zeit, die einseitige Bildung und der Ungeist einer großen Anzahl der Lehrer so wie der Umstand, daß die Administration des Schulwesens den Händen der Geistlichkeit mehr und mehr entzogen wurde.

Auch im Großherzogthum Hessen, zunächst in der Rheinprovinz, hatte man seit dem Jahr 1817 vielleicht mehr als in irgend einem andern Lande, den Grundsätzen jener modernen Pädagogik in aller und jeder Weise gehuldigt, sich bemüht, alle positiv christlichen und kirchlichen Elemente aus dem Bereich der Schule fern zu halten, den Einfluß der Geistlichen an die Bürgermeister zu übertragen, den unkirchlichen und unchristlichen Sinn, die Arroganz der jungen Schullehrer zu fördern, durch die Einführung der sogenannten Communalschulen die Confessionen zusammen zu werfen und an die Stelle des Evangeliums eine bloße Natur-, Gefühls- und Moralitätsreligion einzuführen, mit einem Worte die sogenannte Emanzipation der Schule im umfassendsten und modernsten Sinne des Wortes auszuführen. Die Staatsregierung zu Darmstadt selbst scheint nie recht von diesen Tendenzen unterrichtet gewesen zu seyn, wenigstens muß man ihr, wie es aus der vorliegenden Schrift hervorgeht, das volle Recht widerfahren lassen, daß sie demselben, sobald sie die traurigen Früchte davon wahrnahm, mit Energie und Umsicht in den letzten Jahren begegnete. Die Religion, das Christenthum, der Kirchenglaube und die Kirche wurden wieder in ihr altes Recht eingesetzt, der Geistlich-

keit ihr Einfluß auf die Schule auf's Neue vindicirt, für eine bessere religiöse Bildung der Lehrer Sorge getragen, die Schulvisitationen wieder an die geistliche Mitglieder der Schulbehörden abgegeben, und überhaupt in jeder Weise das gesunde, bessere und wahre Prinzip wieder hergestellt. Die Communalschulen werden jetzt von der obersten Staatsregierung eben so perhorrescirt, wie sie früher von der Provinzialregierung zu Mainz begünstigt waren. Die in dieser Beziehung und überhaupt hinsichtlich des religiösen und kirchlichen Prinzips der Volksschule erlassenen Verordnungen ausgesprochenen Grundsätze verdienen alle Anerkennung und in der Schrift selbst nachgelesen zu werden. In Betreff der Communalschulen heißt es unter Anderm: „Der primäre Zweck der Volksschule, Förderung der Religion und Religiosität, wird wenigstens durch die Communalschulen nicht begünstigt. Die Religion ist die Grundlage der Volksschule und das religiöse Element soll dieselbe nach allen Seiten durchdringen. Aber nicht bloß das Confessionelle, sondern auch das Allgemeinreligiöse (es sollte nämlich der Religionsunterricht in den Communalschulen nur auf das Allgemeinreligiöse beschränkt werden) gehört in den geschlossenen Kreis und zum Ganzen einer Confession.... Nur durch die Confession und innerhalb derselben kommt das christliche Volk zur Religion, während das Generalisiren und die Vermischung des Confessionellen nur zu leicht beim Volke schon einmal Mißtrauen erzeugt, und dann zu einem theoretischen und praktischen Indifferentismus, so wie zu einer charakterlosen Zerflossenheit der religiösen Begriffe führen muß. Man lasse daher, und weil das Allgemeinreligiöse wie das Confessionelle zum ganzen einer Confession gehört, jede Confession ungehemmt und ohne Eingriffe in die Sphäre ihrer Freiheit wirken. Auch gieng unsere Staatsregierung immer von dem Grundsatze aus, jede Kirche nach dem Geiste ihres Dogma's und Kirchthums zu behandeln."

Mit besonderem Nachdrucke und vieler Umsicht ist in der vorliegenden Schrift das Verhältniß der Kirche und des Geistlichen zur Volksschule behandelt, was gerade der besonders kranke Fleck im Schulwesen des Großherzogthums und der neuern Zeit überhaupt war.

In der Darstellung des Realschulwesens, bearbeitet vom Oberstudienrath Schacht, scheint uns das Verhältniß der religiös-sittlichen zur realistischen Bildung zu wenig beachtet, und dem philosophischen Untersuchungsgeiste des 18. Jahrhunderts zu viel und einseitig gehuldigt!

Aus der Abhandlung über die Gymnasien ersehen wir, daß in der letzten Zeit auch hier der Religionsunterricht unter die Aufsicht der Kirchenbehörden gestellt worden ist; daß in die öffentlichen Entlassungsprüfungen auch die Prüfung in der Religion aufgenommen, am Gymnasium zu Darmstadt auch ein katholischer Religionslehrer bestellt worden, und daß man ernstlich bedacht ist, die Lehrstellen an den Gymnasien theilweise mit Geistlichen zu besetzen.

In der Darstellung der Landesuniversität Gießen haben wir ungern die öffentlichen Vorträge über Religion vermißt, für die an allen österreichischen und bayerischen Universitäten für Katholiken und Protestanten ein eigner Lehrstuhl angeordnet ist. Will der Staat die Hebung und Förderung der Religion und Religiosität, als der ersten Grundlage des Volkslebens, so darf er es vor Allem an der religiösen Bildung der künftigen Staatsdiener nicht fehlen lassen.

Der Schrift ist, da sie eine Darstellung des gesammten Unterrichts- und Erziehungswesens im Großherzogthum enthalten soll, auch die Beschreibung des bischöflichen Seminars zu Mainz einverleibt. Wir finden nach dieser Darstellung an dem Seminar zu Mainz eine sehr vollständig und zweckmäßig organisirte Anstalt zur Bildung katholischer Priester, und wenn die Anstalt wirklich in der bezeichneten Weise geleitet wird, so können wir der Diöcese Mainz

dazu nur Glück wünschen. Als die Aufgabe des Seminars, neben der theologischen Fakultät zu Gießen wird betrachtet: die wissenschaftliche Fort- und Ausbildung, gepflegt durch Repetitorien und Conversatorien, vorzugsweise aber die praktische Bildung der Theologen als Priester, als Prediger, als Katecheten, als religiöse Erzieher der Jugend und als geistliche Führer der Gemeinde. Zum Schlusse heißt es: „Mehr als alle Belehrung über die rechte Weise seiner künftigen Wirksamkeit thut indessen der richtige, gesunde Blick des Geistlichen, der als das Resultat seiner geistigen Gesammtbildung betrachtet werden muß; thut die Begeisterung für seinen Beruf, die ungeheuchelte Frömmigkeit und ächte Religiosität seines Herzens, sein ausgebildetes christliches Bewußtseyn und sittliches Zartgefühl, überhaupt seine innere höhere Weihe und Anregung, und die edle Würde, Selbstständigkeit und männliche Festigkeit seines Charakters. Aus ihm selbst, aus der Dogmatik seines Geistes, aus der Ethik seines Herzens (wir fürchten nicht, daß diese Worte mißverstanden werden), aus der innern Fülle seines reichen frommen Gemüthes muß der Gehalt hervorgehen, welchen er der christlichen Gemeinde zuführen will. Das Göttliche muß ihn ergriffen haben, wenn er dasselbe mit Erfolg und Würde pflegen, wenn er, wie es in seinem Berufe liegt, schon durch sein Beispiel und seine Persönlichkeit erbauen soll. Man geht im bischöflichen Seminar zu Mainz von der Ansicht aus, daß eben diese höhere Erziehung der Theologen die vorzüglichste Aufgabe der Seminarien seyn müsse, und sucht durch tägliche Uebung im Gebete, durch fromme Betrachtung, durch die Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste, durch den öftern Empfang der heil. Sakramente, namentlich auch durch würdige Vorbereitung zum Empfang der geistlichen Weihen, ferner durch freundliche Belehrung und Zurechtweisung, durch die ganze Oekonomie, besonders die disziplinarische Einrichtung der Hausordnung, und durch

den Gesammtcharakter des Lebens in der Anstalt jenen Geist der Frömmigkeit, der höhern Widmung und Erregung, so tief zu begründen, daß er sie nie wieder verläßt und ihnen für immer und in allen Verhältnissen ein Geist der Wahrheit, der Liebe und des ächten Priesterthums bleibt.“ Ist es wirklich die Absicht auch der Regierung, daß ächte Priester erzogen werden sollen, woran wir diesemnach nicht zweifeln wollen, so wünschen wir nur, daß man noch um einen wesentlichen Schritt weiter gienge, und die theol. Fakultät, die jetzt mit der Landesuniversität verbunden ist und sich an einem ganz und durchaus protestantischen Orte befindet, an den Bischofsitz nach Mainz verlegen möchte. Erst eine solche theologische Bildungsanstalt, mit welcher auch ein Seminar für junge Studirende, oder ein Convikt zu verbinden wäre, würde der Vorschrift des Conciliums von Trient entsprechen können, und namentlich ist es gerade am katholischen Geistlichen, das Moment des Priesters, das in der vorliegenden Schrift besonders hervorgehoben ist, und dessen gewissenhafte Berücksichtigung mit besonderem Hinblick auf die Universität und die Lokalverhaltnisse der Stadt Gießen, die Verlegung der Fakultät vorzugsweise wünschenswerth und erforderlich macht.

Wir können indessen diese Schrift Freunden des Unterrichtswesens, besonders Geistlichen und Lehrern auch außerhalb des Großherzogthums Hessen nur empfehlen. Zum Zwecke der allgemeineren Verbreitung derselben scheint man auch den Preis auf den geringen Betrag von 1 fl. 30 kr. festgesetzt zu haben. — Schließlich bemerken wir noch, daß der Artikel über das Volksschulwesen und das bischöfliche Seminar zu Mainz vom Oberschulrathe Dr. Lüft abgefaßt ist.

Sämmtliche Schriften des Herrn Franziscus Geiger, Kanonikus und gewesenen Professors der Dogmatik und Kirchengeschichte zu Luzern in der Schweiz. Achter Band. Gesammelt, geordnet und herausgegeben von einem seiner Freunde. Altdorf, Kanton Ury, gedruckt und verlegt bei Fr. Xaver Zgraggen. 1839. 8. S. 527.

Eine der merkwürdigeren Erscheinungen im Gebiete der katholischen Literatur unserer Tage, ist unstreitig der Ehrw. Franziscus Geiger, ehemaliger Professor der Dogmatik und Kirchengeschichte am Lyceum, und seit vielen Jahren Kanonikus am Stift zu St. Leodegar in Luzern in der Schweiz. Kaum Einer ist so entschieden und stets sich selbst gleich dem Unglauben der Zeit entgegen getreten wie er, und hat so muthvoll als unverdrossen jeden auftauchenden Irrthum durch die Leuchte der Wahrheit niederzudrücken und seinen verderblichen Folgen Schranken zu setzen gesucht. Es lag nie in seinen Absichten, wissenschaftliche Abhandlungen oder Werke von Umfang zu schreiben, sondern nur auf die einfachste Weise von den Wahrheiten der katholischen Religion, von welchen er nicht bloß aus Büchern, sondern aus seinem eigenen Lebensgang die unwidersprechlichste Ueberzeugung erworben hatte, den jedesmaligen Bedürfnissen des Zeitalters gemäß, ein lebendiges und kräftiges Zeugniß abzulegen. Die Verläumdungen, Lästerungen und Verfolgungen, welchen Franz Geiger von Zeit zu Zeit sich immer wieder ausgesetzt sah, sind der sprechendste Beweis, daß er gegen die Feinde des katholischen Glaubens die rechten Waffen ergriffen habe und führe; wie anderseits die große Zahl seiner Leser und innigen Verehrer unzweideutig an den Tag legt, daß seine Worte und Zeugnisse in den Herzen aller guten und edlen Menschen, und insbesondere bei allen wahren Katholiken im In- und Auslande Anklang und Beifall finden.

Hiezu hat ohne Zweifel die seltene Demuth und Frömmigkeit des Verfassers, und die salbungsvolle Gemüthsstimmung, in welcher alle seine Schriften verfaßt wurden, vieles

beigetragen. Der Segen Gottes ruhet auffallend auf allen seinen, wenn noch so kleinen und von Außen unansehnlichen Schriften, und der Verfasser ist weit davon entfernt, seine unerwartet erhaltene und nicht gewöhnliche Celebrität seiner eigenen Kunst oder Tüchtigkeit zuzuschreiben: „Wenn, sagt er, im vorliegenden achten Bande aller seiner gesammelten und dem Publikum übergebenen Schriften, wenn diese Schriften etwas beigetragen haben, wankende Christen in dieser Zeit des Unglaubens zu stärken und oberflächlichen Tadlern der Kirche und ihrer Religion, die sie nicht verstehen, richtigere Begriffe mitzutheilen, so danke ich Gott, von welchem allein alle Erleuchtung kommt, von ganzem Herzen."

Was im vorliegenden achten Bande jedem unbefangenen Leser besonders auffallen wird, ist die gleichsam jugendliche Kraft und Frische, mit welcher der Verfasser in seinem vier und achzigsten Altersjahre schreibt, und, wenn auch früher Gesagtes wiederholend, doch immer in neuer, den dermaligen Bedürfnissen der Zeit ganz entsprechender Weise seine Darstellungen bildet. Er blickt gleichzeitig in das Gebiet der unveränderlichen Wahrheit, und in das der wandelbaren Verirrungen der Zeit, und bewegt sich in beiden mit einer seltenen Gewandtheit und Tüchtigkeit.

Einen Hauptheil des genannten achten Bandes füllen politische und religiöse Gedanken von H. Bonald an, die Franz Geiger in's Deutsche übersetzt hat; Gedanken, welche von dem rühmlichst bekannten H. Bonald der Lesewelt übergeben wurden, nicht um neue Wahrheiten vorzubringen, sondern um alte und vergessene aufzufrischen, in der Ueberzeugung, daß der menschlichen Gesellschaft die Erfahrung weit ersprießlicher sey, als neue Entdeckungen, und Lehren der Vergangenheit ihr mehr nützen, als die ewigen Versuche, alles neu zu gestalten.

Die in diesem Bande vorkommenden eigenen Abhandlungen Geigers, werden, wie in frühern Bänden, abgetheilt:

1. in Schriften, religiös dogmatischen; 2. in Schriften, politisch kirchlichen; 3. in Schriften, gemischten Inhalts.

Die Schriften religiös dogmatischen Inhalts im vorliegenden Bande enthalten Beleuchtungen des Verfassers in neuester Zeit wieder aufgeweckter und verbreiteter Irrthümer, bezüglich auf das Urchristenthum; auf die Geheimnisse der katholischen Kirche; auf den Eid und das Beichtsigill; auf den Ablaß; auf die Unfehlbarkeit der Päpste; auf das katholische Glaubensbekenntniß.

Die Schriften politisch kirchlichen Inhaltes beziehen sich in gleichem Sinne auf die Collaturen in der katholischen Kirche; auf die geistliche Immunität; auf die Behandlung des Erzbischofs von Cöln; auf einen neuen Gesetzesentwurf für die Frauenklöster im Kanton Lucern; auf das Fortschreiten mit dem Zeitgeiste im Kirchlichen; auf den apostolischen Nuntius.

Die Schriften gemischten Inhaltes prüfen und sichten die irrigen und verderblichen Ansichten gegenwärtiger Zeit, in Bezug auf Majorität und Minorität in den Rathsverhandlungen; in Bezug auf bürgerliche Ehen, auf den Papst und die Concilien.

Aus dieser kurzen Inhaltsanzeige ergiebt sich, von welchem Interesse der Inhalt dieses Bandes für jeden Freund der Wahrheit seyn müsse.

Der Standpunkt, von welchem alle Schriften Geigers aufgefaßt, und der Geist, von dem sie beseelt sind, ist aus den frühern Werken bekannt. Indessen werden einige Worte aus der Vorrede des mehrbemeldeten achten Bandes seiner Werke die Ehrwürdigkeit des Verfassers, und das Zutrauen, welches er verdient, ins helleste Licht setzen.

„Der Zustand der Religion (lesen wir im Vorworte) und der Kirche, wie er vor siebenzig Jahren war, steht noch lebhaft vor meinen Augen. Ich studirte damals die untern Schulen bei den Jesuiten, und unsere würdigen Lehrer sagten

uns schon zur selbigen Zeit, da eben der sogenannte philosophische Klub entstund, wir würden vielleicht Tage erleben, wo die Kirche gedrückt, geächtet und die Religion Jesu Christi selbst in manchem Lande beinahe vertilgt werden könnte. Sie ermahnten uns zur Standhaftigkeit auf das Wort Jesu: daß die Hölle selbst die Kirche nicht überwältigen werde; wie sie denn auch schon so viele Jahrhunderte jederzeit siegreich aus allen Stürmen hervorgegangen ist."

„Diese Tage habe ich leider erlebt, aber, aufmerksam auf die erste Lehre, habe ich auch die Quelle und den Gang des Uebels erforscht. Alle, die sich von der katholischen Kirche trennen, oder die sich einbilden, noch Glieder derselben zu seyn, aber die Lehre und Bestimmungen der mit dem Papst vereinten Bischöfe, und des Papstes selbst nicht anerkennen, der, wie der hohe Priester im alten Testamente, der dasselbige Jahr im Amte war, in allen kirchlichen Vorfallenheiten den Entscheid geben muß, haben eben durch diese Trennung den christlichen Glauben verloren; denn jeder Glaube stützt sich auf Authorität. Wenn ich für eine Sache, die ich nicht selber sehen oder greifen kann, keine bewährte Authorität habe, so kann ich auch von dieser Sache keinen Glauben haben, sondern höchstens nur eine Meinung, und dieses um so mehr in einer Religion, die uns der Sohn Gottes aus der unbegreiflichen Gottheit selbst heruntergebracht hat. Wer somit die von Christus aufgestellte und durch den heiligen Geist dazu eingeweihte Authorität verschmäht, kann keinen christlichen Glauben haben, sondern lebt und schwebt in bloß menschlichen Meinungen, die dem ewigen Wechsel unterworfen sind."

In Bezug auf den Wechsel menschlicher Meinungen, schreibt der Verfasser später: „Das grenzenlose Meer der menschlichen Meinungen, in welche sich die beinahe schon unkenntlichen Reste des Christenthums in unsern Tagen aufzulösen beginnen, wird noch vollends überfüllt von den seit

ungefähr 40 Jahren beständig abwechselnden philosophischen Systemen. Diejenigen, welche Theologie studiren wollten, ließen sich auf den Universitäten in das jedesmal kurrente philosophische System einweihen, brachten ihre schon vorhin gefaßten Meinungen über Religion hinzu, modifizirten, amalgamirten sie aber jetzt mit dem eben beliebten philosophischen Systeme, oder verwarfen sie ganz, giengen dann so zum Studium der Theologie über, und wurden, die Einen kantische, die Andern fichtische und zuletzt hegelische Theologen; da aber der sicher leitende Regulator — die entscheidende Authorität — überall außer der katholischen Kirche fehlt, so konnten sich einzig außerhalb derselben die traurigen Nachtheile dieses unsichern Schwindels menschlicher Meinungen ungehindert äußern. Da erzeugten sich andere und wieder andere Meinungen, und dieses Wirwar nennen sie Vernunftglauben! der nach und nach das Licht des Christenthums zudeckte, bis es endlich im Hegelismus gänzlich erlosch und dem staunenden Deutschland die schwarze Mitternacht des, den Menschen zur Nulle herabwürdigenden Pantheismus, oder was eines ist, Atheismus zurückließ, wo von Christus und seiner Lehre gar keine Rede mehr seyn kann, um den sich doch die ganze Weltgeschichte seit bald sechs Tausend Jahren herumdreht."

„Dieses ist der Gang Desjenigen, der sich von der katholischen Kirche trennt, die uns mit göttlicher Authorität die christliche Lehre verkündet. Wer diese Authorität verläßt, der hat, wie wir oben sahen, keine andere mehr im Christenthume, er kann also keinen göttlichen Glauben haben; indem der Glaube sich nothwendig, und zwar in Ansehung der Religion auf eine göttliche Authorität stützen muß. Es bleibt ihm also nichts übrig, als menschliche Meinungen, und wo diese hinführen, sagt uns die Geschichte. Wenn ich in dieser Lage die gegenwärtige, fürchterliche Sittenlosigkeit betrachte, und mit diesem sogenannten Vernunftglauben zu-

sammenhalte, so entsteht die Frage: ob wir nicht wirklich einer Barbarei entgegengehen; zwar nicht der stupiden, sondern der verfeinerten der Griechen und Römer. Und wer könnte uns von dem Abgrunde retten, oder aus demselben wieder herausziehen, wenn nicht die katholische Kirche? das ist: der Papst mit seiner Geistlichkeit, wie er ebenfalls die Völker aus der Barbarei der Griechen und Römer herausgeführt, und zu Christen und eben dadurch zu wahrhaft civilisirten Völkern gebildet hat.“

Wer das wahre Christenthum lieb hat, wird in den sehnlichsten Wunsch des Referenten von ganzem Herzen mit einstimmen; es möchte dem Herrn über Leben und Tod gefallen, diese Säule der katholischen Kirche noch lange unter uns zu lassen, auf daß das Licht des Glaubens durch ihn, wie bisher, die Verirrungen der Zeit beleuchte; und in Stunden, wo Altersschwäche und die Unbilden der Zeit auf Ihn drücken, durch die lebhafte Erinnerung an die Worte Christi ihn zu stärken und zu erheitern: wer mich vor den Menschen bekannt hat, den werde ich vor meinem Vater im Himmel bekennen.

Sebastian Winkelhofer's zusammenhängende Predigten über das ganze apostolische Glaubensbekenntniß auf alle Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahrs. Herausgegeben von Franz Seraph Riederer, Pfarrer zu Rottenburg. In drei Bänden. Erster Band. Mit Approbation des Hochw. bischöfl. Ordinariats Regensburg. Regensburg, 1839. Verlag von G. Jos. Manz. 8. S. XVI. u. 332.

Nach und nach werden die Predigten Winkelhofer's ein Gemeingut des katholischen Deutschlands, welches von Zeit zu Zeit einzelne Bände derselben im Drucke empfängt. So mögen manche Leser dankbar zu sich selbst und zu andern sagen. Allein die bisher im Drucke erschienenen Predigten Winkelhofer's machen mit den 89 über das Glaubensbekenntniß, wovon dieser erste Band 36 enthält erst 600 aus und

doch hat der sel. Verfasser im Laufe von 33 Jahren zu Ingolstadt, Neuburg und München gepredigt und über 3000 Vorträge niedergeschrieben und gehalten. Diese Notiz, welche Herr Riederer in seiner Vorrede zu dem hier vorliegenden ersten Bande unter Anderm mittheilt, und seine Aufforderung an die Besitzer Winkelhofer'scher Manuscripte läßt hoffen, daß noch manche Gabe aus diesem reichhaltigen Schatze uns zukommen werde. Da aber der sel. Winkelhofer seine Predigten nicht für den Druck bearbeitet hat, wie schon daraus hervorgeht, daß er dieselben theilweise oder fast ganz, wie der Herausgeber von den Predigten über das apostolische Glaubensbekenntniß berichtet, in lateinischer Sprache geschrieben hat; so ist sehr zu wünschen, daß mit guter Auswahl und in treuer aber fließender Sprache die etwa noch zu hoffenden Ausgaben besorgt werden möchten. Wäre es möglich, einem umsichtigen und eifrigen Priester alle Manuscripte zuzustellen, um dieselben mit gehöriger Auswahl zum Drucke vorzubereiten, so würde sicherlich die Predigtliteratur einen allseitig trefflichen Zuwachs zu erwarten haben, da manches Mittelmäßige wegfallen und die dadurch verursachte Lücke durch Besseres ausgefüllt werden könnte.

Einsweilen wollen wir mit Dank die Bemühungen des Herrn Herausgebers der vorliegenden Predigten anerkennen und ihn ermuntern, daß er die andern versprochenen Bände bald folgen lasse. Dieser erste Band enthält 2 Predigten: Einleitung über das apostolische Glaubensbekenntniß, und 34 Predigten über die vier ersten Glaubensartikel. Wie ausführlich der Inhalt derselben mit Anwendung auf die Denk- und Handlungsweise des Christen erklärt sey, kann jeder schon aus den vielen Vorträgen abnehmen, welche über jeden Glaubensartikel gehalten worden sind. Obgleich es aber den wenigsten Predigern thunlich seyn dürfte, in einer solchen Reihenfolge über einen Gegenstand Lehrvorträge zu halten; so werden sie doch aus diesen Winkelhofer'schen

Predigten reichlichen Gewinn für sich und ihre Zuhörer ziehen, indem sie auch aus denselben einzelne Wahrheiten und Vorträge benutzen können.

Kurze Betrachtungsreden auf alle Festtage der Heiligen für das ganze Jahr. Zur Belehrung und Erbauung für das fromme Christenvolk. Von dem Verfasser der Gebet- und Andachtsbücher: Schritte zur vollkommnen Liebe Gottes ꝛc. Erster Theil. Regensburg, 1839. Verlag von G. Jos. Manz. 8. S. XVIII. u. 222.

In der Sammlung der Betrachtungsreden auf alle Sonntage, Muttergottes- und Heiligenfeste bildet dieser erste Theil der Betrachtungsreden auf die Festtage der Heiligen das fünfte Bändchen. Indeß der Herr Verfasser ist seiner Aufschrift nicht ganz treu geblieben, da er auch mehrere andere Betrachtungsreden eingereihet hat, welche nicht unter der angegebenen Aufschrift begriffen werden können. Dazu gehören die zwei Reden auf das neue Jahr, zwei Reden am Charfreitag, eine Rede über das Gebet in der Bittwoche, eine Rede auf Christi Himmelfahrt, von der Glückseligkeit der Verklärten, und eine Rede auf das Fest des heil. Herzens Jesu. Die andern, der Aufschrift entsprechenden, Reden sind auf das Fest der heil. drei Könige, von dem Glauben, obwohl auch dieses Fest nicht unter die Feste der Heiligen gehört, auf das Fest Mariä Reinigung, des heil. Josephs, Mariä Verkündigung, Johannes des Täufers, Peter und Paul. Wir wollen jedoch über den Titel des Buches nicht rechten, sondern bemerken nur, daß das darin Mitgetheilte seiner Bestimmung ganz entsprechend uns scheine. Der fromme Verfasser beabsichtigt nämlich jenen Christen, die wegen häuslicher Verhinderungen selten der Predigt in der Kirche beiwohnen können, diese Betrachtungen in die Hand zu geben. Er hat dieselben, wie er das schon in mehreren andern Schriften gethan hat, aus guten alten Werken gesammelt und in den Vortrag einer

Predigt gefaßt. Diesen löblichen Zweck der frommen häuslichen Erbauung wird der fromme Herr Verfasser ohne Zweifel bei den Lesern und Leserinnen, für welche diese Betrachtungsreden bestimmt sind, großen Theils erreichen, da sie eben so verständlich als wahrhaft katholisch und eindringlich sind. Selbst manchen Predigern dürften sie als Muster einfacher, lehrreicher und populärer Vorträge empfohlen werden.

Abendunterhaltungen in Gesprächen eines Landpfarrers mit einigen wahrheitliebenden Männern, zur Befestigung in der alten katholischen Religion; von einem Seelsorger des Bisthums Brixen. Mit einer Vorrede von dem Hochw. Fürst-Bischof Bernard. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Innsbruck, mit Rauch'schen Schriften, 1837. S. 464 in 8. Nebst einem schönen Titelkupfer, den Heiland vorstellend, wie er dem Petrus die Schlüssel reicht.

Diese vortreffliche Schrift (erste Auflage) ist bereits in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1837, Heft II., S. 201 u. ff. angezeigt worden. Das ihr daselbst gespendete Lob ertheilen wir derselben hier auf's Neue, und in noch gesteigerterm Grade. Der würdige Verfasser hat bloß das Bedürfniß des Volkes im Auge gehabt, und durch seine Bestimmtheit und Klarheit den vorgesetzten Zweck gewiß erreicht. Alle Religionszweifel, die unter dem Volke umgetragen werden, erhalten darin eine gründliche Widerlegung; und die in populäre Form gebrachten theologischen Beweise lassen auch nicht die mindeste Widerrede zu. Es wäre zu wünschen, daß diese ausgezeichnete Schrift nicht nur in Tyrol, sondern auch, was vielleicht noch nothwendiger wäre, in dem übrigen Deutschland verbreitet würde. Denn durch die Moralsalbaderei ist in den letzten Decennien die Glaubenslehre in manchen Gegenden so in den Hintergrund geschoben worden, daß der gemeine Mann kaum mehr die Unterscheidungs-Dogmen kennt.

Darstellung des Wesens der Sünde und ihrer zerstörenden Folgen für die Menschheit. Als Einleitung zu den sieben Todsünden. Dargestellt von dem frommen Abte Conrad Tanner in Einsiedeln. Mit Anmerkungen und Zusätzen vermehrt und herausgegeben von einem katholischen Weltpriester. Regensburg, 1838. Verlag von G. Jos. Manz. S. 240. M. 8.

Diese Schrift des sel. Abtes Tanner steht andern Schriften dieses Geistesmannes an Kraft und Salbung allerdings nach; dennoch wird dieses Buch den Zweck der Belehrung und Erbauung mehrfach erreichen; einige Betrachtungen sind sogar mit Wärme geschrieben. Die Anmerkungen des Herausgebers unter dem Text sind zwar überhaupt recht gut; wir glauben jedoch, daß es nicht passend ist, ein Betrachtungsbuch mit zu vielen und langen Noten zu überladen. Das Ganze enthält nur neun Betrachtungen, was für die Ausgedehntheit derselben schon gehörig zeugt; es wäre also nicht nöthig gewesen, dieselben durch Zusätze noch in die Länge zu ziehen. Doch wir fügen bei: dummodo praedicetur Christus! wenn nur durch die Schrift viele Leser erbaut werden! woran wir gewiß nicht zweifeln. Den Kanzelrednern wird dieselbe auch Dienste leisten, da in den Betrachtungen viele treffliche Gedanken liegen und ein logischer Ideengang. Dem Buche fehlt die Inhaltsanzeige.

Katholische Homilien oder Erklärungen der heiligen Evangelien auf alle Sonn- und gebotene Feiertage. Als Predigten bearbeitet und seiner Gemeinde vorgetragen von Martin Königsdorfer, Decan und Geistlichem Rathe rc. Vierte Auflage, durchgesehen und verbessert, mit Vorrede, Biographie und Bibliographie des Verfassers begleitet, von Karl Egger, Domkapitular und Bischoflichem Offizial. Sonntäglicher Band. S. XII. 410. Festtäglicher Band. S. 216. gr. 8. Mit Approbation der hochw. Ordinariate Augsburg und Eichstädt. Augsburg 1837. Verlag der Matth. Rieger'schen Buchhandlung. (J. P. Himmer.)

Wie oft und mannigfach auch immerhin die sonn- und festtäglichen Evangelien in religiösen Vorträgen abgehandelt seyn mögen, und wie bedeutend auch die Zahl häufig ganz

werthloser Bearbeitungen derselben in unserer schreibseligen Zeit, bis heute auch schon zugenommen haben mag, so setzt doch der buntwogende Strom gar manchmal auf stiller Welle ein recht liebliches Blümchen ans Gestade, welches allen Freunden edlerer Blumenzucht aufs herzlichste willkommen ist. Und in dieser Weise wirkte, inmitten einer allseitig starkbewegten Zeit, der selige Verf. vorliegender Homilien still und anspruchslos, aber rastlos thätig, in dem ihm angewiesenen Kreise nicht nur, sondern auch weit hinaus über dessen Gränzen; nicht für heute oder morgen nur, sondern für alle Zeit, so lange dem wahrheitsuchenden Volke die Lehre vom Kreuze verkündet, und des Herrn Lehren und Leben in dem wechselnden Jahre durch Wort und Zeichen gepredigt und dargestellt werden. Hierüber ist nur Eine Stimme unter allen denen, welche bekannt geworden sind mit den lehrreichen und frommen gemüthlichen Schriften des „Dorfpfarrers im Bisthum Augsburg." Der hochverehrte Herausgeber vorliegender Homilien, welchem Königsdorfer „immer lieb war," der ihn also persönlich kannte und schon „vor vielen Jahren noch als Pfarrer vom Bischöflichen Generalvikariate ersucht ward, einen Theil seiner Predigten, und die Predigten über die Kinderzucht in die Censur zu nehmen," kann hierin wohl das beste und geeignetste Urtheil fällen; und Rec. läßt darum auch, statt aller anderweitigen Bemerkungen, dessen Worte hier folgen. Er sagt in der Vorrede S. VIII.: „Ich muß frei bekennen, daß jeder Geistliche, jung und alt, aus gegenwärtigen Homilien, wie aus allen übrigen Predigt- und Christenlehrwerken des seligen Martin Königsdorfer, die Kunst, auf eine ganz natürliche, einfache, faßliche, deutliche, gründliche, individuell anwendbare, durch und durch gemeinpopuläre Weise, welche selbst den Hochgebildeten angenehm seyn muß, die Wahrheiten unserer heiligen Religion dem Volke und den Kindern vorzutragen, ganz vorzüglich erlernen und sich

in seiner Art aneignen [1]) kann. Martin Königsdorfer wird nach Jahrhunderten noch der Liebling der deutschen Volksprediger und Katecheten seyn. Wäre er ein Franzose gewesen und hätte er als Franzose seine Predigten und Katechesen gerade so gehalten und herausgegeben, gewiß längst schon würden seine Schriften ins Deutsche übersetzt worden seyn. Aber welcher Uebersetzer wäre im Stande, ihnen das ungezwungene Wesen und die anmuthige Form zu verleihen?

„Unsere sonn- und festtäglichen Evangelien sind wohl schon recht oft und von recht Vielen theils in Homilien, theils in andern Erbauungsschriften behandelt worden. Königsdorfer hatte also auch recht viele Vorgänger. Aber ich glaube mit voller Wahrheit behaupten zu dürfen, daß er in seiner Weise, die evangelischen Perikopen ab- und unterabzutheilen, seines Gleichen nicht hat. Diese Ab- und Unterabtheilungen erscheinen — was eben nach einem uralten klassischen Präceptor die wahre Kunst ist — so kunstlos, natürlich und einfach, für den gemeinen Menschen so faßlich und leichtbehältig, daß man meinen muß, man hätte es gar leicht eben so machen können. Ich wenigstens habe in meinem Leben so oft Gelegenheit gehabt und habe es noch immer, die Evangelien auf der Kanzel, in der Schule und sonst zu erklären, und darüber zuvor Vieles nachzulesen und nachzudenken; aber ich will es nur gestehen, daß mir das dermalige Durchsehen der Königsdorfer'schen Homilien das so eben ausgesprochene Urtheil auf eine sehr angenehme Weise abgenöthiget hat. Ich zweifle nicht, daß jeder Katechet und

---

[1]) Durch diese wenigen Worte gibt der würdige Herausgeber sehr treffend die Art und Weise an, wie die Arbeiten Anderer benützt werden sollen. Es soll hiebei Keiner seine Eigenthümlichkeit verlieren.

Prediger, jeder Beichtvater, jeder Schulmann, gegenwärtige Homilien eben so mühelos, als nützlich für seine Freunde gebrauchen kann, um so mehr, da sie sich noch außerdem durch Kürze und Bestimmtheit und durch eine Weise, wie der Vater zu seinen Kindern redet und reden soll, ganz besonders empfehlen. Dieses über den seligen Verf. Was nun der Herausg. bezüglich dieser von ihm besorgten neuen Ausgabe vorliegender Homilien sagt, beschränkt sich dahin, „daß Alles so geblieben ist, was und wie es der höchst beliebte Volksredner und Volks-Schriftsteller gesagt oder geschrieben hat." Nur Einiges ward umgeändert, Anderes, der größern Deutlichkeit und strengern Gründlichkeit halber zugesetzt. In jeder Beziehung verdienet die Mühe des Herausgebers die gerechteste Anerkennung. Die kurze Biographie und Bibliographie des Seligen, als Zugabe von Seiten des Herrn Herausg., wird einem Jeden willkommen seyn, so wie sie nicht minder den Letztern, als den Erstern ehret.

Nach genauer, sehr angenehm und nützlich beschäftigender Durchlesung der Homilien, weiß Rec. dem Urtheile nichts zuzusetzen, als vorerst die eignen Worte des seligen Verf. aus seiner Homilie auf den 6. Sonntag post Epiph., wo er darthut, „wie liebenswürdig der Herr Jesus sogar in seiner Redensart war," und dann beifügt: „Er (der Herr Jesus) war kein stolzer Redner der seine eigene Ehre suchte, sondern ein wahrer Volksfreund, der alle seine Reden nach dem Gebrauche des Landes und nach der Fähigkeit seiner Zuhörer einrichtete," — denn diese von ihm ohne alle andere Absicht, nur zur Ehre des Herrn gesprochene Worte lassen sich ganz auf ihn anwenden —; und sodann der Wunsch, es möge die Absicht des seligen Verfassers so wie des würdigen Herausgebers dieser Homilien, Allen und überall zu nützen, in reichlichem

Maaße erreichet, und durch ihre Arbeit das Reich Gottes immer weiter ausgebreitet und fester begründet werden.

An schöner äußerer Ausstattung des Buches ließ es die Buchhandlung nicht fehlen.

---

1. Herr, gieb ihnen die ewige Ruhe! Ein vollständiges katholisches Gebetbuch für Fromme, die um ihre Verstorbenen ängstlich bekümmert trauern. Dritte verbesserte Auflage. Regensburg, 1839. Bei G. Jos. Manz. S. 186.
2. Psalmen und Kirchengebete. Ein Betrachtungsbuch für das christkatholische Volk. Nach dem ehrw. Ludw. Blosius bearbeitet von Magnus Jocham, Pfarrer in Pfronten. Sulzbach, in der v. Seidel'schen Buchhandlung, 1837. S. 376. in 24.

1. Das Büchlein für die Seelen der lieben Abgeschiedenen verräth durch seine Einfachheit und Salbung den Verfasser der „Schritte zur vollkommnen Liebe Gottes." Es enthält Alles, was die Trauer-Frömmigkeit in dieser Beziehung wünschen kann: Meßgebet für die Abgestorbenen, siebentägige Verehrung des Leidens und Sterbens Jesu, Beicht- und Kommuniongebete, Litanneien, Rosenkranz für die Abgestorbenen, Litanei zur schmerzhaften Mutter, Verehrung der heil. fünf Wunden unsers Erlösers u. s. w.

2. Das Büchlein von Herrn Jocham, der ihm sehr zweckmäßig Morgen-, Abend- und Meßgebete beigegeben, wird seinen Zweck auch nicht verfehlen. Es ist gut, daß auf dem Acker Gottes Blumen verschiedener Art hervorsprossen, und so den Betern freie und unumschränkte Wahl lassen. Die hier vorliegenden Betrachtungen haben ohnehin die Weihe der Kirche, da sie aus Psalmen und Kirchengebeten bestehen.

X.
Beleuchtung der Baader'schen Broschüre:

„Ueber die Thunlichkeit oder Nichtthunlichkeit einer Emancipation des Katholicismus von der römischen Diktatur in Bezug auf Religionswissenschaft." „Aus einem Schreiben an Fürst Elim von Meschtschersky." Nürnberg bei Fr. Campe 1839. gr. 8. S. 56.

Mit einem Gefühle, jenem gleich, womit ein Kind die Verirrungen seines Vaters aufnimmt und weiter berichtet, geht Schreiber dieses, der mit besagtem Bilde sein Verhältniß zu Hrn. Baaders früheren spekulativen Leistungen bezeichnen wollte, zur Würdigung und Prüfung der unter obigem Titel erschienenen, vom Neujahrstag 1839 datirten Schrift. Beginnen möchte er, wie sein zu beleuchtender Gegenstand, mit einem Gedankenstriche, um viel Inhaltschweres der beengten Brust damit in unausgesprochener Weise zusammen zu fassen.

„— Wenn schon, beginnt Hr. Baader nach dem Striche, welcher diese Broschüre von vielen anderen, die denselben Namen früher trugen, so tief scheidet, als einstens Italien und Gallien der Rubikon, mit dem Striche, der Brücke, den Angriff auf Rom bildend, — „wenn schon, beginnt Hr. Baader, das Selberwissen des Menschen von göttlichen Dingen kein von sich selber wissen ist, so weiset selber doch mit Recht, falls er zur Besonnenheit gekommen ist, jeden ihm im Erwerb dieses Wissens (oder der Gewißheit) von

andern Menschen auferlegten Zwang als einen Gewissenszwang zurück, und wer immer sich eines solchen Wissens- und Gewissenszwanges schuldig macht, übt eine Wissens- und Gewisseneigenheit aus, welche noch schlimmer als die bloße Leibeigenheit ist." — Bei einem Manne wie Baader, welcher besonders die Eigenthümlichkeit hat, in jeder einzelnen Thesis das Schema, ja die Hauptsache eines Ganzen mehr oder weniger ab- und ausgeprägt wiederzugeben, könnte es uns nicht wundern, falls Späteres irrig wäre, dies auch im ersten Satze schon aufzufinden. So verhält es sich nun auch in der That, wie uns die Analyse der allegirten Periode näher unterrichten wird.

Wir setzen voraus, daß wir einem Manne gegenüberstehen, der seine Erkenntniß von göttlichen Dingen aus der Offenbarung in allem und jeglichen Sinne ableitet, und namentlich wahre und vollkommene Erkenntniß jener ohne das Christenthum für absolut unmöglich, in Christo daher den Sohn Gottes als Offenbarer, und in der Kirche den heil. Geist als Vollender des Werkes der Offenbarung anerkennt. Mit dieser Prämisse folgt dann nothwendig, daß die Erkenntniß, nicht das: „Wissen von göttlichen Dingen," nur durch den Glauben, d. h. die An- und Uebernahme des Geoffenbarten vermittelt ist; wie daß auch jede Erkenntniß über göttliche Dinge, zu welcher der Mensch in diesem Leben sich erhebt und erheben kann, immer und stets auf dieser Grundlage beruht und beruhen muß, und ohne diesen Grund und Weg dieselbe keine Gewißheit für ihn hat. Es giebt also auch eine Gewißheit, welche nicht vom Wissen erzeugt ist. Beide Begriffe sind daher an sich schon und immer so wenig identisch und synonym, als es auch im (subjectiven) Glauben keine (objective) Gewißheit giebt ohne einen objectiven, d. h. göttlichen Offenbarer.

Nun aber spricht Hr. Baader vom „Selberwissen

des Menschen von göttlichen Dingen;" und gerade in diesem Ausdrucke liegt schon der ganze kommende Irrthum ausgebildet. Denn die Erkenntniß von göttlichen Dingen geschieht nicht im Wege und auf den Grund des Wissens, sondern des Glaubens. Es zerstört, wie das klar ist, und hier keiner Nachweisung bedarf, das ganze Fundament der geoffenbarten Religion — und ohne Offenbarung keine Religion, wenigstens keine wahre und eigentliche — ihre Erkenntniß vom Wissen, und nicht vom Glauben ableiten wollen, oder auch nur als solches Wissen festhalten, so daß dieselbe je aus dem Glaubensgebiete in das des Wissens derart übergehe, daß es mit ihm identisch werde, oder den Glauben aufhebe, übersteige und überflüssig mache; was so wenig möglich ist, als die Welt zum Himmel, der Glaube zum vollen Schauen hier werden kann. Anderseits aber ist der Glaube auch nicht bloß und ausschließlich eine Willensrichtung, vielmehr ist er zugleich ein Verstandesakt. Der Mensch erkennt also die göttlichen Dinge auf einem anderen Wege, als er weiß, und hat über sie volle Ueberzeugung auf einem anderen als er von sich selber weiß. Denn sich erkennt er durch kein Fremdes vermittelt, d. h. er weiß sich auf sich hin; die göttlichen Dinge aber nur auf (solche) Auktorität hin, d. h. er glaubt sie. Dieß letzte findet selbst insofern statt, als er sie durch sein Gewissen, d. h. das in ihm liegende, von ihm selbst unterschiedene und durch die menschliche Erziehung zur Entwicklung kommende Bewußtseyn von Gott erkennt. Kommt darum der Mensch zur „Besonnenheit," d. h. zum Lichte der Offenbarung; so ist die erste That und Folge, daß er beide Erkenntnißarten wohl unterscheidet, dem Wissen giebt was des Wissens, dem Glauben aber was des Glaubens ist. Dieser Akt der Unterscheidung des früher Verworrenen und Vermengten ist es erst, welcher eben so das wahre Wissen wie den rechten Glauben begründet, jedes vom anderen frei, darum aber

nicht los macht: weßwegen auch die Effektwirung dieser Operation außer dem Christenthume weder wirklich noch möglich war. Mit dem Gesagten stimmt der Hauptsache nach wohl auch Hr. Baader in seinem, sonst ziemlich dürftigen Sendschreiben: „Ueber das Verhalten des Wissens zum Glauben" (Münster 1833, 23 S., 8.) überein, wo es p. 6 heißt: „Glauben und Wissen (sind) zween Funktionen, welche weder vermengt, noch getrennt oder einander entgegengesetzt werden können, ohne daß sie beede ausarten, in Stillstand gerathen, oder durch ihre wechselseitige Entstellung zerfallen."

Die Erkenntniß aber des Wissens geschieht, wie dieses selbst, mit Nothwendigkeit; der Glaube aber mit Freiheit. Beim Wissen ist der Verstand; beim Glauben der Wille das vorherrschende Medium. Das Charakteristische des Wissens ist das der Nothwendigkeit seiner aus sich selbst, und zwar ohne irgend ein äußeres, vom Objekte der Erkenntniß und dem Erkennenden geschiedenes, nicht in ihnen selbst liegendes Motiv. Der Glaube hingegen ist frei-willig seiner Genesis und Hexis nach; bleibt aber bei seiner Spontaneität immer auf Auktorität beruhen. [1]) Wer darum von „Wissenszwang" spricht, macht sich von vorn herein eines

[1]) Auf eine mit dem hier von uns Gesagten ganz übereinstimmende, dagegen mit dieser Pieçe ziemlich contrastirende Weise hatte Hr. Baader früher also gesagt: „Weil nämlich der Mensch nicht volens weiß, sohin zwischen seinem unwillkührlichen Wissen und freiwilligen Glauben eigentlich nie ein Widerstreit statt findet (obschon er sich und Andern häufig einen solchen Widerstreit weis machen will) wohl aber zwischen seinem Glauben und Glauben; woraus folgt, daß die Religion oder Kirche den Glauben des Menschen in Anspruch nehmend, nicht die Aufgabe seines wahrhaften Wissens, sondern nur jene eines anderen (schlechten) Glaubens

non sens schuldig; denn äußerer Zwang bringt nie aus sich ein Wissen hervor; es kann daher so wenig dabei von ihm die Rede seyn, als von Demonstration des pythagoreischen Lehrsatzes mittelst Stockschläge. Wenn aber der Glaube im Gewissen vorzüglich seinen Sitz hat, und erster auf Auktorität beruht, Auktorität aber schon dem Wortlaut nach bewältigend, also (geistige) Anerkennung erzwingend ist: so muß auch der Glaube immer auf (geistigem, d. h. freiem) Zwang beruhen, oder besser, — um den falschen Nebenbegriff, welchen Hr. Baader hier zur Confusion mit einmischt, zu vermeiden — auf der Macht, nämlich dessen, der da zu erkennen giebt, der offenbart. Wissens- und Gewissenszwang sind daher zwei an sich wesentlich verschiedene Dinge. Erster ein non sens, zweiter aber der unpassende, statt des rechten Verhältnisses des Glaubens zum Erkennenden, nur das falsche bezeichnende Ausdruck für: Gewissensmacht. Wissensnothwendigkeit und Glaubens- oder Gewissensmacht sind also die adäquaten und wahren Ausdrücke, welche jenen schiefen Worten und Begriffen von „Wissens- und Gewissenszwang" zu Grunde liegen.

In wiefern aber die Auktorität oder Quelle des Glaubens sich der Menschen als Organe zur Mittheilung und Erhaltung göttlicher Dinge bedient, und Jedem unmittelbar in Theodidaktie sich kund giebt; insofern sind auch Menschen als legitime Organe der Gewissensmacht, und als mit ihr bekleidete Funktionäre anzuerkennen, und besitzen die legitimen Organe der Glaubensauktorität consequenterweise die

---

gegen einen guten Glauben von ihm fordert. Und es verhält sich folglich mit dem Glauben, wie es sich dem Gesagten gemäß mit der Auktorität verhält, indem gleichfalls das Negiren der einen Auktorität nur das Affirmiren einer anderen bezweckt." — Z. B. die Negation Roms, die (το) Affirmation Berlins! (Ges. Schriften II. Bd. p. 377—378).

übertragene Kraft und Auktorität des Prinzipes selbst: nicht als aus sich, sondern als sie durchströmend, und mittelst ihrer weiterhin geleitet werdend. Unbedingte Abweisung der Menschen in Sachen des Gewissens, (Glaubens) schließt daher die des Glaubens selbst in sich. Vielmehr sind wir gerade an „andere Menschen," und zwar die legitimen zu und mit unserer Gewissensordnung angewiesen; dagegen die unbefugt und usurpatorisch sich eindrängenden, aber auch nur diese, einen Gewissenszwang im vollen Sinne des Wortes üben, der eben so schädlich und verwerflich, als die wahre Gewissensmacht nothwendig und heilsam ist. Läugnung der Gewissensmacht ist Läugnung des Glaubens; diese die der wahren göttlichen Dinge, in der Weise, daß, wer sich der Gewissensmacht entziehen will, sich nur selbst autotheistisch als solche constituirt, und von dem Gehorsam des Glaubens, im Besondern von der Knechtschaft Christi, in seinen eigenen Dienst verfällt. Offenkundig ist nun aber, daß eine solche Versunkenheit ärger ist, als bloße materielle Leibeigenheit; so gewiß als umgekehrt, wie Herr Baader schon so oft gesagt hat, nur der Glaube, und die Anerkennung der Gewissensmacht, erhebend und frei machend ist.

Glaube und Wissen sind also zwei formal und real unter- und geschiedene Sphären menschlicher Erkenntniß. Wenn man vom Glauben wohl sagen kann und muß, daß er in seiner frei geschehenen Erlangung Gewißheit habe und gewähre; so hat er doch kein Wissen, d. h. keine ausschließlich durch die Sinne und bloße Verstandesoperation erlangte und vermittelte nothwendige Erkenntniß. Es rührt daher aus einer Confusion von Glauben und Wissen, und befördert mindest dieselbe, wenn man von einem „Selberwissen des Menschen in göttlichen Dingen" spricht; weil immer zweifelhaft bleibt, ob man dabei eine durch Glauben und als Glauben, oder eine durch Wissen und als solches erlangte Erkenntniß meine, oder beide zusammenfallen lasse,

ihren Unterschied höchstens in verschiedene Modalitätsverhältnisse setzend. Vielmehr muß von vorn herein schon bestritten werden, daß man durch Wissen die par excellence göttlichen Dinge zu ergreifen und wahrhaft festzuhalten vermöge. Wie das Herr Baader früher selbst einmal aussprach, da er schrieb: „So wird z. B. die Funktion des Erkennens (Wissens) revolutionistisch, falls sie sich gegen das Glauben wendet. . . . . Es ist nämlich ein falsches Wissen, was sich gegen den wahren Glauben erhebt, und ein falsches Glauben, welches das wahre Wissen hemmt." (Gesammelte Schrift. II. B. p. 115.)

Hienach tritt uns hier gleich von vorn herein eine Unbestimmtheit und Verwirrung entgegen, von deren Aufklärung und näherer Bestimmung alles Folgende bedingt ist; weil eben für dieses „Wissen" die Befreiung von jedem Zwang gefordert wird.

In der Hoffnung, Aufschluß über den eigentlichen hier obwaltenden Sinn zu erlangen, lesen wir weiter fort, und finden auf derselben Seite, daß das „religiöse Wissen" in Frage steht. Nehmen wir nun diese Worte in regelrechter Interpretation, d. h. mit Accentirung des Substantives, so wäre die Aufgabe hienach gerichtet auf das Bereich des Wissens sensu strictiori, welches religiös, d. h. durchdrungen von der Erkenntniß des Göttlichen, (d. Glaubens) und geleitet von ihm werden soll. Den Fall gesetzt, Herr Baader verstehe dieses gemeinhin sogenannte Wissen darunter; wie kann ein solches religiös seyn und werden, welches sich von der religiösen Auktorität lossagt, von ihr emanzipirt werden soll? Offenbar nicht; denn es widerspräche damit das Mittel dem Zwecke, die Ausführung der vorgeblichen Absicht direct, weil mit der Lossagung von der religiösen Auktorität das Wissen ja an und von sich selbst aufhört ein religiöses oder religiös zu seyn. Sagt ja doch Herr Baader selbst Fermenta Cogn. I. p. 66: „Religiös ist nur mein Erken-

nen (Wollen, Wirken) zu nennen, insofern selbes ununterbrochen von einer solchen wahren, nicht schlechten Subjicirung aus- und in selbes rückgeht; nicht religiös aber das Gegentheil." Fände es aber umgekehrt statt, daß aus einer, jedem Nichtlogiker oder Nichtgrammatiker leicht verzeihlichen Irrung, hier unter „religiösem Wissen," mit Accentirung des Adjectivs, die reconstruirende wissenschaftliche Religionserkenntniß, die wissenschaftliche Rechtfertigung des Glaubens zu verstehen sey; wie könnte da von Lossagung desselben von der religiösen Auktorität die Rede seyn, indem er ohne sie gar nicht ist? Wie dort im ersten Falle das Religiöse des Wissens; so wurde hier im zweiten Sinne das Gläubige des Glaubens, das Glaubenselement der Religion, d. h. sie selbst, ihr Wesen zernichtet, dort das Prädikat, hier das Subject negirt. Wir sehen also, von beiden möglichen Voraussetzungen wäre die eine so verkehrt als die andere. Da wir aber bei einem Manne, wie Baader, solch Absurdes so leicht nicht annehmen dürfen, da wir von ihm als gewiß voraussetzen müssen, daß er Glauben und Wissen recht wohl unterscheidet, und da, wie er selbst uns so oft gelehrt hat, der Glaube auf Auktorität beruht; so kann (sehen wir für den Augenblick über die unerwünschliche Ambiguität des Ausdrucks ganz hinweg) nicht von der Auktorität an sich, sondern nur davon die Frage seyn: um welche Auktorität es sich handle, und von welcher Herr Baader entweder den Glauben, oder sein uneigentlich und in bedauerlicher Weise sogenanntes „religiöses Wissen" befreien will, von welcher aber etwa nicht.

Hier hilft uns denn das Titelblatt schon aus der Noth: Es zeigt auf das Deutlichste, in welchem Sinne das zweideutige „religiöse Wissen" zu nehmen sey, indem allda geradezu der „Katholicismus" einerseits für dasselbe substituirt zu lesen ist; anderseits aber das- (der-) selbe von Roms Auktorität, oder wie Herr Baader etwas exaltirt sich

ausdrückt, von der „römischen Diktatur“ emanzipirt werden soll. Blättern wir aber noch etwas weiter in dem Büchlein, so finden wir bald, daß nicht bloß von dem Verhalten des Katholicismus, oder des Glaubenssystems zu Rom; sondern ebenso, ja noch mehr eigentlich von dem des Philosophismus zu demselben die Rede ist. Es weicht also nicht das Zwielicht des „reiglösen Wissens“, und wir müssen, falls wir selber nicht an den Doppelbrüdern irre werden sollen, schon aufmerksam sie ins Auge fassen. Hiefür kommt uns aber Herr Baader gewissermaßen selbst schon zuvor, indem er die Frage durch jene nähere Bestimmung des Titels aus einer abstrakten zu einer konkreten, factischen und historischen bereits umwandelt. Deßwegen ergeben sich uns als Gegenstand der Erörterung nothwendiger Weise die zwei Fragepunkte:

1. Hat Rom die Glaubensauktorität, oder hat sie selbe nicht; und

2. Wieweit, und über welche Gebiete erstreckt sich dieselbe?

Ehe wir uns aber in die Auseinandersetzung dieser zwei Punkte einlassen, können wir es uns nicht versagen, zuerst noch, in engerem Anschlusse an Herrn Baader, gleichsam als Variation über das Thema seiner Einleitung, einen präliminarischen Excurs vorauszuschicken. Wir beginnen ihn mit jenem Bilde, unter dem Herr Baader seinem russischen Mäzen, wohl nicht ohne zarte Rücksicht auf dessen heimische Verhältnisse, und die gehörige ethnographische Orientirung seiner vergleichenden Leser, die Geistestyrannei abgemalt hat, und sagen: Als ärgere, denn körperliche Leibeigenheit ausübende Despoten sind alle jene „Meneurs“ zu betrachten, welche in der Entwickelung, dem Fortschritte und der Verbreitung des „religiösen Wissens“ nicht blos unbeglaubigt, und auf eigene Faust und Kopf hin sich zur „Diktatur“ heran-, sondern auch über die wahre Macht des Glaubens

und ihre legitimen Organe hinausdrängen. Denn letztere haben das wahrhaft religiöse Wissen schon ihrer Natur nach zu schützen und zu befördern, insofern es zu ihrem eigenen Leben und Gedeihen unentbehrlich gehört; wie umgekehrt die anmaßungsvollen und unberufenen Eindringlinge dasselbe nur mit Banden und Blendung schlagen. Darum ist es strengste „Verpflichtung“ eben besagter Organe, den Glauben, welchen sie tradiren, d. h. bewahren, überliefern und (so viel menschlicher Weise unter Gottes Beistand das geschieht) tiefer be- und ergründen, von und vor ihnen vorzüglich „zu befreien und frei zu halten.“

Hienach ergibt sich auch zweifelsohne die rechte Ursache des „dermaligen Verfalles“ der religiösen Erkenntniß, und mit ihr der religiösen Gesinnung. Sie ist nur zu suchen im zügellosen und ungeleiteten Bewegen großer und kleiner Geister; in der Richtung, welche mit dem Abfalle der Philosophie von der Theologie unter und am Schlusse der scholastischen Periode begann; und dann ferner in dem Abfalle der Theologie von der Kirche, welche als weitere Entwicklung jener Richtung in der Reformation ihren großen Ausgang genommen hat. Sie gründet endlich in jenem tantalischen Treiben aller unkirchlichen (antisocialen) Richtungen, bei denen der eine Irrthum den andern „preßt“ und verdrängt; wo, so wie das aufgehaltene Licht den Blitz erzeugt, nun auch durch Verfinsterniß und Hemmung der Wahrheit, nur wieder neue, immer gewaltsamere und schrecklichere Reaktionen bewirkt werden. Darum schlägt ein Irrthum sich nur auf den andern nieder; darum gewinnt Unverstand und Unwissenheit in göttlichen Dingen da, wo man sich von der wahren Glaubensmacht getrennt, oder auch nur in Spannung mit ihr gesetzt hat, immer mehr die Oberhand, und alle Geisteskraft ohne jene, oder gegen sie entfaltet, vermag nicht den antireligiösen Doctrinen zu wehren. Diesem Schicksal entzieht man sich auch nicht, wenn man sich den Wider-

spruch in sich selber zu Schulden kommen läßt, einen „allgemeinen oder gemeinsamen (kathol.) Glauben" nämlich zu postuliren, und dabei die Organe und das leitende Centrum der Gemeinsamkeit von sich abzuweisen; die centrale Thätigkeit desselben zu negiren, und in sich selbst und seiner Subjectivität dieß Alles zu kreiren. Man trägt zu diesem „Verfalle" das Seine nach Kräften bei, wenn man „die Möglichkeit des Einverständnisses" zwischen den Gliedern und dem Haupte durch beabsichtigte Suspension und Negation der geistigen Unterordnung nicht blos in Zweifel stellt, sondern auch faktisch aufhebt; und wenn Letzteres auch erst dann geschieht, wann das Haupt erklärt und entscheidet: daß das eigene Wissen, welches man zum katholischen (allgemeinen) zu erheben und dem Glauben ebenbürtig an die Seite zu setzen trachtet, weder das katholische, noch — wie dann natürlich — das wahre sey. Denn damit schneidet man sich eben den Weg ab das zu erreichen, was nur mittelst des Glaubens und in steter unmittelbarster Anschließung an ihn und seine untrüglichen Organe möglich ist: nämlich das zu wissen, was „von allen, überall und zu allen Zeiten" als zu Glaubendes gewußt werden soll, und als Wahres gewußt werden kann.

Da übrigens einem ewigen Natur- und Societätsgesetze zufolge, das Herr Baader hier anzieht, nur der Befreiende selbst frei wird und ist, Christus der erlösende nur als Auferstandener ist und wird, und die Menschen dieses nur als in der Gemeinschaft der Kirche aufgenommene werden, dann aber wieder durch sich die Kirche erheben, wie Christus verherrlicht wird in den Heiligen: so kann dem Gläubigen nicht entgehen, daß Jeder, der von Rom fordert, nicht mehr Rom seyn zu sollen, den Glauben über sich selbst hin- und preiszugeben, d. h. das anvertraute Glaubensgut jedem gebrechlichen Menschengenie, oder gar (wie Genie und Monomanie oft nahe verwandt sind) jedem philosophischen Abenteurer

zu überlassen — vom Haupte der Kirche fordert, in einen Akt der Selbstvernichtung, in die Vernichtung des Glaubens einzuwilligen. Denn so wie der Wahn, daß der wahre Katholicismus zwischen Rom und dem Protestantismus mitten inne liege, auf dem die ganze Offenbarung zerstörenden Enthymema beruht — daß die Offenbarung der göttlichen Assistenz äußerlich und sichtbar entbehre, in ihren Organen, deren Gründung, Gestaltung, Erhaltung und Thätigkeit nichts Göttliches, daher Christus auch nur entweder ganz Mensch oder ganz Gott, nicht aber Gottmensch, mit zwei Naturen in Einer Persönlichkeit sey: so kann umgekehrt der Glaube an die Göttlichkeit des Christenthumes nur vernünftig und consequent festgehalten werden, wenn auch der zeitliche, äußere Organismus desselben illabil, infallibel und irreformabel in Bezug auf Glaubenswahrheit ist. Wer deßwegen die „Religionswissenschaft oder Theologie" von Rom, d. h. von der Kirche in ihrem Haupte emanzipirt wissen will: der hat den Begriff der Theologie eigenthümlich, d. h. falsch gefaßt. Der Glaube sinkt dann zum Wahn herab, und eine Wissenschaft desselben ist eben so wenig mehr möglich. Denn die Theologie kann eines leitenden Principes von objectivem Gehalte und Wahrheit eben so wenig entbehren als jede andere der sogenannten exacten Wissenschaften, um dieses, nämlich Wissenschaft und Wahrheit zu seyn. Befreit wird also die Theologie, so wie der Glaube nur durch Unterwerfung unter die wahre Auktorität, als unter das leitende und sichernde Princip; und der Irrthum wird nur insoweit entfernt, als die Disharmonie des Individuums mit derselben beseitigt ist. Denn, sagt Herr Baader:

Willst du frei seyn (lieben),
Mußt du dienen.

So lautet im Grundton der katholischen Wahrheit das Thema, über welches Herr Baader in einer von derselben abweichenden Variation Eingangs seiner Schrift präludirt.

Wir kehren nun zur Hauptsache zurück, wie sie in unsern oben aufgestellten zwei Fragpunkten ausgesprochen ist, und bemerken nur zur Orientirung, wie schon oben theilweise ersichtlich ist, daß Herr Baader beide negativ beantwortet, demnach sowohl die Auktorität Roms im Katholicismus, (Glauben), als auch die des letzteren über das Wissen läugnet.

Hier aber stoßen wir gleich im Beginne auf einen Mißstand, der sich auch sonst störend in Herrn Baaders Schriften bemerklich macht, und ihre allgemeinere Anerkennung bedeutend mit hemmen half. Statt uns nämlich Gründe und Deduktionen für die vertheidigte „Emancipation des Katholicism vom Romanism" anzugeben, springt Herr Baader in mediam arenam, man weiß kaum wie, setzt das Fragliche als richtig, sich gleichsam von selbst verstehend, voraus, und erzählt nun, wer eben gegen diese (Emancipation) sey. [1]) Damit ist offenbar aber nichts gewonnen,

[1]) In allen älteren Schriften und Schriftchen des Herrn Baader, welche uns alle bis höchstens auf einige Bogen bekannt und zu Gebote sind, haben wir hierüber noch nichts gefunden, vielmehr, da Herr Baader bisher „äußerlich" stets Katholik war, und er selber sagte, daß in der Wahrheit das Aeußere und Innere untrennbar, ja identisch sind, bei sich etwa ergebenden anstößigen Stellen seiner Schriften gern immer das Gegentheil vorausgesetzt. Erst in der Anno 1839 erschienenen Schrift: „Ueber die Vernünftigkeit der drei Fundamentaldoktrinen des Christenthumes" Nürnberg bei Campe (als dessen Beilage unser Objekt vom Verf. ausgegeben ist) — finden wir in der „Vorrede" unumwunden ausgesprochen: daß der Verf. sich zu einer Parthei rechne, welche „bei freiem Vernunft- und Schriftgebrauch" von den Katholiken wie symbolischen Protestanten verschieden, und „freilich vom westphäli-

als höchstens die Kenntniß eines faktischen, nicht aber auch wissenschaftlich, geistig begründeten Thatbestandes. Wir müssen uns daher selbst schon, da wir mit der katholischen Kirche so wenig als Herr Baader die Wahrheit nach Köpfen zu messen pflegen, die erste Frage, so aufstellen wie selbe hier aufgeworfen werden muß, und sie Herr Baader besser unten p. 5 freilich in einfacher unmotivirter Behauptung verneinend entscheidet: ob nämlich der Katholicism ohne das „Päpstthum" je bestund oder bestehen kann — kurz, ob die katholische Kirche ohne sichtbaren Einheitspunkt und Haupt seyn kann, oder nicht. Denn da Herr Baader den Inbegriff der dogmatisch fixirten, wie den der im Ver-

schen Friedensschluß ignorirt" seyn. Hier hätte sich Herr Baader nun wohl von der katholischen Kirche förmlich abgetrennt, und zu einer unsichtbaren, „ignorirten" J. Böhmischen, St. Martin'schen, Schwenkfeldischen oder wer weiß was für einer verborgenen Gemeinschaft angehörig erklärt; sonst aber hiefür keine nähere Gründe vorgebracht. Nach dem „Religionsfreund" von Benkert, Dezemberheft 1838 und Märzheft 1839, hat Herr Baader schon im Juliheft der Berliner „Evangelischen Kirchenzeitung" über die Trennbarkeit oder Untrennbarkeit des Primats vom Katholicism einen Aufsatz einrücken lassen. Da wir nun einerseits „theils aus Interesse, theils aus Noth" — für die deßhalb an die Regierungen von Herrn Baader „ohnmaßgeblichst" p. 5 dieser Broschüre gestellte Bitte, hierauf zu reflectiren, danken wir ihm hiermit — anderseits aus Verachtung und Eckel, nicht ein ordentlicher Leser jenes berlinischen Hochkirchenblattes sind; so müssen wir es hier bei dieser Notiz über jenen Aufsatz bewendet seyn lassen, diesen wichtigen Schritt aber, welchen Herr Baader, ein öffentlicher Charakter, hier thut, falls und insofern er von seiner Seite unmotivirt bliebe, formell schon als höchst tadelhaft erachten.

laufe der Zeiten besessenen und wirklich noch geübten Auktorität Roms, ohne alle weitere Distinktion in cumulo „Papstthum" nennt; so wird er uns nicht entgegen seyn, wenn wir es so verstehen zu müssen meinen, daß in seinem Geiste alle, namentlich auch die dogmatisch constituirte, jeden wahren Katholiken contradictorisch bindende Auktorität dabei mitbegriffen sey; zumal wir oben dessen neuestes respective rücksichtslos und klar ausgesprochenes Glaubens- und Wissensprinzip, das nämlich der freien Bibel- und Vernunftforschung, in einer des ausgebildetsten Rationalisten nicht unwürdigen formalen Fassung vernommen haben.

Und hier nun wendet sich unsre Rede an Herrn Baader, woher und wie er diese Voraussetzung rechtfertige? — Giebt es einen Katholicismus ohne Primat, oder Papst? Diese Frage, über welche Herr Baader ganz hinausgeht, heben wir besonders hervor. Zuerst aber erklären wir: will Herr Baader in der That aufhören Katholik zu seyn, so haben wir ganz und gar keine Erörterung weiter mit demselben. Denn da nach Herrn Baader selbst, wie wir oben sahen, der Glaube Sache der Freiheit, Produkt vor allem des Willens (des göttlichen und menschlichen) ist; so wäre jedes Wort verloren, welches dem Verstande beikommen sollte, falls und so lange der Wille entgegen ist. Will also Herr Baader Protestant werden, oder seyn — ein so allgemeiner Begriff, daß er alles das konkret Katholische einzig und allein ausgenommen, in sich faßt—; so sind wir für immer hierin geschieden, so schwer uns das auch zu sagen kömmt. Jede weitere Erörterung wäre dann hierin nutzlos. Muß aber Herr Baader, der ein allgemeines Wissen postulirt, damit auch nothwendig ein allgemeines Glauben als wahrhaft, real und naturgemäß voraussetzen, und dieß Glauben auf dem Boden der christlichen Offenbarung (denn die Schrift ist, wie Herr Baader so gut als wir weiß, für sich allein nur einseitig, stumm, und darum nicht ohne ein objek-

tives, persönlich lebendiges Wort und Organ) anerkennen; dann fragen wir, uns unter Voraussetzung eines reinen unbestochenen Willens an seinen Verstand wendend, hierüber näher:

1. Wer hat zu bestimmen was katholisch sey?

2. Kann die Kirche ohne Primat bestehen; und kann man katholisch seyn ohne reale, organische Einheit?

3. Hat Rom diesen Primat?

4. Was ist Aufgabe, Pflicht und Umfang des Primates?

Die Antwort auf die erste Frage dünkt uns wohl unbestritten, schon nach allgemein rechtlichem Begriffe dahin zu lauten: offenbar nur die Katholischen selbst. Denn wenn, um mit der Schrift zu reden, nur jener Geist weiß was im Menschen ist, welcher inner ihm ist; so kann auch hierin nur den Katholischen selbst Antwort und Entscheidung zustehen. Wer sind aber die Katholiken; und wer entscheidet in, d. h. bei ihnen? Sie bilden jene universelle (katholische) Sozietät, muß die Antwort hierauf vom analytischen Standpunkt aus, den wir absichtlich hier vorziehen, lauten, welche der Glaube, die Hoffnung und Liebe Christi in der Gemeinschaft des heil. Geistes *organisch* verbindet. Und weil sie organisch so verbunden sind, darum haben sie nicht durch sich schlechthin, sondern durch ein in Mitte ihrer, und über ihnen, göttlich und primitiv, als ihre Bildungs- und Einigungsquelle konstituirtes konstitutives Organon, als entsprechendes Medium — d. h. durch die Hierarchie — das göttliche Glauben, Hoffen und Lieben zu ihrem Theil. Das heißt: der übersinnliche Inhalt der Offenbarung wird vermittelt, verwirklicht und festgehalten durch ein sichtbares Band und Medium der Vereinigung; und anders nicht. So giebt sich kund, lebt und gestaltet sich der Glaube in der unfehlbaren Lehre, die Hoffnung in den heiligenden Gnadenmitteln, und die Liebe im äußeren Leben und Glaubensverbande. Es leibt und bleibt also in Mitte dieses Vereines

ein, an organische Bande und heiligende Kräfte gebundenes objektives, göttliches Leben, unabhängig von jedem Einzelnen, als solchem. Dieß setzt voraus, damit entsteht und besteht also nothwendig ein Organismus, oder eine soziale Gliederung; denn keine jener Kräfte (Tugenden), ist ohne solche zu fassen, oder zu üben. Ein Organismus, sagen wir, wird gebildet, welcher, in der Weise wie jene drei Grundtugenden von der Fülle der einen göttlichen Wahrheit und Wesenheit aus- und in sie wieder eingehen, oder geoffenbart und geübt (geglaubt) werden, also auch bis in seine leibliche und zeitliche Gestaltung hinab (indem selber sich der göttlichen Wahrheit, als deren mystischem Leibe anbildet) vom Prinzip und Organ der Einheit gleichförmig gegründet, belebt, erfüllt, erhalten, erweitert, beherrscht und erhoben erscheint. Wie Gott ein einziger ist, als Herr der Geister; so muß auch sein sichtbares Reich das Abbild göttlicher Einheit in und an sich tragen, dazu aber von der hierarchischen Einheit in höherer magisch-genetischer Weise, d. h. durch sakramentale Weihe (Ordination) ausgehen, wenn es anders göttlich, als das wahre Gottesreich seyn soll.

Die Katholiken sind also nach analytischer und objektiver Betrachtungsweise jene, welche in der Einheit der göttlichen Offenbarung sind; in der Einheit aber sind nur diejenigen, welche in der Ordnung und Unterordnung sich befinden: denn ohne innere Gliederung und äußere Disziplin giebt es keine Einigung.

Wie aber der leibliche Organismus gelenkt, belebt und genetisch gebildet wird durch die Centralorgane; so auch hier im geistigen Leibe der Kirche. Auch in ihm entscheiden nur die Centralorgane über Alles was das geistige Leben nach Glauben, Hoffen und Lieben berührt. Diesen Organen, und unter ihnen ihrem primatialen Zentrum, kommt allein die Entscheidung in letzter Instanz zu über das, was katholisch sey, und was dessen Gegentheil.

Die zweite Frage, welche wir beantworten wollen, lautet: ob die Kirche ohne Primat bestehen könne; und ob man katholisch seyn könne ohne Einheit in der Lehre, dem Oberhaupte und den Sakramenten?

Wie jedoch in der weltlich sozialen und Naturordnung kein Organism auch nur eine einzelne Stufe seines Daseyns durchleben kann ohne Einheit, mit Gliederung und Centrum; so noch viel weniger in der rein religiösen, welche ihre Erhabenheit über Natur- und Staatsgebilde ebenso ihrem Inhalte, wie der Vollendtheit ihrer Form entnimmt. Die Kirche kann deßwegen nicht seyn ohne Einheit, mit Primat und Obedienz. Und wenn sie nicht einmal auch nur lokal und momentan als solche ohne jene bestehen kann; dann noch unendlich weniger in einer, Ort und Zeit umfassenden wahrhaften Allgemeinheit. Der Begriff: katholisch, schließt also nothwendig in sich den von Einheit in Glaube, Hoffnung, Liebe, oder Lehre, Sakramenten und Oberhaupte nach Ort und Zeit. Es hieße beinahe thöricht seyn, wenn wir auch nur zweifeln würden, Herr Baader wolle oder könne hiegegen Kontestationen erheben; indem wir damit nur aussprechen, was er selbst früher so oft behauptet hat. Dieß ist jedoch nur der rein wissenschaftliche Standpunkt, welcher vom gläubigen wohl unterschieden ist, und dort nur sekundäre Geltung hat. Was lehrt aber der Glaube hierüber? Darauf nun könnte in doppeltem Wege geantwortet werden, indem wir nämlich entweder an der Hand der Geschichte die ganze christliche Zeit durchgingen, oder auf die dogmatischen Aussprüche, d. h. auf jenes kirchliche Bewußtseyn reflektirten, welches als einendes Glaubensband und bindende Glaubenseinheit gehalten werden muß, wenn man der katholischen Gemeinschaft angehören will [1]). Ersteren, den hiestorischen, Weg hier ein-

---

[1]) Cfr. die treffliche, ächt kathol. Auffassung des Begriffes vom „Dogma" bei Hrn. Baader Bd. II. p. 442 seiner Ges. Schriften.

zuschlagen, wäre eben so ungeeignet als überflüssig: erstes wegen seiner Ausdehnung [1]), zweites wegen der vorliegenden trefflichen Leistungen [2]). Wir halten deßwegen Herrn Baader zur Beantwortung unsrer Frage in dieser Rücksicht, nur einfach das unbestreitbare Faktum der deßfallsigen dogmatischen Entscheidungen vor, daß Christus in der katholischen Kirche, als zu ihrem ersten Kennzeichen, einen Primat eingesetzt hat.

Hiezu kommt aber noch etwas Anderes in Betracht. Bei jedem Organism, von dem ausgesagt wird, daß er göttlich sey, d. h. hier, unter Gottes besonderer Gründung und Assistenz stehe, Gott in Bezug auf Heiligkeit rc. ähnlich sey, und ihn zum *letzten Zwecke* habe, muß nämlich vorausgesetzt werden, daß selber, so lange er dieses ist, sich wesentlich selbst gleich bleibe; sonst hörte er ja auf göttlich, göttliches Werk und Abbild zu seyn. Darum muß in einem solchen Organism im spätesten Gliede und Produkte auch noch das früheste, als ihm Homogenes und organisch Gleiches, erkennbar und ausgeprägt seyn; weil alles Folgende aus dem ersten stammt. So folgt in naturgemäßer Weise und ganz nothwendig schon, abgesehen vom historischen Beweise, abgesehen von der Glaubensauktorität der Kirche, welche uns dieses anzunehmen zwingt, wenn wir ihr einmal glauben, ihr uns hingeben wollen — es folgt sagen wir, aus der Göttlichkeit und Identität der Kirche, welche letzte Kategorie von ersterer untrennbar ist, mit ihr zugleich steht und fällt: daß die Kirche eben so wenig je ohne den Primat wirklich bestand, als dieß jetzt der Fall ist, oder sie ohne ihn je hätte bestehen können; weil, wie die Lehre in sich, so

[1]) Ueber die historischen Fakta und Assertionen, die Herr Baader in seiner ersten Note vorbringt, wird später die Rede seyn.

[2]) Cfr. besonders Rothensee der Primat rc.

auch, wie es irgendwo heißt, alle Christen ohne Unterschied der Zeiten, unter sich ein Ganzes bilden. Ohne Einheit kann man also auch nicht katholisch seyn. Dieß bestätigt auch auf eine treffende Weise Herr Baader, wenn er Fermenta Cognit. **III.** p. 82 also sagt: „Dagegen ist nun aber nichts gewisser, als daß z. B. jeder Organism nur gedeihlich in seiner Identität fortwächst, insofern er das Dogma seines Urbilds (selbes fort explizirend und auslegend) bewahrt; welches Dogma darum über allen seinen einzelnen Evolutionsmomenten steht, und mit keinem derselben vermengt werden darf, indem ein solch abstrakt gefaßter Moment sofort zum Grabmonument des Dogmas selbst (hic jacet) erstarren würde." Umgekehrt aber faßt auch das Dogma, als über allen Evolutionsmomenten stehend, alle in sich, drückt sich in jedem gleich wesentlich aus, ist in allen vorhanden.

Trotz dieses sicheren Argumentes, welches, unter Voraussetzung der Göttlichkeit des Christenthumes, die Identität des jetzigen und früheren als nothwendig, und nur auf Unkosten Gottes und der Göttlichkeit die Differenz desselben als möglich annimmt, wollen wir doch gerade noch auf die Erscheinung kurz reflectiren: daß nämlich in den frühesten Jahrhunderten der Primat so zurückgedrängt war. Dieß aber darum weil es der Moment ist, in dem Jene, welche den Primat hassen, d. h. ihn immer nicht wollen, ihn auch gar nicht oder doch nur unbestimmt zu sehen behaupten. Wir dächten einem Manne, der mit den Entwicklungsgesetzen jeglichen Lebens so vertraut ist, wie Herr Baader, möchte kaum irgend etwas mehr für das Naturgemäße und die Integrität des Primates sprechen, als eben dieses. Denn Alles was in der Zeit wahrhaft seyn soll, muß sich entwickeln; was sich aber nicht entwickelt, und entweder als sogeich Geschlossenes, oder als Beharrendes in ihr auftritt, ist weder in der Zeit beschlossen, noch bloß — man merke, wir sagen: bloß — für die Zeit. Da aber gerade der

Primat bloß für die Zeit, und die Kirche in der Zeit als zeitliches, lenkendes und haltendes Band so lange dienen sollte, bis dort Christus selbst wieder in der himmlischen Kirche Alles in Allem ist: so ist offenbar, wie gerade der auf das äußere Kirchenregiment vorzüglich angewiesene und auf alle Sphären desselben wirkende Primat, mehr als alle andere Organe und Gliederungen der Kirche sich entwickeln mußte. [1]) Gerade in seiner größten Entwicklung, Gestaltung und Gestaltbarkeit lag auch dessen größte Bedeutsamkeit, größte Bestimmung, Energie, Macht und Ausdehnung, seine tiefste göttliche Wahrheit, Institution, Permanenz und Illabilität schon beschlossen. Weil er bei seiner wesentlichen Einheit und Unveränderlichkeit, so vielbestimmt war; darum war er auch in der Kirche der Alles und zu jeder Zeit je nach Bedürfniß und Verhältniß Bestimmende; eine Auktorität, welche sich in nichts deutlicher herausstellt, als in der Rectification oder Ratification des schon von untergeordneten Organen Sancirten; eine Kraft, die nie siegreicher, und rückhaltiger sich bewies als am erlittenen Widerspruche, die nicht bloß aus den ihr homogenen, sondern auch an den ihr heterogenen Elementen erstarkte, und eben dadurch ihre wahre innere Lebensthätigkeit und Göttlichkeit erwies, nach Aehnlichkeit, wie auch der Sünder und Verdammte endlich zur Verherrlichung Gottes dient.

Doch, sagen wir, man will Einheit haben und behaupten können ohne den Einen. Nach Vorgabe einer Parthei soll nämlich in der Kirche wohl ein Einheitssystem, aber ohne wesentlich centrales, und potentiell höheres Organ das wahre Verhältniß seyn. Herr Baader selbst beliebt hier diese Ansicht aufzustellen; denn er spricht p. 7: wie „die Freiheit der gallikanischen Kirche von der römischen unterdrückt" worden seyn soll. Wir meinten, ein Denker wie

[1]) Cfr. Baader. Philosoph. Schrift. Bd. I. p. 9. in der Anm.

Herr Baader müßte schon aus seinem eigenen physiologischen Wissen unwidersprechlich einsehen, was es damit für eine Bewandtniß habe. Denn wer sollte besser den Unterschied aufzustellen und hier anzuwenden wissen, welcher zwischen bloß arithmetischer, mechanischer, und zwischen dynamischer, organischer Einheit statt hat, als eben Herr Baader? Wie abstrakt und unreal die erste ist; so lebendig und produktiv ist die zweite. Darüber sprach Herr Baader ja schon längst also: „Das selblose Wesen unterscheidet sich somit vom selbstischen nicht, wie man bisher meistens meint und sagt, damit daß jenes nur eine Aeußerlichkeit ohne eine Innerlichkeit ist, sondern damit daß im selblosen die Aeußerlichkeit und Innerlichkeit sich in ihm selber nicht in eine Mitte centriren, oder daß diese Mitte diesem Wesen nicht innewohnt.“ (Gesammelte Schriften Bd. I. p. 45.) Es fragt sich daher nur was Aufgabe der Offenbarung, oder in specie der christlichen Kirche ist? Wenn ihnen vor Allem Umgestaltung des Verkehrten, Wahrhaftmachung oder Entfernung des Unrealen, Ausstoßung oder Lebendigmachung des Todten zusteht; wie muß nicht zuerst in letzterer (der Kirche) auch selbst eine lebendige Einheit, nicht aber eine abstrakte, ein organischer also stufenmäßig geschiedener und unterschiedener, und zuletzt sich in sich selbst vollendender, darum die niederen Centra unter und in sich fassender, sie in rechter Freiheit beherrschender, weil sie frei machender und erhebender Mittelpunkt vorhanden seyn? Muß sich, um diese Begriffe in die gewöhnliche Sprache überzuführen, der Episcopat nicht vollenden im Primat, und ist erster nicht unvollendet ohne letzten? So sehen wir also wie der schroffe und consequent seyn wollende Gallikanism, d. h. das in solcher Weise aufgefaßte Episkopalsystem, wonach es die allgemein jurisdictionelle, höchste legislative und administrative Primatie ausschließt, dem Wesen und der Idee der Kirche und Offenbarung gleich widerspricht, und die Kirche zu einem

abstrakten, d. h. zuletzt ungöttlichen, conventionellen Vereine macht, welchem das Hauptmerkmal der Wahrheit und erste Erforderniß zu einer Restauration der Menschheit abginge: nämlich daß in ihm nicht die reinigende, lehrende, und einende Kraft, wie selbe aus der Menschwerdung Christi fließt, ein persönliches Centralorgan der Menschheit selbst weiter vermittelt, sondern einem spiritus vagus überlassen sey. Der Begriff und das Wesen einer dynamischen Einheit hätte hier dem einer bloß numerischen weichen müssen; welche letztere, obgleich sie von ersterer eingeschlossen wird, die erste, als nur eine Seite derselben, nie erreicht.

Gäbe es also in der That inmitten der Kirche keine lebendige Einheit, keinen selbstbewußten, persönlichen Mittelpunkt, und wäre hienach die Organisation des religiösen Menschenvereines wieder zu dem Gliederungstypus der Brutalität, zur heerdenartigen Vereinsweise der unvernünftigen Thiere herabgesunken; dann müßte Herr Baader nach seinen eigenen philosophischen Lehren der Erste seyn, welcher auf die Constituirung eines solchen, als durchaus nothwendigen, mehr als „ohnmaßgeblichst" hinzuweisen hätte.

Keine Wahrheit ohne Einheit, keine Einheit ohne (Unter=) Ordnung, keine untergeordnete, secundäre Einheit ohne die vorauszusetzende und bedingende höhere und höchste, und die höchste nicht ohne die untere und unterste; sondern sie alle nur in= und durcheinander, je nach Function und Dignität. Wer sich nun von Einer Einheit, Einem Gliede oder Repräsentanten derselben lossagt, thut dieß einschließlich und folgerichtig mit allen, von der des Pfarrers (Priesters) angefangen, bis zum sichtbaren Mittelpunkte der ganzen Christenheit, und weiter hinauf bis zu Christus. Die Kirche kann also so wenig ohne Primat, als dieses ohne Episcopat bestehen, wie anderseits der einzelne Gläubige nicht in der Kirche und als solcher ohne jene. Ohne Primat und Epis=

ropat kann man daher so wenig katholisch seyn, wie ohne Christus und Gott gläubig.

Daß aber diese Einheit in ihrer Vollendung nothwendig eine persönliche sey und seyn müsse, lehrt uns Herr Baader selbst, indem er also sagt: .... Vis ejus integra, si conversus in terram. — „Ein Satz...... von dem ich hier nur im Vorbeigehen andeuten will, wie selber auf das weltliche und geistliche Regiment, und dessen vollendete Manifestation oder Substanzirung angewandt, gleichfalls nichts anders sagt, als daß diese nur in einem leibhaften Individuum (Person) zu Stande kommt, was denn auch von der Manifestation Gottes unter den Menschen gilt, welche gleichfalls nur in Einem leibhaften Individuum (der Mariä Sohn — „„was wir, wie Johannes sagt: mit unseren Augen gesehen haben, und unsere Hände betastet haben““) ihre Integrität erreichte. — Denn freilich, nicht der Mensch vermag selbstisch, zaubernd oder abergläubisch, die Idee herabzuziehen, aber diese vermag frei herabzusteigen, und der Mensch durch die von der inwohnenden und ausleuchtenden Idee verklärte Erscheinung an jene zu glauben. Die größte Zaubereisünde würde es aber seyn, falls er ohne eine solche Erscheinung (Person) diese Idee sich bannen wollte.“ Klarer könnte man die Nothwendigkeit eines persönlichen Trägers der Einheit in ihrer allumfassenden Vollendung nicht aussprechen, als es hier Herr Baader thut! S. „Ueber Divinations- und Glaubenskraft“ p. 62; oder Gesammelte Schriften Bd. II. p. 68.

Unsere dritte Frage lautet: hat Rom diesen Primat? Wir werden uns hier kürzer fassen können. Vorerst stehe die allgemeine Wahrheit: daß in einem organischen Systeme die Einheit von ihrem hiezu eigens constituirten und organisirten Träger nicht wesentlich zu trennen ist; daß jede Losreißung der centralen Funktion von demselben und die partielle Vikarirung anderer Organe an jenes Statt

auf Anomalien und Abnormitäten beruht, und, erfolgt keine Rückkehr zum normalen Stande, der Tod des Ganzen unausbleiblich ist. War daher je einmal im wahren Glauben (Katholizismus) die allgemeine Primatie an Rom gebunden; so kann sie nur früher immer dort gewesen, und muß später immer dort geblieben seyn und fortan bleiben. Hierüber lehrt uns ja Herr Baader also: „Was nämlich die Continuität der Geschichte betrifft, sagt er, so thut derjenige, welcher die Continuität frevelhaft (revolutionirend) unterbricht und den Faden der Geschichte zerreißt, in der Zeit dasselbe, was jener thut, welcher die Continuität der Raumerfüllung eines Organism unterbricht, und diesen hiemit tödtet.“ (Bemerkungen ꝛc. p. 52. Ges. Schriften Bd. II. p. 101) Die Anwendung hievon liegt hier auf der Hand. In so fern hängt also, wie das Christus so göttlich-weise in dem Orakel an Petrus über seine Würde auch schon mit verbunden, die Permanenz, Integrität und Identität des Primats und die stäte Sukzession seiner Träger mit denen der Kirche unzertrennlich zusammen. Der Primat gehört deßwegen nicht unter die erlöschenden Rechte oder Pflichten, er kann nicht abgelöst noch suspendirt werden; die Würde und das Amt erlischt weder mit dem physischen Tode, noch mit der hypothesisch angenommenen Glaubensverläugnung seines Inhabers. Die historische und (für den Katholiken) dogmatische Beantwortung unserer Frage läßt aber so wenig Zweifel übrig, daß wir kaum auch nur mehr als eines: Ja, hier bedürften. Schlüßlich bemerken wir nur noch, daß es hierin immer ein Zeichen auch anderweitigen Irrthums und Wahnes, so wie der auch inneren Auflösung war, wenn irgendwo der Primat als abstrakter aufgefaßt werden wollte; während derselbe in der Kirche immer als lebendiger, einer besonderen Kirche inhärirender, und eben darum auch als wesentlich römischer, und nur als solcher festgehalten wurde.

Wir kommen nun zur Beantwortung unserer 4. Frage: was Aufgabe, Zweck und Pflicht des Primates sey, und wie weit sich derselbe erstrecke.

Absichtlich haben wir unsere Frage so gestellt, daß vom Rechte in ihr keine Meldung geschieht. Denn da, wo das Leben ungestört im Gange ist und Alles in seinem Geleise sich bewegt, tritt, wie Möhler geistreich bemerkt, die Liebe an die Stelle des Zwangs, und die Pflicht an die des Rechts. Ein äußerlich sich geltend machendes Recht setzt schon Spannung und abstrakte, d. h. konkret falsche Verhältnisse voraus, die freilich in der zeitlichen Entwickelung so wenig ausbleiben können, als die Zeit selbst schon den Charakter des Abstrakten an sich trägt. Aber darum dürfen dieselben doch nicht aufgenommen werden in die Darlegung des reinen, objektiven Bestandes an sich; obgleich die Pflicht, welche der Primat gegen Christum hat, in speziellem Bezug auf die Unteren als Recht und Macht erscheint. Doch, wir kehren zu unserer Frage zurück.

Da, wie wir oben gesehen, die Kirche nur in der Einheit, die Einheit nur mit und in ihrem sichtbaren und unsichtbaren persönlichen Centrum wahrhaft, weil in höchster Stufe und Energie lebendig ist; so ist ersichtlich, daß Zweck und Aufgabe des Primates mit dem der Kirche zusammenfalle, daß der Umfang desselben das ganze kirchliche Gebiet in jeder Beziehung in sich begreife.

Herr Baader, der von der Verbindung der Physiologie mit der Theologie erst wieder das zur Zeit noch von ihm vermißte Heil der letzteren abhängig sieht, wird uns schon erlauben, durch Analogie aus der ersteren die Wirksamkeit des Primates anzudeuten, oder gar begreiflich zu machen. Ein wahres Prinzip ist nämlich, um mit Herrn Baader's Sprache zu reden, totum in toto, totum in qualibet parte, und, fügen wir hinzu, totum in seipso. Der Nerv wohnt dem Muskel inne, ohne selbst in seiner manifesten Gestalt

Muskel zu seyn, er durchdringt und belebt denselben, wie er selbst aus seinem Centralheerde, und dieser aus der Seele und Natur belebt wird; so daß der Nerv in der Aktion des von ihm belebten Muskels nun selbst agirt, an des letztern Wirken wie Produkt derart partizipirt, daß er ihn den seinen nennen kann, wie umgekehrt wieder dasselbe Verhältniß für den Muskel in Bezug auf den Nerven eintritt. Dieses begeistete Leben und Lebendigmachen des Muskels von Seiten des Nerven ist nun aber kein Beeinträchtigen des ersteren durch letzteren; vielmehr wird ersterer dadurch erhöht und erweitert. Denn was ihm begegnet, wird nun durch den Nerven in's Sensorium commune übergetragen, also conzentrirt; so wie durch die nicht auf unmittelbaren Kontakt beschränkte Thätigkeit des Nerven auch dem Muskel räumlich geschiedene Dinge empfindbar werden, also letzterer sich extendirt. Der Muskel wird nun zwar einerseits in die Mitleidenschaft seines Nerven gezogen; participirt aber auch anderseits am Leben desselben. Kurz, das Niedere wird im Organism, durch das organische Band, des Höhern theilhaftig; nicht als einer Begrenzung, sondern Befreiung. So wohnt die Seele den ganzen Leib durch, und engt den Leib nicht ein, schnürt und „preßt" ihn nicht; vielmehr erweitert, erhöht und erhebt sie ihn zu seiner wahren, vollkommenen, plastischen Kraft. Es sind dieß so bekannte Dinge, daß Herr Baader es uns übel nehmen kann, sie nur gegen ihn geltend machen zu wollen.

Ganz analog besteht nun auch in der Kirche das Verhältniß zwischen Primat und Episkopat, und den in Mitte des letzteren und unter ihm befindlichen Gliederungsstufen bis hinab zu den einzelnen Gemeinden. Sonach umfaßt in mehr oder minderer, primärer oder sekundärer, näherer oder entfernterer Thätigkeit der Primat Alles. Nichts, weder das Größte noch Kleinste ist ihm entzogen und fremd; er dehnt sich über Alles aus, und Alles führt auf denselben

zurück. Was ihm aber entzogen wird und bleibt, ist krank oder erstorben, wie das Glied, welches durch den Nerven nicht mehr sich selbst fühlt. Der Primat hat also zur Aufgabe, Pflicht und Recht die Verwirklichung von Glauben, Hoffnung, Liebe in der Erhaltung und Entfaltung dieser drei in ihrer Reinheit, Einheit und Durchdringung, Wahrung der Lehre, Spendung der Heilmittel, Realisirung, resp. Ausbreitung, Herstellung und lebendige Offenhaltung der Glaubensgemeinschaft — sie sind es, welche ihm in höchster Instanz obliegen, und zwar in einem Maße, welches durch nichts als die Wahrheit, Heiligkeit und Einheit (Einigkeit) selbst beschränkt wird. Die Grenzen, Macht und Wirksamkeit desselben liegen also, absolut betrachtet, in der Ausübung aller organisch-gegebenen Funktionen; relativ aber aufgefaßt in der jeweiligen Nothwendigkeit und dem thatsächlichen Bedürfniß, und in nichts Anderm oder Engerem. Aber eben hiedurch wird auch die bald überstark hervortretende, bald zurücktretende Thätigkeit des primatialen (papalen) Amtes bedingt und erklärt. Denn sobald von den unteren Gliedern Alles recht und gut geschieht, tritt der centrale Primat momentan in die äußere Unwirksamkeit, oder innere Potenz zurück, weil alle Funktionen ungestört vor sich gehen [1]). Der lebenbedingende Primat ist geistig überall thätig, aber,

---

[1]) Ganz mit diesem übereinstimmend heißt es bei Hrn. Baader: „Aussi la loi elle-même prise dans son sens intégral et essenticl, n'est elle que la voie qui nous ramene à l'unité et qui a l'unité pour terme, (die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung) c. a. d. la jouissance de la realité. *Car lorsque nous sommes dans l'unité, nons n'avons plus l'idée de la loi, mais dès que nous sortons de l'unité,* la loi nous saisit. Was suo modo auch für's Erkennen (wie, fügen wir hinzu, für's Leben) gilt." Ferment. Cog. Hft. III. p. 90—91.

da er seiner Dignität nach das Untere in der Regel bloß durch=, nicht auswirkt, so nimmt man das nicht äußerlich wahr, so wie in dem äußeren Leben nicht unmittelbar wahrgenommen wird das Feuer des inneren Heerdes. Sobald aber Irrung, Unheiliges und Störung dazwischen treten, muß der Primat nach Maßgabe und Verhältniß wirksam werden, ebenso für, als über, und selbst gegen die unteren Glieder fungiren; aus seiner höheren Potenz heraus das richten, heilen und einigen, was die unteren Organe erheischen, verschulden, oder nicht vermocht haben. Darum z. B. inhärirt auch dem Primate wesentlich die periodisch durch den moralischen (=kirchlichen), oder physischen Tod der sekundären Zentralorgane (Bischöfe) entstehende Unterbrechung der Einheit, durch sofortige Integrirung der Continuität in höchster Sanktion wieder herzustellen. Hieraus nun erhellt die stäte Dieselbheit, und dann doch wieder die Verschiedenheit der primatialen Funktion, je nach Zeit, Ort, Bedürfniß und Verhältniß. Dieß also ist der Sinn der plenipotentia papalis: sie wird analog geübt über den mystischen Leib der Kirche, wie das Zentrum des organischen Leibes sie über diesen übt; nämlich in einer die untergeordneten Glieder nicht bindenden und hemmenden, sondern sie schützenden und befreienden Weise. Sie ist daher wesentlich und ihrer Natur nach ad aedificationem und nicht ad destructionem [1]). Näher brauchen wir hier gar nichts zu bestimmen, denn damit ist schon der doktrinelle Grund zu allen richtigen und nöthigen Consequenzen gelegt. Ganz dem konform sagt Herr Baader (Ferment. Cogn. III. p. 84.) „Eine untergeordnete partielle Einheit vermag ihrer Centraleinheit Totalaktion nicht als solche zu ertragen, und zwischen beiden muß das Maßgebende (das suum cuique Zutheilende) vermittelnd eintreten. Hierauf beruht der Begriff der Orga=

---

[1]) Cfr. Baaders Ges. Schriften Bd. II. p. 363 „Unter Autorität &c."

nisation oder Gliederung, deren Störung oder Aufhebung folglich jene partielle Einheit dem periculum vitae, der unvermittelten Totalaktion der universellen Einheit, preis giebt; aus welcher Gefahr nur eine abermalige Entfernung (als neue Vermittlung) erretten kann."

Der Primas (Papst) ist also von der Kirche so untrennbar, als diese von sich selbst, und sie von ihm. Sie bedingen sich wechselseitig als die zwei nothwendigen Faktoren der Einheit, worunter er noch der für sie funktionirende, sie vertretende, sie in sich konzentrirt haltende ist. Ferner ergiebt sich aber nun auch, was es heiße, den Papst fehlbar zu machen. Da er in gewisser Beziehung, nämlich seiner äußern, amtlichen Wirksamkeit nach, mit der Kirche zusammenfällt; so heißt dies so viel, als die Kirche selbst für fehlbar erklären. So illabil der Leib ist, so illabil muß auch das Haupt seyn. Ja, da gerade im Leibe bei einzelnen Gliedern Störung vorfallen kann und wird; so muß das Haupt, rückwirkend auf den Leib, in Bezug auf die Dignität seiner Funktion über der Gesammtheit, als solcher, wenn gleich dieses nicht gegen sie, sondern nur in ihr — und in Bezug auf die Dignität seiner inhärirenden Amtswürde über allen Einzelnen als solchen, und dieses selbst gegen sie, und ohne sie — stehen. Das Haupt muß einzelne Glieder je nach Bedarf und Befund bessern und richten, belehren und strafen, aufnehmen und abschneiden können. Seine eigene amtliche Deteriorirung und Labilität würde aber den ganzen Leib, dessen Gesundheit, Wahrheit, Dauer und Leben in Frage ziehen. Hierin stimmt auch ganz Herr Baader mit uns überein, welcher Ferment. Cognit. II. Hft. p. 30 also schreibt: „Der Theolog Thomassin drückte sich vor 300 Jahren (so Herr Baader, der sich wohl hier irrt, indem Thomassin anno 1695 starb) und bei Gelegenheit des Streits über die Superiorität oder Nichtsuperiorität des Papstes über das ökumenische Concilium sehr richtig aus, indem

er sagte: le chef se trouve au milieu de ses états au-dessus de soi-même, comme ses états separés de leur chef (decapités) se trouvent au dessous d'eux mêmes." — Soll demnach die Kirche keine weltliche und vergängliche Erscheinung, sondern göttlich, d. h. unfehlbar seyn; so muß nothwendig dieß auch ihr Haupt seyn, durch das sie regiert, in lebendiger Einheit zusammengehalten wird, und sich ausspricht. Ist aber das Haupt fehlbar, und mit ihm auch die Kirche; so hört das Christenthum auf geoffenbarte Religion, Christus selbst hört auf Gott zu seyn. Recht und Wahrheit besitzt dann in konsequenter Weise ganz allein der Naturalismus. Und was für den religiösen Glauben gilt, das gilt auch suo modo für den politischen Staat, und Staatenbund, wie uns das Herr Baader selbst lehrte, indem er schrieb: „Da nun die Organisation jedesmal von einem Haupte oder Oberhaupt" — man merke: nicht von der Gemeine — „ausgeht, und nur die Liebe aller Glieder (des Leibes) in Actu ist, so begreift man, wie sich dieses, den europäischen Staatenbund organisirende, Prinzip nicht anders behaupten konnte, als durch eine, den ganzen Verein befassende, einem Oberhaupte unter- und zugeordnete religiöse Sozietät." (Ges. Schriften II. Bd. p. 307.) — Man vergleiche nun hiemit, wie Herr Baader jetzo in seiner fraglichen Piece p. 6, im direkten Widerspruch damit räsonnirt.

Der Streit, oder die Spannung gegen das Haupt der Kirche von Seiten der kirchlichen Organe, setzt also immer Störung voraus, und ein abstraktes Verhältniß, welches zur Erkenntniß des normalen und rechtlichen nie direkt dienen, und nur negativ, als das, was nicht ist, und doch seyn sollte, oder das, was ist, und nicht seyn sollte, gewürdigt werden darf. So wie im gesunden Leibe die Gesundheit, an sich indifinibel, in der Gleichstimmung und Normalität aller Organe und Verhältnisse gefunden wird: ähnlich auch hier. In Zeiten, wo im Leibe der Kirche mit der Liebe

die Gesundheit in der Einheit vorhanden ist, kommt sie nicht zur Verhandlung; erst wo sie entfliehen soll oder will, tritt sie vor's Bewußtseyn; wo sie eben entflieht, kommt sie zur Sprache; wo sie (innerlich) entflohen ist, führt sie zur Handlung. In diesen Fällen kann sie aber festgehalten, oder aufgegeben werden. Die Verhandlung über dieselbe ist also doppelter Natur; zur Destruktion oder Konstruktion derselben. Eben so führt hinzu auch ihre Vertheidigung oder Verfolgung.

Wie die Macht der Sünde getilgt erst ward, als die Menschwerdung und das Leiden des Gottessohnes persönlich erfolgte; so auch wird das Werk der Offenbarung Christi dadurch erst permanent und illabil erhalten, daß Christus lebendige Träger seines Werkes in ununterbrochner Sukzession geordnet hat. Es ist deßwegen eine segenreiche Folge aus der Welterlösung Christi, daß auch für die Welt (Menschheit) im Primate ein nicht bloß innerer, sondern auch äußerer Einheitspunkt hergestellt wurde; da für die Zeit und Menschheit eine äußere (irdische oder politische) illabile Einheit herzustellen nicht mehr möglich oder ersprießlich war, indem diese so wenig als ihr materielles Substrat, die Erde, einer bevorstehenden sicheren Zerstörung entgehen können. Im Christenthum, als einem wahrhaft göttlichen Leben und Wesen, ist daher äußere und innere Einheit untrennbar, und gewissermaßen identisch. An den äußeren Einheitspunkt der Christenheit ist also die Erhaltung des ganzen Christenthums so geknüpft, wie die unversehrte Erhaltung jedes Dinges an dessen organische Einheit, mit deren „Verletzung auch letzteres verschwindet," wie Herr Baader so richtig sagt. (Ges. Schriften II. Bd. p. 273.) Ohne Papst, das sichtbare Haupt der Christenheit, gäbe es deßwegen längst kein Christenthum mehr, das Werk Christi wäre sicher allmälig eben so für die Welt verloren gegangen oder verfinstert worden, als die Urreligion und erste Offenbarung für die amerikanischen Wilden, oder um uns eines Beispiels aus der nächsten Gegenwart

zu bedienen — als wie die Ueberreste, welche im altlutherischen Glauben aus dem Christenthume noch vorhanden waren, den allerneusten Rationalisten entschwunden ist. Nur durch die äußere Einheit, welche im Primate von Christus prophetisch garantirt, stabil festgestellt, und providentiell allezeit erhalten ward und wird, kann das Christenthum selbst rein und als göttliches bewahrt werden. Ja, selbst alle Christen, welche vom Centro unitatis getrennt sind, leben als solche nur aus ihm und durch dasselbe, sind nur in ihm ihrer noch übrigen Wahrheit sicher und theilhaftig [1]).

Ganz hiemit übereinstimmend, und unser Gesagtes noch erklärend schreibt Herr Baader: „Man hat nur einen unklaren Begriff von der Einheit, wenn man selbe nicht als Vollendheit, Integrität oder Absolutheit faßt, wo denn der Begriff der Unicität (Alleinigkeit) sofort mit jenem der Einheit coincidirend sich zeigt. Jede Einung, als Folge der Inwohnung eines Einzigen, gliedert, oder macht das Viele (Einzelne) selber wieder zum Einzigen, unersetzbaren, kein Aequivalent habenden, d. i. persönlichen. Man vergleiche in dieser Hinsicht ein Fluidum, insofern diesem keine Einheit inwohnt, wo alles gleichartig und gleichgeltend wie gleichgültig nebeneinander sich zeigt, oder wie Duclos von der Sozietät der großen Welt sagt: où personne est nécessaire et personne superflu — mit einem organischen System, wo jedes Einzelne selbst einzig, von keinem andern (als dem Centrum, fügen wir bei) ersetzbar, darum allen nöthig und dienend ist, und von allen hinwieder erhalten wird, wo also die Verletzung eines einzigen Gliedes (z. B. durch falsche Lehre der Hermesianer ꝛc.; durch Gefangennehmung der Erzbischöfe) das ganze System verletzt, und man vergleiche diese organische Einheit mit jener einer wahrhaft einen Doktrin, um das Deus unus et una fides zu verstehen." Also Herr Baader im Jahre 1826 in dieser Zeitschrift, u. Bd. II. p. 281 seiner Ges. Schriften.

(Forts. folgt.)

[1]) Cfr. Hr. Baader's Ges. Schriften Bd. II. p. 328 in der letzten Anmerkung und p. 432—433.

XI.

Die erste, allgemeine Kirchenversammlung zu Nicäa.

(Fortsetzung.) — (Siehe Aprilheft S. 22.)

II.

So war also im Anfange des vierten Jahrhunderts die Kirche durch Ketzer und Schismatiker in einen sehr betrübenden Zustand der innern Aufregung und Verwirrung versetzt. Der christliche Glaube war damals am Weitesten ausgebreitet in Italien, Nordafrika, Aegypten, Palästina, Kleinasien und Griechenland; in Spanien, Gallien und Britannien hatte er zwar Wurzel gefaßt, zählte jedoch noch nicht eine so große Anzahl der Bewohner dieser Länder zu seinen Bekennern; die deutschen Völkerstämme aber so wie die übrigen Völker Europa's und der ganzen damals bekannten Welt waren noch dem Heidenthume ergeben. Und gerade in Afrika, Aegypten, Palästina, Kleinasien und Griechenland brannte am heftigsten die Fackel des Unfriedens. Die alexandrinische Kirche und mit ihr ganz Aegypten war aufgeregt von der arianischen Irrlehre und den meletianischen Unruhen. Auch Palästina, Kleinasien und Griechenland waren von der Irrlehre des Arius ergriffen, und in allen diesen Ländern stiftete sie Trennungen unter dem Volke und Klerus. In Afrika verbreitete noch die Sekte der Novatianer, und in Kleinasien die des Paul von Samosata ihre Irrthümer und störte den Frieden. Ueber alle Länder

aber hatte sich der Streit über die Osterfeier ausgebreitet, und gab zu gehässigen Unterscheidungen Veranlassung. Dazu kam noch der Enkratismus, der da, wo er Wurzel faßte, den Keim der wahren christlichen Gerechtigkeit in den Herzen der Gläubigen erstickte und dieselben auf ganz falsche Mittel zur Erreichung der Gottseligkeit hinwies, die in grausamer Selbstpeinigung die menschliche Natur entwürdigen und dem Geiste der Lehre Jesu ganz entgegen sind. Im Glauben, in den Sitten, und im Kultus der Religion herrschten somit Entzweiungen, die mit Erbitterung genährt und gepflegt wurden. Die Kirche hatte bis zu diesem Zeitraume stets mit äußeren Feinden zu kämpfen, und die Christen waren bis dahin steten Verfolgungen ausgesetzt. Das Bekenntniß des christlichen Glaubens galt bis dahin vor den weltlichen Gesetzen als ein Verbrechen, das mit dem Tode bestraft wurde. Dieses äußere Verhältniß zur weltlichen Macht hätte die Christen um so mehr zur Einigkeit aneifern und jede Spaltung unter ihnen unterdrücken sollen. Um so betrübender muß deßhalb das geschichtliche Bild des innern Zustandes der Kirche in jener Zeit das Gemüth eines jeden berühren, dem das Wohl der Kirche am Herzen liegt. Andererseits aber hatten jene ausgebrochenen Unordnungen und Spaltungen auch ihr Gutes wieder dadurch, daß sie die Veranlassung waren, daß der Glaube der Kirche frühzeitig unabänderlich festgesetzet wurde und die Gläubigen so einen Leitstern erhielten, der sie zur Wahrheit führte und vor jedem Irrthum in den fraglichen Punkten sicherte.

Constantin war der erste Kaiser, welcher die christliche Religion öffentlich beschützte und ihre Bekenner vor den gräßlichsten Verfolgungen sicherte. Er rief die um ihres Glaubens willen Verbannten zurück und verbot jede fernere Verfolgung der Christen; die Gefangnen ließ er frei und stellte denen ihre Güter wieder zurück, welchen sie eingezogen worden waren. Unter seinem Schutze blühete die Kirche auf,

zahlreiche Tempel erhoben sich zum Dienste Gottes nach der Lehre Jesu; die Tempel wurden ausgeschmückt, und der Glanz der äußerlichen Gottesverehrung erhob sich immer mehr und mehr [111]). Er war bemüht, den christlichen Glauben unter allen Völkern seines Reiches auszubreiten. Wenn aber Constantin die christliche Religion so sehr beschützte, wenn er bemüht war, den christlichen Glauben immer weiter auszubreiten, so konnte es ihm sicher nicht gleichgültig seyn, wenn er die Kirche von innern Unruhen zerrissen und so den christlichen Glauben selbst bedroht sah; er konnte nicht ruhig dabei bleiben, wenn er sah, wie sich die Bekenner dieses Glaubens gegenseitig anfeindeten und in Trennungen und Absonderungen lebten. Er mußte vielmehr auf ein Mittel bedacht seyn, wodurch er die Einigkeit unter den Christen wieder herstellen und sie alle wieder in dem einen Bande gegenseitiger Liebe und eines Glaubens vereinigen konnte. Und als ein solches Mittel konnte ihm sicher nichts besser erscheinen, als die Berufung aller Bischöfe der damaligen Christenheit zu einer gemeinschaftlichen Versammlung, damit sie als die Träger und Wächter des christlichen Glaubens, denen es nach der Lehre Jesu oblag, diese Lehre rein zu erhalten von jedem Irrthume, und denen Jesus das Richteramt in seiner Kirche anvertraut hatte, entscheiden möchten, was recht, was wahr sey, und damit sie so der Kirche den Frieden wieder gäben. Es kann nicht entschieden werden, ob Constantin von selbst auf die Ergreifung dieses Mittels verfiel, oder ob die Bischöfe seiner Umgebung ihn darauf hinleiteten. Das Letztere ist das Wahrscheinliche. Der Kaiser mußte sich jedoch zur Ergreifung dieses Mittels um so mehr aufgefordert fühlen, als die Erbitterung unter dem Volke zu Alexandria so hoch stieg, daß es selbst an den Bildsäulen des Kaisers manigfache Frevel verübte [112]). Auch den Bischöfen mußte es

---

[111]) Soc. 1, 1. 2. Theod. 1, 1. — [112]) Eus. de vit. Const. 3, 4.

angelegen seyn, auf diese Weise den Frieden wieder herzustellen. Constantin säumte deßhalb auch nicht, die Bischöfe zu berufen, und bestimmte Nicäa, die Hauptstadt von Bithynien in Kleinasien, zu demjenigen Orte, wo diese Versammlung der Bischöfe gehalten werden sollte[113]).

Damals saß auf dem päpstlichen Stuhle zu Rom Papst Sylvester der Erste, der dem Papst Melchiades im Jahre 314 nachgefolgt war. Der heil. Makarius war Bischof zu Jerusalem; zu Antiochia war Eustathius Bischof; zu Constantinopel der heil. Alexander, und der Bischof von Alexandria hieß ebenfalls Alexander[114]).

Es war wahrscheinlich im Anfange des Jahres 325, also in seinem zwanzigsten Regierungsjahre[115]), als Constantin die Bischöfe durch eigene in einem, wie Eusebius bemerkt, sehr höflichen Tone abgefaßte Einladungsschreiben zu dieser Versammlung nach Nicäa einlud[116]). Einige behaupten, Constantin habe dieses mit Erlaubniß des Papstes gethan. Allein diese Behauptung beruht auf gar keinem geschichtlichen Grunde. Die alten Kirchengeschichtschreiber erzählen im Gegentheile, daß Constantin dieses bloß auf seine Autorität gethan habe. Eusebius, Theodoret, Gelasius und Epiphanius schreiben die Berufung dieser Versammlung allein dem Kaiser zu[117]), und die auf dieser Synode versammelten

---

113) Eus. de vit. Const. 3, 6. — 114) Theod. 1, 3. 7. — 115) Eus. de vit. Const. 3, 14. 21. Soc. 1. 12. Es kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden, ob Constantin die Bischöfe im Jahre 325 oder schon 324 einlud. Die von uns gegebene Annahme mag, als in der Mitte stehend, wohl die richtige seyn. Das Concil selbst aber wurde im Jahre 325 abgehalten. Cfr. Nat. Alex. Hist. Eccl. Diss. XIII. Saec. IV. — 116) Eus. de vit. Const. 3, 6. — 117) Eus. de vit. Const. 3, 6. Theod. 1, 7. Gel. Cyz. 2, 5. Epiph. haer. 69. Eusebius l. c. sagt ausdrücklich: „Neque mandatum duntaxat

Bischöfe sagen ausdrücklich in ihrem Synodalschreiben an alle Gemeinden, daß sie auf Befehl des Kaisers zusammengekommen seyen[118]. Es kann jedoch nicht geläugnet werden, daß Papst Sylvester von der Zusammenberufung dieser Versammlung wußte, da er dazu selbst eingeladen war und zwei Legaten in seinem Namen schickte. Dadurch aber, daß Constantin diese Versammlung berief, wird dem Ansehen des Oberhauptes der Kirche und dem Rechte desselben, allein Concilen berufen zu dürfen, nichts benommen und ist ihm auch nichts benommen worden, da dieses Recht des Papstes später allgemein anerkannt wurde und derselbe es auch ausübte[119]. Der Grund davon, daß Constantin diese Versammlung berief, mag größtentheils darin liegen, daß er die nöthigen Mittel zur Reise und zum Unterhalte der Bischöfe verschaffte und hergab, was in der damaligen Zeit wohl nicht in den Kräften des Papstes stand.

Sobald die Bischöfe die kaiserlichen Einladungsschreiben erhalten hatten, beeilten sie sich, sich nach Nicäa zu begeben. Constantin hatte ihnen mit kaiserlicher Freigebigkeit öffentliche Wagen, Pferde und Lastthiere zu dieser Reise zur Verfügung gestellt, und sie machten somit diese Reise auf kaiserliche Kosten[120]. Die Bischöfe fanden sich sehr zahlreich ein. Aus Palästina, Syrien, Phönizien, Arabien, Mesopotamien, Aegypten, der Thebais, aus dem Pontus, aus Galatien, Pamphylien, Kappadocien, Phrygien, Thrazien, Ma-

---

erat ad hanc rem datum, sed in ea peragenda multum attulit subsidii autoritas Imperatoris ac nutus."

[118]) Soc. 1, 5. Quoniam Dei gratia et mandato sanctissimi Imperatoris Constantini, qui nos ex variis civitatibus et provinciis in unum congregavit, magnum et sanctum Concilium Nicaenum coactum est. — [119]) Nat. Alex. Hist. Eccl. Diss. XI. Saec. IV. — [120]) Eus. de vita Const. 3, 6. Theod. 1, 7.

zedonien, Achaja, dem Epirus, Cilicien, Armenien, Lydien, Pisidien, überhaupt aus Afrika, Aegypten, Kleinasien und Griechenland fanden sich sehr viele Bischöfe ein. Selbst aus Persien und Scythien erschien aus jedem dieser Länder ein Bischof. Auch aus Gallien war ein Bischof anwesend, so wie auch ein Bischof der Gothen [121]). Aus Spanien erschien Bischof Osius von Corduba, ausgezeichnet durch seine Frömmigkeit [122]). Das Oberhaupt der Kirche aber, Papst Sylvester, erschien auf dieser Versammlung nicht, sondern sandte zwei Priester, Vitus und Vincentius, als seine Abgeordneten [123]). Als Grund der Abwesenheit des Papstes führen die alten Kirchengeschichtschreiber die Altersschwäche desselben an [124]). Es kann nicht mit Gewißheit angegeben werden, ob auch noch ein oder der andere Bischof aus Italien auf dieser Versammlung erschien [125]). Die Zahl aller anwesenden Bischöfe belief sich nach der allgemeinen Annahme

---

121) Eus. de vit. Const. 3, 7. Soc. 1, 5. Hard. Coll. Conc. Tom. 1, 313 seq. — 122) Eus. de vit. Const. 2, 62. Soc. 1, 4. — 123) Eus. de vit. Const. 3, 7. Soc. 1, 59. Theod. 1, 7. Sozomenus nennt statt des Papstes Sylvester den Papst Julius, was jedoch offenbar nur eine Namensverwechslung ist. Denn Julius war Papst von 337 — 352. Soz. 1, 16 und 2, 19. Cfr. Nat. Alex. Hist. Eccl. Diss. XIII. Propos. II. Saec. IV. — 124) Eus. de vit. Const. 3, 7. „Et quanquam urbis illius, penes quam imperium est, episcopus ingravescente aetate praepeditus abfuit: ejus tamen presbyteri, qui aderant, illius locum suppleverunt.“ Eben so Sozomenus (1, 16.), der ausdrücklich die beiden Priester Vitus und Vincentius als die Legaten des Papstes nennt. Cfr. Soc. 1. 5. 9. Theod. 1. 7. — 125) Stollberg (Gesch. d. Rel. Jesu Christi 10. B. p. 190) führt einen Bischof Capiton aus Sicilien und einen Bischof Eustorgius aus einer andern Stadt Italiens an.

auf drei hundert und achtzehn[126]. Diese große Anzahl der Bischöfe beweist ihren regen Eifer zur Herstellung der Ruhe. Eusebius bemerkt aber auch, daß sich viele Bischöfe durch die Neuheit einer solchen Versammlung, die sie mehr als ein glänzendes Schauspiel betrachteten, angezogen fühlten[127].

Unter den anwesenden Bischöfen zeichnete sich besonders aus der Bischof Paphnutius aus der obern Thebais in Aegypten. Ihm war in der Christenverfolgung unter Maximinian das rechte Auge ausgerissen und die linke Kniebeuge gelähmt worden, worauf er zu den Bergwerken verdammt wurde. Er soll viele Wunder gewirkt, Teufel ausgetrieben, Kranke durch sein bloßes Wort gesund gemacht und Blinde und Lahme geheilt haben. Constantin ehrte ihn in so hohem

---

126) Diese Zahl ist die allgemeine Annahme. Eusebius giebt ihre Zahl auf 250 an nebst einer Menge Priester, Diakonen und anderer Personen, welche die Bischöfe begleiteten. Eus. de vit. Const. 3. 9. Ruffinus giebt ihre Zahl auf 318 an. Ruff. 1, 2. Sokrates spricht von drei hundert und mehrern Bischöfen, Soc. 1, 5. Derselbe berichtet jedoch, daß die Beschlüsse von 318 Bischöfen unterzeichnet worden seyen. Soc. l. c. Theodoret giebt ihre Zahl auf 318 an. Theod. 1, 7. 11. Sozomenus berichtet von 320 Bischöfen nebst einer Menge Priester und Diakonen. Soz. 1, 16. Constantin in seinem Schreiben an die Kirche von Alexandria spricht von mehr als 300 Bischöfen. Soc. 1, 6. Eustathius von Antiochia giebt ihre Zahl bei Theodoret (1, 8.) auf 270 an, wobei er jedoch bemerkt, daß diese Zahl ganz unbestimmt sey. Epiphanius spricht von 318 Bischöfen. Epiph. haer. 69. Eben so Gelasius 2, 6. — 127) Eus. de vit. Const. 3, 6. „Nam bonorum spes, ipsorum mentibus injecta, vel potius pacis fruendae potestas et novi ac peregrini cujusdam miraculi spectaculum, quod in tanti Imperatoris vultu ostendebatur, eos allexit plurimum."

Grade, daß er ihn oft zu sich in seinen Palast kommen ließ, und die Stelle seines ausgerissenen Auges küßte [128]). Er lebte schon von seiner frühesten Jugend an in einem Kloster, und zeichnete sich durch eine große Frömmigkeit und strenge Enthaltsamkeit aus [129]). Eben so ausgezeichnet wie dieser war Spiridion, Bischof auf der Insel Cypern. Von ihm erzählen uns die alten Kirchengeschichtschreiber mehrere Wunder und rühmen ihn wegen seiner Frömmigkeit und Heiligkeit [130]). Ferner zeichneten sich aus die Bischöfe Jacobus von Antiochia in der Provinz Mygdonia in Mesopotamien und

---

[128]) Ruff. 1, 5. Soc. 1, 5. 8. Theod. 1, 11. Soz. 1, 10. 11. — [129]) Soc. 1, 8. Soz. 1, 22 und Gel. Cyz. 2, 9. — [130]) Ruff. 1, 6. Soc. 1, 5. 8. Soz. 1, 11. Gel. Cyz. 2, 10. 11. Wir übergehen die uns von den genannten Kirchengeschichtschreibern aufbewahrten Erzählungen von den Räubern und der Erweckung seiner Tochter und führen hier nur zum Beweise seiner ächten Frömmigkeit folgenden Zug aus seinem Leben an: Zur Zeit der vierzigtägigen Fasten war Spiridion gewohnt, mit den Seinen abwechselnd einen Tag Speise zu genießen und dann einen Tag oder mehrere gar nichts zu essen. Auf einen solchen Tag nun, wo er aller Speise sich enthielt, kam ein Reisender zu ihm, der sehr ermüdet war. Spiridion befahl seiner Tochter, demselben zuerst die Füße zu waschen und dann Speise vorzusetzen. Diese erwiederte jedoch, daß sie weder Brod noch sonst etwas hätte. Spiridion betete nun zu Gott und befahl dann seiner Tochter, eingesalzenes Fleisch, welches sie hatten, zu kochen. Er setzte sich dann mit seinem Gaste zu Tische, aß selbst von dem Fleische und ermahnte diesen, das Nämliche zu thun. Als sich dieser es zu thun weigerte, weil er ein Christ sey, sagte Spiridion zu ihm: „Gerade deßhalb brauchst du dich gar nicht zu weigern, denn dem Reinen ist Alles rein, wie die heil. Schrift sagt.“

Paulus von Neocäsarea. Beide hatten für den christlichen Glauben gezeugt und Martern erlitten, und zwar letzterer in der Verfolgung unter Licinius[131]). Eben so verdienen unsere Aufmerksamkeit die Bischöfe Alexander von Constantinopel, Alexander von Alexandria, Makarius von Jerusalem, Eustathius von Antiochia, Hippokration von Synas[132]), Pedorus von Heraclea in Thracien, Alexander von Thessalonich, Pistus von Athen, Protegenes aus Sardika, Cäcilian von Carthago, Euphrosinus von der Insel Rhodus, Meliphron von der Insel Cos, Stratagius von der Insel Lemnos, Apollodor von der Insel Corcyra, Eusebius von Cäsarea, Hellanikus von Tripolis, Amphion von Epiphania, Eutychius von Smyrna, Nikasius aus Gallien, Johannes aus Persien und Theophilus, Bischof der Gothen[133]). Mit dem Bischofe Alexander von Alexandria war auch der Diakon Athanasius, welcher später selbst Bischof von Alexandria wurde und der von Alexander erzogen worden war[134]), zur Versammlung der Bischöfe nach Nicäa gekommen[135]). Es hatten sich also viele und berühmte Männer zu Nicäa eingefunden. Eusebius hat somit recht, wenn er sagt, daß sich Viele von diesen Bischöfen durch eine kräftige Beredsamkeit, Andere durch die Würde ihres Lebens und die standhafte Ertragung vieler Leiden, Andere durch ihre strenge Lebensweise auszeichneten; daß die Einen wegen ihres Alters geehrt wurden, und die Andern großen Ruhm durch ihre Kenntnisse und geistige Bildung erlangten. Er nennt sie deßhalb die Krone des Klerus, gewunden aus verschiedenen und glänzenden Blüthen[136]).

---

131) Theod. 1, 7. — 132) Soc. 1, 9. 10. Soz. 1, 16. — 133) Hard. Coll. Conc. 1, 313 seq.— 134) Ruff. 1, 6. Soc. 1, 10. Soz. 2, 16.— 135) Soc. 1, 5. Soz. 1, 16.— 136) Eus. de vit. Const. 3, 9. „Atque ex his Dei ministris alii prudenter et diserte dicendo, alii vitae gravitate et constanti rerum arduarum perpessione, nonnulli quasi media inter

Er vergleicht diese Versammlung auch mit jener großen Volksmenge, welche sich am Pfingstfeste zu Jerusalem aus so vielen Ländern eingefunden hatte, als Petrus zum ersten Male öffentlich für Jesus auftrat[137], und bemerkt zugleich, daß daraus, daß diese Versammlung, welche aus Männern von so verschiedenem Alter und so verschiedenen Meinungen, aus so vielen und verschiedenen Ländern bestand, so schnell zu Stande kam, das Wohlgefallen Gottes und der Schutz des Himmels, ohne welchen das Gelingen dieses Unternehmens unmöglich gewesen sey, sichtbarlich hervorleuchte[138].

Aber auch Arius wurde von Constantin zu dieser Versammlung beschieden[139]. Er erschien nebst seinen Anhängern und Gönnern, den Bischöfen Eusebius von Nikomedien, Theognis von Nicäa, Maris von Chalcedon, Theonas von Marmarika, Sekundus von Ptolemais, Menophantus von Ephesus, Patrophilus von Scythopolis, Narzissus von

---

istos interjecta vivendi consuetudine eximii praeclara laudis insignia adepti sunt. Erant inter hos etiam non pauci, qui propter longinquum temporis spatium, quo vixerant, multum honorati fuerunt, multi qui in ipso aetatis flore propter ingeniorum acumen magnum splendorem sunt consecuti, quidam modo in ministerii quasi cursum ingressi." Und Eus. l. c. 3, 6. „Atque una civitas eos omnes tanquam maximam sacerdotum coronam ex multiplici nitidorum flosculorum varietate contextam excepit." Cfr. Soc. 1, 5. Soz. 1, 16.

[137]) Eus. de vit. Const. 3, 8. — [138]) Eus. l. c. 3, 6. „Postquam autem omnes in unum convenerunt, opus illud divina providentia factitatum pro certo jam intellectum est. Nam non solum qui animorum dissensione erant, sed etiam qui corporibus, regionibus, locis, gentibus longissime disjuncti, unum in locum aggregati sunt." — [139]) Ruff. 1, 2.

Meronias und den übrigen [140]). Auch der novatianische Bischof Acesius erschien bei dieser Versammlung nebst Auxanon, einem Priester dieser Sekte [141]).

Kaiser Constantin selbst begab sich nach Nicäa, nachdem er zuvor den über Licinius erfochtenen Sieg gefeiert hatte [142]). Er sorgte auch mit kaiserlicher Freigebigkeit für den täglichen Unterhalt aller Bischöfe, indem er ihnen alles hiezu Nöthige darreichen ließ, so daß sie auf Kosten des Kaisers zu Nicäa lebten [143]).

Es waren aber auch heidnische Philosophen nach Nicäa gekommen, die bei dieser Gelegenheit Zusammenkünfte unter sich und mit den Bischöfen hatten, um über verschiedene Religionswahrheiten zu sprechen. Es waren fast lauter Männer, die wegen ihrer dialektischen Gewandtheit sehr berühmt waren. Unter ihnen zeichnete sich besonders Einer aus, der gewöhnlich über die Bischöfe den Sieg davon trug, da er durch allerlei dialektische Künste die triftigsten Beweise zu widerlegen suchte, und deßhalb dem Anscheine nach meistentheils Recht behielt. Unter den zahlreichen Zuhörern, welche bei solchen Gelegenheiten immer zugegen waren, befand sich nun auch einmal ein alter Bischof, der dieses mit anhörte, ein Mann, der die Ueberzeugung in sich trug, daß das Reich Gottes nicht in gelehrten Worten, sondern in der Tugend bestehe, und der nichts wußte, als Jesum den Gekreuzigten. Auch er verlangte einmal mit jenem Philosophen zu disputiren. Die übrigen Bischöfe suchten ihn davon abwendig zu machen, da sie die Furcht hegten, er möge nur lächerlich gemacht werden. Allein er bestand auf seinem Vorhaben. Er sprach nun zu jenem heidnischen Philosophen: „Im Namen Jesu Christi höre, was wahr ist. Es ist nur ein Gott,

[140]) Soc. 1, 5. Theod. 1, 7. 8. — [141]) Soc. 1, 9. Soz. 1, 21. — [142]) Soc. 1, 5. — [143]) Eus. de vit. Const. 3, 9. Soc. 1, 5. Theod. 1, 7.

der Himmel und Erde erschaffen hat, der auch den Menschen gebildet und ihm die Seele eingehaucht hat; alles Sichtbare und Unsichtbare hat er durch die Kraft seines Wortes erschaffen, und durch die Heiligkeit seines Geistes gegründet. Dieses Wort, welches wir den Sohn nennen, erbarmte sich über den Irrthum der Menschen, wurde von einer Jungfrau geboren, hat uns durch seinen Tod am Kreuze vom ewigen Tode erlöst und durch seine Auferstehung das ewige Leben erworben; dasselbe wird auch, wie wir erwarten, wieder kommen, um über alle unsere Handlungen zu richten. „Glaubst du, fragte er nun den Philosophen, daß dieses Alles wahr ist?" Dieser verstummte über diese Rede und konnte bloß sagen, daß er dieses für wahr halte. „Nun, erwiederte jener alte Bischof, wenn du dieses für wahr hälst, so komme und folge mir zu dem Herrn und empfange das Zeichen dieses Glaubens." Der Philosoph wendete sich nun zu seinen Schülern und den Zuhörern und sagte: „Höret! So lange man mit Worten mit mir stritt, habe ich Worte entgegengesetzt; da aber nun Kraft statt der Worte aus dem Munde meines Gegners kömmt, so können meine Worte dieser Kraft nicht mehr wiederstehen, denn der Mensch kann Gott nicht widerstehen. Wenn einer aus euch das Nämliche fühlt, wie ich, so glaube er an Christus und folge diesem Greise, aus welchem Gott gesprochen hat." Der Philosoph bekannte sich so für besiegt und wurde ein Christ[144]).

---

[144]) Ruff. 1, 4. Soc. 1, 17. Gel. 2, 13. Sokrates sagt, daß es kein Bischof, sondern ein Laie gewesen sey. Soc. l. c. Natalis Alexander sagt, es sey der Bischof Spiridion gewesen. Hist. Ecc. 4, 219. Sozomenus erzählt uns etwas Aehnliches von dem Bischofe Alexander von Constantinopel. Als sich nämlich Constantin einmal in dieser Stadt befand, kamen mehrere heidnische Philosophen vor ihn und machten ihm darüber Vorwürfe, daß er die christliche Religion so

Nachdem nun alle Bischöfe versammelt waren und sich auch Constantin nach Nicäa begeben hatte, so bestimmte er einen Tag, an welchem er die Versammlung, die in dem kaiserlichen Palaste abgehalten wurde, selbst eröffnete[145]. Man ist darüber uneinig, ob es sich mit Gewißheit bestimmen lasse, ob Constantin bei der ersten oder letzten Zusammenkunft feierlich unter den Bischöfen erschienen sey[146]. Da Constantin die Bischöfe zusammenberief und ihm die Herstellung der Einheit in der Kirche so sehr am Herzen lag, so läßt es sich vermuthen, daß er gleich in der ersten Sitzung es den Bischöfen an das Herz legte, daß sie Alles thun möchten, um dieses Ziel zu erreichen. Dieses ist auch der Inhalt der Rede, welche Constantin an die Bischöfe hielt und welche uns Eusebius und Gelasius aufbewahrt haben. Diese Rede eignet sich nur zur Eröffnung, nicht aber zum Schlusse der Versammlung. Constantin versammelte auch die Bischöfe, als die Verhandlungen beendet waren, nochmals um sich und hielt da eine andere Rede an sie. Auch die Bemerkung des Eusebius, daß Constantin nach Abhaltung jener ersten Rede an die Bischöfe die Leitung der Ver-

---

begünstige und dadurch die Religion seiner und ihrer Voreltern verdränge. Sie verlangten mit dem Bischofe Alexander von Constantinopel disputiren zu dürfen, um die Nichtigkeit des christlichen Glaubens zu beweisen. Alexander willigte auf Zureden Constantin's hiezu ein, verlangte jedoch, als die heidnischen Philosophen sich versammelt hätten, daß nur einer von ihnen sprechen dürfe, den sie unter sich auswählen möchten. Alexander sprach nun zu diesem: „Im Namen Jesu befehle ich dir zu schweigen." Der Philosoph konnte nun kein Wort hervorbringen, und somit war die Disputation geendet. Soz. 1, 17.

145) Eus. de. vit. Const. 3, 10. — 146) Gesch. der R. J. Chr. von Stollberg 10, 193.

handlungen den Vorsitzern der Versammlung überlassen habe, stimmt ganz dazu, daß er in der ersten Versammlung selbst erschienen sey. Wir glauben deßhalb, daß unsere Annahme gegründet sey, welche sich auf die Erzählung des Eusebius und Gelasius stützet, die wir hiebei und im Folgenden zu Grund legen[147].

Es war am neunzehnten Juni des Jahres dreihundert und fünf und zwanzig[148], als sich alle Bischöfe in der mittleren Halle des kaiserlichen Palastes, welche dazu hinlänglichen Raum darbot, versammelten[149]. Auf beiden Seiten waren in zwei Reihen die Sitze für die Bischöfe aufgestellt, wo ein jeder den ihm angewiesenen Platz einnahm. Alle beobachteten ein ehrerbietiges Stillschweigen, da man die Ankunft des Kaisers jeden Augenblick erwartete. Es erschienen nun nach und nach mehrere Mitglieder der kaiserlichen Familie. Endlich wurde das Zeichen gegeben, welches die Ankunft des Kaisers verkündigte und es erhoben sich Alle von ihren Sitzen. Der Kaiser erschien in Begleitung mehrerer seiner Vertrauten, die sich ebenfalls zum christlichen Glauben bekannten, nicht aber in Begleitung von Soldaten, die sonst gewöhnlich um ihn waren, und begab sich, indem er die beiden Reihen der Bischöfe durchschritt, an den für ihn bestimmten Platz. Er war angethan mit einem prachtvollen Purpurgewand und geschmückt mit vielen

---

147) Eus. de vit. Const. 3, 10 seq. Gel. Cyz. 2, 5. 7. — 148) So ist die allgemeine Annahme. Sokrates jedoch sagt, daß die Versammlung am 21. Mai begann: „Paulino et Juliano Css. undecimo Calendarum Junii anno sexcentesimo trigesimo sexto post regnum Alexandri regis Macedonum.“ Soc. 1, 9. Cfr. Nat. Alex. Hist. Eccl. Diss. XIII. Saec. IV. und Hard. Coll. Conc. Tom. I. pag. 313 die Note. — 149) Eus. de vita Const. 3, 10. Theod. 1, 7.

glänzenden Edelsteinen. Sein niedergeschlagener, bescheidener und ehrfurchtsvoller Blick, so wie seine ganze äußere schöne Gestalt, in welcher der Ausdruck körperlicher Kraft lag, machten einen vortheilhaften Eindruck auf Alle, wozu, wie Eusebius in seiner schmeichelhaften Erzählung weiter bemerkt, auch der Ruf seiner Sittlichkeit und Milde und seine übrigen geistigen Vorzüge das Ihrige beitrugen. Als er an dem für ihn bestimmten Platz angekommen war, blieb er aufrecht stehen und ließ sich aus Ehrfurcht vor den Bischöfen auf den goldenen Sessel nicht eher nieder, bis diese dazu eingewilligt hatten. Als sich der Kaiser niedergelassen hatte, setzten sich auch die Bischöfe nieder [150].

Hierauf erhob sich der Bischof Eustathius von Antiochia, welcher in der Reihe der Bischöfe zur rechten Seite den ersten Platz einnahm [151], und hielt eine Rede an den Kaiser; dann betete er einen Hymnus, um Gott Dank zu sagen. Nachdem er geendet und seinen Sitz wieder eingenommen hatte, herrschte eine große Stille, während welcher Alle ihren Blick auf den Kaiser hefteten. Da erhob der Kaiser schnell und wohlgefällig seinen Blick, überschaute Alle und hielt dann, nachdem er sich gesammelt hatte, folgende Rede an die Bischöfe [152]:

Da eure Zusammenkunft, theuerste Freunde, mein sehnlicher Wunsch war, so muß ich, da ich diesen erlangt habe, Gott, dem Herrn und Lenker aller Dinge, deßhalb Dank sagen, daß er mir vor Allem dasjenige zu Theil werden ließ, was alle übrigen Güter übersteigt, nämlich daß ich mit An-

---

[150]) Eus. Theod. l. c. Soc. 1, 5. Soz. 1, 18. Gel. Cyz. 2, 6. — [151]) Theod. 1, 7. Sozomenus aber sagt, daß es nicht Eustathius, sondern der Bischof Eusebius von Cäsarea gewesen sey. Soz. 1, 18. Natalis Alexander sagt, daß es Eustathius gewesen sey. Hist. Ecc. 4. 218. — [152]) Eus. de vit. Const. 3, 11. Theod. 1, 7. und Gel. Cyz. 2, 7.

gen sehe, daß euch, die ihr hier versammelt seyd, ein und der nämliche Wille beseelet. Duldet deßhalb nicht, daß irgend ein Ausbruch des Neides, welcher dem Gedeihen unserer Sache feindlich ist, dieses Gut wankend mache, noch daß der verderbliche Dämon von Neuem durch die Mißgunst übelgesinnter Menschen in die Lehre und Zucht Christi eine Verwirrung bringe, da der Kampf, welchen die Tyrannen gegen Gott unternommen hatten, durch die Kraft Gottes unseres Heilandes niedergedrückt ist, und da insbesondere eine in der Kirche Gottes entstandene innere Zwietracht weit mehr bitteres Unglück als jedes andere Zerwürfniß oder sogar Krieg mit sich führt. Denn es müssen diejenigen Dinge, welche den Geist berühren, weit mehr Schmerz bereiten, als die den Körper betreffen. Deßhalb glaubte ich, nachdem ich unter dem Schutze und mit der Hülfe Gottes den Sieg über meine Feinde davongetragen hatte, daß mir nichts übrig geblieben sey, als Gott Dank zu sagen, und mit denen, die mit der Hülfe Gottes durch mich ihre Freiheit erlangten, dadurch eine gleiche Freude zu genießen, daß ich, als vorerst gegen alle Erwartung die Kunde von euren Streitigkeiten zu meinen Ohren drang, dieses nicht unbeachtet ließ, sondern vielmehr ohne Verzug euch alle zusammenberief, damit für diese Sache durch meine Mühe und Sorgfalt ein Heilmittel gefunden werde. Wenn ich mich denn nun auch innig freue, daß ich eure Versammlung erblicke, so glaube ich die Sache doch nur dann nach der Absicht meines Herzens erfüllt zu haben, wenn ich sehe, daß ihr alle durch Einheit der Gemüther verbunden seyd, und daß unter euch eine allgemeine und ruhige Eintracht (welche ihr als gottgeweihte Männer auch für andere von Gott erlangen könnt) bestehe und blühe. Deßhalb bitte ich euch, Theuerste, daß ihr nicht zögert, und es euch, ihr auserwählten Diener Gottes und unseres gemeinsamen Herrn und Erlösers, nicht für eine Last rechnet,

endlich die Ursache der unter euch obwaltenden Streitigkeit von Grund aus zu heben, und daß ihr euch vor Allem Mühe gebet, alle Bande, durch welche die Streitigkeit festgehalten wurde, nach den Gesetzen des Friedens zu lösen. Denn so werdet ihr Gott, dem Lenker aller Dinge, ein angenehmes Werk thun, und mir, eurem Mitknechte in dem Herrn, die größte Wohlthat erweisen"[153]). Gelasius giebt diese Rede weit ausführlicher[154]). Theodoret[155]) aber bemerkt noch, daß Constantin die Bischöfe auf die Aussprüche der heil. Schrift als diejenige Richtschnur hingewiesen habe, nach welcher sie ihre Entscheidungen einrichten möchten.

Als der Kaiser diese Rede, welche er in lateinischer Sprache hielt und ein anderer in griechischer Sprache verdolmetschte[156]), geendet hatte, überließ er die übrige ganze Verhandlung den Vorsitzern der Versammlung[157]). Er nahm ferner an den Verhandlungen keinen thätigen und unmittelbaren Antheil mehr, sondern trat nur vermittelnd auf, indem er beide Parteien, wenn der Kampf zu hitzig zwischen ihnen wurde, zur Sanftmuth und Milde und zur Versöhnung zu stimmen suchte. Er benahm sich dabei höchst leutselig und menschenfreundlich[158]). Um allen Unfrieden zu

---

[153]) Eus. de vit. Const. 3, 12. — [154]) Gel. Cyz. 2, 7. — [155]) Theod. 1, 7. — [156]) Eus. de vit. Const. 3, 13. Soz. 1, 18. — [157]) Eus. l. c. „Sermonem omnem deinceps concilii praesidibus concessit.“ — [158]) Eus. l. c. „Cum igitur multa essent ex utraque parte proposita magnaque controversia in ipso disputationis ingressu concitata: Imperator toleranter ac placide omnibus animum attendere, studio acri prolatas sententias sensim excipere, vicissim ferre opem utrique disceptantium parti, eos magna cum contentione digladiantes paulatim reconciliare, conferre cum singulis comiter et be-

verbannen und alle Gelegenheit zu neuen Zwistigkeiten wegzuräumen, ließ er die Klagschriften, welche ihm bei seiner Ankunft zu Nicäa von den Bischöfen übergeben worden waren, verbrennen. Er hatte sie gar nicht geöffnet und gelesen, sondern gleich zusammengerollt und mit seinem Ringe versiegelt. Bei dieser Gelegenheit sagte er zu den Bischöfen die Worte: „Gott bestellte euch zu Priestern, und gab euch die Gewalt, auch über uns zu richten, und deßhalb werden wir mit Recht von euch gerichtet. Ihr aber könnt nicht von Allen gerichtet werden. Deßhalb erwartet auch Gottes Urtheil allein über euch; und eure Streitigkeiten, welche sie auch seyn mögen, müssen für jenes göttliche Gericht aufbewahrt werden. Denn ihr seyd uns von Gott gleichsam als Götter gegeben, und es ziemt sich nicht, daß ein Mensch über Götter richte, sondern jener allein, von dem geschrieben ist: Gott stand in der Versammlung der Götter, in ihrer Mitte richtet er die Götter (Ps. 81, 1). Deßhalb entscheidet das, was zum Glauben an Gott gehört, ohne alle Erbitterung des Gemüthes.“[159]). Theodoret bemerkt hiebei noch, Constantin habe bei dieser Gelegenheit seine Ehrfurcht gegen die Bischöfe noch durch die Versicherung ausgedrückt, daß, wenn er einen Bischof auf der That des

nigne sermonem coepit. Suavis fuit et dulcis dum aliis persuadere, alios sermone lenire, alios, qui diserte dixissent, collaudare, omnes deinque ad concordiam reducere contendebat.“ Cfr. Soc. 1, 5. Theod. 1, 7. 13. Soz. 1, 19.

[159]) Ruff. 1, 3. „Deus vos constituit sacerdotes et potestatem vobis dedit de nobis quoque judicandi, et ideo nos a vobis recte judicamur. Vos autem non potestis ab omnibus judicari. Propter quod Dei solius inter vos exspectate judicium, et vestra jurgia, quaecunque sunt, ad illud divinum reserventur examen. Vos etenim no-

Ehebruchs ertappen sollte, er ihn mit dem kaiserlichen Purpur verhüllen würde [160]).

Den Vorsitz auf dieser Versammlung führten der Bischof Osius von Corduba in Spanien und die beiden Legaten des Papstes, die Priester Vitus und Vincentius. Dieses ist allgemeine Annahme, die auch Natalis Alexander mit Recht gegen jene vertheidigt, die behaupten, der Bischof Eustathius von Antiochia oder der Bischof Alexander von Alexandria habe den Vorsitz geführt. Athanasius und Gelasius geben zu erkennen, daß Osius und die päpstlichen Legaten den Vorsitz führten, und aus der Angabe des Sokrates läßt sich solches leicht entnehmen [161]). Auch in den Unterschriften der Bischöfe stehen die Namen des Osius und der beiden päpstlichen Legaten oben an [162]).

---

bis a Deo dati estis dii et conveniens non est, ut judicet homo deos, sed ille solus, de quo scriptum est: Deus stetit in synagogo deorum, in medio autem deos discernit (Ps. 81, 1). Et ideo his omissis illa, quae ad fidem Dei pertinent, absque ulla animarum contentione distinguite.“ Cfr. Soc. 1, 5. Theod. 1, 11. Soz. 1, 16. Gel. Cyz. 2, 3.

[160]) Theod. 1, 11. Stollberg Gesch. d. R. J. Chr. 10, 194. — [161]) Ath. Apol. Gel. 2, 5. Soc. 1, 9. Nat. Alex. Hist. Eccl. Diss. XII. Saec. IV. — [162]) Hard. Coll. Conc. Tom. 1, pag. 313 sqq.

(Forts. folgt.)

XII.

Die kirchlichen Verhältnisse in der Schweiz.

(Als Fortsetzung der Berichte von 1838, Katholik III. u. ff.)

Es haben sich in neuester Zeit bei uns, in kirchlicher Rücksicht so wichtige Ereignisse begeben, daß ich nicht umhin kann, Ihnen darüber das Bewährte in möglichster Kürze mitzutheilen. Sie werden daraus sehen, daß die kirchlichen Verfolgungen bei uns noch kein Ende genommen haben, daß der Radikalismus unermüdet an der Zerstörung des Heiligsten arbeitet, ja, daß er sich nicht bloß an der katholischen Kirche vergreift, sondern sogar auch an dem dürren Protestantismus des Guten noch zu viel findet, und alle geoffenbarte Religion gänzlich vernichten möchte.

Der Kanton Glarus (neun Zehntel protestantisch) bleibt immer noch der Schauplatz der wüthendsten Verfolgung gegen den katholischen Geistlichen. In №. 44, Jahrgang 1838, hatte die radikale Glarner Zeitung über den Hochwürdigen Herrn Kaplan Bruhin in Netstall in kirchlicher Hinsicht solcher Rede sich bedient, daß dieser, um dem etwaigen Aergernisse zuvorzukommen, es für nöthig hielt, in der darauf folgenden №. 45 des nämlichen Blattes mit Namensunterschrift zu erklären: „daß er, und mit ihm alle wahren Katholiken nicht ablassen werden, den ihnen vom Oberhaupte der katholischen Kirche gegebenen Bischof frei und unumwunden anzuerkennen, bis ihnen ein anderes kirchlich-bischöfliches Oberhaupt gegeben seyn werde." — Daß ein katholischer Priester den vom Papste aufgestellten bischöflichen Verweser von katholisch Glarus (Bischof Bossi in Chur) als sein kirchliches Oberhaupt öffentlich anerkenne,

nachdem die protestantische Glarner Regierung in ihrer Omnipotenz denselben aberkannt, das schien dieser ein Majestätsverbrechen, um so mehr, da sich Herr Kaplan Bruhin stets als einen treuen Kämpfer für die Sache Gottes gezeigt; sie überwies ihn daher dem Kriminalgerichte, sowohl dieses klagend, als auch, daß er den (von Bischof und Papst verbotenen) Staats-Eid nicht geleistet, und den Bittgang an der sogenannten Näfelserfahrt (bei welcher zu erscheinen, weil ein Protestant die Predigt zu halten hatte, den Geistlichen vom Bischofe verboten, und wozu Herr Bruhin, vermög seiner Pfründe, ohnehin nicht verpflichtet war) nicht beigewohnt habe. — Zweimal begehrte Herr Kaplan von der betreffenden Behörde die gesetzmäßige Rechtswohlthat eines Voruntersuches, ehe er vor dem Gerichte selbst erscheinen müsse, indem er Wichtiges zu seiner Vertheidigung anzubringen habe; aber sein Begehren wurde ihm abgeschlagen, so wie auch die Bitte um Aufschub der Gerichtsverhandlung auf einige Tage, damit sein Anwalt, welcher eben in Besorgung eines anderweitigen wichtigen Prozesses abwesend war, ihn vor Gericht vertreten könne. Herr Bruhin mußte also, seiner kräftigsten Vertheidigungsmittel beraubt, auf den 31. Januar 1839 vor den Schranken des Kriminalgerichtes erscheinen, und sich, wegen treu-erfüllter Pflicht gegen seinen Bischof und seine heilige Kirche, selbst vertheidigen, welches er dann auch in 1stündiger Rede gethan hat mit jenem Geiste, welchen Christus der Herr seinen Jüngern versprochen hat in den Fällen, daß sie seinetwegen vor Statthalter und Könige geführt würden, um vor ihnen und den Heiden Zeugniß zu geben. Aber so wenig einst die Nerone und Caligula der Wahrheit Gehör gaben, so wenig hören die Radikalen die Stimme der Wahrheit und Gerechtigkeit. Herr Bruhin wurde wegen seiner pflichtgemäßen Anerkennung des Hochwürdigsten Bischofs und der Nichtleistung des von Bischof und Papst verbotenen Eides

in eine Strafe von 30 Kronen und Zahlung aller Prozeßkosten verfällt, und auf 10 Jahre aus dem Lande verwiesen. Merkwürdig ist die bei diesem Anlasse vom Staatsanwalt vor dem Kriminalgericht gemachte, und nie weder von ihm noch von irgend einer Glarnerschen Behörde berichtigten Aeußerung: „Obschon §. 4 und 78 der Verfassung die freie Ausübung der katholischen Religion und gänzliche Gewissensfreiheit gewährleisten, so sey damit nicht gemeint, daß ferner Bischof und Papst im Glarnerlande noch etwas zu sagen oder zu befehlen haben." — Seit dieser Zeit (31. Januar) ist nun in Netstall noch immer kein Geistlicher; der gewählte Kaplanvikar getraut sich nicht in die Fußstapfen des Herrn Kaplans Bruhin einzutreten. Daher sind die dortigen Katholiken schon an mehreren Sonn- und Festtagen ohne Gottesdienst gewesen. — So handeln die Radikalen in Glarus!

Auch die Kantone Aargau, Thurgau und Luzern fahren fort in ihrem, früher bezeichneten, Verfolgungsgeiste gegen die katholische Kirche und deren heiligste Institutionen. In den ersteren zwei Kantonen stehen die Klöster noch immerwährend unter der Staatsverwaltung, und die Novizen-Aufnahme bleibt untersagt. Zu Kloster-Verwaltern sind theilweise, ökonomisch-zerrüttete Männer aufgestellt, mehrere ungeheuere Betrügereien und Unterschlagungen sind schon ruchbar geworden; ein öffentliches Blatt sagt über diese Verwaltung im Thurgau: „Es wurde (um die Verwaltung aufzustellen) vorgeschützt: Das Klosterpersonale ist zu groß, das Vermögen zu klein, man muß hausen, die Noviziate einstellen, die faule Dienerschaft vermindern, — und — es zogen die Verwalter mit wohlbesetzten Familien in die Klöster; diese thun sich nun gütlich und leben (die Person mit 20, Minderjährige mit 10 Batzen per Woche) vom Klostergute. Der Verwalter bezieht seinen Gehalt, schmückt köstlich (versteht sich aus dem Klostergute) seine Wohnung,

verkauft Höfe und Holz ꝛc., fährt durchs Land, und wenn er etwa einen Tag verhindert wird, muß Frau Verwalterin ausfliegen. So wird gelebt und gefahren, und verkauft und gehaust." Laut dem unlängst, vor Gr. Rath des Thurgau's abgelegten Berichte erzeigte sich in dem Klostergute jetzt schon ein Defizit von beinahe 41,000 fl. Man sieht daraus, daß bei fortgesetzter hoheitlicher Verwaltung die Klöster von selbst aufgehoben werden. — Aehnliches geschieht im Kanton Aargau, wo die Regierung z. B. mit den, den Klöstern gehörigen Kollaturrechten, ungeachtet aller eingelegten Protestationen, nach Lust und Liebe schaltet und waltet, vertauscht ꝛc. Nebst diesem giebt es da der Neckereien gegen die Klöster eine Menge; so z. B. wurden unlängst mehrere der besten und friedlichsten Seelsorger unter besondere polizeiliche Aufsicht gestellt, weil sie Kloster-Conventualen sind. — Unlängst wurde daselbst auch eine Verordnung über die Prüfung der Geistlichen erlassen, welche einigen einflußreichen Männern zu allen möglichen Partheilichkeiten und zur willkürlichsten Zurücksetzung der minus gratorum den ausgedehntesten Raum gestattet.

Luzern hat gegen den ausdrücklichen Buchstaben der Bundes-Urkunde zwei, in seinem Gebiete gelegene Franziskaner-Klöster aufgehoben, die wenigen noch übrigen Franziskaner pensionirt, und sämmtliche Mobilien der Klöster auf öffentlicher Gant versteigert. Auf die amtliche Protestation des Tit. apostolischen Nuntius hat die Regierung erwiedert: „Durch die Aufhebung der Franziskaner-Klöster in Süddeutschland sey der Verband des Ordens zwischen Deutschland und der Schweiz aufgelöst, und die vier Franziskaner-Klöster der Schweiz auf sich beschränkt worden, wodurch ihr Bestand aufhören mußte. Die Regierung von Luzern hätte die Franziskaner-Klöster, deren treffliche Wirksamkeit, namentlich für Wissenschaft und Aufklärung, sie anerkennt, gern gesichert, und darum auch wiederholt mit den Ordensobern über eine Reorganisation

derselben unterhandelt. Allein ihre Bemühungen hatten keinen Erfolg. Das Personale schmolz dermaßen zusammen (bei dem in einigen Kantonen bestehenden Novizen-Verbote wird dieses bald auch in andern Klöstern geschehen), daß es weder in Werthenstein noch Luzern den auf den Stiftungsgütern haftenden Verpflichtungen gegen den Orden, den Staat und die zwei Gemeinden mehr Genüge leisten konnte, und demnach die Regierung nothwendig für eine zweckmäßige Verwendung der Güter für kirchliche und gemeinnützige Zwecke sorgen mußte, wobei sie für das Personale alle Rücksichten getragen habe. Es sey weder in der Pflicht noch in der Macht einer Regierung, Klöster, welche durch ihre eigene Verfassung und ihren innern Zustand aufgelöst werden und durch ihre Ordensobern nicht reorganisirt werden konnten, zu erhalten. Alle Gründe, welche der Nuntius aus den Verhandlungen von 1804 und aus dem Bundesvertrage herhole, passen gar nicht auf den Fall (?); erstere seyen aber auch von keiner Rechtskraft und der Artikel XII. durchaus nicht im Sinne Roms, indem Rom nicht der Hüter der Bundespflichten sey ꝛc. Schließlich verwahre der Kl. Rath die Souveränitätsrechte des Kantons Luzern." — Leider ist Mehreres des hier Gesagten nur allzuwahr; seit längerer Zeit hat der Liberalismus im Innern der schweizerischen Franziskaner-Klöster sich eingenistet, und die Disziplin und den Ordensgeist so untergraben, daß dieselben sich selbst überlebt zu haben scheinen. In welchem Sinne aber die Regierung von Luzern diese Sache nehme, mag man am beßten daraus schließen, daß das Kloster Rheinau, im Kanton Zürich, mit einer Beschwerdeschrift gegen mehrere feindliche Maßnahmen seiner Regierung an die hohe Tagsatzung gelangen wird, und dieselbe zum Behuf der zu ertheilenden Instruktionen den verschiedenen Kantonsregierungen übersendet hat; diese Beschwerde-Schrift aber dem letztlich versammelten Gr. Rathe gänzlich vorenthalten werden sollte; und, da ei-

nige Gutdenkende Großrathsglieder diese Unterschlagung rügten, mit Stimmenmehrheit beschlossen wurde, das fragliche Aktenstück nicht einmal vorlesen zu lassen. So sehr waltet Religions- und Gerechtigkeitsliebe bei den herrschenden Radikalen des Kantons Luzern.

Um unter die Verfechter der christlichen Religion im Kanton Zürich gegen die dasigen Straußianer (siehe hie unten) Zwiespalt zu bringen, wurde in Luzern eine falsche Bulle unter dem Namen des glorreich regierenden Papstes Gregor's XVI. gedruckt, wodurch das Ansehen des heiligen Vaters tief gekränkt wird. Diese Bulle wurde, feucht von der Presse weg, an die Mitglieder des eben versammelten luzernischen Gr. Rathes ausgetheilt, dann unter den Augen der Regierung verkauft und auf alle Weise verbreitet; endlich, nachdem sie längstens durch öffentliche Blätter und auf authentischem Wege als falsch erklärt worden, von einem Zeitungsblatte, an dessen Spitze die ersten luzernschen Regierungsglieder stehen, ihrem Inhalte nach vertheidiget. Eine ächte päpstliche Bulle hingegen ohne hoheitliches Placet herumzubieten, ist unter sechsjähriger Kettenstrafe verboten. Die hierüber am Vororte angebrachte Klage des Nuntius ward trocken zurück- und der Tit. Herr Nuntius an die luzernsche Regierung gewiesen. — Endlich gieng zum Uebermaß des Aergernisses aus der, im Franziskaner- (itzt Regierungs-) Kloster zu Luzern befindlichen, dem dasigen Professor der Theologie, Herrn Fischer, zugehörenden, Buchdruckerei ein Libell heraus, welches an Frechheit und Gottlosigkeit Alles zu übertreffen sucht. Diese Schandschrift führt den Titel: „Rechtfertigung des Zweckes und Inhalts des Kreisschreibens Sr. Heiligkeit Gregorius XVI. an die Bürger des Kantons Zürich rc.“ Darin kommen unter Anderem folgende Stellen vor: Das heil. Concilium von Trient wird genannt „eine vom arglistigen und herrschsüchtigen Geiste der römischen Kurie geleitete und gegängelte Synode.“— Von der Kirche

heißt es: „Gott hat sich keine Kirche zu seinem Liebling auserwählt, sondern vor ihm gilt jede Kirche gleichviel.... Jeder Verein der wahrhaft Gläubigen, unter welchen Formen es auch sey, ist eine wahre Kirche." — Vom Papste sagt das Libell: „Daß ein alter selbstsüchtiger Oberpriester an der Tiber, der vorgiebt, Statthalter Christi zu seyn, aber nach allen Beziehungen ein wahrer Gegenfüßler desselben ist, noch lange nicht einen Zehntel ihrer Bewohner selig werden lassen will." „In Gemäßheit der Lehre, die römische Kirche sey die alleinseligmachende, hält sich dieselbe für berechtigt, alle Andersglaubenden anzufeinden, zu verfolgen und zu verdammen..... Mit blutigen Zügen hat die Geschichte die Folgen dieser heillosen Pfaffenlehre in ihre Tafeln gezeichnet, bei deren Anblick der Weise seufzt, und der Freund der Menschheit eine Thräne des Mitleides weint." „Und eine Kirche, aus deren Schoos solche Scheusale emporgestiegen, eine Kirche, die in allen Stücken von der Lehre des Stifters der christlichen Religion abgewichen, und noch bis heute ihren verfolgungs- und verdammungssüchtigen Geist nicht aufgegeben hat, sollte die einzige wahre christliche Kirche seyn, außer welcher es kein Heil gäbe? Nimmermehr!" „Darum dieser Spießgesellen (so werden die treuen Anhänger des Papstes genannt) Wuth gegen den, der es wagt, dem römischen Lug- und Trugsystem die Larve abzureißen; darum ihre Verfolgungen gegen jeden, der mit der Fackel der Vernunft in diese grauenvolle Nacht des Wahns und des Frevels dringt." „Wer aber erstaunt nicht über solch unübertreffliche Weisheit des souveränen Statthalters Christi, die Menschen durch solche teuflische Lockspeisen zu Schurken zu stempeln?..... Womit mag wohl der angebliche Statthalter Christi und unfehlbare Vizegott auf Erden den Frevel rechtfertigen, das Laster der Verstellung, Fälschung und Heimtücke nicht nur gut zu heißen, sondern als den Weg zur Seligkeit zu bezeichnen? Wer möchte mit solchen ban-

ditischen Netzen der Hölle die Menschen der alleinseligmachenden Kirche zuführen?" Was ist die Geschichte des Papstthums anders, als eine fortwährende Kette der abscheulichsten Betrügereien? Beruht ja das Fundament des römischen Papstthums auf grobem Lug und Trug." — Von den Jesuiten heißt es: „Wer könnte wohl eine Schurkerei sich denken, die diese erfahrnen Ruderknechte des Schiffleins Petri nicht schon getrieben und vertheidiget hätten?"

So regiert die radikale Regierung in Luzern! So schützet sie die, in der Kantonal-Verfassung als Religion des gesammten Volkes, gewährleistete katholische Religion!

W a l l i s. Auch in dem bisher unangetastet gebliebenen, ganz katholischen, Kantone W a l l i s, hat seit einiger Zeit der Radikalismus sein Haupt erhoben. Unter dem Vorwande, daß O b e r w a l l i s (welches seit uralter Zeit, bis zur Invasion der Franzosen, hoheitliche Rechte über das U n t e r w a l l i s besessen), vermöge der im Jahr 1815 angenommenen, beschworenen und von der gesammten Schweiz gewährleisteten Verfassung verhältnißmäßig mehr Repräsentanten in den Gr. Rath zu geben habe als Unterwallis, ward in diesem Landestheile theils durch radikale Blätter aus dem Kanton Waadt, theils durch andere schamlose Umtriebe radikaler Wühler Unzufriedenheit geweckt, und nach und nach eine starke Partei gebildet, welche sich offen gegen die bisherige Verfassung auflehnte, Abänderung derselben, Repräsentation nach der Kopfzahl ꝛc. forderte, und endlich via facti einen Verfassungsrath aufstellte, der eine neue Verfassung machte, in welcher vor allem Andern das Hauptaugenmerk aller zeitgeistigen Feinde der Kirche nicht vergessen ist, nämlich die Schulen der Geistlichkeit zu entziehen und sie dem Staate unterzuordnen, Preßfreiheit zu fördern, und der Geistlichkeit allen Einfluß auf die Regierung des Landes abzuschneiden. Laut bisheriger Verfassung, so wie nach uralter Uebung, hat nämlich der Bischof in S i t t e n

(Hauptstadt des Wallis) vier Stimmen im Gr. Rathe, diese sollten ihm nun entweder ganz entzogen, oder doch auf zwei reduzirt werden; so zwar, daß, als eidgenössische Vermittlungs-Commissäre, welche übrigens, selbst radikal, auf die auffallendste Weise mit den Radikalen in Wallis fraternisirten, über einige aufgestellte Vermittlungspunkte in einer Volksversammlung des Unterwallis (welche jedoch fast einzig nur von den radikalen Häuptern besucht war) abstimmen ließen, der Artikel, daß dem Bischofe fernerhin die genannten vier Stimmen zukommen sollten, unter Stampfen und Geheul verworfen wurde. — Noch sind die Wirren in Wallis nicht beendiget. Das treue Oberwallis hat im versöhnlichsten Sinne einige Hauptpunkte als Grundbedingung zur allfälligen Verfassungs-Veränderung aufgestellt, unter denen vor allem Anderen Sicherstellung der Religion, der kirchlichen Rechte und Güter, so wie eben darum auch Beibehaltung der vier Stimmen des Bischofes gefordert ist; die radikalen Führer des Unterwallis aber haben diese Bedingung verworfen. Große Erbitterung aber herrscht nun zwischen beiden Landestheilen; Unterwallis hat sich faktisch vom oberen Landestheile getrennt, eine eigene neue Verfassung aufgestellt, für welche die Radikalen eine erkünstelte Mehrheit (die Stillschweigenden wurden für Annehmende gezählt) aufgebracht zu haben vorgeben. Oberwallis hat noch seine alte Regierung und protestirt einhellig gegen das neue Machwerk. Was nun in politischer Hinsicht werden soll, ob Wallis in zwei besondere Theile geschieden, ob Unterwallis mit Hülfe der radikalen Kantone die Oberhand gewinnen, oder ob endlich ein gerechter Friede und Aussöhnung beider Landestheile zuwege gebracht werden könne, muß die baldige Zukunft lehren. Was der ächte Freund des Vaterlandes und der Religion zu hoffen, zu fürchten und zu wünschen habe, ist aus dem Gesagten leicht ersichtlich. (Schluß folgt.)

XIII.

Allocutio

sanctissimi Domini nostri Gregorii divina providentia Papae XVI.

habita in Consistorio secreto,

postridie nonas Julii MDCCCXXXIX.

Venerabiles Fratres! Officii memores tuendorum Ecclesiae jurium, quod Nobis licet immerentibus divinitus cum Supremo Pontificatu impositum est, reclamavimus hoc ipso in loco IV. Idus Decembris an. 1837 contra vim illatam Venerabili Fratri Clementi Augusto Archiepiscopo Coloniensi, qui scilicet Borussici Gubernii jussu sub custodia militis procul a dilecto grege non aliam ob causam relegatus fuit, nisi quod in Mixtarum Nuptiarum negotio Ecclesiae Catholicae Regulas, quae cum ipsa ejus doctrina conjunctae sunt, perfringere recusaverat. Rursus deinde Iidibus Semptembris anni proximi Apostolicam vocem in Consessu vestro attollere coacti fuimus ob alia, quae in eodem Borussiae Regno contra jura et libertatem Ecclesiae gesta fuerant, occasione praesertim Venerabilis Fratris Martini Archiepiscopi Gnesnensis et Posnaniensis, qui in ipsa illa Mixtorum Connubiorum causa Sacerdotibus suarum Dioecesium in memoriam revocaverat catholicam doctrinam, et cohaerentis Canonum disciplinae custodiam inculcaverat. Interea vero non praetermisimus agere, prout antea, cum Regio Gubernio, et

missis ad illud per ejus Administrum seu Negotiorum Gestorem iteratis expostulationibus Ecclesiae causam tueri. Sperabamus equidem Serenissimum Regem melioribus utentem consiliis denique permissurum, ut praedictus Coloniensis Archiepiscopus rediret ad Ecclesiam suam, atque ut idem ipse, nec non et memoratus Archiepiscopus Gnesnensis ac Posnaniensis, ceterique Catholici Antistites illius Regni in omnibus, quae Religionis sunt, pastorali auctoritate sua, Apostolicae hujus Sedis ductu, libere fruerentur. Sed contra accidit; factum est enim ut Ecclesiasticae libertatis oppressio novis subinde actibus urgeretur, et in negotio illo Archiepiscopi Gnesnensis et Posnaniensis res eò porro devenit, ut idem Venerabilis Frater, ob suam in disciplina doctrinaque Ecclesiae Catholicae servanda constantiam, a Laicis Magistratibus, nullum in ejusmodi personam et causam jus habentibus, judiciali Sententia condemnaretur. Decreverunt Regii Judices ea de re inde a postremis diebus Mensis Februarii hujus anni; verum reclamare antehac noluimus, quia Sententia eadem nondum Archiepiscopo denunciata fuerat, atque hinc tota illa causa in suspenso adhuc esse videbatur, Nosque ipsi non satis noveramus quidnam a Judicibus pronunciatum fuisset. Sed facta est tandem ea denunciatio sub finem Mensis Aprilis, postquam idem Archiepiscopus Regiis Litteris accersitus Berolinum se contulisset: ac re subinde evulgata, Nos integram quoque ipsius Sententiae vim ex certissimis nuntiis huc allatis rescivimus. Intelleximus scilicet, Archiepiscopum trium omnino delictorum apud memoratos Judices accusatum, in illa ipsa Sententia liberatum prorsus fuisse tum a crimine laesae Majestatis, tum a crimine excitati ad seditionem pupuli; de quo quidem utroque vix credibile est ut prudentissimus ille ac mansuetus Antistes in suspicionem venire potuerit.

Ita ex tribus delictis eidem imputatis non aliud supererat, nisi quod in Mixtorum Connubiorum causa Civiles Status Borussici Leges (Leges nimirum Regulis Ecclesiae contrarias) violasse arguebatur. Atque hujus delicti nomine, iidem Judices Archiepiscopum ipsum non modo ad solvendas Processus expensas, atque ut detineretur per sex menses in munito aliquo Castro condemnarunt, sed etiam inhabilem declararunt, ad munia et officia quaelibet in Regno Borussiae obeunda, et infando praeterea ausu eumdem a Pastorali et Metropolitano munere deposuerunt. Verba desunt, Venerabiles Fratres, quibus explicare satis valeamus moerorem acerbissimum, quem ex ejus rei cognitione hausimus; sed Vobis difficile non erit vim nostri doloris ex ea, quam ipsi Vos experimini, molestia conjicere. Enimvero non agitur tantum de sacra Episcopi persona per traductionem ad Laicos Judices utcumque violata; verum et causa, ob quam judicatus, et poena, quae irrogata illi est, longe graviorem divini Ecclesiae juris invasionem demonstrat. Nimirum si poenam illam spectetis, Archiepiscopus non temporalibus tantum incommodis multatus, sed de suo etiam in utraque Dioecesi, et circa Culmensem Suffraganeam Ecclesiam officio depositus legitur; quasi scilicet Sacra potestas, quam Episcopi a Spiritu Sancto per ministerium nostrum accipiunt, auctoritate possit saecularis Magistratus auferri. Si autem ad poenae causam respiciatis, violatio illa Civilium de Mixto Matrimonio Legum, ob quam Archiepiscopum condemnare voluerunt, non spectabat ullo modo ad civiles Nuptiarum ejusmodi effectus, quos ille minime attigerat quin et se nihil prorsus de iis edicere velle declaraverat: sed tantum ut gravissimis pastoralis muneris obligationibus satisfaceret, atque adeo justis compulsus conscientiae stimulis, Clerum suae utriusque Dioeceseos datis ad eos Litteris allocutus fuerat

de sanctitate Matrimonii, et de religiosis obligationibus Catholicorum Conjugum, imprimis de prole universa ex divinae Legis praescripto ad veram Fidem educanda, et de cautionibus ab Ecclesia statutis ut obligationes eaedem serventur; atque hinc Sacerdotes, indicta etiam a Sacro ministerio Suspensione, graviter admonuerat officii sui, ut Catholicis suae quisque Paroeciae eadem illa Dei et Ecclesiae praecepta opportune inculcarent; et quoties Catholicus aliquis Matrimonium Mixtum absque memoratis cautionibus, in suam scilicet futuraeque prolis spiritualem perniciem, inire nihilominus vellet, ut caverent saltem Sacerdotes ipsi, ne tales Nuptias Catholico ritu conjungerent, aut illis assensum suum quoquo modo praeberent. Jam vero si Catholico Antistiti liberum in Borussia non sit tueri sanctitatem Matrimonii, quod magnum in Christo et in Ecclesia Sacramentum est, nec Sacerdotes districte admonere de ratione, quam tenere illos oportet, ut sacrilegum facinus Catholicorum illicitas coram Deo et Ecclesia Nuptias inire volentium paternis instructionibus et adhortationibus impediant, aut certe ut illorum peccatum suo ipsi facto non approbent; si haec igitur, quae (ut repetere iterum juvat) non civiles ullos Matrimonii effectus, sed tantum Catholicam hoc in genere doctrinam Fidei ac morum, et cohaerentes Canonum sanctiones respiciunt, libera Episcopis in eo Regno non sint, quae tandem erit libertas illa, quam Serenissimus Rex Catholicae Religioni in Ditione sua diversis occasionibus repromisit? Haec Nos ut primum cognovimus, statim subiit animum cogitatio gravissimae obligationis, qua violatum adeo hac in causa Catholicae Religionis, Ecclesiaeque Sanctae jus defendere obstringimur. Quare post fusas ad Deum supplices preces, et rem universam coram Eo mature perpensam, nonnullis etiam ex vestro amplissimo Ordine sapientibus et pru-

dentibus Viris ad deliberationem adhibitis, hodie tandem exequimur quae ex unanimi eorumdem consilio facienda censuimus. Et primo quidem expostulationes, quas supra memoravimus a Nobis hoc ipso in loco factas, ac subinde in publicum editas, enixius nunc in frequenti hujus diei Consessu iterantes, reclamamus pariter contra reliqua omnia, quae sive in causa illa Archiepiscopi Gnesnensis et Posnaniensis, sive aliis quibusque occasionibus in Catholicae Religionis detrimentum, et contra Ecclesiae Sanctaeque hujus Sedis jura in Borussiae Regno quomodolibet gesta sunt. Deinde querimur nominatim, ac vehementer expostulamus de Sententia illa, qua praedicti Laici Judices sacram memorati Archiepiscopi personam in Religionis praesertim causa judicare, et Ecclesiastica etiam Depositionis poena multare ausi sunt: et Auctoritate nostra Apostolica declaramus atque decernimus, eumdem Venerabilem Fratrem Martinum esse adhuc verum unicumque Archiepiscopum Ecclesiarum Gnesnae ac Posnaniae, et ex ea Sententia, utpote Canonico ac Divino ipso Jure irrita, nullum omnino jus amisisse; atque hinc ab Ecclesia quidem Culmensi in iis quae Metropolitanae jurisdictionis sunt, in cunctis vero quae ad Religionem et Episcopalem auctoritatem pertinent, ab utroque Grege suarum Dioecesium omnimodam illi, prout antea, obedientiam deberi. Immo Antistitem ipsum ob suum Religionis studium, et invictam Episcopalis animi constantiam plurimis merito prosequimur laudibus, eique impense gratulamur quod dignus habitus est pro Nomine Jesu contumeliam pati. Jam vero mens Nobis erat hanc reclamationem aliquo etiam novo improbationis nostrae documento confirmare, quod ipsa rei gravitas exposcere videbatur; quum praesertim in irritum usque modo cesserint praecedentes aliae expostulationes tum in causa illa Coloniensis Archiepiscopi, qui procul ad-

huc a Sede sua detinetur, tum in ipso hoc negotio Archiepiscopi Gnesnensis et Posnaniensis. Verum ne festinatione potius ducti, quam longanimitate pacatoque consilio usi videamur; et ex justitia ipsa causae nostrae adhuc sperantes, ulteriore illa improbantis animi significatione supersedemus. Atque hanc nacti occasionem profitemur etiam ac palam edicimus, Nos ad ipsam hujus diei expostulationem, uti et ad alias, quas antea fecimus, aegre admodum, ac reluctante pene animo devenisse, sola scilicet Religionis causa, et nostri implendi muneris necessitate compulsos. Itaque nihil optamus magis, quam ut reditu ad Ecclesias suas Antistiti utrique permisso, et impedimentis, quibus exercitium Ecclesiasticae Potestatis constrictum nunc est, tandem in toto Borussiae Regno cessantibus, omnis in posterum dissensionis causa tollatur. Et bona equidem, ut supra innuimus, spe sustentamur fore, ut felix hujusmodi eventus diu expectandus non sit. Enimvero si Rex Serenissimus, excelsa qua est mente, totam rei causam penitius attenderit, facile recognoscet in iis, quae ab utroque Archiepiscopo gesta sunt, nihil haberi quod ad Religionis negotia non pertineat; ac probe insuper intelliget quam periculosum Civili etiam ordini futurum esset, si Catholici suae Ditionis magno numero inducerentur ad S. Matris Ecclesiae regulas maxime in tam gravi re contemnendas; nam iidem ipsi ad contumaciam assuescentes, subinde majori admodum facilitate Civiles Leges violarent. Ceterum ad Civilia ipsa negotia quod attinet, etsi nemo jam nisi per manifestam injuriam de mente nostra dubitare posset, tamen palam rursus hic protestamur ac declaramus, Nos in sollemni hoc actu non aliud habuisse propositum quam Religionis Ecclesiaeque jura tueri, non autem ut de rebus vere Civilibus, quae Regii juris sunt, quidquam vel minimum attingeremus. Hinc etiam cunctos in Borussico

19 *

Regno Ecclesiae Filios Apostolica Auctoritate admonemus, et obtestamur in Domino vehementer, ut in his quidem, quae supra de Matrimonio et de consequentibus Conjugum obligationibus diximus, ac generatim in omnibus, quae ad Fidem et mores pertinent, quaeve sacrorum Canonum Disciplina statuuntur, obedienter adhaereant S. Matri Ecclesiae, neque ullius unquam temporalis emolumenti spe, aut detrimenti metu, ab ejusdem communione et obsequio abduci se sinant; verum aliis in rebus, quae Civilis sunt Ordinis, obtemperent fideliter jussionibus Serenissimi Regis, et avertant omnino aures suas a fallaciis turbulentorum hominum seditiosa docentium, atque adeo Majestati Suae, juxta Pauli Apostoli monitum, subditi sint *non solum propter iram, sed etiam propter conscientiam.* Ita praeceptis obedient Divini Pastorum Principis, qui reddenda docuit *quae sunt Caesaris, Caesari: et quae sunt Dei, Deo;* et obmutescere illos facient qui de Catholicorum fidelitate apud Regiam Majestatem detrahere audeant. Haec sunt, quae in gravissimo, quod explicavimus, negotio Vobiscum, Venerabiles Fratres, hunc in locum congregatis communicanda censuimus. De reliquo ne intermittamus, Venerabiles Fratres, Misericordiarum Patrem in gemitu et lacrymis per merita Jesu Christi suppliciter obsecrare, ut memoratis Archiepiscopis, nec non Praesulibus ceteris, et omni Borussiae Clero, fidelique Populo perseverantem tribuat in voluntate sua famulatum, atque ut Serenissimum Regem ad praestandam subditis suis plenam Catholicae Religionis libertatem inclinet; denique ut quae inibi adversus Ecclesiae jus cogitata gestaque sunt, in ejusdem bonum convertat.

(Uebersetzung.)

Allocution
Seiner Heiligkeit des Papstes Gregor XVI.,
gehalten
im geheimen Consistorium am 8. Juli.

Ehrwürdige Brüder! Eingedenk der Pflicht, die Rechte der Kirche zu schützen, welche Uns, obgleich unverdient, von Gott mit dem Pontificat auferlegt ist, haben Wir an eben dieser Stelle am 10. Dezember 1837 gegen die unserem ehrwürdigen Bruder Clemens August, Erzbischof von Cöln, zugefügte Gewalt reklamirt, welcher auf Befehl der preußischen Regierung unter militärischer Haft fern von seiner geliebten Heerde verbannt wurde, aus keiner andern Ursache, als weil er sich geweigert hatte, in Sachen der gemischten Ehen die Vorschriften der katholischen Kirche, welche mit ihrer Lehre eng verbunden sind, zu verletzen. Darauf waren Wir wiederum genöthigt, am 13. September des darauffolgenden Jahres in Eurer Versammlung die apostolische Stimme zu erheben wegen anderer Vorfälle, welche in eben dem Königreich Preußen wider die Rechte und die Freiheiten der Kirche vorgekommen waren, besonders in Betreff Unseres ehrwürdigen Bruders Martin, Erzbischofs von Gnesen und Posen, welcher ebenfalls in Angelegenheit der gemischten Ehen den Priestern seiner Diöcesen die katholische Lehre in's Gedächtniß gerufen und die Bewahrung der damit zusammenhängenden kanonischen Disziplin eingeschärft hatte. Unterdessen haben Wir nicht unterlassen, mit der königl. preußischen Regierung wie vorher zu verhandeln, und vermittelst wiederholter an sie durch ihren Gesandten oder Geschäftsträger erlassenen Aufforderungen die Sache der Kirche in Schutz zu nehmen. — Wir hofften nämlich der durchlauchtigste König würde, besserem Rathe folgend, zugeben, daß der vorgenannte Erzbischof von Cöln zu seiner Kirche zurückkehre, und er, wie auch der vorerwähnte Erzbischof von Gnesen und Posen und die übrigen katholischen Bischöfe jenes Reiches, in Allem, was die Religion betrifft, ihr

Hirtenamt, unter Anweisung dieses heil. Stuhles, frei handhaben dürfen. Aber das Gegentheil traf ein; denn es geschah, daß durch weitere neue Handlungen die Unterdrückung der kirchlichen Freiheit nur gesteigert wurde, und in der Angelegenheit des Erzbischofs von Gnesen und Posen kam es so weit, daß eben dieser ehrwürdige Bruder wegen seiner Standhaftigkeit in Aufrechthaltung der Disciplin und Lehre der katholischen Kirche von den weltlichen Behörden, welchen über seine Person und Sache kein Recht zusteht, durch richterlichen Spruch verurtheilt wurde. Die königlichen Richter fällten diesen Spruch schon in den letzten Tagen des Monats Februar dieses Jahres; doch wollten Wir nicht früher reklamiren, weil das Urtheil dem Erzbischof noch nicht angekündigt war, und die ganze Sache noch unentschieden (in suspenso) zu seyn schien, Wir selbst auch nicht hinlänglich wußten, was von den Gerichten erkannt worden sey. Diese Anzeige jedoch kam Ende Aprils, nachdem der Erzbischof, durch ein königliches Schreiben berufen, sich nach Berlin begeben hatte; und da bald darauf die Sache offenkundig wurde, vernahmen auch Wir aus sicheren hieher beförderten Nachrichten den ganzen Inhalt dieses Urtheils. Wir erfuhren nämlich, daß der Erzbischof hauptsächlich wegen drei Vergehen bei den erwähnten Richtern angeklagt, und in eben diesem Erkenntniß sowohl vom Hochverrath, als von der Aufreizung zum Volksaufstand gänzlich freigesprochen sey; wiewohl es freilich kaum glaublich ist, daß ein so weiser und sanftmüthiger Bischof wegen dieser beiden Punkte auch nur in Verdacht kommen konnte. So war denn von den drei ihm aufgebürdeten Vergehen kein anderes übrig geblieben, als daß er beschuldigt wurde, in Sachen der gemischten Ehen den bürgerlichen Gesetzen des preußischen Staates (Gesetze, welche den Vorschriften der Kirche entgegen sind) zuwider gehandelt zu haben. Und auf den Grund dieses Vergehens verurtheilten diese Richter den Erzbischof nicht allein in die Zahlung der Prozeßkosten und zu sechsmonatlicher Haft auf irgend einer Festung, sondern erklärten ihn auch untauglich zur Bekleidung jeglichen Amtes und jeder Anstellung im Königreich Preußen

ja sie entsetzten ihn durch unerhörtes Wagniß seines Hirten- und Metropolitanamtes. Die Worte fehlen Uns, ehrwürdige Brüder, um den bittern Schmerz schildern zu können, den Wir aus der Kenntniß dieser Sachlage geschöpft haben; doch wird es Euch nicht schwer seyn, das Gewicht Unseres Schmerzes aus dem Leidwesen, das Ihr selber erfahret, zu entnehmen. Denn es handelt sich nicht allein um des Bischofs heil. Person, die durch ihre Stellung vor weltlichen Richtern jedenfalls beleidigt ist, sondern die Sache, wegen welcher er gerichtet, und die ihm zuerkannte Strafe bekunden einen weit schwereren Eingriff in das göttliche Recht der Kirche. Wenn Ihr nämlich die Strafe betrachtet, so ist der Erzbischof nicht allein mit zeitlichen Verlusten bestraft, sondern auch seines Amtes für beide Diöcesen und für die Suffragankirche von Kulm entsetzt, gleich als wenn die heil. Gewalt, welche die Bischöfe von dem heil. Geiste durch Unsere Amtsgewalt empfangen, Kraft der Autorität einer weltlichen Behörde könnte genommen werden. Sehet ihr aber auf die Ursache der Strafe, so bezog sich jene Verletzung der bürgerlichen Gesetze in Betreff der gemischten Ehen, wegen welcher man ihn verurtheilen wollte, keineswegs auf die bürgerlichen Wirkungen solcher Ehen, die er im geringsten nicht berührt, ja in Betreff deren er sogar erklärt hatte, darüber gar nichts aussagen zu wollen, sondern er hatte bloß, um den wichtigen Pflichten seines Hirtenamtes zu genügen, und sohin von gerechten Forderungen seines Gewissens getrieben, in einem Rundschreiben dem Klerus seiner beiden Diöcesen von der Heiligkeit der Ehe gesprochen, und von den religiösen Verbindlichkeiten katholischer Eheleute, insbesondere von der Erziehung aller Kinder nach Vorschrift des göttlichen Gesetzes in dem wahren Glauben, und von den von der Kirche verordneten Garantien zur Beobachtung dieser Verbindlichkeit. Darum hatte er die Priester, sogar unter Androhung der Suspension vom heil. Amte, ernstlich an ihre Pflicht erinnert, den Katholiken ihrer Pfarreien jene göttlichen und Kirchengebote einzuschärfen, damit so oft ein Katholik eine gemischte Ehe ohne die erwähnten Garantien, zu seinem eigenen geistlichen Verderben und

dem seiner künftigen Nachkommenschaft, dessungeachtet eingehen wollte, die Priester selbst wenigstens sich hüteten, solche Ehen nach katholischem Ritus einzusegnen, oder ihnen auf irgend eine Weise ihre Beistimmung zu geben. Wenn es nun aber einem katholischen Bischof in Preußen nicht frei steht, die Heiligkeit der Ehe, die in Christus und in der Kirche ein großes Sakrament ist, in Schutz zu nehmen, noch auch die Priester streng über die Weise zu ermahnen, welche sie einhalten sollen, auf daß sie durch väterliche Belehrungen und Ermahnungen die sacrilegische Handlung derjenigen Katholiken, welche vor Gott und der Kirche unerlaubte Ehen eingehen wollen, verhindern, oder wenigstens verhüten, daß sie durch ihre eigene That die Sünde jener nicht gutheißen; — wenn also das, welches, um es kurz zu wiederholen, keineswegs die bürgerlichen Wirkungen der Ehe, sondern allein die hieher gehörige katholische Glaubens- und Sittenlehre und die damit zusammenhängenden kanonischen Verordnungen betrifft, den Bischöfen in jenem Reiche nicht frei steht, wo ist dann jene Freiheit, die der durchlauchtigste König der katholischen Religion in seinem Reiche bei verschiedenen Gelegenheiten wiederholt versprochen hat? Sobald Wir dieses in Erfahrung gebracht, gedachten Wir sogleich der strengen Verbindlichkeit, nach welcher Wir das in dieser Sache so sehr verletzte Recht der katholischen Religion und der heiligen Kirche zu beschützen verpflichtet sind. Nachdem Wir daher demüthige Gebete vor Gott ausgegossen und die ganze Sache vor Ihm reiflich erwogen, auch einige weise und kluge Männer aus Eurer Mitte zu Rathe gezogen, vollführen Wir endlich heute, was Wir nach einstimmigem Rathschluß derselben thun zu müssen geglaubt haben. Und zwar zuerst wiederholen Wir um so angelegentlicher bei der zahlreichen Versammlung dieses Tages die Aufforderungen, welcher Wir oben, als schon an dieser Stelle geschehen, erwähnt haben, und die dann der Oeffentlichkeit übergeben worden sind, und reclamiren zugleich gegen alles Uebrige, was entweder in der Sache des Erzbischofes von Gnesen und Posen oder bei irgend andern Gelegenheiten zum Nachtheil der katholischen Religion und

wider die Rechte der Kirche und dieses heil. Stuhles im Königreich Preußen auf irgend welche Weise geschehen ist. Dann beschweren Wir Uns namentlich und führen starke Klage gegen jenes Urtheil, wonach die vorgenannten weltlichen Richter sich unterfangen haben, die geheiligte Person des Erzbischofs, besonders in Sachen der Religion, vor Gericht zu ziehen, und sie mit der kirchlichen Strafe der Absetzung zu belegen: und erklären und beschließen Kraft Unserer apostolischen Machtvollkommenheit, daß unser ehrwürdiger Bruder Martinus noch der wahre und einzige Erzbischof der Kirchen von Gnesen und Posen sey, und durch jenen Richterspruch, der nach kanonischem und selbst nach göttlichem Rechte ungültig ist, gar kein Recht verloren habe, und daß ihm sohin von der Kirche in Kulm in dem, was die Metropolitan-Jurisdiction betrifft, in allem Andern aber, was Religion und bischöfliche Autorität angeht, von beiden Heerden seiner Diöcesen jeglicher Gehorsam, wie vorher, müsse geleistet werden. Ja Wir spenden dem Bischofe wegen seines Religionseifers und der unbesiegten Standhaftigkeit seines bischöflichen Muthes das verdiente größte Lob, und wünschen ihm reichlich Glück, daß er für würdig gehalten wurde, für den Namen Jesu Schmach zu leiden. Wir hatten zwar die Absicht, diese Reclamation mit irgend einem neuen Beweis Unserer Mißbilligung zu bekräftigen, da es die Wichtigkeit der Sache zu erfordern schien, und da bis hieher alle vorherigen Aufforderungen, sowohl in der Sache des Erzbischofs von Cöln, der noch fern von seinem Sitze in Haft gehalten wird, als auch in eben dieser Angelegenheit des Erzbischofs von Gnesen und Posen fruchtlos geblieben sind. Damit es jedoch nicht scheine, als hätten Wir mehr aus Uebereilung, als aus Langmuth und ruhiger Ueberlegung gehandelt, unterlassen Wir, aus der Gerechtigkeit unserer Sache noch Hoffnung schöpfend, jene fernere Andeutung von Mißbilligung. Und bei dieser Gelegenheit bekennen Wir und sprechen es öffentlich aus, daß Wir zu der heutigen Beschwerde, wie auch zu andern, die Wir früher führten, nur ungern und mit widerstrebendem Gemüthe geschritten und hiezu bloß aus Rücksicht

auf die Religion und aus Nothwendigkeit, unserem Amte Genüge zu leisten, angetrieben worden sind. Daher wünschen Wir nichts mehr, als daß nach Bewilligung der Rückkehr beider Bischöfe zu ihren Kirchen, wie auch nach Beseitigung der Hindernisse, die nun im ganzen preußischen Staate der Ausübung der päpstlichen Gerechtsame entgegen sind, jede Ursache zu weiteren Mißhelligkeiten gehoben werde. Und zudem werden Wir von der guten Hoffnung, wie Wir oben angedeutet haben, aufrecht erhalten, daß ein solcher glücklicher Ausgang nicht lange mehr auf sich warten lassen werde. Denn wenn Seine Majestät der König in seiner hohen Weisheit die ganze Sache wird näher geprüft haben, so wird er leicht erkennen, daß Alles, was von beiden Bischöfen gethan wurde, nichts Anderes betraf, als die Anglegenheiten der Religion, und er wird nebstdem einsehen, wie sehr es auch der bürgerlichen Ordnung nachtheilig sey, wenn die Katholiken seiner Staaten in großer Anzahl bewogen würden, die Vorschriften der heil. Kirche, vorzüglich in dieser wichtigen Sache, zu verachten; denn eben jene, welche an solche Widerspenstigkeit sich gewöhnen, würden mit desto größerer Leichtigkeit auch die bürgerlichen Gesetze übertreten. Was im Uebrigen die bürgerlichen Verhältnisse angeht, obgleich Niemand anders als aus offenbarer Ungerechtigkeit unsere Gesinnung bezweifeln kann, so versichern Wir hier wieder öffentlich und erklären, daß Wir bei dieser feierlichen Handlung keinen andern Zweck hatten, als die Rechte der Religion und Kirche zu beschützen, nicht aber, daß wir rein weltliche Angelegenheiten, welche dem Könige zustehen, auch nur im Geringsten berühren wollten. Daher ermahnen Wir aus apostolischer Autorität alle Söhne der Kirche im Königreich Preußen und beschwören sie eindringlichst vor dem Herrn, daß sie in dem, was Wir über die Ehe und die daraus folgenden Verbindlichkeiten der Eheleute gesagt haben, so wie in Allem, was Glauben und Sitten betrifft, und was durch die Disziplin der Kanonen bestimmt wird, der heil. Kirche Gehorsam leisten und sich nicht durch Hoffnung auf irgend einen zeitlichen Vortheil, oder aus Furcht vor Schaden von ihrer Gemeinschaft und ihrem Ge-

horsam abbringen lassen; während sie in andern Dingen, die weltlicher Ordnung sind, den Befehlen des durchlauchtigsten Königs treu gehorchen und ihre Ohren vor Allem von den Trugreden jener unruhigen Menschen, die Aufruhr predigen, wegwenden, und sohin Seiner Majestät nach des Apostels Paulus Mahnung unterthan seyn sollen nicht nur um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen. So werden sie den Vorschriften des göttlichen Hirtenfürsten gehorchen, welcher dem Kaiser zu geben gelehrt hat, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist, und jene verstummen machen, welche die Treue der Katholiken bei Seiner Königl. Majestät zu verdächtigen wagen konnten. Das ist es, was Wir Euch, ehrwürdige Brüder, hier mit Uns versammelt, in dieser hochwichtigen Angelegenheit, die Wir auseinandergesetzt, mittheilen zu müssen glaubten. Uebrigens unterlassen Wir nicht, ehrwürdige Brüder, den Vater der Barmherzigkeit mit Seufzen und Thränen in Demuth bei den Verdiensten Jesu Christi zu bitten, daß er den mehrerwähnten Erzbischöfen, wie auch den übrigen Bischöfen, dem ganzen Clerus Preußens und dem gläubigen Volk einen bei seinem Willen beharrlichen Sinn verleihe, den durchlauchtigsten König aber geneigt mache, seinen Unterthanen die volle Freiheit der katholischen Religion zu verleihen, daß er endlich, was dort wider die Rechte der Kirche beschlossen und ausgeführt ist, zu ihrem Besten wende."

XIII.

Literatur.

Grundsätze der Erziehung und des Unterrichtes. Von Dr. Alois Buchner, Professor der Theologie an der Ludwig-Maximilians-Universität zu München, nun Domkapitular in Paßau. Sulzbach, in der J. E. v. Seidel'schen Buchhandlung.

Der hochw. Herr Verfasser des vorliegenden Werkes hielt mehrere Jahre hindurch Vorträge über Pädagogik und Didactik, und legte dabei die bekannte Sailer'sche Schrift: „Ueber Erziehung für Erzieher, zweite Auflage 1813," zu Grunde. Im Verlaufe der Zeit wuchs das Materiale seiner erläuternden, weiter entwickelnden, ergänzenden, schärfer bestimmenden oder auch berichtigenden Bemerkungen zu einer solchen Masse heran, daß durch sie das zu Grunde gelegte Buch allmälig eine ganz neue Gestalt gewinnen mußte, zumal Herr Dr. Buchner es sich zur besondern Aufgabe gemacht hatte, überall die neuen Zeitverhältnisse in's Auge zu fassen, und darnach seine Lehrvorträge einzurichten. Hieraus vermittelt sich von selbst der Standpunkt, von welchem aus seine Schrift gelesen und beurtheilt seyn will. Der Verfasser selber äußert sich hierüber in seinem Vorworte folgendermaßen: „Es war meine Absicht nicht, auf neue Entdeckungen auszugehen, nach Originalität zu haschen, neue Lorbeeren zu pflücken...; sondern: das Wahre und Gute, das Gediegene und Erprobte, das unbezweifelt Brauchbare und Nützliche zusammenzustellen, es möglichst in's Licht zu setzen, und in einem gedrängten und dabei logisch geordneten Ueberblicke meinen Zuhörern vor Augen zu legen, und so das Studium

der Erziehungs- und Unterrichtskunde denselben zu erleichtern — war mein Plan. Nebenbei suchte ich bei jeder Gelegenheit auf die Hauptmomente hinzuweisen, auf welche es bei aller Erziehung ankommt, und die vorzugsweise in unsern Tagen ein besonderes Interesse haben ja diese Momente mit vorzüglichem Fleiße herauszuheben und nachdrücklichst einzuschärfen. Hieraus ist auch die religiösere Haltung erklärlich, welche gegenwärtige Schrift vor vielen ähnlichen früherer Zeiten auszeichnen dürfte."

Wem es darum zu thun seyn sollte, sich eine Sammlung pädagogischer Paradoxen anzulegen, oder wer, mit dem Stande der Gegenwart unzufrieden, nach völlig neuen Erziehungsprinzipien verlangt, oder endlich, wer sich in den Kopf gesetzt hat, es dürfe bei Besprechung des Erziehungswesens der religiöse Unterricht nur als ein besonderes Lehrfach mit in Betracht gezogen und höchstens noch mit dem Unterrichte in den alten Sprachen, der Geschichte, Geographie u. s. w. in Parallele gesetzt werden, der möge es ja unterlassen, nach dem vorliegenden Leitfaden zu greifen, denn er würde ihn ohne Ausbeute und darum auch unbefriedigt aus der Hand legen. Wer sich dagegen noch so viel gesunden Sinn bewahrt hat, daß er Prinzipien, die sich seither vor dem schlichten Menschenverstand und der unbestochenen Weltanschauung als bewährt ausgewiesen haben, eine allgemeine Giltigkeit und praktische Anwendbarkeit zutraut; wer die Ueberzeugung gewonnen hat, daß aller Unterricht und alle Erziehung nichts fromme, wenn sie nicht in ihrem innersten Wesen durchaus christlich, also religiös im gläubigen nicht im rationalistischen Sinne des Wortes, sich ausweiset, und daß sie ohne dieses Eine und Höchste im beßten Falle kaum noch einen guten Schein zu erzeugen vermag: der wird dem Herrn Verfasser für seine Arbeit Dank wissen, und durch einzelne Ausstellungen, denen dieselbe etwa ausgesetzt werden möchte, sich nicht bestimmen lassen, ihren Werth zu

verkennen und ihre Winke und Vorschläge unbrauchbar zu finden. Freilich, wen die alte, unumwundene und auch die eingewurzelsten Vorurtheile nicht scheuende Sprache anekelt, weil in ihr nichts von Philanthropie-und Mündigkeit und dergleichen wohlklingenden Titeln vorkommt — einem solchen möchte unser Herr Verfasser als ein Mann erscheinen, der hinter der modernen Bildung zurückgeblieben ist und noch nichts von der Rehabilitation des Fleisches gehört hat, daher nur immer die alte Sprache christlicher Schwachköpfe fortredet. Er ist sich indessen dieses zu besorgenden Widerspruches recht gut bewußt und erklärt sich demselben gegenüber auf das Bestimmteste also: „Sollte Jemand diese Haltung befremdend finden, der wisse erstens, daß schon das Wesen der guten Erziehung selbst sie fordert, dann daß besonders unser Zeitalter sie erheischt, und daß ich endlich des Evangeliums Christi mich nicht schäme; denn es ist eine Kraft Gottes, die da selig macht Jeden, der daran glaubt, die auch im pädagogischen Felde das Höchste und Beßte leistet, und alle andern Erziehungskünste weit hinter sich zurückläßt. Selig die Eltern und Erzieher, welche diese Einsicht besitzen, und derselben gemäß handeln! Der Uebrigen wolle sich die ewige Liebe erbarmen, und von ihrem Geistesauge hinwegnehmen die Schuppen, womit falsche Weisheit und Unglaube, oder Gottesvergessenheit und irdischer Sinn es ihnen verschlossen hält!“

Die Abhängigkeit vom Sailer'schen Lehrbuche der Pädagogik, in welche sich unser Herr Verfasser bei seinen Vorlesungen gesetzt hat, macht sich, wie er selber gesteht, auch in seinem eigenen Lehrbuche geltend; jedoch nicht in der Weise, daß sich dieselbe etwa nur als eine umgearbeitete Ausgabe des zu Grund gelegten Werkes darstellte, sondern so, daß Herr Buchner nicht ohne Noth von dem dort eingehaltenen Gange abwich und es nicht verschmähte, die von Sailer dargebotenen Gedanken und Grundsätze selbstständig zu

verarbeiten. Besonders ist lobend anzuerkennen, daß er sich nicht streng an die in beinahe allen Sailer'schen Schriften vorkommenden Lieblingskategorien und an das nicht selten in Spielerei ausartende Seciren, Punktiren, Numeriren, Trichotomiren, Recapituliren u. s. w. anschließen, sondern in schlichter zusammenhängender Rede das Nothwendige und Lehr- und Lebenstüchtige beibringen wollte. Daher denn auch die Erscheinung, daß das Werk unseres Herrn Verfassers fast um die Hälfte der Bogenzahl hinter dem Sailer'schen zurückbleibt, obgleich mehrere neue zeitgemäße Materien hinzugekommen sind und der ganze Stoff unter 978 Paragraphen vertheilt worden ist, wodurch begreiflicher Weise eine erhebliche Erweiterung des Raumes veranlaßt werden mußte. Doch versuchen wir es, die Hauptrubriken der beiden Schriften nebeneinander zu stellen, um hieraus eine genauere Einsicht in ihr gegenseitiges Verhältniß zu einander und in die Leistung unsres Herrn Verfassers insbesondere zu erzielen.

Sailer trifft folgende Diathese des Stoffes [1]): Erster Theil: Die Idee des Erziehers. I. Hauptstück: Von der Menschheit in ihrer Vollendung hienieden. II. Hauptstück: Von der Kindheit. III. Hauptstück: Von der Entwickelung der Kindheit zur vollendeten Menschheit. IV. Hauptstück: Von der Führung der Kindheit zur entwickelten Menschheit. V. Hauptstück: Von Führung der Kindheit bis zum Momente der eintretenden Selbstführung. Zweiter Theil: Darstellung der Idee des Erziehers. I. Hauptstück: Darstellung der Idee des Erziehers nach den Entwickelungsstufen der menschlichen Natur. 1. Abschnitt: von der körperlichen, 2. Abschnitt von der intellektuellen, 3. Abschnitt: von der religiös-moralischen Erziehung. II. Hauptstück: Darstel-

---

[1]) Wir sind nur im Besitze der zweiten Ausgabe seines Werkes, welche 1809 zu München bei Lentner erschienen ist.

lung der Idee des Erziehers. 1. Abschnitt: in Familien durch Eltern, 2. Abschnitt: in und außer Familien durch Informatoren, 3. Abschnitt: außer Familien in öffentlichen Schulen, 4. Abschnitt: außer Familien in Erziehungsinstituten, 5. Abschnitt: außer Familien, Instituten und Schulen, in der Schule des Lebens, durch Selbsterziehung. III. Hauptstück: Darstellung der Idee des Erziehers. 1. Abschnitt: in der besondern Bildung der Töchter und der Jünglinge, 2. Abschnitt: in der besondern Bildung des jungen Staatsbürgers und des werdenden Regenten.

Unser Herr Verfasser vermittelt die Eintheilung seines Buches S. 4, §. 15 folgendermaßen: „Wenn aber eine solche absichtliche Erziehung und Bildung (wie sie in der Einleitung besprochen wurde) möglich seyn und gelingen soll, so muß man zuvörderst zur klaren Einsicht und Ueberzeugung gekommen seyn über folgende Punkte: I. Was ist Menschheit in ihrer vollen Entwickelung, oder in ihrer substantiellen Reife hienieden? II. Was ist Kindheit? III. Was ist Entwickelung der Kindheit zur reifen Menschheit? IV. Wie kann und soll diese Entwickelung in verschiedener Hinsicht geschehen, und zwar vorerst nach Verschiedenheit der in der Menschennatur liegenden Potenzen? Daher: 1. von der körperlichen, intellektuellen, und religiös-sittlichen Erziehung überhaupt, noch ohne besondere Rücksicht darauf, wo und durch wen dieselbe zu Stande kommen solle; dann mit Rücksichtsnahme auf den Erziehungsort und die Erziehungsorgane; 2. von der Erziehung in Familien durch die Eltern; 3. in und außer Familien durch Informatoren; außer Familien 4. in öffentlichen Schulen durch Lehrer und Professoren; oder 5. in besondern Erziehungsinstituten durch Aufseher und Lehrer; ferner 6. mit besonderer Rücksicht auf das Geschlecht, oder: von der Erziehung der Töchter und Jünglinge; wieder 7. in Hinsicht auf die künftige Stellung in der menschlichen Ge-

sellschaft, oder: von der Erziehung des jungen Staatsbürgers, und des werdenden Regenten; endlich 8. von der Selbsterziehung in der Schule des Lebens."

Unser Verfasser hat also die Sailer'sche Oberabtheilung: „Die Idee des Erziehers" und „Darstellung der Idee des Erziehers" — aufgegeben, was er auch um so eher konnte, als sich nicht absehen läßt, wie „Idee" und „Darstellung der Idee" auseinander gehalten werden mochte, da eben die Idee nur aus deren Darstellung erkannt und erfaßt wird, und als Sailer selber nicht von Ferne sich darauf einließ, sich über beide Haupttitel weiter zu erklären, sondern sich begnügte, sie ohne weiters als Aufschriften hinzustellen und sofort zur Sache selber überzugehen. Aber nichts destoweniger können wir es auch nicht billigen, daß es Herrn Buchner nicht gefallen hat, das Materiale seines Buches in zwei große Abschnitte zu zerlegen und denselben, wie er selbst S. 5, §. 16 in Vorschlag bringt, die Aufschriften: „Allgemeine und spezielle Erziehungslehre" zu geben. Ueberhaupt hätten wir es weit lieber gesehen, wenn statt der vielen auseinanderreißenden Paragraphe numerirte Haupttitel gewählt worden wären, da diese nicht nur zu einem schnellen Ueberblicke, sondern auch zu einem vernünftigen Studiren behülflich sind. Die weitern Abweichungen unsers Verfassers von der Methode seines Vorgängers mögen am besten aus der eben vorgelegten Skizze ersehen werden.

Dr. B. Bolzano's Wissenschaftslehre. Versuch einer ausführlichen und größtentheils neuen Darstellung der Logik mit steter Rücksicht auf deren bisherige Bearbeiter. Herausgegeben von mehren seiner Freunde. Mit einer Vorrede des Dr. J. Ch. A. Heinroth. Sulzbach, in der J. E. v. Seidel'schen Buchhandlung 1837. 8. Erster Band. S. XVI. und 571. Zweiter Band. S. VIII. und 568. Dritter Band. S. VIII. und 575. Vierter Band. S. XX. und 683.

Die Herausgeber dieses umfangreichen Werkes ihres Lehrers und Freundes haben bloß das Interesse der Wissenschaft

im Auge und waren, dem Zeugnisse der Verlagshandlung zufolge, uneigennützig genug, das Mannscript völlig unentgeldlich abzuliefern. Es wäre demnach ein Frevel, wenn man ihnen irgend ein unreines Motiv unterschieben wollte; dieß um so mehr, da sich über den Gehalt dieses Werkes ein Mann vorwortlich ausgesprochen hat, dessen Name in der gelehrten Welt nicht ohne Hochachtung genannt wird. Herr Dr. Heinroth sagt nämlich in seiner Vorrede, es erweise sich der Verfasser dieses Werkes als einen Meister im Denken, er habe seine sich selber gesetzte Aufgabe auf eine sehr befriedigende Weise gelöset und in mancher Beziehung Vieles vor Fichte voraus, mit dem er unverkennbar in einer geistigen Verwandtschaft stehe. Insbesondere sey an seinem Werke zu loben eine große Bescheidenheit und Billigkeit, vermöge welcher er sich keine Zwangsherrschaft über seine Leser anmaße und die Verdienste Anderer nicht mißkenne oder vornehmthuend ignorire und abfertige. Referent würde sich deßhalb mit vielem Vergnügen in eine ausführliche Würdigung der vorliegenden Wissenschaftslehre einlassen, wenn es ihm die Rücksicht auf den Zweck dieser Zeitschrift nicht zur Pflicht machte, sich mit einer Angabe des Inhaltes, mit einer allgemeinen Beurtheilung des Ganzen, und mit einer speziellen Beachtung dessen, was etwa die Theologie näher angeht, zu begnügen.

In der Einleitung zeigt der Herr Verfasser, was er unter Wissenschaftslehre verstehe, warum und wie fern er dieselbe Logik nenne, welchen Nutzen das Studium der Logik gewähre, ob die Logik eine Kunst oder Wissenschaft, ob eine formale und ob eine unabhängige Wissenschaft sey, nach welchem Plan dieselbe vorzutragen und seither vorgetragen worden sey. Der Verfasser nimmt die Wissenschaftslehre nicht in jenem überschwenglichen, aller Welt Weisheit in sich concentrirenden Sinne, wie sie etwa bei Fichte als der Complex seiner ganzen subjektiven Idealphilosophie erscheint, son-

dern er versteht unter ihr nur „den Inbegriff aller derjenigen Regeln, nach denen wir bei dem Geschäfte der Abtheilung des gesammten Gebietes der Wahrheit in einzelne Wissenschaften und bei der Darstellung derselben in eigenen Lehrbüchern vorgehen müssen, wenn wir recht gründlich vorgehen wollen," oder auch „diejenige Wissenschaft, welche uns anweist, wie wir die Wissenschaften in zweckmäßigen Lehrbüchern darstellen sollen." Unter Wissenschaft überhaupt versteht er nämlich den Inbegriff aller Wahrheiten, und unter Wissenschaft insbesondere einen bestimmten Kreis von Wahrheiten, ohne jedoch die beiden andern Bedeutungen, wornach sie für identisch genommen wird mit wissenschaftlicher Darstellung und mit wissenschaftlicher Erkenntniß eines bestimmten Kreises von Wahrheiten, zu ignoriren oder von der Hand zu weisen. Die Wissenschaftslehre in dem von ihm aufgestellten Sinne nennt nun der Verfasser geradezu Logik und bezeichnet diese somit als eine Anweisung, wie das gesammte Gebiet der Wahrheit in einzelne Wissenschaften zerlegt, und eine jede derselben gehörig bearbeitet und schriftlich dargestellt werden solle. Hieran schließt sich eine genaue Würdigung dessen, was man seither unter Logik verstanden hat, daß sie sey: „die Lehre der Wissenschaft vom Denken; die Lehre von der Ausbildung des Erkenntnißvermögens; die Wissenschaft von den Gesetzen, nach denen wir beim Denken vorgehen müssen, wenn wir die Wahrheit finden wollen; die Lehre des Vortrages überhaupt; die Wissenschaft der absolut ersten Prinzipien der menschlichen Erkenntniß; die Wissenschaft von der Art, wie wir zu unsern Erkenntnissen gelangen; die allgemeine Denkformenlehre; die Bearbeitung der Begriffe in Betreff ihrer Deutlichkeit und Zusammenstellung; das System der reinen Vernunft, der reinen Gedanken; die Theorie von der Anwendung der beiden Gegensätze der Identität und des Widerspruchs; die selbstständige Wissenschaft, durch die der menschliche Geist und

die Denkkraft zur Selbsterkenntniß ihres ursprünglichen Vermögens, und ihrer naturgemäßen Wirksamkeit geführt werden und einer eigenthümlichen Kunstübung, in welcher nicht bloßes Aneignen und Nachahmung durch Beispiele und Regeln beabsichtigt wird, sondern Selbstentwickelung und Freithätigkeit in dem eignen, innern Geisteswerke; endlich die im Momente des Denkens sich durch- und ausbildende Idee des Denkens." Das Folgende übergehend, wenden wir uns sogleich zu der von dem Verfasser aufgestellten Eintheilung der Logik. Er sagt: Ehe die Wissenschaftslehre an ihre eigentliche oben bestimmte Aufgabe gehen könne, müsse sie sich zuvor im Besitze einer bedeutenden Menge von Wahrheiten befinden, es seyen daher zuerst die Regeln abzuhandeln, welche bei dem Geschäfte des Nachdenkens befolgt seyn wollen, so oft es die Auffindung gewisser Wahrheiten bezwecke, dieß gebe den Begriff der Erfindungskunst oder Heuristik. Dieses Geschäft, so wie das der Vertheilung der Wahrheiten in bestimmte Wissenschaften und der schriftlichen Darstellung dieser letztern, sey von Gesetzen abhängig, an welche die Erkenntniß der Wahrheit gebunden ist. Es müsse demnach die Natur des menschlichen Erkenntnißvermögens zuvor betrachtet werden — Erkenntnißlehre. Hänge die Wissenschaftslehre von den Gesetzen der menschlichen Erkenntniß ab, so zeige sich noch eine größere Abhängigkeit derselben von den Beschaffenheiten, welche den Wahrheiten und den Sätzen an sich selbst zukommen — Elementarlehre. Endlich komme noch Alles darauf an zu wissen, ob es überhaupt Wahrheiten an sich gäbe, und ob die Menschen ein Vermögen haben, dergleichen objektive Wahrheiten zu erkennen — Fundamentallehre. Demzufolge zerfalle das ganze Werk in folgende fünf Theile:

I. Fundamentallehre, enthaltend den Beweis, daß es Wahrheiten an sich gebe, und daß wir Menschen auch die Fähigkeit, sie zu erkennen, haben.

II. Elementarlehre, oder die Lehre von den Vorstellungen, Sätzen, wahren Sätzen und Schlüssen an sich.

III. Erkenntnißlehre, oder von den Bedingungen, denen die Erkennbarkeit der Wahrheit, insonderheit bei uns Menschen, unterliegt.

IV. Erfindungskunst, oder Regeln, die bei dem Geschäfte des Nachdenkens zu beobachten sind, wenn die Erfindung der Wahrheit bezweckt wird.

V. Eigentliche Wissenschaftslehre, oder Regeln, die bei der Zerlegung des gesammten Gebietes der Wahrheit in einzelne Wissenschaften und bei der Darstellung der letztern in besondern Lehrbüchern befolgt werden müssen.

Der erste Theil, die Fundamentallehre, handelt im I. Hauptstück vom Daseyn der Wahrheiten an sich, wo der Begriff der Wahrheit entwickelt, die Bestandtheile desselben aufgezählt und der Beweis geführt wird, daß es wenigstens eine Wahrheit, daß es der Wahrheiten mehrere, ja unendlich viele gebe; im II. Hauptstück, von der Erkenntniß der Wahrheit, wo erklärt wird, was unter Urtheil und Erkenntniß zu verstehen sey, die Behauptungen erläutert und bewiesen werden, daß wir Menschen wenigstens Eine, einige, unbestimmt viele Wahrheiten zu erkennen vermögen, und endlich noch eines der sichersten und brauchbarsten Kennzeichen der Wahrheit namhaft gemacht wird.

Der zweite Theil, die Elementarlehre, enthält in ihrem ersten Hauptstücke die Lehre von den Vorstellungen an sich, und dieses handelt sofort in vier Abschnitten und einem Anhange von dem Begriffe einer Vorstellung an sich, von den innern Beschaffenheiten und Unterschieden der Vorstellungen an sich, von den Verschiedenheiten unter den Vorstellungen, nach ihrem Verhältnisse unter einander, von den Verschiedenheiten unter den Vorstellungen die erst aus ihrem Verhältnisse zu andern Gegenständen entspringen, von der bisherigen Darstellungsart der Lehre von den Vorstellungen an sich. Das zweite

Hauptstück handelt von den Sätzen an sich, und verbreitet sich in fünf Abschnitten und einem Anhange über die allgemeinen Beschaffenheiten der Sätze, über die Verschiedenheit der Sätze nach ihrer innern Beschaffenheit, über die Verschiedenheit der Sätze nach ihren Verhältnissen untereinander, über die verschiedenen Arten der Sätze, welche Verhältnisse zwischen andern aussagen, über einige Sätze, die ihres sprachlichen Ausdruckes wegen einer besondern Erläuterung bedürfen, über die bisherige Darstellungsart der Lehren dieses Hauptstückes. Das dritte Hauptstück enthält die Lehre von den wahren Sätzen, das vierte die Lehre von den Schlüssen, wie früher mit fortlaufender Rücksichtsnahme auf die seitherige Darstellungsart der einschlägigen Materien.

Der dritte Theil, die Erkenntnißlehre, handelt in vier Hauptstücken von den Vorstellungen, von den Urtheilen, von dem Verhältniß unserer Urtheile zur Wahrheit und von der Gewißheit und Wahrscheinlichkeit, wie auch der Zuversicht in unsern Urtheilen.

Der vierte Theil, die Erfindungskunst, befaßt sich in zwei Hauptstücken mit der Angabe allgemeiner und besonderer Regeln der Erfindung.

Der fünfte und letzte Theil endlich, die eigentliche Wissenschaftslehre, zerfällt in neun Hauptstücke. Im ersten Hauptstück werden allgemeine Lehren aufgestellt; das zweite handelt von der Bestimmung des Gebietes der Wissenschaften; das dritte von der Wahl der für ein Lehrbuch bestimmten Klasse der Leser; das vierte von den Sätzen, welche in einem Lehrbuche vorkommen sollen, und zwar 1. Abschnitt: von den wesentlichen Sätzen eines Lehrbuches, 2. Abschnitt: von den Hülfssätzen, 3. Abschnitt: von den gelegenheitlichen Sätzen, 4. Abschnitt: von den Bestandtheilen eines Lehrbuches, deren Eigenthümlichkeit aus andern Rücksichten hervorgeht; das fünfte von den Abtheilungen eines Lehrbuches; das sechste von der Ordnung, in welcher

die in ein Lehrbuch gehörigen Sätze vorgebracht werden sollen, 1. Abschnitt: allgemeine Regeln, 2. Abschnitt; besondere Regeln; das siebente von der Semiotik, oder von den in einem Lehrbuche theils vorzuschlagenden, theils zu gebrauchenden Zeichen, 1. Abschnitt: von den Zeichen, die wir in einem Lehrbuche den Lesern selbst vorschlagen sollen, 2. Abschnitt: von den in einem Lehrbuche zu gebrauchenden Zeichen, allgemeine und besondere Regeln; das achte von dem Verhalten, das der Verfasser eines Lehrbuches selbst zu beobachten hat; das neunte von solchen wissenschaftlichen Büchern, die keine eigentlichen Lehrbücher sind; der Anhang wirft noch einen Blick auf die bisherige Anordnung der eigentlichen Wissenschaftslehre und giebt eine kurze Kritik der sogenannten dialektischen Methode.

Dieß wäre sonach in aller Kürze der Inhalt des vorliegenden Werkes. Es ließe sich freilich mit dem Verfasser darüber rechten, ob die Logik das sey, wozu er sie gemacht hat; allein da, wie oben aufgeführt wurde, der Begriff der Logik von Vielen auf gar verschiedene Weise bestimmt wird, so darf man Niemanden zumuthen, daß er nicht auch einen eigenen Begriff von Logik haben, aufstellen und durchführen dürfe, sondern sich eben gerade an den und den schon gegebenen, etwa den Kantischen, Hegel'schen u. s. w. halten müsse. Aber das glauben wir als einen Mißstand bezeichnen zu dürfen, daß der Verfasser erst im fünften Theile, also im vierten und letzten Bande seines Werkes, zu der eigentlichen Aufgabe der Logik oder Wissenschaftslehre, die eben eine Anweisung ist, wie die Wissenschaften in zweckmäßigen Lehrbüchern darzustellen seyen, gekommen ist. Es ist zwar nicht in Abrede zu stellen, daß die vorausgegangenen Theile die nothwendige Grundlage der Wissenschaftslehre, wie sie hier genommen wird, bilden; allein der Herr Verfasser erkennt gleichwohl selber, daß es nicht ganz in der Ordnung sey, wenn ein Schriftsteller, ehe er zu sei-

ner eigentlichen Aufgabe kommt, zuvor drei Viertheile seines Werkes mit den nöthigen Einleitungen anfüllen muß. Diesen Mißstand entschuldigend, heißt es Bd. I. S. 56 u. 57: „Die Auffindung gewisser Wahrheiten (diese wird im vierten Theile behandelt) dürfte ein Geschäft von nicht geringeren Schwierigkeiten seyn, als das der Abtheilung der schon gefundenen Wahrheiten in einzelne Wissenschaften und als das der Abfassung tauglicher für die Wissenschaften bestimmter Lehrbücher. Es wäre daher ein Uebelstand, wenn man uns nur zu diesem und nicht auch zu jenem Geschäfte eine eigene Anleitung gebe. So lange man es also nicht für gut findet, uns diese Anleitung in einer eignen für sich bestehenden Wissenschaft zu ertheilen, wird es der Logik zukommen, uns diese Anleitung selbst zu ertheilen." Am beßten wäre unseres Dafürhaltens diesem Mißstande dadurch abgeholfen gewesen, wenn der Herr Verfasser den Begriff seiner Logik oder Wissenschaftslehre so gefaßt hätte, daß die vier ersten Theile seines Werkes als in ihm wesentlich eingeschlossen und ausgedrückt, nicht als von ihm nothwendig vorausgesetzt erschienen wären. Was nun aber die Haltung des ganzen Werkes betrifft, so muß man der Klarheit der Darstellung, der Gewandtheit und Consequenz in der Durchführung, der Umsicht in der Verwendung des seither in diesem Fache Geleisteten volle Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Von diesem Allgemeinen wenden wir uns nunmehr zu Einzelnheiten, welche besonders für den Theologen von Bedeutsamkeit sind. Daß der Verfasser selber Theolog, und welcher Art er ist, wird dem Leser ohnehin bekannt seyn.

Die Fundamentallehre hat den Zweck, nachzuweisen, nicht nur, daß es *eine* Wahrheit an sich, sondern daß es der Wahrheiten unendlich viele gebe, und daß wir diese Wahrheit und diese Wahrheiten zu erkennen vermögen. Es sollen also hier dem Alles in seinen Kreis hineinziehenden

und verschlingenden Zweifel seine Schranken angewiesen werden. Der Verfasser erhebt und beseitigt nun selber folgende Einwürfe und Bedenklichkeiten Bd. I. S. 73: Wer nichts für gewiß hält und nicht glaubt, daß es irgend etwas objektiv Wahres gebe, der wird mein Buch nicht lesen; der vollendete Zweifler glaubt nicht einmal an sein eigenes Daseyn, ich habe daher gar keine Prämisse, um ihm etwas zu beweisen. Diese Parthie ist sehr gelungen, aber, wie wir meinen, die Hauptsache übersehen. Mit einem vollendeten Zweifler, der Alles in Abrede stellt, oder als ungewiß dahingestellt seyn läßt, ist nichts anzufangen, er ist ein Narr, und ein Narr ist durch keine Gründe und Beweise zur Vernunft zu bringen, seine Narrheit haftet im Willen und nicht in der Verrücktheit der Erkenntniß, er will einmal keine Gewißheit und wenn dieselbe auch mehr als handgreiflich seyn sollte. Also mit derartigen Leuten, wenn es deren geben sollte, kann man sich nicht abgeben. Die Richtigkeit dieser unserer Behauptung wird sich sogleich erweisen, wenn wir das Verfahren näher betrachten, wodurch der Verfasser einen Zweifler zur Vernunft bringen will. S. 145 u. ff. heißt es nämlich im Wesentlichen so: „Der Satz, daß kein Satz Wahrheit habe, hat selbst keine Wahrheit, oder, daß kein Satz wahr ist, ist selbst nicht wahr. Hieraus folgt von selbst: Wenn jeder Satz falsch wäre, so wäre auch dieser Satz selbst, daß jeder Satz falsch sey, falsch. Und also ist nicht jeder Satz falsch, sondern es giebt auch wahre Sätze; es giebt auch Wahrheiten, wenigstens *eine*. Hiemit ist im Grunde schon zugestanden, daß es auch der Wahrheiten mehrere, ja unendlich viele gebe. Denn, so Jemand behaupten wollte, es gebe nur *eine* Wahrheit, etwa A ist B, so würde er damit schon eine zweite zugestehen, nämlich die, daß es außer der Wahrheit, A ist B, keine weitere mehr gebe, und auf diese Weise würde sich dieser Schlußsatz immer weiter fortsetzen lassen, woraus von selbst folgt, daß es der Wahrhei-

ten unendlich viele gebe." Hiemit hängt auch zusammen, was S. 170 u. ff. über die Erkenntniß der Wahrheit vorkommt. Der höchste Grad des Zweifelns ist jener, wo nicht nur bezweifelt wird, daß es irgend eine Wahrheit gebe, sondern auch das noch, ob man auch nur eine einzige Wahrheit zu erkennen vermöge. Einen solchen vollendeten Zweifler hat man auf was immer für eine Weise dazu zu bringen, daß er ein Urtheil abgiebt, denn mit dem Urtheilen ist zugestanden, daß er wenigstens eine Wahrheit erkenne. Die beßte Manier, ihn so weit zu bringen, ist die, ihn zu fragen: ob denn nicht wenigstens das wahr sey, daß er Vorstellungen habe u. s. w."

Was wird beim vollendeten Zweifler mit diesen Argumentationen ausgerichtet seyn? Wir meinen, Nichts. Nicht Jener ist ein vollendeter Zweifler, der Alles läugnet und in Abrede stellt, sondern Jener, der Alles bezweifelt und dahingestellt seyn läßt. Er sagt daher nicht: Es giebt keine Wahrheit, sondern ich zweifle, daß es eine Wahrheit gebe, und man kann ihm nicht erwiedern: „also ist doch das gewiß, daß du zweifelst" —, sondern er zweifelt auch an seinem Zweifeln, und zweifelt die ganze unendliche Reihe hindurch, ohne die Wirklichkeit seines Zweifelns einzugestehen, so daß man beim tausendsten Glied der Reihe nicht weiter gekommen ist, als beim ersten. Eben so sagt er auch nicht: „Man kann keine Wahrheit erkennen," sondern: „ich zweifle, ob man eine Wahrheit erkennen kann," und auch an diesem Zweifeln zweifelt er wieder, und bezweifelt es, ob er wisse, daß er zweifle. So ist also mit ihm durchaus nicht weiter zu kommen, daher es den Verfasser am Ende selber gedrungen hat, an das natürliche Gefühl des Zweiflers zu appelliren, und ihn zu fragen, ob es nicht wahr sey, daß er Vorstellungen habe. Allerdings, wenn man sich überhaupt mit einem solchen Menschen abgeben will, so muß man an sein Selbstbewußtseyn appelliren, man muß ihm zur Gewißsetzung seiner eigenen Existenz verhelfen, und in

dieser Beziehung würde vielleicht eine Ohrfeige mehr fruchten, als Syllogismen. Eben so können wir auch der Beweisführung, daß es mehrere, ja unendlich viele Wahrheiten gebe, unsere Zustimmung nicht geben. Wenn ich sage: Außer der Wahrheit, A ist B, giebt es keine, so mag ich zwar wohl dieses Läugnen eine neue Wahrheit, C ist D, nennen, und den weitern Satz, daß es außer den Wahrheiten: A ist B, und C ist D, keine weitere mehr gäbe, durch E ist F bezeichnen; allein wenn ich diese Reihe noch um 10,000 Glieder länger mache, so bin ich doch zu keiner neuen Wahrheit gelangt, sondern das zehntausendste und das nte Glied besagt was das erste, daß es außer einer Wahrheit keine weitere gebe, es ist die fortwährende Wiederholung derselben einfachen Negation, überall dasselbe Ergebniß zweier contradiktorischer Behauptungen.

Wenn es Band II. S. 69 heißt: „Ich bemerke, daß ich das Sollen in einer so weiten Bedeutung nehme, daß sich von einer jeden Willensentschließung, die sittlich gut genannt wird, mag sie nun eine bestimmte Pflicht und Schuldigkeit, oder nur etwas Löbliches und Verdienstliches heißen, sagen läßt, daß sie gefaßt werden solle. Ich sage z. B. man soll nicht lügen, was eine Schuldigkeit ist; und ich sage auch: man soll wohlthätig seyn, was doch keine Schuldigkeit, sondern nur etwas Verdienstliches heißt“: so kann sich Referent mit dieser Unterscheidung zwischen Schuldigkeit und Verdienstlichem und Löblichem nicht einverstanden erklären, er meint im Gegentheil, es sey eben so sehr unsere Schuldigkeit, wohlthätig, wie wahrhaftig zu seyn, und Wohlthätigkeit und Wahrhaftigkeit müssen beide als sittliche Pflichten angesehen werden. Die vom Verfasser gewählte Unterscheidung kann nur dazu dienen, das bloß als löblich und verdienstlich Bezeichnete unserm Sollen zu entrücken; er würde daher besser gethan haben, Sätze, welche ein Sollen ausdrücken, als Pflichten nahmhaft machend zu bezeichen,

seyen nun diese Pflichten Rechts-, Liebes- oder Religionspflichten. Seine Schulden bezahlen, den Feinden Gutes thun, dem öffentlichen Gottesdienste beiwohnen — fällt Alles gleich sehr unter den Begriff der Pflicht und ist darum auch unsere Schuldigkeit, ohne daß deßhalb das Löbliche und Verdienstliche bei dem Einen wie bei dem Andern in Abrede gestellt werden könnte.

Die Bemerkungen, welche sich im III. Bande S. 232 u. ff. gegen die Kantische Ansicht von den Grenzen der menschlichen Erkenntniß vorfinden, gehören zu den ansprechendsten Parthieen des ganzen Werkes, nur wäre es sehr zu wünschen gewesen, daß in Beziehung auf die übersinnlichen Wahrheiten das Verhältniß der göttlichen Offenbarung zu dem vernehmenden Organe im Menschen, zur Vernunft, näher in's Auge gefaßt und auseinander gelegt worden seyn möchte. Eine lebendige Anschauung von diesem Verhältnisse hätte den Verfasser von selbst in den Stand gesetzt, bei Auseinandersetzung der Umstände, welche die Entstehung des Irrthums befördern, weniger rathlos zu seyn, als er S. 212 wirklich ist, und hätte ihn bewahrt, von einer Erfindung der Wahrheiten zu sprechen, denn die Wahrheit ist eine ewige und braucht nicht erst erfunden, sondern höchstens aufgefunden zu werden. Die S. 300 beigefügte Anmerkung konnte uns nicht bestimmen, die Ausdrucksweise des Verfassers als eine richtige anzuerkennen. Unter den besondern Regeln der Erfindungskunst haben den Referenten jene am meisten befriediget, welche im III. Bande S. 534 — 575 beigebracht werden. Es handelt sich nämlich hier darum, die Absichten gegebener Handlungen zu deuten, gegebene Zeichen auszulegen, vorhandene Zeugnisse zu entdecken und ihre Glaubwürdigkeit zu prüfen und u. s. w. Eben so muß auch die Behandlung der eigentlichen Wissenschaftslehre, welche im IV. Bande gegeben ist, als eine sehr gründliche und für die Theologie sowohl, als die übrigen Gebiete der Wissenschaft

sehr empfehlenswerthe bezeichnet werden. Zur Charakterisirung des durch das Ganze sich durchziehenden Irrigen, wollen wir das anführen, was §. 388 Bd. III. S. 557 gesagt wird: „Wir können mit voller Zuversicht jede Lehre als eine von Gott beglaubigte (geoffenbarte) Lehre ansehen, wenn wir nur zweierlei finden: a) wenn jeder einzelne Satz, aus welchem diese Lehre besteht, von einer solchen Beschaffenheit ist, daß wir durch seine gläubige Annahme besser und glücklicher zu werden hoffen; und wenn es überdieß b) gewisse Ereignisse giebt, die unsere Aufmerksamkeit auf diese Lehre gelenkt, denen sie ihre Entstehung, Erhaltung und Ausbreitung verdankt, und die so beschaffen sind, daß wir keinen Nutzen als Zweck ihres Daseyns wahrnehmen könnten, wenn wir nicht zuließen, daß sie uns eben ein Zeichen des göttlichen Willens, an jene Lehre zu glauben, seyn sollen." Was wir hier vorzüglich auszustellen haben ist dieß, daß dem ersten Gliede des Satzes zufolge das Urtheil über die Lehre uns anheimgestellt seyn solle. Ein solches Urtheil ist erst möglich, wenn wir uns einmal in sie hinein und nach ihr gelebt haben; wenn in uns die fides divina lebendig geworden ist. Dann und dabei findet aber gerade der umgekehrte und dem des Verfassers entgegengesetzte Gang statt. Denn vorher kann uns, wie den Juden und Heiden, die Lehre vom Kreuze, als ein Aergerniß und als eine Thorheit vorkommen — wir sind, als in Irrthum und Sünde befangen, noch gar keine competenten Richter über den Werth einer geoffenbarten Wahrheit, sondern werden durch das Vorhandenseyn des genannten zweiten Gliedes im obigen Satze unmittelbar zur Annahme einer Offenbarung verpflichtet, und empfangen die Verheißung, daß sie ihre Lehre durch praktische Befolgung uns als eine wahre erweisen werde. Aehnlich dürfte es sich mit dem §. 321 auseinandergesetzten Verhältnisse zwischen Wissen und Glauben verhalten; so daß mit vollem Recht gesagt werden muß: Die Irrthümer, welche sich im

Religionshandbuche des Verfassers weiter auseinandergesetzt vorfinden, und nöthigen, ihn unter die verfeinerten Rationalisten zu reihen, haben hier in der Wissenschaftslehre, als der entsprechenden Unterlage des Bemeldeten, ihren ersten Grund. In dieser Beziehung ist auch dieses Werk uns wieder ein neuer Beleg, wohin man überhaupt gelange, wenn man nicht an der Hand Gottes, d. h. durch die Lehre der Offenbarung und Kirche Alles — selbst denken lernt.

Ausführliche Katechese über die gesammte christkatholische Glaubens=, Sitten= und Tugendmittellehre. Ein unentbehrliches Handbuch für Prediger und Katecheten. Aus dem Italienischen des **P. Ildephons da Bressanvido**; von Professor P. Alphons Bellerothe. Erster Band, 1837. Zweiter Band, 1838. Augsburg, Verlag der Schlosser'schen Buch= und Kunsthandlung. S. 346 u. 340. gr. 8.

Vorliegende Katechesen, auf italienischem Boden entsprossen, bilden für uns Deutsche keine unwerthe Gabe, wollten wir dieselbe auch nur einfach als Erscheinung auf dem Gebiete der Wissenschaft betrachten. Sie wären wenigstens geeignet in dieser Hinsicht das so häufig bei uns vorkommende Vorurtheil gegen Italien zu zerstoren, welches Italien's Völkern nur eine hohe Stufe von Unwissenheit, den höhern Ständen eine krasse Finsterniß in Sachen des Glaubens zuerkennt. Aber auch von einer andern Seite nimmt jenes Werk, dessen ersten Bände wir anzeigen wollen, unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Dasselbe ist nämlich von einem ausgezeichneten Volkslehrer, ohne Zweifel nach selbstgehaltenen mündlichen Vorträgen, in Form der bei uns üblichen Christenlehren für Erwachsene verfaßt, und wir können in so fern den Stand des christlichen Volksunterrichts in Italien beurtheilen, und als Katholiken erfahren, wie man in einem wahrhaft=katholischen Lande die katholische Lehre dem katholischen Volke vorträgt. Wenn auch hiebei zu berücksichtigen seyn sollte, daß P. Bressanvido seine Katechesen für Städtebewohner bestimmt hatte, und mit Rücksicht

auf die Bedürfnisse dieser dieselben vorgetragen hat, so kann doch dieser Umstand auf unser Urtheil von nur geringem und unbedeutendem Einflusse seyn. Endlich haben wir auch in demselben ein Handbuch für Prediger und Katecheten, und in dieser Beziehung kommt es vorzüglich für uns in Betracht. Ein unentbehrliches Handbuch, wie das Titelblatt besagt, möchten wir es zwar nicht nennen; denn wir besitzen bei unserm großen literarischen Reichthume andere katholische Handbücher für Prediger und Katecheten, die dem genannten nicht nachstehen, ja sogar gegen dasselbe nicht unbedeutende Vorzüge haben. Damit aber möchten wir den Werth desselben keineswegs geschmälert haben, sondern können die feste Versicherung geben, daß jene Katechesen, von den geistlichen Lehrern mit Umsicht gebraucht, vielfache Nachhülfe und großen Nutzen bei der Vorbereitung leisten. Ja dieselben möchten, wörtlich abgehalten, nicht ohne großen Vortheil für das christliche Leben des Volkes sich erweisen, wenn es anginge, sclavisch sich an die Worte seines Lehrers zu halten. Allein das jurare in verba magistri ist nirgendwo schlimmer angebracht, als im christlichen Volksunterricht, wo das Herz zum Herzen, der Verstand zum Verstande, der Glaube zum Glauben liebend spricht, und wenn nur der Volkslehrer in etwa seinen Beruf erkannt hat, wird er nie zur Sclaverei seine Zuflucht nehmen; denn er ist ein freier, in Christo dem Herrn angeordneter Lehrer, der nicht Menschenlehre, sondern Gottes Wort lehrt.

Nicht minder möchte sich unser Buch, nach den uns vorliegenden zwei Bänden zu urtheilen, zum christlichen Hausbuche eignen, wenn nicht der zu hoch gestellte Preis dem Unbemittelten davon abriethe. Wie die Alten christliche Unterweisungen für den Privatgebrauch des Volkes schrieben, und reichlichen Segen damit in den katholischen Familien stifteten, so hat auch unser Buch alle Katechesen in Form solcher Unterweisungen, und wenn dieselben gehörig in Be-

trachtung gezogen würden, so könnten sie ohne Zweifel den so vielfach verkommnen christlichen Sinn der Familien wieder aufregen, für die jüngern Geschlechter festern Grund legen, und behülflich seyn den alten Sauerteig des Unglaubens und der Unsitten aus den Häusern zu schaffen. Hiezu wären sie um so mehr geeignet, da die einzelnen Unterweisungen nicht nur mit den Worten der heil. Väter, sondern auch mit frommen Erzählungen untermischt sind, so daß der Reiz des Lesens immer vergrößert und die ernste aufmerksame Betrachtung ihren verhältnißmäßigen Ruhepunkt findet. Es erübrigt uns nun noch, da wir später nach Erscheinung des ganzen Werkes nochmal auf dasselbe zurückkommen müssen, die Inhaltsangabe der vielleicht etwas zu langen Unterweisungen der zwei ersten Bände. Sie ist kurz gefaßt diese: Der erste Band enthält nach einer Einleitung von drei Unterweisungen das Nothwendige über die drei göttlichen Tugenden und die entgegenstehenden Sünden und Laster. Unterweisung IV.— XXII. Der zweite Band befaßt sich mit dem apostolischen Symbolum und dessen Exposition bis zum vierten Glaubensartikel, inclus. Unterweisung I. — XXIII.

Schließlich erlauben wir uns die Verlagshandlung um baldige Beendigung des Werkes zu ersuchen und wünschen, daß dasselbe in recht viele Hände kommen möge. **Md.**

Handbuch zu dem großen Katechismus aus den besten Religions-Büchern. Zusammengetragen von Nikolaus Tomek, Doctor der Theologie u. s. w. Vierte Auflage. Prag, 1837. Verlag von Gottl. Haase Söhne. S. IV. u. 252. gr. 8.

Unbestreitbar ist und bleibt der christliche Jugendunterricht in fortgesetzten Kirchen- und Schulkatechesen ein wichtiger Zweig des Pastoralamtes, und seine Bedeutung wird um so größer, als Unglaube, Entsittlichung, herbeigeführt durch antireligiöse, antikatholische Tendenzen und Bestrebungen immer mehr zuzunehmen scheinen. Insbesondere leidet

unsre Zeit an dem ungläubigen Geiste der Verneinung, oder erkennt ihn vielmehr als ihren Herrn an, hat ihm Gehorsam geschworen, ist deßhalb gegen das Positive und Göttliche aufgetreten, und sucht auch ihre Nachkommenschaft in dieser Verneinung alles dessen, was da war und heilsam ist, zu erziehen und zu erhalten. Der Seelsorger, als Beschützer und Bewahrer dessen, was ihm da von Gott und seiner heil. Kirche anvertraut ist, als der Hirte, welcher seine Schafe und Lämmer auf die Weide des Heiles und der Frömmigkeit führen soll, darf natürlich, falls er seiner geheiligten Sendung nachkommen will, jenen Geist der Verkehrung und des absoluten Nichts, offenbar im Unglauben und Indifferentism der Weltkinder, nicht außer Acht lassen. An ihm vorbeigehen, ließe den Feind sicher in seinem eingenommenen Posten lassen, wo er dann erstarken und weiter vordringen könnte, und hieße: indirekt Verrath an der heiligen Sache begehen. Er thut deßhalb wohl, sich zu waffnen mit dem undurchdringlichen Schilde des Glaubens und der Lehre, aber nicht nur sich, sondern auch seine ganze Heerde, insbesondere die, welche noch der Zucht unterliegen wegen ihrer jungen Jahre. Vielerlei Mittel zwar hat er, der Priester des allreichen Herrn; eins jedoch wird ihm in obigem Handbuche zum vierten Male geboten, und Schreiber dieses kann versichern, daß dasselbe, mit Ueberlegung gehandhabt, sehr wohl geeignet ist, zur Bewaffnung seiner und der ganzen Gemeinde. Freilich wohl giebt es sich nicht als einen Harnisch oder Helm aus; denn dieses ist schon beides da; sondern als ein einfaches Handgeräthe, das auch zur Vertheidigung und zum Angriffe recht gute Dienste leistet, besonders da es aus andern, schon erprobten Waffen zusammengefügt ist. Sein Stoff ist ächt; der Künstler, welcher es verfertigte, selbst ein geübter Kämpfer für Wahrheit und Licht, für Gerechtigkeit und Tugend. Zugleich weiß derselbe, was zum Frieden gereichet, was nicht, und versteht sich um

seiner viel erfahrnen Jahre willen auf die mannigfachen Nöthen und Bedürfnisse der Menschen. Darum will es ihm keineswegs scheinen, daß man den erprobten Glaubensschild des ehrwürdigen Pater Canisius abschaffen, und eine zwar glänzendere, aber doch nur polirte Waffe dem jungen christlichen Kämpfer für den Lebenskrieg in die Hand geben will, und er mag wohl nicht unrecht haben.

Besehen wir uns aber unsere Waffe näher; das Papier, womit sie umwickelt, ist nicht das feste, und aufdringliche, nein, dieses ist das auf den einzelnen Blättern und auf allen leserlich Gedruckte, oder vielmehr sein Wesen und sein Inhalt. Wie der beschaffen, sagt die Devise, er ist katholisch, geformt nach dem Angriffsschwerte, welches man 1554 in Wien zum erstenmale verkaufte, worauf geschrieben stand: Summa doctrinae christianae, und welches nachher noch öfter, besonders in den deutschen Landen, verkauft und gebraucht wurde. Die Form jedoch hat sich etwas vergrößert, aber die Gestalt ist beinahe dieselbe geblieben, wenn man einige Scharten und Striefen abrechnet, welche ihm im wilden Kampfe mit dem graußigen Heere der Reinherren geschlagen wurden, und bis dato nicht ganz ausgebessert, oder in welche man zu viel Erz gegossen hat. Manches ist freilich auch übersehen worden bei der Reparatur, und Manches auch zu schwach oder zu leicht angesetzt. Wir rechnen dahin: die Ermahnung S. 2, daß wir die heil. Schrift fleißig lesen sollen! Dieß ist ohne genauere Umsicht wenigstens nicht kirchlich-pädagogisch. Ferner die falsche Aeußerung S. 5: „die Lehren des Glaubens sind nicht alle gleich wichtig.“ Dann S. 19, wo der Vorzug des Menschen vor den Thieren auch darin gesetzt wird, daß Gott selbst den Menschen aus Lehm gebildet. Unwahr, oder mindestens unerwiesen ist die Behauptung ebendaselbst, daß das Ebenbild Gottes im Menschen in dem Vermögen das Gute zu erkennen, zu wollen und zu vollbringen bestehe. Wo bliebe hiebei die Gnade

Gottes? Ungenügend ist die Lehre über das Erlösungswerk, S. 25, 26, behandelt. Denn mehr hat uns unstreitig Jesus geschenkt, als Nachlassung der Sünden, als seine Lehre und seine Gesetze. Unzweckmäßig ist die Art der Aufzählung der fünf Kirchengebote, S. 115; nachdem er nämlich die kirchliche Gesetzgebungsgewalt von Christus hergeleitet, fährt er also fort: „diese Macht hat die Kirche auch ausgeübt, und wirklich Gebote gegeben, man nennt sie Gebote der Kirche. Sie sind folgende fünf:“ (Wie mangelhaft, als hätte die Kirche sonst keine Gebote gegeben!) Nun faßt der Verfasser die gewöhnlich genannte, nämlich das 4. und 5. zusammen unter № 4, und setzt als fünftes: „an verbotener Zeit keine Hochzeit zu halten.“ Besser ist die Zählung bei selbigen verbessert von Kühn, und diese hätte Referent um ihrer Allgemeinheit willen vorgezogen. Beim dritten Gebote heißt es: „auch sollst du am Freitage und Samstage vom Fleischessen dich enthalten.“ Dieses hätte recht wohl können weg bleiben, wie der Verfasser später S. 136 auch selbst zugiebt, und dafür der Unterschied zwischen Fast- und Abstinenztagen mehr hervorgehoben werden sollen. S. 139, im Unterricht über das vierte Gebot (nach des Verfassers Art zu zählen) giebt er zu verstehen, die Kirche befehle den Empfang des heil. Buß- und Altarssakramentes zur österlichen Zeit, und zwar beide. Nach dem Wortlaute des Kirchengesetzes ist indeß hiemit zu viel gesagt, denn nur das heil. Altarssakrament soll zur österlichen Zeit, das Bußsakrament wenigstens einmal im Jahre, bei dem verordneten Priester, unbestimmt zu welcher Zeit, empfangen werden, Conc. Lateran. IV. sub Innocent. III. can. 21. Deßhalb entschied denn auch noch unlängst ein westdeutsches bischöfl. General-Vikariat in der fraglichen Sache: daß derjenige, welcher nicht zur österlichen, sondern außerösterlichen Zeit zu heil. Beicht gehe, nicht mit den kirchlichen Censüren zu belegen sey. Dieß ist allerdings dem nackten Buchstaben des Kirchengesetzes angemessen; allein

betrachtet man die Worte des Conc. Trid. sess. 14. cap. 5. de poenit.: unde jam in universa ecclesia cum ingenti animarum fidelium fructu observatur *mos ille salutaris* confitendi, sacro illo et maxime acceptabili tempore quadragesimae: quem morem haec sancta synodus maxime probat es amplectitur tanquam pium et merito retinendum; sodann die allgemein und zum förmlichen *usus* gewordene *praxis*, jedesmal vor dem Empfange des heil. Altarssakramentes zur Beichte zu gehen, so scheint doch unser Verfasser richtig geurtheilt, jene Entscheidung dagegen die Sache zu einseitig, ohne Rücksicht auf den rechtskräftigen usus, aufgefaßt zu haben.

Ungenau und unrichtig ist ferner, was S. 119 über das zweite Kirchengebot, sey es aus welchem Grunde immerhin, gelehrt wird. „In diesem Gebote, heißt es, bestimmt die Kirche jene guten Werke, welche wir an Sonn- und Feiertagen besonders üben sollen.“ Dem ist nicht also, sondern bestimmt nur eines als das vorzüglichste, wobei die andern, als da sind betrachtendes Lesen in Erbauungsbüchern, Betrachtung der Gegenstände der Festtage, Besuch der Kranken u. s. w., nicht unterbleiben sollen, wie auch der Herr Verfasser auf der zunächstfolgenden Seite selbst lehrt. Viel zu einseitig ist S. 122, 123 das heil. Meßopfer als ein immerwährendes Denkmal des blutigen Kreuzesopfers aufgefaßt; und in wie ferne dasselbe Anbetungs-, Dank- und Bittopfer ist, wird nicht gelehrt.

Endlich ist die Lehre von der Erbsünde S. 213 keineswegs in ihrer ganzen Wichtigkeit und Vollständigkeit vorgetragen, so daß sie auch nicht in ihrer ganzen Fruchtbarkeit erscheinen kann. Wenn dieselbe auch hier nicht an ihrer Stelle ist, der Fehler also wohl in der Anordnung des Stoffes liegt, so läßt sich doch dieselbe ganz anders und auch vollständig und effectvoll darstellen, und das wohl gerade in der Verbindung mit der Lehre von den wirklichen Sünden.

Dieselbe Rüge trifft aber auch die ganze Darstellung der Lehre von der christlichen Gerechtigkeit, die mit Rücksicht auf das schon über die zehn Gebote Vorgetragene eine größere Ausführlichkeit erheischt hätte. Doch die Hauptsache ist gegeben, und ein gewandter Katechet wird im Vortrage leicht das Mangelnde ergänzen. Md.

Die Religionswanderungen des Herrn Thomas Moore, eines irländischen Romantikers, beleuchtet von einigen seiner Landsleute. Aus dem Englischen übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen bekleidet von Dr. J. C. W. Augusti, königl. preuß. Consistorialdirektor und Oberconsistorialrath im königl. rhein. Consistorio zu Coblenz, ordentl. Professor der Theologie an der evangel. theol. Fakultät zu Bonn rc. Frankfurt bei Ferd. Boselli, 1835. S. XXVIII. u. 476.

Herr Dr. Augusti hat in diesem Werke drei Uebersetzungen von Schriften der Gegner des Thomas Moore, den er einen höchst frivolen Vertheidiger der katholischen Kirche nennt, in einem Auszuge geliefert. Die englisch geschriebenen Gegenschriften heißen: 1. Second travels of an Jrisch Gentleman in Search of a religion; 2. Reply to the travels — by Philalethy Cantrabigiensis; 3. Mortimer O'Sullivans Guide to an Jrisch Gentleman etc. Man wollte dadurch zu beweisen suchen, daß Thomas Moore nicht, wie er vorgiebt, den alten Glauben seiner Mitbrüder, sondern den ihnen aufgedrungenen Neurömischen in Schutz nehme. Zu was doch die Polemik ihre Zuflucht nimmt, um ein Werk zu unterdrücken, das große Sensation unter den Protestanten in Deutschland gemacht hat. Da es zum Theil humoristisch geschrieben war, so fand es in Deutschland so viel, wo nicht mehr Leser, als in England Cobbet's Werk über die Reformation, und Lingard's Geschichte von England gefunden hatten. Diese beiden letzten Werke wurden von den Gegnern, wie anfangs Stollbergs Geschichte der Religion Jesu ignorirt, in allen Literaturzeitungen tiefes Stillschweigen über dieselben affektirt und von den Clienten

der Buchhändler so zurückgesendet, wie es der Möhler'schen Symbolik bei einem Superintendenten ergieng, den schon jedes katholische Werk aneckelt. Das fatale Werk des Thomas Moore ist, alles protestantischen Mißbehagens ungeachtet, durch zwei Uebersetzungen und mehrere Auflagen weit und breit bekannt geworden, und hat ohne Zweifel vielfach tiefen Eindruck gemacht. Diesem Uebel soll nun Abhülfe gebracht werden. Ob aber diese Abhülfe dadurch werde, daß Herr Augusti behauptet, Thomas Moore nehme nicht den alten Glauben seiner Mitbrüder, sondern den ihnen aufgedrungenen neurömischen in Schutz, ist sehr zu bezweifeln. Wenigstens ist bis jetzt der ganze Protestantismus diesen Beweis der katholischen Kirche gegenüber nie zu führen im im Stande gewesen. O du armer heiliger Patrizius! oder St. Patrik! du hast also vor 1400 Jahren, als du Irland vom rohesten Heidenthum zum christlichen Glauben mehr durch dein Gebet und Beispiel als durch Lehren wunderbarer Weise bekehrtest, du hast den guten Iren nicht den alten römisch katholischen Glauben gebracht, den Paulus ad Roman 1. C. 8. v. schon so hochpreiset, daß er in der ganzen Welt verkündet werde! du wirst von Hrn. Dr. Augusti angeklagt, daß du den Iren einen neurömischen aufgedrungen habest. Ach! du solltest wirklich der arme Sünder seyn, für den du dich bekanntest, als der Wüthrich Corotich unter deinen dich innig liebenden Täuflingen ein grausames Blutbad anrichtete! Der von dir gepredigte Glaube soll nicht der Glaube Jesu gewesen seyn, den die aus tiefer Hölle stammende Brut eines Tyrannen Cromwell durch hunderttausend Schlachtopfer den Brüdern Moore's, den geduldigen Iren, so wenig entreißen konnte, als der Hungertod, zu dem sie England's Parlament schon so viele Jahre verdammt zu haben scheint. O verblendetes Irland! Sieh, dieser Cromwell! sieh, dieses Parlament, das sind die liebevollen Prediger der wahren Religion! Sie sind's, die den Preis ihres

Glaubens mitbringen, folge ihnen. Und wenn auch deine Eltern nicht wollten, dein gehört ihr Eigenthum, mein Sohn! Wenn du St. Patrik's aufgedrungenen Glauben verläßt, so sollen Die, die dir das Leben gegeben haben, die Beute der wüthenden Hyänen, des Hungers werden! Sieh, wie liebreich ihre Waffen strahlen, mit denen man dich von St. Patrik's Glauben zu dem eines neronischen Weibes, einer angebeteten Elisabeth, der liebevollen Base einer Maria Stuart ruft!'—!— Nicht wahr, Herr Oberconsistorialrath! Man hat Ihren alten und neuen Glauben der Iren verstanden? Ich fürchte nur, Sie haben sich durch Ihr Werk gegen Thomas Moore, dessen früherer Namens-Vetter auch ein liebevolles Opfer Ihres Glaubens wurde, nicht nur gehässig, sondern für den Kenner der Geschichte Irlands lächerlich gemacht.

---

1. Gott ist die Liebe! Ein vollständiges Gebet- und Erbauungsbuch für gebildete katholische Christen. Von Joseph Siegl. Vierte Auflage. Cöln, 1838. Bei Du Mont-Schauberg. S. 392.

2. Christlicher Seelenschatz auserlesener Gebete. Für das katholische Volk. Herausgegeben von Georg Zirnkilton. Landshut bei Jos. Thomann (Joh. Nep. Attenkofer) S. 357.

1. Das Siegl'sche Gebetbuch ist in dieser Zeitschrift bereits sehr rühmend angekündigt worden; bei dem Gesagten hat es um so mehr sein Bewenden, als viele fromme Beter dem ertheilten Lob ihre Zustimmung gegeben, indem eine vierte Auflage nöthig geworden. Diese neue Ausgabe ist sehr schön und mit einem geschmackvollen Titelkupfer geziert.

2. Das Gebetbuch des Herrn Zirnkilton ist nicht wie das vorgenannte für die höhern Stände, sondern für das gemeine Volk bestimmt; auch entspricht es vollkommen dieser Absicht. Dessen ungeachtet hätten doch die Kupfer, resp. die Lithographieen besser seyn sollen. Die Einfachheit, Deutlichkeit

und Salbung ist an diesem Gebetbuche besonders zu loben; diese Eigenschaften werden ihm die erwünschte Aufnahme verschaffen.

---

a) Der Aufruhr gegen Gott. Oder: die Sünde der Hoffart und ihre zerstörenden Wirkungen in der Menschheit. b) Der Todeshauch auf die Blüme der Erlösung. Oder: die zerstörenden Einflüsse des Zornes auf die segenreichen Wirkungen der Erlösung Jesu Christi. c) Der Verräther des Reichs Gottes. Oder: das Wesen des Geizes und dessen verderbliche Wirkungen in der Menschheit. d) Der Tod der Liebe. Oder: das Laster des Neides und sein schädlicher Einfluß auf das Wohl der Menschheit. Dargestellt von dem frommen Abte Konrad Tanner in Einsiedeln. Mit Anmerkungen und Zusätzen vermehrt herausgegeben von einem katholischen Priester. Regensburg. 1837 u. 1838. Verlag von G. Jos. Manz.

Im Menschen liegt, wie der Apostel von sich selbst bekennt, seit dem Abfall von Gott, ein zweifaches Gesetz, eins für's Gute und eins für's Böse. Das Erstere, weil nur für's Gute und für den ewigen Frieden kämpfend, soll mit der Gnade Gottes den Lorbeer erringen über das Letztere, das fortwährend grade das Gegentheil will und anstrebt. Gleich wie man aber jeglichem Feinde nur dann mit Erfolg begegnen kann, wenn man dessen Arglist und Streitkräfte, wie auch dessen zerstörende Wirkungen mit der Art und Weise, wie er solche schon sonst angerichtet hat, genau kennt, so muß auch dem ernstlich in den Kampf mit dem Bösen sich Wagenden die genaue Kunde von demselben und dessen Wirkungen geworden seyn. Diese Kunde wird ihm dargebracht in den Betrachtungen von dem in jenem *γνωθι σεαυτον* wohlerfahrenen Tanner, so wie in den sie begleitenden, vielen Fleiß und große Belesenheit verrathenden Anmerkungen und Zusätzen von einem katholischen Priester. Nur vier Bändchen über: H o f f a r t, Z o r n, G e i z und N e i d liegen uns vor (das Bändchen von der U n m ä ß i g k e i t, das von der U n z u c h t und das von der V e r n a c h l ä ß i g u n g d e s e w i g e n H e i l s sind ebenfalls aus dem

größern Werke Tanners herausgestellt und von dem kathol. Priester mit Anmerkungen und Zusätzen bereichert). — Das Bändchen von der Hoffart enthält drei Betrachtungen; die erste von der Hoffart, die zweite von dem Ehrgeize, die dritte von der Heuchelei. Am Schlusse ist ein Anhang über die Hoffart und die Mittel zur Besserung beigegeben. Das Bändchen vom Zorn enthält drei Betrachtungen; die erste von dem Zorne, die zweite von der Rache, die dritte vom Haßtragen. Das Bändchen vom Geize enthält vier Betrachtungen; die erste von dem Geize, die zweite von der Unbarmherzigkeit der Reichen gegen die Armen, die dritte von der Raubsucht der ärmern Klasse, die vierte von der Habsucht der Richter und Vorsteher. Das Bändchen vom Neide enthält drei Betrachtungen; die erste von dem Neide, die zweite von dem übeln Nachreden, die dritte von den Verläumdungen, und ein Anhang. Der eifrige Tanner verfolgt das Laster in allen seinen Ausgeburten, unseligen Regungen und Zuckungen. Der Herausgeber stellt die treffendsten Schriftworte, so wie die Stellen aus den heil. Vätern schön zusammen; giebt Erläuterungen durch Gleichnisse, Erzählungen und Beispiele, und macht in solcher Weise die Betrachtungen Tanners für Prediger und Katecheten zu einem goldenen Schatz.

Die Licht= und Schattenseite des Menschen, oder eine Reihe von Erzählungen, Bildern und Geschichten. Gesammelt und vermehrt herausgegeben zur Beförderung der Religion und Sittlichkeit von einem katholischen Geistlichen. Landshut, 1838. Jos. Thomann'sche Buchhandlung. S. 268. in 12.

Die Erzählungen, welche in diesem Werke gesammelt wurden, stellen den Menschen wirklich von seiner guten und schlechten Seite dar, jenes zur Nachahmung, dieses zur Abschreckung. Sie sind überhaupt sehr unterhaltend, obgleich man in der Auswahl dem Herrn Verfasser etwas mehr Takt gewünscht hätte. Auch verräth sich hie und da eine große

grammatikalische und stylistische Nachlässigkeit. In einem Lesebuch zur Erbauung und Unterhaltung sollten Sprachfehler nicht vorkommen, wie z. B. S. 69, wo es heißt: „Mit Recht wird die heil. Elisabeth mit dreifacher Krone gemahlen“ (molitur), statt gemalt. Referent sieht nicht ein, warum dem Werke eine Meßandacht beigegeben wird; er ist versichert, daß diejenigen, welche das Buch in die Messe nehmen, eher die Erbauungs- und Schaudergeschichten, als die Messe lesen werden.

Die heilsamsten Lehren aus dem Munde der Heiligen eines jeden Tages im Jahre, mit einer täglichen Geisteserhebung aus den Betrachtungen des heil. Augustin. Von Simon Buchfelner, Pfarrvikar. Straubing. Schorner'sche Buchhandlung. 1839. S. 368.

Dieses Werk ist eine Nachlese der „Leben der Heiligen Gottes“ von demselben Verfasser, und enthält sehr kernhafte Sprüche und erbauliche Lehren. Vielleicht wäre der Zweck des verdienstvollen Verfassers noch besser erreicht worden, wenn er jedesmal dem Leben des Heiligen entsprechende Lehren, um dasselbe en miniature darzustellen, mitgetheilt hätte. Auch wäre dann die jedesmalige Geisteserhebung aus dem heiligen Augustin damit in Verbindung zu bringen gewesen. Auf diese Weise hätte das Werk einer gewissen Planmäßigkeit sich zu erfreuen gehabt. Wir gestehen aber, daß eine solche Arbeit einen großen Zeitaufwand erfordert hätte; dieß mag Herr Buchfelner wohl eingesehen, und in der Ueberzeugung, daß der aus der Verfolgung dieses Planes sich ergebende Nutzen der Mühsamkeit nicht entsprechen würde, diese Idee nicht ausgeführt haben. Je nun, dummodo praedicetur Christus!

Die öffentliche Gottesverehrung, oder die Tagzeiten eines kathol. Christen auf jeden Tag im Monat, so wie auf alle Sonn- und Feiertage im Jahre gesammelt, und durch eine Meß-, Vesper-, Beicht-, Communion- und Kreuzweg-Andacht neu vermehrte Auflage. Herausgegeben von einem kathol. Geistlichen. Mit einem Titelkupfer. Landshut, 1839. Druck und Verlag von J. N. Attenkofer (Jos. Thomann) 8. S. VIII. u. 216.

Der Titel entspricht nicht dem Hauptinhalt des Buches, da man, nach ihm zu urtheilen, glauben sollte, es werde der öffentliche Gottesdienst, wie er in der Kirche verrichtet wird, darin entweder in einer den Gläubigen leichtfaßlichen Weise dargestellt, oder durch Gebete und Betrachtungen begleitet, die sich an den öffentlichen Gottesdienst anschließen. Dem ist aber nicht so, da nach einem Morgengebete kurze Betrachtungen über wichtige Religionswahrheiten auf jeden Tag eines Monats, dann kurze Betrachtungen auf die vorzüglichsten Feste des Jahres, Meßandachten, Beicht- und Communiongebete und andere fromme Uebungen mehr vorkommen. Es ist sonach dieses Büchlein eigentlich mehr eine Anleitung zur besondern Gottesverehrung. — Auch ist die Vorerinnerung mehr eine Oratio invectiva über das Verderbniß unserer Tage, als eine erwünschliche Anweisung zum rechten Gebrauche des Büchleins. Was jedoch den Inhalt des Büchleins und besonders die kurzen Betrachtungen betrifft, so findet Referent diese und die andern Andachtsübungen gemüthlich und faßlich und zur Erweckung und Erhaltung der Gottseligkeit vielfach geeignet. Man sieht wohl, daß der Herausgeber und der Verfasser, oder Sammler, zwei verschiedene Personen sind, und daß der Erstere bei Allem offenbar hervorleuchtenden Eifer dennoch von Letzterm Manches für die Pflege des christlichen Lebens lernen kann. Uebrigens verdient das Büchlein eine willfährige Aufnahme.

Das kleine römische Missal und Vesperal zum Gebrauche der Layen an Sonntagen und höheren Festen. Straßburg, bei L. Fr. Le Roux, 1838. S. 433 in kl. 12.

Es war ein sehr glücklicher Gedanke, das sogenannte **Paroissien Romain**, welches in Frankreich so allgemein verbreitet ist, auch für das deutsche katholische Publikum zu bearbeiten. Diesen Gedanken und die Ausführung desselben verdanken wir dem Herrn Buchhändler Le Roux in Straßburg, der auch in typographischer Hinsicht Alles geleistet hat, was dieses Werk zu einem allgemeinen Andachtsbuche geeignet macht. Inhalt, Ausstattung und Bequemlichkeit des Formats bei der großen Fülle des Materials, entsprechen ganz den Forderungen der Zeit. Vermittelst einer weisen typographischen Oekonomie und Vermeidung der geringsten Wiederholung (durch genaue Rückweisungen) ist es dem Herausgeber gelungen, das ganz römische Missal und Vesperal in einen Taschenband zusammen zu drängen, ohne daß die Kurzsichtigkeit des Jahrhunderts über die Feinheit des Druckes gegründete Beschwerde zu erheben hätte. Die Sonntags- und Bußpsalmen nebst der sämmtlichen Kirchenhymnen sind in lateinischer Sprache mit einer guten deutschen Uebersetzung abgedruckt. Wir wünschen, daß dieses Gebetbuch in Deutschland günstige Aufnahme finden möge, wozu die Wohlfeilheit des Preises den Weg bahnt, indem das reichhaltige Buch nur 2 Fr. (54 kr.) in Albis kostet, so daß man sich diesen Preis nur durch den großen Absatz des Werkes erklären kann.

Beiträge für die auswärtigen Missionen.

Von Herrn H. K. in F. . 113 fl.
" " R., Pfarrer in M. 5 fl. 30 kr.
" " Dr. B., Pfarrer in B. 170 Thlr. 17 Sgr.

Beilage zum Katholiken.

Jahrgang 1839.

Nro VII.

Kirchliche Nachrichten.

Darlegung der rechtl. und fakt. Verhältnisse rc.

(S. Juniheft.)

(Forts.) Es blieb nun, da die Sachen so weit gekommen waren, dem Herrn v. Droste kein anderer Ausweg übrig, als sich unmittelbar an den Thron des Königs zu wenden. In seinem Schreiben vom 21. Oktober 1837 setzte er Seiner Majestät den Stand der Frage ehrfurchtsvoll auseinander, wiederholte kurz den wesentlichen Inhalt seiner Vorstellungen an das Ministerium und verlangte, nachdem er das Grundlose der ihm ertheilten abschlägigen Antworten und der Anmaßung, mit welcher die Regierung die katholischen Priester zur Einsegnung gemischter Ehen ohne die schuldigen Bedingungen zwingen wolle, bis zur Evidenz bewiesen hatte, daß es ihm unbenommen bleibe, entweder sich nach der in der Constitution Benedikts: Magnae Nobis admirationis vorgeschriebenen Norm zu richten, oder sich an den heil. Stuhl zu wenden, um von ihm eine Entscheidung zu erhalten, mit welcher er sein Gewissen und das Gewissen seines Klerus beruhigen könne. (Vergl. Document № IV.) Dieses Verlangen, obgleich mit noch größerer Bestimmtheit als die übrigen abgefaßt, hatte dasselbe Unglück, keine Annahme zu finden.

Der König antwortete zwar dem Prälaten am 30. Dezember 1837, aber bloß um ihm zu eröffnen, er finde sich nicht bewogen, eine Veränderung der Praxis, welche in den östlichen Provinzen der Monarchie bestehe, und gemäß welcher die sogenannten gemischten Ehen mit Aufgeboten und kirchlicher Einsegnung ohne Abforderung eines besondern Versprechens vollzogen würden,

eintreten zu lassen; er habe vielmehr von ihm als Erzbischof erwartet, daß er alle Sorgfalt habe, seinen Klerus bezüglich dieser Sache in dem Weg zu erhalten, welchen die schon lange Zeit bestehende Praxis vorzeichne, um so mehr, da der Erzbischof selbst in seiner frühern Eigenschaft als Kapitelsverweser das Daseyn dieser lobenswerthen Praxis durch ein Certificat bestätigt habe, ohne eine Besorgniß hierüber auszusprechen. Eben deßhalb könne er auch nicht genehmigen, daß er die Constitution Benedicts XIV. veröffentliche, noch auch, daß er sich in einer schon so lange geordneten Sache an den heil. Stuhl um Instruction wende.

Die Umstände, welche dem Certificate des Herrn v. Dunin vom Januar 1830 über das einfache Factum der angeblichen Praxis, die gemischten Ehen unbedingt einzusegnen, vorhergingen und es begleiteten, haben wir bereits im Voraus bemerkt, und man sieht leicht ein, wie schwach die Grundlage ist, auf welche hin die Regierung von dem Prälaten verlangte, er solle nachdem das Breve Pius VIII. bereits veröffentlicht war, in einer so wichtigen Angelegenheit gegen die Stimme seines Gewissens taub seyn. Eben so gehaltlos ist aber auch der Schluß, dessen die Regierung selbst sich in der Staatszeitung bediente, um die wiederholt dem Erzbischof auf seine Vorstellungen, in welchen er die Beobachtung der Constitution Benedicts forderte, ertheilten abschlägigen Antworten zu rechtfertigen [1]). Der polnische Reichstag von den Jahren 1767 und 1768 habe erklärt, daß die erwähnte Constitution fernerhin im Reiche keine Gültigkeit mehr haben solle. Diese Handlung jedoch geschah ohne alle Berechtigung und die Constitution selbst hörte deßhalb gar nicht auf, die unveränderlichen Regeln der katholischen Kirche bei der Vollziehung gemischter Ehen zu enthalten, so daß sie in diesen Provinzen immer noch ihre

1) Man sehe, welchen Schluß die Regierung in ihrer Erklärung zieht: „abgesehen davon, daß die angeführte Bulle durch die Beschlüsse des polnischen Reichstages bereits in den Jahren 1766 — 68 außer Kraft gesetzt worden war, steht auch ihr Inhalt, wie der Erzbischof selbst in seiner Vorstellung anerkannte, in Widerspruch mit den Gesetzen des Landes."

gleiche Geltung behielt, und wirklich erhellt auch aus den ächten Aktenstücken der bischöflichen Curien sowohl der übrigen Diöcesen, als insbesondere der Diöcese von Posen, daß die bezeichneten Ehen auch damals von den katholischen Priestern nicht eingesegnet wurden, wenn nicht die nach dem Inhalte der Constitution vorgeschriebenen Bedingungen vorausgegangen waren, und diese Constitution wurde in jener Zeit von den Nuntien, welche in Warschau residirten, in ihrer ganzen Kraft erhalten und eben so vom heiligen Stuhle auch in späterer Zeit niemals zurückgenommen. Es kann nicht als Gegengrund gelten, daß die in ihr ausgesprochenen Vorschriften gegenwärtig mit den Gesetzen der preußischen Monarchie in Widerspruch stehen, denn es handelt sich hier nicht von einer weltlichen Sache, sondern von einem Sakramente, von einer rein geistlichen und kirchlichen Angelegenheit, welche nach Bedürfniß zu regeln in der ganzen katholischen Welt nur allein die Kirche berechtigt ist.

Eben so sonderbar als grundlos ist hernach auch die Aeußerung der preußischen Regierung, mit welcher sie die Maßregeln zu rechtfertigen beabsichtigte, durch die sie den Herrn v. Dunin verhinderte, sich an den heil. Stuhl zu wenden [1]).

Vor Allem muß man hier bemerken, daß die angebliche Praxis in den Ostprovinzen Preußens, die Einsegnung bei gemischten Ehen

---

1) Die Regierung gebrauchte in der erwähnten Erklärung bei dieser Gelegenheit folgende hier wörtlich angeführte Ausdrücke: „Dem zweiten Antrage (sich an den heiligen Stuhl zu wenden) stand aber entgegen, daß schon bei den im Jahr 1828 in Rom begonnenen, dem Breve vorhergegangenen Unterhandlungen die obenerwähnte in den östlichen Provinzen bestehende Praxis zur Sprache gekommen war, ohne daß der päpstliche Hof hiervon Veranlassung genommen hatte, das Fortbestehen derselben in Frage zu stellen. Ja, als später der Erzbischof von Cöln, Graf von Spiegel, in einem unter dem 13. October 1834 erlassenen Hirtenbrief, durch welchen er dieß Breve den Bischöfen seiner Erzdiöcese zufertigte, sich ausdrücklich auf die in den östlichen Provinzen bestehende Praxis bezog, hatte der päpstliche Hof, nach erlangter Kenntniß des Hirtenbriefes, nicht das Mindeste gegen diese Praxis eingewendet. Seine stillschweigende Zulassung derselben konnte daher nicht in Zweifel gezogen werden."

ohne alle Bedingung zu ertheilen, wesentlich nichts Anderes ist als ein in „neuerer Zeit in Folge von Unwissenheit oder Schwäche in einzelnen Fällen eingedrungener Mißbrauch,“ der von dem heil. Stuhle weder als etwas Anderes angesehen werden konnte, noch noch jemals angesehen wurde. Die „stillschweigende Einwilligung“ des heil. Stuhles, auf welche die königl. Regierung in ihrer Erklärung so viel Gewicht gelegt hat, entbehrt daher alles Grundes und sogar eines Gegenstandes. Eben so hat auch der zweitens angebrachte Grund, der heil. Stuhl habe sich selbst gegen das fernere Bestehen der angeführten Praxis gleichgültig erwiesen, und ihr sogar stillschweigende Zustimmung ertheilt, als bei den im Jahr 1828 über die gemischten Ehen in den Rheinprovinzen und Westphalen angeknüpften Unterhandlungen dieser Praxis erwähnt wurde, keinen Bestand. Es ist richtig, daß bei Gelegenheit dieser Unterhandlungen Herr v. Bunsen, nachdem er erklärt hatte, er wolle nur „von der Thatsache, ohne alle weitere Beurtheilung derselben, sprechen,“ andeutete, in den östlichen Provinzen des Reiches verhalte es sich entweder aus päpstlicher Nachsicht oder vermöge verjährten Gewohnheitsrechtes, oder aus irgend einem andern Grunde so, daß man solche Bedingungen weder mache noch fordere, aber eben so richtig ist es auch andrerseits, wie aus den Originalakten dieser Unterhandlungen hervorgeht, daß man Herrn v. Bunsen in bestimmten Ausdrücken antwortete: die gemachte Aeußerung über die Ostprovinzen, nach welcher die bestrittenen Verträge über die Erziehung der Kinder dort nicht stattfänden, „mache den ungeheuern Mißbrauch und die Unordnung ersichtlich,“ die dort eingerissen sey, „aus päpstlicher Nachsicht finde dieß gewiß nicht statt.“ Im Gegentheil ist es eine unbestreitbare Thatsache, daß der heil. Stuhl vom ersten Augenblick an, als die preußische Regierung ihre mit den Vorschriften der Kirche über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen widerstreitenden Gesetze veröffentlichte, unablässig Sorge trug, den betreffenden Bischöfen die strenge Beobachtung der kirchlichen Disziplin aufzutragen, indem er zugleich erklärte, ein katholischer Pfarrer könne, ohne eine schwere Sünde zu begehen, solche

kirchenschänderische Ehen nicht durch eine priesterliche Handlung bekräftigen [1]).

Endlich wird zur factischen Widerlegung des Vorwurfs der Gleichgültigkeit und der stillschweigenden Zustimmung, welchen die preußische Regierung sogar aus dem Stillschweigen des apostolischen Stuhles gegen das Pastoralschreiben des Grafen Spiegel vom 13. October 1834 herleiten will, in welchem er nur flüchtig die oft angeführte unterschobene Praxis andeutet, die Bemerkung genügen, daß der heil. Stuhl in allen Fällen, in welchen er zum Vollzuge gemischter Ehen Dispensen ertheilte, auch in den östlichen Provinzen Preußens „sowohl vor als nach" den obenerwähnten Unterhandlungen und dem Pastoralschreiben „niemals" aufgehört hat, die gewöhnlichen Bedingungen vorzuschreiben, ungeachtet die Regierung stets den Vollzug derselben verhinderte und sie als den Staatsgesetzen widerstreitend erklärte [2]). Wie konnte nun nach allem diesem die Regierung eine stillschweigende Zustimmung des apostolischen Stuhles voraussetzen, da eine solche durch die thatsächlichen Rescripte des heil. Stuhles widerlegt wird? Ist es nicht vielmehr die Regierung selbst, welche den Verdacht einer solchen stillschweigenden Zustimmung vernichtet, da sie in ihrer Erklärung angiebt, sie habe „deshalb" den Recurs an den heil. Stuhl verhindert, weil sie voraus sah, daß, im Fall einer förmlichen Anfrage, wie sie der Erzbischof v. Dunin zu machen beabsichtigte, der päpstliche Stuhl als Centrum der Einheit der katholischen Kirche sich verpflichtet halten würde, die allgemeinen kirchlichen Regeln und Satzungen wieder in Erinnerung zu bringen.

Der Prälat, welcher nun einsah, daß alle seine Bestrebungen

1) So antwortete die Congregation für die Auslegung des Concils von Trient im Mai 1774 auf die schon oben erwähnte Anfrage des Herrn Bischofs Mayer von Culm in seinem Berichte vom 9. Dez. 1773, um dadurch zu verhindern, daß der katholische Clerus auch nicht einer kirchlichen Ceremonie bei dem Vollzuge gemischter Ehen statt gebe, wenn die vorgeschriebenen Bedingungen nicht vorhanden seyen.

2) Dieß findet sich auch in dem neuesten von Herrn v. Dunin in seinem Brief an den König vom 21. Oct. 1837 angeführten Beispiele.

bei dem königlichen Ministerium und bei dem Monarchen selbst vergeblich seyen, und an seinen heiligen Pflichten nicht zum Verräther werden konnte, fand sich somit in die Nothwendigkeit versetzt seinem Klerus, welchem er auf vielfältiges Anbringen bis dahin nur mit Schweigen geantwortet hatte, von seinem bisherigen Wirken Rechenschaft abzulegen. Deßhalb richtete er am 30. Januar 1838 an den Klerus von Gnesen und Posen ein Rundschreiben in polnischer Sprache, worin er in apostolischer Ausdrucksweise, und ganz anders, als die preußische Staatszeitung es schildert [1]), die erfolglosen Unterhandlungen, die er mit dem Ministerium und dem Könige hatte, mittheilt, und sein Beharren auf seinem Entschlusse bestätigt; denn er könne, sagt er, das heil. Amt eines Bischofs nicht beflecken, noch sich vor Gott der Untreue schuldig machen, noch das Band der Einheit mit dem Oberhaupt der Kirche zerreißen, da die Stimme Gregors XVI. ihm stets in die Ohren töne, der hinsichtlich der gemischten Ehen jede auf unerlaubte Weise im Königreiche Preußen eingeführte Praxis verwerfe, welche dem unverfälschten Inhalt des Breve Papst Pius VIII., seligen Angedenkens, widerstreite.

Der Prälat bemerkt, er fühle sich auf jede Gefahr hin verpflichtet, seinen Clerus zu ermahnen, daß er fest an den Grundsätzen der katholischen Kirche halte, wie sie in den Normen der Constitution Benedikts und den einschlägigen Statuten der Diöcesan-Synoden ausgedrückt seyen, und erklärt, er werde hierin dem Beispiele so vieler heiligen Bischöfe und auch dem des heiligen Stanislaus folgen; diese Worte des Prälaten drücken nichts weniger als die Tendenz aus, sich mit dem heiligen Bischofe selbst, der von der Hand Boleslaus II., Königs von Polen, getödtet wurde und als Märtyrer verehrt wird, zu vergleichen, welche die Regierung in ihrer Denkschrift darin finden wollte [2]). Am Schlusse

---

1) Die Regierung sagt in ihrer Denkschrift: „das Rundschreiben sey in einer höchst aufgeregten Sprache unter gänzlicher Hintansetzung der der Obrigkeit schuldigen Ehrerbietung abgefaßt.

2) Herr v. Dunin beklagt sich in der Erklärung, welche er in der Münchener politischen Zeitung vom 1. Februar 1839 abdrucken ließ, mit Recht, daß

schärfte er den Pfarrern ein, sein Rundschreiben ihren Gemeinden bekannt zu machen, und besonders die katholischen Mütter und Töchter zu ermahnen, sie möchten sich von ehelichen Verbindungen mit Personen verschiedener Confession ferne halten. Diese Ermahnungen des Prälaten aber, welche mit den Gesetzen der Kirche und mit den Grundsätzen, die Pius VII. in seinem Breve aussprach, ganz übereinstimmen, tragen durchaus nicht die Farbe der Aufreizung der Religionsparteien gegen einander, welche dieselbe Regierung in der mit ihrer Erklärung verbundenen Denkschrift ihnen geben wollte. (Doc. № VI.)

Nur um seinen Clerus förmlich an die strenge Beobachtung der oft erwähnten Constitution Benedikts XIV. zu erinnern, erließ Herr v. Dunin am 27. Februar 1838 eine Instruction in lateinischer Sprache, in welcher er seinen Pfarrern unter Androhung der Strafe der Suspension von der Ausübung der Rechte der Weihe, der Jurisdiction und des Genusses ihrer Pfründen befahl, bei gemischten Ehen die kirchliche Einsegnung fernerhin nicht mehr zu ertheilen, wenn nicht das besondere Versprechen vorhergehe, alle Kinder in der katholischen Religion zu erziehen. Zur Bekräftigung dieses Auftrages berief er sich umsichtsvoll auf das Breve Pius VIII., welches die gewöhnlichen Garantien vorschreibt, die einer gemischten Ehe vorhergehen sollen, und mit gleichem Gewicht auf die Ablegung des erwähnten Versprechens dringt, indem es überdieß in deutlicher und über jedes Mißverständniß erhabener Weise für jene Fälle, in welchen die seelsorglichen Ermahnungen des Bischofs oder Pfarrers erfolglos seyn sollten, festsetzt, daß der katholische Seelsorger sich dann nicht nur jedes heiligen Ritus, wodurch er die nachher stattfindende eheliche Verbindung ehren würde, sondern auch einer jeden Handlung, wodurch er sie zu billigen scheinen könnte, enthalten müsse. (Doc. № VII.)

Der Erzbischof machte daher nur von der ihm gebührenden

---

die Preußische Staatszeitung sein Wirken unter dem ungünstigsten Lichte darstellen wollte, indem sie die Meinung zu verbreiten suchte, er habe sich mit dem heiligen Bischofe Stanislaus deßhalb verglichen, um auf das Märtyrthum des Heiligen durch die Hand des Königs Boleslaus anzuspielen.

Jurisdiction Gebrauch, indem er die angeführte Instruction an seinem Clerus richtete, und kann hiefür nicht der weltlichen Obrigkeit gegenüber als verantwortlich erscheinen [1]). Wie sehr ihm aber dieser Schritt bei seiner ungemeinen Ehrfurcht, die er als getreuer Unterthan stets gegen die höchste weltliche Macht an den Tag legte, kummervoll war, geht aus dem Schreiben klar hervor, das er am 10. März 1838, an den König richtete. (Doc. № VIII.)

Im Laufe so betrübender Umstände dachten die Domherren des Kapitels von Gnesen, es gebühre wohl dem eigenen Hirten ein äußerliches Zeugniß ihrer großen Befriedigung, in Beziehung auf die Festigkeit, mit welcher er die katholische Lehre vertrete, und zugleich des Antheils, welchen sie an seiner traurigen Lage nähmen. Zu diesem Behufe sandten sie den Priester, Herrn Przytuski, als Dolmetsch ihrer Gesinnungen an ihn ab und stellten ihr eigenes Vermögen für den vorkommenden Fall zu seiner Verfügung. Gerührt über eine Handlung, welche dem frommen Eifer seiner Domherren so sehr zur Ehre gereichte, richtete Herr v. Dunin unterm 16. März ein vertrauliches Schreiben an sie, worin er ihnen zu erkennen gab, welchen Trost es ihm gewähre, sie in der heil. Religion standhaft und treu verharren zu sehen, und sodann hinzufügte, er sey überzeugt, daß, wenn er jemals nach den hohen Rathschlüssen Gottes gefangengesetzt, oder auf was immer für eine Weise in Ausübung seines Amtes gehindert werden sollte, das Kapitel von Gnesen, das anstößige Beispiel des Kapitels von Cöln, welches dem Oberhaupte der Kirche gegenüber sich erlaubte, seinen gesetzmäßigen Oberhirten anzuklagen, nicht nachahmen würde. Nur für den Fall seiner wirklichen, thatsächlichen Gefangensetzung, und nicht seiner Verfolgung, wie die Regierung mit Unrecht folgern wollte [2]), drückte sich der Prälat in seinem

1) Dennoch trug die preußische Regierung kein Bedenken, in ihrer Denkschrift zu sagen: „der Erzbischof habe sich [indem er die Instruction in Umlauf setzte] eine seine Befugnisse weit überschreitende, ungesetzliche Jurisdiction angemaßt, in der Absicht, seine Diöcesan-Geistlichen zur Uebertretung der Landesgesetze zu verleiten."

2) Auch hinsichtlich dieser Stelle beklagt sich der Herr Erzbischof in seiner Erklärung vom 1. Februar 1839 mit Recht, daß die Berliner Staatszeitung sich den Schein gebe, seine Worte getreu wiederholt zu haben.

Schreiben dahin aus, daß es schicklich sey, in diesem Falle die Musik und das Läuten der Glocken in den Kirchen einzustellen. (Doc. XIX.)

Mittlerweile erging unterm 12. April an die katholischen Unterthanen des Großherzogthums Posen ein königl. Manifest, in welchem der preußische Monarch sein lebhaftes Mißfallen darüber aussprach, vernommen zu haben, daß böswillige Menschen glauben machen wollten, „Er habe die Absicht; die Katholiken in freier Ausübung ihrer Religion und in Beobachtung ihrer Glaubenssätze zu stören." Um im Gegentheil jeden Zweifel über seine landesväterlichen Gesinnungen zu entfernen, erklärt Er, daß sein ernstlicher Wille dahin gerichtet sey, sie wie bisher, so auch ferner [1]), dem Besitzergreifungs-Patente vom 15. Mai 1815 gemäß, bei ihrer Religion zu schützen, und daher nicht zu dulden, daß die durch seine Landesgesetze gebotene Glaubens- und Gewissensfreiheit in irgend einem Gegenstande der kirchlichen Lehre gestört oder gehemmt werde. Zum Schlusse verbürgte Er den katholischen Unterthanen dieselbe Gewissens- und Religionsfreiheit, deren ihre Väter genossen, indem er zugleich Jeden mit der Strenge seiner Machtvollkommenheit bedroht, der sich unterfangen würde, diesen Zustand zu ändern, das Vertrauen der Unterthanen auf das Wort ihres Königs wankend machen und die Liebe und Eintracht stören zu wollen, in welcher bisher die verschiedenen christlichen Religionsparteien in seinen Landen neben einander gelebt haben. (Doc. № X.)

Aber umsonst würde man versuchen, die in diesem Manifest an die katholischen Unterthanen ausgedrückten Gesinnungen mit jenen zu vereinbaren, welche derselbe Monarch an demselben Tage (12. April) in einem an die drei Minister Altenstein, Rochow und Werther gerichteten Kabinetsschreiben aussprach. Hier beklagte sich Seine Majestät bitter über das Verfahren des Erzbischofs, indem dieser durch seinen bekannten Hirtenbrief in seiner Diöcese die sogenannte Praxis in Betreff der kirchlichen Einsegnung gemischter

1) Welches der wahre Sinn der Worte: „wie bis hierher, so auch ferner" sey, zeigen die Handlungen der preußischen Regierung zur Genüge.

chen habe aufheben wollen: eine (wie der König sagt) mit den Staatsgesetzen übereinstimmende Praxis; ein solches Verfahren des Prälaten sey gegen seinen ihm mittelst königlichen Befehls vom 30. Dezember 1837 eröffneten souveränen Willen, und gegen den bei Besitznahme des Erzbisthums dem Könige geleisteten Eid der besondern Treue und des Gehorsams; deßhalb, hieß es weiter, habe Er auch wohlbegründete Ursache, ihm seine allerhöchste Approbation zu entziehen und ihm seine weitere Amtsführung unmöglich zu machen. Er fügte jedoch hinzu, daß, bevor Er von diesem seinem vollen Hoheitsrecht Gebrauch machen werde, Er den Erzbischof einem Prozeß unterziehen wolle, um ihm Zeit zu lassen eine Verirrungen zu erkennen und seine Vertheidigung zu führen. (Doc. № XI.)

Wirklich setzte Seine Majestät durch ein anderes Kabinetsschreiben von demselben Tage (12. April) den Oberpräsidenten der Provinz, Herrn Flottwell, von dem an die oberwähnten drei Minister erlassenen Befehl in Kenntniß, und trug ihm auf, dem Herrn Erzbischof in seinem königlichen Namen eine offizielle Eröffnung über die in Rede stehende Streitfrage zu machen. (Doc. № XII.)

„Demnach verfügte sich der Präsident am 19. desselben Monats zu dem Prälaten und erklärte ihm in Gegenwart mehrerer Regierungsbeamten und Mitglieder des Posener Kapitels, in Gemäßheit der königlichen Befehle: „Seine Majestät wollten sein Vergehen noch als eine bloß irrthümliche Verkennung seines Standpunktes betrachten, wenn er seine Handlungsweise selbst als eine solche anzuerkennen, und demgemäß unter Aufhebung der von ihm an die Geistlichen gerichteten Verfügungen die gesetzliche Ordnung wieder herzustellen bereit sey; jede Beschränkung der Gewissensfreiheit Allerhöchstihrer katholischen Unterthanen in dieser wie in jeder andern kirchlichen Angelegenheit sey dem allerhöchsten Willen Seiner Königl. Majestät ganz entgegen. Keinem Geistlichen solle Zwang angethan werden zur kirchlichen Einsegnung einer gemischten Ehe, wogegen aber auch Seine Majestät, jenem Grundsatze getreu, eben so wenig jemals dulden oder einem Bischofe gestatten

würden, seinerseits einen Gewissenszwang durch Androhung von Strafen gegen diejenigen Geistlichen, welche dergleichen Ehen, ohne vorhergegangene Versprechen der Verlobten in Betreff der Kindererziehung, durch die kirchliche Einsegnung vollziehen — einzuführen, und eine solche gesetzwidrige Ueberschreitung der ihm zustehenden Kirchenzucht bis zu jener Anmaßung, deren sich der Erzbischof in seiner Verordnung vom 27. Februar schuldig gemacht habe, auszudehnen [1]). Hierauf gestattete der Präsident dem Erzbischofe die kurze Frist von 24 Stunden, innerhalb welcher er eine den Erwartungen des Königs entsprechende schriftliche Erklärung zu geben habe, widrigenfalls zur Eröffnung einer gerichtlichen Untersuchung gegen ihn geschritten, und ihm verboten würde, über diesen Gegenstand was immer für einen Befehl zu erlassen, oder briefliche Correspondenzen zu unterhalten.

Am folgenden Tage, 20. April, erklärte der Herr Erzbischof dem Herrn Flottwell schriftlich, seiner innigen Ueberzeugung nach habe er durch seinen Hirtenbrief vom 27. Februar eine Gewissenspflicht gegen die katholische Kirche erfüllt, und sey darüber nur Gott und dem heil. Stuhle Rechenschaft schuldig, indem es sich hier von einem Gegenstand handle, der mit den bürgerlichen und politischen Verhältnissen seiner Diöcesanen zur königl. Regierung nichts gemein habe; er bezeugte seine große Dankbarkeit für die Gnade des Königs, indem Seine Majestät ihn versichern ließ, daß es nicht Ihr allerhöchster Wille sey, den katholischen Klerus zur Einsegnung gemischter Ehen zu zwingen, wenn die Gesetze der katholischen Kirche dagegen seyen; er fügte hinzu, daß er auf diese Weise den Hauptgrund seiner Beschwerden für beseitigt betrachte, und daß er daher hoffe, in dieser Beziehung alle Schwierigkeiten in Betreff der freien Ausübung der geistlichen Amtswirksamkeit hinweggeräumt zu sehen. Er stellte daher vor, daß den Pfarrern freistehen müsse, bei gemischten Ehebündnissen den katholischen Theil auf die ihm obliegende Verbindlichkeit der katholischen Kindererzie-

1) Dieß sind genau die Worte der, der preußischen Erklärung vom 31. Dezember 1838 beigefügten, Denkschrift.

hung aufmerksam zu machen; daß, auch kraft der königl. Erklärung, im Falle die Bedingungen mangeln, der Klerus die Verkündigung und die Einsegnung verweigern, und der katholische Theil, als den Grundsätzen seines Glaubens ungetreu, von dem Empfang des Sakraments ausgeschlossen bleiben müsse; daß endlich kein Bischof in Ausübung seines Rechts, den eigenen Klerus zu beaufsichtigen und in Uebertretungsfällen nach den Canones zu strafen, hätte verhindert werden können, und daß ein gegen die Grundsätze der Kirche eingerissener Mißbrauch um so mehr abgestellt werden müsse, als er die Einheit der katholischen Lehre und Disziplin selbst gefährde.

„Im Vertrauen, daß durch die obenerwähnte königl. Erklärung die Schwierigkeiten gehoben seyen, erklärte sich Hr. v. Dunin bereit, dem Klerus die entsprechenden Weisungen mittelst eines andern Hirtenbriefes zu ertheilen. Er betheuerte überdieß, daß er mit jenem vom 27. Februar niemals beabsichtigt habe, das Volk gegen die gesetzliche Ordnung aufzureizen; daß er keine neue Verordnung erlassen, sondern nur die uralten kirchlichen Vorschriften zur Darnachachtung in Erinnerung gebracht habe, wie dieß ein Erzbischof bei dem heutigen, überaus betrübenden Zustande seiner Kirche zu thun verpflichtet wäre. Sehr mißfällig sey ihm, daß gegen seine Absicht in einigen Gegenden der Provinz Ruhestörungen vorgefallen seyen, dieß sey aber einzig der Aufsehen erregenden Weise zuzuschreiben, in welcher die Civilbehörden seinen genannten Hirtenbrief dem Klerus abgenommen hätten. Er schloß mit der Bemerkung, daß bei seiner schwachen Gesundheit die Frist von 24 Stunden zu kurz sey, um seine versprochene Erklärung in einer so wichtigen Sache ertheilen zu können, und bitte daher den Präsidenten, sie inzwischen zur Kenntniß Seiner Majestät zu bringen und Allerhöchstdieselben zugleich zu versichern, daß er in allen zeitlichen Dingen seinem Monarchen völlig ergeben, treu und unterwürfig sey. (Doc. №. XIII.)

Nachdem der Herr Erzbischof diesen Brief an Herrn Flottwell abgesandt hatte, schrieb er am folgenden Tage (21. April)

einen andern an das Kapitel von Gnesen, in welchem er diesem seine Freude und Befriedigung über die Mittheilung des untern 12. desselben Monats an den genannten Präsidenten gerichteten Kabinetsschreibens ausdrückte, worauf Seine Majestät geruht habe, zu erklären, daß jede Beschränkung der Gewissensfreiheit Ihrer katholischen Unterthanen hinsichtlich der sogenannten gemischten Ehen, wie auch in jeder andern geistlichen Angelegenheit Ihrem königlichen Willen völlig entgegen sey. — Und unter besonderer Berufung auf das am selben Tage an die katholischen Unterthanen gerichtete Manifest, befahl er seinem Kapitel, daß dieses Manifest am nächsten Festtage des heil. Adalbertus den Gläubigen von der Kanzel feierlich verkündet werde, indem er sie zugleich ermahnte, dem Landesfürsten durch Treue und Gehorsam gegen die Gesetze und gegen die Civilbehörden ihre lebhafte Dankbarkeit an den Tag zu legen. (Doc. № XIV.)

Obgleich der Herr Erzbischof von seiner Seite die beste Stimmung zu einer Versöhnung, in so fern diese mit seinen Gewissenspflichten vereinbar war, gezeigt hatte, so mußte er sich dennoch überzeugt haben, daß er mit dem Herrn Präsidenten Flottwell die Sache auf eine klare Weise und auf den von ihm bereits am 20. April gegebenen Grundlagen nicht beilegen gekonnt habe. Er entschloß sich daher eine Immediatvorstellung an Seine Majestät mittelst eines Schreibens vom 24. April zu richten, in welchem er mit gleicher Festigkeit dieselben Grundsätze aussprach, welche er zur Rechtfertigung seines Hirtenbriefes und zu Gunsten der strengern Beobachtung der kirchlichen Vorschriften in Betreff der gemischten Ehen bereits in seinem Brief an den Präsidenten entwickelt hatte; und wobei er sich mit vollem Recht auf die bereits erwähnte (mit den Vorschriften des allgemeinen Staatsgesetzes übereinstimmende) königliche Erklärung: laut welcher die katholischen Priester zur Einsegnung gemischter Ehen gegen ihr Gewissen und die katholische Lehre nicht gezwungen werden dürfen, sodann auf das Manifest vom 12. April berief, in welchem letzteren Seine Majestät Ihren katholischen Unterthanen hinsichtlich der Glaubens-

und Gewissensfreiheit, wie sie von ihren Vätern aufrecht erhalten und geübt worden sey, die feierlichsten Versicherungen erneuert hatte. (Doc. № XV.) [1])

Der Inbegriff der bis jetzt dargelegten Thatsachen spricht Herrn v. Dunin von jedem Schatten von Inconsequenz und Wankelmuth in seinen Grundsätzen frei. Dessen ungeachtet erschienen in verschiedenen Zeitungen mehrere Artikel, welche glauben machen wollten, daß dieser Prälat, eingeschüchtert durch die amtliche Mittheilung vom 19. April, der Regierung nachgegeben und in Allem seine frühern Beschlüsse zurückgenommen habe [2]). Aber gegen so falsche Behauptungen des Journalismus erschien in der Allgemeinen Zeitung von Augsburg [3]) eine Erklärung des Priesters Mitzewski, Propstes des Kapitels von Posen, welcher vor dem Publikum bezeugte, daß der Erzbischof sich niemals zu einer ähnlichen

---

1) In der Berliner Staatszeitung beklagt sich die preußische Regierung, daß der Erzbischof v. Dunin das königl. Manifest in dem Sinn auszulegen suche, daß es ihm das Recht gewähre, Sendschreiben und Weisungen an's Volk zu erlassen. Dieß nennt die Regierung eine leere und nichtsbedeutende Ausflucht des Erzbischofs. Dieß kann jedoch nicht angenommen werden, ohne daß die Regierung gesteht, gedachtes königl. Manifest sey im Grunde leer und nicht bedeutend.

2) In der Bekanntmachung vom 31. Dezember 1838 nahm die preußische Regierung selbst keinen Anstand, glauben zu machen, daß die dem Erzbischof durch den Oberpräsident Flottwel am 19. April gemachte Mittheilung den beabsichtigten Eindruck nicht verfehlt zu haben schien. Sie drückt sich folgendermaßen aus: „Der Erzbischof sprach am folgenden Tage, mittelst Erlasses eines neuen Hirtenbriefes, unter Aufhebung seines Umlaufschreibens vom 30. Januar und des darauffolgenden Erlasses vom 27. Februar, der Diöcesangeistlichkeit eine andere Belehrung über ihr zu beobachtendes Verfahren bei der kirchlichen Einsegnung gemischter Ehen zu ertheilen; allein plötzlich wurde er wieder andern Sinnes und wandte sich mit seiner Vorstellung vom 24. April an den König.“ — Hierüber äußerte sich der Erzbischof in seiner Erklärung vom 1. Februar 1839 folgendermaßen: „Hier hat es der Redaction (der Berliner Zeitung) gefallen, bloß von dem günstigen Eindruck der Rede des Oberpräsidenten zu sprechen und die Ertheilung einer andern Instruction geltend zu machen, ohne jedoch die Hauptsache zu erwähnen, nämlich unter welchen Bedingungen ich einen neuen Hirtenbrief erlassen wollte.“

3) Nr. 147 vom 27. Mai 1838.

Retractation herbeigelassen, und es daher unmöglich sey, daß er späterhin dieselbe wiederum zurückgenommen habe. (Doc. № XVI.)

Und hier muß bemerkt werden, daß zwei Tage nach der von Herrn Flottwell im Namen seines Souveräns an den Herrn Erzbischof geschehenen Mittheilung, die Regierung ein von Herrn Ströbel unterzeichnetes Rundschreiben an alle Provinzial-Räthe von Posen erließ, in welchem die strengsten Maßregeln gegen diejenigen Geistlichen verhängt wurden, die von der Kanzel oder während des Gottesdienstes dem Volke das Circular des Herrn Erzbischofs verkündigt hätten, indem sie unfähig erklärt werden, irgend eine Pfarrpfründe des königlichen Patronats zu erhalten [1]); oder auf eine bessere befördert zu werden. (Forts. folgt.)

Rom. Am 26. Mai, dem Feste der allerheiligsten Dreieinigkeit ist die längst vorbereitete und erwartete Heiligsprechung erfolgt. Der Heiligsprechung geht, wie bekannt, die Seligsprechung vorher. Diese e r l a u b t die Verehrung und Anrufung frommer Diener Gottes, nach genauer Untersuchung ihres Tugendwandels und der dafür sprechenden Beweise, einzelnen Ländern, Orden oder Kirchen; jene e m p f i e h l t die Verehrung und Anrufung der Heiliggesprochenen allen Gläubigen der Kirche. Die Heiliggesprochenen sind: 1. Alphonsus Maria Liguori, Stifter des Redemptoristenordens, geboren zu Neapel den 27. September 1696 und gestorben den 1. August 1787. 2. Franciscus von Hieronymus aus der Gesellschaft Jesu, geboren in einem Dorfe bei Torente den 19. Dezember 1642, gestorben den 11. Mai 1716. 3. Johannes Joseph vom Kreuz, Franciscaner-Barfüßer, geboren zu Ischia den 15. August 1654, gestorben den 5. März 1734. 4. Pacificus von St. Severino, aus dem Minoritenorden, geboren in St. Severino, gestorben den 24. September 1721; und 5. Veronica Giuliani aus dem Kapuzinerorden, geboren den 16. Dezember 1660 in

---

1) Es giebt kein königliches Patronat für geistliche Pfründen, als kraft eines Privilegiums des heil. Stuhls, welcher dasselbe nur katholischen Monarchen ertheilt.

Mercatello, gestorben den 9. Juli 1727. — Die erhabene Feier wurde am Vorabende durch das Geläut der Glocken und den Donner der Kanonen von der Engelsburg angekündigt. Die St. Peterskirche war festlich geschmückt und mit 20,000 Wachslichtern erleuchtet. Zehn große Bilder stellten die Wunder dar, welche durch die Fürbitte der fünf Seligen gewirkt und als Wunder nach der strengsten Prüfung erkannt worden. — Am Feste selbst, welches Morgens frühe mit einer Prozession eröffnet worden, wurde der heilige Vater aus dem Vatikan in die Peterskirche in feierlichem Zuge getragen, welchem, nebst einer großen Menge Geistlicher aus den verschiedenen Kirchen Roms und den Klöstern, 96 Erzbischöfe und Bischöfe und 28 Kardinäle folgten. Um den päpstlichen Thron standen in der Kirche 34 Kardinäle und 116 Bischöfe. Nachdem die Kanonisation ausgesprochen war, hat der heilige Vater selbst das heilige Meßopfer dargebracht, in welchem die Namen der fünf Heiligen im Confiteor und in andern Gebeten genannt werden. Nach Vollendung des heiligen Opfers ertheilte der heilige Vater aus der großen Loggia den apostolischen Segen. — Der hohen Feier haben Seine Majestät der König von Bayern und Seine Königl. Hoheit der Kronprinz in einer eigens errichteten Tribune beigewohnt. Eben so sah man den König von Neapel und dessen Bruder, welcher in Rom zum geistlichen Stande sich vorbereitet, dann Don Miguel, die verwittwete Königin von Sardinien, die Prinzessin Maria Luisa von Sachsen und die Prinzessin Charlotte von Dänemark. Es sollen über 12000 Geistliche in Rom sich eingefunden haben. Die Zahl hoher Fremden war sehr groß, welche überallher nach der Hauptstadt der Christenheit zu dieser Feier herbeigeströmt waren. Wie groß die Menge frommer Gläubigen gewesen seyn möge, geht schon daraus hervor, daß die Zahl der Fremden auf 30,000 angegeben wird. Solche Feste, welche in den treuen Kindern der Kirche die unabläßige Wirksamkeit der göttlichen Gnade augenfällig kund geben, sind ganz geeignet, das gläubige Vertrauen auf Gottes unwandelbaren Beistand auch äußerlich zu erhöhen und dadurch eine

größere Fülle der Gnaden von dem herabzuziehen, der die Heiligkeit und die Krone der Heiligkeit verleiht.

Frankreich. Boulogne. Die Kirche wurde so eben für manche harte Angriffe auf eine rührende Weise getröstet. Zwei angesehene Damen, die Frau Baronesse d'Ordre, und Frau von Bresson, zwei Schwestern, die im Protestantismus geboren und erzogen worden, haben die Irrthümer ihrer Religionsgenossenschaft abgeschworen und mit Gottes Gnade sich zum katholischen Glauben bekannt. Indessen ist auch der Protestantismus sehr rührig, und verbreitet allenthalben in den Städten und auf dem Lande Traktätlein aller Art; man hört aber nicht, daß er durch seine pietistischen Umtriebe Eroberungen mache.

— Versailles. In der Schule zu Saint-Cyr hat am 4. Mai der Kapitän Marie sich das Leben genommen. Nach dem Verhaltungsbefehle des Herrn Bischofs von Versailles, hat der Pfarrer zu Saint-Cyr die kirchliche Beerdigung verweigert, wogegen der General Baraguay d'Hilliers in einer am Grabe des Selbstmörders gehaltenen Rede sehr ungemessen sich beklagte. Ein General sollte doch wissen, daß gleich wie die Kriegsleute ihre militärische Disciplin, so auch die Geistlichen ihre kirchliche Disciplin haben, und daß eigentlich diese Disciplin da sey, um beobachtet zu werden.

— Paris. Unlängst haben einige Zeitungen einen apokryphen Urtheilsspruch gegen den Welthelland abgedruckt. Da war der schlagfertige Herr Isambert gleich bei der Hand, und ließ in die Gazette des Tribunaux einen langen Brief einrücken, der sich ungefähr um dieses Argument dreht: Das hier mitgetheilte Verdammungsurtheil, das gegen Jesus gefällt worden seyn soll, ist nicht authentisch; also ist es auch nicht erwiesen, daß Jesus Christus zum Kreuztode verurtheilt worden!!

— Lyon. Durch den am 13. Mai in Rom erfolgten Tod des Kardinals Fesch, der ein Alter von 76 Jahren erreichte, und seit 1802 Erzbischof von Lyon war, ist nun dieser Primatsitz

Galliens erledigt. Seit der Restauration durfte der Kardinal und Erzbischof Fesch, weil mit der Napoleonischen Familie verwandt, nicht mehr in Lyon residiren, weßhalb bis jetzt dieses Erzbisthum durch einen Coadjutor verwaltet wurde.

— Straßburg. Das Haus zum „Guten Hirten" gewinnt an sehr wohlthätigem Umfange. Das neue Gebäude wird bald vollendet seyn, und der gefallenen wie der gefährdeten weiblichen Jugend eine eben so sichere als freundliche Zufluchtsstätte gewähren. Herr Fr. Xav. Mertian erwirbt sich um diese Anstalt besonders hohe Verdienste, indem er derselben in aller Weise Unterstützung gewährt. Auch ist eine allgemeine Collecte im ganzen Elsasse vorgenommen worden.

Von der Donau. Die rechte Beruhigung im christl. Glauben. — Der Hochw. Hr. Bischof Gregorius Thomas von Linz, hat in seinem vortrefflichen dießjährigen Hirtenbriefe, nach einer umfassenden Belehrung über die Gnade des göttlichen Glaubens und die Wirksamkeit der menschlichen Vernunft, einige in unsern Tagen weithin verbreiteten Vorurtheile gegen die katholische Kirche in Folgendem beleuchtet: „Vielleicht ist es bei Manchen nothwendig, hierorts einen Zweifel zu lösen, den ihm fliegende Reden und Umgang beigebracht haben dürften, daß unsere Kirche der heil. Schrift nicht volle Achtung und Verehrung bezeuge, daß sie ihr Ansehen über das geschriebene Wort Gottes erhebe, und ein anderes Lehramt als die Bibel erkenne; folglich das Evangelium Christi nicht in seiner Reinheit bewahre; endlich, daß sie das Bibellesen verbiete.

„Geliebteste Schäflein! Die katholische Kirche hat das unbestreitbare Verdienst, die heil. Schriften der Juden und Christen sorgfältig gesammelt, dann mit heil. Ehrfurcht selbst gegen die Blutgerüste heidnischer Gewalt, und gegen die Ruchlosigkeit der Verfälscher bewahrt zu haben, wie ihren Augapfel. Wir behaupten mit einem Worte, daß die heil. Schrift, wenigstens des neuen

Bundes, ohne alle Gewährleistung stünde, hätte sie ihre Autorität nicht von der katholischen Kirche, und wäre sie nicht von dieser auf anderst Gläubige übergegangen, die diese heil. Bücher nie ohne Undank gegen ihre Geberinn, und ohne Widerspruch mit sich selbst in die Hand nehmen können, wenn sie das Gegentheil behaupten wollten. Es besteht kein anderes Ansehen, kein anderes Zeugniß für den göttlichen Ursprung der Neutestamentalischen Bibel, als das der katholischen Kirche. — Daß ein Buch, und welches, von den Schülern der Apostel Markus und Lukas durch unmittelbare Eingebung des heil. Geistes verfaßt sey, dafür haben wir keinen anderen, aber einen hinreichenden Grund in dem Ausspruche und in der Tradition der Kirche. Weit entfernt, daß dieses Zeugniß eine höhere Stellung, als das Wort Gottes behaupte; das apostolische Lehramt hat seinen Ursprung und sein Ansehen dem Worte Gottes zu verdanken, steht weder ober, noch unter der Bibel, sondern durch Christi Ausspruch auf einer und derselben Grundfeste der Unfehlbarkeit. Der Herr verhieß den Aposteln zur Bewahrung des Glaubens seinen Beistand; und durch des heil. Geistes Leitung sind die heil Schriften zu Stande gekommen. Hier, wie dort leuchtet uns Ein und dasselbe göttliche Ansehen entgegen. Gott regiert seine Kirche; Gott ist der Urheber der Bibel, die, als eine Stimme göttlicher Wahrheiten, damit sie nicht mißgedeutet werde, einen auf göttlichem Ansehen ruhenden Ausleger bedarf. Die ältesten, wie die neuesten Sektirer schöpfen aus derselben Bibel einander ganz entgegengesetzte, oft abenteuerliche Meinungen. Laßt euch von dem flachen Vorgeben, daß wir das Evangelium Christi nicht in seiner Reinheit besitzen, nicht irreführen; wir haben und halten uns an das Eine wahre Evangelium, das von den Aposteln gepredigt, und das nur zum Theil später erst im Laufe eines Jahrhundertes, und dieß nur gelegenheitlich, ohne Plan, die Lehre Jesu Christi als Glaubensnorm in ein Buch zu bringen, von den überall zerstreuten Christen als kostbare Ueberreste ihrer Väter und Zeugnisse ihres Bekenntnisses mitgetheilt worden

ist. Ein schriftliches Gesetz ohne lebendigen Gesetzgeber taugt ohnehin keineswegs für uns Sterbliche.

„Eben so arg klingt ein zweiter Vorwurf, daß unsere Kirche das Bibellesen verbiete. Keine geistliche Uebung wird den Priestern, den Ordenspersonen und jenen, die sich zu einer hohen Wissenschaft und Vollkommenheit erschwingen wollen, mehr empfohlen, als daß sie Tag und Nacht die heil. Schrift lesen und betrachten. Vernehmet ihr nicht selbst von unsern Kanzeln die gewähltesten Stücke der heil. Schrift, und werden euch selbe nicht zugleich in die Hände gegeben? Die heil. Messe, unser Gottesdienst, besteht großentheils aus den Psalmen, aus den schönsten Stellen der vier Evangelisten, aus den Briefen des heil. Paulus ꝛc. Falsche und bloß vorgebliche Evangelienbücher sind schon in den ältesten Zeiten als schädliche Nahrung von den Bischöfen verboten worden, und aus demselbeu guten Grunde die verfälschten Uebersetzungen der Bibel in den neuern Zeiten. Leider so weit hat sich die Kühnheit der Irrlehrer vergriffen! Leset die heil. Schrift, Geliebteste! wenn euch dazu die erforderlichen Kenntnisse und Zeit übrigen. Da jedoch oft eine Schlange unter der Blume liegt, so berathet euch zuvor über das wichtige Geschäft sowohl, wie über die ächte Ausgabe des heil. Buches, dann über den Gebrauch desselben mit euerem Oberhirten, mit Seelsorgern und Gewissensräthen. Diese, und keine andere Weisung gibt die katholische Kirche, wahrend vor dem schädlichen, dagegen den nützlichen Gebrauch empfehlend. So einst schon Petrus [1]).

„Bisher haben wir Vieles von dem göttlichen Ursprunge unseres Glaubens, unserer Kirche und ihres Fortbestehens geredet. Steigt etwa Jemand der Gedanke auf, daß dadurch der Duldsamkeit gegen Ungläubige oder anderst Gläubige zu nahe getreten sey, so schwebt er in großem Nebel. Die Liebe Gottes und des Nächsten ist die Seele der katholischen Religion; sie lehrt die Liebe, Nachsicht und Verträglichkeit gegen alle, die außer ihrer Gemeinschaft

---

1) II. Petr. III. 10.

in den Finsternissen und auf den Abwegen des Irrthums wandeln, empfiehlt uns jede Gleichgültigkeit gegen dieselben abzulegen, ja sogar für sie um Erbarmung zum Himmel zu rufen, um einen Engel des Lichtes; ganz besonders aber, wenn wir vor und mit ihnen leben, in Wort und That den Geist des Friedens, der Sanftmuth, der Geduld, des reinen Eifers und Beispiels leuchten zu lassen; um so mehr, als wir nicht versäumen dürfen, unseren Mitmenschen auf was immer für eine Weise Hülfe zu leisten, im Zeitlichen, wie viel mehr im Geschäfte ihrer Seelen, so oft sich uns nach Alter, Stande und Berufe eine Gelegenheit darstellt! — Es sey uns kein Opfer zu groß, das wir nach obiger, rein katholischer Lehre der Menschenfreundlichkeit und Toleranz nicht darzubringen bereit wären: Nur jenes verbieten Ehrlichkeit, Glaube und Gewissen, was auf Unkosten der Wahrheit gefordert werden möchte.

„Wer uns Gott, die wahre Religion nehmen, wer uns der Einen wahren, vom Sohne Gottes gestifteten Kirche und ihren Satzungen entfremden wollte, der ist ein Feind unseres Heiles, ein Feind der Wahrheit, ein Feind der vernünftigen Ordnung. Hütet euch, sagt der Apostel, im Umgange, daß ihr euer Gewissen nicht der Gefahr aussetzet, Niemand Veranlassung gebet, Arges von euch zu denken. Laßt euch durch die Lehre, welche wir euch gepredigt haben, von denen, die wohl in Schafskleidern zu euch kommen, aber leider keine reinen Schafe sind, nicht anstecken, laßt nicht verschmähen die auf Petrus gebaute Kirche! Christus will eine allgemeine, d. i. katholische und apostolische Kirche [1]).

„Ein anderes, dem eben angeregten nicht unähnliches Vorurtheil wird, wie es scheint, geflissentlich in Umlauf gesetzt, von dessen trügerischem Einfluß, die christliche Heerde jeder wachsame Oberhirt warnend belehren muß. Es wird unserer heil. Religion vorgeworfen, oder was Eines ist, uns Katholiken nicht selten bei Zusammenkünften vorgespiegelt, daß wir weniger unseren Landes-

---

[1]) Act. XX. 29. — Joan. X. 12.

fürsten angehören, weil wir ein geistliches Oberhaupt außerhalb der Grenzen der Monarchie erkennen. Daran ist das Eine wahr, dagegen die Folgerung mehr als falsch. Die im frischen Andenken stehende Geschichte der letzten vier Dezennien weiset dieß mehr als hinreichend zurück. Ja wir erkennen das Oberhaupt der Einen katholischen Kirche, den Nachfolger des Apostelfürsten Petrus, ein geistliches Oberhaupt, den Mittelpunkt der christlichen Einigkeit in der Lehre, und in der Gemeinschaft, die der Herr so sehr empfohlen hat. Da der Erlöser sein Evangelium, — ein stets lebendes und fortzupflanzendes, — bei allen Nationen der Erde dem Apostolate anvertraut hat, so müssen die Christen aller Himmelsstriche demselben Folge leisten, mit ihm, wenn gleich in hundert Reichen zerstreut, in einer sichtbaren Gemeinschaft stehen. Eine allgemeine zugleich unsichtbare Kirche wäre ein Unding. Antwortet, Geliebteste! das große, alle Völker umfassende Reich ist ein geistliches Reich; mit dieser Antwort hat einst der Heiland selbst den Pilatus befriedigt. „Ich finde in ihm", sagte darauf der heidnische Landpfleger, „keine Schuld." Ein geistliches Reich gefährdet keine weltliche Macht. Dieses geistliche Reich hat einen von den irdischen Reichen ganz verschiedenen, mit denselben nie in Widerspruch kommenden Zweck. Fürsten und Unterthanen finden in demselben sogar ihr zeitliches Glück. Es erhält und befestiget Befehl und Gehorsam im lieblichen Einklang. Wie in Christus dort oben, so vereinigen sich hienieden alle Rechtgläubigen in seinem sichtbaren Oberhaupte auf Erden, den Einen Gott lobend durch Jesum Christum unsern Herrn. Wer außer diesem Bereiche säet, der zerstreuet, wird eine Beute, Anfangs des Irrthums, dann des Zweifels und endlich des Indifferentismus, d. i. einer tödtenden kalten Gleichgültigkeit gegen das Heiligste. Dagegen ist ein guter Katholik der beste Bürger und Unterthan."

Schweiz. Schwyz. Unter Vorsitz des Landamanns Theodor Abyberg fand den 14. Mai in Schwyz eine Generalversammlung der Gründer und Stifter des hiesigen Jesuiten-Collegiums

statt. Aus sechs Kantonen waren Mitglieder und Repräsentanten anwesend, und mit Vergnügen vernahmen dieselben aus dem Berichte der Gründungs-Commission, daß bereits ein Sustentationsfond von 150,000 Schweizerfranken gebildet ist, und daß die Anstalt dieses Jahr von 229 Schülern besucht wird. Die Anstalt zerfällt in drei Abtheilungen: 1. philosophisches Studium, 2. Gymnasium, 3. Industrieschule. Die unerwartet große Anzahl der Zöglinge macht die bis jetzt lehensweise benutzten Locale unbrauchbar, und so beschloß die Versammlung mit Einhelligkeit durch neue Beiträge sofort mit der Errichtung eigener geräumiger Gebäulichkeiten und zwar vorerst mit der Baute einer Kirche zu beginnen. Zugleich wurde von der Versammlung eine Dankadresse an die Landesregierung für die Schützung und Unterstützung, welche sie dem Jesuiten-Collegium und dadurch der ganzen katholischen Schweiz angedeihen lasse, beschlossen. Ein festliches Mahl vereinigte hierauf die Mitglieder, wo die herzlichste Freundschaft vorherrschte. — Noch am gleichen Tage Abends bildete sich in Schwyz eine Actiengesellschaft, um ein Pensionat zu errichten, welches um so nothwendiger ist, da wegen der großen Anzahl Studenten die Logis im Flecken bereits rar werden. Das Pensionat wurde auf 150 Kostgänger berechnet, und die erste Einrichtung auf 100,000 Franks veranschlagt. (S. a. J.)

Bisthum Hildesheim. In der verhängnißvollen Zeit der Zerstörung der kirchlichen Ordnung, der fortwährenden Kriege und der Lauheit seit dem hergestellten Frieden hat sich auch in manchen Orten unsers Bisthums die Praxis oder vielmehr der Mißbrauch eingeschlichen, die gemischten Ehen, ohne die erforderlichen Versicherungen, einzusegnen und auch ohne weiteres Bedenken die andern Sakramente zu ertheilen. Diese sogenannte mildere Praxis ist aber ganz der Agende entgegen, welche der Churfürst Clemens August, Fürstbischof von Hildesheim, im Jahr 1740 gegeben hat, woraus hervorgeht, daß sie, wie ich schon bemerkt habe, das Erzeugniß einer sehr unkirchlichen und verwirrten

Zeit ist. Dieß muß auch Jedem klar seyn, welcher nur einiger Maßen den Geist der katholischen Kirche erfaßt hat, die nie aufhören kann, sich als die allein wahre Kirche Jesu zu erkennen und als solche sich geltend zu machen. Wenn indeß frühere Mißgriffe und Unklarheiten weniger oder auch vieler Priester wo nicht entschuldigt, doch minder hart beurtheilt zu werden verdienen, eben weil sie aus der Irrung und Verwirrung der Zeit hervorgegangen sind; so kann dieß in unsern Tagen nicht mehr angesprochen werden. Durch die Breven des heiligen Stuhles, durch die Erklärungen der Bischöfe, wovon Einige als Glaubensbekenner deßhalb Verurtheilung und Gefangenschaft leiden, und Andere ähnliche Trübsale zu ertragen haben, und kaum eine unwürdige Ausnahme der katholischen Denk- und Handlungsweise sich zeigt, so wie durch das Verfahren aller würdigen Seelsorger ist die katholische Praxis in einer Weise wieder hergestellt worden, daß nur ein Miethling in der Kirche noch einen erlogenen Vorwand für seine Feigheit oder seinen Verrath irgendwie auffinden kann. In der Diöcese Osnabrück wird in dieser Beziehung auch die rechte Ordnung gewissenhaft eingehalten; weniger genau und allgemein hat sich derselben unser Bisthum zu erfreuen, da noch manche Pfarrer in der alten Grundsatzlosigkeit befangen sind, und unser Oberhirt der Verwirrung das gewünschte Ziel, wie es scheint, noch nicht hat setzen können. Möge man sich katholischer Seits nicht täuschen, weil protestantischer Seits man die Sache auf sich beruhen läßt. Wenn wir, wie es heilige Pflicht ist, gewissenhaft an die katholischen Prinzipien uns halten und nur die Gewissensfreiheit, die wir auch den Protestanten lassen, für uns anwenden, so werden eben diese Prinzipien, möge man es auch für gut finden, die Sache nicht mehr auf sich beruhen zu lassen, stets als die consequenten und unter Gottes Beistand als die allein heilsamen sich bewähren.

Vom Niederrhein. Der Landtags-Abschied für die zum fünften rheinischen Landtage versammelt gewesenen Provinzial-Stände enthält mehre, auch für die Geistlichen wichtigen Resolu-

tionen. „Aus ihren Verhandlungen," heißt es im Eingange, „haben Wir gerne entnommen, daß die getreuen Stände sich den ihnen von Uns aufgetragenenen Berathungen mit Eifer unterzogen und einen löblichen Sinn treuer Anhänglichkeit an Unsere Person und ein lebendiges Vertrauen zu Unsern landesväterlichen Absichten bewiesen haben. Wir erkennen hierin mit Wohlgefallen den Ausdruck der schon früher bewährten Gesinnungen der von den getreuen Ständen vertretenen Provinz. Wenn seitdem böswilliger Einfluß, besonders von außen her, bemüht gewesen ist, dieses Vertrauen zu schwächen, den Saamen der Zwietracht in die Herzen Unserer getreuen Unterthanen zu streuen und selbst das Heiligste, was dem Menschen gegeben ist, zu mißbrauchen, so hat Uns dieß zwar tief betrübt, keineswegs aber Unsere Zuversicht auf die Fortdauer jener Gesinnung erschüttert. — Fest entschlossen, die Uns von Gott verliehenen landesherrlichen Rechte gegen Anmaßungen jeder Art mit Nachdruck zu behaupten und das Ansehen der Gesetze kräftig zu schirmen, haben alle Diejenigen, welche es wagen sollten, jene anzutasten, oder diese zu verletzen, die Strenge der Gerechtigkeit zu fürchten, Unsern getreuen Unterthanen aber, weß Standes und Glaubens sie seyn mögen, erneuern Wir gern die bei der Besitzergreifung der Rheinprovinz ertheilten Zusicherungen; mögen sie vertrauen, daß die Rechte jedes Einzelnen geschützt, am wenigsten Eingriffe in die religiösen Freiheiten geduldet werden, und mit Uns vereint dahin wirken, daß der Geist ächt christlicher Duldung, in welcher die verschiedenen Confessions-Verwandten seit Jahrhunderten brüderlich nebeneinander gewohnt haben, ferner unter ihnen walte!"

Für die Geistlichen haben dann zunächst folgende Resulutionen Interessen:

§. 5. „Indem Wir Unsern getreuen Ständen einen Gesetzentwurf wegen Abschaffung der Civilehe vorlegten, geschah dieß in der Voraussetzung, daß dadurch den Wünschen und dem religiösen Bedürfnisse der Provinz begegnet werde; Aenderungen der bestehenden Gesetzgebung hinsichtlich der Ehehindernisse herbei zu

führen, lag nicht in Unserer Absicht; Wir haben daher nicht erwarten können, daß Unsere getreuen Stände die Ausführung des Gesetzentwurfes erst alsdann, wenn die in Ansehung der Ehehindernisse zwischen dem canonischen und dem Civilrecht stattfindenden Verschiedenheiten ausgeglichen werden, für möglich halten und deßhalb ihren Antrag zunächst auf Einleitung von hierauf bezüglichen Verhandlungen mit dem römischen Stuhle richten würden. Uebrigens finden Wir Uns bewogen, Unsere Allerhöchste Entschließung über den den Ständen vorgelegten Entwurf weiterer Erwägung vorzubehalten."

Ferner unter den auf die Gesuche der Landstände erfolgten Resolutionen folgende:

§. 3. „Die für alle Provinzen Unserer Monarchie geltende gesetzliche Bestimmung, die Schulpflichtigkeit betreffend, hat auf die Erziehung überhaupt und selbst der kleinsten, zu Hause nicht gehörig beaufsichtigten Kinder, einen wohlthätigen Einfluß bewährt. Wir können uns daher nicht veranlaßt finden, solche nach dem Antrage Unserer getreuen Stände für die Rheinprovinz abzuändern, wollen aber die nach §. 3 des Gesetzes vom 14. Mai 1826 den Lokalbehörden zuständige Dispensationsbefugniß dahin ausdehnen, daß die Regierungen der Rheinprovinz, nach örtlichen Verhältnissen, in ganzen Gemeinden und größeren Distrikten alle Kinder, die das 6. Jahr noch nicht zurückgelegt haben, von der Schulpflichtigkeit entbinden mögen."

§. 5. „Wegen Aufbringung der Bau- und Reparaturkosten der Kirchen-Gebäude auf der linken Rheinseite, sind bereits umfassende Erörterungen veranlaßt worden."

„Obwohl der jetzige Zustand, da die, auf Deckung der Kultuskosten Bezug habenden französischen Gesetze theils in manchen Distrikten nicht in Anwendung gekommen, theils nach veränderter Steuerverfassung ihrem Wortlaute nach, vollständig nicht mehr auszuführen sind, nicht befriedigt, so hat doch gerade der in der Petition erwähnte Fall das Bedürfniß einer neuen gesetzlichen Bestimmung nicht fühlbar gemacht, da in diesem Falle das Dekret vom

14. März 1810 ausgereicht hat und genau ausgeführt worden ist. Es kann daher den nur aus Veranlassung dieses einzelnen Falles gemachten Anträgen auf Erlassung neuer allgemeiner Bestimmungen wegen Repartition der Kirchen-, Bau- und Reparaturkosten für jetzt keine Folge gegeben werden."

§. 26. „Die beantragte Heranziehung zur Klassensteuer der Geistlichen und Schullehrer, welche außer der Einnahme aus dem geistlichen oder Schulamte Privatvermögen besitzen, oder sonstiges diesem gleichzustellendes Einkommen beziehen, ist den Bestimmungen über die Befreiung der Geistlichen und Schullehrer von persönlichen Abgaben nicht entsprechend. Die Befreiung derselben von der Klassensteuer kann, der Bestimmung im §. 2 des Gesetzes wegen Einführung der Klassensteuer vom 30. Mai 1820 analog nur in dem Falle für aufgehoben erachtet werden, wenn sie ein mit ihrem Stande nicht in unmittelbarer Verbindung stehendes Gewerbe selbst betreiben oder durch die in ihrer Haushaltung lebenden Angehörigen betreiben lassen. Jedoch haben Wir angeordnet, daß diejenige Summe, welche gegen diesen Grundsatz irrthümlich in der ersten Klassensteuer-Contingentirung der Regierungsbezirke zum Grunde liegenden Veranlassung für das Jahr 1828 begriffen war, ermittelt und von den resp. Contingenten vom Jahre 1840 an abgesetzt werden soll."

Von der belgischen Grenze. Aus den gerichtlichen Untersuchungen über die revolutionären Umtriebe eines Bartels und Kats in unserm Nachbarlande, hat sich durch authentische Dokumente herausgestellt, was ohnehin jeder Unbefangene in den Rheinlanden und Westphalen wahrnahm, daß von Belgien aus, und zwar von Seite der dortigen Katholiken nicht der mindeste Versuch gemacht worden, im Auslande irgend eine Unzufriedenheit oder eine revolutionäre Bewegung hervorzurufen. Denn gerade diese Theilnahmslosigkeit für eine solche Revolutionirung wird in der Correspondenz von Bartels mit de Potter zum Vorwurfe gemacht. Aber auch ohne dieses Zeugniß hätte jeder Katholik

schon zum Voraus die Ueberzeugung haben müssen, daß das katholische Belgien, welches die Revolution im eigenen Lande besiegt hat, nicht in einem fremden Lande revolutionäre Bewegungen hervorrufen werde, indem es schon durch seine katholischen Prinzipien bei einem solchen Verlangen und Versuche sich hätte verurtheilt fühlen müssen. Die Welt wird einmal, aber vielleicht erst spät und nach furchtbaren Erschütterungen einsehen lernen, daß die Unruhen, Widerspänstigkeiten und Empörungen anderswo als in den katholischen Prinzipien ihre Entstehung und Wirkungskraft haben.

Von der Mosel. Mit Verlangen sieht man in Trier der Rückgabe der schönen Jesuitenkirche entgegen, deren neuste Schicksale in der Schrift „Zum preußischen Kirchenrecht" so gründlich erörtert sind. Folgendes ist die Kabinetsordre, durch welche die Kirche wieder an das Seminar zurück gestellt wird:

„Ich habe im Jahre 1819 die ehemalige Jesuitenkirche zu Trier der dortigen evangelischen Gemeinde zum Gottesdienste überwiesen, weil Ich Mich von Meiner landesherrlichen Befugniß, über diese Kirche verfügen zu dürfen, aus den von der dortigen Regierung Mir vorgelegten Gründen überzeugt gefunden habe, wogegen den katholischen Einwohnern der Stadt die St. Gangolfs-Pfarrkirche, welche die Stadbehörde im Einverständniß mit den Deputirten der Stadt laut Protokolls der Rathssitzung vom 19. November 1817 zu Meiner Verfügung zu stellen beschlossen hatte, verblieben, und dem Bischof v. Hommer zur Abhülfe des Mir angezeigten Bedürfnisses für das bischöfliche Klerikal-Seminar Meine wirksame Unterstützung zugesichert worden ist. Inzwischen habe Ich in Hinsicht auf die Lokalität dieser an die Räume des Seminars angränzenden Kirche, und um die Eintracht unter den beiderseitigen Confessionen zu befördern, nunmehr beschlossen, für die evangelischen Einwohner der Stadt Trier eine neue Kirche erbauen, und nach Vollendung dieses Baues die ehemalige Jesuitenkirche, im Wege der Gnade, und mit Verzicht auf mein landes-

herrliches Besitzrecht, an das Seminar des Bischofs unter der Maßgabe zurückgeben zu lassen, daß dieselbe künftig von den Mitgliedern der Militärgemeinde, katholischer Confession, mitbenutzt werde. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist mit der Ausführung Meines Beschlusses beauftragt, und nach dessen Anzeige der Oberpräsident der Provinz von ihm bereits angewiesen worden, die erforderlichen Vorbereitungen zum Bau zu treffen. Ich mache Ihnen solches in Bezug auf Ihr Schreiben vom 28. September v. J. bekannt, und überlasse Ihnen, dem Domkapitel von Meiner Entschließung Mittheilung zu machen. — Berlin, den 2. März 1839. (gez.) Friedrich Wilhelm. — An den Weihbischof und Bisthumsverweser Günther zu Trier."

Cöln. Am 1. Juni ist der würdige Pfarrer von St. Ursula, Herr Beckers, durch das Appellationsgericht von der Anschuldigung, unter vorsätzlicher Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften seines Amtes in seinen Kanzelvorträgen durch frechen, unehrerbietigen Tadel der Landesgesetze und Anordnungen im Staate Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regierung erregt zu haben, vorläufig, und von der fernern Beschuldigung, zu den im Oktober vorigen Jahres in hiesiger Stadt vorgefallenen tumultuarischen Excessen Veranlassung gegeben zu haben, völlig freigesprochen und in Folge dieses absolutorischen Urtheils heute Morgen, nach einer beinahe sechsmonatlichen Haft in Freiheit gesetzt worden. Die Freude aller Katholiken über diese längst gewünschte und gehoffte Freilassung ist allgemein und giebt sich auf die unzweideutigste Weise zu erkennen. — Viele glauben nun auch erwarten zu dürfen, daß der gelehrte und fromme Dr. Binterim, der auch an das Apellationsgericht seinen Recurs genommen, ebenfalls bald in Freiheit gesetzt werde. Seit einiger Zeit ist ihm doch wieder gestatt, an den Sonn- und Feiertägen, jedoch Morgens frühe um 5 Uhr, die heil. Messe zu lesen. Dieses gewährt dem würdigen Bekenner einen großen Trost.

Aachen, den 2. Juni. Die hiesige Zeitung enthält folgenden Beschluß des Collegiatkapitels, dd. 10. April: „Nach Einsicht der Jahrbücher des Collegiatstiftes, gemäß welchen die jedes siebente Jahr wiederkehrende Heiligthumsfahrt auf das Jahr 1839 einfällt, und in Erwägung, daß bis heran kein Zeitverhängniß obwaltet, das eine Ausnahme von diesem tausendjährigen Herkommen als nothwendig begründen könnte, beschließt das Collegiatkapitel: die großen und kleinen Heiligthümer der Collegiatkirche werden, dem Herkommen gemäß, im Laufe dieses Jahrs, vom 10. bis zum 24. Juli einschließlich, und zwar unter Beobachtung der üblichen Feierlichkeiten, gezeigt werden. Aachen, den 27. Mai 1839. Das Kapitel des Collegiatstiftes. Der Kanonikus sen., A. Schuhmacher.“

Regensburg, den 20. Mai. Gestern, als am heil. Pfingstsonntage, fand die Wiedereröffnung unseres Domes mit großer Solemnität statt. Um 8. Uhr Morgens verließ das Domkapitel die bisherige Interimalkathedrale zu Niedermünster, und zog in feierlicher Prozession, unter Vorantragung des Kapitelkreuzes und dem volltönenden Geläute der Glocken, nach dem hohen Dome. Daselbst wurde der Hymnus: „Veni creator spiritus,“ angestimmt, worauf der Herr Dombechant Diepenbrock die Kanzel bestieg, und eine dem Feste angemessene, Geist und Herz erhebende Predigt hielt. Nach derselben begann das Pontifikalamt, welches der Hochw. Herr Bischof von Regensburg, Franz Xaver, in Person zelebrirte. Eine Choralmesse von dem berühmten Kontrapunktisten Fux, unter der Leitung des Herrn Domkapellmeisters Deischer trefflich ausgeführt, erhöhte die Feierlichkeit des Gottesdienstes, der mit einem Te Deum geschlossen ward, und dem die königl. Behörden, das Offizierkorps und der Stadtmagistrat, von dem Domkapitel eingeladen, beiwohnten. Außerdem hatte sich eine zahllose Volksmenge versammelt, so daß die weiten Räume des Domes, was gewiß viel sagen will, beinahe ganz angefüllt waren. Ueberhaupt war diese kirchliche Feier eine der erhebendsten und eingreifendsten. — Se.

Exzellenz der Herr Staatsminister v. Abel war bei der gottesdienstlichen Feier ebenfalls unter den Anwesenden, so auch der Herr Regierungspräsident von Niederbayern, Ritter v. Beisler. (Rb.3.)

Bisthum Augsburg. In einem eindringlichen oberhirtlichen Schreiben vom 5. Mai dieses Jahrs, an die Diöcesangeistlichkeit, hat unser Hochw. Herr Bischof eine Sammlung von freiwilligen Beiträgen zur Errichtung eines Hauses „des Ordens der Frauen vom guten Hirten" angeordnet. Es hat nämlich Seine Königl. Majestat in landesväterlicher Huld zu genehmigen geruht, daß in der Nähe von Landshut das erste Kloster dieses so wohlthätigen Ordens errichtet und zu diesem Zwecke eine allgemeine Collekte veranstaltet werde. Dieses nun veranlaßte unsern Hochw. Oberhirten, in Berücksichtigung seines großen Sprengels und des aus einem solchen Zufluchtshause für denselben zu hoffenden Gewinnes für das zeitliche und ewige Wohl vieler Seelen, bei Seiner Königl. Majestät die Erlaubniß nachzusuchen, die fragliche Collekte im Bisthume Augsburg ausschließlich zur Gründung eines Instituts dieses Ordens für diese Diöcese verwenden zu dürfen.— Diese oberhirtliche Bitte hat erwünschte Gewährung erhalten, und es soll nun durch fromme Beisteuer deren Verwirklichung erzielt werden. Die Bestimmung des Ordens der Frauen vom guten Hirten wird in dem oberhirtlichen Schreiben als drei Zwecke vereinigend dargestellt. „Es ist seine Aufgabe, einerseits verirrte, aber bußfertige Mädchen bei sich aufzunehmen, und vom Wege des Lasters auf den Pfad der Tugend zurückzuführen; andererseits solche Mädchen, welche noch nicht verdorben, aber vermöge ihrer unbewachten oder schutzlosen Stellung der nächsten Gefahr der Verirrung und des Verderbens ausgesetzt sind, unter ihre bewahrende Aufsicht und Leitung zu nehmen und zur höhern sittlichen Selbstständigkeit heranzubilden..... Neben der Anstalt zur Besserung und jener zur Bewahrung und Bildung schutzloser weiblicher Jugend, bietet der Orden vom guten Hirten noch ein Asyl dar für allein stehende Frauen reifern und höhern Alters, denen Heimkehr aus

dem Gedränge und den Sorgen der Welt nebst gebildetem Umgange mit frommen Frauen willkommen ist; und die hinwieder mit ihrem Vermögen die Zwecke des Ordens zu unterstützen im Stande und geneigt sind. Aber diese drei Anstalten sind streng und sorgfältig von einander geschieden, und nur die gleiche Liebe der Frauen vom guten Hirten verbindet sie in ein Ganzes." Möge durch die erwünschliche Unterstützung die so fromme und wohlthätige Absicht des eifervollen Oberhirten erreicht werden, damit dem Uebel, dessen Verheerungen so sehr beklagt werden müssen, und das nicht einmal dem Namen nach unter Christen bestehen sollte, für die Gegenwart wirksam abgeholfen und für die Zukunft kräftig gesteuert werden könne.

Paßau. In der Nacht vom 25. auf den 26. Mai ist der Hochw. Bischof Karl Joseph v. Riccabona auf Reichenfels, nachdem er vorher die heil. Sterbesakramente zur größten Erbauung empfangen hatte, in einem Alter von 78 Jahren im Herrn entschlafen. Die Beerdigung der sterblichen Hülle des Hochseligen wurde mit großer Feierlichkeit durch den Hochw. Herrn Bischof von Regensburg, der auch eine tief ergreifende Leichenrede hielt, verrichtet.

Aus dem Badischen. Der „Katholik" enthält im Februarheft von 1839 einen Aufsatz mit der Aufschrift: „Würtembergische Gottesdienstordnung und das Badische Kirchenblatt," woraus zu ersehen ist, daß auch wir in der Diöcese Freiburg eine neue Gottesdienstordnung erhalten sollen, mit Zugrundlegung der genannten, worüber das Gutachten sämmtlicher Landkapitel vom erzbischöflichen Ordinariat verlangt worden ist. Nach den Auszügen, welche dieser Aufsatz aus dem Badischen Kirchenblatte mittheilt, zeigt es sich, daß einige Landkapitel die Rottenburger Gottesdienstordnung, die wahrlich keinen Ueberfluß an Katholizität hat, noch mehr davon zu entkleiden vorgeschlagen haben, wahrscheinlich um die Freiburger nach i h r e m Sinne katholischer, d. h. allgemeiner,

für alle Christen passender zu machen. Doch habe ich mit Vergnügen bemerkt, daß sich hierin nur 5 — 6 vor allen übrigen ausgezeichnet haben. Ich enthalte mich über diese Vorschläge etwas weiter zu sagen, sie zeigen zu deutlich, weß Geistes Kinder sie sind; nur über einen fühle ich mich gedrungen, einige Bemerkungen zu machen, weil, wie der „Katholik" sagt, alle Kapitel darin überein kamen, und selbst der Referent desselben damit einverstanden scheint. Es ist dieß der Vorschlag einer erhöhten Feier des Charfreitags. Ich gestehe, daß ich diesen Vorschlag, von echten Katholiken gemacht, nur erklärbar finde durch die Entfremdung des äußern Lebens von dem kirchlichen, wodurch der tiefe Sinn der Feste und Ceremonien der Kirche unverständlich geworden ist.

Kommen wir nun auf die Charfreitagsfeier zurück, so glaube ich nicht, daß es eine passendere geben kann als die, der katholischen Kirche. Fassen wir genau auf, was uns dieser Tag in Erinnerung bringt, so ist es die dreifache Schuld des Menschengeschlechtes: 1. die Schuld, welche Adam über alle seine Nachkommen verbreitet, für welche der Gottmensch starb; 2. die Schuld der Menschheit, welche ihren Gott und Heiland des schmählichsten Todes sterben ließ; und 3. die Schuld eines Jeden, welche beitrug die Last des Erlösers zu vermehren.

Welche Empfindung können wir nun haben am Tage solcher Erinnerungen? Tiefer Schmerz über die Schuld der Menschheit, zerknirschende Reue über unsere eigene Schuld; Dank für die unendliche Liebe Gottes, den wir im Geiste am Kreuze für uns Sünder und durch uns sterben sehen.

Sehen wir nun, wie die Kirche die Empfindungen ausdrückt und ihnen zu Hülfe kommt. Die Kirchen stehen ihres Schmuckes entledigt, mit der Farbe der Trauer bekleidet; der Altar, wo sonst täglich durch das heil. Opfer der Bund mit Gott erneuert wird, ist leer und verlassen, gleichsam gebrochen, unsern Treubruch gegen Gott anzuzeigen. Niedergebeugt vom Gefühl der Unwürdigkeit der Menschheit, wagt es die Kirche nicht, das heil. Opfer darzubringen, an dem Tage, wo der Gottmensch selbst das große

Opfer vollbrachte. Kein Orgellaut ertönt, kein Glockenschall wird gehört, nichts stört die Empfindung der tiefsten Trauer. Das Kreuz, das Werkzeug unseres Heils, ist allein der Verehrung dargestellt. Hier ergießt sich unser Dank für die unendliche Liebe und Erbarmung von Morgens bis Abends, denn an diesem Tage werden die Kirchen nicht geschlossen und sind unausgesetzt von Verehrern des Kreuzes, von reuigen, dankbaren Christen besucht. Nun sage man, welche Feier kann würdiger seyn? Glaubt man vielleicht, die knechtische Arbeit störe die Feier dieses Tages? Dann erinnere man sich des Fluches nach dem Sündenfalle: im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brod essen; daß also die Arbeit eine Folge unserer Schuld ist. Man erwäge ferner, daß all unsere Arbeit nur zur Befriedigung unserer irdischen Bedürfnisse dient, wodurch sie uns so recht zeigt, daß der Sündenfall uns herausgerissen hat aus dem seligen Verhältnisse zu Gott, wo wir alle unsere Kräfte nur zu seiner Erkenntniß, seiner Verherrlichung, zu seinem Dienste gebrauchen sollten. An den Sonn- und Festtagen ist jener Fluch gelöst; an diesen Freudentagen erinnern wir uns vorzüglich unserer Erlösung durch Christus. An diesen Tagen gehen wir wieder, so viel es unsere gefallene Natur erlaubt, in das frühere, selige Verhältniß zu Gott ein. Frei von den Sorgen des irdischen Lebens, gehören alsdann unsere Gedanken und Kräfte Gott an; die durch den Fluch des Sündenfalls abgemüdete Natur ruht nun in Gott aus.

Wäre all dieses passend für den Tag, der vor allen andern uns unsere Schuld in's Gedächtniß ruft? Darf die Kirche an diesem Tage den Fluch lösen, der für die Schuld erging, um derentwillen der Gottmensch starb?

Man lebe das Kirchenjahr im Geiste der Kirche mit ihr durch, und man wird erstaunen über die Schönheit und Zweckmäßigkeit ihrer Anordnungen, sobald man die Bedeutung derselben richtig erfaßt haben wird.

Fulda. Seit längerer Zeit waren wir wegen des Fortbestehens des Instituts der barmherzigen Schwestern in unserer Stadt

in Besorgniß. Es wurden nämlich, wie auch schon öffentlich besprochen worden, den Schwestern solche Schwierigkeiten in Verwaltung ihres eben so wohlthätigen als schweren Amtes gemacht, daß die Zurückberufung derselben nach Straßburg schon von ihrer dortigen Oberin ausgesprochen war, und bald verwirklicht werden sollte. Denn die würdige, und für das Wohl wie für das Werk ihrer untergebenen Mitschwestern besorgte Oberin konnte nicht zugeben, daß diese in beider Beziehung beeinträchtigt wurden. Die Oberin hat darum ihre Bedingung des fernern Belassens der Schwestern offen und entschieden dargelegt, und das kurfürstliche Ministerium des Innern, die Gerechtigkeit und Billigkeit derselben erkennend, hat deren genaue Erfüllung anbefohlen. Während wir nun hofften, daß für die barmherzigen Schwestern in unserer Stadt eine ruhigere Zukunft eintreten werde, damit sie unbehindert ihrem heil. Berufe obliegen können, ist die hiesige Oberin ihren Mitschwestern und den Armen durch den Tod entrissen worden. Bei ihrem Leichenbegängnisse hat sich eine allgemeine Theilnahme, wie nur die christliche Liebe sie erwecken und gewähren kann, bethätigt. Und in der That, wenn eine rein menschliche und höhere christliche Anerkennung je erwartet werden darf, so muß es da geschehen, wo die reinste Menschenliebe und die erhabenste Christenliebe in der Pflege fremder Kranken, zu der nichts Anderes, als eine freiwillige, Gottes und der Menschen wegen übernommene Verpflichtung bewegen kann. Möge durch diesen schweren Verlust der Muth der andern Schwestern nicht niedergebeugt, sondern im Festhalten an Gott jede fernere Hemmung ihrer wohlthätigen Wirksamkeit kräftig besiegt werden.

Vom Neckar. Allmälig wird durch den Protestantismus Alles aufgelöst und verflüchtigt, was im Christenthum noch irgendwie eine Consistenz hatte, oder dem Christenthume eine Consistenz in der äußern Erscheinung gab. Viele vermeintliche starke Geister und vorgeblich tiefe Gelehrte haben seit langer Zeit ihre Kraft daran gesetzt, zuerst die heiligen Schriften des alten Bundes und

dann die des neuen ihrer göttlichen Authorität und bald auch ihrer menschlichen Authentizität zu entkleiden, und sie weit unter die bessern menschlichen Schriftwerke herabzuziehen. Hierin hat Dr. Paulus in Heidelberg besonders thätig mitgewirkt, was wahrscheinlich durch die ihm neulich gewordenen Beglückwünschungen, woran, wohl nur aus betrübender Condescendenz gegen protestantische Mitcollegen oder aus landmannsschaftlicher Rücksicht auch katholische Priester und Lehrer Theil nahmen, öffentlich ausgesprochen und dankbar anerkannt werden sollte. — Waren einmal die heil. Bücher um ihr höheres Ansehen und ihren wesentlichen Inhalt gebracht; so durfte man nur einen Schritt weiter gehen, und der Strauß'sche Christus stand in seinem mythischen Nebellichte vor den Augen des christlichen Deutschlands, und wird, wenn diese Art Mythologie weiter ausgesponnen wird, bald in die Reihe der frühern Mythen sich klassifizirt sehen. Doch der aufmerksame und ernste Beobachter muß beinahe dem Mythologen Strauß Dank wissen, daß er die durch den Exegeten Paulus den christlichen Jahrhunderten angethane Schmach mit dem mythischen Schleier bedeckte. Denn dem reineren menschlichen Gefühle thut es weniger wehe, wenn Christus, nach Strauß, in einem mythischen Dunkel verschwindet, als wenn er, nach Paulus, wie ein Taschenspieler oder listiger Betrüger festgehalten wird. — Den beiden chemischen Verflüchtigungsarten, die an den heil. Schriften und an Christus ihre Kraft bewährt haben, ist noch eine dritte und wohl die letzte beigetreten, um auch das Werk Christi, die Kirche, welche bisher als unläugbare Thatsache immer noch für die heil. Schriften und für Christus zeugte, zu vernichten. Dieses Kunststück hat Herr Rothe, früher Professor am königl. Predigerseminar zu Wittenberg, jetzt an der Universität und dem Predigerseminar zu Heidelberg, in seiner Schrift: „Die Anfänge der christlichen Kirche und ihrer Verfassung," so viel an ihm lag, ausgeführt. Die Kirche, wie sie von Christo durch die Apostel gestiftet worden und in der Zeit sich entwickelt hat, ist dem Verfasser nur ein Produkt der Zeitverhältnisse; im rechten christlichen Geiste kann und wird aber

endlich keine Kirche mehr bestehen, sondern der Staat wird Alles in Allem seyn. Herr Rothe hat eigentlich nur ex post construirt. Die unläugbare Wahrheit, daß, wie Luther und seine Geistesverwandten, in ihrer Noth, sich der politischen Gewalt hingegeben haben, diese Richtung seit drei hundert Jahren in solcher Nothwendigkeit sich entwickelt hat, daß jetzt kaum eine freie protestantische Kirchengenossenschaft mehr denkbar ist, mußte dem Herrn Professor auf seinem protestantischen Standpunkte die Ueberzeugung aufdringen, daß die Kirche nichts, der Staat aber Alles ist. Aus dieser protestantischen Denknothwendigkeit ist begreiflicher Weise auch die Behauptung und deren versuchte Begründung hervorgegangen, daß die Kirche in dem Staate aufgehen müsse, mithin in der endlichen Entwickelung es keine Kirche, sondern nur einen Staat geben könne. Dieß ist eine Lehre, welche praktisch im Protestantismus sich seit langeher geltend gemacht hat und nun auch theoretisch begründet werden soll. Da der Verfechter dieser die Kirche und mit ihr das Christenthum gänzlich vernichtenden Ansicht ein protestantischer Bildner künftiger Prediger ist; so mögen die protestantischen Theologen dessen Widerlegung übernehmen, wenn sie mit dem Evangelium nicht zuletzt in dem Staatsmechanismus verschlungen werden wollen. Für die Katholiken, welche wissen, daß Christus weder dem römischen Landpfleger, noch dem römischen Kaiser eine Gewalt übertragen hat, sondern nur den Aposteln, die er, wie der heil. Paulus lehrt, als seine Diener und als die Ausspender der Geheimnisse Gottes aufgestellt hat, genügt es, diese neue Abnormität auf dem christlichen Gebiete bezeichnet zu haben, um sie als die vollendetste Ausbildung des dem Reiche Christi entgegenstrebenden Weltreiches mit aller Entschiedenheit von sich zu weisen.

Mainz. Den 23. Mai hat **Johannes Kertell**, Handelsmann in Mainz, dessen Name im „Katholiken" mehrmal schon ehrenvoll genannt wurde, den Kreis seiner irdischen Bestimmung vollendet. Er starb nach langem Leiden am Anfange seines

69. Lebensjahres. Sein Tod wurde von allen Klassen und Ständen seiner Vaterstadt wie eine öffentliche Calamität beklaget. Die Schiffe des Hafens, so wie die Dampfboote des Rheines senkten ihre Flaggen. In lang gedehntem Zuge geleitete ein sehr großer Theil der Bürgerschaft seine sterblichen Reste zu ihrer Ruhestätte. Seine Pfarrkirche war bei der religiösen Todtenfeier am 27. und 28. Mai von Andächtigen angefüllt, die ihre frommen Gebete für ihren theuren Mitbruder zum Vater der Erbarmung richteten.

Bereits haben mehrere öffentliche Blätter seines uneigennützigen Wirkens in Bezug auf die materiellen und irdischen Interessen seiner Zeitgenossen rühmlich gedacht: wie er als Stadtrath die Bedürfnisse und Wünsche der Stadt, wie er als städtischer Deputirter die Angelegenheiten des Handels gewahrt hat; wie er als Mitglied des Handelsgerichtes seinen friedfertigen Geist den streitenden Partheien einflößte, und zum Vergleiche beredete; wie er seine eignen Handelsgeschäfte mit weiser Umsicht leitete und das Handelshaus, das ihm seine Begründung verdankt, in weit verbreiteter Achtung hinterlassen hat.

Hier in dieser, der Religion und ihren heil. Interessen geweihten Zeitschrift, versucht es einer seiner ältesten und vertrautesten Freunde, der Erinnerung an das r e l i g i ö s e Element, das vorherrschend das Herz und den Geist dieses so vielseitig gebildeten Mannes geleitet hat, eine kleine Opfergabe zu bringen. Joh. Kertell war ein Katholik von altem Glauben, der mit fester Treue den Lehren seiner Kirche, und mit warmem Eifer ihren gottesdienstlichen Uebungen zugethan war. Den Sonntag hielt er so hehr, daß er sich an demselben nicht das geringste Handelsgeschäft erlaubte. Wurde er zur Abhülfe der religiösen Bedürfnisse Andersgläubigen beizutragen ersucht, so bewies er bei seiner treuen Rechtgläubigkeit, allzeit eine hülfreiche Mildthätigkeit. Der überhand nehmenden Verbildung aus Ueberbildung der Landschulen war er von Herzen gram, und bekämpfte auf den Landtägen ohne Scheu wenn schon ohne Zustimmung, diesen Krebsschaden unserer erleuchtet seyn wollenden Zeit. Es hatte ihn innigst geschmerzt, daß seine

Krankheit ihn hinderte, seinen letzten Antrag an die Kammer, die katholische Fakultät von Giesen nach Mainz zu verlegen, in eigner Person bei der Discussion zu entwickeln, und daß er dabei in den Verdacht gerieth, als wenn auch er in das Geschrei des gelehrten Pöbels gegen die Jesuiten und Missionen seine Stimme habe mischen wollen. Er fühlte ein dringends Bedürfniß, diesem Scheine durch seine Freunde entgegen zu wirken. Obgleich sich wohl bewußt der Gaben seines Geistes, stand doch seinem Selbstvertrauen eine große Bescheidenheit wie ein schützender Engel zur Seite. Er war gewohnt, jeden zweckgemäßen Gedanken zur Rettung aus eigner Bedrängniß oder zum Rathe hülfsbedürftiger Freunde einer höheren Eingebung zu zuschreiben, und die Gelübde, die er bei Verhältnissen, welche das Gewicht von Lebensfragen hatten, gethan hat, durch fromme Stiftungen zu lösen, wobei zugleich die Armen bedacht wurden.

Die Nothleidenden und schamhaften Armen haben an diesem guten Menschen einen väterlichen Freund zu beweinen. Seine Liebe zu ihnen reichte aber auch über das Grab, das beurkunden mehrere testamentarische Verfügungen. Für Schulen und bessere Dotirung von Pfarreien hat er im Leben vielfach seinen ächt religiösen Sinn dargelegt. Er hatte immer bei der Vorlegung zur Genehmigung der höchsten Behörde die Verschweigung seines Namens zur Bedingung gemacht.

Vierzehn Tage vor seinem Tode, den er vorhersah, und voraussagte, hat er seine Rechnung mit der Welt abgeschlossen. Er erwartete seine Auflösung mit dem ruhigen Muthe des Christen, und mit der Fassung eines guten Bewußtseyns. Er versammelte alle Glieder seiner zahlreichen Familie um sein Bette, segnete sie, und bat sich aus, daß sie von nun an nichts mehr von irdischen Dingen vorbringen sollten, und ließ von seinem Herrn Pfarrer sich die Sterbesakramente reichen, zu denen er sich mit großer Andacht bereitet hatte. Er betete öfter und laut bis ihm Auge und Stimme brachen.

Dieser vortreffliche Mensch wird im Segen seiner Mitbürger

leben, und an seinen Namen wird lange sich die Erinnerung aller der edlen Eigenschaften knüpfen, die allein den wahren Werth des Menschen und des Christen bestimmen. N.

Vom Rheine. Die Hannover'sche Zeitung schreibt aus Kiel vom 3. Juni: „Französische Blätter enthalten die Nachricht, Prinz Friedrich Karl Christian von Dänemark, der einzige Sohn des muthmaßlichen Thronfolgers, Prinzen Christian Friedrich Königl. Hoh., habe sich zur kathol. Religion bekehrt. Da wir diese Neuigkeit zuerst aus französischen Blättern erfahren, so dürfen wir annehmen, daß sie völlig ungegründet ist. Der Umstand, daß zu Fridericia in Jütland, wo der Prinz als Regimentschef sich aufhält, es eine kathol. Gemeinde giebt, wird der Nachricht von dem Uebertritt keine Wahrscheinlichkeit zu verleihen geeignet seyn. Das Bekennen des katholischen Glaubens würde dem jungen Prinzen alle Aussicht auf den dänischen Thron rauben; denn so unumschränkt auch die Macht erscheint, welche den dänischen Königen zusteht, so bestimmt ist doch, zufolge des dänischen Königgesetzes, der Grundsatz, daß der Souverän sich zu der lutherischen Religion, der allein herrschenden in Dänemark, bekennen müsse." Da wir die hier erwähnte Nachricht auf sich beruhen lassen müssen, indem wir keine bestimmte Angaben besitzen, so müssen wir uns blos auf das Räsonnement der Hannover'schen Zeitung beschränken; es läßt sich nämlich in folgende Worte kurz zusammen fassen: Die Nachricht, daß Prinz Friedrich Karl Christian von Dänemark katholisch geworden, ist eine Lüge, weil französische Blätter zuerst dieselbe verbreitet haben; sie ist eine Lüge, weil der Prinz dem Throne gewiß seine religiöse Ueberzeugung aufopfern, d. h., die Erde dem Himmel vorziehen würde. Ein sehr freundliches Räsonnement sowohl gegen die französischen Blätter überhaupt, als gegen den dänischen Prinzen insbesondere, wie auch ehrenvoll für den Scharfsinn, die Politesse und Nächstenliebe der Hannover'schen Zeitung.

Beilage
zum Katholiken.
Jahrgang 1839.
Nro VIII.

Kirchliche Nachrichten.

Darlegung der rechtl. und fakt. Verhältnisse ꝛc.
(S. Juliheft.)

(Forts.) Vorher hatte bereits die Regierung beschlossen, gegen den Priester Brodziszewski, Generalvikar von Gnesen, gerichtlich einzuschreiten. Dieser hatte nämlich, wohl in Folge des Regierungsbefehls vom 19. Juli 1837, welcher die katholischen Geistlichen zur unbedingten Einsegnung der gemischten Ehen verhalten will, sich für verpflichtet geglaubt, dem Klerus am 6. September desselben Jahres eine Particularinstruktion zu ertheilen, welche er mit einer Schrift über das Benehmen des Erzbischofs in dieser Sache begleitete. In diesem Circular schikte der genannte Vikar die Betheuerung voraus, daß er der Erste sey, willig die Befehle der Regierung zu achten und zu vollziehen, so lange sie nicht mit den heiligen und unverletzlichen Grundsätzen des katholischen Glaubens in Widerspruch träten; daß wenn sie den Gesetzen der Kirche zuwiderliefen, er nur mit den Worten des heil. Petrus entgegnen könne: besser ist es Gott zu gehorchen, als den Menschen. — Hierauf unterrichtete er den Klerus von den Schritten, welche der Erzbischof beim Ministerium gethan hatte, um die Aufrechthaltung der katholischen Disziplin bei den gemischten Ehen zu erwirken, und forderte ihn zur genauesten Befolgung dieser Disziplin auf; er brachte ihm die allgemeine Kirchenpraxis und insbesondere die im Breve Pius VIII. enthaltenen Vorschriften des heil. Stuhles in Erinnerung, und machte ihn zum Schlusse für jede Abweichung

von der Lehre und dem Gebote der Kirche, des Glaubens und der katholischen Religion vor Gott verantwortlich. (Doc. № XVIII.)

Ungehalten über diese Instruction, sandte die Regierung einen königl. Commissär an den Generalvikar, um ihn über seinen Erlaß zur Rechenschaft zu ziehen; aber dieser entgegnete, wie er schon in der Instruction selbst gesagt hatte, daß man in religiösen Dingen Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen. Hierauf befahl der königl. Commissär den Gliedern des erzbischöflichen Consistoriums zu Gnesen, daß in Zukunft alle Geschäfte ihres Wirkungskreises seiner Einsicht zu unterwerfen seyen. Sie antworteten jedoch einstimmig, daß ein solches Ansinnen der Freiheit der Kirche zuwider sey. Dieß war der Regierung genug, um sie alle sammt und sonders von ihren Aemtern zu suspendiren, den Generalvikar mit inbegriffen, welcher überdieß am 19. März 1838 in seiner eigenen Wohnung Arrest erhielt; so mußte nunmehr der Erzbischof die unmittelbare Verwaltung jener Erzdiöcese übernehmen.

In Erwiederung der Vorstellung, welche letzterer unterm 24. April 1838 an den König gerichtet hatte, eröffnete ihm am 5. des folgenden Monats Herr Frankenberg, Präsident des obersten Appellationsgerichtes, persönlich in besonderem Auftrage des Königs, daß er illegal gehandelt habe, und forderte, in der Absicht, ihn zum Widerruf seiner Erlasse vom 30. Januar und 27. Februar zu bewegen, ihn auf, die Anordnungen der Landesgesetze reiflich zu erwägen, an welchen er seine Verschuldung und deren Folgen zu ermessen habe, wobei er ihm anheimstellte, diejenige Form und Fassung zu wählen, welche er zur Wahrung aller seiner Person und Würde gebührenden Rücksichten geeignet erachte.

Zugleich wurde dem Erzbischofe noch bedeutet, daß, da aus einem inzwischen mit dem päpstlichen Stuhle stattgefundenen Notenwechsel erhelle, daß die Allokution vom 10. Dezember 1837 nichts Weiteres habe seyn sollen, als eine öffentliche Protestation gegen eine öffentliche Handlung, gleichfalls daraus hervorgehe, daß der Papst kein Gebot, am wenigsten ein solches für die Bischöfe der östlichen Provinzen des preußischen Staates zu geben beab-

sichtigt habe. Aber wie irrig und aller Begründung entbehrend eine solche Schlußfolgerung sey, beweisen die Documente selbst. Der Herr Ritter Bunsen, nachdem er in seiner Note vom 17. desselben Monats gesagt hatte, der heil. Stuhl habe durch die erwähnte Allocution implicite zur Vermuthung Anlaß geben können, er wolle die freundschaftlichen Verhältnisse, die zwischen beiden Höfen bestehen, abbrechen, fügte hinzu, daß Se. Majestät dessen ungeachtet in jenem Akte nicht eine Kriegserklärung habe wahrnehmen wollen. Um nun begreiflich zu machen, daß ein Akt, welcher durch eine gegen die Kirche in der geheiligten Person eines ihrer Erzbischöfe von Seite der preußischen Regierung verübte furchtbare Rechtsverletzung provocirt worden, nicht als Feindseligkeit von Seite des heil. Vaters zu betrachten sey, antwortete das päpstliche Kabinet in einer Note vom 25. Dezember — daß die Allokution nichts Anderes sey, als eine öffentliche Protestation gegen e i n e ö f f e n t l i c h e H a n d l u n g, e i n f e i e r l i c h e r E i n s p r u c h g e g e n e i n e o f f e n k u n d i g e u n d A e r g e r n i ß g e b e n d e V e r l e t z u n g d e r h e i l i g e n R e c h t e d e r K i r c h e. Es geht also augenscheinlich aus der Fassung und dem Zwecke jener Note hervor, daß jene öffentliche Protestation, jener feierliche Einspruch einzig und allein jenes ärgerliche Faktum, die Gefangennehmung und gewaltsame Wegführung des Erzbischofs von Cöln, betrafen; und dieß um so mehr, als in jener selben Note schon gesagt worden war, seine Heiligkeit sey gezwungen worden, zu sprechen, weil sonst Ihr Stillschweigen mit Recht von den Gläubigen als eine Connivenz bei den gröblichsten Verletzungen der Rechte der Kirche, welche die preußische Regierung ihr durch jene Handlung zugefügt hatte, gedeutet worden wäre. Aber jedweder, der nur gesunden Menschenverstand besitzt, wird sehen, ob aus jenen Ausdrücken der Note gefolgert werden könne, daß der Papst (durch die Allokution vom 10. Dezember 1837) kein Gebot zu geben beabsichtigt habe. Und wurde vielleicht in der Allokution selbst nicht jede im Königreich Preußen hinsichtlich der gemischten Ehen, gegen den wahren Sinn des Breve's Pius VIII., unrechtmäßigerweise eingeführte

Praxis ausdrücklich und bestimmt verworfen[1])? **Hanc vero nacti opportunitatem,** sagte der heil. Vater, **quod privatim hucusque praestare non destitimus, publice nunc solemniterque denuntiamus. Nos scilicet inductam perperam in Borussiae Regno quamlibet praxim circa mixta connubia contra genuinum sensum declarationis ab Decessore Nostro editae** ***penitus reprobare.*** Wie also konnte behauptet werden, der heil. Vater habe nicht beabsichtigt, den Bischöfen der Ostprovinzen der preußischen Monarchie irgend ein Gebot gegen die bei Schließung gemischter Ehen eingerissenen Mißbräuche zu ertheilen, während er in so allgemeinen und bestimmten Ausdrücken die genannten Mißbräuche allenthalben, wo sie vorkämen, verdammte? Hier muß noch hervorgehoben werden, daß die preußische Regierung, obgleich von der päpstlichen Verdammung vollkommen unterrichtet, nicht Anstand nahm, in ihrer der Erklärung vom 31. Dezember 1838 beigefügten Denkschrift ihre Entrüstung und Verwunderung auszudrücken, daß die Eröffnungen des Oberpräsidenten und die eindringlichsten Vorstellungen und Warnungen desselben nicht den Erfolg hatten, den Erzbischof in die gesetzliche Bahn zurückzuführen; als ob in rein religiösen Dingen ein Erzbischof dem König mehr zu gehorchen hätte, als dem Oberhaupte der Kirche, dem Richter und obersten Meister in Fragen der Doctrin!

Aber gerade weil seine bisherigen Vorstellungen leider fruchtlos geblieben waren und im Vertrauen auf die Gerechtigkeit des Königs, wandte sich Herr v. Dunin am besagten 5. Mai in einem zweiten Schreiben an Se. Majestät, in welchem er wiederholt erklärte, daß er in seinem Gewissen verpflichtet gewesen sey, den bekannten Hirtenbrief an den Klerus seiner Diöcese zu erlassen. Aus den ihm von Herrn Frankenberg gemachten Eröffnungen müsse er schließen, daß die Civilbehörden die Absicht haben, die katholischen Priester zur unbedingten Einsegnung gemischter Ehen zu zwingen, während doch das königl. Manifest an die katholischen

[1]) Staatsschrift des heil. Stuhles vom 4. März 1838. (Doc. Nr. XVI. p. 92.)

Unterthanen des Großherzogthums Posen und die Kabinetsordre an den Oberpräsidenten Flottwell vom 12. April feststellten, daß bei unbeschränkter Ausübung der katholischen Lehre ein solcher Zwang gegen die katholische Geistlichkeit nicht stattfinden dürfe. Demnach habe er dem Klerus die Weisung ertheilt, den Brautleuten die von der katholischen Kirche auferlegten Pflichten hinsichtlich der Kindererziehung gegenwärtig zu halten, mit dem Beifügen, daß, nur im Falle der Weigerung, solche Pflichten zu übernehmen, die eheliche Einsegnung und die Ertheilung der Sakramente an den katholischen Theil, zu versagen seyen. Er schloß mit der Anzeige, daß die Geistlichen, welche seine Weisung nicht befolgten, nach dem kanonischen Recht, aber mit möglichster Milde, von ihm würden bestraft werden. (Doc. № XIX.)

Der Inhalt dieses Briefes wurde am folgenden Tage, den 6. Mai, zwischen Herrn v. Dunin und dem königl. Commissär besprochen. Zum ferneren Beweis der klugen und versöhnlichen Gesinnungen, welche innerhalb seiner heiligen Pflichten ihm fortwährend zur Richtschnur seines Handelns dienten, ließ sich der Prälat zur Erklärung herbei, daß die erwähnte Vorhaltung der Pflichten hinsichtlich der Kindererziehung sich auch auf den katholischen Theil beschränken könne, jedoch in Gegenwart des akatholischen zu geschehen habe; daß ferner, damit der Priester in Stand gesetzt werde, zu beurtheilen, ob die eheliche Einsegnung zu ertheilen sey oder nicht, die an den katholischen Theil zu stellende Frage, ob er die Pflicht hinsichtlich der Kindererziehung übernehmen wolle, und hierauf die einfache Antwort Ja oder Nein hinreichen würden (die Regierung schloß nämlich das Verlangen eines mündlichen Versprechens aus); daß die Bestrafung der diese Vorschrift übertretenden Priester unerläßlich sey, da keiner von ihnen von der Lehre der Kirche abweichen dürfe noch könne; daß jeder katholische Priester, welcher die eheliche Einsegnung verweigern zu müssen glaube, hierüber ein schriftliches Zeugniß auszustellen habe; daß endlich die dem Klerus zu ertheilende Instruktion mit der größten

Sorgfalt abgefaßt und im Einvernehmen mit der Civilgewalt zur Ausführung gebracht werden solle [1]).

Se. Majestät der König von Preußen, welchem der königl. Commissär diese Erklärungen schleunigst überliefern mußte, erwiederte dem Erzbischof unterm 22. Mai, daß sein Schreiben vom 5. die allerhöchste Erwartung nach der ihm erwiesenen Nachsicht in keiner Weise befriedigt habe, und daß, da die Verhandlungen zwischen ihm und dem Präsidenten Frankenberg zu keinem definitiven Schlusse gediehen seyen, letzterer sofort den Befehl erhalten habe, einen solchen Schluß ohne Aufschub mittelst eines gerichtlichen Actes, der seine (des Erzbischofs) definitive Erklärung enthalte, herbeizuführen. (Doc. № XX.)

Zu dem Ende mit neuen Instructionen versehen, begab sich der Oberpräsident des Appellationsgerichtes am 28. Mai zu Hrn. v. Dunin, und schlug ihm vor: 1. zu erklären, daß er (der Erzbischof) sein Unrecht anerkenne; daß er zugestehe, durch seine Hirtenbriefe und das Schreiben an das Kapitel von Gnesen, wodurch er gegen den Willen und ohne Wissen des Königs hinsichtlich der bisher bei gemischten Ehen beobachteten Praxis eine Aenderung eingeführt habe, eines schweren Vergehens gegen Se. Majestät sich schuldig gemacht zu haben; und daß er hoffe, Vergebung zu erhalten, indem er hiemit aufrichtig erkläre, in Zukunft als gehorsamer Unterthan und seinem König und Herrn

---

1) „Bloß hinsichtlich der Form, die von mir abhängt," sagt der Erzbischof in seiner durch die Münchener Zeitung vom 1. Februar 1839 bekannt gemachten Erklärung, „war ich aus Liebe zum Frieden bereit, jede Nachgiebigkeit zu beweisen und Einiges zu mildern; und dafür hielt sich das königliche Ministerium berechtigt, mich eines gewissen Wankelmuths zu beschuldigen. Auf meinen frühern Forderungen beharrend, wollte ich denselben unter Genehmigung des Staats eine neue Form und Fassung geben. .... Auch bei den spätern Verhandlungen mit dem Hrn. Präsidenten Frankenberg habe ich nicht das Mindeste in der bereits vorgeschlagenen nothwendigen Kirchenpraxis geändert, und ich konnte es nicht. Jedermann, der meine Pflicht und meine Stellung kennt, wird nicht mehr von mir fordern können; dagegen sieht der Redacteur der Staatszeitung in meinem Benehmen nichts als hartnäckigen Widerstand."

treu ergebener Bischof niemals bei Ausübung seiner Amtspflicht die Staatsgesetze aus den Augen zu verlieren; 2. die bereits gegebenen Befehle zu widerrufen, aus dem Grunde, weil sowohl in Folge des königl. Manifestes vom 12. April an die katholischen Bewohner der Provinz, als auch der allerhöchsten Erklärung, welche den Priestern die Versicherung ertheilte, daß sie nicht gezwungen werden sollten, gemischte Ehen einzusegnen[1]), wenn sich ihr Gewissen dagegen sträubte, er (der Erzbischof) sich überzeugt habe, daß über diesen Gegenstand seitens der Kirche kein weiterer Akt nöthig sey; und er daher die früheren Weisun-

1) „Es besteht kein Gesetz in Preußen, welches der Geistlichkeit den Zwang zur kirchlichen Trauung einer gemischten Ehe auferlegt." Dieß sagt und wiederholt die Regierung in ihrer Denkschrift. Aber die Thatsache spricht dagegen, und es ist im Gegentheil sonnenklar, daß man die Geistlichkeit zwingen will, solche Ehen ohne die gehörigen Bedingungen einzusegnen; dieß beweist augenscheinlich der Regierungsbefehl vom 19. Juli 1837 (Document Nr. III.); dieß beweisen die dem Erzbischof von Gnesen und Posen nicht blos vom königlichen Ministerium, sondern auch vom König selbst unterm 30. Dezember 1837 ertheilten Antworten (Document Nr. V.). Dieß war übrigens stets die bestimmte Anforderung der Regierung nicht blos in den östlichen, sondern auch in den westlichen Provinzen der Monarchie, wie der verstorbene Erzbischof von Köln, Hr. v. Spiegel, Leo XII. heil. Gedächtnisses, in seinem Schreiben vom 12. April 1828 auseinandersetzte, welches dem damaligen Staatssecretär mittelst Note des Hrn. Bunsen vom 10. Juni desselben Jahres übermacht worden war. Und gerade um die vollkommene Befriedigung dieser Forderung sicherzustellen, wurde in Auftrag Sr. preußischen Majestät zwischen Hrn. v. Spiegel und demselben Hrn. Bunsen die berüchtigte, und von dem heiligen Stuhl bereits verworfene Convention vom 19. Juni 1834 geschlossen, nach welcher (Exposition des heiligen Stuhles vom 4. März 1838. Document Nr. XVII. Art. 6. Litt. f. p. 98) der Fall der Verweigerung der kirchlichen Einsegnung durchaus illusorisch war. Als daher von Hrn. v. Droste, Erzbischof von Köln, den Pfarrern die Weisung ertheilt wurde, die kirchliche Einsegnung bei gemischten Ehen nur nach vorausgegangener Bedingung der katholischen Erziehung sämmtlicher Kinder zu ertheilen, ließ der König selbst durch ein von dem Frhrn. v. Altenstein unterm 24. October 1837 an den gedachten Erzbischof erlassenes Schreiben erklären, daß eine solche Weisung den bestimmten Vorschriften der Landesgesetze zuwider sey. (Preußische Staatsschrift S. 30). Endlich war ja, wie allgemein bekannt ist, die feste Beharrlichkeit des Erzbischofs bei seinem Entschlusse der Hauptgrund, aus welchem die Regierung sich zur gewaltsamen Deportation desselben entschloß.

gen zurücknehme, auch unter Einem den Pfarrern bedeute, daß die Forderung eines geheimen Versprechens verboten und gesetzlich ungültig sey; habe aber ein Pfarrer Scrupel, so habe er die contrahirenden Theile nach dem Landrecht (§. 442. Tit. 11, Thl. 2) vorangehen zu lassen, ohne jedoch die Verkündigung und die Dimissorialien zu verweigern[1]); 3. an die Dechanten und Pfarrer ein neues Circular zu erlassen, in welchem der Erzbischof sein Bedauern ausdrücke, daß einige Geistliche von seinen Circularen über gemischte Ehen Anlaß genommen haben, zu den Gläubigen in so unstatthafter und unvorsichtiger Weise zu sprechen, daß dadurch bei den Ungebildeten Befürchtungen für den Fortbestand des katholischen Glaubens entstanden seyen. Dieß habe ihn um so mehr betrübt, als eine solche Furcht durchaus grundlos sey, und im Gegentheile das königliche Manifest vom 12. April hierüber die tröstlichsten Versicherungen enthalte. Endlich sollte der Erzbischof seine Zuversicht ausdrücken, daß alle Geistliche in Zukunft sich ähnlicher Reden gegen ihre Pfarrkinder, und namentlich jeden Tadels der Regierung enthalten, und daß diejenigen von ihnen, welche sich einer Schuld bewußt wären, durch ihr künftiges Benehmen sich zu reinigen suchen würden; 4. den Generalvikar von Gnesen Brodziszewski seines Amtes zu entsetzen.

Auf diese Vorschläge konnte der Hr. Erzbischof nur entgegnen, was er bisher bereits gesagt hatte, indem er hinzufügte, daß es mit dem besten Willen ihm nicht möglich sey, die von ihm geforderten unannehmbaren Erklärungen auszustellen. Ueber jeden einzelnen Punkt sah sich Hr. v. Dunin genöthigt, in folgender Weise sich auszudrücken:

---

1) Nachstehendes ist die Vorschrift des Landrechts: „Wenn ein katholischer Pfarrer Anstand nimmt, eine Ehe, welche nach den Landesgesetzen erlaubt ist, um deßwillen, weil die Dispensation der geistlichen Obern nicht nachgesucht, oder versagt worden, durch Aufgebot und Trauung zu vollziehen, so muß er sich gefallen lassen, daß diese von einem andern Pfarrer verrichtet werden — daher ist das Landes-Justizcollegium in einem solchen Falle ... befugt, beides einem andern Pfarrer, auch von einer verschiedenen Religionspartei, aufzutragen."

In Beziehung auf 1.: daß er sich eines Vergehens weder könne noch dürfe schuldig bekennen, indem er bei Erlassung seiner Instructionen nur der Stimme des Gewissens gefolgt sey; daß sein Benehmen das eines Bischofs sey, dem auch mit Aufopferung seines Lebens die Pflicht obliege, die katholische Lehre in vollem Umfang aufrecht zu erhalten, und der in diesem Punkte nur Gott und der allgemeinen Kirche Rechenschaft schuldig sey; daß, dächte und handelte er anders, er sich der Auflehnung gegen die Kirche selbst schuldig machen und sein ewiges Seelenheil aufs Spiel setzen würde, besonders, nachdem er die Stimme des obersten Hirten vernommen und dessen Festigkeit in den Grundsätzen der reinen katholischen Lehre immer mehr erkannt habe; daß wenn sein Benehmen von Sr. Majestät anders beurtheilt und gemißbilliget werde, er dennoch betheuern könne, niemals beabsichtigt zu haben, seinem Könige zu mißfallen, daß er übrigens aus ganzem Herzen versichern könne, er werde in Zukunft, wie bisher, ein treuer Diener seiner Majestät verharren und ihr unterwürfig bleiben in Allem, was den Grundsätzen der katholischen Religion nicht zuwiderläuft, welchen er unabänderlich bis zu seinem letzten Athemzuge treu zu bleiben gedenke.

In Bezug auf 2.: daß seine Hirtenbriefe an den Clerus nur die reinen Grundsätze der katholischen Kirche enthielten, und er sie daher nicht widerrufen könne, ohne sich eines schweren Verbrechens gegen Gott und die Kirche schuldig zu machen, ja aufzuhören ein Katholik zu seyn; daß andrerseits die Landesgesetze und das Wort des Königs ihm und seiner Heerde die freie Ausübung ihrer Religion in ihrem ganzen Umfange verbürgten; daß, da mehrere Geistliche die katholische Lehre hinsichtlich der gemischten Ehen vergessen zu haben schienen, und zugleich die weltlichen Behörden die unbedingte Einsegnung derselben verlangten, er sich in der Nothwendigkeit gesehen habe, dem Clerus die Grundsätze der katholischen Kirche in Erinnerung zu bringen, sie aufzufordern, sie zu befolgen, und die Brautleute gemischter Confession hievon zu verständigen; daß durch die Weigerung, diesen Grund-

sätzen beizutreten, der katholische Theil sich eo ipso von der katholischen Kirche trenne, und demnach die Verkündigung des Ehebündnisses nicht gestattet, sondern nur ein Zeugniß ertheilt werden könne, um zu bestätigen, daß die Einsegnung nach katholischem Ritus nicht stattfinde, weil die Parteien sich nicht der katholischen Lehre haben fügen wollen.

Zu 3.: daß ihm nichts von den Mißbräuchen bekannt sey, deren sich der Klerus nach Verkündigung seiner Hirtenbriefe solle schuldig gemacht haben, und er daher nicht im Stande sey, ihn hierüber zu rügen oder zu bestrafen; daß aber nichts destoweniger, falls Se. Majestät geruhen wollten, die allerhöchsten Orts von ihm wiederholt gemachten Erklärungen zu berücksichtigen, er sich erbiete (unter Berufung auf das in den Besprechungen vom 6. Mai gegebene Versprechen), an den katholischen Klerus einen Hirtenbrief zu erlassen, der nach dem Muster des an das Gnesener Kapitel unterm 21. April gerichteten Schreibens den Klerus auffordern würde, dem Volke fortwährend unverbrüchliche Treue und unbegränzten Gehorsam gegen den Thron in weltlichen Dingen einzuprägen.

Endlich zu 4.: daß das Benehmen seines Vicars Brodziszewski einzig von dem Eifer für die unverletzte Aufrechterhaltung der katholischen Lehre geleitet worden sey; daß dieß Benehmen vollkommen mit dieser Lehre in Einklang stehe, und in keiner Weise zeitliche Dinge betreffe; daß Brodziszewski vom 19. März bis 20. April ohne Urtheil und Gericht in seiner Wohnung zu Gnesen in strenger Haft gehalten worden sey, und sich seit dem 23. April bei ihm in der erzbischöflichen Residenz befinde, von Gendarmen und Polizeibeamten umgeben. Er schloß mit der ehrfurchtsvollen Bitte, Se. Majestät wolle zu Gunsten des erwähnten Priesters gnädige Rücksicht nehmen.

Nicht zufrieden, sich in seiner Erklärung an den Präsidenten Frankenberg also ausgedrückt zu haben, wollte Hr. v. Dunin den Ausdruck derselben Gesinnungen unmittelbar an Se. Majestät den König von Preußen mittelst Schreiben vom 30. Mai ge-

langen lassen. Er fügte hier bei, daß, wenn er zum Verräther an seiner Religion werden, er auch kein treuer Unterthan seines Königs seyn könnte; daß die katholische Religion ihren Bekennern den strengsten Gehorsam gegen die Monarchen in den zeitlichen Dingen auferlege; daß dagegen in Angelegenheiten der Religion Jesus Christus nicht die Könige, sondern die Bischöfe und vor allen das Oberhaupt der Kirche in der Person des römischen Papstes eingesetzt habe, dessen Stimme in den genannten Angelegenheiten jeder Katholik unbedingt zu gehorchen verpflichtet sey; widrigenfalls er schon von selbst aufhören würde ein Katholik zu seyn; daß seine Treue gegen den Thron eben so fest, und gegen Se. Majestät eben so beständig wie gegen seine heilige Religion sey; daß die Aufregung der Gemüther in jenen Provinzen nicht sein Werk sey, sondern den Maßregeln der weltlichen Obrigkeit müsse zugeschrieben werden; daß er überhaupt sich schmeichle die allerhöchste Zufriedenheit mit seinen letzten Erklärungen zu vernehmen, weßhalb er seine wärmsten Bitten zu den Stufen des Thrones niederlege. (Doc. № XXI.)

So bestimmte Entgegnungen mußten die preußische Regierung überzeugen, daß jeder weitere Schritt bei dem Prälaten völlig fruchtlos seyn würde. Es erschien daher unterm 25. Juni ein von dem Freiherrn v. Altenstein unterzeichnetes Edict, wodurch nicht nur die Erlasse und Instructionen des Prälaten als ungesetzlich und die öffentliche Ordnung störend bezeichnet, sondern auch als ganz ungültig und nicht bestehend erklärt wurden. Ueberdieß wurde unter Androhung strenger Strafen dem Klerus verboten, die Erlasse des Erzbischofes in Ausübung zu bringen oder auch nur bekannt zu machen; es wurde die Beobachtung dessen, was die preußischen Gesetze für den Fall vorschreiben, daß der Pfarrer wegen Mangels der geistlichen Dispens, Schwierigkeiten machte eine gemischte Ehe einzusegnen, anbefohlen; und endlich wurde die kräftige Unterstützung der Regierung denjenigen Geistlichen versprochen, welche in irgend einer Weise von

dem Erzbischofe wegen der Uebertretung seiner Vorschriften beunruhigt würden. (Doc. № XXII.)

An demselben Tage, 25. Juni, richteten die drei Staatsminister: v. Altenstein, Rochow und Werther, an Hrn. v. Dunin einen Erlaß, worin sie ihm verkündigten, daß Se. Majestät die von ihm unterm 30. Mai gegebene Erklärung nicht für statthaft erachtet habe, weil er, ungeachtet aller Versicherungen von Unterwürfigkeit und Ehrfurcht, auf der ohne königliche Billigung und mit Uebertretung der Landesgesetze eingeführten Neuerung in Betreff der gemischten Ehen verharre; er auch in der irrigen Vorstellung, die er sich von seinem Verhältnisse zur Regierung gemacht, die dem Landesvater von seiner allerhöchsten Gnade eingegebenen Absichten vereitelt habe; daß daher Se. Majestät geruht habe, die Eröffnung einer Criminal-Untersuchung gegen ihn anzuordnen. (Doc. № XXIII.)

Der Herr Erzbischof zögerte nicht, den drei Ministern zu antworten, wie es seine Pflicht erheischte. In seinem deßfallsigen Schreiben vom 9. Juli, erklärte er feierlich, daß, um zu einer Untersuchung hinsichtlich dessen, was er in Betreff der gemischten Ehen thun zu müssen geglaubt habe, gezogen zu werden, er ein weltliches Gericht nicht für sein competentes Forum anerkennen, noch demselben Rede stehen könnte; daß es sich um eine Religions- und Gewissens-Sache, nämlich um die Ertheilung des Sakraments der Ehe nach Vorschrift der unveränderlichen katholischen Lehre handelte; daß er in diesem Punkte Gott allein und der ganzen Kirche in ihrem sichtbaren Oberhaupte dem römischen Papste, und keinem weltlichen Richter verantwortlich wäre. Das allgemeine Landrecht schreibe selbst nicht vor, was in dieser Hinsicht die Katholiken und ihre Priester zu thun haben; es schreibe aber vor, daß die katholischen Priester in Sachen des Glaubens und der Kirchendisziplin den geistlichen Gerichten Rede stehen sollen; daß den Katholiken die Ausübung ihrer Religion in ihrem vollen Umfange, wie ihre Väter dieselbe geübt, feierlich verbürgt sey; daß eben deßwegen von der Regierung die unverletzliche hierarchisch-

Verfassung der katholischen Kirche anerkannt worden sey; daß die Bulle De salute animarum, den Erzbischöfen und Bischöfen alle ihre Rechte, Ehren, Prärogativen und Freiheiten sanctionirt habe; daß für den Klerus zweiten Ranges die bischöflichen Gerichtshöfe bestehen; und daß für die Bischöfe und Erzbischöfe nicht von der weltlichen Macht, sondern nur von dem apostolischen Stuhle ein Gerichtshof bestellt werden könne. (Doc. № XXIV.)

Als der Herr Erzbischof dieß schrieb, hatte Herr v. Frankenberg ihm unterm 7. Juli bereits förmlich eröffnet, daß in Gemäßheit der allerhöchsten Befehle vom 12. April und 21. Juni die Einleitung des Prozesses gegen sein ungesetzliches Verfahren in Sachen der gemischten Ehen stattfinden würde, indem er ihm zugleich die Namen der betreffenden Gerichtspersonen mittheilte, denen die Sache übertragen sey, mit der Anweisung, die nöthigen Amtshandlungen in seiner eigenen Wohnung vorzunehmen. (Doc. № XXV.) Hierauf hatte Herr v. Dunin an demselben 9. Juli kurz in demselben Sinne erwidert, in welchem er sich gegen die drei Minister ausgedrückt hatte, beifügend, daß er den schon geäußerten Gesinnungen gemäß keinen Akt unterzeichnen werde, weil er in Sachen der heil. katholischen Religion das königl. Obergericht der Provinz, da es ein weltliches Gericht sey, nicht anerkenne noch je anerkennen werde. (Doc. № XXVI.) (Forts. folgt.)

Nordamerika. Der würdige Missionär Mertz, welcher im Sommer des Jahres 1836 in Deutschland und Belgien milde Beiträge sammelte, um in Buffalo ein Waisenhaus zu gründen, ertheilte durch einen Brief vom 10. Mai dieses Jahres einem der Redakteurs des „Katholiken" Folgendes über sein Unternehmen mit: „Anfangs war ich Willens in Buffalo selbst ein Waisenhaus zu errichten; da ich aber nur fünf tausend Franken zusammengebracht hatte, konnte ich nicht einmal ein zur Aufnahme von zwölf Waisen geeignetes Haus kaufen; darum habe ich zehn Stunden von Buffalo entfernt ein kleines Landhaus mit siebzehn Morgen Acker, wovon zehn noch Wald sind mit ungeheuern Bäumen, das

Ganze um fünf hundert Dollars gekauft. Da das Haus baufällig war, habe ich es niederreißen und dafür ein neues von 36 Fuß Länge und eben so viel Fuß Breite aufführen lassen. Diesen Sommer wird der Bau ganz vollendet. Das Haus liegt nur 200 Fuß von meiner Pfarrkirche und 100 Fuß von meiner Pfarrwohnung. Die Lage ist hoch und freundlich und beherrscht den Wald, in welchem noch Indianer wohnen. Auch kann ich von meinem Hause Buffalo sehen. Die in meiner Nähe wohnenden Indianer sind friedlich aber noch nicht getauft. Protestantische Prädikanten kommen oft zu diesen Indianern und ermahnen sie zum Anbaue der Aecker, nicht aber zum Empfange der Taufe, da sie selbst nicht an die Nothwendigkeit der Taufe glauben, sondern meinen, die Kinder würden durch den Glauben der Eltern von der Sünde befreit. Was aber noch betrübender ist, für einen katholischen Priester, ist die Erfahrung, daß selbst viele Katholiken, die aus Europa, namentlich aus den deutschen Gegenden kommen, bald den Irrgläubigen in Verkehrtheit gleich kommen oder sie noch überbieten. Eine erfreuliche Ausnahme machen meistens die Katholiken aus Westphalen, welche durch ihre Frömmigkeit großen Theils sich auszeichnen. Häufig zeichnen sich die Einwanderer durch ihre Trunksucht und andere Rohheit aus und sind den Amerikanern wegen der Entheiligung des Sonntags und ihrer andern bösen Sitten, zu großem Aergernisse. Die einwandernden Protestanten sind häufig ohne geistliche Führung. Für die Katholiken suchen wir nach Möglichkeit zu sorgen. Doch fehlt es uns häufig an allen Mitteln und nur durch fromme Unterstützung und große Geduld vermögen wir allmälig eine kirchliche Ordnung zu begründen und den dringendsten Bedürfnissen abzuhelfen.

Oesterreich. Grätz, den 14. Juni. Jedermann weiß, daß seit vielen Jahren die hochverdienten Jesuiten hieselbst von der hohen Landes-Regierung auf vieles Begehren der Laien ein eingegangenes Kloster mit Kirche zur Disposition erhalten haben, und sämmtlich einen Gehalt vom Staate beziehen. In diesem Kloster

ist eine vortreffliche Lehr-Anstalt mit einem Noviciat oder Seminar errichtet, welches für die ganze Ordens-Provinz Galizien, nebst Linz und nun auch wohl für ganz Tyrol die Zöglinge liefert und liefern wird. Es schien dem Fürstbischofe und den Oberen dieses gelehrten Ordens wünschenswerth, zum Besten der Schule noch ein Haus zu erwerben. — Ein hiesiger frommer wohlhabender Hausbesitzer entschloß sich vor mehreren Jahren aus eigener Bewegung, vielleicht auch aus Rücksicht gegen seinen verdienten geliebten Oberhirten ein Haus unter gewissen Bedingungen an die Jesuiten auf eine in den Rechten bestehende Art förmlich abzutreten. Man erkannte zu Wien, daß die dagegen auftretenden Kinder im rechtlichen Wege abgewiesen werden müssen; allein der Kaiser trat ins Mittel, verordnete zwar aus dem Kabinete die Rückgabe des Hauses an die betreffenden oder Intestat-Erben, verschaffte aber zugleich der Bildungsanstalt des Jesuiten-Klosters hieselbst ein anderes Haus. (M. p. 3.)

Rom. Nach dem neulich ausgegebenen römischen Staatskalender für das Jahr 1839, gewöhnlich Krakas genannt, zählt Se. Heiligkeit Gregor XVI 74 Jahre, und das heil. Collegium 64 Cardinäle, worunter 6 Bischöfe, 47 Cardinalpriester und 11 Cardinaldiakonen. — Das Collegium germanicum hat eine so große Anzahl von Zöglingen, daß in diesem Jahre von mehreren dreißig Aspiranten nur 7—8 aufgenommen werden können. Es ist sehr zu wünschen, daß diese für Deutschland so wichtige Anstalt die erforderlichen Mittel wieder erhalte, um in der umfassendsten Wirksamkeit seiner ursprünglichen Bestimmung entsprechen zu können.

Rheinpreußen. Die Bischofswahl in Trier hatte in der ganzen Diöcese die freudigste Bewegung hervorgebracht. Einzelne höchstens mögen diese allgemeine Begeisterung weniger getheilt haben; doch wird gewiß Jeder, dem das Wohl der Kirche am Herzen liegt, Gott für diese Wahl schon gedankt haben und jetzt

keinen sehnlichern Wunsch haben, als daß der Gewählte bald die königliche Bestätigung und die canonische Ernennung erhalten möchte, um die Leitung der verwaisten Heerde übernehmen zu können. Wenige wollen daran glauben, obgleich sie es befürchten, daß die Bestätigung von Seiten des Königs nicht erfolgen werde. Daß Herr Arnoldi nicht von vornehmer Herkunft ist, kann schwerlich ein Hinderniß seyn; da dieser Mangel durch seine sonstigen ausgezeichneten Eigenschaften vielfach ersetzt wird. Daß er als Domprediger die katholische Wahrheit in würdiger Weise gepredigt und vertheidigt hat, kann eben so wenig ein Hinderniß seyn, da wir keinen andern als einen katholischen Bischof haben wollen. Darum vermag man gar nicht abzusehen, warum ihm von Seiten des Staates die Anerkenung versagt werden sollte. Die Diöcese würde es tief bedauern, wenn man auf ihre Wünsche keine Rücksicht nehmen wollte. Das Domcapitel aber wird sich treu bleiben, und da ihm einmal freie Wahl zugesichert war und es dieselbe auch in canonischem Wege vorgenommen hat, nicht leicht zu einer neuen schreiten. So würden nun aber die kirchlichen Wirren noch keineswegs beendigt werden; im Gegentheile würden sich die Schwierigkeiten nur mehren, und es würde den Anschein haben, als wolle man nur einen solchen Bischof, welchem die Interessen der Kirche weniger am Herzen lägen. Dieß müßte die Mißstimmung nur vergrößern, während andrerseits die Bestätigung des Gewählten das Zutrauen wieder heben und auch den Beweis geben würde, daß die Regierung den Wünschen einer ganzen Diöcese nicht entgegen seyn wolle. Gegenwärtig ist es ziemlich stille, weil man immer noch die Hoffnung einer baldigen Anerkennung der Wahl hegt und den Grund einer weitern Verzögerung derselben mitunter auch darin sucht, daß die Spannung zwischen dem heil. Stuhle und Preußen durch die neueste römische Staatsschrift wieder größer geworden seyn möge. Indeß auch in dieser Schrift bewundert man die edle und freimüthige Sprache, die ganz prunklose und doch so bündige Darstellung, die einfache und der Wahrheit so getreue Schilderung der Ereignisse, die überzeugende

Kraft der Beweise und Schlüsse, womit der heil. Stuhl die Rechte und Freiheiten der Kirche schützt. Sie mußten deßhalb auch in allen unbefangenen Gemüthern großen Eindruck hervorbringen. Wird nun Preußen seine Gesetze ändern? Es wird vielleicht zugeben, daß die Geistlichen zur unbedingten Einsegnung der gemischten Ehen nicht gezwungen werden sollen, obgleich es die Abnahme eines Versprechens rücksichtlich der Erziehung der Kinder in der kathol. Religion verboten hat. Oft schon hat verlautet, man wolle jenen Geistlichen, welche sich weigerten, gemischte Ehen einzusegnen, ihren Gehalt entziehen. Das wäre denn die sogenannte Hungerkur, wie man sich häufig auszudrücken beliebt, in Folge derer die Geistlichen auf andere Gesinnungen gebracht werden sollen. Wenigstens haben gewisse Leute der Regierung diesen Rath zu geben sich nicht entblödet und sich dahin geäußert, daß bei solchen Androhungen die katholischen Geistlichen ein geschmeidigeres Benehmen zeigen würden. Man rückt ihnen sogar Undankbarkeit vor nach dem Grundsatze: „Wessen Brod ich esse, dessen Lied ich singe." Allein wer ist es denn, welcher die kathol. Geistlichen bezahlt? Sind es nicht die kathol. Unterthanen selbst, und haben diese nicht auch das Recht, zu fordern, daß ihre Geistlichen den kathol. Glauben ihnen predigen? Man hat deßwegen auch schon mehrmalen das Gerücht verbreitet, die Regierung beabsichtige, die Pfarrgüter einzuziehen und dann allen Geistlichen eine feste Besoldung auszahlen zu lassen. So würde sie leichter auf den Gehalt der Geistlichen Beschlag legen können, falls diese nicht nach ihrem Willen handeln wollten. Indessen ist dieses doch nicht wahrscheinlich, obgleich man es sehr befürchtet, und es würde auch die lebhaftesten Reklamationen verursachen. Der Gewalt muß freilich Alles weichen, wie dieß die Zeiten der Revolution bewiesen haben. Allein eine Regierung, der das Wohl des Landes am Herzen liegt, wird nicht so leichthin die Interessen des ganzen geistlichen Standes verletzen. Freilich könnte die etwaige Einziehung der Pfarrgüter und deren Verkauf auch aus jener andern Absicht hervorgehen, um größere Gleichheit in die Pfarrgehalte zu bringen. Je nach dem

der Gehalt ausfiele, möchten allerdings manche Pfarrer den Verlust des Pfarrgutes wenig vermissen. Allein dann werden die Pfarrer auch alle die nachtheiligen Folgen der Zeitereignisse empfinden und ihre Existenz ist weit mehr gefährdet. Auch muß es im Interesse der Gemeinden selbst liegen, weil man nur zu gerne die Pfarrer an sie zurückweist. Und so könnte es denn dahinkommen, daß die Gemeinden durch freiwillige Beiträge ganz ihre Pfarrer unterhalten müßten. Was aber die Besorgniß erregte, als ob die Pfarrgüter von der Regierung sollten eingezogen werden, war jener Umstand, daß sie auf der linken Rheinseite, wo sie im Revolutionssturme schon einmal mit Beschlag belegt, dann aber wieder zurückgegeben worden waren, nach dem jüngst erlassenen Steuergesetze steuerfrei erklärt und von Neuem aufgenommen wurden. Allein allem Anscheine nach ist dieß eine voreilige Besorgniß. Man hat früher auch auf dem Landtage eine höhere Besoldung für viele gering dotirte Pfarreien beantragt; und da mag man denn auf den Gedanken gekommen seyn, durch den Verkauf der Pfarrgüter einen Fonds zu einer gleichmäßigern und höheren Besoldung der Pfarrer zu schaffen. Indessen zur Ausführung ist die Sache nicht gekommen, und daß man es auch nicht zu befürchten habe, scheint daraus hervor zu gehen, daß auf jenen Antrag hin eine gewisse Summe für die bessere Dotirung geringerer Pfarreien festgesetzt und seit einigen Jahren auch schon ausgezahlt worden ist. Indessen weil die Pfarrer bei der Angabe ihres Gehaltes nicht überall nach denselben Grundsätzen verfuhren, so fiel die Vertheilung nicht immer nach dem Bedürfnisse der einzelnen Pfarreien aus. Diesem Uebelstande wird hoffentlich, da die Vertheilung einstweilen nur für drei Jahre gelten soll, für die Folge abgeholfen werden. Doch ersieht man aus so mancherlei Aeußerungen und Befürchtungen, daß das Zutrauen bedeutend geschwächt ist, was nicht genug bedauert werden kann. Gott gebe, daß die Veranlassung hiezu bald verschwinde.

— Die Frohnleichnams-Prozession hat auch in diesem Jahre wieder allenthalben große Theilnahme gefunden; in Coblenz besonders

ders beeifert man sich, in dieser Weise den katholischen Glauben recht glänzend an Tag zu legen; auch brachte es dort einen sehr angenehmen Eindruck hervor, daß das katholische Militär mit seinem Pfarrer unter Absingung frommer Lieder dem feierlichen Zuge mit beiwohnte. Solches kann nur günstige Wirkungen haben, um so mehr, als eben an diesem Tage Se. Königl. Hoheit der Kronprinz in Coblenz anwesend war. Welch einen erhebenden Anblick gewährt übrigens auch diese Prozession, wenn sie in würdiger Weise und mit der geziemenden Erbauung gehalten wird! Wie kann man uns Katholiken um dieser Prozession willen auch noch anfeinden! Hat man doch neulich in Leipzig noch zum Andenken an die Reformation einen Festzug gehalten, Lieder gesungen, Reden gesprochen, Fahnen ausgesteckt! Wie oft werden solche Festzüge in großen Städten veranstaltet und das noch, um das Andenken von sterblichen Menschen zu ehren! Wird nicht Alles aufgeboten, um sie mit der größten Pracht zu begehen? Und doch was ist alles Irdische gegen das Fest des hochheiligen Fronleichnams! Es ist das Wandeln der Gottheit unter den Menschenkindern, es ist das sichtbare Verweilen des Gottmenschen unter seinen Erlösten, was hier das Herz zur Anbetung stimmt und das Gemüth so mächtig ergreift. Wahrlich für eine gläubige Seele ist diese Feier ein rührend-erhabenes Fest. Es fühlt sich da der gläubige Christ dem Gottmenschen so nahe; er fühlt sich weit über die Grenzen dieser Zeitlichkeit erhoben und in schönere Welten versetzt. Christus, der Gottmensch, wandelt in Mitte seiner Kinder. Er, das Brod des Lebens, das Licht der Welt, überall Segen spendend, seine heiligen Hände ausbreitend über die gläubigen Schaaren, mit den Flügeln seiner Allmacht und Liebe sie alle schützend — diese dagegen hingegossen in die tiefste Anbetung, in Andacht versunken, in der Freude des Herzens Hymnen singend zum Preiße des Höchsten — o welch ein herrlicher Anblick! Es ist, als ob sich die Thore des Himmels geöffnet hätten und als ob wir nicht mehr wandelten im Thale der Thränen. Es ist, als ob wir schon den Einzug feierten in jene heiligen Räume, in die

Vorhöfe des Herrn, denen wir so oft hienieden schon entgegen seufzen. Freuen muß man sich wahrlich, der katholischen Kirche anzugehören, welche in ihren Einrichtungen und allen ihren liturgischen Handlungen so sehr den Bedürfnissen des menschlichen Herzens entspricht. Der Mensch muß seinen Glauben, seine innersten Ueberzeugungen auch kund geben können. Und wenn es in einer so feierlichen Weise geschieht, wie hier, so allgemein, so übereinstimmend, wer kann da noch kalt vorübergehen? Wer fühlt sich nicht von Neuem gekräftigt und befestigt? Deßhalb kann man nur wünschen, daß das katholische Bewußtseyn in allen wieder recht aufleben und der Sinn für das äußere kirchliche religiöse Leben immer mehr erwachen möge. Dahin muß es kommen, daß der Unglaube und der Indifferentismus wieder als Schmach und Schande gelten. Die Welt muß sich ändern. Religiosität und positiver Glaube, kirchlicher Sinn und kirchliches Leben müssen wieder der Maßstab werden, wornach man den Werth des Menschen beurtheilt.

Bisthum Trier. Wie verlautete, hatte sich das Domkapitel nach der Wahl an Se. Majestät den König gewendet, damit dieselbe bestätigt würde. Darauf soll ihm nun durch den Minister folgende Antwort geworden seyn: Er sey beauftragt, einem Hochwürd. Domkapitel auf seine Eingabe zu erwiedern, daß Se. Majestät nicht geruhe, die auf Herrn Arnoldi gefallene Wahl zu bestätigen. Dieß hat natürlich alle guten Katholiken mit großem Schmerz erfüllt. Man hatte sich einer außerordentlichen Freude hingegeben, als die Wahl eines neuen Bischofs vor sich gehen sollte; man hatte derselben mit der größten Sehnsucht entgegengesehen; die Freude steigerte sich bis zum höchsten Grade, als die Wahl auf einen Mann fiel, welcher die Liebe und das Zutrauen der Gläubigen ganz besaß — und nun sind alle diese schönen Hoffnungen wieder vernichtet. Was wird denn nun geschehen? Die Zukunft, die in Gottes Hand steht, kann diese Frage allein lösen. Beten und vertrauen wir, Gott wird zur rechten Zeit, wenn wir treue Katholiken bleiben, seine Hülfe uns angedeihen lassen.

Aus Rheinpreußen. Oeffentliche Blätter haben schon die Nachricht mitgetheilt, daß durch das Ministerium in Berlin eine Anzahl Exemplare von der Bretschneider'schen Broschüre: „Der Freiherr von Sandau" nach Posen zur Austheilung geschickt worden. In ähnlicher Weise wurde nun auch die Rheinprovinz und Westphalen bedacht, da jede dieser Regierungen dreißig Freiexemplare erhielt, um sie mit Vorsicht unter einflußreiche Männer des Regierungsbezirkes zu vertheilen.

München. Mit Recht läßt sich in einer Stadt wie München, eine würdige Feier der heil. Woche erwarten. Schon der Palmsonntag, an dem sich nach langer Schnee- und Regenzeit, wie zur Verherrlichung Christi, die Sonne wieder zum erstenmal am reinen Himmel zeigte, setzte die meisten Bewohner Münchens in Bewegung. Klein wie Groß brachte, zwar nicht mit lautem Hosannenruf, doch gewiß mit frommer Gesinnung seinen Palmbüschel zur Weihe in die Kirche, damit überall mit ihm der Friede und Segen in die Wohnungen seine Einkehr halte. Auch nachher beim Absingen der Passion hielten die drei Sänger, so wie die Chorknaben, große Palmzweige in den Händen, und ganze Niederlagen derselben waren vor den Kirchthüren zum Verkaufe an die Gläubigen aufgethürmt. In den Metten am Mittwoch, Donnerstag und Freitag der Charwoche, werden die Lamentationen von einer einzigen Mannsstimme gesungen, was, wie es in der Frauenkirche der Fall war, kräftig und doch voll Gefühl vorgetragen, einen mächtig ergreifenden, tiefrührenden Eindruck hervorruft. Jeder mußte bei dem, in der Dämmerung die weiten Hallen durchtönenden „Jerusalem, Jerusalem" die wehmüthig dringende Aufforderung an sein eigenes Innere zur Umkehr zu Gott fühlen. Am Schlusse der Andacht vereinigte sich in dem Benediktus der ganze Sängerchor wieder, zum Lobe des Herrn. Obwohl der Besuch dieser Andacht, wie überall, nicht sehr stark zu nennen ist, so scheinen doch die Versammelten den Zweck dieser frommen Uebung recht begriffen und dem Gebete und der Beschauung obgelegen zu

haben, was leider nicht bei allen Andachten vermuthet werden kann. Am Gründonnerstage begab ich mich, in der Absicht der heil. Oelweihung beizuwohnen, wieder in die Frauenkirche, als die Kathedrale, wo aber nur das gewöhnliche Amt, unter dem der ganzen Domgeistlichkeit die heil. Communion gereicht wurde, statt hatte und nach der Aussetzung des hochwürdigsten Gutes das Officium für den Morgen zu Ende war. Den ganzen Tag über waren alle Kirchen besucht und die Andächtigen knieten, da es nicht üblich ist, fortwährende Betstunden zu halten, in stiller Betrachtung vor dem Sakramente, das heute zum Opfer und zur Speise aller Zeiten von Christus eingesetzt worden. Die dabei stattfindende große Stille, die durch das Gehen und Kommen nur wenig gestört wird, stimmt ohne Zweifel manches Gemüth mehr zur Andacht, als irgend ein Gesang es vermöchte. Die Orte der Aufbewahrung und Ausstellung des hochwürdigsten Gutes selbst, sind auf's mannigfaltigste hergerichtet, deren einer in der Damenstiftskirche, bildlich das Abendmahl darstellend, eine unglaubliche Menge Menschen herbeizog. Auf dem Altar dieser Kirche sieht man wie in einem Saale Christus und die Apostel in Lebensgröße mit wirklichen Kleidern angethan an einem großen Tisch auf dem verschiedene Becher, der Kelch und andere Schüsseln aufgestellt sind. Christus hält das hochwürdigste Gut in einer Art Monstranz. Mag dieß der Andacht des Volkes, das sich auch gerne die zum Opfer mahnende und rasselnde Blechbüchse des Küsters scheint gefallen zu lassen, nicht störend seyn, in mir hat es keine erquicklichen Gefühle der Erbauung geweckt.

Am Abend des Gründonnerstags wie des Charfreitags ist in der St. Michaels-, oder ehemaligen Jesuitenkirche, am 7 Uhr die Kreuzbeleuchtung mit einem Miserere. Da der Zudrang hier immer am stärksten ist, stellten sich, obgleich erst um halb sieben geöffnet wurde, trotz des furchtbarschlechten, rauhen Wetters, das wieder begonnen, dennoch die Leute schon um 5 Uhr an die Thüren der Kirche. Mit jedem Augenblick wuchs die Schaar der Andächtigen, unter denen sich auch viele Vornehme befanden, die zu

Wagen gekommen, dann aber sich zu dem übrigen Haufen gesellend, ausgestiegen waren. Die Menge umringte fast die ganze Kirche. Endlich mit hereingebrochenem Dunkel erscheint der ersehnte Augenblick, die Thüren öffnen sich. Nun drängt sich Alles in die geheiligten Hallen, in deren nächtlichem Dunkel nur ein ungeheures Kreuz mit vielen hundert Lichtern, gleich einer himmlischen Erscheinung, strahlet. Unglaublich ist dieser Effekt. Von dem Kreuze kommt Licht und Erleuchtung der ganzen Versammlung, nach ihm muß sie sich wenden, dem Leitstern im Dunkel, weggekehrt von ihm erwartet uns die Nacht. In der von Menschen angefüllten Kirche herrschte das tiefste Schweigen, das nur von dem mit dem leisesten Piano, wie wenn die Sänger es kaum wagen dürften, Gott um Erbarmung anzuflehen, beginnenden Miserere unterbrochen wurde. Der Gesang war allein Lenker des Gebetes, kein Priester erschien als solcher. Nach Beendigung des Psalms wagte fast Keiner zuerst durch Weggehen die Ruhe und Andacht zu unterbrechen, Alles blieb noch einige Augenblicke regungslos und erst allmälich entfernte sich die Menge.

Als ebenfalls zur Feier des Gründonnerstages gehörig, ist die Fußwaschung, die in diesem Jahre, bei Abwesenheit des Königs, mit weniger Pomp von dem Obersthofmeister verrichtet wurde. Bei der Zeremonie selbst war ich zwar nicht gegenwärtig, sah aber den Zug der 12 Alten gegen die Residenz sich hinbewegen. Es ist etwas rührendes diese hochbetagten, durch die Last der Jahre gebeugten armen Männer in neuer Kleidung und was bei Alten so selten ist, mit frohem Antlitz zu sehen, in welchem sich zugleich auch die Dankbarkeit gegen die Vorsehung aussprach, ihnen einen solchen Ehrentag noch geschenkt zu haben, zwei und zwei, auf ihre Stäbe gestützt, oder von ihren, wenig an Alter ihnen nachstehenden, Ehefrauen im Arme geführt, einhergehen zu sehen. Jedermann blieb bei ihrem Anblick stehen, freudig die Greisen gebührende Ehrfurcht zollend, und vielen flossen Thränen, es schien sich augenfällig zu zeigen, welche Gnade Gottes ein langes Leben ist. — Nach dem nun diese Männer mit dem Umgang in die Kirche

gezogen, kamen sie in die Residenz, wo sie nach der Zeremonie gespeißt und beschenkt wurden. Dem liebevollen Landesvater muß es wohl immer eine Freude seyn, sich mit diesen Männern, deren letzte Gebete noch für sein Wohl sind, zu unterhalten, und dabei die gnadenvolle Demuth des Herrn Himmels und der Erde nachzuahmen. Auch die Königin speiset und kleidet heute 12 zwölfjährige arme Mädchen nebst einem alten, 81 jährigen Mütterchen, die zugleich auch mit den Aposteln in das Schloß ziehen. Am Charfreitag, der schon durch die am Vorabende die Stadt durchziehende Trauermusik angekündigt wird, hat das religiöse Leben den Culminationspunkt erreicht und in ihm gleichsam eine regere Bewegung hervorgerufen. Jeder sucht nach Kräften die Würde des Tages zu erfassen. Es ward in der schwarzbehängten Kirche, nachdem die Priester zur Erde geworfen ihr Gebet verrichtet, das Leiden des Herrn verlesen und nochmals sich das unaussprechliche Werk, das heute vollbracht worden, in seinem Zusammenhange vergegenwärtigt. An dem consummatum est et inclinato capite tradidit spiritum fiel Alles, wie betroffen von dem Unbegreifbaren des Inhalts anbetend zur Erde. — Die Erlösung ist nun vollbracht; was ist natürlicher und angemessener, wie die Gebete, daß ihre Früchte durch die Kirche sich überall hin verbreiten mögen. Nachdem hierauf dem Volke das Kreuz gezeigt und es mit gebeugtem Kniee verehrt, das Holz, an dem das Heil der Welt gehangen, den edelsten Baum, der die herrlichste Blüthe getragen die nie welkt, in Ewigkeit; — und sich gefreut zugleich über den erhabenen Triumph, den der Gottmensch über den Tod und alles Böse von Adam her, errungen — ward unter fortwährender Erinnerung an diese einzige Hoffnung im Leiden, durch die allein wir Vergebung der Sünden und Seeligkeit finden, in großer Prozession, mit der in der Michaelskirche auch mehrere Professoren der Universität, zur Erbauung ihrer Studenten, zogen, das hochwürdigste Gut zum heil. Grabe getragen, zu dessen Besuche jetzt Alle strömen. — In Bezug auf diese heil. Gräber besteht aber unter den einzelnen Kirchen eine Art von Wetteifer, das schönste zu

besitzen, so daß man in den bedeuternden wirklich dieselben pracht=voll hergerichtet findet, und so auch den Neugierigen Anlaß zum Besuche gegeben ist.

Der Grabesort ist gewöhnlich in einer eigenen Kapelle, die ganz mit schwarzem Tuch behängt, und darum jedem Tageslicht unzugäng=lich ist; nur eine große Anzahl Kerzen, die zwischen den herrlichsten Blumen aufgestellt das Sanctissimum umgeben, erhellen das Dunkel. Zur nähern Versinnlichung öffnet sich unten eine künstliche Felsengrotte, in der ein fast lebensgroßes Christusbild, in seine Grabtücher einge=hüllt und umgeben von Blumen und Orangebäumen, liegt. Todesstille herrscht in diesem Raume; das Schauerliche, das nächtliche Dunkel, drängt Jeden zur Andacht, wenn er das bleiche Bild des todten Erlösers vor sich in dem Grabe sieht. Niemand zwar ist die ganze Bedeutung und Wichtigkeit des Geschehenen zu erfassen im Stande und es ist schon eine große Gnade nur diese Unmöglich=keit einzusehen, doch Jeder weiß, daß geschlachtet ist das Lamm zur Vergebung der Sünden. — Während der zwei Tage ist ganz München in Bewegung um in den verschiedenen Kirchen seine Andacht zu verrichten; wenn jetzt ein Freund dem andern auf der Straße begegnet, so ist die erste Frage, in wie viel Kirchen er schon gewesen, und in welche zu pilgern er noch gedenke. In Vielen ist es reine Unmöglichkeit einzutreten. Sogar in dem Zucht=hause richten die Gefangenen ein heiliges Grab her und knien den Tag über vor diesem Denkmale der Gnade. Um Gefahr zu ver=hüten war der Eintritt in diesem Jahre dem Volke verboten. Ungemein besucht ist auch die kleine Kapelle der schmerzvollen Muttergottes vor dem Gottesacker, die jedoch nur die geringste Anzahl der Waller zu fassen im Stande ist. Denn so wie das in der vorigen Woche gefeierte sieben Schmerzenfest ist auch der Charfreitag, wenn man will, an dem die Mutter des Erlösers die letzten der Schmerzen, über die Gefangenschaft, Geißelung, Dornenkrönung und Kreuztragung, so wie der Abnahme ihres ge=mordeten Sohnes vom Kreuze und seines Begräbnisses erduldete, zugleich ein Muttergottestag.

In der Stadt hat sich noch ein Ueberbleibsel der alten Zeit in der Passionsprozession erhalten. Von St. Peter und Unserer lieben Frau ausgehend, werden die verschiedenen in Holz geschnitzten Passionsdarstellungen unter Trauergesang und großem Volkszulaufe durch die Straßen getragen: es war mir leid, daß ich von diesem ehedem so häufigen religiösen Gebrauche nichts erfuhr, als bis es vorüber war und deßhalb über seinen Eindruck nichts sagen kann, zumal er mehreren meiner Bekannten sehr auffiel und sogar ihnen zum Anstoße ward. — Am Nachmittage wurde zu verschiedenen Stunden gepredigt, darauf wie gestern die Mette gehalten und die Feier des Abends mit dem Miserere beschlossen. Vor allen andern zeichnete sich diese Abendandacht in der Allerheiligen Kapelle aus, wo nach einer in der Dämmerung von einem mir unbekannten Hofprediger meisterhaft gehaltenen Predigt das Miserere von den königl. Kammersängern vorgetragen wurde. Die ganze Kapelle war durch die vielen Wachskerzen wahrhaft magisch erleuchtet. In dem glänzenden Goldgrunde zeigten sich die gemalten Gestalten als himmlische Erscheinungen, nicht mehr an Decke und Nischen haftend, sondern wie herniederschwebend, um in der Versammlung zu weilen.

Der Charsamstag endlich zeichnete sich durch eine Feier aus, die seit langer Zeit in hiesiger Kathedrale nicht vorgekommen ist und auch sobald nicht mehr wiederkehren wird. Man glaubte sich in die ersten Zeiten des Christenthums versetzt. Vier Mohrenknaben, Heiden, die der Herzog Max in Aegypten gekauft und hieher gebracht hat und jetzt erziehen läßt, wurden mit dem neugeweihten Wasser feierlichst getauft. Schon des Morgens um 7 Uhr erschienen die schwarzen Täuflinge mit ihrem Erzieher in dem Glockenhause und verweilten während der Weihe der Osterkerze und den übrigen Feierlichkeiten im Gebete bis zur Weihe des Taufwassers. Nach dem Absingen der 12 Lektionen kam der ganze Zug der Kleriker vom Hochaltar zum Eingang in das Glockenhaus, wo der Taufstein steht, um den sich schon der Herzog, der selbst Taufpathe war, mit seiner Familie und vielen Vorneh-

men versammelt hatte. Um diesen eingeschlossenen Raum schaarte und schichtete sich eine Masse zum Erdrücken. Der Priester sprengte nun von dem neuen Weihwasser aus und begab sich zu den harrenden Knaben in die Vorhalle, wo die verschiedenen Fragen an sie gerichtet, und die Exorcismen vorgenommen wurden, was, weil es bei jedem besonders geschah, sehr viele Zeit erforderte. Endlich durften sie heraustreten in die Kirche zum Taufstein, wo sie das Sakrament empfingen. — Auf dem Angesichte aller Versammelten zeigte sich die Freude, zumal bei der Herzogin, die bisher in steter Besorgniß gewesen, es könnte einer der Armen, bevor er Christ geworden, sterben. Vier arme heidnische Knaben, die, im Irthum geboren, den Götzen geopfert, jetzt nicht nur wie die Juden zur Erkenntniß des einen wahren Gottes gekommen waren, sondern auch an die Erlösung und die von ihr ausgegangene Gnade glaubten, wurden aufgenommen durch das Bad der Wiedergeburt in die Kirche Gottes. Jedem Anwesenden mußte die durch dieses erste Sakrament gespendete Gnade eine Aufforderung seyn, seinen schon in der Jugend eingegangenen Bund zu erneuern. Und Mancher mag bei dem Anblicke dieser Neubekehrten, deren Brüder alle noch im Irrthume schmachten und vielleicht zu Grunde gehen, in sich eine mächtige Aufforderung gefühlt haben, hin zu ziehen ins ferne Land, um neue Schaaren beizuführen zu dem heiligen Bade. Bei der ganzen Handlung beobachteten die Mohren die andächtigste Stellung, die glänzenden Augen zum Himmel emporgerichtet, und Gott dankend für die empfangene Gnade und Stärkung, die sie in der Folge noch näher erst begreifen werden. Jedem ward ein weißes Kleid angethan, und damit die Feier geendet. Alle Versammelten wohnten nun dem Hochamte bei, mit freudigem Halleluja des Erlösers Güte und Liebe preisend.

Die eigentliche Auferstehungsfeier beginnt des Nachmittags und wird, von 3 Uhr angefangen, nach ½ Stunden immer in einer andern Kirche begangen. Besonders gegen Abend sind die festlich erleuchteten Hallen ganz überfüllt mit Menschen. Im hoch-

feierlichen Te Deum lobet und preißt alles den Herrn, der sein Werk besiegelt, der in Wahrheit erstanden und gezeigt, daß Er ist, der ist. Es ist geschlachtet das Lamm, das die Sünden der Welt gesühnt und Keiner will zurückbleiben bei der allgemeinen Freude über die Gewißheit der Auferstehung und des künftigen Lebens, die uns der König der Engel gegeben. Ewig preiswürdig ist sein Name, ihm gebührt auch dafür unendlicher Dank, daß wir in seiner Kirche diese Gnaden so eindringlich erschauen und so reichlich empfangen.

— Den 4. Juli. Se. Majestät der König haben an die Stelle des verstorbenen v. Riccabona, den Kanoniker am hiesigen Erzstift, Herrn Heinrich Hofstedter, beider Rechte Doctor, zum Bischof in Paßau zu ernennen geruht. Der Ernannte, ein Priester frommen Wandels, steht im Rufe hoher wissenschaftlicher Bildung.

— Den 5. Juli. Es dürfte nicht uninteressant für das katholische Deutschland seyn, etwas Näheres über den vor einigen Tagen designirten Bischof von Paßau zu erfahren. Derselbe ist der hiesige Domkapitular Heinrich Hofstedter, ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Mann, von dem man nicht weiß, ob er mehr Gelehrsamkeit, mehr Talent oder mehr Frömmigkeit besitzt. Schon hatte er die Rechte mit dem Prädikat: „vorzüglich gut" absolvirt, war promovirter Doctor juris, hatte einige Jahre als praktischer Jurist zu München mit allgemein anerkannter Auszeichnung gearbeitet, als er sich mit einemmale entschloß, schon 27 Jahre alt, Theologie zu studiren. Am 5. August 1833 empfing er das Sakrament der Priesterweihe, wurde kurz nachher zum Assessor beim erzbischöflichen Ehegericht ernannt, im Jahre 1835 zum Domkapitular erwählt und schon jetzt, also nachdem er noch nicht volle sechs Jahre Priester ist, zum Bischof von Paßau in einem Alter von 35 Jahren durch Se. Majestät den König designirt. Ja, sein Ruf war sogar bis zum heil. Vater gedrungen, der durch diese Ernennung seine Wünsche erfüllt sehen wird. (Allg. Zeit.)

Bisthum Eichstätt. Vor Kurzem ist eine wichtige Verordnung unsers Hochw. Herrn Bischofs erschienen, unter der Aufschrift: „Edictum de vita et honestate Clericorum." In diesem Edikt sind die frühern in unserm Bisthume erlassenen Verordnungen ähnlichen Inhaltes mit einigen hie und da nothwendig scheinenden zeitgemäßen Abänderungen zur erneuerten Beobachtung mit Milde und Ernst vorgeschrieben. Vor Allem wird ein erbaulicher und frommer Lebenswandel als Pflicht des priesterlichen Standes und zum Beispiel der Gläubigen anempfohlen. Dazu ist erforderlich, daß die Heilsmittel im Gebete, in Betrachtungen, im hochheiligen Meßopfer, im Bußsakrament, in rechte Anwendung kommen. Besonders ist allen Geistlichen vorgeschrieben, jeden Monat wenigstens zwei Mal das Bußsakrament zu empfangen und darüber die erforderliche Ausweisung zu geben. Nicht minder eindringlich ist das eifrige und fromme Breviergebet als Pflicht eingeschärft. Dabei soll das Studium der theologischen Wissenschaften fleißig gepflegt werden, weßhalb zuweilen Unterredungen hierüber veranstaltet und Prüfungen angeordnet werden sollen.— Um diesen höhern Beziehungen die erforderliche Nachhülfe zu gewähren, ist den Priestern streng die geistliche Kleidung vorgeschrieben, damit sie abgehalten werden von dem eitlen Welttande, und sich und Andern das immer erscheinen, was sie sind, als Diener Christi und Ausspender der Geheimnisse Gottes. Eben so ist ihnen vorgeschrieben, wie sie in geistlicher Ehrbarkeit ihr Hauswesen und die dazu nothwendige Bedienung anzuordnen haben und wie sie in ihrem Wandel und Verkehr außerhalb der Kirche und ihres Hauses öffentliche Orte zu weltlicher Erlustigung zu vermeiden haben. — Es wird allerdings nicht fehlen, daß manche Priester, welche im Verlauf einer nach aller möglichen Ungebundenheit strebenden Zeit den Ernst des geistlichen Berufes mehrfach vergessen haben, mit diesen Bestimmungen unzufrieden seyn werden. Dieses konnte aber kein Grund seyn, sie nicht zu erlassen und noch weniger, auf ihrer Befolgung nicht streng zu bestehen. Der Beruf des Priesters bleibt immer derselbe, mag die Zeit und ihr Geist noch so

sehr wechseln. Darum auch durfte der eifrige Oberhirt nur auf die frühern Bestimmungen der Kirche und seiner Vorfahren zurückgehen, um dort die Mittel zu finden, wodurch den verderblichen Einflüssen der damaligen schlimmen Zeitrichtung entgegengewirkt wurde, und auch der jetzigen schlimmen Zeitrichtung entgegengewirkt werden kann und soll. Darüber ist unter allen Einsichtigen nur eine Stimme, daß wieder eine ernstere Zucht in den Klerus und durch diesen auch in die Gläubigen gebracht werden müsse. Möge Gott zu dem schönen Beginne im Bisthume Eichstätt seinen Segen geben.

Passau, den 26. Juni. Heute früh 9 Uhr fand für den hochseligen Bischof v. Riccabona der dreißigste Seelen-Gottesdienst unter dem Zusammenströmen einer großen Menge Andächtiger aus allen Ständen in der Kathedralkirche statt. Herr Domkapitular Heufelder eröffnete die Trauerfeierlichkeit mit einer ergreifenden Rede, und stellte in treuen, lebendigen Zügen die Hauptmomente der segensvollen und thatkräftigen Wirksamkeit des geliebten Verblichenen unter der sichtbarsten Rührung der Anwesenden dar. So wie am 28. Mai der Hochw. Bischof von Regensburg, Franz Xaver, hieher geeilt war, um Seinen vieljährigen Freund feierlich zur Grabesruhe einzusegnen: so war heute Gregor Thomas, der ehrwürdige Bischof der freundnachbarlichen Diöcese Linz, einer Tochter der uralten Mutterkirche Passau, hieher gekommen, um durch feierliche Abhaltung des Schlußtrauergottesdienstes das theurre Andenken des geliebten Verschiedenen zu ehren. — Bischof von Riccabona hat, wie man vernimmt, die Armen der Pfarrei Wallersdorf in Niederbayern, woselbst Er vor seiner Berufung zum Metropolitankapitel zu München, während 31 Jahren zum Segen der Gemeinde Pfarrer war, und die Waisen der Stadt Passau zu Universal-Erben Seines nicht unbeträchtlichen Vermögens eingesetzt; und wenn der Dahingeschiedene schon während Seines Lebens durch die gewissenhafteste Vermeidung aller unnöthigen Ausgaben in den Stand gesetzt war, den Armen und Bedrängten

große Wohlthaten zu spenden und sich dadurch den Dank Vieler zu erwerben: so hat er durch diesen letztwilligen Act Seine fromme, ächtchristliche Gesinnung auf's Neue und Herzlichste beurkundet und sich in den Herzen aller Gutdenkenden ein bleibendes Denkmal gesetzt. Das Andenken an diesen Bischof und an Sein segenreiches Leben, auf welches der Trauerredner eben so treffend als wahr die Worte der Schrift anwendete: „Der Weg der Gerechten ist wie ein glänzend Licht; Prov. 4. 18." wird unter den Bewohnern dieser Stadt, wie unter allen Diöcesanen, denen Er ein so treuer und liebevoller Hirt und Vater war, unauslöschlich fortleben, und des Edlen Leichenstein, welchen noch täglich duftende Blüthenkränze, von dankbaren Händen gewunden, sinnig zieren, werden noch lange die Schaaren der Gläubigen besuchen und werden dort die Gefühle des Dankes und der Liebe in frommen Gebeten dem großen Vergelter alles Guten emporsenden. (M. p. Z.)

Freiburg im Breisgau. Am 26. Juni waren wir Zeugen einer Feierlichkeit, welche manchfache Eindrücke hervorzubringen geeignet war. Seit Jahren hat man an dem Aufbau einer Kirche gearbeitet, welche von ihrem frühern Standorte und aus ihrer frühern katholischen Bestimmung nach Freiburg versetzt worden, um den Protestanten ein unserm schönen Münster nicht ganz unähnliches Gotteshaus zu geben. Dieß liegt in den Zeitverhältnissen, welche hier wie in vielen andern Ländern Europa's den Katholiken den aus der stürmischen Reformationszeit geretteten äußern Besitz noch vollends entrissen und dadurch als Eigenthum des Staates durch Verkauf oder Geschenk in die verschiedenartigsten Bestimmungen verwandelt haben. In Folge dieser Umwandlungen ist auch die protestantische Kirche in Freiburg entstanden und zwar mit Beibehaltung ihrer schönen alterthümlichen Form, gleich als stammten der Glaube und Cultus ihrer jetzigen Besitzer ebenfalls aus jener frühern Zeit her. Doch die Verschiedenheit des aus dem ehrwürdigen Alterthume abstammenden Cultus, dem die Kirche entspricht, mit dem jetzigen Cultus dem sie

nicht entspricht, wird immer darthun, daß die gegenwärtige Bestimmung von der ursprünglichen wesentlich abweicht. Diese neue protestantische Kirche ist nun am 26. Juni feierlich eingeweiht worden. Hieran wird Niemand einen Anstoß gefunden haben; allein es scheint fortwährend noch eine Art katholischer Anziehungskraft in dieser Kirche sich zu erhalten, wie schon bei deren Grundsteinlegung, wobei der verstorbene Erzbischof Bernard feierlich mitgemauert hat, und nun bei deren Einweihung, welcher ebenfalls wieder katholischer Seits eine besondere Theilnahme zugewendet wurde, sich kund gegeben hat. Es reiheten sich nämlich in den Zug aus der bisherigen in die neue protestantische Kirche zwei Domkapitulare, der Prorector der Universität, der zugleich Professor der praktischen Theologie ist, und zwei andere theologische Professoren. Auch sah man bei dem Zuge, an dem die Hochschule ihren, wie zu erwarten war, freisinnigen Platz einnahm, das Gymnasium mit mehreren geistlichen Professoren, das aber am Fronleichnamsfeste weder in Schülern noch Lehrern sich blicken ließ. Um den weiten Kreis der Toleranz zu symbolisiren, erschienen aus der Umgegend ebenfalls mehrere katholische Pfarrer und Dekane und stellten sich in die Reihe der 40 protestantischen Prediger und der Menge protestantischer Gläubigen aus Stadt und Land. Daß die städtischen und landesherrlichen Behörden bei dieser Feier nicht fehlen würden, war vorauszusehen. Eben so war zu erwarten, daß die Musik der Bürgergarde und der Donner der Kanonen das Fest, welches von langeher schon vorbereitet worden, erhöhen müßten. Das sind die Anhängsel der so hoch gepriesenen Toleranz. — Entschiedene Katholiken wollen jedoch, und wie uns scheint, mit Recht, nicht sowohl eine alte Anziehungskraft in den Steinen und der Form der altkatholischen Kirche finden, sondern sehen in der katholischen Theilnahme ein trauriges Zeichen des Indifferentismus oder der Wohldienerei oder der Verwirrung der Begriffe über bürgerliche Verträglichkeit und religiöse Entschiedenheit. Mögen die Protestanten noch so feierlich die Einweihung ihrer Kirche begehen und ihre Freude in einem glänzen-

den Zuge unter Musik und Kanonendonner kund geben; sie folgen ihrer Ueberzeugung und bewegen sich in ihrem Rechte der Gewissens- und Religionsfreiheit. Wie aber der entschiedene Protestant an einer ähnlichen katholischen Feier gleichen Antheil zu nehmen sich schon im Gewissen abgehalten fühlen wird; so wird eine ähnliche Gewissenhaftigkeit sicherlich dem Katholiken zugetraut, ja von ihm gefordert werden können. Dieses mögen unsere zwei berühmten Professoren an der theologischen Fakultät, wie auch einige andere zur Theilnahme aufgeforderten Priester sehr wohl gefühlt, und darum sich von einer gottesdienstlichen Feier entfernt gehalten haben, die, in der mildesten Deutung, der katholischen Ueberzeugung gegenüber, als eine Art Gutheißung oder Gleichstellung der ihr entgegengesetzten protestantischen Lehr- und Glaubensweise betrachtet, und somit als eine öffentliche, dem Indifferentismus dargebrachte Huldigung angesehen werden kann. Wenn je, so ist es in unsern Tagen der Grundsatzlosigkeit und allgemeinen Verschwommenheit erforderlich, auf die Prinzipien der religiösen Ueberzeugung und Unterschiedenheit zurückzugehen, sie zur Beurtheilung des religiösen Denkens und Handelns der Katholiken und Protestanten festzuhalten, und die Gewissensfreiheit darin zu sichern, daß jeder ungehindert seines Glaubens und Gewissens leben dürfe. Eine solche unpartheiische Würdigung des individuellen und kirchlichen Lebens wird aber nie die Frucht des Indifferentismus, wohl aber der klaren und entschiedenen Glaubenstreue seyn, da nur derjenige wahrhaft eine fremde religiöse Ueberzeugung ehrt, der seine eigene um kein Erdengut verläugnen oder aufgeben möchte.

Erzbisthum Freiburg. Es ist bekannt, daß die Rottenburger Gottesdienstordnung den Landkapiteln zum Gutachten mitgetheilt worden; eben so ist bekannt, welche Anträge von verschiedenen Seiten an die Curia eingegangen sind. Nun vernimmt man als sichere Nachricht, daß der Hochw. Oberhirt sich erklärt habe, von Einführung der fraglichen Gottesdienstordnung gänzlich Umgang zu nehmen. Dieses war allerdings zu erwarten, da die

gezogen, kamen sie in die Residenz, wo sie nach der Zeremonie gespeißt und beschenkt wurden. Dem liebevollen Landesvater muß es wohl immer eine Freude seyn, sich mit diesen Männern, deren letzte Gebete noch für sein Wohl sind, zu unterhalten, und dabei die gnadenvolle Demuth des Herrn Himmels und der Erde nachzuahmen. Auch die Königin speiset und kleidet heute 12 zwölfjährige arme Mädchen nebst einem alten, 81 jährigen Mütterchen, die zugleich auch mit den Aposteln in das Schloß ziehen. Am Charfreitag, der schon durch die am Vorabende die Stadt durchziehende Trauermusik angekündigt wird, hat das religiöse Leben den Culminationspunkt erreicht und in ihm gleichsam eine regere Bewegung hervorgerufen. Jeder sucht nach Kräften die Würde des Tages zu erfassen. Es ward in der schwarzbehängten Kirche, nachdem die Priester zur Erde geworfen ihr Gebet verrichtet, das Leiden des Herrn verlesen und nochmals sich das unaussprechliche Werk, das heute vollbracht worden, in seinem Zusammenhange vergegenwärtigt. An dem **consummatum est et inclinato capite tradidit spiritum** fiel Alles, wie betroffen von dem Unbegreifbaren des Inhalts anbetend zur Erde. — Die Erlösung ist nun vollbracht; was ist natürlicher und angemessener, wie die Gebete, daß ihre Früchte durch die Kirche sich überall hin verbreiten mögen. Nachdem hierauf dem Volke das Kreuz gezeigt und es mit gebeugtem Kniee verehrt, das Holz, an dem das Heil der Welt gehangen, den edelsten Baum, der die herrlichste Blüthe getragen die nie welkt, in Ewigkeit; — und sich gefreut zugleich über den erhabenen Triumph, den der Gottmensch über den Tod und alles Böse von Adam her, errungen — ward unter fortwährender Erinnerung an diese einzige Hoffnung im Leiden, durch die allein wir Vergebung der Sünden und Seeligkeit finden, in großer Prozession, mit der in der Michaelskirche auch mehrere Professoren der Universität, zur Erbauung ihrer Studenten, zogen, das hochwürdigste Gut zum heil. Grabe getragen, zu dessen Besuche jetzt Alle strömen. — In Bezug auf diese heil. Gräber besteht aber unter den einzelnen Kirchen eine Art von Wetteifer, das schönste zu

besitzen, so daß man in den bedeuternden wirklich dieselben prachtvoll hergerichtet findet, und so auch den Neugierigen Anlaß zum Besuche gegeben ist.

Der Grabesort ist gewöhnlich in einer eigenen Kapelle, die ganz mit schwarzem Tuch behängt, und darum jedem Tageslicht unzugänglich ist; nur eine große Anzahl Kerzen, die zwischen den herrlichsten Blumen aufgestellt das Sanctissimum umgeben, erhellen das Dunkel. Zur nähern Versinnlichung öffnet sich unten eine künstliche Felsengrotte, in der ein fast lebensgroßes Christusbild, in feine Grabtücher eingehüllt und umgeben von Blumen und Orangebäumen, liegt. Todesstille herrscht in diesem Raume; das Schauerliche, das nächtliche Dunkel, drängt Jeden zur Andacht, wenn er das bleiche Bild des todten Erlösers vor sich in dem Grabe sieht. Niemand zwar ist die ganze Bedeutung und Wichtigkeit des Geschehenen zu erfassen im Stande und es ist schon eine große Gnade nur diese Unmöglichkeit einzusehen, doch Jeder weiß, daß geschlachtet ist das Lamm zur Vergebung der Sünden. — Während der zwei Tage ist ganz München in Bewegung um in den verschiedenen Kirchen seine Andacht zu verrichten; wenn jetzt ein Freund dem andern auf der Straße begegnet, so ist die erste Frage, in wie viel Kirchen er schon gewesen, und in welche zu pilgern er noch gedenke. In Vielen ist es reine Unmöglichkeit einzutreten. Sogar in dem Zuchthause richten die Gefangenen ein heiliges Grab her und knien den Tag über vor diesem Denkmale der Gnade. Um Gefahr zu verhüten war der Eintritt in diesem Jahre dem Volke verboten. Ungemein besucht ist auch die kleine Kapelle der schmerzvollen Muttergottes vor dem Gottesacker, die jedoch nur die geringste Anzahl der Waller zu fassen im Stande ist. Denn so wie das in der vorigen Woche gefeierte sieben Schmerzenfest ist auch der Charfreitag, wenn man will, an dem die Mutter des Erlösers die letzten der Schmerzen, über die Gefangenschaft, Geißelung, Dornenkrönung und Kreuztragung, so wie der Abnahme ihres gemordeten Sohnes vom Kreuze und seines Begräbnisses erduldete, zugleich ein Muttergottestag.

In der Stadt hat sich noch ein Ueberbleibsel der alten Zeit in der Passionsprozession erhalten. Von St. Peter und Unserer lieben Frau ausgehend, werden die verschiedenen in Holz geschnitzten Passionsdarstellungen unter Trauergesang und großem Volkszulaufe durch die Straßen getragen: es war mir leid, daß ich von diesem ehedem so häufigen religiösen Gebrauche nichts erfuhr, als bis es vorüber war und deßhalb über seinen Eindruck nichts sagen kann, zumal er mehreren meiner Bekannten sehr auffiel und sogar ihnen zum Anstoße ward. — Am Nachmittage wurde zu verschiedenen Stunden gepredigt, darauf wie gestern die Mette gehalten und die Feier des Abends mit dem Miserere beschlossen. Vor allen andern zeichnete sich diese Abendandacht in der Allerheiligen Kapelle aus, wo nach einer in der Dämmerung von einem mir unbekannten Hofprediger meisterhaft gehaltenen Predigt das Miserere von den königl. Kammersängern vorgetragen wurde. Die ganze Kapelle war durch die vielen Wachskerzen wahrhaft magisch erleuchtet. In dem glänzenden Goldgrunde zeigten sich die gemalten Gestalten als himmlische Erscheinungen, nicht mehr an Decke und Nischen haftend, sondern wie herniederschwebend, um in der Versammlung zu weilen.

Der Charsamstag endlich zeichnete sich durch eine Feier aus, die seit langer Zeit in hiesiger Kathedrale nicht vorgekommen ist und auch sobald nicht mehr wiederkehren wird. Man glaubte sich in die ersten Zeiten des Christenthums versetzt. Vier Mohrenknaben, Heiden, die der Herzog Max in Aegypten gekauft und hieher gebracht hat und jetzt erziehen läßt, wurden mit dem neugeweihten Wasser feierlichst getauft. Schon des Morgens um 7 Uhr erschienen die schwarzen Täuflinge mit ihrem Erzieher in dem Glockenhause und verweilten während der Weihe der Osterkerze und den übrigen Feierlichkeiten im Gebete bis zur Weihe des Taufwassers. Nach dem Absingen der 12 Lektionen kam der ganze Zug der Kleriker vom Hochaltar zum Eingang in das Glockenhaus, wo der Taufstein steht, um den sich schon der Herzog, der selbst Taufpathe war, mit seiner Familie und vielen Vorneh-

men versammelt hatte. Um diesen eingeschlossenen Raum schaarte und schichtete sich eine Masse zum Erdrücken. Der Priester sprengte nun von dem neuen Weihwasser aus und begab sich zu den harrenden Knaben in die Vorhalle, wo die verschiedenen Fragen an sie gerichtet, und die Exorcismen vorgenommen wurden, was, weil es bei jedem besonders geschah, sehr viele Zeit erforderte. Endlich durften sie heraustreten in die Kirche zum Taufstein, wo sie das Sakrament empfingen. — Auf dem Angesichte aller Versammelten zeigte sich die Freude, zumal bei der Herzogin, die bisher in steter Besorgniß gewesen, es könnte einer der Armen, bevor er Christ geworden, sterben. Vier arme heidnische Knaben, die, im Irthum geboren, den Götzen geopfert, jetzt nicht nur wie die Juden zur Erkenntniß des einen wahren Gottes gekommen waren, sondern auch an die Erlösung und die von ihr ausgegangene Gnade glaubten, wurden aufgenommen durch das Bad der Wiedergeburt in die Kirche Gottes. Jedem Anwesenden mußte die durch dieses erste Sakrament gespendete Gnade eine Aufforderung seyn, seinen schon in der Jugend eingegangenen Bund zu erneuern. Und Mancher mag bei dem Anblicke dieser Neubekehrten, deren Brüder alle noch im Irrthume schmachten und vielleicht zu Grunde gehen, in sich eine mächtige Aufforderung gefühlt haben, hin zu ziehen ins ferne Land, um neue Schaaren beizuführen zu dem heiligen Bade. Bei der ganzen Handlung beobachteten die Mohren die andächtigste Stellung, die glänzenden Augen zum Himmel emporgerichtet, und Gott dankend für die empfangene Gnade und Stärkung, die sie in der Folge noch näher erst begreifen werden. Jedem ward ein weißes Kleid angethan, und damit die Feier geendet. Alle Versammelten wohnten nun dem Hochamte bei, mit freudigem Halleluja des Erlösers Güte und Liebe preisend.

Die eigentliche Auferstehungsfeier beginnt des Nachmittags und wird, von 3 Uhr angefangen, nach ½ Stunden immer in einer andern Kirche begangen. Besonders gegen Abend sind die festlich erleuchteten Hallen ganz überfüllt mit Menschen. Im hoch-

feierlichen Te Deum lobet und preißet alles den Herrn, der sein Werk besiegelt, der in Wahrheit erstanden und gezeigt, daß Er ist, der ist. Es ist geschlachtet das Lamm, das die Sünden der Welt gesühnt und Keiner will zurückbleiben bei der allgemeinen Freude über die Gewißheit der Auferstehung und des künftigen Lebens, die uns der König der Engel gegeben. Ewig preiswürdig ist sein Name, ihm gebührt auch dafür unendlicher Dank, daß wir in seiner Kirche diese Gnaden so eindringlich erschauen und so reichlich empfangen.

— Den 4. Juli. Se. Majestät der König haben an die Stelle des verstorbenen v. Riccabona, den Kanoniker am hiesigen Erzstift, Herrn Heinrich Hofstedter, beider Rechte Doctor, zum Bischof in Paßau zu ernennen geruht. Der Ernannte, ein Priester frommen Wandels, steht im Rufe hoher wissenschaftlicher Bildung.

— Den 5. Juli. Es dürfte nicht uninteressant für das katholische Deutschland seyn, etwas Näheres über den vor einigen Tagen designirten Bischof von Paßau zu erfahren. Derselbe ist der hiesige Domkapitular Heinrich Hofstedter, ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Mann, von dem man nicht weiß, ob er mehr Gelehrsamkeit, mehr Talent oder mehr Frömmigkeit besitzt. Schon hatte er die Rechte mit dem Prädikat: „vorzüglich gut" absolvirt, war promovirter Doctor juris, hatte einige Jahre als praktischer Jurist zu München mit allgemein anerkannter Auszeichnung gearbeitet, als er sich mit einemmale entschloß, schon 27 Jahre alt, Theologie zu studiren. Am 5. August 1833 empfing er das Sakrament der Priesterweihe, wurde kurz nachher zum Assessor beim erzbischöflichen Ehegericht ernannt, im Jahre 1835 zum Domkapitular erwählt und schon jetzt, also nachdem er noch nicht volle sechs Jahre Priester ist, zum Bischof von Paßau in einem Alter von 35 Jahren durch Se. Majestät den König designirt. Ja, sein Ruf war sogar bis zum heil. Vater gedrungen, der durch diese Ernennung seine Wünsche erfüllt sehen wird. (Allg. Zeit.)

Bisthum Eichstätt. Vor Kurzem ist eine wichtige Verordnung unsers Hochw. Herrn Bischofs erschienen, unter der Aufschrift: „**Edictum de vita et honestate Clericorum.**" In diesem Edikt sind die frühern in unserm Bisthume erlassenen Verordnungen ähnlichen Inhaltes mit einigen hie und da nothwendig scheinenden zeitgemäßen Abänderungen zur erneuerten Beobachtung mit Milde und Ernst vorgeschrieben. Vor Allem wird ein erbaulicher und frommer Lebenswandel als Pflicht des priesterlichen Standes und zum Beispiel der Gläubigen anempfohlen. Dazu ist erforderlich, daß die Heilsmittel im Gebete, in Betrachtungen, im hochheiligen Meßopfer, im Bußsakrament, in rechte Anwendung kommen. Besonders ist allen Geistlichen vorgeschrieben, jeden Monat wenigstens zwei Mal das Bußsakrament zu empfangen und darüber die erforderliche Ausweisung zu geben. Nicht minder eindringlich ist das eifrige und fromme Breviergebet als Pflicht eingeschärft. Dabei soll das Studium der theologischen Wissenschaften fleißig gepflegt werden, weßhalb zuweilen Unterredungen hierüber veranstaltet und Prüfungen angeordnet werden sollen.— Um diesen höhern Beziehungen die erforderliche Nachhülfe zu gewähren, ist den Priestern streng die geistliche Kleidung vorgeschrieben, damit sie abgehalten werden von dem eitlen Welttande, und sich und Andern das immer erscheinen, was sie sind, als Diener Christi und Ausspender der Geheimnisse Gottes. Eben so ist ihnen vorgeschrieben, wie sie in geistlicher Ehrbarkeit ihr Hauswesen und die dazu nothwendige Bedienung anzuordnen haben und wie sie in ihrem Wandel und Verkehr außerhalb der Kirche und ihres Hauses öffentliche Orte zu weltlicher Erlustigung zu vermeiden haben. — Es wird allerdings nicht fehlen, daß manche Priester, welche im Verlauf einer nach aller möglichen Ungebundenheit strebenden Zeit den Ernst des geistlichen Berufes mehrfach vergessen haben, mit diesen Bestimmungen unzufrieden seyn werden. Dieses konnte aber kein Grund seyn, sie nicht zu erlassen und noch weniger, auf ihrer Befolgung nicht streng zu bestehen. Der Beruf des Priesters bleibt immer derselbe, mag die Zeit und ihr Geist noch so

sehr wechseln. Darum auch durfte der eifrige Oberhirt nur auf die frühern Bestimmungen der Kirche und seiner Vorfahren zurückgehen, um dort die Mittel zu finden, wodurch den verderblichen Einflüssen der damaligen schlimmen Zeitrichtung entgegengewirkt wurde, und auch der jetzigen schlimmen Zeitrichtung entgegengewirkt werden kann und soll. Darüber ist unter allen Einsichtigen nur eine Stimme, daß wieder eine ernstere Zucht in den Klerus und durch diesen auch in die Gläubigen gebracht werden müsse. Möge Gott zu dem schönen Beginne im Bisthume Eichstätt seinen Segen geben.

Passau, den 26. Juni. Heute früh 9 Uhr fand für den hochseligen Bischof v. Riccabona der dreißigste Seelen-Gottesdienst unter dem Zusammenströmen einer großen Menge Andächtiger aus allen Ständen in der Kathedralkirche statt. Herr Domkapitular Heufelder eröffnete die Trauerfeierlichkeit mit einer ergreifenden Rede, und stellte in treuen, lebendigen Zügen die Hauptmomente der segensvollen und thatkräftigen Wirksamkeit des geliebten Verblichenen unter der sichtbarsten Rührung der Anwesenden dar. So wie am 28. Mai der Hochw. Bischof von Regensburg, Franz Xaver, hieher geeilt war, um Seinen vieljährigen Freund feierlich zur Grabesruhe einzusegnen: so war heute Gregor Thomas, der ehrwürdige Bischof der freundnachbarlichen Diöcese Linz, einer Tochter der uralten Mutterkirche Passau, hieher gekommen, um durch feierliche Abhaltung des Schlußtrauergottesdienstes das theuere Andenken des geliebten Verschiedenen zu ehren. — Bischof von Riccabona hat, wie man vernimmt, die Armen der Pfarrei Wallersdorf in Niederbayern, woselbst Er vor seiner Berufung zum Metropolitankapitel zu München, während 31 Jahren zum Segen der Gemeinde Pfarrer war, und die Waisen der Stadt Passau zu Universal-Erben Seines nicht unbeträchtlichen Vermögens eingesetzt; und wenn der Dahingeschiedene schon während Seines Lebens durch die gewissenhafteste Vermeidung aller unnöthigen Ausgaben in den Stand gesetzt war, den Armen und Bedrängten

große Wohlthaten zu spenden und sich dadurch den Dank Vieler zu erwerben: so hat er durch diesen letztwilligen Act Seine fromme, ächtchristliche Gesinnung auf's Neue und Herzlichste beurkundet und sich in den Herzen aller Gutdenkenden ein bleibendes Denkmal gesetzt. Das Andenken an diesen Bischof und an Sein segenreiches Leben, auf welches der Trauerredner eben so treffend als wahr die Worte der Schrift anwendete: „Der Weg der Gerechten ist wie ein glänzend Licht; Prov. 4. 18." wird unter den Bewohnern dieser Stadt, wie unter allen Diöcesanen, denen Er ein so treuer und liebevoller Hirt und Vater war, unauslöschlich fortleben, und des Edlen Leichenstein, welchen noch täglich duftende Blüthenkränze, von dankbaren Händen gewunden, sinnig zieren, werden noch lange die Schaaren der Gläubigen besuchen und werden dort die Gefühle des Dankes und der Liebe in frommen Gebeten dem großen Vergelter alles Guten emporsenden. (M. p. Z.)

Freiburg im Breisgau. Am 26. Juni waren wir Zeugen einer Feierlichkeit, welche manchfache Eindrücke hervorzubringen geeignet war. Seit Jahren hat man an dem Aufbau einer Kirche gearbeitet, welche von ihrem frühern Standorte und aus ihrer frühern katholischen Bestimmung nach Freiburg versetzt worden, um den Protestanten ein unserm schönen Münster nicht ganz unähnliches Gotteshaus zu geben. Dieß liegt in den Zeitverhältnissen, welche hier wie in vielen andern Ländern Europa's den Katholiken den aus der stürmischen Reformationszeit geretteten äußern Besitz noch vollends entrissen und dadurch als Eigenthum des Staates durch Verkauf oder Geschenk in die verschiedenartigsten Bestimmungen verwandelt haben. In Folge dieser Umwandlungen ist auch die protestantische Kirche in Freiburg entstanden und zwar mit Beibehaltung ihrer schönen alterthümlichen Form, gleich als stammten der Glaube und Cultus ihrer jetzigen Besitzer ebenfalls aus jener frühern Zeit her. Doch die Verschiedenheit des aus dem ehrwürdigen Alterthume abstammenden Cultus, dem die Kirche entspricht, mit dem jetzigen Cultus dem sie

nicht entspricht, wird immer darthun, daß die gegenwärtige Bestimmung von der ursprünglichen wesentlich abweicht. Diese neue protestantische Kirche ist nun am 26. Juni feierlich eingeweiht worden. Hieran wird Niemand einen Anstoß gefunden haben; allein es scheint fortwährend noch eine Art katholischer Anziehungskraft in dieser Kirche sich zu erhalten, wie schon bei deren Grundsteinlegung, wobei der verstorbene Erzbischof Bernard feierlich mitgemauert hat, und nun bei deren Einweihung, welcher ebenfalls wieder katholischer Seits eine besondere Theilnahme zugewendet wurde, sich kund gegeben hat. Es reiheten sich nämlich in den Zug aus der bisherigen in die neue protestantische Kirche zwei Domkapitulare, der Prorector der Universität, der zugleich Professor der praktischen Theologie ist, und zwei andere theologische Professoren. Auch sah man bei dem Zuge, an dem die Hochschule ihren, wie zu erwarten war, freisinnigen Platz einnahm, das Gymnasium mit mehreren geistlichen Professoren, das aber am Fronleichnamsfeste weder in Schülern noch Lehrern sich blicken ließ. Um den weiten Kreis der Toleranz zu symbolisiren, erschienen aus der Umgegend ebenfalls mehrere katholische Pfarrer und Dekane und stellten sich in die Reihe der 40 protestantischen Prediger und der Menge protestantischer Gläubigen aus Stadt und Land. Daß die städtischen und landesherrlichen Behörden bei dieser Feier nicht fehlen würden, war vorauszusehen. Eben so war zu erwarten, daß die Musik der Bürgergarde und der Donner der Kanonen das Fest, welches von langeher schon vorbereitet worden, erhöhen müßten. Das sind die Anhängsel der so hoch gepriesenen Toleranz. — Entschiedene Katholiken wollen jedoch, und wie uns scheint, mit Recht, nicht sowohl eine alte Anziehungskraft in den Steinen und der Form der altkatholischen Kirche finden, sondern sehen in der katholischen Theilnahme ein trauriges Zeichen des Indifferentismus oder der Wohldienerei oder der Verwirrung der Begriffe über bürgerliche Verträglichkeit und religiöse Entschiedenheit. Mögen die Protestanten noch so feierlich die Einweihung ihrer Kirche begehen und ihre Freude in einem glänzen=

den Zuge unter Musik und Kanonendonner kund geben; sie folgen ihrer Ueberzeugung und bewegen sich in ihrem Rechte der Gewissens- und Religionsfreiheit. Wie aber der entschiedene Protestant an einer ähnlichen katholischen Feier gleichen Antheil zu nehmen sich schon im Gewissen abgehalten fühlen wird; so wird eine ähnliche Gewissenhaftigkeit sicherlich dem Katholiken zugetraut, ja von ihm gefordert werden können. Dieses mögen unsere zwei berühmten Professoren an der theologischen Fakultät, wie auch einige andere zur Theilnahme aufgeforderten Priester sehr wohl gefühlt, und darum sich von einer gottesdienstlichen Feier entfernt gehalten haben, die, in der mildesten Deutung, der katholischen Ueberzeugung gegenüber, als eine Art Gutheißung oder Gleichstellung der ihr entgegengesetzten protestantischen Lehr- und Glaubensweise betrachtet, und somit als eine öffentliche, dem Indifferentismus dargebrachte Huldigung angesehen werden kann. Wenn je, so ist es in unsern Tagen der Grundsatzlosigkeit und allgemeinen Verschwommenheit erforderlich, auf die Prinzipien der religiösen Ueberzeugung und Unterschiedenheit zurückzugehen, sie zur Beurtheilung des religiösen Denkens und Handelns der Katholiken und Protestanten festzuhalten, und die Gewissensfreiheit darin zu sichern, daß jeder ungehindert seines Glaubens und Gewissens leben dürfe. Eine solche unpartelische Würdigung des individuellen und kirchlichen Lebens wird aber nie die Frucht des Indifferentismus, wohl aber der klaren und entschiedenen Glaubenstreue seyn, da nur derjenige wahrhaft eine fremde religiöse Ueberzeugung ehrt, der seine eigene um kein Erdengut verläugnen oder aufgeben möchte.

Erzbisthum Freiburg. Es ist bekannt, daß die Rottenburger Gottesdienstordnung den Landkapiteln zum Gutachten mitgetheilt worden; eben so ist bekannt, welche Anträge von verschiedenen Seiten an die Curia eingegangen sind. Nun vernimmt man als sichere Nachricht, daß der Hochw. Oberhirt sich erklärt habe, von Einführung der fraglichen Gottesdienstordnung gänzlich Umgang zu nehmen. Dieses war allerdings zu erwarten, da die

Gottesdienstordnung für das Bisthum Rottenburg selbst, mit so wesentlichen Mängeln behaftet ist, und unsere Neologen ihre Reformsucht damit noch lange nicht befriedigt erklärten. Besser möchte es inzwischen wohl gewesen seyn, diese Art Gutachten nicht einzuholen, sondern das Bestehende mit Entschiedenheit und Einsicht allseitig aufrecht zu erhalten, bis statt des jetzt herrschenden, nur zum Zerstören kräftigen Geistes, ein zum Erhalten und Aufbauen katholisch tüchtiger Geist Aufnahme und Geltung errungen habe. Allem Anschein nach sind wir kirchlich im Aufsteigen begriffen, da wir leider nur zu lange und bis zur Tiefe herabgesunken sind. Zu dieser freudigen Hoffnung berechtigt unter Anderm unsere theologische Fakultät, an der Männer wirken, welche im ganzen katholischen Deutschland hochverehrt werden, da sie weit hin ihr Licht leuchten lassen.

Aus dem Herzogthum Nassau. Erwiderung aus dem Rheingau auf den im Maihefte des „Katholiken" aus dem Herzogthum Nassau gelieferten Artikel. — In dem bezeichneten Artikel ist eine unlängst im Rheingau vorgekommene Thatsache auf eine Weise zur Sprache gebracht worden, zu welcher der Freund der Wahrheit nicht glaubt schweigen zu dürfen. Bei Aufzählung des Sachverhältnisses ist, ob mit oder ohne Absicht, das wollen wir hier nicht untersuchen, der Hauptpunkt verschwiegen und dabei ein eben so unnachbarlicher als unchristlicher Ausfall auf die katholisch kirchlichen Grundsätze und den Charakter des dabei betheiligten achtbaren Herrn Pfarrers gemacht. Der „Katholik" hat bisher zur Genüge den Beweis geliefert, daß es ihm um Wahrheit zu thun ist; wir zweifeln daher auch keinen Augenblick, daß er uns die Forderung: **audiatur et altera pars**, zu gut halten und diesen Zeilen eine Stelle in seinen Spalten gönnen wird.

Der Herr Referent sagt im Eingange seines Artikels: das im Februarhefte des „Katholiken" der Geistlichkeit des Rheingau's ertheilte Lob, daß sie bei gemischten Ehen sich treu an die katholisch-kirchlichen Grundsätze halte, sey mit einigen Ausnahmen in Wahr-

heit begründet; kommt dann auf das im Nassauischen bestehende Gesetz über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen zu sprechen; berührt darauf die katholisch kirchlichen Grundsätze, nach welchen solche Ehen nur dann von katholischer Seite eingesegnet werden dürfen, wenn hinlängliche Bürgschaft geleistet wird, daß sämmtliche Kinder aus einer solchen Ehe in der katholischen Religion herangebildet werden sollen; und berührt endlich einen Fall, wo ein kathol. Pfarrer im Rheingau diesen Grundsätzen zuwider einen Protestanten mit einer Katholikin aus seiner Pfarrei kopulirt habe.

Wir sind mit dem, was der Herr Referent über das Erwachen eines besseren kirchlichen Lebens, rücksichtlich des Verhaltens der katholischen Geistlichkeit bei gemischten Ehen, sagt, vollkommen einverstanden. Wir freuen uns mit ihm, daß seit jenen unglückseligen Wirren im Nachbarstaate die kirchliche Praxis, nicht nur im Rheingau, sondern in der ganzen Diöcese Limburg, sich ernster und strenger gestaltet hat und daß von katholischen Geistlichen nur solche Ehen eingesegnet werden, bei welchen die katholische Erziehung der Kinder entweder durch das Staatsgesetz garantirt ist oder von Leuten, die nicht unter dem vorhin erwähnten Gesetze stehen, feierlich zugesichert wird. Wir haben jenes Gesetz, nach welchem die Kinder aus gemischten Ehen bis zum 14. Lebensjahr der Confession des Vaters folgen müssen, nie mit der Gewissensfreiheit vereinbarlich finden, ihm daher auch nie unsern Beifall geben können; indessen haben wir vollen Grund, zu hoffen, daß dasselbe in Bälde eine Abänderung erleiden werde. Unsrer Geistlichkeit müssen wir aber das ehrenvolle Zeugniß geben, daß, seit der heil. Vater so bestimmt gegen die protestantische Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen sich ausgesprochen, unsers Wissens nur zwei Ehen eingesegnet worden sind, aus welchen, dem bestehenden Gesetze gemäß, die Kinder bis zum 14. Lebensjahre einzig in der protestantischen Confession unterrichtet werden müssen [1]). Dagegen sind bei

[1]) Wir glauben zur Entschuldigung der Herren Geistlichen, welche diese Copulationen vorgenommen, bemerken zu müssen, daß dieselben in eine Zeit fallen, wo die jetzige Praxis sich noch nicht so bestimmt ausgebildet hatte und wo

uns und Andern häufig die Fälle vorgekommen, und sie kommen noch täglich vor, daß katholische Bräute mit ihrem Gesuch um die katholische Einsegnung abgewiesen werden, weil sie von dem protestantischen Bräutigam nicht ablassen wollen. Ja, die katholischen Geistlichen verweigern die Einsegnung selbst dann, wenn der protestantische Bräutigam die Zusicherung, seine Kinder katholisch erziehen lassen zu wollen, zu ertheilen sich bereit erklärt; indem nach dem Landesgesetze eine solche Zusicherung von protestantischen Nassauischen Unterthanen nicht gegeben werden kann. Wir sagen von protestantischen Nassauischen Unterthanen; denn das liegt am Tage, daß Nassauische Gesetze Ausländer nicht verbinden. Und ein protestantischer Ausländer, der auch in den Nassauischen Unterthanenverband nicht aufgenommen worden, war es, den der katholische Pfarrer mit einer seiner Parochianinen getraut und zwar erst dann getraut hat, nachdem derselbe ihm, den Schwiegereltern und der Braut zu Hause das Versprechen gegeben, die aus dieser Ehe zu erzeugenden Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen, und dieses Versprechen in der katholischen Kirche, am Fuße des Hochaltars, in Gegenwart der gemischten, sehr zahlreichen Trauversammlung nicht nur, sondern auch eines großen Theils der katholischen Gemeinde auf die von dem Herrn Pfarrer an ihn ergangene Aufforderung laut und feierlich wiederholt hat. Wir fragen: Hat der Herr Pfarrer nicht das Mögliche gethan? Ist von katholischer Seite bisher mehr oder auch nur so viel gefordert, verlangt worden, daß ein solches Versprechen mit einer solchen Feierlichkeit abgelegt werde? Aber wir fragen auch: Zeugt eine solche öffentliche Forderung, zumal in einem protestantischen Lande, in welchem die Kinder aus gemischten Ehen der Confession des protestantischen Vaters folgen müssen, von Verzagtheit dessen, der sie stellt?

---

noch Mancher wähnte, die Trauung von katholischer Seite könne ohne Bedenken erfolgen, wenn der protestantische Theil nur die katholische Erziehung der Kinder gelobe. Heute, dessen glauben wir gewiß seyn zu können, würden Nassauer diese Herren vergebens um eine solche Einsegnung ansprechen.

Wie der Herr Referent, der sonst in Alles — in das, was bei den Conferenzen im Rheingau vorgeht und auch unter einzelnen Geistlichen besprochen und beschlossen wird ꝛc. — so genau eingeweiht zu seyn scheint, diesen Umstand, den wir bei der in Rede begriffenen Angelegenheit für den Hauptpunkt halten, unberührt lassen konnte, mag er selber erklären; wir vermögen es nicht. Denn daß dieser Umstand die ganze Sache ändert, braucht man wohl Niemanden zu sagen. Aber, wird man uns vielleicht einwenden, welche Garantie hat der katholische Pfarrer, daß der protestantische Bräutigam sein Versprechen hält, oder daß die Nassauische Regierung das für ihre Staatsbürger bestehende Gesetz nicht auch auf die Kinder dieses Ausländers ausdehnt? Was das Erste anlangt, so antworten wir: dieselbe Garantie, die jeder ehrliche Mann hat, wenn ein im Rufe der Redlichkeit Stehender ihm sein Wort gibt; materielle Zwangsmittel lassen sich doch da nicht anwenden? Und wenn die vom heiligen Vater geforderte Cautio oder Sponsio ein feierlicher Eidschwur wäre, könnte ein Pfarrer den spätern Meineid verhüten? Was das Zweite betrifft, so hat die Nassauische Regierung bisher factisch den Beweis geliefert, daß sie die Gesetze anderer Staaten und die Rechte der Ausländer in ihrem Lande respektirt. Es ist bekannt, daß im Rheingau viele Familien wohnen, die mit Nassau in keinem Unterthansverbande stehen. Eine solche Familie wohnt in unserer Nähe. Dieselbe hat Ehepacte gemacht, nach welchen die Knaben der Confession des protestantischen Vaters und die Töchter der der katholischen Mutter folgen. Gleiches Recht haben auch die Kinder dieser Ehe, die zum Theile sich schon verheirathet haben, für sich in Anspruch genommen und es kam der Nassauischen Regierung nicht in den Sinn, bei ihnen das Landesgesetz in Anwendung bringen zu wollen. Es liegt demnach kein Grund vor, zu befürchten, daß sie das bei dem oft genannten, in W. wohnenden, Ausländer thun werde. Und sollte sie es wollen, so darf man jenem zutrauen, daß er sie an ihre Incompetenz erinnern werde. Dieß zur Berichtigung des Thatbestandes und zur Rechtfertigung des dabei betheiligten Herrn Pfarrers.

Nun noch ein Wort über die weiteren Anschuldigungen. Der Herr Pfarrer wird von dem Herrn Referenten als ein Mann bezeichnet, der „auf den Conferenzen das Wort führen, und sich an die Spitze stellen zu müssen erachtet." Das ist zu viel gesagt; denn das heißt mit andern Worten ihn der Anmaßung und Unbescheidenheit bezüchtigen, und davon ist doch nach dem Zeugnisse eines jeden Wahrheitsfreundes, unser Herr Pfarrer ganz frei. Wohl mag es sich bisweilen ereignen, daß er, namentlich wenn es sich um die Kirche und deren Rechte handelt, sich vom Eifer überwältigen läßt und solche Herren im Reden hindert, die an keine höhere Weisheit als an ihre eigene glauben, darum auch Niemanden lieber, als sich selber sprechen hören. Eben so kann es auch nach unserm Dafürhalten nicht gemißbilligt werden, daß der Herr Pfarrer trotz der seinen Confratres gegebenen Zusage: den bezeichneten protestantischen Bräutigam nicht zu trauen, der es freilich bei der jetzt üblichen Praxis gar nicht bedürfte, seine Gesinnung änderte, und die verlangte Einsegnung vornahm, sobald er sich überzeugt hatte, daß der Bräutigam ein Ausländer und als solcher zu dem Versprechen berechtigt sey, seine Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen; und dieser, daß er das wolle, ihm wiederholt erklärt hatte. Nach dem Urtheile des Herrn Referenten hätte sich der Herr Pfarrer einen Wortbruch zu schulden kommen lassen. Wir können den darin nicht finden; sind vielmehr der Meinung, er habe gehandelt, wie jeder vernünftige Mann zu handeln pflegt, der seine Ansicht und Handlungsweise ändert, sobald überwiegende rechtliche Gründe das von ihm fordern. Und so mögen wir denn endlich auch darin kein Verbrechen finden, daß der Herr Pfarrer einen vollen halben Tag unter den Hochzeitgästen im Eltern-Hause der Braut zugebracht. Ob es gerade ein voller halber Tag gewesen, wissen wir nicht; doch das thut auch nichts zur Sache. Das aber wissen wir, daß der Herr Pfarrer rücksichtlich seiner Mäßigkeit und Nüchternheit sicherer als mancher Andere an das Zeugniß seiner aufrichtigen Confratres appelliren darf, und wir glauben, daß ihn weniger Vergnügungssucht in das Fest-

haus führte, als der Umstand, daß er sich bewußt war, er habe nicht wider den Geist seiner Kirche gehandelt, brauche darum auch seiner Handlung sich nicht zu schämen, dürfte vielmehr derselben sich freuen und könne wohl ausnahmsweise der Einladung zu einem solchen, bei uns ungewöhnlichen und dabei so unschuldigen Feste ohne Aergerniß folgen.

Karlsruhe, den 1. Juli. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer nahm Frhr. v. Andlaw das Wort: „Ich habe bekanntlich während des Landtags von 1837 eine Motion in Bezug auf die Verhältnisse der katholischen Kirche in dem Großherzogthume angekündigt, und dieselbe auf die Versicherung hin: diese Frage werde binnen kurzer Zeit eine befriedigende Lösung erhalten," wieder zurückgezogen. Diese Lösung ist inzwischen nicht erfolgt und ich hätte somit eine Art von Verpflichtung, auf diesen Gegenstand zurückzukommen. Dieser Verpflichtung zu genügen dürfte nichts mich abhalten, als die bestimmte Hoffnung, es werden fortan der Ausübung der Rechte der katholischen Kirche keine weiteren Hindernisse im Wege stehen. Dem Vernehmen nach ist diese Hoffnung auf dem Punkte, sich zu verwirklichen. Eine Erklärung hierüber aus dem Munde des Hrn. Präsidenten des Ministeriums des Innern würde mir sehr erfreulich seyn." Der letztere (Staatsrath Nebenius) erwiederte: „So wenig ich gesonnen wäre, mich hier in irgend eine Erörterung einzelner kirchlicher Angelegenheiten einzulassen, so nehme ich doch keinen Anstand, auf die allgemeine Frage des geehrten Hrn. Redners zu antworten. Ich glaube, die großherzogliche Regierung hat bisher durch ihre Handlungen auf das Klarste dargethan, daß die Beförderung der heiligen Zwecke der katholischen Kirche wie der andern Landeskirche zu ihren ernstesten Sorgen und Bestrebungen gehört. Sie hat nach keiner Seite hin irgend eine Veranlassung zu Beschwerden gegeben und nie ist eine Beschwerde laut geworden. In Folge des Strebens nach Vervollkommnung und Verbesserung tauchen bisweilen Fragen auf, über die man sich nicht

immer sogleich versteht. Aber man sucht durch fortgesetzte Bemühungen sich zu verständigen, und erreicht, sich wechselseitig entgegenkommend, das Ziel. So haben die Fragen solcher Art, die in der letzten Zeit erörtert wurden, eine befriedigende Erledigung theils bereits erhalten, oder stehen im Begriff, sie zu finden. Es ist kein Grund zu irgend einer Art von Besorgniß vorhanden. Sie dürfen überzeugt seyn, daß die Interessen der katholischen Kirche nicht vernachläßigt werden. In dieser Beziehung wird der Herr Redner mit mir auch eine Beruhigung darin finden, daß wir die Leitung der innern Angelegenheiten der katholischen Kirche des Landes in den Händen eines durch seine christlichen Tugenden und die Eigenschaften seines Geistes und Herzens gleich ausgezeichneten hochwürdigsten Oberhirten sehen." Der Herr Erzbischof: „Ich halte mich für verpflichtet, Alles, was der Herr Präsident des Ministeriums des Innern in dieser Beziehung ausgesprochen hat, dankbar zu bestätigen. Die Hauptbeschwerden, die schon der hochselige Herr Erzbischof Bernard eingereicht hat, sind größtentheils gehoben. Der Convict, resp. die Trennung des Seminars von demselben, ist unter die Verhandlungen des gegenwärtigen Landtags aufgenommen. Die übrigen Wünsche des Episcopats sehen successiver Erfüllung entgegen. Ich hoffe, daß die neu errungenen Rechte auf dem Wege des Vollzugs sich kräftiger Unterstützung von Seite hoher Regierung zu erfreuen haben werden."

(Karlsr. Z.)

Beilage
zum Katholiken.
Jahrgang 1839.
Nro IX.

Kirchliche Nachrichten.

Darlegung der rechtl. und fakt. Verhältnisse rc.

(S. Augustheft.)

(Fortſ. u. Beſchluß.) Hierauf und im Verfolge ſeiner Erklärung vom 9. Juli ſchrieb der Herr Erzbiſchof den folgenden Tag an die drei Miniſter einen andern Brief, worin er ſich zur beſondern Aufgabe machte, den ihm ſo oft von der Regierung gemachten Vorwurf: daß er durch ſeinen Hirtenbrief vom 27. Februar eine Neuerung in Betreff der gemiſchten Ehen in ſeine Diöceſe eingeführt habe, noch vollſtändiger zu entkräften. Er ſchickte voraus, daß ſich in den Akten der erzbiſchöflichen Curie auch nicht die mindeſte Spur von dem vorfinde, was, wie die Regierung vorgebe, von den verſtorbenen Erzbiſchöfen Gorczensky und Wolisky hinſichtlich der angeblichen Praxis der unbedingten Einſegnung der gemiſchten Ehen verſichert worden ſey, und bekannte freimüthig, bei dem Zeugniſſe, welches er in ſeiner Eigenſchaft als Kapitular-Verweſer im Jahre 1830 ausgeſtellt habe, ohne von der Sache gehörig unterrichtet zu ſeyn, ein Verſehen begangen zu haben. Ueberdieß ſandte er den drei Miniſtern mit beſagtem Schreiben neunzehn Auszüge aus den Kirchenbüchern, die er zufällig hatte, und welche bewieſen, daß ſolche Ehen in dem Erzbisthume von Gneſen und Poſen nicht eingeſegnet wurden, als mit dem Verſprechen, daß die Kinder in der katholiſchen Religion erzogen würden. Von dieſen Auszügen, ſagte Herr von Dunin, könnte ich eine größere Anzahl beibringen, wenn ich ſämmtliche

Pfarrer des Erzbisthums aufforderte, sie mir auszuantworten, und wodurch unumstößlich bewiesen wird, daß der gegen mich vorgebrachte Klagepunkt, als seyen die gemischten Ehen in meiner Erzdiöcese ohne vorhergegangene Bedingungen eingesegnet worden — alles Grundes entbehrt. Dann wiederholte er, daß er die Beobachtung der kirchlichen Vorschrift in Erinnerung gebracht habe, lediglich um in einigen besondern Fällen dem Mißbrauche zu steuern; daß er deßwegen öfters die Erlaubniß nachgesucht habe, die Sache wenigstens dem heil. Stuhle vorlegen zu können; daß ihm diese aber auf das Bestimmteste verweigert, und statt dessen, ohne alle Rücksicht auf die Bestimmungen des Landrechts selbst behauptet worden sey, daß die gemischten Ehen ohne Bedingnisse eingesegnet werden müßten; daß hierin eine Aufforderung, die alte katholische Lehre zu verläugnen, und den dem heil. Stuhle in Sachen der Religion gelobten Gehorsam aufzukündigen enthalten sey; daß er einer solchen Aufforderung sich durchaus nicht habe fügen können; und daß seine Weigerung nicht übel genommen werden könnte von einem Staate, welcher neuerdings seinen katholischen Unterthanen öffentlich bekannt gemacht habe, daß er ihre Religion, so wie ihre Väter sie ausgeübt, kräftig schützen wolle. (Doc. № XXVII.)

Die katholische Geistlichkeit von Gnesen und Posen, mit Recht trauernd über eine so wiederwärtige Lage der Dinge, und zugleich gestützt auf die von Sr. Majestät dem Könige von Preußen dem katholischen Cultus feierlich verbürgte Freiheit, konnte nicht umhin, an der Sache des Erzbischofs zur Vertheidigung der ächten Lehre und Disciplin der Kirche Theil zu nehmen. Es richtete das Dekanat von Koznim am 15. Julius, das von Posen am 21. desselben Monats; zehn Dekanate von Gnesen und das andere von Krotoschin in der Erzdiöcese Posen, am 3. August; endlich das Dekanat Inowrazlaw am 14. desselben Monats an die betreffenden weltlichen Behörden die kräftigsten Vorstellungen mit der Erklärung, daß sie die Einheit des katholischen Glaubens bewahren, in geistlichen und kirchlichen Dingen nur auf die Stimme ihres Oberhirten im Einklange mit der des sichtbaren Oberhauptes der Kirche,

des römischen Papstes, hören; mit einem Worte hinsichtlich der gemischten Ehen die Pastoralweisungen ihres Erzbischofes gewissenhaft befolgen wollten. Ueberdieß schrieben die zehn Dekanate von Gnesen am 23. Julius im Namen der gesammten Geistlichkeit an den Erzbischof, um ihn ihres völligen und einstimmigen Beitritts zu den von ihm über den Gegenstand ausgesprochenen Grundsätzen und erlassenen Vorschriften zu versichern.

Inzwischen erhielt der Prälat, welcher auch mündlich seine Protestation gegen die Competenz des Gerichtshofes wiederholt, und das bezügliche Protokoll weder hören, noch lesen, noch unterzeichnen gewollt hatte, von dem Herrn Justiz-Minister Mühler eine Zuschrift vom 5. September, worin ihm eröffnet wurde, daß seine Weigerung, sich der gerichtlichen Untersuchung zu unterwerfen, nicht zuläßig sey, weil sonst jeder Angeschuldigte in solcher Weise sich seinem Richter entziehen könnte, und daß nur dem Justizhofe das Erkenntniß über seine Competenz zukomme, während der Inculpat hierüber wohl nicht entscheiden könne. Am 11. desselben Monats antwortete Herr von Dunin diesem Minister, indem er vor Allem bemerkte, daß die beträchtlich vermehrten dießfallsigen Zeugnisse immer mehr bewiesen, wie grundlos die Behauptung sey, daß er durch seinen Hirtenbrief vom 27. Februar eine Neuerung eingeführt habe. Er erklärte dann, er könne nicht in die Categorie jedes andern Inculpaten gesetzt werden und es bedürfe keiner Entscheidung über die Competenz des Richters, da seit Anbeginn der katholischen Religion feststehe und allenthalben öffentlich anerkannt sey, daß er in seiner Eigenschaft als Erzbischof in religiösen Dingen nur von allgemeinen Concilien und von dem apostolischen Stuhle abhange und folglich sein Richter kein weltlicher Richter sey noch seyn könne, indem dieser sonst auch in Sachen der Religion zu entscheiden und den Glauben zu bestimmen competent sey, was die katholische Kirche niemals zugegeben habe noch zugeben könne [1]). Von dieser Erklärung übergab Herr von

1) Jeder, der auch nur eine oberflächliche Kenntniß vom Kirchenrechte besitzt, weiß, daß im Sinne der Canones, die Person

Dunin an demselben Tage eine Abschrift dem königl. Obergerichte, mit der feierlichen Aeußerung, daß er in diesem Punkte unerschütterlich sey, wie es die Pflicht seines Standes erheische. (Doc. № XXXVI.)

Der Justizminister Herr Mühler glaubte zwar, auf das Schreiben des Erzbischofs vom 11. September keine Antwort schuldig zu seyn; dennoch entschloß er sich unterm 22. desselben Monats es zu erwiedern, indem er erklärte, daß er es nicht in seiner amtlichen Eigenschaft, sondern nur aus Achtung für seine Person thue, und ihn dazu hauptsächlich die Betrachtung bewogen habe, daß in dem Schreiben des Prälaten Wahrheit und Irrthum sich so nahe berührten, daß man ihm den größten Theil der Prinzipien ohne Rückhalt einräumen könne, die Folgerungen aber, welche der Prälat daraus ziehe, nicht anzuerkennen vermöge. Er gab ihm allerdings zu, daß er als katholischer Christ in religiösen Dingen dem weltlichen Richter nicht unterworfen, und die Ehe nach den Grundsätzen der kathol. Kirche ohne Zweifel ein Sakrament sey. Das Sakrament der Ehe aber, fuhr er fort, betreffe bloß die Heiligkeit und Unauflösbarkeit des ehelichen Bandes, und bloß die Verhältnisse der Ehegatten untereinander in Beziehung auf die wechselseitig übernommenen Pflichten, mit Ausschließung derjenigen, welche aus dem Verhältniß der Eltern zu den Kindern entspringen; wobei er behauptete, daß dieses weder mit den Grundsätzen der Religion, noch mit den Sakramenten der katholischen Kirche in Beziehung stehe und auf keiner kirchlichen Institution beruhe, daher auch die kirchliche Jurisdiktion nicht betreffe. Im Gegegentheil suchte er zu beweisen, daß im Staate es unstreitig der bürgerlichen Autorität zukomme, über die Pflichten der Eltern hinsichtlich der sittlichen und religiösen Erziehung der Kinder zu wachen. Daß, wenn allenfalls die Kirche hierüber Vorschriften erlassen habe, diese nur in so ferne Geltung haben, als die Gesetze

eines Bischofs schon wegen des geheiligten Charakters, womit sie bekleidet ist, schlechterdings der Jurisdiktion eines weltlichen Gerichts nicht unterworfen ist.

des Staates sich darauf beziehen; daß die Gesetzgebung des preußischen Staats die Rechte der Eltern in Beziehung auf die Kinder achte, und eben um sie vollkommen sicher zu stellen, kein Versprechen der Brautleute, welches auf ihre Beschränkung hinziele, als verbindlich anerkenne, noch dulde, daß der Pfarrer es fordere oder auch nur annehme. Hiernach schloß er, daß in göttlichen Dingen und also auch in Bezug auf die Sakramente ein katholischer Bischof den Weisungen seiner Kirche nachkomme und die Staatsgesetze sich jeder Vorschrift enthalten; daß aber in den der bürgerlichen Gewalt der Staatsautorität angehörigen Dingen (zu denen er die religiöse Erziehung der Kinder rechnet) der Bischof sich nach den Landesgesetzen richten müsse; daß demnach, so wie der Hirtenbrief des Erzbischofs, indem er Weisungen über die religiöse Erziehung der Kinder erhält, aus dem Gebiete der Kirche heraustritt, in jenes der bürgerlichen Gesetzgebung eingreift und der Censur der bürgerlichen Autorität unterworfen ist, so auch die Person des Prälaten selbst in solcher Hinsicht den Strafbestimmungen unterliege, welche, wenn die Mittel der Erinnerungen und Warnungen vergebens angewandt worden sind, endlich geltend gemacht werden, entweder auf dem Disziplinarwege mittelst Entfernung aus der eigenen Diöcese und Anweisung eines bestimmten Aufenthaltsortes, wie es der Fall des Erzbischofes von Cöln sey, oder auf dem Wege förmlicher Untersuchung und richterlichen Erkenntnisses, wie eben jetzt gegen ihn eingeschritten sey.

Es war wohl vorauszusehen, daß der Herr Erzbischof eine Mittheilung, welche zum Erstenmale auf das Wesentliche der Frage einging und die wahre Ansicht der Regierung über dieselbe in helles Licht setzte, nicht ohne Erwiederung lassen würde. In der am 3. Oktober wirklich ertheilten Antwort, äußerte er darüber dem Herrn Mühler sein Wohlgefallen, da (wie er sagte) alle frühern Mittheilungen nichts als Verurtheilungen, Befehle und Drohungen, ohne Gründe anzuführen, enthielten. Hierauf in die Sache eingehend, dankte er ihm vor Allem herzlich für das loyale und billige Geständniß: daß er (der Erzbischof) in Bezug auf die Spen-

dung der Sakramente, und folglich auch der Ehe, das unstrittige Recht habe, den Vorschriften der katholischen Kirche gemäß zu verfahren und daß der Staat gegen solche Anordnungen nichts einzuwenden habe — indem er zugleich hervorhob, daß ein solches Geständniß von Seiten des Herrn Mühler seine gänzliche und vollkommene Rechtfertigung enthalte. Denn angenommen, daß die Spendung des Sakraments der Ehe Sache der Kirche ist, wie der Minister eingestand, so hatte Herr von Dunin Recht zu folgern, daß ihm durchaus kein Vorwurf von der Regierung in Betreff seines Hirtenbriefes — gemacht werden konnte, weil derselbe keinen andern Zweck hatte, als lediglich die Bedingungen auseinander zu setzen, unter welchen, den ältesten Vorschriften der katholischen Kirche gemäß, die Ausspendung des Sakraments im Falle der gemischten Ehen, statt haben kann; und daß er demnach durch dessen Erlassung die seiner Jurisdiktion von dem Minister selbst bezeichneten, wenn auch sehr engen, Grenzen nicht überschritten habe. Nachdem er sodann angeführt, daß es in der Befugniß der Kirche liege, sich der Spendung der Sakramente zu entziehen, wenn nicht alle nothwendigen Bedingungen erfüllt würden; sie auch nicht gezwungen werden könne, in solchem Falle ihre geistlichen Güter zu ertheilen, suchte er das von Herrn Mühler aufgestellte Prinzip siegreich zu bekämpfen, indem er durch das Ansehen der Kirchenväter, Doctoren, Concilien und apostolischen Constitutionen bewies, daß die Erziehung der Kinder in der offenbarten Religion göttlichen Gebotes, daß sie ein der Hauptzwecke des christlichen Ehebündnisses und zugleich eine der Hauptpflichten der katholischen Kirche ist, welcher sie nicht streitig gemacht werden könne. Er fügte bei, daß er die Ansicht des Ministers selbst und der Protestanten bezüglich der Ehe und ihrer Wirkungen auf sich beruhen lasse, indem es sich lediglich davon handle, wie die Katholiken und die katholische Kirche die Sache ansehen; er stützte sich auf die im Erzbisthume bestehende Praxis; er berief sich nicht nur auf die feierlichen Akte, wodurch Se. Majestät der König von Preußen sich verpflichtet hat, die katholische Religion in dem

Umfange, in welchem die Vorfahren sie ausgeübt, zu beschützen, sondern auch auf die Bulle — de salute animarum — welche den Erzbischöfen und Bischöfen alle ihre Rechte, Prärogativen und Freiheiten bestätiget; er betheuerte, der Meinung des Herrn Ministers: daß in Collisionsfällen das kanonische Recht dem bürgerlichen weichen müsse, schlechterdings nicht beistimmen zu können; und endlich wies er mit den triftigsten Gründen, als durchaus grundlos und keiner Erwiederung würdig, die Anklage, wenn sie je vorgebracht würde, zurück: daß sein Hirtenbrief Beleidigungen, Aufregungen zum Ungehorsam oder andere Rechtsverletzungen gegen den Staat oder auch gegen drittere Personen enthalte.

Hier endigt die Reihe authentischer Thatsachen, die in dem hochwichtigen Streite über die gemischten Ehen zwischen dem Herrn Erzbischofe von Gnesen und Posen und der preußischen Regierung stattgefunden haben, und bis jetzt zur sichern Kunde des apostolischen Stuhles gelangt sind. Jeder der sie mit vorurtheilsfreiem und unparteiischem Geiste prüft, wird nicht nur leicht erkennen, daß Herr v. Dunin vom Anfange bis zu Ende unwandelbar die Sache, die er immer als die Sache der katholischen Kirche bezeichnet, vertheidigt hat, sondern auch zugleich urtheilen können, ob dieser Prälat in der Vertheidigung dieser Sache sowohl sich der mit seinen Pflichten vereinbaren Mittel der Versöhnung bis zur äußersten Grenze bedient, als auch die der Regierung und der Person Sr. preußischen Majestät schuldigen Rücksichten beobachtet, und ob er demnach die Behandlung verdiente, mit welcher dieselbe Regierung gegen ihn verfahren ist, indem sie ihn sogar als einen Mann darstellte, der sich bald bis zur äußersten Grenze einer sträflichen Widersetzlichkeit verirre, bald eine verzagte Wankelmüthigkeit an Tag lege.

Nachdem man so die Reihe der Thatsachen kennen gelernt hat, bedarf es nur eines unbefangenen und unparteiischen Sinnes, um entscheiden zu können, ob in Mitten so vieler Unternehmungen der Civilgewalt gegen die unverletzlichen Rechte und Pflichten der kathol. Kirche der heil. Stuhl gleichgültig bleiben konnte. Er war es

zu der That nicht, wie zum Theil bekannt ist und noch mehr aus allem hervorgehen wird, was man jetzt, immer von Original-Dokumenten unterstützt, anzuführen sich begnügt."

Die Darlegung geht nun auf den Incident-Punkt des Abtes Spinelli in der Cölner Sache über, „weil die preußische Regierung in der ihrer Erklärung vom 31. Dezember v. Js. beigegebenen Denkschrift auf denselben zurück gekommen sey." Wir übergehen diesen Theil der Darlegung, da es bloß unsre Absicht war, die Leser des „Katholiken" mit der Angelegenheit des Erzbischofs von Gnesen und Posen in ihrem ganzen Verlauf bekannt zu machen. Jedoch glauben wir noch mittheilen zu sollen, was bei dieser Gelegenheit den Behauptungen der preußischen Regierung in Betreff der von ihr ausgegangenen Hemmung des freien Verkehrs mit Rom, von dem heil. Stuhl entgegnet worden ist.

In einer Note vom 28. April 1838 hatte der preußische Geschäftsträger Herr v. Buch auf Befehl seiner Regierung dem Kardinal Staatssekretär eröffnet: das Cölner Kapitel habe in gewissenhafter Beobachtung der Landesgesetze, an die Vermittelung der königl. Regierung recurrirt, um seinen Bericht (vom 29. März) an den päpstlichen Hof gelangen zu lassen; eben so könne und dürfe das Kapitel eine Antwort nicht annehmen, um sie als solche anzusehen, es sey denn, daß sie ihm auf demselben Wege zukäme. Zudem sey die königl. Regierung selbst, bei der Antwort, welche der heil. Stuhl dem Kapitel zu ertheilen gefälligen werde, in Rücksicht auf die Handhabung der öffentlichen Ordnung in den Rheinprovinzen zu sehr betheiligt, als daß es nicht ihre Pflicht sey, sorgfältig zu wachen, daß der gesetzlich bestehende Weg für die Mittheilungen zwischen dem römischen Hofe und den Diöcesen des Königreichs Preußen genau eingehalten werde.

In Beziehung hierauf enthält die Darlegung Folgendes: „Es habe der Cardinal-Staats-Sekretär unterm 15. Juni im Namen des Papstes dem Herrn von Buch erklärt, daß der heil. Vater in jener Note neue Gründe des Erstaunens und der Betrübniß

gefunden habe; daß er, weit entfernt in irgend einer Weise solchen Behauptungen beizustimmen, vielmehr unerschütterlich in der Vertheidigung der heil. Freiheit der Kirche und der unverletzbaren Rechte des päpstlichen Primats, demselben Cardinal befohlen habe, förmlich gegen einen so ganz verwerflichen Grundsatz zu reklamiren, nach welchem man den freien Verkehr zwischen dem Oberhaupte der Kirche und den Gläubigen in dem, was das geistliche Regiment betreffe, verhindern wolle..... Der Kardinal-Staats-Sekretär habe ferner kurz auseinander gesetzt, wie die katholische Kirche durch ihre göttliche Verfassung nur Eine sey und sich als solche behaupten müsse, so daß die Lehre nur Eine, das Regiment nur Eins seyn müsse; und daß zu dem Ende Jesus Christus ihr in der Person des heil. Petrus und seiner legitimen Nachfolger ein sichtbares Oberhaupt zum Mittelpunkt gegeben habe, dessen Primat nicht bloß der Ehre, sondern auch der Jurisdiktion sich auf die Freiheit der Unterweisung und des Regiments über alle Gläubigen ausdehne."

„Hiernach (fährt die Darlegung fort) mußte es sich von selbst verstehen, daß nirgend und an keinem Orte ein auf des Majestäts Recht begründeter Gebrauch bestehe noch bestehen könne; Kraft dessen die weltliche Regierung zu entscheiden habe, ob die Vollziehung eines Aktes des heil. Stuhls in Sachen der Religion zu gestatten sey oder nicht, und in dessen Verkehr mit den Katholiken in geistlichen und kirchlichen Dingen sich einmischen könne. Verhielte es sich anders, so wäre die Ausübung der katholischen Religion niemals frei (und als solche ist sie doch auch von der preußischen Regierung garantirt worden), indem sie nach Belieben und Einsicht der bürgerlichen Gewalt geregelt und gehemmt werden könnte. Die katholische Einheit würde vielmehr zerstört seyn, indem es seyn könnte, daß eine von der Kirche feierlich erklärte dogmatische Wahrheit in einem solchen Staate, dessen Regierung ihr Placet zu geben, verweigerte, nicht anerkannt und in gleicher Weise ein förmlich verworfener Irrthum nach wie vor gelehrt und behauptet würde, in einem solchen Staate, dessen

Regierung die Bekanntmachung des betreffenden Verdammungs-Aktes verhindern wollte, wie dieß wirklich die preußische Regierung sich zu thun erlaubt, hinsichtlich des apostolischen Urtheils über die Schriften Hermes — ein Urtheil, das für alle Katholiken jeglichen Reiches immer verbindende Kraft haben wird."

Ueber die Wirksamkeit der Missionen in der Levante sagt das Diario di Roma: „Die katholische Religion macht in der Levante erfreuliche Fortschritte. Nicht nur sind die unter den früheren mannichfachen Bedrückungen treu gebliebenen Katholiken, wenigstens so viel es die Noth erfordert, mit Priestern versehen, sondern man sieht auch viele bisher von der Kirche getrennte Christen sich derselben gläubig zuwenden. Seit einigen Jahren haben sich mehrere schismatische Bischöfe an den Einheitspunkt der katholischen Kirche wieder angeschlossen, und ihre Heerden folgten größtentheils ihrem Beispiel. Durch die großmüthigen Unterstützungen aus dem Abendlande (denn die eingebornen Katholiken sind durchgängig arm) erhoben sich allmälig Kapellen, Kirchen und Schulen bei den katholischen Gemeinden; und wenn auch viele Bedürfnisse noch nicht befriedigt werden können, so wird doch den dringendsten wirklich abgeholfen. Die große Aufmerksamkeit, welche Seine Heiligkeit dem religiösen Zustande der Levante stets widmet, und die durch die verschiedenen Wirren in Deutschland und auf der pyrenäischen Halbinsel keineswegs vermindert wird, trägt nun als leitendes Prinzip das Hauptsächlichste zu dem aufblühenden kirchlichen Leben bei; aber man muß auch die außerordentlichen Leistungen der französischen Vereine zur Verbreitung des Glaubens dankbar anerkennen. Auch verdienen die Consuln der katholischen Staaten, vorzüglich die französischen und neapolitanischen, großes Lob für die Interventionen und Hülfeleistungen, wodurch sie die Katholiken vor den Verationen der türkischen Beamten schützen. Das Interesse der Pforte sowohl als das des Vicekönigs von Aegypten erheischt es zudem, daß die Verationen von türkischer Seite mehr und mehr unterbleiben, und von Seite der schis-

matischen Griechen ist auch nur so weit etwas zu befürchten, als der schwankende Einfluß Rußlands bei der Pforte die Oberhand behält. Nebst den eingebornen Zöglingen der Propaganda in Rom sind es die Lazaristen, welche diese Missionen versehen. Letztere haben seit einem Jahrzehend mehr ausgeführt, als nach der Kenntniß der örtlichen Zustände vor dieser Epoche der kühnste Wunsch zu erwarten gewagt hätte. Bei Konstantinopel besitzt die Genossenschaft schon seit zwei Jahren ein sehr gut organisirtes Lyceum; in Smyrna ist solches auch nach nicht langer Zeit zu erwarten, und erst kürzlich hat daselbst der Vorsteher der Lazaristen ein großes Gebäude in der Mitte des Frankenquartiers, für die barmherzigen Schwestern zum Behufe des Unterrichts der weiblichen Jugend und der Krankenpflege angekauft." (A. Z.)

Australien. (Sandwich-Inseln.) Honoluchu-Oahu. In der hier in englischer Sprache herausgegebenen „**Gazette and Journal of Commerce**" (von Makintosch) erschien bereits im Oktober v. Js. (1838) mit Bezeichung eines Kreuzes und Trauereinfassung, folgender Nekrolog:

„Am Bord des Schooners Honoluta, der von hier nach Ascension seine Bestimmung hatte, starb der ehrwürdige Johann Alexis Augustin Bachelot, Mitglied der Picpus-Gesellschaft, apostolischer Präfekt der Sandwich-Inseln. Er war 1790 zu Mortagne in Frankreich geboren, vollendete seine Studien in dem Picpus-Seminar, in dem von Laval und Cahors. In Tours und Paris entschied er sich für die Theologie. Seine Tugenden und seine Talente veranlaßten bereits 1826 Papst Leo XII., ihn zum apostolischen Präfekten der Sandwich-Inseln zu ernennen, wohin er sich am 7. Juli 1827 zu Bordeaux in Begleitung zweier katholischer Priester, der Herren Armand und Short, einschiffte. Er wurde nebst seinen Gehülfen von dem damaligen Reichsverwalter, Boki, — denn der Thronfolger war noch unmündig — wohlwollend und gastfreundlich aufgenommen,

erhielt auch die Erlaubniß, seine apostolischen Arbeiten beginnen zu dürfen. Indessen war dieß gleichsam nur eine Windstille. Schon 1829 wurde den Eingebornen verboten, den Vorträgen Bachelot's und seiner Gehülfen beizuwohnen, und wie sehr auch diese sich Mühe gaben, mit ihnen in Verbindung zu bleiben, so wurde Ausgangs desselben Jahres das Verbot erneuert und verschärft.

Anfangs 1831 wurde zuerst die Austreibung der drei katholischen Priester in Anregung gebracht, und wie sehr sich auch Bachelot, eingedenk seiner heiligen Pflichten, widersetzen mochte, mußte er doch aus Gründen der Vernunft den Platz räumen.

Die drei Vertriebenen wurden auf der Brigg Wawerley, geführt vom Kapitän Summer, eingeschifft, ohne daß man ihnen selbst die Weltgegend angegeben hätte, wo sie landen könnten. — Sie wurden auf einer Sandküste ausgesetzt, wo sie mit wilden Thieren, Noth und Elend zu kämpfen hatten. Zwei Flaschen Wasser und ein Schiffszwieback machten ihre ganze Mundprovision aus. Nicht zwei Tage hätten sie das Leben fristen können, wäre ihnen nicht von der Mission St. Gabriel Hülfe gekommen.

In Californien, — wo man sie ausgesetzt hatte — blieben sie bis 1837, wo die Brigg Clementine sie wieder aufnahm und nach den Sandwich-Inseln zurückführte, wo die alten Verfolgungen sich erneuerten. Nicht bloß mußten diese armen Männer einen vollen Monat hindurch auf der Rheede an Bord des Schiffes bleiben, sondern wurden nach endlicher Landung durch Gewalt und Waffen (vi et armis) wieder eingeschifft. — Unsern Lesern ist nicht unbekannt, daß wir früher fragmentarisch über diese Vorkommenheiten berichteten; — allein das Interesse, welches sich an ein Märtyrerthum knüpft, kann nur durch vollständigst mögliche Darstellung der Thatsachen befriedigt werden.

Bachelot's Kräfte waren erschöpft; er erlag einer Krankheit, von der er selbst sagte, sie werde ihn hinwegnehmen, ehe noch die gebrechliche Barke ihn in den Hafen bringe. Er hatte richtig geahnet und sein unscheinbares Grab ist auf — Ascension. —

Kapitän Gardner überbrachte die Nachricht von dem Tode des ehrwürdigen Prälaten. K. K.

Hinterindien. Der „Ami de la Religion" berichtet aus Tunkin, der nördlichsten Provinz des Kaiserreichs Anam, daß daselbst eine heftige Christenverfolgung ausgebrochen sey. Zwei Bischöfe, der apostolische Vicar und der Coadjutor in Ost-Tunkin, lauter Spanier, so wie mehrere Missionäre, sind hingerichtet worden. In Tunkin erlitten 15 europäische und eingeborne Priester den Märtyrertod, und Herr Havard, der französische Bischof und apostolische Vikar, erlag dem Kummer.

Schweden. Das norwegische Odelsthing hat mit Stimmenmehrheit die Aufhebung des im Jahre 1741 erlassenen Verbots außerkirchlicher gottesdienstlicher Versammlungen beschlossen.

England. In dem Oberhause brachten es die Bischöfe bei der Berathung der Bill zur Verbesserung der Gefängnisse, unter Anführung des Bischofs von London, dahin, daß die Clausel, welche katholischen Gefangenen den Zutritt von Geistlichen ihrer Confession gestatten wollte, mit 76 gegen 34 Stimmen verworfen wurde. Ein neues Beispiel protestantischer Gewissensfreiheit und Toleranz.

Rom. In dem geheimen Consistorium vom 8. Juli haben Seine Heiligkeit folgende Bischöfe ernannt: Den Hochw. Camillus di Pietro, Hausprälaten Seiner Heiligkeit und Auditor der Rota, zum Erzbischof von Berytus in part. inf.; den Hochw. Bartholomäus Casati, Erzpriester der Kathedralkirche zu Como, zum Bischof von Cremona; den Hochw. Aloysius Pini, Dechant der Metropolitankirche zu Zara und Rector des Seminars jener Diöcese, zum Bischof von Sebenico; den Hochw. Bartholomäus Bozanich, Domherrn zu Weglia, zum Bischof von Veglia; den Hochw. Nicolaus Morlot, Generalvikar von Langres, zum Bischof von Orleans.

— In dem öffentlichen Consistorium, welches am 11. Juli stattgefunden, haben die vier neu ernannten Cardinäle: der Erzbischof Ferretti von Fermo, früher Nuncius in Neapel; der Bischof de Angelis von Montefiascone, früher Nuncius in der Schweiz; der Camaldulenser, Pater Bianchi, Beichtvater des Papstes; und der Erzbischof Pignatelli von Palermo, den Cardinalshut erhalten. — In dem folgenden geheimen Consistorium wurden folgende Bischöfe ernannt: Der Hochw. Nicolaus Golia, Priester des Erzstiftes Cosenza, zum Bischof von Cariati; der Hochw. Felix Regano, Priester der Diöcese Andria, zum Bischof von Cantania; der Hochw. Franziscus Ab. Lanneluc, Generalvikar von Toulouse, zum Bischof von Agathopolis in part. inf.; der Hochw. Anton Graf von Schaafgotsche, Domherr in Olmütz, zum Bischof von Aureliopolis in part. inf.; der Hochw. Alexander Scialdona, Domherr in Capua, zum Bischof von Abila in part. inf.; der Hochw. Vitalianus Provenza, Pfarrer in Catanzaro, zum Bischof von Lorgma in part. inf.

— Der Leibarzt des Vicekönigs von Aegypten, Clot Bey, ein Katholik, hat bei einer Audienz dem heil. Vater die Religionsbücher der Drusen überreicht, und dagegen eine goldene Dose erhalten, auf welcher die Peterskirche in mussivischer Arbeit dargestellt ist, und die Medaillen der Fasti pontificali, welche zum Andenken an die wichtigern Ereignisse unter den verschiedenen Päpsten geprägt werden. — Der Papst hat dem Marschall Valée, Gouverneur von Algier, ein prächtiges Tafelgedeck in Mosaik von kostbarer Arbeit und hohem Werth, in Anerkennung seines Eifers für die Religion und des Beistandes, den er dem Bischof von Algier gewährt, zum Geschenk gemacht.

— In einer Kirche am Campo Vaccino ist ein Ciborium mit den consekrirten Hostien gestohlen worden. Um diesen Frevel zu sühnen hat der Generalvikar Seiner Heiligkeit die Bewohner der Stadt zur Buße aufgefordert. Auch wurde in der Kirche, in welcher das Verbrechen stattgefunden, eine dreitägige Andacht gehalten, welcher, zum Anfange, den 16. Juli, wie auch zum Schlusse,

am 18., der heil. Vater beiwohnte. Am zweiten Tage nahm das Cardinalcollegium Theil an diesem öffentlichen Sühngebete. — Nach einiger Zeit ist der Kirchenräuber entdeckt worden und harrt nun der verdienten Strafe entgegen.

Frankreich. Mehrere religiöse Erörterungen zwischen Katholiken und Protestanten finden fast gleichzeitig an mehreren Orten Frankreichs statt. Zu St. Quentin sind die Wortführer einer der Stadtkapläne und ein protestantischer Prediger, Herr Bastin. Die Controverse umfaßt hauptsächlich die Frage, ob die Bibel die einzige Offenbarungsquelle seyn könne. Der Kaplan beweist in einem Briefe vom 31. März, daß neben der Schrift, und was die Epoche der Entstehung betrifft, vor derselben, die Tradition als Glaubensquelle gelten müsse. Er wirft den Ausgaben der Bibelgesellschaft zahlreiche Untreuen vor, und citirt: Nehemiä, K. 8. v. 9. — Röm. V. v. 12, die Erbsünde betreffend. — Jerem. 17. v. 9, wodurch die Protestanten die gänzliche Aufhebung des freien Willens durch die Sünde darthun wollen. Dann Röm. V. v. 18, über die dem Menschen imputirte Gerechtigkeit Christi. Ferner Luther's Zusatz des Wörtchens „allein" zu Röm. 3. v. 27, was alles dem Grundterte zuwiderlaufend ist. Besonders auffallend ist die Uebersetzung des Textes (1. Cor. IX.). Das „Castigo corpus meum et in servitutem redigo" u. s. w. ist gegeben durch „ich züchtige meinen Leib und unterwerfe mich, aus Furcht, daß, nachdem ich den Andern predigte, ich selbst nicht etwa in einer gewissen Weise unzuläßig befunden werde" (en quelque sorte non recevable).

Aehnliche Aenderungen, die nicht bloße Nebendinge sondern Grundlehren des Christenthums betreffen, hebt der Kaplan noch viele aus. Herr Bastin antwortete und forderte den ganzen Klerus der Stadt zu einer öffentlichen Besprechung auf. Der Kaplan wies diese aber zurück: „Man will, daß Laien, die weder Wissenschaft, noch Beruf, noch gesetzliche Gewalt haben, ein gültiges Urtheil über die Vollständigkeit der protestantischen Bibeln fällen; selbe den Originalien, was Dogma und Moral betrifft, gleichlau-

tend erklären, und wir katholische Priester sollten diesem Urtheile uns unterwerfen!..... Herr Bastin verwirft mit aller Kraft die Unfehlbarkeit der General-Concilien, und jetzt mißt er solche Unfehlbarkeit dem Privatsinne des Volkes bei."

Ein anderer Streiter tritt jedoch in die Schranken, und erklärt Herrn Bastin, er sey bereit die angebotene öffentliche Erörterung anzunehmen. Gegenseitig wird übrigens gestritten, ob die Bibel in allen Theilen klar sey oder nicht. Herr Bastin giebt, in Beziehung auf die Propheten und Apokalypse, zu, daß die Biebel nicht klar sey, was schon viel zugestanden ist. Herr Delaplace zählt (nach Theodul's Gastmahl und: Discussion amicale) über die Worte: „Dieß ist mein Leib", 80 Auslegungsweisen; über Galat. III. v. 20 bis 150 und so andere mehr. Es sey nicht hinreichehd, behauptet er dann, die Bibel mit Demuth und Gebet zu lesen, wie Herr Bastin will, um die schwierigen Stellen zn verstehen. Die alten Protestanten fanden in selber mit Demuth die Trinität, die Menschwerdung, die Gottheit Christi; und die neuern finden mit gleicher Demuth diese Dogmen nicht mehr.

Herr Bastin will nun keine Konferenz mehr, er zieht sich aus dem Streite zurück, und sein letzter Brief erschien im Guetteur de St. Quentin vom 28. April. Herr Delaplace antwortet ihm unterm 5. Mai und wiederholt die ganze Erörterung, hauptsächlich was die Unzulänglichkeit der Bibel als Glaubensquelle betrifft. Auch rügt er die gefällige Weise, mit der Herr Bastin alle grundlosen Anschuldigungen gegen die Kirche zu Rom aufnimmt, und weist ihn auf Werke hin, die den Gegenstand behandlen Schlüßlich fordert er ihn auch auf, aus Liebe zur Wahrheit unter Andern Bossuet (histoire des Variations) zu lesen.

Bei Gelegenheit der Beerdigung einer protestantischen Frau entstand vorigen Jahres eine Erörterung zwischen Herrn Labro, Pfarrer im Bisthum La Rochelle und Herrn Cambon, protestantischer Prediger zu Marennes. Durch verschiedene Umstände ward Herr Thibaud, Pfarrer an der Kathedrale zu La Rochelle, veranlaßt, an den Diskussionen Theil zu nehmen. Mehrere Briefe wurden

gewechselt und veröffentlicht durch die Zeitungen. Herrn Cambon mißfiel endlich diese Polemik, und er schrieb eine ganze Broschüre. Auf selbe antwortete Herr Thibaud in einer Reihe von Briefen, wovon nach je fünfzehn Tagen einer erschien, und die nun ein vollständiges Ganze bilden. Er behandelt nach der Reihe die Einheit der katholischen Kirche den verschiedenen Doktrinen des Protestantismus gegenüber; dann die Gleichförmigkeit der Kirchenlehre mit der Bibel; ferner das Priesterthum, das Meßopfer, die Verehrung der Heiligen, den Cölibat und andere Punkte.

Herr Cambon wiederholt in's Unendliche seinen Grundsatz: Die Bibel, die ganze Bibel, die einzige Bibel. Herr Thibaud beleuchtet denselben und bemerkt sehr richtig, wie über nichts weniger die Protestanten einig seyen, als über den Inhalt der Bibel, d. h. über die kanonischen Bücher derselben. Soll aber die Bibel das unfehlbare Mittel der Erkenntniß der Wahrheit seyn, so müßte jeder Geist ohne Ausnahme selbe besitzen und sie durch besondere Erleuchtung von Oben verstehen; es dürfte kein Zweifel über die kanonischen Bücher obwalten; es müßte ein Jeder sich eine Art von Unfehlbarkeit zuschreiben, abgesehen davon, daß eines Jeden Resultat der Forschung ein gleiches seyn müßte. Dieß Alles aber findet nicht statt und kann nicht stattfinden. Die Beweise des Herrn Thibaud sind so schlagend, daß er das Feld behauptete.

In einer andern Stadt Frankreichs, zu Grenoble, erhob sich eine ähnliche Polemik zwischen Herrn Desmoulins, Domkapitular, und zwei Predigern, den Herren Bonifaz und Blanc. Schon mehrere Schriften erschienen, und die Kontroverse scheinet noch nicht beendiget zu seyn. Wir erwarten den Ausgang derselben, um ein Wort darüber sagen zu können. Ein gleicher Vorfall beschäftiget in diesem Augenblicke den Klerus von Montpellier.

Es scheint auffallend, daß fast gleichzeitig an verschiedenen Orten des Reichs solche Erörterungen vorkommen. Sollte es etwa ein allgemein gefaßter Entschluß seyn von Seite der protestantischen Predigern, gegen die Kirche zu Felde zu ziehen? Zu dieser Meinung könnten uns die öfter wiederholten Versammlungen

berechtigen, welche von den Predigern in mehreren Städten regelmäßig gehalten werden. Darüber schweigt jedermann, und auch uns käme es nicht in den Sinn, etwas darüber zu sagen, wenn wir nicht überzeugt wären, daß ähnliche Versammlungen katholischer Geistlichen nicht ungerügt vorübergehen würden. Wollten doch voriges Jahr fünf oder sechs Bischöfe mit ihren Metropoliten zusammentreten, um über das gemeinschaftliche Interesse ihrer Diöcesen sich zu besprechen; als plötzlich von allen Seiten die protestantisch-liberalen Blätter ein Geschrei erhoben, und die Regierung aufforderten, dieß gesetzwidrige Verfahren nicht zu dulden. Sechs Bischöfe hätten vermuthlich in ihrer mit rein geistlichen Gegenständen sich befassenden Besprechung der Regierung Verderben gebracht; allein weit zahlreichere aus protestantischen Predigern bestehende Versammlungen sind weder ungesetzlich noch gefährlich.

— Straßburg. Die katholische Kirche der nordamerikanischen Freistaaten hat so eben durch den Tod des ausgezeichneten Bischofs von Vincennes, Herrn Simon Bruté, einen großen Verlust erlitten. Bereits anfangs Juni hatte er einem Freunde nach Europa geschrieben und ihn von den Bedenklichkeiten seiner Lage in Kenntniß gesetzt und am 26. Juni war er nicht mehr. — Simon Gabriel Bruté wurde zu Rennes in Frankreich im Jahre 1779 geboren, widmete sich zuerst der Arzneikunde, trat aber später im Seminar von St. Sulpice zu Paris in den geistlichen Stand, er begab sich 1810 als Missionär in die vereinigten Staaten, wo er lange Zeit in dem Collegium von Emitsburg wirkte. Am 6. April 1834 wurde er auf den Vorschlag der Bischöfe der Union von dem heiligen Stuhle zum ersten Oberhirten des neu errichteten Sitzes zu Vincennes im Indianastaat ernannt. Bald darauf kam er nach Europa und gesellte sich etwa 20 Priester bei, mit welchen er 1836 in Havre unter Segel ging. In diesem Jahre schickte er seinen Generalvikar, Herrn de la Hailandière, nach Frankreich und namentlich in das Elsaß, um noch andere fromme Priester zu gewinnen; drei junge Geistliche aus dem Straß-

burger Seminar sind mit ihm abgereist. Herr de la Hailandière wurde von Herrn Bruté als Coadjutor begehrt; nun ist er sein Nachfolger. — Herr Bruté war einer der gelehrtesten Prälaten von Nordamerika, und ein Mann voll heiliger Begeisterung. Sein Nachfolger wird in seine Fußstapfen treten. Da einer der Redacteure des „Katholiken" mit diesem würdigen Manne befreundet ist, so werden wir manchmal Gelegenheit haben, aus seiner Diöcese Nachrichten mitzutheilen.

— Straßburg, den 10. August. Heute Morgen nahm unser Hochw. Herr Bischof eine ziemlich zahlreiche Ordination vor. Ohne die Minoristen wurden 22 Priester, 19 Diakonen und 17 Subdiakonen geweiht. Unter den 22 Priestern befand sich ein Einziger, der mit diesem Schuljahre erst sein Quatriennium der Theologie und das Seminar beschlossen hat; die übrigen hatten dieses bereits im vorigen Jahre absolvirt. Es geht aus diesem Umstande hervor, daß in der Straßburger Diöcese sobald kein Priestermangel zu fürchten ist.— Bei diesem erfreulichen Umstande haben wir jedoch einen sehr schmerzlichen Verlust zu beweinen in der Person eines eben so frommen Priesters als schätzbaren Gelehrten, nämlich des Herrn Johannes Müller, Ehrendomherrn und Professor der Moral und biblischen Literatur am großen Seminar, der am verflossenen Montag, nach einer ganz kurzen Krankheit, im Herrn entschlafen ist. Herr Müller wurde geboren im Monat Dezember 1797 zu Minversheim, einem Dorfe zwischen Straßburg und Hagenau, zeichnete sich während seiner Studienjahren allenthalben aus und wurde bald nach seiner Priesterweihe, nachdem er mit Erfolg einige Zeit im niederrheinischen Städtchen Sulz in der Seelsorge gearbeitet hatte, auf die eben gedachte Lehrkanzel berufen. Er besaß ein ganz ausgezeichnetes Sprachtalent; seine Uebersetzung der Imitatio Christi in's Hebräische beweiset zur Genüge, daß er es in der heiligen Sprache zur Meisterschaft gebracht hatte. Als Kanzelredner hatte er eine sehr große Fertigkeit; bei seinem frommen, zarten, biedern, treuen und begeisterten Gemüthe fehlte es ihm nie an Stoff und Gedanken, auch wann

er unvorbereitet den Rednerstuhl besteigen mußte. Die ganze Geistlichkeit der Stadt, viele Priester des Landes, alle Zöglinge des Seminars und viele Laien wohnten am 5. dieses dem Leichenbegängnisse bei und gaben rührende Beweise ihrer Theilnahme, Liebe und tiefen Trauer. Die Asche des theurrn Entschlafenen ruhe in Frieden!

— Elsaß So eben ist in der Hurter'schen Buchhandlung zu Schaffhausen nachstehende vortreffliche Schrift erschienen: „Betrachtungen über die neuesten Angriffe auf die Ehre der katholischen Kirche. Eine Epistel an Herrn Generalsuperintendenten Röhr zu Weimar und Herrn Hofprediger Zimmermann zu Darmstadt. Von einem Katholiken des Großherzogthums Hessen und bei Rhein. S. 86 in gr. 8." Ehe wir dieselbe im „Katholiken" des Weitern anzeigen, wollen wir hier nur mittheilen, was uns ein Gelehrter Deutschlands in einem Briefe darüber sagt: „Diese Schrift ist meisterhaft, wahr, durchaus wahr, wobei doch gemäßigt, wieder ein herrlicher Gegensatz gegen die plumpen Röhrischen Ausfälle, welche, wie es scheint, in Norddeutschland Furore machen. Möchte nur dieselbe von Vielen gelesen und beherzigt werden. Besonders freuet es mich, daß über die perfide Trennung der Katholiken von Rom ein Wort gesagt ist. Es ist dieß ein allzu plumper Köder, mit dem man die Leichtfertigen und Einbildischen fängt und ihnen was wunders für einen Begriff von ihrer sublimen Bildung und Aufklärung in den Kopf setzt, wenn man sie veranlassen kann, in das Geheule und Gebelfer gegen Rom einzustimmen. Diese Leute wissen es wohl, daß, wenn es ihnen gelänge, eine Trennung von Rom herbeizurufen, der Meisterschnitt zum Tode vollzogen wäre — oder, wenn's besser paßt, eine Unterbindung der Pulsader, worauf das Leben absterben müßte."

Ferner machen wir auf die neue französische Schrift des Herrn Barons Alexander Guiraud aufmerksam: „**Philosophie catholique de l'histoire, ou l'histoire expliquée. Introduction renfermant l'histoire de la Création universelle. Paris, chez**

Debécourt." S. 422. 8. Dieses wichtige Werk soll ebenfalls im „Katholiken" rezensirt werden.

Belgien. Das Feuer, welches den schönen Dom von Brügge so sehr beschädigte, scheint von Zeit zu Zeit an diesem Gotteshause seine zerstörende Gewalt versuchen zu wollen. In frühern Jahrhunderten wurde nämlich diese Kathedrale mehrmal schon durch das Feuer vernichtet. Dank der göttlichen Vorsehung, daß dieses Mal die Flammen nur das Dachwerk und den Thurm verzehrt haben. Dieser Verlust wird in unserm, zu milden Spenden so freigebigen Lande sich bald ersetzen lassen. Andere Zerstörungen mehrerer Kunstgegenstände können nicht so leicht wieder gutgemacht werden. Eine neue Warnung, wie vorsichtig man mit Feuer bei solchen Gebäuden umgehen soll. Die eigentliche Veranlassung des Brandes ist noch nicht ermittelt; doch sollte man wohl glauben, daß sie eher bei den Arbeitern auf dem Dache, als bei den Fremden, welche den Tag vorher den Dachstuhl bestiegen, zu suchen sey.

Schweiz. Neueste Züge des Hasses der Radicalen gegen die Katholiken.

In jüngster Zeit kehrte der geächtete Pfarrer Tschudi aus Glarus von Rom zurück. Er weilte an der Grenze des Kantons Glarus, um seiner 83jährigen tief bekümmerten Mutter Gelegenheit zu geben, ihn vor ihrem Tode noch einmal zu sehen. Dieses wurde in Glarus ruchbar. Auf der Stelle ließ der regierende Landammann ihm durch seinen — des Herrn Pfarrers — Onkel sagen, er könne ungefährdet nach Glarus kommen, wenn er sich nur der pfarrlichen Funktionen enthalte.

Herr Tschudi gab den Bescheid, daß er noch immer rechtmäßiger Pfarrer sey, und hiemit nie wieder nach Glarus kommen werde, ohne als Pfarrer aufzutreten. Was geschah nun? — Schon Tags darauf suchte ihn ein Landjäger auf, geschickt von dem Ortsbeamten, mit einem Billete, daß Pfarrer Tschudi vor das Criminalgericht zu Glarus citirt sey. Natürlich entzog er sich durch

schnelle Entfernung der neuen Verfolgung. Sollte man nicht beinahe vermuthen, daß jene durch seinen Onkel an ihn gelangte Einladung von Seite des Landammanns eine gelegte Falle war?

Es verlautet, Luzern, das bis jetzt als katholischer Vorort galt, und auf diesen Titel stolz war, wolle sich dieses Ranges begeben, und sich öffentlich diesen Vornamen für alle Zukunft verbeten. Das wäre doch nun einmal etwas Gemachtes. Denn faktisch hat Luzern schon lange aufgehört katholischer Vorort zu seyn. Einen kleinen Beweis hievon gab es in neuester Zeit, als der neue Herr Nuntius von Rom in Zürich seine Creditive übergab. Der erste Gesandte von Luzern, Schultheiß Kopp, durfte es nicht wagen, dem Herrn Nuntius einen Besuch abzustatten, weil ihm dieses von dem zweiten Gesandten, Kasimir Pfyffer, der ihm als Mentor zugegeben war, untersagt war. Der gute — zwar auch liberale — aber doch dem religiösen und ehrlichen Gefühle nicht ganz entfremdete Kopp, hatte keine andere Wahl, als einen Besuch privatissime zu machen.

Baumgartner, der katholische Gesandte des der Mehrheit nach katholischen Kantons St. Gallen, wußte sich des ihm lästigen Besuches auf eine andere Weise zu entziehen. Er ließ sich beim Herrn Nuntius entschuldigen, es thue ihm leid, keinen Auftrag von seiner Regierung zu einem Besuche, oder vielmehr ein Verbot derselben zu haben. Wer aber weiß, daß Baumgartner in diesem Augenblicke die Seele sowohl des kleinen als großen Rathes ist, der wird leicht errathen, von wem ein allfälliges derartiges Verbot veranlaßt wurde.

Als ein Herr Kapitular des Stiftes M.... einem der einflußreichsten Regenten des Kantons B... einen Besuch machte, und ihm die Angelegenheiten der Klöster empfahl, bekam er zum Bescheid: „Ihr Thoren, was wollt Ihr Euch doch für Aufrechthaltung der Klöster so sehr abmühen? — Ist's nicht gescheider, Ihr nehmet eine schöne Pension, und — schöne Weiber!" Doch diesem ist so eine Aeußerung noch zu verzeihen, er ist Protestant und ehrlich genug es gerade herauszusagen, was Andere verschweigen.

Wer sich überhaupt von der Schweiz, sowohl in politischer als religiöser Beziehung, einen Begriff machen will, der denke sich ein Land, das von der Cholera heimgesucht ist. Wie diese Seiche sich unerwartet bald in dieser, bald in jener Himmelsgegend zeigt, so greifen die Wirren bald in diesem, bald in jenem Kantone um sich. Schwyz, Basel, Glarus &c. hat die Krankheit bestanden; jetzt ist selbe im Kantone Wallis im Steigen. Im Kantone Ury und Tessin haben sich auch Symptome gezeigt. Zug und Graubündten scheinen nun am meißten bedroht. Wenn dieselbe aber einmal in den Conservativen Kantonen die Runde gemacht hat, dürfte die Reihe nicht auch noch an die regenerirten Stände kommen?

— Die Nachricht, daß der preußische außerordentliche Gesandte und Bevollmächtigte Minister, Obrist von Rochow, in unserm Lande durch Herrn Bunsen ersetzt werde, hat bei den Katholiken der Schweiz keine freudige Gefühle geweckt. Denn an den Namen des Herrn Bunsen knüpfen sich Erinnerungen, die dem Katholiken wenig Vertrauen auf dessen Wirken einflößen können. Indeß wir sind in neuerer Zeit so vielfach, selbst von manchen unserer sich katholisch nennenden Landsleute, zu ernster und entschiedener Aufmerksamkeit veranlaßt worden, daß wir unablässig auf unserer Hut sind, um unsere heiligsten Interessen nach Möglichkeit zu wahren.

Oesterreich. Von der mittlern Donau, 10. August. Wer die vielfachen Versicherungen, womit gewisse norddeutsche Blätter so freigebig sind, für baare Münze nähme, sollte in der That erwarten, unsere Regierung in dem obschwebenden großen Kampfe gegen die katholische Kirche, der mit so geringer Ueberlegung der Folgen unternommen und bisher mit so sanguinischen Hoffnungen geführt ward — sich auf die antikirchliche Seite stellen zu sehen. Wenigstens wiederholen sich in fast stereotypen Formen von Zeit zu Zeit die Ankündigungen jener Richtung, daß Oesterreich sich durch den einen oder andern Akt denen angeschlossen habe, welche den jetzigen Moment für geeignet halten, die katholische

Hälfte Europa's mit einer radikalen Umwälzung seiner kirchlichen Verfassung zu beglücken. Wer die Verhältnisse kennt, weiß, daß es nicht dieses Ziel, sondern ein anderes ist, welches unser frommes Kaiserhaus und unsere erfahrene Staatsmänner im Auge haben; denen, welche weniger eingeweiht sind, möge vorläufig die Aufforderung genügen: jenem periodisch wiederkehrenden Jubelrufe zu mißtrauen und ihr Urtheil über unsere kirchliche Stellung noch eine kleine Weile aufzuschieben. (Allg. Zeit.)

Berlin, 19. Juli. Die beiden Domkapitel von Gnesen und Posen, gedrungen durch den traurigen status quo der kirchlichen Angelegenheiten im Großherzogthum, faßten vor einiger Zeit den einmüthigen Beschluß, aus ihrer Mitte eine Deputation nach Berlin zu senden, die Seiner Majestät dem Könige die Bitte vorlegen sollte, dem aus der Entfernung des Herrn Erzbischofs von dessen Diöcese, wie aus dem Aufhören der meisten kirchlichen Geschäfte hervorgehenden unheilvollen Zustande allergnädigst ein Ende zu machen. Die Deputation bestand aus drei Domherren. Nach ihrer Ankunft hierselbst bat sie um eine Audienz bei Seiner Majestät, konnte dieselbe jedoch nicht erlangen. Demnächst reichte sie im Namen der beiden Domkapitel eine von sämmtlichen Mitgliedern derselben unterzeichnete Bittschrift höchsten Orts ein, worin nachdrücklich auf die üblen Folgen hingewiesen wird, welche unausbleiblich aus längerer Fortdauer der völligen Hemmung in der Diöcesanverwaltung hervorgehen würden. Bei der bald darauf erfolgten Abreise des Königs in die Bäder ist die Deputation jedoch ohne Antwort geblieben, so daß sie sich genöthigt sah, endlich wieder ganz unverrichteter Sache in das Großherzogthum zurückzukehren und dort der weitern Entwickelung der Dinge zu harren. — Herr v. Dunin bewohnt nach wie vor einen Theil des Gasthofs, in dem er gleich anfänglich bei seiner Ankunft, in der Meinung für kurze Zeit, abgestiegen ist. Die Staatsbehörde scheint anzunehmen, daß das über ihn gefällte richterliche Erkenntniß rechtskräftig geworden sey; ihm selbst ist nichts Anderes als die

Erlassung der sechsmonatlichen Festungsstrafe angezeigt worden, obschon er sich nur als Gefangener betrachten kann, da er Berlin nicht verlassen darf. Diese Lage wie alle daran geknüpften Vorgänge haben den hohen Prälaten in einen sehr leidenden Zustand versetzt. — Der Herr Fürstbischof von Breslau hält sich noch immer in Berlin auf. Er hat einige Unterredungen mit dem Herrn Erzbischof von Posen und Gnesen gehabt, und soll diesen, der an Rang und Alter höher steht, zum Vergleiche zu bewegen gesucht haben, jedoch auf eine unerschütterliche Ueberzeugung gestoßen seyn. Man sagt, ich weiß nicht ob mit Grund, der Fürstbischof sey bei dem König mit der Bitte eingekommen, daß Seine Majestät ihn der Ausübung seines hohen Amtes entheben möchte, was ihm aber nicht gewährt worden. (Allg. Zeit.)

Aachen. Die Heiligthumsfahrt, welche von jeher andächtige Waller in großer Anzahl in unsere Stadt gezogen hat, war dieses Jahr so außerordentlich besucht, daß an mehreren Tagen über sechszig Tausend Menschen in die Stadt einzogen. Was aber vor Allem bemerkt zu werden verdient, ist die große Innigkeit und Andacht, welche unverkennbar sich bewährte und das sprechendste Zeugniß gab, daß ein neues kirchliches Leben erwacht ist und die Zeitereignisse einen tiefen Eindruck auf alle bessern Gemüther gemacht haben. Wie Viele werden, durch die erhabenen Ueberbleibsel aus dem ehrwürdigen Alterthume auch an jene Zeit lebhaft erinnert, zu Gott geflehet haben, daß er wieder gnädig auf seine Kinder hernieder blicken und sie in dem heil. Glauben erhalten möge, in dem so viele Geschlechter durch die Jahrhunderte herab im Leben zufrieden und im Tode selig geworden! Wie Viele werden besonders für ihren erhabenen Oberhirten und die anderen Glaubensbekenner aus tiefem Herzensgrunde gebetet haben, daß Gott sie mit seiner heil. Gnade in ihren Trübsalen kräftige, damit sie Allen als Beispiel der Geduld und Standhaftigkeit vorleuchten und der ewigen Krone theilhaftig werden! Diese vierzehntägige Andacht, welche vom 10. bis 24. Juli, nach alter Sitte, gedauert

hat, wird in Aachen und weitumher nicht sobald vergessen werden, sondern sicherlich reichliche Früchte christlicher Erweckung tragen. Gott gebe zur nächsten Heiligthumsfahrt seinen besondern Segen, damit die Menschen, und somit auch die Zeit, in allweg christlich durch Gesinnung und Handlung sich bethätigen.

— Durch den Tod des würdigen Probstes unsres Collegiatstiftes, Herrn Claessen, haben wir einen schweren Verlust erlitten. Dieser eben so fromme und eifrige, als gelehrte Diener Gottes, ist nach einer langwierigen Krankheit in der Nacht vom 9. — 10. August in das bessere Vaterland hinübergegangen. Ohne Zweifel haben die neuern Ereignisse seinem, der Kirche mit voller Kraft ergebenen, Herzen noch tiefere Leiden verursacht, als die körperlichen Uebel, mit denen er heimgesucht war.

Cöln. Auf eine von den Cölner Katholiken an Seine Majestät den König eingegebene Bittschrift, um die Zurückführung unsers hochverehrten Erzbischofs zu erwirken, ist folgender Bescheid gegeben worden:

„Des Königs Majestät haben die von Euer Wohlgeboren mehreren Herren Geistlichen und Einwohnern hiesiger Stadt unter dem 16. und 18. September v. J. eingereichten Immediat-Gesuche um Wiedereinsetzung des Herrn Erzbischofs Clemens August an die hohen Ministerien der geistlichen Angelegenheiten des Innern und der Polizei nnd der auswärtigen Angelegenheiten, unter Eröffnung Allerhöchst Dero Willensmeinung zur Bescheidung der Herren Bittsteller, abzugeben geruht.

Von diesen höchsten Behörden sind die vorgedachten Immediat-Gesuche, durch Vermittlung des Herrn Oberpräsidenten, mit dem Auftrage an den unterzeichneten Regierungspräsidenten gelangt, den Herren Bittstellern, der ausdrücklichen Allerhöchsten Willensmeinung Seiner Majestät gemäß, Folgendes zu eröffnen:

Des Königs Majestät hätten in den Bitten der Herren Bittsteller um die Aufhebung der wider den Herrn Erzbischof Clemens August verhängten Amtssperre den Ausdruck einer pflichttreuen

Gesinnung wahr zu nehmen geruht, in so fern sie für den Herrn Erzbischof Allerhöchstdesselben Gnade in Anspruch genommen, und zugleich die sehr wünschenswerthe Beruhigung der Gemüther ins Auge gefaßt hätten.

Allein es sey allgemein bekannt, daß des Königs Majestät jene Maßregel der Strenge sehr ungerne, und erst dann haben eintreten lassen, als alle andere mit großer Langmuth angewandten Versuche, den Herrn Erzbischof innerhalb den Schranken gesetzlicher und herkömmlicher Ordnung zu halten, vergeblich angewendet worden wären.

Da die Gründe der wider den Herrn Erzbischof verhängten Sperrung seines Amtes, nicht gehoben seyen, vielmehr noch bestünden, so bedauerten Seine Königliche Majestät dem eingereichten Gesuche nicht willfahren zu können.

Da nun auch für die Verwaltung der erzbischöflichen Diöcese im ordnungsmäßigen Wege gesorgt sey, so erwarten des Königs Majestät, daß die Herren Geistlichen im schuldigen Gehorsame, sowohl gegen den Landesherrn, als gegen die vorgesetzten geistlichen Behörden, ihren seelsorglichen Obliegenheiten nachleben, ihre Pfarrkinder zu einem ruhigen Verhalten ermahnen, und die gesammten Herren Bittsteller den Ausgang dieser Angelegenheit der landesväterlichen Sorge Seiner Königl. Majestät anheim stellen würden, und zwar um so mehr, als sie versichert seyn müßten, daß Allerhöchstdieselben eine Beeinträchtigung der katholischen Religion nicht geschehen lassen würden. — Cöln, den 2. Juli 1839. Der Regierungspräsident: gez. Gerlach."

Vom Niederrhein. (Aus brieflichen Mittheilungen.) Am 3. August zu früher Morgensstunde kam Herr Dr. Binterim in seiner Pfarrei Bilk an, nachdem er sieben Monate auf der Citadelle von Wesel in einer strengen Gefangenschaft verlebt hatte und seine Pflegempfohlenen seit acht Monaten seiner väterlichen Fürsorge entbehren mußten, indem er früher schon durch Einsperrung im Zuchthause zu Düsseldorf einige Zeit ihnen entrissen war.

Das Erste, was der fromme Bekenner nun that, war, daß er in der ihm so theuren Pfarrkirche das heilige Meßopfer zum Dank darbrachte. Er las die heil. Messe stille; zum Schlusse aber stimmte die andächtige Menge das **Te Deum** an. Allen Anwesenden sah man die innigste Wonne an, die in Vielen mit Freudenthränen sich kund gab. Am Abende wurde Bilk feierlich illuminirt, da dieser Tag der Wiederkehr des geliebten Seelenhirten in aller Weise ausgezeichnet werden sollte. Es ist erfreulich, wahrzunehmen, wie aus Nahe und Ferne dem würdigen Greise, der so schwere Leiden als eifriger Vertheidiger der Kirche und ihrer heiligen Lehre bestanden hat, die Glückwünsche dargebracht werden und allenthalben, wo er sich erblicken läßt, die Huldigung tiefer Verehrung erwiesen wird. Hätte Dr. Binterim die zwei Jahre Festungsstrafe, wozu ihn das Landgericht in Düsseldorf verurtheilt hatte, die aber das Appellationsgericht in Cöln durch einen Spruch vom 27. Juli zu einem halben Jahre herabgesetzt hat, bestehen müssen; so wäre für seine Gesundheit viel zu befürchten gewesen, da bei der engen Haft in der großen Hitze des Monats Juli ein starker Bluthusten des Nachts ihn befiel, der bei der Hülflosigkeit des Gefängnisses leicht unabwendbare Folgen hätte nach sich ziehen können. Zu diesen körperlichen Leiden kamen noch manche drückende Gemüthsaufregungen, wozu unter Anderm auch das zweimal ihm gemachte Ansinnen zum Protestantismus überzutreten. Man sollte kaum glauben, daß ein Mensch unzart genug seyn könnte, an einen solchen Gefangenen und in einer solchen Lage eine deartige schriftliche oder mündliche Aufforderung zu machen; doch fanatischen oder sonst verwirrten Köpfen ist Alles möglich. — Von dem eifrigen Michelis in Magdeburg habe ich keine bestimmte Kunde erhalten können. Da über diesen so lange schon Verhafteten noch gar kein Urtheil gefällt ist, kann auch durch eine Appellation keine Abhülfe erzielt werden. — Von unserm Hochw. Oberhirten Clemens August kann ich Ihnen melden, daß er so wohl sich befindet, als sein Alter es gestattet, und daß alle Katholiken sehnlichst seine

Rückkehr nach Cöln erwarten. Die meisten sehen dieser, wenn sie auch noch verzögert wird, mit Zuversicht entgegen.

Coblenz. Am 22. Juli wurde auf dem Apollinarisberge bei Remagen der Grundstein zu einer neuen Kirche gelegt. Es bestand dort früher eine Probstei, welche im zwölften Jahrhunderte gestiftet wurde. Seitdem das Haupt des heiligen Apollinaris dort aufbewahrt wurde, ist sie ein berühmter Wallfahrtsort geworden. Auch dann dauerten diese Wallfahrten noch fort, als der Revolutionssturm wie überall, so auch hier die Spuren seines Vernichtungsgeistes alles Heiligen zurückgelassen hatte. Man muß es daher als ein sehr glückliches Ereigniß ansehen, daß die Probstei im Jahre 1836 Besitzthum des Reichsfreiherrn Franz Egon von Fürstenberg-Stammheim wurde. Denn wäre sie in die Hände eines Protestanten oder auch eines minder frommen Katholiken gerathen, so würden wohl bald alle Spuren katholischen Andenkens verschwunden seyn. Jetzt aber soll, da die alte Kirche sehr baufällig geworden ist, durch die Sorgfalt jenes edlen und frommsinnigen Mannes eine neue Kirche in alterthümlicher Form und prachtvoller Ausschmückung dort gebaut werden. Schon ist der Grundstein am Feste des heiligen Apollinaris gelegt worden und in zwei Jahren soll der Bau vollendet seyn. Es war ein herrliches und glänzendes Fest für die ganze Umgegend. Schaarenweise war das Volk herbeigeströmt, um an der gottesdienstlichen Feier Theil zu nehmen. Die neue Kirche wird nicht blos eine Zierde des Rheinstromes, sondern auch ein Denkmal katholischer Frömmigkeit und des wieder lebendiger gewordenen religiösen Bewußtseyns werden. Es ist höchst erfreulich, in der jetzigen Zeit auf den Trümmern so vieler schönen Klosterkirchen wieder einmal eine solche Kirche erstehen zu sehen. Und es ist erfreulich, in einer Zeit, die nicht fertig werden kann, Monumente über Monumente zu setzen, alle religiösen Monumente aber in ihrer indifferentistischen Aufklärungs- und Neuerungssucht verwittern oder niederreißen läßt, ein solches Denkmal des alten katholischen Glaubens und Sinnes gerettet zu sehen. Manchem

mag diese neue Kirche zum Anstoße gereichen. Er hätte lieber eine protestantische Kirche oder gar noch lieber eine englische Anlage, eine Zuckersiederei, eine Schweizerei u. dgl. dort gesehen. Es ist aber dem materialistischen Zeitgeiste nicht gelungen, sich auch dieses Gotteshauses zu bemächtigen. Es soll ein Gotteshaus bleiben und zwar ein katholisches, eine Zufluchtsstätte frommer Waller. Auch das mag Manchem nicht so ganz zusagen. Denkt euch mal das Entsetzliche! Auf einem Berge an dem schönen Rheinstrome wird eine Wallfahrtskirche gebaut und das noch in unsern aufgeklärten Zeiten, wo man doch so gar geschäftig subtrahirt und dividirt, bis das Christenthum zur reinen Nulle wird. Allein alle wahren Katholiken werden jenem edlen Manne zu großem Danke sich verpflichtet fühlen, daß er dieses Denkmal katholischer Frömmigkeit aus dem Sturme der Zeit zu retten sucht. Mögen darum, wie einst Israels Söhne und Töchter hinaufzogen nach Jerusalem und seinem heiligen Berge, so auch jetzt und fürderhin Schaaren christlich gläubiger Seelen hinaufwallen zu diesem Berge! Mögen sie dort den Frieden finden, den sie daheim nicht finden konnten! Nur sey man auch darauf bedacht, ihnen solche Beichtväter zu geben, welche Wissenschaft mit Frömmigkeit besitzen.

Trier. Der heil. Vater hat nun auf die Amtsentsetzung des Erzbischofes von Posen in der Allocution vom 8. Juli geantwortet. Dieselbe ist wieder so erhaben und klar, so entschieden und versöhnlich, daß jeder Unbefangene den darin dargelegten Wahrheiten seine Beistimmung nicht versagen kann. Möchte nur die Hoffnung, welche der heilige Vater dort ausspricht, sich bald verwirklichen! Indessen für die Katholiken ist diese Allocution ein Stern mehr, dem sie treu folgen werden auf dem Wege, den sie allenthalben in Deutschland, besonders aber in Preußen, zu einem erneueten christkatholischen Leben in Gesinnung und That, muthig und gottergeben eingeschlagen haben.

— Die Inschrift auf dem Grab-Denkmal des seligen Herrn Bischofs von Hommer ist folgende:

CXI

Hic
Resurrectionem exspectat
JOSEPHUS AB HOMMER,
Episcopus Trevirensis.
Natus
Confluentibus Die IV. Apr. MDCCLX,
Consecratus
Monasterii in Westphal. XXIV. Aug. MDCCCXXIV,
Defunctus
Treviris XI. Nov. MDCCCXXXVI.

Fratres dilectissimi, mente integra, fide firma, virtute robusta, parati ad omnem voluntatem Dei simus, pavore mortis excluso, immortalitatem, quae sequitur, cogitemus.

Cyprianus de Mortalitate.

— Zum Baue einer protestantischen Kirche werden noch keine Anstalten getroffen, so daß sich die wirkliche Rückgabe der Jesuiten-Kirche noch sehr in die Länge ziehen mag.

Bisthum Trier. Welchen Antheil die Geistlichkeit der Stadt Trier an der Wahl eines Oberhirten genommen, hat sie schon durch den Eifer bewiesen, mit welchem sie zu Gott mit den Gläubigen flehete, damit die Wahl auf einen würdigen Priester fallen möge. Nicht mindere Theilnahme hat aber diese Geistlichkeit nach der erfolgten Wahl kund gegeben, indem dieselbe nicht blos auf stille Wünsche sich beschränken zu dürfen glaubte, sondern sich um die ersehnte Bestätigung des Neugewählten mitzuerwirken an Seine Majestät den König wendete. Sie hat dadurch auf eine lobenswerthe Weise dem Hochw. Domkapitel sich angeschlossen. Die Antwort, welche die Geistlichkeit von Seiner Majestät erhielt, lautet wie folgt: „Der katholischen Pfarrgeistlichkeit der Stadt Trier wird auf ihr, unter dem 2. v. Mts. an Seine Majestät den König gerichtetes, die Bischofswahl zu Trier betreffendes, Gesuch in Folge ausdrücklichen Befehls hierdurch nachrichtlich eröffnet, daß Allerhöchstdieselben die Wahl des Domkapitulars

Arnoldi nicht genehmigt haben. Uebrigens hat die Pfarrgeistlichkeit sich jeder Einmischung in diese Wahlangelegenheit, die ihren amtlichen Wirkungskreis nicht berührt, zu enthalten. — Berlin, den 3. Juni 1839. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten: v. Altenstein.

Eine gleiche Antwort erhielt das Hochw. Domkapitel, nur wurde diesem keine Unbefugtheit zu einem solchen Begehren zum Vorwurfe gemacht. Den Bürgern von Trier, die ihre innige Theilnahme so eifrig bewiesen und dem neuerwählten Oberhirten am 2. Juli einen Kelch von 1000 Fr. in Werth zum Zeichen ihrer Verehrung überreichten, wurde auf ein Bittgesuch an Seine Majestät den König, welches in ähnlichem Sinne, wie das ihrer Pfarrgeistlichkeit abgefaßt war, der folgende Bescheid zugestellt: „Dem Doctor medicinae Herrn Saarburg, Kaufmann, Herrn Leonardy und andern Bürgern der Stadt Trier wird auf Ihr unmittelbares Gesuch vom 12. v. M. in Gemäßheit ausdrücklichen Befehls Seiner Königlichen Majestät vom 1. d. M. hiedurch eröffnet, daß Allerhöchstdieselben die Wahl des Domkapitulars Arnoldi zum Bischofe zu Trier nicht zu genehmigen geruhen. Uebrigens haben die Bittsteller sich aller Einmischung in die Angelegenheit, die ihre Rechte und Pflichten nicht berührt, zu enthalten. — Berlin, den 6. Juni 1839. Der Minister: v. Altenstein.

Möge die Geistlichkeit des Bisthums Trier mit den Gläubigen in ihrem bisher bewiesenen katholischen Geiste ruhig aber entschieden beharren und fest auf Gott vertrauen. Wenn die menschliche Hülfe noch so weit entfernt ist, erscheint die göttliche Hülfe um so näher und bewährt sich um so augenfälliger. Viele hatten von der Reise des Kronprinzen Tröstliches erwartet; diese Hoffnungen waren eitel, um so eifriger werden auch diese sich an den Retter aus aller Noth, an unsern Herrn und Heiland wenden und in der Fürbitte der liebreichen Gottesmutter und der Heiligen die erwünschliche Unterstützung suchen und finden.

— Manche Mißstände finden sich vor, welche beseitigt werden müssen. Der Geist, welcher im Klerus herrscht, ist zwar im Ganzen genommen gut; aber eine etwas strengere Disziplin möchte doch zuweilen rathsam erscheinen. Die Geistlichen stehen für sich zu isolirt, sind sich selbst zu sehr überlassen und verfahren daher oft nach Willkür, so daß der Eine zuläßt und gut heißt, was der Andere verwirft. Es giebt viele Geistliche, welche vom regsten Eifer für ihr Amt beseelt sind; aber es fehlt dann häufig an einer aufmunternden Stimme; sie setzen sich noch der Gefahr aus, als Zeloten verschrieen zu werden. — Geistliche Exercitien würden sehr heilsam seyn, um den erkalteten Eifer in Vielen von Neuem zu beleben und den kirchlichen Geist wieder anzufrischen; allein wer wird sie einführen und leiten, so lange kein Bischof uns vorsteht? ..

— Eine schöne Frucht des neu erweckten kirchlichen Sinnes ist das durch den eifrigen Regens und Domkapitularen Dr. Braun angeregte Unternehmen mittels einer Subscription, an die Stelle der seit längern Jahren sehr schwach besetzten Domschule ein Seminarium puerorum zu errichten. Diese Domschule ist noch ein Ueberbleibsel aus jenen bessern Zeiten, in welchen man auf die rechte Bildung katholischer Priester noch ernstlich bedacht war. Herr Regens Dr. Braun ging bei dieser Subscription mit gutem Beispiele voran, da er für die erste Einrichtung 100 Thaler und eine gleiche Summe für jedes Jahr zur Unterhaltung in die Liste einzeichnete. In ähnlicher Weise hat der erwählte Bischof, Herr Domkapitular und Domprediger Arnoldi seine Mitwirkung bethätigt. An andern Beiträgen wird es unter Geistlichen und Laien nicht mangeln. — Auch ist ein Verein zur Verbreitung guter Bücher in Trier begründet worden, welcher für die Missionen thätig wirkt. Es ist überhaupt sehr ermunternd, wahrzunehen, wie das katholische Leben namentlich in den Städten, in welchen es unter den gebildeten Klassen der Gesellschaft sehr geschwächt war, sich kräftigt, so daß viele, sonst ganz gleichgültige, Männer und Frauen und ganze Familien zur eifrigen Ausübung des Glaubens

ihrer Väter wieder zurückgekehrt sind. Um so sichtbarer fällt nun auch die Religionslosigkeit und Versunkenheit einzelner Menschen auf. Diese haben inzwischen keinen Einfluß mehr auf das Allgemeine, sondern müssen vielmehr als ein Auswurf der katholischen Kirche sich ansehen lassen. — Was die hermesischen Lehren betrifft, so verschwinden allmälig deren Anhänger, die ohnehin nie im Volke eine Wurzel fassen konnten. Nur noch in einzelnen Gegenden merkt man etwas von diesem Spuckgeiste, der aber auch nur mehr als Spuckgeist im Dunkeln sein Wesen zu treiben wagt, aber von dem katholischen Lichte, das vom Mittelpunkte der katholischen Einheit sich ergossen hat, bald ganz gebannt werden wird.

— Durch ein bischöfl. Circulare sind die Pfarrer in Kenntniß gesetzt worden, daß Hoffnung vorhanden ist, es werde der Gehalt einer katholischen Pfarrei wenigstens auf 300 Thlr. gesetzt werden, wozu bereits durch die königl. Landräthe, die Dekane, Bürgermeister und Pfarrer die Feststellung der Pfarrerträgnisse zur Eingabe an die königl. Regierung gefertigt ist.

München. Am 25. August als dem hohen Namensfeste Seiner Majestät des Königs Ludwig ist die herrliche Mariahilfkirche in der Vorstadt Au feierlich eingeweiht worden. Zu diesem erhabenen Gotteshause, das im schönsten gothischen Style ausgeführt und mit Glasmalereien geschmückt ist, wie sie sonst nirgendwo in kunstvoller Ausführung gleich den schönsten Oelgemälden zu finden seyn werden, hat der König, nebst den Prachtfenstern, eine Schenkung von 100,000 fl. ertheilt. Es wird kein frommer Reisender, noch weniger aber ein Verehrer der Kunst die Hauptstadt Bayerns künftighin besuchen, ohne in der Mariahilfkirche sich zu erbauen.

Bisthum Regensburg. Die Benediktiner-Probstei Scheyern, welche durch unsern allgeliebten Landesvater wieder für ihre ursprüngliche Bestimmung zur Aufbewahrung der sterblichen Hüllen des Königlich Bayerischen Geschlechtes hergestellt

werden, sieht einem erfreulichen Gedeihen entgegen. Diese Probstei, welche durch ein päpstliches Breve in dem Peter Rupert Leiß einen würdigen Vorsteher erhalten hat, ist nun mit einer Dotation, wie noch keines der andern Benediktinerklöster, in liegenden Gründen beglückt und kann, um sich durch Nachwuchs zu verstärken, eine entsprechende Anzahl von Novizen aufnehmen. Der dießjährige Eintritt in das Noviziat ist auf den 14. September festgesetzt.

Kurhessen. In unserm Lande hat sich eine vielseitige Bewegung unter den Protestanten wegen der Geltung der symbolischen Bücher kund gegeben. Es handelt sich nämlich darum, ob nach früherer Bestimmung die symbolischen Bücher, als Inbegriff der protestantischen Lehre noch eine Verpflichtung auferlegen, durch welche die Prediger gehalten seyen, darnach ihre Lehrvorträge zu fassen, oder ob, nach neuerer Deutung, sie nur in so weit gelten können, als sie mit der Deutung der heiligen Schrift in Einklang stehen. Nach der Entwicklung des Protestantismus, die ganz naturgemäß ist, und durch die bei vielen Predigern und in manchen Ländern schon längst die symbolischen Bücher antiquirt worden sind, wird es der Repristinationsparthei unthunlich werden, diese Bücher wieder zu normirendem Ansehen zu erheben. Sie werden, nach den neuesten Vorgängen, nicht einmal mehr es vermögen, die heilige Schrift gegen den allen positiven Glauben zerstörenden Individualismus zu sichern, der in orthodox lutherischer und calvinischer, in pietistischer, in rationalistischer und mythischer Auffassung und Auslegung überall hervortritt. Wird kein göttlich eingesetzter judex controversiarum angenommen, so stellt sich jeder als solcher auf und hat, jedem andern aus eigener Machtvollkommenheit bestehenden gegenüber, gleiches Recht.

Erzdiöcese Freiburg. In Folge hohen Auftrages von Seite des großherzoglich badenschen Ministeriums des Innern, K. K. Section, vom 11. Juni d. J., № 11322, theilen die landesherrlichen Dekanate nachstehende Abschrift der hohen Staatsmini-

sterial-Entschließung, in Betreff der Ausübung der erzbischöflichen Disciplinar-Straf-Gewalt, den sämmtlichen katholischen Geistlichen der Erzdiöcese mit: Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben auf den Vortrag des Ministeriums des Innern, vom 21. laufenden Monats, № 5482, über die Ausübung der erzbischöflichen Disciplinar-Strafgewalt folgende Bestimmungen zu ertheilen geruht:

1. „Gegen Geistliche, welche sich Disciplinar-Vergehen zu Schulden kommen lassen, kann das erzbischöfliche Ordinariat geringere Disciplinar-Strafen, nämlich: Verweise, Geldstrafen bis zu 30 fl. und Suspension vom Amte bis zur Dauer von vier Wochen erkennen und vollziehen lassen, ohne dazu vorgängige Staatsgenehmigung einzuholen;

2. Dasselbe hat jedoch von jedem, auf eine solche Strafe lautenden, Erkenntnisse gleichzeitig mit Erlassung desselben der kathol. Kirchensektion eine Abschrift davon mitzutheilen; auch bleibt

3. dem Betheiligten das Recht des Recurses unbenommen, der nur in dem Falle keine aufschiebende Wirkung haben soll, wenn die Suspension vom Amte als schleunige dienstpolizeiliche Maßregel erkannt wurde;

4. Die erkannten Geldstrafen fließen in den allgemeinen katholischen Kirchenfond;

5. Rücksichtlich aller auf höhere als die unter № 1 bezeichneten Strafen lautenden Disciplinar-Erkenntnisse des erzbischöflichen Ordinariats verbleibt es bei der bisherigen Vorschrift.“

Gez.: v. Bökh. vdt. Buchler.

Der Hochw. Herr Erzbischof hat also aus der Geruhung des Großherzogs zum Theil erhalten, was ihm von jeher kraft seines Amtes zustand. Die Strafgewalt der Kirche ist eine mit ihr selbst entstandene Einrichtung, die vor Allem die Zucht und Besserung der Menschen, die Reinerhaltung der Gemeinde, und die heilsame Verwaltung der kirchlichen Aemter bezweckt. Sie ist mit der Kirche wesentlich und unzertrennlich verbunden, bildet einen ergänzenden Theil ihrer Erziehungs- und Bildungsmittel,

und ruhet auf göttlichem und menschlichem Rechte. Der Stifter der Kirche ordnete sie für jene Fälle an, in welchen die Mittel der Ueberzeugung nicht helfen, Matth. 18, 15—18; und in ebendenselben bedienten sich ihrer auch die heiligen Apostel. I. Kor. 5, 3—7. II. Kor. 13, 2 u. 10. Die Bischöfe von den Aposteln dazu ermächtiget, Tit. 2, 15; I. Tim. 5, 20, übten daher schon in der ersten Zeit der Kirche eine strenge Zucht- und Strafgewalt, sowohl bei den Laien als den Klerikern. Daß die religiösen und amtlichen Vergehen der Letztern nach der Natur der Sache vor das Gericht der Kirche gehörten, erkannten auch die christlichen Kaiser. In allen christlichen Ländern ist die Bestrafung religiöser, sittlicher und amtlicher Vergehen dem Bischofe zugestanden. Die besondern Strafen der Kleriker waren und sind die Suspension vom Amte, oder das Verbot, die Rechte der Weihe oder eines Kirchenamtes auszuüben; Disciplinarstrafen wegen Verletzung der geistlichen Zucht durch Verweisung an einen abgesonderten Ort zur Buße, Betrachtung, Kasteiung, Einsperrung u. dgl.; gänzliche Absetzung, Verstoßung aus dem geistlichen Stande, Einsperrung in ein Kloster und Auslieferung an den weltlichen Arm. Die Erkenntnisse der geistlichen Gerichte erfolgten meistens schnell, ohne Verschub, und durften der Bestätigung des Staates nicht entgegenharren. Mit welcher Sorgfalt und Schonung man verfuhr, geben die Synodalien der Diöcesen zu erkennen. Dadurch geschah es auch, daß die gerichtliche Sache ohne Erregung eines Aergernisses und ohne Herabwürdigung des geistlichen Standes geführt, und eben so umsichtig, schonend und jeden Lärm vermeidend, das Urtheil vollzogen wurde. Das heutige Hin- und Hersenden der Akten und die ganze Art des Verfahrens möchte jener frühern weit nachzusetzen seyn. Die Const. Synod. d. a. 1609, p. III. T. III. № 13 sagen: „Suspensiones judiciales in personas ecclesiasticas, in quas solas cadunt, cum moderatione, et non nisi gravi et justa de causa tum demum pronuntientur, quando, ut supra de excommunicatione constituimus, alia ibidem recensita remedia deficiunt. Nam si ita frequentes

sint clericorum ab executione ordinum et officiorum suorum suspensiones, et cura populi commissi negligitur, et conscientiae clericorum non sine maximo scandalo, et sacramentorum summa irriverentia variis censuris et irregularitatibus intricantur. Quare Vicario et officiali nostro injungimus, ut antequam ad clericorum suspensiones procedant, prius pecuniariis aut aliis poenis eos ad obedientiam et satisfactionem adigere contendant."

Wenn ein Kleriker ipso jure oder judicialiter in eine kirchliche Censur verfällt, dann sollte man meinen, daß ihm die Nichtbestätigung des Urtheils Seitens der Staatsbehörde weder heraushelfe noch die Bestätigung seine Lage verschlimmere, sobald die Stimme des Gewissens nicht durch die der Leidenschaft übertäubt wird. Er ist ja dem Bischofe eidlich zugeschworenen Gehorsam schuldig. Was kann ihm der Staat für eine Freisprechung zuerkennen, wenn ihn sein Gewissen bindet? Die angeführten Synodalien sprechen sich hierüber folgendermaßen aus: „Qui censuras nobis reservatas ipso jure inciderunt, absolutionis beneficium a Nobis vel poenitentiario nostro ordinario, aut ab eo, cui nobis aut vicario nostro commissum fuerit, in foro conscientiae petant. Quod si hujusmodi censurae judicialiter a judice ecclesiastico decretae fuerit, a nullo alio, quam ab eodem judice, si prius parti et ecclesiae, cujus claves et jurisdictio contumaciter contempta fuit, factum fuerit satis, ordinarie impetranda erit. L. III. T. IV. № 1 et 2."
Von einem Rekurse an ein weltliches Gericht war nie Rede. Von dem bischöflichen Gerichtshofe appellirte man an den Metropoliten, und Rekurse, an weltliche Richter gebracht, wurden abgewiesen, und die Anwälte der bischöflichen Kuria, sobald sie für eine Partei die Appellation schriftlich oder mündlich an einen weltlichen Richter brachten, wurden mit einer Geldstrafe bedroht. So war es bis zur allgemeinen politischen und kirchlichen Umwälzung in Deutschland. Erst seitdem der Staat das in einer willkürlichen Ausdehnung erweiterte Schutz- und Aufsichtsrecht mit einer übergroßen

Aengstlichkeit wahrt, und mit einer Art von Mißtrauen die geheimsten und innersten Lebensäußerungen der Kirche bewacht; erst seitdem die eingeführten Verfassungen die Freiheit des Gewissens für die Einzelnen nach allen Seiten hin sicher stellen wollten, dieselbe aber am wenigsten für die Kirche berücksichtigten; erst seitdem die zu Frankfurt zwischen den bei der oberrheinischen Kirchenprovinz betheiligten Regierungen verabredeten Verordnungen, welche die Wahrung des landesherrlichen Schutz- und Aufsichtsrechtes betreffen, in Vollzug gesetzt worden sind, verschlingt die Omnipotenz des Staates die bischöflichen Rechte, verschließt dem Oberhirten den Mund, und bindet ihm die Hände, und nur, wenn der Kranke seufzt, wird ihm wieder so viel Freiheit zu reden, zu schreiben und zu handeln gestattet, als er bedarf, um nicht sogleich zu sterben.

Da die Kirche diese Einzwängung nicht freiwillig angenommen hat, so verliert sie in sich dadurch auch nichts von ihrem Rechte; in so fern hat aber auch der Erzbischof nichts erlangt, was ihm nicht schon vorher rechtlich zugekommen wäre. Dieses Zugeständniß einiger Ausübung der Disziplinarstrafgewalt ist jedoch nichts anders, als ein bloßer Schein, weil nach № 3 dem Betheiligten das Recht des Rekurses an die weltliche Gewalt unbenommen bleibt. Daß die vorgängige Staatsgenehmigung für ein bestimmtes Strafmaß nicht mehr einzuholen ist, kann höchstens den Vortheil haben, daß eine kleine Mühe und Zeit erspart wird. Bei der Opposition, welche einige Kapitel schon vielfältig gegen die erzbischöfliche Kuria und namentlich bei Gelegenheit der Einführung des neuen Rituals ausgesprochen haben, wird sich mancher Geistliche, welchen die Strafe trifft, veranlaßt sehen, über Mißbrauch der kirchlichen Gewalt zu klagen, und den Rekurs an die Landesbehörden zu ergreifen. Es wird auch nicht an Leuten fehlen, welche ihre Hände dazu bieten, wie denn auch die Opponenten des Rituals andern Ortes Gehör gefunden haben sollen. Leider ist jetzt eine Zeit, in welcher ein Theil des Klerus wenig kirchlichen Sinn, wenig Anhänglichkeit an seinen Oberhirten, und keine Neigung

hat, sich etwas, obgleich wohlverdient, gefallen zu lassen. Es ist zu wünschen, daß durch strengere Handhabung der Censurgewalt der Würde des geistlichen Standes und dadurch der segensreichen Amtswirksamkeit aufgeholfen werde; allein es muß von unten herauf nachgeholfen werden. Die bischöflichen Schulen, wie sie das Concilium von Trient vorschreibt, würden die besten Dienste thun. Wenn die Candidaten des geistlichen Standes unter Weltmenschen aufwachsen, und mit denselben, wie an einem badenschen Lyceum, nur zweimal unter der Woche die heil. Messe anhören, dann auf der Universität keine andere, als nur eine gelehrte Vorbildung zum Kirchendienste erhalten, darnach in das Seminar treten, so kann ihnen in einem einzigen Jahre unmöglich der Geist des christkatholischen Priesterthums eingepflanzt werden. Was sind aber jene Kirchendiener, welche diesen Geist nicht haben? Strafen werden nicht ersetzen, was die anfängliche Bildung verabsäumt hat. Wir wollen nur noch eine Frage aufwerfen: Wenn der Hochw. Erzbischof von Freiburg sich in Hinsicht der gemischten Ehen an das päpstliche Breve vom 23. März 1830 hält, und die Geistlichen darnach zu handeln verpflichtet; wenn er dann die Ungehorsamen mit 30 fl. oder mit Suspension vom Amte bestraft, und diese den Rekurs an die Landesbehörden ergreifen, was wird erfolgen?

Vom Neckar. In mehreren Blättern ist eine zuerst im Stuttgarter „Beobachter“ erschienene Rede des katholischen Pfarrers Schneider in Oeffingen bei Trauung einer gemischten Ehe zur Schau getragen worden. Abgesehen davon, daß der katholische Pfarrer Schneider die gemischten Ehen, gegen die Aussprüche der Kirche, in aller Weise anpreist und anempfiehlt; abgesehen davon, daß er die Texte der heiligen Schrift ganz im Sinne des Indifferentismus mißbraucht; muß die schmähliche Unwissenheit und der niederträchtige Leichtsinn, daß dieser katholische Pfarrer keine andere Unterscheidung zwischen der katholischen Kirche und den akatholischen Confessionen finden will, als

nur „äußere Formen, die nicht zum Wesen des Christenthums gehören." Wer eine solche Ueberzeugung von der katholischen Kirche und ihrer Lehre hat, ist kein Katholik mehr, kann also auch nicht mehr Priester und Seelsorger in der katholischen Kirche seyn. Wenn diese Traunngsrede wirklich von einem katholischen Pfarrer Schneider in Oeffingen gehalten worden; wird es unerläßliche Pflicht des Hochw. Herrn Bischofs in Rottenburg seyn, der Sache auf den Grund zu sehen und der Kirche die erforderliche Genugthuung zu verschaffen.

— Die früher angekündigte Versammlung der protestantischen Geistlichen hat am 15. August in Neckargemünd stattgefunden. Es ist dabei besonders das Institut der Kirchengemeinderäthe, um deren Wirksamkeit zu erhöhen, und die Missionssache, um die Beiträge für die deutsch-ostindische Mission zu verwenden, in Berathung gezogen worden. Die 55 Geistliche, welche mehrere Professoren der Theologie von Heidelberg unter sich zählten, denen sich noch einige angesehene Nichtgeistliche anschlossen, haben wichtige Gegenstände zur Besprechung sich gewählt und zugleich den Entschluß gefaßt, im nächsten Jahre zu Sinsheim sich zu versammeln. Ob bei uns Katholiken für die wichtige Missionsangelegenheit auch nur irgend etwas geschehe, weiß ich nicht; wenigstens besteht hiefür kein Verein. Und doch würden die Katholiken in dieser schönen Wohlthätigkeit nicht zurückbleiben. Leider werden bei einigen Zusammenkünften katholischer Pfarrer ganz andere Fragen besprochen, die aber nicht zur Auferbauung, sondern zur Zerstörung der Kirche hinzielen.

Würtemberg. Unser Hochw. Herr Bischof hat in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 21. Juni den Antrag gemacht, daß in Rottenburg eine Kathedralkirche erbaut werden möge. Zur Ausführung seines Planes, nach welchem die Kirche im byzantinischen Style, mit zwei Thürmen, jeden von 200′ Höhe, bei einer Länge des Gebäudes von 150′ und einer Breite von 60 — 65′ erbaut werden soll, begehrte er die Summe von 80—100,000 fl.

Als Grund gab er an, daß die bisher zur Kathedrale dienende Pfarrkirche kaum für ein Provinzialstädtchen, nicht aber für eine Diöcese von 500,000 Seelen geeignet sey. Nach einigen Debatten wurde beschlossen, den Antrag an die Regierung zur Erwägung zu übergeben. Freiherr von Hornstein bemerkte indeß, er wolle seine Gesinnung ganz kurz aussprechen. Er verlange nichts für die Kirche; allein man solle auch nichts von ihr verlangen. In Cöln baue man den Dom aus und den Bischof sperre man ein.

Diöcese Limburg. In einem jüngst erschienenen Erlasse der herzoglichen Regierung zu Wiesbaden, vom 21. August d. J., kommt unter andern, die Landestrauer wegen dem erfolgten Ableben Seiner Durchlaucht des Herzogs Wilhelm zu Nassau betreffenden, gewöhnlichen Bestimmungen auch folgende ganz außergewöhnliche, und in andern Ländern noch nie gehörte, Verordnung vor: „Während den ersten sechs Wochen (der Landestrauer) vom 20. August an zu rechnen, unterbleibt das Orgelspiel bei dem Gottesdienste und Gesang in den Kirchen." Diese Verordnung wurde den Dekanen unmittelbar von der Regierung zur Weiterbeförderung an die Pfarrer in ihrem Dekanate zugesandt; so wie auch den weltlichen Beamten in einem besondern Erlasse der Befehl ertheilt, für die genaue Befolgung derselben Sorge zu tragen. Ueberdieß ließ man auch noch den Lehrern, welchen gewöhnlich das Orgelspiel in der Kirche übertragen ist, durch die Schulinspectoren die nämliche Instruction zukommen, damit dieselben, in dem Falle, daß ein Pfarrer das Orgelspiel verlange, solches verweigern möchten.

So gerne ich auch die wahren und eigentlichen Rechte des Staates anzuerkennen bereit bin, und so sehr ich es auch billigen muß, daß bei erfolgtem Tode eines Landesfürsten sämmtlichen Unterthanen eine Trauer, und damit Enthaltung von allen öffentlichen Belustigungen, als: Tänzen, Bällen u. s. w., vorgeschrieben wird; so kann ich doch nicht begreifen, aus welchem Grunde, und mit welchem Rechte, eine Verordnung wie die obige von unserer Re-

gierung erlassen wurde. Betrachtet man nämlich das Orgelspiel an und für sich, so ist dasselbe nichts anderes, als ein nothwendiges Hilfsmittel zu einem guten Volksgesange, und soll dasselbe, so wie überhaupt alles was in der Kirche geschieht, nur dazu dienen, das Herz des Christen zu Gott zu erheben und somit Gott selbst immer mehr zu ehren und zu verherrlichen. Daher kömmt es denn auch, daß alle Gesänge in der katholischen Kirche (der Charfreitag allein macht hievon eine gegründete Ausnahme, weil dieser Tag besonders den Tod unsers Herrn und Heilandes Jesus Christus in Erinnerung bringt,) sowohl die Freuden- als Trauergesänge, von der Orgel begleitet werden und es bis jetzt gewiß noch keinem Katholiken in den Sinn gekommen ist, das Orgelspiel in der Kirche geschehe der Unterhaltung, Belustigung und Ergötzlichkeit wegen. Verdiente dasselbe wirklich in die Kategorie der gewöhnlichen profanen Musik gesetzt zu werden, in welche es durch obige Verordnung gesetzt worden zu seyn scheint; so sey man fest überzeugt, daß schon längstens alles Orgelspiel aus den katholischen Kirchen verbannt wäre.

Was nun aber das Recht betrifft, mit welchem eine weltliche Regierung, und zwar eine protestantische, eine derartige Verordnung, ohne alle Genehmigung der eigentlichen, d. h. kirchlichen, Behörde erläßt; so wird man ein solches weder begründen, noch vertheidigen können. Denn mögen auch die sogenannten jura majestatica so weit ausgedehnt werden, als man immer will, so beziehen sich dieselben lediglich nur auf Dinge außer der Kirche, nämlich auf Angelegenheiten, welche auch die weltlichen Verhältnisse berühren; auch hat keine weltliche Macht von Christus, als dem Stifter unserer heil. Religion, Mission und Weihe erhalten, Verordnungen oder Gesetze in seiner Kirche vorzuschreiben. Wollte man Letzteres dem Staate einräumen, so würde die katholische Kirche sehr bald, zumalen unter protestantischen Regierungen, nicht mehr eine Erziehungs- und Erlösungs-Anstalt der Menschen durch Jesum Christum, sondern eine Polizeianstalt des Staates, eine Dienstmagd der Politik genannt werden müssen, und es könnte ihr, mit demselben

Rechte, mit welchem man ihr das Orgelspiel zu verbieten sich erlaubt, in ganz consequenter Folgerung nach und nach endlich auch das Heiligste und Wesentlichste ihres Cultus untersagt und verboten werden. — Wie traurig es darum mit der in unserm Lande so viel gepriesenen Toleranz oder Gewissensfreiheit steht, wie gering man überhaupt die Person und die Rechte eines katholischen Bischofs achtet, liegt am Tage. — Sollten aber auch nicht eben dadurch, alle katholischen Geistlichen, und besonders jene unter denselben, die Gott zu Hütern und Wächtern in seiner Kirche bestellt hat, sich auf's Mächtigste angetrieben und aufgefordert fühlen, die Rechte ihrer Kirche gegen solche offenbare Mißachtung zu verwahren und gegen solche Uebergriffe zu vertheidigen? — Den 30. August 1839. Von einem kathol. Priester der Diöcese Limburg.

Bisthum Mainz. Kürzlich ist mir die Predigt zur Hand gekommen, welche der katholische Stadtpfarrer in Darmstadt, Dekan und Oberschulrath Dr. Lüft, am Neujahrstage 1839 gehalten hat, und die zu Augsburg im Druck erschienen ist. Ich konnte mir es nicht versagen, diese Predigt, welche ebenfalls über die kirchlichen Wirren sich, der Hälfte ihres Inhaltes nach, verbreitet, mit den Predigten eines Dr. Röhr in Weimar und eines Dr. Zimmermann in Darmstadt zu vergleichen. Welch ein Unterschied in Beziehung auf Duldung der Andersgläubigen, zarte Berührung der bestehenden Religionsstreitigkeiten und Vertheidigung der katholischen Kirche gegen die vielfachen und schmählichen Anfeindungen! Beinahe hätte ich die Schonung als zu weit getrieben angesehen, wenn ich nicht bedacht hätte, daß bei dem unwürdigen Uebermaße der gegnerischen Anklagen und Schmähungen es schwer sey, die rechte Mitte zu halten, und nicht beinahe auf die andere Seite zu großer Schonung überzuschlagen. Diese Ruhe und Besonnenheit verdient aber auch darum lobende Anerkennung, weil die unwürdige Polemik, welche Dr. Zimmermann in seiner voriges Jahr auf das Reformationsfest in der darmstädter Hofkirche gehaltenen Predigt in jedem Satz beinahe

ausſprach, einen gerechten Unwillen erweckt und eine derbe Zurecht=weiſung hervorgerufen hatte. Doch Herr Dr. Lüft wollte nur die Katholiken in ihrem Glauben ſtärken, ſie nicht aber zur Verachtung und zum Haſſe gegen ihre proteſtantiſchen Mitbürger anfeuern. Wenn die katholiſchen Geiſtlichen einen Fanatismus predigen würden, wie er nur zu häufig auf Kanzeln und in Schriften proteſtantiſcher Seits ſich kund giebt und Einfluß zu gewinnen ſucht, ſo wäre für unſer ohnehin ſchon ſo ſehr zerriſſenes deutſches Vaterland das Aergſte zu befürchten. — Die Wahrheit ruhig und entſchieden vertheidigen und, wenn es nothwendig iſt, den Gegner mit ſeinen eigenen Waffen zurückſchlagen, iſt eine heilige Pflicht, die, wenn auch manchmal hart, ſtets treu erfüllt werden muß.

Aus dem Großherzogthum Heſſen, den 25. Juni 1839. Der Correſpondenzartikel aus Oeſterreich, vom 31. Mai, welcher in der Beilage zum „Katholiken" № VI. mitgetheilt iſt, hat mit Ruhe, Würde und ſcharfer Gründlichkeit die unrichtigen Anſichten eines Correſpondenten der preußiſchen Staatszeitung über das öſterreichiſche Toleranzpatent vom 13. October 1781 beleuchtet und widerlegt. Der Correſpondent der preußiſchen Staatszeitung hat allerdings in dem angeführten Toleranzpatent gefunden, was er geſucht hat. Er hat aber bei ſeiner proteſtantiſchen Anſicht einen Standpunkt gewählt, von dem aus der wichtige Unterſchied zwiſchen den in Preußen und den in Oeſterreich geltenden Religions=geſetzen überſehen wurde. In Oeſterreich iſt die katholiſche Religion die herrſchende (Staats=) Religion; was die proteſtantiſchen Confeſſionen nicht ſind. In Preußen, namentlich den polniſchen und rheinpreußiſchen Provinzen, haben beide Confeſſionen gleiche Rechte. Ob aus rein religiöſer Erwägung der Ausdruck „Staats=religion" einen richtigen Begriff gebe, laſſen wir bei Seite, genug daß in Schweden und Norwegen das alt=lutheriſche, in Rußland das griechiſche, in Holland (ehemals) das reformirte, in England das anglikaniſche Bekenntniß, und in Oeſterreich die katholiſche Religion die Staatsreligion ausmachen. In Preußen

war, wie jetzt noch in Sachsen, die Religion des Regentenhauses eine andere als die Religion des Staates. Für die rheinischen und westphälischen Provinzen des Königreichs Preußen ist also das Wort „Staatsreligion" ohne alle praktische Bedeutung und ohne reelle Folgen. Indem Oesterreich die Trauung auch von gemischten Ehen ausschließlich dem katholischen Priester übergab, war das in Beziehung auf die bürgerlichen Folgen des Ehebündnisses aus dem Grundsatze der herrschenden Religion consequent, so wie früher in der Republik Holland sogar die beiden katholischen Verlobten vor dem reformirten Prediger ihre Ehe erklären mußten, wenn sie vom Staate als gesetzlich sollte anerkannt werden. Die respektiven Pfarrer sind, in beiden Staaten zugleich, die alleinigen Beamten des Civilactes der Ehe; und ein katholischer Pfarrer in Oesterreich sieht sich veranlaßt, die Ehe, aus welcher die Kinder nach dem Geschlechte in einer unkatholischen Religion erzogen werden sollten, zwar als ministre de l'acte civil aufzunehmen, und dennoch ihre Einsegnung als eine kirchlich-religiöse Handlung zu verweigern. Er kann durch eine solche Handlungsweise seine Staatspflicht erfüllen, ohne seine Glaubenspflicht zu verletzen.

Das Breve des Papstes Pius VIII., vom 23. März 1830, deutet in verschiedenen Stellen auf eben diese verschiedene Stellung des Pfarrers hin: „quum circa rem illud solummodo in nonnullis locis toleratum est, ut parochi paterentur eas nuptias, ipsis praesentibus confici, (si scilicet non aliud obstaret impedimentum, ut audito utriusque partis consensu, deinceps pro suo officio actum valide gestum in *matrimoniorum librum* referrent, sed caverent semper ab illicitis hujusmodi matrimoniis ullo suo actu approbandis, multoque magis a sacris precibus, et ab ecclesiastico quovis ritu eisdem admiscendo . . . . . . quae *non civiles matrimoniis effectus* sed ipsam attingunt matrimonii ejusdem *sanctitatem* et religiosa conjugum officia respiciunt, sacras religionis regulas custodientes . . . . Sic agite igitur, sicque a vobis

admoniti agant parochi, ut in iis, quae religionis sunt ecclesiae regulas servent, ipsosque eodem spiritu duci, ut in iis quae *civilis* sunt *ordinis*, regias leges non propter *servilem quendam metum* sed propter *conscientiam* servent.

Doch wozu frommt es, das so oft gesagte an Leute zu wiederholen, die immer thun als begriffen sie uns nicht, oder wir nicht sie?

Aus der bayer. Rheinpfalz. In diesem Jahre ist die Frohnleichnamsprozession in vielen Orten gefeiert worden, welche seit dem Bestehen der französischen Gesetzgebung eine solche erhabene Feier unter offenem Himmel nicht mehr gesehen haben. Durch gesetzliche Bestimmungen aus der Zeit der sogenannten französischen Freiheit war es nämlich untersagt, in gewissen Orten gemischter Religion irgend eine öffentliche Uebung religiöser Gebräuche vorzunehmen. Allein in Folge eines allerhöchsten Beschlusses vom 4. September 1838 ist, nach den Bestimmungen der II. Verfassungsbeilage, den anerkannten öffentlichen Kirchengesellschaften in der Pfalz an allen Orten die freie und öffentliche Uebung ihrer religiösen Gebräuche, nach dem Rituale und den dießfalls geltenden organischen Bestimmungen jeder Kirche gestattet worden. So geschah es nun, daß das erhabene Fronleichnamsfest in feierlichen Prozessionen, in Gemäßheit der kirchlichen Vorschriften, an vielen Orten wieder zum ersten Male nach langer Zeit der gezwungenen Unterlassung freudig begangen werden konnte. Auf die katholische Bevölkerung dieser Ortschaften hat diese Erscheinung eines neuen kirchlichen Lebens einen so tiefen und wohlthätigen Eindruck gemacht, daß die erforderlichen Vorbereitungen mit dem lobenswürdigsten Eifer und selbst mit bedeutenden Beiträgen zu den nöthigen Anschaffungen veranstaltet wurden. Die Theilnahme an den Prozessionen selbst ist mit einer so allseitigen und frommen Zustimmung und Bereitwilligkeit erfolgt, daß die Erweckung eines bessern, innerlich und äußerlich sich gestaltenden religiösen Lebens unverkennbar hervortrat. Aber auch eine andere Erscheinung hat sich kund ge-

geben, die nämlich, daß der protestantische Gemeindetheil die Katholiken in dieser ihrer religiösen Uebung nicht im Mindesten störte, sondern ruhig sie gewähren und walten ließ. Ein ähnliches Verhalten bei Ausübung religiöser Handlungen außerhalb der Kirchen haben die Katholiken längst schon bewiesen, da es ihnen nirgends einfiel, einen feierlichen Zug bei Abhaltung der Generalsynode, bei Vollführung der Vereinigung der Lutheraner und Calviner oder bei sonstigen Anlässen zu stören oder auch nur dagegen eine Einsprache zu erheben. Wie beide Religionstheile im bürgerlichen Leben ruhig und die wechselseitigen Rechte achtend nebeneinander wohnen, so verfahren sie auch im Religiösen, wobei ein unbefugtes Einmischen oder ein kränkendes Stören noch weniger geduldet werden könnte. Nur an wenigen Orten sind Reibungen entstanden und zwar nicht durch die Bürger, sondern durch einzelne Behörden, welche noch nicht begreifen, daß sie als solche jedem Religionstheil für die gebührende Freiheit mit allen zuständigen Rechten verpflichtet sind, oder durch einen antikatholischen Eiferer, der, mit bedecktem Haupte durch die Prozession schreitend, wahrscheinlich nebst der Intoleranz auch seine Unhöflichkeit zur Schau tragen wollte, oder durch leichtfertige junge Leute, welche ihre Meisterschaft im Tabakrauchen und in Geringachtung fremder religiösen Ueberzeugung, die ihnen selbst ganz zu fehlen scheint, beweisen zu müssen glauben mochten. Doch solche Ausnahmsweise sich kund gebenden Ungebärdigkeiten haben den Unwillen aller Bessern erregt und nur denen zur Schmach gedient, welche sich derselben fähig erzeigten. Im Uebrigen haben die Katholiken, besonders aus der Vorrevolutionszeit mit Thränen in den Augen sich ihrer Kindheit und des seither so oft ihnen verkümmerten religiösen Sinnes und Handelns erinnert und Gott gedankt, daß er sie diese Tage eines kräftigen und freien religiösen Lebens unter dem mächtigen Schutze eines Königs sehen ließ, der Recht und Freiheit in der wichtigsten Angelegenheit eben so beharrlich als gerecht allen seinen Unterthanen gewährt und sichert.

— Speyer. Am 26. August hat die Prüfung der höhern Töchterschule im Kloster zur heil. Magdalena in Gegenwart des Hochw. Herrn Bischofs, Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten von Wrede, Präsidenten der Regierung der Pfalz und einer ansehnlichen Versammlung von Männern und Frauen stattgefunden. In dieser neuen höhern Töchterschule, welche schon im ersten Jahre 25 Schülerinen zählte, ist durch drei Klosterfrauen als Lehrerinen und zwei Priester als Lehrer in der Religion, in der französischen und deutschen Sprache, im Kopf- und Tafelrechnen, in der Geographie, Geschichte, Naturlehre, Kalligraphie, weiblichen Arbeiten, Zeichnen und Gesang Unterricht ertheilt worden. Nach der Prüfung, in welcher sich ein glänzendes Resultat ergeben hat, hatten die Schülerinen die Ehre ihre Preise aus den Händen Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstin von Wrede zu empfangen. Ueber das Kloster und dessen Schulen giebt das Vorwort zum Jahresberichte, welches wir ganz hier mittheilen, die besten Aufschlüsse: „Das Kloster der Dominikanerinen hat bei seiner Wiedererrichtung, welche Seine Majestät unser allgnädigster König und Landesvater, auf die bittliche Vorstellung der den Sturm der französischen Revolution überlebenden Klosterfrauen, auszusprechen huldvollst geruhet haben, die besondere Verpflichtung, sich der Erziehung der weiblichen Jugend zu widmen, übernommen. Dieser hochwichtigen Obliegenheit hat die nun im Herrn entschlafene erste Oberin Vincentia Simbsler[1]) ohne Verzug zu entsprechen gesucht. Da aber in

[1]) Obgleich das Kloster der Dominikanerinen, im Laufe der französischen Revolution das Schicksal aller übrigen religiösen Anstalten getheilt hatte, und nach seiner Aufhebung als Eigenthum des Staates erklärt worden war, so gelang es dennoch der jungen und entschlossenen Schwester Vincentia Simbsler, im Vereine mit vier andern Genossinen, das ihnen lieb gewordene Gebäude auch ferner zu bewohnen, indem sie dasselbe mit der Kirche und den umgebenden Gärten auf drei Jahre in Pacht nahmen. Auch später, als im Jahre 1804 die Besitzung zur öffentlichen Ver-

den ersten Jahren der Wiedererrichtung keine hinreichende Anzahl Klosterfrauen zur Ertheilung des Unterrichts vorhanden war, so sah sich die Oberin veranlaßt, einige weltliche Lehrerinen einsweilen zur Aushülfe beizuziehen. Dadurch ist es möglich geworden, nach der Wiedererrichtung des Klosters die katholische Stadtmädchenschule in drei, und später in vier Klassen zu übernehmen. — Indeß wurde es doch immer mehr gefühlt, daß, um durchgreifende und nachhaltige Einheit in den Unterricht und die Erziehung der den Klosterschulen anvertrauten weiblichen Jugend zu bringen, es unerläßliche Bedingung sey, statt der weltlichen, vom Kloster unterhaltenen Lehrerinen, künftighin nur Klosterfrauen zu verwenden. Mit Gottes Hülfe ist dieses nach Verlauf von mehreren Jahren möglich geworden, so daß die vier Klassen der Mädchenschule nur Lehrerinen anvertraut sind, welche sich dem doppelten Berufe gewidmet haben, in stiller Zurückgezogenheit und ungestört durch weltliche Sorgen und Wünsche, der höhern christlichen Vollkom-

---

steigerung ausgesetzt wurde und dadurch in die Hände von Privaten überging, pachtete sie dieselbe von Neuem; und im Jahre 1807 sah sie sich durch eine umsichtige Oekonomie und die Beihülfe ihrer Mitschwestern in Stand gesetzt, das Ganze wieder käuflich an sich zu bringen. Von da an nährten die vereinten Schwestern die Hoffnung, ihr Kloster dereinst wieder als religiöse Anstalt aufleben zu sehen. Auch wurde diese Hoffnung, nach jahrelangen Sorgen und Mühen und oft wiederholten vergeblich versuchten Schritten, endlich glücklich erfüllt. Im Jahre 1826 machten sie das erneuerte Anerbieten, die ganze von ihnen angekaufte Besitzung zur Errichtung eines Frauenklosters mit der Bedingung zu widmen, daß ihnen gestattet würde, ihre ehemalige religiöse Genossenschaft unter der Regel des heil. Dominicus, wie vordem, wieder in's Leben zu führen; und Seine Majestät unser allergnädigster König Ludwig geruheten, diesem Anerbieten die landesväterliche Genehmigung mit der weitern Bestimmung zu ertheilen, daß mit dem wieder errichteten Kloster, die katholische Mädchenschule der Stadt und eine höhere Bildungs-Anstalt für Töchter verbunden werden sollte.

menheit nachzustreben und ganz und ungehindert dem Unterricht und der Erziehung der weiblichen Jugend zu leben. Diesem Berufe haben die Klosterfrauen nach Kräften zu entsprechen gesucht und sie vertrauen, den gerechten an sie gestellten Forderungen, so viel die Verhältnisse bisher gestatteten, Genüge geleistet zu haben. Denn ihr Bestreben ging unausgesetzt dahin, ihren jugendlichen Zöglingen nebst den erforderlichen Schulkenntnissen auch jene Bildung zu geben, durch welche der weibliche Verstand und das weibliche Herz ihrer Bestimmung für Zeit und Ewigkeit entgegenreifen.

Mit dem Beginne des laufenden Schuljahres hat sich dieser Wirkungskreis erweitert, da nebst der katholischen Stadtmädchenschule noch eine höhere Töchterschule im Kloster errichtet wurde, deren Bedürfniß in hiesiger Stadt längst und vielfach gefühlt und ausgesprochen worden. Denn so sehr auch die städtischen Behörden für die Bildung der männlichen und weiblichen Jugend in den deutschen Schulen bereits Fürsorge getroffen haben, so sehr den Knaben, welche eine höhere Bildung erstreben wollen, als an den städtischen Schulen ihnen ertheilt werden kann, in der lateinischen Schule, in der Gewerbschule und in dem Gymnasium alle erwünschlichen Mittel dargeboten werden; so wenig war den Mädchen, welche die deutsche Schule zurückgelegt haben, eine Gelegenheit gegeben, einen Unterricht und eine Erziehung zu erhalten, wie sie durch die Standesverhältnisse oder besondern geistigen Fähigkeiten bedingt sind. Es hatten sich zwar früher Privatanstalten zur Erreichung dieses Zweckes gebildet; allein da sie ihr Bestehen nur auf einzelne Personen begründeten und mit manchfachen Beschwerden zu kämpfen hatten; so konnten sie entweder in die Länge sich nicht erhalten, oder doch ihrer Bestimmung nicht allseitig genügen. Günstiger wird sich unter Gottes Beistande die höhere Töchterschule des Klosters St. Magdalena, welche der Hochw. Herr Bischof zu ihrer Entstehung und für ihre Vervollkommnung in besondern väterlichen Schutz genommen hat, und welcher von den weltlichen Behörden ein erfreuliches Wohlwollen zugewendet wird, befestigen und ent-

falten. Diese höhere Töchterschule ist an eine Genossenschaft geknüpft, die ihre Lehrkräfte stets nach dem Bedürfnisse zu erweitern im Stande seyn wird.

In diesem Bestreben fühlt sich das Kloster ermuthigt durch das Vertrauen, welches bisher von vielen Seiten ihm geschenkt worden. Denn wie das Verzeichniß der Schülerinen ausweist, haben diese in einer für das erste Jahr nicht unbedeutenden Anzahl sich eingefunden, deren Vermehrung sich noch hoffen läßt, da im nächsten Jahre das Pensionat eine solche Erweiterung erhält, daß eine ansehnliche Zahl Zöglinge im Kloster zur vollständigen Verpflegung, gegen den sehr mäßigen Preis von zweihundert Gulden für das Schuljahr, aufgenommen werden kann. Diese Einrichtung dürfte für die Bewohner der Pfalz nicht unwillkommen seyn, da bisher viele Mädchen, welche eine höhere Ausbildung erhalten sollten, nicht nur in ferne und meistens kostspielige Anstalten gebracht werden mußten, sondern auch den Eltern nicht immer eine Beruhigung für deren allseitige gediegene Erziehung gewährt wurde, wie die in ihrer Nähe befindliche und unter weiser Oberaufsicht stehende höhere Mädchenschule im hiesigen St. Magdalena-Kloster zu geben geeignet ist.

Ueber die Erziehung selbst, welche den Mädchen ertheilt wird, mag es genügen zu bemerken, daß sie vor Allem eine christliche und der künftigen Lebensbestimmung der meisten Mädchen entsprechende seyn werde. Durch welchen Unterricht dieses erzielt werden soll, wird sich aus den Gegenständen ersehen lassen, welche in diesem Schuljahre gelehrt worden, und über welche am 26. August öffentliche Prüfung abgehalten wird."

Der

Katholik;

eine

religiöse Zeitschrift

zur

Belehrung und Warnung.

Herausgegeben

von

Dr. Weis,

Domdechant und Bischöfl. Geistl. Rathe zu Speyer, Ritter des k. bayer. St. Michaelordens.

Christianus mihi nomen
Catholicus cognomen.
S. Pacianus.

Vier und siebenzigster Band.

Neunzehnter Jahrgang. — X.-XII. Heft.

Speyer,
gedruckt bei Daniel Kranzbühler.

1839.

Tenenda est nobis christiana Religio, et ejus Ecclesiae communicatio quae Catholica est, et Catholica nominatur, non solum a suis, verum etiam ab omnibus inimicis.

S. Aug. de vera Relig. Cap. vii.

Inhalt des vier und siebenzigsten Bandes.

Seite.

I.

Ueber die
Behandlung der gemischten Ehen
in foro conscientiae.

Die gemischten Ehen sind in der jüngsten Zeit besonders der Gegenstand lebhafter Discussionen geworden; sie sind auch die Hauptveranlassung jenes traurigen Conflikts zwischen Kirche und Staat, welcher immer noch die Gemüther so sehr in Anspruch nimmt. Woran der katholische Geistliche in dieser höchst wichtigen Angelegenheit sich einzig und allein halten könne und müsse, liegt am Tage. Für ihn müssen die Gesetze der Kirche in geistlichen Dingen als höchste und ausschließlich bindende Norm gelten. Keinen andern Maßstab darf er für sein Handeln wählen, wenn er nicht an seiner Kirche zum Verräther werden will. Er muß sich durchaus an die Grundsätze seiner Kirche halten, und er darf sich nicht im Mindesten, modernen sogenannten liberalen Ansichten anbequemen wollen. Es giebt für ihn in geistlichen Dingen auch ein geistliches Oberhaupt; diesem ist er Gehorsam und Unterwürfigkeit schuldig. Wo dieses gesprochen hat, da muß er auch seiner mahnenden Stimme willig Folge leisten. So ist denn auch für den kathol. Priester die Frage, wie er sich bei gemischten Ehen zu verhalten habe, bald entschieden. Das Breve Pius VIII. giebt ihm die Richtschnur dafür an. Wichtig bleibt indessen auch noch jene andere Frage, wie man solche Personen im Beichtstuhl zu behandeln habe.

Diese möge hier eine kurze Erledigung finden. Zwei Fälle wird man hier unterscheiden müssen, je nach dem nämlich solche Personen entweder erst im Begriffe stehen, eine gemischte Ehe einzugehen, oder bereits in einer solchen leben.

Wollen katholische Personen eine gemischte Ehe eingehen und fragen deßhalb ihren Beichtvater um Rath, so hat dieser ihnen die Wichtigkeit und Bedenklichkeit ihres Schrittes vorzuhalten. Er mache sein Beichtkind auf die Heiligkeit der Ehe aufmerksam und stelle ihm dann alle die Gefahren lebhaft vor, denen es sich bei Eingehung einer gemischten Ehe aussetzt. Er suche ihm ganz davon abzurathen, und es dahin zu stimmen, daß es sich entschließt, keine solche Ehe einzugehen. Dieß kann etwa in folgender Weise geschehen: „Sie sind ein Kind der katholischen Kirche, der einzig wahren, von Christus gestifteten Heilsanstalt; in dieser Kirche sind Sie groß geworden, unterrichtet und erzogen worden. außer ihr giebt es keine andere wahre Kirche mehr. Nun aber wollen sie mit einem Solchen in die innigste Gemeinschaft treten, welcher doch außerhalb der Gemeinschaft Ihrer Kirche sich befindet. Glauben Sie wohl, daß ein solcher Schritt den Beifall Ihrer Kirche haben könne? Wie eine liebevolle Mutter hat diese Sie bis dahin genährt und geleitet; und jetzt in einem so wichtigen Augenblicke, da Sie einen Schritt thun, der über Ihr ganzes Leben entscheidet, wollen sie es verschmähen, zu achten auf die Stimme dieser um Ihr Seelenheil so bekümmerten Mutter? Sie hat es nie gerne gesehen und hat es immer mißbilligt, daß ihre Kinder mit fremden Glaubensgenossen ein so heiliges Bündniß schlossen. Warum bleiben Sie nicht bei den Töchtern oder Söhnen Ihres Glaubens und wählen sich unter ihnen ein Herz, das einst Freude und Leid mit Ihnen theilen soll? Ihre Mutter, die Kirche, will Sie zwar nicht zwingen; allein sie kann Ihre Wahl nicht gutheißen; denn sie will, daß Sie im Herrn wählen sollen. Werden Sie aber im Herrn wäh-

len, wenn Sie zu denen gehen, die da draußen sind? Sie haben wohl Ursache, die Sache reiflich zu überdenken und genau zu prüfen. Schon dann erfordert dieser Schritt die ernsteste Beherzigung, wenn man unter seinen Glaubensbrüdern sich einen Lebensgefährten wählt; wievielmehr dann, wenn der Glaube schon eine Scheidewand zwischen Beiden bildet? Wie wichtig und heilig ist nicht das Ehebündniß! Ist es nicht die innigste Lebens- und Herzensgemeinschaft zweier miteinander in Liebe verbundener Personen verschiedenen Geschlechtes zur Erreichung jener höchst wichtigen Zwecke, welche Gott mit dem Ehestande verbunden hat? Was aber ist die Ehe, wenn die Religion das Band nicht heiligt? Wie kann aber die Religion die Ehe heiligen und segnend in ihr wirken, da sie eben eine so große Kluft zwischen beiden Ehegenossen bildet? Zwei Herzen werden in der Ehe zu einem verbunden; das einigende und heiligende Band muß die Religion seyn; die Religion kann aber in einer gemischten Ehe diesen Einfluß nicht ausüben, da sie hier statt zu verbinden, nur trennt. Nie wird darum in einer solchen Ehe, wie Sie einzugehen vorhaben, diese Einheit des Herzens und der Gesinnung, wie sie nur die Religion erzeugen kann, zu Stande kommen. Es trennt Euch ja, was sonst die Eheleute vereinigt. Denn darin seyd Ihr ja zwei verschiedene Wesen und werdet stets zwei bleiben, worin Ihr vorzüglich eins seyn solltet. Ihr stehet einander so nahe und bleibt doch ewig fern von einander; obgleich verbunden, seyd Ihr doch getrennt. Das also, was sonst Frieden bringt und stiftet, wird unter Euch die Fackel der Zwietracht schleudern; das, was sonst die gereizten Gemüther versöhnt, wird Euch entzweien! Das also, was sonst dem Menschen das Heiligste ist, was ihn nie verläßt, wenn auch die ganze Welt sich vor ihm zurückzöge, was ihm Trost, Ruhe und Friede gewährt, die Religion, der Glaube — dieser Anker des Menschen im Sturm und Wetter, dieser Hafen

der Seligkeit, wird für Euch gerade die Veranlassung vielleicht ewigen Zwistes. Wollen Sie mit Ihrem Gatten in Frieden leben, so dürfen Sie ja von Religion kaum sprechen. O wie traurig, wie schmerzlich! Also davon dürfen Sie kaum Erwähnung thun, was sonst doch die Sorgen verscheucht und den Kummer lindert, ohne in das Herz des Geliebten vielleicht eine tiefe Wunde zu schlagen? Worin anders finden Eheleute, die sich wahrhaft lieben, in trüben Stunden Trost und Frieden, als in der Religion, in dem vertrauensvollen Aufblicke zu Gott und zu Jesus, dem Sohne Gottes? Wie aber kann dieser Glaube Euch aufrichten, da Ihr schon in diesem Glauben getrennt seyd? Die gemischte Ehe widerspricht um ihrer innerer Entzweiung willen dem Grundcharakter einer wahrhaft christlichen Ehe. Nur dann kann Eintracht in ihr herrschen, wenn man davon absieht, worauf die wahre Eintracht sich gründen soll. Ist Ihnen Ihr Gatte lieb und werth, so müssen Sie sich ja aller Gespräche über Religion enthalten, oder Sie setzen sich der Gefahr aus, ihn zu beleidigen. Sie müssen ja nach und nach ganz lau und kalt und zuletzt gegen alle Religion gleichgültig werden. Sie setzen sich also zugleich der Gefahr aus, Ihren eigenen Glauben zu verlieren. Die sinnliche Liebe ist blind: sie sieht die Glaubensverschiedenheit als etwas Unwesentliches an, worüber sie leicht hinweghüpft; sie sieht nur auf die Person; der Glaube ist ihr Nebensache. Allein ist das Recht? Ist nicht gerade hier der Glaube die Hauptsache? Wird denn diese sinnliche Liebe Ihr Glück in der Ehe begründen können? Ach, wie bald wird dann Ihr eheliches Glück zerronnen seyn! Nur eine heilige Liebe kann den Eheleuten ein dauerndes Glück begründen; die heilige Liebe aber wurzelt im Glauben; bei Euch kann sie nicht im Glauben wurzeln, da ja der Glaube Euch nicht zu einem Wesen verbindet. Und ist Ihnen denn an Ihrem Seelenheile so wenig gelegen, daß Sie sich so leicht in die Gefahr begeben wollen,

an Ihrer Kirche einen Meineid zu begehen? Oder sind Sie gewiß, daß Sie Ihrer Kirche stets treu bleiben werden? Können Sie nicht allmählig in Ihrem Gatten auch dessen Religion lieb gewinnen und so endlich am Glauben Schiffbruch leiden? Sie sind vielleicht zu schwach, um den Bitten und Ueberredungen des Gatten zu widerstehen und werden verleitet, Schritte zu thun, die Sie nachher ewig bereuen werden."

„Und wenn dieß auch nicht geschehen sollte, wenn Sie Ihrem Glauben treu bleiben, so drohen Ihrem Seelenheile und Ihrer Gemüthsruhe von einer andern Seite wieder neue Gefahren. Bei uns gilt der Ausspruch des Herrn in seiner ganzen Kraft: „Was Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen." Die Ehe ist dem Bande nach unauflöslich. Sie dürfen also, so lange der Ehegatte lebt, zu keiner zweiten Ehe schreiten; Sie sind bis zum Tode desselben gebunden; etwa auch der andere Ehegatte? Keineswegs. Er also kann, wenn ihm etwa so besser dünkt, die Ehe wieder trennen lassen und eine andere Person ehelichen, da Sie noch leben. Sehen Sie, welch Unglück Sie sich bereiten können. Doch höre ich Sie mir entgegnen: „das wird nie geschehen; er ist zu gut; wir haben uns zu lieb, als daß je auch nur Ein Gedanke hieran sollte aufkommen können." So sprechen Sie jetzt; aber Sie sind befangen; die Liebe hat Ihr Herz bethört; ach, später werden Sie vielleicht anders sprechen müssen. Und wenn Ihre Liebe auch noch so aufrichtig und rein ist; wer weiß, was geschehen kann? Trübt sich nicht das klarste Bächlein? Erkaltet nicht die feurigste Liebe? Lösen sich nicht die festeste Bande? Woran wir am Wenigsten denken, pflegt am Ehesten zu geschehen. Es ist doch möglich, daß es geschieht. Schon der Gedanke, er kann dir damit drohen, ist unangenehm. Und wird er Ihnen nie damit drohen? Giebt es nicht auch in der glücklichsten Ehe trübe, unselige Stunden? Wie, wenn er Sie

uns wirklich verläßt und sich von Ihnen scheidet? dann stehen Sie allein in der Welt da, mit ihren Kindern, und der Ehegatte führt vielleicht ein leichtsinniges Leben; ja Sie müssen sehen, wie er nun einer Fremden sein Herz zugewandt hat und Ihrer kaum mehr sich erinnert. Beben Sie nicht zurück vor solch schauerlichen Bildern; und sind denn etwa diese Bilder bloße Traumgebilde? Ach, daß die Erfahrung eines Andern uns belehre!"

„Anders, ganz anders verhält sich die Sache, wenn ein Glaube die Eheleute vereinigt. Sie wissen, die katholischen Eheleute nämlich, daß nur der Tod sie scheiden kann und daß ihre Ehe dem Bande nach nie gelöst werden kann. Darum kömmt ihnen der Gedanke an eine Scheidung weniger zu Sinne; und wenn auch noch so traurige Verhältnisse über sie hereinbrechen, der gemeinsame Glaube lehrt sie Alles mit Starkmuth im Vertrauen auf den Beistand des Herrn ertragen. Und wenn auch sonstige unangenehme Verhältnisse sie entzweit haben, der Glaube führt sie von Neuem zusammen; er befestigt und besiegelt wieder das loser gewordene Band. Sie aber werden anderswo Ihr Glück suchen müssen, als in der Religion, in diesem gläubigen Zusammenhalten zweier, im Höchsten sich befreundeter und gleichgestimmten Seelen, und schwerlich werden sie es, für die Dauer wenigstens, je finden. Dieses zarte und innige Verhältniß, in welchem zwei Seelen zu einander stehen, die in gleicher Weise und in gleicher Gesinnung sich der Gottheit nahen, die im Höchsten und im Heiligsten nun mehr ein Wesen ausmachen, nie wird es bei Euch stattfinden. Die Ehe ist ferner, wie Sie wissen, nach der Lehre unserer Kirche, ein Sakrament; sie ist ein großes Geheimniß, ein Nachbild jener innigen Vereinigung, die zwischen Christus und seiner Kirche besteht. Christus ist durch ein inniges Band mit seiner Kirche verbunden; er ist der Bräutigam, die Kirche die Braut. Siehe das Bild einer jeden katholischen Ehe; aber auch jener Ehe,

welche Sie eingehen wollen? Der Gatte glaubt ja nicht an die Kirche, die Sie verehren, glaubt also auch nicht an diese geheimnißvolle Verbindung im Sinne der Kirche, glaubt auch nicht an die sakramentalische Würde der Ehe, noch auch, daß Sie hier ein Sakrament empfangen. Welch ein Zwiespalt in der wichtigsten und heiligsten Sache, wo doch die größte Einigkeit herrschen sollte! Sie treten mit ganz andern Gefühlen zum Altare, wie jener; Sie mit dem lebendigen Glauben, ein von Christus eingesetztes Sakrament zu empfangen und besonderer Gnaden theilhaftig zu werden; nicht so Jener; er glaubt ja nicht, was Sie glauben; bloß Treue will er Ihnen geloben. Nein, wahrer Friede wird nie bei Euch wohnen können, jener Friede, der nur vom Himmel kömmt."

„Und wenn Ihr Beide auch ganz absehen wolltet von dieser Glaubensverschiedenheit, wird sie später nicht immer wieder zum Vorschein kommen, auch wider euern Willen? Ihr, die Ihr so ganz ein Herz und eine Seele bilden sollt, steht hier so getrennt da. Bisher haben Sie die schöne Sitte unsrer katholischen Kirche stets beobachtet, daß Sie beim Aufstehen und Schlafengehen, vor und nach dem Tische und bei sonstigen Veranlassungen fromme Gebete sprachen, mit dem Kreuzzeichen sich bezeichneten und auch wohl mit Weiwasser besprengten zur demüthigen Erinnerung an unsre Sünden; allein werden Sie auch forthin diese frommen Gebräuche noch beibehalten? Wird der protestantische Ehegatte nicht darüber spötteln oder mitleidig die Achseln zucken und Sie bedauern? Und was werden Sie nun thun, um dem Ehegatten nicht zu mißfallen? Sie werden denken, es sey nicht so viel an diesen frommen Uebungen gelegen, sie gehörten nicht zum Wesen des Glaubens. Sie werden sich die falsche Scham ersparen wollen, zu erröthen, so oft sie in Gegenwart Ihres Gatten dieser frommen Sitte nachkommen, als ob das äußere Bekenntniß unsres Glaubens uns je zur

Unehre gereichen könnte. Allein wird nicht über der Vernachläßigung der äußern Religionsübungen auch der Glaube selbst allmälig erkalten? Schon besuchen Sie die Kirche weit seltener; Sie müssen ja allein gehen; schon empfangen Sie nicht mehr so oft die heil. Sakramente. Und was werden Sie nicht Alles aus Rücksicht und Gefälligkeit gegen Ihren Gatten unterlassen? Ihr Herz wird immer mehr Gott entfremdet. Bald wird man kein Kreuz, kein Erinnerungszeichen an den Erlöser mehr in Ihrer Wohnung sehen; kein Bild mehr eines Heiligen oder der heiligsten Jungfrau; andere Bilder werden sie verdrängen; und mit dem Bilde wird auch der Glaube allmälig verschwinden. Jetzt wird man Sie nicht mehr vor dem Bilde des Gekreuzigten knieen sehen; und so wird auch der Glaube an den Gekreuzigten nach und nach erkalten. Wie ganz anders ist es in einer Ehe, wo beide Theile denselben Glauben haben! Was ist das für ein süßes Joch zweier Gläubigen, zu einer Hoffnung, zu einem Gelübde, zu einer Zucht, zu gleichem Dienste. Beide sind Geschwister, Beide sind Mitknechte, keine Trennung des Geistes oder des Fleisches. Sie sind wahrhaft zwei in einem Fleische. Sie beten miteinander, miteinander werfen sie sich auf's Angesicht, sie fasten zusammen, sie lehren einander, ermahnen einander, unterstützen einander. Sie sind miteinander in der Kirche Gottes, miteinander beim Mahle Gottes; in Nöthen und Erquickungen; nichts verhehlen sie sich einander, sie meiden einander nicht, sind einander nicht beschwerlich. In Freiheit besuchen sie die Kranken, unterstützen die Armen, geben Almosen ohne Zwang, besuchen das Opfer ohne Bangigkeit, üben die tägliche Andacht ohne Hinderniß; man weiß da nichts von verstohlenen Kreuzzeichen, von stummem Tischgebete. Unter ihnen ertönt Psalm- und Lobgesang; sie wetteifern zusammen, wer seinem Gott am beßten singe. Christus, der solches sieht und hört, freut sich und sendet ihnen seinen Frieden; wo Zwei sind, ist auch Er; wo Er ist, da ist nicht der Böse. — Das ist

die Ehe, welche die Kirche stiftet, das Opfer bestätigt, die Segnung versiegelt, die Engel verkünden und der Vater im Himmel gültig erklärt.“ (Tertullian.)

„O welch ein himmlischer Anblick! Zwei Seelen, in einer Kirche, vor einem Altare, vor Gott in Christus verbunden; zwei Seelen, die eines Sinnes und eines Glaubens leben, und in einer Hoffnung sich selig fühlen und durch eine Liebe sich verschwistert sind! Siehe, wie sie da knieen, so fromm und andächtig, und um sie herum die Kleinen, die der Herr ihnen gegeben hat; diese führen sie zwischen sich, führen sie hin in dieselbe Kirche, wo auch sie das Heil finden, führen sie hin zu demselben Heilande, dem auch sie dienen, führen sie hin zu demselben Tische, an dem auch sie den Gottmenschen empfangen. Eins unter einander, werden sie hier noch mehr Eins in ihren Kindern; und der ihren Bund gesegnet hat, der ist's auch, welcher jetzt ein geheimnißvolles Band zwischen ihnen und ihren Kindern stiftet. Wie zerrissen hingegen ist Alles in einer solchen Ehe, wo diese Einheit des Glaubens fehlt? Wie traurig, wenn jedes, Vater und Mutter und Kinder, seinen eigenen Weg gehen soll? Werden Sie je in Ihrer Ehe, die Sie eingehen wollen, jenes Glück genießen? Sie werden in Ihrer Kirche die heil. Messe hören und der Andacht obliegen; Ihr Gatte aber wird in seiner Kirche einer ganz andern gottesdienstlichen Feier beiwohnen. Sie werden nach der Vorschrift Ihrer Kirche gewisse Tage in Ehren halten und heilig zubringen, wo Ihr Gatte arbeiten und seine weltlichen Geschäfte besorgen wird; Sie werden, wenn Sie ein katholischer Christ bleiben wollen, an gewissen Tagen und zu gewissen Zeiten des Fleischessens sich enthalten und überhaupt im Genusse größere Enthaltsamkeit beobachten müssen. Allein werden sie diesem Gebote auch noch ferner nachkommen? Wird es nicht zu mancherlei Unannehmlichkeiten Veranlassung geben? Alles dieses hält ja Ihr Gatte für überflüssig,

außerwesentlich und unnütz oder verlacht es noch gar als Albernheiten. Wird er wohl Rücksicht genug haben, Sie zu schonen und ihre Ueberzeugung zu ehren? Wird er nicht das Befolgen jener Vorschriften als kindisch darstellen und werden Sie Muth genug haben und Einsicht, Ihre Kirche zu rechtfertigen? Das Kirchengebot gebietet Ihnen, wenigstens Einmal im Jahre die heil. Sakramente der Buße und des Altars zu empfangen, und es wird außerdem für Ihr Seelenheil von großem Nutzen seyn, wenn Sie es bei einem einmaligen Empfange nicht bewenden lassen. Allein wird der protestantische Gatte dieß auch gerne sehen und werden Sie nicht darauf Rücksicht nehmen, ob er es gerne sieht oder nicht? Sie müssen ja allein zu den heil. Sakramenten gehen; der Gatte kann Sie nicht begleiten zum Tische des Herrn. Und wird er nun Sie nicht mit mißtrauischen Augen verfolgen, so oft Sie dem Bußgerichte sich nahen? Ist ja eben die katholische Beichtanstalt ihnen so verhaßt. Wie verstohlen werden Sie nunmehr zur heil. Beicht gehen können; Sie müssen es heimlich thun, wenn Sie sich nicht den ganzen Zorn Ihres protestantischen Ehegatten zuziehen wollen. Wird er nicht glauben, Sie vertrauten Ihrem Beichtvater Geheimnisse an, die Sie ihm vorenthielten? Wird er nicht das Bekenntniß Ihrer Sünden Ihnen abpressen und Alles wissen wollen, was dieser Kraft seines Amtes Ihnen an's Herz legen muß? Und wird so endlich nicht auch diesen sein Mißtrauen und seine Eifersucht verfolgen? Und solch eine Ehe soll man noch wünschen können? Wahrlich, wer es gut mit Ihnen meint, muß sie Ihnen abrathen. Denn so wird es mit allen frommen Uebungen und Gebräuchen seyn, worin die Katholiken sich von den Protestanten unterscheiden und worin sie so vielen Trost und so viele Beruhigung finden."

„Je größer aber Ihre Anhänglichkeit an Ihren Glauben ist und je mehr Sie diese Gebräuche lieb gewonnen

haben, um so tiefere Wunden wird es Ihrem gefühlvollen Herzen schlagen, wenn der protestantische Gatte Sie darin stören will. Wohl betheuert er Ihnen jetzt und versichert Ihnen auf's Feierlichste, er werde Ihnen die freie Ausübung Ihres Glaubens nicht verwehren. Allein ganz anders wird die Sache sich wenden, sobald Sie einige Jahre mit ihm verehelicht seyn werden. Dann wird er nicht mehr so leicht schweigen, wo er jetzt aus Interesse seine Sprache mäßigt; dann wird er sich des Spöttelns über die frommen Uebungen Ihrer Kirche nicht mehr enthalten. Er wird Ihnen sagen, auch zu Hause könne man beten, auch sey das Händefalten, das Kniebeugen eben nicht nothwendig, im Geiste solle man ja Gott anbeten, das viele Kirchengehen verlange Gott nicht; es sey endlich doch einerlei, was man glaube, wenn man nur ein guter Mensch sey, er glaube auch in den Himmel zu kommen. Diese und ähnliche Aeußerungen werden Sie häufig aus dem Munde Ihres Gatten vernehmen, und die Folge davon wird zuletzt die seyn, daß Sie selbst in sie eingehen und gedankenlos sie ihm nachsprechen, wohl gar sie noch für wahr halten in jenem Sinne, den dieser damit verbindet? Endlich sind Sie um Ihren Glauben gekommen und wissen nicht wie; Sie hören auf, katholisch zu seyn; gehören zwar dem Aeußern nach noch der Gemeinschaft der katholischen Kirche an, aber im Innern haben Sie sich doch schon sehr von ihr abgewendet. — Ihr Ehegatte ist vielleicht an sich ein guter Mensch und ist Ihnen auch von Herzen zugethan; deßhalb vergessen Sie denn auch allmälig, daß er nicht durch denselben Glauben mit Ihnen verbunden ist; und es wird nicht lange mehr währen, so haben Sie aus Gefälligkeit gegen ihn schon den eigenen Glauben vergessen. Sie stehen ihm näher, als Sie vielleicht selbst glauben. Es kann ferner nicht ausbleiben, daß Gespräche über die Religion sich mitunter einleiten, daß Vergleiche angestellt und gar Mancherlei in Ihrer Kirche von dem protestantischen

Ehegatten getadelt wird. Werden Sie im Stande seyn, diese Angriffe zurückzuweisen? Werden Sie Ihren Glauben auch vertheidigen können? Werden Sie nicht eingestehen müssen, was man ihm vorwirft, weil es Ihnen an Einsicht und Muth fehlt, die Einwürfe und Ausfälle des protestantischen Ehetheiles zu widerlegen? Ach, wie beschämt werden Sie dann da stehen! Werden Sie nicht vor sich selbst erröthen müssen? Und das soll noch die Liebe vermehren, die gegenseitige Achtung erhöhen! Entweder liegt Ihnen Ihre Religion schon nicht mehr am Herzen, oder sie wird Ihnen doch bald ganz gleichgültig werden. Bleibt Ihnen aber Ihr Glaube noch immer lieb und werth, so werden Sie sich in einer solchen Verbindung nur um so unglücklicher fühlen. Denn es wird dann für Sie um so schmerzlicher seyn, Ihren Glauben nicht wie sonst ausüben und frei bekennen zu dürfen. Sie werden manche traurige Stunde haben, welche Sie nicht hätten, wenn Sie in einer rein katholischen Ehe lebten. So aber bürden Sie sich jetzt ein schweres Kreuz auf, unter dem Sie noch erliegen können. Darum bedenken Sie wohl, was Sie thun sollen; handeln Sie nicht voreilig und folgen Sie nicht den Einflüsterungen einer blinden und thörigten Liebe. Halten Sie sich an Ihre Kirche; sie ist eine weise und liebevolle Mutter; sie will nur Ihr Beßtes; nie hat sie die gemischten Ehen gerne gesehen; sie weiß, daß in solchen Ehen ihre Kinder ihr nicht mehr treu bleiben und ihr Glaube zu vielen Gefahren ausgesetzt ist. Wenn zwei Kinder, die ihr beide angehören, sich am Altare eheliche Treue geloben, so geschieht's in ihrem Angesichte, und es ist, als ob sie ihr selbst die Treue erneuerten; sie sieht mit Wohgefallen auf die Verlobten herab, bestätigt das Gelöbniß und ertheilt ihnen ihren mütterlichen Segen. Ganz anders verhält sich die Sache, wenn eines der beiden Ehegenossen schon einer andern Kirche Treue gelobt hat; wie kann sie dann mit Wohlgefallen auf ein solch zerrissenes, ihr nur halb angehöriges

Bündniß herabsehen? Und ein solches Bündniß wollen Sie schließen?! Darum geht mein Rath dahin, daß Sie diese Verbindung ganz aufgeben. Ueberdenken Sie die Sache noch ernstlicher und bitten Sie Gott um seinen Beistand, damit er Ihnen das eingebe, was zu Ihrem Seelenheile dient."

Läßt das Beichtkind durch diese und ähnliche Gründe sich bestimmen, von der vorgehabten ehelichen Verbindung und von jeder Verbindung mit einem protestantischen Glaubensgenossen abzustehen, so ist die Sache nunmehr abgethan; der Beichtvater wird später öfter Gelegenheit haben, ihm zu zeigen, wie vernünftig es gehandelt habe, und daß es Gott für den gefaßten und ausgeführten Entschluß nur danken könne. Allein nicht immer lassen sie sich sogleich auf bessere Gesinnungen bringen. Die Bekanntschaft ist oft so weit eingerissen, daß keine Macht der Ueberzeugung sie mehr aufzuheben vermag. Alle Gründe, die man vorbringt, werden zwar angehört; allein sie dringen nicht ein, sie überzeugen nicht, und wenn man ihnen auch nicht widerstehen kann, das Herz versagt ihnen seine Zustimmung. Sie fühlen sich außer Stande, den fest verschlungenen Knoten wieder aufzulösen. Und wenn man auch die wichtigsten Ursachen hervorhebt und die Sache in ihrer ganzen Bedenklichkeit hinstellt — es hilft nichts; man predigt tauben Ohren. Sie sind zu sehr für einander eingenommen; die Verschiedenheit des Glaubens wird als Nebensache behandelt; die Ehe soll geschlossen werden. Sobald der Beichtvater sieht, daß er mit allen Gründen doch nicht durchdringt, so muß er geschehen lassen, was er nicht ändern kann; er bedauere nur, daß sein Beichtkind seinen wohlgemeinten Ermahnungen und Rathgebungen nicht Folge leisten will. Allein nun tritt für ihn auch die wichtige Pflicht ein, dasselbe auch auf die Bedingungen aufmerksam zu machen, unter welchen die katholische Kirche ihren Segen über eine solche Verbindung spricht. Er gebe ihm seine innige Betrübniß darüber zu erkennen, daß er nun gleichsam in eine ganz andere Lage zu ihm trete. Er

hätte geglaubt, seine wohlgemeinten Worte hätten doch noch Eingang in sein Herz gefunden; aber er sehe sich nun getäuscht; er wolle zwar keineswegs seinem zeitlichen Glücke hindernd im Wege stehen; aber er habe doch vorzüglich sein ewiges Heil vor Augen gehabt, und der Gedanke hieran habe ihn so sehr beschäftigt, daß er das Zeitliche nicht berücksichtigt habe. Er nehme sogar herzlichen Antheil auch an seinem zeitlichen Wohlseyn; aber er müsse doch auch mit Christus sagen: Was kann es dir helfen, wenn du die ganze Welt gewinnest, aber an deiner Seele Schaden leidest? Der größte zeitliche Gewinn könne gegen den Verlust der Seligkeit nicht in Betracht kommen. Es schmerze ihn sehr, wenn vielleicht gerade nur günstige Aussichten einer zeitlichen Versorgung oder eines noch zukünftigen zeitlichen Glückes das Beichtkind sollten bestimmt haben. Er müsse ihm frei bekennen, daß nichts der Art den Glauben und unser ewiges Heil aufwiegen könne. Und wenn auch eine große Zuneigung und eine aufrichtige Liebe der Bestimmungsgrund seyn sollte, so müsse er ihm doch wieder gestehen, daß die Liebe sich auf den Christen beziehen und eine christliche Liebe seyn müsse, daß sie aber bei dem fremden Glaubensgenossen, wenn sie auch noch so edel und rein sey, doch nicht leicht jene Zartheit und Innigkeit erlange, zu welcher die eheliche Liebe sich erheben solle. Er habe dem Beichtkind seinen Rath ertheilt, wolle nun aber doch nicht weiter in dasselbe dringen, müsse ihm jedoch jetzt, wo es sich entschlossen habe, eine gemischte Ehe einzugehen, noch Manches zur Belehrung und Beachtung mittheilen. Woran es jetzt zu denken habe, das sey sein eigenes Heil und das Heil der Kinder, welche ihm Gott etwa in der Ehe schenken werde. Er halte es für zu gewissenhaft, als daß es nicht schon jetzt daran sollte gedacht haben. Wolle es durchaus sich nicht abhalten lassen und ungeachtet aller Ermahnungen dennoch eine gemischte Ehe eingehen, so habe es ganz besonders sich an Gott zu wenden

und ihn um seinen Beistand anzurufen. Es dürfe in keiner andern Absicht in diese Ehe treten, als mit dem festen Entschlusse, seiner Religion ewig treu zu bleiben und den Vorschriften derselben pünktlich nachzukommen. Nur dann, wenn dieses seine unwandelbare Gesinnung und seine unerschütterliche Willensmeinung sey, dürfe es auch mit Zuversicht erwarten, daß der Herr ihm seine Gnade nicht entziehen werde. Lebe diese Gesinnung nicht in dem Beichtkinde und sey ihm sein Glaube schon gleichgültig geworden, so sey es unwürdig, dieses Sakrament zu empfangen. Er wolle nicht hoffen, daß ihm sein Glaube schon so gleichgültig geworden sey, daß es kaum noch mehr seines Heiles gedenke und etwa meine, in einer andern Religion könne man eben so gut sein Heil wirken. Er müsse es ihm also dringend an's Herz legen, daß es seinen Glauben stets in Ehren halten und die Gebote seiner Kirche treu befolgen müsse. Eben so sehr wie an sein eigenes Heil, müsse es auch an das Heil derjenigen denken, welche ihm Gott in der Ehe schenken werde. Er müsse das Beichtkind fragen, ob es auch schon daran gedacht habe, und so fern es noch nicht daran gedacht habe, müsse er es bedauern; denn er sehe wohl ein, daß es von der Wichtigkeit der Sache noch nicht durchdrungen sey. Er wolle es zwar jetzt noch nicht entschieden und amtlich fragen, in welcher Religion es seine Kinder wollte erziehen lassen; später müsse er auch diese Frage an dasselbe stellen und darnach sein Verfahren einrichten; nur wolle er dasselbe jetzt an seine Verbindlichkeit erinnern, die Kinder in keinem andern, als in dem katholischen Glauben erziehen zu lassen. Und dann fahre er etwa in folgender Weise fort:

„Siehe! Sie sind im wahren Glauben geboren und erzogen; Sie wissen, daß es nur eine Heerde giebt und einen Hirten, daß es, so wie es nur einen Gott, einen Glauben, einen Herrn und eine Taufe, so auch nur eine wahre Kirche geben kann. Diese allein wahre Kirche ist die

katholische. Sie allein leitet ihren Ursprung bis auf Christus zurück; die andern Kirchen sind alle weit später erst entstanden. Sie allein hat die einzig ware Lehre, so wie sie Christus geoffenbaret hat, treu und unverfälscht bewahrt; sie allein ist die rechtmäßige Ausspenderin der Gnadenmittel, welche Christus eingesetzt hat. Sie haben das Glück, dieser Kirche anzugehören und Ihre Kinder sollten Sie dieses Glückes berauben wollen? Ihr Heiland hat Sie in den Schooß der wahren Kirche aufgenommen und Ihre Kinder sollten Sie daraus verstoßen? Ihre Kinder, die Sie als Mutter in Schmerzen zur Welt gebären, die Sie dann warten und pflegen und unter mancherlei Kümmernissen großziehen müssen, diese Kinder wollen Sie auf eine unfruchtbare Insel aussetzen und dem Spiele der Wellen überlassen? Aussetzen wollen Sie dieselben in ein zerbrechliches Fahrzeug, wo kein sicherer Fuhrmann das Ruder führt? Sie befinden sich in der großen Rettungsarche, welche die ihrem Schutze Anvertrauten durch die Fluthen der Welt in's Land der Verheißungen hinüber fährt und Ihre Kinder fern von Ihnen in einem andern Schiffe, unter einem fremden Steuermann! Sehen Sie nicht, daß Sie Ihr eigenes Leben einer großen Gefahr aussetzen? Das zeitliche Leben werden Sie Ihren Kindern geben, aber dabei wollen Sie deren ewiges so leichtsinnig auf's Spiel setzen? Sie sind keine treue Tochter Ihrer Mutter, wenn Sie ihr die Kinder entziehen. Wie? Nicht zur Mutter wollen Sie Ihre Kinder bringen? Zur Mutter, die Sie neu geboren hat? Nicht zu ihr wollen Sie die Kleinen führen, damit auch sie von ihr neu geboren werden? Wie? Einem fremden Weibe wollen Sie dieselben in den Schoos legen? Wissen Sie denn auch, ob diese sie zum Vater führen wird? Kennt diese auch den rechten Weg, der zum Vater führt? Und wenn sie ihn auch kennete, besitzt sie die rechten Mittel, die Kleinen auf dieser weiten Pilgerreise zu schützen und zu stärken? Und wenn Sie

nun heimkommen zum Vater, wird er Sie nicht fragen, wo Sie die Kleinen gelassen, die er Ihnen anvertraut habe, wird er sie nicht von Ihnen zurückfordern? Werden Sie selbe ihm dann geben können? Die Kleinen gehen ja auf andern Triften, bei andern Schaafen, unter fremden Hirten. Und doch sollen Sie für dieselben bürgen, Sie, die Mutter dieser Kleinen! Wird ihnen denn auch dort das Brod des Lebens gereicht? Irdisches Brod wohl! Aber auch der Gottmensch, Christus Jesus, sein Fleisch und Blut? Naht sich ihnen auch dort ein Priester, wenn sie auf dem Sterbebette liegen, der ihnen Christus brächte zur heiligen Wegzehr und sie unter Gebet mit heiligem Oele salbte, auf daß sie standhaft kämpfen den letzten und heißesten Kampf? Wie leichtsinnig handeln sie also gegen Ihr eigenes Fleisch und Blut, wenn Sie zugeben, daß dieselben in einer andern Religion erzogen werden! Nimmer werden sie diesen Leichtsinn verantworten können. Sie versperren Ihren Kindern den sichersten Weg zum Himmel, entziehen sie der Aufsicht der rechtmäßigen Hirten, die der Herr selbst angeordnet hat. Die Kinder können den Weg noch nicht selbst aufsuchen und frei wählen; Ihre Pflicht ist es, sie darauf hinzuleiten. Werden Sie es später nicht bereuen müssen, daß Ihre Kinder mit Ihrer Zustimmung einen Weg geführt wurden, den Sie für irrig halten müssen? Sie also sollen Ihre Kinder nicht beten lehren, Sie sollen ihnen nicht von ihrem Heilande sprechen? Andere sollen das thun? Aber wer hat Sie denn beten gelehrt? Also Ihre Kinder sollen nicht mit Ihnen zur Kirche gehen, nicht mit Ihnen zum Tische des Herrn, und einen Heiland mit Ihnen empfangen? Also nicht an Ihrer Hand und von Ihnen geleitet, sollen sie vor Gott hintreten? Was Sie ehren, werden die Kinder verachten! Was Sie glauben, werden die Kinder verlachen! Worüber Sie in Andacht versinken, darüber werden die Kinder spotten! Sie sollen die Freude nicht genießen, daß ein Glaube Euch verbindet! Können Sie

hieran denken, ohne die lebhafteste Unruhe zu empfinden? Wer wird Ihnen den Priester rufen, wenn Sie in Schmerzen da liegen und dem Tode sich nahe fühlen, daß er komme und eile, Sie zu trösten und zu stärken mit dem lebendigen Himmelbrode? Wer wird Sie aufrichten und ermuntern? Ihre Kinder glauben ja nicht, was Sie glauben. Ach! vielleicht halten sie sogar den Friedensbote von Ihrem Bette fern und lassen Sie ohne Trost verschmachten. Dann werden Sie es doppelt empfinden, wie Unrecht Sie gethan haben. Darum bedenken Sie wohl, welch eine heilige Verpflichtung Ihnen gegen Ihre Kinder obliegt. Und lassen Sie mich es Ihnen nur ganz sagen; ich würde Sie nicht mehr als ein treues Glied der Kirche betrachten können, sofern Sie hierin nachgäben; es kömmt mir hart an, und doch kann ich nicht anders; ich darf es Ihnen nicht verhehlen: ich würde Sie nicht kirchlich trauen, würde Ihnen die Lossprechung nicht ertheilen können, wenn Sie den Gesetzen der Kirche nicht entsprächen. Wie kann man uns auch zumuthen, über eine Ehe den Segen zu sprechen, in welcher die Kinder einer fremden Kirche einverleibt werden? Wie ich also in Zukunft Sie anzusehen haben werde, das liegt ganz bei Ihnen selbst. Ich werde Sie als eine treue Tochter unsrer heil. Kirche betrachten, so fern Sie Ihre Kinder in ihrem Schooße erziehen lassen. So fern Sie aber derselben auch nur eines Ihrer Kinder entziehen, dann muß ich voraussetzen, daß Ihnen an dem Beifalle der Kirche und an dem Heile Ihrer Kinder und Ihrem eigenen Heile wenig gelegen ist. Bedenken Sie also noch einmal und überlegen Sie es reiflich, was Sie thun sollen. Noch ist der Schritt nicht gethan. Will man Ihnen nicht willfahren, so muß er ja nicht geschehen. Ihr Heil und das Heil Ihrer Kinder muß Ihnen über Alles gehen. Wollen Sie den Pflichten gegen Ihre Kirche Genüge leisten, so dürfen Sie nicht anders handeln; Sie dürfen nicht zugeben, daß Ihre Kinder in einer fremden Religion erzogen

werden. Glauben Sie also, von Ihrer Verbindung durchaus nicht abstehen zu können, so müssen Sie sich doch dieses vorbehalten und dürfen nicht eher Ihre Einwilligung geben, bis man Sie hierüber vollkommen beruhigt hat. Der protestantische Ehegatte kann nicht mit gleichem Fuge die nämlichen Forderungen an Sie stellen; denn er hält ja seine Kirche nicht für die alleinseligmachende; nach seinem Glauben kann man ja auch in Ihrer Kirche eben so gut selig werden; nach seiner Ueberzeugung wird also Ihren Kindern, wenn sie katholisch werden, nichts entzogen. Er kann also auch eher einräumen, daß sie in der katholischen Religion erzogen werden, da Sie nicht nachgeben können ohne gegen Ihr Gewissen zu handeln. Oder glauben Sie etwa diese Forderungen nicht machen zu können? Sind Sie vielleicht schon über die Kindererziehung miteinander übereingekommen? Wenn es auf andere Bedingungen geschehen ist, so kann ich Ihr Benehmen nicht billigen. Haben Sie wirklich schon eine Uebereinkunft getroffen? Und in welcher Weise ist sie geschehen? — So etwa, daß Ihr es dem Zufall überlassen wollt? Ist das erste Kind ein Mädchen, sollen alle katholisch, ist es ein Knabe, sollen alle protestantisch werden, oder umgekehrt. Wenn Sie das zugeben und damit übereingestimmt haben, so kann ich Ihr Verfahren nicht gutheißen. Also dem Zufalle wollen Sie überlassen, ob Ihre Kinder in der wahren Religion erzogen werden oder nicht? In dieser so wichtigen und ernsten Sache, wo es das Höchste und Heiligste, das Seelenheil unsterblicher Wesen, die Ihnen so nahe angehören, gilt, wollen Sie selbst nicht handeln, Ihrem Gewissen und Ihrer Ueberzeugung nicht folgen? Der Zufall soll Alles entscheiden. Oder glauben Sie etwa, der Herr werde in's Mittel treten und für Sie entscheiden? Allein heißt das nicht den Herrn versuchen? Hat er Ihnen nicht die Freiheit gegeben? So will er denn auch hier, daß Sie aus freiem Antrieb, aus Ueberzeugung und Pflichtgefühl Ihre Kinder in der katholischen Kirche Ihm weihen. Dem Spiele des Zufalles Alles überlassen wollen, verräth Leichtsinn und große Gleichgültigkeit in einer so heiligen Sache." (Schluß folgt.)

II.

Die kirchlichen Verhältnisse
in der Schweiz.

(Als Fortsetzung der Berichte von 1838, Katholik III. u. ff.)

(Schluß.)

Protestantische Schweiz. Zürich: Lange schon hat der Radikalismus vorzüglich durch die Schulen alle positive Religion zu untergraben sich bemühet, und dieses zwar nicht nnr bei den Katholiken, sondern auch eben so oder, wo möglich, noch mehr bei den Protestanten; es gilt in unserer Zeit nicht so fast den Unterscheidungslehren der verschiedenen christlichen Confessionen, als dem gesammten Christenthum überhaupt. Das Verderbniß sollte, durch die höhern Lehranstalten, die Wissenschaftlich-Gebildeten, die künftigen Vorsteher und Lehrer, aber zugleich durch die Knabenschulen die gesammte Mässe des gläubigen Volkes umfassen. Ein besonderes Mittel hiezu sind die Erziehungsräthe und die Schullehrer-Seminarien, deren Direktoren meistens aus den verdorbensten radikalen Wühlern gewählt worden. — Aber endlich scheint das Gebet der Gläubigen vor Gott Erhörung zu finden, und dem ruchlosen Treiben des Radikalismus ein Ziel gesetzt werden zu sollen. Die Berufung des Christus-Läugners Strauß von Ludwigsburg (Würtemberg) zur Professur der Dogmatik auf die protestantische Universität in Zürich und die Folge dieses Rufes sind ein Ereigniß, wel-

ches nicht bloß für die protestantische, sondern auch für die katholische Schweiz die heilsamsten Wirkungen bringen wird. Im protestantischen Kanton Zürich herrschte seit der politischen Umwälzung im Jahr 1830 der absoluteste Radikalismus in Rath und Gericht, und schnell wendete sich sein Augenmerk auf die Schulen. Zürich hat ein Schullehrer-Seminar zu Küßnacht, in welchem alle künftigen Schullehrer des gesammten Kantons die Weihe zu ihrem Berufe erhalten müssen; als Direktor dieses Seminars ward ein gewisser Scherr berufen, ein Schwabe. Scherr gehörte früher der katholischen Kirche an (er soll sogar Priester gewesen seyn), gieng dann aber zum Protestantismus über, verheirathete sich und hat nun seit mehreren Jahren die Erzieher der zürcherschen Jugend zu stolzen, absprechenden Halbwissern und Atheisten herangebildet, welche öffentlich über kirchliche Gebräuche, Gebetformeln &c. spotten, ja in ihrer Befangenheit keinen Anstand nehmen, ihren Spott darüber selbst vor den Schulkindern auszulassen. Vom altherkömmlichen Beten vor und nach der Schule wollen sie entweder gar nichts wissen, oder sie lassen statt desselben von einem Kinde ein paar geist- und herzlose Worte hersprechen, oder (was sonderbar zur Mode geworden) von gesammter Schule ein paar Verse irgend eines Liedchens hersingen.

Bei den bessern, an Christus, als den Sohn Gottes, treuglaubenden Leuten zu Stadt und Land, ertönten schon lange bittere Klagen über die irreligiösen Grundsätze, welche in den Schulen, auch den kleinsten Kindern, einzuimpfen getrachtet wurde. So kam vor nicht langer Zeit in Zürich ein Kind aus der Schule nach Hause und weinte; auf die Frage der Mutter, warum es weine, erwiderte dasselbe: „Ich habe geglaubt, ich werde einst meinen verstorbenen Vater wieder sehen; der Schullehrer hat uns aber gesagt, es gebe keine Auferstehung.“ In der Neumünster Kirche gab unlängst Herr Antistes Füßli Religionsunterricht unter 12jäh-

rigen Knaben, da trat einer der Schüler hervor und sagte: „Er glaube das Alles nicht, der Schullehrer Weber habe ihnen das ganz anders erklärt.“ Auf weiteres Befragen wurde dann berichtet, der genannte Schullehrer habe seine Schüler mit der Lehre des Christusläugners Strauß bekannt gemacht, und als ein Knabe ihm erwiderte, Hr. Antistes Füßli sey nicht dieser Meinung, so habe der Schullehrer bemerkt: „Ja! Die Pfarrer wissen schon, warum sie das sagen.“— Bereits waren die meisten Lehrerstellen mit Scherr's Zöglingen besetzt; zu gleicher Zeit, als diese den krassesten Atheismus bei Alt und Jung zu verbreiten trachteten, hatten sie noch die besondere Obliegenheit, Spione der Regenten zu seyn. Die Straflosigkeit, mit welcher mancher unter diesen die gröbsten Vergehungen gegen alle und jede Schaam sich erlaubte, ohne daß irgend ein Blatt es wagte selbe zu rügen; die Geduld, mit welcher der Verkauf der geistlichen Pfründgüter und so viele schreiende Eingriffe in das kirchliche Leben ertragen worden, verblendete die allgewaltigen radikalen Tongeber, welche ihre eigenen Unsittlichkeiten mit größter Schaamlosigkeit öffentlich zur Schau trugen, so sehr, daß sie glaubten, das Volk sey von allem religiösen Gefühl entblößet genug, daß sie Alles wagen dürften. Sie benützten also den Umstand, daß der orthodox-gestimmte Professor Elwert einen vortheilhaften Ruf in's Ausland erhalten und angenommen hatte, den im Stillen schon längst gewünschten, berüchtigten Dr. Strauß anzustellen, und dadurch das Christenthum gleichsam offiziell für verschollen zu erklären. Den 26. Jänner 1839 wurde bei getheilten Stimmen (7 gegen 7) des Erziehungsrathes durch Stich-Entscheid seines Präsidenten, des Bürgermeisters Hirzel, Dr. Strauß als Professor der Dogmatik berufen.

Diese Berufung eines Mannes, welcher das gesammte Evangelium als Mythe, und Christum den Herrn, in so fern er ihn noch stehen läßt, nur als einen großen Genius

seiner Zeit erklärt, griff tief in das Herz aller jener Männer des Kantons Zürich, welche noch an eine positive Offenbarung glauben. Der Kirchenrath trat den 28. Jänner in außerordentlicher Sitzung zusammen, und beschloß einmüthig, dem Regierungsrathe eine Vorstellung einzureichen gegen die Wahl des Dr. Strauß. Am gleichen Tage brachte Antistes Füßli vor den Gr. Rath, dessen Mitglied er ist, eine Motion gegen diese Wahl, und stützte sich dabei auf §. 4. der Verfassung, welcher sagt: „Die christliche Religion nach dem evangelisch-reformirten Lehrbegriffe ist die vom Staate anerkannte Landes-Religion.“ Diese Motion fand aber bei dem Gr. Rathe wenig Anklang, und wurde mit 98 gegen 49 Stimmen verworfen. Darauf am zweiten Hornung hat der Regierungsrath die Wahl des Dr. Strauß mit 15 gegen 3 Stimmen bestätiget; obwohl nicht nur vom Kirchenrathe, sondern auch von den bedeutendsten Kapiteln des Kantons und von mehrern Gemeinden Vorstellungen dagegen eingegangen waren. Der genannte Regierungsrath antwortete dem Kirchenrathe, daß er dessen Bedenken nicht theile, daß er zwar der Kirche und ihren Lehrern Schutz und Unterstützung zusage, dagegen aber auch von der obersten kirchlichen Behörde nicht bloß erwarte, sondern verlange, daß sie sich den Bestrebungen, die sich aus dem Beschlusse der obersten Landesbehörde kund geben, anschließen werde.

Schnell wie ein Lauffeuer verbreitete sich die traurige Kunde, über das ganze Land, in jeder Hütte wiederhallte der Name Strauß, allgemeine Bangigkeit ergriff das Volk, überall ertönte die wehmüthige Klage, man wolle dem Volk den Glauben an Christus rauben. Es entstund im ganzen Kanton eine allgemeine Aufregung. Allmälig nahm die fortwährend steigende Gährung unter dem Volk eine bestimmte Gestalt und Tendenz an. Die allgemeine Verbreitung dieser Unzufriedenheit; der entschiedene Wille, voraus die bedrohte Kirche zu schützen gegen die Versuche sie zu erschüttern und

zu untergraben, bewogen einige bedeutende Männer dem guten innern Gehalte jener Bewegung eine gute Richtung zu geben, den verderblichen Ansätzen derselben aber entgegen zu treten. Voraus war es nöthig darauf hinzuwirken, daß weder Verfassung noch Gesetz erschüttert würde; der Kampf mußte geführt, aber er sollte in gesetzlicher Weise geführt werden. In dieser Absicht versammelten sich zu Wädenschwil, einem großen Dorfe am Züricher-See, am 13. Hornung aus 29 Gemeinden 119 Männer; nach sorgfältiger Berathung beschlossen sie, nicht durch eine große Volksversammlung, sondern durch die Gemeinden die betretene Bahn zu verfolgen, und einstweilen ein provisorisches Zentral-Comité aufzustellen. Zum Präsidenten dieses Comité's wurde gewählt Hürlemann-Landis, Fabrikant in Richterschwyl, ein tief religiös-denkender und besonnener aber fest entschlossener Ehrenmann. Dieses Comité versendete mit Namensunterschrift des Präsidenten und des Aktuars an die vereinten verehrlichen Stillstände und Gemeinderäthe sämmtlicher Kirchengemeinden des Kantons Zürich ein Sendschreiben des wesentlichen Inhalts: „Die Berufung des Dr. Strauß an den theologischen Lehrstuhl der Dogmatik unserer Hochschule, durch den hohen Regierungsrath, ist ein für die ungeheure Mehrzahl der Bewohner des Kantons Zürich zu erschütterndes Ereigniß, als daß sich nicht alle Gemüther, wie durch einen elektrischen Schlag getroffen, mit Entsetzen erfüllt sähen. In allen Gegenden des Kantons zeigt sich unverkennbar das tiefverletzte Gefühl des von der hohen Regierung versuchten Uebergriffs in die verfassungsmäßigen Rechte unserer Landeskirche, um gegen einen positiven, historischen, göttlichen Glauben einen menschlichen Glauben zu substituiren, und demselben durch Berufung eines Schismatikers Eingang zu verschaffen. Sie wäre wahrlich ein entartetes Geschlecht, die jetzige Generation des Kantons Zürich, wenn irgend eine weltliche Macht es vermögen sollte,

ihr ihren Glauben an die unmittelbare göttliche Sendung eines Weltheilandes, Erlösers und Seligmachers zu nehmen; den Glauben, in welchem ihre Väter, im Leben und Tode, Beruhigung, Trost und Ermunterung gefunden, sie selbst in den mannigfaltigen Wechseln menschlicher Begegnisse und Schicksale, so zahlreiche Spuren dieser unaussprechlichen göttlichen Wohlthaten empfunden, und noch täglich empfindet. — Frei geboren und gewöhnt, ihre Gefühle ohne Scheu auszudrücken, fühlt sie sich beleidigt, gekränkt in den heiligsten Rechten der Menschheit durch eine in den Annalen der Geschichte beispiellose Verfügung über ihre religiöse Zukunft, ohne den Volkswillen zu befragen, und wie Ein Mann und wie Eine Seele steht sie auf, die ganze Bevölkerung des Kantons Zürich, und spricht als Freyin des Vaterlandes zu ihrer Regierung: „Ich will in meinem evangelisch-reformirten Glaubensbekenntnisse fernerhin unwandelbar beharren, und fordere von Euch, gestützt auf unsern Pakt, daß ihr den Dr. Strauß aus Ludwigsburg entlasset, und an den theologischen Lehrstuhl der Dogmatik einen rechtgläubigen Theologen berufet." Um aber auf gesetzlichem Wege hierzu zu gelangen, die Angelegenheit als rein-religiös, in keinerlei Beziehung zur Politik, zu halten, hat eine Versammlung zu Wädenschwil von Deputirten aus 29 Gemeinden stattgefunden, daß sie die Initiative zur Bildung von Kirch-, Bezirks- und Zentral-Vereinen zu ergreifen habe, indem sie sich dafür an die Stillstände und Gemeinderäthe der Kirchengemeinden wendet, damit von da aus die Organisation dieser Comité's vor sich gehe ꝛc.

Diesem Sendschreiben war folgendes Protokoll derselben Sitzung beigefügt: „Die am 13. Februar stattgefundene Versammlung in Wädenschwil zur Verhinderung der Strauß'schen Berufung an den theologischen Lehrstuhl der Dogmatik in Zürich, wurde von Deputirten aus 29 Gemeinden besucht. Ihr einmüthiger Beschluß war folgender: 1. Die

Einberufung von Dr. Strauß sey auf verfassungs- und gesetzmäßigem Wege zu verhindern, durch Konstituirung von Kirch-, Bezirk- und Zentral-Vereinen, auf dem Wege des Petitionsrechts. 2. Jede Kirchengemeinde hat zu diesem Behufe einen Verein von 12 Mitgliedern zu bilden, und sich zu konstituiren. 3. Dieser Verein hat aus seiner Mitte zwei Mitglieder in den Bezirks-Verein zu wählen und sie zu instruiren, jedoch im freien Sinn. 4. Das Comité des Hauptortes des Bezirks wird bis zu seiner Konstituirung die Einberufung des Bezirksvereins veranstalten. 5. Hinwieder liegt es dem Bezirksvereine ob, nach seiner Konstituirung die Wahl von zwei Mitgliedern in das Zentral-Comité vorzunehmen, und ihnen die nöthig findenden Instruktionen ebenfalls in freiem Sinne zu ertheilen. 6. Die Bezirksvereine haben dem Präsidenten des Zentralvereins Anzeige von Konstituirung zu machen, demselben das Verzeichniß ihrer Mitglieder einzuschicken, und die Ausschüsse in den Zentralverein namentlich zu bezeichnen. 7. Die Berufung des Zentral-Comité's wird vorerst durch den heute gewählten Präsidenten an dem von ihm zu bestimmenden Tage stattfinden, und sich in seiner ersten Sitzung in Zürich konstituiren. 8. Der Zentralverein hat die Aufgabe, die Mittel und Wege zu berathen, wie durch das Petitionsrecht die Aufrechthaltung unsers christlichen Glaubensbekenntnisses in Kirche und Schule zu sichern sey. 9. Er bringt seinen Beschluß zur Kenntniß der Kirchengemeinden, in einer förmlich abgefaßten Petition an die betreffende hohe Behörde — wo sie der ganzen Bürgerschaft vorgelegt, berathen und — unverändert angenommen oder verworfen wird. 10. Der Beschluß der Kirchengemeinde soll an den Präsidenten des Zentral-Comité's unverzüglich eingesendet werden. 11. Der Präsident des Zentral-Comité's ist beauftragt, den Volkswillen zur Kenntniß der hohen Behörde zu bringen. 12. Von diesem Beschluß soll vermit-

telst angemessenen Begleitschreiben an alle Kirchengemeinden des Kantons Mittheilung gemacht werden."

Dieser Aufruf der wackern Männer war wie aus den Herzen aller Bewohner des Kantons Zürich gesprochen, überall zeigte sich eine religiöse Aufregung, wie man sie im Kanton Zürich noch nie gesehen, und wie sie auch Niemand zum Voraus hätte erwarten dürfen. Ueberall wurden in möglichst kurzer Frist die Kirchen- und Bezirks-Comité's gebildet, und die Mitglieder für das Zentral-Comité gewählt. Dieses (22 Deputirte aus den 11 Bezirken) versammelte sich nun Donnerstags den 28. Hornung in der Stadt Zürich, bemühete sich vorab durch konfidentielle Annäherungsversuche den Regierungsrath zu vermögen, die Berufung des Dr. Strauß zurückzunehmen; da dieses nicht gelang, so übersendete es am 1. März Abends 5 Uhr durch drei Abgeordnete an denselben eine Adresse, worin gesagt wird: „Alle Kirchengemeinden des Kantons, mit einzelnen wenigen Ausnahmen, hätten sich in einer, bis itzt noch nie erhörten, Anzahl von Bürgern versammelt, und ihre Aufträge im Sinne der Wädenschwiler-Beschlüsse an die verschiedenen Comité's abgegeben, um durch das Organ des Zentral-Comité's auf verfassungsmäßigem und gesetzlichem Wege an die hohe Behörde zu gelangen. Das Zentral-Comité habe sich am 28. Hornung versammelt und im Auftrage des Zürcher'schen Volkes seine hochwichtige Berathung begonnen. Die Instruktionen der Bezirke, welche alle auf reinreligiösem Standpunkte, fern von allen politischen Fragen, beruhen, seyen von ihren Vertretern mitgetheilt worden, und übereinstimmend sey die erste der gestellten Forderungen: „Strauß darf und soll nicht kommen." Bis itzt sey alles in den Schranken der Gesetzlichkeit gehalten, die Institutionen des Staates geehrt, die Stellung seiner Vertreter geschont, das Volk beruhiget und im Vertrauen auf die heilige Sache befestiget worden. Allein dieses befinde sich in höchster Spannung,

jeder Widerstand der Regierung, dem Volkswillen in dieser Hinsicht seine Rechte, zu versagen, sey gefährlich.... Die Anhänglichkeit für die hohe Regierung habe durch ihr unbegreifliches Beharren auf ihrer Richtung, und durch die unbesonnenen Aufreizungen der Presse, unter der Aegide von Staatsmännern, beim Volke gelitten; itzt sey es noch Zeit, dem übeln Eindrucke zu begegnen, und — das Mittel, das lockere Band zwischen Regierung und Volk neu zu befestigen, sey: daß die Berufung des Dr. Strauß zurückgenommen, und daß derselbe niemals an irgend einer Lehranstalt des Kantons Zürich angestellt werde..... Damit die ächt christlich-evangelische Richtung auch in Kirche und Schule zurückkehre, und das kirchliche Leben gehoben, die Sitten geläutert werden, werde das Zentral-Comité eine Petition an den Gr. Rath bearbeiten, welche die nöthigen Garantien zu diesem heiligen Zwecke in sich fassen werde, und dieselbe den Kirchengemeinden zur Sanktion vorlegen, in der getrosten Zuversicht, es werde die hohe Regierung den sich so erhebend und kräftig ausdrückenden rein-religiösen Volkswillen unterstützen. Die Petition werde auch die Strauß-sche Frage beschlagen, die, je nach den Beschlüssen des Regierungsrathes, in dem Geschäftskreis des Gr. Rathes bleiben, oder daraus wegfallen würde."

Der Regierungsrath war über all dieses in großer Verlegenheit, einige Mitglieder desselben wollten Truppen einberufen aus dem eigenen Kantone oder aus den Konkordats-Kantonen (beides im gegenwärtigen Augenblicke höchst gefährlich!) andere gemäßigtere stimmten dagegen. Die radikalen Blätter waren in Wuth gerathen, sie redeten vom Aufruhrgesetze, von Ketten und Banden, von der Güllotine. Aber guter Rath war da theuer, indem nur eine sehr kleine Minderheit im Volke (meistens nur die Beamteten, Advokaten ꝛc.) für, und eine ungeheure Mehrheit gegen Strauß war. Endlich faßte der Regierungsrath am 4. März nach

neunstündiger heftiger Diskussion den Beschluß, „die oben angeführte Adresse zurückzuweisen, den Erziehungsrath einzuladen in Untersuchung zu ziehen, ob, in Anwendung des §. 185 des Schulgesetzes, Herr Dr. Strauß der ihm obliegenden Verpflichtungen als Professor der Theologie an der Hochschule enthoben, und demgemäß für angemessene Besetzung der hiemit erledigten Stelle gesorgt werden könne." Zugleich ward, um das Volk zu beruhigen, eine Kundmachung an dasselbe erlassen des wesentlichen Inhalts: „Er habe die Adresse eines sogenannten General-Comité's zurückgewiesen, weil es im Namen des Zürichervolkes gesprochen, wozu nur dessen Stellvertreter, der Gr. Rath, befugt sey; weil es nicht Wünsche und Petitionen, sondern Forderungen und Drohungen an dasselbe gerichtet habe, und eine ungebührliche Sprache führe. Die Zurückweisung gelte aber nur der unschicklichen Adresse, nicht den Wünschen des Volkes. Dieses soll seine Wünsche zutrauensvoll unmittelbar an ihn, den Regierungsrath, oder an seinen eigenthümlichen Stellvertreter, den Gr. Rath, richten, und sich die Wünsche nicht durch einen Dritten vorschreiben lassen. Was den gesetzlich erwählten Herrn Professor Strauß anbelange, so habe er dem Erziehungsrath den Auftrag ertheilt, ein Gutachten zu hinterbringen, ob derselbe in Ruhestand zu versetzen sey. Ueber Alles werde er dem Gr. Rathe, als dem einzigen Stellvertreter des Volkes, in seiner nächsten bevorstehenden ordentlichen Versammlung Bericht und Antrag hinterbringen ꝛc."

Der Regierungsrath schien Hoffnung zu haben, das Volk und seine Führer nach und nach zu entzweien, vorzüglich mit Hülfe der radikalen Zeitungsblätter; diese bemüheten sich, dem Volke mit der Reaktion heiß zu machen, und seine Führer durch Spott um das wohlverdiente Zutrauen zu bringen, und verkündeten, daß eine Gemeinde nach der andern vom Zentral-Comité sich lossage. Radikale Matado-

ren durchkreuzten das Land, und suchten vermittelst Geldaustheilungen, Versprechungen von Steuerfreiheit, neuen Straßen und Brücken, Verlegung von Kanzleien ꝛc. das Petitioniren gegen Strauß zu verhindern; hingegen Unterschriften zu einer Petition für Strauß aufzutreiben. Jedoch Alles umsonst; das gesammte Volk blieb dem General-Comité getreu; ja, die religiöse Gährung schien täglich mehr zu wachsen. Die im Sinne der obgenannten Adresse abgefaßte Petition, wovon jeder Gemeinde ein, auf Stempelpapier gedrucktes Exemplar, nebst einem Formular zu einem Verbalprozesse übersendet wurde, ward mit so großer Begierde aufgenommen, daß sie innert 8 Tagen von 39,225 stimmfähigen Bürgern unterzeichnet wurde. Für Strauß hatten die Radikalen 1048 Stimmen (von Schullehrern, Beamten, Großräthen ꝛc.) zusammengebracht. Da der Kanton Zürich etwas über 180,000 Einwohner zählt, so erhellt aus der eben genannten Zahl, daß, was bisher noch nie geschehen ist, mit geringer Ausnahme, alle stimmfähigen Bürger in dieser Sache ihre Stimme abgegeben haben.

Endlich wurde auf Begehren einer gesetzlichen Anzahl von Großraths-Gliedern der Gr. Rath auf den 18. März außerordentlich zusammengerufen. Die Majorität des Erziehungsrathes hatte dem so kräftig ausgesprochenen Willen des Volkes zuwider darauf angetragen, auf der Wahl des Dr. Strauß zu beharren, dagegen eine zweite Professur der Dogmatik zu errichten, und diese mit einem gläubigen Theologen zu besetzen [1]). Der Regierungsrath konnte jedoch diese Ansicht nicht theilen; denn, „abgesehen von den Kosten, die eine zweite Professur erfordere, habe er darin nicht das Mittel erblickt, die religiöse Bewegung zu beseitigen; er

[1]) Nicht umsonst nennt ein berühmter schweizerischer Schriftsteller die neumodischen Erziehungsräthe „das Synedrium des Satans."

stellte also den Antrag auf Quieszirung des Dr. Strauß. Ein heftiger Kampf entspann sich nun im Gr. Rathe für und wider Strauß; die Diskussion wurde von der letztern Partei mit Würde, von den Straußianern hingegen mit radikaler Wuth geführt. „Was soll man von dem Gr. Rathe halten (so äußerte sich einer von diesen), der sich durch jeden Dr... außer Fassung bringen läßt?" „Pharisäer und Heuchler" wurden von andern Dutzendweise ausgetheilt. „Sollten (sagten andere) die besseren Geistlichen ihren eigenen Glauben einmal vor ihren Gemeinden verkünden, so würde wenig Unterschied zwischen ihnen und Strauß übrig bleiben rc." — Die Sitzung dauerte von 8 Uhr des Morgens bis 9 Uhr Abends. Endlich genehmigte der Gr. Rath mit 149 gegen 38 Stimmen das Gutachten des Regierungsrathes, wonach Strauß, welcher, als Professor, Zürich nie gesehen hat, in Ruhestand versetzt wird, mit einem Ruhegehalte von 1000 Franken (= 687 fl.), wie in einer späteren Sitzung beschlossen wurde.

Damit ist jedoch die Sache noch nicht beendiget. Die Straußianer dringen nun in ihrer Wuth darauf, die ganze (neu errichtete) Universität umzustürzen. Die Motion dafür ist erheblich erklärt worden, und zur Begutachtung einer Commission überwiesen. Wahrscheinlich wird jedoch der bessere Sinn obsiegen und die Hochschule erhalten werden; schon vernimmt man, daß die genannte Commission sich für Erhaltung derselben ausgesprochen habe — Ein anderes Geschäft ist itzt noch abzuthun, wie nämlich in Zukunft ähnlichen Gefahren für die Landeskirche vorgebeugt, der Glaube erhalten, in allen niederen und höheren Schulen das religiöse Element wieder vorherrschend gemacht werden könne. Auch hierüber ist eine Commission zur Vorberathung aufgestellt worden. Verschiedene Vorschläge sind gemacht: „Sie werden jedoch alle (sagt ein gutdenkendes öffentliches Organ) wenig Ersprießliches liefern, so lange die Axt nicht an die

Wurzel gesetzt wird. Mit allgemeinen Gesetzen ist wenig ausgerichtet, wenn der Geist fehlt, der in der Exekution durch Personen liegt. Erst die Menschen können den Gesetzen Leben und Bedeutung bringen, wenn ihr persönlicher Geist übereinstimmt mit dem abstrakten Ausdruck der Gesetze. Werden auch die Gesetze verändert, so hilft das eben deßhalb gar nichts, so lange die leitenden Personen mit Widerwillen sich ihnen fügen. Was hilft es zu sagen: Die Volksschulen sollen auf dem christlichen Prinzipe beruhen, wenn die Lenker des Schulwesens diesem christlichen Geiste entfremdet sind? Will daher das Volk ernstlich eine christliche Richtung im Volksschulwesen durchsetzen — und — wenn es seine heiligsten Interessen kennt, so will es dieß ernstlich — so muß es mit allen legalen Mitteln darauf hinarbeiten, der unchristlichen und frivolen sogenannten Vernunftrichtung ihre persönlichen Stützen und ihre persönliche Herrschaft zu entziehen. Geschieht das nicht, so ist es schade für das Papier, welches in dieser Sache verschrieben und überdruckt ward, geschweige denn für alle Kraftanwendung und geistige Erhebung unserer Tage."

Mit dem oben gemeldeten Beschlusse des Gr. Rathes, daß der Christus-Läugner Strauß nicht berufen werden solle, glaubte das Zentral-Comité dem vom Volke ihm gewordenen Auftrage entsprochen zu haben, und also die ihm übertragene Vollmacht nicht länger in Händen behalten zu sollen. In einem Schreiben (20. März) an die Bürger der vereinigten petitionirenden Kirchengemeinden machte es denselben die Beschlüsse des Gr. Rathes kund, und erklärte sich dann als aufgelöst. Das Volk wußte diese Zartheit der Mitglieder des Zentral-Comité's zu achten; es fühlte aber auch, daß durch die bisherigen Beschlüsse des Gr. Rathes seinen Wünschen noch nicht genügend entsprochen, die Ursachen seiner Bekümmernisse nicht vollständig gehoben seyen; daß die Zurückführung des religiösen Prinzips in

die Volksschulen noch in ferner Zukunft sich befinde, Scherr noch an der Spitze des Schullehrer-Seminars stehe ꝛc.; darum wollte dasselbe nicht, nach halbgethaner Arbeit, die Hände in den Schoos legen, und von allen Seiten ertönte der Wunsch, daß die Gemeinds- und Bezirks-Comité's bis zur gänzlichen Erledigung der in der Petition enthaltenen fraglichen Punkte fortbestehen, und das Zentral-Comité rekonstituirt werden soll. In diesem Sinne faßte der Bezirksverein der Stadt Zürich unterm 29. März, und jener von Horgen unterm 11. April einen Beschluß, welcher den übrigen Bezirken mitgetheilt, und diese eingeladen wurden, ihre Deputirten zu erneuern und mit Vollmachten zu versehen. Allseitig wurde diesem Ansuchen entsprochen; am 22. April versammelte sich das erneuerte Zentral-Comité in Zürich. Neben dem Petitionsrechte erkannte dasselbe als das wirksamste Mittel zur Erreichung der Volkswünsche darin, daß das Volk in den Gemeindswahlen seinen entschiedenen Willen ausspreche, von rechtschaffenen und gottesfürchtigen Männern geleitet zu werden; daher hielt es für seine heilige Pflicht, das Volk aufzufordern, an den Verhandlungen lebhaften Antheil zu nehmen; in den Wahlen nicht allein auf die Geschicklichkeit, sondern zugleich auf die Gesinnung zu sehen, abgesehen von politischen Meinungen; die tüchtigen Männer zu ermuntern, dem Vertrauen des Volkes zu entsprechen, und die ihnen übertragenen Stellen anzunehmen. In diesem Sinne wurde ein öffentliches Sendschreiben an das Volk erlassen, und — die bald durchschnittlich in sehr gutem Sinne erfolgten Wahlen bewiesen neuerdings, welch großen Kredit das Zentral-Comité genieße, und lassen daher zuverlässig eine bessere Zukunft erwarten.

Diesem hehern Aufschwingen des Zürichervolkes war das Herz aller ächten Katholiken zugewendet, man freute sich zu sehen, daß der Glaube an Christus als den wahren

Sohn Gottes und Erlöser der Welt, bei den protestantischen Zürchern noch nicht ganz verschwunden sey; mit innigster Theilnahme sah man den Kampf, man litt und stritt gleichsam mit den beängstigten Kämpfern, und manches stille Gebet stieg zum Himmel, flehend um Gnade und völlige Erleuchtung für das gute Volk, auf daß es endlich einsehen möge, auf welch bösen Weg die Reformatoren ihre Voreltern geführt, wie die Reformation damit ende, allen Glauben an Christus, allen Trost des Lebens, alle Hoffnung für die Ewigkeit zu zerstören; damit dasselbe endlich der Wahrheit die Augen öffne, und wiederkehre in den Schoos der alleinseligmachenden katholischen Kirche. — Das katholische Volk freute sich dieses Kampfes auch noch deßwegen, weil es daraus Hoffnung schöpfte, in seiner eigenen Sache endlich den völligen Sieg zu erringen. Denn, was seit mehreren Jahren die Katholiken im Freienamt, im Bernischen Jura, in Glarus und anderwärts gelitten und gethan haben, ist weit über das, was im Kanton Zürich geschehen ist; aber, da die Katholiken in den genannten Kantonen weit die Schwächern sind an Zahl (etwa 1 Katholik gegen 9 — 10 Protestanten); so wurden sie, bei der kalten Gleichgültigkeit, oder vielmehr bei der geheimen Schadenfreude der Protestanten, von den radikalen Machthabern mit Gewalt unterdrückt. Nun, da der religiöse Kampf gegen den Alles zerstörenden Radikalismus sich in das protestantische Lager, und zwar in einen der größten und rein-protestantischen Kantone hinüber gezogen; so scheint damit den unterdrückten Katholiken die Morgenröthe einer besseren Zukunft aufzugehen, um so mehr, da nicht bloß die protestantische Geistlichkeit des Kantons Zürich sich mit Kraft der Bewegung des Volkes angeschlossen, sondern auch jene der Kantone Aargau, Basel, Bern, Waadt und Genf wache geworden ist, und der Zürcherischen segnende Wünsche und Aufmunterung schriftlich zugesendet hat, ja sogar

die Waadtländische, obwohl unter sich selbst getrennt, mit Petitionen an ihren respektiven Gr. Rath gelangen wird, auf daß die Helvetische Confession, welche von diesem wegdekredirt worden, wieder in ihre alten Rechte eingesetzt werde.

Eine glückliche Folge dieser Straußen-Geschichte ist auch die, daß im Allgemeinen das kirchliche Leben unter den betreffenden Protestanten wieder reger geworden, und ihre Kirchen, welche sonst ziemlich verlassen waren, in den Betstunden sich wieder anfüllen. — Ohne Zweifel ist es auch großen Theils eben dieser Straußen-Geschichte zuzuschreiben, daß bei der letzthinigen Gesammt-Erneuerung des Gr. Rathes im paritätischen Kanton St. Gallen die Wahlen in weit besserem Sinne als früherhin, und zwar katholischer Seits ganz gut ausgefallen sind. — Möge der gütige Gott die Bemühungen der Gutdenkenden ferner segnen, die schöne Morgenröthe einer besseren Zukunft zum hellen Tage werden, ächte Religiosität und gute Sitten unter uns wieder neu aufblühen lassen! Möchten zu diesem Zwecke alle Gutdenkenden von Fern und Nahe ihr Gebet mit dem unsern vereinigen!

* * den 24. Juni 1839.

III.

Beleuchtung der Baader'schen Broschüre:

„Ueber die Thunlichkeit oder Nichtthunlichkeit einer Emancipation des Katholicismus von der römischen Diktatur in Bezug auf Religionswissenschaft." „Aus einem Schreiben an Fürst Elim von Meschtschersky." Nürnberg bei Fr. Campe 1839. gr. 8. S. 56.

(Fortsetzung.)

Nachdem wir nun unsere vier Unterfragen in allgemeinen, aber, wie wir glauben, in hinreichend bestimmten Zügen beantwortet haben, werfen wir in Beziehung auf ihren Inhalt noch einen Blick auf Hrn. Baader's Schriften zurück.

Leidenschaftlichkeit ist überall und bei Jedermann entehrend; möge auch ein Mann sonst noch so gelehrt, wahrheitliebend, genial oder fromm seyn, in der Handlung oder Gesinnung, welche Leidenschaftlichkeit verräth, hat er aufgehört uns Maßgabe zu seyn [1]). Wenn sich darum irgendwo schon von vorn herein zeigt, daß man mit Leidenschaft an's Werk gegangen; was würde, was dürfte dann anders als Schweigen und Verachtung die höchste und gebührendste Erwiederung seyn? Leider will uns hier auch Herr Baader als höchst befangen erscheinen. Denn sehen wir noch einmal vor der Broschüre den ominösen Titel an, welcher uns gar nicht

[1]) Wir können darum auch Ton und Manier nicht billigen, worin Baader's deßfallsige Irrung schon zur Sprache gebracht wurde.

aus dem Sinne weichen will; so lautet er von „der Emancipation des Katholicismus von der römischen Diktatur“ in, wie bekannt, selbe asserirender Bedeutung. Berücksichtigen wir das letzte davon zitirte Wort zuerst. In seinem historischen Sinne faßt die Diktatur bekanntlich die unumschränkte Macht mit Suspension aller unteren Aemter in sich, das Recht über Gesetz und Verfassung, Leben und Tod, Frieden und Krieg. Dieß nun auf die römische Kirche angewandt, würde ergeben, daß der Papst unumschränkter, absoluter Gebieter in der Kirche sey, vor dessen Willen und Gefallen alle Rechte, Gesetze, Lehren, Aemter und Gewalten verschwinden; der, wie dort im Politischen der Diktator über Leben und Tod, so hier im Religiösen über Gut und Böse die ungebundene Macht der Bestimmung und Erklärung und noch mehr als diese besässe. Wobei höchstens noch, etwa wie dort gegen den Diktator der Volkstribun, so hier dem Papste gegenüber der Spekulant das Recht des Veto — freier Forschung — hätte. Wer aber in aller Welt hat so etwas vom Oberhaupte der Kirche als Glaubensnorm je behauptet? Könnte darum dieser Ausdruck allein nicht schon sattsam zeigen, daß ihm gehässige Leidenschaft, fühlbare Einseitigkeit, bestochenes Herz und verblendeter Verstand zu Grunde liegen? Solche „römische Diktatur“ existirt in der Wirklichkeit nicht, nur im Kopfe der Protestanten oder phantastischer und alterirter Spekulanten hat sie ihren Sitz.

Wir wollen nun gern glauben, das Herr Baader den Titel seines Buches und den Ausdruck „Diktatur“ nicht prämeditirt und wohl überlegt im historischen und juristischen Sinne; vielmehr nur in der Drangfülle einer etwas exaltirten Anschauung, und der Ueberschwänglichkeit eines irritirten Gefühles gewählt habe. Die katholische Kirche wenigstens kennt keine solche Diktatur. Selbst Christus leitet seine Gewalt nicht von sich, sondern vom Vater her. Er sagt: Wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich euch; ferner:

mir ist alle Gewalt gegeben; nicht: ich habe alle Gewalt mir genommen. Damit drückt er aus, daß er nicht aus sich, sondern nur aus und in seinem Vater herrsche. Eben so befiehlt er seinen Jüngern: der Größte unter euch sey der Kleinste. Und das bekennt und übt die Kirche. Nicht aus sich diktirt der Papst, das Dicterium bildet die überlieferte Lehre, das in der Kirche lebendige Wort, der Geist Gottes, welcher die Kirche und ihr sichtbares Haupt in alle Wahrheit führt. Würde der Papst sich, als menschlicher Person oder als Inspirirtem, Unfehlbarkeit zueignen; so würde von einer Diktatur mit Recht die Rede seyn können: eine Diktatur, welche ganz jener analog, nur unendlich gegründeter wäre, welche anmaßende, vom höchsten Eigendünkel durchdrungene, von eigener unübertrefflicher Perfektibilität ganz eingenommene Philosophen für sich in Anspruch nehmen.

Ganz anders verhält es sich mit der Ueberzeugung, welche die Katholiken von der Obergewalt Rom's haben. Ihnen ist die direktive und präkavirende Assistenz, welche Gott zum Zwecke der Erhaltung seiner Kirche dem römischen Stuhle zukommen läßt, bei einmal geordneten Verhältnissen, mehr, ja hauptsächlich negativer Art. Denn so wie nach einmal geschehener Offenbarung, von Seiten Gottes die besondere Erhaltung des Heiligen und der Einheit und Schutz vor Irrthum, der Kirche und ihrem Haupte wohl fest zugesichert ist, im Uebrigen aber Zunahme und Erstreben von Erkenntniß, wie Freiheit des Willens ungestört statt hat, und diese nur da beschränkt werden, wo sie von der Bahn des Wahren und Guten abgehen: also greift auch im ordentlichen Wege das Haupt der Kirche nicht eher in den unteren Organism ein, als bis Störung oder Verletzung der Pflicht, oder des Rechts und der Wahrheit eingetreten sind. Jedes Eingreifen ist aber wesentlich und vorzüglich das Zurückführen auf das Alte, Rechte und Gute; und in so fern ist unter allen Gewalten der Erde die geistliche, und namentlich

römische die beschränkteste, gebundenste; sie ist jene, welche von allen Mächten ihren Untergebenen den wahrhaft, d. h. in der Wahrheit freiesten Spielraum läßt. Aber eben darum ist gerade, nach Herrn Baader's früherer, so richtigen Theorie, auch keine Gewalt erhabener, höher, freier und freimachender, als die römische; weil sie am meisten an der Freiheit und Gebundenheit in der Wahrheit, also an der Freiheit — Macht — Gottes schon nach dieser äußeren Beziehung und Auffassung hin Theil nimmt.

Eine weitere Frage ist aber zur gehörigen kritischen Exegese des Titels der fraglichen Broschüre die: war Herr Baader als Sprecher des „Katholicismus“ aufgestellt? Auf eigene Faust und Macht hin, weiß doch Herr Baader, ist sein Wort im „Katholicismus“ völlig autoritätslos, kann nur die Natur eines Rathes besitzen, und als solcher höchstens gewürdigt, nach Befund und Verhältniß angenommen werden. Wenn aber nun Herr Baader nicht als unmaßgeblichster Rath — wie er in einer Beziehung gegen die weltliche Obrigkeit dieß S. 5 thut —, sondern als Organ, als Vorführer, „Moneur“ sich gerirt, der seinen anfänglichen „Wunsch“ gleich dann durch die vorgenommene Musterung der beiderseitigen Streitkräfte als kampffertigen Willen und Tendenz bethätigt: ist er damit nicht gerade schon aus dem Katholicismus hinausgefallen? Es könnte darum nur von einer Emancipation Seiner von Papst und Kirche noch die Rede seyn; nicht aber von der, des ihm durch solches Streben innerlich ganz entkommenen Katholicismus. Knüpft sich ja unmittelbar an einen solchen Aufruf die — wenigstens vor der Hand ausschließlich innere — Aufgabe des Katholicismus selbst so enge an, als erster ohne zweite so wenig durchzuführen möglich ist, wie das Wort außen vernommen werden kann, wenn es nicht dem Munde entströmt, von ihm sich — obgleich dem Menschen zu eigen bleibend — scheidet. Bedenken wir aber noch, daß sogar der von Herrn

Baader perhorreszirte Papst nur unter gewissen Beziehungen die Stelle der Kirche ausschließlich einnimmt, und nach Umständen, die sekundären Organe derselben in den Bischöfen und seinen Collegien noch zu Rathe zieht, wann und wo er sich als das Haupt der Kirche ausspricht; und vergleicht man damit Herrn Baader, wie er so ohne alle Mission, ohne alle legitime Beamtung den Katholicismus von seinem Haupte losreißen will; so ergiebt sich offen, wie in specie Herr Baader hier eine unendlich größere Diktatur sich anmaßt, als ein Papst je besessen und sich zugeeignet hat. Unwillkürlich wird man so an das bekannte Sprichwort vom kleinen Tyrannen und großen Herrn erinnert.

Die Analyse des Titels führt uns endlich zu seinem ersten Worte, worin von einer „Emancipation" des Katholicismus geredet wird, zu deren Vorfechter Herr Baader sich aufwirft. Wir denken wohl daß Herr Baader nicht so reiflich über das nachgedacht habe, was er hier ausgesprochen, und fühlen uns darum auch um so mehr verpflichtet den Sinn und die ganze Bedeutung dieser Worte und Strebungen zu entwickeln. Rufen wir uns in's Gedächtniß das zurück, was nach unseren früheren Erörterungen, Katholicismus heißt. Unter demselben verstehen seine Freunde wie Feinde jene organische Einheit, welche vom gemeinen Gläubigen durch alle Mittelglieder hinauf sich erstreckt, und die in ihrer sichtbaren letzten Quelle, dem Papste, zugleich ihr höchstes gemeinschaftliches Haupt besitzt. Dieß Haupt aber erstreckt im engsten Verbande, und in lebendigster, darum aber auch wie oben gesagt zugleich bestimmtester und von jeder Willkür entfernter Thätigkeit, seine Wirksamkeit und Regulation über die Glieder aller Ordnungen, und erhebt sie durch die Vereinigung mit sich Alle zu ihm selber, d. h., zu seiner Illabilität in Glaubenssachen. Damit wird im kirchlichen Vereine das Besondere zur Potenz des Allgemeinen, das Labile zur Sicherheit des Illabilen, das Niedere

zur Kraft des Höheren, das Werkzeug und Organ zur Energie des Prinzips gesteigert, das Zeitliche ausgerüstet mit der Kraft und Sicherheit der Ewigkeit.

Das Aeußere und Formelle des Katholicismus besteht also in seiner heiligen und heiligenden Einheit, in seiner Einheit in der Vielheit, in seiner naturgemäßen Besonderheit unbeschadet ächter Allgemeinheit, und ohne dieses wäre und ist er nicht. Denn darin liegt eben seine Wahrhaftigkeit und bewährt sich seine höhere, prinzipienhafte Natur, daß das Wesentliche in ihm zugleich formell, und das Formelle wesentlich, Beides also in Differenz und identisch geeinigt ist. Die Bekenner des Katholicismus sehen also in dieser Einheit mehr als ein äußeres Bauwerk, oder ein durch Zeit und Zufall zusammengefügtes und ausgebildetes System. Das Aeußere ist ihnen nur nothwendiges Produkt des Innern, das letztere Träger und Gründer des ersteren. Darum geht ihnen die Einheit der zeitlichen Kirche noch höher hinauf, sie wurzelt durch den Papst und die Bischöfe hindurch in der himmlichen Gemeine, in Jesu Christo selbst; und man kann nur in Verbindung mit letzterer treten durch ihre irdischen Organe und Medien, wie sie die Kirche allein in ihrem Heilsschatze und Organism in sich begreift. Es faßt also für den Katholiken der Inbegriff vom Katholicismus zugleich Christum, den Himmel und Gott selbst in Christo in sich; in so fern man durch die zeitliche Erscheinung des ersteren nur zu jenen letzteren ewigen Mächten in organischer, gesetzlicher und regelrechter Weise gelangen kann. Nur durch die sichtbare Kirche, den historischen Katholicism wird man normal und organisch in gerader, ungestörter Weise mit den unsichtbaren himmlischen Gewalten verbunden. Ohne Katholicismus also keinen Papst; ohne Papst aber auch keinen Katholicismus, keine Einheit, ohne diese kein Christenthum, ohne dieses keinen Christum, ohne den Hochgelobten keinen Gott. So ist Alles in wundersamer Enge verbunden und

verkettet, kein Glied ist auszuscheiden, ohne daß man nicht das Ganze, die Einheit und Gesammtheit fahren ließe, ihre Güter unverantwortlich preisgäbe, mit dem Einen sich von Allen emancipirte. Daraus wird nun begreiflich die Bedeutung des Papstes für den Katholiken (= wahren Christen), wie derselbe mit zarter Liebe und enthusiastischer Hingabe Den im Herzen trägt, durch welchen ihm in höchster irdischer Instanz Zutritt zur Einheit der Kirche geöffnet, die selbst aber auch wieder mit Lehre, Sakrament und Ordnung, wie das Paradies durch den Cherub gehütet und bewahrt, geöffnet und geschlossen, und damit das Unterpfand des ewigen Lebens in Christo durch sichtbare Gewährschaft verbürgt wird. Daraus umgekehrt begreift sich auch der grenzenlose, concentrirte Haß aller aus der Kirche Geschiedenen gegen denselben.

Was aber heißt nun das: den Katholicismus vom Papste emancipiren? Es heißt, antworten wir kurz, das Wesen des Katholicismus angreifen und zerstören, seine Existenz und die Mittel hiezu ihm abschneiden; es heißt: zum Nutzen zuerst des Protestantismus, dann aber bald des Heidenthums ihn geistig und real zernichten.

Was faßt hienach die Aufforderung hiezu in sich? Sie ruft die Katholiken zur Auflehnung gegen ihre Einheit, zur Auflösung des organischen Kirchenverbandes, zur Paralysirung und Vernichtung aller Wirkungen und Segnungen des Christenthumes, also namentlich des christlichen Staatenwesens, zur religiösen Revolution auf; sie räth den katholischen Individuen die moralische Selbstentleibung und unmittelbar den Widerspruch mit sich selbst, mittelbar den mit Christus und Gott an. Begreifen wir nun, was es heiße, den Katholicismus vom Papste emancipiren wollen, und dazu aufrufen? — Nur vom Geiste der Verneinung, seinen Helfershelfern und Dienern, insofern letztere sich bereits von Gott und der göttlichen Einheit in der Offenbarung

losgerissen haben, kann solche Zumuthung, als eine ernst gemeinte und wohl verstandene Versuchung und Verführung ausgehen. Jenem, welcher in Mitte der Einheit steht, von ihr lebt und leibt, und durch sie, ihm vielleicht selbst unbewußt, allein glücklich ist, könnte so was nur in einem unbewachten Augenblicke als leerer Gedanke entschlüpfen; und dieser letzte kann nur dann in ihm aufkommen, wenn der verneinende Geist mit irgend einer Leidenschaft die Seele so geblendet hat, daß sie Alles, sich selbst, ja Gott nicht mehr sieht, sondern nur noch den Stachel fühlt, welcher sie blind vorwärts — ihrem Verderben entgegen treibt.

Herr Baader will also in einem Streben, bei dem er ganz den Anfang seiner Vorrede zu Schubert's Uebersetzung von St. Martin vergessen zu haben scheint [1]), den Katholicismus vom Papste emancipiren; und muß darum das Haupt der Kirche, ihr legislatives und exekutives höchstes Organ anderswo suchen. Gut! Wo etwa? In den Bischöfen? Wenn aber nun die Bischöfe z. B. Bayern's seinen Pseudospiritualism verwerfen, und eben darum in Bezug auf den äußerlichen Grund verwerfen, weil er den Papst verwirft, die Kirche von ihrem Primas, den Leib vom Haupte, den Organism von seinem Vitalcentrum in einer, dem denkenden Manne nicht verzeihlichen Weise trennt — was wird er dann thun? Wird er den „Katholicismus" etwa in Breslau bei Herrn Sedlnitzki, oder, da dieser erst durch stilles „Ducken" sich schweigend ausgesprochen, bei den Associés „Ellendorf", Alexander Müller, Ehren Pflanz, Ernst Münch und den Consorten allen suchen? Möglich; dieß ist aber dann nicht mehr der reale, sondern sein, oder jener Männer jetziger oder früherer Katholicismus, welcher, nur als äußere Negation auftretend, innerlich auch nur antikatholisch seyn kann. Es giebt also für Herrn Baader nur die Alternative:

1) Ch. Schriften I. Bd. p. 126.

entweder schließt sein „Katholicismus“ den konkreten und historischen Begriff in sich; dann muß derselbe das Gesammtepiskopat der Kirche unter dem Primate, als prinzipieller Auktorität, in sich fassen — damit würde aber Herr Baader schon sich selbst mit seinem Trennungsantrag verurtheilen. Oder Herr Baader hat einen falschen Begriff der Kirche zur Grundlage seiner Diskussion, wie das wirklich der Fall ist — darum aber bitten wir ihn auch, nicht mehr von seinem Katholicism als einem solchen, als einer wahren Allgemeinheit zu reden. Etwa das preußisch-evangelische System, oder die russische Zaarenkirche, oder den schismatischen Pseudokatholicism so vieler falscher Propheten unserer Tage, und das scheinbar neutrale System unwürdiger Priester, oder die aftermystischen und rationalistischen Verstandesverirrungen so Mancher, welche ihren Egoism unter die Larve der Illumination hüllen, mag er für sich anziehen, und als deren Vertreter, oder „Meneur“ sich geriren; nicht aber als den des historischen Katholicismus. Spricht deßwegen Herr Baader vom Katholicism, der von Rom gepreßt werde, so hat umgekehrt dieß denselben Sinn, als wenn man sagen würde: Gott werde von der Welt gepreßt, oder presse die Welt, weil sie ihn genire. Daß aber der Pseudo- oder Namenskatholicism, welcher zur Zeit zwischen dem konkreten Katholicism und Protestantism in Mitte liegt, von Rom gepreßt werde, hat seine volle Richtigkeit, und muß so seyn; wie auch Gott die unentschiedenen Menschen zu sich hin, oder von sich fortpreßt.

Wir gehen nun über zur Erörterung unseres zweiten Hauptpunktes: **wie weit sich nämlich die primatiale Glaubensauktorität, und über welche Gebiete sich selbe erstrecke?**

Theilweise haben wir zwar denselben in Beantwortung unserer letzten Frage schon berührt, und es ergiebt sich daraus schon genügend die allgemeine Beantwortung. Deßwe-

gen wollen wir diesen Punkt hier aus dem Allgemeinen gleich in's Spezielle übertragen, ihn geradezu unserem vorliegenden Objekte adaptiren, wonach die Frage sich also stellt:

1. Erstreckt sich die Glaubensauktorität Rom's auch über die porfane Wissenschaft, resp. die Gebiete der Philosophie? und

2. Welcher Natur ist in dieser Beziehung besagte Auktorität?

Nehmen wir den Menschen wie er wirklich ist, so erscheint er uns mit seinen zwei Hauptseiten, und trotz der zwischen ihnen durch die Sünde statthabenden Divergenz als eine Totalität, welche nur auf Unkosten des Ganzen mißkannt, getheilt, oder in gegentheiliger Richtung und sich widersprechenden Sphären thätig seyn kann. Sobald der Leib nicht mit dem Geiste harmonirt, oder letzter sich zu ersterem herabsetzt, sehen wir thatsächlich jene innere Zerfallenheit, das bloße adhäsive Zusammenseyn Beider, welches die vorhandene Sünde beurkundet, die ja eben durch eine neue Reintegration gehoben werden soll [1]). Daß der Mensch nicht mehr das ist, was er seyn soll, und daß er im Leiblichen nicht dem konform ist, was er im Geistigen ist, oder seyn soll: dieß eben macht sein Elend aus.

Soll also der innere Zwiespalt, welcher in jede Region der Menschennatur eingedrungen ist, geheilt werden; so ist dieß nur durch eine Reintegration, und zwar einerseits aus dem Geiste, durch denselben und nach ihm im Glauben, (Hoffen, Lieben) anderseits aus der Natur, durch dieselbe und mit ihr im Sakramente möglich. Der Glaube also muß die ganze Erkenntnißseite des Menschen zur Einheit führen, und alles ihm Widerstehende und Fremde aus ihr entfernen. Im Glauben also reintegrirt sich selbst erst wie-

1) Cfr. Fermenta cognitionis Heft I. p. 17 seq.

der das Wissen; nicht etwa bloß das Erkennen des Positiven — Geoffenbarten — sondern auch die Rectifikation des dem Geiste eingebornen und selbst Erfahrenen, oder der Spekulation, ist durch denselben bedingt. In der Spekulation selbst, als dem Gegensatze — nicht Widerspruch — der positiven Lehre, wird der innere Zwiespalt nur durch das Positive, und an ihm versöhnt. Es ist darum von vorn herein unmöglich, daß auch nur ein spekulatives Wissen als Wissenschaft, — d. h. als jenes, welches in Konsequenz jeden Widerspruch aus sich entfernt, und in der zu Grunde liegenden einen Wahrheit und wahren Einheit ihn beseitigt hat — zu Stande komme, ohne die positive geoffenbarte Lehre, den Glauben zur Grundlage zu haben. Deßwegen schreibt auch Herr Baader „die Religion, sagt Baco, ist das Aroma, welches der Verderbniß der Wissenschaft wehrt. Aber, wie Maistre bemerkt, ist diese Wissenschaft das Corrosiv alles Falschen in den religiösen Doktrinen, und nur das Gold des Wahren derselben bleibt von ihr unangegriffen.“ Ferment. Cogn. II. p. 35. Nicht so, daß etwa vom negativen, einseitigen Wissen, das Gold des Wahren nicht angegriffen werde; sondern also, daß es ohne Schaden für, und Wirkung auf die Wahrheit an sich bleibt.

Wenn nun aber nach Früherem feststeht, daß Rom die Auktorität habe im Glaubensgebiete; so folgt aus diesem unwidersprechlich, daß Rom auch Auktorität, d. h. Mission und Auftrag von Christus habe im Wissensgebiete. Denn Christus heilte die Menschheit nicht bloß halb; vielmehr wollte er, jede Region menschlicher Kräfte und Thätigkeiten durchdringend, allorts, vorab im Erkennen, Lüge und Irrthum entfernen. Natürlich aber nur für Jene, welche Ihm glauben, d. h. vertrauen; denn sonst gilt das apostolische Wort: quid mihi de iis, qui foris sunt, judicare? Wenn deßwegen Hr. Baader mit Recht den Satz öfter hervorhob: nemo credit nisi volens; so müssen wir hienach auch weiter sagen: nemo

vere scit nisi credens, i. e. nisi volens. In so fern, aber auch nur in so fern, geht das Gebiet des Wissens in das des Willens über, d. h. wird von letzterem — in der Wahrheit oder Lüge, und als solche — näher bestimmt.

Ohne Rectifikation durch den Glauben giebt es also keine, als wahrhaft und vollkommen bewährte Erkenntniß im spekulativen Gebiete[1]); ohne unfehlbare Auktorität keinen vollkommenen Glauben: folglich auch ohne Glaubensauktorität keine sichere und stichhaltige spekulative Erkenntniß, kurz — keine Wissenschaft im wahren Sinn. Nothwendigerweise erstreckt sich deßwegen (für den Katholiken) die Glaubensauktorität Roms über alle Gebiete der Philosophie, in so fern sie auf Wahrheit, Schönheit, Güte Bezug haben. Denn was dort Glaube, Hoffnung, Liebe bilden, dem entsprechen hier die drei besagten Faktoren; sie sind der natürliche Grund, der entsprechende Boden, die vorbestimmten Rezipienten für jene drei übernatürlichen Potenzen.

Daß diese katholische Wahrheit überall da in's Leben eingeführt wurde, wo die Kirche sich ungestört von weltlicher Macht entwickeln konnte, ersehen wir an der mittelalterlichen Konstituirung der Universitäten. Aus dieser Ueberzeugung allein ist ihre eingeholte Sanktion und Privilegirung durch den Papst zu begreifen.

Wie wirkt aber die Glaubensauktorität auf die weltliche Wissenschaft, oder Spekulation, wäre die weitere Frage. Offenbar ganz dem analog, was wir frü-

---

1) Wir verweisen hier zur Bestätigung dieser Behauptung nur an das dem Glauben scheinbar fremdeste Gebiet des Wissens, nämlich Physik und Physiologie; und erinnern, wie gerade hier, Mangels einer gläubigen — religiösen — Unterlage die größten Irrthümer mit eingeschlichen, und noch vielfach im Schwunge sind; wogegen Herr Baader schon so preiswürdig gearbeitet hat. Noch mehr aber findet dieß Verhältniß bei den übrigen Wissenszweigen statt.

her über ihre Thätigkeit in Bezug auf die Erhaltung und Erklärung der Glaubensintegrität durch sie angegeben haben. Zunächst also ist sie auch nur negativ, rektifizirend, regulirend, abhaltend und leitend, das Irrige wie Böse vom Wahren und Guten scheidend. Der menschlichen Intelligenz ist also hier der weiteste Spielraum gelassen, der unbegrenzt erscheint, so lange nicht die Linie überschritten wird, welche als Wahrheit und Güte sie umgeben. Dieß ist aber wahrlich so wenig wie dort im Glauben als ein „Pressen", vielmehr als weise Direktion und Beschützung vor Sünde und Irrthum anzusehen. Nirgends also ist die Untersuchung von menschlicher Auktorität freier und unabhängiger als in der katholischen Kirche; indem die Wissenschaft inner ihr von göttlicher Basis ausgeht, an göttlichen Gesetzen und Normen sich rektifizirt, auf das Göttliche zurückgeht, in allem Uebrigen aber jedem Individuum die möglichst freie, selbstständige Entwickelung und Fortsetzung gestattet. So allein wird in der Kirche wahre Freiheit der Intelligenz mit nothwendiger Wahrheit der Erkenntniß vereint, Freiheit und Nothwendigkeit also gehörig und wahrhaft vermittelt. Nur das Göttliche allein, sonst nichts, ist die Grenze des Kreatürlichen; der Intelligenz gehört die ganze Welt, sie selbst aber Gott.

Der Glaubensauktorität kommt also Ueberwachung der Wissenschaft und die Aufsicht zu, daß letzte nicht die rechten Grenzen der Wahrheit und Tugend überschreite. In so fern also wird allerdings die Wissenschaft durch die Glaubensauktorität, oder in concreto durch die Bischöfe und Rom auf Wahrheit, Schönheit und Tugend beschränkt. Jede solche Beschränkung, als Limitation, ist aber zugleich Position, und in ihr wahre Befreiung, wie das schon die Alten erkannt haben. Hier also gilt, was Hebr. 12, 11. gesagt ist: daß jede Züchtigung (Rektifikation), so lange sie dauert, hart scheine; aber in der Folge denen, die dadurch geübt (geleitet) wurden, die Lebensfrucht der Gerechtigkeit (Wahrheit und Güte) bringe.

Man kann dieses rechte Verhältniß nicht klarer und bestimmter aussprechen, als es Herr Baader schon that, da er früher schrieb: „Wenn folglich die Religion vom Menschen die Einstellung (das Opfer) des Mißbrauchs seiner (verdorbenen) Vernunft verlangt, so thut sie dieses nur darum, um ihm zum rechten Gebrauch und Integrität derselben wieder behülflich zu seyn; und wenn sie überhaupt dem innerlich entgründeten und äußerlich gehemmten Menschen eine äußere Begründung" (man merke dies!) „(als Handhabe) darbietet, so thut sie dieß überall nur darum, um ihm wieder zur innern Begründung und äußeren Bekräftigung behülflich zu seyn. Wer darum eine solche äußere Begründung (im Welt- oder Geistregiment) abwirft, sich gegen selbe erhebend, ist ein Rebelle (Abtrünniger); so wie jener, welcher über solcher äußern Begründung die innere (Befreiung) von sich weist, ein Sklave ist (ein wissenschaftlicher, religiöser oder politischer Bigot). Der Christ aber kann weder ein Sklave seyn, noch will er sich zum Herrn aufwerfen." (Ges. Schriften II. Bd. p. 117.) Ganz recht! Nur durch die „äußere Begründung", Unterricht in der Kirche, gelangt man zur Wahrheit; nicht aber durch die „Emancipation" von jener. Uebrigens gebricht uns der Raum hier, aus Herrn Baader's Aufsatz: „Ueber das durch unsere Zeit herbeigeführte Bedürfniß einer innigeren Vereinigung der Wissenschaft und der Religion" (Ges. Schriften Bd. II. p. 118 seq.), so ziemlich das von ihm bewiesene Gegentheil seiner deßfalls hier aufgestellten Behauptungen in extenso anzuführen. Es genüge zu bemerken, daß dort gesagt ist: wie, während der alte Protestantismus, wie alle Häresien, unterging, die „römisch-katholische Kirche nur, nun bereits im zweiten Jahrtausend, sich eine Weltstandschaft erhalten hat", l. c. p. 127.

Was gäbe aber ein großartigeres Bild, als das Verhältniß dieser Auktorität zu der unermeßlichen Menge der

verschiedensten Geister; die einerseits bestimmende Wirkung auf dieselbe, wie anderseits ihr freies Gewährenlassen? In der That, Herrlicheres können wir uns nichts denken, als die differenteste Geistesthätigkeit, bei jenem einen auf Glaube, Hoffnung, Liebe hingerichteten, und durch Wahrheit, Schönheit, Güte bestimmten und geleiteten Ziel. Und diese Ordnung, welche allein die Welt vor der schrecklichsten aller Anarchieen, der des Geistes und des Gedankens, und damit vor Verlust philosophischer wie theologischer Wahrheit sichert; welche allein einen objektiven Kanon von Wahr, Schön und Gut aufstellt, und möglich macht; welche diese Tugenden aus jenem subjektiven zweifelvollen Bereiche, in welchem sie im ganzen heidnischen Alterthume, selbst in der höchsten Blütenzeit desselben standen, hervorzieht: diese wagt man, oder über sie ist man so geblendet, sie — Diktatur, d. h. nach dem Sinne des gemeinen Leben, schrankenlose und gehässige Gewalt- und Alleinherrschaft zu nennen! Wir dächten die ganze Geschichte, und in specie die der Philosophie zeige zu Genüge bis zu dieser Stunde, und gerade jetzt mehr als je: daß auch in dieser Sphäre ohne eine solche wahrhaft diktatorische, d. h. mit der Allgewalt der Wahrheit in die Wirren, Irrungen und Uebel eingreifende geistige Macht Alles zu Grunde gehen müßte und wirklich schon zu Grunde gegangen wäre; und daß darum eine solche Macht unabweisbar, und für Erlangung ächter Wissenschaft eben so nothwendig sey, als die Auktorität im Gebiete des reinen Glaubens. Gäbe es in dieser Sphäre wirklich keine solche Auktorität, fände der Katholik nichts derartiges in seiner Kirche aufgestellt; so müßte seine erste Sorge seyn, sich nach einer solchen umzusehen, und mittels ihrer sich von jenen Uebeln zu befreien, wovon ihn die römische Glaubens-„Diktatur“ wirklich befreit. Der Katholik könnte so nicht zweifelhaft seyn, dem das Kleinere überzutragen, welcher das Größere besitzt. Ja sogar in Christi

Institution des Primates muß er auch schon dieses finden; indem nach seiner katholischen Anschauungsweise das Konkrete überall an die Stelle des Abstrakten ihm tritt, und als so getreten seyend von ihm aufgefaßt wird. Aus diesem Allem erkennt er also die absolute Nothwendigkeit und innere Wahrheit eines höchsten religiösen Richterstuhles auch in Sachen der Philosophie; da, wie Herr Baader in den „Druckfehlern" zum 5. Hefte seiner Fermenta Cogn. sagt: jedes wahrhaft freie (= wahrhafte) Erkennen religiös, d. h. von der Religion geleitet und durchdrungen, und das ächt religiöse Erkennen wahrhaft frei ist. Darum hieße es ihm seine eigene Vernunft, die Sicherheit und Gewißheit der Wahrheit vernichten, wenn man ihn in was immer für einem Bezuge zur Erkenntniß derselben auf sich, oder andere Individuen ausschließlich beschränken, die Ueberzeugung des Wissens von der Zuversicht und Autorität des Glaubens trennen und neutralisiren wollte. Solche Isolation haßt der wahre Katholik in allen Gebieten. Die Allgemeinheit und Einheit allein in ihrer gehörigen Verbindung verbürgen ihm die Wahrheit, wie im Glauben, so im Wissen; jede Isolation macht sie von vorn herein unmöglich.

Nach dieser Darlegung wird es nun unschwer seyn, das Beginnen Herrn Baader's im Allgemeinen zu beurtheilen und gehörig zu würdigen. Wir wollen es jedoch noch von anderen Seiten betrachten.

Herr Baader will die Intelligenz (Philosophie) von der Glaubensauktorität (= „Diktatur Roms") losreißen: dieß setzt aber voraus, daß es mit der ersteren res integra sey. Denn wäre das nicht der Fall, wie könnte man so thöricht seyn, einer irrenden und dem Irrthum unterworfenen Potenz Unabhängigkeit für sich, geschieden von der objektiven Wahrheit, zugestehen zu wollen? Es ist aber nicht zu verkennen, wie damit nicht bloß direkt für die Intelligenz, sondern auch indirekt für den ganzen Menschen die Sündhaftig-

keit als eine Negation und Privation in Abrede gestellt, oder die Selbsterlösungskraft des Geistes vorausgesetzt wird. Denn wenn der Geist frei von Irrthum ist, oder auch nur aus und für sich das seyn kann: welchen Sinn hat dann noch der Satz, daß der Mensch in Sünde geboren sey? Letztere bleibt dann nur an den Leib und die Endlichkeit geknüpft, sie (die Sünde) erscheint dann als Entwicklung oder als bloße Neigung, welche mit jener zugleich abfällt. Noch greller tritt dieß aber hervor wenn man bedenkt, daß man wunderlicher Weise durch solch einen Abfall der Intelligenz vom Glaubenscentrum gerade die Krankheit der Intelligenz heilen will. Man sieht, es ist dieß so eine Art philosophischer Homöopathie; ein Abfall soll durch den anderen getilgt werden, wobei leider! nur der Fall eintritt, daß die letzten Dinge ärger als die ersten werden [1]). Eines ist aber hiebei besonders interessant; die Art und Weise nämlich, wie sich dadurch zwei sonst so entgegengesetzte Systeme, der Hermesianismus und Baaderismus, resp. Herrn Baader's letzte Broschüre, berühren. Beide fielen sogar hierin, als in ihren beiden Schlußpunkten, zusammen, in der Voraussetzung näm-

---

[1]) Es hat zwar allerdings seine Richtigkeit, daß wir, wie Herr Baader sagt, nur durch das Medium der Gottesverlassenheit (Noth) zu Gott gelangen; was hier angewandt ergäbe: daß wir auch nur durch Trennung der Wissenschaft von der Religion zu einer religiösen Wissenschaft uns erhüben. Obiger Satz beruht nämlich auf der Wahrheit, daß man Gott nahe tritt, wenn man seiner Getrenntheit von ihm inne wird. Deßohngeachtet ist aber dieß Verhältniß nur als ein transitorischer Aktus, als ein universales Faktum; nicht aber als habitus, oder persönliche und nothwendige That zu fassen. Was letztes sie doch wäre, falls Herrn Baader's „Emancipation" zum Wohl der Wissenschaft unabweislich realisirt werden müßte. Zudem unterliegt dieser negative Prozeß noch sehr der Beschränkung; indem er in einseitiger Festhaltung, oder auch nur als eigentliche Grundlage der Spekulation aufgefaßt, zum Prinzip des Zweifels und des Nichts übergeht.

lich, daß die jetzige, zeitliche Intelligenz in ihrer Integrität wäre, der sichtbaren Leitung und Beihülfe der Offenbarung nicht bedürfe; aus ihr selbst nach Wille und Erkenntniß hinreichend schöpfen könne, also als Prinzipielles über dem Offenbarungs-Gegenstand relativ selbst stünde. Dabei müssen wir dann nur noch bemerken, daß Herr Baader diese seinen zwei letzteren Broschüren zu Grunde liegende Ansicht in seinen frühern Werken wohl öfters als irrig hingestellt hat.

Ein ferneres Bedenken das uns hier aufsteigt, liegt in der Frage: was für eine Einheit im Organism der Kirche seyn müsse, eine äußere oder innere, die des Geistes, oder die bloßer individueller Agglomeration? Nach protestantischer Ansicht reicht letztere hin, und wäre die wahre; aber auch Herrn Baader's Emancipationsversuch setzt ähnliche Ansicht und Bestreben voraus. Was aber für das Christenthum hieraus entstehe, ist offenbar.

Die Kirche soll der Spekulation freien Lauf lassen. Von der Kirche aber verlangen, sich indifferent gegen die Philosophie und solches Forschen zu verhalten, heißt von derselben fordern: in einem gewissen Gebiete gleichgültig wie die Wahrheit, so auch die Lüge aufzunehmen; oder für sie voraussetzen, daß die diesem Bereiche angehörigen Objekte von vorn herein weder als wahr noch als unwahr, oder die erkennenden Subjekte hierin als unfähig zur Erkenntniß der Wahrheit, und somit als außer dem Kreise derselben stehend anzusehen seyen. Es wird durch solche Strebung die Geltung des Glaubens, und die allgemeine, durch ihn zu bewirkende Durchdringung aller geistigen Verhältnisse nicht bloß beschränkt; sondern auch stillschweigend schon die Halbheit des Glaubens, somit die Einseitigkeit und Unwahrheit desselben vorausgesetzt. Konsequenter Weise schließt also die geforderte Befreiung der Philosophie von der Suprematie des Glaubens und der Oberleitung und Ueberwachung durch denselben schon die Verwerfung des Glaubens selbst in sich, und

zieht sie nach; denn er hat aufgehört Basis, Regent und Erleuchtung zu seyn. Kreuzhage sagt daher in seiner gediegenen „Beurtheilung der hermesischen Philosophie“ sehr treffend: „Nur wenn der Mensch die Religionslehren als unwahr betrachtet, sie mithin für ihn keine Bedeutung haben, mag er sich indifferent dagegen verhalten.“ p. 7. Dieß heißt aber einerseits. Nur wenn der Glaube die Philosophie für keinen Gegenstand geistiger Erkenntniß und Thätigkeit hält, oder halten kann, darf ihm zugemuthet werden, ihre Leitung und Entwicklung frei zu geben; und anderseits: nur wenn die Philosophie stillschweigend vom Glauben abgefallen, kann sie die Forderung stellen, von der Glaubensauktorität und der obersten Ueberwachung durch dieselbe emancipirt zu werden und zu seyn.

Eine Philosophie, welche für sich zu ihrem formalen Rechte das Privilegium des — auch nur möglichen — Irrthums in Anspruch nimmt, und selbst für das, was sie als Irrthum erkannt, die Freiheit zu demselben fordert, geht über unseren Begriff von sozialen Rechten und Pflichten, nach dem das Irrige und Böse unter jeder Gestalt und überall zu bannen und verbannen ist. Diese zur Rettung und Wahrung des geistigen wie sozialen Lebens wesentliche Maxime befolgt vollkommen nur der Katholicismus, wenn er das Irrige im Denken und Gedachten nicht bloß material, sondern auch formal schon auf dem Wege, nämlich dem der autoritätslosen Forschung, von sich abweist, durch welchen es herbeikommen könnte, um seine Bekenner so vor jedem auch nur möglichen Irrthum zu bewahren. Es ist darum auch von dieser Seite offenbar, wie nur aus dem formalen Prinzip des Protestantismus dem Glauben und der kirchlichen Autorität der Einfluß auf die Spekulation und die Ueberwachung derselben entzogen werden kann, und letzterer eine Freiheit vindizirt wird, die nicht dieses, sondern Frechheit, Zügellosigkeit ist, vor der uns immer der Kirche Gott bewahren

wolle. Denn wie die religiösen, so würde sie auch die inneren sozialen Bande untergraben, und selbst den äußeren politischen durch den ihr zu Grund liegenden maßlosen Egoism gefährlich werden [1].

---

[1]) Nebenbei gesagt, scheint uns Herr Baader auch noch von einer andern Seite diesen seinen Schritt wenig überdacht zu haben, und nur Mangels reiflicher Ueberlegung zu ihm sich haben verleiten lassen. Denn er will hiemit Rom ein Recht antasten, welches nach dem bayerschen Concordate Art. XIII. ausdrücklich selbst jedem Bischofe zusteht, ohnedem aber Rom dadurch constitutionell garantirt ist, daß besagtes Concordat alle bestehenden kanonischen Gesetze und Rechte anerkennt: wozu aber bekanntlich auch die Censur gehört. Macht sich deßwegen der Herr Oberbergrath nicht einer Constitutionsverletzung verdächtig, welche darin bestände, daß er ein wohlbegründetes Recht der gesetzlich es innehabenden Person entziehen wolle? Denn wenn die Constitution wohl Jedem Gewissensfreiheit auf das Vollkommenste garantirt, und dieß auch bekanntlich in Bayern Wahrheit ist, so, daß es ihm ganz, ohne alle persönliche Folgen frei steht, von der Kirche abzufallen oder nicht, vielmehr hiezu die Constitution ihm allen Schutz verleiht; so ist doch hiemit keineswegs gestattet, wohlfundirte Rechte Dritter in sich selbst und ihren Inhabern anzugreifen, und die Gewissensfreiheit so zu verstehen, daß man sich in die inneren organischen Verhältnisse Anderer unbefugt und störend mische. Herrn Baader's „Wunsch" ist also constitutionswidrig. Ausscheiden aus der Kirche verwehrt Herrn Baader Niemand, so schmerzlich es ihr auch seyn müßte; aber inner ihr Aufruhr predigen, ist bei uns noch nicht privilegirt. Denn in Bayern zündet man, Gott sey Dank! noch nicht die Fackel des Aufruhrs gegen die Kirche am Altare derselben, oder an einem Götzenopfer der Spekulation an.

(Fortsetzung folgt.)

IV.

Die erste, allgemeine Kirchenversammlung zu Nicäa.

(Fortsetzung.)

Das Erste, worauf nun die Bischöfe ihre Aufmerksamkeit lenkten, war die Irrlehre des Arius. Schon vorher, ehe die eigentlichen Verhandlungen begannen, hatte man mit diesem und mit den Bischöfen, die seine Lehrmeinung theilten, Unterredungen und Zusammenkünfte, um sie zu dem Glauben der katholischen Kirche zurückzuführen. Allein alle Bemühungen waren fruchtlos[163]. Bei den Verhandlungen auf der Synode selbst war es besonders der Bischof Eusebius von Nikomedien, welcher die Lehre des Arius verfocht, wogegen der Diakon Athanasius von Alexandria die entgegengesetzte Lehre mit Eifer und Erfolg vertheidigte[164]. Von den Behauptungen des Arius und seiner Anhänger überzeugten sich die Bischöfe dadurch, daß bei den Verhandlungen gleich anfangs ein Brief des Bischofs Eusebius von Nikomedien an den Bischof Paulinus von Tyrus vorgelesen wurde, worin jener die Lehre seiner Partei offen aussprach[165]. Zu den Verhandlungen selbst aber wurde auch Arius von den Bischöfen vorgeladen[166].

Die Arianer stützten ihre Behauptungen vorzüglich darauf, daß die heil. Schrift sagt: Es giebt einen Gott, von

---

[163]) Stollberg Gesch. d. R. J. Chr. 10, 195. — [164]) Soc. 1, 5. Theod. 1, 7. Soz. 1, 16. — [165]) Stollberg Gesch. d. R. J. Chr. 10, 197. — [166]) Ruff. 1, 6. Soz. 1, 16. 18.

dem Alles ist[167]). Daraus nun, daß Gott Alles erschaffen habe, folgerten sie, daß er auch den Sohn erschaffen habe, da hinsichtlich seiner die heil. Schrift in obigem Ausspruche keine Ausnahme mache. Dagegen hielten ihnen aber ihre Gegner alle jene Stellen der heil. Schrift vor, in welchen der Sohn über die übrigen Geschöpfe erhoben wird, und woraus hervorgeht, daß er nicht unter diese gezählt werden könne. Sie beriefen sich, wie Theodoret in einem Auszuge aus den Schriften des heil. Athanasius bemerkt, auf alle jene Stellen, welche von dem Sohne sagen, daß er das Wort, die Macht, die einzige Weisheit des Vaters sey, und darauf, daß ihn Johannes den wahren Gott und Paulus den Abglanz der Herrlichkeit und das Ebenbild des Wesens des Vaters nenne[168]). Insbesondere beriefen sie sich auf die Stellen, wo es heißt: „In deinem Lichte schauen wir das Licht[169])", und wo Jesus von sich selbst sagt: „Ich und der Vater sind Eins[170])", und bewiesen daraus die wesentliche Gleichheit des Vaters und Sohnes. Man hielt den Arianern entgegen, daß die heil. Schrift nur deßhalb von den Geschöpfen sage, sie seyen von Gott, um dadurch anzudeuten, daß die Geschöpfe nicht ihr Seyn von sich selbst haben, sondern von Gott erschaffen worden sind. Allein der Sohn sey nicht von Gott erschaffen, sondern auf eine besondere Weise von dem Vater erzeugt worden; dieses sey etwas dem Sohne Eigenthümliches, was keinem Geschöpfe zukomme[171]).

Die Arianer gestanden zwar zu, daß man von dem Sohne sagen müsse, er sey aus Gott, allein sie verstanden dieses nicht so, als ob er aus dem Wesen des Vaters gezeugt sey, sondern sie nahmen es in dem Sinne, wie man

---

167) Eph. 4, 6. — 168) Joh. 1, 1—3. Heb. 1, 2. 3. I. Joh. 5, 20. II. Cor. 4, 4. Theod. 1, 8. — 169) Ps. 35, 10. — 170) Joh. 10, 30. — 171) Theod. 1, 8.

auch von den Geschöpfen sage, sie seyen aus Gott, da sie nämlich von Gott erschaffen worden. Sie nahmen somit den Ausdruck, der Sohn ist aus Gott, in einem ganz falschen und irrigen Sinne. Das Zugeständniß derselben war also sehr zweideutig, da sie unter dem von ihnen zugestandenen Ausdrucke, der an sich einen vollkommen rechtgläubigen Sinn hat, nur ihren Irrthum verbargen.

Eusebius von Nikomedien hatte auch in diesem Sinne ein Glaubensbekenntniß abgefaßt, welches er der Versammlung zur Bestätigung vorlegte, und welches also lautet:

„Wir glauben an einen Gott, den allmächtigen Vater, der Alles erschaffen hat, das Sichtbare und Unsichtbare; und an einen Herrn Jesum Christum, das Wort Gottes, Gott von Gott, Licht vom Lichte, Leben vom Leben, den eingeborenen Sohn, den Erstgebornen aller Geschöpfe, der gezeugt ist vom Vater vor allen Zeiten, durch den er auch Alles gemacht hat, der um unseres Heiles willen Fleisch angenommen hat, unter den Menschen wandelte, gekreuzigt wurde, am dritten Tage wieder auferstand, zu dem Vater aufgefahren ist und in Herrlichkeit wieder kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten. Wir glauben auch an einen heil. Geist. Wir glauben an das Daseyn und den Bestand eines jeden von ihnen, daß der Vater wahrhaftig der Vater, der Sohn wahrhaftig der Sohn, und der heil. Geist wahrhaftig der heil. Geist ist, wie auch unser Herr, indem er die Apostel aussandte, das Evangelium zu predigen, gesagt hat: „Gehet hin, lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes.“ Wir bezeugen auch, daß wir dieses glauben und für wahr halten, daß wir dieses früher so geglaubt haben, und daß wir in diesem Glauben bis an den Tod verharren werden, indem wir zugleich jede andere gottlose Sekte verdammen. Wir bezeugen auch bei Gott dem Allmächtigen und unserem Herrn Jesus Christus, daß wir von Herzen und mit ganzer

Seele dieses geglaubt haben von der Zeit an, wo wir zu denken begannen, und daß wir dasselbe auch jetzt noch aufrichtig und wahrhaftig glauben, und daß wir mit den sichersten Beweisen darthun und euch überzeugen können, daß wir dieses auch früher immer geglaubt und gepredigt haben[172]."

Die in diesem Bekenntnisse befindlichen Ausdrücke, daß der Sohn „das Wort Gottes, Gott von Gott, Licht vom Lichte, Leben vom Leben" sey, lassen allerdings einen vollkommen rechtgläubigen Sinn zu. Allein die arianische Partei verstand, wie wir schon gesehen haben, unter diesen Ausdrücken Etwas ganz anderes, und sie nahm sie nicht im rechtgläubigen Sinne. Sie gebrauchte nur diese Ausdrücke, um die Bischöfe zu täuschen, so daß sie, wenn dieses Bekenntniß bestätigt und anerkannt worden wäre, später sogar

---

172) Theod. 1, 12. „Credo in unum Deum, patrem omnipotentem, factorem universorum, visibilium ac invisibilium; et in unum Dominum Jesum Christum, Dei verbum, Deum ex Deo, lumen ex lumine, vitam ex vita, filium unigenitum, primogenitum totius creationis, genitum ex patre ante omnia saecula, per quem et omnia facta sunt; qui propter nostram salutem carnem induit et inter homines est versatus, excruciatus, tertia die resurrexit, et ascendit ad patrem, reversurusque est in gloria in judicatum viventes et mortuos. Credimus et in unum Spiritum sanctum; horum quemque esse et subsistere credentes, patrem vere patrem, et filium vere filium, et spiritum sanctum vere spiritum sanctum, quemadmodum et Dominus noster mittens ad praedicationem discipulos dixit: Profecti docete omnes gentes baptizantes ipsos in nomine patris et filii et spiritus sancti. Quae affirmamus ita nos tenere atque sentire, tenuisseque et olim ita; et in hac fide conspirasse, etiam si mors sit subeunda, anathemate excludentes omnem impiam sectam. Haec nos ex corde et anima sensisse, ex quo sapere coepimus et nunc in veritate sentire profiterique, Deum testamur omnipotentem et Domninum nostrum Jesum Christum, possumusque certissimis probationibus demonstrare et vobis planum facere, praeteritis quoque temporibus ita nos credidisse atque praedicasse." Cf. Soc. 1. 5.

mit offener Stirne hätten behaupten können, die von ihnen vorgetragene irrige Lehre sey von den Bischöfen selbst bestätigt worden. Dieses sahen die Bischöfe recht wohl ein, und der in dem Bekenntnisse vorkommende Ausdruck, daß der Sohn der Erstgeborene aller Geschöpfe sey, der zwar auch von der heil. Schrift gebraucht wird (Col. 1, 15.), mußte sie von der Zweudeutigkeit desselben und davon gänzlich überzeugen, daß die Arianer darunter ihre irrige Lehre verbargen. Deßhalb verwarfen auch die Bischöfe einstimmig dieses Bekenntniß als zweideutig und die wahre Lehre vom Sohne Gottes nicht bestimmt genug enthaltend und ausdrückend [173].

Eusebius von Cäsarea, der überhaupt da, wo er von Constantin spricht, sich in Lobsprüchen gegen diesen gleichsam erschöpft, bemerkt, Constantin habe dieses Bekenntniß gebilligt, jedoch unter der Bedingung, daß die wesentliche Gleichheit des Vaters und Sohnes darin durch das Wort Consubstantialität ausgedrückt werde, und er schreibt also Constantin das Verdienst zu, diesen Ausdruck zuerst den Bischöfen empfohlen zu haben. Es mag nicht geläugnet werden, daß Constantin jenes Bekenntniß anfangs billigte, da er von den arianischen Bischöfen ziemlich eingenommen war; allein daß er das Wort Consubstantialität zuerst gebraucht wissen wollte, ist gewiß eine Unwahrheit und gehört nur zu jenen übertriebenen Schmeicheleien, womit Eusebius den Constantin gewöhnlich überhäuft. Eusebius selbst bemerkt, daß dieses Wort schon früher von älteren Kirchenschriftstellern gebraucht worden sey [174].

Da die arianische Partei zur Durchsetzung ihrer Lehre solcher zweideutiger Ausdrücke sich bediente, die sie nur zum Deckmantel ihres Irrthums gebrauchte, so mußten die Bischöfe,

---

173) Theod. 1, 12. Soc. 1, 5. Gelas. 2, 34.— 174) Theod. 1, 12. Soc. 1, 5. Stollberg Gesch. d. R. J. Chr. 10, 201.

um den Arianern alle Gelegenheit zu solchen Zweideutigkeiten zu benehmen, sich zur Bezeichnung des Wesens des Sohnes und der Gleichheit desselben mit dem Vater eines solchen Ausdruckes bedienen, der nur in einem Sinne verstanden werden konnte und keine andere irrige Deutung zuließ. Und einen solchen bestimmten Ausdruck fanden die Väter darin, daß sie sagten, der Sohn ist gleichen Wesens mit dem Vater, ὁμοουσιος πατρι, consubstantialis patri. Dieser Ausdruck läßt nur einen Sinn zu, und dieses Prädikat kann gewiß keinem Geschöpfe beigelegt werden. Wenn dieses Prädikat also dem Sohne beigelegt wird, so wird er eben dadurch über alle Geschöpfe erhoben und mit dem Vater auf eine gleiche Stufe gesetzt, und somit die irrige Meinung der Arianer gänzlich ausgeschlossen.

Die Bischöfe verfaßten deßhalb ein Bekenntniß, worin sie dem Sohne dieses Prädikat beilegten. Nach Stollberg [175]) soll dasselbe von dem Bischofe Osius von Corduba und von dem Diakon Athanasius verfaßt und von dem Bischofe Hermogenes von Cäsarea in Cappadocien aufgeschrieben worden seyn. Dieses Bekenntniß lautet also:

„Wir glauben an Einen Gott, den allmächtigen Vater, den Schöpfer aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge, und an Einen Herrn Jesum Christum, den Sohn Gottes, der als der Eingeborene aus dem Vater, das heißt aus dem Wesen des Vaters, gezeugt worden ist, Gott aus Gott, Licht aus Licht, den wahrhaftigen Gott aus dem wahrhaftigen Gotte, der gezeugt, nicht erschaffen worden, der mit dem Vater gleichen Wesens ist, durch welchen alles gemacht wurde, sowohl was im Himmel, als was auf Erden ist, der wegen uns Menschen und um unserer Seligkeit willen herabgekommen ist, Fleisch angenommen hat und Mensch geworden ist und gelitten hat; der am dritten Tag aufer-

175) Stollberg l. c. 10, 201.

standen, in den Himmel aufgefahren ist und kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten. Und an den heiligen Geist. Diejenigen aber, welche sagen: Es war eine Zeit, da er nicht war, und: Er war nicht, ehe er gezeugt worden ist, und er ist aus nichts entstanden, oder die behaupten, er sey aus einer andern Substanz, oder einem andern Wesen, oder er sey erschaffen, oder veränderlich, oder wandelbar, diese verflucht die katholische und apostolische Kirche [176]."

In diesem Bekenntnisse ist die wesentliche Gleichheit des Vaters und Sohnes auf das Deutlichste und Bestimmteste ausgesprochen. Die arianische Partei suchte zwar den Ausdruck, der Sohn ist aus dem Wesen des Vaters gezeugt, er ist gleichen Wesens mit dem Vater, auf eine andere Weise zu erklären, indem sie sagte, das Wort ὁμοούσιος bedeute, daß Etwas aus einer Sache entstanden sey, entweder durch Wachsthum, wie ein Zweig aus den Wurzeln, oder durch Abstammung, wie die Kinder von den Eltern, oder durch Theilung, wie drei aus einer goldenen Masse

---

176) Soc. 1, 8. „Credimus in unum Deum, patrem omnipotentem, omnium visibilium et invisibilium creatorem; et in unum Dominum Jesum Christum, filium Dei, genitum ex patre, unigenitum, hoc est, ex substantia patris, Deum de Deo, lumen de lumine, Deum verum de Deo vero, genitum, non factum, consubstantialem patri; per quem omnia facta sunt, et quae in coelo sunt et quae in terra; qui propter nos homines et propter nostram salutem descendit, incarnatus est, homo factus est, passus est, resurrexit tertia die, ascendit ad coelos, venturus est judicare vivos et mortuos. Et in Spiritum sanctum. Qui vero dicunt, quod erat aliquando tempus cum non esset, antequam genitus erat, vel quod ex nihilo ortus sit, vel quod ex altera essentia, quam ex patris substantia genitus, vel quod filius Dei creatus sit, quodque converti et mutari possit, istis catholica et apostolica Dei ecclesia anathema denunciat." Cf. Theod. 1, 12.

gebildeten Zweige[177]), allein keines von diesen könne auf den Sohn Gottes bezogen werden. Sie legte deßhalb dem Sohne dieses Prädikat nicht bei, und wollte auf dem ihren Irrthum verbergenden Ausdrucke, der Sohn ist aus dem Vater, beharren.

Was jedoch das Wort ὁμοούσιος bedeute, und was der Ausdruck, der Sohn ist aus dem Wesen des Vaters, sagen will, erhellet deutlich aus folgenden Stellen der Kirchenväter. Der heil. Athanasius sagt: „Die Eusebianer behaupteten, der Sohn sey eben so aus Gott, wie auch die Menschen und er unterscheide sich darum von uns in Nichts, da geschrieben ist: Es ist ein Gott, von dem alles ist. Die Väter, aufmerksam gemacht durch ihren Trug und ihre gottlose Schalkheit, mußten es deßhalb mit deutlicheren Worten auseinandersetzen, was es heiße, aus Gott seyn, und was es heiße, der Sohn ist aus dem Wesen Gottes, damit man jenes, nämlich aus Gott seyn, nicht eben so dem Sohne wie den Geschöpfen zuschreibe. Sie sagten deßhalb, daß alles Uebrige unter die Geschöpfe gehöre, nur das Wort nicht, welches allein vom Vater gezeugt ist; auch alles Uebrige sey zwar aus Gott, aber nicht auf die Art und Weise, wie der Sohn. Denn von den Geschöpfen sage man nur deßhalb, sie seyen aus Gott, daß man nicht glaube, sie seyen durch einen Zufall, oder von sich selbst entstanden, oder daß nicht Jemand anderes, als Gott, oder gar die Engel als ihr Schöpfer betrachtet würden, sondern daß man glaube, daß Gott Alles, bevor es war, durch das Wort in das Daseyn gerufen habe. Das Wort aber ist wahrhaftig aus Gott, da es kein Geschöpf ist. Dieses wird unter den Worten

[177]) Soc. 1, 5. „ὁμοούσιον id est consubstantiale esse illud affirmarunt, quod est ex aliqua re ortum vel partitione, vel derivatione, vel productione, ut ex radicibus germen; derivatione, ut liberi ex parentibus; partitione, ut duo aut tria auri ramenta ex massa aurea. At filium Dei ad nullum istorum posse referri.“

verstanden, wenn man sagt, der Sohn ist aus dem Wesen des Vaters, denn dieses ist keinem Geschöpfe gegeben. Deßhalb sagte die heil. Synode so deutlich, daß der Sohn aus dem Wesen des Vaters sey, damit man ihn als von Natur aus von den Geschöpfen verschieden anerkenne. — Die Väter mußten schreiben, der Sohn ist gleichen Wesens mit dem Vater, damit sie durch diesen Ausdruck andeuteten, er sey nicht bloß dem Vater ähnlich, sondern derselbe wie der Vater, und um anzudeuten, daß die Aehnlichkeit und Unveränderlichkeit des Sohnes ganz verschieden von unserer Aehnlichkeit mit Gott sey, die nur in einer Nachahmung Gottes bestehe, und die wir durch unsere Tugendhaftigkeit und die Befolgung der göttlichen Gebote erlangen. — Die Väter sagten deßhalb, der Sohn ist mit dem Vater gleichen Wesens, um dadurch das Wesen und die wahre Natur des Sohnes anzudeuten, so wie auch, daß die Geschöpfe Nichts mit ihm gemein haben[178]." Der heil. Hilarius sagt: „Mißfällt es

[178]) Athanas. de Nic. Syn. decr. „Eusebiani pro inveterata sua opinione volebant illud ex Deo esse, commune esse et ad homines quoque pertinere, neque quidquam Christum eo nomine a nobis differre, eo quod scriptum est: Unus Deus, ex quo omnia. Hi patres animadversa illorum fraude et impietatis vafritie, coacti sunt clarioribus verbis exponere, quid sit ex Deo esse, et scribere, filium ex substantia Dei esse, ne ex Deo esse et commune et aeque ad filium et creaturas pertinere existimaretur. Caetera igitur omnia creaturas dixere, excepto Verbo, quod solum ex patre genitum esse crediderunt; et caetera quoque ex Deo esse, verum non eadem ratione qua filius. Creaturae enim ideo ex Deo esse praedicantur, ne temere et sponte exstitisse videantur, aut fortuitam habuisse generationem, aut ne creaturarum auctor alius quam Deus putaretur, aut angeli creatores rerum existimarentur: sed ut Deus omnia per Verbum cum prius non essent, ad essentiam produxisse intelligeretur. Verbum autem, cum creatura non sit, vere ex Deo est et esse praedicandum est. Istius rei intellectus iis vocibus concipitur, quibus dicitur eum ex sub-

Jemand, daß die nicänische Synode das ὁμοούσιον angenommen hat? Wenn dieses Jemand mißfällt, so muß es ihm gefallen, daß jenes von den Arianern verworfen wurde, denn sie verwarfen das ὁμοούσιον deßhalb, um nicht anzunehmen, daß der Sohn aus dem Wesen des Vaters gezeugt, sondern wie die Geschöpfe aus Nichts hervorgebracht worden sey. Die nicänische Synode nahm dasselbe deßhalb an, um zu bekennen, der Sohn sey Eins mit dem Wesen des Vaters. — Will das ὁμοούσιος Etwas anderes sagen, als daß beide (der Vater und der Sohn) nach der Abstammung der Natur ein und das nämliche Wesen haben, da der Sohn sein Seyn nicht anderswoher (als vom Vater) empfangen hat? Da dieses nicht anderswoher ist, so müssen beide Eines Wesens seyn, da der Sohn sein Wesen nur aus der Natur des Vaters empfangen hat [179])." Der heil. Basilius sagt:

stantia patris esse. Id enim nulli creaturarum datum. Ideo sacrosancta synodus liquidius dixit, eum ex substantia patris esse, ut alius a natura rerum conditarum crederetur. — Necessitate coacti sunt scribere filium consubstantialem esse patri, ut non solum similem similitudine, sed eundem ea voce, qua dicitur esse ex patre, significarent, atque aliam filii similitudinem et inconvertibilitatem declararent diversamque ab ea, quae in nobis est, imitationem, quam ex virtute per observationem mandatorum consequimur. — Filium patri consubstantialem esse asseverarunt, ut ingenuitas et vera natura filii inde significaretur, nihilque cum eo res creatas commune habere docerent."

[179]) S. Hil. lib. de Syn. „Displicet cuiquam in Synodo Nicaena ὁμοούσιον esse susceptum? Hoc est cui displicet, necesse esse placeat, quod ab Arianis est negatum. Negatum enim idcirco est ὁμοούσιον, ne ex substantia Dei patris Dei filius natus, sed secundum creaturas ex nihilo conditus praedicaretur. Videamus igitur quid Nicaena Synodus statuerit ὁμοούσιον id est unius substantiae confitendo. — Aut aliud hic testatur ὁμοούσιον, quam ut una atque indissimilis sit duorum secundum naturae propaginem essentia, quia essentia filii non sit aliunde? Quae

Wenn der Vater also das Licht ohne Anfang, der Sohn aber das gezeugte Licht, also beide das Licht sind, so nahmen sie mit Recht das ὁμοούσιον an, um dadurch die Gleichheit der Natur anzudeuten[180].“ Der heil. Ambrosius sagt: „Mit Recht sagen wir, der Sohn ist gleichen Wesens mit dem Vater, weil dadurch die Verschiedenheit der Person und die Gleichheit der Natur bezeichnet wird[181].“ Und der heil. Augustin sagt endlich: „Die Arianer und Eunomianer nennen uns Homousianer. Wir vertheidigen gegen ihren Irrthum, daß der Vater und der Sohn und der heil. Geist Eines Wesens, d. h. von einer und der nämlichen Substanz oder besser eines Wesens sind, was das griechische Wort ὀυσια bedeutet, was deutlicher dadurch ausgedrückt wird, wenn man sagt, sie sind von einer und der nämlichen Natur. Wenn einer von denen, die uns Homousianer nennen, sagen wollte, sein Sohn sey von einer andern Natur, als er selbst, so würde dieser Sohn gewiß lieber ganz enterbt, als dafür gehalten werden wollen. Von welcher Gottlosigkeit werden also jene verblendet, die zwar zugeben, daß der Sohn der Eingeborne Gott sey und doch nicht bekennen, daß er von der nämlichen Natur wie der Vater, sondern von einer verschiedenen und ungleichen Natur sey, als ob er nicht von Gott gezeugt, sondern von ihm aus Nichts erschaffen worden sey und deßhalb nicht der Sohn seiner Natur nach, sondern bloß durch eine Gnade sey. So begreifen diejenigen, welche

---

quia aliunde non est, unius recte esse ambo creduntur essentiae, quia substantiam nativitatis filius non habeat, nisi de paternae auctoritate naturae.“

180) S. Basil. Mag. Epist. 30. „Quandoquidem est pater lumen sine principio, lumen vero genitum filius, lumen et lumen alteruter, ὁμοούσιον dixerunt non incongrue, ut naturae aequalem dignitatem demonstrent.“ — 181) S. Ambr. lib. de Fid. 3, 7. „Recte ergo ὁμοούσιον patri filium dicimus, quia verbo eo et personarum distinctio et naturae unitas significatur.“

uns gleichsam zum Schimpf mit einem neuen Namen Homousianer nennen, nicht, indem sie jenes glauben, wie unsinnig sie sind[182])." Und Socrates sagt nach Eusebius, die Väter hätten auf der Synode selbst erklärt, das Wort ὁμοούσιον bedeute, „daß der Sohn Gottes mit den übrigen Geschöpfen gar Nichts gemein habe, sondern daß er nur dem Vater, der ihn gezeugt hat, gleich sey, und daß er aus Nichts anderem als aus dem Wesen und Seyn des Vaters gezeugt worden sey[183])."

Aus allen diesen Stellen leuchtet unzweideutig hervor, daß die Väter, indem sie dem Sohne das Prädikat ὁμοούσιος πατρι, von gleichem Wesen mit dem Vater, beilegten, die wesentliche Gleichheit des Vaters und Sohnes aussprechen und sagen wollten, daß der Vater und Sohn von einer und der nämlichen göttlichen Natur, und daß sie hierin in Nichts unterschieden seyen. Die Väter haben also durch das von

---

182) S. August. lib. cont. Serm. Arian. „Ariani et Eunomiani nos vocitant homousianos; contra eorum errorem ὁμοούσιον defendimus patrem et filium et spiritum sanctum, id est unius ejusdemque substantiae, vel ut expressius dicatur, essentiae, quae οὐσία graece appellatur, quod planius dicitur, unius ejusdemque naturae. Et tamen siquis istorum qui nos homousianos vocant, filium suum, non cujus ipse esset sed diversae diceret naturae esse, exhaeredari se ab eo mallet filius, quam hoc putari. Quanta igitur impietate isti coecantur, qui cum confiteantur unigenitum Dei filium, nolunt ejusdem naturae, cujus pater est, confiteri, sed diversae atque imparis et multis modis rebusque dissimilis, tamquam non de Deo natus, sed ab illo de nihillo sit creatus, ac per hoc et ipse creatura sit, gratia filius, non natura. Ecce qui nos quasi macula novi nominis vocant homousianos, nec seipsos, cum ista sentiunt, intuentur insanos." — 183) Soc. 1, 5. „Fatebantur patri consubstantialem esse nihil aliud ostendere, quam filium Dei ad reliquas creaturas nullam habere similitudinem, sed unius patris, qui illum genuit, omnino similem esse, neque ex alia quam ex patris substantia et essentia genitum." Cf. Nat. Alex. Hist. Eccl. Diss. XIV. et XV. Saec. IV.

ihnen angenommene Bekenntniß die arianische Irrlehre gänzlich verworfen und auf eine feierliche Weise die Gottheit Jesu Christi ausgesprochen.

Dieses Bekenntniß wurde denn auch von den Bischöfen unterzeichnet und so als ihre Ueberzeugung bekräftigt. Auch Kaiser Constantin nahm dasselbe an. Nur die arianische Partei weigerte sich, dasselbe zu unterzeichnen. Ruffinus erzählt uns, daß siebenzehn Bischöfe ihre Unterschrift verweigerten, daß aber eilf von diesen, als sie sahen, daß Constantin dasselbe billigte, und denjenigen, welche es nicht unterzeichnen würden, mit der Verbannung drohte, dasselbe unterzeichnet hätten, und daß nur sechs auf ihrer Weigerung beharrten [184]. Sokrates nennt folgende fünf Bischöfe, nämlich Eusebius von Nikomedien, Theognis von Nicäa, Maris von Chalcedon, Theonas von Marmarika und Sekundus von Ptolemais, welche das Glaubensbekenntniß nicht unterschrieben [185]. Arius und seine Anhänger wurden von der Versammlung mit dem Anathem belegt und ersterem die Rückkehr nach Alexandria verboten. Constantin aber verhängte über den Arius die Strafe der Verbannung, indem er ihn nach Illyrien verwies [186]. Auch Eusebius und Theognis wurden nach Gallien verwiesen und ihre Bischofssitze von Andern eingenommen, nämlich der zu Nikomedien von Amphion und der zu Nicäa von Chrästus [187]. Allein Eusebius und Theognis sandten später Widerrufungsschreiben an Constantin, wodurch sie das Glaubentbekenntniß der nicänischen Synode anerkannten, und sich damit entschuldigten, daß sie die Lehre des Arius nicht so genau gekannt hätten, und daß sie weder in Briefen, noch in sonstigen vertraulichen Unterredungen, noch in öffentlichen Predigten von demselben jene irrige Lehre vernommen hätten,

---

184) Ruff. 1, 6. — 185) Soc. 1, 5. — 186) Soc. 1, 5. Soz. 1, 20. Nat. Alex. Hist. Eccl. Diss. XVII. Saec. IV. — 187) Soc. 1, 5. Soz. 1, 20. 2, 15, 20.

die von der Synode verdammt worden sey; sie hätten also deßhalb sich früher geweigert, das Bekenntniß zu unterzeichnen, weil sie glaubten, die darin verworfene Lehre sey nicht die des Arius. Constantin rief sie deßhalb um das Jahr 328 wieder aus der Verbannung zurück, und sie standen bei demselben wieder in hohem Ansehen, und nahmen ihre Bischofssitze, welche Amphion und Chrästus verlassen mußten, wieder ein[188]). Auch Maris von Chalcedon nahm das Bekenntniß an[189]). Nur Theonas von Marmarika und Sekundus von Ptolemais verharrten auf ihrer Weigerung, wie Socrates und Theodoret bemerken, und sie wurden deßhalb mit Arius nach Illyrien verwiesen[190]). Doch muß sich auch Sekundus später noch unterworfen haben, da ihn Sozomenus unter der Zahl derjenigen Bischöfe namentlich aufführt, welche das Bekenntniß unterzeichneten[191]). Auch Eusebius von Cäsarea, welchen, wie wir oben bemerkten, Arius selbst unter seinen Anhängern aufzählt, weigerte sich anfangs, das Bekenntniß zu unterschreiben. Allein er blieb nicht lange unschlüssig und unterzeichnete das Bekenntniß der Synode und die Verdammung des Arius, und erließ selbst ein Sendschreiben an die Gläubigen zu Cäsarea, worin er ihnen die Irrlehre des Arius auseinandersetzt und die wahre Lehre über die Gottheit Jesu Christi, wie sie die Synode aussprach, erklärt und sagt, daß er die Lehre des Arius verwerfe, das Bekenntniß der Synode aber anerkenne,

188) Soc. Soz. l. c. Natalis Alexander behauptet, Eusebius und Theognis hätten gleich die Verdammung des Arius unterzeichnet, und seyen nie verwiesen worden. Hist. Eccl. Diss. XVI. Saec. IV. Allein seine Gründe sind nicht hinreichend. Auch Stollberg erzählt ihre Verbannung und bemerkt sogar, was Sozomenus erzählt (2, 20.), sie hätten die Akten der nicänischen Synode verfälscht. Gesch. d. R. J. Chr. 10, 231. 232. — 189) Soz. 1, 20. — 190) Soc. 1, 5. 6. — Theod. 1, 7. 8. Stollberg Gesch. d. R. J. Chr. 10, 208. — 191) Soz. 1, 20.

und worin er die Gläubigen zugleich auffordert, seinem Beispiele zu folgen [192]).

So hatten also die Bischöfe die arianische Irrlehre verworfen, und es blieb ihnen nur noch übrig, auch über die andern obwaltenden Streitigkeiten zu entscheiden, und zwar besonders über die meletianischen Unruhen und über den Streit über die Osterfeier.

Die meletianische Sache wurde von den Bischöfen dahin entschieden, daß zwar Meletius den Namen seiner Würde behalten dürfe, nicht aber die Macht haben sollte, zu weihen oder Aemter zu übertragen; die von ihm Geweihten sollten allen von dem Bischofe Alexander Geweihten nachstehen und nur den zweiten Rang nach ihnen einnehmen, und nie Etwas ohne Vorwissen dieser vornehmen. Wenn aber ältere stets in der Gemeinde der Rechtgläubigen verbliebene Bischöfe mit Tod abgingen, so könnten sie mit Einwilligung und Bestätigung des Bischofes von Alexandria, zu den erledigten Bischofssitzen gewählt werden, wenn sie anders dessen würdig seyen. Man sieht hieraus, daß die Bischöfe sehr mild und nachsichtig gegen den Meletius und seine Anhänger verfuhren [193]).

Ueber die Feier des Osterfestes aber faßten die Bischöfe den Beschluß, daß alle Christen dieses Fest auf einen und den nämlichen Tag feiern sollten, und sie erhoben hiefür die Gewohnheit der abendländischen Christen zur allgemeinen Norm. Man hatte hiebei zugleich die Absicht, zwischen den Christen und Juden ein neues Unterscheidungszeichen zu machen. „Als nun über die Feier des Osterfestes gesprochen wurde, schreibt Constantin an alle Gemeinden, so schien es nach der allgemeinen Meinung Aller recht zu seyn, daß

---

192) Soc. 1, 5. Theod. 1, 12, 13. Soz. 1, 20. Ruff. 1, 6. Natalis Alexander behauptet, Eusebius sey stets ein heimlicher Arianer geblieben. Hist. Eccl. Diss. XVIII. Saec. IV. — 193) Soc. 1, 6. Theod. 1, 8. 9. Soz. 1, 23, u. 2, 20.

dieses Fest überall von Allen an einem und dem nämlichen Tag gefeiert werde. — Denn es ist leicht einzusehen, daß es höchst unrecht wäre, wenn in der Feier eines so großen und feierlichen Festes ein Zwiespalt herrschte. Denn unser Heiland hat uns nur Einen Tag unserer Befreiung, d. h. seines heil. Leidens überliefert und hat gewollt, daß es nur Eine allgemeine Kirche gebe, deren Glieder, obschon sie an vielen und verschiedenen Orten zerstreut sind, doch durch Einen Geist, nämlich durch Gottes Willen und Befehl verbunden seyn sollen. Eure Klugheit selbst mag es überlegen, wie unrecht, oder vielmehr wie ungeziemend es sey, daß an den nämlichen Tagen die Einen fasten und die Andern Gastmähler halten, und dann nach dem Osterfeste jene in Festlichkeiten und Gemüthsruhe sich gütlich thun, während diese dem Fasten obliegen. Deßhalb muß jenes ordentlicher eingerichtet und auf Eine Norm zurügeführt werden, denn dieses will, wie ihr wohl selbst einsehet, die göttliche Vorsehung. Und da dieses auf eine Art und Weise geschehen soll, daß wir Nichts mit jenen Vatermördern, die die Urheber des Todes des Herrn sind, gemein haben, so hat es Allen recht erschienen, daß jener schöne und geziemende Gebrauch zu beobachten sey, wie ihn alle Kirchen und die Theile des Erdkreises, welche gegen Norden und Süden und gegen Abend liegen und auch einige Kirchen des Orients haben. Ich glaube auch, daß ihr leicht so einsichtsvoll seyn werdet, daß ihr dazu stimmet, daß dasjenige, was in der Stadt Rom, in Italien, Afrika, ganz Aegypten, Spanien, Gallien, Britannien, Libyen, ganz Griechenland, in Asien und im Pontus und endlich in Cilicien nach einer übereinstimmenden Meinung beobachtet wird, auch von euch mit willigem Gemüthe angenommen werde, indem ihr ernstlich erwäget, daß die Länder, welche ich genannt habe, nicht allein die größere Anzahl der Kirchen ausmachen, sondern daß es auch ein heiliges Gesetz ist, daß Alle einmüthigen Sinnes

dasjenige für recht halten, was die Vernunft rechtmäßig und billig fordert, nämlich, daß mit den treulosen Juden keine Gemeinschaft herrschen soll. Um das Ganze kurz zu fassen, so ist es das allgemeine Urtheil Aller, daß das heilige Osterfest auf einen und den nämlichen Tag gefeiert werden soll"[124]). Und die Bischöfe selbst sagen in ihrem

124) Soc. 1, 6. „Cum de sanctissimo festo die paschatis disceptaretur, communi omnium sententia rectum esse videbatur, ut omnes ubique uno eodemque die illud celebrarent. — Illud etiam facile potest intelligi, maximum nefas esse, ut in tanto et tam solenni religionis nostrae festo regnet dissensio. Unum enim nostrae libertatis diem festum, id est, sanctissimae passionis servator noster nobis tradidit, unamque ecclesiam catholicam esse voluit, cujus quidem membra, tametsi in multa et varia loca dispersa sint, tamen uno spiritu, hoc est, divina voluntate et nutu coalescunt. Vestrae igitur sanctitatis prudentia accurate secum consideret, quam grave, immo vero quam indecorum sit, ut iisdem diebus alii jejuniis vacent, alii agitent convivia, ac post dies paschatis alii in festis et animorum remissione versentur, alii praescriptis jejuniis se dedant. Qua propter istud rectius instituendum est et ad unam formam ac modum redigendum; hoc enim (sicut omnes vos satis animadvertere existimo) divina providentia vult. Et quoniam istud ita via et ratione gerendum erat, ut nihil nobis cum consuetudine parricidarum et eorum, qui necis Domini autores exstiterunt, esset commune, et modus ille eximius decorusque esset servandus, quem omnes ecclesiae, totius orbis partes vel ad occidentem, vel ad meridiem, vel ad septentriones incolentes servant ac nonnullae quoque quae in locis ad orientem spectantibus habitant, idcirco omnes in praesentia hoc recte se habere arbitrati sunt. Ipseque etiam in me recepi vestram sapientiam facile assensuram, ut quod in urbe Roma, Italia, in Africa, in tota Aegypto, Hispania, Gallia et Britannia, in Libya et universa Graecia, in dioecesi Asiatica et Pontica, in Cilicia denique una et consentiente sententia conservatur, hoc etiam a vobis quoque lubentibus animis approbaretur, illud sedulo reputantibus, non solum in locis, quae modo citavi, majorem ecclesiarum numerum existere, sed etiam sanctissimum

Synodalschreiben: „Wir benachrichtigen euch auch über das, was über die Uebereinstimmung der Feier unseres Osterfestes nach euren Bitten beschlossen worden ist, daß nämlich diejenigen Orientalen, welche dieses früher nicht gethan haben, dasselbe ohne Zaudern mit uns und den Römern und mit denjenigen feiern sollen, die von den ersten Zeiten an es so beobachtet haben[195].“ Und Epiphanius sagt: „Deßhalb beobachten wir zwar den vierzehnten Tag, wir überschreiten aber die Tag- und Nachtgleiche und übertragen das Fest auf den Sonntag, als das Ende des Vollmondes[196].“ Somit soll nach dem Beschlusse der Bischöfe das Osterfest an dem Sonntage gefeiert werden, welcher vierzehn Tage nach dem Eintritte des Neumondes, und zwar des ersten Neumondes nach der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche fällt, welcher Sonntag dann der erste nach dem Vollmonde ist, der zuerst nach der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche scheint.

---

institutum esse, ut omnes communi consilio id ratum cupiant, quod accurata et recta ratio postulare videtur, quodque nihil cum Iudaeorum perjurio habet commercii. Verum ut summam rei breviter complectar, visum est communi omnium judicio, sanctissimum paschatis festum uno eodemque die celebrandum esse.“

195) Theod. 1, 9. „Annuntiamus etiam vobis de concordia sacratissimi paschatis nostri, hanc partem quoque vestris precibus obtinuisse perfectionem, ita ut omnes Orientales intrepide, quotquot non fecerunt prius, nobiscum et cum Romanis, iisque qui a primis temporibus observarunt, de caetero nobiscum celebrent.“ — 196) Epiph. haer. 50. „Quapropter observamus quidem decimam quartam, transgredimur autem aequinoctium, et ferimus in sanctam dominicam, finem complementi.“ Cf. haer. 51 u. 70.

(Schluß folgt.)

V.

Literatur.

Liturgia Sacra, oder die Gebräuche und Alterthümer der katholischen Kirche sammt ihrer hohen Bedeutung, nachgewiesen aus den heiligen Büchern, aus den Schriften der frühesten Jahrhunderte, und aus andern bewährten Urkunden und seltenen Codicen, von Joseph Marzohl, Pfarrer am Bürgerspitale zum heiligen Geist in Luzern, und Joseph Schneller, Registrator des städtischen Archivs daselbst, Mitglied der schweizerischen und Ehrenmitglied der bündnerisch-geschichtforschenden Gesellschaften. Dritter Theil. Zweite Hälfte. Luzern, 1839. Druck und Verlag bei Gebrüdern Räber. Augsburg, in der Karl Kollmann'schen Buchhandlung. gr. 8. S. 291.

Die zweite Hälfte des dritten Theiles der Liturgia Sacra von Marzohl und Schneller, eines Werkes, von welchem in dieser Zeitschrift früher schon rühmliche Meldung geschah, hat Anfangs dieses Jahres die Presse verlassen. Die Verfasser haben in Fortsetzung ihres Werkes auch ihren frühern Fleiß bei Sammlung der zweckdienlichen Materialien fortgesetzt und ihren kirchlichen Sinn und Geist in Auslegung der Ceremonien und Gebräuche der katholischen Kirche neuerdings an den Tag gelegt. Der vorliegende Band umfaßt die heiligen Sakramente der Priesterweihe und der Ehe, und die Verf. haben keine Mühe gespart, was bei Ausspendung dieser Sakramente in der katholischen Kirche bis auf ihren Ursprung zurück in Uebung war, anzuführen und desselben Zweckmäßigkeit und hohe Bedeutung in ein helles Licht zu stellen. Aus der Darstellung läßt sich unverkenn-

bar wahrnehmen, daß die Verf. von dem, was sie schrieben, überzeugt, und wie von der Wahrheit, so auch von der Wichtigkeit des Gegenstandes, den sie behandeln, ergriffen und durchdrungen sind.

Die erste Abtheilung dieses Werkes behandelt die heil. Priesterweihe, und beginnt mit der göttlichen Einsetzung dieses heil. Sakramentes, die sich aus den heil. Schriften und den ältesten Traditionen in der Kirche ergiebt. „Wie von Anbeginn der Weltschöpfung an bei allen Völkern und Religionen eine Art äußerer sichtbarer Kirche sich findet, die durch das Priesterthum, als Pfleger und Erhalter derselben bedingt wurde; so hatte auch Gott im alten Bunde ein besonderes Geschlecht, den Aaron und seine Abkömmlinge, zum Priesterthum auserwählt, und ihm den Auftrag gegeben, den öffentlichen Gottesdienst feierlich zu verrichten, für das Volk zu beten und durch Worte und Beispiel in der Religion es zu unterrichten, zu üben und zu befestigen. Auch eine Art von Unterpriester setzte Gott im alten Bunde ein. Diese waren die Leviten aus dem Stamme Levi, welchen oblag, alles zu besorgen, was zu den gottesdienstlichen Handlungen gehörte. Was im alten Bunde schon von Gott eingesetzt war, ging in den neuen nur in edlerem und erhabenerm Sinne über, wie der Apostel Paulus (Hebr. 10, 1) schreibet: der alte Bund enthält nicht das Wesen, sondern nur die Schattenbilder zukünftiger Güter, und die Einrichtung und Bestimmung des Priesterthums im neuen Bunde (Ephes. 4, 11, und 1. Cor. 12, 28—31) deutlich bezeichnet. Diese geistlichen oder kirchlichen Personen nennen wir jetzt in ihrer Stufenfolge (fahren die Verfasser fort) Cleriker, Thürhüter, Leser, Beschwörer, Leuchterträger, Unterdiener, Diener, Priester und Bischöfe, deren und der ganzen katholischen Kirche Oberhaupt der römische Papst ist. — Von den Bischöfen geschieht auch noch Erwähnung in den Blättern des neuen Testamentes; denn da heißt es, wie der heil. Geist

die Bischöfe bestellt habe, um die Kirche Gottes zu regieren, die er mit seinem Blute erworben." — (Apostelg. 20, 28, vergl. 1. Pet. 5, 1. 1. Tim. 3, 1 u. f.)

„Auch von den Priestern und Diakonen erzählen dieselben heil. Urkunden; oder wer sind die 72 Jünger, die der Herr noch besonders erwählte, als eben Priester (Luk. 10, 1), aus welcher Schaar er ja selbst die 12 Apostel auserlesen? (6, 13). Und von der Anordnung der Diakonen heißt es, wie die Apostel 7 Männer von den Gläubigen ausschieden, die guten Ruf hatten und vom Geiste Gottes und von Weisheit erfüllt waren, damit sie ihnen den (eucharistischen) Tisch zu besorgen übergäben.

„Alle diese wurden schon im hohen Alterthum mit dem gemeinschaftlichen Namen Cleriker bezeichnet, oder auch Priester, weil sie Alle Ein Band umschlingt, sie dieselbe heil. Aufgabe beseelt, die zu einem und demselben Ziele hinführt, nämlich, auf daß der ganze Leib Christi (die Christengemeinde) Zuwachs bekomme, und in Liebe sich selbst erbaue, oder aber, was dasselbe heißt, auf daß er aufwachse für Gott zum heil. Tempel, um durch den heil. Geist Gottes Behausung zu werden (Ephes. 2, 21. 22. 4, 16); — und diesen geistlichen Staat in seinem ganzen Umfange mit seinen unterschiedenen Abstufungen, deren Erste nach Oben der Bischof zunächst an Gott, und deren Letztere nach Unten der Tonsurirte zunächst an die Laien gränzt, nennen wir eben so sinnvoll Hierarchie, Kirchenstaat oder die Rangordnung der geistlichen Kirchenämter."

Wenn wir aber so im Sinne der katholischen Kirche des Priesters erhabenen Beruf und die Heiligkeit seiner Pflichten auffassen, so erscheint uns wahrhaftig von diesem Gesichtspunkte aus besehen, nicht nur das ehrwürdige und sinnvolle Ceremoniell seiner Einweihung, sondern auch alles wichtig, was immer die katholische Kirche angeordnet, um eben damit und dadurch ihm selbst und allem Volke seine

hohe Würde und Bestimmung recht fühlbar zu machen. Dahin gehören nun: die Altersbestimmung jedes Weihkandidaten, — seine erforderlichen Zeugnisse, — seine vorschriftmäßige kirchliche Prüfung, — die bestimmte Zeit der Weihe, mit ihren gesetzlichen Zwischenräumen, — die Errichtung der Seminarien u. s. w. — Alles dieses spricht laut, daß der Priester gleichsam nicht mehr dieser Welt leben solle, sondern über sie erhaben (Joh. 18, 36, vergl. Philipp. 3, 20); daß zuvor, wie auch Paulus will, der geprüft werden solle, wer eine Weihe empfangen will, so wie Derjenige Ueberzeugung von dessen rechtschaffenem Wandel bedarf, welcher ihm die Weihe ertheilt, um nicht durch voreiliges Handauflegen an fremden Sünden Antheil zu nehmen. (1. Tim. 3, 10. 5, 22.) u. s. w.

Die Verf. stellen jeden dieser Punkte einzeln dar und heben die weisen Verordnungen und Gebräuche der katholischen Kirche, die hierauf sich beziehen, hervor. Wo es ihnen immer dienlich scheint, pflegen sie ihren Behauptungen mehr Licht und Gewicht zu geben, durch wohl gewählte Stellen aus bewährten katholischen Schriftstellern älterer und neuerer Zeit; so z. B. führen sie, wo von der Wichtigkeit des Priesterthumes die Rede ist, folgende Stelle aus Kastners Sieg des christlichen Glaubens an: „Das Priesterthum ist der Stammvater der übrigen Sakramente, welche entweder in ihrer himmlischen Segensquelle vertrocknen, oder wenigstens ihre äußerliche Ehrwürdigkeit verlieren, sobald ihnen dieser Stammvater entzogen wird. Nehmet die Priesterweihe hinweg, alsdann werden sogleich alle Sakramente hohl und nichtig, die Taufe allein ausgenommen, welche, wegen unbedingter Nothwendigkeit, durch eine Art von spezieller Dispensation und Bevollmächtigung der göttlichen Weisheit und Liebe von jeder Privatperson gültig verrichtet werden kann; dem historischen Christenthume und der Kirche steht der unvermeidliche Untergang bevor, und die Christenwelt sieht

sich von der Gefahr bedroht, des geistigen Todes sterben zu müssen." — — Und wo von der Wichtigkeit der Seminarien für die Priesterbildung gesprochen wird, bedienen sie sich aus dem Werke von demselben Verfasser (des Papstthums segenvolle Wirksamkeit) folgender Worte: „Ein großes gewitterschwangeres Uebel ist gegenwärtig dieses, daß man in mehreren Provinzen trachtet, die Heranbildung junger Priester den Bischöfen zu entziehen, daß man Priesterzöglinge oder Candidaten des Priesterstandes zwingen will, bei Lehrern, die eine verdächtige, ungläubige und antikirchliche Gesinnung haben, Unterricht zu nehmen. Was wird auf solche Weise endlich geschehen? Dergleichen jungen Leute werden mit einem verschrobenen Kopfe, mit einem verkälteten und ungezügelten Herzen an den Altar und auf die Kanzel treten; statt des heil. Geistes wird der Weltgeist aus ihnen sprechen; statt das heil. Feuer anzuzünden, werden sie Aergerniß und Kälte verbreiten; statt ein Salz der Erde, nämlich ihrer Gemeine zu seyn (Matth. 5, 13), möchte fast die Gemeine selbst ein Salz, wenn es möglich wäre, einkaufen, um ihre salzlosen Priester damit zu salzen. Ja, bei dergleichen sogenannten Priestern hat man sogar Ursache zu zweifeln, ob sie den wahren Glauben im Herzen tragen; wie werden sie aber — in diesem Falle — lehren und verkünden, was sie selbst nicht glauben?"

Von der Tonsur bis zum Episcopat werden, nach dem römischen Ritual, alle Stufen der Clerisei durchgangen, die Ceremonien und kirchlichen Gebräuche, die bei Erhebung auf jede dieser Stufen vorkommen, angeführt; ihr Ursprung historisch nachgewiesen, ihre Zweckmäßigkeit und Bedeutung hervorgehoben, und was bei Ausspendung des Sakraments der Priesterweihe in der katholischen Kirche vorkommt und beobachtet wird, von allen Seiten mit dem Lichte des christlichen Glaubens beleuchtet. Da es aber in den preiswürdigen Absichten der Verfasser dieses Werkes liegt, ihren Gegenstand nicht

blos theoretisch darzustellen, sondern durchweg auch praktisch auf das Leben zu beziehen, und insbesondere allen Einwendungen zu begegnen, welche im Laufe der Zeit gegen die Ceremonien der Kirche erhoben wurden, und in unsern Tagen von verschiedenen Seiten laut werden; so bietet die Behandlung der Ceremonien bei der Priesterweihe manchen Anlaß dar, dem Unglauben und dem frivolen Spott und Hohn entgegen zu treten, welchen Anlaß sie niemals unbenutzt vorbeigehen lassen. In dieser Hinsicht ist die Abhandlung theils mit eigenen, theils mit Reflexionen von andern Schriftstellern ausgestattet, die für den Leser eben so interessant als lehrreich sind. Die sehr ausführliche Abhandlung über die Ceremonien und Gebräuche durch alle Stufen der Prieweihe hindurch bis zum Episcopat, schließen die Verf. mit folgender Stelle:

„Seht, auf solch erhabene und sinnvolle Weise stellt die katholische Kirche ihre Priester und Diener auf den hohen und erhabenen Standpunkt, auf den höhern und erhabenern, als jenen der protestantischen Geistlichkeit, und weihet sie also mit sinnvollen Gebeten und Ceremonien zum Priesterthume ein, auf daß sowohl jeder aus ihnen dadurch aufgemahnt und aufgeweckt, seine erhaltene Würde recht kenne und schätze, wie er dadurch wahrhaft das Licht der Welt, die Stadt auf dem Berge, das Salz der Erde seyn solle (Matth. 5, 13 — 15), und damit zu einem eigentlichen Menschenfischer (4, 19) für das Wohl der Gläubigen bestimmt und umgeschaffen wurde; als auch damit die Gläubigen gleichsam durch den Glanz der feierlichen Einweihung ihrer Priester ergriffen, desto größere Ehrfurcht, innigere Liebe und dadurch schnellern Gehorsam gegen sie beobachten mögen. Nebstdem schildern uns auf die einfachste und zugleich faßlichste Weise die bei der Weihe der Subdiakonen, Diakonen und Presbyter vorkommenden Anreden, Gebete, Ceremonien den Priester nach dem Sinne und Geiste

der katholischen Kirche in der Wahrheit. Aber wehe dann jedem Cleriker, doppelt wehe dem, der seine Priesterwürde mit Sünden und Lastern befleckt; wehe denjenigen, welche einen gefallenen Priester beschimpfen und verachten, er besitzt dennoch seinen Priestercharakter, den er wohl mit schlechtem Wandel entwürdigt, aber nicht verliert; und er ist und bleibt auch allzeit Mensch, und kann als Mensch, wie Menschen, fehlen: gab es doch unter der ersten kleinen Jüngerschaar schon einen Judas. Jedoch dreimal wehe allen denen, welche wegen einem oder wenigen schlechten Priestern den ganzen ehrwürdigen Stand böswillig verläumden und verspotten: Seht, so sind die Pfaffen alle u. dgl.“ — Jesus sprach, da er zum Volke und seinen Jüngern von denen, die auf dem Stuhle Mosis saßen, redete: „Haltet und thut alles, was sie euch sagen; nach ihren Werken aber sollt ihr nicht thun.“ (Matth. 23, 1—4.) Derselbe ruft auch jedem immerdar in seinem heiligen Evangelium zu: „Was siehst du einen Splitter in deines Bruders Auge, aber den Balken in deinen Augen wirst du nicht gewahr?“ (7, 3) u. s. w.

Die zweite Abtheilung des vorliegenden Bandes umfaßt die Gebräuche beim Empfange und der Ausspendung des heil. Sakraments der Ehe. Anfänglich deuten die Verfasser darauf hin, wie die Ehe das wichtigste und heiligste aller menschlichen Verhältnisse sey, welches von Christus zu einem Sakrament erhoben wurde; bemerken jedoch, daß es nicht in ihrer Aufgabe liege, weder das streng Dogmatische, noch das rein Kirchenrechtliche der Ehe in seinem ganzen Umfange zu behandeln, sondern nur zu zeigen, daß im neuen Bunde der Ehestand heilig, unzertrennlich und ein Sakrament sey, dessen Spender der Bischof oder Priester, und dessen hauptsächlichste Einsegnungsstätte die Kirche; und daß die dabei vorkommenden Ceremonien und Gebräuche erhaben, sinnvoll und heilig seyen. Als Sakrament kann die Ehe nur vom Priester oder Bischofe gespendet werden; diese sind also die

eigentlichen Verwalter oder Ministri dieser Gnadenanstalten, und es erhebet sich schon dadurch die Ehe als Sakrament in der katholischen Kirche über die Ehe als bloßen Vertrag zwischen den zu Verehelichenden, wobei die Letzteren als Ministri betrachtet werden. Nur unter den Auspizien der Kirche soll die christliche Ehe eingegangen, und ihrer Wichtigkeit, ihrer religiösen Bedeutung und ihres sakramentalischen Charakters wegen durch göttliche Weihe geheiliget, durch religiöse Sanktion bekräftiget, und das Sinnliche an ihr veredelt und vergeistiget werden. Weder die heiligen Schriften, noch auch die amtlichen Entscheidungen der Kirche ertheilen über den Minister des Ehesakraments ausdrückliche Lehren; der gläubige Christ aber wählt sich das Sicherste und läßt sich priesterlich einsegnen, weil er die Gnade des heiligen Ehestandes mit dem Sakramente, welches von Priestern gespendet wird, unzertrennlich verbunden hält. In der katholischen Kirche wird durch Gesetze und Verordnungen von der Ehe alles fern gehalten, was mit ihrem sakramentalischen Charakter sich nicht verträgt, und der Wirksamkeit der göttlichen Gnade Hindernisse in den Weg legen könnte. Von diesem Gesichtspunkte aus sind die Ehehindernisse aufzufassen und zu betrachten. Vor Christus, bemerken die Verfasser, stand die Ehe blos unter dem Gesetze der Natur, und in diesem hatten also auch die Ehehindernisse ihren Grund. Wo die Verbindung dem Naturgesetze nicht gemäß, sondern widernatürlich erschien, da erkannten die Alten keine Ehe. Die christliche Ehe steht unter dem Gesetze der Gnade, das, durch Christi Erlösungstod an die Stelle des Gesetzes der Natur getreten, dasselbe in sich aufgehoben hat. Die Ehehindernisse unter den Christen haben daher ihren unmittelbaren Grund in eben dem Gesetze der Gnade. Wo die Verbindung der Erlangung der Gnade hinderlich, ja wohl ihr zu widerstreben scheint, da erkennen die Christen keine Ehe. Die Befugniß zur Festsetzung solcher Hindernisse kann der Unbe-

fangene der Kirche nicht streitig machen, da die Ehe wegen ihrer sakramentalischen Natur unter ihre Aufsicht und Bestimmung, in Bezug auf die Weise und die Bedingungen ihrer Ausspendung und Empfangung, nothwendig gestellt ist. Nicht über das Sakrament, sondern des Sakramentes Vorbereitungen, gerade weil sie Vorbedingungen des Sakramentes sind, hat die Kirche Macht. Und in der Bestimmung solcher Hindernisse ist die Kirche entweder der alttestamentalischen göttlichen, oder der bestehenden weltlichen Gesetzgebung, deren Bestimmung sie genehmigt, reiniget und vergeistigt, oder aber dem Begriffe und Endzwecke der Ehe gefolgt."

Ueber die Materie, die Form und den Minister des Ehesakramentes, worüber verschiedene Meinungen herrschen, sprechen sich die Verfasser auf folgende eigenthümliche Weise aus: „Unter Materie versteht man überhaupt dasjenige, was einer Gestaltung unterliegt und verschiedene Formen anzunehmen fähig ist. Was ist nun unter dieser Voraussetzung die Materie bei der Ehe anders, als die verschiedenen Geschlechts-Eigenthümlichkeiten, die durch die Ehe gehörig geregelt werden sollen? Die Regel, welche diesen gegeben wird, ist die Form, und diese Form hängt ab von dem Willen derjenigen, welche unter sich den Ehevertrag schließen. Allein die Christen dürfen das Eheband nur nach christlichen Grundsätzen knüpfen, und Katholiken nur den Verordnungen und Gesetzen der katholischen Kirche gemäß. Die Form ist sonach die Art und Weise, nach welcher die zu Verehelichenden von ihren Geschlechts-Eigenthümlichkeiten Gebrauch zu machen sich gegenseitig versprechen und verpflichten. Wenn nun, was nicht in Abrede gestellt werden kann, und was bereits an der Hand der Geschichte durchgeführt worden, die Ehe katholischer Christen ein Sakrament ist, und die Verwaltung oder Ausspendung der Sakramente den Priestern zukömmt, so wird durch die christliche Form der Ehe der Priester als ordentlicher Minister derselben schon gesetzt."

Nach solcher ungekünstelter Ansicht der Sache scheint keinem Streite mehr zu unterliegen, sondern offen da zu stehen, was man, nach den Lehren und der Uebung in der kathol. Kirche, verstehen müsse unter der Materie, unter der Form und unter dem Spender der Ehe. — Indessen ist, wie schon bemerkt, von der Kirche deßfalls amtlich nie entschieden worden, und daher bleiben Ansichten und Meinungen hierüber frei. —.

In welchem Sinne und Geiste die ganze Abhandlung über die Gesetze, Verordnungen und Gebräuche der kathol. Kirche bezüglich auf die Ehe festgehalten wird, wird dem denkenden Leser dieser Blätter unzweideutiger und klarer, als aus Bemerkungen des Schreibers dieser Anzeige, aus einer Stelle in die Augen leuchten, welche vorkommt, nachdem über die gemischten Ehen gesprochen worden war. „Die weisern und unbefangenern Regenten von protestantischer wie katholischer Seite sind den gemischten Eheverbindungen schon vom Standpunkte der wahren Politik aus nicht gewogen, weil ihnen an zufriedenen und glücklichen Ehen sehr viel gelegen seyn muß; Zufriedenheit und Glück aber unter Eheleuten, welche in Bezug auf die wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Lebens ungleicher Ueberzeugungen sind, nicht wohl auf die Dauer erwartet werden dürfen. Wofern aber Gleichgültigkeit und Indifferentismus die paritätischen Eheleute vor Unfrieden in religiöser Hinsicht bewahrt, wird die Erziehung der Kinder unter solcher Leitung meistentheils mißlingen, und von dieser Seite aus Nachtheile für den Staat erwachsen. Allein, nachdem Regenten des Staates angefangen haben, das Wohl desselben auf andere Fundamente zu bauen, als auf die ewige Ordnung Gottes; sobald sie von Gott und seiner Kirche sich abgewendet, und nur mit ihrem geblendeten Verstand und leidenschaftlicher Willkür zu Rathe gegangen, sind sie nothwendig mit der katholischen Kirche in Zerwürfniß

gekommen, und die treuen Diener derselben bekommen einen harten Stand. Je gewissenhafter diese waren und sind, desto heftiger werden sie von solchen gelästert und verfolgt werden, welche der Fanatismus einer verkehrten Politik verblendet und beherrscht.

„Beispiele hievon bietet die neueste Geschichte im Königreiche Preußen. Der Erzbischof von Köln, Clemens August Droste-Vischering, und mehrere Gleichgesinnte schmachten unter hartem Drucke von Seite der Staatsgewalt aus keinem andern Grunde, als weil sie treue Diener der katholischen Kirche, ihr altes und weises Gesetz in Bezug auf gemischte Ehen unerschrocken gehandhabet hatten und handhaben wollen. Wenn in mehrfacher Hinsicht sehr zu bedauern ist, was geschah, scheint doch die göttliche Vorsicht dieser Ereignisse sich bedienen zu wollen, um aus einem langen, behaglichen, aber sehr gefährlichen Schlafe Viele aufzuwecken. Die ausgezeichnetsten Geister Teutschlands haben ihre Augen auf die kirchlich-politische Kölner Angelegenheit hingerichtet, und mit seltenem Scharfsinn Recht von Unrecht, Wahrheit von Irrthum unterschieden. Nie seit Jahrhunderten sind die göttlichen Rechte der katholischen Kirche und ihre weisen Verordnungen in Bezug auf gemischte Ehen in ein so helles und günstiges Licht gestellt worden, wie in unsern Tagen. Der gegenwärtige Stand der Sache gewährt die tröstliche Hoffnung, die unbewaffnete Wahrheit werde im Kampfe mit den Bajonetten einen glänzenden Sieg erhalten; denn nach Ansicht der Kirche ist der Papst, als erster und oberster Hierarch, in vollem Recht; er kann und wird davon nichts vergeben, noch weniger modernen Gesetzen nachgeben, welche die alten, durch Jahrhunderte bewährten Institutionen der katholischen Kirche in ihren Grundfesten zu untergraben drohen. Es ist Pflicht der Kirche und ihrer Leiter, alle Mittel, welche ihr zu Gebote stehen, aufzubieten, um gegen

Grundsätze zu kämpfen, die ihr, wäre man unthätig, an vielen Orten den Untergang bereiten müßten.

„Wer aber glaubte, dieser stürmische Andrang von Seite der Staatsgewalten gelte heut zu Tage nur den kirchlichen Disciplinarlehren, der würde nicht wenig irren; denn den Revolutionsmännern und vielen Regenten ist auch das positive Christenthum eine veraltete, hinter der Zeit zurückgebliebene, der gegenwärtigen Aufklärung nicht mehr entsprechende Glaubensform, und die Autorität der Kirche ein Aergerniß und Hemmniß bei ihren auf Alleinherrschaft gehenden Absichten und Plänen. Ihre Aufgabe ist es, den kirchlich-christlichen Glauben in den Gemüthern zu entwurzeln und den Einfluß der Geistlichkeit auf die Gemeinden zu brechen; daher übertragen sie auch gewöhnlich den Schulunterricht an Genossen ihrer Grundsätze und ihres neuen Glaubens. Die altkirchliche Lehre ist ihnen ein kraftloser Aberglaube, den man, wie sie sagen, als ein Unkraut mit der Wurzel ausrotten müsse, um dem neuen selbst geschaffenen Evangelium, der neuen Weisheit und Freiheit Raum zu machen. Diese antikirchliche und rationalistische Tendenz ist nicht nur gegen die katholische, sie ist auch gegen die protestantische Kirche gerichtet: der Höllenplan ist allgemein und wohlberechnet, — man will keinen Gottmenschen mehr, man will das Kreuz, woran er für alle geblutet, mit Füßen treten, man will die christliche Religion zu Grabe tragen. — Darum schlafet nicht, ihr christlichen Völker."

Um noch mehr Jedermann in Stand zu setzen, vorläufig sich zu überzeugen, was er im bemeldeten Werke zu erwarten habe, was der eigentliche Zweck einer literarischen Anzeige ist, führt Referent noch einige Worte an, die vorkommen, wo von der Sitte, die Ehen in der katholischen Kirche auszukünden, die Rede ist. „Es bestund, schreiben die Verfasser, von Alters her eine solche Verordnung in der katholischen Kirche, die einzugehenden Ehen vor ihrer kirch-

lichen Confirmation öffentlich bekannt zu machen, und allgemein aufzufordern, die Hindernisse anzuzeigen, welche eine bestimmte künftige Ehe unerlaubt oder ungültig machen könnten. Bei dieser Auskündigung bediente man sich in unserm Lande der Ausdrücke, falls die Brautleute nie verheirathet waren: „Der ehrbare, züchtige Jüngling; die ehrbare, züchtige Jungfrau.“ Bei solchen aber, welche früher notorisch gefallen sind, muß die Benennung: „züchtig, ehrbar“ weggelassen werden. Diese kirchliche Sitte ist durchaus geeignet, die Tugend der Jungfräulichkeit zu ehren und zu empfehlen, und anderseits den Abscheu vor dem Laster der Unkeuschheit auszudrücken. — Die weltliche Regierung eines gewissen Schweizerkantons fand sich dessen ungeachtet veranlaßt, die bisherige Uebung in der Kirche aufzuheben und gesetzlich zu verfügen, daß nur einfach Vorname und Geschlecht der zu Verehelichenden ausgekündet werde, damit die Eheleute nicht öffentlich beschämt und das früher gegebene Aergerniß nicht wieder ins Andenken gerufen würde. So human eine solche Verordnung klingt, wird sie doch niemals den Beifall des ernsten und denkenden Christen erhalten, zumal sie nur zu Gunsten derjenigen erlassen zu seyn scheint, welche sich grober Vergehungen schuldig gemacht haben, und daher geeignet ist, das Laster zu begünstigen, und die der schönen Tugend unverletzter Jungfräulichkeit gebührende Verehrung zu verringern. Sobald die Regenten aufhören, ihre Verabscheuung des Lasters, und ihre hohe Achtung der Tugend auf jede Weise bekannt werden zu lassen, öffnen sie selbst von oben herab der sinnlichen Ausschweifung und der Unsittlichkeit Thüre und Thor, und untergraben auf solche Weise die Fundamente des gemeinsamen Wohls.“ —

Der zweiten Hälfte des dritten Theiles sind zwei Beilagen, und ein alphabetisches Inhalts-Verzeichniß über den ganzen dritten Theil beigefügt, welches den Leser in Stand setzt, einzelne Theile aus dem ganzen Werke, nach seinem

Wünsche und Verlangen, mit Leichtigkeit zur Lectüre und Betrachtung auszuwählen. Das große und gewagte Unternehmen der zwei jungen Verf. ist mit diesem Bande bedeutend vorgerückt. Möge unter Gottes Leitung ihnen gelingen, zum Besten der Kirche, zu ihrer Ehre und zur Zierde ihres Vaterlandes, ihr nützliches und preiswürdiges Werk mit dem unermüdeten Fleiß und im Sinne und Geiste, wie bisher, fortzusetzen und zu vollenden.

Ueber das Brevier mit Berücksichtigung der dagegen erhobenen Einwendungen. Von Franz Balthasar v. Schwingheimb, regulirtem Chorherrn des Stifts St. Florian, geistl. Rathe und Pfarrer zu Windhang. Linz, 1838. Gedruckt und zu haben bei Joh. Huemer, bürgerl. und academ. Buchdrucker.

„Nicht leicht", sagt der Verfasser in seiner Vorrede, „wird irgend eine Vorschrift der Kirche in unsern Tagen mehr mißachtet und bei Seite gesetzt, als jene, welche dem Klerus die Pflicht des täglichen Breviergebetes auferlegt." Gewiß eine harte, aber — wir sagen es mit tiefem Bedauern — wohlverdiente Beschuldigung. Es gab zwar zu allen Zeiten leichtsinnige Priester, die sich mit Gleichgültigkeit und Geringschätzung über die von der Kirche vorgeschriebene und von ihnen beim Empfange der heil. Weihen freiwillig übernommene Pflicht des Breviergebetes hinwegsetzten, und die Erheiterung ihres unter der Last der Hirtensorgen gebeugten Geistes und die Stärke ihres Herzens lieber in den zerstreuenden und alles geistige Leben ertödtenden Gesellschaften der Welt, als in dem stillen und vertraulichen Umgange mit Gott suchten: aber schwerlich dürfte es eine Zeit gegeben haben, wo diese Pflicht so allgemein, so offen, und so ganz ohne alle Scheue verletzt wurde, wie es dermalen geschieht. Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß wir hier nicht den jüngern Klerus allein im Auge haben, denn wir wissen, daß die Vernachlässigung des Breviergebetes eben so wenig allen jungen Geistlichen zur Last gelegt werden könne, wie

wir überzeugt sind, daß viele ältere Priester von dem Vorwurfe, der im Allgemeinen dem Klerus unserer Tage gemacht werden kann, nicht frei sind. Wir sind weit entfernt, dem Klerus die Vorzüge, welche er mit Recht verdient, verkümmern, oder die Vergangenheit auf Kosten der Gegenwart rühmen zu wollen, wir erkennen es an, daß er sich in mancher Beziehung vortheilhaft auszeichne, daß seine wissenschaftliche Bildung im Allgemeinen einen höhern Grad erreicht habe, und daß es auch jetzt nicht an Männern fehle, die nicht minder durch Frömmigkeit als durch Wissenschaft sich hervorthun, und die Leuchte des Volkes und die Zierde der Kirche sind; aber nichts desto weniger läßt sich dennoch nicht in Abrede stellen, daß das wahre geistliche Leben, wie es von dem Diener des Altares gefordert wird, mehr oder weniger herabgekommen sey, und der Geist des Gebetes sich bei vielen verloren habe. Mangel an Frömmigkeit und tiefer Religiösität ist ein herrschender Fehler unsers Zeitalters, und es ist nur zu wahr, daß selbst die Pfleger der Frömmigkeit von diesem Fehler nicht immer frei sich erhalten, und die treffliche Ermahnung des heil. Paulus: nolite conformari huic saeculo, sed conformamini in novitate sensus vestri nicht genug beachtet haben. Die Folgen, welche daraus für das seelsorgliche Wirken nothwendig hervorgehen mußten, liegen offen vor Aller Augen, und sie sprechen laut, daß es dem Volke nicht mit dem Unterrichte allein gedient sey, sondern daß es Hirten nothwendig habe, die auch das geistige Leben pflegen, und demselben besonders durch ihr eigenes Beispiel Kraft und Wirksamkeit geben. Was ehemals der heil. Paulus gefühlt und ausgesprochen hat, ist eine alte, aber keine veraltete Wahrheit, denn noch steht es fest, daß weder der pflanzt, noch der begießt, etwas gelte, sondern nur der, welcher das Gedeihen giebt, Gott. Soll das Volk religiös werden und das kirchlich geistliche Leben bei ihm aufblühen, so gebe man ihm fromme Priester, die nicht von

dem Dünkel eiteln Wissens aufgeblähet, auf dem Acker Gottes Ehre und Ruhm ernden wollen, sondern erfüllt und durchdrungen von dem Geiste Gottes gelernt haben, am Fuße des Kreuzes Jesu Christi, um die wahre Weisheit, um Licht und Erleuchtung für sich und um ein empfängliches, die Wahrheit aufrichtig liebendes Herz für das christliche Volk zu flehen: dann wird das Wort des Evangeliums bald nicht mehr auf einen unfruchtbaren Boden fallen, es wird wie ein zweischneidiges Schwert in die Herzen dringen, und groß und reich wird die Erndte seyn, wenn der Herr seine Schnitter sendet. Das Gebet ist die besondere Pflegerin der Frömmigkeit und des christlichen Lebens, und hat der Priester einmal den Geist des Gebetes verloren, so ist er eine klingende Schelle, er ist ein unfruchtbarer Baum im Weinberge des Herrn, der mit seinem Schatten die Strahlen der göttlichen Gnadensonne den zarten Rebschossen entzieht, damit sie nicht blühen und Früchte tragen können, sein Wort verhallt in den weiten Räumen des Gotteshauses, aber es dringt nicht bis zur Seele, es erschüttert wie auch der Sturm die Pflanze bewegt, aber es erwärmt und belebt nicht. In unsern Tagen, wo so oft über den Verfall des religiösen christlichen Lebens mit Recht geklagt wird, dürfte es besonders Noth thun, den Gebetssinn bei dem Volke anzuregen. Wie aber ihn anregen, wenn der Geistliche selbst kein Mann des Gebetes ist? Es muß darum dieser zuerst zu dem Gebetsleben, und vor Allem wieder zu der Erfüllung des nicht ohne Grund von der Kirche ihm vorgeschriebenen täglichen Pflichtgebetes zurückkehren, wenn sein seelsorgliches Wirken fruchtbringend und das religiös-christliche Leben bei dem Volke rege werden soll.

Mit Freude bringen wir deßhalb eine Schrift zur Anzeige, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, alle jene Einwendungen, welche gebetsscheue Priester früherer und neuerer Zeit gegen das Breviergebet vorgebracht haben und noch vorbringen, gründlich zu widerlegen, und deren Tendenz es

ist, die Geistlichen wieder mit einer Pflicht zu befreunden, von welcher Viele aus Vorurtheil, Unwissenheit und Trägheit, Viele aber vielleicht ohne es klar zu wissen, warum, abgekommen sind. Der Verfasser, der selbst, wie er in der Vorrede erzählt, die Pflicht des Breviergebetes einige Zeit bei Seite gesetzt hatte, hat an sich selbst die Erfahrung gemacht, welche reiche Quelle der Belehrung und Erbauung das Breviergebet sey, und daß das höhere geistliche Leben des Seelsorgers vorzüglich in ihm Kraft und Weihe erhalte. Um den Geist dieser Schrift kennen zu lernen, und um zu zeigen, wie geistreich und gründlich der Verfasser seine Aufgabe gelöset hat, wollen wir ihm in der Behandlung folgen. In der Einleitung berührt er die Pflicht des Breviergebetes für den Geistlichen, indem er im Allgemeinen auf Concilienbeschlüsse, Diöcesanverordnungen, Praxis der Kirche von den ältesten Zeiten an und auf die höhern Weihen hinweiset, bei deren Empfang sich der Geistliche zur Erfüllung dieser Pflicht freiwillig verbindet. Auch führt er einige Schriftsteller und Kirchenrechtslehrer an, welche diese Pflicht weitläufig behandelt haben. Es ist sehr zu bedauern, daß der Verfasser diesen Gegenstand nur vorübergehend berührt und demselben nicht mehr Aufmerksamkeit geschenkt hat. Die Ursache mag in der Aufgabe liegen, die er sich gesetzt hatte, und die in der Widerlegung der gegen das Breviergebet vorgebrachten Einwendungen besteht. Allein der Beweis, daß das Breviergebet für den geistlichen Pflicht sey, steht nicht nur mit dieser Aufgabe in der engsten Verbindung, sondern bildet auch die Basis, auf welcher alle dagegen vorgebrachten Einwendungen mit Gründlichkeit bestritten werden können. Denn ist es erwiesen, daß das tägliche Breviergebet Pflicht ist, so fallen schon von selbst die meisten Vorwände weg, und die andern finden in ihr die beßte Beleuchtung. — Zudem dürfte wohl zu bemerken seyn, daß eben die falsche Meinung, als sey es keine strenge Pflicht, oder als verbinde

sie unter gewissen Verhältnissen nicht, einer der wichtigsten Gründe der Vernachlässigung ist, und daß nicht alle Geistliche gerade diejenigen Bücher zur Hand haben, aus denen sie sich von der Pflicht überzeugen können. Sehr zu wünschen wäre es, daß bei einer etwaigen zweiten Auflage diesem Gegenstande eine weitläufigere und gründliche Bearbeitung gewidmet würde. Von der Pflicht geht der Verfasser zu dem eigentlichen Gegenstande seiner Behandlung über, den er in die fünf folgende Punkte abtheilt: 1. Ursachen, aus welchen die Mißachtung des Kirchengebotes entspringt. 2. Prüfung der Entschuldigungen der Unterlassung des Breviergebetes. 3. Widerlegung der dem Breviergebete selbst gemachten Vorwürfe. 4. Positiver Beweis, daß dasselbe eine reichhaltige Quelle der Erbauung enthalte. 5. Rechtfertigung der planmäßigen Anlage desselben. Unter die Ursachen, aus welchen die Mißachtung des Kirchengebotes entspringt, zählt er besonders die seit fünfzig Jahren weder der Verfassung der katholischen Kirche, noch überhaupt dem christlichen Glauben günstigen Verhältnisse, in denen um so mehr der disciplinärische Theil der Kirchenverfassung leiden mußte, als derselbe von jener Zeit an als mit dem Lichte der Aufklärung unvereinbar, und als eine willkührlich auferlegte Bürde betrachtet wurde, und deren sich der Clerus allgemach entledigte. Dieses von dem ältern Clerus gegebene Beispiel, und die ungünstigen Urtheile desselben gegen das Breviergebet mußten nun aber nothwendig das Pflichtgefühl in dem jüngern Clerus abstumpfen und diesen zum Ungehorsam gegen das Kirchengebot aufreizen, woraus sich denn auch die Vernachlässigung des Breviergebetes leicht erklären läßt. Eine andere Ursache findet er in dem Mangel an Unterricht über die Art und Weise des Gebetes, in dem Mangel an Uebung und Angewöhnung, und insbesondere in dem Mangel an Religiosität. Sind wir auch nicht der Ansicht, daß Mangel an Unterricht unter die Ursachen gezählt werden

könne, indem wir in die Seminarvorstände das Vertrauen setzen, daß sie es an dem nöthigen Unterrichte nicht werden fehlen lassen, so sind wir doch ganz damit einverstanden, daß die Vernachlässigung des Breviergebetes großen Theils in dem Mangel an Angewöhnung und vorzüglich in dem Mangel an ächter Religiosität ihren Grund habe. Betrachtet man unsere Bildungsanstalten, so überzeugt man sich bei dem ersten Blicke, wie weit man von dem durch die Erfahrung bestätigten Grundsatze abgekommen ist, daß das religiöse Leben nicht erlernt, sondern angewöhnt und eingelebt werden müsse. Es wird weit mehr auf die Ausbildung des Verstandes, als auf Erweckung und Anregung frommer Gefühle Bedacht genommen, die Religionslehre bleibt größtentheils nur ein trockenes Studium, dem es an Kraft und Leben gebricht, um das Herz anzusprechen, der religiöse Sinn wird oft nicht zum Leben gebracht, oder wenn ihn häusliche Erziehung wohlthätig genährt hat, wohl gar wieder zurückgedrängt, die Zöglinge des Priesterstandes besuchen, so lange sie sich in den Vorbereitungsklassen befinden, kaum ein- oder das anderemal in der Woche den Gottesdienst, von einem den religiösen Sinn nährenden und stärkenden Gebete ist bei den gemischten Anstalten, die nicht selten mit protestantischen Lehrern besetzt sind, ohnehin keine Rede, und so kommt es, daß bei einer solchen Richtung des Geistes der Jüngling nur an dem Geschmack gewinnt, was dem intellectuellen Theile zusagt, jene Uebungen aber, welche eine religiöse Stimmung und Innigkeit des Gemüthes voraussetzen, wenig achtet. Hat er das Gymnasium absolvirt, so begiebt er sich auf eine Universität, wo er sich selbst überlassen ist, und wo Alles für seine wissenschäftliche Ausbildung, aber nichts für sein Herz gethan wird. Tritt er endlich nach vollendeter wissenschaftlicher Laufbahn in das Seminar ein, so soll nun dem Gebete, dem bisher höchstens einige flüchtige Augenblicke gewidmet wurden, ein ziemlich beden-

tender Theil des Tages gewidmet werden, wo es dann kaum anders zu erwarten ist, als daß der Geist, der bisher mit seltener Ausnahme ernstlich auf Gott und göttliche Dinge gerichtet war, keinen lebendigen Drang nach Oben, keine Sehnsucht nach stiller Andacht in sich empfinde, oder das wahrhaft geistige Leben in ihm geweckt werden könne, besonders wenn das Seminarleben, wie es fast überall wegen des herrschenden Priestermangels der Fall ist, zum größten Nachtheile der geistlichen Bildung nur auf ein Jahr beschränkt ist, und daß deßhalb von den Meisten, welche in das seelsorgliche Leben eintreten, leicht ein Gebet vernachlässigt wird, das nicht nur ihrer ganzen Stimmung, Erziehung und Gewohnheit wenig entspricht, sondern auch in manchen Fällen einige Ueberwindung und Selbstverläugnung fordert. Soll diesem Uebel gesteuert und die angeführte Ursache von Grund aus gehoben werden, so muß vor Allem die früheste Erziehung der angehenden Geistlichen eine religiöse seyn, die Jünglinge müssen zum Gebete und zu den gottesdienstlichen Uebungen angehalten und so nach und nach in das eigentliche Geistesleben eingeführt werden, was aber nur dann geschehen kann, wenn eigene Bildungsanstalten für den geistlichen Stand errichtet, und die künftigen Diener des Altares in denselben erzogen werden.

Eine andere Ursache ist der Ungehorsam gegen die Kirche und die Mißachtung ihrer Institutionen, die namentlich in neuerer Zeit sehr überhand genommen, und theils in Unwissenheit mit dem Geiste der Kirche, theils in Eigendünkel ihren Grund hat. Man betrachtet die Grundsätze und Einrichtungen der Kirche als Etwas, das für unsere Zeiten seine Brauchbarkeit und Anwendung größtentheils verloren hat, glaubt durch seine Einsichten sich auf einen Standpunkt versetzt, von dem aus man jedes Kirchthum als eben so viele mehr oder minder unvollkommene Versuche des menschlichen Geistes, sich eine gemeinsame religiöse Form zu

schaffen, betrachten könne, und so ist man denn natürlich nicht geneigt, seine eigene Meinung dem Ausspruche der Kirche zu unterwerfen, und was insbesondere ihre Disciplinarvorschriften betrifft, dieselben als ein gehorsamer Sohn zu befolgen. Dieß gilt aber vorzüglich von dem Breviergebete, indem dieses zu jenen Pflichtübungen gehört, welche mehr als viele andern einen freien und achtungsvollen Gehorsam gegen die Kirche voraussetzt, weil sie am wenigsten einer Aufsicht unterliegen, oder auf irgend eine Weise erzwungen werden kann. Nicht selten gesellt sich zu diesem Ungehorsam auch noch unmäßige Zerstreuungssucht, unordentlicher Hang nach zeitlichem Erwerbe, Spiel, Jagd, Trunksucht, die das Gemüth zu sehr verwirren, und nicht nur das Breviergebet, sondern auch die Erfüllung vieler anderen noch heiligerer Pflichten verhindern. Sollte endlich dem Geistlichen sogar der Glaube fehlen, und er die Ueberzeugung der Kirche, zu der er äußerlich sich bekennt, nicht theilen, oder wäre ihm wohl gar der Glaube an eine positive Religion und Offenbarung entschwunden, dann ist es freilich moralisch unmöglich, seine tägliche Erbauung in einem Buche zu suchen, das ganz seinen Ansichten entgegen überall zweifelsfreie Annahme der geoffenbarten Wahrheiten und der kirchlichen Entscheidungen voraussetzt. Welchen Antheil kann wohl derjenige an der Reihe der kirchlichen Feste, welches Interesse an den durch sie in Erinnerung gebrachten Ereignissen der Heilsgeschichte, oder an den dargestellten Tugendbeispielen der Heiligen nehmen, der in eiteln Wahrheiten befangen sich für weiser hält, als alle diejenigen, die an jenen Ereignissen Theil genommen, oder die Feier der kirchlichen Feste angeordnet haben?

Wie jede andere Versäumniß einer Pflichterfüllung, so sucht auch die Abneigung gegen das Breviergebet manche Entschuldigungsgründe hervor, die aber alle verschwinden, wo die Ueberzeugung von der Pflicht, und die Bereitwillig-

keit sie zu üben, vorhanden ist. Einige wenden Mangel an Zeit und zwar wegen unverhältnißmäßig gehäufter, unvermeidlicher, das Wohl der Kirche, des Staates und die Pflichten der thätigen Menschenliebe betreffender Geschäfte, oder wegen der durch die Zeitverhältnisse nothwendig gewordenen wissenschaftlichen Fortbildung, vor; andere unterscheiden zwischen Geist und Buchstaben des Gebetes, und beziehen demnach die Pflicht auf das Gebet im Allgemeinen, ohne sich zu dem täglichen Breviergebete streng verbunden zu halten. Der Verfasser widerlegt diese Einwendungen, und zeigt das Unhaltbare derselben, indem er für den Fall, wo das Breviergebet ungemeinen außerordentlichen Beschwerden unterworfen, oder moralisch nicht wohl möglich ist, zur Beruhigung des Gewissens die Nachsicht der kirchlichen Vorsteher voraussetzt, und mit Abt Tanner bemerkt: „Wahre Nothwendigkeit hat kein Gesetz, wichtige Ursachen haben eine Ausnahme, eigene Willkür hat hier keinen Platz. Es gibt Fälle, wo man es nicht beten kann, Fälle, wo man es nicht beten muß, aber keine Fälle, wo man es freiwillig unterlassen darf;" für das gewöhnliche Leben des Seelsorgers aber sagt er sehr richtig und wahr: „daß der größte Theil leicht die nöthige Zeit findet, wenn nur das Bedürfniß der Ruhe nicht unmäßig genährt, die von Berufsgeschäften freie Zeit haushälterisch benützt, und der gesellige Umgang nicht zu sehr gesucht wird." Wie viele Stunden des Tages werden oft nutzlos vergeudet, und dabei dennoch das Breviergebet unterlassen, und der Geistliche sollte dabei in seinem Gewissen sich beruhigen und dasselbe durch Berufung auf seine Amtsgeschäfte beschwichtigen können? In der Regel sind diejenigen Geistlichen, welche ihr Brevier gewissenhaft beten, auch die eifrigsten in der Erfüllung ihrer anderweitigen Berufspflichten, und aus ihrem Beispiele mögen darum die Trägen lernen, was ein guter Wille und das Gefühl der Pflicht vermag. Denjenigen, welche das Brevier-

gebet als Zeitverlust für ihre wissenschaftliche Fortbildung ansehen, erwiedert der Verfasser, daß das Breviergebet mit dem wissenschaftlichen Streben sich wohl vereinbaren lasse, wie dieß die geschätzten und von bescheidenen Gelehrten angestaunten Leistungen so vieler Männer, die in früherer Zeit die größte Gelehrsamkeit mit den Arbeiten des praktischen Lebens, und mit pünktlicher Beobachtung der von der Kirche vorgeschriebenen Uebungen verbanden, beweisen, und daß das religiöse Leben ein anderes und zwar ein weit höheres ist, als das wissenschaftliche, wie denn Religiosität gar wohl ohne wissenschaftliche Bildung bestehen könne, und auch in hohem Grade wirklich bestehe, die wissenschaftliche Bildung aber ohne Religiosität zum Stolze, oder zu kleinlicher Eitelkeit, oder gar zum Unglauben führe, und alle Einheit und Haltung verliere. „Das religiöse Leben" sagt er, „nährt und stärkt sich nicht an trockenem Wissen, ihm ist Betrachtung göttlicher Dinge, Erweckung höherer Gefühle ein unerläßliches Bedürfniß. Nicht Spekulation, sondern Meditation und eigentliches Gebet erhebt das Herz zum letzten und höchsten Ziele des Menschen, und der durch Meditation und Gebet erleuchtete Blick beurtheilt Göttliches und Menschliches bis in die kleinsten Lebensverhältnisse weit richtiger und umfassender, als das vielseitigste trockene Wissen. In dieser Hinsicht dringt auch die Kirche darauf, daß profane Studien nicht das ausschließende Geschäft ihrer Diener ausmachen sollen, und verbindet Alle ohne Ausnahme zum Breviergebete." Hinsichtlich der Unterscheidung zwischen Geist und Buchstaben des Gebetes bemerkt der Verfasser, daß wohl nicht leicht ein gefährlicherer Grundsatz gedacht werden könne, wenn diese Unterscheidung berechtigen soll, das, was man Buchstaben nennt, hintanzusetzen, den Geist individuell aufzufassen, und nach dieser rein individuellen Ansicht sich gleichsam ein eigenes Gesetz zu bilden. Es stehe dem Einzelnen nicht zu, am Gesetze zu deuteln, sich zum Richter

darüber aufzuwerfen, oder nach Belieben den Buchstaben umzustoßen. Die Kirche will, daß ihre Diener wiederholt und täglich nicht bloß in vorübergehenden Momenten ihr Herz zu Gott erheben, die Wahrheiten des Heiles betrachten, und durch solche fortgesetzte Uebung sich an Sammlung des Geistes gewöhnen; sondern sie will, daß ihr Sinn täglich mehr vom Irdischen abgezogen und nach Aufwärts gerichtet werde, ut quae sursum sunt, sapiant, non quae super terram. Aus dieser Ursache verbindet sie selbe zu einem täglichen bestimmten Gebete, und hat dabei zweierlei Dinge im Auge, denen tiefe Menschenkenntniß und Erfahrung zu Grunde liegt, nämlich: das Bedürfniß einer gegebenen Form und das Bedürfniß eines ausdrücklichen Gebotes. Eine äußere Form, in die sich der Geist des Gebetes kleidet, ist unentbehrlich, wenn er anders sich behaupten und eine Dauer gewinnen will. Nicht minder nothwendig ist auch das Gebot, denn obgleich der Geistliche vermöge seines Berufes sich in höherem Grade mit Gebet und Erbauung beschäftigen muß, so sah doch die Kirche klar ein, daß ohne ausdrückliches Gebot und ohne nähere Bestimmung weniger oder nichts für diese Pflicht geschehen, und der Klerus im Allgemeinen sich hierin von den Laien, wenigstens den frömmern, kaum unterscheiden würde, wie denn auch wirklich heut zu Tage viele fromme Laien mehr beten, als manche Priester. Würden auch Einzelne es sich selbst zur Pflicht machen, die heilige Schrift oder andere Erbauungsbücher fortlaufend zu lesen, so wissen wir doch auch, wie leicht man sich über selbstgeschaffene Gesetze hinwegsetzt, da man es selbst oft bei jenen thut, die einen höhern Gesetzgeber haben.

Sehr weitläufig und mit großem Scharfsinne behandelt der Verfasser den dritten Punkt, nämlich die dem Breviergebete gemachten Vorwürfe. Um jedoch die Grenzen einer einfachen Anzeige nicht zu überschreiten, können wir nur die Quellen angeben, aus welchen diese Vorwürfe hergenommen

sind, und müssen es den Lesern selbst überlassen, die eben so geistreiche als gründliche Widerlegung derselben in der Schrift nachzulesen. Man sagt nämlich, das Breviergebet sey zu unverständlich, die Form zu ungeeignet, und der Inhalt desselben stehe mit den helleren Ansichten, mit dem ganzen Geiste der Zeit, in der wir leben, in zu auffallendem Widerspruche, als daß es möglich wäre, ihm Geschmack abzugewinnen. Im Widerspruche mit den helleren Ansichten und mit dem Geiste unserer Zeit stehe der Inhalt des Breviers besonders wegen des Grundsatzes: extra ecclesiam nulla salus, wegen der Lehre des Einflusses der bösen Geister, und des Vorzuges des jungfräulichen vor dem ehelichen Stande, wegen der vorkommenden Tugendübungen des langen Gebetes, der besondern Strenge gegen sich selbst, der ungewöhnlichen Akte der Demuth und Nächstenliebe, der seltenen religiösen Uebungen und Erfahrung, wegen der Vergleichung der Zeiten, in denen die Heiligen gelebt haben, mit den unsrigen, wegen Mangels an historischer Kritik, wegen der Wundergeschichten, wegen der Auslegungsweise der heil. Schrift, und wegen des dermaligen Standpunktes der Kirche im Vergleiche mit ihrer früheren Stellung. Der Verfasser weiset nach, daß, in der Voraussetzung, daß die lateinische Sprache für den Klerus kein Hinderniß der Verständlichkeit sey, die etwa schwierigen Stellen in den Psalmen bei einiger Bekanntschaft mit der ganzen heiligen Schrift, mit den darin vorkommenden Bildern und Vergleichungen, und mit Hülfe guter Uebersetzungen und Commentare leicht verständlich werden können, ja daß durch das Studium geistvoller katholischer Auslegungen die Lesung derselben nicht nur nicht unbefriedigt lassen, sondern auch mit Licht und Wärme erfüllen und eine reiche Quelle der Belehrung und Erbauung werden und jeder Gedankenlosigkeit und Zerstreuung beim Breviergebete vorgebeugt würde. Er zeigt, wie das Breviergebet, obgleich größtentheils für das gemeinschaftliche Gebet und den eigentlichen Chorgesang

berechnet, doch keineswegs für den Privatgebrauch untauglich sey, ja daß die ruhige Auffassung des Ganzen im Zusammenhange bei dem Privatgebete weit weniger einer Störung unterliege, und der Betende bei dem, was sein Gemüth lebhafter anspricht, länger verweilen, und manchen Lichtgedanken zu seiner Erbauung weiter entwickeln könne. Hinsichtlich des Inhaltes, als sey derselbe mit dem Zeitgeiste nicht vereinbar, bemerkt er, daß diese Unvereinbarkeit mit dem Zeitgeiste dem Breviergebete nicht zum Vorwurfe gereichen könne, indem der Zeitgeist eben so flüchtig, als die Zeit selbst ist, die kirchlichen Einrichtungen aber überhaupt eine gewisse Stetigkeit und Berechnung auf längere Dauer in sich tragen. „Welcher vernünftige Mensch“, sagt er, „wird wohl geneigt seyn, sich durchgängig dem Zeitgeiste anzuschließen, der in den letztern Zeiten weder göttliche noch menschliche Einrichtungen unangetastet gelassen, der häufig den Fluch auf sich geladen hat, das Böse gut, und das Gute bös zu nennen, das Licht für Finsterniß oder Obscurantismus, und die eigentlichen Lehren der Finsterniß für Licht und Wahrheit auszugeben.“ Es wäre darum ein sehr unbilliges Begehren, wenn man fordern wollte, daß ein für den Klerus bestimmtes Erbauungsbuch sich den wandelbaren Anforderungen des Zeitgeistes anschließen sollte.

In dem vierten Punkte wird aus dem Inhalte des Breviers nachgewiesen, daß es positiv zur Erbauung geeignet sey. „Das fromme kindliche Gemüth des eifrigen Christen erhebt sich an jedem Morgen und Abend zu Gott, seinem Vater, dem es dankbar alles empfangene Gute zuschreibt, und von dem es auch fernerhin alle Hülfe erwartet. So führt auch das Brevier im nämlichen Geiste das Gemüth des Betenden in der Prim, im Morgengebete, in der Komplet und im Abendgebete zu Gott hin. Hymnen, Psalmen und Gebete in beiden sind trefflich geeignet, die Gefühle der Ab-

hängigkeit des Geschöpfes vom Schöpfer, des Dankes gegen unsern höchsten Wohlthäter, des kindlichen Vertrauens auf seine Hülfe auszudrücken, dem Betenden heilige Wachsamkeit auf seinem Lebenswege einzuflößen, und ihn vor Irrwegen zu bewahren. Die Psalmen sind reichhaltig an hohen Wahrheiten und Gefühlen, und werden sie im Geiste der Kirche, im Geiste jener Gottseligkeit und hohen Andacht gebetet, in dem sie geschrieben sind, so erheben sie den Betenden weit über das gewöhnliche Treiben der Zeit, über alles Irdische und Vergängliche. Die Lektionen, Responsorien und Gebete nähren das geistige Leben und wecken heilige Gefühle, sie fördern die wahre innere Frömmigkeit, indem sie den äußern Werken des Fastens, der Enthaltsamkeit, der Wohlthätigkeit und der freiwilligen Armuth etwas Höheres an die Seite setzen, ohne welches alle diese Uebungen vor Gott keinen Werth haben, sie dringen durchgängig auf das Höhere und Vollkommene, sie belehren den Priester über seine besondern Pflichten, über den Muth und Eifer, der ihm in seinem heiligen Amt nöthig ist, über die Art und Weise, wie er seine Pflichten erfüllen soll, sie ermahnen ihn zur Furchtlosigkeit, zur christlichen Wohlthätigkeit im Geiste der Liebe, zur innern Sittenreinheit, wie sein Sinn und Streben nur auf Gott gerichtet seyn müsse, und schließen ihm eine unergründliche Tiefe auf, die das Irdische in seiner Seele vernichtet, und einen ganz himmlischen Sinn zu Tage fördert. Dieß Alles weiset der Verfasser aus einzelnen Stellen des Breviergebetes nach, und widerlegt somit auf das Bündigste den Vorwurf, als sey dessen Inhalt zur Erbauung nicht geeignet.

Um die planmäßige Anlage des Breviergebetes zu rechtfertigen, zeigt der Verfasser, wie es dem Betenden die wichtigsten Ereignisse des Christenthums, von der Predigt des Johannes an bis zur Ausgießung des heil. Geistes, im Laufe des Kirchenjahres der Ordnung nach vorführt, wie die Lekt-

tionen und Psalmen sowohl bei den höheren Festen der Kirche, als auch bei den Festen der Heiligen möglichst den Ereignissen angemessen gewählt sind, und die Hymnen ihrem ganzen Inhalte nach mit den Festen übereinstimmen. So sehr übrigens der Verfasser das Brevier nach seiner wirklichen Form und seinem Inhalte in Schutz nimmt, so nährt er doch den Wunsch, daß dasselbe einer Revision, und als deren Folge in einzelnen Theilen einer verbessernden Abänderung möge unterworfen werden, welche dasselbe für die Privatandacht passender machen würde. Indeß erkennt er an, daß bei der dermaligen Lage der Dinge ein nach dem Wunsche einsichtsvoller und redlicher Männer verändertes Brevier wohl kaum ein viel besseres Schicksal haben würde, als jenes, das wir jetzt in Händen haben. Eine Ansicht, der wir ganz beitreten, und auf die wir die Ueberzeugung gründen, daß es jetzt nicht in der Zeit sey, die erwünschte Revision vorzunehmen, sondern daß zuerst in dem Klerus der Gebetssinn wieder erweckt werden müsse, um ihm ein verändertes Brevier in Händen geben zu können. Wer das Bedürfniß des Gebetes fühlt, wird auch in dem Breviere, wie es wirklich eingerichtet ist, Belehrung und Erbauung finden, und dem gehorsamen Sohne der Kirche wird das Gebot heilig seyn, wenn auch die Erfüllung desselben ihn einige Ueberwindung und Selbstverläugnung kostet. Wir empfehlen vorliegende sehr gründliche Schrift allen denjenigen, welche aus irgend einem Grunde von dem Breviergebete abgekommen sind, vorzüglich aber den jüngern Geistlichen, damit sie das Unhaltbare der gegen das Breviergebet vorgebrachten Einwendungen kennen lernen, und an einer Pflicht festhalten, deren Vernachlässigung sowohl für das höhere geistige Leben, als auch für das seelsorgliche Wirken von den nachtheiligsten Folgen ist.

Die gesammte katholische Lehre in ihrem Zusammenhange. Vorgetragen in Katechesen an der Metropolitankirche Unser L. Frau in München, von Herenäus Haid, der Theologie Doctor, und Erzbischöfl. geistlichem Rathe. Zweiter Band. Von der Hoffnung. S. L. 310. — Dritter Band. Von der Liebe. Mit einer Beilage: Von dem Staate, der auf die zehn Gebote sich gründet, oder von dem weltlichen Regimente als göttlicher Einsetzung; oder auch: von dem göttlichen Rechte der Könige. München 1838, bei Jacob Giel. Seite XXVIII. 418.

Der erste Band dieses großen katechetischen Werkes ist schon im Märzheft dieser Zeitschrift, 1838 angezeigt worden. Dort wurde zugleich der Gang beschrieben, welchen Herr Dr. Herenäus Haid bei dieser seiner wichtigen Arbeit gewählt hat. Diesen Gang hält der Herr Verfasser in den beiden vorliegenden Theilen treulich ein; jedoch mit dem Unterschiede, daß er in Beziehung auf die Reihenfolge der zu behandelnden Lehrstücke nicht dem römischen Katechismus, sondern dem Lehrbuche des ehrwürdigen Petrus Canisius folgt. In dem römischen Katechismus wird nämlich unmittelbar nach dem apostolischen Glaubenssymbolum die Lehre von den Sakramenten vorgetragen; nach dem Lehrplane des Canisius schließt sich aber dem Glauben die Hoffnung und dann die Liebe an. Diese beiden Hauptstücke der christlichen Lehre, die Hoffnung und die Liebe, behandelt Hr. Dr. H. Haid in den zwei vorliegenden Bänden. Im Uebrigen hat Hr. H. Haid, wie im ersten Theile, eine treue Uebersetzung der einschlägigen Hauptstücke des römischen Katechismus gegeben und jeden Unterricht mit einer geeigneten Einleitung, und andern nöthig scheinenden Zuthaten von Geschichten, Gleichnissen, Sprüchen und Väterstellen versehen. Dabei ist wieder sehr gewissenhaft die Uebersetzung des römischen Katechismus von allen andern Zuthaten, durch Asterisken, unterschieden. Ref. weiß zwar nicht, wie der Hr. Verf. bei seinem Vortrage verfährt, da dieses aus den sonst sehr umständlichen Angaben doch nicht so ganz genau zu ermitteln

ist; allein nach dem ohne Zweifel sehr lebhaften, und gleich unmittelbar an die Zuhörer gerichteten Vortrage, wird wohl anzunehmen seyn, daß Hr. Haid die für Pfarrer gegebenen Belehrungen im römischen Katechismus gleich in unmittelbare Anwendung für die Zuhörer bringen wird. Dieses gilt gleich von dem ersten Hauptstücke des zweiten Bandes, in welchem dem Pfarrer der erste Unterricht über das Gebet sehr eindringlich anempfohlen wird. Aehnliche Weisungen kommen hin und wieder in dem römischen Katechismus vor, da er eigentlich ein Catechismus ad parochos ist. Die Treue in der Uebersetzung hat aber eine solche Verfahrungsart für den Druck erfordert.

Was überhaupt aber den römischen Katechismus betrifft, so findet man im Anfange des zweiten Bandes einen sehr umfassenden Bericht über die Abfassung und Vortrefflichkeit dieses Werkes. Aus diesem Berichte ist aber auch zugleich zu ersehen, mit welchem Eifer und mit welcher Umsicht die Väter der Kirchenversammlung von Trient in Beziehung auf die Herausgabe eines Katechismus verfuhren und dessen eifrige Erklärung anempfahlen. Dieses sollte die Gelehrten und Ungelehrten unserer Tage schon bedenklich machen, daß sie nicht so leichthin die Bearbeitung eines Katechismus übernehmen, und ihr vollendetes Büchlein nicht so unbedenklich als die Befriedigung aller nur zu stellenden Anforderungen ansehen, und gleich ohne weitere kirchliche Prüfung und Gutheißung als Leitfaden des Unterrichts einführen. Anders dachten und handelten die frömmsten und gelehrtesten Oberhirten und Priester der Kirche. Darum ist aber auch ihr Werk ein bleibendes Muster aller tüchtigen, katholischen Katechismen.

Schlüßlich verdient noch bemerkt zu werden, daß beiden Bänden ein besonderer Anhang beigegeben ist, nämlich dem zweiten Bande mehrere Unterrichte über das Ave, den englischen Gruß, die Antiphon Salve, den Rosen-

kranz und die lauretanische Litanei, dem dritten Band eine Beilage: Von dem göttlichen Rechte der Könige, in welcher die christliche Lehre über diesen wichtigen Gegenstand auf eine umfassende und tief eindringliche Weise mit Berücksichtigung der Tendenzen unserer Zeit vorgetragen ist.

Die gemischten Ehen unter den christlichen Confessionen Deutschlands; geschichtlich dargestellt von Dr. Friedr. Kunstmann. Regensburg, 1839. Verlag von G. Jos. Manz. 8. S. IV. 268.

Der Streit über die gemischten Ehen hat schon eine Anzahl Schriften katholischer und protestantischer Seits hervorgerufen. Diese sind natürlich, je nach den Zwecken, welche die Verfasser erreichen wollen, von verschiedenen Standpunkten aus aufzufassen und zu beurtheilen. Im Ganzen mußte jedoch die vielfach verwickelte und schwierige Frage dadurch immer mehr zur rechten Lösung gefördert werden, da sie von allen Seiten erörtert und in allen ihren Gründen erwogen wurde. Selbst die befangenste Darstellung, wie wir sie in den Schriften von Bretschneider und von Ammon finden, mußte das Ihrige beitragen, um die falschen Ansichten bis zu ihrer niedersten Flachheit hervorzuheben und recht offenkundig jedem nicht ganz Blinden die Prinzipienlosigkeit der Gegner der katholischen Kirche darzulegen. Unter den von katholischen Gelehrten verfaßten Schriften zeichnet sich auf dem geschichtlichen und kirchlich-staatsrechtlichen Boden die Schrift aus, welche hier zur Anzeige gebracht werden soll.

Der Herr Verfasser verfolgt den Gegenstand seiner gelehrten Untersuchung vom ersten Entstehen bis in unsere Tage und weist überall geschichtlich und kirchen- und staatsrechtlich nach, welche Verfahrungsweise stets eingehalten worden. Um dieses mit aller Umsicht zu erzielen, hält er sich an die verschiedenen Hauptepochen des protestantischen Drama's und an die wichtigsten Veränderungen, welche in der staatsrechtlichen Stellung gegenüber der katholischen

Kirche, so wie in der Unstätigkeit der protestantischen Grundsätze sich ergeben haben. Diesen Thatsachen gegenüber stellt er dann immer die Lehre und Handlungsweise der katholischen Kirche in ihrer steten Klarheit und Unwandelbarkeit dar. Hierzu folgt er blos den Daten der Geschichte und den Bestimmungen der Gesetze und Verordnungen, die er alle treu anführt.

Vor der Entstehung des Protestantismus konnte die Frage über die Zulässigkeit der Ehen zwischen Katholiken und Häretikern nicht so häufig zur Sprache kommen, wie dieß in den letztern Jahrhunderten sich ereignete und in unsern Tagen zu dem großen Streite sich entwickelte. Der christkatholische Staat hatte das rechtliche Bestehen solcher Ehen nicht anerkannt, und die Kirche hat, wenn auch deren Gültigkeit zugebend, sie stets für unerlaubt erklärt. Mit der sogenannten Reformation ist eine ganz andere Verfahrungsweise in staatlicher Beziehung eingetreten. Die Ehe selbst wurde protestantisirt, indem ihre sakramentalische Eigenschaft und ihre Unauflöslichkeit gleichmäßig verworfen, und die Entscheidung über Ehesachen der Kirche entzogen und an die weltliche Obrigkeit verwiesen wurde. Dadurch ist die Ehe in aller Beziehung tief herabgewürdigt worden, indem sie, wenn auch manchmal dem jungfräulichen Stande zum Trotze, sehr erhoben, nach Luthers Ausspruch, als ein äußerlich weltlich Ding, wie Kleider und Speise u. s. w., betrachtet und behandelt ward. Mit dieser Würde der Ehe ging auch die Würde des Menschen verloren, indem, nach einem Formulare des Churfürsten Christian II. von Sachsen, nicht einmal mehr die freie Einwilligung statt zu finden brauchte, sondern das vom Consistorium ausgesprochene Ja als im Namen Gottes zusammenfügend angesehen werden sollte. Dagegen wurde der Ehescheidung aller mögliche Vorschub gegeben. Und selbst die Bigamie war bei einer solchen Ungebundenheit, oder vielmehr bei einer solchen Vernichtung aller göttlichen

Ordnung, nicht mehr abzuhalten, wie dieses die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen und des Herzogs Eberhard Ludwig von Würtemberg darthut.

Die politischen Verhältnisse bei Einführung des Protestantismus, dessen Ausbreitung und staatsrechtliche Begründung brachten es mit sich, daß frühe schon gemischte Ehen entstanden. Natürlich erhob sich auch damit bald die Frage über die Bedingungen, unter welchen solche Ehen eingegangen werden könnten. Anfangs widersetzten sich manche protestantische Prediger den gemischten Ehen, oder nahmen die Religionsverschiedenheit als eine Trennungsursache an; katholischer Seits hielt man solche Ehen, nach den Grundsätzen der Kirche für unerlaubt, keineswegs aber wurde in der Religionsverschiedenheit ein Trennungsgrund gefunden, sondern eine solche Trennungsursache förmlich durch das Concilium von Trient verworfen. Ein Schüler Melanchthons, der Theolog Nicolaus Hemming lehrt sogar, daß eine Ehe wegen Häresie nicht blos aufzulösen sey, sondern die Obrigkeit wohl thun würde, eine solche Ehe mit dem Schwert zu trennen. Da unter den protestantischen Parteien keine entscheidende Autorität den verschiedenen Ansichten, Behauptungen und Verfahrungsweisen eine Grenze setzen konnte; wollte natürlich jeder Theolog seine Meinung geltend machen, und hatte in so weit auch das Recht dazu, als kein anderer Theolog ihn des Irrthums zu überführen im Stande war. Es ist daher, wenn man von der Wichtigkeit des Gegenstandes absieht, beinahe ergötzlich zu vernehmen, welche Behauptungen in dieser Beziehung bei protestantischen Theologen vorkommen. Dabei ist wohl leicht zu errathen, daß gegen die Papisten am meisten geeifert würde. Doch muß auch bemerkt werden, daß die lutherischen Theologen ebenfalls von den Ehen mit Calvinern, so lange die wechselseitige Erbitterung dauerte, abriethen. Ueber alle diese verschiedenen Bestrebungen und Lehrmeinungen findet man bei Herrn

Kunstmann eine Menge Schriftstellen und Konsistorialbeschlüsse angeführt.

Durch den westphälischen Frieden wurde die Religion ganz in die Willkür der Landesherren gestellt, daher kam es auch auf diese grostentheils an, welche Bedingungen sie sowohl für die Eingehung gemischter Ehen, als auch für die Kindererziehung festsetzten, wobei für die Unterthanen zu berücksichtigen war, ob sie zur Uebung ihrer Religion berechtigt, oder ob diese nur geduldet war. Die Kinder mußten in den protestantischen Gebieten entweder alle in der protestantischen Confession erzogen werden, oder nach dem Geschlechte, oder in der Religion des Vaters. Der Westphälische Friede hatte einen Religionszwang begründet, der sehr mit der gerühmten Gewissensfreiheit der Protestanten im Widerspruche war, und allmälig nur durch die unabwendbaren Verhältnisse der Zeitereignisse gemildert und zuletzt nicht selten in einen förmlichen Indifferentismus überging. Denn durch die bürgerliche Gleichstellung der protestantischen Confessionen mit der katholischen Kirche in Deutschland geschah es, daß auch hin und wieder eine religiöse Gleichstellung angenommen oder sie einzuführen versucht wurde. Daher die verschiedenen bürgerlich gesetzlichen Bestimmungen über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen. Die katholische Kirche konnte indeß nie diesem Indifferentismus das Wort reden; sondern forderte unwandelbar, daß, wenn gemischte Ehen nicht zu vermeiden waren, der katholische Glaube des ihr angehörigen Theiles keiner Gefahr ausgesetzt, vielmehr der protestantische Theil auch diesem Glauben durch die Mittel der Belehrung und Erbauung zugeführt und die katholische Erziehung aller Kinder in der katholischen Religion gesichert würde. Wenn hie und da auf diesen kirchlichen Anforderungen nicht bestanden wurde, so war dieses nicht Schuld der Kirche, sondern einzelner Bischöfe und Priester, welche nicht Einsicht oder Kraft genug hatten, die Vor-

schriften der Kirche festzuhalten. Die Breven und Entscheidungen des heiligen Stuhls, welche Herr Kunstmann am Schlusse seiner Schrift beifügt, und die von Clemens VIII. im Jahre 1596 bis zu der im Jahre 1834 im Namen Gregors XVI. durch den Kardinal Bernetti erlassenen Instruktion, beinahe einen Zeitraum von 250 Jahren umfassen, sprechen stets die eine unwandelbare Lehre der Kirche aus.

Es ist sehr zu wünschen, daß die mit großem Forschungsfleiße verfaßte, und mit vielen trefflichen Bemerkungen ausgestattete Schrift des Herrn Dr. Kunstmann eine allgemeine Verbreitung finden und von Protestanten wie Katholiken beherzigt werden möge. Mit diesem Wunsche verbindet Referent noch den andern, daß Herrn Dr. Kunstmann seine Studien auf dem Gebiete der kirchenrechtlichen Forschungen fortsetzen und die gewonnenen Resultate von Zeit zu Zeit in solch wichtigen Fragen, wie die hier von ihm behandelte, mittheilen wolle. Durch solche gründliche Nachweisungen aus der Geschichte und dem Rechte müssen die leeren Hirngespinnste, mit welchen noch Viele durch die Schwätzer des Tages sich verwirren lassen, gleich Spinnengeweben zerrissen werden.

Das ewige Versöhnungsopfer. Ein Gebet= und Erbauungsbuch für katholische Christen. Von Johann Martin Dür, Doctor der Theologie. Mit fünf Stahlstichen. Approbirt von dem Hochw. bischöflichen Ordinariate zu Würzburg. Leipzig. A. G. Liebeskind. 1839. Gr. 12. S. VIII. 480.

Wenn der Inhalt dieses Gebetbuches seiner äußern Ausstattung gleich kömmt, sagte ich mir, als ich das Buch anschaute und durchblätterte; so gehört es unstreitig zu den bessern und besten Andachtsbüchern in Deutschland. Das Format ist bequem und geschmackvoll, das Papier ausgezeichnet, der Druck vortrefflich und die fünf Stahlstiche lassen durch ihre sinnige Auswahl, zarte und kunstvolle Ausführung kaum etwas zu wünschen übrig. Der erste Stahlstich stellt die

Abnahme des Heilandes vom Kreuze dar, von Daniel da Voltera; der zweite die heil. Nacht, von Raphael Mengs; der dritte die Auferstehung, von Johann Andray; der vierte die Ausgießung des heil. Geistes, aus der königl. Pinakotek in München; der fünfte die allerseligste Jungfrau in den Wolken. Bei all dieser Kunst und Zierlichkeit ist der Preis für ein Exemplar, sauber broschirt zu 2 Rthlr. (3 fl.), und prachtvoll gebunden 3 Rthlr. (4 fl. 30 kr.) nicht zu hoch angesetzt.

Nach dem ich alle diese äußern Vorzüge beachtet hatte, durchlas ich das Buch selbst, um dessen Inhalt genau zu prüfen und den Eindruck wahr zu nehmen, welchen derselbe auf mich machte. Den Inhalt hat das Buch mit fast allen katholischen Gebetbüchern gemein, welche sich an die Zeit des Gebetes zu Hause und in der Kirche, für die verschiedenen Andachtsübungen und religiösen Bedürfnisse, nach dem Gange des Kirchenjahrs und den besondern und allgemeinen Vorkommenheiten des Lebens halten, und für diese Andachtsübungen und Seelenstimmungen einen geeigneten Ausdruck des innern Gefühls darbieten, oder durch den Ausdruck auch das innere Gefühl, mittels Anschauung des Geistes und Rührung des Herzens wecken wollen. In dieser Beziehung entfaltet das vorliegende Buch einen großen Reichthum von Andachtsübungen, Gebeten und Betrachtungen, die namentlich dadurch noch einen besondern Werth erhalten, daß sie meistens aus dem Schatze der Kirche und ihrer ausgezeichneten Diener entnommen sind. Es ist sonach weniger die Subjektivität des Herrn Verfassers, welche sich uns aufdringt, als vielmehr die Objektivität der Kirche in ihren Gebeten und in den Gebeten ihrer Heiligen, zu der wir hinangezogen werden, und die wir in uns, nicht nur ohne irgend eine Gefährdung, sondern zu unserer rechten Ausbildung abprägen können. — Bei dieser Vortrefflichkeit des Inhalts kann es auch kaum fehlen, daß derselbe einen tief andächtigen Ein-

druck auf den recht gestimmten Leser machen muß, und selbst diesen, wenn anders nicht der Andacht sehr entgegenstehende Hemmnisse bestehen, in eine rechte Stimmung versetzen wird. Diese Eindrücke habe ich mehrfach beim Durchlesen empfunden.

Indeß habe ich doch einige Bemerkungen über Einzelnes zu machen. Die Belehrung über die heil. Messe, namentlich über deren Ceremonien, sind zu kurz und gar nicht in das Besondere eingehend. Da fünf Weisen der heil. Messe beizuwohnen, in das Gebetbuch aufgenommen sind, hätte vielleicht eine ganz dazu benutzt werden können, den Beter, unter Berücksichtigung der Ceremonien, dem Priester am Altare folgen zu lassen. Eben so hätte die Belehrung über die heil. Fastenzeit umfassender seyn können, indem auf den Heiland und die Kirche besonders für diese Uebung hätte hingewiesen werden sollen. In der Andacht zu den heil. fünf Wunden würde bei jeder Wunde etwas Eigenthümliches hervorzuheben gewesen seyn. Z. B. bei der Wunde der linken Hand, daß wir dereinst nicht zur linken Seite gestellt werden mögen. Eine Andacht auf den Gründonnerstag wird ungern vermißt werden, wie auch auf den weißen Sonntag, in welche die Erinnerung an die erste heil. Kommunion, welche in manchen Bisthümern an diesem Tage stattfindet, hätte eingeflochten werden können. In den Litaneien, namentlich in der vom allerheiligsten Altarssakrament dürfte auszusetzen seyn, daß sie von der gebräuchlichen abweicht und doch nicht das ganze Geheimniß in jeglicher Beziehung umfaßt. Die S. 327 angegebenen Geheimnisse, die beim Rosenkranzgebete statt der gewöhnlichen, für gewisse Zeiten empfohlen werden, sind nicht alle prägnant genug und dürften mehr stören als erbauen. In der Stationsandacht ließe sich mehr Einzelnes und Bezügliches einfügen. Z. B. in der vierten Station, daß wir Mitleid mit Anderer Schmerzen tragen mögen. In der fünften Station, daß wir auch Jemanden finden, der uns in schweren Leiden beistehe

u. a. m. — Manche Ausdrücke dürften auch besser gewählt seyn. Z. B. S. 13: ich sträube mich wider jede Einwilligung in die Sünde. S. 21 kommt vor: Conc. Trid. Sess. 22. c. 6. Dieses lateinische Citat wird Vielen unverständlich seyn. S. 181 das unter dem Spruche der Verdammniß unterdrückte Menschengeschlecht, wohl niedergedrückte? S. 185 unter den Gräbern schlummern, wohl in? S. 186 Sumpfmensch, kein edler Ausdruck. S. 360 — dann was ist dann, zu hart. — Diese und etwa ähnliche Unebenheiten lassen sich bei einer ohne Zweifel zu erwartenden zweiten Auflage leicht heben. Das sonst so vortreffliche Buch soll, so viel möglich, ohne irgend einen Mangel erscheinen.

Exegesis critica in Iesaiae Cap. II, 2—4 seu de gentium conversione in Vet. Test. praedicta ejusque effectibus. Scripsit *L. Reinke,* Th. Dr. ejusdem et Ll. o. in Acad. Monast. P. P. O. Cum permissu episcop. Monast. Monast. Guestph. in libr. Theiss. 1838. VIII. u. 122 S. gr. 8.

Schon einmal begegnete uns der gelehrte und hochwürdige Herr Verfasser der genannten Commentation auf dem Gebiete der biblisch-exegetischen und kritischen Literatur, und wir freuen uns herzlich, abermal unsern Lesern über eine treffliche Leistung des Nachfolgers Kistemakers Bericht erstatten zu dürfen. Dieses Mal aber hat sich der Herr Verfasser, wie schon aus der geringen Seitenzahl zu ersehen ist, kürzer gefaßt, und wahrlich! die Auseinanderlegung der Gedanken hat nichts von Lichtfülle, nichts von ihrer ursprünglich scharfsinnigen Combination verloren. Herr Reinke hebt in der praefatio mit der Bemerkung an, daß in den ältesten Büchern der Juden nur die wenigsten Stellen und zwar noch ziemlich dunkel von dem Messias sprächen, dagegen in den Büchern, die seit Davids Zeit verfaßt worden, hauptsächlich in den prophetischen, viele und deutliche Stellen vorhanden seyen, welche auf den kommenden Messias und

sein Reich Bezug hätten, und geht am Schlusse zu seiner Aufgabe, der kritischen Exposition gravis illius, wie er sagt, Jes. II, 2—4 loci, quo de gentium ad verum Dei cultum conversione et salutaribus ejus effectibus sermo est über. Die Prolegomenen, welche, wie der ihnen folgende Commentarius, ein Muster der Deutlichkeit und Vollständigkeit in kritisch-exegetischer Hinsicht sind, geben möglichst genau den Text der allegirten Stelle nebst lateinischer Uebersetzung, die Varianten und das Argumentum an, und von §. 4—10 werden die verschiedenen Erklärungsweisen besprochen und in's gehörige Licht gestellt. §. 11 kommt die Rede über das Verhältniß unserer Stelle zu Micha IV. 1—3 und wird die Entscheidung dahin ausgesprochen: Cum itaque satis, ni fallor, hucusque probatum sit, nec Jesaiam locum II., 2—4 a Micha, nec hunc ab illo assumpsisse, persuasum habeamus necesse est, utrumque prophetam de eadem re divinitus edoctum in vaticiniis componendis antiquioris effati rationem habuisse, idque maxima ex parte ad verbum retinuisse, et proprium vaticinium ad illud annexuisse.

Eines weitern Auszugs ist das kleine, aber höchst gehaltvolle Schriftchen nicht fähig; und Referent scheidet mit der zweifachen Hoffnung, daß sowohl katholische Theologen dieses Schriftchen, wie auch die schon 1836 von demselben Verfasser erschienene Commentatio critica über Jes. 52, 13—53, 12. nicht werden ungelesen lassen, indem dieselben so ganz geeignet sind, in das Studium der Exegese ein- und weiter zu führen; als auch, daß es dem Herrn der Geister gefallen möge, uns durch den hochwürdigen Herrn Verfasser noch viele ähnliche Gaben zu reichen. Md.

VI.

Was ist von der neuesten Bibelverbreitung zu halten, und was muß noch geschehen, wenn die häufige Verbreitung der heiligen Schriften die erwünschten Früchte tragen soll?

Die jüngern und jüngsten Bestrebungen, die heiligen Schriften, vornehmlich des neuen, dann aber auch des alten Bundes, in aller Leute Hände zu bringen, gehen beinahe ausschließlich — und mit wenig Ausnahme — vom Protestantismus aus. Protestantische Sozietäten verwenden jährlich Millionen auf Verbreitung der Bibel. Diese Erscheinung ist auffallend, und man macht es den Katholiken zum Vorwurfe, und läßt sie's nicht selten sarkastisch genug merken, daß sie auch hier, wie in so mancher andern Hinsicht, noch weit hinter den Kindern und Enkeln der glorreichen Reformation des sechszehnten Jahrhunderts zurückstehen. Lassen wir uns indessen vom Scheine und von Tagesblättern nicht täuschen, und ziehen wir die Sache in etwas gründlichere Erwägung, so werden sich vielerlei andere Gesichtspunkte vor unsern Augen enthüllen.

§. 1. Fragen wir zu diesem Ende einmal und zuerst: was mochte und mag wohl die Protestanten der neuern und neuesten Zeit veranlassen, so viel

Geld, so viele Zeit und Mühe, auf die Verbreitung der heiligen Schrift zu verwenden?

Die Einigkeit, womit die sonst bekanntlich in so unendlich viele Sekten, Conventikel und Köpfe zersplitterten Protestanten das Geschäft der Bibelverbreitung betreiben, läßt schon zum vorhinein auf einen gewichtigen Grund hievon schließen. Man sage nicht: die Häretiker — so getrennt und zerworfen auch unter einander — waren jedoch zu allen Zeiten und sobald einig, als es galt, gegen die katholische Kirche zu handeln; und man wolle nicht hienach die in Rede stehenden Bemühungen des Protestantismus würdigen: nein, wir möchten einen unparteiischen Standpunkt behaupten, und weder mit gehäßigen noch mit leidenschaftlichen Blicken auf die Tausende hinübersehen, welche seit jener unglücklichen Spaltung von unserer Kirche getrennt stehen. Dagegen thue man sich von der andern Seite auf die Bibelverbreitung auch nicht zu viel zu gut, man mache deßhalb nicht gar so viel Aufhebens; wir werden zeigen, daß es hiezu noch lange Zeit ist.

Der Grund — wenigstens der tiefste, um aller andern zu geschweigen — der Hauptgrund, aus welchem die gesammte Häresie unserer Zeit so sehr auf Verbreitung der Bibel hinarbeitet, ist und kann wohl kein anderer seyn, als der: weil sie zur Erhaltung und Förderung ihres religiös-sittlichen Lebens sonst nichts hat. Der Protestantismus hat keine Tradition, und entbehrt daher des kostbaren Goldes, welches dieser segenreiche Strom in so reicher Fülle mit sich führt. Er hat keine heil. Väter, weiß also und will nichts wissen von der ursprünglichen religiösen Tiefe und Höhe der jungen Christengemeinde, von der Unerschütterlichkeit ihres Glaubens, von der allaufopfernden Liebe, und der die Welt und den Tod überwindenden Hoffnungsfreudigkeit der ersten Bekenner des Gekreuzigten. Er will nicht hineinschauen in das Angesicht und

ist das Herz der kleinen Schaar, welche gescheucht von allen Seiten, und verfolgt und verstoßen ihrem Herrn lebte, ihrem Herrn stand und fiel.

O wer die Schriften jener heiligen Männer nicht gelesen, ihre salbungs- und weihevolle Predigt nicht vernommen, wer hier nicht geschaut hat die Muster christlichen Lebens und Sinnens, der hat unendlich mehr verloren, als sich beschreiben läßt. Der Protestantismus hat keine Sakramente, wenigstens deren nicht so viele, als der Herr gestiftet, die erste Kirche gespendet, und ein Zeitraum von mehr als tausend Jahren zur Erlangung des Heils nöthig erachtet hat. Er hat keine Priesterweihe, darum auch keinen Bischof und keine Priester; keine Firmung, daher auch so wenig Stärke und Einigkeit im Glauben; kein Bußsakrament, daher auch keine wahre Bekehrung und Rechtfertigung. Seine Ehen werden nicht im Himmel geschlossen, und deßhalb auch so oft zerrissen und entweiht; und seine Kranken müssen ohne die Stärkung und Kraft durch die letzte heilige Oelung ihre Reise in die Ewigkeit antreten. Der Protestantismus hat keinen Cult, in so fern nicht ein solcher inkonsequenter Weise der katholischen Kirche nachgeahmt wird. Das hochheilige Opfer des neuen Bundes, welches täglich für die Sünden der Menschheit dargebracht wird, ist ihm unbekannt; er weiß nichts von den Weihungen und Segnungen der Kirche Christi; ihre Patrozinien und Frohnleichnamsfeste kennt er nicht. Er verwirft Stola und Zingulum, Monstranz und Kelch, Rauchfaß und Schifflein, Bild und Ceremonie. Alles, was Kunst und Geschmack, Herz und Talent fünfzehn christlicher Jahrhunderte in die Kirche hineingetragen, und wie Abel sein Lamm auf die Altäre gelegt, Alles, womit die heiligen Jungfrauen, Jünglinge, Künstler und Helden des Christenthums ihre Kirche verzierten und schmückten, wirft er in seinem rohen, unverständigen Eifer zum Tempel hinaus, daß nichts bleibt als ein naktes, kaltes Bethaus mit kahlen Wänden, in dessen Mitte ein

Diener am Wort den so Reformirten die Bibel auslegt, eine Bibel, welche herausgerissen aus ihrem Lebensorganismus sichtlich verkümmert und dahinwelkt. Der Protestantismus hat die Kirche ihrer Kränze, ihres Schmuckes und ihrer Gewänder beraubt, er hat sogar ihren jungfräulichen Leib verstümmelt und verworfen; und somit kann sie ihm nimmermehr als Braut Christi, nimmer als Mutter der Gläubigen sanft und liebreich entgegentreten, ihn führen an zarter Hand.

Die katholische Kirche hat das ganze christliche Leben nach allen seinen Beziehungen, in ihren Festen, in ihrem Cult und in ihren Kunstgebilden gleichsam verkörpert und in Typen vor den Gläubigen aufgestellt, damit sie — ob auch mit stummem Munde — zur versammelten Christengemeinde sprechen, sie sinnlich-geistig ergreifen und fortreißen zu demselben christlichen Heroismus, welcher auch sie weiland in's Leben gerufen. Davon weiß der Protestantismus nichts, er will auch in dieser Hinsicht keine sichtbare Kirche, ihm ist alles Aeußerliche Ceremonie, und alle Ceremonie leer und verwerflich. Nur nach Geist geht sein Ruf, Verstand ist sein Ideal, als ob nicht auch Gemüth und Wille ihre Vervollkommnung suchen, und dereinst ihre Seligkeit finden möchten?

Weil nun, dem Gesagten zufolge, in den protestantischen Kirchen und Schulen nichts, und überall nichts als die Bibel und immer die Bibel vorkommt, so begreifen wir wohl, warum ihre Anhänger so sehr für die Verbreitung derselben bemühet sind; und wir müssen gestehen, daß sie hiezu viele Ursache haben, wenn sie anders nicht demnächst alles Christenthums baar und ledig, entweder in sich selbst vermodern, oder zu dem verhaßten Papismus zurückkehren wollen.

Eine andere, und weit wichtigere Frage ist nun aber die:

§. 2. Ob durch die vielbesprochene Bibelverbreitung das Reich Gottes auch mehr zu uns komme?

In den jährlichen und periodischen Rechenschaftsberichten der Bibelgesellschaften lesen wir nur, wie viele Tausend Exemplare verschenkt, resp. um geringe Preise verkauft worden seyen; was sie für einen ethischen Nutzen gestiftet, wie viele Völker, Gemeinden oder Personen sie sittlich gebessert, von der Sünde erlöst, und welche erfreuliche Erscheinungen sie für das Reich Gottes überhaupt herbeigeführt haben, davon wird nichts gesagt. Die Blüthen und Früchte, welche die unzähligen verbreiteten Bibeln bis jetzt getrieben, sind vor der Hand also noch unmerklich oder unbedeutend; der Erfolg muß es erst lehren, ob sie nur überhaupt Etwas nützen. Würde sich diese Weise, das Christenthum zu verbreiten, erproben, d. h. könnte man durch bloße Verbreitung der heil. Schriften die Völker lehren, erbauen, trösten, rechtfertigen, heiligen — mit einem Worte zu Christen — Himmelserben machen; so müßte man die Erfinder und Gründer der Bibelgesellschaften über alle Sterne erheben, denn ein leichteres Mittel zur Erlösung und Beseligung der Menschheit könnte dann wahrlich nicht mehr aufgefunden werden. Dann wäre nun erst das Jahrhundert des Heils erschienen, die Kirche hätte ihre Aufgabe gelöst, und müßte ihr Amt nach dem Wunsche des Professors Rothe zu den Füßen des Staates niederlegen, und diesem die allseitige Führung und Lenkung der Menschheit überlassen. Das tausendjährige Reich wäre da. — So weit ist es indessen noch nicht gekommen, und es wird auf dem angegebenen Wege auch schwerlich so weit kommen; sonst wäre man wohl schon früher auf den Gedanken der Bibelverbreitung verfallen; man hätte jedem Individuum sicherlich schon längst eine Bibel in die Hände gegeben, und dabei die Millionen erspart, die man bis heute noch an Kirchen und Priester verwendet. Hätte man so leichten Kaufs Jesu Christi Lehren und Forderungen Eingang und Sieg verschaffen können bis an die äußersten Grenzen der Erde, so wären nur jene großen Charaktere der ältern

und neuern Zeit zu bedauern, welche ihr ganzes Vermögen, ihre edelsten Kräfte, allen Erden- und Weltgenuß, ja selbst Gesundheit und Leben willig hingeopfert haben, um hiedurch in Hitze und Frost, in Hunger und Durst, Schmach und Schande, Noth und Tod, die Religion zu verbreiten, welche der Welt nicht den Frieden, sondern das Schwert bringt, den Heiden eine Thorheit und den Juden ein Aergerniß ist.

Doch die Bibeln sollen ja das Christenthum nicht allein verbreiten, sondern nur verbreiten helfen. In wie fern und in wie weit sie unter Protestanten eine solche Hülfe zu leisten vermögen, mag sich aus Folgendem ergeben:

Vor der Reformation war die heil. Schrift innig und lebendig in die ununterbrochene Tradition, in das öffentliche Leben und Wirken, in den organischen Verkehr der Kirche verwachsen; und von diesem Gesichtspunkte aus faßten die katholischen Prediger dieselbe auf, verstanden und deuteten sie im Ganzen und Einzelnen nach diesem Sinne. Da lief jeder Radius, jedes Geäst und Geäder wieder aus in das große Ganze, nahm und spiegelte das Gesammtleben in sich, war daher höchst lebendig, tief, geist- und bedeutungsvoll, mystisch, was die Schrift als göttliche auch ist und seyn muß. Deßwegen drangen die Theologen aller katholischen Jahrhunderte in ihren Homilien von einer Stelle auf das Ganze ein, sie verfolgten alle ihre weit verflochtenen Wurzeln bis hinab und hinaus in's tiefe und weite kirchliche Leben, lösten sie dort ab und legten sie — aus. — Zur Zeit der Reformation aber wanderten die Abgefallenen als Partei aus dem väterlichen Hause — der lebendigen Familie — weg, und nahmen die todte Bibelrolle mit sich fort. Ihnen ist nun die Kirche ein Antiquariat, das sie aus kindlichem Trotz nicht benützen mögen, und sie fragen jetzt — um die Schrift zu deuten — die Schrift selbst. Da aber ihr Mund stumm bleibt, so haben sie keinen Ausweg als, entweder

beim Buchstaben stehen zu bleiben, und ihn philosophisch, kritisch, grammatisch rc. zu behandeln, oder eine unmittelbare göttliche Inspiration abzuwarten. Weil nun die Schrift einmal aus ihrer lebendigen Wurzel abgerissen, ein todter Buchstabenklotz geworden, so ist es leicht zu begreifen, daß sie nach und nach zerbröckeln mußte, wie ein aus seinem Organismus gerissener Stein durch die Einwirkung der Elemente allmälig zerbröckelt und verwittert. Ueberall traf man jetzt auf Lücken, die man mit dem historischen Plunder, den man mühevoll zusammenkarrte, auszubessern und zu integriren suchte; bald stieß man auf fremde Ansätze, die vermittelst der Kritik abgelöst wurden; kurz, man trieb sich mit dem großen philosophisch-kritisch-grammatischen Schlüsselbunde geschäftig in diesem öden Buchstabenhause umher, um ja Alles rein auszufegen, damit es endlich als nacktes historisches Gemäuer, ein würdiges Ebenbild der reformirten Kirchen sey. Nun konnte die Schrift nicht mehr Norm und Schutzwehr des Glaubens seyn, denn Jeder durfte sie auslegen nach Belieben, und räumte deßhalb weg, was ihm nicht gefiel. So entstanden schnell nach einander Rationalismus, Deismus, Naturalismus und noch viele andere sehr giftige Pilze auf protestantischem Boden, welche nicht bloß einzelne Stellen, sondern ganze Bücher, ja die sämmtlichen heil. Schriften in Frage stellen; bis endlich Augusti die 5 Bücher Mosis als Mosiade, und die 4 Evangelien als Christianade charakterisirte, und ihren Verfassern ehrenvolle Plätze neben Vater Homer anwies. Dem Ganzen setzte der Antichrist neuerlich durch Herrn Dr. Strauß die Krone auf, wie bekannt ist. Wahrlich, wenn es so fortgeht, erleben wirs noch, daß die Protestanten um eine ächte Ausgabe der heil. Schrift bei den Katholiken anfragen müssen, wie sie ja auch ursprünglich die Bibel von ihnen überkommen und sie gleich eingangs um etliche Stücke verkümmert haben.

Wie kann und soll nun, um's Himmels willen! ein so verhöhntes, angespieenes, zerschlagenes, gekreuzigtes und gemartertes Buch noch Nutzen stiften? Wie mag es sich Zutritt verschaffen? Wo Treue und Glauben finden?

Dieses gelehrte und gottlose Treiben, sagt man, ist unter dem gemeinen Volke wenig bekannt; hat also dem Ansehen der heil. Schriften noch nicht viel geschadet. Wir bezweifeln das, und es wird das mit uns Jeder bezweifeln, der die Redefreiheit und die Redelust so vieler protestantischer Prediger kennt, die sich häufig eine große Ehre daraus machen, ihre Modeartikel nicht nur in Privatzirkeln, sondern öffentlich und sogar auf Kanzeln auszukramen. Angenommen aber auch: die Bibel sey bei den gemeinen Protestanten nicht um allen Kredit gebracht, so ist sie doch wenigstens vor Aller Augen herabgewürdiget, und keineswegs so hoch geschätzt, wie sie's als göttliche Offenbarungsurkunde seyn soll. Schon nach den Grundsätzen seiner Kirche nimmt der Protestant dieses heilige Buch nicht mit der ihm gebührenden Ehrfurcht und Hochachtung in die Hände; er sieht in ihm nicht das ewige, untrügliche, über alle Welt und Einrede erhabene Wort Gottes, dem er sich in allen Verhältnissen seines Lebens ohne Widerspruch und Murren zu unterwerfen hat; nicht den von Gott ausgesprochenen Major, dem er als Minor ohneweiters unterstellt ist: er betrachtet sich im Gegentheil als unumschränkten Herrn der Bibel, und fühlt sich berufen, ihr vorzuschreiben, was sie ihm sagen und nicht sagen darf; er ist ihr Ausleger, und seine Auslegung jedenfalls richtig, denn über sich erkennt er keine Auctorität. Wie, wenn nun aber ein solcher Automat die heil. Schrift ganz falsch und nach dem Gelüste seiner erbsündlichen Seele auslegt? Wenn er die heil. Urkunden zu unheiligen stempelt? Wer hat dann Fug und Recht ihn hieran zu hindern? Und wird jener Mißbrauch nicht tausendmal geschehen? Ja, ist er — aus nahe liegenden Gründen —

nicht beinahe unvermeidlich? Und wie, wann es einem oder dem andern Protestanten einfiele, den Katholizismus in der Bibel zu finden, der doch gewiß auch darin liegt; was wäre dann mit dem Verunglückten anzufangen? Hier steht die Häresie offenbar auf ihrer Spitze und in ihrer Vernichtung; ob sie's einsehe und eingestehe oder nicht, daran ist wenig gelegen.

Unter so bewandten Umständen ist durch eine auch noch so zahlreiche Verbreitung der heil. Schrift, durch die ganze reformirte Welt und darüber hinaus, also nachgewiesenermaßen wenig Heil zu erwarten; und es darf somit wohl gefragt werden, ob die Bibelgesellschaften nicht besser thäten, über die Millionen, die ihnen zu Gebote stehen, anders zu verfügen? Durch Geld und dergleichen materielle Mittel wurde dem Reiche Gottes noch wenig genützt; es müssen edlere Kräfte eingesetzt werden, wenn man das Höchste erringen will.

§. 8. Die katholische Kirche war von jeher, und bis auf die neuesten Zeiten, sehr umsichtig in der Verbreitung der heil. Schrift; und sie ließ eine Vertheilung derselben an die Laien nur sehr sparsam, und mit vieler Behutsamkeit geschehen. Man hat ihr dieß zum Vorwurf gemacht, und sie deßhalb von häretischer Seite so laut und grob angefahren, daß es sogar hervorragende Katholiken für nothwendig erachteten, als Schutzredner ihrer Kirche aufzutreten, und die gegen sie ausgestoßenen Schmähungen mit der Versicherung zurückzuweisen: es lasse sich aus geschichtlichen Daten hinlänglich nachweisen, daß man katholischer Seits die Bibelverbreitung nicht nur nicht gehemmt, sondern sogar begünstiget habe. Unseres Dafürhaltens ist man diesen Männern für ihre ohne Zweifel redlich gemeinten Bemühungen so wenig Dank schuldig, daß man die Resultate derselben geradezu von der Hand weisend, den historisch begründeten Satz festhalten muß: die katholische Kirche war zu allen Zeiten

sehr wenig geneigt, die hochheiligen Bücher der göttlichen Offenbarung in die Hände des Volks, ja selbst nur mit Einschränkung in die Hände der Ordensgeistlichen zu überantworten; und wenn dieß auch da und dort geschah, so durfte es nur nach reiflichster Erwägung und mit der sorgfältigsten Umsicht geschehen. Ob die Kirche — abgesehen von ihrem Grundprinzipe, nach welchem sie gar nicht anders handeln kann — hiezu guten Grund gehabt habe, mag man aus der Geschichte der Ketzereien ersehen, welche so vielen Jammer und so viel Unglück über die Christen, ja über die ganze Menschheit gebracht haben; und die beinahe sämmtlich von Männern ausgingen, welche die heil. Schriften unglücklicher Weise in die Hände bekommen, und deren Sinn eigenmächtig nach ihren vorgefaßten Meinungen ausgebeutet hatten, ohne zu diesem hohen, heiligen Geschäfte auch nur den entferntesten Beruf oder die nöthigste Geistes- und Herzensbildung zu besitzen.

Den vollgültigsten und stärksten Beweis für die vorhin ausgesprochene Behauptung, daß nämlich die Kirche die heiligen Schriften nur mit weislicher Vorsicht vertheilt wissen wolle, liefert uns die vierte aus jenen zehn Regeln, welche durch eine Commission des Conciliums von Trient über die verbotenen Bücher entworfen, und von Papst Pius IV. in der Bulle Dominici bestätiget worden. Dort heißt es: „Da es sich aus der Erfahrung zeigt, daß, wenn die heil. Bücher allerorts ohne Unterschied in der gemeinen Sprache zugelassen werden, von daher, wegen der Vermessenheit der Menschen, mehr Nachtheil, als Nutzen entspringt; so sey es in diesem Stücke dem Urtheile des Bischofs, oder Inquisitors anheimgestellt, daß mit dem Rathe des Pfarrers oder Beichtvaters die Lesung der von katholischen Autoren übersetzten heiligen Bücher in der gemeinen Sprache Denjenigen erlaubt werden könne, von denen sie erkennen, daß sie aus dieser Lesung nicht Schaden, sondern Vermehrung des

Glaubens und Frömmigkeit zu schöpfen vermögen. Diese Erlaubniß sollen dieselbigen schriftlich besitzen. Wer dagegen ohne solche Erlaubniß sich vermißt, jene zu lesen oder zu besitzen, soll die Lossprechung von den Sünden nicht erhalten können, bis er vorerst die Bibel dem Ordinarius zugestellt hat. Die Buchhändler aber, welche Jemanden, der diese Erlaubniß nicht hat, Bibeln, die in gemeiner Sprache geschrieben sind, verkaufen, oder auf irgend eine andere Weise zustellen, sollen des Bücherwerths — der von dem Bischofe für fromme Zwecke zu verwenden ist — verlustig seyn, und nach dem Gutachten des gleichen Bischofes, je nach Beschaffenheit des Vergehens, anderen Strafen unterliegen, die Ordensgeistlichen dagegen jene nicht anders lesen und kaufen dürfen, als nachdem sie von ihrem Prälaten die Erlaubniß dafür erhalten haben."

Hiemit vergleiche man noch den Beschluß von der Ausgabe und dem Gebrauch der heil. Bücher, welchen der nämliche Kirchenrath in seiner vierten Sitzung gefaßt hat, und worin nicht minder klar und entschieden als in der obenallegirten Stelle ausgesprochen ist, daß die lehrende Kirche, die heil. Schriften nur höchst selten, und höchst vorsichtig aus den Händen geben soll. Dagegen aber verordnet und befiehlt dasselbe heilige Concilium sessione 5 capite 1 de reformatione, und zwar mit allem Nachdruck, und unter Androhung strenger Bestrafung — „daß der himmlische Schatz der heiligen Bücher, den mit höchster Milde der heil. Geist den Menschen übergeben habe, nicht vernachläßigt liegen bleiben solle. Es sollen demzufolge an jenen Kirchen, bei welchen sich eine Stiftspfründe, ein Prästimonium oder irgend eine andere, mit was immer für einem Namen benannte Besoldung für Vorleser der heil. Gottesgelehrtheit gestiftet vorfindet, Diejenigen, welche eine Besoldung der Art inne haben, von den Bischöfen, Erzbischöfen, Primaten rc., zur Erklärung und Auslegung der heil. Schrift, entweder durch

sich selbst, oder durch fähige Stellvertreter, die von den Bischöfen, Erzbischöfen rc. selbst zu erwählen sind, sogar durch Entziehung der Einkünfte genöthigt und angehalten werden. Künftighin aber sollen derartige Pfründen und Besoldungen nur an taugliche und solche Personen vergeben werden, welche dieses Amt durch sich selbst erfüllen können, und die Vergebung im entgegengesetzten Falle nichtig und ungültig seyn. An allen Metropolitan-, Kathedral- und Collegiatkirchen, welche in volkreichen und ausgezeichneten Städten sich befinden, soll, falls keine Pfründe oder Besoldung solcher Art gestiftet wäre, die zuerst ledigfallende Präbende, durch die That selbst, auf immer als zu dieser Verwendung bestimmt und angeordnet betrachtet werden. In so ferne aber bei diesen Kirchen keine, oder keine hinreichende Präbende da wäre, so soll der Metropolit, oder der Bischof selbst, durch Anweisung der Einkünfte eines einfachen Benefiziums, oder wie es sonst füglich geschehen kann, mit dem Rathe des Kapitels dafür sorgen, daß diese Vorlesung der heil. Schrift gehalten werde. Auch in den Klöstern der Mönche soll, wo es schicklich geschehen kann, ebenfalls die Lesung der heil. Schriften gehalten werden; und wenn hierin die Aebte nachlässig sind, so sollen die Ortsbischöfe hiefür sie durch geeignete Mittel dazu anhalten. Aber auch in den Konventen anderer Ordensgeistlichen werde die Lesung der heil. Schrift auf gleiche Weise gehalten, und diese Lesung von den General- oder Provinzialkapiteln würdigen Lehrern angewiesen. Und auch an den öffentlichen Gymnasien, wo diese so ehrwürdige, und unter allen übrigen am meisten nothwendige Vorlesung bis dahin auch nicht eingeführt ist, soll sie durch die Frömmigkeit und Liebe der religiösen Fürsten und Staaten, zur Vertheidigung und zum Wachsthume des katholischen Glaubens, und zur Erhaltung und Fortpflanzung der gesunden Lehre, eingeführt, und, wo sie schon eingeführt, aber vernachläßiget seyn sollte, wiederum hergestellt werden."

Im zweiten Kapitel der nämlichen Sitzung wird in Bezug auf das Predigen des göttlichen Wortes weiter verordnet:

„Weil aber für die christlichen Gemeinden die Predigung des Evangeliums nicht weniger nothwendig, als die Lesung, und dieselbe das vorzüglichste Amt der Bischöfe ist; so verordnete und beschloß der nämliche heil. Kirchenrath, daß alle Bischöfe, Erzbischöfe, Primaten und andere Kirchenprälaten, wenn sie nicht rechtmäßig gehindert sind, verpflichtet seyn sollen, selbst das heil. Evangelium Jesu Christi zu predigen. Trifft es sich aber, daß die Bischöfe und andere Vorerwähnte durch ein rechtmäßiges Hinderniß davon abgehalten werden; so sollen sie verpflichtet seyn, zur heilsamen Ausübung dieses Predigtamtes taugliche Männer anzustellen. Wenn dagegen irgend Einer dieß zu erfüllen außer Acht läßt; so soll er strenger Züchtigung unterliegen. Auch die Erzpriester, Leutpriester, und durchaus Jegliche, welche auf was immer für eine Weise pfarrliche, oder andere mit Seelsorge verbundene Kirchen inne haben, sollen entweder selbst, oder wenn sie rechtmäßig gehindert sind, durch andere taugliche Männer, wenigstens alle Sonn- und hohen Festtage, ihr anvertrautes Volk, nach ihrer und dessen Fähigkeit, mit heilsamen Worten weiden; dadurch, daß sie lehren, was zu wissen Allen zum Heile nothwendig ist, und denselben die Vergehen, die sie meiden, und die Tugenden verkündigen, die sie üben müssen, um ꝛc. Wenn aber Jemanden aus ihnen dieß zu thun vernachläßigt; auch wenn er von der bischöflichen Gerichtsbarkeit auf irgend eine Weise befreit zu seyn behauptete, und auch seine Kirche befreit hieße, die oberhirtliche vorsorgliche Sorgfalt der Bischöfe es an sich nicht ermangeln lassen, damit nicht in Erfüllung gehe jenes Wort: „die Kinder baten um Brod, und Niemand war da, der es ihnen brach.“ Daher sollen Diejenigen, welche nach der Ermahnung des Bischofs innerhalb drei Monaten ihr Amt

nicht erfüllen, durch die kirchlichen Censuren dazu angehalten werden; so daß auch einem Andern, daß er dasselbe thue, aus den Einkünften der Benefizien ein anständiger Gehalt ausbezahlt werde, so lange, bis der Erstere sich bessernd, seine Pflicht erfüllt. Wenn es aber Pfarrkirchen giebt, die Klöstern, welche sich in keiner Diöcese befinden, unterworfen, und wenn die Aebte und Ordensprälaten in dem Vorerwähnten nachlässig sind; so sollen sie dazu von den Metropolitanbischöfen, als Bevollmächtigten des apostolischen Stuhles, angehalten werden, und weder Uebung, noch Befreiung, noch Appellation, noch Zurückberufung, noch Recurs, die Vollziehung dieses Beschlusses zu hindern vermögen, bis daß darüber vom competenten Richter zu Recht erkannt ist. Die Ordensgeistlichen, von was immer für einem Orden dürfen, auch in den Kirchen ihrer Orden, nicht predigen, wenn sie nicht von ihren Obern über Wandel, Sitten, und Kenntnisse geprüft und genehmigt sind; in den Kirchen aber, die nicht ihres Ordens sind, müssen sie nebst der Erlaubniß ihrer Obern auch die Erlaubniß des Bischofs besitzen. Allein wenn ein Prediger Irrthümer unter das Volk ausbreitete, so soll ihm der Bischof das Predigen untersagen; und wenn derselbe Ketzereien predigte, gegen ihn nach der Verfügung des Rechts, oder nach der Uebung des Orts einschreiten. Ueberdieß sollen die Bischöfe darüber wachen, daß Niemand, weder aus den Ordens- noch Weltgeistlichen, falls sie ihnen nicht bekannt, und nicht über Lehre und Sitten genehmiget sind, in ihrer Stadt oder Diöcese predigen, bis daß sie den heiligen apostolischen Stuhl über diesen Gegenstand zu Rathe gezogen haben ꝛc. ꝛc."

Die katholische Kirche will nicht Verbreitung der Bibeln, sondern Verbreitung der christkatholischen Lehre durch fromme, musterhafte, und von ihr über Sitten und Wandel approbirte Hirten. Nach ihrer Ueberzeugung ist nicht die Vernunft, also nicht

jedes Individuum und die Masse des Volkes, sondern sie, unter Leitung des heil. Geistes, einzige und alleinige Interpretin der göttlichen, heiligen Schriften. An sie, an die Apostel und ihre Nachfolger, an den Papst, die Bischöfe und die Priester, an die lehrende Kirche ergieng aus ihres göttlichen Herrn und Meisters Munde der weihende Hauch und der heilige Auftrag: „Gehet hin in alle Welt, lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes! Gehet hin und prediget aller Creatur das Evangelium und lehret sie halten, was ich euch befohlen habe, und siehe, ich bin bei euch, bis an's Ende der Welt." — Handelt also die Kirche nicht mehr evangelisch, als alle sogenannte evangelischen Sekten, wenn sie nach diesem Befehle, der nicht von Bibelverbreitung, sondern von der Predigt des Evangeliums spricht, sich benimmt? Ist nicht schon hieraus ersichtlich, daß sie allein die Kirche des Herrn sey? Ja, hoch erhaben und siegreich stehst du, Mutter der Gläubigen, über den tausend Köpfen und Stimmen der Häresis! Ruhig und unerschütterlich thronet deine heilige Majestät über den Rachen und Klauen der Löwen und Tieger; gerade, weil du vom heil. Geiste gesetzt bist, ein einig heiliges Synedrium zur Ueberwachung, Reinerhaltung, Deutung und Auslegung der geheimnißvollen göttlichen Worte: Und wenn selbst ein Engel vom Himmel käme, und lehrete anders — er sey verdammt.

Ohne und außer der Kirche ist die Bibel ein Gesetzbuch ohne Richter, eine Schrift ohne Erläuterung und Kommentar, eine Hieroglyphe ohne Interpreten, eine überfrorne Quelle des Heils. Ohne Kirche giebt es gar keine heil. Schrift; oder, wer ist denn älter, die Kirche oder das geschriebene Wort? Wer früher, die Tradition, oder die Schrift?

Der Herr hat Niemand den Auftrag ertheilt, eine Bibel zu schreiben; daß aber die nun einmal geschriebene bei weitem nicht Alles enthalte, was er gelehrt und gethan,

gesteht sie selbst, und unverholen. Eine Kirche aber hat er gestiftet, und sie auf den Felsen des Primats gegründet, daß sie unangefochten von jedem Rebellen und Antichrist stehe, bis zum Ablauf der Zeiten. Und dieser Kirche hat er sein mündlich Wort hinterlassen, daß sie's verkünde aller Kreatur, und predige bis an die äußersten Grenzen der Erde. Zuerst also glauben wir an eine christliche Kirche, und in dieser Kirche wiederum zuerst an eine göttlich-menschliche Tradition; und dann erst an die Bibel. Erst aus, von und durch jene Beiden entstanden die heil. Schriften, und durch und von ihnen wurden sie getragen, gepflegt, erhalten und bewahrt bis auf den heutigen Tag. Auf dem Ansehen der Kirche also und der Tradition beruht auch das Ansehen der heil. Schrift, und wer jenes untergräbt, hat dieses zugleich gefährdet; wenn Kirche und Tradition fallen, fällt auch die Bibel nach. Organisch — wie Wurzel, Stamm und Blatt auseinander hervorwachsen — haben sich diese Drei, während einer Dauer von vielen hundert Jahren, in eine solche Lebensgemeinschaft verwachsen, daß sie ohne Todesgefahr nicht von einander getrennt werden können; reißet ihr also die Bibel von Stamm und Wurzel hinweg, so wird sie bald verdorren — ein welkes Blatt. Somit will also die heil. Kirche — wie gesagt — nicht so sehr die Bibel, als vielmehr die Lehre der Bibel, und zwar durch die allein rechtmäßigen, und vom heil. Geiste hiezu eingeweihten und eingesetzten Organe — den Priesterstand, verbreitet wissen; sie hinterhält dem Volke nicht, wie man ihr eben so dumm als böswillig zuschuldet, das Licht, um im Dunkeln ihr Wesen zu haben; sie will ganz im Gegentheil Licht geben und verbreiten überall, aber sie thut es mit Weisheit und Schonung: sie will erleuchten und erwärmen, nicht sengen und brennen. Sie behält die Bibel in der Hand, und ist sich's bewußt, daß sie das thun darf und soll, verkündet aber ihren Inhalt laut ausrufend vor allem christ-

katholischen Volke, das sich's hinwiederum bewußt ist, daß es die Kirche zu hören, und den Sinn der göttlichen heil. Schrift so zu nehmen habe, wie die Kirche ihn deutet. Es komme nun auch eine andere Kirche her und handle mit solcher Machtvollkommenheit, und erwarte von ihren Untergebenen ein Gleiches! Darum schweiget denn endlich einmal Bosheit und Neid, und lästert nicht unermüdlich das Große, das ihr nicht zu erreichen vermöget.

Zwar bedürfen die eben entwickelten Grundsätze, und die daraus hervorgegangene Lebensrichtung der Kirche keiner weitern Vertheidigung, denn es wurde die positive Nothwendigkeit derselben so eben a priori nachgewiesen; damit wir indessen ihre dießfallsige Tüchtigkeit für Jedermann klar und überzeugend herausstellen, so betrachten wir die Sache auch noch von einem andern, nämlich dem empirischen Standpunkte in Beantwortung folgender Frage — die wir ohnehin aufgeworfen hätten:

§. 4. **Wer kann die heil. Schrift mit Nutzen lesen?**

Wollten wir die Anforderungen, welche die Wissenschaft an einen Bibelleser stellt, hier alle geltend machen, so würde das zum richtigen Verständniß derselben fähige und geeigenschaftete Publikum sehr klein ausfallen. Als nothwendig zu einem richtigen Verständnisse der Bibel werden nämlich — um nur das Unerläßlichste nahmhaft zu machen — gefordert: biblische Linguistik, Archäologie, Kritik, Hermeneutik, Einleitung, Geschichte, allgemeine und spezielle, Völker- und Erdkunde, Topographie rc. Wie nun diejenigen, welche diese Vorkenntnisse zu einer gesegneten Bibellesung zum Theil selbst postuliren, im hellen und klaren Bewußtseyn ihrer Nothwendigkeit, erreichen können, daß sie durch Verbreitung der heiligen Schriften auch an die untersten Volksklassen, die von alle dem nicht einmal eine Ahnung haben, großen Nutzen stiften werden, ist wahrlich nicht zu begreifen. Zu einer

solchen Bildung werden wohl alle, an den Pflug und an den Spaten verwiesenen Christenmenschen, nie und zu keiner Zeit gebracht werden können, was wir übrigens um so weniger bedauern, als eine beinahe 2000jährige Erfahrung zeigt, daß eine sogenannte wissenschaftliche Lesung der heil. Bücher, wenn sie nicht auch zugleich eine religiöse und frommgläubige ist, den Lesern selbst und ihren Zeitgenossen mehr schade als nütze. Uebersehen darf man es aber nicht, wie auch aus diesem Momente wiederholt und unbestreitbar hervorleuchtet, daß die heil. Schrift selbst von der Vorsehung nicht in Jedermanns Hände bestimmt zu seyn scheine; und daß es zu allen Zeiten eine lehrende und hörende Kirche werde geben müssen.

Ungleich wichtiger als die bisher genannten, sind wohl jene moralischen Eigenschaften, welche die Bibel selbst von Jedem und Allen fordert, die sie zur Hand nehmen wollen. Sie verlangt, daß man sich ehrfurchtsvoll ihr nahe, daß man sie als Wort Gottes höher schätze, als Gold und Edelsteine, höher, als diese ganze Erde und jenen sichtbaren Himmel dort oben. Sie will, daß man zu ihr komme in tiefer Demuth, im Bewußtseyn seiner gänzlichen erb- und selbstsündlichen Verdorbenheit, im Gefühle seiner Noth, Armuth, Schwäche und Erlösungsbedürftigkeit, hungernd und durstend nach Licht, Beistand und Gnade von oben. Sie fordert Glauben, Geduld, Vertrauen und Opfer. Und sie fordert vor und nach allem Andern ein reines, schuldloses Gemüth, und einen klaren, von keiner Leidenschaft verschrobenen Kopf, — Schweinen wirft sie ihre Perlen nicht vor. Ob wir nun diese Eigenschaften von unseren protestantischen und katholischen Zeitgenossen in zureichendem Maaße erwarten dürfen, ist eine Frage, welche sich ein Jeder leicht beantworten kann, der Gelegenheit hat, das Thun und Treiben der Volksmassen in der Nähe zu beobachten, und der es weiß, wie viele reformatorische, kriegerische und antireligiöse Donnerwetter ihre

Schloßen dicht nach einander auf die Völker Europa's niedergeworfen, und beinahe jede Blüthe, jede Aehre — alle moralische Lenze und Sommer zerstört haben. Sind die Männer der Bibelverbreitungspartei klug, wenn sie glauben, daß das Bibelbuch unter diesen Umständen Wunder thun werde? Soll man die Stimmen hören, welche auch in der katholischen Kirche von Zeit zu Zeit ausrufen: gebt dem Volke die Bibel?

Wenn wir nun angeben sollen, was wir von den Bibelverbreitungen der neuesten Zeit halten, so fällt unsere Antwort, all dem bisher Gesagten zufolge, so aus: Die Verbreitung der Bibel, wie sie unsere Tage gesehen haben, ist nachgewiesenermaßen Ausfluß und Bestrebung der Häresie, wenn auch zum Theil unter den Katholiken selbst befindlich, und kann als solche, weil im Widerspruch mit dem Willen und im Ungehorsame gegen die Befehle der Kirche, nicht gut seyn. Die Protestanten mögen indessen die Bibel verbreiten, sie haben dazu, wie gezeigt worden, vielen Grund; nur dürfen sie, so lang sie keinen authentischen Interpreten derselben haben, keinen eventuellen Nutzen von ihren dießfallsigen Bemühungen erwarten, wie sich denn auch bisher überall kein solcher gezeigt hat. Die Katholiken aber sollten in so lange streng bei den Vorschriften ihrer Kirche stehen bleiben, bis die, einem gesegneten Erfolge der Bibelverbreitung annoch im Wege stehenden Hindernisse gehoben, und die Träger des Kirchenwillens dadurch veranlaßt seyn werden, andere Maßnahmen zu treffen; und dieß um so mehr, als eine jetztzeitige, allzuhäufige Bibelverbreitung nur mehr schaden als nützen kann. Hiemit sind wir nun beim zweiten Theile der Frage angelangt, und hätten sofort jetzt nachzuweisen:

(Schluß folgt.)

VII.
Ein Wort über Leichenreden.

Die Religion Jesu Christi, die kein menschliches Gefühl vernichtend unterdrückt, sondern vielmehr jedes in ihren himmlischen Gluthen reinigt, veredelt und heiligt, widmet eine ganz besondere Sorgfalt dem der menschlichen Brust so nahe liegenden Gefühle der Erinnerung und Liebe der Hingeschiedenen. Die Kirche weihet das Sterbebett mit ihren Segnungen, und mildert durch ihre sinnig-erhabene Liturgie die Schrecken des Grabes. Nur mit dem Glauben an die Unsterblichkeit der Seele und die künftige Auferstehung der Leiber läßt sich dieser kirchliche Akt erklären, und wie dieser Glaube bei einem Volke sinkt, verschwindet auch der Kult der Todten. Der Vandalismus an den Gräbern nicht minder, als die wassergedunsenen Fensteroraden auf dem Kirchhofe des Père Lachaise sind die Kehrseite des katholischen Christenthums. Dieses betet über die Gräber, das Unchristenthum schwatzt an denselben; jenes hat einen ewigen Gedanken, dieses nur irdische Erinnerungen. Darum ist im Katholizismus am Grabe das liturgische das wichtigste Moment — die Rede nur Nebensache. Das Opfer für die Hingeschiedenen, die Fürbitte für selbe ist das Wesentliche; redet die Kirche an den Gräbern, so ist das Wort ihrer Sendung angemessen, sie tröstet, erschüttert, ermahnt, mehr ist es das Objekt der Zukunft, das sie beschäftigt, als das Subjekt, das in dieß große Jenseits eingegangen — für dieß hat sie vorzüglich ihre Gebete. So sind die Grabreden beschaffen, die das christliche Alterthum uns überliefert hat — denn die Reden auf die Blutzeugen sind keine Trauerreden, sondern Lobreden auf Vollendete, die bereits mit Christo herrschen. Die wenigen Todtenreden, die uns vom christlichen Alterthum

erübrigen [1]), das, wenn gleich die Kirche alle christgläubig Verstorbenen in ihr öffentliches Gebet aufnahm, doch der Grabesrede nur solche würdigte, die durch kirchliche oder politische Stellung besonders hervorragten, oder aber durch Verdienste und Tugenden sich auszeichneten, sind ein hinlänglicher Beleg für das Gesagte. — So gings in der Kirche immer fort; während auf der einen Seite der Grundsatz christlicher Liebe: de mortuis nil nisi bene nur zu oft den Mund schließen mußte, redeten zum wahren Heil der Gläubigen das Trauergepränge, die Begräbnißceremonien, die kirchlichen Gebete und das Grab selbst deutlich genug. Die Verstorbenen selbst aber fanden hinreichenden Ersatz in der liebevollen mächtigen kirchlichen Fürbitte. Der Protestantismus, der, wenigst seiner Symbolik nach, diesem heilsamen werkthätigen Andenken an die Verstorbenen keinen Glauben schenkt, warf sich auf das Unwesentliche, auf die Rede, und zuvörderst der neuere immer mehr dem positiv-christlichen entfremdet, machte Leichenreden zu einem hervorragenden Zweige der Homiletik, und bereits nehmen diese eine bedeutende Rubrik in den unermeßlichen Spalten des deutschen Buchhandels ein. Indem, so wie in manchem Andern, katholische Nachäfferei bald das heterodoxe Vorbild überbietet, und als Folge dessen schon von verschiedenen Seiten her über Skandale, die mit dieser immer allgemeiner werdenden Grabrednerei verbunden sind, mit allem Fug geklagt wird, glaubt der „Katholik" ein Wort der Warnung zu reden, wenn er auf die mannigfaltigen Nachtheile aufmerksam macht, die mit dieser unmaßgehaltenen Gattung von Reden verbunden sind.

---

1) Die merkwürdigsten sind: Die Rede des heil. Gregor von Nyssa auf den Tod der Kaiserin Pulcheria und den Bischof Meletius; des Eusebius von Cäsarea auf Kaiser Konstantin; des Gregor von Nazianz auf seinen Bruder Cäsarius und seinen Freund den heil. Basilius; des heil. Ambros auf seinen Bruder Satyrus und die beiden Kaiser Theodos und Valentinian; des heil. Hilarius auf den Bischof Honorat.

a) Die ersten Nachtheile erwachsen für die Person des Predigers selbst. Als katholischer Priester streng an das Evangelium und die Lehre der Kirche gebunden, darf er nie von der Wahrheit etwas vergeben; mahnt die Liebe, in konkreten Fällen der menschlichen Schwäche die gehörige Berücksichtigung nicht zu versagen, so gebietet die Pflicht, ein unerschrockenes Bekenntniß der Wahrheit und der Tugend zu geben, das Schlechte aber, wie es ist, mit dem Stempel der Verwerflichkeit, wie es sich geziemt, zu bezeichnen. Man wird doch nicht geneigt seyn, die sophistische Unterscheidung zu machen, daß zwischen dem Prediger am Grabe und dem auf der Kanzel ein Unterschied stattfinde, und die evangelische Wahrheit nach Ort, Zeit und Personen in dem, was zu ihrer innern Wesenheit gehört, verschieden sich gestalten dürfe. In welche peinliche Verlegenheit kann und muß daher nicht der Seelsorger bei einer so unbedingten gewöhnlichen Amtsfunktion der Todtenreden kommen, wenn er doch nicht als Tadler und Ehrenverletzer, sondern als strenger und unparteiischer Wahrheitsfreund erscheinen will, entweder muß seine Darstellung über Tugend und sittlichen Werth höchst einseitig ausfallen — oder aber er muß höchst bedeutende, vielleicht allgemein bekannte Fehler des Hingeschiedenen, nicht selten zahlreicher als seine löblichen Eigenschaften, übergehen, oder so lange an dessen Mängeln und Sünden zerren und fegen und mit dem Polirstein daran glätten, bis von allem dem, was in jedem Sonntagsvortrag als Sünde bezeichnet und erklärt wird, kaum mehr der Schatten der Sünde überbleibt und ungenirt durch die gespreiteten Finger dieser Moral schlüpft.

— Mit der Andacht Mienen
Und frommen Wesen überzuckern wir
Den Teufel selbst. Hamlet. 2. Aufz. 3. S.

Nur zu leicht wird bei den Zuhörern der Gedanke rege, daß der Prediger doppelt Maß und Gewicht habe, daß

es mit der christlichen Sittenlehre nicht so vieles Wesen haben müsse, da unter dem weitfaltigen Mantel der Todtenpredigt so viel Unvollkommenes sich verbergen lasse. Ja selbst das Urtheil über den Prediger kann nur zu leicht ungünstig ausfallen. Vielleicht sind es zarte Berücksichtigungen der Freundschaft, des nähern Verhältnisses, der Dankbarkeit für empfangene Wohlthaten, die alles im goldnen Lichte sehen lassen; vielleicht ist es wohl gar ein sympathetisches Mittel aus dem Metallreiche, das so narkotische Wirkungen auf der Zunge des Predigers hervorbringt. Man kennt das Volk nicht, wenn man behauptet, daß solche und ähnliche Muthmaßungen dem Verstande desselben zu ferne liegen. Das Volk sieht scharf, aber am schärfsten bei seinen Seelsorgern. Da es besonders bei Todtenreden auf dem Lande der gewöhnlichere Fall ist, daß der Beichtvater des Verstorbenen auch sein Leichenprediger wird, so möchte nicht selten für den Redner selbst die Gefahr gar nicht ferne liegen, vielleicht ohne es selbst zu wollen, Notitzen aus dem Bußgerichte mit denen aus dem öffentlichen Leben des Hingeschiedenen zu vermengen, wenigst dürfte das ohnehin etwas argwöhnische Volk durch zu wenig vorsichtig gewählte Ausdrücke auf den Verdacht einer Verletzung des Beichtsigills gerathen. Bedenklicher noch als die bisher genannten Folgen für den Prediger, dürften die für das Auditorium seyn.

b) Die nachtheiligste dieser Folgen ist gewiß die, daß bei der Art, wie Todtenreden gemeinhin gehalten werden, die Ansicht von der Schwere der Sünde immer mehr verdünnt und völlig vernichtet wird, und daß falsche für die öffentliche Sittlichkeit wie für die Privatmoral höchst nachtheilige Begriffe über Gottes Barmherzigkeit und Gerechtigkeit, so wie über das Wesen der Bekehrung gebildet und verbreitet werden müssen. Was soll die Sünde noch Furchtbares haben, da sie dem Vortrage des Redners gemäß, als etwas erscheint, was kaum einer Erwähnung werth ist, oder eben so heraus-

geputzt wird, daß sie kaum als Nebelfleck in diesem Sonnenmeer von Tugenden sich offenbart, das sündige Individuum selbst aber, ohne gerade so auffallende Beweise von Buße gegeben zu haben, als ein bereits in die Seligkeit eingegangenes, wie in den dritten Himmel versetztes dargestellt wird. Wir sind geneigt, die Barmherzigkeit Gottes in ihrer ganzen Ausdehnung und in dem Umfange anzuerkennen, wie die heil. Schrift dieses zarte Gemälde darstellt, aber nie können wir eine Eigenschaft Gottes von der andern trennen, nicht die Barmherzigkeit von der Gerechtigkeit. —

Höre man aber gewisse Todtenreden, und die ganze Salbaderei von Liebe und Barmherzigkeit des himmlischen Vaters, und wiederlege man mich, wenn ich behaupte, daß gemäß solchen Vorträgen Gott schon längst aufgehört habe Richter zu seyn, daß sein Pönalkodex eine reine Fiktion sey, daß Gott es sich zur Ehre schätzen müsse, seine aufrührerischen Knechte zu amnestiren und zu belohnen, daß er eigentlich nur existire als oberster Diener der Menschensouveränität, indem er mit seinem Himmel nichts besseres zu thun habe, als großmüthig selben zur bequemen Menagerie aller Leidenschaften zu machen. Nach biblischen Begriffen ist die Bekehrung eine *μετανοια*, eine völlige und gänzliche Sinnesänderung, Verläugnung des eigenen Willens, Selbstabtödtung und Selbstkreuzigung, ein so viel mögliches Gutmachen gegebenen Aergernisses, zugefügten Schadens u. s. w.; wenn aber bei diesen unbedingten Grabreden jeder mit solcher Leichtigkeit in die Auen des ewigen Lebens versetzt wird, wenn man es kaum der Mühe werth hält, wenigst eines Fegfeuers zu erinnern, sondern wie im salto mortale ihn darüber hinwegsetzen läßt, so muß das christliche Volk denn doch wenigst bei der Hälfte dieser Funeralreden, wenn es nicht geneigt ist, den Prediger für einen Lügner und Heuchler zu halten, den ganz folgemäßen Schluß machen, daß es um Buße und Bekehrung ganz ein anderes Bewandt-

niß haben müsse, als man ihm bisher vorgetragen, daß es mit der Bekehrung im Leben nicht so eile, indem die Buße des Sterbebettes noch immer frühe genug komme; daß das Bußregulativ der ersten Kirche als die reine Persönlichkeit verletzend, dem Humanitätsgefühl wiederstrebend, zum wenigsten als etwas höchst Ueberflüssiges betrachtet werden müsse. — Gar nicht undenkbar ist es ferner, daß das ohnehin zum Stolze und zur Ehrsucht geneigte menschliche Herz durch die Beiwohnung bei solchen Leichenpredigten verleitet wird, vorzüglich solcher Tugenden sich zu befleißigen, die durch äußerlichen Glanz ein gehaltvolles Thema seiner eigenen Funeralpredigt werden. Heuchelei und verdammliche Werkheiligkeit, baar der innerlichen ächt christlichen demüthigen Gesinnung, und ein Hochmuth, der, nicht zufrieden, schon jetzt im Leben alles bessere göttliche Gefühl durch das Joch des Egoismus zu zwängen, überdem auch mit giftigen Zweigen das Grab umrankt, sind Folge dessen; ja anstatt der reinchristlichen Beweggründe: aus Liebe zu Gott, zu seiner größern Ehre, um einst ewig selig zu seyn, rückt eine Finanzspekulation ein, die, wenn auch nicht auf Börse und Aktien begründet, den kleinlichsten Nachruhm zum Ziele sich macht, und so ähnlich gräßlichen Harpyen allen christlich-ethischen Gehalt entweiht und beschmutzet. — Setzen wir noch bei, daß aus der Art, wie sehr oft Todtenreden abgehalten werden, selbst auch die Verstorbenen ihre Nachtheile haben.

c. Allerdings mag es den Hingeschiedenen als Individuen gleichgültig seyn, ob Lob oder Tadel über ihre Gräber erschallt; sie sind gerichtet, der Baum liegt, wohin er gefallen, die Zunge des Lästerers hat ihnen so wenig an, als die süßlende Sprache des Lobredners ihnen nützt. Aber, indem der gute Nachklang der Verstorbenen als Pietätspflicht nach Grundsätzen christlicher Liebe jedem heilig seyn muß, so scheint es, daß gerade jene pomphafte Rednerei am Grabe, wo mit dem Hingeschiedenen gleichsam eine Apotheose vor-

genommen wird, das Gegentheil von dem, was erzweckt werden will, zur Folge habe. Je mehr der Prediger die Verdienste des Verstorbenen hervorhebt, desto mehr sind gewöhnlich die Zuhörenden beflissen, das Mangelhafte desselben aufzuspüren, auch die Kehrseite seiner Untugenden hervorzuwenden. Wenn der Dichter sagt:

Was Menschen Böses thun, das überlebt sie,
Das Gute wird mit ihnen oft begraben.—

so wird die Erfüllung dieser Sentenz nur desto sicherer eintreten, wo die übermüthige Lobsucht am Grabe des gebrechlichen Menschen sich erschöpft — und so gerade das Gegentheil von dem erreicht, was der Panegyr bezweckte. Möchten nicht endlich bei der ungemeinen Leichtigkeit, womit dieser Seligsprechungsprozeß vom Grabredner vorgenommen wird, wo so ungenirt alles über Bausch und Bogen gleich in den Himmel spedirt wird, die Verstorbenen selbst, die wohl größtentheils als solche gedacht werden mögen, die des Purgatoriums bedürfen, am schlechtesten davon kommen, indem unserer heil. Lehre gemäß die Seligen, die bereits mit Christo in seiner Herrlichkeit regiren, keiner Fürbitte mehr bedürfen, folglich auch für solche, vom Leichenprediger bereits kanonisirte, auch die Fürbitte etwas kurz ausfallen. Diese zarte Blüthe christlicher Pietät, die einzig nur im Boden der Kirche so himmlisch sich entfaltet, ist in nicht geringer Gefahr, von solcher ungemessenen Lobhudelei der Todtenreden geknückt und zertreten zu werden.— Unserer Meinung nach sollten Todtenreden, gemäß der Praxis des kirchlichen Alterthums, zu den Seltenheiten gehören. Individuen, durch ihre politische oder kirchliche Stellung ausgezeichnet, mögen der Gegenstand derselben seyn. Weniger werden die obenbezeichneten Nachtheile hier hervortreten, wo man bei solchen, mit Uebergehung des Fehlerhaften, mehr die guten Eigenschaften des Hingeschiedenen zum Gegenstand des Vortrages macht, indem das christliche Volk wohl weiß, daß man in solchen Fällen ex

stricto officio Sprecher sey; überdem läßt sich bei solchen begrabenen Großen sehr leicht der Uebergang auf die Nichtigkeit alles Irdischen machen, wodurch der Nothwendigkeit, in ein Lebensdetail eingehen, großentheils abgeholfen wird. Ferner Privaten, die durch Wandel, Sitte und Verdienste hervorragen, und bei denen nicht zu fürchten ist, daß der größere Theil des Auditoriums das Gegentheil von dem denke, was der Prediger sagt, können in kurzen Vorträgen Stoff für Grabreden werden, so wie da und dort, wo plötzliche Todesfälle eintreten, die schöne Gelegenheit benützt werden mag, ein ernstes Wort über die Ungewißheit unseres Uebertrittes in die Ewigkeit zu sagen. Schreiber dieses, dessen geistliche Stellung nicht von der Art ist, daß er den Unfug, der von Zeit zu Zeit mit Todtenreden getrieben wird, abstellen könnte, glaubt sich doch berufen, kirchliche Oberbehörden dringend zu bitten, durch die ihnen von Gott anvertraute Macht diesen Pastoralzweig zu der gebührenden kirchlichen Stellung zurückzuführen, und die Auswüchse desselben geziemend zu beschneiden. Die Furcht, als würde durch Verminderung dieser Gelegenheitspredigten manches Gute, das da gesagt wird, verhindert, verdient um so weniger Berücksichtigung, da die Erfahrung zeigt, daß auch die nachdrucksvollsten Wahrheiten, wo sie beständig fort in Anregung gebracht werden, ihren Zweck nicht erreichen, vielmehr durch das gar zu häufige Wiederholen Gleichgültigkeit erzeugen. Ueberdem bieten die Sonntags-Evangelien des kirchlichen Jahres von Zeit zu Zeit Gelegenheit dar, ein Wort des Heiles über Tod, Grab und Ewigkeit zu sprechen, und der Tag, wo unsere Kirche das Andenken an alle in Christo Entschlafenen unter den sprechendsten Ceremonien jährlich erneuert, wiegt gewiß die meisten der gewöhnlichen Funeralreden um ein Bedeutendes auf; möge sich da das rednerische Talent üben, wo die Kirche selbst den Anknüpfungspunkt bietet.

VIII.

Ueber die Behandlung der gemischten Ehen in foro conscientiae.

(Schluß.)

„Oder seyd Ihr etwa anders überein gekommen? Sollen die Söhne dem Vater, die Töchter der Mutter folgen? Wie, sind Eure Kinder eine Waare, die man theilen kann? Soll das etwa Gleichheit und Gerechtigkeit heißen? Verfährt man also in einer so wichtigen und heiligen Sache? Ist damit der Knoten gelöst und der Streit geschlichtet? Soll er denn gleich einem Welthandel geschlichtet werden? Soll hier Alles nach Maß, Zahl und Gewicht gewogen und dargezählt werden? Also die Söhne gehen mit dem Vater zur Kirche, und Ihnen folgen die Töchter; die Söhne glauben nur zwei Sakramente, die Töchter aber sieben; die Söhne glauben nur an eine bildliche, die Töchter an eine wirkliche Gegenwart Christi im Altarssakramente; die Töchter werden angeleitet, dem heil. Opfer beizuwohnen, die Heiligen zu verehren, für die Verstorbenen zu beten, ihre Sünden dem Priester zu bekennen; und das, was den Töchtern als heilig und ehrwürdig gepriesen wird, wird den Söhnen als Aberglaube und Formendienst geschildert; und doch wohnen sie unter einem Dache, gehen an einen Tisch! Wie kann da Eintracht herrschen und Friede wohnen? Die Religion, die doch den

Frieden bringen soll, wird ja hier eben die Ursache mancherlei Zwiste. Eine solche Theilung kann Niemand wünschen, dem das Wohl seines Hauses und seiner Kinder am Herzen liegt. Eheleute, die also die Sache abthun wollen, wissen nicht, was ihnen frommt. Also alle Kinder sollen in derselben Religion erzogen werden? Traurig genug, daß Vater und Mutter im Glauben getrennt; warum soll denn Spaltung auch noch auf die Kinder übergehen und dadurch gleichsam erblich in der Familie werden? Warum sollen diese, die sich doch vorzüglich einander mit Liebe zu begegnen verbunden sind, gerade durch die Religion, sonst die Friedensstifterin, wie durch eine ungeheure Kluft von einander geschieden werden? Also ein Glaube, eine Kirche für alle Kinder. Welcher Glaube und welche Kirche dieß nun seyn soll, darüber dürfen Sie auch nicht einen Augenblick mehr unschlüssig seyn. Zu keinem Ehebündnisse dürfen Sie Ihr Ja hergeben, welches die Kinder einem fremden Religionsbekenntnisse zuführen soll."

„Aber, werden Sie mir vielleicht entgegnen, der Mann ist das Haupt der Familie, ihm stehe das Recht zu, die Religion der Kinder zu bestimmen; auch erkennen die weltlichen Gesetze in manchen Ländern dieses Recht ihm zu. Allein sind Sie denn schon gebunden? Sie sind ja noch frei; Sie dürfen ja hierin noch Ihrem Gewissen folgen. Niemand kann es Ihnen wehren, jene Forderungen zu stellen. Und wenn Sie auch schon gebunden wären, sind es nicht auch Ihre Kinder? Haben Sie nicht auch ein Recht daran? Kein weltliches Gesetz beschränkt Ihnen Ihre Freiheit, im Einverständnisse mit dem Ehegatten die Religion der Kinder zu bestimmen. Und es darf Ihnen diese Sache durchaus nicht gleichgültig seyn; denn es betrifft das Seelenheil unschuldiger Geschöpfe, die die gerechtesten Ansprüche auf Ihre liebende Fürsorge haben. Keine sonstigen Rücksichten dürfen Sie bestimmen, anders zu handeln. Ist dem Ehegatten

wirklich an Ihrer Zuneigung gelegen, sind seine Versprechungen ewiger Treue und Liebe aufrichtig gemeint, so wird er Ihre Ueberzeugung ehren und nichts von Ihnen verlangen, was Sie nicht zugeben können, ohne den Frieden Ihres Gewissens für immer zu zerstören. Wohl habe ich auch schon von Solchen gehört, welche die Sache gar leicht genommen und sich ganz durch äußere Rücksichten haben bestimmen lassen. Sie zogen es vor, ihre Kinder in der protestantischen Religion erziehen zu lassen; deßwegen etwa, weil der eine Ehetheil diese für die allein wahre hielt und seine Kinder dem Irrthume nicht preis geben wollte? O nein; der Gedanke ist ihm nicht einmal zu Sinne gekommen. Die protestantische Religion war nun einmal im Lande die vorherrschende oder doch die angesehenste und begünstigte; man durfte, falls die Kinder in ihrem Bekenntnisse erzogen würden, glänzenderen Hoffnungen sich hingeben; man dachte schon in die weite Zukunft, an die bessere Versorgung, an das leichtere Fortkommen, an die einträglichen Aemter. Das waren die Triebfedern, die ihr Handeln bestimmten. Es sollte mir leid thun, wenn Sie auch schon an dergleichen gedacht hätten. Also das Brod, das Amt soll über die Religion des Kindes und vielleicht über dessen Loos in der Ewigkeit entscheiden! Hiervon will man das Seelenheil desselben abhängig machen! Traurige Zeiten, wo solche Rücksichten den Ausschlag geben. Abermal: Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber an seiner Seele Schaden leidet? Es kann nimmer darauf ankommen, was man hier in der Welt ist, ob reich oder arm, ob vornehm oder niedrig, ob ein Fürstensohn oder ein Bettler, sondern es kommt nur darauf an, was man vor Gott ist. Was kann es nützen, daß die Kinder um ihres Religionsbekenntnisses willen zu den angesehensten Stellen dieser Welt gelangen, wenn ihre Seele darüber zu Grunde geht? Und über ihre Seelen haben Sie einst Gott Rechenschaft abzulegen. Wollen Sie also auf

Ihrem Entschlusse beharren, so müssen Sie auch darauf bestehen, daß alle Kinder in der katholischen Religion erzogen werden. Meine Pflicht ist es, Sie dazu anzuhalten. Nur unter diesen Bedingungen wird der Priester den Segen der Kirche über Ihr Ehebündniß sprechen können. Ueberlegen Sie also noch einmal die Sache ganz ernstlich, damit Sie mir in der nächsten Beicht genügende Erklärungen darüber geben können." — Nimmt das Beichtkind weiter keinen Anstand, diese Erklärungen zu Gunsten des katholischen Glaubens wirklich zu geben, so ertheile ihm der Beichtvater, falls es auch sonst die erforderliche Gemüthsstimmung hat, die sakramentalische Lossprechung.

Schwieriger und mißlicher gestaltet sich die Sache, wenn alle Ermahnungen fruchtlos bleiben und keine Bürgschaften gegeben werden, daß die Kinder eine katholische Erziehung erhalten. In einem solchen Falle soll der katholische Pfarrer sich alles dessen enthalten, wodurch er das Betragen des katholischen Brauttheiles gutheißen und genehmigen würde. Die kirchliche Trauung darf er nicht vornehmen; nur die assistentia passiva ist ihm erlaubt. Wie aber soll sich der Beichtvater verhalten, wenn der katholische Brauttheil vorher noch die heil. Sakramente empfangen will? Darf er sie ihm wohl reichen? Soll er ihn noch zur heil. Beicht zulassen? Vom Beichtstuhle kann er ihn freilich nicht so ohne Weiteres abweisen; er muß sein Sündenbekenntniß anhören. Indessen wenn der Beichtvater zugleich sein Seelsorger ist, und er die volle Gewißheit hat, daß den Forderungen der Kirche nicht im Mindesten entsprochen wird, so wird er mit der Verweigerung der kirchlichen Trauung, auch die Theilnahme an den heil. Sakramenten verweigern müssen. Sobald also der Beichtvater gewiß ist, daß die Kinder in einem fremden Glaubensbekenntnisse erzogen werden, und der katholische Brauttheil in der ganzen Sache einen großen Leichtsinn und eine nicht zu entschuldigende Gleichgültigkeit an den Tag gelegt hat, darf

er ihm auch die priesterliche Lossprechung nicht ertheilen. Wie kann auch ein Solcher die erforderliche Disposition haben? Liegt ihm doch das Heil seiner Kinder so wenig am Herzen, wie wird ihn sein eigenes Heil viel kümmern? Einen Solchen weise er daher auch ohne Weiteres ab, er betrachte ihn als ein ungehorsames Kind, das die Stimme der Kirche verachtet. Ohnehin darf er ja ein solches Paar nicht kirchlich trauen. Dessen Ehe nun aber der Priester nicht einsegnen darf im Angesichte der Kirche, ohne selbst ihren Vorschriften entgegen zu handeln, der ist auch nicht würdig die heil. Sakramente zu empfangen. So lange er den Forderungen der Kirche nicht genügt und sich noch leichtsinnig darüber hinaussetzt, ist er unwürdig, das Sakrament der Ehe zu empfangen, und darum auch unwürdig, die übrigen Sakramente zu empfangen. Die kirchliche Trauung und die Spendung des Buß- und Altarssakramentes hängen hier enge zusammen. Muß ihm jene verweigert werden, dann auch die Theilnahme an diesen. Der Beichtvater muß also vorher genau erforschen, ob einem solchen gemischten Brautpaare der Segen der Kirche ertheilt werden könne, und erst dann, wenn er den katholischen Brauttheil in der dazu erforderlichen Gemüthsverfassung findet, kann er auch darüber urtheilen, ob er zu den heil. Sakramenten zugelassen werden solle. Und wenn derselbe auch den eigenen Seelsorger umgehen und bei einem fremden Beichtvater, dem seine Verhältnisse nicht so bekannt sind, sich die Lossprechung erschleichen wollte, so würde er dadurch seine Schuld nur vermehren. Ob er zur Empfangung des Sakramentes der Ehe würdig sey, muß dem eigenen Pfarrer überlassen bleiben.

Hiermit wären wir nun zur Beurtheilung des zweiten Falles gekommen, nämlich wie solche Personen im Beichtstuhle zu behandeln seyen, welche bereits eine gemischte Ehe eingegangen haben, oder gar schon längere Zeit in einer solchen leben. Und da müssen wir denn wieder mehrere Fälle unter-

scheiden. Entweder haben die Brautleute vor der Trauung eine Erklärung über die Erziehung der Kinder abgegeben oder nicht. Diese Erklärung ist entweder zu Gunsten des katholischen oder akatholischen Ehetheiles geschehen. Die Erziehung der Kinder findet demnach in der katholischen oder akatholischen Religion statt. Ferner ist dieser vor der Trauung abgegebenen Erklärung wieder entweder Folge geleistet worden, oder sie ist außer Acht gelassen worden, ganz oder nur theilweise. Ungeachtet einer zu Gunsten des katholischen Glaubens gegebenen Erklärung sind die Kinder doch in einer fremden Confession erzogen worden, oder die Erklärung war zu Gunsten des protestantischen Glaubens, und doch wurden die Kinder im katholischen Glauben erzogen, entweder alle oder einige. Wie hat in allen diesen Fällen der Beichtvater den katholischen Ehegatten im Beichtstuhle zu behandeln?

Werden alle Kinder in der katholischen Religion erzogen, so ist das Geschäft des Beichtvaters in dieser Hinsicht sehr erleichtert. Jedoch wird es räthlich seyn, wenn derselbe öfter in der Beicht auf diesen Gegenstand zurückkommt und das Beichtkind ermahnet, sich die Erziehung seiner Kinder besonders angelegen seyn zu lassen. Er ermuntere und befestige dasselbe immer mehr in dem Entschlusse, sie alle der katholischen Kirche zuzuführen und zeige ihm, wie es hierin nur einer ihm obliegenden Pflicht nachkomme. Er zeige ihm seine innigste Freude darüber, seine Theilnahme an seinem und seiner Kinder Heile, und er ermahne dasselbe, sich durch keinerlei Rücksichten in diesem pflichtmäßigen Verhalten stören zu lassen; daß dieselben etwa noch ihrer Kirche entzogen werden, unter keiner Bedingung zuzulassen. „Wie können Sie jetzt", spreche er zu ihm, „so ruhig in die Zukunft sehen, wie zufrieden und wohlgefällig können Sie Ihre Kinder betrachten? Haben Sie auch bei Eingehung einer solchen Ehe nicht so ganz im Sinne der Kirche gehandelt, und vielleicht einzig dem Drange Ihres Herzens gefolgt, so haben Sie sich

dadurch doch wieder mit derselben ausgesöhnt, daß Sie nur in ihrem Schoße und in ihrer Gemeinschaft alle Ihre Kinder erziehen lassen. Nichts in der Welt darf Sie bestimmen, anders zu handeln. Jetzt werden Sie sich den Frieden und die Ruhe des Gewissens bewahren, da Sie sonst nur beständige Vorwürfe sich hätten machen müssen. Sie würden sich der Kirche entfremdet haben und die hätte Ihnen zurufen müssen: „Darf ich dich noch unter die Meinigen zählen? Muß ich nicht glauben, mir wolltest du nicht mehr angehören? Du stehst ja nicht mehr allein in der Welt da, und doch sehe ich dich allein und sehe dich so selten; wo sind denn die Kleinen, die du empfangen hast? Warum knieen sie nicht an deiner Seite? Wo habe ich das an dir verdient, daß du sie mir entzogest? Habe ich dir nicht stets Liebes und Gutes erwiesen und dich mit Gnaden überschüttet; und doch handelst du so undankbar und treulos gegen mich?" Solche Sprache hätte die Kirche gegen Sie führen müssen. Jetzt aber, wo Sie ihr treu geblieben sind, kann sie Ihr Betragen nur loben; bleiben Sie ihr aber auch fortan getreu. Und wenn man Ihnen später noch so sehr zuredet und von allen Seiten Sie gleichsam bestürmt, daß Sie Ihren Entschluß doch ändern möchten, geben Sie nicht nach, erinnern Sie sich an Ihr gegebenes Wort. Dieses Wort muß Ihnen stets heilig und theuer seyn. Sie werden sich dann auch stets ein zufriedenes Gemüth bewahren und mit dem süßen Bewußtseyn einst von hinnen scheiden, daß durch Ihre Schuld keines Ihrer Kinder der wahren Kirche entzogen werde. Die Sorge für die religiöse Erziehung der Kinder ist Ihnen nun aber auch ganz allein überlassen; der andere Ehetheil kann weniger Antheil daran nehmen. Um so mehr müssen Sie Ihre Sorgfalt und Ihren Eifer verdoppeln. Eine schwere Bürde ist es, die Kinder christlich religiös zu erziehen; doch der Herr wird Ihnen die Last erleichtern, wenn Sie nur den ernstlichen Willen haben, Alles zu thun, was in Ihren

Kräften steht." — So suche der Beichtvater auf den katholischen Ehetheil fortwährend einzuwirken, daß er seinen Pflichten getreu nachkomme. Durch den in solchen Ehen häufigen Umgang mit fremden Glaubensgenossen, ist es besonders nothwendig, daß die Kinder richtige und gründliche Kenntnisse von ihrer Religion erhalten, und daß sie frühzeitig zu jenen religiösen Uebungen, wie sie in der katholischen Kirche eingeführt sind, fleißig angehalten werden.

Ist die Mutter katholisch, so unterliegt dieß weniger Schwierigkeiten. Denn die Mutter ist es doch, die die Kinder in diesen Jahren meistens um sich herum hat, die ihnen die ersten Begriffe von Gott beibringen und sie beten lehren soll. Der Beichtvater halte darum auch die Mutter an, daß sie sich mit allem Eifer dieser Pflicht unterziehe und ihre Kinder zu jenen frommen Uebungen anleite, welche von so großem Einflusse auf die religiöse Bildung und Erziehung des Menschen sind. An einer guten häuslichen Erziehung ist unendlich viel gelegen; und wenn dieselbe auch nur dann am Ehesten erreicht wird, so fern beide Eheleute hierin im schönsten Einklange wirken und selbst von den Wahrheiten des Christenthums durchdrungen sind; so muß doch in den ersten Jahren die Mutter das Meiste thun. Auch hier zeigen sich wieder so recht die nachtheiligen Folgen der gemischten Ehen. Eine gründliche häusliche religiöse Erziehung ist nicht wohl möglich; wenigstens hat sie große Hindernisse zu bekämpfen. Es kann ja kein Zusammenwirken der Eltern zu einem gemeinsamen Zwecke stattfinden. Unangenehme Auftritte sind fast unvermeidlich. Was man von dem einen Ehetheile höchstens verlangen kann, ist dieses, daß er sich neutral verhalte und der religiösen Erziehung in einem andern Religionsbekenntnisse nicht hindernd in den Weg trete. Indessen, wenn er auch noch so viele Duldung besitzen sollte, es muß ihn doch zuletzt schmerzen, daß seine Kinder in einem Glauben erzogen werden, den er nicht anerkennt. Es muß der eine

Ehetheil gegen seinen Glauben gleichgültig werden, wenn nicht beständiger Hader beide entzweien soll. Wie kann man aber von ihm verlangen, daß er zur Erziehung seiner Kinder in einer fremden Kirche thätigst mitwirken soll; und wenn er auch aus Liebe zu seinen Kindern dieß geschehen läßt, wie kann man verlangen, daß er sie selbst in diesem Glauben erziehe, da er ihn nicht kennt? Also hier wird der katholische Ehegatte diese ganze Sorge übernehmen müssen. Ist nun der Vater katholisch, so müssen die Kinder jener religiösen Erziehung, welche eigentlich Sache der Mutter ist, entbehren; ist die Mutter katholisch, so fehlt besonders in spätern Jahren die kräftige Stütze, welche der Glaube des Vaters den Kindern gewährt. Hieraus geht wieder zur Genüge hervor, daß bei dem beßten Willen doch nicht wie in einer rein katholischen Ehe der religiösen Erziehung die nöthige Fürsorge zugewendet werden kann. Immer fehlt es an einem schönen, harmonischen Zusammenwirken, und nur zu leicht geschieht es, daß der katholische Ehegatte aus Rücksicht gegen den akatholischen hierin viel zu wenig leistet und so die Kinder ohne eine gründliche häusliche religiöse Erziehung aufwachsen. Den katholischen Ehegatten vor dieser Gleichgültigkeit zu bewahren und ihm seine Pflichten dringend an's Herz zu legen, ist wieder Sache des Beichtvaters. Er halte also die katholische Mutter an, so früh wie möglich den Samen des Christenthums in die Herzen ihrer Kinder zu pflanzen; eben so halte er den katholischen Vater an, da von der Seite der Mutter wenig für die Kinder geschehen kann, und er auch besorgt seyn muß, daß sie Irriges und Falsches ihnen beibringe, aus allen Kräften sich der Erziehung derselben anzunehmen; besonders halte er ihn an, daß er sie an dem katholischen Religionsunterrichte regelmäßigen und fleißigen Antheil nehmen lasse, daß er aber auch selbst nachhelfen, mithelfen und vorarbeiten müsse. Er muß dann aber auch dem katholischen Ehetheile den Weg zeigen, den er einschlagen

muß, um auf der einen Seite seinem Glauben nichts zu vergeben und auf der andern Seite doch den Pflichten zu entsprechen, die ihm gegen den Ehegatten als solchen obliegen. Und da mögen denn wieder alle Zwiste nicht leicht vermieden werden können. Eine wahrhaft innige und religiöse Liebe kann nicht wohl Beide vereinigen; denn was diese hervorrufen, nähren und unterhalten soll, fehlt gerade in einer solchen Ehe. Und so wird es denn mehr in ein gegenseitiges Dulden und Achten der gegenseitigen Ueberzeugung, ohne sie im Herzen zu billigen, übergehen müssen.

Der Beichtvater ermahne also den kathol. Ehetheil, bei aller Treue gegen seine Kirche und bei allem Festhalten an seinem Glauben sich doch aller beleidigenden und kränkenden Ausfälle gegen die Religion des andern Ehetheils zu enthalten, die Ueberzeugung desselben zu ehren, wenn er sie auch nicht gutheißen könne, und so auch ihre Kinder anzuhalten, von dem Glauben des Vaters oder der Mutter abzusehen und in ihnen nur ihren Vater oder ihre Mutter zu achten und zu lieben, aber eben so zu achten und die schuldige Ehrfurcht ihnen zu erweisen, als wenn sie durch denselben Glauben mit ihnen verbunden wären. Der Beichtvater ermahne ferner den katholischen Ehetheil, dem akatholischen Ehegenossen mit besonderer Liebe und Freundlichkeit zu begegnen, in allen Stücken, welche die Religion nicht betreffen, willig, fügsam und zuvorkommend sich zu erweisen, und selbst dann, wenn er etwas, was gegen seinen Glauben verstoße, verlange oder äußere, es mehr sanft abzulehnen und durch liebevolle Worte den Gatten von der Unbilligkeit seiner Forderungen und Aeußerungen zu überzeugen, als stürmisch dreinzuschlagen und durch gemeine Ausfälle sich zu erniedrigen. Er fordere den katholischen Ehetheil auf, sich selbst ganz untadelhaft zu betragen und mit derselben ehelichen Treue dem akatholischen Ehegatten anzuhangen, womit er seiner Kirche ergeben seyn müsse. Auf diese Weise wird er sich die Liebe und Achtung

seines Ehegenossen erhalten. Ferner wird er ihm noch folgende Ermahnungen in Betreff des gegenseitigen Verhaltens ertheilen müssen: „Vermeiden Sie so sorgfältig wie möglich," wird er ihm sagen müssen, „die Religion Ihres Ehegatten anzugreifen oder herabzusetzen, dulden sie aber auch nicht, daß er sich kränkende Aeußerungen gegen die Ihrige erlaubt. Unterlassen Sie nie die heil. Pflichten, welche die Religion Ihnen auflegt, und wenn Jener Sie etwa darin stören will, so zeigen Sie ihm mit Liebe und Schonung das Unzarte seines Benehmens. Sprechen Sie von Ihrer Religion nie anders als mit der größten Ehrfurcht und Hochachtung, sprechen Sie von den Gebräuchen derselben nur mit der kindlichsten Verehrung, suchen Sie dem akatholischen Ehetheile die Vorurtheile zu benehmen, in denen er noch befangen ist; suchen Sie seine irrigen und falschen Ansichten zu berichtigen, und wenn er von selbst mit Ihnen Gespräche anknüpft über Ihre Religion, so suchen Sie das Schöne und Göttliche derselben überall hervorzuheben; zeigen Sie ihm, daß Sie ganz für dieselbe leben, ganz von ihr durchdrungen sind, ohne übrigens seinen Glauben, falls er ihm eifrig ergeben wäre, und Sie davon böse Rückwirkung besorgen müßten, in Worten, Mienen oder sonst was Aeußerem geradezu tadeln zu wollen. So werden Sie es durch Sanftmuth und liebevolles Benehmen, durch treue Erfüllung Ihrer sonstigen ehelichen Pflichten dahinbringen, daß Ihr Ehegatte schon nicht mehr so sehr gegen Ihre Religion eingenommen ist. Er wird anfangen, Ihre Religion wenigstens zu achten, weil sie die Religion einer tugendhaften und liebenswürdigen Ehegattin ist, und er wird nun schon weit weniger dagegen haben, daß seine Kinder auch in dieser Religion erzogen werden.

Um jedoch so viel möglich in Eintracht mit Ihrem Ehegatten zu leben, muß ich Ihnen noch etwas an's Herz legen. Sie sehen mich ganz bedenklich an, als ob Sie mich fragen wollten, was dieses denn seyn möchte. Ich meine, Sie sollten

in Ihrem frommen Gebete recht oft an Ihren Ehegatten denken. Nach Ihrer Ueberzeugung wandelt er, obgleich ohne seine Schuld, nicht auf dem rechten Wege und befindet sich nicht in der allein wahren katholischen Kirche. Jeder steht und fällt zwar seinem Herrn. Der Herr wird uns alle einst richten; uns steht das Urtheil nicht zu. Wer ohne seine Schuld im Irrthume lebt, und glaubt, er wandle auf dem richtigen Pfade, entweder die Mittel, Gelegenheit oder Fähigkeit seinen Irrthum einzusehen nicht hat, und dabei der Stimme seines Gewissens folgt, kann immerhin und wird bei Gott Begnadigung finden. Aber wir, die wir von der Wahrheit unsres Glaubens fest überzeugt sind und wissen, daß Christus nur eine Kirche gestiftet hat, müssen doch sehnlichst wünschen, daß alle, die noch in der Irre gehen, endlich auch hier schon den einzig richtigen Weg, der zum Leben führt, finden mögen. Das muß stets der Wunsch jedes katholischen Christen seyn und darin muß er sein Gebet mit dem Gebete der Kirche vereinigen; daß der Herr allen Irrthümern und Spaltungen ein Ende mache, und die irrenden Schafe zur wahren Heerde und unter den Schutz der rechtmäßigen Hirten zurückführe. Ich werde sie nicht erst zu diesem Gebete aufzufordern nöthig haben: Ihr Herz wird es Ihnen schon oft auf die Zunge gelegt haben. Wer wird Ihnen denn auch den Wunsch verargen können, Ihr Gatte möchte endlich auch zur Erkenntniß von der Wahrheit Ihres Glaubens gelangen? Wer wird es Ihnen verübeln können, daß sie Ihre Zuflucht zum Gebete nehmen und dem Allgütigen auch die Bitte vortragen, er möchte Ihren Gatten mit seinem göttlichen Lichte überstrahlen und dahin führen, wo auch Sie wandeln. Ist es ja doch nunmal Ihr Gatte, mit dem Sie durch die heiligsten Bande verbunden sind. So auch flehte ja Monika für die Bekehrung ihres Sohnes Augustinus. So auch flehte Clotildis für ihren Gemahl Clodwich; und schon manche Ehegattin flehete so

für die Bekehrung ihres Ehegatten; und auch für Manche schlug die glückliche Stunde, wo sie die heißesten Wünsche und die kindlichsten Bitten in Erfüllung gehen sah. Doch muß ich Ihnen von allen Zudringlichkeiten und jedem übertriebenen Eifer abrathen. Der Ehegatte soll zur Einsicht von der Wahrheit Ihres Glaubens gelangen, aber nur durch die Macht der Ueberzeugung, nicht durch unerlaubte Mittel. Suchen Sie ihm allmählig die Abneigung gegen Ihre Religion zu benehmen, seine Vorurtheile zu heben und durch Ihr ganzes Betragen es zu erwirken, daß der Ehegatte nach und nach auch Ihren Glauben achten und schätzen lerne. Alles Uebrige aber stellen Sie ganz dem Allliebenden anheim und überlassen Sie es seiner mächtigen Gnade, einzuwirken auf das Herz Ihres Ehegatten; doch aber hören Sie nicht auf, für seine Erleuchtung und Rückkehr in den Schoß der wahren Kirche fromme Gebete zum Himmel zu senden, und ihn da, wo er selbst beginnt, oder sich empfänglich zeigt, in aller Liebe, Sanftmuth und Geduld zu belehren."

„Sie weinen, wie ich sehe, was sollen diese Thränen bedeuten? Ich glaube, Sie wollen mir sagen, schon oft hätten Sie diesem Wunsche entsprochen und manche fromme Bitte schon zu Gott hinaufgesendet. O gewiß, das wollen mir diese Thränen, die eben Ihren Augen entströmten, sagen; allein ich sehe, sie fließen noch fort; es sind wohl Thränen der Wehmuth, daß Ihr Wunsch noch nicht in Erfüllung gegangen ist. Oder ist es etwas Anderes, was Ihnen Kummer verursacht? Sind es wohl gar Thränen, die irgend ein Schmerz Ihnen auspreßt? Ach ja, jetzt wird es mir klar, was Ihr Herz so beengt. Aus Ihren Bekenntnissen habe ich wahrgenommen, daß Sie in der Ehe nicht den Frieden gefunden haben, wie Sie vorhin sich ihn dachten. Sie sind zwar nicht gerade unglücklich, aber doch auch nicht ganz glücklich. Die Verschiedenheit der Religion Ihres Ehegatten liegt Ihnen schwer auf dem Herzen und raubt Ihnen manche frohe Stunde.

Sie mögen nun wohl einsehen, daß ich damals doch Recht hatte, als ich Ihnen von einer solchen Verbindung abrieth; allein damals sind sie mir fast gram geworden, als ich Ihnen die Nachtheile einer gemischten Ehe vorhielt. Sie glaubten, ich hätte die Sache von der schlimmsten Seite aufgefaßt, und in zu grellen Farben dargestellt. Ob dem so gewesen sey, mögen Sie selbst entscheiden. Ich will Ihnen jetzt weiter keine Vorwürfe machen, obgleich ich Sie doch darauf aufmerksam machen muß, daß Sie es selbst so gewollt haben. Es war ja Ihr freier und deutlich erklärter Wille. Sie dürfen also auch Niemanden die Schuld beimessen, noch auch Jemanden Vorwürfe deßwegen machen; sich selbst können Sie nur anklagen. Doch sey es weit von mir entfernt, Sie Ihre damalige Unfolgsamkeit jetzt fühlen zu lassen. Ich nehme den herzlichsten Antheil an Ihrem Schicksale und es schmerzt mich tief in der Seele, daß sie nicht glücklich gewählt haben. Uebrigens ist es durchaus nicht Gottes Wille, daß sie sich zu sehr der Schwermuth hingeben sollen. Vielmehr sollen Sie fortfahren, Ihre Pflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen, Ihren Ehegatten zu achten und zu lieben und Ihre Kinder christlich zu erziehen. Das muß Ihnen immer noch großen Trost gewähren, daß Ihre Kinder eine katholische Erziehung genießen. Ergeben Sie sich also mit kindlicher Demuth in die Fügungen des Allerhöchsten und schließen sich um so enger an Gott und an Ihre Kirche an, die Sie nie verlassen werden. Tragen Sie die Schwachheiten Ihres Ehegatten mit christlicher Geduld; setzen Sie auf den Herrn Ihr ganzes Vertrauen; Ihre Kinder werden inzwischen heranwachsen; in diesen werden Sie neu aufleben; Sie haben dieselben ja für Ihren Glauben gewonnen."

„Doch warum weinen Sie denn wieder und so heftig? Diese Seufzer, dieses Schluchzen, diese Klagen, was sollen sie bedeuten? Ihr Ehegatte hat Ihnen ja das Versprechen gegeben, daß alle Kinder in der katholischen Religion sollten

erzogen werden. So seyen Sie nun doch ruhig; das Andere läßt sich nicht ändern, das Band läßt sich nicht wieder lösen; Sie bleiben für immer gebunden; wozu also sich abhärmen und sein Leben verbittern? Was man nicht ändern kann, muß man geduldig tragen. Was ist denn die Ursache Ihrer so großen Betrübniß? Muß ich doch fast glauben, ein stilles Leiden, ein geheimer Kummer nage an Ihrer Seele. Ist vielleicht der Ehegatte eines andern Sinnes geworden? Will er sein Versprechen nicht halten? Will er die Kinder zur protestantischen Schule schicken und im protestantischen Glauben erziehen lassen? Also das verursacht Ihnen so großen Kummer? Freilich nun wird mir Ihre Lage bald erklärlich. Ach! sie ist traurig und sehr betrübt. So haben auch Sie denn erfahren müssen, daß der Menschen Sinn gar veränderlich ist, und daß man schönen Worten nnd süßen Reden nicht immer trauen kann. Wie können Sie zugeben, daß die Kinder im protestantischen Glauben erzogen werden? Man hat Ihnen ja vor der Ehe die feierlichsten Zusicherungen gegeben; und jetzt will der Mann nicht mehr halten, was der Bräutigam versprochen hat? Sie sollen keine Stimme haben, Ihr Wort soll nicht mehr gehört und beachtet werden? Sie also sollen ruhig zusehen, wie ungeachtet des gegebenen Wortes dennoch die Kinder Ihrer Kirche entzogen werden? Haben Sie Ihren Ehemann nicht an sein Wort erinnert? Haben Sie ihm nicht vorgehalten, wie er Ihr Lebensglück untergrabe und die Ruhe Ihres Herzens zernichte? Und das Alles hat ihn noch nicht umzustimmen vermocht? Ihre Bitten werden nicht gehört, Ihre Einsprüche nicht beachtet; Ihre Klagen verhallen, Ihre Thränen rühren ihn nicht! Er ist der Herr, das Haupt der Familie; er geht voran, Sie müssen ihm blind folgen; Sie müssen gehorchen, er nur darf befehlen; er will und Sie müssen schweigen; sein Wille ist Gesetz für Sie?! Traurige Verhältnisse, in denen Sie leben. Daß es noch dahin

kommen werde, hatten Sie nicht geglaubt, als Sie ihm am Altare die Hand reichten? Nun ist es aber so weit gekommen. Sie tragen doch keine Schuld daran, daß er nun seinen Sinn so ganz änderte? Sie sind ihm doch immer mit Liebe und Achtung begegnet? Sie haben sich doch auch Mühe gegeben, ihn wieder auf bessere Gesinnungen zu bringen? Wenigstens muß ich Sie jetzt dazu auffordern, Alles aufzubieten, um ihn wieder umzustimmen. Sie dürfen nicht eher ruhen, bis er Ihnen wieder willfährt und seine Versprechungen erfüllt. Es darf Ihnen durchaus nicht gleichgültig seyn, in welcher Religion die Kinder erzogen werden. Sie müssen ihn bitten und beschwören bei der Liebe und Treue, die er Ihnen am Altare geschworen, sein Wort zu halten. Und wenn er nun doch sein Versprechen nicht hält, dürfen Sie sich dann von ihm trennen? Nimmer und ewig nicht, Sie müssen bei ihm aushalten und ihm treu bleiben bis in den Tod. Wenn nun aber er von Ihnen sich trennen wollte, dürften Sie dann auch zu einer neuen Ehe schreiten? Nimmer und ewig nicht, so lange die erste Ehe noch nicht durch den Tod des Ehegatten getrennt ist. Wahrlich das Leben muß unter solchen Umständen allen Reiz für Sie verlieren. Doch harren Sie aus, wenden Sie sich an den Herrn, klagen Sie ihm Ihre Noth; empfehlen Sie seinem Schutze Ihre Kinder; Ihre Bitten finden vielleicht doch noch Erhörung. Uebrigens entziehen Sie Ihren Kindern nie Ihre mütterliche Liebe und Sorgfalt und suchen Sie durch besondere Belehrungen wenigstens den Weg zur katholischen Kirche für die Zukunft in ihnen anzubahnen. Wenn der Mann kein Tyrann ist und Sie wahrhaft liebt, so wird er Sie auch nicht so schnöde behandeln und gewiß Ihnen wieder nachgeben, so fern Sie nur die Sache mit Klugheit einzuleiten suchen. Die Frau vermag doch immerhin viel über ihren Ehemann, und so dürfen Sie sich, wenn Ihnen auch der erste Versuch mißlungen, nicht abschrecken lassen; Sie müssen

Liebe mit Ernst verbinden, und gewiß, wenn der Mann noch nicht alles Gefühl verloren hat, und nicht ganz von irdischen Rücksichten sich leiten läßt, so wird es Ihnen am Ende doch noch gelingen. Ich muß Sie auffordern, das Heil Ihrer Kinder wohl zu erwägen, und alle erlaubte Mittel zu ergreifen, ihre katholische Erziehung zu sichern. Wollen Sie mir dieß versprechen, so ertheile ich Ihnen die priesterliche Lossprechung."

„Ganz anders müßte ich zu Ihnen sprechen, so fern dieß mit Ihrer Zustimmung geschähe. Ich müßte Sie dann an Ihre früheren Erklärungen erinnern und müßte Sie fragen, warum Sie so plötzlich Ihre Gesinnung geändert hätten. Ich müßte Sie fragen, ob denn Ihre Ueberzeugung sich geändert, ob Ihr Glaube ein anderer geworden, ob jetzt nicht mehr wahr sey, was Sie damals für billig und recht hielten; fragen müßte ich Sie, ob Sie vielleicht blos deßwegen jene Erklärung gegeben, um den Segen der Kirche zu erhalten, und ob Ihnen an der Erziehung der Kinder in der katholischen Religion weniger gelegen habe. Wahrlich dann könnte ich nur mit Verachtung auf dieses doppelzüngige Benehmen, das anders denkt, als es spricht und verspricht, herabsehen, und ich müßte es mit allem Ernste zurückweisen. Ich könnte Sie nicht mehr als eine gehorsame Tochter Ihrer Kirche betrachten und müßte Ihnen Ihre heiligsten Verpflichtungen wieder in's Andenken zurückrufen. Und wollten Sie auch dann Ihr Unrecht noch nicht einsehen und mir nicht die Versicherung, aber mit aufrichtigem Sinne erneuern, daß Sie forthin Ihren Pflichten besser nachkommen würden, so dürfte ich Ihnen die priesterliche Lossprechung nicht ertheilen; denn ich würde mich der Gefahr aussetzen, an eine Unwürdige das heil. Sakrament auszuspenden, und würde Theil nehmen an Ihrer eigenen Sünde. Mögen die Ursachen Ihres jetzigen Benehmens worin immer auch liegen, so geht doch klar daraus hervor, daß es Ihnen mit der katholischen

Erziehung der Kinder noch nie so ganz Ernst war und daß Sie sich nicht einmal Mühe gegeben haben, Ihren Ehegatten dafür zu stimmen. In einem solchen Falle würde ich Sie nicht zur Theilnahme an den heil. Sakramenten zulassen können, es sey denn, Sie gäben mir sichere und zuverlässige Beweise, daß Sie Ihren Leichtsinn bereut, und Ihre Gesinnung geändert hätten. Der beßte Beweis aber, den Sie mir geben können, ist die wirkliche Erziehung der Kinder in der katholischen Religion."

Noch ernster müßte der Beichtvater zu dem katholischen Ehemanne sprechen, welcher ungeachtet seiner gegebenen Erklärungen dennoch seine Kinder im Protestantismus erziehen läßt. Diesem müßte er die Strafwürdigkeit seines Verhaltens in seiner ganzen Größe darstellen; denn offenbar können es nur zeitliche Rücksichten seyn, die ihn zu einer solchen Nachgiebigkeit bestimmten. Für alle wahren Katholiken aber darf es kein höheres Interesse geben, als das Heil ihrer Seelen. Da nun aber ein solcher Ehemann eine große Gleichgültigkeit an Tag legt und es fast den Anschein hat, als sey ihm an seiner Kirche und an dem Heile seiner Kinder wenig gelegen, und da er bloß irdischen Beweggründen folgt, ungeachtet in manchen Ländern sogar das weltliche Gesetz zu seinen Gunsten spricht: so darf auch der Beichtvater erst dann ihm wieder die Lossprechung ertheilen, wenn er sein strafwürdiges Benehmen bereut und Beweise einer bessern Gesinnung und eines wahrhaft katholischen Geistes abgelegt hat.

In ähnlicher Weise muß der Beichtvater fortfahren gegen Solche zu verfahren, welchen früher aus Mangel der erforderlichen Garantien die kirchliche Trauung hat versagt werden müssen. Hat der Seelsorger schon vor Abschließung der Ehe die Gewißheit von der akatholischen Erziehung der Kinder gehabt und deßwegen die kirchliche Einsegnung ver-

weigern müssen; so ist hiermit auch die Norm für sein ferneres Verhalten gegeben. So lange dieselben Umstände obwalten, kann er auch sein Verfahren nicht ändern. Hat er damals dem katholischen Ehetheile die Theilnahme an den heil. Sakramenten versagen müssen, so wird er auch jetzt ihn nicht eher wieder zu denselben zulassen können, bis er den Forderungen der Kirche Genüge zu leisten sich bereit erklärt hat. Selten ist doch alles katholische Gefühl in solchen Personen erloschen; ihre Weigerung, die nöthigen Erklärungen zu geben, ist oft Folge des Eigensinnes, Trotz, Leichtsinn oder eine zu große Vorliebe für den akatholischen Brauttheil. Später jedoch kehrt die Ruhe wieder zurück; die Sache wird noch einmal überlegt; man will seinen Glauben nicht ganz aufgeben; man will selbst doch noch ein katholischer Christ sein, wenn auch die Kinder protestantisch erzogen werden. Jetzt kömmt die österliche Zeit; mehre Male ist sie schon vorübergegangen, ohne daß der katholische Ehetheil, weil früher abgewiesen, dem Gebote der Kirche entsprochen hätte; indessen will er sich doch nicht ganz von der Kirche lossagen; er ist wieder einigermaßen zur Besinnung gekommen und so stellt er sich dann unter die Uebrigen und naht sich dem Beichtstuhle. Der Beichtvater darf ihn freilich nicht ohne Weiteres abweisen, er muß ihn um die wahre Ursache seiner längeren Entfernung von den heil. Sakramenten fragen, und dann muß er ihn weiter fragen, ob er denn nun bereit sey, sich den Gesetzen der Kirche zu unterwerfen. „Die Kirche ist eine gütige Mutter,“ spreche er zu ihm, „es schmerzt sie auf's Tiefste, wenn ihre Kinder auf verkehrten Wegen wandeln; allein sie kann Jenen ihre Schätze nicht öffnen, welche durch ein leichtsinniges Betragen sich derselben unwürdig machen. So hat sie auch Ihnen die Theilnahme an den heil. Sakramenten versagen müssen, weil Sie nur zu offen an Tag legten, daß Sie an ihre Gesetze sich nicht binden wollten. Hat sich denn nun Ihr Sinn zum Bessern

gewendet? Sehen Sie denn nun ein, wie strafwürdig und vermessen Sie damals gehandelt haben? Die Kirche hat Ihnen ihren mütterlichen Segen verweigern müssen; nicht zu ihr haben Sie ja auch die Kleinen gebracht, die Ihnen der Herr gegeben hat, auf daß sie im Bade der Wiedergeburt von ihren Sünden gereinigt würden? Es hat ja den Anschein gehabt, als wollten Sie uns nicht mehr angehören. Ach! wie tief waren Sie gesunken! Wie wenig haben Sie an Ihr eigenes Heil und das Heil Ihrer Kinder gedacht! Die Kirche sammt ihren Priestern haben Sie sogar bitter getadelt. Wenn Sie auch gegen mich sich feindselig äußerten, der ich doch nur den Vorschriften unsrer Kirche nachkam, so habe ich Sie doch nicht vergessen; o glauben Sie mir sicher, Ihr Leichtsinn, Ihre Gleichgültigkeit hat mich tief betrübt; wie gerne hätte ich Sie auf bessere Gesinnungen gebracht; aber Sie sind mir ja überall ausgewichen; darum muß ich jetzt wohl glauben, daß endlich das Gewissen in Ihnen doch wieder erwacht sey. Sehr oft habe ich zu Gott gebetet, er möchte Sie doch erleuchten, daß Sie Ihr Unrecht einsähen. Es scheint, jetzt ist mein Gebet erhört worden; o wie würde ich mich freuen, wenn Sie sich nun so ganz fest wieder an die Kirche anschlößen und anfingen, ein wahrer katholischer Christ zu seyn in Wort und That. Ist es Ihnen jetzt mit Ihrer Besserung wahrhaft Ernst? Der Herr will eine aufrichtige Bekehrung. Es sollte mir leid thun, wenn Sie nur zum Scheine, um der Menschen willen, oder um einstweilen Ihr Gewissen zu beruhigen, die heil. Sakramente empfangen wollten. Ach! dann wäre es ja besser, wenn Sie auch jetzt noch weg blieben. Darum muß ich Sie denn fragen: ob Sie nun den Vorschriften Ihrer Kirche genügen wollen? Ich muß abermal auf die früheren Bedingungen zurückkommen. Was damals entschied, muß auch jetzt noch entscheiden. Und da darf ich mich wieder mit leeren Versprechungen und bloßen Hinhaltungen nicht begnügen; ich muß Beweise fordern, daß

Sie Ihren Sinn geändert haben. Sind Sie bereit, diese Beweise zu geben, und lassen Sie fortan Ihre Kinder in der katholischen Religion erziehen, empfinden auch eine herzliche Reue darüber, daß Sie früher in einer für die Ewigkeit so wichtigen Sache ganz leichtsinnig gehandelt haben; so kann ich Sie wieder als ein gehorsames Kind unserer heil. Kirche ansehen, und darf Ihnen die priesterliche Lossprechung ertheilen. In jedem andern Falle aber müßte ich Ihnen dieselbe versagen, oder doch so lange aufschieben, bis Sie Proben einer bessern Gesinnung abgelegt hätten. Uebrigens haben Sie schon letzthin Ihr jüngstes Kind in unsre Kirche bringen lassen, damit es die heil. Taufe empfinge, und ich muß nun wohl schließen, daß Sie uns wieder angehören wollen. Allein ich muß Sie weiter daran erinnern, auch an das Heil Ihrer frühern Kinder zu denken, und Sie auffordern, auch diese in der Gemeinschaft der katholischen Kirche zu erziehen. Sie dürfen diesen die Wohlthat nicht entziehen, welche nun dem jüngsten zu Theil wird. Dahin also müssen Sie jetzt streben und darauf bedacht seyn, daß alle Ihre Kinder ohne Ausnahme katholisch erzogen werden. Sie müssen also fortan dieselben in die katholische Schule schicken und dem katholischen Religionsunterrichte beiwohnen lassen; Sie müssen Alles anwenden, und dürfen durchaus die unangenehmen Folgen nicht scheuen, welche dieser Schritt etwa von gewissen Seiten her Ihnen zuziehen könnte. Was können mir alle Schätze dieser Welt nützen, wenn ich meine Seele darüber verliere? Keine Entschuldigungen kann ich forthin mehr annehmen; Sie müssen Ihren akatholischen Ehegatten dahin zu stimmen suchen, daß er Ihnen nachgiebt und die katholische Erziehung der Kinder geschehen läßt. Wenn Sie mir hierüber die befriedigendsten Beweise geben, dann werde ich auch die volle Ueberzeugung haben, daß Sie wieder ein wahrer Katholik seyn wollen; gerne werde ich alles Geschehene vergessen, ich werde Sie mit Freuden wieder in

unsere Gemeinschaft aufnehmen und Gott danken, daß er Ihre Seele vom Untergange gerettet hat."

Wie aber dann, wenn die Kinder alle oder doch zum Theile wenigstens in der protestantischen Confession erzogen worden sind und auch dort schon das Abendmahl empfangen haben? Wie soll dann der Beichtvater den katholischen Ehegatten behandeln, wenn er sich nun endlich wieder einmal zur heil. Beichte einfindet? Soll er ihn etwa gar nicht annehmen? Das verbietet ihm Christus, dessen Stelle er vertritt, der gekommen ist, zu suchen und selig zu machen, was verloren war, der die neun und neunzig Schafe zurück ließ und dem einen, das sich verirrt hatte, nachgieng und nicht eher ruhte, bis er es gefunden hatte. Also mit Liebe soll er sich seiner annehmen, und mit Schonung ihn behandeln. „So sehe ich Sie denn endlich wieder," spreche er zu ihm, „an einem Orte und an einer Stelle, die Ihnen bisher so lange fremd geblieben sind. Ach! es sind inzwischen der Jahre viele verstrichen; oft habe ich an Sie gedacht, war so besorgt um Ihr Seelenheil, habe Sie aufgesucht, aber Sie wollten sich nicht finden lassen; Sie haben es verschmäht, die Stimme Ihrer Kirche zu hören. Ich hoffe, Sie haben sich jetzt eines Besseren besonnen. O wie konnten Sie doch so leichtsinnig an Ihren Kindern handeln? Wie konnten Sie zugeben und sogar noch billigen, daß Sie außer der wahren Kirche erzogen wurden? Nun freilich ist die Sache nicht mehr zu ändern; die Kinder sind Ihrer elterlichen Gewalt entwachsen; jetzt können Sie dieselben nicht mehr in der katholischen Kirche erziehen lassen; Sie haben ihre Erziehung erhalten und gehören nun der protestantischen Confession an. Und das Alles ist geschehen mit Ihrer Bewilligung? Ach! welche Verantwortung haben Sie sich zugezogen! Wenn Ihre Kinder noch nicht in der protestantischen Kirche konfirmirt wären, so müßte ich Sie auffordern,

jene wenigstens, über deren Religionsbekenntniß Sie noch entscheiden können, unverzüglich im katholischen Glauben unterrichten zu lassen. Daran würde ich erkennen, daß Sie Ihr früheres Verfahren bereuten, und daß Sie auch den ernstlichen Willen hätten, die traurigen Folgen desselben so viel möglich aufzuheben. Sammeln Sie denn Ihre Kinder um sich herum und erklären ihnen, daß Sie sich jetzt in Ihrem Gewissen über deren akatholische Erziehung sehr beunruhigt finden; Sie wünschten nichts lieber, als daß Sie diesen Schritt nicht gethan, und sie vielmehr im katholischen Glauben hätten erziehen lassen. Zwingen sollen Sie dieselben nicht, nicht einmal mit bloß äußerlichen Gründen überreden, daß sie nun den katholischen Glauben annehmen; aber Sie sollen dieselben auffordern, den katholischen Glauben, der nach Ihrer festesten Ueberzeugung allein die Wahrheit und das sichere Seelenheil enthalte, ernstlich und reiflich zu prüfen, ohne Vorurtheil, und in der redlichen Absicht, so fern sie ihn als den wahren erkennen, zu ihm überzutreten. Hiezu werden Sie es an aller möglichen Belehrung nicht ermangeln lassen. Außerdem aber werden Sie mit der Bitte, daß der Herr Ihnen Ihre Sünden verzeihen möge, auch jene andere Bitte verbinden, daß er Ihre Kinder in seinen besondern Schutz nehmen, und sie zur Erkenntniß der wahren Religion führen möge. Unter diesen Bedingungen allein kann ich Sie wieder in die kirchliche Gemeinschaft aufnehmen, und die priesterliche Lossprechung Ihnen ertheilen."

Ob es der Ehemann oder die Ehefrau ist, welche, ungeachtet sie selbst katholisch sind, dennoch ihre Kinder protestantisch erziehen lassen, kömmt hier weniger in Betracht. Der Ehemann ist allerdings strafbarer und in so fern mit größerer Strenge zu behandeln, als er das Oberhaupt der Familie ist und in manchen Staaten auch noch das weltliche Gesetz zu seinen Gunsten spricht. Allein auch die Ehe-

frau ist keineswegs von aller Schuld freizusprechen, und es muß der Beichtvater darauf dringen, daß sie ihren Bräutigam oder Ehemann für die katholische Erziehung der Kinder zu stimmen suche. Hat man ihr vor Abschließung der Ehe hierin nicht willfahren wollen, so hätte sie eine solche Verbindung aufgeben sollen. Schließt sie nun aber dennoch ein solches Bündniß, ohne daß sie der Kirche genügt, so giebt sie zu erkennen, daß ihr der Glaube nicht als das Heiligste und Höchste gilt und läßt sich von einem unverzeihlichen Leichtsinne mitfortreißen. Sie hat es also dann sich selbst beizumessen, wenn ihr die priesterliche Lossprechung und die kirchliche Trauung versagt wird. Kömmt sie später zur Erkenntniß ihres Fehlers, so hat der Beichtvater ihr an's Herz zu legen, was sie für die Erziehung der Kinder zu leisten habe, und daß sie auch jetzt noch aus allen Kräften dahinstreben solle, ihre katholische Erziehung zu erwirken. Erklärt sie sich hierzu bereitwillig und erfüllt sie ihre Pflichten wieder gewissenhafter; so versage ihr der Beichtvater nicht weiter die Lossprechung, um den glimmenden Docht nicht ganz auszulöschen. So lange aber noch keine Reue da ist, so lange es noch an dem ernstlichen Willen fehlt, das geschehene und zugelassene Unrecht wieder gut zu machen, und so lange noch nicht wenigstens einige Beweise hiervon gegeben werden, versage er auch die Lossprechung und die Theilnahme an den heil. Sakramenten. Es ist wohl schon öfter bemerkt worden, man würde durch eine solche Strenge die Kinder nur noch mehr von ihrer Mutter entfernen; so daß sie zuletzt noch ganz von ihr abfielen und zur protestantischen Confession überträten. Als Viele den Herrn verließen, weil sie an seinen Worten Anstoß nahmen und seine Rede ihnen hart vorkam, da nahm er dieselbe nicht zurück; er sagte vielmehr zu den Zwölfen: Wollet auch ihr gehen? Wer so schnell uns verläßt, der hat uns noch nie so ganz angehört. Auf die Zahl kömmt es zuletzt doch nicht an.

Viele sind berufen, aber Wenige auserwählt. Besser ein kleines Häuflein treuer und fester Katholiken, als eine große Heerde räudiger Schaafe unter lauen Miethlingen. Die Lauen, die da weder kalt noch warm sind, will ja der Herr auch ausspeien aus seinem Munde. Der Beichtvater halte sich fest an die Vorschriften seiner Kirche; nur verbinde er überall mit schonender Liebe die nöthige Klugheit und Weisheit wie sie Christus von seinen Aposteln forderte. Und da die Sache, besonders in unsern Tagen, so wichtig und ernst geworden ist, so versäume er es nicht, Gott um seine Gnade zu bitten, damit dieser ihn erleuchte und stärke, den Pflichten seines schwierigen Amtes treu nachzukommen; und besonders von Erziehung der zarten Jugend an Alles schon nach Kräften zu entfernen, was später zu solcher Gleichgültigkeit in der Religion, wie sie eine gemischte Ehe immer voraussetzt, im Herzen seiner Pfarrempfohlenen Raum geben könnte.

IX.

Beleuchtung der Baader'schen Broschüre:

„Ueber die Thunlichkeit oder Nichtthunlichkeit einer Emancipation des Katholicismus von der römischen Diktatur in Bezug auf Religionswissenschaft." „Aus einem Schreiben an Fürst Elim von Meschersky." Nürnberg bei Fr. Campe 1839. gr. 8. S. 56.

(Fortsetzung.)

Herr Baader hegt die Ansicht, daß durch die Befreiung der Spekulation von der Aufsicht der Kirche nicht bloß das Heil der ersteren, sondern selbst das der zweiteren, resp. die Aufhebung des Protestantismus bedingt sey. Wenn nun die Spekulation so gemeint wäre, und darin ihr Wesen bestände, daß Jedem frei stände zu wissen, zu glauben und zu meinen wie und was ihm beliebt: dann wollten wir schon zugestehen, daß durch sie der Protestantismus als Gegensatz zur Kirche verschwinden — weil die Kirche sich selbst damit in denselben auflösen würde. Sollte aber die Ansicht dabei obwalten, daß der Katholizismus bei den Protestanten durch die Spekulation Aufnahme finden würde; so wollen wir besonders an das historische Faktum aus der ersten Reformationszeit erinnern, daß von den Protestanten damals nichts mehr verabscheut wurde, als eben die Scholastik, oder die christliche, für jene Zeit nichts weniger als zu verachtende Spekulation. Eben diese Scheu vor der christlichen Spekulation

und ihre ungemessene Anfeindung von Seiten der Protestanten, war es ja auch vielfach, welche die Katholiken bewog, aus Liebe zum Frieden und zur Vereinigung weniger Gebrauch von ihr zu machen, sie nicht fortzubilden. Darum müssen auch wir, mit Bezug auf diese historische Erfahrung bekennen, daß von der Einwirkung einer katholischen Spekulation auf den Protestantismus in so fern wenig Erfolg in Aussicht zu stellen seyn möchte. Auch war jener Widerwille gegen die Scholastik nicht ohne tieferen Grund. In der alten Spekulation war der Glaube in das Denken und Leben frisch und ungetrübt übergegangen; sollte nun der katholische Glaube im Herzen vertilgt werden, so konnte dieß ohne vorherige Verdrängung desselben aus den Sphären des Denkens und Lebens nicht geschehen. Ehe er aus dem Gemüthe genommen werden konnte, mußte er zuerst dem Verstande entzogen, dazu ihm verächtlich gemacht werden. Dieß also, die tiefere Einlebung und Leibung des katholischen Glaubens in der Scholastik, ist es, welche uns die schärfere Anfeindung derselben durch die Reformatoren, und sie selbst (die Scholastik) von ihrer besseren Seite erst recht begreiflich macht.

Die Spekulation ist entweder Vorbereitung zum, oder Folge aus dem Glauben; nie aber Glaube selbst [1]). Wer nun bloß um der Spekulation willen zum Glauben gelangt, und nur in so fern und so weit er durch dieselbe zu ihm und in ihn geführt wird, und sonst nicht sich demselben unterwirft; der wird nie rechten Glauben haben. Denn dieser steht auch ohne alle vorhergehende oder folgende Spekulation für sich schon fest, und das Individuum bedarf derselben an sich und absolut nicht, um zu ihm zu gelangen. Der eigentliche Glaube ist aus Gnade, und diese ist, als

---

1) Wir sagen hiemit wohl ziemlich das, was Herr Baader in seiner „Spekulativen Dogmatik“ Heft I. p. 26 vom Wissen vor und nach dem Glauben, und dem Unterschiede Beider schreibt.

eine lebendige Vereinigung des Menschengeistes mit dem Uebersinnlichen, Göttlichen, kein bloßes und leeres Denken desselben. Wer also direkt und vermeintlich unfehlbar durch Spekulation den Glauben hervorrufen will, fängt sein Werk verkehrt an. Spekulation gedeiht nur da wahrhaft, wo Glaube ist, oder gesucht wird; ohne ihn ist sie leer und vergeht. In andrer Weise also muß der Glaube der Zeit restaurirt und belebt werden, als durch die Spekulation; denn ist der Glaube da, so erhält sie erst ihre wahre Kraft. Ehe deßwegen der Protestantismus auf anderem Wege zum wahren Glauben zurückgekommen ist, wird alle Spekulation von wenig Einfluß auf ihn seyn; dieß findet in der Vergangenheit, wie in der Gegenwart seine traurige Bestätigung. Herr Baader selbst bezeugt dieß, wenn er (Ferment. Cognit. II. p. 12.) sagt: „In so fern nun der Protestantism zuerst von einer (einseitigen, falschen) Erweckung des inneren religiösen Lebens ausging, später aber von dieser Wurzel sich trennte, kann man dessen Rückkehr zu seinem Ursprung als die erste Bedingung einer Reunion ansprechen.“ Wie sehr jedoch inneres religiöses Leben und Spekulation zweierlei Dinge sind, kann man, um alles Uebrige nicht zu berücksichtigen, am Leben mancher Spekulanten sehen. Was aber auch vom inneren religiösen Leben, ohne den objektiven Halt und Gehalt der Wahrheit, für letzte zu erwarten sey, und wie die Kirche durch jene „Erweckten“ nur bitterer noch angefeindet werde; lehrt die alte wie neueste Erfahrung. Die grassesten Rationalisten stehen der Kirche, in Bezug auf Rückkehr zur Wahrheit, darum oft näher als die Pietisten. Jenes „innere religiöse Leben,“ welches den Cultus der Geisterseherei treibt, und von den Dämonen dabei so reichlich gefoppt wird, dem auch „verehrte Mitarbeiter (Hrn. Baaders) in der tieferen Begründung einer religiösen Philosophie“ inner- wie außerhalb Würtembergs angehören — es wird wahrlich der Kirche nicht zuführen! Der Rationalist wie

Pietist stehen darum beide formaliter gleich von der Wahrheit entfernt, wenn schon der Irrthum des zweiten um seines positiven Anstrichs willen, im Vergleich zu der negativeren Fassung des ersteren, viel milder erscheint. Nur eine totale Inversion kann den Einen wie den Anderen zur Kirche führen. Wenn also die Spekulation des Christen sich nicht auf Demuth und gläubige Unterwürfigkeit unter die Offenbarung, wie solche in der Kirche erhalten und gelehrt wird; gründet; so gleicht sie einem Luftballon, der ohne Direktion in die Höhe steigt, zwar immer höher sich erheben, aber doch, allen Winden und Stürmen preisgegeben, nie das Ziel erreichen, sondern vor der Zeit zerrissen und zernichtet seyn wird. Das Losreißen von der Glaubensdiktatur — denn außer dem Katholizismus giebt es kein wahres Glauben, nur ein Meinen und Wähnen — ist nur einem Steuern ohne Kompaß zu vergleichen, einem maß- und schrankenlosen, weil unbeschützten und unbehüteten Verflüchtigen des Glaubensgegenstandes [1]).

Das kann dem Kundigen nicht entgehen, wie nicht bloß dem Wesen nach unchristliche Philosophen unsrer Zeit mit Verachtung über alle Nichtphilosophen hinsehen; sondern auch katholisch sich nennende Spekulanten Jene, welche nicht in philosophischem Wege vermeintlich das Resultat, eigentlich aber die Grundlage ihrer Forschung erhalten haben, ver-

[1]) Ob man unter einer gelinderen Note, als der einer häretischen, rein rationalistischen Vermessenheit, das beurtheilen könne, was Herr Baader Eingangs der Vorrede zu seiner Schrift: Ueber die Vernünftigkeit der drei Fundamentaldoktrinen ꝛc. sagt; indem allda auch der katholischen Theolgie das Prädikat „Untheologie" (gegründet auf falsche Prämissen) beigelegt, und nur jene ächte Theologie genannt wird, welche sich auf freien Vernunft- und Schriftgebrauch gründet — wird schwerlich zweifelhaft seyn können. Man bemerke dabei noch vor Allem den Umstand, daß sich Herr Baader hier nicht als Philosophen, sondern als Theologen aufstellt und beglaubigen will.

achten und selbe, wenn sie es so unvermittelt festhalten, der Verwahrlosung des Glaubens anklagen. Im Heidenthume, wo nicht bloß in der Religion, sondern fast noch mehr in der Philosophie Hochmuth und Egoism die Stelle der Selbsterkenntniß einnahm, wo es also esoterische und exoterische Lehren gab, konnte allerdings ein solches odi profanum vulgus Entschuldigung und Begründung finden. Im Christenthume dagegen, namentlich in seiner konkreten Form des Katholizismus, der Religion der Liebe und Wahrheit, Allgemeinheit und Einheit, ist jedes solche Vornehmthun und Verachten der Nichtphilosophen unchristlich, und daher von vorn herein unerlaubt. Denn was hat der christliche Philosoph vor dem gemeinsten Christen voraus? Religiöse Wahrheiten eigentlich keine; denn, sagt Möhler in seiner „Einheit," indem er aus jenen christlichen Philosophen der ersten Jahrhunderte, namentlich Clemens Alexandrinus und Origenes referirt, mit vollem Recht: „der christliche Religionsphilosoph unterscheidet sich vom einfachen Gläubigen nicht durch den Inhalt seines Wissens, sondern bloß durch die Form, welche das Beiden Gemeinsame angenommen hat (l. c. S. 142.)" So dachten jene Alten, auf welche man sich gern zur etwa erforderlichen Rechtfertigung der Philosophie im Christenthume beruft. Denkt man heute aber auch so demüthig, hat man es in der christlichen Selbstverläugnung, Behufs rechter Philosophie, so weit gebracht dieses anzuerkennen, oder nicht? Wir sagen dieß aber nicht aus persönlichen Rücksichten, sondern um die Verkehrtheit jener Ansicht damit im Allgemeinen zu bezeichnen, welche uns heutzutage so oft vorgeredet wird, daß man sie bald als unumstößliche Wahrheit gelten lassen müßte, und Jener belächelt wird, welcher sie in Zweifel ziehen würde — die Ansicht nämlich: daß die nicht gehörig in religiösen Doktrinen betriebene Spekulation nicht bloß mitwirkende, sondern prinzipale Ursache des Verfalls der Religion überhaupt sey. Man schreibt alle, die Religion nicht bloß in der Lehre,

sondern auch in der Moral beeinträchtigenden Erscheinungen dem Verfall der Spekulation, und kaum umgekehrt diesen jenen zu. Und doch möchte keine Ansicht einseitiger, keine Behauptung, in ihrer Strenge festgehalten, grundloser als diese seyn. Der hat das Christenthum noch nicht gelebt, und war selbst nie vollkommener Christ, welcher es nur durch Spekulation ist und bleibt, nnd ohne selbe es nicht wäre. Ihm ist die Kraft des Glaubens verborgen, er haftet noch im Verstandes-Wissen und den Zufälligkeiten, Wechseln und Täuschungen desselben; er ist erst noch auf dem Wege zur gehörigen Erkenntniß der geoffenbarten Wahrheit, welche nur im lebendigen Ergreifen, im dynamischen Moment der Gnadenwirkung, und der Auffassung der ganzen Offenbarung als Gnade und Liebe stattfindet, und vollendet wird. Und deßwegen sagt auch jene „ewige Weisheit," auf welche wir im Munde ihres treuen Dieners Henricus Suso wahrlich mehr vertrauen, als auf alle Spekulation der Gegenwart, zu eben demselben Diener, und durch ihn zu uns so göttlich wahr: „der soll nicht fragen nach dem Höchsten an Lehre, der noch steht bei dem Niedersten am Leben. Ich will dich lehren, das dir nützer ist..... Ich will dich lehren sterben, und will dich lehren leben." Ausgabe von Regensburg, 1829, S. 337. So dachte und handelte die Spekulation der rein katholischen Jahrhunderte; sie reinigte zuerst den Willen und das untere Leben, und darauf erst kam die Klärung des Verstandes in menschlicher und göttlicher Weise. Es galt also hier, was auch Herr Baader als Regel anderswo angiebt: „Fac et videbis. Nämlich, indem du den Willen eines Andern thust, tritt sein Sehen in dich, und du weißt nun, was dieser Wollende an oder in sich ist." (Ueber den Paulinischen Bgr. III. p. 75.)

Wohl ist es wahr, auch die Vernachläßigung der Spekulation trug in den letzten Jahrhunderten zum Verfalle der Religion Manches bei; aber das war noch das Geringste.

Denn nicht bloß bei vielen Individuen, sondern auch in manchen Zeiten und Gegenden, wo die Spekulation nicht statthatte, war doch das Christenthum blühend. Der Stillstand oder Regreß in ihr, während der letzten Jahrhunderte, war bloß eine Folge der Niederhaltung und äußeren Beeinträchtigung des letzteren. Das Christenthum ist ja nicht auf die Spekulation gegründet, und wird durch sie nicht erhalten. In der Gnade und Liebe hat es begonnen, und in beiden vollendet es sich; die Spekulation ist das, was es wohl auch vermittelt, ohne die es aber doch in sich selbst schon kräftig ist. Alle Philosophen der Erde vermögen keinen einzigen verstockten Sünder zu bekehren; eine einfache barmherzige Schwester ist hierin oft mächtiger, als alle Weisheit der Spekulanten, und sie alle zusammen haben noch nicht so viele Bekehrungen bewirkt, als mancher einfache Apostel und Ordensmann. Wir wollen damit die Spekulation nicht verwerfen oder verachten; sondern nur ihre Anmaßung und ihren ungemessenen Stolz, welche eben so irrig als schädlich sind, in die Schranken weisen; ferner die Art und Weise rügen, wie Herren von der Spekulation gegen den Glauben, die Kirche und ihre Vorsteher zu verfahren die Kühnheit haben [1]).

---

[1]) Ganz einverstanden sind wir dagegen mit jenem, was hierüber Herr Baader anno 1831 schrieb (Schriften II. Bd. p. 439—452); namentlich mit der auf den letzten Seiten gemachten Diathese: „in der Theologie die praktische, die theoretische und die spekulative Kenntniß gehörig zu unterscheiden, selbe weder von einander zu trennen, noch mit einander zu vermengen.“ Noch mehr aber, wenn es möglich wäre, müßten wir ihm darin beistimmen, wie „verkehrt“ es sey: „mit dem Unterricht und dem Vortrage der spekulativen Erkenntnißweise anzufangen, anstatt, wie es die Natur der Sache erfordert, mit selbem zu beschließen.“ Nur ist es anderseits wieder sehr zu bedauern, daß Herr Baader selbst, dieser seiner eigenen Schematisirung nicht eingedenk, von den Theologen (Lehrern der theoretischen Dogmatik) fordert, was der Spekulation zugehört, und darüber sich bitter, oder doch sehr ungeeignet ausläßt. So z. B. S. 98 der meist trefflichen „Vor-

lesungen über eine künftige Theorie des Opfers oder des Cultus."
Wir können hier die Bemerkung nicht unterdrücken, welche Herrn Baader's Anschuldigung der Theologen wohl genügend zurückweist: daß nämlich der Geist Gottes, welcher die Kirche lehrt und leitet, sicher gewußt haben wird, warum er eine Reihe tiefster Wahrheiten nicht in den Lehrkreis der Dogmen aufnehmen ließ, und sie dem Privatforschen als Objekt und Lohn — freilich aber auch damit dem möglichen, doch zum ewigen Heile nun nicht schädlichen Irrthume — heimgab. Zu dieser causa oder Voluntas Dei occulta, wollen wir aber Herrn Baader noch eine offen, und nach unserer Meinung sehr nahe liegende Ursache andeuten. Herr Baader weiß aus vielen Ursachen besser wohl als wir, wie ungemein verschieden individualisirt die Geister sind, und daß bei sehr Vielen das abstrakte Element von Natur aus vorherrscht. Wie nun aber, wenn noch jene ganze Reihe mystischer Wahrheiten, d. h. den verschiedenen Verhältnissen der Unsichtbarkeit angehörige, welche darum noch tiefer, geheimnißvoller und dem platten Sinn umfaßbarer sind, als die der dogmatischen, auf Fakten in der Erscheinungswelt gegründeten, oder an sie geknüpften Theologie — in den Kreis letzterer wäre aufgenommen worden, oder hätte sollen aufgenommen werden: würde dieß dem Glauben nicht mehr Anhänger entzogen, als verschafft haben? Und muß der Glaube, das Dogma, nicht universal, jedem Menschengenius faßbar, d. h. glaubbar seyn, dem Bauer wie dem Spekulanten auf gleiche Weise? So war es also ganz im Plane der göttlichen Oekonomie, jede nicht zunächst praktische Lehre, und solche deren Realität nicht unmittelbar zum ewigen Heile Bezug hat, aus dem Kreise der zeitlichen Glaubens-Dogmen auszuschließen; indem die Unwissenheit über das Weitere uns nun eben so zur Strafe wie zum Heile gereicht. Zudem gestehen wir Herrn Baader offen, daß all das, was er den Theologen aufbürden will, nach unserer Ansicht meist den christlichen Philosophen zugehört und von diesen zu kultiviren ist; von den Theologen aber nicht als solchen — als Bewahrern, Lehrern des Traditum — sondern nur in so fern sie auch erstes (Philosophen) sind: was freilich alle seyn sollten — aber nicht können. Dazu, um es recht zu seyn, gehört sehr viel; indem ja z. B. Herr Baader selbst in seinen letzten Pieçen sich als dieser Aufgabe nicht ganz gewachsen zeigt. Und so müssen wir Gott danken, auch ohne Spekulation ihm dienen und selig werden zu können, was ja doch, uns wenigstens, die Summa summarum ist.

(Fortsetzung folgt.)

X.

Literatur.

Die deutschen Päpste. Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen verfaßt von Constantin Höfler. Erste Abtheilung. Die Päpste Gregor V., Clemens II. und Damasus II. Mit einem Plane des mittelalterlichen Rom's. Regensburg, 1839. Verlag von Joseph Manz. S. 340.

Je mehr sich die wieder erwachte objective Haltung der Historiographie verpflichtet sah, die mittlere Periode der christlichen Zeitrechnung von der Schmach zu befreien, mit welcher sie überhäuft worden war; um so kräftiger trat auch das Bestreben hervor, die Geschichte des mittelalterlichen Papstthums vorzugsweise zu beleuchten und von den Verzerrungen zu erlösen, die ihm durch leidenschaftliche, gottesräuberische Hände aufgedrungen worden waren. Diesem Bestreben verdanken wir eine Reihe von Monographien, die in der Zahl der Geschichtswerke ersten Ranges glänzen und zum Theil ein klassisches Ansehen erlangt haben. Das Erfreulichste an dieser Rückkehr zur schriftstellerischen Gerechtigkeit lag besonders in dem Umstande, daß sie großentheils durch protestantische Gelehrte veranlaßt wurde und sich so als eine Art von Sühne für die exorbitanten Verwünschungen ankündete, welche die Reformatoren über den apostolischen Stuhl in die Welt hinausgerufen hatten. Sollte es der Geschichtschreibung gelingen, sich auf längere Zeit in dieser ehrenwerthen Richtung zu erhalten, so müßte hiedurch unendlich viel für eine so wünschenswerthe Verständigung der

Geister gewonnen werden. Vor allem Andern dürfte sie die Ueberzeugung vermitteln, daß die Reformation, weit entfernt, die Herstellung des reinen Evangeliums zu seyn, sich recht eigentlich als ein plötzliches Abbrechen der christlichen Lebensentwickelung kund gegeben, oder, um in der Sprache des Volkes zu reden, daß sie das Kind mit dem Bade ausgeschüttet habe. Doch verlassen wir diesen Gegenstand, der geeignet wäre, eine Reihe fruchtbarer Betrachtungen anzuregen, um mit dem Herrn Verfasser des vorliegenden Werkes eine etwas genauere Bekanntschaft anzuknüpfen.

Der Gegenstand, dessen Erforschung und Beschreibung er sein ausgezeichnetes Talent zugewendet hat, betrifft die Person und Wirksamkeit jener Männer, welche, unserer deutschen Nation entsprossen, zu verschiedenen Zeiten an die Spitze der katholischen Kirche berufen und mit dem obersten Hirtenamte bekleidet wurden, es sind die Päpste: Gregor V., Clemens II., Damasus II., Leo IX., Victor II., Stephan IX., Nicolaus II., Hadrian VI. „Besondern Anlaß dazu gab ihm die Untersuchung, ob und welchen Einfluß die Nationalität auf die obersten Lenker der christlichen Kirche ausgeübt habe, und da er hiebei bemerkte, wie wenig in der Gegenwart Namen und Schicksal jener ausgezeichneten deutschen Männer bekannt seyen, welche unter den verwickeltsten Verhältnissen, ja als kein Anderer die hohe Würde auf sich nehmen wollte, den päpstlichen Thron bestiegen, so glaubte er ein für den Ruhm des deutschen Vaterlandes und der gesammten christlichen Kirche nicht unersprießliches Werk zu unternehmen, würde er die längst verschollene Kunde der mühevollen Bestrebungen, der heißen Kämpfe, der unablässigen Versuche acht deutscher Päpste, die Christenheit aus dem Zustande äußersten Verfalles herauszureißen, aus dem Dunkel der Vergessenheit wieder zu Tage fördern.“ Dies soll nun in einem drei Bände starken Werke geschehen, wovon der vor-

liegende erste Band die Geschichte der drei ersten deutschen Päpste behandelt.

In der Einleitung schildert der Herr Verfasser in kurzen kräftigen Zügen die Zustände der christlichen Welt von den Zeiten Gregors V. Die christliche Geschichte kennt kaum eine trübseligere Periode, als diejenige ist, welche mit dem Verfalle des Reiches der Carolinger einbrach und das zehnte Jahrhundert beherrschte. Kein Wunder, daß der Gedanke an einen baldigen Untergang der Welt so leichten Eingang finden konnte, und daß nur Wenige sich dazu verstehen mochten, ihre Kraft auf eine Erneuerung und Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung zu verwenden. Nachdem Herr Höfler alle die Greuel jener unheilvollen Tage auseinander gesetzt, eröffnet er seinem Leser wieder eine freundliche Aussicht, und läßt ihn mitten unter der Saat des Verderbens die Keime einer bessern Zukunft wahrnehmen. Es sind etliche wenige Ordensleute, die gleich den Propheten der alten Zeit, inmitten eines entarteten Geschlechtes sich erheben und die Satzungen Gottes den Menschensöhnen verkünden. Diesem rein geistlichen Elemente kommt mit freundlicher und kraftvoller Unterstützung ein weltlicher Beistand entgegegen in dem gefeierten Geschlechte der Ottonen, die, sich in ihrer Eigenschaft als Schirmherren der Kirche erfassend, vor Allem darauf hinstreben, dem römischen Stuhle wieder zu seiner alten Freiheit und Kraft zu verhelfen.

Sofort werden im ersten Buche die Zeiten des ersten deutschen Papstes, Gregors V., beschrieben, der vom 3. Mai 996 — 18. Februer 999 unter vielfachen Kämpfen und Drangsalen auf dem Stuhle des heil. Petrus saß. Das zweite Buch enthält die Geschichte Clemens II. und Damasus II., die vom December 1046 bis zum August 1048 das Pontificat bekleideten. In einem Anhange werden sodann noch 20 Beilagen mitgetheilt, meistens Urkunden über die wichtigsten Vorkommnisse und Personalitäten jener Zeit.

Ueberall läßt Herr Höfler das Bestreben hervortreten, dem Leser zu einer klaren und bestimmten Einsicht in die jeweilige Zeitlage zu verhelfen, die Personen in ihrer Stellung zu dieser Zeitlage zu erfassen, und die Wirksamkeit derselben nach dieser doppelten Rücksicht zu bemessen. Neben diesem reinen Pragmatismus des Historiographen läuft die höhere Weltanschauung des Christen nebenher, oder vielmehr diese bildet überall die unverrückte Grundlage und ist, wie der Ausgang der Ereignisse, so auch der Schlußpunkt, in dem alles Einzelne sich zusammenfindet und seine Dolmetschung empfängt. Mit ganz besonderer Vorliebe werden einzelne ausgezeichnete Persönlichkeiten behandelt, so außer den betreffenden Päpsten und Kaisern, der heil. Odo, Gerbert, der heil. Adalbert, der heil. Nilus, der heil. Romuald, der heil. Odilo u. a. m. Referent muß nach dieser kurzen Anzeige den innigen Wunsch aussprechen, daß dieses Werk nicht nur in die Hände der gebildeten Katholiken, sondern aller gebildeten Deutschen gelange, damit sowohl die Ehre der Religion als die des Vaterlandes in dem rechten Glanze von ihnen verfaßt werde. Zu einer solchen Auffassung mittelst der deutschen Geschichte, ist die Arbeit Herrn Höflers um so eher verhilflich, als überall neben einem alle, die größten und wichtigsten, wie die kleinsten und kaum bemerkbaren Vorkommnisse und Verhältnisse überschauenden und ordnenden Gesammtblicke zugleich ein tiefes Urtheil über die mittelalterlichen Zustände bei ihm zu treffen ist, so, daß Referent kaum bestimmen mag, ob er seine Auffassung und Würdigung des Papstthums, oder seine Besprechung und Charakterisirung des deutschen Kaiserthums, oder seine Darstellung ihres gegenseitigen Verhältnisses als das gelungenere bezeichen soll. Eine ganz besondere Rücksicht haben die mittelalterlichen Rechtszustände gefunden, und die von dem Verfasser mitgetheilten und beschriebenen einzelnen Fälle werfen über den Charakter der ganzen damaligen Zeit in dieser Hinsicht ein

viel helleres Licht, als eine bogenreiche Abhandlung über die dort gebrauchten juristischen Formen es vermocht haben würde. Zur Belebung der ganzen Darstellung sind zahlreiche Schilderungen eingeflochten; unter die anziehendsten derselben ist die Beschreibung der Stadt Rom zur Zeit Gregor's V. und die Krönung Kaisers Heinrich III. durch Clemens II. zu zählen. Hier treten die Personen und Schauplätze des ganzen großen Drama in den Vordergrund; das Auge des Lesers weilet gerne bei den Denkmalen der Vorzeit und erneuert an ihnen das Andenken an die dahingeschwundenen Geschlechter; und die Personen, welche sich ihm, wie sie leibten und lebten, vor die Seele stellen, sie wecken großartige Gedanken und heilige Entschlüsse, und begeistern von Neuem zu gleicher Frömmigkeit und Thatkraft.

Ueber das Wesen der Universität und den innern Organismus der Universitätswissenschaften, mit besonderer Rücksicht auf die Stellung zum Staat und zur Kirche; aus dem Standpunkte der Theologie. Von Dr. F. A. Staudenmaier, Professor der Theologie an der Universität Freiburg im Breisgau. Freiburg, Druck und Verlag der Fr. Wagner'schen Buchhandlung 1839. S. 108.

Ist es schon an und für sich von hoher Wichtigkeit, zu erfahren, welche Aufgabe sich ein an eine Hochschule berufener öffentlicher Professor für seine Wirksamkeit gesetzt, und wie er sich über dieselbe in seiner Antrittsrede ausgesprochen habe; so steigert sich das Interesse um ein Namhaftes, wenn der betreffende öffentliche Lehrer ein Mann von so allgemein anerkannter Wissenschaftlichkeit ist, wie Herr Dr. Staudenmaier, und wenn die Hochschule, an welche ihm die Berufung geworden, so sehr eines neuen Aufschwunges bedarf, wie dieß mit der Universität Freiburg der Fall ist, und wenn das Fach, das an dieser Universität durch einen solchen Mann vertreten werden soll, anerkanntermaßen als das höchste geistige Moment sämmtlicher Wissenschaften zu be-

trachten ist, die christliche Dogmatik. Hiezu kommt noch der weitere Umstand, daß Herr Staudenmaier vermöge seines überall die Universalität ergreifenden Geistes nicht etwa diese oder jene Einzelnheit seiner Fachwissenschaft zum Gegenstand seiner Durchsprechung sich ausersah, sondern seinen Blick auf den Organismus der gesammten Universitätswissenschaft richtete und das theologische Moment jedes einzelnen Zweiges derselben herausstellte, sonach auch ihre innere Einheit in der Theologie und weiter hinab in der Dogmatik nachwies. Wir können es ihm daher nur Dank wissen, daß er seine Antrittsrede einer nochmaligen Ueberarbeitung und weitern Ausführung unterwarf, und den „an ihn ergangenen Aufforderungen" entsprechend, sie der Oeffentlichkeit übergab. Ja, wenn wir an der vorliegenden Schrift etwas aussetzen könnten, so wäre es dieß, daß sich der Verfasser immerhin noch viel zu bündig gefaßt und die Gedanken zu sehr aufeinander gedrängt habe; wenigstens glauben wir, daß kein Leser, welcher Wissenschaft er besonders zugethan sey, und wie sehr er auch in der Grundanschauung oder in Nebensachen von ihm abweiche, den Wunsch unterdrücken könne, ihn noch weitläuftiger über die betreffenden Disciplinen zu vernehmen und ihm in die einzelnen Verzweigungen derselben hinab zu folgen.

Diese Gedrängtheit der Darstellung einerseits, und der Wunsch, die Schrift in recht vielen Händen zu wissen, anderseits, bestimmen den Referenten, sich mit einer kurzen Inhaltsanzeige zu begnügen und nur etliche Stellen aus dem Schlußpunkte auszuheben, der sich mit der „Stellung der Universität zum Staat und zur Kirche" befaßt.

Ausgehend von der „Stiftung der Universitäten und der Absicht" der Fundatoren, wie sie in den Stiftungsbriefen und den päpstlichen Bestätigungsbullen ausgedrückt ist, entwickelt er in gedrängter Kürze „das eigenthümliche Wesen der Universität und ihre Stellung in der Menschheit im

Allgemeinen", und weist nach, daß nur das „Christenthum", der christliche Geist im Stande gewesen sey, solche Institutionen ins Leben zu rufen und lebendig zu erhalten. Ihnen ist die Pflege der Wissenschaft als solcher in ihrer Ganzheit und Einheit anvertraut, und wie die Universitätslehrer Ein Corpus bilden, so muß sich auch die ihnen anvertraute Wissenschaft als Ein Ganzes, als ein „innerer Organismus" darstellen. Um nun diesen Organismus als einen wirklichen, nicht als einen blos geträumten oder ersehnten nachzuweisen, stellt sich der Verfasser auf seinen eigenen, den theologischen Standpunkt, und zwar, wie es sich von selbst versteht, nicht blos darum, weil er zufällig gerade Theologe ist, sondern weil die Theologie jene Universitätswissenschaft ist, in welcher alle andern ihren Ausgangs- und Zielpunkt finden, so daß, wenn es der Einen oder der Andern beifiele, sich von ihr loszureißen, sie eben damit aus dem lebendigen Organismus der Wissenschaft herausfiele und ihre eigene Erstarrung beschleunigte.

Nach diesen allgemeinen Erörterungen geht der Verfasser daran, das theologische Moment in jeder einzelnen Wissenschaft nachzuweisen, und zwar „1. in der Mathematik; 2. der Naturwissenschaft; 3. der Philosophie; 4. der Aesthetik; 5. der historischen Auffassung des Lebens: a) Geschichte des Geistes, b) Philologie im weitern Sinn, c) Philologie im engern Sinne (Sprachwissenschaft); 6. in der Lehre vom Staate; 7. in der Weltgeschichte." Der Schluß verbreitet sich sodann, wie bereits erwähnt worden, über „die Stellung der Universität zum Staat und zur Kirche." Drei Dinge sind es insbesondere, welche bei diesen Erörterungen die Theilnahme des unbefangenen Lesers in hohem Grade in Anspruch nehmen: Erstens die Bescheidenheit des Verfassers, „sich nicht in Dinge eindringen zu wollen, die nicht die seinigen sind;" Zweitens seine allseitige Bekanntschaft mit den einzelnen Wissenschaften, zumal die Er-

scheinung, daß er überall sein eigenes Urtheil durch Zeugnisse von Männern zu bekräftigen weiß, die als Meister in ihrem Fache verehrt werden; und Drittens die Offenheit, mit welcher er keinen Anstand nimmt, auch herbe Wahrheiten auszusprechen und den einzelnen Fächern, resp. den Pflegern derselben, unumwunden zu sagen, woran sie es seither haben gebrechen lassen, und was geschehen müsse, wenn die fragliche Wissenschaft ins Leben gerufen, oder ihrer Aufgabe entsprechender behandelt werden wolle.

Und nun noch etliche Stellen aus der Schlußerörterung. „Die Universität begreift in ihrer Wissenschaft den Staat in seinem Wesen, in seiner historischen Entfaltung und nach seiner allseitigen Aufgabe oder Bestimmung, und bringt ihn in dieser dreifachen Hinsicht zum Bewußtseyn all derer, die von ihm Kunde auf wissenschaftliche Weise nehmen wollen.... Es ist daher die Universität, in welcher der Staat ewig sein früheres Leben durch geistige Wiederholung, durch ideale Reproduction, wiederlebt; es ist die Universität, in welcher er sich nach seinem tiefsten Wesen und nach seiner göttlichen Bestimmung erkennt; es ist die Universität, in welcher er zum sichern Ausdruck gebracht sieht, was er in der Gegenwart als das Maaß seiner Gesammtbildung zu betrachten hat; es ist die Universität, welche den Wechselverkehr zwischen Erkennen und Leben vermittelt; und es ist endlich die Universität, welche durch ihr Begreifen der Vergangenheit und durch ihre Erkenntniß der Gegenwart die geistige Aufgabe für die Zukunft erkennt....

„Die Stellung der Universität zur Kirche ist wesentlich nur die Stellung der Universität zum Christenthum selbst. Sofern aber in der Universitätswissenschaft sich nur das Leben spiegelt, ist die Stellung der Universität zur Kirche die Stellung des Lebens und der Wissenschaft zum Christenthume.... Was die Universität, wenn sie von ihrem erhabenen Standpunkt, alles auf den

göttlichen Urquell zurückzuführen, in der göttlichen Wahrheit alles zu befassen, ... das göttliche Ziel als das allein wahre von allem zu betrachten, herabfällt, der Welt noch darzubieten im Stande ist, ist eine atheistische Philosophie, eine materialistische Naturlehre, eine der Sinnlichkeit fröhnende Kunstwissenschaft, eine gottlose Staatslehre und eine fatalistische Geschichtsbetrachtung."

„Mit der Kirche und ihrem Princip wird eben so das göttlich Positive wie die geistige Freiheit in allen andern Ordnungen des Lebens, mit beiden der lebendige Glaube, mit dem Glauben die heilige Liebe, mit Glauben und Liebe aber jede höhere Auctorität und jedes göttliche Gesetz untergraben werden, und damit wird jedes Vertrauen und jede Sicherheit unter den Menschen aufhören; dagegen werden Unglaube, kalter Haß gegen das Heilige, Zügellosigkeit jeder Gattung, Irrthum jeder Art, die Selbstsucht in den verschiedensten Gestalten ihre finstern Häupter erheben, sie werden streben, das Weltlicht, das Christenthum auszulöschen, Kunst und Wissenschaft werden sie verhöhnen, ihre Institute vertilgen, das Reich der Lüge und der Finsterniß aufrichten, und alles wahrhaft geistige Leben seinem sichern Abgrund zudrängen.... Kampf wird nicht erst kommen, Kampf ist in unmittelbarer Gegenwart schon da, und zu unauslöschlicher Schande würde es bei der Jetzt- und Nachwelt uns gereichen, wenn das nicht mehr blos im Finstern schleichende, sondern bereits offen hervortretende Princip des Unglaubens, der Lüge und der Gesetzlosigkeit nicht einmal ohne unsere tapfere Gegenwehr auch nur auf kurze Zeit siegen sollte auf der Erde. Nur dadurch, daß wir dem Kampfe nicht ausweichen, sondern muthig ihm jetzt schon entgegen gehen, werden wir zugleich verhindern, daß er ein anderer, als ein geistiger Kampf werde. Diesen geistigen Streit gegen finstere Mächte zu kämpfen, diesen

Kampf des Geistes gegen das Fleisch sieghaft zu bestehen, wer könnte in Einheit mit dem christlichen Staat und der Kirche mehr dazu berufen seyn, als die Universitäten? Aber dann dürfen sie nicht selbst innerlich von demjenigen durchdrungen und beherrscht seyn, wovon sie uns befreien sollen! Sie dürfen nicht auf jenem Standpunkte stehend erfunden werden, auf welchem das strafende Wort der heiligen Schrift sie träfe: Im Geiste habet ihr angefangen, wollet Ihr nun enden im Fleische?"

Acta historico-ecclesiastica seculi XIX. Herausgegeben von G. F. H. Rheinwald, der Theologie und Philosophie Doctor, der Theologie o. Professor an der Universität zu Bonn ꝛc. Jahrgang 1836. Homburg, bei Friedrich Perthes. 1839. S. 592.

Der bekannte Dr. Rheinwald, den seine Professur zu Bonn nicht so sehr in Anspruch nimmt, daß er nicht auch an der Tagsgeschichte persönlichen Antheil nehmen könnte, hat sich durch die Herausgabe der kirchlichen Actenstücke des 19. Jahrhunderts ein nicht geringes Verdienst erworben. Abgesehen nämlich davon, daß nicht leicht ein anderer zu finden wäre, der die Geduld aufbrächte, sich mit einer solchen Sammlung abzugeben, muß auch gesagt werden, daß der vielgereiste und vielbewanderte Verfasser „der Reisen eines sächsischen Edelmannes" sich darauf versteht, die betreffenden Actenstücke, die nicht Jedwedem zugänglich sind, durch seine Freunde und Bekannten sich zu verschaffen. Nur hinsichtlich der Niederlande wollte es ihm nicht recht gelingen, und er bemerkt in diesem Betreff: „Die Acten über die Separirten in Niederland sind, trotz vieler Bemühungen, nicht vollständig geworden. Doch hoffe ich Einzelnes bald nachliefern zu können. Man hat in diesem sonst so leicht erreichbaren Lande mit Schwierigkeiten ganz eigener Art zu kämpfen." Vielleicht gelingt es ihm für die Zukunft besser, nachdem er als Redacteur der Staatszeitung sich manche neue Freunde in Belgien erworben haben dürfte!

Sollen wir unser Urtheil über den vorliegenden zweiten Band der Rheinwald'schen Sammlung in aller Bündigkeit abgeben, so lautet es dahin: Das Unternehmen ist an und für sich nicht nur lobenswerth, sondern sehr verdienstlich und muß von jedem Freunde der Geschichte als solches anerkannt werden; die Sammlung ist überdieß sehr reichhaltig ausgefallen und befaßt sich in der Regel mit jenen Gegenständen, die das meiste Interesse erregten. Aber das sollte sich ein Sammler nicht beikommen lassen, daß er es planmäßig darauf anlegte, eine bestimmte Tendenz zu begünstigen und hievon zum Theil auch die Aufnahme der Actenstücke abhängig zu machen. Dieser Mißstand scheint namentlich in Betreff der katholischen Angelegenheiten in der Schweiz, Preußen und Baden obzuwalten, wenigstens hätte sich noch Manches auffinden lassen, was die Dinge wesentlich in ein anderes Licht würde gestellt haben. Sodann wünschten wir, der Herr Sammler möchte sich in seinen freilich sehr spärlichen Noten (was zu loben ist,) aller Ausdrücke enthalten, die irgendwie auf ein Partheinehmen oder auf Gehässigkeiten hindeuten. So würde z. B. S. 9 ein Anderer, als Rheinwald, statt „Römische Interessen" geschrieben haben: Interressen der katholischen Kirche; ein Anderer hätte es dahin gestellt seyn lassen, ob, wie S. 156 versichert wird, „Pfarrer Hegi durch Geldverhältnisse an seine Parthei gekettet" gewesen; die Nota S. 166 hätte ein Anderer sich erspart, ebenso die S. 169, 267, 404. Hinsichtlich der Anordnung haben sich gleichfalls manche Mißstände eingeschlichen, so sind, um nur Etliches hervor zu heben, die Allocutionen, Bullen und Breven des Pabstes, welche die ganze katholische Kirche oder einzelne katholische Länder berühren, keine Angelegenheiten des „Kirchenstaates", und es ist völlig willkürlich die ersten sieben Aktenstücke und nur diese unter jene Rubrik zu bringen; ebenso hätte Herr Rheinwald wissen sollen, daß die S. 511 aufgenommene

Verfügung der Baden'schen Seekreis-Regierung keine Angelegenheit der „evangelischen Kirche" betrifft.

Manuale Ritualis Romani ad usum parochorum eorumque cooperatorum dioeceseos Lincensis, a. S. Ap. sede revisum probatumque, Jussu et auctoritate Redmi et Illustrissimi D. D. Gregor. Thom. Ep. Linc. Lincii 1838.

Wie bekannt, besitzt das Bisthum Linz seit 1836 ein neubearbeitetes Rituale, das unter dem Titel „Ordo administrandi Sacramenta et officia ecclesiastica rite peragendi" erschien, und im Junihefte 1838 dieser Zeitschrift angezeigt wurde. Bei der Edition dieses Ordo, als eines kleinern Rituale, kündigte der hochwürdigste Herr Bischof von Linz zugleich die Absicht an, in Bälde ein größeres Rituale nachfolgen zu lassen. „Vita comite", lauten seine Worte, „Superisque vires ultro largientibus huic minori compendio Ritualis completam dioeceseos hujatis Agendam, ut vocant, rectius Rituale majus jungere pari diligentia curabimus." Während nun der Ausgabe dieser kompleten Agende entgegengesehen wird, erscheint das hier zur Anzeige zu bringende Manuale. Ob dieses eine komplete Agende seyn soll, und in welchem Verhältnisse es zu dem zwei Jahre alten Ordo stehe, ist nicht angegeben. Der Hochw. Herr Bischof Ziegler erklärt sich in dem diesem neuen Werke vorgedruckten Pastoralschreiben nur auf folgende Weise: „En Manuale sacrorum rituum in administratione Sacramentorum auctius, emendatius et commodioris formae, opus non quidem novum, ... quantumvis nove."

Will man es als komplete Agende betrachten, wozu vielleicht die Benennung auctius opus berechtigen dürfte, so erheben sich bei näherer Durchsicht doch manche Bedenken. Es findet sich nämlich, daß größtentheils blos die Cultakte, die der in Quart erschienene Ordo behandelte, hier ad ma-

num in Oktav abgedruckt sind, und daß der Ritus am Fronleichnamsfeste gänzlich ausgelassen ist. Die Anweisung, wie sich der Priester bei einzelnen Fällen in der Spendung der heil. Sakramente u. s. w. zu verhalten habe, und wie solche z. B. die bekannten Ritualien von Bamberg, Trier, Straßburg, oder auch die französischen, z. B. das von Alet, enthalten und wie sie wohl auch noch jetzt von einer kompleten Agende zu wünschen seyn möchte, dürfte ausführlicher seyn. Auch hat es seine Schwierigkeit, das rechtliche Verhältniß bei den Ritualien zu bestimmen. Sollen beide neben einander, nach Gutdünken des Priesters, gebraucht werden dürfen, so kann manche Unordnung, der doch der hochwürdigste Herr Bischof steuern wollte, entstehen. Der Unterschied beider beschränkt sich nämlich nicht blos darauf, daß hie und da eine Oration, die der Ordo deutsch gab, im Manuale lateinisch abgedruckt ist, oder an einem andern Orte ein kleiner Zusatz oder eine Auslassung u. dgl. bemerkbar ist, sondern er ist sehr bedeutend. So ist S. 15 des Ordo das „Peccatum sollicitationis et absolutio complicis als bischöflicher, S. 67 des Manuale als päpstlicher Reservatfall vorgemerkt. Das Manuale führet das Incendium deliberate attentatum als bischöflichen Reservatfall an, während der Ordo hievon schweigt. Nach dem Manuale (S. 89) ist bei der letzten Oelung die Salbung auch ad Lumbos sive renes vorzunehmen, wovon im Ordo gänzlich Umgang genommen ist. Die Hervorsegnung der Wöchnerinnen ist im Ordo auf die im Bisthume Passau bis in die neueste Zeit übliche Weise, nach welcher der ganze Akt nach ganz anderem Ritus an der Kirchenthüre vorgenommen wird, im Manuale in der Art vorgeschrieben, wie sie das römische Rituale enthält. Soll das Manuale den Ordo emendiren, d. h. alles aufheben, was der spätern Bestimmung widerspricht, so würde wohl eine förmliche Suppression der frühern Ausgabe am zweckdienlichsten seyn, da der Clerus nicht wohl Ausgabe

mit Ausgabe gerade in den wichtigen Punkten, nämlich in der Feier der heil. Sakramente wird vergleichen sollen, auch selbst eine solche Vergleichung ängstliche Priester noch ängstlicher machen dürfte: wäre solches beabsichtigt, so möchten im Manuale geradezu alle im Ordo behandelten Cultakte aufzunehmen gewesen seyn, um diesen gänzlich überflüssig zu machen.

Betrachtet man jedoch das Manuale an und für sich, unabhängig vom Ordo, so nimmt es unter den Ritualien der neuesten Zeit einen ehrenvollen Platz ein, und verdient um so höhere Beachtung, als es die Genehmigung des heil. Stuhles an der Stirne trägt. Es zerfällt in 2 Theile. Im ersten finden sich der Ritus der Taufe, der Ausspendung des Altarsakramentes an Gesunde und Kranke, der Buße, der letzten Oelung und Ehe, so wie die Hervorsegnung der Wöchnerinnen, der Sterbablaß, eine Anweisung über den Krankenbesuch, eine Einsegnung der Jubeleheleute, und der kirchliche Beerdigungsritus sammt Libera; im zweiten sind die im kirchlichen Leben häufigen Benediktionen (unter denselben auch eine Benedictio peregrinorum ad loca sancta prodeuntium, und eine Benedictio peregrinorum post reditum), die Bußpsalmen sammt den Litaneien, ein Ordo ad recipiendum Episcopum in visitatione canonica, und ein Ordo excipiendi professionem fidei vorgemerkt. Oberster Grundsatz des Herrn Verfassers war wohl unstreitig der, das römische Rituale zur Grundlage zu machen, den bisher üblichen Ermahnungen in deutscher Sprache ein geeignetes Gewand zu geben, und bisherige Lokalgebräuche nur dort beizubehalten, wo sie entschiedenen Vorzug verdienen. Demzufolge ist dieses Werk der Hauptsache nach auch so ziemlich ein Abdruck des römischen Rituale, zählt viele schöne deutsche Ermahnungen, und erfreut, daß noch ferner im Bisthume Linz das Evangelium „Lasset die Kleinen zu mir kommen (Matth. 19, 13—15)“ im Ritus der Kindertaufe, und das

Niedersetzen der außer dem Cömeterium empfangenen Leichen bei der Porta des Gottesackers vorschriftmäßig sind. Diese letztern zwei Gebräuche sind aber auch wirklich so ehrwürdig, daß sie es verdienen, überall zur Einführung empfohlen zu werden. Das Evangelium entspricht ja so ganz einem Cultakte, der faktisch dasjenige bestätigt, was das Wort des Herrn zur Freude aller Geschlechter verkündet. Was aber das Niedersetzen der Leichen, und die bei der Niedersetzung gewöhnlichen Gebete betrifft, so liegt die schöne Idee zu Grunde, daß der Gottesacker außer dem Bereiche des irdischen Sorgens und Drängens liegt, somit in gewisser Hinsicht Sinnbild einer andern Welt ist. Verfolgt man diese Anschauungsweise weiter, so ist die Gottesackerpforte gleichsam die Scheidewand zwischen Zeitlichkeit und Ewigkeit. Die Leichenbegleiter setzen die irdischen Ueberbleibsel ihrer Lieben und Theuern, die bisher in ihrer Mitte wandelten, an der Porta nieder, um dem Scheidenden bei dem Eingange in die andere Welt das letzte Lebewohl zu sprechen, und ihn der Barmherzigkeit Gottes zu empfehlen.

Im Ritus der Taufe sind mit Recht die gewöhnlichen Exorcismen vorgeschrieben. Oder ist nicht das Verlangen unserer Neologen, sie zu entfernen, wahrhaft sonderbar, so sie anders Jesum Christum noch als Gottmenschen, somit als das Licht der Welt anbeten? Christus spricht oft von dem Fürsten der Finsterniß, und den durch ihn veranlaßten Versuchungen, den Weg des Lasters zu wandeln. Die Apostel schildern ihn als einen brüllenden Löwen, der umhergeht, um Seelen zu verschlingen, und der unaufhörlichen Kampf gegen uns führt. Der Widersacher lebt somit, als Lügner von Anfange her speit er noch jetzt sein Höllengift. Und die Kirche sollte, nach dem Gebrauche ihrer Gewalt, die Herrschaft desselben zu mindern (Mark. 16, 17) ablassen? Wäre solcher Mißgebrauch nicht einerseits Lieblosigkeit gegen die lieben Kleinen, die zwar im Taufbade wiedergeboren werden,

jedoch dadurch noch immer nicht von den Nachstellungen des bösen Feindes in ihrem künftigen Leben befreit sind, so wie anderseits Geringschätzung der von Christus übergebenen Machtfülle? Behaupten wir auch nicht, es seyen die Kleinen in der Art vom Teufel besessen, wie so Viele, von denen uns die Evangelien erzählen, so ist doch gewiß, daß jeder, der nicht zum Reiche Gottes gehört, ein Unterthan im Reiche der Finsterniß ist, das ungetaufte Kind in so weit zum Reiche der Finsterniß gehört, somit die feierliche Aufforderung an den Teufel, den Täufling von nun an nicht mehr als seinen Unterthanen zu betrachten, somit sich auch aller Einflüsterungen und Anreitzungen zum Bösen bei ihm zu enthalten, ein Wort zur rechten Zeit ist.

Die Sprache, in der das Mannale erscheint, ist fast durchaus die lateinische; nur hie und da sind ein Gebet (S. 7), ein Psalm (S. 61, 83), oder eine Formel, welche einen symbolischen Gebrauch erklärt (z. B. die Formel bei der Darreichung des weißen Kleides und der brennenden Kerze an Neugetaufte) in deutscher Sprache abgedruckt. Diese Verdeutschungen sind um so beachtenswerther, als sie in einem von Rom approbirten Rituale stehen, somit ein unverwerfliches Zeugniß geben, daß Rom einer partiellen Verdeutschung der Kultussprache durchaus nicht entgegen ist. Dagegen wird Rom jene unbefugten Verbesserer mit aller Entschiedenheit abweisen, die meinen, es wäre nur dadurch das Heil zu erwirken, daß im ganzen Kultus überall die bisherige Kirchensprache durch die Landessprache verdrängt werde. Rom weiß sehr gut, daß ein starres Festhalten des Herkömmlichen, wo es veraltet ist, jener Erklärung des Tridentiunm zuwider wäre, die es ein Recht der Kirche nennt, pro rerum, temporum et locorum varietate im Kultus zu reformiren (sess. 21, cap. 2 de Commun.); darum bietet es auch dort, wo weise nnd heilsame Vorschläge gemacht werden, gewiß jederzeit seine willige

Hand. Wie viel zu verdeutschen sey, ist freilich eine andere Frage. Die Mittelstraße ist die goldene. Wo ist hier aber die goldene Mitte? Unstreitig wird wohl aller Seits zugegeben werden, daß jene Formeln, welche zunächst Symbole zu erklären haben, wohl in einer dem Auditorium verständlichen Sprache, somit gewöhnlich in der Landessprache vorzutragen sind. Aus dieser Ursache hätte Referent auch erwartet, daß wie in dem vorliegenden Manuale z. B. das weiße Kleid und die brennende Kerze beim Taufakte von einer deutschen Formel begleitet sind; auch die Bekreuzung des Täuflings am Anfange des Taufaktes, und so andere ähnliche Formeln ebenfalls deutsch gegeben würden. So manches Gebet würde in deutscher Uebersetzung gleichfalls die Feier erheben. Ebenso würde bei gewissen Benediktionen die deutsche Sprache zur Verständigung und zur Erbauung beigetragen haben.

S. 118 findet sich die Rubrik, daß die Votivmesse pro sponso et sponsa auch an den Festis dupl. per annum maj. et min., außer sie fallen auf einen Sonntag oder gebotenen Feiertag, von der S. R. C. gestattet sey. Zu wünschen wäre es, daß hiebei auch jener Decision vom 28. Februar 1818 erwähnt worden, durch welche erklärt wurde, es habe diese Votivmesse weder Gloria noch Credo, wie andere Privatvotivmessen. Um so leichter sind hier Irrungen, als der sonst in seiner Art klassische Pastoralunterricht über die Ehe von Stapf-Egger (4. Aufl. S. 418), der gewiß auch im Bisthume Linz nicht unbekannt ist, irrig das Gegentheil behauptet. Eine zu beseitigende Ungleichheit findet Referent darin, daß die Braut S. 113 mit „Ihr" und die Wöchnerin S. 63 mit „Du" angeredet wird.

Uebrigens wird die Geistlichkeit des Bisthums Linz mit herzlichem Danke die Fürsorge ihres eben so gelehrten als eifrigen Oberhirten anerkennen und dessen Bemühungen für die Würde des göttlichen Dienstes treu entsprechen, wie

das ganze katholische Deutschland längst schon mit Ehrfurcht auf den Bischof Gregorius Thomas hingeschaut und durch ihn vielfache Belehrung erhalten hat.

S.....

Katholische Christenlehre von Martin Königsdorfer, Königl. Bayer. geistlichen Rathe, Dekan und Pfarrer zu Lutzingen bei Höchstädt. Nach dem kleinen Schulkatechismus bearbeitet und seiner Pfarrgemeinde vorgetragen. Fünfte verbesserte Auflage. Erster Band, enthaltend das erste und zweite Hauptstück. Mit Gutheißung der hochwürdigsten Ordinariate Augsburg und Eichstädt. Donauwörth, in der Carl Veith'schen Buchhandlung. 1838. S. XVI. und 331. 8.

Diese Christenlehren sind eine Erläuterung des ersten und zweiten Hauptstückes des kleinen Augsburger oder Eichstädter (?) Schulkatechismus. Die erste Christenlehre als Einleitung handelt „von der Christenlehre selbst“. Darin gibt der Katechet S. 3 sub №. 1 die Art und Weise kund, wie er seine Unterweisungen halten werde. „Als Christenlehrer werde ich niemal hochdeutsch (?) reden, wie manche hochstudirte Prediger thun, welche vom gemeinen Manne, von jungen Leuten und Kindern oft kaum halb verstanden werden.“ Wozu dieser beißende Seitenblick? „und wie ihr mir auf meine Fragen das antworten müsset, was ihr gemerkt habet so dürfet ihr mich auch fragen, was ihr wollet; auf alle Einwendungen, auf alle Zweifel will ich euch allemal mit vieler Liebe Rede und Antwort geben. Der zwölfjährige Jesus hatte zu Jerusalem im Tempel nicht nur zugehört, sondern die Lehrer auch selbst gefragt; wenn ihr es eben auch so machet, wird meine Freude desto größer seyn.“ Diese Aufforderung von Seite des Katecheten ist sehr lobenswerth, nicht blos deßwegen, weil sie eine große Fertigkeit des Katecheten in seinem Fache erschließen läßt, sondern vielmehr darum, weil dadurch die Heilslehren aufs Klarste im Bewußtseyn eines jeden Zuhörers sich entfalten können und auch die Lust zum Besuche der Christenlehren auf einen

hohen Grad gesteigert wird. S. 10 beginnt er mit der 2. Christenlehre „von dem Inhalte der Christenlehren, oder vom heiligen Worte Gottes,“ die Erläuterung des kleinen Schulkatechismus und zerlegt die Antworten desselben in so viele Fragen und Antworten, als nöthig sind, um den Unterricht über den fraglichen Gegenstand zu erschöpfen. 3. Christenlehre. Von der Wahrheit der katholischer Christenlehren. 4. Christenlehre. Von den Prälaten und Lehrern der katholischen Kirche. 5. Christenlehre. Von dem Zeichen des heiligen Kreuzes. 6. Christenlehre. Von der Nothwendigkeit des christlichen Glaubens. 7. Christenlehre. Von der Uebung oder dem Bekentnisse des christlichen Glaubens. Die 8. Christenlehre beginnt mit dem apostolischen Glaubensbekenntniß, welches mit der 22. Christenlehre „Auflösung einiger gemeinen Zweifel wider den christkatholischen Glauben“ sich schließt. S. 208 hebt die Erläuterung über das 2. Hauptstück des Schulkatechismus an mit der Lehre von den heil. Sakramenten womit dieser erste Band sich schließt. Referent hat bezüglich des Inhaltes dieser Christenlehren mit Wohlgefallen die Erklärung des Ritus bei den Sakramenten begrüßt; er hat auch bezüglich der Darstellung gefunden, daß das Buch unter die besseren dieser Art gerechnet werden dürfe, wie wohl die hie und da vorkommenden ungeeigneten Ausdrücke und Provinzialismen hätten vermieden werden sollen, was besonders in unsrer Zeit, wo in den deutschen Schulen soviel für Sprachreinheit und Richtigkeit geschieht, immer mehr beachtet zu werden verdient, da ohnehin schon die Würde des religiösen Unterrichts dies zu fordern am meisten berechtigt ist. Der Vortrag über Religion ist das Gewand derselben. Jeder Fehler im Vortrag ist ein Flecken dieses Gewandes, den man mißfällig bemerkt. Auch finden sich hin und wieder Aussprüche, die leicht irre führen können, z. B. S. 238 die Firmung ist erst die Vollendung der heil. Taufe. S. 235 und 294 wird die Beicht Sakrament genannt. Es haben

sich auch viele Druckfehler eingeschlichen, die zum Theile sinnstörend sind; unter letztere gehört z. B. S. 247 „immer" statt nicht mehr, oft steht auch das Wort „nimmer" für nicht mehr und niemehr, was manchmal einen ganz andern Sinn gibt. S. 248 „unreinen" statt nur einen, u. m. a.

Auf dem Titelblatt ist zwar des Verfassers Bildniß versprochen, aber nicht beigegeben. Mit dem Referente wird indeß jeder Katechet, der dieses Buch kennt, darin einstimmig seyn, daß dasselbe nicht blos da, wo der genannte kleine Katechismus etwa noch bei Leben ist, sondern auch in andern Gegenden der katholischen Welt bei Priester und Volk einer dankbaren und freundlichen Aufnahme würdig ist.

Dr. Bernard Bolzano's Athanasia oder Gründe für die Unsterblichkeit der Seele. Ein Buch für jeden Gebildeten, der hierüber zur Beruhigung gelangen will. Zweite verbesserte Ausgabe, mit einem kritischen Anhange vermehrt von einem Freunde des Verfassers. Sulzbach, v. Seidel. 1838. XII und 460 S. gr. 8.

Bekannt ist die in unsern Tagen durch die Hegelianer wieder von Neuem aufgeregte Frage über die Fortdauer des Menschen nach dem Tode. Für den christlich d. h. katholisch Gläubigen bedarf es einer neuen Beantwortung derselben und einer neuen Begründung der letztern um so weniger, als ihre Bejahung und Erhärtung in den christlichen Offenbarungsquellen jedem Vorurtheilsfreien hell genug entgegenleuchtet. Anders aber ist es bei dem Rationalisten und seinem Gefährten, dem Pantheiisten; für sie mußte der fragliche Gegenstand, nachdem so manche andere minder wichtige Artikel des christlichen Glaubens die hochlöbliche Verstandes-Censur wie gewöhnlich mit großem Verluste ihres Gehaltes passirt hatten, wieder in Untersuchung genommen werden. Werfen wir einen Blick auf die deßfallsige neuere Literatur, so müssen wir gestehen, daß dennoch diesem Streite über Leben und Tod das wissenschaftliche Publikum so manche gute Untersuchung absonderlich seitens

der Philosophie und spekulativen Theologie zu verdanken hat. Die Kräfte der Vernunft und des Verstandes versuchten und erprobten sich von Neuem, und klar genug wurde es in der in Deutschland allgemeinen Krise, daß der Macht und Herrlichkeit jener kein großes, am wenigsten ein unermeßliches Reich angewiesen ist, und wir erhielten dabei abermal nicht unbemerkt gebliebene Winke, welche die Grenzen des Vernunftgebietes bei Erfassung übersinnlicher Dinge sehr enge zusammenzögen, wie solche durch die Wächter des positiven Christenthums schon längst gesteckt waren.

Auch unser Buch, welches an jenem literarischen Feldzuge unter Anführung eines unbekannten Herausgebers seit 1827 Antheil genommen, konnte in seinem Dezennium wohl manche unangenehme Erfahrung in jener Beziehung gemacht haben, wie denn auch wirklich der nunmehrige zweite Herausgeber, ein Schüler des Verfassers, dieses mit grandiosem Lamento in der mit höchst bewundernswürdiger Bescheidenheit geschriebenen Vorrede und an andern Stellen kund werden läßt. Trotz dem fand man es dennoch rathsam wieder in demselben Gewande mit denselben Lehren, wie ehemals, zu Tage zu kommen, ohne daß man sich auch nur im Mindesten die vielfachen wohlgemeinten Belehrungen und Warnungen sowohl in Zeitblättern als auch in sonstigen Schriften ad notam genommen hätte. So z. B. fand sich in der 1. Ausgabe die Lehre von der Ewigkeit der Substanzen respective der Anfangslosigkeit der Welt des Weiten und Breiten auseinandergesetzt; dieselbe lesen wir aber auch noch heute S. 68—84, 2. Auflage, im Abschnitte von der ewigen Fortdauer der Seele und S. 293 Anm. 25 mit der vertrauensvollsten Zuversicht auf ihre Wahrheit auseinandergesetzt. Andere mehr oder minder auffällige Dinge, Lehren, Ansichten wollen wir nicht erwähnen, da sie keinen Katholiken mit dem Buche befreunden können, und wir mögen nun wohl vermuthen, was den zweiten Herausgeber zu der Klage veranlassen konnte, es sey

der Verfasser in seiner Schriftstellerei beengt gewesen, und wissen auch, wohinaus diese lobrednerische Stimme wolle. Uebrigens bezieht sich Referent, um nicht zu weitläufig zu werden, auf die Inhaltsangabe, welche Band 26 S. 102 „des Katholiken" enthalten ist, mit dem Bemerken, daß seit einigen Jahren der Name Bolzano unter den Katholiken so bekannt geworden, daß jeder in Stand gesetzt ist, zu urtheilen, welchen kirchlichen und wissenschaftlichen Werth oder Unwerth die Schriftwerke jenes Theologen haben. Der vorliegenden Ausgabe ist von Seite 231 bis Ende vom zweiten Herausgeber eine kritisch seyn sollende Uebersicht der Literatur über die Unsterblichkeit seit 1827 beigegeben, die der Leser um so lieber vermißt haben möchte, als sie nur bunt durcheinander geworfen, mitunter etwas zersetzte Aeußerungen bedeutender und unbedeutender Philosophen und Theologen über den fraglichen Gegenstand enthält, und die Interessenten durchaus nicht befriedigen kann.

M. d.

S. Vincentii Lerinensis Commonitorium. Jussu et auctoritate Rdm. ac ill^mi. Episcopi Culmensis, Anastasii Sedlag. Denuo editum ab Eduardo Herzog. Vratislaviae. Sumtibus Georg. Phil. Aderholz. MDCCCXXXIX.

Die Freunde der katholisch-theologischen Literatur werden diese zweite Ausgabe der geist- und kraftvollen Schrift des heil. Vincentius freudig aufnehmen, weil sie darin sowohl einen Beweis für die Verbreitung der ersten ersehen, als auch in Anerkennung der fürsorglichen Thätigkeit des Hochw. Herrn Bischofs von Culm für die Erhaltung und Einprägung der kirchlichen Ueberlieferung. Der geehrte Herr Herausgeber hat den Werth dieser Schrift treu und bündig mit den Worten seiner Vorrede bezeichnet, in welchen er den Leser anredet: Non solum fontem aquae vivae, e quo haurias, simul rationem hauriendi tibi auctor demonstrat (V.) So wichtig die Kenntniß der Quelle ist, aus

der die Geister schöpfen können und sollen, so wichtig ist die Kenntniß der Art und Weise, wie dieses zu geschehen habe, wenn nicht gleich, sofern sie verkehrt und ungeschickt geschieht, das Geschöpfte selbst unlauter werden, und das Uebel um so größer werden solle, je mehr man auf die Aechtheit des Ursprungs vertraut. Wir schließen daher diese Anzeige mit dem Wunsche, daß sie bei recht vielen ein Commonitorium zu diesem Commonitorium seyn möge.

Vollständige praktische katholische Christenlehren zum Gebrauche bei dem sonntäglichen pfarrlichen Gottesdienste, sowohl in kleineren Städten als auf dem Lande; von Carl Zwickenpflug. I. Band, 326 S. II. B. 356 S. III. B. 364 S. Straubing, 1839. Verlag der Schorner'schen Buchhandlung.

Christenlehren sind für die Erwachsenen eben so nothwendig, als eigentliche Predigten; jene müssen sogar diesen zum richtigen Verständnisse den Weg anbahnen. Erst dann können Predigten recht heilsam wirken und reichliche Früchte bringen, wenn ihnen ein tüchtiger katechetischer Unterricht vorangegangen ist oder doch beständig zur Seite geht. Es machen sich darum auch jene Geistlichen einer großen Nachlässigkeit schuldig, welche dieses wichtige Geschäft versäumen, oder es überhaupt für eine gar leichte und bequeme Sache halten. Die besten Kanzelredner sind nicht immer auch die besten Katecheten, und es gehört nebst Wissenschaft und Frömmigkeit immer noch eine ganz eigene Gabe dazu, die vom Herrn kommen muß. Um so unverzeihlicher ist der Leichtsinn mancher Geistlichen, welche auf die Abhaltung des christlichen Unterrichtes so wenig Mühe und Fleiß verwenden. Hingegen weiß man aber auch von den berühmtesten Seelenhirten, einem Carl Borromäus und Franz von Sales und so vielen Andern, welch ein großes Gewicht sie eben auf die Ertheilung des katechetischen Unterrichtes gelegt haben. So hat auch der Verfasser obiger Schrift mit

besonderer Vorliebe als Seelsorger sich diesem Fache gewidmet und theilt uns nun hier das Ergebniß seines Fleißes mit. Wir müssen gestehen, daß er sich die heilige Sache sehr hat angelegen seyn lassen, zum Nutzen und Frommen seiner Gemeinde, und daß wir seinen Entschluß, die Christenlehren auch im Drucke erscheinen zu lassen, nur billigen können. Es wurden diese Christenlehren von der Kanzel herab vor dem gesammten Volke vorgetragen und sie nähern sich darin auch fast ganz der Predigtform. In jeder Christenlehre werden nach einem kurzen Eingange gewöhnlich zwei, zuweilen auch drei Fragen beantwortet, und darauf in einem bald längern, bald kürzeren Schlusse die Hauptpunkte noch einmal wiederholt und die Gläubigen zu deren Beherzigung oder Befolgung ermahnt.

Es ist ungemein viel daran gelegen, daß das christliche Volk von seinem Glauben eine richtige und gründliche Kenntniß erhält. Zu dem Ende müssen ihm die Heilswahrheiten in der durch den Katechismus vorgeschriebenen Ordnung vollständig und faßlich vorgetragen werden. Bei der Ausführung aber kann man entweder so zu Werke gehen, daß man, wie hier geschieht, bei allen Christenlehren sich an eine bestimmte Form bindet und bloß einige Fragen stellt, deren Beantwortung man sich zum Zwecke setzt, oder auch so, daß man sich mehr zu den Kleinen wendet, diese die Fragen beantworten läßt, und so allmählig an die ganze Gemeinde die Rede richtet und in einer freieren und mehr vertraulichen Weise die Lehren des Christenthums entwickelt und darstellt. Letztere Methode ist gewiß vorzuziehen, wenn nicht besondere Lokalumstände ihre Anwendung erschweren oder minder räthlich machen. Werden die Christenlehren von der Kanzel herab vorgetragen, so müssen sie, wenn sie das Interesse der Zuhörer rege erhalten wollen, unwillkürlich den eigentlichen Predigten sich annähern; es fehlt ihnen jenes Gemüthliche, jenes Anziehende und Lebendige, welches

das Wandeln des Katecheten in Mitte der Kleinen, das Abfragen und Antworten derselben, der väterliche Ton und das vertrauliche, mild-ernste Unterhalten und Belehren darbieten. Solche Christenlehren lassen sich übrigens weder aufschreiben noch drucken; es sind vielmehr belehrende Gespräche verbunden mit kurzen, eindringenden Ermahnungen, wie sie eben dem Herzen eines von dem zu erklärenden Gegenstande ganz durchdrungenen Mannes im Anblicke seiner Gemeinde mit Rücksicht auf ihre Bedürfnisse entströmen. Allein auch jene andere Weise hat ihre besonderen Vorzüge und ist, zumal in größeren Gemeinden, oft auch nur die geeignetste. Denn die Christenlehren in der Kirche müssen auf die ganze Gemeinde Bedacht nehmen; und nimmt man vorzüglich auf die Erwachsenen Rücksicht, so darf man der Fragen nur wenige stellen und muß wohl jenen Weg einschlagen, welchen der Verfasser im Vortrage seines christlichen Unterrichtes gewählt hat. Wodurch seine Christenlehren vor vielen andern sich auszeichnen möchten, ist die praktische Behandlung der Gegenstände. Der Verfasser hat es sich zum Zwecke gesetzt, stets die betreffenden Lehren aufs Leben anzuwenden und so fruchtbar wie möglich zu machen. So wird die Glaubenslehre mit der Sittenlehre verbunden; so wird den erkannten Wahrheiten der Eingang zum Herzen bereitet; so wird der Wille angeregt, freudig sich denselben zu unterwerfen. Manchmal sind auch einzelne Sitten-Gegenstände unter die Glaubens-Gegenstände, so wie sie eben dahin passen, eingefügt. Auch werden die praktischen Irrthümer, die falschen Grundsätze und irrigen Lebensansichten, wie man sie so oft zu hören Gelegenheit hat, beachtet, widerlegt und berichtigt. Ganz treffend ist, was der Verfasser in dieser Hinsicht darüber sagt, daß man in jedem Glauben selig werden könne. Diese beständige Rücksicht auf's Leben, diese fortlaufende Anwendung auf die besonderen Verhältnisse der Gläubigen und deren sittliche Gebrechen ist es, was diese

Christenlehren vorzüglich zum praktischen Gebrauche empfiehlt. Man sieht, daß der Verfasser ein Seelsorger war, dem das Wohl seiner Gemeinde am Herzen lag. Dem eifrigen Seelsorger schwebt seine Heerde mit ihren Fehlern immer vor Augen und er hat keinen heißeren Wunsch, als daß Gottes Wort doch in ihnen viele Frucht bringen möchte. Daher wird er auch in all seinen Lehrvorträgen immer wieder auf das Praktische zurückkommen und bei jeder Veranlassung in's Leben eingreifen.

So sehr wir nun aber auch dieß als einen besonderen Vorzug dieser Christenlehren anrühmen müssen, so ist dadurch doch manchmal dem eigentlich erklärenden und begründenden Theile Eintrag geschehen. Hier, wo es sich um die Erklärung, Darstellung und Begründung der einzelnen Glaubenswahrheiten handelte, ist der Verfasser zuweilen nicht tief genug eingedrungen. So in der Christenlehre über die Erschaffung und den Fall der Engel, über das Leben Christi, über das Geheimniß der allerheiligsten Dreifaltigkeit, über die Erschaffung und den Fall des Menschen. Die Anwendung kommt oft zu frühe, ehe der Gegenstand selbst uns klar vor der Seele steht, woraus sie hervorgehen und auf den sie sich zurückbeziehen soll. In der Regel sind übrigens diese sittlichen Anwendungen den betreffenden Lehren ganz anpassend; zuweilen sind sie doch etwas weit hergeholt und hätten durch andere und bessere ersetzt werden können. Indessen kömmt es auch viel auf die jedesmaligen Bedürfnisse der Gemeinde an, welche praktische Lehren man vorzüglich hervorheben und anknüpfen soll; und da mag denn auch Manches am rechten Orte seyn, was sonst minder passend erscheint. Die Beweise sind aus der Natur, der Vernunft, vorzüglich aber aus der heil. Schrift, welche sehr fleißig benutzt wurde, mitunter auch aus den heil. Vätern genommen. Eben so wird von den biblischen Beispielen zur Veranschaulichung der einzelnen Lehren häufiger Gebrauch

gemacht. Das Leben der Heiligen ist gleichfalls nicht außer Acht gelassen worden, und wir müssen wünschen, daß der Verfasser in den folgenden Bänden diese reichhaltige Quelle noch mehr benützen möge. —

Die einzelnen, zwei oder drei Fragen, welche in jeder Christenlehre gestellt werden, sind durchgängig zweckmäßig und passend; nur ist die zweite manchmal weiter nichts als eine Fortsetzung der ersten, und da hätte es denn auch schon an einer genügt. Diese Frageform ist denn auch großentheils das Einzige, wodurch sich diese Christenlehren von eigentlichen Predigten unterscheiden. Die Sprache ist populär und sehr gut gehalten; sie wird in den sittlichen Anwendungen manchmal recht an's Herz dringend; nur höchst selten begegnet man einem Ausdrucke, welcher minder edel ist.

Was nun die Ordnung betrifft, in welcher die Christenlehren abgefaßt wurden, so hat sich der Verfasser an die fünf Hauptstücke des Petrus Canisius gehalten. Und wir haben dieß noch lieber gesehen, als wenn er sich eine neue und dabei weniger bekannte und bewährte erst gebildet hätte. Man hat zwar in neuerer Zeit manche andere versucht; allein was man auch gegen jene vorbringen will, so halten wir es doch nicht räthlich, davon abzuweichen. Sie ist in's Volksleben übergegangen, hat sich mit den Gebeten der Gläubigen vermischt, und diese sind gewöhnt, Alles darauf zurückzuführen. Uebrigens hat sich jeder Geistliche auch in seinen Kirchen-Katechesen an die Ordnung des Diözesan-Katechismus zu halten, und man würde es nicht billigen können, wenn er davon abweichen wollte. — Im ersten Bande finden sich nun zuerst in einer Einleitung sechs Christenlehren über die Christenlehre selbst, den Namen eines Christen, die Verbindlichkeiten dieses Namens, die Würde des Christen und das heilige Kreuzzeichen. Dann folgt das erste Hauptstück „von dem Glauben." Die erste Abtheilung

enthält sechs Christenlehren über den Glauben überhaupt, die Nothwendigkeit des christlichen und katholischen Glaubens, über das geschriebene und ungeschriebene Wort als Gegenstand des Glaubens, über den Herzensglauben und das äußerliche Bekenntniß des Glaubens. Die zweite Abtheilung enthält sechs Christenlehren über die bekannten sechs nothwendigsten Glaubensstücke. Die dritte Abtheilung enthält dann die Christenlehren über das apostolische Glaubensbekenntniß. Der erste Glaubensartikel umfaßt zwölf Christenlehren über die Eigenschaften Gottes, die Erschaffung der Welt, die Erschäffung und den Fall der Engel und Menschen und über das Ziel und Ende des Menschen. Wir hätten gewünscht, da der Verfasser besonders auf Vollständigkeit Anspruch macht, daß er auch die Allwissenheit, Wahrhaftigkeit, Treue, Langmuth und Ewigkeit Gottes behandelt hätte. Der zweite Band enthält dann die Christenlehren über die eilf übrigen Glaubensartikel. Jene über den heil. Geist ist sehr ansprechend; in denen über das Gericht erkennt man den ernsten Prediger. Der dritte Band enthält die Christenlehren über das zweite Hauptstück: „von der Hoffnung", und zwar in der ersten Abtheilung jene über die Hoffnung und das Gebet überhaupt. Hier findet sich auch eine ganz passende über die sogenannten Flammengebete. Doch geschieht hier des Lob- und Dankgebetes so wie der Anbetung noch keine ausdrückliche Erwähnung. Dann folgen in der zweiten Abtheilung neun Christenlehren über das Gebet des Herrn, und in der dritten ebenfalls neun über den englischen Gruß. Eine willkommene Zugabe über das Rosenkranz-Gebet und die Kreuzweg-Andacht schließt den dritten Band. Es sollen nun noch vier Bände über das dritte Hauptstück, drei über das vierte und drei über das fünfte nachfolgen. Wir wünschen, auch deren Erscheinen bald zur Anzeige bringen zu können. Den Seelsorgern werden diese Christenlehren sehr gute Dienste leisten; nicht als

ob sie dieselben wörtlich auswendiglernen und dann vortragen sollten, das thut ein eifriger Seelsorger nie; er benutzt das Material, verarbeitet es und trägt es in der ihm eigenthümlichen Weise vor, mit jedesmaliger Rücksicht auf die Bedürfnisse seiner Gemeinde. Noch um so größeren Nutzen gewähren obige Christenlehren, als sie eben so gut zu Predigten gebraucht werden können. Wir wünschen endlich, daß der Verfasser in den folgenden Bänden auch die kirchlichen Ceremonien berücksichtigen und erklären möge, so wie er hier schon die Bedeutung des Kreuzzeichens sehr richtig aufgefaßt und dargestellt hat.

Erzählungen über die zehn Gebote Gottes. Von einem katholischen Geistlichen. Sulzbach, in der J. E. von Seidel'schen Buchhandlung. 1839.

Man sollte fast glauben, es regnete Erzählungen, so reichhaltig ist die neuere Literatur in diesem Fache. Und kömmt irgend eine gelungene Erzählung zum Vorschein, so muß sie auch bald die Wanderung durch eine ganze Reihe von Sammlungen antreten. Moralische Erzählungen als Gegengift gegen so viele sittenverderbende Romane sind ohne Zweifel bei der heutigen Leselust unentbehrlich. Auch suchen die Protestanten durch derartige Erzählungen ihren Grundsätzen beim Volke Eingang zu verschaffen und die katholischen Gebräuche und Lehren als abergläubisch und lächerlich darzustellen; sie suchen ihre unechte Waare sogar bei den Katholiken unter dem scheinbaren Namen „christlicher Erzählungen" einzuschwärzen. Dahin gehören besonders die christlichen Erzählungen von Grace Kennedy, welche neulich in zwei Uebersetzungen aus dem Englischen erschienen sind. Ein Katholik kann sie nicht lesen, ohne den tiefsten Unwille zu empfinden über die Art und Weise wie da der Glaube und die Gebräuche seiner heil. Kirche entstellt und herabgewürdigt werden; dieses frömmelnde puritanische

Wesen, welches sich den Schein des wahren Christenthums gibt und dabei so große Unwissenheit in Auffassung des katholischen Glaubens an Tag legt, muß ihn anekeln, daß er vor Unmuth das Buch aus den Händen wirft. Man darf sich durch täuschende Titel nicht irre führen lassen. Es sollten aber deßhalb auch von katholischer Seite besonders Jene, welchen die Gabe der Erzählung geworden ist, mehr auf die Unterscheidungslehren Bedacht nehmen; sie sollten es sich eben zur eigentlichen Aufgabe machen, diese Lehren in ein populäres Gewand zu kleiden und so in ihre Erzählungen zu verflechten. Denn der Indifferentismus ist es ja, welchen man in unsern Tagen vorzüglich zu bekämpfen hat.

Was nun die vorliegenden Erzählungen betrifft, so ist es nicht so sehr die Glaubens-Gleichgültigkeit, welche der Verfasser bekämpft, als vielmehr der Aberglaube und Unglaube; nur nebenbei kömmt auch jene zur Sprache. Wir hätten gewünscht, daß er vorzüglich diese in's Auge gefaßt hätte; den confessionellen Glauben zu befestigen, das ist es, was gegenwärtig noth thut; gegen Aberglauben zu eifern, ist beinahe überflüssig geworden. Ueberhaupt bewegen sich die vorliegenden Erzählungen fast ausschließlich auf dem praktischen Gebiete; sie sollen die in den zehn Geboten enthaltenen Lehren dem Volke anschaulich machen, und in lieblichen wie abschreckenden Bildern zeigen, wie deren Befolgung und Uebertretung Segen oder Fluch für Zeit und Ewigkeit nach sich ziehen. Der Erzählungen sind zehn nebst einer besonderen als Einleitung; in jeder werden die Lehren des betreffenden Gebotes entwickelt und so dargestellt, daß sie in das Leben der darin vorkommenden Personen verwebt werden und an diesen die Befolgung oder Nichtbefolgung in ihren guten oder schlimmen Wirkungen zum Vorschein kömmt. Vorangehen jedesmal die darauf bezüglichen Stellen der heil. Schrift und einige aus den heil. Vätern. Die

Erzählungen sind ganz aus dem Leben des Volkes genommen; wir können dem Verfasser jedoch nicht beistimmen, wenn er glaubt, daß sie deßwegen auch eher Eingang finden möchten, als die Beispiele aus der heil. Schrift oder dem Leben der Heiligen. Wir räumen diesen nicht nur den Vorzug vor allen neueren ein, sondern wir glauben auch, daß das Volk für jene gerade um ihres heiligen Charakters willen, eine gewisse Vorliebe hat. Das Volk liebt das Uebermenschliche, das Göttliche und Erhabene; es fühlt sich gehoben und zu jenen Heldenseelen hinangezogen, wenn es auch glaubt, dieselben nicht erreichen zu können. Das Gemeine und Alltägliche hat durchaus nicht den Reiz, welchen jenes gewährt. Der Verfasser hat sich in seinen Erklärungen fest an die katholische Kirche gehalten, diese Säule und Grundveste der Wahrheit und hat sich dadurch vor Vielen ausgezeichnet, welche aus mancherlei Rücksichten es unterlassen, ihren Erzählungen ein ächt katholisches Gepräge aufzudrücken. Nur hätte er auch immer diese Erklärungen in den Mund Jener legen sollen, denen sie rechtmäßig zukommen, nicht aber, wie das in der zweiten Erzählung geschieht, in den Mund eines, wenn auch noch so braven und verständigen Handwerksgesellen. Auch sind hier diese Erklärungen nicht klar und verständlich genug abgefaßt, dabei oft zu lang, so daß sie ermüden. Die Bekämpfung der After-Mystiker hätte wegbleiben können, da sie im katholischen Volksleben etwas gar Seltenes sind. In den übrigen Erzählungen sind die betreffenden Erklärungen recht passend und ungezwungen in die Geschichte selbst hineingefügt. Neben der Lichtseite findet sich überall auch eine Schattenseite, d. h. neben Personen, welche sich gewissenhaft an das Geboth halten, auch solche, welche es mit Frevelmuth übertreten. Der Verfasser ist in seinen Schilderungen meist so ziemlich der Natur getreu geblieben; nur hat er das Laster gewöhnlich von seiner schwärzesten und grellsten Seite aufgefaßt, und der Ausgang ist in der Regel

höchst tragisch. Der Tod des Pfarrers in der zehnten Erzählung ist etwas unnatürlich; so weit, sollte man glauben, würde menschliche Bosheit in solchen Fällen sich nicht verirren. Mit Recht eifert der Verfasser in der Vorrede gegen Erzählungen, welche durch ihre Sprache und Darstellung nur das Gefühl erregen, mehr unterhalten als belehren wollen. Allein, eben weil er dieß vermeiden wollte, ist er manchmal in den entgegengesetzten Fehler gefallen. Die Sprache ist an einigen Stellen nicht edel und die Ausdrücke sind nicht rein genug. Der Verfasser ist hier der Natur fast zu treu geblieben; er wollte vor dem Laster abschrecken und gab deßwegen die Reden so wieder, wie sie aus dem Munde solch' schlechter Menschen hervorkommen. Manchmal sind diese Ausdrücke und Redensarten der Art, daß man sie um der unschuldigen Seelen willen, denen das Buch etwa in die Hand kommen möchte, ganz wegwünschen muß. So unter andern auf der S. 560, 561, 377 und an mehren andern Stellen. Wir wünschen, daß der Verfasser hierin größere Umsicht bewiesen hätte. Man muß wohl darauf sehen, daß, wenn man Gutes stiften will, man nicht zu bösen Eindrücken Veranlassung gibt und Gefühle erregt, welche man zu unterdrücken beabsichtigt. Auch in der Schilderung des Lasters ist ein gewisses Maaß und eine gewisse Behutsamkeit nothwendig. Uebrigens ist die Tendenz des Buches sehr gut und es ist auch, abgesehen von jenen Mängeln, sehr geeignet, christliche Gesinnungen hervorzurufen. —

Der Zeitgeist der Landwirthschaft. Nach den Bedürfnissen unsrer Zeit. Von Michael Irlbeck, praktischem Oekonomen. Augsburg, 1838. Carl Kollmann'sche Buchhandlung. S. 178.

Wenn wir diese Schrift auch im „Katholiken" zur Anzeige bringen, so geschieht es um ihres merkwürdigen Inhaltes willen, und wegen des religiösen und katholischen Geistes,

welcher sich fast auf jeder Seite des Buches kund gibt. In einer männlich kräftigen und tief eindringenden Sprache schildert uns der Verfasser den Zeitgeist überhaupt; er beginnt mit dem „großen Verderben", welches von Frankreich aus ganz Europa überfluthete, welches auf den Trümmern der Throne und Altäre das Heil der Völker zu begründen wähnte, aber nur Unheil und Fluch brachte. Er zeigt dann weiter, wie die Religiosität einzig der Höhemesser des wahren Wohlstandes eines Volkes sey, wie bei Irreligiosität kein Wohl der Landwirthschaft bestehen könne und schon im A. T. irdischer Segen und Fluch der Tugend und Sünde verheißen und angedroht werde. Darauf schildert er sehr anziehend die glücklichen alten Zeiten, wo die Völker noch religiös und eben deßwegen wohlhabend, zufrieden und glücklich waren, wie aber mit dem Hereinbrechen der sogenannten Aufklärung auch das Verderben hereingebrochen sey. Nun entwickelt er die schlimmen Folgen des Rationalismus in Bezug auf das Glück und den Wohlstand der Völker, und nachdem er dann die Nachtheile der neuen Kultur-Grundsätze nach allen Seiten hervorgehoben, zeigt er weiter, daß der Zeitgeist durch alle Jahrhunderte sich gleich sey, und schnurgerade zu Unglauben, Nationalunglückseligkeit und Anarchie führe, daß hingegen eifrige Religionsübung in der Vorwelt hoben Nationalwohlstand verschafft und große Regenten gebildet habe. Er schließt endlich damit, daß nur in der Rückkehr zur Religion das Heil der Völker begründet sey. Es liegt außer dem Zwecke dieser Zeitschrift, die landwirthschaftlichen Ansichten des Verfassers einer näheren Beurtheilung zu unterwerfen. Es sind inzwischen tiefe und ernste Wahrheiten, welche alle Beachtung verdienen. Sehr beherzigenswerth ist, was der Verfasser in dieser Hinsicht über den Nutzen der Klöster sagt. Das Irrige und Falsche der gegenwärtig fast allgemein geltenden Grundsätze wird nach dem Leben so wahr und treu geschil-

hört, daß auf einmal die glänzenden Irrwische verschwinden und man nur mit Bangigkeit in die Zukunft hinaussehen kann. Hingegen wird das, was noth thut und wodurch dem eindringenden Uebel gesteuert werden kann, so warm und so kräftig ans Herz gelegt, daß es auch dem Befangensten einleuchtend werden muß. Wir können deßhalb dieses Buch allen, denen Familien- und Völker-Wohl noch nicht ein leerer Name geworden ist, nicht angelegentlich genug empfehlen. Sie werden darin über so manche traurige Erscheinungen der heutigen Zeit die befriedigendsten Aufschlüsse finden; sie werden von manchen Vorurtheilen geheilt werden; das Täuschende und Verderbliche gewisser Grundsätze, an deren Richtigkeit man gar nicht gezweifelt hat, und das Gemeinschädliche ihrer allgemeinen Anwendung wird ihnen klar werden. Sie werden sich ferner überzeugen, daß der Wohlstand eines Landes mit seiner Religiosität unzertrennlich verbunden ist, und daß ein Volk nur dann und insofern wohlhabend und glücklich ist, als es religiös ist.

Die christliche Kinderzucht. Eine ländliche Hochzeitgabe von Martin Königsdörfer. Dritte Auflage. Augsburg und Günzburg, 1838. Verlag der Veith'- und Rieger'schen Buchhandlung. S. 96.

Es enthält dieses Büchlein, welches hier in einer neuen Auflage erscheint, sechs Predigten über die Pflichten der Eltern gegen ihre Kinder, nebst einer Rede über die physische oder blos körperliche Erziehung derselben. Sie sind in der bekannten und schon oft mit Recht gerühmten Weise des Hrn. Verf. abgefaßt und zeichnen sich durch ihre populäre Darstellung und ihre gemüthliche Sprache aus. Wahrlich! solche Predigten müssen überzeugen, rühren und zu frommen Entschlüssen anregen. Wie sie vom Herzen kommen, so bringen sie auch zum Herzen. Würden die Eltern die hier gegebenen Vorschriften befolgen, so müßte die Kinderzucht

bald ganz andere Früchte bringen. Auch die Rede über die körperliche Erziehung ist so gehalten, daß sie sich zum öffentlichen Vortrage recht gut eignet. Solche Gegenstände in seinen Predigten zu berühren, kann nur von großem Nutzen seyn, wenn anders der Prediger selbst bei seiner Gemeinde in Ansehen steht und in seinen Worten die erforderliche Umsicht, verbunden mit würdevollem Ernste, beobachtet. Der Inhalt der sechs Predigten aber ist folgender: I. Eltern! liebet eure Kinder; denn 1. es sind ja eure Kinder, 2. und eure Kinder sind auch Kinder Gottes. II. Eltern! unterrichtet eure Kinder; denn 1. das ist eure Schuldigkeit, 2. und ihr könnet euch davon nicht entschuldigen. III. Eltern! gebet euern Kindern 1. immer gute Beispiele; aber 2. niemals Aergerniß. IV. Eltern! sehet auf, daß eure Kinder 1. weder in eurem Hause, 2. weder außer dem Hause verführt werden. V. Eltern! strafet eure Kinder, wenn sie Böses thun; denn 1. Gott meint es gut, da Er euch die Bestrafung der Kinder anbefiehlt; aber 2. ihr meint es nicht gut, da ihr diese Bestrafung verabsäumet. VI. Eltern! traget Geduld, 1. wenn ihr eure Kinder ernähren, 2. wenn ihr sie das Gute lehren, 3. wenn ihr ihnen das Böse wehren müsset. Die Rede über die physische Erziehung beantwortet die drei Fragen, wie die Eltern ihren Kindern 1. eine angemessene Nahrung, 2. eine angemessene Bekleidung, 3. eine angemessene Beschäftigung verschaffen sollen. — Es wäre zu wünschen, daß alle Eltern die hier so faßlich und ansprechend vorgetragenen Wahrheiten wohl beherzigen und darnach handeln möchten. Es eignet sich deßwegen dieses Schriftchen auch sehr gut zur Hochzeitgabe für junge Eheleute. Möge darum auch diese neue Auflage recht viele Abnehmer finden.

Die Würde und Erhabenheit des heil. Meßopfers so wie von dem zeitlichen und ewigen Nutzen unserer Andacht bei der heil. Messe. Von dem ehrw. P. Johann Petrus, Priester der Gesellschaft Jesu. Landshut, 1839. Druck und Verlag von Joh. Nep. Attenkofer. (Jos. Thomann.) gr. 12. S. 177.

Dieses Büchlein, das ursprünglich in italienischer Sprache geschrieben worden, ist nun von einem katholischen Geistlichen für Deutsche bearbeitet, und mit einem Anhange und einer Meßandacht vermehrt. Es ist allerdings dankenswerth, wenn unsere deutsche Andachtsliteratur mit den bessern Erzeugnissen des Auslandes bereichert und so den frommen und nichtfrommen Gemüthern eine vermehrte Erweckung und Unterhaltung des geistlichen Lebens gewährt wird. Dabei muß jedoch auf die eigenthümliche Denk- und Vorstellungsweise des Volkes Rücksicht genommen werden, für welches ein Buch bearbeitet wird. Dieses hat der kathol. Geistliche, dem wir die Herausgabe des vorliegenden Büchleins zu danken haben, nicht immer genau beachtet. Unter Anderm will Referent nur §. 3 anführen, wo die Beziehungen der allerseligsten Jungfrau Maria zur Menschwerdung des Sohnes Gottes und die des Priesters zur Darbringung des heil. Meßopfers mit einander verglichen werden. Solche Parallele können leicht mißverstanden werden. — Nebst dieser Bemerkung über die Bearbeitung des italienischen Büchleins für deutsche Leser muß Referent noch eine andere über den Anhang, welcher vom Herausgeber beigefügt ist, sich erlauben. Dieser Anhang, welcher überschrieben ist: „Man soll Jesus in der Menschheit lieben, aber nicht verfolgen," läßt wieder Manches in Beziehung auf Inhalt und Darstellung zu wünschen übrig. S. 143 u. ff. wird erzählt, wie der Heiland der heil. Katharina v. Siena die linke Seite geöffnet, ihr Herz leiblicher Weise herausgerissen, und nach vielen Tagen ihr wieder die Seite geöffnet, und sein Herz hineingesteckt habe. Auch im Leben der heil. Columba wäre eine andere Dar-

stellung im Einzelnen zu wünschen. Wir dürfen nie übersehen, daß in Volksschriften eine ähnliche Rücksicht wie vielfach bei Kindern genommen werden müsse, um nicht selbst im Guten Veranlassung zu Schlimmem zu geben. Nicht minder ungeeignet erscheint es, wenn einzelne Roheiten und Schändlichkeiten dem christlichen Volke im Allgemeinen zum Vorwurfe gemacht werden, wie dieß von Seite 159 bis zum Schlusse geschieht. Eine solche Verfahrungsart würdigt herab, und erbittert ohne zu bekehren.

Blumenkranz Jesu oder goldene Perlen der Vorzeit, als Hauslegende für christliche Familien. Gesammelt und mit einer andächtigen Betrachtung der heiligen Messe herausgegeben von einem katholischen Geistlichen. Landshut, 1839. Druck und Verlag von Joh. Nep. Attenkofer. (Jos. Thomann.) 8. S. IV. 191.

Referent müßte, wollte er bei Worten sich aufhalten, schon den Titel als nicht geeignet rügen, da demselben gemäß der Leser schwerlich die folgende Beispielsammlung erwarten wird. Allein an den Beispielen selbst oder vielmehr an ihrer Ausschmückung findet Referent noch viel mehr auszusetzen. Die heilige Mutter Anna ist die erste Blume des Jesu geflochtenen Kranzes. Abgesehen von dem Inhalte, der, weil nicht geschichtlich erwiesen, bei dem Volke leicht mißverständlich seyn kann, ist auch die Ausdrucksweise keineswegs durchaus erbaulich für „junge Söhne und Töchter", denen doch der Herausgeber „einen angenehmen und nützlichen Zeitvertreib" geben will. Welche Erbauung „junge Söhne und Töchter" in der zweiten Geschichte: „die Verläumdung des heil. Joseph Calasanzius" finden sollen, ist nicht wohl zu ersehen, sie müßten denn darin überzeugt werden sollen, daß auch in den Klöstern böse Naturen böse bleiben können. Unter der Aufschrift: die heilige Jungfrau Maria, kommen schon in der Jugendgeschichte der allerseligsten Jungfrau, wie sie abgebrochen da steht, und mehr noch in den einzelnen andern Beispielen Angaben vor, die,

weil ganz außerhalb der jetzigen Anschauungsweise, als erfundene Histörchen angesehen und darum mit Achselzucken gelesen werden und die Verehrung der allerseligsten Jungfrau sehr benachtheiligen dürften. Aehnliche Bemerkungen müßte Referent über viele andere in dem Büchlein mitgetheilten Erzählungen machen, wollte er noch weiter in Einzelnes eingehen. Es genüge, daß der katholische Geistliche, welcher diese und ähnliche Schriften herausgibt, ohne Zweifel aus den beßten Absichten dieses thue, daß aber schwerlich durch diese Art Romane in unsern Tagen und bei der jetzigen Richtung der Geister viel bleibendes Gute erzielt werde, sondern daß vielmehr zu befürchten stehe, es möchten viele Leser das Erdichtete oder doch nicht geschichtlich Erwiesene mit dem Wirklichen und Geschehenen als gleich wahr annehmen, oder eins mit dem andern verwerfen.

Denkübungen, oder Materialien zur Förderung des praktischen Unterrichtes in der deutschen Sprache für Real- und höhere Bürgerschulen. Von Johannes Probst, Professor an der Sekundärschule in Roschach. Mainz, 1839. Bei Kirchheim Schott und Thielmann. St. Gallen, C. P. Scheitlin. S. VIII. u. 243 8.

Mit Freude bringen wir hier ein Buch zur Anzeige, das zwar in das Gebiet der Volksschulen gehört, aber hier vorzüglich darum berücksichtigt zu werden verdient, weil es eine religiöse Tendenz hat, und mit der Bildung des Verstandes zugleich auch die des Herzens verbindet. Das erhellt vorzüglich aus dem ersten Buche, welches sehr schön geschriebene Leseübungen enthält, die tüchtig sind, in der jugendlichen Brust das heil. Feuer der Liebe zur Tugend und zu manch edler That anzuzünden. Z. B. wie rührend ist № 1. die Erfüllung des Gebots: du sollst Vater und Mutter ehren, an einem Minister eines teutschen Fürsten gezeigt! 2. Einem Jünglinge kömmt es im Traume vor, er sey ein alter Mann und seine Jugendjahre seyen in Sünden und Lastern dahin-

geschwunden, er ruft seufzend seine Jahre zurück, wird wach und bekehrt sich. 3. Der Sohn eines reichen Mannes kömmt aus der Fremde zurück, trübsinnig und voll tiefen Kummers ob einer schweren Sünde. — Der tiefgebeugte Vater bittet den Geistlichen des Ortes um Rath und Hülfe; diesem gelingt es, den Jüngling mit Gott auszusöhnen und aufzuheitern zur innigsten Freude des Vater u. s. w. — Das zweite Buch befaßt sich mit der Wortlehre. Erster Abschnitt. Uebungen mit dem Substantiv. 19 Aufgaben. Zweiter Abschnitt. Uebungen mit dem Adjektiv und Adverb. 24 Aufgaben. Dritter Abschnitt. Uebungen mit dem Fürwort. 7 Aufgaben. Vierter Abschnitt. Uebungen mit dem Zeitwort. 24 Aufgaben. Fünfter Abschnitt. Uebungen mit den Präpositionen. 18 Aufgaben. Sechster Abschnitt. Fehlerverbesserungen in Rücksicht der Wortlehre. 7 Aufgaben. — Das dritte Buch enthält die Satzlehre. Erster Abschnitt. Uebungen mit einfachen Sätzen. 8 Aufgaben. Zweiter Abschnitt. Erweiterung des einfachen Satzes. 25 Aufgaben. Dritter Abschnitt. Zusammenstellung einzelner Wörter zu Sätzen, und Ergänzung fehlender Wörter in Sätzen. 10 Aufgaben. Vierter Abschnitt. Verbindung einzelner Sätze. 20 Aufgaben. Fünfter Abschnitt. Verstellung der Sätze und Veränderung des Ausdrucks. 12 Aufgaben. Sechster Abschnitt. Auswahl von Gedichten, welche als Stylübung frei in Prosa übertragen werden sollen. 13 Aufgaben. Siebenter Abschnitt. Vermischte Aufgaben zur Bildung des Styls. 25 Aufgaben. Achter Abschnitt. Fabeln zur Aufsuchung der darinliegenden moralischen Wahrheit. 19 Fabeln. Neunter Abschnitt. Denkübungen im engern Sinne. 16 Aufgaben. Zehnter Abschnitt. Entwürfe zu Abhandlungen und Reden. 10 Aufgaben.

Dieses Werk wird gewiß jedem Lehrer der deutschen Sprache gute Dienste leisten, besonders wegen der vielen Aufgaben und Beispiele, die ganz trefflich sind, um die in

andern Grammatiken trocken ausgesprochenen Regeln ohne viele Mühe den Lehrlingen einzuprägen.

Dr. Jacob Brand, Bischofs zu Limburg, Handbuch der geistlichen Beredsamkeit, nach seinem Tode herausgegeben von Kaspar Halm, Domkapitular, geistl. Rathe und Dompfarrer zu Limburg. Zweiter Band. Frankfurt a. M., in der Andräeschen Buchhandlung, 1839. S. 665. gr. 8.

Vor einigen Jahren ist in dieser Zeitschrift eine belobende Anzeige des ersten Bandes dieses Werkes erschienen, und die ihm gewordene Empfehlung hat dasselbe auch wirklich verdient; nur scheint dem Rezensent das Gerücht entgangen zu seyn, daß der hochselige Bischof von Limburg das Wenigste an der Bearbeitung desselben geleistet, sondern daß die Ehre der Redaction größtentheils, wie es heißt, einem ehemaligen katholischen, zum Protestantismus übergetretenen und im Nassauischen (Wiesbaden etwa?) wohnenden Geistlichen gebühre. Diesem Umstande dürfte es auch zugeschrieben werden, daß im ersten Bande einige Behauptungen vorkommen, die wohl nicht unbedingt unterzeichnet werden dürften. Dem sey indessen wie ihm wolle, das Wurzische Werk ist auf eine für unsere Zeit passende, und den Regeln der geistlichen Beredsamkeit ganz entsprechende Weise reproducirt, daher wäre es zu wünschen, daß katholische Kanzelredner sich dasselbe anschaffen, um manches Gute daraus zur tüchtigen Bearbeitung ihrer Vorträge sich anzueignen. Die eigentliche Rhetorik, nach Cicero und Quintilian, wurde leider in den letzten Decennien in den Studienplänen so sehr vernachläßigt, daß man es den meisten Predigten gleich ansieht, wie sehr es den Verfassern an Kenntniß der Regeln der Kunst gebricht. Wir sind zwar nicht von denjenigen, welche dem freien Aufschwunge Sclavenfesseln anlegen und den Geist in der Form untergehen lassen wollen. Doch gehören wir auch nicht in die Zahl jener, welche alle Vorschriften vernachläßigend, ohne Steuerruder, Segel und Magnetnadel dem

unsteten Zuge ihrer Einbildungskraft sich überlassen und ein von Horaz so beißend rezensirtes Zerrbild herausbringen. Die Kunst ist eine Nachahmung der Natur; und nur wer der Natur nahe kommt, der kann natürlich, wahr und eindringlich reden: alles was sich von diesem Vorbild entfernt, ist meistens leeres, kraft- und wirkungsloses Gerede, das vielleicht für den Augenblick die Ohren kitzelt, aber den Verstand und das Herz unberührt läßt, oder doch wenigstens kein Verständniß und kein Gefühl von Dauer in dieselben verpflanzt. Also noch einmal das von der Andräeischen Buchhandlung so gut ausgestattete Buch verdient den Seelsorgern empfohlen zu werden.

Die christkatholische Glaubens- und Sittenlehre in Form von Gebeten (nebst beigefügten gereimten Denksprüchen), gewidmet zunächst den Katecheten und Katechumenen. Verfaßt von Johann Florian Sauer, Pfarrer zu Neunkirch. Breslau, 1839. Bei G. Ph. Aderholz. S. 107. 8.

Der Gedanke, welcher Hrn. Pfarrer Sauer auf die Ausführung der vorliegenden Schrift geführt hat, kann ein glücklicher genannt werden: sehr schwierig scheint uns aber dessen Ausführung. Die Glaubens- und Sittenlehre in Gebetsform bringen und dabei alle Eigenschaften des Gebetes einhalten, ist eine Aufgabe, die sicher nur theilweise gelöst werden kann. Einige Partien sind dem Hrn. Verfasser sehr gelungen; in andern ist er auf der Sandbank sitzen geblieben; im Ganzen aber verdient die Schrift alle Anerkennung und den Dank der katholischen Seelsorger.

Sr. Em. des Hrn. Kardinal Ludwig Lambruschini's Werke, geistlichen Inhaltes. Aus dem Italienischen, von Albert von Haza Radlitz. 1. und 2. Bändchen. Regensburg, 1839. Bei J. G. Manz.

Der berühmte Hr. Kardinal Lambruschini, der als ein Mann von großer Einsicht und Kraft in Leitung der geist-

lichen und weltlichen Angelegenheiten bekannt ist, bewährt sich in diesen Schriften auch als einen Mann von tiefer Kenntniß zur Führung im geistlichen Leben. Das erste Bändchen dieser verdienstvollen Sammlung, das, vermöge seiner Form und seines Inhaltes, auch als Gebetbuch dienen kann, enthält Alles, was zur Heiligung des Tages geeignet ist. Morgen- und Abendandachten, theoretische und praktische Anleitungen zum heil. Meßopfer, Uebungen zur Beicht und Kommunion, Kreuzwegsandachten rc. Das zweite Bändchen liefert einen Abriß des Lebens der heiligen Theresia, zehn schöne Betrachtungen über dieses Leben, Abhandlung und Betrachtung auf das Herz-Jesu-Fest u. s. w. Alle diese Andachten athmen einen wahrhaften apostolischen Geist, und man sieht es ihnen an, daß sie unter den Augen des heil. Petrus geschrieben worden. Die zwei beigegebenen Stahlstichen, die sich auch in der Sammlung: Religion und Kunst, bei demselben Verleger befinden, sind sehr schön.

Ludwig de Ponte, D. G. J., Betrachtungen über die vorzüglichsten Geheimnisse des Glaubens. Neu übersetzt von Dr. Franz Dirnberger, Professor der Theologie. 1. Theil. Regensburg, 1839. Verlag von Jos. Manz. S. XXXII. und 350. in gr. 8.

Ludwig de Ponte, geboren am 11. November 1554, in der castilianischen Stadt Valladolid, war einer der größten Geistesmänner seiner Zeit, und sein Leben und Wirken fiel überhaupt in die glänzendste asketische Epoche Spaniens. Seine Schriften athmen durchweg jenen Geist der Frömmigkeit, Salbung und Tiefe, welcher die spanischen asketischen Schriftsteller des 16. und 17. Jahrhunderts auszeichnet. In lateinischer Sprache ist zwar Ludwig de Ponte sehr verbreitet; allein es fehlt an einer guten deutschen Uebersetzung, die den Forderungen der jetzigen Sprachwissenschaft genügte; und diese Aufgabe scheint uns Herr Dr. Dirnberger mit Erfolg gelöst zu haben.

Der vorliegende erste Band, dem eine gutgeschriebene biographische Notiz des seligen Verfassers vorausgeht, enthält: 1. als Einleitung — eine Anweisung zum innerlichen Gebete; 2. Betrachtungen über die Sünde überhaupt; 3. über die letzten Dinge des Menschen; 4. über die sieben Hauptsünden, die zehn Gebote Gottes und über die Gnadenmittel.

Worte Jesu an das Herz des Priesters, oder Betrachtungen für Geistliche auf alle Tage des Monats. Aus dem Italienischen des Bartholomäus del Monte, Weltpriesters in Bologna. Sulzbach, in der J. E. v. Seidel'schen Buchhandlung, 1839. 12. S. VI. 268.

Im Jahre 1831 ist vorliegendes Büchlein, wovon eine gute deutsche Uebersetzung von einem Ungenannten mitgetheilt wird, zu Rom in dritter Ausgabe mit päpstlichem Imprimatur erschienen. Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß die Uebersetzung dieselbe Aufnahme in Deutschland finde, deren sich das Original in Italien zu erfreuen hat. Denn uns deutschen Priestern thun ohne Zweifel solche eigens für den geistlichen Stand bestimmten Betrachtungen nicht weniger Noth, als der italienischen Priesterschaft. Ich möchte sogar behaupten, daß derartige Beherzigungen über das innere Gebet, die Bestimmung, die Würde, die Heiligkeit, die Sünde, das Aergerniß, die sakrilegische Messe, die Rückfälle rc. des Priesters für die meisten Priester in Deutschland ein unerläßlicheres Bedürfniß sind, als für die Priester in Italien. Oder man müßte behaupten wollen, in Deutschland seyen die meisten Priester weniger dem innern Leben in Betrachtung und Gebet entfremdet, als dieß die Bildung und die Stellung im Leben großentheils mit sich bringt und kund giebt. Die Betrachtungen auf jeden Tag sind zudem in gedrängter Kürze und in geeigneter Anwendung auf das Leben des Geistlichen gefaßt, so daß kaum einem Priester die Zeit mangeln wird, die-

selben zu lesen und aus deren Beherzigung geistlichen Nutzen zu schöpfen. Die Ermahnungen an die Weihkandidaten versetzen den bejahrten Priester wieder in jene fromme Stimmung zurück, in welcher er die heil. Weihen wohl wird empfangen haben. Referent glaubt jedem Priester, der seinen Beruf ernstlich und allseitig erfassen und darnach leben will, das öftere Lesen dieser Betrachtungen empfehlen zu dürfen.

Beiträge für die auswärtigen Missionen.

Von Herrn Dr. B. in B.	357 fl.	— kr.
Von F. v. Sch. in Sch.	105 „	— „
Von Herrn F. in M.	60 „	— „
Von F. v. H. in H.	58 „	— „
Von Herrn Pfr. L. in H.	8 „	6 „
Von Herrn Pfr. S. in H.	70 „	55 „

Für das heil. Grab.

Von Herrn S. H. in Mainz	4 fl.	13 kr.
Von Fr. v. H. in H.	2 „	42 „

XI.

Die Fahne.

Schon oft standen mächtige Heere in heißem Kampfe feindlich einander gegenüber; lange währte die Schlacht, ungewiß war der Sieg; doch weichen mußte endlich der Uebermacht die an Zahl weit schwächere Schaar, ihre Reihen waren durchbrochen, und schon wollte sie in eiligem Rückzuge ihr Leben retten, da faßte der Feldherr in hoher Begeisterung die bedrohte Fahne, trug sie den Wankenden voran, fachte ihren Muth in feuriger Rede wieder an, und die Schlacht war gewonnen. Und hatte die Fahne einige Siege erfochten, so betrachtete man sie als ein Heiligthum; ihren Verlust hielt man für die größte Schande, ihre Rettung aus dem Kampfgewühle für die höchste Ehre. So lange sie noch vor den Augen der Kämpfenden wehte, dachte Niemand an's Fliehen. Wie waren einst die römischen Adler so gefürchtet! Wie viele mächtige Nationen mußten ihnen huldigen! Wie berühmt ist ferner jene Fahne geworden, welche der erste christliche Kaiser anfertigen und seinem Heere vorantragen ließ! Und noch jetzt ist die Fahne für jeden Krieger ein theures Palladium; zur Fahne schwört der Soldat; wer sie verläßt, ist ein Verräther an König und Vaterland. Jede Nation, sogar jede besondere Innung hat ihre eigene Fahne; sie ist für alle ein charakteristisches Merkmal; wer sie beschimpft, beleidigt die Nation. Sie ist demnach ein unterscheidendes Kennzeichen der verschiedenen Völker, und für jene, die demselben Vaterlande angehören, ein Band der Einheit. So haben die Engländer, Franzosen, Russen, Preußen, Bayern

u. s. w. ihre eigene Fahne; an ihr erkennt jeder überall seine Nation und sein Land; sie pflanzt der Capitain auf die Masten der Schiffe, sie der Commandant auf Thürme und Festungen; sie läßt der treue Bürger bei allen festlichen Ereignissen wehen; sie steckt der Feldherr auf in der eroberten Stadt; sie ist das Zeichen des Sturmes, des Sieges und der Besitznahme.

Und treten wir nun aus den geräuschvollen Straßen einer viel bewegten Stadt, von deren Häusern herab uns schon in weiter Ferne die Fahne des Landes entgegenwehet, in die friedlichen Hallen eines christlichen Tempels, so ist das Erste, was unserm Blicke auch hier wieder begegnet, das Kreuz und eine Fahne. Wie! eine Fahne in einem christlichen Gotteshause, welches der Verehrung und Anbetung des Allerhöchsten geweihet ist? Wie kömmt denn dieses Zeichen des Krieges und Sieges in die stillen Wohnungen des Friedens und der Andacht? Will doch selbst die kleinste und dürftigste Dorfgemeinde eine Fahne in ihrem Gotteshause besitzen. Darf denn der Katholik keine Fahne haben? Wird das der Kirche zur Unehre gereichen können, worauf der Staat mit Recht so hohen Werth legt? Worin dieser ein geeignetes Mittel zur Erregung und Förderung bürgerlichen Gemeinsinnes und ächter Vaterlandsliebe findet, das mag auch der Kirche zur Unterhaltung des religiösen Bandes und des rein christlichen Heldensinnes dienen. Welche Bedeutung hat also die Fahne nach dem Geiste des Christenthums? weßhalb hat man von jeher sie in unsern Gotteshäusern aufgepflanzt und bei feierlichen Umgängen vorangetragen?

Bevor das Christenthum Weltreligion wurde, hatte es einen langen und grausamen Kampf bestehen müssen. Judenthum und Heidenthum hatten sich auf Tod und Leben gegen dasselbe verschworen, hatte alle Mitteln aufgeboten, um es vom Erdboden zu vertilgen. Viele Jahre wütheten Feuer und Schwert gegen die frommen Christusbekenner; viele

Tausende starben den schönen Heldentod der Blutzeugen, bis endlich das Licht über die Finsterniß und die Wahrheit über die Lüge den Sieg davontrug. Dreihundert Jahre hatte der Kampf gewährt; schon längst war das Judenthum in's Grab gesunken; endlich wurde auch der Kaiser ein Christ, und jetzt lag das Heidenthum bald in den letzten Zügen; überall erhoben sich nun christliche Tempel in herrlicher Pracht und heilige Hymnen ertönten dem Dreieinigen, wo man einst falschen Götzen Weihrauch streute. Eine Fahne war in der Hand des Höchsten das Werkzeug gewesen, welches dem Kaiser den Sieg über seine Feinde erkämpfen half und ihn bestimmte, öffentlich zur christlichen Religion sich zu bekennen. Wie sollten die Christen eines solchen Sieges, welchen nicht Waffengewalt, sondern die Wahrheit und Göttlichkeit ihrer Lehre ihnen errungen hatte, sich nicht freuen? Wer will es ihnen verargen, daß sie zum beständigen Andenken an diesen schönen Triumph Fahnen in den neu erbauten Tempeln aufpflanzten? Siegeszeichen waren allerdings diese Fahnen; aber durch Zeichen eines durch die Kraft des Wortes unter höherm Beistande erkämpften Sieges, eines Sieges, welchen stille Duldung und hoher Glaubensmuth über tyrannische Willkür und heidnische Grausamkeit erlangte. Die Fahne in unsern Gotteshäusern erinnert uns also an den Triumph des Christenthums; ihr Anblick soll uns zur heiligen Freude stimmen und eine recht warme Anhänglichkeit an unsern Glauben und innige Liebe zu unsrer Kirche in uns hervorrufen.

Noch aber war mit dem Sturze der Synagoge und der heidnischen Götzentempel der Kampf des Christenthums nicht zu Ende. Lagen auch der Hohepriester wie der Philosoph zu den Füßen des Kreuzes, so erhoben sich doch schon in den ersten Zeiten des Aufblühens der christlichen Kirche in ihrem Innern sehr traurige und ernste Kämpfe. Hatte

auch das Christenthum gesiegt, so mußte doch das reine, unverfälschte Christenthum stets gegen viele und heftige Feinde ankämpfen. Aus seinem eigenen Schooße gingen Irrlehrer hervor, welche dasselbe in seinem Fundamente zu untergraben oder doch einen andern Grund zu legen suchten, als der gelegt ist. Und so sehen wir die Kirche in allen Jahrhunderten im Kampfe begriffen mit feindlichen Mächten, sehen sie aber auch aus allen diesen Kämpfen siegreich und glorreich hervorgehen. Noch bis zur Stunde dauern diese Kämpfe fort, ja sie werden nach der Vorhersagung ihres Stifters fortdauern bis zum Ende der Zeiten und vor jener allgemeinen Auflösung der Dinge noch einmal in all ihrer Kraft zum Vorschein treten. An all diese Siege, welche die Kirche über Irrthum und Lüge errungen hat, soll uns die Fahne nun wieder erinnern. Sie soll zugleich unsern Muth aufrecht halten, wenn wir diese unter dem Schwerte oder der Bedrückung der Welt beinahe erliegen sehen; sie ruft uns in's Andenken jene herrlichen Verheißungen, welche uns ihr Fortbestehen verbürgen. Mag sie denn auch zuweilen sich hart bedrängt sehen, mögen äußere und innere Wirren den kirchlichen Frieden stören — ein Blick auf die Fahne löst uns das traurige Räthsel und eröffnet uns wieder freudigere Aussichten. Nicht von heute und gestern her, ruft sie uns zu, sind diese Kämpfe; schon bei der Wiege des Christenthums haben sie begonnen, und in jedem Jahrhunderte bald mit geringerm bald mit größerm Kraftaufwande sich erneuert. Einst verdrängte sie der Halbmond aus so vielen Tempeln von Asien und Afrika, in welchen die herrlichsten Lichter strahlten, und bald wurde sie von begeisterten Männern zu fernen Völkern getragen; in weit entlegenen Ländern pflanzte sie nun der unerschrockene Muth dieser edlen Seelen zum Ersatze dafür auf. Die Fahne verkündet und verbürgt uns also den Sieg des Christenthums über alle seine Feinde; sie ist uns ein theures Unterpfand des endlichen allgemeinen

Triumphes, wie sie schon jetzt ein Denkmal aller bereits errungenen Siege ist.

Also nicht zweck- und bedeutungslos weht die Fahne in unserm Gotteshause. Ein Gefühl von Freude über die Ausbreitung des christlichen Glaubens bis zu den rauhesten Steppen und den wildesten Völkern hat sie dahin gepflanzt; und wenn auch dieses Gefühl durch das Losreißen einzelner Aeste vom Stamme und durch mancherlei Bedrückungen und Drangsale getrübt wird: so läßt uns doch der Anblick der Fahne dem süßen Gedanken Raum geben, einst würden alle Nationen dem Kreuze huldigen und nur mehr ein Hirt und eine Heerde seyn. Christus soll ja herrschen nach dem Apostel Paulus, bis er alle seine Feinde zu seinen Füßen gelegt hat. Diesen Sieg der Wahrheit über die Lüge, des Lichtes über die Finsterniß, der Tugend über das Laster, des Himmels über die Hölle, in seiner bisherigen theilweisen und einstigen ganzen Vollendung, so wie den beständigen Kampf beider feindlichen Mächte vergegenwärtigt die Fahne unsrem Geiste. Noch hat die Kirche zu allen Zeiten, ruft sie uns zu, bald stille, bald öffentliche Triumphe gefeiert; sie ist auf einen Felsen gegründet. Der Herr wird sie nicht verlassen. Diese Fahne ist aber keine Fahne des Aufruhrs und der Empörung; denn das Reich Gottes ist nicht von dieser Welt. Das Christenthum giebt Gott, was Gottes und dem Kaiser, was des Kaisers ist. Achtet Alle, sagt der heil. Paulus, liebet die Brüder, fürchtet Gott, ehret den König. So oft sich deßhalb die Kirche von heftigen Verfolgungen nach Außen oder Innen bedroht sieht; bietet sie zwar all ihre Kraft auf, um ihre heiligen Institutionen zu retten und die Reinheit der Lehre zu bewahren. Sie läßt an alle ihre Kinder die dringende Mahnung ergehen, wohl zu bedenken, welcher Fahne sie Treue geschworen haben; lieber Alles zu dulden, als diese zu verletzen. Ein Verräther ist Jeder, der seine Fahne verläßt, oder sie dem Feinde in die Hände liefert. Und es

ist auch Pflicht der Kinder, sich zu schaaren unter die Fahne ihrer Mutter, wenn verkehrte Lehren den kirchlichen Boden zu erschüttern suchen. Es ist die Pflicht der Kinder, in solchen Zeiten um so enger an ihre Mutter sich anzuschließen, ihre Rechte zu vertheidigen, sie zu schützen gegen gewaltsame Angriffe. Allein keine andere Waffen giebt sie ihnen in die Hand, als jene, welche Christus selbst gebrauchte. Ihr Kampf ist ein Kampf des Geistes, der Wahrheit und Tugend; ihre Waffen sind darum auch nur geistiger Art; ihre Fahne ist nicht so sehr eine Fahne des Krieges als des Friedens; wohl auch des Krieges und des Sieges, doch nur im höhern und geistigen Sinne. Sie predigt nicht Empörung noch Auflehnung gegen die weltlichen Vorgesetzten, noch auch greift sie zum Schwerte; ihr Schwert ist das Wort Gottes. Jene würden ganz den milden Geist der Religion Jesu verkennen, welche ihre Rechte durch die Gewalt der Waffen schützen und im Auflehnen gegen die rechtmäßige Obrigkeit ihr Heil suchen möchten. Das Christenthum athmet nur Liebe und Frieden. Ihre Fahne führt die Gläubigen nicht über umgestürzte Altäre und Thronen hin: Thron und Altar wider Freiheitsschwindel und Unglaube, ihre gemeinsamen Feinde, schützen und beide durch Weisheit und im schönsten Einklange erhalten, ist ihr heiliger Beruf.

Das Christenthum bekämpft nicht die Menschen, sondern nur ihre Leidenschaften; diese in ihre gehörigen Schranken zu weisen und Frieden zu stiften im Innern des Menschen wie der ganzen menschlichen Gesellschaft, ist sein Zweck. Ihre Fahne zu weltlichen Zwecken mißbrauchen wollen, hieße, sie entheiligen. Sie gehört nicht in die Hände wüthender Fanatiker, welche im Umsturze aller gesetzlichen Ordnung das Heil der Völker finden wollen. Wohl aber mag sie der friedliche Missionär in einer stillen Hütte aufpflanzen, wenn er durch die Kraft des Wortes ihre noch in der Nacht des Heidenthums schmachtenden Bewohner für Christus gewon-

nen hat. Wohl auch ist sie für den wahren Gläubigen ein ernstes Mahnungszeichen, in rechtlichem Wege die Gerechtsamen seiner Kirche zu wahren; und sollten seine Worte des Ernstes und der Liebe nirgend Anklang finden, wird er in wehmüthiger Klage die verwaiste Lage seiner Mutter beweinen, trauern mit der Bedrängten und in heißem Gebete ihr Wohl dem Höchsten empfehlen, damit er lenke die Herzen der Fürsten und dem heiligen Vater Weisheit und Kraft verleihe. Wie aber die Fahne auf der einen Seite dem treuen Anhänger seines Glaubens die Obhut und Fürsorge seines Gottes verkündet, ihn mit himmlischem Troste erfüllt und ihn zur standhaften Ausdauer ermuthigt; so spricht sie auf der andern jedem Verräther das Verdammungsurtheil. Wie kann der Priester noch zur Fahne aufblicken, welcher die Sache des Glaubens untreu verwaltet, sie aus Leichtsinn oder Eigennutz gar verkauft hat? Meineidiger, rufen ihm und Jedem, der am Glauben Schiffbruch leidet, jene Heiligen, deren Bild ihm hier entgegentritt, zu; Unglücklicher! die Quelle lebendigen Wassers hast du verlassen und dir leere Zisternen gegraben; du stehst nicht mehr in den Reihen der wahren Gläubigen; ein Miethling bist du; schon wandelst du auf den Wegen Balaams; die Gunst der Welt hat in deinen Augen größern Werth, als das Heil deiner Kirche; ihre Fahne hast du verlassen, ihre Zwecke mißkannt, ihre Rechte selbstsüchtigen Interessen geopfert. Wolle denn auch nicht mehr scheinen, was du nicht bist; gehe über zu den feindlichen Schaaren; in offenem Kampfe magst du uns dann befehden; doch bedenke, die Strafe des Ewigen folgt dem Meineidigen auf der Ferse nach. Wer zu einer Fahne geschworen hat, muß ihr auch treu bleiben bis in den Tod, und muß ihr ganz angehören; in fremdem Dienste darf er seine Kräfte nicht verwenden; dem eigenen Heerde muß er sie widmen. Ganz und ungetheilt müssen wir also das seyn, wozu wir uns äußerlich bekennen; und zwar muß ein Geist

alle Kämpfenden beseelen. Einzeln vermögen wir wenig, vereint viel. Friede also — auch daran erinnert uns die Fahne — muß herrschen in den eigenen Reihen. Wie traurig, daß selbst noch unter uns Katholiken Parteinamen genannt werden! Dienen wir nicht alle unter einer Fahne und einer Sache, und doch wann wird einmal auch ein Geist uns leiten, wann werden wir ein Herz und eine Seele bilden?

Ich bitte euch, Brüder, sagt der heil. Paulus auch zu uns, durch den Namen unsers Herrn Jesu Christi, daß ihr alle einerlei Sprache führet, und keine Spaltungen unter euch seyen; daß ihr vielmehr vollkommen eines Sinnes und einer Meinung seyd. Ich meine nämlich dieses, daß ein Jeder von euch sagt: Ich bin des Paulus, ich aber des Apello, ich aber des Cephas, ich aber bin Christi. Ist denn Christus getheilt? Oder ist Paulus für euch gekreuzigt worden? Oder seyd ihr im Namen des Paulus getauft worden? Wandelt vielmehr würdig des Berufes, wozu ihr berufen seyd, mit aller Demuth und Sanftmuth, mit Geduld, ertragend einander in Liebe, beflissen, Einigkeit des Geistes zu erhalten, durch das Band des Friedens. Ein Leib und ein Geist, so wie ihr auch berufen seyd zu einer Hoffnung eures Berufes. Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater Aller, der da ist über Alle, und durch Alles und in uns Allen. Diese Wahrheiten sinnbildet uns die Fahne in einer ausdrucksvollen Weise. Seyd ihr nicht alle Kämpfer und Streiter Gottes? Thomisten und Scotisten, Liberalen und Ultra's, Hermesianer und Hyperorthodoxen? Wozu diese Namen? Habt ihr nicht Alle zu einer Fahne geschworen, habt ihr der Kirche nicht den Eid der Treue geleistet? Und jetzt gilt euch das Ansehen eines Menschen mehr, als die Entscheidung der Kirche? Seine Lehre, immer noch die Lehre eines Menschen, dünkt euch erhaben über das Urtheil des obersten Hirten? Wie

werden jubeln, die da draußen sind, wenn sie unsre innere Zwiste wahrnehmen? Wie werden sie frohlocken und den Sturz unsres kirchlichen Glaubens schon als nahe bevorstehend, ausposaunen? Nein, Brüder! das Kreuz ist unsre Fahne; Katholiken sind wir alle; eine Sache vertheidigen wir. So werde denn keiner ein Verräther und wolle eine andere Fahne aufpflanzen. Schlimm sind die Zeiten; Einheit thut uns Noth; innere Befehdungen trüben den Frieden der Kirche; hemmen ihre segenreiche Wirksamkeit und machen kühn unsre Feinde. Sehen sie uns entzweit, so werden sie über uns hereinbrechen und unsre heiligen und alten Rechte uns immer mehr schmählern. Halten wir fest zu einander, und selbst die Feinde werden uns achten müssen. Die Fahne sey uns ein Symbol der Eintracht und jenes heiligen Bundes, in welchem wir alle miteinander in Christus und seiner Kirche vereint sind. Ein viel bedeutendes Sinnbild! Möchte nur auch immer wahr seyn, wahr werden und bleiben, was es so schön bezeichnet! Möchten besonders in unsern Tagen Alle ihre inneren Zwiste vergessen und in brüderlicher Eintracht einander die Hände reichen!

Die Fahne erinnert uns aber nicht bloß an den Kampf der Kirche und ihre Triumpfe; sondern auch an den Kampf, den wir selbst kämpfen müssen. Schon Hiob klagte: Ein Streit ist des Menschen Leben auf Erden, und wie die Tage des Taglöhners sind seine Tage. Und nicht anders stellen uns auch Christus und die Apostel das menschliche Leben dar. Nach ihnen leidet das Himmelreich Gewalt, und nur die Gewalt brauchen, reißen es an sich; nach ihnen müssen wir streiten hienieden wider Welt, Fleisch und Satan, bis wir kämpfen den letzten und heißesten Kampf, um einzugehen zur ewigen Ruhe in jenes bessere Land, wo kein Ach und kein Weh mehr ertönt und jede Klage verstummt. Ohne Kampf kein Sieg, ohne Sieg keine Krone. Nur demjenigen ist der Preis beschieden, welcher ausharrt bis ans Ende.

Paulus schildert uns so recht anziehend die Waffen des christlichen Kämpfers; die Wahrheit ist sein Gürtel, sein Panzer die Gerechtigkeit; der Glaube sein Schild, sein Helm die Hoffnung und das Wort Gottes sein Schwert. Diese waren auch seine Waffen und deßhalb konnte er beim Herannahen seines im Bewußtseyn eines für's Reich Gottes rastlos thätigen Lebens ausrufen: Ich habe den guten Kampf gekämpft, den Lauf vollendet, den Glauben bewahrt; im übrigen ist mir die Krone der Gerechtigkeit hinterlegt, welche mir an jenem Tage geben wird der Herr, der gerechte Richter, nicht allein aber mir, sondern auch allen, die seine Wiederkunft lieb haben. Deßhalb sagt er auch zu Timotheus: Kämpfe den guten Kampf des Glaubens, ergreife das ewige Leben, wozu du berufen bist. Doch glaube ich nicht, schreibt er an die Philipper, als hätte ich's schon erlangt, oder als wäre ich schon vollkommen; aber ich strebe darnach, um es auf irgend eine Weise zu ergreifen, weßwegen ich auch von Jesu Christo ergriffen bin. Brüder, ich bilde mir nicht ein, es ergriffen zu haben, aber Eins (thue ich), ich vergesse, was hinter mir liegt, und strecke mich nach dem aus, was vor mir liegt; dem vorgesteckten Ziele eile ich zu, dem Preise der von oben erhaltenen Berufung Gottes in Christo Jesu. Wenn nun aber das Leben ein beständiger, unaufhörlich fortgesetzter Kampf ist, wenn immer und überall uns Feinde umlauern, welche bald das Erbgut des Glaubens uns zu rauben, bald unsern freien Geist in die Fesseln einer Leidenschaft zu schlagen suchen: wie dürfen wir dann die Kirche tadeln wollen, daß sie uns durch die Fahne diese Wahrheit so recht lebhaft vor Augen stellt, müssen wir nicht vielmehr auch hierin ihre Weisheit und Liebe dankend anerkennen? Eine bleibende und ehrenvolle Stelle gebührt ihr demnach auch in unsern Tempeln, wo das Sinnliche mit dem Uebersinnlichen in schwesterlichem Bunde sich einet. Und so haben wir denn in diesem äußern

Symbole ferner eine beständige Anmahnerin zur Wachsamkeit, zur männlichen Ausdauer und beharrlichen Standhaftigkeit. Ein ganzes Heer von Leidenschaften im Dienste der Welt wie der Hölle zieht gegen uns zu Felde. Tausende von Satelliten stehen ihnen zur Seite, geschäftig ihre Befehle zu vollziehen. Sie alle stürmen auf unser Herz ein, wollen es dem Glauben entfremden und darin für sich einen Altar aufbauen. Wenn wir nicht alle unsre Kräfte sammeln und als wackere Streiter kämpfen den heißen Kampf; werden wir bald in ihren schmählichen Ketten elend schmachten.

Wer sollte nun aber nicht zittern, wem nicht bange und angst werden beim Anblicke so vieler und so gefährlicher Feinde? Doch nein, nicht bange wird dem rüstigen Streiter. Ein Blick auf die Fahne und neuer Muth und frisches Leben kehret in die ermatteten Glieder zurück. Zage nicht, Kämpfer Gottes, rufen ihm die Heiligen von der Fahne herab entgegen, du streitest unter der Fahne deines Erlösers für seine Sache; das Kreuz umstrahlt dich und leuchtet dir voran auf dem dornigen Pfade zur Heimath hin. Wie darfst du die Hände in den Schooß legen, wie deine Brüder verlassen, wie wegwerfen die Waffen, welche die Religion dir heut, so lange die Fahne des Kreuzes noch über dir weht? So ziehe denn hin unter diesem Panier in den heiligen Krieg, aber wisse und höre: Nicht in wildes Schlachtgewühl führet sie dich, nicht gegen blitzende Schwerter und rauchende Feuerschlünde; deine Leidenschaften sind die feindlichen Legionen, gegen welche du ausrücken mußt. Jene heilige Stadt, jenes neue Jerusalem in einer andern Welt sollst du erkämpfen. Vom Himmel herab weht dir die Fahne entgegen; zum Himmel hinan führen dich ihre leuchtenden Sterne.

Wollen Ehrsucht oder Habgierde, Sinnenlust oder Herrschsucht dein Herz beschleichen, will dein gereiztes Gemüth die Schranken der Mäßigung überschreiten, und in unedlem

Eifer alle gesetzlichen und geheiligten Bande zerreißen, so richte den Blick zur Fahne hinauf und lerne kämpfen, lerne dich selbst beherrschen. Wenn die Hand des Herrn schwer auf dir und deinem Hause lastet, wenn du unter dem Drucke der Leiden kaum aufzuathmen vermagst, so richte wieder den Blick zur Fahne und lerne kämpfen gegen Mißmuth und erringen die Geduld. Wenn die Welt mit ihren Reizen dich umstricken und dem Unglauben oder der Zweifelsucht dich übergeben will, so blicke hinauf zur Fahne und lerne kämpfen und glauben. Und wenn uns je bei der Größe und Schwere des Kampfes der Muth entsinken sollte; so weckt der Anblick jener gottbegeisterten Helden, deren Bilder die Fahne zieren, von Neuem die entschwundene Siegeskraft. Wie solltet ihr nicht vermögen, rufen sie uns zu, was wir vermochten? Haben wir es denn aus uns selbst vermocht oder nicht vielmehr durch den, der uns gestärkt hat? Dieser hat zuerst die Welt überwunden, und über Tod, Grab und Hölle triumphirt. Das Kreuz hat den schönsten und herrlichsten Sieg davongetragen, und dieses Kreuz ist unsere Fahne. In diesem Zeichen werden auch wir glücklich kämpfen und siegreich vollenden; denn Alles ist uns möglich in dem, welcher uns stärkt. Demnach ist die Fahne nicht blos ein Zeichen des Kampfes, sondern auch des endlichen Triumphes über alle unsere Feinde, somit ein Zeichen der reinsten und höchsten Freude, eine Bürgschaft des endlichen Friedens mit Gott, der Welt und uns selbst.

Wir sind auch nicht die Einzigen, welche diesen Kampf bestehen müssen; alle durch das Band des Glaubens und der Liebe mit uns vereinten Brüder müssen ihn bestehen; alle kämpfen für die nämliche Sache unter der nämlichen Fahne; alle haben hier dieselben Interessen; es gilt das Heiligste und Höchste der Menschheit, ihren Glauben; es gilt Wahrheit, Tugend und Seligkeit. Und so ist die Fahne zuletzt auch noch ein Zeichen der innigsten Gottesgemein-

schaft und der treuen Verbrüderung der Gläubigen unter einander. Einem Ziele, der endlichen Theilnahme am Reiche Gottes streben sie entgegen, der Knabe und das Mädchen, der Jüngling und die Jungfrau, der Mann und das Weib, der Greis und die betagte Matrone, der Reiche wie der Arme, der Fürst wie der Bettler, alle kämpfen denselben Kampf unter derselben Fahne. Diese Millionen Seelen, alle ringend nach Einem Preise, alle streitend unter derselben Fahne des Kreuzes, alle einander aufeuernd zum heiligen Kampfe, welch' ein erhebender Anblick! Sie bilden die große Verbrüderung der Gläubigen auf Erden, die streitende Kirche. Wer möchte nicht gerne an so eng verbundene Schaaren sich anreihen und unter diesem Zeichen des Glaubens mit ihnen kämpfen den edlen Kampf für Wahrheit und Recht, für Tugend und Seligkeit? Welch ein schönes Symbol ist jetzt nicht die Fahne bei feierlichen Umgängen! Auf eine gar treffende Weise sinnbildet sie uns das Ringen der Sterblichen nach dem Besitze des Ewigen und gibt uns ein Bild von dem Leben des Christen, wie es ist und seyn soll. Es ist ein Kampf Aller, ein Kampf vereinter Brüder, gekämpft unter der Siegesfahne und nach dem Vorbild des Welterlösers. Die in ihrer Mitte wehende Fahne stellt sie unter den Schutz des Allerhöchsten; Hirt und Herde folgen ihr in innigem Bunde. Wehe dem Hirten, der sie verläßt, der sie nicht wahret und schirmt zur Zeit der Gefahr; wehe dem Hirten, der feige die Flucht ergreift, wo der Kampf am heißesten ist. Ihn also mahnet die Fahne insbesondere noch an die Heiligkeit seines Berufes und die Treue seines Hirtenamtes. Tragen soll er sie in jenen Kampf, in welchem wir alle mit Christus kämpfen müssen, jenen engen und steilen Pfad hinab, von wo uns ein Engel den Oelzweig des Friedens, die Krone des Lebens entgegenreicht. —

XII.

Was ist von der neuesten Bibelverbreitung zu halten, und was muß noch geschehen, wenn die häufige Verbreitung der heiligen Schriften die erwünschten Früchte tragen soll?

(Schluß.)

§. 5. Was noch geschehen müsse, wenn die häufige Verbreitung der heil. Schrift die erwünschten Früchte tragen soll.

Indem wir uns nun zur Beantwortung dieser Frage anschicken, nehmen wir vom Protestantismus mit der Bemerkung freundlichen Abschied, daß wir von seinen Bibelverbreitungen in so lange kein Heil erwarten können, bis er das Haupthinderniß seiner ganzen christlichreligiösen Existenz — seinen Abfall von der Kirche, durch einen baldigen Rücktritt in dieselbe, wieder gut gemacht haben wird; von welchem erfreulichen Momente an, alsdann auch für ihn das Nämliche gilt, was wir im Folgenden für die Katholiken noch vorzubringen gedenken.

Also: Was muß in der katholischen Kirche noch geschehen, wenn eine allseitigere Verbreitung der Bibel in derselben thunlich, und für das Reich Gottes von Nutz und Frommen sein soll?

Wenn wir bei Beantwortung dieser Frage, zuerst wieder auf die kürzlich berührten scientivischen Eigenschaften zurückkommen, welche die Wissenschaft einem Jeden zumuthet, der gründlich Bibel lesen will; so geschieht dieß nicht, weil wir besonders viel auf diese Eigenschaften hielten; noch auch, weil wir glaubten, sie müßten oder könnten der Masse des Volkes je eingebildet werden; wir konnten sie vielmehr nur darum nicht ganz und völlig übergehen, weil wir denn doch der Ansicht sind, daß eine oder die andere aus ihnen auch dem geringsten Bekenner Christi und seines heil. Evangeliums unerläßlich sey. Archäologische, historische, geographische, Lokal- und Personalkenntnisse, Bekanntschaft mit den Sitten und Gebräuchen derjenigen Völker, von welchen die Bibel spricht, sind, wenn auch nicht in ihrem ganzen Umfange, so doch einigermaßen Jedem nothwendig, der die Bibel nicht bloß lesen, sondern auch verstehen und richtig auffassen soll. Hiefür ward in neuerer und neuester Zeit Manches gethan; unsere auf Universitäten gebildete Geistlichkeit hat es nicht unterlassen, ihre dießfallsige wissenschaftliche Bildung wohlthätig ins Leben umzusetzen. Und wenn man, wie verlautet, in diesem Betreff da und dort mehr gethan hat, als gut ist, so darf doch keineswegs geläugnet werden, daß die zur Bibellesung nothwendigsten formellen Kenntnisse unter dem Volke noch lange nicht gehörig angepflanzt sind. Vielfältig hat dieß erst noch zu geschehen durch Paraphrasen, praktische Exegese und homiletische Betrachtung einzelner Stellen oder ganzer Abschnitte der heil. Schrift. Es wird sich hiezu vorzüglich die Christenlehre und Sonntagsschule eignen, doch auch die Normalschule und die Kanzel werden manchmal Gelegenheit darbieten, die obenbesprochene Aufklärung zu ertheilen; ja sogar bei Taufen, Hochzeiten, Prozessionen, auf den Gräbern und bei anderen Stand- und Gelegenheitsreden, wird manchmal etwas einfließen können, was hierauf Bezug nimmt. Wir enthalten uns aller weiteren Ausführung

des in diesem Paragraphe angedeuteten, und bleiben hier absichtlich kurz. So viel wird uns indessen Jedermann zugeben, daß die besprochene Unterweisung das Erste sey, was einer gesegneten Bibelverbreitung an der katholischen Kirche noch vorangehen müsse.

§. 6. Wir kommen nun auf einen zweiten, weitaus wesentlicheren und tiefgreifenderen Punkt: es ist der Glaube oder vielmehr die Gläubigkeit derjenigen, zu welchen die Bibel gebracht werden soll.

Wie wird die Bibel in unserer Zeit aufgenommen? Sonst und ehevor war das Bibelbuch eine große Seltenheit in der Gemeinde; der Mann, welcher mit Bewilligung seines Pfarrers eine Bibel halten durfte, war von allen seinen Mitbürgern darum angesehen, und schon sein Haus galt Allen im Dorfe mehr als ein gewöhnliches; man wußte, daß es einen heiligen Schatz enthalte, und fühlte das und redete davon. Wenn die Nachbarn an Sonn- und Feiertagen, in Mußestunden und in den langen Winterabenden sich um den Tisch des Bibelinhabers reihten, und denselben ersuchten, ihnen daraus vorzulesen, so ward das heilige Buch mit großer Ehrerbietung aus dem verschlossenen Schranke hervorgeholt; man nahm die Mütze ab, und fing an darin zu lesen, im Namen Gottes, des Vater, des Sohnes und des heiligen Geistes. Man war sich's überzeugt, Gottes Wort zu hören, und erlaubte sich deßhalb während der Vorlesung kaum eine Räusperung, vielweniger eine leichtfertige Rede, einen Spaß oder etwas dergleichen; und hatte man je im Sinne sich noch auf eine weltliche Weise zu unterhalten, so mußte die Bibel zuvor wieder weggelegt und wohl aufgehoben seyn. Hier erprobte sich der lateinische Spruch: Omne rarum, semper carum.

Heute ist es ganz anders. Das neue Testament wird dermalen einem Jeden in die Hände gegeben, welcher auch nur von ferne Lust zeigt, es anzunehmen; ja, man wirft es

sogar. Leuten [1]) an den Kopf, von denen man beinahe gewiß weiß, daß sie keinen guten Gebrauch davon zu machen im Stande sind; und dieß ist vielleicht nicht eine der geringsten Ursachen, warum das heil. Buch so sehr in Mißkredit kam. Quotidiana vilescunt. Prächtig, und nicht selten mit goldenen Titeln, auf Pergament geschrieben oder gedruckt, durch Kupfer, Holzstiche und andere Produkte der Kunst sinnig ausgestattet, reich und kostbar gebunden, schön verziert und silbern beschlagen, theuer und selten war die Bibel ehedem schon bei ihrem Anblick Ehrfurcht gebietend. Nun ist sie all ihres Schmuckes beraubt. Die Bibelpropaganda hat ihr stattliches Korpus verdünnt, ihren Inhalt auf Lumpenpapier gedruckt, und in Pappdecke gebunden; und in dieser erbärmlichen Gestalt wird sie jetzt von den Bibelgesellschaftsgesellen um 6 Batzen, oder gratis, überall hineingesteckt, wo ein Loch offen steht. Jetzt finden wir sie unter den Spielwaren der Kinder in jeder Schülertasche, hinter dem Spiegel neben dem Kalender, als Deckel auf dem Bierkrug und auf dem Milchnapfe rc. Um Gottes Willen, was wollt ihr mit dem Buch? Wollt ihr am Ende auch noch die Straßen damit pflästern? Begründet und verbreitet ihr Herren zuerst den Glauben an die Bibel, als an das ehrwürdige Wort Gottes, und dann vertheilet das heil. Buch an die Würdigsten cum grano salis — wie die Kirche von jeher gethan.

An Bibeln fehlt es nicht. Es fehlt am Glauben. Wie nun Glauben begründen? Was hierüber so klassisch die heil. Väter, die Concilien, die Aszeten aller Zeiten, was hierüber Sailer, Hirscher, Sambuga und andere Gottesmänner

[1]) Dem Schreiber dieß hat letzthin ein sogenannter Fechtbruder offen gestanden, daß er schon seine Häuser wisse, worin er — wenn er nur ein andächtig Gesicht schneide — neue Testamente, Gebetbücher und andere Traktätlein zur Genüge erhalte; die er alsdann wieder verkaufe und versaufe.

sagten, will und kann nicht hergesetzt werden. Folgendes aber möchten wir, aus tiefstem, innersten Herzensgrunde allen den hoch- und ehrwürdigen Männern zugerufen haben, welche vom Herrn in seinen Weinberg gesandt worden sind; den Männern, die da als Engel des Bundes, als Herolde des Evangeliums, als Ausrufer der frohen Bothschaft, zwischen Himmel und Erde stehen, und vom göttlichen Geiste getragen und geschützt, das heilige Werk wirken, die Heerde zum Hirten zu führen, die Menschheit zu beseligen, hier und dort oben; ihnen, diesen Hochverehrten einige Worte:

Priester! wollet ihr Glauben verbreiten? Ihr wollet. Nun denn so glaubet zuerst selber. Aber der Glaube läßt sich nicht lernen, nicht studiren; der Glaube ist keine Wissenschaft, sondern er ist nach dem Catechismus roman. ein Licht und eine Gnade von oben. O so seyd also vor allen Andern in der Gnade des Herrn; seyd und lebet Tag für Tag und Jahr an Jahr so, daß der Herr der Ernte mit Wohlgefallen auf Euch herniedersehen kann; und sieh' er wird Euch an sich ziehen, wird euch geistig berühren. Ihr werdet seine Nähe im Innersten der Seele wahrnehmen — u n d g l a u b e n. Lebet, obgleich auf Erden, doch nicht in der Welt, sondern im Himmel, stets überdenkend die Höhe und Heiligkeit eures Amtes, dankbar dem Vater unseres Herrn Jesu Christi für Euern göttlich menschlichen Beruf; treu und eifrig allezeit, und hangend an Eurer Pflicht mit Liebe und Freude. Lebet im Gebet, in heiliger Betrachtung, einsam, nüchtern, keusch ꝛc.! Ist das zuviel gefordert? Wir fordern noch mehr: Lasset euch beschimpfen und lästern um Christi willen, verfolgen und verdammen zuerst von jenen nichtswürdigen Genossen Eures Standes, welche vom Weinstocke Christus ab-, der Welt und ihrer Lust anheimgefallen sind. Seht! wie sie fett glänzen im Fleische und prächtig in Kleidung und Wohnung, wie sie üppig Tafeln und feinen Schmausereien nachziehen, wie sie feig und flach

und sah dem elenden Zeitgeiste huldigen, der unsere Völker wie eine ansteckende Seuche verpestet und sie schnell in den Abgrund stürzen wird; wie sie hertanzen um den Baal — Bauch, und buhlen um Herrengunst und Volksgunst; wie sie Alles was Ernst und Kraft und Selbstüberwindung und Opfer ist, wegwerfen, verachten und Gott und dem Mamon zugleich dienen möchten; wie sie Cölibat und Priesterrock, seelsorgerliche Zurückgezogenheit und Demuth, anhaltendes Gebet und Kasteiung verspotten; wie sie den Exorcismus und den Teufel wegdemonstriren, die innere absolute Kraft der Weihen und Segnungen der Kirche läugnen, die Autonomie derselben bestreiten, die Sakramente zu Ceremonien, und alle Dogmata im Uebermasse ihrer Liberalität und aus Zuvorkommenheit gegen ihre Tischgenossen zu Drahtpuppen herabwürdigen, mit welchen Jedermann nach Wohlgefallen tändeln und spielen kann. Sehet sie an diese lebendigen Pasquillen auf den Priesterstand, diese Säulen der Kirche, diese Rüstzeuge Gottes, diese Lichter, dieses Salz! Ja es ist wahr, wenn die Priester fallen, so fallen sie tiefer — unendlich tiefer als der Laie, sie sinken bald in den Abgrund. Lasset Euch lästern von diesen Götzenpfaffen, offen und ins Geheim, in Euern Gemeinden und in öffentlichen Blättern, und laßt Euch lästern von Allen, die auch hinwieder um sie, als ihre goldnen Kälber tanzen, und sich hoch erfreuen, in ihnen Pflaster für ihre zerrissenen Gewissen gefunden zu haben. Laß't Euch lästern und verfolgen vom Säkulum; wehe Euch, wenn Euch die Welt liebt. Ihr seyd die Träger jener größten und höchsten Idee, ihr die Diener und Repräsentanten jener Kirche, an welcher Völker auf- und untergingen wie Sterne der Nacht, an welcher sich Seuchen, Revolutionen und blutige Kriege vorübergetummelt, ohne ihren Felsgrund zu erschüttern. Ihr seyd die Aerzte und die Arznei für dieses angesteckte Jahrhundert; Ihr allein im Stande, es vor gänzlicher Verfaulung zu bewahren. Christ-

liche Religion, christkatholische Kirche, welch ein Nerv, welch ein Pulsschlag am Herzen dieser Erde! welch eine Basis ihres Bestandes!

Auf, du treue Priesterschaar! Auf, du verachtete, unansehnliche, mitleidig belächelte Menschenklasse! Laß das dir anvertraute Feuer nicht erlöschen; hüte das Heiligthum; umfange das Kreuz und den Altar! Auf, wenn es auch lange Nacht gewesen, es muß wieder tagen! Sieh', schon hat sich die Sünde in höheren Ständen überlebt, der Roman hat nicht befriedigt, und die Klugheit eine schlechte Rolle gespielt; man ist der süßen, magenverderbenden Speisen, und der leckeren Getränke müde und satt geworden, und hat die wohlduftenden Gewänder von sich geworfen, und wenn nun auch die Rudera von alle dem zum Pöbel gewandert und von ihm vollends aufgezehrt, ausgespühlt und abgetragen wurden, so ist es doch unbestreitbar, die Sünde hat culminirt, die Nacht ist im Sinken, und es fängt auf den höchsten Höhen bereits an zu dämmern. Muth also ihr edlen Finsterlinge, die Lichtträger der Nacht, die Luzifers fangen an zu erbleichen, denn die Sonne vergoldet bereits die Kreuze der erhabensten Dome. Christenthum! Christliche Kirche! Du Hort, und Kraft und Fels! Du Erlösung und Beseligung von jeher und für immer! Wer vermag etwas gegen dich? Und wer wird in seinem Dräuen vor dir nicht zu Schanden? Darum auf für die große Idee Einzelner! Verschaffe ihr Realität, opfere dich! Auf katholische Priesterschaft! Auf du Licht und Salz, laßt uns schauen die Klarheit, und kosten die Würze, zeige uns die Kraft und die Macht und die Herrlichkeit der Religion Jesu in deinem Wandel, und wir wollen an ihn, wollen an dich glauben, wollen dich verehren, wollen Hände und Füße dir küssen in dankbarer Freude, und alle Striemen und Wundmale, die du um unsertwillen empfangen, und wodurch du uns erlöset und herausgeführt hast aus

dem Lande der Wüste und der Nacht. Auf ihr Priester! erscheinet vor uns im strengen Gehorsam gegen euern Heiland und euere Kirche; schämet Euch nicht des Gebets, nicht der niedergeschlagenen Augen, nicht des Priestergewandes und der Tonsür; zeiget uns die ganze streng-katholische Tugend in euerem Leben, tretet vor uns auf, ernst, würdig, ehrfurchtgebiethend, und sieh', wir lassen uns von Euch gerne schelten, züchtigen und strafen. Tretet auf, wie der Täufer Johannes einst in der Wüste am Jordan, und auch Ihr werdet Wunder thun; wenn es diesem einzigen Manne gelang, eine ganze Nation zur Besinnung zu bringen, o so wird es auch Euch gelingen, dem Verderben des neunzehnten Jahrhunderts einen Damm entgegenzusetzen, und Auge und Herz der Völker schon durch Euer Erscheinen zu rühren, und zu bewegen. Glaubet es endlich doch einmal: es fehlt uns nicht an der Predigt, sondern am Muster, nicht am Wissen, sondern am Wollen; nicht an Bibeln, sondern am Glauben; darum predigt uns weniger, und thut mehr: verba movent, exempla trahunt.

Doch genug, wir haben seit einiger Zeit mehr, und dieses Mehr eifriger und wärmer gesagt, als Viele für gut halten werden; der geneigte Leser wolle uns mit dem allbekannten Sprüchwort entschuldigen: Wovon das Herz voll ist, überläuft der Mund. Aber das dürfen wir uns ein für allemal nicht verhehlen, daß alles Bibelverbreiten, alles Predigen und Katechisiren, Lehren und Demonstriren, in wie lange es nicht von Kirchenvätern, im ganzen und vollen Sinne des Wortes, d. i. von heiligen Männern ausgeht, die das todte Wort leben, nur modernes Pflaster und wohlriechende Salbe bleiben werde, womit wir die Beilen und faulen Flecke unseres Jahrhunderts überkleistern und verdecken, daß sie noch mehr faulen und noch viel ärger stinken. Die Predigt aus dem Munde eines Mannes, der im Widerspruch mit dem lebt, was er lehrt, schadet unendlich mehr, als man

weiß und wissen kann; denn nichts liegt dem Zuhörer so nahe, als die Frage: Wenn die Hölle wirklich so heiß ist, wie du sagest, warum fürchtest du dich selbst so wenig vor ihr? Und wenn es so verdienstlich ist, das Kreuz Christi zu tragen, warum berührest denn du es mit keinem Finger? Wohl schiltst und tadelst du uns, o Prediger! aber wir rufen dir das: medico cura te ipsum entgegen. So werden christliche Krüppel, moralisirende Wasserköpfe und fromme Schwätzer gebildet. Jedermann weiß bald etwas Anziehendes, Schönes und Sentimentales, so à la Stunden der Andacht, über eine oder die andere christliche Tugend herzuphantasiren; niemand aber will die schöngemalte üben, und am allerwenigsten, wenn sie Opfer verlangt. Man begnügt sich mit dem Wissen um die Schönheit des Christenthums, und überläßt es Andern, dieselbe im Leben darzustellen. Da aber — wie der Prediger seine Gemeinde, wie die Eltern ihre Kinder, wie die Vorgesetzten ihre Untergebenen — so Jedermann den Andern nur anpredigen und anmoralisiren will; so bleibt die Idee der christlichen Religion unrealisirt, ohne daß man sich hierüber große Vorwürfe machte. Und das ist eben die große Todsünde unseres Jahrhunderts, jener plumpe Pharisäismus, der den Leuten unerträgliche Lasten aufbürdet, sie selbst aber auch nicht von Ferne berührt. Das ist der Wahnsinn und der Selbstmord unserer Zeit, daß sie immer und immer nur moralisirt, und die Dogmatik von Kanzel und Katheder verbannt wissen will; denn nichts Großes, nichts wahrhaft Erhabenes und Bleibendes ist, seitdem die Welt steht, geschehen, wenn nicht im Glauben. Und dieser Glaube, der christkatholische Glaube im Allgemeinen, und insbesondere der Glaube an die heiligen Urkunden der Offenbarung muß zuvor, und zum Theil neu begründet, neu ausgebreitet werden, ehe an einen segenreichen Erfolg der Bibelverbreitung auch nur gedacht werden kann. Welche Opfer aber eine solche Glaubensbegründung und Glaubensverbreitung noch fordere,

haben wir in einigen matten Umrissen angegeben und dadurch zugleich gezeigt, wie lange es noch anstehen müsse, dieselbe ins Werk zu setzen, wenn es anders jenen hochwürdigen Männern der katholischen Kirche nicht demnächst gefalle, den protestantischen Bibelpropaganden gegenüber, andere, und weit segenreichere Sozietäten zu bilden, die sichs zur Aufgabe machen, eine lebendige Bibel zu seyn, d. i. die Herrlichkeit der christlichen Religion vorerst in ihrem Leben anschaulich vor allem Volke zu Tage zu legen, und dann erst ihre heiligen Bücher an die darnach Hungernden und Durstenden zu vertheilen. Und wären solche Verbrüderungen etwas Phantastisches, etwas Uebertriebenes, Lächerliches, Abnormes? O wer die Liebe kennt, womit gegenwärtig so viele junge Priester an ihrer Religion und Kirche hangen, und den Eifer, der sie selbst zu den größten Opfern entflammte; der wird auch erkennen, daß es nur an dem lauten Rufe gleichgesinnter und gewichtiger Männer fehlt, um die in allen Ecken Zerstreuten zu sammeln, und sie in solche Bruderschaften zu einen. Wenn die Wühler und Stürmer durch alle Pressen ihre verderblichen Lehren verbreiten, so so sollten wahrlich die Söhne des Hauses nicht schweigen.

§. 7. Wir kommen endlich noch zu einem Dritten, was der Bibelverbreitung in der katholischen Kirche vorhergehen muß, und dieß ist die Wiedereinsetzung derselben in ihren Organismus, d. i. in das christkatholische Gesammtleben, aus dem sie mehr oder weniger auch in unserer Kirche selbst durch reformirende Hände losgerissen worden. Oder mit anderen Worten: Es ist an der Zeit, zu zeigen, wie der heil. Kult, die Feste, Zeremonien und Gebräuche der katholischen Kirche, aus den beiden Quellen göttlicher Offenbarung — Schrift und Tradition — hervorgegangen, und, wie die ebengenannten beiden Elemente das gesammte christliche Kirchenleben wie Pulsadern durchziehen, und frisch und lebendig erhalten.

Es ist in neueren Tagen, unter den profanen und wohl selbst kirchlichen Schriftstellern ordentlich Mode geworden, die Feste des Katholicismus, die Art und Weise seiner öffentlichen Gottesverehrung, seine Zeremonien und Gebräuche mitleidig zu belächeln, sie zu verspotten, und dem Pöbel zu roher Mißhandlung preiszugeben. Feste, Zeremonien und Gebräuche rc. sind an manchen Orten, und gewiß nicht ohne Schuld der betreffenden Seelenhirten, erbleicht und erstarrt. Das Volk weiß mit den äußeren Vorkommnissen keinen innern Sinn mehr zu verbinden, und somit muß ihm das, was von der Kirche so weislich zur Ergreifung und Erhebung des sinnlichgeistigen Menschen gestiftet und hinterlassen ist, langweilig und unfruchtbar werden. Hier öffnet sich für unsern jungen katholischen Klerus ein überaus schönes, anziehendes und herrliches Feld. Ihm ist das süße Geschäft vorbehalten, unter Gottes Beistand, alle jene verwelkten Blumen und Kränze, welche die heil. Vorzeit duftend und grünend an die Altäre und Wände der Kirche aufgehängt, wieder neu zu beleben, frisch grünen und blühen zu machen; ihnen ist es vorbehalten, die herbstliche und winterliche Flur in unsrer Kirche in einen lachenden, heitern Frühling umzugestalten. Welch eine süße, köstliche Arbeit, und nicht schwer! Männer wie Nikel, Staudenmaier, Fr. X. Schmid und viele Andere haben durch genaue Bekanntschaft mit den heiligen Vätern die Kirche in ihrer ersten Jungfräulichkeit und Blüthe geschaut, sie sind derselben in all ihrem Wandel und Leben demüthig, aufmerksam nachgefolgt, durch Finsterniß und Sturm und Nacht und Donnerwetter, und haben sie begleitet bis in die neueste Zeit, sorgsam ihre Schönheit wahrend und pflegend, und sie darstellend in ihren werthvollen Schriften Allen und Jedem, der sich damit bekannt machen will.

An dem seelsorgerlichen Clerus ist es nun, das christkatholische Volk einzuführen in Sinn und Bedeutung seiner

Weihnachten, Ostern und Pfingstfeste, seiner Advents- und Fastenzeiten, seiner Quatember und Aschermittwoche, Charfreitage, Heiligen- und Seelenfeiertage 2c: An ihm ist es die heil. Weihungen und Segnungen, wodurch die Kirche alle Kreatur aus dem Erdenstaube empor- und zu höherer Würde hinaufhebt, zu erklären, und sie männiglich werth und theuer zu machen. Gerade jetzt und eben müssen die Diener der Kirche ihre Stimme erheben und lautsprechen von ihren eingeweihten Gotteshäusern, Altären, Friedhöfen, Taufbrunnen und kirchlichen Kleidern, von ihren heiligen Oehlen, Chrismen, Taufwassern und Kerzen, von ihren gesegneten Rauchwerken, Palmzweigen, Kräutern 2c. Sie müssen laut, gerne und andauernd sprechen von den verschiedenen symbolischen Handlungen und Zeremonien, welche bei Ausspendung der heiligen Sakramente, und bei andern festlichen Momenten der Kirche in Anwendung kommen. Sie müssen mit einem Worte alles Gewand, allen Schmuck und alle Zierde der Kirche vom angesessenen Staube reinigen, ihre Gestalt wieder zu jener Schöne erheben, daß sie ist eine anmuthige Braut Christi, ohne Fleck und Runzel. Alles von der Spitze des Thurmkreuzes bis zur rothen Farbe des Meßgewandes, vom ewigen Lichte vor dem Tabernakel bis zum Speichel; womit die Sinne des Täuflings bestrichen werden, ist voll tiefliegender Wahrheit und Gnade, voll des lieblichsten Wohlgeruchs duftender Andacht. Nein es ist nicht Quark und Plunder und orientalischer Pomp, ihr gelehrten Herrn! das ist die unterm Beistand des Allerhöchsten gezeitigte Frucht einer fast zweitausendjährigen religiösen Sinnigkeit und herzlichen Frömmigkeit, daß man dies nur verstehen wollte, und zu verstehen tüchtig und fromm genug wäre!

Dieß ist ein weiterer ganz eigenthümlicher und rein katholischer Moment, welcher der Bibelverbreitung noch vorangehen muß. Er ist rein und nur katholisch, weil es

sich hier um die Schätze und Reichthümer der Tradition handelt, welche keiner andern sogenannten christlichen Kirche zugänglich sind, oder vielmehr von keiner andern aufgesucht und benützt werden wollen.

Wir legen ein großes Gewicht auf diesen letztbesprochenen Punkt, und glauben, daß ein wahrhaft kirchliches und katholisches Volk nur auf dem hier angegebenen Wege erzogen werden könne, und glauben, daß die Bekanntschaft mit der Tradition und Kirche, als dem Boden und Kommentar der heil. Schrift, aller Bibelverbreitung vorausgehen müsse, weil ja sonst letztere offenbar nicht verstanden werden kann.

Aus den Händen der Kirche und der Tradition erhielten die ersten Christen die Bibel und aus denselben Händen müssen sie auch die unsrigen, und die Christen aller Zeiten erhalten.

Somit hätten wir die obengestellte Frage nach unserm besten Wissen und Gewissen besprochen, und darauf im Wesentlichen folgende Antwort ertheilt: das Bestreben des neunzehnten Jahrhunderts die Welt mit einer Fluth von Bibeln zu überschwemmen, ist gegen den Sinn und Willen der Kirche Gottes, somit verwerflich; aber auch, und zwar in so lange nutzlos, bis die besprochenen tiefgreifenden Einleitungen und Vorbereitungen werden getroffen seyn. Man erwarte also nichts von der bloßen Verbreitung der Bibelbücher; es mache sich vielmehr ein Jeder, der es mit Christo und mit den Christen gut meint, unverzüglich daran, seine Beiträge zur Realisirung jener großen Anforderungen zu liefern, welche wir in dieser Abhandlung besprochen haben.

Nur im Blut ist Erlösung: nur mit Schweiß und Blut und großen Opfern werden wir unsern Zeitgeist, den Fürsten dieser Welt bändigen. O! was vermögen gegen den Satan Buchdruckerpressen?

XIII.

Feierliche
Ablegung der Ordensgelübde.

(Aus brieflicher Mittheilung.)

Der 29. Oktober dieses Jahres war für das Augustiner-kloster in Münnerstadt ein besonders freudenvoller Tag. Denn nach der Einkleidung eines Novizen legten, nach bestandenem Probejahr, sieben Novizen die feierlichen Ordensgelübde ab. Diese nunmehrigen Ordensmänner [1]) hatten zwar schon zu Ostern ihr Probejahr bestanden; sie mußten aber noch ein halbes Jahr in Würzburg zubringen, wo sie mit glücklichem Erfolge noch theils den theologischen, theils den philosophischen Studien oblagen [2]). Zu dieser schönen Feier fanden sich schon am Vorabende die Eltern und Verwandten der durch ewige Gelübde nun dem Augustiner-Orden sich Widmenden ein. Auch ihr würdiger Obere von Würzburg war eingetroffen so wie ein hochbetagter Ordensbruder aus Lauingen, der letzte der dortigen Klostergemeinde, welche bei der

---

[1]) Karl von Solden aus Darmstadt, Augustin Fehlner von Neumarkt, Constantin Faulhaber, Friedrich Wester und Prosper Merkle aus Schwaben, Cornelius Henning und Alexander Schöppner aus Fulda.

[2]) In Würzburg besitzt seit vorigem Jahre durch die Gnade unsers Königs der Augustiner-Orden das ehemalige Dominikanerkloster, mit Ausnahme des östlichen Flügels, in welchem die polytechnische und Gewerbsschule gehalten wird.

Aufhebung ihres Ordens die Gnade sich erbat und erhielt, in bisheriger Gemeinschaft das ihnen theure Haus bewohnen und von ihrer spärlichen Pension leben zu dürfen [1]).

Frühe Morgens schon vor 8 Uhr versammelten sich zu der seit mehr als einem Menschenalter hier nicht mehr gesehenen Feierlichkeit die sämmtlichen Schüler der Anstalt [2]) und viele theilnehmende Seelen aus der Stadt und Umgegend in der festlich geschmückten Ordenskirche. Paarweise traten die Fratres, der Kapuze und des Ordensgürtels entkleidet, mit ihren ältern Mitbrüdern und Vorständen vor den reich mit Blumen und Epheugewinden ausgeschmückten Hochaltar, auf dessen Stufen ein Stuhl für den Ordensobern bereit stand. Dieser nahm zuerst die feierliche Einkleidung eines Novizen vor, der, mit dem Angesicht zur Erde niedergeworfen, auf die Frage des Obern, was er begehre? um Gottes Barmherzigkeit und um Aufnahme in die Gesellschaft flehte. Der Prior hob ihn liebreich auf und sagte ihm, die Barmherzigkeit Gottes könnte er ihm zwar nicht geben, glaube aber, sie sey ihm schon zu Theil geworden, da Gott der Herr ihn zum Eintritt in diesen Orden berufen habe. Nun machte er ihn auf die kirchlich festgesetzten Hindernisse aufmerksam, die seine Aufnahme vereiteln könnten; nach eidlicher Versicherung aber, daß keines dieser Hindernisse obwalte, wurden ihm die großen Schwierigkeiten vorgestellt, die im Kloster auf ihn warteten: die völlige Hingabe der Freiheit seines Willens, die Nachtwachen und Arbeiten, die zahlreichen Selbstverläugnungen, die Verachtung des Ordensmannes von der Welt, besonders

---

1) Da das Kloster zur Kaserne verwendet wurde, mußte der ehrwürdige Bruder Friedrich Braun dasselbe verlassen. Er hat sich dann seiner Ordenskirche gegenüber eingemiethet, lebt in seinem Ordenskleide und schätzt sich glücklich seine Ordenskirche jetzt noch bedienen zu dürfen.

2) Die Anstalt zählt gegen 180 Schüler.

heut zu Tage u. s. w.; es ward ihm gesagt, was seiner warte, wenn er zu spät erst die Last zu groß für sich finde, aber auch welch ein Lohn ihm bestimmt sey, wenn er all diese Opfer muthig bringen und alle Schwierigkeiten bis zum Ende standhaft überwinden werde. Nachdem er dann laut und vernehmlich den freien und überlegten Entschluß aussprach, alle diese Lasten auf sich zu nehmen und beharrlich zu tragen, so weit es die menschliche Schwachheit erlaube, sprach der Prior: „So nehmen wir dich denn auf zur Probe nach Brauch und Sitte des Ordens. Der Herr, der das gute Werk bei Dir begonnen, möge es auch vollenden." Und der Convent sprach Amen. Nun ward ihm das Weltkleid ausgezogen unter den bedeutungsvollen Worten des Obern: „Der Herr ziehe Dir aus den alten Menschen mit seinen Werken." Und der Chor sprach: Amen. Jetzt erst erhob sich der Prior von seinem Sitze, gegen den Altar gewendet, folgendes Gebet zu sprechen:

Herr Gott der Tugenden, wir flehen zu deiner Barmherzigkeit, du mögest nach der Menge deiner Erbarmnisse diesen deinen Diener dem alten Sauerteig entreißen und reinigen und zu einem neuen heiligen Leben fähig machen. Durch Christum unsern Herrn. — Amen. Nun zog man dem Aufgenommenen das schwarze, faltenreiche Ordenskleid (das Kleid der Buße und der Liebe) an, während der Obere sprach: „Der Herr ziehe dir den neuen Menschen an, der nach dem Bilde Gottes geschaffen ist in Gerechtigkeit und in der Heiligkeit der Wahrheit, im Namen des Vaters † des Sohnes und des heiligen Geistes." Und der Chor sprach: Amen. Nachdem er auch den ledernen Gürtel erhalten zur Erinnerung an das Leben der großen Eremiten Elias und Johannes des Täufers, und an jene Worte des Heilands: „Eure Lenden seyen umgürtet rc." Luc. 12. 35, und wiederum zu Petrus: „Ein Andrer wird dich gürten und führen, wohin es dir nicht gefällt"; zugleich aber auch als

Mahnungszeichen zur steten Sammlung des Geistes und zur Herrschaft über alle Leidenschaften (continentia) ward ihm endlich auch die Kapuze gereicht, dieses Sinnbild des Gehorsams, den der Obere meinte, wenn er sagte: „Nimm hin das Joch des Herrn; denn sein Joch ist sanft und seine Bürde süß!“ Im Namen † d. V. d. S. u. d. h. G. — Amen.

Nun kniete der Noviz im vollen Ordenskleide vor den Füßen seines Obern nieder, welcher also über ihn betete: „Herr, erhöre unsere Bitten und segne gnädig deinen Diener, dem wir in deinem heil. Namen das Kleid des heil. Eremiten-Ordens gegeben haben, daß er durch deine Gnade das Verdienst, in Frömmigkeit darin zu beharren und also das ewige Leben erlange durch Christum unsern Herrn.“ Und der Chor sprach: Amen. Nach dem Lobegesang: Veni creator spiritus, worin jetzt nach Ordens Vorschrift die Brüder für den im Staube liegenden Novizen den heil. Geist erflehen, führte ihn der Novizen-Meister wieder zum Obern, der, um ihn zu erinnern, daß er jetzt ganz und gar ein Andrer werden müsse, ihm den neuen Namen Possidius gab, von jenem ausgezeichneten Schüler und Lebensbeschreiber des heiligen Vaters Augustinus, einem herrlichen Vorbild für sein erneuertes Leben! Endlich ward er zum Beweis der Liebe, die er bei seinen neuen Brüdern finden sollte, von allen umarmt und in den Verband des klösterlichen Friedens aufgenommen (Pax tecum). Und so hatte sein Noviciat begonnen.

Nach Beendigung dieser Feierlichkeit warfen sich die schon genannten sieben Jünglinge, die sich zur Ablegung der feierlichen Gelübde vorbereitet hatten, ebenfalls auf ihr Angesicht nieder und baten auf dieselbe Weise, wie bei der Einkleidung, um Gottes Barmherzigkeit und um Aufnahme in die Ordens-Gesellschaft. Auch sie erhielten denselben Bescheid. Zugleich stellte der Prior ihnen nochmal vor „nachdem sie das Probejahr hindurch alle Unannehmlichkeiten des Klosterlebens hätten kennen lernen, stehe es ihnen heute noch

frei, zu einem andern Stande auszutreten, oder wirklich der Welt und ihren Aussichten zu entsagen, und sich ohne Vorbehalt Gott und dem Orden zu weihen; hätten sie einmal das Gelübde gethan, dann dürften sie unter keinem Vorwand mehr dem Joch des Gehorsams ihren Nacken entziehen. Sie möchten also wohl bedenken, welchen Schritt sie zu thun im Begriffe wären." Aber Alle betheuerten einstimmig, es sey ihr fester und wohlüberlegter Entschluß, sich gänzlich Gott und dem Orden zu widmen. Nachdem sie auch nochmal eidlich versichert hatten, daß kein geheimes Hinderniß obwalte, welches ihre Gelübde später aufheben könnte, erklärte ihnen der Prior nochmal in einer ergreifen Rede den Sinn, die Würde und die Bürde der drei heil. Gelübde, des unbedingten Gehorsams, der steten Keuschheit und der evangelischen Armuth, besonders auch mit Rücksicht auf die herrschenden Ansichten der Welt, und fragte sie, ob sie in diesem Sinne und bei so bewandten Umständen gesonnen seyen, zu geloben? Alle bejahten es einstimmig und laut. Er fragte sie nochmal (in Gegenwart des rechtskundigen Notärs, der über Alles, was er gehört und gesehen, nachher die Urkunde ausgestellt hat) ob sie durch irgend eine Nöthigung oder aus Furcht sich zu diesem Schritte veranlaßt fänden. Und sie erwiederten einmüthig und vernehmlich: „aus eigenem Antrieb und vollkommen frei, nicht wegen Gewalt, nicht aus Furcht würden sie sich durch ihr Gelübde dem Dienste Gottes und des Ordens weihen. Das sey längst ihr innigster Wunsch."

Nun legte der Obere die priesterliche Stole an und weihte die vom Novizen-Meister auf den Altar gelegten Gürtel und Kaputzen unter folgenden Gebeten ein:

„Herr Jesu Christe, der du dich gewürdiget hast, dich in die Hülle unserer Sterblichkeit zu kleiden, sieh, wir beschwören den unermeßlichen Schatz deiner Güte, daß du diese Kleidung, die unsere heil. Väter in ihrer Abgeschiedenheit von der Welt als Zeichen der Demuth getragen und geheiligt haben,

segnen † wollest mit deinem Segen, damit deine Diener hier, die sie tragen werden, das Verdienst, dich selbst anzuziehen erlangen, der du lebst und regierest in Ewigkeit. —" Der Convent sprach Amen. „O Gott, der du die ewigen Güter auf das getreueste verheißen hast und ganz gewiß dein Versprechen erfüllest: du hast deinen getreuen Dienern das Kleid des Heiles, das Gewand der Seligkeit versprochen; so flehen wir denn demüthigst deine Barmherzigkeit an, daß du diese Hüllen, welche die Demuth des Herzens und die Verachtung der Welt anzeigen, und deinen Dienern eine stets augenfällige Belehrung geben, gnädig † segnen mögest, damit sie das Kleid der seligmachenden Selbstverläugnung, das sie auf deine Eingebung erhalten haben, in deinem Schutze bewahren. Verleihe zugleich, daß diejenigen, die wir mit den Gewanden des ehrwürdigen Ordens vom heil. Vater Augustin zu bekleiden gedenken, einst in selige Unsterblichkeit gekleidet werden durch Christum unsern Herrn." Der Chor sprach Amen.

„Gott und Herr, der du die wahren Tugenden verleihest, und alle deine Segnungen reichlich mittheilst, inständig bitten wir dich, segne † und heilige † diese Gewande, welche deine Diener als Kennzeichen des Augustiner-Eremiten-Ordens zu tragen sich sehnen, damit sie in Mitte ihrer Ordensbrüder als dir geweiht anerkannt werden durch Christum unsern Herrn." Und der Convent sprach Amen.

Nun wurden die gesegneten Kleidungsstücke mit Weihwasser besprengt und mit Rauchwerk geheiligt, und dann den Gelobenden angethan, während der Prior sprach: „Nehmet hin das Joch des Herrn; denn sein Joch ist sanft, und seine Bürde leicht. Im Namen des Vaters † u. s. w. Amen. Und während sie gegürtet wurden mit dem geheiligten Gürtel: „Nehmet hin den Gürtel um euere Lenden zum Zeichen der Keuschheit und Enthaltsamkeit im Namen des

Vaters † u. s. w. Amen. Nun betete der Prior über die vor ihm knienden Brüder also:

„Allmächtiger ewiger Gott, der du unter dem großen Vater Augustinus in deiner heil. Kirche ein großes Heer seiner Söhne gegen die unsichtbaren Feinde vereinigt hast, entzünde unsere Brüder, welche heute unter Anführung des ausgezeichneten Kirchenvaters ihren Nacken dem Joch unterwerfen wollen, mit der Liebe des heiligen Geistes, damit sie durch Gehorsam, Keuschheit und Armuth, welche sie jetzo nach deiner Eingebung zu geloben Willens sind, auf dem Kampfsplatz dieses gegenwärtigen Lebens dir dem König der Könige auf solche Weise dienen, daß sie als triumphirende Sieger über die Welt und deren eitle Pracht die Krone der ewigen Seligkeit aus deiner Hand zu erhalten verdienen durch Christum unsern Herrn. —“ Chor: Amen.

Jetzt ließ sich wieder der Obere zum wichtigsten Theile der Feierlichkeit, zur Abnahme der sollemnen Gelübde nieder, und angethan mit dem vollen Ordenskleide, die Lenden umgürtet und brennende Kerzen in den Händen knieten sich Einer nach dem Andern auf den Stufen des Altares nieder, legten die Rechte auf die heil. Ordensregel im Schooße des Obern und gelobten so in seine Hände langsam und vernehmlich im Namen Jesu: gehorsam zu seyn den Ordensobern im Namen des allmächtigen Gottes, zu leben ohne alles Eigenthum und in steter Keuschheit nach der Regel des heil. Vaters Augustinus.

Nachdem dieser tief ergreifende und viele Anwesende bis zu Thränen rührende Akt von allen Gelobenden beendigt war, warfen sich wieder alle vor dem Altar auf ihr Angesicht nieder, und der Obere besprengte sie mit Weihwasser und betete mit dem Chore der Brüder zuerst das heil. Vater Unser, dann folgende Verse und Gebete:

℣. Opfert dem Herrn das Opfer des Lobes!

℟. Bringet dem Höchsten Gelübde dar ꝛc.

„Allmächtiger ewiger Gott, der du die Schwäche menschlicher Gebrechlichkeit erkennest, sieh gnädig auf diese deine Diener herab, und stärke ihre Schwachheit mit dem reichen Ueberfluß deines Segens, damit sie die nun abglegten Gelübde, zu denen du selbst zuvorkommend sie begeistert hast, unter dem Beistand deiner Gnade durch ein heiliges, frommes und gewissenhaftes Leben beständig wachsam erfüllen und durch deren Erfüllung sich das ewige Leben verdienen durch Christum unsern Herrn.“ Amen.

Aufgefordert durch das freudige Te Deum des Obern stimmte nun Alles, was in der Kirche war, in die vollen Töne der Orgel und Blasinstrumente zum deutschen „Großer Gott, wir loben dich“ tieferergriffenen Herzens ein. Es war, als ob alle Guten und Treugesinnten sich zum Danke gegen Gott vereinigt hätten, der nach langer betrübter Zeit die Sonne seiner Barmherzigkeit über den Orden wieder aufgehen ließ. Auch ich hätte gern — was soll ich es läugnen — aus voller Brust miteingestimmt; aber wenigstens in der ersten Strophe war es mir rein unmöglich, eben weil das Herz zu voll war. In diesem heiligen Moment dankte ich Gott, der die Herzen der Könige lenkt, für Ihn, der unser Aller Stolz und unsre Freude ist. Ich gedenke zwar täglich am Altare mit dankbarem Herzen dieses Vaters der vaterländischen Klöster, und bitte um Segen und Gedeihen für alle seine königlichen Werke; aber in diesem feierlichen Augenblicke war es mir, als dringe mein Gebet um so sicherer durch die Wolken, als müßte heute der König der Könige mein Flehn um zeitlichen Lohn und ewige Vergeltung erhören. Ich weiß, lieber Freund, Du kennest mich; Du wirst mir am wenigsten diese Aeußerung meines innersten Herzens übel deuten; Du darfst mir glauben, wir wissen zu gut, was wir an Ihm haben, daß wir nicht glauben sollten, Ihn mehr als alle Bayern lieben, mehr als jeder Andere für Ihn beten zu dürfen. — Doch ich

eile, Dir kurz noch den Schluß unserer Feierlichkeit zu erzählen.

Nach mehreren entsprechenden Gebeten des Priors zum heil. Geiste und um den Beistand und Schutz der heil. Mutter Gottes und unseres heil. Ordensvaters sangen die neuen Ordensprofessen im rührenden Ton der Responsorien in den kleinen Tagzeiten folgende lateinische Verse aus dem Psalm: **Beati immaculati**, die ich, wie alle obenbeschriebenen lateinischen Gebete, auch deutsch geben will:

Suscipe me Domine secundum eloquium tuum et vivam. etc.

Solo 1. Nimm mich an, o Herr, nach deinem Wort, damit ich lebe!
Chor 2. Nimm mich an, o Herr rc.
Solo 3. Und beschäme mich nicht in meiner Erwartung!
Chor 4. Nach deinem Wort, damit ich lebe.
Solo 5. Ehre sey dem Vater und dem Sohn und heil. Geist.
Chor 6. Nimm mich an, o Herr rc., wie oben.
Solo 7. Hilf du mir, und ich bin gerettet.
Chor 8. Nachdenken will ich deinen Gnaden allezeit.

Gebet des Priors.

„Allmächtiger, ewiger Gott, durch dessen Liebesflammen entzündet, deine Diener hier im heil. Augustiner-Orden dir ihre Beständigkeit verheißen und dein Joch auf sich genommen haben, gewähre ihnen am letzten Tag des Gerichts die Freude, sich zu deiner Rechten gestellt und alle Verheißungen für ihre Hingabe bewährt zu finden, durch Christum unsern Herrn.“

„Erkenne auch du, Herr Jesu Christe, deine Diener hier an als zur Anzahl deiner Schafe gehörig, damit sie dich erkennen und keinem fremden Hirten folgen; daß sie nicht auf der Fremden Stimme hören, sondern nur auf die deine, die ihnen zuruft: Wer mir dienen will, der folge mir nach. Der du lebest und regierest in Ewigkeit.“

„Und du, heil. Geist, der du dich gewürdiget hast, dich als Gott und Herrn zu offenbaren; sieh, wir flehen zum unermeßlichen Reichthum deiner Majestät: daß, wie du wehst, wo du willst, du auch diesen Dienern den Geist der Frömmigkeit gebest, und wie sie durch deine Weisheit geschaffen sind, also sie auch in deiner Fürsicht regierest, und deine heil. Salbung nach deiner gewohnten Gnade sie in Allem belehre. Laß durch die Fürbitte der seligsten und glorreichsten allzeit Jungfrau Maria und des heil. Kirchenlehrers, unseres Vaters Augustinus, den du zum Gründer dieses heil. Ordens gemacht hast und aller deiner Heiligen diese Diener für die Beobachtung ihres heil. Vorsatzes also erglühen, daß sie in Versuchung und Noth sich in deinem unerschöpflichen Trost zu erquicken vermögen, und gerecht und fromm durch ungeheuchelte Demuth in der Bruderliebe begründet ihre drei mit deiner Gnade so eben dargebrachten Gelübde in seligmachender Beharrlichkeit mit deiner Hülfe erfüllen durch Christum unsern Herrn. Und der Convent sprach: Amen.

Jetzt erst ward den Professen die Kerze abgenommen und unter dem Lobgesang Magne Pater Augustine von den sie umarmenden Brüdern der göttliche Friede gewünscht. Und nach der schließlichen Ermahnung des Priors, das ganze Leben hindurch den abgelegten Gelübden treu zu bleiben, indem Nichtgeloben besser sey, als Geloben und nicht halten; aber auch eben so wohl durch unermüdlichen Fleiß im Studium der Wissenschaft, als durch ihr gottgeheiligtes Leben den Erwartungen unseres allergnädigsten Königs, der erst wieder in den letzten Wochen denen, die sich dazu befähigt haben würden, die Lehrstellen am hiesigen Gymnasium und der lat. Schule allergnädigst verheißen habe, getreulich zu entsprechen; so geleiteten dann zwei Patres im Diakonenkleide den hochw. P. Superior P. Gelasius zum musikalischen Hochamt, unter welchem die neuen Ordensprofessen mit dem Priester kommunicirten, und so mit dem Leib und Blute

des unbefleckten Opferlammes den eben geschlossenen Bund mit Gott besiegelten.

Ein heiteres Mahl, an dem außer den Eltern der Professen auch noch sonstige Freunde des Klosters Theil nahmen, beschloß auf eine des Tages würdige Weise die gesammte Festlichkeit.

So stehen wir denn, Gott sey ewiger Dank gesagt, jetzt um einen großen Schritt näher am Ziele; so gewinnt denn die von Sr. Majestät, uns schon öfters zugesicherte Verheißung, daß unsere ganze Studienanstalt, so wie das bald für den Würzburger Theil der Diöcese aufzurichtende Seminarium puerorum baldmöglichst den Händen des Ordens übergeben werden solle, einen sicherern Boden der Verwirklichung! — Du preisest mich glücklich, mein Freund, du hast recht; denn ich bin es, Gott sey Dank! Aber ich bin es erst ganz in der Hoffnung, den Orden bald auf einer Höhe zu sehen, wo er kräftig und fühlbar dem Vaterland für seine Erhaltung den Tribut des Dankes zollen wird. Daß bis jetzt unser Personal noch allzu klein ist, um im Ganzen und Großen Etwas wirken zu können, geht schon aus dieser Uebersicht hervor:

I. Klosterpersonal in Münnerstadt ohne das Noviziat.

S. Hochw. P. Prosper Fritzmann, Prior und Vorstand beider Klöster, früher Professor und Studien-Rector, jetzt Stadtpfarrer, bischöfl. Commissär ꝛc.

Rev. P. Adeodatus Zumwald aus Freiburg, Novizen-Meister und Stadtkapellan.

" " Albertus Lettau, Pfarr-Curatus für Burglauer, Reichenbach und Burghausen.

" " Gregorius Kempf, Stationarius.

P. Aloysius Braun, Studien-Lehrer, Lehrer des Hebräischen, besorgt zugleich den vollen Gottesdienst im Filial Burghausen.

Laienbrüder: Fr. Nicolaus Bauer; Innocentius Wilhelm; Ludwig Blatterspiel; Antonius Krapf, Felix Margraf.

II. Klosterpersonal in Würzburg, ohne die Fratres Studentes.

S. Hochw. P. Gelasius Reinhard, Superior, früher in Freiburg.

P. Alphonsus Röth, Präses der Bruderschaft „Maria von Trost."

Laienbrüder: Wilh. Nürnberger; Benedict Leiber und Sebastian Busch.

An Manchfaltigkeit des Wirkungskreises fehlt es uns nicht, wie Du siehst; zwei mit dem Kloster verbundene Pfarreien, die gesammte Lehranstalt, das Seminarium in spe, eine Menge ständiger Filial-Stationen, welche früher von den Professoren versehen wurden, und auch leicht wieder acquirirt werden können; in Würzburg dagegen der zahlreiche Beichtstuhl, die vielen Feste der Bruderschaft, und für beide Klöster noch mancherlei andere in Aussicht stehende Beschäftigungen geben Jedem, nicht allein wer da will, sondern auch wer da nicht will, vollauf zu thun; von den sogenannten Klosterämtern, als Kellermeister, Bibliothekar ꝛc. noch gar nicht zu sprechen. Allerdings glaube ich, daß diese fortwährende Beschäftigung, oder vielmehr der beständige Wechsel zwischen Gebet, Arbeit und mäßiger Erholung einen guten Theil, ja die Quelle unseres Glückes ausmacht. Nicht also um weniger arbeiten zu dürfen, sondern um mehr wirken zu können, bitte ich, mit und für uns zu beten, daß der Herr den Orden segnen und das Gute, so er angefangen, nach seiner Barmherzigkeit vollenden möge. Eine Freude wäre es mir, wenn Du recht viele Mitbeter für uns anwerben könntest.

XIV.

Die erste, allgemeine Kirchenversammlung zu Nicäa.

(Siehe Oktoberheft S. 56.)

(Schluß.)

„Noch aber hatten die Bischöfe auch über die anderen eingerissenen Unordnungen, welche die Sekten der Novatianer und des Paul von Samosata und der Enkratismus hervorgerufen hatten, zu entscheiden, und die nöthigen Maaßregeln zu ergreifen, wodurch diesen Unordnungen vorgebeugt werden konnte für die Zukunft. Eben so hatten sie noch die verschiedenen Mißhelligkeiten, welche über die Jurisdiktion und den Rang der Bischöfe, über die Weihe der Geistlichen, über die Aufnahme in die christliche Kirche und sonstige Dinge entstanden waren, beizulegen. Um nun diesen Unordnungen und Mißhelligkeiten zu begegnen, erließen die Bischöfe folgende zwanzig Verordnungen oder Canones, die also lauten[197]):

---

[197]) Theodoret (1,8) giebt die Anzahl dieser Canones auf zwanzig, Ruffinus dagegen führt 22 Canones summarisch an, indem er den sechsten und den achten Canon jeden in zwei Canones theilt, welche dann bei ihm den sechsten, siebenten, neunten und zehnten bilden, Ruff. 1, 6. Epiphanius und Sozomenus sprechen nur im Allgemeinen davon, daß die Synode auch Canones abgefaßt habe. Auch das sechste Concil zu Carthago hat nur zwanzig Canones

I. Wenn einer von den Aerzten in einer Krankheit oder von Barbaren entmannt worden ist, so kann er in dem geistlichen Stande verbleiben. Wenn aber einer, der gesund ist, sich selbst entmannt, der soll, wenn er schon im geistlichen Stande ist, aus demselben entfernt werden, und ein solcher soll für die Zukunft nicht mehr zu diesem Stande befördert werden. Da aber diese Vorschrift offenbar nur von jenen gilt, die sich selbst und zwar mit Vorsatz zu entmannen wagten, so läßt sie es folglich zu, daß jene in den geistlichen Stand aufgenommen werden können, wenn sie anders dessen würdig sind, welche entweder von Barbaren oder von ihren Herren entmannt worden sind [198].

II. Da bisher Manches entweder aus Noth oder sonst aus menschlichem Zwang wider die kirchliche Regel geschehen ist, wie unter anderem daß Menschen, die vom Heidenthume zum Christenthume übergehen wollen, sobald, nachdem sie nur kurze Zeit Unterricht genossen haben, zur Taufe

---

der nicäanischen Synode. Dieses Concil zu Carthago wurde gehalten im Jahre 419. Hard. Coll. Conc. 1, 1242. Auch Gelasius führt nur zwanzig Canones an. Gel. Cyz. 2, 31. Die arabischen Uebersetzungen, deren eine achtzig, die andere vier und achtzig Canones hat, sind also falsch. Hard. Coll. Conc. 1, 463 sqq. Cf. Nat. lex. Alex. Hist. Eccl. Diss. XVIII. Saec. IV. Epiph. haer. 69. Soz. 1. 22.

198) Wir bemerken, daß wir bei der deutschen Uebersetzung mehr auf den Sinn als auf die Wörtlichkeit Rücksicht nehmen zu müssen glauben. Das Lateinische liefern wir nach der Uebersetzung des Dionysius Exiguus.— Si quis a medicis propter languorem desectus est aut a barbaris abscissus, hic in clero permaneat. Si quis autem se ipsum sanus abscidit, hunc et in clero constitutum abstinere convenit, et deinceps nullum debere talium promoveri. Sicut autem hoc claret, quod de his, qui hanc rem affectant audentque semetipsos abscindere, dictum sit: sic eos, quos aut barbari aut domini castraverunt, si inveniuntur alias dignissimi, tales ad clerum suscipit regula.

zugelassen und sogleich wie sie getauft sind, zu Bischöfen oder Priestern befördert werden, so hat man zum Besten beschlossen, daß dieses künftig nicht mehr geschehen soll. Denn ein angehender Christ braucht zu seiner Unterrichtung Zeit und nach der Taufe soll er öftere Proben ablegen, da ein deutlicher Ausspruch des Apostels befiehlt: Kein Neuling soll es seyn, damit er nicht von Stolz aufgeblasen in's Gericht falle und in die Fallstricke des Teufels (I. Tim. 3,6). Wenn aber ein solcher im Verlaufe der Zeit eine Todsünde begeht und dessen von zwei oder drei Zeugen überwiesen wird, so soll er sein Amt niederlegen. Wenn aber einer dieser Vorschrift zuwiderhandelt, gleichsam als ob er sich dieser großen Synode widersetzen wolle, auch der ist in Gefahr, sein Amt zu verlieren [199]).

III. Die große Synode untersagt es durchaus, daß ein Bischof, oder Priester, oder Diakon, oder sonst einer, der dem geistlichen Stande angehört, eine andere weibliche Person bei sich im Hause habe, außer es sey die Mutter, oder Schwester, oder Vaters-Schwester oder

---

[199]) Quoniam plura aut per necessitatem aut alias urgentibus hominibus adversus ecclesiasticam facta sunt regulam, ut homines ex gentili vita nuper accedentes ad fidem et instructos brevi tempore mox ad lavacrum spiritale perducerent, simulque ut baptizati sunt ad episcopatum vel ad presbyterium promoverent; optime placuit, nihil tale de reliquo fieri. Nam et tempore opus est ei qui catechizatur, et post baptismum probatione quam plurima, manifesta est enim apostolica scriptura quae dicit: Non neophytum, ne in superbiam elatus incidat in judicium et laqueum diaboli (I. Tim. 3, 6). Si vero processu temporis aliquod delictum animae circa personam reperiatur hujusmodi, et a duobus vel tribus testibus arguatur, a clero talis abstineat. Si quis autem praeter haec fecerit quasi contra magnum concilium se efferens, ipse de clericatus honore periclitabitur.

sonst eine Person, bei welcher gar kein Verdacht stattfindet [200]).

IV. Ein Bischof soll am Geeignetsten von allen Bischöfen, welche zur Provinz gehören, ordinirt werden. Wenn sich dieses aber wegen dringender Noth oder der Weite des Weges nicht leicht thun läßt, so sollen wenigstens drei sich versammeln und mit schriftlicher Einwilligung der Abwesenden die Ordination vornehmen. Die Bestätigung des Geschehenen aber steht in jeder Provinz dem Metropolitan-Bischofe zu [201]).

V. In Betreff derjenigen, welche von ihren Bischöfen aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen worden sind, es mögen Geistliche oder Laien seyn, soll es für jede Provinz als ständige Verordnung verbleiben, daß sie nur von denjenigen wieder aufgenommen werden können, von welchen sie ausgeschlossen worden sind. Es ist jedoch zu untersuchen, ob sie nicht aus kleinlichen Ursachen, aus Streitsucht oder sonst einer Leidenschaft von dem Bischofe aus der Gemeinschaft ausgeschlossen wurden. Und damit dieses schicklich untersucht werden kann, wird beschlossen, daß alle Jahre in einer jeden Provinz zweimal eine Synode gehalten werden soll, damit sämmtliche Bischöfe der Provinz in diesen Versammlungen gemeinschaftlich dergleichen Dinge untersuchen, und Jedermann erkenne, daß diejenigen, welche sich offenbar

---

200) Interdicit per omnia magna synodus non episcopo, non presbytero, non diacono, nec alicui omnino, qui in clero est, licere subintroductam habere mulierem nisi forte aut matrem, aut sororem, aut amitam, vel eas tantum personas, quae suspicionem effugiunt.— 201) Episcopum convenit maxime quidem ab omnibus, qui sunt in provincia, episcopis ordinari. Si autem hoc difficile fuerit aut propter instantem necessitatem aut propter itineris longitudinem, tribus tamen omnimodis in idipsum convenientibus et absentibus quoque pari modo decernentibus et per scripta consentientibus, tunc ordinatio celebretur. Firmitas autem eorum, quae geruntur, per unamquamque provinciam metropolitano tribuatur episcopo.

gegen ihren Bischof verfehlt haben, mit Recht ausgeschlossen wurden, bis es entweder Allen oder ihrem Bischofe gefällt, ein gelinderes Urtheil über sie auszusprechen. Von diesen Synoden soll die eine, damit ohne alle Leidenschaft Gott eine reine Gabe geopfert werde, vor der vierzigtägigen Fastenzeit vor Ostern und die andere um die Herbstzeit gehalten werden [202].

VI. Es soll die alte Gewohnheit in Aegypten, Libyen und der Pentapolis aufrecht erhalten werden, daß der Bischof von Alexandria über alle Bischöfe der genannten Länder die Obergewalt habe, wie es bei dem Bischofe der Stadt Rom der gleiche Gebrauch ist. Eben so sollen auch in Antiochien und den übrigen Provinzen den Kirchen ihre Privilegien erhalten werden. Das aber ist ganz gewiß, daß die große Synode denjenigen nicht als Bischof anerkennt, welcher ohne die Zustimmung des Metropoliten zum Bischofe gewählt worden ist. Wenn sich aber einer gemeinschaftlichen, rechtmäßigen und nach der kirchlichen Vorschrift vorgenommenen Wahl zwei oder drei aus Zanksucht widersetzen, so muß die Entscheidung der Mehrheit gelten [203].

---

[202]) De his, qui communione privantur seu ex clero seu ex laico ordine ab episcopis, per unamquamque provinciam sententia regularis obstineat, ut hi, qui abjiciuntur, ab aliis non recipiantur. Requiratur autem, ne pusillanimitate aut contentione aut alio quolibet episcopi vitio videantur a congregatione seclusi. Ut hoc ergo decentius inquiratur, bene placuit, annis singulis per unamquamque provinciam bis in anno concilia celebrari, ut communiter omnibus simul episcopis provinciae congregatis discutiantur hujusmodi quaestiones, et sic qui suo peccaverint evidenter episcopo excommunicati rationabiliter ab omnibus aestimentur usquequo vel in communi vel episcopo placeat humaniorem pro talibus ferre sententiam. Concilia vero celebrentur unum quidem ante quadragesimam paschae, ut omni dissensione sublata munus offeratur Deo purissimum, secundum vero circa tempus autumni.—

[203]) Antiqua consuetudo servetur per Aegyptum, Libyam et Pen-

VII. Da es Gewohnheit und altes Herkommen ist, daß der Bischof von Aelia gewisse Vorzüge hat, so soll er auch für die Zukunft dieselben genießen unter Bewahrung der eigenthümlichen Würde der Metropolis [204].

VIII. In Betreff derjenigen, welche sich selbst Katharer, d. i. Reine nennen, beschließt die heilige und große Synode, daß man ihnen, wenn sie wieder zur katholischen Kirche zurückkehren wollen, die Hände auflege, und daß sie dann so in dem geistlichen Stande verbleiben sollen. Vor Allem aber müssen sie sich durch ein schriftliches Bekenntniß verbindlich machen, daß sie den Lehren der katholischen und apostolischen Kirche beistimmen und dieselben befolgen, also mit denjenigen in Gemeinschaft treten wollen, welche in der zweiten Ehe leben und mit denjenigen, welche in der Verfolgung gefallen sind, denn diesen ist ja die gehörige Zeit

tapolin ita ut Alexandrinus episcopus horum omnium habeat potestatem, quia et urbis Romae episcopo parilis mos est. Similiter autem et apud Antiochiam caeterasque provincias suis privilegia serventur ecclesiis. Illud autem generaliter clarum est, quod si quis praeter sententiam metropolitani fuerit factus episcopus, hunc magna synodus definivit episcopum esse non oportere. Sin autem communi cunctorum decreto rationabili et secundum ecclesiasticam regulam comprobato duo aut tres propter contentiones proprias contradicant, obtineat sententia plurimorum.

204) Quia consuetudo obtinuit et antiqua traditio, ut Aeliae episcopus honoretur, habeat honoris consequentiam salva metropoli propria dignitate. — Zum Verständnisse dieses Canons ist zu wissen nothwendig, daß nach der Zerstörung Jerusalems der Bischof von Cäsarea in Palästina als Metropolit dieses Landes angesehen wurde. Als nun Jerusalem unter dem Namen Aelia wieder aufgebaut wurde, so war auch der Bischof dieser Stadt dem von Cäsarea untergeben. Das Concil verordnet nun, daß der Bischof von Aelia oder Jerusalem gewisse Vorzüge erhalte, ohne jedoch in die Rechte des Bischofs von Cäsarea als Metropoliten einzugreifen. Vergl. Stollberg Gesch. d. R. J. Chr. 10, 218.

und Ordnung der Buße vorgeschrieben, so daß sie denn überhaupt in allen Stücken die Lehren der apostolischen und katholischen Kirche befolgen müssen. Wenn aber in Dörfern oder Städten nur solche ordinirte Geistliche gefunden werden, welche zu der Sekte der Katharer gehören, so können sie im geistlichen Stande und in ihrem Amte verbleiben. Wenn sich aber solche da befinden, wo ein Bischof oder Priester der katholischen Kirche aufgestellt ist, so hat nur der Bischof der katholischen Kirche die bischöfliche Würde; jener aber, welcher bei den Katharern Bischof ist, soll nur die Würde eines Priesters haben, wenn es nicht dem katholischen Bischofe gefällt, ihm diesen Ehrennamen zu belassen. Wenn ihm dieses aber nicht gefällt, so mag er ihm die Stelle eines Chorbischofes oder Priesters geben, damit er im geistlichen Stande verbleibe, aber doch in einer Stadt nicht zwei Bischöfe seyen [205].

IX. Sind einige Priester geworden ohne vorhergegangene Prüfung, oder haben sie bei derselben gewisse Sünden

[205]) De his, qui se nominant Catharos, id est mundos, si aliquando venerint ad ecclesiam catholicam, placuit sancto et magno concilio, ut impositionem manus accipientes sic in clero permaneant. Haec autem prae omnibus eos scriptis convenit profiteri, quod catholicae et apostolicae ecclesiae dogmata suscipiant et sequantur, id est, et bigamis se communicare et his, qui in persecutione prolapsi sunt, erga quos et spatia constituta sunt et tempora definita, ita ut ecclesiae apostolicae et catholicae placita sequantur in omnibus. Ubicunque vero sive in vicis sive in civitatibus ipsi soli reperti fuerint ordinati, qui inveniuntur, in clero in eodem habitu perseverent. Ubi autem catholicae ecclesiae episcopo vel presbytero constituto quidam ex illis adinveniunt, certum est, quod episcopus ecclesiae habebit episcopi dignitatem. Is autem, qui nominatur apud eos episcopus, honorem presbyterii possidebit, nisi placuerit forte episcopo nominis eum honore censeri. Si vero hoc ei minime placuerit, providebit ei aut chorepiscopatus aut presbyterii locum, ut in clero prorsus esse videatur, ne in una civitate duo episcopi probentur existere.

bekannt, und sind ihnen dennoch gegen die kirchliche Vorschrift von andern die Hände aufgelegt worden, so duldet die kirchliche Vorschrift solche nicht, denn die katholische Kirche nimmt nur diejenigen an, welche untadelhaft sind[206]).

X. Wenn Gefallene als Geistliche ordinirt worden sind, entweder weil man sie als solche nicht kannte, oder weil diejenigen, welche sie ordinirten, es absichtlich übersahen, so kann dieses der kirchlichen Verordnung keinen Eintrag thun. Diejenigen, welche als solche erkannt werden, sollen abgesetzt werden[207]).

XI. In Betreff derjenigen, welche ohne Noth, ohne den Verlust ihres Vermögens, ohne Gefahr oder sonst eine ähnliche Ursache, abgefallen sind, wie es unter der Herrschaft des Licinius geschah, beschließt die Synode, daß ihnen, obschon sie der Milde unwürdig sind, doch Gnade widerfahren soll. Diejenigen also, welche aufrichtig Buße thun, sollen, wenn sie schon getauft sind, drei Jahre unter den Zuhörenden stehen, sieben Jahre in aller Zerknirschung unter den Niedergeworfenen verharren und zwei Jahre an dem Gebete des Volkes Theil nehmen, aber ohne zu dem Opfer zugelassen zu werden[208]).

---

206) Si qui presbyteri sine examine sunt provecti vel cum discuterentur peccata sua confessi sunt, et homines, contra canones commoti, manus confessis imponere tentaverunt, tales regula non admittit, quia, quod irreprehensibile est, catholica defendit ecclesia. — 207) Quicunque de lapsis ad ordinem cleri promoti sunt, per ignorantiam vel per ordinantium dissimulationem, hoc ecclesiasticae non praejudicat regulae; cogniti namque deponuntur. — 208) De his, qui praeter necessitatem praevaricati sunt, aut praeter ablationem facultatum, aut praeter periculum vel aliquid hujusmodi; quod factum est sub tyrannide Licinii, placuit synodo, quamvis humanitate probentur indigni, tamen eis benevolentiam commodari. Quicunque ergo veraciter poenitudinem gerunt, tribus annis fideles inter audientes habeantur, et septem annis omni se contritione dejiciant, duobus autem annis sine oblatione populo

XII. Diejenigen, welche, erweckt von der Gnade, ihren ersten Eifer zwar dadurch bewiesen, daß sie durch Ablegung des Gürtels den Soldatenstand verließen, nachher aber wieder zu ihrem eigenen Auswurfe zurückgekehrt sind, so daß sie sogar durch Geld und Geschenke wieder in den Soldatenstand gelangten, diese sollen drei Jahre unter den Zuhörenden und zehn Jahre unter den Niedergeworfenen verharren. Doch muß bei Allen ihre Gesinnung und die Beschaffenheit ihrer Buße wohl geprüft werden. Diejenigen, welche mit Furcht, und Thränen und Geduld und Gutesthun beweisen, daß sie sich in der That und nicht zum Scheine bekehren, können, nachdem sie die bestimmte Zeit unter den Zuhörenden gewesen waren, an dem Gebete der Gläubigen Antheil nehmen, und es steht überdieß dem Bischofe frei, mit ihnen noch gelinder zu verfahren. Diejenigen aber, welche sich gleichgültig beweisen, und glauben, es sey zu ihrer Bekehrung schon genug, daß sie in die Kirche gehen, sollen die ganze festgesetzte Zeit und Ordnung der Buße aushalten[209].

---

in oratione communicent. — Der in diesem Canon vorkommende Ausdruck fideles, im Griechischen οἱ πιστοί, bezeichnet diejenigen, die schon getauft sind, also zu den wirklichen Gläubigen gehören.

[209] Quicunque vocati per gratiam primum quidem impetum monstraverunt deponentes militiae cingulum, postmodum vero ad proprium vomitum sunt relapsi, ita ut quidem et pecunias tribuerent et beneficiis militiam repeterent, hi decem annis post triennii tempus, quo inter audientes erunt, in afflictione permaneant. Sed in his omnibus propositum et speciem poenitentiae convenit explorare. Quotquot enim metu et lachrymis atque poenitentia vel bonis operibus ipsis conversionem suam non simulatione demonstrant, hi definitum tempus auditionis implentes tum demum fidelibus in oratione communicent, postmodum vero licebit episcopo de his aliquid humanius cogitare. Quicunque vero indifferenter tulerunt et aditum introeundi ecclesiam sibi arbitrati sunt ad conversionem posse sufficere, hic definitum modis omnibus tempus impleant.

XIII. Für die Sterbenden soll auch ferner die alte herkömmliche Vorschrift gelten, daß keinem der am Sterben ist, die letzte und so nothwendige Wegzehrung vorenthalten werde. Wenn aber ein solcher, den man schon aufgegeben hatte, wieder gesund wird und in die Gemeinschaft gelangen will, so soll er unter jene verwiesen werden, welche nur die Gemeinschaft des Gebetes erlangt haben. Durchaus aber soll der Bischof jedem Sterbenden, der die Gnade der Communion verlangt, dieselbe mit der gehörigen Prüfung darreichen [210].

XIV. In Betreff der Katachumenen, welche gefallen sind, verordnet die heilige und große Synode, daß sie nur drei Jahre unter den Zuhörenden seyn, und hierauf zum Gebete mit den Katachumenen zugelassen werden sollen [211].

XV. Wegen der vielfachen Unordnungen und Unruhen, welche daraus entstehen, wird beschlossen, die Gewohnheit welche in gewissen Gegenden gegen die Vorschrift eingerissen ist, gänzlich aufzuheben, daß nämlich kein Bischof, Priester oder Diakon von einer Stadt zur andern versetzt werde. Sollte es aber nach dieser Verordnung der großen und heil. Synode doch noch Jemand wagen, und diese Handlung begehen, so ist die ganze Sache nichtig, und der Bischof, Priester oder Diakon muß jener Kirche wieder zurückgewiesen werden, für welche er ordinirt worden ist [212].

---

210) De his, qui ad exitum veniunt, etiam nunc lex antiqua regularisque servabitur, ita ut si quis egreditur e corpore ultimo et maxime necessario viatico minime privetur. Quodsi desperatus et consecutus communionem oblationisque particeps factus iterum convaluerit, sit inter eos, qui communionem orationis tantummodo consequuntur. Generaliter autem omni cuilibet in exitu posito et poscenti sibi communionis gratiam tribui, episcopus probabiliter ex oblatione dare debebit. — 211) De catechumenis lapsis sancto et magno concilio placuit, ut tribus annis sint inter audientes tantummodo, post haec autem cum catechumenis orent. — 212) Propter multam perturbationem et seditiones, quae fiunt,

XVI. Diejenigen Priester oder Diakonen, oder überhaupt solche, welche zum Kirchendienste gehören, welche leichtsinniger und verwegener Weise, indem sie die Furcht Gottes außer Acht lassen und die kirchliche Regel verachten, ihre Kirchen verlassen, sollen keineswegs an einer andern Kirche aufgenommen werden, sondern sie müssen auf alle Weise zur Rückkehr in ihre Gemeinde genöthigt werden. Wollen sie sich dazu nicht verstehen, so müssen sie aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden. Sollte es aber gar einer wagen, einen, der zu einer andern Kirche gehört, bei sich zu behalten und für seine Kirche zu ordiniren ohne Einwilligung des Bischofs, von dem jener Geistliche entwichen ist, so ist eine solche Ordination durchaus nichtig [218].

XVII. Weil viele Geistliche aus Geiz und schändlicher Gewinnsucht das göttliche Wort vergessen: Wer sein Geld nicht auf Wucher gibt (Ps. 14, 5), und zwölf Prozent für das Geliehene einfordert, so verordnet die große und heilige Synode mit Recht, daß derjenige, welcher nach dieser Ver-

placuit consuetudinem omnimodis amputari, quae praeter regulam in quibusdam partibus videtur admissa, ita ut de civitate ad civitatem non episcopus non presbyter non diaconus transferatur. Si quis autem post definitionem sancti et magni concilii tale quid agere tentaverit et se hujusmodi negotio mancipaverit, hoc factum prorsus irritum ducatur, et restituatur ecclesiae, cujus fuit episcopus aut presbyter vel diaconus ordinatus.

218) Quicunque temere aut periculose neque timorem Dei prae oculis habentes nec agnoscentes ecclesiasticam regulam discedunt ab ecclesia presbyteri aut diaconi vel quicunque sub regula existunt, hi nequaquam debent in aliam ecclesiam recipi, sed omnem necessitatem convenit illis imponi, ut ad suas paroecias revertantur. Quodsi non fecerint, oportet eos communione privari. Si quis autem ad alium pertinentem audacter invadere et in sua ecclesia ordinare tentaverit, non consentiente episcopo, a quo discessit is, qui regulae mancipatur, ordinatio hujuscemodi irrita comprobetur.

ordnung noch Zinsen nimmt, oder auf eine sonstige listige Weise dergleichen Geschäfte macht, oder die Hälfte über das Geliehene einfordert, oder überhaupt etwas anderes der Art um schändlichen Gewinnes willen ausdenkt, von dem geistlichen Stande abgesetzt, und aus demselben ausgeschlossen werden soll[214].

XVIII. Es ist zur Kenntniß der heil. und großen Synode gekommen, daß in einigen Orten und Städten die Diakonen den Priestern die heil. Communion darreichen, da es doch weder die Kirchenregel noch das Herkommen erlaubt, daß diejenigen, welche die Gewalt haben, das heil. Opfer zu entrichten, von denen den Leib Christi empfangen, welche diese Gewalt nicht haben. Auch das hat man erfahren, daß manche Diakonen auch in Gegenwart der Bischöfe die heil. Opfergaben anrühren. Dieses Alles soll nicht mehr geschehen, und die Diakonen sollen in ihren Grenzen verbleiben und wissen, daß sie nur Diener der Bischöfe sind und den Priestern nachstehen. Sie sollen die heil. Communion in der Ordnung nach den Priestern empfangen, indem sie ihnen entweder der Bischof oder ein Priester darreicht. Es ist aber auch den Diakonen nicht erlaubt, in der Mitte der Priester zu sitzen, da dieses, wenn es geschieht, gegen die Regel und Ordnung ist. Will aber einer dieser Verordnung nicht gehorchen, so soll er als Diakon abgesetzt werden[215].

---

214) Quoniam multi sub regula constituti avaritiam et turbia lucra sectantes oblitique divinae scripturae discentis: Qui pecuniam suam non dedit ad usuram (Ps. 14, 5), mutuum dantes centesimas exigunt, juste censuit magna et sancta synodus, ut si quis inventus fuerit post hanc definitionem usuras accipiens, aut ex adinventione aliqua vel quolibet modo negotium transigens, aut hemiolia, id est sescupla exigens, vel aliquid tale prorsus excogitans turpis lucri gratia, dejiciatur a clero et alienus exsistat a regula. — 215) Pervenit ad sanctum magnumque concilium quod in qui-

XIX. Für die Paulianisten, welche zur katholischen Kirche zurückkehren, wird die Vorschrift gegeben, daß sie durchaus wieder getauft werden müssen. Diejenigen von ihnen, welche früher geistlich waren, sollen, wenn sie getauft sind und makellos und untadelhaft befunden werden, von dem Bischofe der katholischen Kirche ordinirt werden. Werden sie aber bei der Prüfung untauglich befunden, so müssen sie abgesetzt werden. Dieselbe Vorschrift soll auch bei den Diakonissinnen und überhaupt bei allen, die zum Kirchendienste gehören, beobachtet werden. Besonders verordnen wir, daß die Diakonissinnen, welche das kirchliche Kleid angenommen haben, deßhalb unter die Laien verwiesen werden sollen, weil sie gar keine Händeauflegung empfangen haben [216].

---

busdam locis et civitatibus presbyteris gratiam sacrae communionis diaconi porrigant, quod nec regula nec consuetudo tradidit, ut ab his, qui potestatem non habent offerendi, illi, qui offerunt, Christi corpus accipiant. Nec non et illud innotuit, quod quidam diaconi ante episcopos sacra oblata contingant. Haec igitur omnia resecentur, et in sua diaconi mensura permaneant, scientes quod episcoporum quidem ministri sunt, inferiores autem presbyteris habentur. Per ordinem ergo post presbyteros gratiam sacrae communionis accipiant, aut episcopo eis aut presbytero porrigente. Sed nec sedere in medio presbyterorum diaconis licet, quia si hoc fiat, praeter regulam et ordinem probatur existere. Si quis autem post has definitiones obedire noluerit, a ministerio cessare debebit.

216) De paulianistis ad ecclesiam catholicam confugientibus definitio prolata est, ut baptizentur omnimodis. Si qui autem de his praeterito tempore fuerint in clero, siquidem immaculati et irreprehensibiles apparuerint, baptizati ordinentur ab episcopo ecclesiae catholicae. Quod si discussio incongruos eos invenerit, abjici tales convenit. Similiter autem et de diaconissis et omnino de his, qui sub regula versantur, haec forma servabitur. Meminimus autem, de diaconissis, quae in eodem habitu esse probantur, quod non habeant aliquam manus impositionem, et ideo modis omnibus eas inter laicas deputari.

XX. Da einige am Sonntage und an den Pfingsttagen die Kniee beugen, so verordnet die heil. Synode, damit an allen Orten dasselbe gleichförmig beobachtet werde, daß sie ihr Gebet zu Gott stehend verrichten sollen [217]).

Durch diese Canones suchten die Bischöfe den eingerissenen Unordnungen und Mißhelligkeiten zu steuern. Die Grundsätze der Novátianer wurden im achten Canon verworfen, in demselben zugleich aber auch das Verfahren hinsichtlich ihrer Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft festgesetzt und ihnen so der Weg zur Rückkehr in den Schoos der katholischen Kirche eröffnet. Das Verfahren gegen die Gefallenen wurde im zehnten, eilften, zwölften, dreizehnten und vierzehnten Canon geregelt, und dadurch allen Klagen der Novatianer begegnet. Durch den neunzehnten Canon wurde das Verfahren gegen die Sekte der Paulianisten oder Anhänger des Paul von Samosata geordnet und auch ihnen der Weg zur Rückkehr in die katholische Kirche eröffnet. Die Grundsätze des Enkratismus wurden im ersten Canon verworfen und durch die in demselben festgesetzte Strafe wenigstens für den Clerus unschädlich gemacht. Der zweite, vierte und neunte, so wie der zehnte Canon enthalten die geeigneten Verordnungen über die Weihe der Bischöfe und Priester; der fünfte Canon regelt die Jurisdiction der Bischöfe in Strafsachen; der sechste, siebente und achtzehnte Canon enthalten die geeigneten Vorschriften über den Rang der Geistlichen; der fünfzehnte und sechzehnte Canon verbieten die Versetzungen derselben, und endlich der neunte und siebenzehnte, so wie auch der dritte Canon enthalten Vorschriften über die häuslichen Verhältnisse und das persönliche Betragen der Geistlichen. Der zwanzigste Canon aber enthält eine den Cultus betreffende Verordnung.

---

[217]) Quoniam sunt quidam in die dominica genua flectentes et in diebus pentecostes, ut omnia in universis locis consonanter observentur, placuit sancto concilio, stantes Domino vota persolvere.

Wie wir schon oben erwähnten, war auch der novatianische Bischof Acesius mit Auxanon, einem Priester dieser Sekte, auf der Synode zu Nicäa erschienen. Sokrates und Sozomenus geben uns die Erzählung eines interessanten Vorfalles hinsichtlich jenes Acesius, welcher wir hier ihren Platz anweisen. Als nämlich das Glaubensbekenntniß und der Beschluß über die Osterfeier abgefaßt und von den Bischöfen bereits unterschrieben waren, fragte Constantin den Acesius, ob er diesen Beschluß und das Bekenntniß anerkenne. Acesius bejahte dieses, indem er sagte, daß er in seiner frühesten Kindheit schon gelehrt worden sey, daß man jenes glauben und dieses Fest so feiern müsse. „Warum, fragte ihn nun Constantin, trennst du dich denn also von der Gemeinschaft der Kirche?" Acesius führte die unter Decius zwischen Cornelius und Novatus entstandene Zwistigkeit an, und behauptete, daß diejenigen, welche sich nach der Taufe einer Todsünde schuldig gemacht hätten, des Empfangs der Heilsmittel unwürdig seyen, und daß es nicht in der Gewalt der Priester, sondern allein in der Gewalt Gottes stehe, derlei Sünden nachzulassen. Da sagte Constantin zu ihm: „So setze dir, Acesius, eine Leiter an und steige allein in den Himmel [218]."

Von den obigen Canones nehmen der dritte, fünfte und sechste Canon unsere besondere Aufmerksamkeit in Anspruch. In dem sechsten Canon wird den Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und der übrigen Provinzen die Obergewalt über die Bischöfe ihrer Provinzen eingeräumt. Diese Obergewalt bestand vorzüglich in dem Rechte, Provinzialsynoden zu berufen, die Bischöfe ihrer Provinzen zu weihen und in der Aufsicht über diese. Allein eine solche Obergewalt, wie sie der Bischof von Rom als Oberhaupt der Kirche hat, wird darin denselben nicht ertheilt, wie auch Natalis Alexander

---

218) Soc. 1, 9. Soz. 1, 21.

beweiset. Sie erhalten darin nur das Aufsichtsrecht über die Bischöfe ihrer Provinzen, wie es der Bischof von Rom über die abendländischen Bischöfe entweder unmittelbar selbst, oder mittelbar ebenfalls durch Vikarien oder Bevollmächtigte ausübte. Dabei aber blieben sie dem Bischofe von Rom als Oberhaupt der Kirche stets untergeordnet, und es wird also durch diesen Canon dem Ansehen des Bischofs von Rom, als Oberhaupt der Kirche, durchaus nichts benommen. Im Gegentheile leuchtet aus ihm deutlich hervor, daß schon damals die Autorität des Bischofes von Rom allgemein anerkannt war, da selbst dieser Canon von ihr als einer allgemein bekannten und angenommenen Sache spricht[219]). Der fünfte Canon ist deßhalb merkwürdig für uns, da er die Abhaltung von Provinzialsynoden befiehlt, und diesen einen wichtigen Akt der bischöflichen Jurisdiktion zur Bestätigung und Gültigkeits-Erkenntniß unterwirft.

Vorzüglich merkwürdig aber ist für uns der dritte Canon. Man hat aus ihm den Schluß ziehen wollen, daß schon damals eben durch diesen Canon allen Geistlichen die Ehelosigkeit oder der Cölibat zur Pflicht gemacht worden sey. Allein man darf nur den einfachen Inhalt dieses Canons betrachten, um einzusehen, daß dieser Schluß nicht richtig ist. Damals war es aus Mangel an Unverehelichten üblich in der Kirche, daß auch solche, die schon verheirathet waren, zu den höheren Weihen befördert wurden. Diese durften ihre Weiber nach überwiegender und alter Observanz, welche in einigen der wichtigsten Provinzen der Christenheit förmlich als Gesetz angesehen ward, nicht ehelich beibehalten, wenn auch gleich kein allgemeines und ausdrückliches Gesetz anfänglich vorhanden war, welches ihnen dieses verboten hätte. Diejenigen aber, welche vor Empfang der heil. Weihen sich nicht verehelicht hatten, durften sich nach dem Empfange dieser

---

219) Nat. Alex. Hist. Eccl. Diss. XIX. Saec. IV.

Weihen nicht mehr verheirathen. Für diese ward nun verordnet, daß sie, um alles Aergerniß zu vermeiden, entweder nur ihre nächsten Verwandtinen, oder nur solche Personen bei sich haben sollten, die gar keinen Verdacht erregten. Daß aber die Ehelosigkeit oder der Cölibat solchen, die als Verehelichte in den Dienst der Kirche aufgenommen wurden, aus Rücksicht auf die damals im Orient schon hierin eingerissene Erschlaffung allgemein nicht zur Pflicht gemacht werden sollte, beweist noch insbesondere folgende Erzählung, welche uns Sokrates und Sozomenus aufbewahrt haben, deren Wahrheit jedoch von gewichtigen Auktoritäten in Zweifel gezogen wird, und in so fern dahingestellt bleiben mag[220]). Es verlangten nämlich auf der Synode einige Bischöfe, man möge ein Gesetz erlassen, welches den Bischöfen, Priestern und Diakonen verbiete, ihre Weiber, welche sie noch vor Empfang der heil. Weihen genommen hätten, zu behalten und denselben beizuwohnen. Gegen ein solches Begehren trat nun Paphnutius, Bischof in der obern Thebais, auf. Er sagte mit Ernst und Nachdruck, daß man jenen eine so große Last nicht aufbürden dürfe, da nicht alle ein so strenges Gesetz beobachten könnten, und dieses auch von den Weibern nicht verlangt werden dürfte; die Vereinigung des Mannes mit seinem rechtmäßigen Weibe sey nicht verboten, und darum ihr Ehebett unbefleckt und keusch. Er verlangte vielmehr, daß man es dabei belassen sollte, daß diejenigen, welche die heil. Weihen empfangen hätten ohne sich vorher verehelicht zu haben, das alte Kirchengesetz beobachten sollten; nämlich, daß sie sich dann nicht mehr verheiratheten; daß aber diejenigen, welche sich als Laien verheirathet und dann erst die heil. Weihen empfangen hätten, sich von ihren Weibern nicht durchweg trennen müßten. Diese nachsichtige Meinung des

---

220) Cfr. Thomassin. Vet. et nov. Eccles. Disc. P. I. L. II. qs. 60, besonders № 15.

Paphnutius gefiel Allen und wurde allgemein angenommen, wozu die persönlichen Eigenschaften des Paphnutius Vieles beitrugen, da er von Kindheit an in einem Kloster gelebt, also nie ein Weib berührt hatte, und deßhalb im Rufe strenger Keuschheit und Enthaltsamkeit stand, und da er, wie wir schon oben erzählten, für den christlichen Glauben sich schon die Krone des Martyrthums erworben hatte [221]).

Mit der Abfassung dieser Canones hatten die Bischöfe ihr Geschäft, über die entstandenen Streitigkeiten und Unordnungen zu entscheiden, beendigt. Dieses sind also vollständig die Verhandlungen und Beschlüsse der ersten allgemeinen Kirchenversammlung zu Nicäa. Wenn wir diese überblicken, so können wir gewiß nicht umhin, die volle Wichtigkeit derselben anzuerkennen, da sie ganz dazu geeignet waren, nur die segensreichsten Früchte für die Kirche zu tragen. Die Bischöfe prüften, wie uns die alten Kirchengeschichtschreiber mit Recht versichern, Alles mit Umsicht und Weisheit und faßten nie einen Beschluß, bis alles Nothwendige einer strengen und genauen Untersuchung unterworfen war [222]). Wären nur die Disciplinar-Verordnungen dieser so wie der spätern Kirchenversammlungen stets strenge gehalten und beobachtet worden! Wie vieles Unheil hätte die Kirche nicht betroffen! Denn von der Erschlaffung der Disciplin rührte das meiste Unheil her, das über die Kirche kam.

Um den Erfolg ihrer Verordnungen und Beschlüsse, die alle schriftlich abgefaßt und von Allen unterschrieben wurden [223]), zu sichern, erließen die Bischöfe ein eigenes Synodalschreiben an die Kirche zu Alexandria, so wie eines an die Einwohner von Aegypten, Libyen und der Pentapolis, worin sie dieselben von den Beschlüssen über die arianische Irrlehre, so wie über

---

221) Soc. 1, 8. Soz. 1, 22. Gel. Cyz. 2, 23. Cf. Epiph. haer. 59. Stollberg Gesch. d. R. J. Th. 10, 218 flgg. Nat. Alex. Hist. Eccl. Diss. XIX. Saec. IV. — 222) Soc. 1, 6. — 223) Eus. de vit. Const. 3, 13. Soc. 1, 5. Theod. 1, 7. Epiph. haer. 69. 70.

den Meletius und seine Anhänger und über die Osterfeier in Kenntniß setzen und sie ermahnen, diesen Beschlüssen Folge zu leisten und so den Frieden der Kirche zu erhalten [224]. Harduin führt auch ein Synodalschreiben der Bischöfe an den Papst Sylvester und dessen Antwortschreiben, die aber beide als unecht angesehen und verworfen werden [225].

Die Zeit, wie lange die Synode dauerte, wird gewöhnlich festgesetzt und angenommen vom 19. Juni bis zum 25. August des Jahrs 325, wie Natalis Alexander gründlich beweiset [226].

Gerade in die Zeit, in welcher diese Synode abgehalten wurde, fiel die Feier der zwanzigjährigen Regierung des Kaisers Constantin, und zwar auf den fünf und zwanzigsten Juli [227]. Der Kaiser gab an diesem Tage den Bischöfen ein großes Gastmahl und bezeigte auch bei dieser Gelegenheit seine Ehrfurcht gegen dieselben dadurch, daß er denjenigen, welchen das rechte Auge in den Verfolgungen ausgerissen worden war, die Narben küßte. Er beschenkte auch die Bischöfe auf eine glänzende Weise je nach ihrer Würde. Unter das Volk ließ er Geld austheilen und bestimmte den Geistlichen und Jungfrauen und Wittwen, die sich dem Dienste Gottes geheiliget hatten, einen Jahresgehalt, den aber Julian wieder einzog, und Jovian zwar wieder auszahlen ließ, nachdem er ihn zuvor auf ein Drittel herabgesetzt hatte [228].

Constantin war auf alle mögliche Weise bemüht, die Einigkeit unter dem christlichen Volke zu befördern und den Beschlüssen der Synode Eingang und Gehorsam zu verschaffen. Er erließ ein eigenes Schreiben an alle jene Bischöfe, die nicht persönlich auf der Synode erschienen waren, und setzte sie von den Beschlüssen derselben in Kenntniß,

---

224) Soc. 1, 6. Th. 1, 9. — 225) Hard. Coll. Con. 1, 323. — 226) Nat. Alex. Hist. Eccl. Diss. XIII. Saec. IV. — 227) Stollberg Gesch. d. R. J. Chr. 10, 194. — 228) Eus. de vit. Const. 3, 13. 14. 15. Theod. 1, 9. 11. Soz. 1, 24.

indem er sie aufforderte, sich denselben zu unterwerfen und auch dahin zu wirken, daß sie von den ihnen Untergebenen anerkannt und befolgt würden. Auch an die Kirche zu Alexandria, an die Bischöfe und das christliche Volk in Aegypten, so wie überhaupt an alle Kirchen schrieb Constantin, um sie alle zur Eintracht zu ermahnen. Er rügt darin sehr streng den Arius und seine Lehre und ermahnt alle, sich im rechten Glauben mit der Kirche zu vereinigen, da die Lehre, welche von drei hundert Bischöfen angenommen worden sey, als eine göttliche erscheinen müsse, die ihnen vom heil. Geiste selbst eingegeben worden sey, und darum nur als ein Ausspruch Gottes selbst gelten könne und der heil. Schrift gleich stehe [229]). Constantin gab zugleich den Befehl, daß die Anhänger des Arius mit dem Spottnamen Porphyrianer belegt werden sollten, und daß die von ihm zur Verbreitung seiner Irrlehre herausgegebene Schrift verbrannt und jeder mit dem Tode bestraft werden sollte, der sie nicht zu diesem Behufe ausliefere, sondern verheimliche [230]).

Ehe die Bischöfe auseinander gingen, versammelte sie noch einmal Constantin um sich und hielt eine Rede an sie, worin er sie zum Frieden und zur Eintracht ermahnte. Besonders warnt er sie vor allem Ehrgeiz und aller Ruhmsucht, die die Eigenschaften Anderer stets verkleinern und nur sich erheben wollen, indem er ihnen sagte, daß ein jeder die guten Eigenschaften und die Vorzüge, die er habe, nur als ein Geschenk Gottes betrachten und mit Bescheidenheit geltend machen möge, wohl erwägend, daß auch Andere ihr Gutes und ihre Vorzüge besitzen. Sie möchten diese nur als ein gemeinsames Gut betrachten, das ihnen gegeben sey, um sich gegenseitig zu unterstützen. Keiner möge deßhalb den Minderbegabten verachten, sondern bedenken, daß Vollkommen-

---

229) Eus. de vit. Const. 3, 16—19. Soc. 1, 6. Theod. 1, 9. 10. Soz. 1, 24. Gel. Cyz. 2, 33. 36. — 230) Soc. 1, 6.

heit selten sey, und daß es dem Stärkern gezieme, den Schwächern nachzusehen und ihre Gebrechlichkeit zu ertragen. Sie möchten durch Uneinigkeit und Streitsucht den Feinden des christlichen Glaubens nicht Gelegenheit zum Spotte geben, sondern durch ein liebevolles und freundliches Betragen gegen einander auch diese zu gewinnen suchen. Er empfahl sich endlich noch ihrem Gebete und schloß damit seine Rede[281]). Hierauf entließ er die Bischöfe nach Hause. Diese begaben sich denn auch in ihre Heimath zurück, indem sie zugleich das frohe Bewußtseyn mitnehmen konnten, nichts unterlassen zu haben, um den Frieden und die Einheit in der Kirche herzustellen[282]). So endete die erste allgemeine Kirchenversammlung zu Nicäa.

Der Frieden und die Einheit in der Kirche wurden jedoch nicht hergestellt. Im Gegentheil nahmen die Uneinigkeit und Verwirrung immer mehr zu. Weder Meletius, noch die arianische Partei fügten sich den Beschlüssen der allgemeinen Kirchenversammlung zu Nicäa. Meletius ernannte sich vor seinem Tode noch einen Nachfolger in dem Bischofe Johannes von Memphis, so daß diese Spaltung noch fortdauerte und noch im fünften Jahrhundert Spuren von ihr gefunden werden[283]). Besonders aber war es die arianische Partei, welche die Verwirrung bis auf das Höchste trieb. Sie fügte sich nicht allein nicht, sondern bot im Gegentheile Alles auf, um ihre Irrlehre aufrecht zu erhalten. Die arianischen Bischöfe verfolgten die katholischen und rechtgläubigen Bischöfe, und suchten die ersten und vornehmsten Bischofssitze mit Anhängern ihrer Partei zu besetzen. Ihre Verfolgungssucht hatte gar keine Grenzen, so daß sie sich nicht scheuten, dieselbe sogar gegen das Oberhaupt der Kirche zu richten. Vorzüglich aber war der heil. Athanasius der Ge-

[281]) Eus. de vit. Const. 3, 20. Soz. 1, 24. — [282]) Eus. Soz. l. c. — [283]) Stollberg Gesch. d. R. J. Chr. 10, 212.

genstand ihrer Rache. Ihr Unwesen konnten sie um so mehr und um so frecher treiben, als sie nach dem Tode Constantins die arianisch gesinnten Kaiser Constantius und Valens, von denen Ersterer von 336 — 361, und Letzterer von 364 — 378 regierte, ganz auf ihrer Seite und in ihrer Gewalt hatten. Unter diesen beiden Kaisern erhob die arianische Partei ihr Haupt immer frecher und verübte unter deren Schutze mit schamloser Verschmitztheit und Willkür die abscheulichsten Handlungen. Es würde ganz außer dem Zwecke dieser Abhandlung liegen und ihre Grenzen weit übersteigen, wenn wir die Geschichte dieser Verfolgungen hier erzählen wollten, und wir müssen deßhalb auf die allgemeine Kirchengeschichte verweisen. Wir bemerken nur kurz, daß Arius durch die Bemühungen seiner Partei im Jahre 331 aus der Verbannung von Constantin zurückberufen wurde und von diesem, nachdem er ihm ein anscheinend rechtgläubiges Bekenntniß übergeben hatte, die Erlaubniß erhielt, nach Alexandria zurückzukehren [224]. Hier aber weigerte sich der heil. Athanasius, der bereits schon im Jahre 326, wo der Bischof Alexander starb, zum Bischofe von Alexandria erwählt worden war, standhaft, den Arius in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen, selbst dann noch, als ihm Constantin mit der Absetzung drohte [225]. Arius wurde endlich von den arianischen Bischöfen zu Jerusalem, wo sie auf Befehl Constantins eine neue Kirche einweihten, in die Kirchengemeinschaft aufgenommen [226], und kehrte dann nach Alexandria zurück, wo er durch die Verbreitung seiner Irrlehre neue Unruhen stiftete [227]. Er wurde deßhalb von Constantin nach Constantinopel berufen, wo sich auf Befehl des Kaisers auch mehrere arianische Bischöfe, unter ihnen

---

[224]) Soc. 1, 9. Soz. 2, 26. Ruff. 1, 11. Epiph. haer. 69. — [225]) Soc. Soz. l. c. Ruff. Epiph. l. c. — [226]) Soc. 1, 23. Soz. 1, 22. 27. — [227]) Soc. Soz. l. c.

Eusebius von Nikomedien, befanden. Dieser brachte es bei Constantin dahin, daß er dem Bischofe Alexander von Constantinopel befahl, den Arius in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen. Allein auch Alexander verweigerte dieses eben so standhaft, selbst als ihm Eusebius drohte, man würde den Arius mit Gewalt in die Kirche einführen. Die arianischen Bischöfe wollten dieses auch wirklich thun. Sie waren schon im Begriffe, den Arius im Triumphe in die Kirche einzuführen, als diesen auf dem Wege dahin ein natürliches Bedürfniß anwandelte, weßhalb er sich in eine Latrine, deren mehrere auf den öffentlichen Plätzen angebracht waren, begab und darin plötzlich starb. Nach Anderen soll er jedoch nicht auf dem Wege in die Kirche gestorben, sondern schon Morgens vorher todt gefunden worden seyn[238]). Diesen plötzlichen Tod des Arius sah man allgemein als eine Strafe Gottes an für seine gottlose Irrlehre. Auf eine so schnelle und schmähliche Weise endete Arius.

238) Soc. 1, 25. Soz. 2, 28. Theod. 1, 14. Ruff. 1, 13. Epiph. haer. 68. 69.

XV.

Beleuchtung der Baader'schen Broschüre:

„Ueber die Thunlichkeit oder Nichtthunlichkeit einer Emancipation des Katholicismus von der römischen Diktatur in Bezug auf Religionswissenschaft." „Aus einem Schreiben an Fürst Elim von Meschtschersky." Nürnberg bei Fr. Campe 1839. gr. 8. S. 56.

(Fortsetzung.)

Hier können wir uns die Aufwerfung einer Frage nicht versagen, welche tief in unsern Gegenstand eingreift, und von deren Erörterung uns mehrfach Licht zukommen wird — jener nämlich: was denn eigentlich Aufgabe der Theologie, und dann mit ihr und nach ihr der Theologen sey? Diese Frage wird uns hier doppelt durch den Umstand wichtig, daß Herr Baader in seinen Schriften das Wort: Theologen und Theologie oft auf eine Weise gebraucht, die wir für den minder verständigen Leser oder Zuhörer nur höchst verfänglich finden können. Oft nämlich spricht Herr Baader von Theologen ganz im Allgemeinen, wobei man, wenn man näher zusieht, nur protestantische verstehen kann.[1]) Bald wieder scheinen protestantische und katholische Theolo-

[1]) So z. B. in der Beilage zum ersten Band seiner gesammelten Schriften, heißt es gleich vorne: „schier auf allen Universitäten Deutschlands"; und das Gesagte kann doch bloß von protestantischen gelten, und so in diesem Aufsatz fort.

gen ganz ohne alle Unterscheidung zusammen begriffen zu werden; wieder an andern Stellen mag es den katholischen allein gelten. Gemeiniglich sind es solche Stellen, wo Herr Baader die Vernachläßigung der Spekulation rügt, und sich über die herkömmliche Theologie tadelnd äußert, daß sie ihre Aufgabe nicht löse ꝛc. Darum also wollen wir kurz uns vergegenwärtigen, was im Allgemeinen Aufgabe der Theologie sey.

Die Theologie hat bekanntlich zur Aufgabe den Glaubensinhalt, der nicht blos in seinen substantiellen Thatsachen und Lehren, sondern auch in deren Formen fest und unabänderlich dasteht, dem menschlichen Individuum zu vermitteln. Ihr Wesen ist also das der Vermittlung, und zwar zwischen dem in einer Beziehung überschwänglichen, und in der andern genau umschriebenen Glauben einer-, und der menschlichen Intelligenz anderseits. Wie jeder Vermittler aber von beiden zu Vermittelnden etwas eigen haben muß (was die Kirchenväter schon so trefflich auseinander gesetzt, und keineswegs auch nur im mindesten, wie so vieles andere Tiefe und Wahre und mit großer Ruhmredigkeit Hervorgehobene von der neuesten Spekulation herstammt, [1]) und deßwegen

---

[1]) So z. B. sagt Herr Baader in den „Vorlesungen über eine künftige Theorie des Opfers, wenn er die Wirkungen der Eucharistie aufzählt; wie „man sich nun von Jacob Böhm darüber belehren lassen könne." Es wäre für die Kirche wahrlich bedauerlich, wenn sie keine andere und sicherere Lehrmeister hierüber hätte, als jenen, dessen Eucharistielehre — abgesehen von ihrer geistreichen Seite — ihrem Grunde nach irrig und häretisch, und der Impanations-, oder wie Jacob Böhm sich ausdrückt, Kasten-Theorie am nächsten ist. Cfr. 3 Prinzipien. XXIII. 32. Uebrigens könnte das p. 105 l. c. nach Jacob Böhm über die Eucharistie Gesagte, und leicht noch mehr aus den Kirchenlehrern ꝛc. beigebracht werden; so daß solche Ignorirung der lauteren Quellen und Bevorzugung der schmutzigen und mitunter giftigen, mindest höchst tadelhaft und anstößig erscheint.

etwa vergessen war, weil man es nicht in jedem theologischen Compendium, wohin solche spekulative Erörterungen ohnehin gar nicht gehören, vorfand): so auch hier. Es ist darum klar, daß die Theologie bei Einheit und Unveränderlichkeit des Wesens und der radikalen Form ihrer Lehren, in Bezug auf die weiter erforderliche und näher ausbildende Darstellung derselben nach Maaßgabe der Fähigkeit und Geistigkeit der Individuen und Zeiten wechseln muß. Erstes schließt sie eng an den Glauben an, zweites bringt sie mit den periodischen und individuellen Entwicklungen in Einklang. Daraus folgt:

1. daß die Wahrheit der Thologie nicht in ihr selbst als solcher, sondern im Glauben, Dogma liegt; also ihre Darstellung nach demselben zu messen, zu prüfen und zu richten ist. Die Theologie hat ihre Richtigkeit in der Kongruenz und Konformität mit dem Glauben (Dogma), ist also von ihm zu unterscheiden, aber nicht zu trennen.

2. Daß, wenn die Theologie auch in Hinsicht auf Darstellung, Form, Methode, Einkleidung und System veränderlich ist; doch dieses Alles nichts an sich Neues zu Tage bringen kann und darf, was nicht schon im Dogma selbst läge. Alles Neue ist daher als solches falsch. Dagegen ist

3. es höchst ersprießlich, wenn die Theologie je nach Zeit und Individuen sich in der Darstellung richtet; und sie mag selbst die minder vollkommene und sogar relativ einseitige Darstellung vorübergehend leiden, wenn dies der einzige Weg ist, um die volle Wahrheit der Zeit und dem Individuum zugänglich zu machen.

4. Da aber dabei die Theologie leicht in eine solche Einseitigkeit gerathen kann, wobei das Dogma, die Lehre selbst direct oder indirect leidet; so muß die Lehre und das Lehramt dem entgegen rückwirkende, verhütende, heilende, scheidende Thätigkeit üben, sobald sich ein solcher Fall ereignen will, oder wirklich zugetragen hat. Dann aber

5. Ist die Entscheidung über, und Verwerfung einer solchen Darstellungsweise, durch das unfehlbare Lehramt, so sicher und unzweifelhaft richtig und im Gewissen normirend, als eine Entscheidung über das Dogma selbst.

6. Wird deßwegen die Denkweise einmal kritisch, hat sie das Unglück in diese Richtung, nach jenem Sinne, welchen dieses Wort durch Kant historisch erhalten, hineinzugerathen, oder — aus einem höheren Gesichtspunkte betrachtet — trifft sich eine solche in jedem Sinne kritische Durchgangsperiode; so mag wohl ausnahmsweise die Dogmatik auch kritisch behandelt werden — so weit natürlich dieß das Wesen der Lehre nicht beeinträchtigt. Es haben dann zwar wohl die Späteren, welche das Falsche und Einseitige jener Richtung einsehen, gegen die Theologen zu eifern, welche für jene Zeit und nach ihr, weil in ihr schrieben. Nicht aber die Theologie — sondern die Menschen und Zeitrichtung verdienen dann den Tadel; die Theologen nur insofern, als sie etwa länger, als nöthig oder ersprießlich ist, jener Richtung sich hingeben, oder ohne Nutzen und Noth sich ihr anbequemt haben. Denn es haben

7. Die Theologen wohl die Aufgabe, die Zeit und Menschen zu sich hinaufzuziehen; sie müssen aber hiezu sich auch herablassen. Daher wird eben um des wechselnden und fortschreitenden Elementes willen, welches die Theologie in sich aufgenommen, nicht leicht ein Werk durchgängig auch schon hierin vollständig seyn, und so sich aus dem Kreise des Mangelhaften zur höchsten Vollendung und Unveränderlichkeit der ihm zu Grund liegenden dogmatischen Lehre bei Darstellung derselben erheben.

8. Die Theologie richtet sich also nach dem Geiste der Zeiten und Individuen. Ist jener negativ, so wird dieselbe es auch mehr oder minder; sie tritt so vorübergehend in jene Form, welche einseitig festgehalten ihr Verderben und Auf-

lösung herbeiführen würde. Gerade umgekehrt verhält es sich natürlich bei ausschließlich positiver Richtung der Zeit. Wie bei den Zeiten, so trifft dieß auch bei den Individuen je ein, wobei nur noch die Rückwirkung jener auf sie in Betracht kommt.

9. Wie sich aber die Theologie zum Dogma verhält; also die christliche Speculation zur Theologie. Die Spekulation hat daher keineswegs mehr die Sicherheit und höhere objective Gewißheit der Theologie; indem ihre Resultate nicht Objecte des Glaubens sind. Die Theologie ist also Voraussetzung der Speculation, und positives Object und Material derselben. Da aber bei einer kritischen, negativen, skeptischen oder abstrakten Behandlung der Theologie diese in weiterer Entwickelung und versuchter Festhaltung ihrer Darstellungsform sich selbst zerstört; so ist ersichtlich, wie bei solchem Stand der Theologie gar kein Gedeihen der Spekulation möglich ist. Umgekehrt gibt es aber auch auf dieser wechselnden Erdenwelt Zeiten, wie z. B. die sogenannte kantische eine war, wo der Glaube in viel höherem Grade, ja theilweise völlig von Ländern schwinden würde; falls er in seiner Flexibilität sich auch nicht für eben jene allgemeinere Geistesschwäche und zu deren Heilung in eine negative, kritische Form einigermaßen zu kleiden vermöchte. Von diesem Gesichtspunkte aus hat die negative Form der Theologie einer jüngst vergangenen Zeit und mit ihr namentlich der in sich selbst irrige Hermesianismus höhere Bedeutung, und die bessere Deutung erlangt. Sie war momentan ersprießliche Accomodation, aber wurde in einer höheren Hand zugleich negativer Durchgangspunkt zu einer vollkommneren positiven Fassung: Ende und Abbruch der alten scholastischen, und auch mangelhaften Form, um durch ihr (der negativen Theologie) eigenes Ende eine neue höhere Stufe vorzubereiten.

10. Mit Untergrabung des Glaubens durch den Protestantismus, mit der negativen Richtung der Zeit und Individuen, erlosch deßwegen ganz naturgemäß die Spekulation (in größerer Wirksamkeit und Ausdehnung); weil die ganze Thätigkeit der Theologie sich gegen jene negative Richtung zu kehren und zu sammeln hatte. Nicht eher also ist an ein Aufkommen der Spekulation in weiterem Umfange und allgemeiner Theilnahme zu denken, als bis dieser protestantische, negative Geist und Gegner getilgt ist. Hermesianismus und Protestantismus sind deßwegen die wahren Gegner der Spekulation.

Nach diesem, was wir hier sagten, und was von einem ächten Katholiken schwerlich beanstandet werden möchte, zweifeln wir sehr, ob ein Katholik als solcher noch behaupten könne: die Theologie habe ihre Aufgabe nicht erfüllt. Man müßte ihr denn die Bosheit und das Verderbniß der Menschen zur Last legen wollen, und voraussetzen, jede Verwirrung des Willens stamme primär aus einer solchen des Verstandes, und es sey nicht meistens der umgekehrte Fall; oder noch besser, beide seyen nicht in größter Zahl zugleich beisammen. Nicht die Wahrheit verschuldet den Irrthum und ihre Verhüllung; sondern der Mensch, welcher sie aufzufassen hat, und diesem Werke Hindernisse entgegensetzt. Alle Verstandesirrungen der Individuen wie Zeitperioden vollenden sich nur in Willensverirrungen (Thaten), und erstere haben fast immer in letzteren Veranlassung, Grund und Fortgang. So ging die Sittenverderbniß des 15ten Jahrhunderts, die grundböse Sittenverdorbenheit eines großen Theiles der Clerisei und der Laien, der Reformation des 16ten Jahrhunderts vorher, und letztere wäre ohne erstere nicht möglich gewesen.

Wollte man aber nun, was die Theologie an und für sich nicht verschuldet — die Einstellung der Spekulation nämlich — den Theologen zuschreiben; so wird eine auch

nur oberflächliche Betrachtung der vier letzten Jahrhunderte lehren, wie nicht sie, sondern nach dem oben Gesagten die von ihnen meist unabhängige zunächst negative Richtung der Zeit die Spekulation gehemmt hat. Denn davon abgesehen, daß es immer noch einzelne in diesem Geiste sich fortbewegende Individuen gab, obgleich auch die profane Bildung dafür nicht günstig wirkte; so war das allgemeine Zurücktreten der Scholastik, d. h. der den ganzen Glauben zu ihrem Vorsatze und zu ihrer unbezweifelten Grundlage, und die Theologie zu ihrem Regulativ habenden Spekulation[1]) eben mit und durch die Negation der Unterlage und ihres Gerüstes, des Dogma und der Theologie nicht blos entschuldbar, sondern selbst nothwendig.

In einem Augenblicke, wo das Fundament des Hauses angegriffen ist, kann von Ausbau desselben keine Rede seyn. Wird die Basis untergraben, so gilt es diese zuerst zu sichern, und dann erst kann wieder der Fortbau ungestört und gefahrlos statthaben; nicht eher aber, und so lange nicht, als noch gefahrdrohende Angriffe aus dem bisherigen Fundamente gar selbst heraus sich wiederholen.

Der Protestantismus des Denkens und Lebens, des Glaubens und der Sitten machte also die Spekulation (oder Scholastik) verstummen. Darum wird und kann sie dann erst wieder blühen, wenn derselbe im Großen getilgt, d. h. nicht wenn er mit Blut und Krieg ausgerottet ist, was wir ja damit nicht zu verstehen bitten (denn dieß wäre keine Vernichtung, vielmehr nur eine Prolongation

---

1) Dogma, Theologie und Spekulation wurden nämlich in jener glaubensvollen Zeit nicht geschieden, sondern ungetrennt in einer Darstellung behandelt, theils zum Nachtheile, theils Vortheile derselben. In der ersten Gluth jener synthetischen Richtung stellte sich freilich davon noch kein Mißstand heraus; so wenig als wie in den, mit ihr zugleich und in ihrem Geiste sich bildenden ersten Anfängen der damals so zahlreich entstehenden Orden.

desselben, und ist auch dem Geiste der katholischen Kirche durchaus entgegen), sondern wenn er entweder so weit gekommen ist, daß er alles Christliche aufgegeben hat, und auf christliche Bildung und Entwicklung so wenig mehr Einfluß ausübt als sein jetziger Stiefbruder, der Muhamedanismus — oder wenn er zur Kirche zurückgekehrt ist. Sagt ja schon Joannes Cassianus in diesem Bezuge: virtutes non occultatione vitiorum, sed expugnatione pariuntur. Coll. XVIII. 8.

Wenn also Herr Baader das Gedeihen der Spekulation wahrhaft wünscht, wie wir überzeugt sind; so bitten wir ihn, nach unserer beßten Meinung, dahin sich zu wenden, den Protestantismus selbst, an sich zu bekämpfen. Er trage mit seiner Geisteskraft bei, ihn aus den Gemüthern durch Begründung eines kirchlichen Sinnes zu entfernen, dann kommt die Spekulation von selbst, so sicher als das Gras im Frühjahr, welches nach dem Sprüchwort auch dann erscheint, wenn man es sogar mit Schlegeln hineinschlägt [1]). Vor Allem aber wäre es Aufgabe der wohlmeinenden Spekulation jene Punkte, welche die Lebensfrage der Zeit, und

[1]) Hören wir, was hierüber Möhler in seiner Einheit sagt. „Die Reformatoren im Mittelalter vom zwölften Jahrhundert an, haben die bestehende Kirchenverfassung immer als Ursache des Elends der Kirche angesehen, und meinten nur sie stürzen zu dürfen und alles Heil werde gekommen seyn. Allein jene Verfassung war die Folge des Elends, nicht die Ursache. Da sie aber beides verwechselten, richteten sie nichts aus. Sie warfen ihre Thätigkeit auf die Folgen und Erscheinungen der äußeren Kirche die schlechthin für jene Zeiten noth thaten. Richteten sie ihre Thätigkeit einzig und mit aller Kraft und Weisheit auf die innere Bildung des christlichen Lebens, wie es Viele, recht Viele in der Kirche thaten, und selbst die, welchen sie fluchten, dann müßte die Verfassung nothwendig sich ändern, also mit der Ursache erst müßte die Folge aufgehoben werden." L. c. p. 275. Suo modo findet dieß hier gleichfalls vollkommne Anwendung.

die Basis der Negation denn doch bilden: nämlich die Lehre von der Kirche, ihrem Organism nach Haupt und Gliedern, die Lehre von den Sakramenten, kurz alle jene Momente zu erörtern, welche im Gesammtentwicklungsgange der Offenbarungslehren zuletzt und eben jetzt zur vollkommensten Ausbildung vorrücken. Freilich müßte es in einem Geiste geschehen, wie er z. B. im ersten Hefte der „Vorlesungen über spekulative Dogmatik“ herrscht, der so ziemlich mit dem dieser Broschüre kontrastirt [1]).

Uebrigens bekennen wir wiederholt unsre Ueberzeugung: nicht Spekulation ist es, was diese Zeit heilt. Sie verdirbt nur noch, macht die Gesammtlage verworrener und schwieriger, wenn sie irre geht, wie wir dieß am Hermesianismus sehen. Nicht Spekulation thut uns vor Allem noth; sonst würden wir auch die Zeit für sie vorzüglich empfänglich sehen. Sie würde dann verschlungen werden wie die Säure vom Kali. Herr Baader insbesondere würde schon mehr Fortschritte gemacht haben, und jetzt, wo er die Spekulation gar vom Katholizismus zum vermeinten Heile desselben losreißen will, noch mehr als früher machen. Liebe, thätige Liebe, Zusammenschließen und Einigen in und unter sich, das ists, wessen wir vor Allem bedürfen, und was die Fortschritte des Instituts der barmherzigen Schwestern im Vergleiche mit denen der Philosophie des Herrn Baader, in der-

---

[1]) In seinem Sendschreiben an einen Freiherrn „Stransky auf Greifenfels“ — „Ueber die Vernünftigkeit ꝛc. sagt Herr Baader in der Vorrede, daß der letzthin wieder erweckte und fortunterhaltene Confessionsstreit den inneren Bankrut aller dieser drei allein rechtskräftig im deutschen Reiche bestehenden Untheologien, in volles Licht wieder setzte.“ (p. 4.) Erinnert man sich nun bei derartigem Urtheile an die Natur der katholischen Lehre, oder auch nur z. B. an Möhlers Symbolik; so weiß man nicht, ob mehr absprechende Frechheit, oder unverständiger Leichtsinn in solchen Worten zu suchen seyn möchte, welche Mitleid und Bedauern nicht minder als Unwillen erregen.

selben Stadt, augenfällig beweisen. Die Liebe und Einigung tilgt auch allein als wahres Gegengift den Haß und die Trennung, wie sie der protestantischen Negation als ihr Wesen zu Grunde liegen [1]). Wahrheit ohne Liebe tödtet nur, statt zu wärmen; es fehlt dem Feuer der Wahrheit das Oel der Liebe, das lindernde Element, die besänftigende, geschmeidig machende und dadurch demüthigende Kraft. Ohne sie kann das Feuer nur verzehren, scheiden und in Hoffart entzünden, aufgehen als Grimmfeuer, aber nicht als Liebesflamme, wie das so manche Spekulanten an sich zeigen.

Niemand zwar wird weniger als wir läugnen, und mehr als wir bedauern, daß in einigen Perioden, namentlich der kantischen, oder auch früher und später sogar manche katholische Theologen, freilich mehr im Verstande überrascht als im Willen verführt, und nicht im vollen Bewußtseyn der richtigen Form der Wahrheit und ihrer Consequenzen gedacht und geschrieben haben, (klebte ja selbst der Scholastik, und gewiß nicht immer zu ihrem Gedeihen, der Aristoteles an): nichts destoweniger aber müssen wir dennoch fest an unserem deßfalls oben Gesagten halten, und können uns durch diese Ausnahmen nicht das rechte Verhältniß, und die Würdigung dieser Erscheinung im Ganzen anders zu bestimmen bewogen finden.

Herr Baader wird freilich mit innerem Mißmuthe auf die Theologen blicken, wenn er bedenkt, wie er in Wahrheit für die Spekulation — trotz des seiner Philosophie mehrfach zu Grunde liegenden Pantheismus, und des namentlich in seinen jüngsten Schriften sich in progressivem Maaße in Bezug auf Theologie herausstellenden Heterodoxismus — so Manches wieder aus alten Quellen neu

1) Keine Häresie entwickelte noch jenen hohen Grad von Haß gegen die Kirche, welchen die Reformation hervorbrachte und ihre Stifter selbst vor allen früheren Häresiarchen besaßen. Kaum kommen die Albigenser, Circumcellionen und Paulicianer ihnen gleich.

auffrischte, oder selbsteigen neu entwickelte; und wie dennoch so wenig Eingang seine Lehren finden. Wir wollen aber kurz prüfen, ob, ganz abgesehen vom Irrthümlichen bei ihm, auch für das Stichhaltige Herr Baader nicht selbst das verschuldet. Herr Baader bekennt selbst vielorts wie der geniale Separatist und Freimaurer St. Martin, und der fanatisch protestantische, wenn gleich großartige Hellseher Jacob Böhm, Originale, und Hauptquellen seiner Spekulation seyen; wobei er sich höchstens noch vergleichs- und belegsweise auf kirchliche Lehrer und Schriften beruft. Nun aber ist bekannt wie z. B. Jacob Böhm in seinen Schriften vom Papste als dem Antichriste, und der Kirche als Babel, beinahe auf allen Blättern redet; so daß Herr Baader selbst bekennt „seine Schriften seyen von Rechtswegen von der „Kirche in den Katalog der verbotenen Bücher aufgenommen." [1]) Kann nun Herr Baader es den katholischen Theologen, welche auf Reinheit der Lehre bedacht sind, und sich in der größten Zahl vielleicht nicht leicht zutrauen, auch bei ihm das Wahre und Falsche scharf zu scheiden, kann er es ihnen verargen, daß sie seine Leistungen, die eben jenen gefährlichen Quellen entnommen sind, ganz ignoriren, um nicht auch möglicher Weise in Irrthum zu gehen? Handeln dieselben Theologen nicht sehr vernünftig, wenn sie zuerst die Quarantaine der Zeit über Herrn Baaders und aller neueren Philosophen Schriften hingehen lassen; gewitzigt eben durch den Schaden, welcher vor bald 60 Jahren und später in der Kirche, durch das übereilte Acceptiren der kantischen Lockungen und Scheinbilder momentan entstand, wenn gleich halb unvermeidlich? Ja, werden sie, die Theologen, welche, wie der gesunde Menschenverstand lehrt, aus den Früchten kennen lernen wollen die Güte der Lehre, und deren inneren Gehalt — werden sie gerade nicht mißtrauisch

[1]) Siehe gleich im Eingang vom „Segen und Fluch" die erste Note.

gegen dieselbe, wenn sie eher eine Hinneigung zu hochmüthigem Separatism, als ein innig kirchliches Anschließen und Durchleben der Gemeinschaft vorgetragen sehen? Dies war wohl der erste, äußerliche und wichtigste Grund, warum St. Martin in Frankreich fast spurlos und wirkungslos für die katholische Theologie daselbst vorüberging; und möchte eine gleiche Ursache nicht auch, namentlich nach dieser jüngsten Expektoration, auf die Zukunft für Herrn Baaders Wirken viel mehr hemmend als fördernd seyn [1])?

Daraus ergibt sich also, daß nicht sowohl Verachtung der Spekulation, als vielmehr Reinhaltung des heiligen Dogma und Hochachtung vor ächter, lauterer Theologie manche, auch mit den erforderlichen Talenten ausgerüstete, Theologen bisher von Theoremen zurückhielten, welche aus unlauteren Quellen theilweise flossen, und die schon so giftigen Früchte (Consequenzen) dermalen getragen haben [2]). Dieß bewog auch die jüngere Schule der Theologen sich an das Historische inner der Kirche Gegebene, Tradirte und Spekulirte, an die Kirche und ihre Väter und das in ihnen immer frisch lebendige Element vorzüglich anzuschließen; überzeugt, daß in jetziger transitorischer Periode, wo so viele, auf ihren eigenen oder anderen modernen Geist vertrauend, in die Irre, und mit dem falsch behandelten und dadurch leicht verlorenen Dogma und der verkehrten Theo-

[1]) Herr Baader dedizirte das zweite Heft seiner spekulativen Dogmatik dem Herrn Professor Marheinecke. Wenn uns dieß schon zur Zeit als es geschah, und bei der Weise wie Herr Marheinecke damals äußerlich gegen die katholische Theologie stand, nicht im Mindesten auffiel; so können wir doch die Frage jetzt nicht unterdrücken: ob Herr Baader auch dem königl. preuß. Prädikanten Marheinecke, wie ihn uns öffentliche Blätter jünst zeigten, wonach also Herr Baader selbst noch unter die Heidenzahl zu zu rechnen wäre, diese Ehre erweisen würde?

[2]) Cfr. z. B. das zweite und dritte Sendschreiben über den „Paulinischen Begriff" 2c.

logie zu Grunde gehen — sie sicher damit durch das Labyrinth der Meinungen, und wissenschaftlichen wie politischen Wirren hindurchsteuern werden. Hiernach wissen sie ganz wohl, was sie thun, verstehen auch ganz, was Herr Baader in dieser Piece etwas fein von der Behandlung des Historischen sagt, und wissen das von ihm Gesagte vollkommen zu würdigen. Sicherer gewiß und glücklicher sind sie damit als jene, welche z. B. die in dieser Broschüre aufgestellte Theorie vom Verhalten des Wissens zur kirchlichen Auktorität annehmen: eine Theorie, welche für den Katholicismus zu schlecht, für den zeitlichen Protestantismus noch zu gut ist, und die vor der Hand jenem auf dem Wege zur protestantischen Häresie begriffenen Zwitterwesen — wenn es einmal geistig wird, oder wo es dieses ist — zugetheilt werden möchte, welchem wahrscheinlich auch der Mann angehört, an den die Broschüre ihre Dedication höchst bezeichnend und, namentlich unter den jetzigen Verhältnissen, wahrhaft ominös an der Stirne trägt — dem schismatischen, zur Weltmacht sich erheben wollenden Russen-Christenthüme.

Nehmen wir aber bei den Gewährsmännern und Auktoritäten Herrn Baaders, Jacob Böhm und St. Martin nämlich, nicht blos auf ihre äußere Stellung zur katholischen Kirche, sondern auch auf den Kern ihrer Lehre Rücksicht; so werden die katholischen Theologen noch glänzender gerechtfertigt, wenn man bedenkt, daß bei Jacob Böhm der Pantheismus leibt und lebt, und oft in einer ganz handgreiflichen Gestalt erscheint, und bei St. Martin, insofern er Jacob Böhm nachfolgt, das auch der Fall ist. Wenn nun auch von manchen Theologen, die von Herrn Baaders Schriften auch da, als sein Name noch einen besseren, einen katholischen Klang hatte, keine Notiz nahmen, das nicht eingesehen, und darum dieselben nicht beseitigt werden mochten; so müssen wir um so mehr Gott danken, daß er einer Giftpflanze, die eine Zeit lang als reines Heilkraut

oder Ziergewächs galt, nicht mehr Schaden anzurichten zuließ.

Jeder einsichtige katholische Theologe bekennt sich zwar zu dem, was Clemens Alexandrinus sagt: Multi autem, non secus ut pueri larvas, timent graecam philosophiam, dum verentur ne eos abducat. Sed si talis est apud eos fides (non enim dixerim gnosin) ut probabilitate orationis dissolvatur, (πιθανολογια λυθῃ) dissolvatur omnino per eos. Fateantur se non esse habituros veritatem: veritas enim ut ajunt est insuperabilis, dissolvitur autem falsa opinio. (Strom. VI.) Aber er verwirft, auch nicht blos von vornherein jede sich gegen das Christenthum setzende Philosophie; sondern er geht noch weiter, und ist selbst sehr vorsichtig gegen jene geistigen Bestrebungen, welche dieser unchristlichen Denkweise entgegen für das Christenthum in die Schranken treten. Denn wie die Erfahrung am Hermesianism in jüngster Zeit, und füher schon öfters in andern Fällen lehrte, kann wohl der Irrthum, und nicht die Wahrheit zur Bekämpfung des ersteren gebraucht, und dann leicht als nächste Folge der gebrauchte Irrthum selbst als Wahrheit ausgegeben werden.

Wir müssen noch einen hieher einschlägigen Punkt ins Auge fassen, der nicht genug erwogen werden kann, und dieß hier um so mehr, als er auch in jüngster Zeit Mißverständnissen und falschen Auffassungen ausgesetzt war. Er betrifft nämlich die Untersuchungsfreiheit im Christenthum. Hätten wir nun blos Herrn Baaders frühere Schriften vor uns, wo derselbe so viel Treffendes und Gediegenes hierüber sagte, und das Verhältniß des Dogma zur Spekulation wohl ganz katholisch bestimmte; so müßten wir in der That durch den Gedanken schon innerlich beschämt werden, ihm gegenüber, aus etwaiger Differenz oder Discrepanz desselben mit der gesunden Lehre, hievon auch nur Meldung zu thun. Denn lieblos und falsch wäre es wohl,

behaupten zu wollen: daß etwas gegen das deßfallsige formale Princip, wovon wir hier allein reden, sich Verstoßendes bei ihm offen und genügend begründet von früherher vorläge. Anders aber verhält es sich freilich nach diesen zwei Broschüren. Denn nun vindicirt sich in der That Herr Baader eine solche im Christenthum. In seiner Schrift, datirt vom letzten August 1838 [1]), hat er sich freien Schrift- und Vernunftgebrauch vindicirt, und in dem zweiten inkriminirten Objecte vom 1. Januar 1839 läßt die proklamirte Emancipation des zwischen Rom und dem Protestantismus in der Presse seyn sollenden „Katholicismus" faktisch auch kein anderes Ziel absehen. Wir wissen hierüber in Kürze nichts Besseres zu sagen, als das, was Möhler in seiner „Einheit" schon nach den ältesten Kirchenlehrern vorgebracht hat, auch suo modo hier ganz an der Stelle ist, und daher folgen soll.

---

[1]) Vernüftigkeit der Fundamentaldoktrin rc. S. 5. Sie hat als Motto:

„......... um der Offenbarung zu glauben,
Laß Freund deiner Vernunft ja nichts geoffenbaret seyn."

Dieser Vers in Prosa umgesetzt heißt: komme ja durch nichts zum Glauben als durch die Spekulation. In so fern wäre aber in solcher Allgemeinheit der Sinn des Mottos durchaus pelagianisch und purer Rationalism; indem die innere Gnade Gottes und die objektive Autorität der Kirche unter den zum Glauben führenden Motiven und Kräften ausgeschlossen werden. Dagegen aber, daß beide als aktiv thätige, zum Glauben an die Offenbarung verhelfende Faktoren beseitigt werden, wird hiefür als Erkenntnißweg das Prinzip der Indifferenz, oder positiven Zweifels substituirt; während doch lzteres Herr Baader selbst (Spekulat. Dogma Heft I. p. 13.) direkt verworfen hat. Uebrigens können wir nicht umhin, über solch einen Rath und ein Streben das Urtheil eines Gelehrten anzuführen, welchen Herr Baader doch selbst respektirt. Es ist nämlich Molitor, der also sagt: „So lange der Philosoph die geoffenbarten Wahrheiten der Religion bloß um deßwillen annimmt, weil seine Vernunft dieselbe als nothwendig erkennt, so lange hat er bloß die Form, ohne das lebendige Wesen zu besitzen, und steht daher in der That noch außer Gott, in der unfreien Selbstthätigkeit einer einseitigen praktischen Rationalität. Ja sollte auch ein solcher Philosoph Himmel und Erde ergründen, und alle Geheimnisse der Religion mit seiner Einsicht durchdringen, so wird er doch die innere Erfüllung des Gemüthes noch keineswegs finden, und den aus der Sünde entstandenen Widerspruch zwischen Vernunft und Herz in seinem Innern tilgen und sich zur Freiheit in Gott erheben" — recht emancipiren. (Philosoph. der Gesch. II. Bd. §. 366.)

(Fortsetzung folgt.)

XVI.

Allocution

Seiner Heiligkeit des Papstes Gregor XVI.,

gehalten

im geheimen Consistorium am 22. Nov. 1839.

„Venerabiles Fratres! Multa quidem gravia et acerba inde ab initio Apostolici officii munere coacti fuimus diuturna temporum adversitate ex hoc ipso loco nuntiare. At quod in hodierno Coetu Vestro moerorem inter ac luctum Ecclesiae universae sumus nuntiaturi, ejusmodi profecto est, ut malorum, quae alias ingemuimus, longe superet acerbitatem.

Nemo Vestrum ignorat, Ruthenos Episcopos, omnemque inclytam nationem illam quae post susceptam cum Christiana Fide Catholicam unitatem misere ab ea defecerat, et proprii sermonis usu Graecoque ritu retento, luctuosum Graecorum schisma sequebatur, de firmo ac sincero ad Romanam Ecclesiam reditu non semel, divina excitante gratia, cogitasse. Hinc primum in Oecumenica Florentina Synodo una cum Graecis Archiepiscopus Kioviensis totius Russiae Metropolita celebratissimo unionis decreto subscripsit. Licet autem res in irritum mox cesserit per obortas turbas, et hostiles eorum conatus, qui lumini rebelles schismati pertinacius adherebant; nunquam tamen Episcoporum praesertim consilia et studia in

id ipsum destiterunt: illuxitque tandem dies auspicatissimus, quo, faciente Deo misericordias suas, Ruthenorum genti datum erat ad desertae Matris sinum reverti, sanctamque illam rursus ingredi Civitatem ab Altissimo fundatam, in qua unice fas est salutem invenire. Qui enim saeculo decimo sexto exeunte piss'mi Sigismundi III. Poloniae et Sveciae Regis ac magni Littaniae Ducis civili dominationi suberant Rutheni Antistites, cum memoria repeterent concordiam quae inter Orientalem et Occidentalem Ecclesiam antea viguerat, quamque majores sui sub Apostolicae Sedis regimine impense foverant; non vi coacti aut artibus decepti, non animi vel ingenii levitate ducti, non temporalis commodi illecebris allecti, sed sola supernae lucis claritate perfusi, sola veritatis agnitione compulsi, sola demum salutis suae et commissarum sibi ovium cupidine incensi, post habitam in communi conventu de tanto negotio deliberationem, per binos Collegas ad hanc Beati Petri Cathedram totius Cleri ac Populi nomine legatos, Schismaticorum erroribus penitus ejuratis, Romanae Ecclesiae rursus consociari, pristinaeque cum illa unitati restitui postularunt. Quo tunc caritatis studio Clemens VIII. s. m. Praecessor Noster eos inter Catholici Orbis plausus exceperit, qua deinde sollicitudine Sancta haec Sedes ipsos constanter fuerit prosequuta, qua indulgentiae sagacitate tractaverit, quot quantisque modis juverit, apertissime testantur complures Apostolicae Constitutiones, quibus tum peculiares gratiae et maxima beneficia in gentem illam collata sunt, tum servati ipsius Clero, quatenus Catholicae unitati non officerent, sacri ritus ab orientalis Ecclesiae consuetudine profecti, tum erecta pluribus in locis, ac praesertim Vilnae, vel annuo censu ditata Collegia ad Ruthenae nationis Clericos in sanctitate fidei morumque instituendos. Molestissimum equidem fuit, instauratam adeo feliciter cum Romana Ecclesia Ruthenorum

conjunctionem adversis vicibus fuisse progressu temporis obnoxiam. Illud tamen supererat omnino laetandum, quod ingens illorum pars, sacrorum inprimis Praesulum constantia praeeunte, tam firmiter Apostolicae Sedi devota, atque ab hoc unitatis centro indivulsa permanserit, ut, serpentibus licet elapso saeculo per suas regiones inanis philosophiae fallaciis pravisque opinionum commentis, a Catholicae doctrinae fideique integritate nullimode deflexerit.

At o miseram et infelicem rerum conversionem! O durissimam et nunquam satis lamentandam Ruthenae gentis calamitatem! Quos namque patres ac pastores proximis temporibus acceperat, quosque idcirco duces ac magistros experiri debuisset, ut arctiori usque nexu corpori Christi, quod est Ecclesia, juncta servaretur; eos nuper in extremam suam perniciem sensit novae defectionis auctores. Hoc porro est, Venerabiles Fratres, quod Nos anxios vehementer et sollicitos habet: hoc ad ingruentes undique amaritudines accessit lacrymis potius quam verbis commemorandum. Fatemur quidem, Nos initio adduci nequaquam potuisse, ut fidem iis omnibus adhiberemus quae hac tristi de re fuerant rumore perlata; inspecta praesertim summa locorum distantia, et gravi qua angimur difficultate cum Catholicis passim ibi degentibus communicandi. Atque id causae fuit, cur hactenus distulerimus clamores questusque Nostros pro mali magnitudine attollere. At certis subinde nuntiis acceptis, reque per publicas ephemeridas jam palam evulgata, sicuti altissime dolendum, ita minime dubitandum, plures ex Ruthenis Unitis Episcopos in Lithuania et Alba Russia cum Cleri ac Populi sibi crediti parte, relicta miserabiliter communione Romanae Ecclesiae, unde unitas sacerdotalis exorta est, ad Schismaticorum castra transiisse. Ea autem fuit iniqui ipsorum consilii ratio, ut inductis primum fraudulenter in Sacri celebratione libris, quos a Graeco-Russis receperant, omnem propemo-

dum divini cultus peragendi formam ad horum usus retulerint; quo nempe ignara plebs ex rituum similitudine sensim invalescente in schisma vel invita traduceretur. Dein mandato illorum convocati pluries Parochi, et litterae identidem ad eos datae sunt, quibus inter impudentes fallacias indicebatur, ut quisque adhaesionem suam Ecclesiae Graeco Russiacae juxta propositam in id formulam profiteretur; monitis una simul renuentibus de paroeciali munere illico amittendo, deque certa accusatione ad superiorem auctoritatem contra ipsos ceterosque Presbyteros eorum exemplo similiter detrectantes. Tandem post alias adhibitas machinationes eo perversitatis devenerunt, ut publice declarare non erubuerint suam ad praedictam Ecclesiam accedendi voluntatem, et preces insuper subjecti quoque gregis nomine adjicere, ad Imperialem ea de re veniam impetrandam. Nec defuit eorum votis effectus. Omnibus quippe per schismaticam Synodum Petropoli manentem instructis, ac sanctione firmatis, Ruthenorum Praesulum Clerique ac Populi hactenus Romanae Ecclesiae unitorum in Ecclesiam Graeco-Russiacam aggregatio decreta et concelebrata solemniter est. Taedet hic recolere quae infandum ejusmodi eventum jamdiu portenderent, quibusque demum incitamentis adducti degeneres isti Pastores in tantum nequitiae ac perditionis barathrum se ipsos demerserint. Respicientes potius ad miserrimum eorum casum juvat sacri eloquii verbis exclamare: *Judicia Dei abysus multa!*

Ceterum ex tam atroci Catholicae Ecclesiae inflicto vulnere probe perspicitis, Venerabiles Fratres, quo tandem animo simus, quaque intrinsecus aegritudine conficiamur. Dolemus atque imo ex corde ingemiscimus redactas in aeternae salutis discrimen tot animas, quas Christus suo sanguine redemerat; dolemus violatam turpiter per desertores Episcopos fidem illam, quam Romanae Ecclesiae primum desponderant; dolemus despectum pessime ab iis

characterem sacratissimum, quo ex hujus Apostolicae Sedis auctoritate fuerant insigniti. Sed ingens etiam Nos tenet sollicitudo de carissimis ex ea gente filiis, qui nec artibus illusi, nec minis perterriti, nec exempli pravitate seducti firmiter in Catholicae communionis vinculo persstiterunt. Neque enim latet quam gravia in eos damna ex aliorum defectione fuerint consequuta, quantaque adhuc ipsos oporteat ob suam in sancta unitate constantiam tolerare. Atque utinam liceret illos paterna hortatione cominus solari, et aliquid gratiae spiritualis ad eos confirmandos impertiri! Interea memores officii quod gerimus, Nobisque, uti olim Prophetae, indictum desuper arbitrantes: Clama, ne cesses, quasi tuba exalta vocem tuam, anuntia populo meo scelera eorum, et domui Jacob peccata eorum; ex hoc supremi Apostolatus fastigio, in conspectu totius Christiani Orbis, Ruthenorum et maxime Episcoporum defectionem incessanter querimur, iisque illatam Catholicae Ecclesiae tali facinore injuriam gravissime exprobramus. Verum, cum Illius vice fungamur in terris, qui dives est in misericordia, cogitat consilia pacis, et non afflictionis, immo etiam venit quaerere et salvum facere quod perierat; quin Apostolicam in ipsos caritatem penitus exuamus, unumquemque illorum studiosissime admonemus, ut animo reputent unde exciderint, et in quas formidabiles poenas juxta sacros Canones fuerint prolapsi; videant quo aeternam sui salutem obliti temere pergant; paveant Principem Pastorum sanguinem deperditarum ovium ex ipsorum manibus requisiturum; ac terribilis expectatione judicii salubriter perculsi in in viam justitiae et veritatis, a qua procul aberrarunt, sese dispersumque misere gregem reducant.

Post haec dissimulare minime possumus, Venerabiles Fratres, latius patere causam doloris Nostri de rei catholicae in vastissimis Russiaci Imperii finibus conditione. Novimus enim quantis illic Religio nostra sanctissima jam-

diu prematur angustiis. His sane levandis omnem pastoralis solicitudinis operam impendere non praetermisimus; nullisque in posterum parcemus curis apud potentissimum Imperatorem, adhuc sperantes, ipsum pro sua aequitate, ac excelso quo est animo, postulationes et vota Nostra benevole accepturum. Quem in finem communibus precibus adeamus cum fiducia ad thronum gratiae, Patrem misericordiarum et Deum totius consolationis unanimiter obsecrantes, ut in haereditatem suam benignus respiciat, Ecclesiam sponsam suam filiorum jacturam acerbissime plorantem opportuno auxilio soletur, optatamque diu in tot adversis serenitatem clementissime largiatur.

(Uebersetzung.)

Ehrwürdige Brüder! Viel Trauriges und Herbes sind Wir seit Unserm Antritte des Apostolischen Amtes durch die widerwärtigen Zeitverhältnisse gezwungen worden, von diesem Orte aus kund zu thun. Allein was Wir in eurer heutigen Versammlung unter Trauern und Wehklagen der ganzen Kirche kund thun werden, ist der Art, daß es die Uebel, über die Wir zu einer andern Zeit geseufzt haben, an Bitterkeit weit übertrifft.

Keinem von euch ist unbekannt, daß die Ruthenischen (Russischen) Bischöfe, und jene ganze berühmte Nation, welche, nachdem sie mit dem christlichen Glauben die katholische Einheit angenommen hatte, von derselben unseliger Weise abgefallen war, und mit Beibehaltung des Gebrauchs der eigenen Sprache und des griechischen Ritus der beklagenswerthen Spaltung der Griechen folgte, an die ernste und aufrichtige Rückkehr zur römischen Kirche mehr als einmal aus Anregung der göttlichen Gnade gedacht haben. Daher zuerst unterzeichnete in dem allgemeinen Kirchenrath zu Florenz zugleich mit den Griechen der Erzbischof von Kiev und Metropolit von ganz Rußland das viel berühmte Unions-Dekret. Obgleich aber die Sache bald wieder nichtig wurde, wegen entstandener Unruhen und der feindseligen Bestrebungen derjenigen,

welche gegen das Licht ankämpfend dem Schisma desto hartnäckiger anhingen; so fehlte es doch niemals an dem Rath und Eifer besonders der Bischöfe zu jener Vereinigung, und es erschien endlich der glückliche Tag, an welchem durch Gottes Erbarmungen dem Ruthenischen Volke vergönnt ward, in den Schooß der verlassenen Mutter zurück zu kehren, und in die heilige, von dem Allerhöchsten gegründete Stadt wieder einzugehen, in welcher allein das Heil gefunden werden mag. Denn als die Ruthenischen Bischöfe, welche im Ausgange des 16. Jahrhunderts der Herrschaft des sehr frommen Sigismund III., Königs von Polen und Schweden und Grosherzogs von Litthauen untergeben waren, sich der Eintracht erinnerten, welche vordem zwischen der Morgenländischen und Abendländischen Kirche bestanden hatte, und welche von ihren Vorfahren unter Leitung des Apostolischen Stuhls sorgfältig gepflegt worden war, verlangten sie, nicht durch Gewalt gezwungen oder durch Ränke getäuscht, nicht durch Reichthum oder Lockungen zeitlichen Gewinnes angezogen, sondern allein von der Klarheit des Lichtes von Oben erleuchtet, allein von der Erkenntniß der Wahrheit getrieben, allein endlich von dem Verlangen nach ihrem eigenen Heile und dem Heile der ihnen anvertrauten Heerde entflammt, nach vorheriger in gemeinschaftlicher Versammlung über eine so wichtige Angelegenheit gepflogenen Berathung, durch zwei im Namen der ganzen Geistlichkeit und des Volks zu diesem Stuhl des heil. Petrus abgesandten Amtsbrüder, nach gänzlicher Abschwörung der schismatischen Irrthümer, mit der römischen Kirche wieder vereinigt, und der frühern Einheit mit ihr wieder theilhaftig zu werden. — Mit welchem Liebes-Eifer damals Unser Vorgänger Clemens VIII., seligen Andenkens, sie unter dem Jubel der katholischen Welt aufgenommen, welche Sorgfalt ihnen dieser heil. Stuhl beständig gewidmet, mit welcher weisen Nachsicht er sie behandelt, wie oft und wie sehr er ihnen beigestanden habe; bezeugen auf das Deutlichste sehr viele Apostolische Constitutionen, wodurch sowohl besondere Vergünstigungen und die größten Wohlthaten jenem Volke verliehen, als seiner Geistlichkeit die aus der Gewohnheit

der morgenländischen Kirche überkommenen heiligen Gebräuche, in sofern sie die katholische Einheit nicht beeinträchtigten, belassen; ferner an vielen Orten und namentlich zu Wilna, zur Unterweisung der ruthenischen Geistlichen in der Heiligkeit des Glaubens und Sitten, Collegien errichtet, oder mit jährlichen Einkünften begabt worden sind.

Wohl war es sehr schmerzlich, daß die so glücklich hergestellte Vereinigung der Ruthener mit der römischen Kirche im Laufe der Zeit widrigen Wechselfällen ausgesetzt war. Doch blieb noch das erfreulich, daß ein sehr großer Theil derselben bei der vorleuchtenden Standhaftigkeit besonders der Oberhirten, dem apostolischen Stuhle so fest ergeben und so unzertrennlich von diesem Mittelpunkte der Einheit geblieben ist, daß, obgleich im verflossenen Jahrhundert die Täuschungen einer haltlosen Philosophie und falsche gottlose Meinungen über ihre Länder sich verbreiteten, jener Theil doch keineswegs von der Reinheit der katholischen Lehre und des Glaubens abgewichen ist.

Aber, o trauriger und unseliger Wechsel der Dinge! O hartes und niemals genug zu beweinendes Unglück des ruthenischen Volkes! Die, welche es in neuester Zeit als Väter und Hirten bekommen, und welche es daher als Führer und Lehrer hätte erproben sollen, damit es in immer engerm Verbande mit dem Leibe Christi, welcher die Kirche ist, vereinigt erhalten würde, gerade diese haben sich ihm jüngst zu seinem äußersten Verderben als die Urheber neuen Abfalls zu erkennen gegeben. Dieß aber ist es, ehrwürdige Brüder! was Uns in Angst und Bekümmerniß hält; dieß ist noch zu den allerseits sich andrängenden Bitterkeiten hinzugekommen, was eher mit Thränen als mit Worten ausgedrückt werden soll. Wir bekennen, daß wir anfangs keineswegs vermocht werden konnten, all dem Glauben beizumessen, was über diesen traurigen Vorfall das Gerücht überbracht hatte; zumal wenn Wir die so weite Entfernung der Orte und die drückende, für Uns qualvolle Schwierigkeit, mit den dort zerstreut lebenden Katholiken Gemeinschaft zu pflegen, berücksichtigten und

das wär auch Ursache, warum Wir bisher gezögert haben Unsere Stimme und Klage nach der Größe des Uebels zu erheben. Nachdem Wir aber seitdem gewisse Kunde erhalten haben, und die Sache durch die öffentlichen Blätter bekannt geworden ist, so ist, wie höchst zu bedauern, so keineswegs zu bezweifeln, daß mehrere der unirten ruthenischen Bischöfe in Litthauen und Weißrußland mit einem Theile des ihnen anvertrauten Klerus und Volks die Gemeinschaft der römischen Kirche, aus welcher die priesterliche Einheit hervorgegangen ist, kläglicher Weise verlassen und zu den Schismatikern übergegangen sind. In der Art und Weise aber haben sie ihre gottlose Absicht ausgeführt, daß sie zuerst trügerischer Weise bei der Feier des Gottesdienstes Bücher einführten, die sie von den griechischen Russen empfangen hatten, und fast die ganze Form des Gottesdienstes nach den Gebräuchen dieser einrichteten; damit dadurch nämlich das unwissende Volk aus der allmälig Geltung gewinnenden Gleichheit der gottesdienstlichen Zeremonien, auch ohne es zu wollen, in das Schisma hineingezogen würde. Dann wurden auf ihren Befehl mehrere Pfarrer zusammen berufen, und zugleich Schreiben an sie gerichtet, wodurch unter unverschämten Vorspieglungen angekündigt wurde, daß jeder seine Anhänglichkeit an die griechisch-russische Kirche nach der hiezu aufgestellten Formel bekennen sollte; indem zugleich die Weigernden gewarnt wurden vor dem alsbaldigen Verluste ihres Pfarramtes und vor der gegen sie selbst und gegen die übrigen Priester, welche nach ihrem Beispiele sich ebenfalls weigern würden, bei der obern Behörde gewiß erfolgenden Anklage. Endlich, nachdem noch andere Ränke angewendet worden waren, kamen sie zu dem Grade von Verkehrtheit, daß sie sich nicht schämten, ihr Vorhaben, zu der genannten Kirche überzutreten, öffentlich zu erklären, und überdieß auch im Namen der untergebenen Heerde die Bitte, für diesen Schritt die kaiserliche Erlaubniß zu erlangen, beizufügen. Es ist auch die Erfüllung ihrer Wünsche nicht ausgeblieben. Nachdem nämlich alles durch die zu Petersburg bestehende schismatische Synode eingeleitet und sanctionirt worden war, wurde die Aufnahme der bis jetzt der römischen Kirche unirten

ruthenischen Bischöfe, so wie des Klerus und des Volks in die griechisch-russische Kirche beschlossen und feierlich begangen. Es widert uns, hier zu wiederholen, was ein solches unheilvolles Ereigniß schon lange vorher verkündete, und durch welche Beweggründe geleitet, jene entarteten Hirten in einen so tiefen Abgrund von Bosheit und Verderbniß sich selbst gestürzt haben; wir wollen lieber im Hinblicke auf ihren so sehr beklagenswerthen Fall mit den Worten der heil. Schrift ausrufen: Die Gerichte Gottes sind ein tiefer Abgrund.

Uebrigens erkennet ihr wohl aus dieser so herben der katholischen Kirche geschlagenen Wunde, ehrwürdige Brüder! in welcher Gemüthsstimmung wir sind und von welch' innerm Gram wir verzehrt werden. Wir bedauern und beseufzen aus dem tiefsten Grunde des Herzens, daß so viele Seelen, welche Christus mit seinem Blute erlöst hatte, in die Gefahr, das ewige Heil zu verlieren, versetzt worden sind; wir bedauern, daß durch die abtrünnigen Bischöfe jene Treue schändlich verletzt worden ist, welche sie zuerst der römischen Kirche geschworen hatten; wir bedauern, daß von ihnen auf die schmählichste Weise der heil. Charakter mißachtet worden ist, womit sie durch das Ansehen dieses apostolischen Stuhles waren bekleidet worden. Aber unendlich auch ist unsere Besorgniß um diejenigen theuern Söhne aus jenem Volke, welche weder durch Ränke getäuscht, noch durch Drohungen eingeschüchtert, noch durch böses Beispiel verführt, fest in dem Bande der katholischen Gemeinschaft beharrt sind. Denn es ist uns nicht verborgen, wie große Nachtheile für sie aus dem Abfalle der Andern erfolgt sind, und wie viel sie noch wegen ihres festen Beharrens in der heiligen Einheit erdulden müssen. Ach könnten wir sie doch mit väterlichem Zuspruche in der Nähe trösten, und irgend eine geistliche Gnade zu ihrer Stärkung ertheilen! Indeß, eingedenk des Amtes, das wir verwalten, und indem wir erachten, daß auch zu uns, wie ehedem zu dem Propheten, gesagt ist: Rufe und höre nicht auf, wie eine Posaune erhebe deine Stimme, verkündige meinem Volke ihre Laster und dem Hause Jacob ihre Sünden, führen wir von der Höhe des obersten apostolischen

Amtes, im Angesichte der ganzen christlichen Welt, unablässig Klage über den Abfall der Ruthener und vor Allem der Bischöfe, und werfen ihnen auf das ernsteste vor die der katholischen Kirche durch solche Missethat zugefügte Unbilde. Jedoch, da wir die Stelle desjenigen auf Erden vertreten, „der reich ist an Erbarmungen, der Gesinnungen des Friedens, und nicht der Trübsal hegt, ja der gekommen ist zu suchen und selig zu machen, was verloren war": so ermahnen wir, um uns der apostolischen Liebe gegen sie nicht gänzlich zu begeben, jeden aus ihnen auf das angelegenste, daß sie erwägen, was sie verloren haben und in welche furchtbaren Strafen sie nach den heiligen Satzungen verfallen sind; daß sie zusehen, wohin sie, uneingedenk ihres ewigen Heils, vermessen rennen; daß sie den Fürsten der Hirten fürchten, der das Blut der verlornen Schaafe von ihren Händen fordern wird, und daß sie „von der Erwartung eines schrecklichen Gerichts" heilsam erschüttert auf den Weg der Gerechtigkeit und Wahrheit, von dem sie abgewichen sind, sich und die jämmerlich zerstreute Heerde wiederzurückführen.

Nach diesem können wir keineswegs bergen, ehrwürdige Brüder! daß die Ursache unseres Schmerzes über den Zustand der katholischen Verhältnisse innerhalb der ausgedehnten Grenzen des russischen Reiches noch größern Umfangs ist. Denn wir wissen, in wie großer Bedrängniß unsere heiligste Religion seit langer Zeit dort sich befindet. Um diesem abzuhelfen, haben wir allerdings keine Anstrengung unserer oberhirtlichen Sorgfalt unterlassen, und werden auch in Zukunft an keiner Verwendung bei dem Großmächtigsten Kaiser es fehlen lassen, da wir noch hoffen, Höchstderselbe werde nach seiner Gerechtigkeit und erhabenen Gesinnung unsere Forderungen und Wünsche wohlgefällig aufnehmen. Zu diesem Ende lasset uns mit gemeinschaftlichen Gebeten vertrauensvoll zu dem Throne der Gnade treten, um zu dem Vater der Erbarmungen und dem Gott alles Trostes einmüthig zu flehen, daß er auf sein Erbe gnädig herabschaue, die Kirche, seine Braut, welche den Verlust ihrer Kinder bitterlich beweint, „durch Hülfe zur Zeit" tröste, und die in so vielen Widerwärtigkeiten lang ersehnte Ruhe gnädigst verleihe.

XVII.

Literatur.

Handbuch der katholischen Homiletik. Von Joh. Baptist Zarbl, Stadtpfarrer zum heil. Jodoc in Landshut. Landshut 1838. Verlag von J. G. Wölfle. Krüll'sche Universitätsbuchhandlung. Wien, bei Carl Gerold. S. XXIII. und 431.

Wenn auch gerade nicht behauptet werden kann, daß die katholische Kanzelberedsamkeit in Deutschland seit dem Anfange der Aufklärungsperiode alle jene Epochen des vornehmen und flachen Rationalismus mitgemacht und durchlebt habe, welche auf den protestantischen Lehrstühlen ihre Hauptanführer und Verfechter gefunden: so ist denn doch nicht in Abrede zu stellen, daß auch eine gewisse Glaubensscheue und ein moralisirendes Vornehmthun bei uns vieler Orten einheimisch geworden und sich so sehr in den Geistern festgesetzt hat, daß wir noch bis heutiges Tags daran vollauf zu thun haben und nur mit der äußersten Anstrengung dessen ledig werden können. Der sogenannte praktische Sinn ist zum Idole geworden und mit herzbrechender Andächtigkeit sind die Prediger vor ihm niedergefallen und haben bei ihm gar treuherzig um die Gabe populärer Abhandlungen nachgesucht, und ihr Flehen ist ihnen dergestalt erhört worden, daß ihre Reden auch dem gemeinsten Verstande verständlich und dem verhärtetsten Schollenmenschen praktikabel erschienen. An dem Siechthum der geistlichen Rede hat aber auch die Anleitung zur geistlichen Beredsamkeit gebührenden Antheil genommen, und es gehörte ein bedeutender Aufwand von

Spott und Witz und ernster Zurechtweisung dazu, bis man es begreiflich fand, daß die Homiletiker nur in einer argen Verkehrtheit dazu kommen konnten, sogenannte dogmatische Predigten nur anhangsweise als eine Art von Casualien nachzuschleppen, als ob sich der geistliche Redner eigentlich nicht mehr mit den Glaubenspunkten zu befassen, sondern sie füglich ganz an den katechetischen Unterricht zu überweisen hätte. Diese einseitige Richtung hatte unter Anderm für die wissenschaftliche Bearbeitung der Homiletik auch den Nachtheil, daß dieselbe in ein dürres Formelwesen aufgelöst und von dem homiletischen Stoffe so viel als abgelöst wurde. Man gab sich vollständig zufrieden, wenn man von einem Predigtsatze — Proposition — Thema — gesprochen hatte, und schien es kaum zu bemerken, daß man auch hier nur die formale Seite ins Auge gefaßt. Wo sich aber das Inconveniente eines solchen Verfahrens noch fühlbar machte, da verfiel man gewöhnlich, um den einen Mißstand aufzuheben, in einen andern; man lieferte, um den homiletischen Stoff zu bezeichnen, einen äußerst trockenen Auszug aus der Dogmatik und Moral und, um diesem Verfahren die Krone der Ungeschicklichkeit aufzusetzen, hielt man zugleich auch mit gewissenhafter Strenge an der Reihenfolge fest, welche die Lehrbücher jener beiden theologischen Disciplinen einzuhalten pflegen. So war es denn kein Wunder, daß das Studium der Homiletik sich keines großen Zuspruchs zu erfreuen hatte; war sie ja nur eine trockene Anweisung, die sich jeglicher mutatis mutandis aus der allgemeinen Rhetorik abstrahiren konnte. Erst in den letzten Jahren gab sich wieder ein lebhafteres Interesse für dieselbe kund, nachdem die Umgestaltung auf dem Gebiete der Katechetik etwas Aehnliches auch für sie wünschenswerth gemacht hatte. Diesem lebhaftern Interesse suchte auch die Literatur entgegenzukommen, und förderte in kurzer Frist etwelche Handbücher zu Tage, die in mancher Beziehung über die Leistungen eines Wurz und

Anderer hinaus zu kommen strebten. Auch der hochw. Verfasser des voranstehenden Buches hat sich in die Reihe derer gestellt, welche den Bedürfnissen der Gegenwart zu entsprechen bemüht sind, und es soll in den folgenden Blättern unsere Aufgabe seyn, seine Arbeit näher zu würdigen.

Zuvörderst muß indessen bemerklich gemacht werden, daß unser Herr Verfasser durch eine Art von Nebenrücksicht zur Herausgabe seiner Vorlesungen sich bestimmen ließ, der wir lieber gar nicht begegnet wären. Es war ihm nämlich unter Anderm auch darum zu thun, Leuten gegenüber zu treten, welche sich allem eifrigen Studium abhold zeigen, und sich lediglich auf die Wirksamkeit des heil. Geistes, oder etwas der Art, verlassen wollen. Den Grundsatz dieser Leute läßt er S. XI. des Vorwortes also sich aussprechen: „Hat sich der Prediger in diesen erleuchteten Schulen der Gottseligkeit, unter diesem anhaltenden Streben nach größerer Heiligkeit, gebildet und genährt; dann besteige er kühn, seinem heiligen Berufe folgend, die Bühne der Wahrheit. Er bekümmere sich nichts um Grammatik und Rhetorik, nichts um den Wohlklang der Sprache, den Rythmus der Periode und den melodischen Fluß seiner Rede. Nur Gott allein in seiner Seele, nur das ewige Heil des Nächsten in seinem Busen, nur den von Christo selbst erhaltenen hohen Auftrag im Auge, sagt er alsdann frei und unbefangen alles, was sein von heiligem Verlangen geschwelltes Herz ihm eingeben wird. Der heil. Geist, der so gerne bei den Demüthigen wohnt, und der ihn ja selbst in alle Wahrheit leitete, wird nun auch durch seinen Mund das Volk belehren. Seine Reden werden nicht fruchtlos verhallen, und spräche er auch in dem schlechtesten Accent, hätte er selbst den rohen Dialect gemeiner Landleute sich angeeignet, so werden dennoch seine Worte vom Thau himmlischer Gnade befeuchtet, segensvolle Früchte ewigen Lebens erzeugen. Auf den rauschenden, schmeichelnden Beifall der großen Welt, besonders der gebildeten

Stände muß er freilich verzichten. Philosophen und Professoren, Staatsräthe und geheime Räthe werden wahrscheinlich sich nicht zu seiner Kanzel drängen; Sterne und Ordensbänder wird man ebenfalls nicht unter seinem Auditorium erblicken; aber dafür werden Gottes heilige Engel sich über manchen Sünder freuen, den des Predigers Wort — der Nachhall des Fleisch gewordenen Wortes, das einst die Himmel und alle Welten erschuf — nun dem Verderben und der Hölle entrissen hat." Allem Anscheine nach hat sich wirklich eine Stimme in dieser Weise vor der Welt laut werden lassen; da uns aber die Schrift, in welcher dieselbe also geredet, nicht zu Gesichte gekommen ist, so sind wir außer Stande, anzugeben, wie weit sie ihre Aussprüche wörtlich gedeutet wissen wolle. Ist sie allen Ernstes der Meinung, die Verwalter des göttlichen Wortes müssen sich hartnäckig alles eifrigen Studiums entschlagen, sich eigens auf eine rohe pöbelhafte Sprache verlegen und es ja vermeiden, etwas zu sagen, das auch einem gebildeten Ohre wohlklingend erschiene; so ist ein solcher Unsinn billig sich selber zu überlassen, und es geschieht ihm viel zu viel Ehre, wenn man ihn ernstlich widerlegen will. Allein es will uns bedünken, derjenige, welcher also gesprochen, wolle die Sache nicht so ad absurdum getrieben wissen, sondern es sey ihm nur um eine recht scharfe Opposition gegen den leidigen Formalismus zu thun, der hinter einem wohlklingenden Worte und Phrasenreichthum die elendeste geistige Armuth verborgen hält und das Predigtamt wie ein Handwerk betreibt. In diesem Sinne wäre uns seine Stimme höchst ehrenwerth, weil wir ohne Bedenken einem Prediger, der sich „in den erleuchteten Schulen der Gottseligkeit" gebildet hat, der „Christus" in seinem Herzen trägt, und vom „heil. Geiste" regirt wird, wenn auch seine formale Bildung dieß und das zu wünschen übrig lassen sollte, den Vorzug vor jenem einräumen, der die Kunstmäßigkeit und Glattheit auf die Spitze

treibt und seine Zuhörer mit dem Qualme eines Strohfeuers betäubt. Uebrigens billigen wir gerne den Grundsatz des Herrn Verfassers, daß mit einem „einseitigen Wegwerfen aller Regel und Zucht im Predigtamte“ der guten Sache ein schlechter Dienst geleistet werde, und wir hätten diese Opposition mit keiner Sylbe berührt, wenn uns sein Buch nicht auch Eines darböte, das uns ebenfalls als eine zu beseitigende Einseitigkeit vorkommen will, und worin es noch theilweise nicht genug von seinen Vorgängern sich lossagt.

Von dem Herrn Verfasser wird immer noch viel zu wenig auf das homiletische Materiale eingegangen, und die formale Seite der Kanzelvorträge verhältnißmäßig zu umständlich behandelt. Referent weiß es aus eigener mehrjähriger Erfahrung, daß die Anfänger im Predigtamte mit der Form bald zurecht kommen würden, wenn es ihnen nur nicht an der Hauptsache, am homiletischen Stoffe gebräche — ein Mangel, der sie in der Regel dazu bestimmt, sich allgemeine Themate zu wählen und sich auf dem weiten Tummelplatze der Alltagsphilosophie und Philistermoral zu ergehen. Sie haben zwar nothdürftig Theologie studirt, aber sie sehen nicht ein, welchen Gebrauch sie von dem Erlernten zu machen haben, nichts davon zu sagen, daß die Reihenfolge, in welcher der Prediger die christlichen Wahrheiten zu verkünden hat, eine ganz andere, als die der systematischen Theologie, seyn muß. Allerdings hat unser Herr Verfasser in diesem Betreff seine Vorgänger übertroffen, und während z. B. Brand in seinem dickleibigen „Handbuch der geistlichen Beredsamkeit“ die Sache auf etlichen Blättern abthut und S. 287 — 290 mit der Lehre über die Sonn- und Festtags-Pericopen in ihrer Beziehung zum homiletischen Stoffe fertig wird, befleißt sich Herrn Zarbl einer größern Ausführlichkeit; allein auch bei ihm ist keine Scheidung zwischen Inhalt und Form eingetreten, der Stoff an sich ist noch nicht von seiner Bearbeitung und Durchführung losgewunden, geschweige denn,

daß er auch nur in seinen allgemeinsten Gliederungen mitgetheilt worden wäre. Um jedoch unsre Leser wissen zu lassen, was wir mit dem Gesagten eigentlich meinen, wollen wir in aller Kürze des Schema unsers Herrn Verfassers mittheilen und demselben dasjenige anfügen, welches wir für zweckmäßiger erachten, namentlich was den homiletischen Stoff anlangt.

Nachdem Herr Zarbl in der Einleitung S. 1—24 ziemlich vollständig alles angeführt hat, womit eine „Anleitung zur Kanzelberedsamkeit bevorwortet zu werden pflegt, theilt er diese selber in vier Hauptstücke. Im ersten Hauptstücke handelt er „vom Gegenstande einer geistlichen Rede.“ 1. Abschnitt: von dem Thema einer geistlichen Rede; 2. Abschnitt: von der Auffindung eines Predigtthemas; 3. Abschnitt: von der Auswahl eines gefundenen Stoffes für eine besondere Predigt, und von den Rücksichten, die hiebei zu nehmen sind. Das zweite Hauptstück spricht „von der Anlegung und den Bestandtheilen einer geistlichen Rede.“ 1. Abschnitt: von der Anlegung einer geistlichen Rede im Allgemeinen; 2. Abschnitt: von den Bestandtheilen einer geistlichen Rede insbesondere. Das dritte Hauptstück erörtert die Lehre „von der innern Ausführung einer geistlichen Rede.“ 1. Abschnitt: von der Belehrung; 2. Abschnitt: von der rednerischen Ueberzeugung; 3. Abschnitt: von der Bewegung des Willens; 4. Abschnitt: von der Rührung oder Bewegung des Herzens. Das vierte Hauptstück endlich handelt „von der äußern Darstellung einer geistlichen Rede.“ 1. Abschnitt: von der schriftlichen Darstellung einer geistlichen Rede; 2. Abschnitt: von dem mündlichen Vortrage einer geistlichen Rede. In einem kurzen Anhange S. 412—428 wird noch von einigen Gattungen der geistlichen Rede, der Homilie, der Geschichtspredigten, exegetischen Predigten, katechetischen Predigten, Grab- und Trauungsreden gesprochen.

So zweckmäßig diese Eintheilung in manchem Betrachte ist, und so füglich sich auch das in einer Homiletik zu Besprechende darin unterbringen läßt; so leidet sie doch außer dem bereits Bemerkten noch an einigen andern Gebrechen, die wir um so unverholener namhaft machen müssen, als sich eben hiedurch unsere eigene Eintheilung rechtfertigen soll. Die Lehre vom Gegenstande einer geistlichen Rede erscheint bei unserm Herrn Verfasser jedem der drei folgenden Hauptstücke coordinirt, während sie es doch nur allen dreien zumal ist, und diese als Glieder einer höhern Einheit sich ausweisen. Im dritten Hauptstücke werden Belehrung und Ueberzeugung als eigene Abschnitte auseinander gehalten, während sie doch nur zusammengenommen den beiden folgenden Abschnitten beigeordnet werden können. Auch wäre es offenbar natürlicher und sachgemäßer, zuerst auf die Rührung und Bewegung des Herzens hinzuwirken, ehe man sich mit seinen Zumuthungen an den Willen wendet. Es hätte daher der vierte Abschnitt unsers Dafürhaltens dem dritten vorangehen sollen. Endlich ist es auffallend, daß wesentliche Formen der geistlichen Rede, wie Homilie, katechetische Rede und Predigt, nur anhangsweise und zu dem noch in Verbindung mit Casualien abgehandelt werden konnten. Allen diesen Mißständen dürfte folgende Anlage der Homiletik abzuhelfen geeignet seyn.

Dem Verwalter des Predigtamtes muß es vornehmlich auf eine befriedigende Lösung der beiden Hauptfragen ankommen: 1. Was habe ich zu predigen? und 2. wie habe ich das zu predigende Material zu behandeln? Daher I. Theil: Lehre vom homiletischen Stoffe; II. Theil: Lehre von der Behandlung des homiletischen Stoffes; oder wenn man lieber will, von dem Inhalte und der Form der Kanzelvorträge. Was nun den Stoff angeht, so vermitteln sich die Hauptgesichtspunkte dieses ersten Theiles leichtlich durch folgende Fragen: 1. Was habe ich überhaupt zu pre-

digen? — daher Lehre vom homiletischen Stoffe überhaupt; — 2. an welche Quellen hat mich die katholische Kirche vornehmlich angewiesen, um mir diesen Stoff zu vermitteln? Antwort: Die katholische Kirche hat ein heiliges Jahr, heilige Zeiten, Fest-, Feier- und Sonntage und bestimmte hiefür angeordnete Vorleseabschnitte aus der heiligen Schrift — daher Lehre vom katholischen Kirchenjahr und den ausgeschiedenen Pericopen in ihrer Beziehung zum homiletischen Stoff; — 3. hiemit ist aber erst für die regelmäßigen Aufforderungen zur Verwaltung des Predigtamtes Vorsorge getroffen. Es giebt aber auch noch außerordentliche Vorkommnisse, in denen die Kirche lediglich der Frömmigkeit und der Umsicht des Predigers trauet — welches sind diese Vorkommnisse und was habe ich bei denselben zu predigen? — daher Lehre von den sogenannten Casualien; — 4. jeder Prediger lebt in einer Zeit, deren Geist dem Christenthum freundlich oder feindselig entgegentritt, leitet eine ganz eigenthümlich geartete Gemeinde, nimmt eine besondere Stellung zu dieser ein — daher Lehre vom homiletischen Stoffe, mit Rücksicht auf Zeit-, Orts- und Personalverhältnisse.

Hiemit wäre die Lehre vom homiletischen Stoffe erlediget, und es beginnt sofort die Behandlung dieses Stoffes in Betracht gezogen zu werden. Auch hier handelt es sich wieder um eine sachgemäße Stufenfolge. Ich frage daher zuerst: wie habe ich meinen Predigtstoff zu ordnen, und zwar im Allgemeinen, und für jeden einzelnen Vortrag? Der erste Theil dieser Frage hat seine Antwort schon in der Lehre vom Kirchenjahre erhalten; es bleibt daher nur noch die zweite Frage als der Gegenstand des ersten hier vorkommenden Hauptstückes übrig. Hier kommt nun die Lehre vom Hauptsatze einer geistlichen Rede zur Sprache und es wird sich herausstellen, daß, je nach dem alles Einzelne, was zur Auswickelung und Durchführung des Redezweckes dient, an den Hauptsatz angereiht wird, sich auch verschiedene Arten

von Kanzelvorträgen bilden werden, und zwar: katechetische Reden, niedere und höhere Homilien, Abhandlungen und Predigten. Dieß zusammen bildet den ersten Abschnitt dieses Hauptstückes; der zweite Abschnitt hat sich mit jenen Punkten zu befassen, welche sich als gemeinsame Bestandtheile all der bezeichneten Arten geistlicher Reden ausweisen: Vorspruch, Eingang, Thema, Haupt- und Unterabtheilungen, Uebergänge, Schluß. In den beiden folgenden Hauptstücken stimmen wir mit dem Herrn Verfasser zusammen, jedoch so, daß wir, wie oben angedeutet wurde, die Lehre von der innern Ausführung einer geistlichen Rede nur unter einem dreifachen Gesichtspunkte behandeln, und daher zuerst von der Vermittelung einer christlichen Erkenntniß und Ueberzeugung, sodann von der Rührung und Begeisterung des Herzens, und endlich von der Anregung und Belebung des Willens sprechen.

Hat Referent in dem Seitherigen größtentheils seine, vom Gange des Herrn Verfassers abweichende, Methode herauszustellen versucht, und ist er eben hiemit dem vorliegenden Werke vielleicht mehr, als es billig scheinen möchte, nahe getreten, zumal wenn dasselbe mit seinen Vorgängern in Vergleich gestellt würde: so war er damit keineswegs gemeint, die Vorzüge dieses Handbuches zu übersehen und zu verdunkeln, noch viel weniger ihm eine hohe Brauchbarkeit und Gediegenheit in den wichtigsten Materien abzusprechen. Hieher möchte er namentlich das zweite und dritte Hauptstück bezogen wissen, und auch an dem vierten möchte er, außer der verhältnißmäßig zu kurzen Fassung des zweiten Abschnittes, kaum etwas Erhebliches ausstellen. Aber je gediegener und brauchbarer das Werk im Allgemeinen, zumal aber in den oben bezeichneten Parthien, ausgefallen ist, um so mehr glaubt er auf den Dank des gelehrten Herrn Verfassers und des katholischen Publikums rechnen zu dürfen, wenn er auch in dem Folgenden noch, statt sich in wohlbegründeten Lobeserhebungen zu ergehen, etwelche Punkte

namhaft zu machen bemüht ist, welche ihm einer Ergänzung, Berichtigung oder Umänderung bedürftig zu seyn scheinen.

In der Einleitung hat es uns ganz befremdet, daß der Herr Verfasser S. 23 die Geschichte der Homiletik in folgende wenige Worte zusammenfaßt: „In der Homiletik ist gewöhnlich auch von einer Geschichte der geistlichen Beredsamkeit die Rede; doch gehört dieser Gegenstand zunächst der Kirchengeschichte an. Hier genügt es, dieser Geschichte zu erwähnen. Mehreres mag auch in „Heinrich Brauns und Pittroffs Anleitung", in der „Pastoral von Gollowitz", im „Handbuche der geistlichen Beredsamkeit" vom Bischofe Brand u. a. nachgesehen werden." Wir hätten kaum eine Materie unlieber vermißt, als eben diese. Die Kirchengeschichte kann sich hierin nur auf das Allgemeinste einlassen. Wer ein eigenes Handbuch schreibt, der darf Wesentliches und Förderliches nicht übergehen und sich auf die Leistungen Anderer berufen. Und was sind dieß erst für Leistungen? Wir glauben uns keiner Härte schuldig zu machen, wenn wir behaupten, daß sie zum mindesten sehr äußerlich gehalten sind, und sich um die innere Fortentwickelung der geistlichen Beredsamkeit nur sehr nothdürftig kümmern, dagegen um so freigebiger mit Namen- und Bücherverzeichnissen und moralisirenden Kritiken ihre Leser mortificiren. Was finden wir da von den verschiedenen Formen, durch die sich die Kanzelberedsamkeit in den einzelnen Zeitaltern Bahn gebrochen? Was von der apologetischen, polemischen, didactischen Tendenz der Kirchenväter? Was vom Einflusse der Philosophie und Theologie auf die jeweilige Kanzelberedsamkeit u. s. w.? Hier war in der That Vieles und zwar das Wesenhafteste nachzutragen, und gerade dieser konkrete Unterricht frommt weit mehr, als ganze Schaaren von Regeln und Grundsätzen, die häufig eben so schnell wieder der Vergessenheit überantwortet werden, als sie erlernt werden mußten. Zusammenhängend hiemit hätten wir noch gewünscht, daß auch

eine kurze Geschichte der Homiletik selber möchte gegeben worden seyn.

Seite 62 u. ff. wird die Rücksicht abgehandelt, welche der Prediger bei der Wahl seines Thema auf sich selber zu nehmen habe und S. 65 unter lit. C. die „Rücksicht des Predigers auf die eigene Ueberzeugung vom Thema aufgeführt. In diesem Betreff nun sagt der Herr Verfasser: „Alles was wir richtig, lebendig und eindringend vortragen wollen, muß aus innerer Ueberzeugung hervorgehen. Im Gegentheile ist eine lebendige und fruchtbare Rede, besonders in Sachen der Religion, nicht möglich. Zwar soll der Priester von jeder Religionswahrheit überzeugt und durchdrungen seyn; allein wenn er dieses, verschuldet oder unverschuldet, nicht wäre, so rede er auch nicht über die Sache. Die Doppelzüngigkeit des Geistes ist, so gut wie jene der Gesinnung, allezeit unfruchtbar und verdammlich, doppelt aber, wenn sie mit der ewigen Wahrheit unmittelbar ihr unwahres Spiel treibt.“ Wir müssen die hier gegebene Lösung des in Frage stehenden Falles in allweg eine ungeeignete und in ihren Folgerungen sehr bedenkliche nennen. Einmal zugegeben, daß ein Prediger eine Lehre, welche nicht Gegenstand seiner eigenen Ueberzeugungen ist, in seinen homiletischen Vorträgen umgehen dürfe, so ist dem Rationalismus und dem Unglauben ein unübersehbares Feld zur Verwüstung eröffnet. Natürlich darf dieses Zugeständniß, nur die eigenen Ueberzeugungen vortragen zu dürfen, nicht bloß auf die homiletische Wirksamkeit eingeschränkt, es muß im Gegentheile auf das gesammte Lehramt des betreffenden Individuums ausgedehnt werden. Wie nun, wenn den Gemeinden zwar keine Häresien mitgetheilt, aber die ganze und volle Wahrheit vorenthalten würde; wenn ein Prediger nur die Ueberzeugung vom Daseyn Gottes und einer künftigen Vergeltung mit sich brächte, dagegen die eigenthümlichen Lehren der christlichen Offenbarung, oder auch nur die Unterscheidungslehren der katholischen Kirche noch nicht zur ei-

genen Ueberzeugung erhoben hätte! Nein, wer ein Diener der katholischen Kirche seyn will, der muß die ganze volle Kirchenlehre zum Vortrag bringen, denn also hat er selber gelobet, und die Kirche hat seinem gelobenden Worte geglaubt: „Hanc veram catholicam fidem, extra quam nemo salvus esse potest, quam in praesenti sponte profiteor et veraciter teneo, eandem integram et inviolatam, usque ad extremum vitae spiritum constantissime, Deo adjuvante, retinere et confiteri, atque a meis subditis vel illis, quorum cura ad me in munere meo spectabit, teneri, doceri et praedicari, quantum in me erit, curaturum.“ Uebrigens ist es, abgesehen von allen weitern Gründen, schon an und für sich unmöglich, daß Jemand nur in einem oder einigen Punkten von der Kirchenlehre abweiche, in allen übrigen aber nicht; denn die Kirchenlehre, wie überhaupt alle Wahrheit, ist so sehr ein in sich beschlossenes Ganze, daß die Verwerfung eines Punktes eine ganze Reihe von Negationen im Gefolge hat, und die Ueberzeugung von einem Punkt hinwiederum die Ergreifung aller nach sich zieht. Zwar ist es leicht möglich, daß Jemand mit dieser oder jener Einzellehre noch nicht völlig zurecht kommen mag; aber um deßwillen kann man nicht sagen, daß sie außer dem Kreise seiner Ueberzeugungen liege, so ferne er nicht den Glauben an die Autorität der Kirche und deren Unfehlbarkeit über Bord geworfen und seine eigene Katholicität aufgegeben hat. Es ist also sehr zwischen Ueberzeugung und Ueberzeugung zu unterscheiden; wer an die Unfehlbarkeit der Kirche glaubt, der ist implicite von allen ihren Doctrinen überzeugt, wer jenen Glauben nicht hat, der ist implicite aller Ketzerei anheimgefallen.

Unser Herr Verfasser nimmt es mit seinen homiletischen Regeln so genau, daß er bisweilen Behauptungen aufstellt, die an das Pedantische gränzen, und Dinge vermieden wissen will, die uns ziemlich gleichgiltig, oder sogar zulässig erscheinen. Er läßt es dabei auch meistens an den Gründen

für seine Behauptung gebrechen. Etliche Beispiele sollen die Sache deutlich machen. Von dem Vorspruch heißt es S. 80: „er soll allezeit im buchstäblichen Sinn verstanden werden." Dieß ist nun mitunter geradezu unmöglich, z. B. „Wenn dich dein Auge ärgert, so reisse es aus." „Maria (die Schwester des Lazarus) hat den beßten Theil erwählt" in einer Rede am Feste Mariä-Himmelfahrt. Aber auch abgesehen von solchen Schrifttexten, leuchtet nicht ein, warum nicht auch dem Vorspruche ein bildlicher Sinn dürfe unterschoben werden, z. B. „Diese Krankheit ist nicht zum Tode" angewendet auf den Schmerz der Reue; „Habe Geduld mit mir, ich will dir Alles bezahlen," angewendet auf die Beschwichtigungen des Gewissens. Ebendaselbst heißt es auch, es müsse der Vorspruch „für Predigten, vor welchen das Evangelium gelesen wird, aus diesem entnommen seyn." Die Unbedingtheit dieser Anforderung können wir ebenfalls nicht zugeben; wir verlangen nur, daß das Thema der Pericope entnommen werde und billigen es gern, aus andern Theilen der Schrift den Text zu wählen, wenn die Pericope keinen ganz passenden darbieten sollte. Ich wolle z. B. am Osterfeste von der Auferstehung Christi, als der Grundlage unseres Glaubens, sprechen; hiefür nehme ich ohne Bedenken den Text I. Cor. 15, 14: „Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Lehre falsch und euer Glaube ohne Grund."

Wenn der Verfasser S. 198 meint, der Prediger dürfe, wenn er auf der Kanzel sich auf Theologen als Authoritäten berufe, im Falle dieselben von der Kirche nicht heilig oder selig gesprochen seyen, niemals deren Namen nennen: so wollen wir ihm gerade nicht directe entgegentreten, sofern nämlich auf die Namen selber nichts ankommt, übrigens können wir auch nicht absehen, was eine namentliche Anführung schaden solle, und wir würden unsers Theils kein Bedenken tragen, selbst die Namen der Häretiker kundbar zu machen, wenn dieselben irgendwie sich herbeigelassen hätten, in diesem oder jenem Punkte der katholischen Wahrheit

Zeugniß zu geben. — Im Anhange S. 413 spricht Herr Zarbl von der Homilie und sagt: „Man theilt die Homilie ein: a) in die niedere, und b) in die höhere, und der Unterschied zwischen beiden soll darin bestehen, daß man die höhere nur einen Hauptsatz, selbst mit Theilungen, behandeln läßt, diese aber mehrere Gedanken und Sätze nacheinander besprechen soll. Diese Eintheilung mag indessen mehr eine bloß willkürlich angenommene, als aus dem Wesen der Sache hervorgegangene seyn; denn führt der Vortrag nur einen Hauptgedanken aus, so gehört er ohnehin nicht mehr der Homilie an, sondern erhebt sich zur Predigt." Weit entfernt, in jener Unterscheidung in eine niedere und höhere Homilie etwas willkürliches und nicht im Wesen der Sache Begründetes zu finden, müssen wir dieses vielmehr von der hier vorgetragenen Ansicht des Verfassers behaupten. Das Wesen der Homilie besteht darin, daß sie einen Abschnitt aus der Schrift praktisch commentirt. Enthält nun dieser Abschnitt, wie es bei gar vielen kirchlichen Pericopen der Fall ist, mehrere selbstständige Hauptgedanken oder Thatsachen, so stellt sich eine Vielheit von Thematen heraus, die nacheinander in ein und demselben Vortrage abgehandelt werden. Dieß ist die niedere Homilie. Die höhere Homilie findet ihre Anwendung bei Pericopen, die nur einen Grundgedanken, nur eine Thatsache u. s. w. enthalten. Dieser Grundgedanke bildet nun das Thema der Rede, und die Nebengedanken der Pericope bilden die Theile der Rede. Von der Predigt unterscheidet sich aber diese höhere Homilie aufs Bestimmteste dadurch, daß sie sich über die ganze Pericope verbreitet, und nicht bloß einen Satz aus ihr ableitet, und daß sie ihre Theilung eben nur in der Pericope findet, und sie nicht, wie die Predigt, aus der Zerlegung oder den Beziehungen des Hauptsatzes vermittelt, auch diese Theilung nicht gleich nach Ankündigung des Themas summarisch namhaft macht.

Schließlich möchten wir wohl mit dem Herrn Verfasser noch darüber rechten, ob die Gründe, welche er S. 426 u. ff.

gegen das Abhalten von Leichenreden angeführt hat, für so stichhaltig angesehen werden dürfen, daß man um ihretwillen die da und dort bestehende Sitte, den Christgläubigen noch ein Wort nachzusprechen, aufgeben sollte; allein wir haben unsere Anzeige bereits über Gebühr ausgedehnt, und nehmen daher mit der Versicherung aufrichtiger Hochachtung von Herrn Zarbl Abschied, den Wunsch anfügend, daß wir recht bald wieder Gelegenheit finden möchten, ihm auf dem Gebiete der Homiletik zu begegnen.

Die geistlichen Orden und unsre Zeit; insbesondre über die Wiederherstellung des Prediger=Ordens in Frankreich. Aus dem Französischen des Abbé Lacordaire. Augsburg, 1839. Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung. 8. S. VI. u. 116.

Indem uns der unbekannte Herr Uebersetzer hiemit ein Werk des geistvollen Abbé Lacordaire in unsrer Muttersprache zugänglich macht, und dadurch demselben zu seiner verdienten allgemeineren Verbreitung und Lesung in unserm Vaterlande verhilft, hat er sich unsern gerechten Dank erworben; denn wenn das Schriftchen auch von einem Franzosen, für Franzosen, und in französischer Färbung abgefaßt ist, wie es denn seinen Gegenstand insbesondre für Frankreich durchführt und schon nach der Angabe des Titelblattes durchführen will; so ist dieser Gegenstand selbst doch ein katholischer, also auch von katholischem, d. h. allgemeinem Interesse für jeden Katholiken. Die Art der Behandlung kann freilich ein Land besonders, muß aber dessenungeachtet auch die übrigen, wo es nur sich um dieselbe Sache handelt, je nach ähnlicher oder unähnlicher Lage der Verhältnisse, mehr oder minder berühren. Was aber den Verfasser selbst betrifft, so kann, um durch Erwähnung seiner Persönlichkeit auf sein Buch aufmerksam zu machen, wie der Herr Uebersetzer that, hervorgehoben werden, daß Lacordaire bis in sein innerstes Mark hinein ein Kind der neuesten Zeit sey, (wie diese Behauptung am besten bewiesen wird durch des Verfassers eigenen Ausspruch, den

wir gleich im Eingange des ersten Kapitels lesen, daß er „ein Freund dieses Jahrhunderts und so recht im innersten Herzen desselben geboren" sey) aber ein tiefsinniges, wahrheitsliebendes und katholisches Kind, welches seine geistige Kraft durch demüthigen Gehorsam geläutert und veredelt hat, und jeden alten vielleicht theuer gewordenen Irrthum lieber vor aller Welt Augen von sich wirft, als ihn unter dem Prunktitel „Unwandelbarkeit der Ueberzeugung und Gesinnung" wie ein verknöcherter Sünder festhält. Schon an und für sich weiß der Katholik jede geistige Kraft, welche sich, troß aller äußeren und innern Hindernisse, die sich entgegenstämmen, fest und entschlossen zum Guten und Wahren kehrt, gebührend zu würdigen; er thut es aber um so mehr, als ihn die Erfahrung belehrt, wie schlimm, wie verderblich einerseits Geister, die einmal eine verkehrte Richtung genommen haben, besonders in religiöser Beziehung für sich und andre wirken, und andrerseits wie wohlthätig der Einfluß ist und von welch allgemeinem Erfolge, den die Umkehr eines reichbegabten Geistes hervorbringt, da schon viele Menschen, besonders in unsrer Zeit sich weit lieber durch menschliche, als göttliche Autorität bestimmen lassen.

Vorliegende Schrift kann als Apologie eines Schrittes betrachtet werden, den der Verfasser zu thun sich berufen glaubt, einzutreten nämlich in den Orden der Predigermönche, oder, nach dem Namen des Stifters, der Dominikaner. Dieser Schritt muß ihm selber, er muß aber noch mehr Andern auffallend vorkommen, und die Vertheidigung desselben kann allerdings nicht besser geführt werden, als sie hier geführt ist, nämlich durch treue Darstellung der Geschichte, der Verdienste, der Einführbarkeit dieses Ordens, oder im allgemeinen der Orden überhaupt, in unserm Jahrhunderte, und speziell in Frankreich, welchem der Verfasser, und zwar mit Herz und Seele angehört, und welchem er daher auch die erste Rechenschaft über seinen Schritt schuldig zu seyn glaubt. Und hierin mag es seine Erklärung und für

den, welcher es tadeln möchte, seine Rechtfertigung finden, daß der Inhalt der Schrift wenig oder gar nicht ihrem allgemeinen Titel entspricht, und eigentlich nur den zweiten, welcher mit „insbesondre" auf Frankreich die Sache limitirt, tragen sollte. Ebenso verhält es sich gleich mit dem ersten Kapitel, welches die Ueberschrift führt: „von der Rechtmäßigkeit der geistlichen Orden im Staate" wo es keinem aufmerksamen Leser entgehen wird, daß, wo der Staat genannt ist, darunter der französische, wo von einem Gerichtshof, darunter ein französischer, wo von Gesetz und Gesetzgebung, darunter die französische verstanden wird. Was indeß nichtfranzösische, namentlich deutsche Leser betrifft, so hindert dieses das allgemeine Interesse nicht, da, abgesehen davon, daß, wie oben bereits bemerkt, ein katholischer Gegenstand behandelt wird, und unsre Zustände in dieser Beziehung mehr oder minder den französischen gleich sind, für dieselben Wunden dieselben Heilmittel angewandt werden und wirken mögen.

Gehen wir, um die Schrift nach ihrem ganzen Verdienste zu würdigen, näher auf ihren Inhalt ein, und schauen wir zu dem Ende, wie der Verfasser seinen Stoff geordnet hat. Wir haben sieben Abschnitte. 1. Kapitel. Von der Rechtmäßigkeit der geistlichen Orden im Staate. — 2. Kapitel. Allgemeine Idee des Prediger-Ordens und Motive seiner Wiederherstellung in Frankreich. — 3. Kapitel. Leistungen der Prediger-Brüder als Prediger; ihre Missionen in der alten und neuen Welt.— 4. Kapitel. Leistungen der Prediger-Brüder als Lehrer; der heil. Thomas von Aquino.— 5. Kapitel. Von den Künstlern, Bischöfen, Kardinälen, Päpsten und Heiligen, welche der Prediger-Orden der Kirche geschenkt hat. — 6. Kapitel. Von der Inquisition.— 7. Kapitel. Schluß.

Diese Eintheilung läßt sogleich ersehen, daß der Verfasser recht gut verstand, von was er zu handeln habe, um seinen Zweck zu erreichen. Er konnte wohl mit gutem Muthe daran gehen, denn er hatte die Geschichte, diese unbeweg-

liche, unbestechliche Zeugin der Wahrheit neben sich. Dessenungeachtet scheint uns, hätte die Eintheilung selbst in einer andern Anordnung gehalten seyn sollen. Unsrer Ansicht nach hätte zuerst gehandelt werden müssen von der **Bedeutung**, und wenn man will, von der **Rechtmäßigkeit** der geistlichen Orden **in der Kirche**. Davon wäre der Uebergang zu nehmen gewesen auf den Prediger-Orden insbesondre in seinem Verhältniß zu den übrigen; hieher seine Idee, wie sie das zweite Kapitel enthält; dann seine Leistungen, Verdienste berühmter Männer, wie dieses das dritte, vierte und fünfte Kapitel darstellt; dann allerdings, als Widerlegung der hauptsächlichsten Einwendungen dagegen, die Besprechung der Inquisition, welche das sechste Kapitel behandelt; jetzt hätte man die nöthigen Obersätze gehabt, um über die Rechtmäßigkeit seines oder auch andrer Orden Bestands im Staate folgerecht zu sprechen, denn es hätte koincidirt in die Frage über die Rechtmäßigkeit des Bestands der Kirche und ihrer Institute, im Staate überhaupt wie im französischen insbesondere. Wir glauben auch, daß dadurch dem ganz geeigneten Inhalte des ersten Kapitels weit mehr Halt und Sicherheit gegeben worden wäre. Wenn z. B. gesagt wird S. 7 „worin soll denn das Recht und die Freiheit bestehen, wenn es Bürgern nicht erlaubt ist, ein Haus zusammen zu bewohnen, in diesem zu derselben Stunde aufzustehen und sich niederzulegen, an demselben Tische miteinander zu essen, und dieselbe Kleidung zu tragen?“ und weiter unten, „daß man die Freiheit von zwanzig Individuen achte, die sich an gewissen Tagen an einem Orte versammeln, der weder ihr Eigenthum, noch ihre wirkliche Wohnung ist, und man wolle die Vereinigung von zwanzig Individuen in ihrem eigenen Hause, wo sie friedlich zusammenleben, als eine Verletzung der Gesetze behandeln?“— so ist damit für den rechtmäßigen Bestand geistlicher Orden im Staate noch wenig gesagt, wenn nicht vorher dieselben als kirchliche, als katholische, und folglich als nicht nur nicht schädliche,

sondern nützliche, und mit dem rechtmäßigen Bestand der Kirche selbst eo ipso rechtmäßig konstituirte Gemeinschaften nachgewiesen sind; denn man wird doch ihr Wesen nicht darein setzen wollen, daß sie miteinander aufstehen, essen, trinken und schlafen; das was sie sind, ist ihre Tendenz, ist der moralische Einfluß auf die Societät; und je nachdem man diesen haben will oder nicht, wird man sie selbst als Korporation im Staate gestatten oder verbieten; und es könnte scheinen, man wolle den eigentlichen Streitpunkt nur klüglich umgehen, wenn man die geistlichen Orden in die Reihe durch die Willkühr und Liebhaberei einzelner entstandener, und momentan eintretender und verschwindender Conföderationen stellen will, um ihnen dadurch gleiches Recht und gleiche Freiheit zu vindiciren. — Dieses Urtheil geht indeß durchaus nur auf die Anordnung, weit entfernt, den Inhalt der ganzen Schrift damit einer sonstigen Mangelhaftigkeit zeihen zu wollen; denn eben das zweite Kapitel, welches auf eine meisterhaft glückliche Weise die Idee des Prediger-Ordens aus dem kirchlichen Organismus ableitet, muß den Wunsch wecken, es dem ersten vorangesetzt zu sehen. Durchgehen wir nun die einzelnen Kapitel, ohne auf den logischen, nun bereits berührten, Zusammenhang des Einzelnen zu sehen, so können wir nur eine meisterhafte und geistvolle Lösung der Aufgabe in unsrer Schrift erkennen.

Die Rechtmäßigkeit des Bestandes klösterlicher Vereine im Staate, erweist der Verfasser aus der Rechtmäßigkeit von Gelübden, als welche das geistige Element sind, wodurch die religiöse Familie als solche eingesetzt wird. Und Gelübde sind rechtmäßig als freier Akt, als Akt des Glaubens und der Religion, und als Akt der Selbstaufopferung. In Bezug auf den freien Akt, ist besonders schön, was der Verfasser bemerkt über die lebenslängliche Bindung derselben, indem er sie mit der Verpflichtung des Ehebandes parallelisirt, und die ewig wahren Worte hinzufügt: „Wo findet ihr übrigens eine Vergangenheit, die nicht

die Zukunft bestimmt? Wo ist im menschlichen Leben ein Augenblick, der wahrhaft widerruflich wäre?" Und nachdem er in dieser dreifachen Weise die Grundlosigkeit aller Einwendungen nachgewiesen, und mit Kraft an das allgemeine Recht und die allgemeine Freiheit appellirt hat, giebt er treffend dem Gegner noch folgende letzte Antwort in den Mund: „Es ist wahr, Alles das, was ihr uns vorwerft, ist der Höhepunkt der Ungerechtigkeit und ein offenbar socialer Widerspruch. Aber wir sind die Feinde eurer religiösen Doktrin, und sie ist allzu mächtig, als daß wir im Kampfe gegen sie mit gleichen Waffen zu bestehen vermöchten. Ihr schöpft aus eurem Glauben eine so große Selbstverläugnung, daß wir Andern, wir Weltleute, Gatten, Ehrgeizige, euch das Uebergewicht nicht streitig machen können. Und dennoch müssen wir euch besiegen, weil wir euch hassen.... Wir werden eure Selbstaufopferung als ein gefährliches Vorrecht darstellen, wovon man den Staat mittels eines Ostracismus reinigen muß: ihr sollt außer der Freiheit seyn, weil ihr durch eure Tugenden außer der Gleichheit seyd." Fürwahr, es bleibt ihnen keine andre Antwort; sie wird nicht mit Worten gegeben, aber in der That.— Das zweite Kapitel bildet einen so schönen und vollendeten Organismus, daß wir es nicht wagen, diese herrlich gelungene Darstellung in einzelnen Gliedern zu geben, und daher zur Selbstlesung wie des ganzen Buches, so insbesondere dieses zweiten Kapitels auffordern. Wir müßten fürchten den Eindruck des Ganzen zu schmälern, und wüßten auch wirklich nicht, welcher Theil mehr als der andere für eine Anzeige hervorgehoben zu werden verdiente. Die drei Aemter der lehrenden Kirche, das des Apostels, des Hirten, des Lehrers werden als in den drei ersten Aposteln, Petrus, Johannes und Paulus repräsentirt, zuerst in ihrer Einigung und dann im Verlauf des kirchlichen Lebens und seiner Gestaltung an verschiedene Personen und Aemter übergegangen dargestellt. Von den Benediktinern wird der Uebergang genommen zu dem Orden der Prediger-Mönche, wobei die Lebensgeschichte des heil. Dominikus in kurzen Zügen eingeflochten ist.

Unter dem großen Innocenz III. ward das Werk begonnen, und im Jahre 1216, den 22. Dezember, erhielt der Prediger-Orden seine Bestätigung mittels zweier Bullen Honorius III. — Das dritte Kapitel enthält die Leistungen der Dominikaner als Prediger, weist also nach, inwiefern sie dem Namen, welchen ihnen Innocenz gegeben, entsprachen, und führt dieses durch in Darstellung ihrer Missionen in der alten und neuen Welt. — Das vierte Kapitel enthält die wissenschaftlichen Leistungen des Ordens, koncentrirt in der Person des großen Thomas von Aquino. — Das fünfte Kapitel feiert die Namen der künstlerischen Prediger-Brüder. Daran knüpft der Verfasser die kurze Erwähnung berühmter Päpste, Kardinäle, Bischöfe, Heiligen aus diesem Orden, immer kurz und treffend zeichnend. — Das sechste Kapitel bespricht die Inquisition. Hic Rhodus, wird mancher denken, und mit Recht arbeitet der Verfasser vor. Denn es ist ein eigen Ding mit den Dominikanern, da sie von Vielen als identisch mit allen Schrecknissen der so furchtbar geschilderten Inquisition gehalten werden; alle diese Schrecknisse in einem Worte: Inquisition. Darum nimmt denn diese Aufschrift ein eigenes Kapitel in Anspruch. Der Verfasser löst die Aufgabe trefflich an der leitenden Hand der Geschichte, und wir verweisen den Leser an die Schrift selbst, welche allein dieses Abschnittes wegen schon von höchstem Interesse ist. Wir verweisen besonders auf die Darstellung und Entstehung des heil. Officiums zu Rom S. 93; auf die merkwürdige Thatsache welche er S. 108 erzählt, und auf den Schluß des Kapitels S. 111—113. Das siebente Kapitel schließt der Verfasser mit den Worten des geistvollen Joseph de Maistre: Frankreich wird christlich, England katholisch seyn, und Europa in der Sophienkirche die Messe singen. Hierauf sagen auch wir ein herzliches „Amen" und schließen damit unsere Anzeige.

Beiträge.

Von Hrn. Dr. B., Pfr. in B. 28 Friedrichsdor u. ein 20Fr.-Stück.
" " L. S. in S. 4 fl. 2 kr.

Beilage
zum Katholiken.
Jahrgang 1839.
N^ro X.

Katholische und protestantische Berührungen im Großherzogthum Hessen.

Vor Kurzem ist durch Buchhändleranzeige in unserer Landeszeitung eine Abhandlung angekündigt worden, welche die kirchlichen Zustände unseres Landes umständlicher zur Sprache bringt; sie führt den Titel: „Betrachtungen über die neuesten Angriffe auf die Ehre der katholischen Kirche. Eine Epistel an Herrn Generalsuperintendenten Röhr zu Weimar und Herrn Hofprediger Zimmermann zu Darmstadt. Von einem Katholiken des Großherzogthums Hessen und bei Rhein. Schaffhausen, Hurter'sche Buchhandlung, 1839." Unmittelbar unter dieser Anzeige ließ sich Herr Hofprediger Dr. Zimmermann in folgender Weise vernehmen: „Dem anonymen Verfasser der Betrachtungen über die neuesten Angriffe u. s. w. — auch nur ein Wort zu erwiedern, halte ich unter meiner Würde, und für ganz überflüssig. Darmstadt, den 18. Juli 1839. Dr. Karl Zimmermann."

Hierdurch mußten wir wohl uns angeregt fühlen, näher zu schauen und zu prüfen. Von vornherein hat es sich der Verfasser, wie er es in seiner Vorrede ausspricht, zur Aufgabe gemacht: „zu versöhnen und zu beruhigen, und keineswegs das friedliche Verhältniß, das zwischen den Bekennern beider Kirchen des Großherzogthums in so hohem Grade bisher bestanden, zu stören. Sein Auftreten soll nur eine nothgedrungene Ehrenrettung des katholischen Glaubens seyn. Und wenn er von dunkeln Stellen des Protestantismus spricht, so sey dieß nur geschehen, um zu über-

zeugen, daß man dort nicht so viel Ursache habe, stets nur die Schattenseite der Mutterkirche herauszukehren, und ihre Ehre zu compromittiren. Ihn erfülle dabei kein Haß, kein Groll. Wenn ihn aber hie und da das Gefühl des Unwillens, der Indignation überwältigte, so möge man seine Rechtfertigung eben in dem Angriffe suchen, den man auf die Ehre der katholischen Kirche gemacht hat."

Eine wahrhaft würdige Aufgabe, die sich der Verfasser stellte, und nun zu lösen suchte. Zuerst bespricht er die Reformationspredigt des Generalsuperintendenten Dr. Röhr zu Weimar, nachdem er deren Form und Inhalt angegeben; dann geht er auf die Reformationspredigt des Hofpredigers Dr. Zimmermann, über. Einfach und klar, aber mit Würde und Kraft und mit gerechtem Ernste hat er sich über alle in beiden Predigten enthaltenen unzierlichen Aeußerungen und Schmähungen gegen die katholische Kirche und deren Doktrin ausgesprochen; insbesondere hat er die Zimmermann'sche Predigt einer weitläufigeren Erläuterung unterworfen, und alle Verunglimpfungen, und das Ungerechte und Unrichtige derselben hervorgehoben und nach Gebühr zurückgewiesen.

Wenn nun der Hofprediger Dr. Zimmermann auf solch hohem Culminationspunkt von Ansehen zu stehen glaubt, daß er es unter seiner Würde hält, auch nur ein Wort darauf zu erwiedern, so können wir dieß weder mit seiner vermeintlichen Geltung in wissenschaftlicher Beziehung noch mit seiner Stellung im socialen Leben recht zusammenstellen. Soll aber diese Aeußerung eine dem Anschein nach ehrenvolle Antwort abgeben, wo sich nicht antworten läßt, — oder so eine Art ehrenvoller Niederlegung der Waffen da seyn, wo er sich zu vertheidigen nicht Kraft genug in sich fühlt, — oder auch so ein letzter Schrei der Verzweiflung seyn, um etwa noch das letzte Wort zu haben, so ist uns die Bedeutung seiner obigen Erklärung klar.

Begreifen können wir es aber immerhin nicht, wie protestantische Prediger ihre Stellung, die Stätte, an welcher sie reden, mit solch unchristlichem, gemeinem Schmähen herabwürdigen können.

Ist das christliche Liebe? Ist das Aufklärung? Ist das die vielgepriesene Toleranz? Wo ist ein katholischer Geistlicher höheren oder niederen Grads zu finden, der sich so weit vergessen hätte, daß er in ähnlicher Weise den Ort christlicher Lehre mit so unchristlichem Schmähen entweiht hätte, und dazu noch so dreist und rücksichtslos gewesen wäre, solche niedrigen Ausfälle durch den Druck in die weite Welt hinauszuschleudern? Luther weiland, nachdem er in seinen Tischreden den Papst einen Bärwolf und Leutfresser genannt hatte, fährt also fort: „der Bapst ist der Teuffel, könndt ich den Teuffel umbringen, warum wollt ichs nicht thun, auch mit Gefahr meines Lebens. Es soll auch jedermann zulaufen und todtschlagen den Bapst und wer bei ihm ist. Gleichwie Christus ein leiblicher Gott ist, so ist der Bapst leibhafter Teuffel. — Wir sind frey, im (dem Bapst) nichts zu glauben, als einem verzweiuelten Lügner und Spitzbuben, ja als einem Teuffelsgespenst. Dazu mügen wir sein Wapen, da er die Schlüssel füret und sein Kron drauff mit gutem Gewissen aufs heimlich Gemach füren, und zur Vaternotdurfft brauchen, darnach ins Fewr werfen (besser wer es der Bapst selbst). Indessen soll ein Christe, wo er des Bapsts Wapen sieht, drauf speien und Dreck werffen, nicht anders, denn so man einen Abgott anspeien und mit Dreck werfen soll. Gott zu Ehren." Witth. Ausgab. VII. 589. XII. 223 u. 224. Wer möchte nun noch in Abrede stellen, daß das in seiner Art großartige Vorbild in Wittenberg nun in Weimar und Darmstadt seine getreuesten Nachbildner gefunden? Des Schmähens Nachklänge in seinen Jüngern hat sich des Schmähens Meister wahrhaftig nicht zu schämen!

Wenn bisher ungestört Eintracht und Liebe zwischen den Katholiken und Protestanten in unserem Lande bestanden, so darf das Verdienst hiervon den protestantischen Predigern oder den Protestanten überhaupt nicht zugeschrieben werden; denn nur zu vielfältig haben sie sich bittere Angriffe auf die Ehre der katholischen Kirche erlaubt unter dem nichtigen Vorgeben, daß sie die katholische Kirche nicht eigentlich als Feindin betrachten, sondern

nur den Papismus. Als hieher gehörig nennt der Verfasser das Zwiegespräch des protestantischen Pfarrers Wickenhöfer in Gunzheim am Rhein, worin die kränkendsten Entstellungen der katholischen Lehre sich vorfinden; die Ausfälle des protestantischen Pfarrers Gebhard im Friedberger Wochenblatt auf die katholische Kirche bei Gelegenheit des Uebertrittes des katholischen Pfarrers Helferich zur protestantischen Kirche; zwei Schriften des protestantischen Pfarrers Wagner in Gräffenhausen bei Darmstadt, worin auf die gemeinste Weise Alles zusammengetragen ist, was Gehässiges und Boshaftes gegen die katholische Kirche schon vorgebracht worden; —die allgemeine (protestantische) Kirchenzeitung in Darmstadt, in deren Sprechsaal Alle zusammentreten, welche gegen die katholische Kirche etwas Beleidigendes zu schwatzen wissen; den evangelischen Lichtfreund, der ebenfalls in Darmstadt erscheint, und Licht nur in der protestantischen Kirche, aber Dunkelheit und Finsterniß in der katholischen wahrnimmt; — dann die inländischen politischen Zeitungen von Worms, die von jeher einseitig nur solche Artikel aufnimmt, worin die Ehre der kathol. Kirche compromittirt, und ihre Institutionen lächerlich gemacht werden; von Mainz, welche Stadt neben etwa 30,000 Katholiken nur ungefähr 3000 Protestanten zählt; und dennoch hat die Mainzer Zeitung einen protestantischen Verleger, Redakteur und Censor; am allermeisten aber jene von Darmstadt, welche Landeszeitung ist, und als solche von allen protestantischen und katholischen Kirchen und Bürgermeistereien verordnungsmäßig angeschafft werden muß. Sie ist zwar ebenfalls zum größten Theile jedesmal eine Composition aus dem Inhalte fremder Blätter, aber dennoch werden regelmäßig die gehässigsten Artikel und einseitigsten Anekdoten ausgeschnitten. Einseitige Nachrichten über rein katholische Länder, einseitig tadelnde Artikelchen über das katholische Kirchenwesen, oder wo sich irgend etwas finden läßt, was dasselbe lächerlich machen kann, wird mit sichtbarer Freude ergriffen und nachgedruckt. — Ferner redet der Verfasser von mehrfachen Denunziationen protestantischer Geistlichen gegen Uebergriffe und Intoleranz von Seiten der katholischen Geistlichkeit,

die sich aber nach amtlicher Untersuchung als falsch und unbegründet erwiesen. — Auch macht der Verfasser mehrere Artikel verschiedener Zeitblätter, welche die kirchlichen Zustände unseres Landes betreffen, zum Gegenstand seiner Erörterung, und weist in einfacher, kräftiger Sprache allen darin enthaltenen Unglimpf gegen die katholische Kirche und ihre Vorsteher zurück, insbesondere die ungezogene Aeußerung eines Mainzer Correspondenten im Frankfurter Journal, „daß den Bischof von Mainz die größte Dankbarkeit an das Interesse des Staates binden müsse, indem er auch der Gnade des durchlauchtigsten Großherzogs seine Stellung zu verdanken habe,“ und bemerkt, daß der Bischof von Mainz bisher gezeigt habe, daß er wisse, was er dem Staate und seinem Fürsten, aber auch was er seiner Religion und Kirche schuldig ist, und seinem Amte überhaupt bisher so vorgestanden sey, daß er nicht nöthig habe, von einem preußischen Lieutenant oder einem protestantischen Predigtamts-Candidaten an seine Pflicht erinnert zu werden. — Die Parallele, welche der Verfasser zwischen der protestantischen Gemeinde in Mainz und der katholischen Gemeinde in Darmstadt zieht, ist der Art, daß es faktisch vorliegt, auf welcher Seite, ob in dem katholischen Mainz oder in dem protestantischen Darmstadt ächt evangelische Duldsamkeit anzutreffen sey. Zum Schlusse stellt der Verfasser noch die großartigen Erscheinungen und Leistungen des als so finster verschrienen Mittelalters in wenigen, aber wahren und treuen Zügen dar; und nachdem dieß geschehen, sagt er noch: „der Katholik läugne es keineswegs, daß mancher gothische Schnörkel die Kirche des Mittelalters verunziert, daß überhaupt manche Sünde auf dem Kirchenregimente und den Kirchenobersten jener Zeit lastet. Aber man soll es doch der katholischen Kirche nicht zum Vorwurfe machen, daß das neunzehnte Jahrhundert nicht in das Mittelalter gefallen ist; man soll doch der Kirche nicht die Sünden und Unvollkommenheiten der Zeiten und Personen zurechnen; man soll doch diese Unvollkommenheiten und Sünden nicht ewig durch das vergrößernde Glas des Parteihasses betrachten. Für eine sachgemäße Läuterung habe man bereits

lange vor der Reformation in der katholischen Kirche selbst die ernstlichsten Maßregeln vorbereitet, und ganze Concilien hätten zu diesem Zwecke ihre Stimmen erhoben. Es sey ein großer Moment der Krisis gewesen. Der Protestantismus habe aber die Reformation inmitten der Kirche leidenschaftlich übereilt, und dadurch ein unseliges Schisma begründet."

Dem Verfasser müssen wir Dank wissen, daß er die Waffenrüstung angelegt, und in die Schranken getreten, und daß er alle Angriffe auf die Ehre der katholischen Kirche sowohl im Allgemeinen, als namentlich bezüglich unserer Verhältnisse, ohne Haß aber mit gerechter Indignation kräftig abgewiesen hat. Nicht ein einziges Beispiel rohen Unglimpfes gegen die protestantische Confession von Seiten der Katholiken unseres Landes konnte bisher aufgewiesen werden, so sehr man auch durch Entstellungen mehrerer Vorfälle ein solches Faktum zu finden bemüht war, und selbst die Widerlegung des Verfassers kann nicht als Angriff, sondern nur als Abwehr gelten gegen die Angriffe, die man auf unsere Kirche gemacht hat. Die Katholiken unseres Landes haben bisher zu lange nachsichtig geschwiegen, und ihre Gegner dadurch leider nur noch mehr ermuthiget, und zu so vielfältigen öffentlichen Schmähungen, wie sie der Verfasser anführt, eine passive Provocation gegeben.

Hat man dazu noch Gelegenheit, in der Nähe zu erfahren und zu bemerken, wie protestantische Religionslehrer in Elementar-, Real- und Gymnasialschulen unseres Landes ihren Religionsunterricht zum großen Theile darin bestehen lassen, daß sie durch schmähende Aeußerungen über Ablaß, Heiligenanbetung, Bilderdienst, Ceremonienwesen, Aberglaube, Mönchthum, Papst u. s. w. die zarte Jugend mit Verachtung und Abscheu gegen die katholische Kirche erfüllen, daß sie in der Regel das Mittelalter als eine Cloake alles sittlichen Unrathes und das Papstthum als eine Ausgeburt höllischer Raffinerie darstellen, so muß einem das Herz vor Unmuth brechen über solch unchristliches Thun. Ja sogar Schulbücher sind nicht frei von Vorwürfen gegen die katholische

Kirche. Das neueste vor uns liegende Handbuch von Dr. F. G. Wagner, vermehrt von Ernst Ritsert und Dr. Karl Wagner, Darmstadt, 1839, welches für Bürger- und Volksschulen bestimmt ist, ist in seinen religions- und profangeschichtlichen Theilen eine Niederlage der gröbsten Verunglimpfungen der katholischen Kirche. *)

Man achtet es protestantischer Seits nicht der Mühe werth, oder gar unter seiner Würde, sich nähere Kenntniß zu verschaffen von dem Lehrbegriff der katholischen Kirche und deren Institutionen, und daher nur kann es erklärlich werden, wie kürzlich selbst ein protestantischer Professor der Theologie in einer Conversation die Messe für nichts weiteres halten konnte, als daß bei Verrichtung derselben der katholische Geistliche halblaut Gebete spreche, und daß ein anderer protestantischer Geistlicher, der unter den Kämpen für den Protestantismus in den vordersten Reihen steht, sich höchlich verwunderte, daß man auch in der katholischen Kirche an allen Sonntagen deutsch predige, er habe nämlich bisher geglaubt, daß dieß sehr oft nur lateinisch (er meinte den lateinischen Choralgesang des Geistlichen) geschehe. Wenn nun das am grünen Holze geschieht, was wird wohl am dürren geschehen. Ist es da noch zu verwundern, wenn protestantische Laien glauben, die Katholiken hätten auch nicht die entfernteste Kenntniß von der Bibel, sie beteten in Wirklichkeit die Heiligen und die Bildnisse in ihren Kirchen an u. s. w.? Unerwartet kann es daher auch nicht kommen, daß protestantische Laien, wenn sie in näherer Berührung mit Katholiken deren Glaubenslehre und kirchliche Gebräuche näher kennen lernen, in die Aeußerung ausbrechen: „ich hatte eine ganz andere Meinung davon; in meiner Jugend wurden mir ganz entgegengesetzte Begriffe beigebracht; ich kann es nun nicht so tadelnswerth finden u. s. w."

Die Mehrzahl der protestantischen Theologen unseres Landes steht gar nicht auf dem Standpunkte, die Reformation und ihre Zeit gediegen und leidenschaftslos zu würdigen. In hergebrachter, von Jugend auf angelernter Weise ist ihnen das Mittelalter eine Zeit roher Wildheit, Finsterniß und geistiger Sklaverei. Ungekannt

ist von ihnen der immense wissenschaftliche Gehalt desselben, der sich troß verheerender Kriege und des zerstörenden Faustrechts mehr und mehr Bahn brach; — das Großartige seiner Erzeugnisse in der Architektur, Malerei, Poesie und Musik; — der kindlich fromme Geist, der sein ganzes Lebenselement ausmacht, und sich in den Kreuzzügen, in seinen heil. Domen, in seinen Klöster= und übrigen Wohlthätigkeitsstiftungen so großartig ausspricht. Ihre geschichtliche Darstellung der Reformation ist selten etwas anderes, als eine bei Allen stereotyp stehende, rohe Blasphemie gegen Ablaß, Papstthum, Glaubenszwang, geistige Unmündigkeit und Stupidität, in welcher Priesterherrschaft das Volk damals niederhielt.

Dieß hat seinen Grund zu nicht geringem Theile darin, daß die Mehrzahl derselben ihre kirchenhistorische Bildung unter den Auspicien des verstorbenen Prälaten Schmitt in Gießen gewonnen hat. Derselbe mußte nothwendig eine Leerheit in Beziehung auf die Reformation in ihnen zurücklassen; denn er hat nicht allein bei Herausgabe seiner Kirchengeschichte troß aller Zudringlichkeit des Verlegers sich nie dazu verstehen können, den reformationsgeschichtlichen Theil zu bearbeiten, sondern er hat auch in seinem Cathedervortrage denselben nur in größeren Umrissen gezeichnet, ohne in's Detail einzugehen, weil er, nach seiner eigenen Aeußerung, nicht wußte, was er mit dem groben Luther anfangen sollte, und überzeugt war, daß seine Ansichten nicht viele Theilnehmer unter seinen Glaubensverwandten finden würden.

Kirchliche Nachrichten.

Cochinchina. Die Missionen der Rue du Bac haben vom 13. Februar Nachrichten aus Cochinchina erhalten, welche die gänzliche Ausrottung des Christenthums dort besorgen lassen. Der gegenwärtige König Min=Ming hatte von Anfang seiner Regierung an die Christen gehaßt und gefürchtet. Sie hatten sich unter seinem Vater, dessen erster Minister der französische Bischof von Adram war, auf etwa 400,000 vermehrt, und ein großer Theil

des Hofes hatte sich bekehrt. Der König hatte daher in den ersten Jahren seiner Regierung nur mit Vorsicht gegen sie gehandelt; aber nach dem Tode des Vicekönigs von Cambola, der zur christlichen Partei gehörte, und aus Gelegenheit einer großen Empörung in Nieder-Cochinchina, hatte er angefangen, sie öffentlich zu verfolgen. Es war fast kein Jahr vergangen, ohne daß er einen Missionär köpfen ließ; aber im letzten Jahr erließ er die strengsten Befehle zu einer neuen und härteren Verfolgung. Die Mission der spanischen Dominikaner in der Provinz des östlichen Tonkin, Ignacio Delgado und Dominico Henares mit drei ihrer Priester wurden im Juli enthauptet, so wie alle ihre eingebornen Priester und Katecheten. Der französische Bischof von Castorie, apostolischer Vicar des orientalischen Tonkin, starb den 15. Juli, man weiß nicht auf welche Art; ein anderer französischer Priester derselben Provinz, Simonin, starb auf der Flucht im Gebirge. Das Priesterseminar in Nieder-Cochinchina wurde den 7. Juni zerstört. Der europäische Director desselben, Candalh, ein Franzose, flüchtete sich in die Gebirge von Hoch-Cochinchina, wo er am 26. Juni aus Hunger und Elend umkam. Den 21. September ließ der König den Missionär Jaccard, den er bisher zu Arbeiten für sich benützt hatte, in der Hauptstadt erdrosseln, und den Pater Borie acht Tage nachher. Die französische Mission in Hoch-Cochinchina ist gänzlich zerstreut; einer der Missionäre, Vialle, wurde auf der Flucht krank, und ist wahrscheinlich seitdem hingerichtet worden. Der apostolische Vicar der Provinz, Delanotte, hat sich in die Hauptstadt geflüchtet, wo er sich leichter verbergen zu können glaubt. Die Communication mit dem Meer ist abgeschnitten, und das letzte Schiff, welches der Procurator von Macao mit Missionären und Kirchenbedürfnissen nach Cochinchina schickte, ist mit seiner ganzen Mannschaft zu Grunde gegangen. Die Missionen hier haben gerade Nachricht erhalten, daß der Druck des cochinchinesisch-lateinischen Lexikons des Bischofs von Isauropolis von diesem in Serampur vollendet worden sey; es war für die Seminare der Missionen bestimmt, aber es wird wohl noch lange ungebraucht

bleiben, denn der König Min-Ming ist nicht nur der politische Feind des Christenthums, sondern hat selbst eine Religion gestiftet, auf deren Annehmung er fanatisch besteht. (Allg. Zeit.)

Nordamerika. In Buffalo hatten die deutschen Katholiken nur eine kleine, aus Holz erbaute Kirche. Der eifrige Pfarrer Pax fühlte schon längst mit seinen Pflegempfohlenen das Bedürfniß eines geeignetern Gotteshauses; allein die armen Deutschen sind nicht im Stande die erforderlichen Mittel zusammen zu bringen. Indeß fingen sie doch im Sommer des vorigen Jahres an, das Werk Gottes ernsthaft und kraftvoll zu beginnen. An einem bestimmten Tage fanden sich beinahe alle männliche Personen der Congregation auf dem Kirchplatze ein, versehen mit Hacken und Schaufeln, und gruben in wenigen Stunden die weitschichtigen Fundamente aus. In gleicher Weise wurde die Aufführung der Mauern erzielt, da die Maurer eine bestimmte Anzahl von Tagen diesem Werke widmeten. Wer Fuhren hatte, benützte sie um Baumaterialien herbeizuschaffen. Die ärmeren Klassen unterstützten durch Handarbeit, die reichern durch Geldbeiträge. Die Kirche wird 180 Fuß lang, 80 breit und 40 hoch. Das Fundament und der Sockel sind mit Bruchsteinen, das Uebrige mit Backsteinen erbaut. Die Kirche wird, wenn sie vollendet ist, eine der größten und schönsten der vereinigten Staaten. Indeß fehlt noch Vieles, um den Kostenaufwand zu bestreiten. Es ist daher sehr zu wünschen, daß aus Europa die nöthige Unterstützung noch geleistet werde. Dieses ist um so mehr zu hoffen, da eine Menge deutscher Auswanderer, die meistens ohne alle Mittel sind, sich nach Buffalo wenden, und doch ein anständiges Gotteshaus und die erforderliche geistliche Pflege finden sollten.

Konstantinopel. Der „Sémaphore" von Marseille macht einen Brief aus Konstantinopel vom 7. Juni bekannt: „Die Prozessionen des Fronleichnamsfestes," heißt es da, „waren dieses Jahr besonders glänzend durch die Anwesenheit von vier katholischen Bischöfen des orientalischen Ritus. Dies gab den Vorstädten Pera

und Galata das Ansehen ganz christlicher Städte. Man bewundert die Toleranz der Türken und ihre Ehrfurcht für die Gebräuche unseres Kultus; sie wohnten selben mit so erbaulichem Anstande bei, wie man ihn nicht immer bei unsern Religionsmitgliedern findet."

Algier. Der Hochw. Bischof Dupuch hat am 28. August auf den Trümmern von Hipporegius den Grundstein zu einer Kirche, die dem Andenken des heil. Augustinus geweihet werden soll, gelegt. Nach der heil. Messe, welche der Bischof auf den Ruinen feierte, ertheilte er einer großen Menge Gläubigen aus dem nahe gelegenen Bona den Segen mit einer Reliquie des heil. Augustin, welche er vom Papste für die Kirche von Algier erhalten hat.

— Die in Rom erscheinenden Notizie del Giorno bringen folgendes Schreiben des Bischofs von Algier an die Propaganda zu Rom: „Meine Herren! Diesen Morgen bin ich in Bona angelangt. Ich benutze einen Augenblick der Ruhe, um Ihnen die gewünschten Mittheilungen zu machen. Die Stadt Algier allein hat 10,000 Katholiken, das Militär ungerechnet. Die effective Stärke der Occupationsarmee beläuft sich auf etwa 50,000 Mann, fast lauter Katholiken. Die Anzahl der in der Umgegend von Algier (von Funduk bis Belida), in dem berühmten Waldbistrikte von Aransi und in diesem ganzen weiten Gebiete zerstreuten Katholiken ist mir noch nicht bekannt geworden. Doch weiß ich wenigstens so viel, daß vier Kirchen und Oratorien nöthig seyn werden, um den Erfordernissen der Religion schicklich Genüge zu thun für die Colonisten, für die 25,000 Mann in den verschiedenen Lagern vertheilter Truppen und die 1200 Soldaten der mit Straßenbau beschäftigten Strafcompagnie zusammengenommen; gegenwärtig ist die Feier der heil. Mysterien, beschränkt im Dorfe Delhi-Ibrahim auf eine Art Hütte, welche zugleich den Lutheranern und Calvinisten zum Tempel dient, kaum möglich, da oft die verschiedenen Confessionen zu ihren gottesdienstlichen Handlungen gleichzeitig miteinander sich einfinden. Ich habe bisher vergeblich getrachtet,

dieser traurigen Lage abzuhelfen; ich brauche zunächst nicht allein Kirchen, sondern auch, und ganz vorzüglich, Fonds zur Unterhaltung von drei oder vier Missionären. Eine brave Familie zu Elbiar, zwei Leguas von Algier, hat mir ein Zimmer, welches etwa 60 Personen faßt, zum Oratorium eingeräumt, und mit Altar und allem Geräthe selbst eingerichtet. Dieß ist für uns, die wir so arm sind, gar viel. In Algier selbst werde ich nächst der kleinen Kapelle St. Philipp, welche, wenn die in Paris mir gemachten Versprechungen sich realisiren, zu einer schönen Kirche werden wird, mit Nächstem an der äußern Moschee der Kasbah, die ich am 3. Mai zu Kreuzauffindung weihen will, eine gute und den Bewohnern des dortigen Quartiers, des Kaiserforts und der beiden nächsten Gemeinden fast unentbehrliche Filialkirche haben. Die Schwestern von St. Joseph, meine lieben unermüdlichen Gehülfinen, lassen in ihrem Hauptetablissement in Algier ein Oratorium bauen und versprechen mir, noch zwei andere einzurichten, eines im neuen bürgerlichen Hospital und eines im Schulgebäude. Auch darf ich hoffen, noch vor dem Ende des Jahres eine zweite Filialkirche am Thore Babel-Ued, wo eine Moschee sich befindet, welche jetzt zum Magazine dient, zu weihen. Meine Tochterschule blüht trefflich auf; ich habe auch eine Bewahrungsanstalt für 100 Kinder, ein Arbeitshaus und eine mildthätige Gesellschaft, deren Mitglieder, 100 an der Zahl und in sieben Sectionen eingetheilt, sich beeifern, das Elend der Bevölkerung, welches nirgend seines Gleichen haben kann, zu mildern. Aber für diese Kirchen, welche im Enstehen sind, für die Gefängnisse, in denen Tausende von Unglücklichen zusammengedrängt sind, und für die weitläufigen Hospitäler habe ich nur zwei Priester, welche jährlich 1800 Fr. erhalten. Zur Besorgung der Kathedrale, der Filiale, der bischöflichen Sekretariatsgeschäfte und zur Bestellung meiner Vicare und meiner Kapitel, habe ich den Gehalt von drei Kanoniker, in Allem fünf Personen für die Bestreitung dieser ungeheuern Arbeit. Ein Seminar habe ich auch noch nicht; ich suche eine Schule zu bilden, welche fortschreiten wird; ich muß mit meinem Einkommen von

12,000 Fr., ohne irgend eine andere Unterstützung, diese Stiftung, sowohl in Algier als in der Diöcese, und einige Priester unterhalten, da die Regierung für ganz Algier, Kapitel und Vicare einbegriffen, nur 11 Geistliche anerkennt und bezahlt, welches für das Bedürfniß bei weitem nicht ausreicht. Wie soll ich aber den Armen, und vornehmlich den bedürftigen Eingebornen, von denen wir beständig umringt sind, mit einer so geringen Summe und in einem Lande, wo Alles sehr theuer ist, hinlängliche Hülfe gewähren? Was Oran, Mostaganem und diese ganze Provinz anlangt, so habe ich nur sehr ungenaue und unvollständige Nachrichten; binnen wenigen Wochen werde ich Alles mit eigenen Augen gesehen haben. Die Briefe der beiden Priester, welche ich bereits dorthin gesendet habe, zerreißen mir das Herz; sie haben keine Kirche; eine kleine Kammer dient ihnen in der ersten der genannten Städte statt solcher, ungeachtet die Anzahl der dortigen Katholiken sich, die Besatzung ungerechnet, auf 5000 Seelen beläuft. In Mostaganem giebt es gar kein Oratorium, auch zu Arzew bei Oran und zu Mas-el-Kebir nicht. Den Nonnen, den Schulen fehlt es noch an einem Priester, an heiligen Geräthen, an Büchern. „Die Erndte ist groß und der Arbeiter sind wenige." Mehr als hundert Geistliche haben kürzlich um diese Mission gebeten; ich war gezwungen, sie abzuweisen, denn ich habe nichts, sie zu nähren und zu kleiden. Ueber die Provinzen Bona, Constantine und das Gebiet Budschia kann ich ausführlicher berichten. Die kleine Stadt Budschia, ein Complex von römischen, arabischen, spanischen und genuesischen Ueberresten, in einer üppigen und bewundernswerthen Lage, ist noch jung unter den französischen Besitzungen und bedarf mehr vielleicht als alle übrigen des Lichtes des Glaubens und der Wohlthaten einer christlichen Colonisation. Die Besatzung ist daselbst 500 Mann stark und der Colonisten sind 800. Es bilden 1800 Häuser, umgeben von köstlichen Gärten, die kleine Stadt. Während der Belagerung und nach der Uebergabe sind 1200 Häuser zertrümmert worden. Einige von diesen werden gegenwärtig wieder aufgebaut. Das französische Gouvernement hat für den Dienst

dieser kleinen Kirche noch keinen Priester bestimmt; inzwischen haben die Localbehörden, welche in Budschia wie überall im Land einen bewunderungswürdigen Eifer für die Sache der Religion an den Tag legen, ein Kapellchen und ein kleines Presbyterium zugesichert. Das Kapellchen ist eine sauber ausgeweißte Barake, welche bisher zum Theater gedient hat. Ich habe einen trefflichen Geistlichen dahingesetzt, der ein wahrer Segen für die Soldaten und die Kinder ist. Er ist Pfarrer und Schulmeister in einer Person. Ich habe ihm das Allernothdürftigste angewiesen, bis die Versehung mir gestatten wird, ihm zu geben, was in unserm Frankreich Brauches ist, und zwar in der entblößtesten und ärmsten Parochie. Ich habe mir vorgenommen, wenn ich von Oran zurückkomme, wenigstens eine Woche in Budschia zu zubringen. Es wird hin und zurück ein Weg von 80 Leguas seyn. Das Mittelmeer ist im Sommer minder eigensinnig als im Frühling. 30—40 Leguas von Budschia entfernt und ebenfalls noch an der Küste in der Tiefe der Bucht von Stora (sin. numid.), liegt die Wiege einer Stadt, welche sich wie durch Zauberei erhebt. Dort gab es im verwichenen Oktober nichts als die Trümmer von Rusicada mit Theatern, Aquäducten, Cisternen von römischer Construction; heute findet man an derselben Stätte Philippeville mit dem kleinen Fort la France und der Bastion Orleans, mit 1000 Colonisten, unter Zelten gelagert, voll Eifer, voll Betriebsamkeit, voll Erwartung einer Zukunft, welche, wenn Frankreich Constantine behält, wahrhaft außerordentlich seyn wird. Dort sind recht nöthig und werden recht begehrt von der Besatzung und den Colonisten ein Priester und ein Lehrer, und demnach Kirche und Schule. Mir ist in den Sinn gekommen, gegen Ende Mai, vornehmlich wenn Sie, meine Herren, mir behülflich seyn wollen, eine geräumige Bretterbaracke (verzeihen Sie den unziemlichen Ausdruck) mit Scheidewänden von Holz oder Leinwand erbauen zu lassen, welche zum Presbyterium, zur Kapelle und Schule zugleich dienen könnte; der Pfarer wird auch der Lehrer seyn; dieß ist einer jungen Gemeinde am förderlichsten. Das Militärhospital, die Sorge für die

Soldaten, für die Kinder, für die wachsende Bevölkerung wird einem Priester Stoff genug zu einem heiligen und arbeitsamen Leben gewähren. Er könnte außerdem die beiden nächsten Lager von Zeit zu Zeit besuchen, welche den obern Theil der Straße von Constantine beschützen. Welch schöne Hoffnungen für Frankreich und für die Religion in dieser Provinz! Ich glaubte zu träumen, als ich dort die Spuren von so vieler alter Herrlichkeit und mich umgeben fand von so vieler Achtung, so vieler Liebe, so vielem Vertrauen von Seite der Araber, ihrer Häupter und ihrer Marabuts. Man zählt in Constantine ungefähr 30,000 Einwohner. Die 20 Leguas Wüste, welche die Stadt von Stora und Philippeville scheiden, sind von Stämmen bewohnt, welche in Kurzem Christen seyn würden, wenn sie den Eingebornen der Hauptstadt und denen der großen Wüste, die vom Scheik-el-Arabi mir vorgestellt worden sind, glichen. Der Abbé, Herr Suchet, der das Amt eines Missionärs von Constantine hochherzig verlangt hat und treulich versieht, hat dort schon eine schöne Kirche vollkommen eingerichtet, ein Presbyterium und ein Etablissement für die Schwestern, welche er dorthin geführt hat. Der Gouverneur der Provinz unterstützt ihn mit dem außerordentlichen Einflusse, den er auf die ganze Bevölkerung gewonnen hat. Man hat mich dort empfangen und festlich aufgenommen wie einen Freund, wie einen Vater, wie einen rechten Bischof. Die Eingebornen bildeten einen Theil meiner Wache und Escorte. Ihre Häuptlinge sammelten sich um mich, brachten mir Milch, Butter, Blumen; sie schickten mir gut zubereitete Speisen und boten mir ein Ehrenkleid (Burnu); sie wohnten allen religiösen Ceremonien bei, Araber und Christen untereinander gemischt. Ich habe mit großer Feierlichkeit die Kirche, den Kirchhof und einen tragbaren Altar eingesegnet; dann habe ich eine Messe zum Dank für die Eroberung celebrirt und ein Todtenamt gehalten für die vor Constantine gebliebenen Tapfern. Zuletzt habe ich fünf Jünglingen die Firmung und das Abendmahl ertheilt. Unter den Geschenken, die ich erhalten habe, will ich eines prächtigen Pultes nicht vergessen, welches von 60 Musel-

männern aus der Moschee in die Kirche getragen wurde. Sie tragen Verlangen das Evangelium und die alten Kirchenväter ihres Landes kennen zu lernen, und ich trage Verlangen, ihnen würdige Nachfolger jener ausgezeichten Väter zu geben, die Kirchen von Mileve, Calomo, Hippo sich wieder erheben zu sehen. O wie verlangt mich, so trefflichen Anlagen zu Hülfe zu kommen und den wunderbaren Absichten des Höchsten zu entsprechen! Kommt, eilt uns zu Hülfe! Drei Priester müssen wir sogleich haben für diesen einen Theil von Algier. Ich vergaß zu sagen, daß ich zu Philippeville einen Kirchhof und die Stadt selbst eingesegnet habe, zum Schluß einer großen Feierlichkeit, inmitten eines Feldlagers, umringt von einer Schaar von Arabern, unter kriegerischer Musik und Kanonendonner. Nachdem ich auf einem Altare von Blumen, Gezweig und Waffentrophäen das heil. Meßopfer dargebracht hatte, richtete ich einige wenige Worte an unsere freudetrunkenen Soldaten und ihre würdigen Offiziere und gab ihnen den priesterlichen Segen, den sie mit frommer Ehrfurcht empfingen. O warum kann ich dießmal nicht meine Wallfahrt nach Hippo, zu den Grabtrümmern des heil. Augustin beschreiben! Ich begab mich dahin in Begleitung der Schwestern, die ich nach Constantine führte, und gab ihnen die Communion auf den noch bewunderswerthen Trümmern des Hospitals, welches vor 15 Jahrhunderten daselbst Augustins Mildthätigkeit gegründet hat. Die Messe hatte ich unter einem der Bögen gelesen, welcher noch gut erhalten ist; der Altar war mit Blumen geschmückt, und ein Blumenteppich bedeckte den Boden. Auf diesem Altare, so lieblich und so herrlich in den Augen des Glaubens, hatte ich eine Reliquie des heil. Bischofs aufgestellt, ein Gebein, das der heil. Vater mir verehrt hat, das erste, welches in dieses theure Land nach 1410 Jahren zurückgelangt ist. Nach der Messe segnete ich mit dieser in so vieler Hinsicht heil. Reliquie die zahlreiche Menge. Wir beteten darauf in den schönen Worten, mit welchen der Heilige am Schlusse seiner Confessionen so innigen und heißen Dank darbringt. Wir konnten uns nicht trennen von diesen Ruinen. An diesem Tag,

im Augenblick der Consecration hielt ich an — ich fühlte mich von einem Gedanken durchdrungen, der vom Himmel kam: ich betete aus Grund meiner Seele für die Gesellschaft der Ausbreitung des Glaubens und empfahl sie mit meinem ganzen Herzen dem heil. Augustin." Aber es ist Zeit zu schließen. Zu Bona habe ich die österliche Communion gegen 500 Personen ertheilt und 60 die Firmung; ich habe daselbst die Glocke der Diöcese getauft. Alle, Araber wie Christen, waren von Jubel hingerissen; die Stadt wurde am Abend erleuchtet, und, in Chöre getheilt, sangen sie eine Zeitlang. Man konnte sich in Frankreich wähnen. Es ist wahr, daß der unvergleichliche Priester, welchen schon vor sechs Jahren die Vorsehung dieser Kirche schenkte, mir die Wege gebahnt hat. Ich habe nun dort Schwestern, eine Schule und ein Hospital für 1500 Kranke. Ein einziger Priester ist kaum besoldet, und doch wären zwei nöthig, nicht einmal an la Calle zu denken, welches in dieser Jahreszeit für seine 1500 Korallenfischer einen Geistlichen verlangt. — Sie haben, meine Herren, hier ein Bild von dem Zustand und dem Bedürfnisse der Diöcese. Es sind in meiner Diöcese zwei Millionen Ungläubige; aber wenn Gott meine Mission segnet, werde ich noch weiter gehen können. Was könnten wir nicht wirken, wenn Sie mit Gebet und Almosen uns beiständen! Frankreich, Rom, die ganze Christenheit würde diesem Ihrer würdigen Werke zujauchzen. Rechnen Sie Ihrerseits auf das Etablissement Ihrer himmlischen Associationen in Bona, Constantine, Oran und auch Algier." (Allg. Zeit.)

Rußland. Seit Jahren schon haben unbestimmte Nachrichten von dem Streben Rußlands, die katholische Kirche zu untergraben und die mit ihr vereinigten Katholiken des griechischen Ritus in sein Schisma hinüberzuziehen, hin und wieder sich verbreitet. Bei der strengen Absperrung dieses Landes gegen das übrige Europa und bei den harten Strafen, welche sogleich über die Unfolgsamen verhängt werden, konnte man öffentlich kaum einige Gewißheit über die geheim gehaltenen Bemühungen erlangen. Endlich

aber hat selbst die preußische Staatszeitung das vollbrachte Werk der Lostrennung der unirten Griechen von dem katholischen Mittelpunkt der Einheit, von dem Stuhle Petri bekannt gemacht. Wir theilen diese Kundmachung mit., in der Hoffnung, daß, wie jetzt schon die russischen Bestrebungen selbst in den österreichischen Landen das Schisma auszubreiten, ernstlich beachtet und gerügt werden, auch die im eigenen Lande angewandten Mittel und die Ergebnisse in ihrer wahren Beschaffenheit offenkundig werden. Die Nachricht der preußischen Staatszeitung lautet: „St. Petersburg, den 12. September. Die zu Anfang dieses Jahres erfolgte freiwillige Vereinigung der unirten Griechen in den westlichen Provinzen des Reichs mit der griechischen Mutterkirche, von der sie sich bekanntlich zu Ausgang des 16. Jahrhunderts getrennt und der römisch-katholischen zugewandt hatten, bleibt unstreitig eines der wichtigsten Ereignisse in der Kirchengeschichte unserer Zeit. Nachstehende Data darüber sind offiziellen Quellen entlehnt: Nachdem mehrere Bischöfe der betreffenden Gouvernements, namentlich der Bischof Joseph von Lithauen, Wilhelm v. Orscha und Antonius v. Brzesc, mit der übrigen sich ihnen anschließenden Geistlichkeit dem Kaiser eine unterthänigste Bittschrift überreicht hatten, es möchte ihnen gestattet werden, mit den ihrer geistlichen Fürsorge anvertrauten Gemeinden zu ihrer ursprünglichen Mutterkirche, der rechtgläubigen oströmischen oder griechisch-katholischen zurückzukehren, für welchen Zweck alle unirten Bischöfe mit der höhern Geistlichkeit einen auf einem Concilium berathenen Akt aufgesetzt hatten, durch welchen sie ihre feste Absicht zu erkennen gaben, sich von nun an mit der obgedachten Kirche zu vereinigen und sich der in Petersburg bestehenden heil. Synode zu unterwerfen, auch zum Beweise des gemeinsamen Beschlusses die eigenhändigen Namensunterschriften von einigen hundert Geistlichen und Mönchsorden erwähntem Akte beigefügt waren, ließen Seine Kaiserl. Majestät denselben der Synode am 1. (13.) März d. Js. mit dem Befehl zukommen, darüber ein mit den Gesetzen der griechischen Kirche übereinstimmendes Statut zu ent-

werfen. Dieses ward am 4. April, begleitet von einem Berichte der Synode, der kaiserlichen Sanction vorgelegt, und enthält unter Anderm nachstehende Bestimmungen: 1. die Bischöfe, die Geistlichkeit und die Gemeinden der noch heutigen Tages sogenannten griechisch-unirten Kirche sind nach den Vorschriften und Beispielen der heil. Väter in den ungetheilten Bund der oströmischen Kirche in Rußland aufzunehmen, die Bischöfe und Geistlichen sind im Gebet der Kirche einzuschließen, auf daß ihr erhabener Stifter sie in dem von ihnen bekannten Glauben heilige, stärke und festige, ihrer irdischen Wohlfahrt immerdar seinen segnenden Beistand verleihe; 2. die Geistlichkeit hat den Gottesdienst und die damit verknüpften religiösen Handlungen in ihren Gemeinden nach Grundlage des göttlichen Wortes, der kirchlichen Regeln und übereinstimmend mit den Vorschriften der Synode zu administriren; 3. sie hat die Gemeinden in der Glaubenseinheit mit der rechtgläubigen griechischen. Kirche anzuhalten, die Abweichung einiger örtlichen Gebräuche ausgenommen, welche die Hauptdoctrinen gedachter Kirche nicht betreffen; 4. die Verwaltung der griechisch-unirten Eparchien, wie der zu ihrer Jurisdiction gehörenden Schulen, bleibt vorläufig in ihrer bisherigen Verfassung, bis zu ihrer künftigen verbesserten und zweckmäßig organisirten Wiederverbindung der alten rechtgläubigen griechischen Eparchial-Verfassung; 5. das griechisch-unirte geistliche Collegium ist in seinen kirchlichen Verhältnissen zur Synode in der Verfassung zu lassen, in welcher zu ihm jetzt das moskauische und das grusinisch-imeretische Amt stehen, es wird das weißrussisch-litthauische geistliche Collegium heißen; 6. der Bischof Joseph ist Vorsitzer desselben und wird zur Würde eines Erzbischofes erhoben. Am 6. April hat der Kaiser diesen Oklad der Synode mit folgenden eigenhändigen Worten bestätigt: „Ich danke Gott und genehmige dieß." Dem Bischof Joseph ward hierauf in der vollen Synodalversammlung der zur Bezeichnung einer für die griechische Kirche in Rußland so frohen und wichtigen Begebenheit, wie die Wiedervereinigung der griechisch-unirten mit der alten rechtgläubigen Kirche ist, angefertigte besondere Akt

eingehändigt, dem Höchsten ein solennes Dankgebet dargebracht, worauf der neue Erzbischof in gebräuchlicher Form den Eid ablegte. Die so vollzogene, von Seiner Kaiserl. Majestät bestätigte Vereinigung der unirten Griechen mit der ost-römischen Kirche in einen ungetheilten und unzertrennlichen Bund bringt ein Ukas vom 5. Juli d. Js. zur allgemeinen Kunde."

Großbritannien. Nachstehendes Verzeichniß von Wohlthätigkeits- und religiösen Vereinen, die in letzterer Zeit in London ihre Jahrestage feierten, mit Beifügung ihrer Einnahmen, beweist besser als lange Abhandlungen, was in England, ohne die Polypragmosyne sich einmengender Regierungsbehörden, durch freiwillige Bürgerthätigkeit auch hierin geleistet wird:

	Pf. St.
Baptistische einheimische Missionsgesellschaft	2693
Baptistische Missionsgesellschaft	22416
Brittische und auswärtige Bibelgesellschaft	105255
Brittische Reformationsgesellschaft	1193
Brittische und auswärtige Matrosengesellschaft	2596
Brittische und auswärtige Schulgesellschaft	5234
Brittische und auswärtige Mäßigkeitsgesellschaft	931
Gesellschaft der Kinderfreunde	5785
Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Kenntnisse	90363
" " " " Unterrichts	1358
Missionen der schottischen Kirche	6000
Anglicanische Missionsgesellschaft	72031
Gesellschaft zur Unterstützung anglicanischer Geistlichen	10423
Missionsgesellschaft für die Colonien	2356
Anglicanische Colonialgesellschaft	1483
Englische Gesellschaft für monatliche Vertheilung von Traktätchen	148
Gesellschaft für Beförderung des Episkopal-Gottesdienstes zur See. (Episcopal floating Church Society)	240
Europäische Missionsgesellschaft	1390

Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums . .	71308
Hibernische Gesellschaft	11702
Gesellschaft für Errichtung von Kinderschulen daheim und in den Colonien	1850
Einheimische Missionsgesellschaft	7000
Irische evangelische Gesellschaft	2968
Londoner irische Gesellschaft	5020
Londoner Gesellschaft zur Verbreitung des Christenthums unter den Juden	16720
Londoner City-Mission	4820
Londoner Missionsgesellschaft	65490
Gesellschaft für Heilighaltung des Sonntags . .	522
Missionsgesellschaft der mährischen Brüder . .	4335
Marine- und Militär-Bibelgesellschaft . . .	2804
Neue brittische und auswärtige Mäßigkeitsgesellschaft	715
Neufundländische Schulgesellschaft	3103
Gebet- und Predigtbuch-Gesellschaft	2532
Friedensgesellschaft	549
Der Matrosen Asyl	1024
Der Matrosen Heimath	3968
Verein für Sonntagsschulen	9469
Trinitarische Bibelgesellschaft	3059
Wesleyanische Missionsgesellschaft	84818

In Summa 635,571 Pf. St.
oder 7,626,852 fl. rhein.

Irland. Der Jahrestag der Errichtung der Association für die Verbreitung des katholischen Glaubens wurde in Irland festlich gefeiert. In der geschmückten Conceptionskirche von Dublin wohnten 100 Priester und über 10,000 Andächtige der Messe bei; Musikstücke von Morzart und Haydn wurden dabei ausgeführt. Dr. Kenny hielt über den Ursprung und die Wirksamkeit dieser Glaubenspropaganda eine Kanzelrede. „Die Institution, sagte er, wurde vor 27 Jahren zu Lyon gegründet, und es ist bemerkenswerth, daß

Frankreich, welches so viele Jahre die christliche Kirche so grausam verfolgte, gleichwohl das erste Land war, welches jene Association aufgenommen." Der Prediger erklärte auch, daß die Association von jedem ihrer Mitglieder nur einen Penny wöchentlich verlange. — Nach der Messe zog die Versammlung mit dem Erzbischof und dem Klerus an der Spitze paarweise aus der Kirche. In allen Kirchen der Diöcese wurden für denselben Gegenstand Messen gehalten. (Allgem. Zeit.)

Frankreich. Der Abbé Auzou, welcher mit Chatel nach der Julius-Revolution eine neue Kirche in Frankreich gründen wollte, hat am 12. August folgende Retractation an den Bischof von Versailles abgegeben: „Im Namen der heiligsten und anbetungswürdigsten Dreifaltigkeit, des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes. Da ich Unterzeichneter, Chef der vorgeblichen reformirten Kirche, genannt evangel. französische Kirche, allen gläubigen Katholiken einen unzweideutigen Beweis meiner Rückkehr zur Einheit, meiner Unterwerfung und meiner Achtung für die Glaubensdogmen und die heil. Regeln der Disciplin der katholisch-apostolisch-römischen Kirche geben will, so habe ich frei und freiwillig meinen gegenwärtigen Widerruf unterzeichnet. Während mehrerer Jahre hatte ich das Unglück, den Irrthum durch meine Schriften und durch meine Reden zu verbreiten; ich habe gegen die kirchliche Autorität gekämpft; keine Satyren, Paradoxen, Sophismen, nichts habe ich gespart, um meine Plane in Ausführung zu bringen. Verführt durch eine eitle Hoffnung, durch die Täuschung eines heimlichen Hochmuths, ermuthigt durch die große Anzahl Proselyten, die sich um mich her vervielfältigten, schmeichelte ich mir, das Siegel auf eine religiöse Revolution zu drücken, nach welcher ich zu trachten wagte, und ich schien meine Gegner herauszufordern, ihre Altäre vor dem Schlage, den ich ihnen beibringen würde, zu bewahren. O Wunder der Gnade Gottes! Ich fühle mich wie niedergeworfen durch eine mächtige und unsichtbare Hand. Mein Gewissen hat mir meine Gotteslästerungen vorgeworfen und mir

zugerufen, die Beleidigung wieder gut zu machen und die Irrthümer abzuschwören. Welch plötzliche Veränderung ist in meiner Seele vorgegangen! Zu Boden geworfen, wie Paulus es wurde vor den Thoren von Damaskus, fühlte ich den lebhaften Wunsch, mich mit der heiligen Kirche, die ich gekränkt hatte, zu versöhnen, und schon vor zehn Monaten suchte ich einen würdigen Diener Gottes auf, um in seine Hände meinen Willen niederzulegen, seine Rathschläge zu begehren und ihn zu bitten, meine Schritte zu erleuchten. Die Unterredung war kurz — eine völlige und gänzliche Folgsamkeit; die Uebergabe meiner Schriften war das erste Pfand meiner Unterwerfung; die Einstellung meiner unerlaubten Functionen der erste Akt meiner Bekehrung [1]). Meine Augen waren allen Klarheiten der Wahrheit verschlossen gewesen. Plötzlich konnte mein erleuchteter Geist nicht länger mehr ihrem lebhaften Lichte widerstehen, und die zärtliche Liebe des Priesters vollendete das, was die Gnade begonnen hatte. Ich scheue mich nicht, es vor dem Angesichte aller Gläubigen zu gestehen und bekannt zu machen, ich war ein Ungläubiger, ein Gottloser, ein Gotteslästerer, ein Verfolger der Kirche. Ich beweine es bitter vor Gott, die heil. Weihen aus den Händen eines schismatischen Bischofs empfangen zu haben, sacrilegische Functionen ausgeübt zu haben, ein Glaubensbekenntniß herausgegeben zu haben, welches dem der katholisch-apostolisch-römischen Kirche zuwider ist, mehrere Bischöfe schmerzlich betrübt und ihre Heerden zu Grunde gerichtet zu haben. Ich widerrufe und verdamme alle in diesem Glaubensbekenntnisse enthaltenen Irrthümer, so wie alle irrigen Schriften, die ich herausgegeben und die ich seitdem, wie ich dieß mußte, zu vernichten gesucht habe. Ich wünsche durch alle möglichen Mittel die nicht zu berechnenden Uebel wieder gut zu machen, die ich der Kirche Jesu Christi, unsers göttlichen Heilandes, zugefügt; und ich unterwerfe mich demüthig von Neuem aus Geist und Herz, unbedingt und ohne Vorbehalt, allen Vorschriften, die es dem Herrn Bischof von

[1]) Der abgefallene Chatel hält jetzt noch in einer Scheuer seine gottesräuberischen Versammlungen. D. R. d. K.

Versailles mir aufzulegen gefallen wird, um durch meine Reue und meinen Gehorsam das Glück zu verdienen, in die katholische Gemeinschaft wieder aufgenommen zu werden, in deren Schooße ich leben und sterben will. Ich bezeuge hier mit aller Bereitwilligkeit, daß ich, so lange ich im Schisma lebte, den Aengsten meines mit Vorwürfen erfüllten Gewissens preisgegeben gewesen bin. Aber seitdem ich meine Irrthümer abgeschworen und meine Sophismen widerrufen habe, die ich hiemit von Neuem abschwöre und wiederrufe, ist mein Herz erleichtert worden. Und wenn meine Beharrlichkeit auf die Probe gestellt und meine definitive Versöhnung verschoben worden ist, so sind glücklicherweise diese Verzögerungen und diese Langsamkeit durch die wohlwollenden Gesinnungen mehrerer Prälaten und durch die Güte der liebreichen Geistlichen, die Zeuge meiner Reue waren, gemildert worden. Auch bringe ich heute, um gegen Gott und seine heilige Kirche meine Schuld abzutragen, die aufrichtigste Huldigung dieser göttlichen Religion, der einzig wahren Kirche Jesu Christi, der katholisch-apostolisch-römischen Kirche dar, deren Verfolger zu seyn ich gewagt habe, und deren folgsamster und ergebenster Diener ich mit der Gnade Gottes eines Tages zu werden hoffe, wenn die himmlische Güte nicht die ehrerbietigsten Dienste des letzten ihrer Söhne verschmäht, der zu ihr mit einem zerknirschten und demüthigen Herzen zurückkehrt."

(Allgem. Zeit.)

— Elsaß. Die Erziehungs-Anstalt für Jünglinge in Sigolsheim bei Colmar. Im Januar-Heft des Jahrgangs 1838 dieser Zeitschrift ist von jener Anstalt Nachricht gegeben und deren Einrichtung bekannt gemacht worden. In dem eben abgelaufenen Schuljahre, dem dritten seit der Gründung der Anstalt, zählte dieselbe 50 Zöglinge, von denen die Hälfte Pensionäre derselben waren.

Die Schlußprüfungen, welche öffentlich gehalten wurden, hatten vom 20. bis 24. August statt. Nach dem hierüber ausgetheilten lithographirten Programm hatten die Lehrcurse für die verschiedenen Klassen umfaßt:

Religionsunterricht; — ältere Sprachen: Latein und Griechisch; — neuere Sprachen: Französisch, Deutsch, Italienisch und Englisch; — Geschichte: biblische, alte, römische, und die Geschichte des Mittelalters; — Mathematik: gemeine Rechenkunst, Geometrie und Algebra; — Kosmographie und Geographie; — Physik; — Chemie; — Naturgeschichte. —

Außerdem war im

Schönschreiben, im Zeichnen und in der Musik Unterricht ertheilt worden.

Die Fortschritte, welche die Zöglinge in allen Lehrfächern gemacht hatten, entsprachen den Erwartungen, zu welchen diese Anstalt unter der Leitung ihres würdigen Vorstehers des Herrn Abbé König und bei der steten Sorgfalt ihres Gründers des Herrn Domkapitulars Dr. Räß von Straßburg berechtiget.

Auch gab sich das allgemeine Interesse, welches diese Anstalt einflößt, auf eine glänzende Weise bei der Preisvertheilung kund, welche am 27. August statthatte, und zu der eine so außerordentliche Menge von Theilnehmern von nah und fern herbeigekommen war, daß die Hälfte derselben in den Höfen der sehr geräumigen Anstalt verweilen mußte.

Der Herr Prefekt des Oberrheins konnte in diesem Jahre nicht beiwohnen, weil er eine andere Einladung angenommen hatte, dagegen beehrten zwei Deputirte, die Herren v. Golbery und Struch, nebst einigen Mitgliedern des in Colmar gerade versammelten Conseil-General des Oberrheins die Feierlichkeit mit ihrer Gegenwart.

Herr Caillou, Lehrer der Anstalt, hielt eine eben so tiefgedachte als meisterhaft verfaßte Rede, die allgemeinen Beifall ärndtete. Die Musikstücke wurden zum Theil von den Lehrern der Anstalt allein, zum Theil in Begleitung der Zöglinge ausgeführt. Es wurde mit Vergnügen bemerkt, daß kein der Anstalt fremder Musikliebhaber war zugelassen worden und daß nur das Personal der Anstalt die Execution übernommen hatte, und zwar mit dem ausgezeichnetsten Erfolge. Die zwei kurzen Theaterstücke: „Der

gute Sohn" (deutsch) und „Le Sphinx" (französisch) wurden von den Zöglingen mit vieler Präcision aufgeführt, namentlich wurde ein Knabe, der unter Piano-Begleitung eines andern Knaben eine Romanze sang, bei jeder Strophe mit rauschendem Beifalle begrüßt.

Wir wünschen dieser Anstalt noch ferneres Gedeihen, in der vollen Ueberzeugung, daß aus ihr nur religiös und sittlich erzogene mit Kenntnissen ausgerüstete Jünglinge hervorgehen werden, bei denen auch die angenehmen Talente für das gesellige Leben in der Welt nicht vernachläßiget seyn werden.

Am 3. November werden die Klassen wieder beginnen.

Schweiz. Es wäre ergötzlich, wenn in einer Angelegenheit, wie sie der Kanton Zürich zu behandeln hatte, der Ernst nicht jeden Scherz entfernt hielt, das Verfahren der radikalen Partei bis in die letzten Zuckungen ihrer Regierungsgewalt zu beobachten und zu constatiren. Diese ganze Partei, welche immer das Wort Freiheit in Mund und Schrift führte, aber diese Freiheit nur für sich in Anspruch nahm, hat die Freiheit der Bürger, ihren augenfällig gefährdeten christlichen Glauben zu retten und zu schützen, nicht anerkennen wollen. Diese Freiheit hat indeß mit einer solchen Energie sich Bahn gebrochen, daß eine neue Gestaltung der Regierung und aller politischen Verhältnisse in diesem wichtigen Kantone hervorgegangen ist. Da nach der Verfassung das Volk Souverän ist; so mußten dessen Beamte, von dem ersten Amtsbürgermeister bis zum letzten Schreiber es sich gefallen lassen, ihre Wirksamkeit, die sie zur Zerstörung des höchsten Gutes, der Religion, mißbrauchten, aufzugeben und Andere, welche die ihnen übertragene Gewalt nach dem Willen ihrer Commitenten gebrauchen, an ihre Stelle treten zu lassen. Der Strauß'sche Antichristianismus hat diese Umwandlung in Zürich hervorgebracht, welche wohl nicht ohne Einfluß auf andere Kantone seyn dürfte, in welchen ein ähnliches Streben seit Jahren mit offener Gewalt und durch geheime Machinationen sich geltend gemacht hat. Die Bürger des

Kantons Zürich haben bewiesen, daß sie nicht durch Verläugnung des Herrn und Heilandes Jesus Christus aufhören wollen, ein christliches Volk zu seyn, sondern daß sie das heillose Streben des Antichristianismus mit ganzer Seele verabscheuen.

— In St. Gallen hat sich eine bessere Richtung dadurch kund gegeben, daß in der Versammlung des Großen Rathes am 23. und 24. September mit 54 gegen 31 Stimmen beschlossen worden, daß für den Kanton St. Gallen durch Unterhandlung mit der apostolischen Nuntiatur ein eigenes Bisthum errichtet werde; lasse sich dieses aber nicht erzielen, so solle wegen Anschluß St. Gallens an das Bisthum Solothurn=Basel unterhandelt werden. — Der Radikalismus hatte auch in diesen Kanton die kirchlichen Wirren verpflanzt und bisher treulich gepflegt.

— In Wallis wird, wie zu hoffen steht, die gestörte Ordnung ebenfalls wieder hergestellt werden. Der Hochw. Bischof von Sitten hatte im August dieses Jahres durch eine schriftliche Erklärung gegen den neuen Verfassungsentwurf protestirt, weil darin sein Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten beschränkt, der geistliche Stand für unvereinbar mit bürgerlichen Funktionen erklärt und der katholischen Religion nicht die gebührenden Garantien zugesichert sind.

— Eine in Bern erscheinende protestantische Zeitung, betitelt die allgemeine Schweizer Zeitung, vom 5. September enthält folgenden Artikel über die Jesuiten: „Eine sonderbare Eigenschaft des Radikalismus ist seine Antipathie und sein Haß gegen die Jesuiten, welche von ihm überall, wo er auf dieselben trifft, durch Rede und Schrift beschimpft, angeschwärzt und verfolgt werden, ohne daß zu ersehen ist, was die Ursachen dieser tödtlichen Abneigung sind. Man hat in älteren Zeiten den Jesuiten viel Schlimmes nachgeredet, unbegrenzten Ehrgeiz und Herrschsucht, Gewissenlosigkeit in der Auswahl der Mittel zu ihren Zwecken, nach dem Grundsatz, der Zweck heilige die Mittel, Schleichen im Dunkeln, Verstellung, Heuchelei und vieles Andere. Aber wenn diese

Untugenden auch auf die heutigen Jesuiten übergegangen wären, so sollte nach dem Charakter und der Natur des Radikalismus dieser in den Jesuiten eher geistes- und herzensverwandte Bundesgenossen, als Feinde erblicken. Denn die Geschichte der letzten zehn Jahre hat wenigstens darüber die Menschen aufgeklärt, daß der Radikalismus jede Bande, welche Religion, Recht, Billigkeit, geschworne Eide, Dankbarkeit und Menschlichkeit den bessern Menschen auflegt, jedesmal wegwirft, wenn es seinem Eigennutz und seinen Plänen frommen kann. Der Lüge, der Heuchelei und der Verstellung fügt er noch rohe Gewalt bei, wenn es ohne Gefahr geschehen kann. Ein nahes Beispiel dieser gänzlichen, nicht nur bürgerlichen, sondern moralischen Verdorbenheit giebt uns gegenwärtig das Benehmen der Züricher Radikalen, die ungescheut und frech die Grundsätze, die sie seit 10 Jahren als die einzig wahren, die einzigen, unter denen ein Volk erträglich existiren könne, für welche zu erlangen Rebellion nicht nur erlaubt, sondern sogar Pflicht sey, umkehren und verläugnen, und mit physischer Gewalt das Gegentheil zu behaupten trachten. — Der Jesuitenhaß der Radikalen könnte demnach nur durch Handwerksneid erklärt werden. Aber was man auch den Jesuiten der alten Zeit mit Recht oder Unrecht vorwerfen mag, so haben unseres Wissens die nach der Schweiz gekommenen Mitglieder des Ordens nicht den geringsten Anlaß zu solchen Vorwürfen gegeben. Ihre ganze Thätigkeit ist der Erziehung der Jugend gewidmet. Wenn daher der Eifer der Radikalen für die Volkserziehung nicht ein erheuchelter wäre, unter welchem nur eigennützige politische Absichten, vielleicht gar die Demoralisation des aufwachsenden Geschlechts, besonders durch Verbreitung von Unglauben verborgen liegen, so müßten ihnen die blühenden Erziehungsanstalten der Jesuiten nur willkommen seyn. Aber gerade diese Anstalten, deren erstaunliches Gedeihen die beißendste Satyre auf die meisten radikalen Erziehungsinstitute ist, erfüllt das Herz der Radikalen und besonders ihrer Organe, die häufig von Lehrern ohne Zuhörer geschrieben sind, mit nagendem Neid. Denn bei Vergleichung der unter dem

Pesthauch der Revolution und ihrer Lehren kränkelnden Lehranstalten, welche weder durch pompöse Ankündigungen, noch durch ungeheure, dem Schweiße des Volks abgedrungene Geldopfer zu einigem Flor gedeihen können, mit den Lehranstalten der Jesuiten, sind der Contraste zum Nachtheile der Ersteren zu viele und zu auffallende, als daß die Radikalen die Ausbrüche ihres Aergers bändigen könnten. — Wie kümmerlich vegetiren nicht die Akademien und Hochschulen von Luzern, Solothurn, Lausanne, Zürich und Bern! Man ziehe von der Zahl der Studirenden diejenigen ab, welche dort studiren müssen, und erwäge den winzigen Rest, erwäge die große Zahl der Lehrer, die kleine der Studirenden, und die Summen, welche diese Anstalten verschlingen. — Wie ganz anders dagegen das Collegium und Pensionat der Jesuiten in Freiburg! Dieses kostet den Staat nichts und bringt jährlich über 400,000 Fr. ins Land. Kaum können die Gebäude den Zudrang der Schüler fassen, so groß ist das Zutrauen der Eltern. Und doch verbreiten die Jesuiten keine hochtrabenden Prospekte und Ankündigungen, keine langen Verzeichnisse von Vorlesungen, wovon die Hälfte nicht gelesen wird. Keine Erziehungsanstalt macht weniger Geräusch als die Freiburgische, und doch genießt keine einen solchen ausgebreiteten Ruf. Was der „Beobachter“ unter dem feinsten und gefährlichsten Gift versteht, welches die Jesuiten verbreiten sollen, ist uns nicht klar, da wir nie dergleichen Gift bemerkt oder gefühlt haben. Wirklich heroisch ist aber die Geringschätzung, mit welcher der „Beobachter“ die pekuniären Vortheile, welche die Jesuiten dem Kanton Freiburg bringen, behandelt, wenn er u. A. behauptet, daß selbst zwei Millionen, geschweige denn 400,000 Fr. nicht genügten, um nur einen einzigen ächten Radikalen zu Gunsten der Jesuiten umzukaufen. Wir haben die Radikalen nie von so uneigennütziger Seite kennen gelernt. Von den Freiburgern glauben wir aber mit Gewißheit versichern zu können, daß sie allen Segen, welchen der Radikalismus an Unglauben, Branntweintrinken, vermehrten Auflagen, Volkswahlen, Prozeßsucht und Volksverwilderung aller Art ihnen bringen könnte,

nicht gegen den zehnten Theil der solchen Vortheile, die ihnen die Jesuiten gewähren, eintauschen möchten."

Preußen. Nach Berichten öffentlicher Blätter ist Herr Gustav Rintel aus Königsberg, der Verfasser der ausgezeichneten Schrift: „Clemens August, Erzbischof von Cöln, gegen die Anklagen der preußischen Regierung vertheidigt von einem Protestanten", und einer andern in Würzburg erschienenen Schrift: „Vertheidigung des Erzbischofs von Gnesen und Posen" wegen seiner ersten Schrift für den Erzbischof von Cöln zum Verluste der preußischen Nationalkokarde und zu einer einjährigen Festungsstrafe verurtheilt worden. Vor Antritt dieser Strafe soll Herr Rintel zur katholischen Kirche zurückgekehrt seyn.

— Am 20. August ist Herr Franz Karl Joel-Jakoby zu Dresden in die katholische Kirche aufgenommen worden. Herr Joel-Jakoby ist in der literarischen Welt rühmlich bekannt durch die Schrift: Klagen eines Juden, mehr aber noch durch die Stimme aus Berlin an die Rheinländer und Westphalen in der Cölnischen Angelegenheit. In einer „abgedrungenen Reklamation" an die allgemeine Leipziger Zeitung hat Herr Joel-Jakoby öffentlich erklärt, daß er in die katholische Kirche aufgenommen worden und unter Anderem angegeben, daß er „seiner religiösen und politischen Ueberzeugung von jeher jegliches Opfer gebracht und daß auf seinem bürgerlichen und politischen Leben auch nicht der leiseste Makel ruhe." Bei solchen Präcedentien kann der Angefeindete ruhig und muthig allen Angriffen der Lüge und Verläumdung entgegen sehen. Gott und sein gutes Gewissen und die nicht in Parteiansichten geblendete Menschheit gewähren einen Schutz, den keine Erdenmacht bewältigen kann.

— Durch eine königl. Kabinetsordre werden diejenigen preußischen Unterthanen, welche auf auswärtigen Jesuiten-Anstalten studiren, zu dreijährigem Militärdienste verpflichtet. Diese Verordnung ist, wie augenfällig hervortritt, gegen das Collegium germanicum in Rom gerichtet, aus welchem vor nicht langer Zeit einige

junge Männer in das Bisthum Trier zurückkehrten, deren Anstellung Schwierigkeiten fand. In dem Collegium germanicum und unter den Augen des heil. Vaters lernen ohne Zweifel die jungen Theologen nichts, was irgendwie als verderblich für Kirche oder Staat seyn könnte. Darum mußte diese Maßregel einen sehr schmerzlichen Eindruck auf die Katholiken machen.

— Berlin, den 14. September. Jedes Wort, jede Nachricht, die über den Erzbischof von Gnesen und Posen, Herrn v. Dunin, verlautet, findet aller Orten seiner Erzdiöcese lebhaften Widerhall. So hatte sich denn dort jüngst auch das Gerücht seiner baldigen Rückkehr von Berlin in das Großherzogthum verbreitet, ein Gerücht, das von einigen Zeitungen mit fast gewisser Hoffnung wiederholt wurde. Geistliche kamen sogar hier bloß mit der Absicht an, um dem Herrn Erzbischof ihre Freude über die glückliche Wendung seines Geschicks zu bezeugen. Welche Bewandtniß es mit der Entstehung dieses Gerüchts mag gehabt haben, was ihm zu Grunde mag gelegen sey, es ist irrig, jene Hoffnungen sind vergeblich gewesen. Der Herr Erzbischof hat dieser Tage auf seine Vorstellung, welche er, um die heil. Pflichten seines bischöflichen Amtes erfüllen zu können, allerhöchsten Orts einreichte, den kurzen Bescheid erhalten, daß ihm wegen seines frühern Benehmens gegen die Anordnungen der Staatsregierung nicht gestattet sey, in das Großherzogthum Posen zurückzukehren, daß es ihm aber im Uebrigen freistehe, sich einen Ort außerhalb seiner Diöcese in der preußischen Monarchie nach Gutdenken zum Aufenthalt auszuwählen. Dieser Bescheid soll den Herrn Erzbischof sehr angegriffen haben. Es ist bekannt, auf welche Weise er veranlaßt wurde, seine Diöcese zu verlassen, und daß dort die meisten kirchlichen Geschäfte darniederliegen. Nun sieht er diesen Zustand ohne Ende fortdauern. Wie es heißt, wird der hohe Prälat Berlin nicht verlassen, sich aber auch hier nicht wohnlicher wie bisher einrichten. Er wohnt nach wie vor im Hotel von Petersburg nach Art gewöhnlicher Reisender; Besuche darf er in seiner Wohnung empfangen, nur wird der Name jedes Besuchenden aufgeschrieben, und Personen,

die sich ihm vorstellen, doch fremden Leuten ihren Namen nicht angeben wollen, sollen ohne weiteres zurückgewiesen werden. Dessen ungeachtet empfängt er manchen Beweis der Liebe und Theilnahme; fast immer befindet sich einer der Domherren der Kapitel von Gnesen und Posen um seine Person und Geistliche nicht nur aus seiner Erzdiöcese, sondern auch aus andern Sprengeln, bringen ihm aus freiem Antriebe ihre Ehrfurcht dar. — Bereits über drei Monate ist man mit Auffrischen des Innern der Hedwigskirche begriffen, der einzigen katholischen Kirche Berlins — die Reparatur dauert wirklich lange. Seit dieser Zeit kann der Herr Erzbischof nicht mehr wie früher jeden Morgen die Messe halten, wozu sich stets eine große Menge Andächtiger einfand. Der katholische Gottesdienst findet unterdessen in der Garnisonskirche und Nachmittags auch in den Kapellen der Hedwigskirche statt.

(Allgem. Zeit.)

Bisthum Trier. Allerlei Gerüchte haben sich seit unsrer Bischofswahl verbreitet. Schon einigemale hieß es, auch von Rom aus sey die Wahl verworfen worden. Allein das Domkapitel hat noch kein Schreiben darüber vom heil. Vater erhalten. Die Form, sagte man, sey bei der Wahl verletzt worden; es hätte der Name des Gewählten müssen bekannt gemacht werden, es hätte auch ein Commissär des Metropoliten bei der Wahl zugegen seyn sollen; auch habe schon deßwegen der heil. Stuhl die Wahl nicht anerkannt, weil sie auf eine **persona regi ingrata** gefallen sey. Dieß sind indeß bloße Gerüchte, und es läßt sich keineswegs noch angeben, wie man in Rom die Wahl aufgenommen habe, da noch kein deßfallsiges Schreiben an das Domkapitel gelangt ist. Sollte auch in der Form, was jedoch sehr zweifelhaft ist, ein Fehler geschehen seyn, so kann der heil. Vater, dem die Fülle der geistlichen Macht gegeben ist, diesen rektifiziren und die Wahl als gültig erklären. Man sucht von gewissen Seiten her alle Schuld auf das Domkapitel zu werfen, als ob es, gleichsam der Regierung zum Trotze, einen Mann gewählt habe, von dem es doch voraus

gewußt hätte, daß er die Genehmigung des Staates nicht erlangen würde. Allein dem ist nicht so. Die Domkapitularen wollten nur einen würdigen Mann zum Bischofe wählen, und wenn sie auch nicht alle in der Person übereinstimmten, ihre Wahl wurde doch von den redlichsten Absichten geleitet. Um nun auch keine dem Könige unangenehme Person zu wählen, hatten sie dem Wahlcommissär bei seiner früheren Anwesenheit in Trier jene Männer genannt, auf die etwa die Stimmen fallen könnten. Auch Herr Arnoldi war damals von Mehreren genannt worden, ohne daß Herr v. Bodelschwingh die mindeste Einwendung dagegen erhoben hatte. Erst bei seiner zweiten Anwesenheit, am Tage vor der Wahl, soll er zwei Domkapitularen gesagt haben, für Herrn Arnoldi habe er kein Placet. Diese aber hielten sich keineswegs aufgefordert oder berufen, dieses den übrigen Wahlmännern mitzutheilen, die deßhalb auch sehr staunen mußten, als die Genehmigung nicht erfolgte, da sie immer noch in dem sicheren Glauben lebten, diese Wahl werde keine Beanstandung finden. Da sie aber canonisch gewählt hatten; so erachteten sie es nicht für geeignet zu einer neuen Wahl zu schreiten. Man kann nun auch nicht sagen, die Regierung hätte die Wahl nicht anerkennen dürfen, um ihren Grundsatz nicht aufzugeben, daß immer eine persona regi grata gewählt werden müsse. Denn die Domkapitularen glaubten, da sie Herrn Arnoldi ihre Stimmen gaben, früheren Aeußerungen gemäß, eine solche zu wählen. Es scheint, daß von gewissen Seiten her, seit einmal die allgemeine Stimme sich immer lauter für Herrn Arnoldi aussprach, dieser Wahl entgegengearbeitet wurde, damit sie die Genehmigung nicht erhalte. Wenn aber auch katholische Geistliche dazu mitgewirkt hätten, wie hie und da verlautet; so wäre dieß ein höchst unwürdiges Verfahren. — Daß übrigens nicht alle Geistliche mit jener Wahl so ganz zufrieden waren, mag leider wahr seyn. Es hat das Alles seine Ursachen, die nicht immer ehrenvoll sind. Es wird schwerlich Jemand den Charakter des Herrn Arnoldi irgendwie verdächtigen können; er ist ein apostolischer Mann, der nie nach der Mitra strebte und der dem

Himmel herzlich dankt, wenn er sie nicht tragen muß, der sich aber auch dem Willen Gottes in Demuth unterwirft, wenn, was allgemein gewünscht wird, das schwere, durch die Wahl für ihn bestimmte Amt, ihm übertragen wird.

Westphalen. Die Gesundheit des Hochw. Herrn Erzbischofs, den alle bessern Katholiken in Cöln und dem ganzen Erzbisthume mit Sehnsucht zurückerwarten, war so zerrüttet, daß sie noch nicht vollkommen hergestellt ist. Die Schmerzen und die Schwäche in seinen Beinen sind noch so groß, daß er gehindert ist, das heil. Meßopfer zu verrichten. Wenn aber auch jetzt noch keine Aussicht zur baldigen Rückkehr des so hochverehrten Oberhirten in die Mitte der seiner Führung anvertrauten Gläubigen sich öffnet; so wird dennoch die Hoffnung unwandelbar festgehalten, daß er seinen erzbischöflichen Stuhl wieder besteigen und ungehindert sein heil. Amt verwalten werde. Wir wissen, daß die Gebete der Christenheit und einer verwaisten Heerde viel bei Gott vermag; darum setzen wir auch auf den Herrn all unser Vertrauen. — Der Hochw. Herr Kaplan Michelis wird immer noch als Gefangener auf der Citadelle in Magdeburg behandelt; doch darf er unter polizeilicher Begleitung die Citadelle zuweilen verlassen und brieflichen Verkehr mit seinen Verwandten und Freunden unterhalten. Da der Hochw. Herr Erzbischof ihn als Kaplan entlassen hat, um, wie man glaubt, ihm die Freiheit zu erwirken; so ist nicht zu errathen, welcher weitere Grund der Verhaftung noch bestehe.

Preußen. Der Hochw. Herr Erzbischof von Posen und Gnesen, der, wie bekannt, seit einiger Zeit in Berlin zurückgehalten worden, wohin er von Seite der Regierung zu reisen veranlaßt wurde, hat diese Stadt ohne Wissen der Regierung verlassen, um sich in seine Erzdiöcese zurückzubegeben. Er ist auch glücklich in Posen angelangt und hat in seiner Kathedrale Gott das heil. Opfer dargebracht. Doch der Oberhirt durfte nicht lange in Mitte

seiner Pflegempfohlenen, die so sehr nach ihm sich sehnten und seiner väterlichen Obsorge für ihr geistiges Wohl bedürfen, verweilen; denn in der Nacht vom 5.—6. October wurde er schon in seinem erzbischöflichen Palaste verhaftet. Nun ist der erhabene Bekenner nach der Festung Colberg abgeführt, wo er wohl die sechsmonatliche Festungsstrafe, welche über ihn durch das weltliche Gericht ausgesprochen ist, wird bestehen müssen. Ob aber auch und wie die ausgesprochene Amtsentsetzung vollstreckt werden solle, wird die Zukunft lehren. Daß bei dieser Gelegenheit wieder eine Menge Lügen von Verletzung eines gegebenen Wortes, Berlin nicht zu verlassen, beabsichtigter Aufreizung zum Widerstande in Posen und ähnliche Böswilligkeiten von den zungen- und fingerfertigen Gegnern der Kirche ausgestreut würden, ließe sich ohne Prophetengabe vorhersehen. Diese Leute sollten jedoch ein nicht gar zu kurzes Gedächtniß haben; dann würden sie sich erinnern, daß Herr v. Dunin das Urtheil des weltlichen Gerichts in dieser rein kirchlichen Sache nicht anerkannte und nicht anerkennen konnte, daß er in keiner Weise irgend ein Wort oder ein Versprechen in Beziehung auf sein Verbleiben in Berlin oder die Wahl eines andern Aufenthaltsorts gegeben, und dieß auch nicht im etwaigen Sinne der Regierung zu geben vermochte, indem seine Pflicht ihn in seine Diöcese zurückrief, und keine weltliche Gewalt ihn von dieser Pflicht entbinden konnte. Was endlich die aufrührerischen Absichten und Versuche betrifft, so kann es nicht unbekannt seyn, daß ein katholischer Bischof nichts weniger als dieses denken oder gar bewerkstelligen könne. Denn er weiß, daß der Herr nicht durch irdische Gewaltthat, sondern durch überirdische Geduld seine Kirche in ihren Hirten und Gläubigen schützen und zum Siege führen werde.

Bayern. Vom Lech, den 4. September. Seine Königl. Hoheit, unser allgeliebter Kronprinz geruhten am Sonntag den 18. August die ehrwürdigen Väter Franziskaner in Füßen mit einem Besuche zu erfreuen. Nachdem Seine Königl. Hoheit der

heil. Messe in der Klosterkirche beigewohnt, begaben sich Höchstdieselben in Begleitung des Obern des Conventes in das Refectorium und in den Garten, und überreichten dann in besonderer Huld den ehrwürdigen Vätern eine in Gold gefaßte Reliquie vom heil. Franz von Assisi unter dem huldvollsten Ausdrucke: „Ich habe meiner Väter zu Rom gedacht und nicht vergessen, ihnen dieses Versprechen gemacht zu haben." Freuten sich nun schon die frommen Väter vielfach der Gabe, die sie aus so hohen Händen erhielten, so muß nun noch mehr ganz Bayern wegen des Geistes sich freuen, der den hohen Geber dabei beseelte, und die schöne Saat, die sein erhabener Vater, unser vielgeliebter König, seit Jahren mit unermüdlichem Fleiße bestellte, muß um so schöner und nachhaltiger gedeihen, wenn sie von so frommen kindlichen Händen gepflegt wird. (A. P. Z.)

— Der Hochw. Herr Bischof von Eichstätt, Graf v. Reisach, ist auf den Wunsch Seiner Majestät des Königs, von Seiner päpstlichen Heiligkeit durch ein Breve zum Generalvisitator aller Franziskaner- und Kapuzinerklöster männlichen und weiblichen Geschlechtes in Bayern ernannt worden.

— Augsburg, den 23. September. Am 22. September trat in Augsburg Herr Moritz Müglich, Doctor der Philosophie und Pastor von Hundshübel zur katholischen Kirche zurück, indem er feierlich sein Glaubensbekenntniß vor dem Herrn Abt der Benediktinerabtei, Barnabas Huber, ablegte. Damit die Protestanten nicht wieder Unwahrheiten über Herrn Müglich verbreiten können, wie sie es bei Herrn Dr. Bartholomä gethan haben, wo sie öffentlich aussprengten, er habe aus den Reihen der protestantischen Geistlichkeit austreten müssen, so diene zur Nachricht, daß Dr. Müglich 17 Jahre lang Pfarrer in Hundshübel, im Erzgebirge, war; daß er von geistlichen und weltlichen Behörden die besten Zeugnisse über seine treue und redliche Pflichterfüllung vorlegen kann, und daß er freiwillig seine Pfarrei niedergelegt hat, weil er vermöge seiner Ueberzeugung nicht mehr protestantischer Pastor seyn konnte. Dr. Müglich ist ein Zeitgenosse

und Freund vieler berühmten und gelehrten Protestanten, z. B. Schuberts rc. Er schrieb mehrere Predigten und unter andern die vortreffliche Abendpostille, in welcher er schon ganz seine katholischen Gesinnungen niederlegte, und die sogar auch für Katholiken anzuempfehlen ist. Seine Forschungen aber führten ihn immer weiter, und er fand durch sie, daß nur die katholische Kirche die eine, heilige, apostolische sey, als deren Mitglied er allein innere Ruhe erhalten könnte. Und darum verließ er, nachdem ihm auch seine Frau durch den Tod entrissen wurde, seine Pfarrei, also sein zeitliches Einkommen, und wurde katholisch.

— München, den 24. September. Der katholische Ludwigsmissions-Verein in Bayern, der nun ganz aller geistlichen Vortheile sich erfreuen wird, wie der Lyoner, nämlich des Gebetes und Ablasses, gewinnt sehr viele Theilnahme unter dem Volke, vorzüglich unter den ärmern Klassen. Die Direction besteht aus Sr. Excellenz, dem Herrn Erzbischofe, als Vorstand des Vereines, aus den Excellenzen Grafen v. Seinsheim, Präsidenten von Oberbayern, und Herrn Grafen Rechberg, Obersthofmeister, aus den Herren Domdechant v. Oertel und Domkapitular Speth. Die Verwaltung bilden: Herr Karl Stumpf, Beneficiat und Katechet bei U. L. F., als Geschäftsführer; Herr T. Ferd. Müller, Kaplan bei U. L. F., als Sekretär; Herr Joh. Nep. Klem, Kooperator bei U. L. F., als Kassier, und Herr Michael Angermann, erzbischöfl. Sekretär, als Controleur. Der Herr gebe dieser apostolischen Anstalt recht viel Gedeihen! Alle diese Männer unterziehen sich ohne irgend eine Vergütung allen Arbeiten und Geschäften.

Aus dem Fürstenthume Hohenzollern-Hechingen.

Am 10. September wurde die von unserer verehrtesten Fürstin und geliebtesten Landesmutter, im Verlaufe des verwichenen Sommers auf Höchstseigene Kosten erbaute Kleinkinder-Bewahrungsanstalt feierlich eröffnet. Das einladende, schöne Gebäude steht, ganz den stillen frommen Sinn seiner hohen Stifterin verkündend, fern vom Lärm und Geräusch, wie ein Tempel, mitten in den Gärten

am östlichen Ende der Stadt. Ja wohl ein Tempel! denn hier werden nach und nach Tausende von Kindern, deren Lebensfrühling vielleicht sonst schon gar frühe getrübt worden wäre, aufgehoben, und an Leib und Seele vor den Gefahren des Tages bewahrt. In diesen Gärten wachsen von nun an Pflänzlein empor, herrlicher und köstlicher als alle Pflanzen der Welt: unschuldige Kindlein — in die Chöre derjenigen berufen, welche mit Palmzweigen in den Händen und mit weißen Kleidern angethan, dem Lamme durch aller Himmel Himmel folgen und ein Lied singen, das sonst Niemand singen kann. — Sind unsere Hoffnungen zu kühn, wenn wir erwarten, daß von diesem Ostpunkte aus ein neuer, schöner Tag über unsere Jugendwelt erglänze? O, wo sich die Schutzengel verkörpern, und sichtbarlich unter den Kleinen wandeln, da muß ja das Reich Gottes gedeihn. — Der Herr vergelte Dir diese frommsinnige, wohlgemeinte Stiftung, du edle, große Frau! und es strahle dieses Haus dereinst — ein leuchtender Diamant — in Deiner Himmelskrone!

Vom Neckar, im September. Da Sie die letzte Wette, welche Sie mit mir eingegangen, wider all mein Erwarten gewonnen haben, so werden sie es mir nicht verübeln, wenn ich Revanche von Ihnen verlange unter Bedingungen, die für Sie nicht anders, als willkommen seyn müssen. Weil Sie in Absicht des Katholischen einen so richtigen Takt besitzen, und mit nicht geringer Divinationsgabe bestimmen und angeben können, was katholischer Behörden Schuldigkeit ist und was sie in gewissen Fällen zu thun haben, so sollen Sie jetzt darauf Wetten, was eine katholische Behörde in einem vorliegenden Falle thun wird. Hören Sie einmal den Casus an!

Vor etlichen Tagen habe ich einen kleinen Ausflug in das benachbarte Fürstenthum Hechingen unternommen und vom freundlichen Zoller aus all die Schwabenlande übersehen, die ehedem katholisch gewesen. Ganz von den guten alten Zeiten in Anspruch genommen, steige ich in die Residenzstadt herunter und denke der

wunderbaren Fügung, daß das kleine Mutterland des preußischen Fürstenhauses, fast rings von Protestanten umgeben, durchweg dem angestammten Glauben treu geblieben. Ich bemerke in den Städtchen eine etwas außergewöhnliche Lebhaftigkeit, ein Häufchen hier und ein Häufchen dort, der murret und der Andere schüttelt den Kopf, der Dritte reibt die Hände, der Vierte möchte bersten vor heimlicher Freude. Ich glaube zu bemerken, daß die aufgeklärt Aussehenden entschieden die freudige Rolle übernommen, und wie ein Blitz fährt's mir durch die Seele: „Sie werden doch keinen Bischof gefänglich eingezogen haben." Doch die guten Leute haben ja keinen eigenen Bischof, der spottweise allso genannte ist nach Amerika gewandert! Was hat's denn Neues abgesetzt dahier?" frage ich meinen Gastwirth, der auch zu den Jubelnden gehörte. „Sie haben einen Dekan gewählt," lautet die Antwort, „und der heist Blumenstetter." „Ah so!" erwiedere ich.

In der Hauptstadt eines so kleinen Fürstenthums gehört eine Dekanatswahl schon unter die wichtigen Ereignisse, und demnach konnte ich über die Theilnahme der Leute mich fürder nicht wundern. Also Blumenstetter die höchste geistliche Person des Landes; der Busenfreund Sprißlers Dekan, das wohlehrwürdige Synodalmitglied von Schaffhausen erzbischöflicher Dekan, das Haupt der dießländischen Reformfreunde das Organ der obersten Behörde der Diöcese, anderer löblichen Eigenschaften nicht zu gedenken[1])!

Aus dem badischen Unterlande. Wenn die öffentliche Meinung über uns sich seither in einem kleinlauten Tone vernehmen ließ und uns ein gutes Theil Obscurantismus mehr aufbürdete, als dieß hinsichtlich unserer katholischen Amtsbrüder des Oberlandes geschehen könnte, so hat man dabei zu erwägen unterlassen, daß jene, mit denen wir einen Vergleich aushalten müßten,

[1]) Nach einem neuern Berichte ist Herr Pfarrer Blumenstetter in Boll von der erzbischöflichen Curia in Freiburg als Dekan nicht anerkannt worden, weßwegen einer neuen Dekanatswahl mit Vergnügen von den kirchlich gesinnten Priestern Hechingens entgegengesehen wird. D. R.

schwerlich überboten werden können, und daß uns armen Unterländern das Licht der Aufklärung erst zu einer Zeit ganz angezündet wurde, als Oben schon Alles in lichten Flammen aufloderte. Seitdem aber auch wir so glücklich sind, aus der Kastalischen Quelle trinken zu dürfen, fangen wir an, mit den Seehasen nach dem nämlichen Takte zu baumeln und Männlein zu schlagen. Wo die alten Karrengäule nicht rennen wollen, da hüpfen die jungen wacker voran, und die mittleren — sie schreiten vorwärts nach dem Tempo der alten Pfeife, die da geblasen wird seit fünfzig Jahren. Dank sey es aber auch unsern Obern, daß sie wackere Leithämmel gesetzt der beweglichen Heerde, um dieser jüdisch-archäologischen Reminiscenz mich zu bedienen, da mir kein anderer Ausdruck zu Gebote steht, der dem gebrauchten Bilde zusagen wollte. Denken Sie nur, wir bekommen jetzt auch eine Synode, wie die Oberländer, und dieß eine recht wackere Synode. Das Heidelberger Kapitel hat eine Conferenz gehalten, worin wackere Wortführer der Aufklärung gegen mehrere Anhänger des alten hierarchischen Obscurantismus erwirkt haben, daß eine Synode seyn solle, und der bischöfliche Dekan, der die Sache doch wissen muß und als Stellvertreter des Bischofs gewiß nur das Gute und Rechte will, hat auch gesagt, daß eine Synode seyn müsse. Wenn jetzt unsere Landstände wieder zusammenkommen — und sie kommen bald — dann wollen wir sie bitten, daß sie uns eine Synode machen; die Landstände sind ja die höchste Behörde, und werden es wohl wissen, wie man Synoden macht. Sehen Sie, so brauchen wir jedes rechte und verfassungsmäßige Mittel, um den guten Zweck zu erreichen. O daß sie schon wäre, die durch die Landstände uns gemachte Synode! Da wollen wir sagen was uns drückt! Was meinen Sie wohl, was? — Ach! Sie wissen es schon, haben es oft schon gehört. Kommen Sie auch dazu, ich will Ihnen eine Einlaßkarte verschaffen!

Mainz. Am 20. September d. Js. ist der Standesherr von und zu Schlitz, Graf Friedrich Wilhelm, genannt von Görtz

in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrt. Der Hochw. Herr Bischof Peter Leopold Kaiser hat demselben das Glaubensbekenntniß abgenommen. Am folgenden Tage hat der Graf während der bischöflichen Messe die heil. Kommunion empfangen. Diese Rückkehr zur Kirche ist, wie verlautet, das Ergebniß reifer Forschung und Jahren lang fortgesetzter ernsten Prüfung. Um das Schulwesen hat sich der erlauchte Graf in seiner Herrschaft viele Verdienste erworben und besitzt seiner sonstigen rühmlichen Eigenschaften wegen die Liebe seiner Untergebenen.

Aus dem Bisthum Rottenburg. Mit Widerstreben und Wehmuth ergreife ich die Feder, um über eine Predigt Bericht zu erstatten, welche ein katholischer Pfarramtsverweser, Namens **Maximilian Wangenmüller**, gehalten und durch die Sonnewald'sche Buch- und Musikalienhandlung zu Stuttgart dem Publikum feilgeboten hat [1]). Ich weiß nicht, soll ich die Unverschämtheit, oder die Bornirtheit dieses Menschen, der sich einen katholischen Priester nennt, oder die Geduld des Auditoriums mehr bemitleiden, das sich durch solches Gerede mußte hinhalten lassen, oder soll ich die bischöfliche Curie von Rottenburg nicht mehr unter die Lebendigen rechnen, daß sie ein kirchliches Amt den Händen eines Mannes anvertraut, der über seinen confessionellen Indifferentismus so wenig ein Hehl hat, daß er im Gegentheil seinen Glaubengenossen „Religionshaß" aufbürdet, sie mit den „Pharisäern" in eine Klasse wirft, der selbst den „weisen Strach" von diesem Hasse „angesteckt" seyn läßt, der „Unverstand, Selbstsucht und Eigennutz, Heuchelei, Stolz und Herrschsucht" als die „Quellen" bezeichnet, aus denen dieser katholische Religionshaß „entspringt," der „Türken und Juden, Reformirte und Protestanten" mit unsern

1) Die Dedication dieser Predigt lautet, seltsam genug, auf den Freiherrn von **Soden**, den Director des königl. katholischen Kirchenrathes. Wir wollen glauben, dieser vielbeschäftigte Beamte sey der Mäcenas einer Schrift geworden, die er zuvor nicht gelesen hatte; werden aber auch alle katholischen Würtemberger dieses glauben? Und wenn nicht, was müssen sie von dem ersten Vorstande der Staatskirchenbehörde denken? D. R.

„heilig gesprochenen Augustinen, Ignatien, Aloysien" auf die gleiche Linie stellt, der die Opfer der „Inquisition" heraufbeschwört und der „katholischen Kirche gewaltsame Bekehrungen" andichtet, die „leider jetzt wieder anzutreffen" seyen. Doch ich müßte den ganzen Wisch abschreiben, wollte ich die Stellen signalisiren, in denen dieser verrottete Priester sein sogenanntes „Wort des Friedens für alle christlichen Religionsparteien" vorbringt. Aber Rede stehen soll er mir dieser Handlanger der Feuerassecuranz des Indifferentismus, wie er dazu gekommen, eine Predigt zu halten „vom Religionshaß." Wo ist es Lehre oder Praxis der Kirche, daß die „Religion" gehaßt wird oder Haß einflößt? Welche Schlechtigkeit für einen Theologen, wenn ihm der Irrthum, wenn ihm die Läugnung seines Erlösers, wenn ihm der Glaube an die Verworfenheit seiner Kirche Gegenstände der Liebe, der Entschuldigung, der Vertheidigung sind! Man sollte meinen, die Katholiken Würtembergs, zumal das Auditorium dieses Predigers, seyen blutdürstige Hyänen, die jeden Augenblick auf das Leben ihrer protestantischen Mitbürger lauern; eingefleischte Heuchler und besessene Zeloten, vor denen selbst der Teufel von ferne das Kreuz machen möchte; hab= und herrschsüchtige Mäckler, die ihren Glauben zum Vehikel des zeitlichen Rippraps gestempelt! Und doch weiß es alle Welt, und die Zeitungsvögel pfeifen es an allen Ecken, und die liberale Clique trompetet es auf allen Straßen und die Gassenjungen schnurren es nach, daß es mit dem Katholicismus in Würtemberg seine guten und gewiesenen Wege habe, daß es dort keine Bischöfe [1]) zum einsperren, keine ultramontane Zeitungen zum verbieten, keine Wallfahrten mehr zum untersagen, keinen Aberglauben zum abfegen, keine Inquisitionen zum brandmarken, daß es keine Proselytenmacher zum einstecken und keine Teufel zum austreiben mehr gebe. Und solch ein Prediger schwatzt einer Gemeinde vor von ihrem Religionshaß! Was müssen sie denken, die zwei Drittheile Protestanten dieses Landes, wenn sie befangen genug seyn sollten, diese Stimme

[1]) Hat der Hochw. Bischof von Rottenburg keine geistliche Censur mehr auszuüben, und wenn, wie konnte er dieses Machwerk drucken lassen? D. R.

für eine katholische, sie für ein Echo der katholischen Kirche zu halten? Für Idioten müssen sie euch halten sammt und sonders, daß ihr euch anklagt, wessen ihr nicht schuldig geworden, daß ihr euch schuldig gebet, wo ihr nichts verbrochen, daß ihr als arme Sünder eure eigene Confession aufgebet, der ihr Treue geschworen, daß ihr Alles seyd, wozu man euch will, nur das nicht, was ihr seyn sollt von Gott und Rechtswegen. Doch Gottlob, so herabgekommen seyd ihr nicht, weder Priester noch Volk. Ihr seyd zum größten Theil gute, ehrliche Katholiken, und je mehr ihr es seyd, desto weniger werdet ihr die Religion hassen oder aus Religion hassen können; ihr wisset, was der Wahrheit, und wisset, was den Menschen gebührt; ihr wisset, daß nicht ihr, sondern Andere die Trennung gesetzt und die Kirche verlassen haben; und Männer zählt ihr unter euch, ehrenwerthe Männer, deren Kopf und Herz auf dem rechten Flecke steht und die zu lieben wissen, christlich zu lieben, ohne durch Parforcejägerei auf Gottesdienst und Sakramente, auf Papst- und Kirchenthum sich über ihre allgemeine Menschenliebe zu legitimiren genöthiget zu seyn. Hütet euch vor jenen Luftspringern, jenen feingestutzten glattgestrählten, die vor Unmuth zerplatzen möchten, wenn sie nicht rumoren können über ihre Kirche, und wenn sie nicht Brüderschaft trinken dürfen mit allen bis zum Nihilismus Aufgeklärten. Aufrichtig gerathen: kaufet euch die Predigt dieses Pfarrverwesers oder wie er sich schreibt, daß sie mit Bretschneider'schen Werken recht bald eine neue Auflage erlebe und vom Buchladen ihm zugreife: „Sieh, Pfarramtsverweser, das bist Du!"

Herzogthum Nassau, im August 1839. Gleich, als ob Almosenvertheilung der Kirche Jesu Christi nicht zustehe, oder als ob die katholische Kirche milde Stiftungen nicht segensvoll genug verwaltet und verwendet hätte — zu verwalten und zu verwenden wisse, giebt sich bei uns die Landesregierung schon seit Jahren alle nur erdenkliche Mühe, auch die zum Wohle der Armen und Leidenden ausschließlich in den Schoß der katholischen Kirche nieder-

gelegten und laut Inhalt der Stiftungsurkunden nur von der Kirche und ihren Dienern zu verwaltenden und zu verwendenden Stiftungen dieser unserer Kirche zu entwinden, sie zu centralisiren und den Händen der größtentheils aus Civilbeamten und einigen katholischen und protestantischen Geistlichen bestehenden sogenannten Amtsarmencommissionen zu übergeben; — so daß in fast allen von den vielen Gemeinden, wo derartige Stiftungen existirten, fortan der Ortsgeistliche als solcher über dieses eigentlich ihm resp. der Kirche anvertraute Vermögen weder etwas sagen, noch vielweniger auch nur das Geringste verfügen darf. Wer auch hievon, wie aus den Armenfonds überhaupt, unterstützt werden soll, das bestimmt mit Rücksichtnahme auf die Anträge des Ortsarmenvorstandes [1]), dem der Ortsgeistliche meistens gar nicht angehört, unter dem Vorsitze des nicht selten protestantischen Justizbeamten die sogenannte Amtsarmencommission.

Wenn es nun jeden redlichen Katholiken tief schmerzen muß, solchergestalt schon sehr viele, beinahe alle von Gott und Rechtswegen seiner Kirche zugehörige derartige Fonds dem Einflusse seiner Kirche sozusagen gänzlich entzogen, gegen den ausdrücklichen Willen der Stifter dem Schalten von solchen gemischten Behörden, und wie es die Erfahrung sattsam beweist, manchmal zu einem der eigentlichen Bestimmung nicht angemessenen Zwecke hingegeben zu sehen: — dann muß es jeden gar entrüsten, wenn er sieht, daß selbst katholische Geistliche zu dem fraglichen, dem Ziele nahen Bestreben unserer Landesregierung die Hand geboten haben und noch bieten. Dieser Vorwurf trifft besonders den Herrn Administrator der v. Antivari'schen Stiftung, (man sehe dessen Circulare vom 3. Juni 1838 und vom 1. Juni 1839) welcher den Geistlichen, die aus dieser großartigen Stiftung Geld zur Unterstützung geschämiger Hausarmen beziehen, aufgegeben hat: „sie sollten, da

1) Trägt ein Pfarrer hin und wieder einmal auf Unterstützung eines Bedrängten an, so wird selbst bei der äußersten Dringlichkeit nie unbedingt willfahrt. Erst muß noch der Ortsschultheiß gehört seyn, dem, wer es auch sey, unsere meisten Civilbeamten in jeder Hinsicht mehr Vertrauen schenken, als dem würdigsten katholischen Geistlichen.

dieß die Landesregierung verlange, alljährlich Verzeichnisse von denjenigen Armen anfertigen, welche Unterstützung aus der v. Antivarischen Stiftung erhalten haben, unter Angabe der Summen, welche von den Herren Geistlichen zur Vertheilung abgegeben worden sind — und diese Verzeichnisse sollten sie jedesmal, so bald die Vertheilung stattgefunden hat, den betreffenden Amtsarmencommissions-Directoren mittheilen." Der Stifter, Herr v. Antivari, hat jedoch ausdrücklich begehrt: die vertheilenden sämmtlichen katholischen Geistlichen sollten Niemand als nur Gott über die Verwendung des ihrer Hand anvertrauten Almosens Rechenschaft ablegen müssen. Eine solche Zumuthung machen, heißt den Grund legen helfen, daß auch diese bisher fast einzig selbstständig erhaltene, der Kirche verbliebene Stiftung im Herzogthume, ebenfalls nach und nach centralisiret, der Kirche entzogen und dem Staate einverleibt werde. Hingegen kann auch das Vorgeben: „die Directoren der Amtsarmencommissionen seyen von der Landesregierung angewiesen, die Verzeichnisse durchaus geheim zu halten, und davon selbst nicht den übrigen Mitgliedern der Amtsarmencommissionen Kenntniß zu geben," nicht schützen, um so weniger, weil, soll dieses Bekanntmachen der geschämigen Hausarmen an die einzelnen Directoren nicht aller Nachwirkung entblößt bleiben und somit, als ohne Zweck, entbehrlich erscheinen, das Vorgeben des „durchaus Geheimhaltens" nicht wohl stichhaltig ist. Sollte dem dermaligen Herrn Administrator nicht erinnerlich seyn, daß seine beiden Herren Vorgänger, der Abt Müller von Eberbach, und nach diesem der geistliche Rath Euler 20 Jahre lang ähnlichem Ansinnen der Regierung kräftig und mit Erfolg widerstanden haben! Auf diese kräftige Opposition dieser, und das damals darauf erfolgte Abstehen der Landesregierung gestützt, sollte wohl das Behaupten der Selbstständigkeit und der Heilighaltung der v. Antivari'schen Stiftung nicht schwer gefallen seyn. Den Grund, welchen der Herr Administrator für dieses sein Verfahren, wie man hört, angiebt: es sey nämlich ein arger Mißbrauch von dem Stiftungsgelde gemacht worden, kann sein Ver-

fahren weder rechtfertigen, noch auch entschuldigen. Denn sollte wirklich einzelnen Geistlichen dieser Vorwurf mit Recht gemacht werden können, so wären diese zur Verantwortung und, nöthigenfalls zur Strafe zu ziehen; keineswegs aber darf darum eine wesentliche testamentarische Bestimmung des Stifters aufgehoben werden. Oder müßte wirklich über die Seelsorger eine Controlle geführt werden, warum soll nicht eher der Bischof, als der oberste Pfarrer diese übernehmen, statt daß sie den Ortsarmencommissions-Directoren überwiesen werde. Daß manche Pfarrer gehorsamlich diesen und ähnlichen Befehlen sich unterwerfen, ist in unserm Lande, wo der Bischöf kaum mehr als dem Namen nach besteht, wo alle Gewalt, die sonst dem bischöflichen Amte inhärirt, in andern Händen liegt, ist bei der materiellen Richtung unserer Zeit, leicht begreiflich. Doch zum Ruhme der Geistlichkeit unseres Landes sey es gesagt: es giebt auch noch Seelsorger, die bei dieser Stiftung betheiligt, mit frommem Sinne an den Bestimmungen derselben festhalten und die abverlangte Rechenschaft vor den Amtsarmencommissions-Directoren von sich ablehnen. — Daß man deßohnerachtet auch diesen die einzelnen Beträge auszahlen werde, dafür bürgt, daß die Kapitalien dieser Stiftung in Wien stehen [1]), und Wien alljährlich nur dann die erfallenden Zinsen zahlt, wenn, wie dieß Herr v. Antivari, seligen Andenkens, in seinem Testamente vorschreibt, nachgewiesen wird, daß die Stiftung noch unversehrt erhalten sey, und noch immer nach allen ihren Vorschriften pünktlichst verfahren, also auch das Geld nur durch die Geistlichen vertheilt werde.

---

[1]) Der Stifter war österreichischer Ministerresident in Stockholm.

Beilage zum Katholiken.

Jahrgang 1839.

Nro XI.

Sendschreiben O'Connell's an die Vorsteher der Methodistengemeinde in Manchester.

Die Wesleyanischen Methodisten, welche, wie keine andern Dissenter der anglikanischen Kirche zugethan sind, hatten gegen den ministeriellen Erziehungsplan, zufolge welchem die Religion nicht nach dem Bekenntnisse der Staatskirche ausschließlich in den vom Staate errichteten Volksschulen gelehrt werden sollte, eine Petition an das Parlament eingereicht, worin sie sagten: „Wir protestiren auf das entschiedenste gegen diesen Plan aus Gründen des Gewissens und unseres Rechts auf volle Religionsfreiheit. Wir protestiren dagegen, besteuert zu werden für die Lehre und Aufrechthaltung von Religionssystemen, die wir, in Uebereinstimmung mit der großen Mehrzahl unserer Landsleute, als falsch und dem Seelenheile nachtheilig betrachten. Wir protestiren noch mehr und insbesondere gegen die Nöthigung, für Schulen mitzubezahlen, in denen Uebersetzungen der heiligen Schrift gebraucht werden sollen, die notorisch verfälscht und ungetreu, und zugleich von Noten begleitet sind, welche die widersinnigsten und verderblichsten Lehrsätze enthalten u. s. w." Gegen diese Petition hat O'Connell sein Sendschreiben erlassen: „Motto: We hold the faith our fathers held to God (Wir halten fest an unsrer Väter Glauben)." . . . Hochwürdige Herren! Ich habe gegen dieß euer Manifest mehrfache Einwendungen. Die erste ist, ihr gebt euch als Freunde vollkommener Religionsfreiheit aus. Das ist ein vortrefflicher Grundsatz; aber ihr habt kein Recht, euch zu

demselben zu bekennen. Im Gegentheil, dieser Grundsatz klingt in eurem Munde so ganz wie Gleißnerei, daß ich euch achtungsvoll warnen möchte, ihn nicht mehr auszusprechen. Und dieß aus dem einfachen Grunde, weil die Wesleyaner in der Person ihres Stifters und von seinen Tagen an sich bei allen Gelegenheiten als die Feinde der Gewissensfreiheit gezeigt haben. Ich spreche von der großen Masse der Wesleyanischen Methodisten. Natürlich gab es einzelne Ausnahmen, und darunter sehr ehrenwerthe; aber meine Anklage ist gegen die große Mehrheit der Wesleyaner gerichtet. Blickt auf die Geschichte eurer Secte, Gemeinschaft, Confession, oder wie ihr euch sonst nennen wollt, und ihr werdet finden, daß sie meine Beschuldigung rechtfertigt. Erstens, fast ein halb Jahrhundert lang, von der Organisation eurer Gemeinde an gerechnet, waren die protestantischen Dissenter Englands durch Pönal- und Restrictionsgesetze in Gewissensachen bedrückt. Während sie die Aufhebung der Test- und Corporationsacte anstrebten, habt ihr, die Wesleyanischen Methodisten, sie niemals in diesem heiligen Ringen unterstützt. Wenn ihr es thatet, ist wenigstens nie etwas davon zu meinen Ohren gekommen. Im Gegentheil, wenn ihr es nicht wirklich waret, so gebärdetet ihr euch mindestens als eifrige Freunde der Feinde von Englands protestantischen Dissentern. Ich weiß, daß im Jahr 1828, als die Katholiken von Irland einmüthig und mächtig um vollkommene Gewissensfreiheit für die englischen protestantischen Dissenter petitionirten, ihr Wesleyaner euch vom Kampfe fern hieltet, und so auch kein Recht erlangtet auf Antheil an dem Ruhme des Siegs.

Zweitens, an dem langen Kampfe, den die irischen Katholiken für die Abschaffung der die Gewissensfreiheit beeinträchtigenden Gesetze bestanden, leistetet ihr uns niemals einigen Beistand, vielmehr standet ihr in den feindlichen Reihen, thätig, hartnäckig, giftig! Wie könnt also ihr daran denken, den christlichen Beinamen „Freunde der Gewissensfreiheit“ für euch anzusprechen?

Drittens, ihr würdet von den Grundsätzen des merkwürdigen Stifters eurer Glaubensgenossenschaft in der That weit abgewichen

seyn, wenn ihr nicht die thätigen Feinde der Gewissensfreiheit wäret, die ihr wirklich seyd. Zeigte ja doch euer Gründer, der hochwürdige John Wesley, den feurigsten, leider aber auch betrübendsten Eifer in der Sache der Unduldsamkeit! Im Jahr 1779 war er einer der Hauptstifter oder Leiter jener „protestantischen Association," die im Juni 1780 durch einen jener Aufstände, die man heutzutage Emeuten nennt, beinahe die Zerstörung Londons bewirkte. Der protestantische Pöbel hatte, wie wohl bekannt, fast sechs Tage lang die City von London im Besitz, und verwüstete nicht nur die Häuser der Katholiken und ihr Eigenthum, sondern auch die katholischen Kapellen und nicht minder viel protestantisches Eigenthum und die Gefängnisse der Hauptstadt. Der große Anhetzer jener protestantischen Association, sowohl auf dem Predigtstuhl als vermittelst der Presse, war derselbe Wesley, dessen Namen ihr führt, und das erste Blatt eurer politischen Geschichte ist sonach befleckt mit den Plünderungen, den Brandstiftungen, der Eigenthumsverwüstung, dem Blutvergießen, dem furchtbaren Pöbelaufstand vom Juni 1780. Die Empörung begann am 2. Juni, nachdem Tags zuvor die protestantische Association ihre Petition an das Parlament eingereicht hatte. Am 17. Februar desselben Jahrs hatte die Association dem John Wesley ihren einhelligen Dank für seine Bemühungen in ihrer Sache votirt. Was mir aber als der schlimmste Zug in seinem Benehmen erscheint, ist, daß er später, nach der Unterdrückung der Insurrection, die beispiellose Keckheit hatte, öffentlich zu behaupten, diese zur Zerstörung katholischen Eigenthums und katholischer Gotteshäuser und zur Ermordung von Katholiken unternommene Insurrection sey nichts Geringeres als ein papistisches Complot gewesen!

So, ihr Wesleyanischen Methodisten, fertige ich euren Anspruch ab, Freunde der Gewissensfreiheit zu heißen. Mein Rath an euch ist, die armselige Anmaßung künftighin aufzugeben. Nennt euch Freunde der Intoleranz und, wenn ihr es wagt, Freunde der Verfolgungssucht, aber höhnt nicht den gesunden Menschenverstand und das christliche Gefühl durch die Grimasse, als wäret

ihr Gönner der Glaubensfreiheit. Das ist mein erster Einwurf gegen euer Manifest: eure Heuchelei, etwas zu seyn, was ihr nicht seyd. Gleichwohl bin ich ganz bereit, dem Princip, das ihr in eurem Manifest voranstellt, meinen Beifall zu zollen. Wäre es auf euch anwendbar, so solltet ihr recht gern Vortheil daraus ziehen. Ihr protestirt gegen die Besteuerung für die Lehre und Aufrechthaltung von Religionssystemen, die ihr als falsch und dem Seelenheil nachtheilig betrachtet. Ich schließe mich dieser eurer Protestation an. O wie herzlich dank' ich euch gute Wesleyanische Methodisten, für diesen Grundsatz! Welchen Schlag versetzt er der Anforderung von Kirchensteuern an die protestantischen Dissenter und an die Römisch-Katholischen in England! Welch einen schweren Schlag versetzt ihr der protestantischen Staatskirche in Irland! Wie herzlich dank' ich euch für den vortrefflichen Grundsatz, den ihr also aufstellt! — Aber kommt, seyd ehrlich! Führt euren Grundsatz durch. Niemand sollte besteuert werden für Lehre und Aufrechthaltung einer Religion, die er für falsch und verderblich hält. Wohl! Möge dem Presbyterianer, dem Episkopalen, dem Independenten, dem Baptisten und dem Katholiken der Grundsatz zu gut kommen, denn er findet Anwendung auf alle. Wollt ihr ihn durchführen für alle? — Aber nein! Ihr sprecht ihn nur für euch selbst an, ihr wollt ihn nicht gelten lassen für Andere. Was ihr wollt, daß Andere euch thun sollen, das wollt ihr nicht ihnen thun. So widerspricht euer Benehmen klärlich dem Gebot der heiligen Schrift.

Kommen wir nun an eure Kenntniß der Bibel. Eure Worte sind wie folgt: „Wir protestiren ganz insbesondere gegen die Nöthigung, Schulen zu unterstützen, in denen, wie der Vorschlag ist, Uebersetzungen der heil. Schrift gebraucht werden sollen, die notorisch verfälscht und untreu, und zugleich von Noten begleitet sind, welche die widersinnigsten und verderblichsten Lehren enthalten." Ich will mit den Noten beginnen. Meine Ueberzeugung ist, daß keiner von euch jemals die Noten der neueren katholischen Bibelübersetzungen gelesen hat. Wahr ist es, eine

Ausgabe der Douay-Bibel enthielt Noten, worin Verfolgungen von Seite der Civilgewalt wegen abweichender Religionsmeinungen zu rechtfertigen gesucht wurden. Aber von den Bibeln mit solchen Noten sind nur noch sehr wenige Exemplare übrig, und alle jetzt bei der Geistlichkeit, in katholischen Schulen und Privathäusern gebräuchlichen Bibeln sind von Noten der Art ganz rein. Die vielen in neuerer Zeit in England und Irland gedruckten katholischen Bibeln sind völlig frei davon. Doch wenn sie auch noch existirten, so würde eine Beschwerde darüber den Wesleyanischen Methodisten sehr übel anstehen, die so weit es der liberalere Geist der Jetztzeit nur gestattet, den Grundsatz der Religionsverfolgung begünstigen. Aber die Katholiken haben, einer und alle, jene Noten und die darin enthaltenen Doctrinen verworfen und verdammt, und Niemand lauter als ich. Eure Beschwerde also gegen Noten, die nicht mehr zu irgend einem praktischen Zweck vorhanden sind, erscheint mir müßig und frivol, ganz unwürdig, mit in eine so wichtige Discussion gezogen zu werden, wie die über Nationalerziehung ist.

Euer nächster Satz, den ich bestreite, ist, daß die katholische Uebersetzung der heil. Schriften notorisch verfälscht und untreu sey. Ihr verrathet damit nur eine klägliche Unwissenheit. Ihr habt eine Beschuldigung erhoben, die ihr niemals beweisen könnt, und deren ihr euch schämen würdet, wenn ihr eine der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechende Bibelkenntniß besäßet. Ihr würdet dann wissen, daß dieser Vorwurf nicht die katholische, sondern die protestantische Uebersetzung trifft, und daß, während viele protestantische Theologen ihr Zeugniß zu Gunsten der katholischen Uebersetzung abgaben, viele gründliche, protestantische sowohl als katholische Gottesgelehrte die Irrthümer in der protestantischen autorisirten Uebersetzung nachgewiesen haben. Einige dieser Irrthümer sind, nach dem Geständniß gelehrter Protestanten, handgreiflich, und bleiben doch bis auf den heutigen Tag unverbessert stehen. Erlaubt mir, euch in den Besitz einiger Thatsachen zu setzen; sie können euch nützlich werden.

1. Die erste große Anwendung, die von der neuerfundenen Buchdruckerkunst gemacht wurde, war die Herausgabe der Bibel nach der Vulgata durch den berühmten Faust. Sie war lateinisch; aber ihr müßt wissen, daß damals fast Jeder, der lesen konnte, auch Latein verstand. Diese Ausgabe fällt mehr als siebenzig Jahre vor der sogenannten Reformation. 2. Gegen 800 Ausgaben der Bibel oder des neuen Testaments wurden im katholischen Europa gedruckt und verbreitet vor der sogenannten Reformation, und ehe noch der Name Protestant in der Welt gehört worden war. 3. Ueber 200 von diesen Ausgaben waren in der Muttersprache der Länder, in denen sie erschienen, abgefaßt und Jedem zugänglich. 4. Diese Bibeln in den Landessprachen erschienen fast ausschließlich in den Ländern, die nachher dem Katholicismus treu blieben, während in England, Schottland, Schweden, Dänemark und Norwegen, den später vorzugsweise protestantischen Ländern, Bibeln in der Volkssprache erst dann entstanden, nachdem sie den neuen Glauben angenommen; 5. die einzige Ausnahme macht hier Holland; hier gab es zwei oder drei Uebersetzungen in der Volkssprache vor der Reformation; aber man muß einräumen, daß Hollands politische Stellung den Uebertritt der Holländer zum Protestantismus influirte, wenn nicht ganz veranlaßte. Zur Vergütung kehren in keinem Land Europa's die Bewohner schneller und zahlreicher zum katholischen Glauben zurück, als eben in Holland. Aber von den oben als vorzugsweise protestantisch bezeichneten Ländern ist es bemerkenswerth, daß der Protestantismus in England durch Heinrich VIII., in Dänemark durch Christiern II. eingeführt wurde [1]) — zwei der größten Ungeheuer, die jemals, nicht nur einen Thron, sondern die menschliche Natur geschändet haben.

---

1) Ein Blatt bemerkt: „Der oft da gewesene Lingardische Satz, daß Heinrich VIII. die Reformation in England eingeführt habe, ist gerade so wahr, als wenn man sagen wollte, Kaiser Constantin habe das Christenthum im römischen Reich eingeführt. Kaiser und Könige spielen bei solchen Erscheinungen der Weltgeschichte nur eine secundäre Rolle. (?)

6. Die ersten Bibelübersetzungen in englischer Sprache nach dem Beginn der Reformation waren a) die Tyndal'sche; b) die Coverdale'sche — beide unter Heinrichs VIII. Regierung; c) die sogenannte Bischofsbibel, unter Elisabeth. Diese drei galten in England ausschließlich bis zum Jahr 1611, wo, unter der Regierung Jacobs I., die jetzige „autorisirte" Uebertragung erschien. 7. Jene drei früheren Uebersetzungen, die sechszig Jahre lang als die autorisirten Bibeln für das protestantische England galten, waren so voll grober Irrthümer, daß mehr als tausend Geistliche der anglicanischen Kirche erklärten, „sie seyen in manchen Stellen absurd, und in andern verfälschten sie das Wort Gottes." Jacob selbst nannte sie „höchst corrupte Uebersetzungen." Gleichwohl aus solchen Uebersetzungen hatten die Bibelchristen Englands sich fast sechszig Jahre lang ihre Religion herauszusuchen. 8. Auch die jetzige autorisirte Uebersetzung, die König Jacobs, ist den lebhaftesten Rügen von protestantischer Seite nicht entgangen. Protestantische Theologen vom höchsten Ansehen — ich nenne Louth, Newcombe, Wakefield, Bellamy, und könnte noch viele andere nennen — gestehen, daß „diese Uebersetzung an häufigen Irrthümern leide, und eine Revision wünschenswerth sey." Ein neuerer fleißiger protestantischer Schriftsteller, der hochw. Herr Horne, stimmt in seiner „Einleitung zum kritischen Studium der heil. Schriften," 2r Band, mit dieser Meinung der älteren protestantischen Gottesgelehrten vollkommen überein. Und doch aus dieser Uebersetzung, in welcher, nach dem gemilderten Ausdrucke protestantischer Theologen, „die Irrthümer häufig und eine Revision derselben wünschenswerth ist," schöpft ihr, Wesleyanische Methodisten, und die übrigen Protestanten Englands, eure Religion! 9. Die Männer, unter deren Sanction die jetzige protestantische Uebersetzung producirt wurde, waren Leute, deren Charakter und Seelenstärke man darnach beurtheilen mag, daß sie ihre neue Uebersetzung Jacob I. widmeten, dieser ekelhaften Schmutzgeburt (that slobbering and disgusting creature), die man so richtig einen Schandfleck des Königthums und der Menschheit genannt

hat. In ihrer Widmung nannten sie ihn „die Sonne in ihrer Kraft — den Fürsten, den die himmlische Hand des Herrn mit vielen, eigenthümlichen und außerordentlichen Gnaden bereichert habe, damit er das Wunder der Welt seyn möge." 10) Die katholische autorisirte englische Uebersetzung erschien zuerst in Douay 1609. Sie war die Frucht vierzigjähriger Mühe und Arbeit, und kann mit jeder andern Uebertragung irgend eines Landes, sey sie katholisch oder protestantisch, den Vergleich aushalten. 11) Zum Schluß dieser interessanten Notizen erinnere ich euch, daß der Katholik nicht nöthig hat, sich auf irgend eine besondere katholische Uebersetzung zu verlassen, und sich auch nicht darauf verläßt. Er hat eine immer lebendige, sprechende Autorität, an die er sich wenden kann. Es ist die Pflicht und die Wonne des Katholiken, daß er zu seiner Leiterin sie allein nimmt, die Gott nie zu verlassen versprochen hat.

Nachdem ich euch also Thatsachen vorgelegt habe, mit deren Wahrheit jeder Kenner der Bibel vertraut ist, will ich so schnell, als es die Wichtigkeit der Sache erlaubt, einen andern Punkt betrachten, mit dessen Anregung ihr wohl sehr unklug gehandelt habt. Es ist ein Thema, von dem ihr euch auf das vorsichtigste hättet fern halten sollen, denn es scheint mir darin eine Abläugnung der vornehmsten Grundsätze des Protestantismus zu liegen. Ich meine den Satz, worin ihr euch beklagt über „die Gefahren, denen eure Kinder ausgesetzt seyn würden durch das Schauspiel rivallisirender Secten, die sich über den Vorzug ihrer Bibelübersetzungen streiten — ein Schauspiel, das in ihnen den Geist des Zweifels, wenn nicht absoluten Unglauben, wecken könne." Ist dem wirklich so, ihr Wesleyanischen Methodisten? Es liegt also Gefahr im Zweifel! Bei der Schaustellung rivalisirender Bibelübersetzungen ist die Gefahr absoluten Unglaubens zu befürchten! Und seyd ihr denn entschlossen, eure Kinder in der Unwissenheit über diese hochwichtige Thatsache aufzuerziehen? Und wollt ihr euern Kindern verhehlen, wer die waren, von denen jener Geist des Zweifels ausfloß, bei denen die Gefahr absoluten Unglaubens entsprang und fortdauerte? Sinnt wohl über eure eignen Worte nach und überlegt bei euch, ob sie

nicht aufstehen werden zum Gericht gegen euch in eurem eignen Mund. Denn, den Protestantismus als eine Thatsache genommen — die ich jetzt nicht verdammen will, sie aber auch natürlich nicht gutheiße — besteht nicht sein eigentliches Wesen in dem Rechte des Privaturtheils, in dem Rechte sowohl, als der Pflicht jedes Einzelnen, aus dem geschriebenen Worte Gottes, und aus diesem allein, die Sätze seiner Religion zu entnehmen, sie zu prüfen und darüber zu entscheiden für sich selbst? — Ja, das ist das Princip eurer Religion, oder ihr seyd keine Protestanten. Nun tretet, ich bitte euch, einen Augenblick zu mir, und sagt mir, ob dieß Princip nicht nothwendig und unvermeidlich eine vollkommene Kenntniß dessen postulirt, was das geschriebene Wort Gottes ist und was es nicht ist? Da habt ihr, um parlamentarisch zu reden, zwei Vorfragen, die beantwortet werden müssen, ehe ihr ein Buch als den Inbegriff von Gottes Wort gebrauchen könnt: 1. Ist es gewiß, daß das Buch das Wort Gottes enthält? 2. Ist es gewiß, daß es das ganze Wort Gottes enthält?

Diese beiden Fragen müßten vollständig und befriedigend beantwortet werden, ehe irgend ein Protestant seine Bibel ohne Gefährde lesen kann. Der Protestant hat die Autorität der Kirche, als Kriterium über den Kanon der Schrift, abgeworfen; absurd wäre es, anzunehmen, daß, da er das Ansehen der Kirche nicht anerkennt, er sich nun auf das Ansehen von des Königs Buchdrucker verlasse! Um also dem Begriff des Protestantismus gemäß zu handeln, solltet ihr, anstatt vor der Untersuchung zurückzubeben, es vielmehr für eure erste Pflicht erachten, eure Kinder zur Authenticirung des ächten Kanons der Schrift und somit zur Unterscheidung der falschen und fehlerhaften Uebersetzungen von der wahren und richtigen anzuweisen. (O'Connell führt den Satz näher aus.)... Diese Fragen erregen keinen Zweifel, erzeugen keinen Unglauben in der Seele des Katholiken, der, was die Aechtheit und Inspiration der heil. Schriften betrifft, auf die Autorität der Kirche baut. Aber ihr, Wesleyanische Methodisten, was wollt ihr thun? Wollt ihr Vernunft und Urtheil eurer Kinder controlliren durch

einen ephemeren Anspruch auf geistliche Autorität? Und besitzt ihr diese Autorität nicht (wie ihr sie denn ganz gewiß nicht besitzt), dann hofft ihr vergebens, dadurch, daß ihr eure Kinder in Unwissenheit über die wahre Natur der Controverse laßt, den Zweifeln vorzubeugen, oder dadurch, daß ihr auf einer Unterwerfung besteht, worauf ihr keinen Schein vernünftigen Anspruchs habt, die Keime des Unglaubens zu ersticken. Ja, so vollkommen übereinstimmend ist die Lehre von der Kirchenautorität in diesen Dingen mit den Geboten des gesunden Menschenverstandes, daß ihr selbst unbewußt eure Zuflucht dazu nehmt, und — unabsichtlich, aber klärlich — zugesteht, daß die antikatholische Regel nothwendig zu Zweifeln führt und direct den Unglauben befördert.

Wesleyanische Methodisten! für dießmal bin ich mit euch fertig. Von anonymen Antworten auf dieses Schreiben werde ich keine Notiz nehmen. Aber ich schließe meine Zuschrift an euch mit folgenden Bemerkungen: 1. Ihr behauptet, es sey nicht redlich, das Geld der Wesleyaner zur Erziehung von Kindern im katholischen Glauben zu verwenden. Ich gebe das zu. Aber ist es nicht gleich unredlich, katholisches Geld für die Erziehung von Wesleyanern oder irgend einer andern Secte in Glaubenslehren zu verwenden, welche die Katholiken für irrthümlich halten? Wie Cobbett derb, aber wahr zu sagen pflegte: „Was Brühe für die Gans, ist auch Brühe für den Gänserich.“ 2. Eure Petition ist voll von obiger Unredlichkeit. Ihr verlangt, daß das Geld aller Confessionen für die Erziehung einiger wenigen verwendet werde. 3. Die Katholiken andrerseits wollen Alle redlich behandelt wissen. Wir bestehen auf dem Grundsatze des gesunden Menschenverstands und allgemeinen Rechtsgefühls: daß das Geld Aller auch für die Erziehung Aller verwendet werden soll. Die katholische Kirche hat in jeder Zeit und in jedem Lande (at every period, and in every country) die Volkserziehung gefördert. Vor der Reformation waren mit jedem größeren Gotteshaus, mit jedem Manns- und Nonnenkloster in England Schulen verbunden, in denen die Armen unentgeltlichen Unterricht erhielten. Wo sind sie jetzt?

Wesleyaner, ihr habt diesen Streit hervorgerufen durch die Bigotterie und Ungerechtigkeit eurer engherzigen Ansichten über die Erziehungsfrage. Ich freue mich des Gegensatzes zwischen ächter katholischer Liberalität und der Unduldsamkeit des Wesleyanischen Methodismus, den ihr selbst in so klares Licht gerückt habt. Ihr habt euch vermüßigt gesehen, protestantischen Grundsätzen zu widersprechen, um eure Intoleranz zu bemänteln. Wie wahr ist das Wort: „**Et secum petulans amentia certat!**" — Eure Gemeinde ist ausgebreitet im Land und würde furchtbar seyn ohne den ihr inhärirenden Geist der Lieblosigkeit gegen eure Mitchristen. Ihr wünscht die Katholiken zu bekehren. Könnt ihr das hoffen bei solcher Schaustellung pecuniärer Ungerechtigkeit und armseligen Sectenhasses? — Euer No-Popery-Geschrei verliert an Kraft und Wirksamkeit mit jedem Tage. Euren Pöbelaufstand gegen die Katholiken von 1780 könnt ihr jetzt so wenig mehr zu Stande bringen, als ihr den Thron oder die Verfassung umstoßen könnt. Anstatt der katholischen Sache zu schaden, dient ihr derselben nur, indem ihr in den mächtigen Contrast mit eurem Trachten die Bemühungen der Katholiken stellt, Liberalität, allgemeine Volkserziehung und Gewissensfreiheit für Alle zu fördern, die den christlichen Namen tragen. Euer Diener Daniel O'Connell." (Allg. Zeit.)

Kirchliche Nachrichten.

Griechenland. Eine Hauptneuigkeit ist, daß der Priester Theophilos Kaïris auf Andros, der dort aus ansehnlichen, früher in Europa gesammelten Beiträgen eine große, aber wie ich höre, ziemlich mangelhafte Schule errichtet hatte, von der heiligen Synode wegen Deismus und anderer Irrlehren zur Rechenschaft gezogen, und seine Schule aufgehoben worden ist. Gleichzeitig hat der Patriarch von Konstantinopel ihn und seine Anstalt in den Bann gethan: zum augenfälligen Beweise, daß die Reactionsversuche unserer Geistlichkeit ihre Inspirationen aus einer nordöstlichen Himmelsgegend, über den Hellespont her, erhalten. (Allg. Zeit.

Irland. Am 20. Oktober ist zu Cork die Dominikanerkapelle mit großer Feierlichkeit eingeweihet worden. Dieser Weihe wohnten, wie das in frühern Zeiten der Kirche oft geschah, der Erzbischof von Armagh, Dr. Crolly, welcher die Predigt hielt, und neun Bischöfe bei, nebst vielen Geistlichen und einer großen Menge Katholiken und Protestanten. Auch O'Connell nahm an der erhabenen Feier Antheil, auf welche am andern Tage ein großes Gastmahl folgte, das durch mehrfache Toasts, welche auf die katholischen Verhältnisse Irlands sich bezogen, verherrlicht wurde.

England. In einem Schreiben an die Herausgeber des „Univers" lesen wir Folgendes: „Die kleinsten Einzelheiten dessen, was der religiöse Eifer unserer Nachbarn zu Tage fördert, muß in der katholischen Welt gewiß das regste Interesse wecken, in einem Augenblicke besonders, da das Uebergewicht der Katholiken selbst aus der Verzweiflung hervorzugehen scheint, welcher jene sich hingeben, denen der Auftrag gegeben ist, das Phantom des Anglikanismus zu erhalten, zu vertheidigen. Ich unterhalte Sie heute nicht von den wichtigen Thatsachen, die täglich der Gegenstand des Jammers, des Nothrufes, der Aengstigung sind, die jeden Tag uns die Times hören läßt, über die Fortschritte, die Ueberlegenheit des Papismus, über die Gewalt, die dessen Anhänger heute am Hofe, in der Armee, in allen Verwaltungszweigen besitzen; und dieß zu dem Zweck, die Hüter und Wahrer ihrer heil. Sache aus ihrer tiefen Betäubung zu wecken. Umsonst ist dieß Bemühen, sie ins Leben zu rufen; sie schlafen einen Schlaf, aus dem kein Erwachen mehr stattfindet.

Die großen Thatsachen, von denen der „Univers" schon gehandelt, beschäftigen uns heute nicht; diese Zeilen geben uns nur den Eifer der Bewohner dieses Landes zu erkennen, die nicht allein mit dem großen Unternehmen der Förderung des Katholicismus des Landes sich befassen, sondern auch täglich sich neue Opfer auflegen, neue Pflichten auf sich nehmen, wenn es Gottes Ehre gilt: „Die Gesellschaft der katholischen Damen" (the Society

of catholic Ladies) bildete sich zu London in der Absicht, den armen katholischen Kapellen zu Hülfe zu kommen. Der Gegenstand ist bescheiden, hat aber doch die Obsorge der ausgezeichnetsten Personen rege gemacht, die, in ihrer zarten Frömmigkeit überzeugt, daß nichts klein ist, wenn es einen edlen Zweck hat, sich sehr bereitwillig in die Zahl der Mitglieder aufnehmen ließen. Aus dem Berichte der zweiten Generalversammlung vernehmen wir mehrere Beweise der bisher gewonnenen glücklichen Resultate.

Die Marquisin von Wellesley, Präsidentin der Gesellschaft, drückt in einem Briefe ihr Bedauern aus, ihre Stelle in dieser Gelegenheit nicht einnehmen zu können, und schlägt die Gräfin Konstantia Clifford dazu vor, verspricht jedoch der nächsten Versammlung beizuwohnen. Sie übersendet zugleich die Hälfte ihres jährlichen Beitrages und sagt, daß die Fürstin von Leeds und die Gräfin Stafford als Mitglieder aufgenommen zu werden wünschen. Aus der verlesenen Berichterstattung ersehen wir den Zweck der Gesellschaft: 1. Ausstattung der armen Kirchen Großbritanniens und Irlands mit Weißzeug, priesterlichen Ornaten, und andern zum Gottesdienste nöthigen Gegenständen; 2. geistlicher Fortgang der Mitglieder.

Die Versammlung beschloß, daß alle seit der ersten Zusammenkunft dargebrachten Gaben und Gelder der deutschen Kapelle in London gereicht werden sollten, die gleichsam als das Mutterhaus der Gesellschaft gelten kann. — Auf das Begehren des Stifters wurde eine Commission ernannt, die in wenig Worten die Regeln der Gesellschaft niederschreiben, und selbe der Einsicht des Bischofs vorlegen soll, der selbe abändern kann, wenn er es für gut findet, und sie dann genehmigen und unter seinen besondern Schutz nehmen wird....

Die Anzahl der Katholiken steiget mehr und mehr in England; allein die Hülfsmittel sind in manchen Provinzen bei weitem unzureichend. Die Gläubigen gehören in mehrern Orten fast ausschließlich der Arbeiterklasse an, sie müssen die schweren und kränkenden Lasten tragen, welche der anglikanische Klerus ihnen auf-

bürdet; sie müssen zum Unterhalte des Seelenhirten beitragen, der der Erziehung und dem christlichen Unterrichte ihrer Kinder sich widmet, bei dessen Anblick sie alle Leiden vergessen, da durch dessen Trostwort sie selbe leichter tragen. — Diese edlen Seelen möchten das Haus des Herrn, wenn nicht mit Pracht, doch mit Bescheidenheit ausgeziert sehen; allein sie können dem Allerhöchsten blos ein reines, liebevolles Herz aufopfern. Tröstet euch, christliche Seelen. Eine hülfreiche Hand kömmt euch entgegen.

— Die Anhänger der Staatskirche und einige andere Sekten, die sich der Staatskirche befreundet halten, namentlich die Wesleyanischen Methodisten, erheben ein groses Geschrei gegen die katholische Kirche, und geben in vielfachen Vereinen und Versammlungen durch lange und oft sehr bittere Reden ihre Angst kund, daß die katholische Kirche sich im Lande immer mehr ausbreite und den Bestand der Staatskirche so wie des Protestantismus in seinen tausend Gestaltungen bedrohe. Sogar die in Amerika so verrufenen Versammlungen zur Wiederbelebung des Glaubens (Revivals) werden in Schottland eingeführt und werden bald all die Abgeschmacktheiten und Gräuel im Gefolge haben, wodurch sie in Amerika zu wahren Bacchanalien ausgeartet sind. Unter andern Beschwerden dieser protestantischen Eiferer, kommt auch jedesmal die Unterstützung vor, welche das katholische Priesterseminar in Maynooth aus der Staatskasse erhält, als wenn nicht auch die Katholiken Steuern zahlten und wie die anglikanische Kirche und andere Sekten auf Unterstützung Anspruch hätte. Eben so wird auch über die Anstellung einiger hohen katholischen Beamten geschrien, ohne zu bedenken, daß diese gleiche bürgerliche Rechtsansprüche haben wie andere englische Unterthanen. Bei einem großen Gastmahle, welches Hrn. F. T. Baring, dem Schatzkanzler, nach seiner Wiedererwählung zum Parlaments-Mitglied der Stadt Portsmouth, von seinen Wählern gegeben worden, sprach dieser, nachdem er eine Versicherung über seine unwandelbaren Grundsätze von „bürgerlicher und religiöser Freiheit" gegeben, über die Anstellung von Katholiken in folgender Weise sich aus: „Der

Hauptvorwurf, den man jetzt dem Lord Melbourne macht, ist, daß er gewagt habe, dreien Katholiken ministerielle Stellen zu geben. Es ist dabei allerdings ein großes Princip im Spiel. Hätte man gegen diese Ernennungen eingewendet, die Ernannten seyen von Seite des Talents oder des Charakters für ihre Stellen ungeeignet, so würde ich weiter keine Notiz davon genommen haben, denn solchen Angriffen ist jede Regierung, die Patronat ausübt, bloßgestellt. Aber nicht gegen die Männer wurden die Einwendungen erhoben, sondern gegen ihre Religion. Da ist Herr More O'Ferrall, der zum Admiralitätssecretär ernannt worden. Ich kenne ihn als vierjährigen Collegen hinlänglich, um bezeugen zu können, daß, was Talent und Charakter betrifft, die Anstellung eines solchen Gentleman jeder Regierung zur Ehre gereichen würde. Wenn ein Zug seines Charakters besonders Lob verdient, so ist es seine Unparteilichkeit. Er hat sich die Liebe und Achtung aller derer gewonnen, mit denen er in täglicher Geschäftsverbindung zusammen arbeitet. Aber jene Leute sprechen: „Ich räume ein, Ihr seyd von Seite des Talents und Charakters zu dem Amte befähigt; aber Ihr seyd Katholik, und darum müßet Ihr doch Eures Wegs gehen." (Hört!) Da ist ferner Herr Shiel. Wer, der ihn einmal in oder außer dem Parlament reden hörte, kennt nicht sein großes Talent? — Aber er ist Katholik, d. h. er glaubt, oder ist wenigstens getauft, wie noch vor 300 Jahren ganz England glaubte oder getauft war, und darum muß er von dem Rathe seines Landes ausgeschlossen werden! (Man ruft: „Nein, nein!") Blicken Sie zurück in die gute alte Toryzeit, in die Tage des dritten Georgs, wo Herr Gibbon, der Verfasser der Geschichte von dem Sinken und Fall des römischen Reichs, als einer der Lordcommissarien im Handelsbureau saß. Welches religiöse Princip galt denn damals für ministerielle Anstellungen? — „Aber," antworten die Tories, „das ist ein verschiedener Casus! Edward Gibbon Esq. war kein Katholik — wenigstens kehrte er vom Katholicismus bald wieder zurück — sondern nur ein Ungläubiger. Wir haben nichts dagegen, wenn ihr Männer anstellt, die gar

keine Religion haben, aber nicht recht ist es, einen Katholiken anzustellen;" — als ob der Umstand, daß ein Katholik mit im Handelsministerium sitzt, Zucker, Baumwolle, Hanf und andern Items ruiniren könnte! (Hört!) Der dritte Beanstandete ist Herr Wyse — wie ihm jeder Unbefangene, der ihn kennt, bezeugen muß, einer der aufgeklärtesten Männer unsers Staats, ein Freund und Beförderer der Volksbildung im besten Sinn. (Zuruf.) Gewiß, das alte no Popery-Geschrei, das man wieder zu erheben sucht, ist das sinnloseste und verderblichste, das jetzt nur angestimmt werden kann. Nachdem die Katholiken-Emancipation Gesetz geworden, die bürgerliche Rechtsgleichheit den Katholiken durch eine Parlamentsakte zugestanden ist, macht man den Versuch, sie durch eine Art von Aechtung von allen Staatsämtern auszuschließen! Ist das recht? Ist es nur consequent? Entweder müssen die Tories — wenn sie es anders wagen — jenes Gesetz wieder aufheben, oder sie müssen auch dessen nothwendige Folgesätze zugeben." — Zur Bildung einer Bibliothek für die katholische Mission in England, hat der hochwürdige Dr. Walsh eine Stiftung von 4000 Pd. St. gemacht.

— Eine Tochter von Sir Thomas Lethbridge trat kürzlich zur katholichsen Kirche über. Sie wurde deßhalb aus ihrem Hause vertrieben, und ihr Onkel weigerte sich, sie aufzunehmen, wofern sie nicht ihren neuen Glauben verließe. Sie suchte hierauf ein Unterkommen, und erhielt solches von dem Lord Stourton, einem römisch-katholischen Pair, der sie zur Gouvernante seiner Kinder machte. — Als ein Beispiel zweier Uebel in der anglikanischen Kirche, des Pluralismus und Absenteismus, erzählt der Sun den Fall eines gewissen Edw. S. Thurlow. Der Hochwürdige ist wohlbestallter Oberpfarrer (Rector) zu Houghton-le-Spring in der Grafschaft Durham, wo er sich durch seine Unduldsamkeit gegen die Dissenter ausgezeichnet, und zugleich auch Rector zu Estyn in Flintshire. Letztere Pfarrei hatte er seit 40 Jahren nicht besucht, bis er sich endlich bei der letzten Grafschaftswahl dahin in Bewegung setzte, um für den Torycandidaten zu

stimmen. Der Mann ist ein Verwandter des vormaliger Lordkanzlers Thurlow, woraus sich seine Pfründencumulirung erklärt.

(Lancaster Guardian.)

Frankreich. Man hat es dem Hochw. Herrn Erzbischof von Toulouse sehr verargt, daß er in seiner Anrede an die Herzogin von Orleans den Wunsch einfließen ließ, die Fürstin möge doch bald der Einheit der katholischen Kirche angehören. Es soll dieß auch die einzige Ursache seyn, warum in der baldigen Promotion zum Kardinalat dessen Name nicht einbegriffen wurde, obgleich, wie man sagt, der hochverdiente Prälat allerseits einstimmig zu dieser Würde berufen werde. Hat die Sache Grund, so können wir unserer Regierung nicht Glück wünschen, sie ist übel berathen, oder übel gesinnt. Will sie vielleicht geschmeidige Höflinge in den Bischöfen, die eine Gunst von hoher Seite ihrer Pflicht vorziehen? Sie kann nicht wollen, daß die Hüter des Glaubens nicht wenigstens den Wunsch hegen, und auch zur rechten Zeit und am rechten Orte mit Ehrfurcht und Freimüthigkeit aussprechen, alle Menschen dem katholischen Glauben zugethan zu sehen. Oder glaubt man es der Stellung eines Kirchenfürsten angemessener, wenn er an dem Eingange seiner Hauptkirche einer protestantischen Fürstin, die, allem Anscheine nach, einst Königin der Franzosen heißen soll, Complimente macht, und auch nicht einmal leise ihr zu verstehen giebt, wie allgemein der Wunsch der Franzosen sey, sie zur Kirche ihrer Voreltern zurückkehren zu sehen. Die Anrede des Herrn von Astros war würdevoll und äußerst gemessen, alle Katholiken rufen ihm Beifall zu, und selbst die Herzogin Helena wird es schicklich gefunden haben, daß ein Erzbischof an der Thüre des Gotteshauses nicht den Schmeichler machte. Hat sich dadurch Herr von Astros den Kardinalshut entrückt, so ist er in den Augen der Religion dieser Auszeichnung nur noch würdiger, und ihn schmückt seine Demuth, seine Freimüthigkeit, sein reiner Eifer mehr als es jede auch noch so glänzende Würde vermöchte.

Seinem Beispiele folgte der Hochw. Herr Bischof von Montpellier. Gleichen Inhalts, ähnlichen Ausdrucks, was die Wünsche der Kirche betrifft, war auch seine Anrede an die Herzogin. Wäre das Benehmen des Erzbischofs von Toulouse unklug gewesen, wie leicht hätte Herr Thibaut anders reden, anders handeln können. Und auch er sprach wie ein katholischer Bischof, und auch er muß sich des Undanks gegen die Regierung beschuldigen lassen, die ihn zu seinem Sitze befördert habe. Wären die letztbeförderten Glieder des Episcopats Höflinge, wie würde die Regierung die Anerkennung verdienen, als habe sie seit ihrem Bestehen nur auf reines Verdienst Rücksicht genommen in der Wahl der Bischöfe? Es heißt ihr also einen schlimmen Dienst leisten, wenn man die durch sie ernannten Bischöfe Undankbare schilt, weil selbe wahre Sionswächter sind. Auf eines muß sie also verzichten: auf Schmeichelei und erkünsteltes Lob von Seite der Bischöfe, oder auf den Ruhm der Kirche Frankreichs eifrige, fromme Hirten gegeben zu haben.

— Der Justiz= und Cultminister, Herr Teste, besuchte jüngst die Stadt Chartres, um die Bauten zu besichtigen, die an der Kathedrale vorgenommen werden, und besonders den Dachstuhl von Eisenguß, der das in der Feuersbrunst von 1836 zerstörte berühmte Dachwerk von Kastanienholz ersetzen soll, der Minister war erstaunt, beim Anblicke dieses Meisterwerkes ehemaliger Baukunst, beklagte aber auch mit allen Kunstverständigen die einsichtslosen Abänderungen im Innern, die früher schon vorgenommen wurden, und gab der Hoffnung Raum, daß nach und nach das ganze Denkmal wieder seine frühere Gestalt erhalten, und die entfernten Sculpturarbeiten und gemalten Glasfenster ersetzt werden könnten. Die Sache scheint wirklich der Regierung recht am Herzen zu liegen. Vor drei Jahren, gleich nach der Feuersbrunst, war bekanntlich der damalige Cultminister, Herr Sauzet, nach Chartres gereist, um die Größe des Schadens zu ermessen und gleich auf die Mittel zu denken, demselben abzuhelfen.

Oesterreich. Am 2. October wurde zu Lemberg der Grundstein des künftigen Convicts, das den Vätern der Gesellschaft Jesu übergeben werden soll, feierlich eingesegnet. — Vier Glieder des erlauchten Kaiserhauses, die Erzherzoge Franz Karl, Albrecht, Ferdinand von Este, Civil= und Militärgouverneur von Galizien, und Ferdinand von Modena, verherrlichten diesen Act durch ihre Gegenwart. Ferner waren bei demselben zugegen: die drei in Lemberg residirenden Erzischöfe, nämlich der Erzbischof=Primas von Galizien, pontificirend, und die Erzbischöfe des griechisch=unirten und des armenisch=katholischen Ritus, mit allen Prälaten, Domherren und dem Säcular= und Regularclerus; dann die Stände von Galizien und Lodomerien; die k. k. Generalität mit den Stabsofficieren; der Herr Gubernialpräsident mit den Hof= und Gubernialräthen; der academische Senat der k. k. Universität und alle übrigen Honoratioren Lembergs. (Oest. B.)

Schweiz. Schaffhausen, den 14. September. Die Hurter'sche Buchhandlung gibt in den „Münchner historisch=politischen Blättern" folgende Erklärung: „Der preußische, in seinem Dienste thätige Polizei=Inspector in Trier, Herr Schammer, hat aus Eifer für das königl. Haus die Schrift: „Zum preußischen Kirchenrecht", als eine Schmähschrift, wie er sie nannte, confiszirt und der obern Behörde eingesendet; vielleicht blos in der Absicht, damit die Verlagshandlung auch eine Broschüre herausgebe unter dem Titel: „Zum preußischen Eigenthumsrecht", doch dieß wird nicht geschehen; statt dessen aber will sie sich nur gegen den Titel „Schmähschrift" verwahrt wissen. Wer eine Thatsache einfach erzählt und mit stattlichen Belegen bewahrheitet, wer an die „bekannte Gerechtigkeitsliebe" des Königs appellirt u. s. w., der schmäht nicht. Die Verlagshandlung druckt keine Schmähschriften, weder gegen Fürsten noch gegen das Christenthum, aber sie bietet gern der gedrückten Kirche — so viel Menschen es als Werkzeuge können — ihre Hülfe. Daß dieses in den Augen mancher Hocherleuchtetseynwollenden ein Verbrechen, eine Schmähung ist, mag

seyn, sie wird deßwegen doch ihren Gang ruhig fortgehen, überzeugt, daß sie der Zukunft getrost entgegen gehen darf. Warum hat man die Sache nicht lieber zu widerlegen gesucht, es wäre zu dem Behufe gewiß leicht ein dienstfertiger Berliner Scribent zu finden gewesen. C. Hurter.

Preußen. Das Jubiläum über die vor 300 Jahren eingeführte sogenannte Reformation wurde am 1. November in Spandau, weil in der dortigen Nikolaikirche der Kurfürst von Brandenburg, Joachim II., sich das Abendmahl nach lutherischer Weise reichen ließ und in der Mark Brandenburg, in Berlin aber am 2. November, weil der Rath dieser Stadt an diesem Tage das Abendmahl ebenfalls in lutherischer Weise empfangen, gefeiert. Es wurden alle Vorkehrungen getroffen, das Andenken an dieses Ereigniß feierlichst zu begehen. Festzüge (Prozessionen) wurden angeordnet, an welchen hohe Staatsbeamten, die städtische Obrigkeit, die Geistlichen, die Schuljugend u. s. w. Antheil nahmen. Die Kirche zu Spandau, in welcher der König, der jedoch durch Unpäßlichkeit abgehalten wurde, mit dem königlichen Hause und dem ganzen Hofe, in dem, wie bekannt, kein Katholik sich befindet, das Abendmahl empfangen sollte, wurde zu diesem Zwecke besonders von Außen restaurirt und im Innern ausgeschmückt. Wohlthätigkeitsspendungen vertheilte man an Arme und Kranke. In den Schulen zu Berlin ließ der Magistrat Denkmünzen mit den Bildnissen unsers Königs und des Kurfürsten Joachim II. den ausgezeichnetern Schülern geben. Bemerkenswerth erscheint bei den Beschreibungen dieses Jubiläums, daß häufig hervorgehoben wird, es habe dabei keine Parteidemonstration stattgefunden, da die Vertheilungen der Wohlthätigkeits- und Erinnerungs-Gaben nicht bloß an Protestanten, sondern auch an Katholiken in Schulen, Spitälern und bei den Stadtarmen geschehen sey. Doch wird auch bemerkt, daß katholische Schüler die Denkmünzen an protestantische gewiesen und katholische Armen an den Speisungen Theil zu nehmen abgelehnt haben. Nach recht verstandener Toleranz hätte man

vielleicht nur die Protestanten zu irgend einer Theilnahme veranlassen und auch nur diesen Andenken geben sollen: Was jedoch die Unterstützung der Armen betrifft, so möchte diese als Almosen an und für sich betrachtet werden, die bei besondern Anlässen reichlicher als sonst gespendet werden. — Sonst hat sich die verträgliche Gesinnung nicht immer so löblich bewährt, ungeachtet in Predigten und Gebeten von Liebe, Eintracht und Duldung viel Gerede war. In einem Festgedichte, „der Fels der Kirche", welches der Director des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster dieser Feier gewidmet und ein Schüler vorgetragen hatte, kommen unter andern folgende Verse gegen die katholische Kirche vor:

„Denn wer Gottesdienst begehrte, dem ward Menschendienst gezeigt;
Schmachtenden, statt Brods der Wahrheit, eiteln Wahnes Spott gereicht."

Auch wurde sonst wieder oft das Licht gepriesen, in welchem die Söhne der Reformation, im Gegensatz zur katholischen Finsterniß, wandeln. Nun, mögen die Kinder der sogenannten evangelischen Freiheit sich nach Herzenslust freuen, wir beneiden sie keineswegs um ein Recht, durch das in einer dreihundertjährigen Benutzung der aus der katholischen Kirche mitgebrachte Reichthum allweg zerstäubt worden. Das aber sollte wohl dem ganzen Protestantismus klar werden, daß die kathol. Kirche heute noch dieselbe Gewalt auf den Geist und das Herz ihrer Kinder ausübt, wie in den ersten Zeiten der Blüthe. Es war eine große Täuschung, wenn man glaubte, die Katholiken seyen in die allgemein herrschende Gleichgültigkeit des Protestantismus sammt und sonders eingegangen. Die Ereignisse in Cöln und Posen haben das Gegentheil sattsam bewiesen. Und wenn man sich damit beruhigt, daß die Zeit diese Eindrücke und die dadurch bewirkte religiöse Stimmung verwischen werde, ist man gewiß in einem großen Irrthum, der aus dem eigenen Mangel einer wahren und andauernden religiösen Begeisterung hervorgeht. Die letzte Gewaltthat gegen den muthvollen und gottergebenen Erzbischof Martin

in Posen hat wieder eine Theilnahme allenthalben erweckt, welche laut und ungescheut in kirchlicher Gesinnung und That sich bewährt. Der Ausspruch des Herrn ist unser Trost: „Selig sind die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen; denn ihnen ist das Himmelreich."

Erzbisthum Cöln. Meine bisherigen Beobachtungen, verbunden mit den von verschiedenen Seiten mir gewordenen Mittheilungen, haben in mir die traurige Ueberzeugung bestärkt, daß immer noch die hermesische Parthei ihr Wesen fortreibe. Ich will dieses Mal nichts von der katholisch-theologischen Facultät in Bonn und dem dortigen Convicte schreiben, da es aller Welt bekannt ist, von welchem Geiste die dortigen Professoren beseelt sind. Hermes ist immer noch der Unvergleichliche, aber leider von den Schwachköpfigen nicht Verstandene. Diese Professoren haben jetzt erlangt, was sie so sehnlich gewünscht haben: sie sind die alleinigen Lehrer der theologischen Disciplinen. Jeder Schüler muß nun von ihren Lippen die Weisheit sammeln, die ihm dann den Eingang in das Seminar zu Cöln, um sie weiter zu vervollkommnen, aufschließt. Wer nicht dieser unübertrefflichen Lehrweisheit huldigt, muß zum voraus auf eine der ärmlichsten Stellen in der Eifel oder in einer andern öden Gegend sich gefaßt machen. Ich könnte manche junge Priester und mehrere Pfarrer namhaft machen, welche ihre kirchliche Treue hart büßen müssen. — Wie erbittert manche Herren des Cölner Domkapitels gegen den erhabenen Bekenner Clemens August und gegen die entschieden antihermesischen Priester sind, und wie sie diese ihre Abneigung fühlen lassen, beweisen mehrfache Aeußerungen und Handlungen dieser umherreisenden und amtirenden Gewalthaber. Aber auch selbst die Presse muß dieses documentiren. Denn die Broschüre: das Priesterseminar, offenbar ein leidenschaftliches Produkt gegen den Hochw. Herrn Erzbischof, gedruckt in Cöln, das Pamphlet gegen Perrone und andere derartige Machwerke beweisen offenbar, in welchem Sinne dort man sich aussprechen darf. Dagegen herrscht ein wahrer

Terrorismus gegen alle Priester, von denen man nur vermuthen kann, daß sie der entgegengesetzten katholischen Richtung zugethan sind oder gar derselben das Wort reden. An eine Beförderung solcher Männer, wenn sie sonst auch noch so ausgezeichnet sind, ist in keiner Weise zu denken. Der altersschwache Generalvicar Hüsgen mag wohl nicht dieses Alles wollen, da es aber unter seinem Namen geschieht, wird er weder vor den Menschen noch vor Gott die Verantwortung von sich abwenden können. Doch der eifrig katholischen Priester gibt es noch eine große Anzahl, die im Stillen am Reiche Gottes arbeiten und zur rechten Zeit auch wieder auf dem Leuchter erscheinen werden.

Bisthum Trier. Der hochwürdigste Bisthums-Verweser hat in einem besondern Rundschreiben zu einer größeren Theilnahme an den Kirchen-Kollekten, insbesondere an der Kirchen- und Haus-Kollekte für die Metropolitan-Domkirche aufgefordert. Es ist allerdings eine schon mehrmalen wahrgenommene Erscheinung, daß die von der Regierung einzelnen Gemeinden und Instituten bewilligten Kollekten nicht immer den erwünschten Anklang finden. Die Ursache davon liegt aber keineswegs in einer gewissen Kälte und Theilnahmlosigkeit. Es herrscht hier noch viel edler Sinn und ein reges Mitleidsgefühl für fremde Leiden. Wo es augenblickliche Hülfe und die Linderung allgemeiner oder besonderer Drangsale gilt, da bleiben die Rheinländer nicht zurück, da bekunden sie einen recht lebendigen Wohlthätigkeitssinn. Daß aber bei Abhaltung von Kirchen-Kollekten die Beiträge nicht so bedeutend ausfallen, liegt wohl mitunter auch darin, obgleich doch nur sehr selten, daß die Pfarrer es an der erforderlichen Belehrung und Aufmunterung mangeln lassen. Die Hauptursache läßt sich aber darin finden, daß dergleichen Kollekten zu häufig vorkommen, daß außerdem noch Privat-Kollekten dazwischenlaufen und die Leute ohnehin oft in drückenden Verhältnissen leben und mit Schulden überladen sind. Dann hat manche Gemeinde zudem schon eine bedeutende Summe für Kultuskosten beizutragen; mancher

gebricht es fast an den nöthigen Mitteln, selbige zu bestreiten, und mancher Pfarrer ist deßhalb genöthigt, wenn er seine Kirche nur einigermaßen in gehörigem Stande erhalten will, seine Pfarrgenossen um Beiträge für das eigene Gotteshaus anzusprechen. Da will es denn zuweilen dem Einen oder Andern sonderbar vorkommen, daß sie für den Dom zu Cöln beisteuern sollen, während ihr eigenes Kirchlein oft des unumgänglich Nöthigen entbehrt. Auch haben sie zuweilen aus den Zeitungen ersehen oder vernommen, welch bedeutende Summen von der Regierung zum Neubaue protestantischer Kirchen hergegeben wurden, während katholische Gemeinden leer ausgehen mußten oder nur die Erlaubniß, eine Kollekte veranstalten zu dürfen, erhielten. Indessen wurde in der neuesten Zeit auch katholischen Gemeinden, wo es das Bedürfniß dringend erheischte, ein solcher Beitrag von der Regierung zuerkannt; für die Erhaltung des Cölner Domes hingegen haben Se. Majestät der König bereits sehr bedeutende Summen bewilligt, so daß man in dieser Hinsicht Allerhöchstdessen Freigebigkeit gebührend anerkennen muß

Wenn nun aber auch die eine oder andere Gemeinde für solch fremde Zwecke um der eigenen Bedürftigkeit willen nicht füglich in Anspruch genommen werden kann: so giebt es hinwiederum viele, wo noch Wohlstand herrscht. Allein da wird man eben die Erfahrung machen, daß der Reiche, welcher geben könnte, nur gar zu sehr an seinen Mammon gefesselt ist und nichts giebt, während der Arme mit Freuden sein Scherflein beiträgt und der Minderbegüterte oft beinahe über seine Kräften beisteuert. Das Alles darf indessen die Geistlichen nicht abhalten, in ihren Pfarrgenossen den Wohlthätigkeitssinn zu wecken und zu pflegen, und so viel möglich ihnen hierin mit gutem Beispiele voranzugehen. Der Muth will ihnen freilich oft entsinken, wenn sie sehen, wie gerade die niedern weltlichen Beamten und meist solche, die sich noch katholisch nennen, aber ein unkatholisches Leben führen, ihnen feindlich gegenübertreten und wo es die Förderung kirchlicher oder pfarrlicher Interessen gilt, hindernd in den Weg treten. Schul-

häuser baut man wie Paläste, und ein Pfarrer kann nicht einmal ein Dach auf seine Scheuer bekommen. Nicht überall ist zwar dieses der Fall, ein Kreis, eine Bürgermeisterei zeichnet sich hierin vortheilhaft vor den andern aus. In manchen Pfarrorten leiden alle nöthigen Reparaturen an Kirche und Pfarrhaus nicht den mindesten Anstand, weil Landrath und Bürgermeister für das eigentliche wahre Wohl der Gemeinden bedacht sind; in andern hingegen geschieht in dieser Hinsicht sehr wenig. In ähnlicher Weise geht es auch mit dem Pfarrgehalte, wo er zum großen Theile aus Gemeindebeiträgen besteht. Da wird bei jedem Pfarrer-Wechsel abgezogen, bis sich zuletzt nichts mehr abziehen läßt. Die Schäffenräthe mit den Bürgermeistern sind in dieser Beziehung auf der linken Rheinseite die allmächtigen Männer, die dieses nach der französischen Gesetzgebung in ihrer Gewalt haben. Was diese für nöthig erachten, wird in der Regel auch von der Regierung genehmigt. Nicht ihr fallen deßwegen auch jene Mißstände zur Last, sondern den untergeordneten weltlichen Beamten, die zuweilen noch aus der Revolutionszeit her eine Antipathie gegen alle Geistlichen haben, oder die verlangen, daß der Geistliche ihnen den Hof mache und zu ihren Füßen krieche oder auch die da meinen, dadurch bei ihrer Behörde in Ansehen zu kommen. Es ist daher leicht erklärlich, warum manche Pfarrer wenig Eifer für die Kollekten zeigen.

Es ist jedoch unrecht, wenn sie sich dadurch abhalten lassen, zur Förderung wahrhaft heilsamer Zwecke nach Kräften das Ihrige beizutragen. Hier müssen sie von allen Nebenrücksichten absehen und nur den Zweck im Auge behalten.

Besonders ist jüngst eine Idee in Anregung gekommen, deren glückliche Ausführung allen Geistlichen am Herzen liegen muß. Es ist dieß nämlich die auch im „Katholiken" schon erwähnte Errichtung eines Knaben-Seminars in der Stadt Trier. Die Idee dazu ist gewiß eine glückliche zu nennen. Im Bisthume Eichstätt ist auch schon im vorigen Jahre durch den Hochw. Herrn Bischof ein eigener Verein zu deren Ausführung errichtet worden und die

Sache erfreut sich bereits eines guten Fortganges. Es muß sich wohl, auch Jeder, dem die Heranbildung tüchtiger und frommer Geistlichen am Herzen liegt, dafür interessiren. Wer nur etwas mit der heutigen Welt, ihren Grundsätzen und Lebensansichten bekannt geworden ist, wer das Treiben und Wogen derselben nach sinnlichen Genüssen inne geworden, wer die Gefahren kennt, denen das jugendliche Gemüth in den jetzigen Zeiten ausgesetzt ist, wer den Geist und die Richtung kennt, die auf manchen Studienanstalten vorherrschend sind, wer beachtet, mit welchen Kosten jetzt das Studiren verbunden ist, und wie mittellos viele fromme und talentvolle Jünglinge sind, der muß für die Heranbildung junger Leute zum geistlichen Stande schwere Befürchtungen hegen. Zudem bietet der geistliche Stand auch wenig äußerliche glänzende Aussichten mehr dar, und so ist nicht zu verwundern, daß man über Mangel an jungen Geistlichen Klage führt. Zwei Jahre im Seminar reichen auch nicht hin, jungen Männern klerikalischen Geist einzuflößen, die bis dahin fast ganz vom Weltgeiste sich haben leiten lassen. Ueberhaupt muß jener Geist beim Eintritte ins Seminar schon da seyn, wenn aus den jungen Männern, die den geistlichen Stand zu ihrem Berufe wählen, gute Geistlichen werden sollen. — Es fühlt nun wohl auch Mancher als Knabe Lust und Neigung zu diesem Stande; es ist auch der Wunsch, ja das heiße Gebet der Eltern, ihren Sohn einst am Altare als einen würdigen Priester in dem Tempel des Herrn das hochheilige Opfer darbringen zu sehen. Sie lassen sich auch gerne jedes Opfer gefallen, daß ihr Sohn diesen schönen Zweck erreiche. Allein auf einmal sind alle ihre Hoffnungen vernichtet. Der Jüngling hat durch den Umgang mit leichtfertigen Gefährten, durch Mangel an gehöriger Beaufsichtigung eine verkehrte Richtung genommen und böse Grundsätze eingesogen. Oder auch man hat ihm den geistlichen Beruf verächtlich gemacht und ein falsches Ehrgefühl in ihm angeregt, als ob ein junger Mann von feinen Talenten und Kenntnissen es unter seiner Würde halten müsse, ein „Pfaff" zu werden. Mancher möchte wohl gerne sich dem geistlichen Stande widmen, aber es

fehlt ihm an den dazu erforderlichen Mitteln. Beide Rücksichten machen die Errichtung eines Knaben-Seminars sehr erwünschlich. Und es muß in Trier recht eifrige Geistliche geben, welche einsehen, was Noth thut, daß man dort diese schöne Idee aufgegriffen hat und auch schon ernstlich an deren Ausführung denkt. Nur ist zu bedauern, daß wir noch keinen Oberhirten haben, welcher sich an die Spitze des Unternehmens stellen könnte. So möchte es doch vielleicht nicht überall Anklang finden. Auch unter den Geistlichen giebt es Parteien. Und so könnte es denn wohl geschehen, daß Einige, ungeachtet sie mit der Idee und dem Zwecke der zu begründenden Anstalt ganz einverstanden wären, doch um der Männer willen, welche dieselbe ins Leben zu rufen beabsichtigen, thätigen Antheil daran zu nehmen verschmähten, obgleich die Männer von denen die Idee ausgegangen, ihres Charakters und ihrer Grundsätze wegen alle Hochachtung und volles Vertrauen verdienen. Einigen scheint das Unternehmen und die Art und Weise, wie es realisirt werden soll, zu kostspielig; Andern will der Geist nicht zusagen, in dem die Zöglinge herangebildet werden sollen. Aber das sind nur leere Entschuldigungen, womit man das geringe Interesse, das man dafür an Tag legt, beschönigen will. Wo es die Gründung eines so gemeinnützigen, für die Bildung des heranreifenden Klerus so wichtigen Institutes gilt, müssen alle kleinlichen Eifersüchteleien und Reibungen schweigen. Hier ist warme und eifrige Theilnahme, ohne alle Rücksicht auf Personen, die Hauptsache. Ohne Zweifel wird auch die Regierung der Gründung einer solchen Anstalt keine Hindernisse in den Weg legen, da ja die Zöglinge gleich den andern Studenten im Gymnasium den erforderlichen Unterricht erhalten sollen. Indeß auch das Beßte findet Widerspruch in der Welt; deßhalb soll es aber nicht unterbleiben. Aus kleinen Anfängen kann sich bei vernünftiger Leitung allmälig Großes gestalten. Viele Geistlichen wie Laien interessiren sich sehr für die Gründung dieses neuen Institutes, eine ziemlich bedeutende Summe ist schon für die erste Anlage wie für die jährliche Unterhaltung unterzeichnet. Soll es indessen Bestand gewinnen, was jeder wahre

Katholik im Interesse der guten Sache von Herzen wünschen muß, dann muß man auch im ganzen Bisthume regen Antheil daran nehmen. Darum ist sehr zu wünschen, daß die Regierung ihre Zustimmung gebe, damit die Anstalt so einen öffentlichen rechtskräftigen Charakter erhalte und dem großen Seminar als Vorbereitungsanstalt diene. Zugleich müßte dann von der bischöflichen Behörde an alle Diöcesanen eine Aufforderung zur Förderung des löblichen und durchaus zeitgemäßen Unternehmens ergehen. Werden doch so viele Kollekten ausgeschrieben, warum nicht auch eine zu dem Zwecke, daß wir würdige Geistliche erhalten? Was hilft das Erbauen prächtiger Kirchen, wenn es an tüchtigen Baumeistern fehlt, die Gottes Tempel in den Herzen der Menschen ausbauen? Wenn aber Einigen deßwegen die Idee nicht so ganz zusagen will, weil die Zöglinge ein fast klösterliches Leben führen und darum zu wenig mit der Welt und den Menschen bekannt würden, unter denen sie doch nachher wirken müßten, so kann eine solche Besorgniß leicht gehoben werden. Es kömmt Alles auf den Geist an, in dem die Zöglinge geleitet und herangebildet werden. Man kann sie mit der Welt und ihren guten und schlimmen Bestrebungen bekannt machen, ohne daß sie gerade selbst an dem Schlimmen Theil nehmen müssen. Davor eben sollen sie hier bewahrt werden. Uebrigens kommen sie ja doch vielseitig mit den Menschen in Berührung; nur wird ihrem Charakter unter der Leitung eines verständigen Mannes eine feste Richtung und ihrem ganzen Wesen eine sichere Haltung gegeben, Alles mit Rücksicht auf den Beruf, dem sie sich widmen sollen. Es kann allerdings von einem ängstlichen Absperren, von einem sorgfältigen Verschließen gegen allen äußeren Verkehr nicht die Rede seyn, eben so wenig wie von einer mechanischen Zurichtung und Einschnürung in gewisse frömmelnde Formen. Ein ächt kirchlicher und religiöser Geist, eine erleuchtete Frömmigkeit, fern von aller Einseitigkeit, soll in ihnen geweckt und unterhalten werden. Mancher zeigt frühzeitig schon bei herrlichen Anlagen Liebe zum geistlichen Stande. Diese Liebe soll hier genährt und beständig erhalten werden. Es soll ihm ein Weg gebahnt

werden, auch bei beschränkten Mitteln sicher zu seinem Ziele zu gelangen. — Für die Diöcese aber soll es die Pflanzschule eines Klerus werden, welcher stets durch seine wissenschaftliche Bildung wie durch seinen frommen Wandel die Gläubigen würdig auf der Bahn des Heils führen kann. Möge darum das Institut recht bald ins Leben treten und in frischer jugendlicher Kraft zur Ehre des Allerhöchsten und zum Heile seiner Kinder heranblühen! Der das Wollen giebt, wird auch das Vollbringen geben!

Posen. Die Freude über die Rückkehr des hochverehrten Oberhirten in die Mitte seiner Pflegempfohlenen war von sehr kurzer Dauer. Kaum wußte man recht in der Stadt, daß der Hochw. Erzbischof wieder zurückgekommen sey und kaum konnte diese frohe Kunde sich weiter verbreiten, so war die nächtliche gewaltthätige Gefangennehmung und Wegführung schon durch die preußische Polizei vollbracht. Nachdem die Thüren des erzbischöflichen Palastes kurz nach Mitternacht gewaltthätig erbrochen worden, drangen die Häscher bis ins Schlafzimmer des ehrwürdigen Greises, entrissen ihn der nächtlichen Ruhe und brachten ihn in den zur Haft vorgeführten Wagen, um ihn nach der Festung Colberg zur gefänglichen Verwahrung abzuführen, wo er auch Morgens am 8. Oktober gegen zehn Uhr eintraf. Bei seiner Ankunft in Posen am frühen Morgen begab sich der Erzbischof sogleich in seine Kathedrale, und wohnte dort einer heil. Messe bei. Des andern Tages brachte er selbst Gott das heil. Opfer dar; konnte aber, da er in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag gewaltthärig seiner Kirche entrissen wurde, das Hochamt nicht verrichten, wozu schon von Nahe und Fern Schaaren der Gläubigen sich versammelten. Wie groß die Freude über die Rückkehr des Oberhirten gewesen, so groß ist nun auch die Trauer über dessen gewaltthätige Wegführung. Keine Glocken lassen mehr ihren frohen Ruf zur freudigen Feier des Gottesdienstes hören; die Orgeln sind verstummt; die Kirchen tragen, wie in der Leidenswoche, das

Gepräge tiefer Trauer; Bittgebete und Bußpredigten werden überall vernommen. Diese tiefe Wehmuth, die allenthalben sich kund giebt, ist ein Beweis des tief katholischen Sinnes, welcher noch die Bewohner des Erzbisthums Posen und Gnesen durchdringt, und in dem ohne gesonderte Belehrung und Anordnung sie fühlen und erkennen, daß in dem höchsten Gut des Lebens, in der Religion, ein Unheil sie betroffen habe, das jede Lust an einer freudigen Erregung und Stimmung ihnen unmöglich macht. Denn ist der Hirt geschlagen, so irren die Schaafe zerstreut und leidvoll umher. Dieses ist um so mehr in Posen und Gnesen zu erwarten gewesen, als dort in keiner Weise für die geistigen Bedürfnisse Vorsehung getroffen ist, und die beiden Domkapitel auch keineswegs nach dem traurigen Beispiele des Cölner Domkapitels gegen ihren Erzbischof, sondern für denselben in ihrer bisherigen Treue sich bewähren werden. Die katholische Kirche wird, so hoffen wir zu Gott, nie mehr einen Vorgang wie in Cöln, der seine verderblichen Folgen fortwährend zu Tage legt, zu beweinen haben. Denn hier ist, wie aus Manchem hervorgeht, nicht nur Charakterlosigkeit, sondern sektirerische Erbitterung, die in Wort und That jedem einsichtigen Beobachter sich kund giebt. Die Domkapitel in Posen und Gnesen so wie die ganze übrige Geistlichkeit hat eine kirchliche Einsicht und Entschiedenheit bisher bewiesen, daß unter Gottes Beistand nur das rechte kirchliche Verfahren sich erwarten läßt, dem die andern Gläubigen sicherlich mit allem Eifer sich anschließen werden. Dabei wird, dieß muß jeder wahre Katholik wünschen und zu erstreben suchen, die weltliche Ordnung und der in zeitlichen Dingen der weltlichen Obrigkeit schuldige Gehorsam in keiner Beziehung sich verläugnen, sondern um des Gewissens willen treu geleistet werden.

Bei der gewaltthätigen Abführung des Herrn Erzbischofs ward dessen bejahrte Schwester, welche, ungeachtet der strengen Bewachung, Mittel fand ihren hochverehrten Bruder noch zu sehen, mit rücksichtsloser Strenge abgewiesen. Doch dieses schreckte sie nicht ab, die weite und beschwerliche Reise nach Colberg zu unternehmen, um dort dem Gefangenen hülfreich zur Seite stehen zu

können. Da aber der Schwester jeder Verkehr mit dem Bruder auch dort versagt wurde und sie nach einem augenblicklichen durch einen glücklichen Zufall vermittelten Wiedersehen, denselben verlassen mußte, eilte sie nach Berlin, um die nöthige Erlaubniß einzuholen die Gefangenschaft zu theilen; allein auch dieß ward ihr abgeschlagen, und sie mußte mit schwerem Herzen nach Posen zurückkehren. — Der Kaplan des Erzbischofs, welcher in Berlin ihm zur Seite war und nach dessen Entfernung nach Posen mehrfache Verhöre bestehen mußte, hat auf sein dringendes Ansuchen zu dem Erzbischofe nach Colberg gehen zu dürfen, endlich dazu die Erlaubniß erhalten, jedoch erst, nachdem er das Versprechen unterschrieben, daß er weder mit einem Bürger aus Colberg, noch mit einem Geistlichen der Diöcese Posen und Gnesen in Verbindung treten wolle. Dieß ist aber in dem Sinne nicht zu fürchten, als würde der Gefangene gegen die Gewalt etwa auch Gewalt gebrauchen wollen; er wird es Gott anheim stellen, ob er in der Gefangenschaft oder in der Freiheit für seine Kirche wirken solle. Daß aber der gefangene Erzbischof keinen Eid schwören könne, ohne Erlaubniß des Königs nicht in sein Erzbisthum zurückzukehren, versteht sich von selbst, da der König dessen oberhirtliche Pflicht in keiner Weise aufheben kann und das ausgesprochene Urtheil von dem Erzbischofe als nicht vorliegend, weil ohne Befugniß über ihn als Bischof gefällt, angesehen werden muß. Mag ihn die weltliche Gewalt in ihrer Verwahrsam bewachen, er selbst wird sich nur in Posen, am Orte seines Berufes, also seiner Bestimmung erkennen können. — Eine Deputation aus dem Großherzogthum Posen, welche aus dem Grafen Eduard Raczynski, Herrn von Poninski, Generallandschaftsrath Grabowski, Grafen Joseph Lubinski und Hrn. Szoldczynski besteht, ist bald nach der gewaltsamen Wegführung des Erzbischofs von Posen, nach Berlin abgegangen und am 29. Oktober dort eingetroffen. Ob aber diese Deputation, Männer des Vertrauens des Großherzogthums, eine bessere Aufnahme finden werde als jene ausgezeichneten Edelleute aus Westphalen für den Hochw. Hrn. Erzbischof von Cöln, steht zu erwarten. Indeß die

Katholiken thun ihre Pflicht, bewähren ihre Anhänglichkeit an die Kirche und überlassen den Erfolg ihrer Bemühungen dem allein allmächtigen Herrn Himmels und der Erde, welcher seine Kirche und ihre treuen Diener nie wird zu Schanden werden lassen.

München. Am 12. Oktober ist das erhabene Standbild des großen Kurfürsten Maximilian I. in Gegenwart Sr. Majestät unsers allgeliebten Königs und Landesvaters und unter begeisterter Theilnahme einer beinahe unübersehbaren Versammlung feierlich enthüllt worden. Se. Excellenz, der königl. Staatsminister des Innern, Herr v. Abel, hat vor der Enthüllung in einer ernstergreifenden Anrede, nach ehrerbietiger Berührung der erhabenen Thaten unsers Königs Ludwig, die edeln und großen Züge aus dem Leben und Wirken Maximilians hervorgehoben, dessen Andenken vor Allem auch der katholischen Kirche unvergeßlich seyn wird, da er in langem und schwerem Kampfe für ihre Erhaltung und ihre Rechte in Deutschland muthig eingestanden ist, wie er für Deutschland und Bayern mit unerschütterlicher Festigkeit und ungebrochener Kraft gestritten und den Frieden errungen hat. Erfüllt ist das bei der Feier ausgesprochene königliche Wort: Es ist eine alte Schuld Bayerns, eine fast zweihundertjährige, die heute abgetragen wird.

— Der Orden vom guten Hirten soll im nächsten Frühjahr hier ins Leben treten. Die Generaloberin des ganzen Ordens und die Oberin des Ordenshauses in Straßburg waren in unserer Stadt und fanden die freundlichste Aufnahme. Bereits ist das für den Orden bestimmte Haus gekauft. Der eifrige Prediger an der St. Michaelskirche, Herr Eberhardt, der im verflossenen Herbste eine Reise zu diesem Zwecke nach Straßburg gemacht hat, nimmt sich dieses wohlthätigen Werkes kräftig an. Er hat dazu bereits schon manche ansehnliche Beiträge gesammelt. Es ist auch nicht zu zweifeln, daß das Institut zum Heile Vieler aus dem weiblichen Geschlechte ein glückliches Gedeihen erhalten werde.

Bayern. Der kirchliche Sinn giebt sich auch dadurch in einer erfreulichen Weise bei uns kund, daß das Spielen von Ouverturen aus Opern und ähnlichen Musikstücken bei militärischen Kirchenparaden verboten ist. In der Kirche sollen auch nur kirchliche Compositionen gespielt werden.

Aus dem Herzogthume Nassau. Das Ableben unseres durchlauchtigsten Landesvaters hat auch die katholischen Bewohner des Herzogthums mit tiefem, ungeheucheltem Schmerze erfüllt; aber dessen hätten sie sich nimmer gewärtigt, daß dieses traurige Ereigniß dazu Veranlassung darbieten würde, sie in ihrem religiösen Gefühle zu verletzen und ihre confessionelle Selbstständigkeit anzutasten. Schon der Umstand, daß ohne weiters über das Glockengeläute der katholischen Gotteshäuser disponirt wurde, hat zum Mindesten das gegen sich, daß derartige Verfügungen schlechthin vom Bischofe ausgehen sollten. Allein bei dieser Verfügung über das mehr Aeußerliche hatte die Sache noch kein Bewenden; dieselbe protestantische Landesbehörde hat auch das Orgelspiel beim katholischen Gottesdienste auf sechs Wochen sistirt und sonach in diesem Punkte die gegenwärtige Trauerzeit mit jener der Charwoche auf gleiche Linie gestellt. Endlich wurde noch, um das Verfahren zu vervollständigen, geradezu in das katholische Lehramt eingegriffen, und von derselben protestantischen Behörde der Text, und somit auch der wesentliche Inhalt der Trauerrede vorgeschrieben. Derselbe ist zu lesen II. Tim. IV. 6, 7 u. 8: „Ego enim jam delibor, et tempus resolutionis meae instat. Bonum certamen certavi, cursum consummavi, *fidem servavi*; in reliquo reposita est mihi corona justitae, quam reddet mihi Dominus in illa die justus judex; non solum autem mihi, sed et iis, qui diligunt adventum ejus." Seit wann ist es Rechtens und vernünftig, daß eine Confession der andern vorschreibe, was sie unter gewissen Umständen zu predigen habe, und von welchem Gesichtspunkte aus gewisse Vorkommnisse, etwa der Tod des Landesherrn, zu besprechen seyen? Woraus nimmt die Landesbehörde ab, daß der gegebene Text auch auf die katho-

lische Kanzel paßte? Und wenn er etwa nicht paßte, was müßte der gewissenhafte Priester thun? Daß er aber nicht passe, liegt auf der flachen Hand. Was der Apostel Paulus von sich sagt, das findet seine consequente und striete Anwendung auf seine Nachfolger im Amte, auf die Bischöfe. Da nun der Landesfürst der oberste Bischof der protestantischen Landeskirche ist, so kann er vom protestantischen Prediger mit allem Fug mit dem Apostel parallelisirt werden. Aber der katholische Geistliche — was soll er, abgesehen von allem Andern, mit dem „fidem servavi" anfangen? Seinem Glauben zufolge ist der Bischof der Hüter und Wächter des Glaubens, und der Landesherr als Protestant ist im Irrthum befangen. Daher muß der katholische Prediger diese Partie des Textes entweder gänzlich übergehen, und damit dem Willen der weltlichen Regierung entgegen seyn oder er muß den verstorbenen Landesvater im Allgemeinen als einen Bewahrer des Glaubens darstellen, und damit die Grundsätze der katholischen Kirche verletzen, dem Indifferentismus Vorschub leisten, und etwas loben, was Tadel verdiente; oder er muß denselben als einen eifrigen Beschützer der protestantischen Rechtgläubigkeit anrühmen, was ihm allerdings im Auge des Protestanten als Verdienst gelten muß, aber in den Augen der katholischen Kirche kein Verdienst ist; oder er muß denselben einen Beschützer des kathol. Glaubens nennen und damit den protestantischen Theil des Landes verletzen. Man sieht, in welch schlüpferiche Lage die textgebende Behörde die katholischen Priester gesetzt und zu einer möglichen Reihe von Inconvenienzen Veranlassung gegeben hat, die immer mehr oder minder da sich einstellen, wo man die gerade Bahn verlassend, in eine fremde Sphäre hinübergreift. Schreiber dieses ist unvermögend, seinen katholischen Amtsbrüdern zu rathen, was dießfalls zu thun sey, und sein Rath würde auch viel zu spät kommen; dagegen aber möchte er dem Hochw. Ordinariate den Rath geben, sein Amt selber verwalten zu wollen, und die Regierung möchte er bitten, für die Zukunft es der katholischen Kirche anheim zu stellen, was auf ihren Kanzeln zu predigen sey und was nicht.

Diöcese Limburg. In meinem letzten Berichte habe ich die von der Regierung wegen des erfolgten Ablebens Sr. Durchlaucht des Herzogs Wilhelm zu Nassau erlassene Verordnung: das Schweigen der Orgel während des Gottesdienstes betreffend, als einen offenbaren Uebergriff in die Rechte der Kirche betrachtet und mich tadelnd und warnend darüber ausgesprochen. Jedoch noch weit mehr glaube ich dieses jetzt thun zu müssen, da man mit obengenannter Verordnung sich nicht nur nicht begnügte, sondern auf der einmal betretenen Bahn weiter fortschreitend, durch einen spätern Erlaß des herzoglichen Staatsministeriums vom 26. August sogar auch noch den Text (II. Tim. 4, 6—8.) vorschrieb, über welchen am 15. September, als an dem zur allgemeinen Todesfeier festgesetzten Tage, in allen Kirchen des ganzen Herzogthums gepredigt werden mußte. — Einige Pfarrer fanden zwar gegründete Bedenken diesen Verordnungen zu folgen und erklärten in einer Zuschrift an das Hochw. Domkapitel auf eine eben so freimüthige als unerschrockene Weise: sie würden den obigen Verordnungen nicht eher Folge leisten, als bis dieselben die erforderliche, kirchliche Genehmigung, d. h. des Bischofs erhalten hätten. Allein was geschah? Man nahm die Physiognomie jenes Ritters von der traurigen Gestalt, on faisait bonne mine au mauvais jeu, ertheilte eilends die nachträgliche Genehmigung und ließ den bedenklichen Pfarrern bei dem obschwebenden so z a r t e n Falle die höchste Unzufriedenheit des Herrn Bischofs ausdrücken.

Ueberall wurde nun am 15. September gepredigt. Wie? Davon zeigen mehrere Predigten die sowohl von katholischen als protestantischen Geistlichen dem Drucke übergeben und zum Beßten armer Kirchen oder zu andern milden Zwecken bestimmt wurden. Von den erstern kamen mir zwei zu Gesichte, die eine von dem Herrn geistl. Rath Schütz zu Eltville, die andere von dem Herrn Kaplan Bellinger zu Wiesbaden. Ob Letzterer die katholischen Einwohner zu Wiesbaden von der Liebe des verstorbenen Herzogs gegen die Katholiken seines Landes im Allgemeinen, und gegen jene zu Wiesbaden im Besondern, wirklich überzeugt habe, möchte ich

sehr bezweifeln. Seine Arbeit verräth keinen Meister. — Wie aber Herr geistl. Rath Schütz zu Eltville, ein gefeierter Prediger unsrer Diöcese, sich in seiner Anhänglichkeit für den verstorbenen Herzog so weit versteigen konnte, Alles, was der Apostel Paulus von seinem Wirken und Hoffen aussprach, in dem Leben des Herzogs zu finden, und von der katholischen Kanzel herab zu verkündigen ist kaum von einem Priester zu begreifen, von dem ein öffentliches Blatt rühmte: das Cölner Ereigniß habe auf das einflußreichste Mitglied des Limburger Domkapitels einen solchen Eindruck gemacht, daß die Diöcese in Zukunft viel Ersprießliches von ihm zu erwarten habe. Um jedoch den Geist, der in dieser „Gedächtnißrede zur Todesfeier des Höchstseligen Herzogs Wilhelm zu Nassau, gehalten am 15. September 1839 von Ph. Schütz, bischöflichem Commissarius, geistlichem Rathe, Domherr und Pfarrer zu Eltville" wehet, zu bezeichnen, soll eine Stelle hier wörtlich mitgetheilt werden. Nachdem der Herr Verfasser S. 10 die Vorzüge des verstorbenen Herzogs als Menschen hervorgehoben, sagt er: „Und das, was die Natur angelegt, das nährte und pflegte, das bildete in ihm aus das Christenthum. Zu wachsen in der Erkenntniß Gottes, war ihm wichtige, heilige Angelegenheit. Er fühlte es, das sey das ewige Leben, zu erkennen den einzig wahren Gott, und den, welchen er gesandt, Jesum Christum. Gespräche über Religion, waren ihm jederzeit freundliche, willkommene Unterhaltung. Und bei diesem regen Streben nach der durch Jesus geoffenbarten ewigen Wahrheit, konnte es nicht fehlen, er war ein Christ, wie das Evangelium ihn fordert. Er verabscheuete es, sich, wie leider so Viele unserer Tage, mit dem Christen-Namen zu begnügen; er verstand es, christlich zu glauben, christlich zu hoffen und christlich zu lieben; seine Werke zeugen davon." Die Würdigung der in diesen Zeilen enthaltenen Behauptungen will ich den Theologen überlassen. Diese mögen beurtheilen, wie die kirchliche Orthodoxie mit solchen Ansichten und Behauptungen zu vereinigen sey.

— Die beiden frühern Verordnungen über das Orgelspiel und den Predigttext, welche durch den Tod Sr. Durchlaucht des Herzogs

Wilhelm zu Nassau in unserer Diöcese hervorgerufen wurden, werden mit jedem Tage durch neue Uebergriffe in die kirchliche Sphäre begleitet. So erlaubte sich unlängst der Herr Regierungs-präsident Möller, zwei katholische Geistlichen aus dem Rheingau, den Herrn Pfarrer Mundt zu Kiedrich und den Herrn Pfarrver-walter Orth zu Hallgarten, nach Wiesbaden vorzuladen und den-selben wegen ihres Ungehorsames gegen die Verordnung über das Orgelspiel, die Noten zum Texte, d. h. einen derben Verweis zu geben und sie unter den Ausdrücken seiner höchsten Indignation von sich wieder zu entlassen. Besonders erhielt Letzterer durch den Herrn Präsidenten, die ihm wahrscheinlich bis jetzt noch ganz un-bekannte Belehrung: „daß er nur durch die Gnade des verstorbenen Herzogs in das Seminar aufgenommen worden wäre und den Tischtitel erhalten habe, daß ihm also schon sein Gefühl den größten Respect gegen eine solche Verordnung hätte einflößen müssen und daß er nun als ein Undankbarer, als ein der Gnade des Herzogs höchst Unwürdiger, niemals von Seiten der Regie-rung zu einer Pfarrei vorgeschlagen werden könne." Wer da weiß, welch großen Einfluß unsere Regierung, resp. der Herr Präsident Möller, auf die Besetzung der Pfarreien ausübt, wie sogar schon manche Pfarrstellen gegen den Willen und ohne alles Mitwissen des Hochw. Herrn Bischofs vergeben wurden, wird leicht die obige Rede deuten und das Loos errathen können, welches den Herrn Pfarrverwalter Orth in unserer Diöcese erwartet. Warum man aber gerade nur gegen die beiden Obengenannten mit solcher Energie verfährt, und nicht auch gegen Andere, die sich in der-selben Hinsicht (um mich des Ausdrucks der hohen Staatsbehörde zu bedienen) eben so schwer versündiget haben; mag daher kommen, daß gerade doch nicht alle Beamten unsers Landes einen so feinen Spürsinn haben, wie jener zu Eltville und un-serer Regierung wahrscheinlich noch keine officielle Mittheilung über das ungehorsame Betragen der Letztern gemacht worden ist. Geschieht dieses, so wird wahrscheinlich bald ein ähnliches Ge-witter über dieselben hereinbrechen wie über die Erstern. Allein

sie fürchten nichts. Es mag donnern und blitzen — sie beten mit dem Psalmisten: Qui habitat in adjutorio Altissimi, in protectione Dei coeli commorabitur.

Mainz. Am 3. September dieses Jahrs starb dahier der Hochw. Domkapitular Martin Dotzheimer. Der selig im Herrn Entschlafene war geboren am 5. Oktober 1771 zu Winkel, im Rheingau. Seine Gymnasial-Studien machte er zu Bingen, die höhern mit ausgezeichnetem Erfolge auf der damals noch bestehenden Universität zu Mainz und in dem erzbischöflichen Seminar. Zum Priester geweiht am 28. Mai 1795 erhielt er die Kaplanstelle zu Hallgarten, und Jahrs darauf (am 29. Februar 1796) wurde er als Kaplan an der Dompfarrei zu Mainz angestellt. Unter den schwierigsten Verhältnissen und in den für Mainz so verhängnißvollen Jahren blieb der Verewigte treu seinem Berufe, treu der Kirche, an welcher ihm sein Wirkungskreis angewiesen, wenn gleich in irdischer Hinsicht vortheilhaftere Aussichten auf dem rechten Rheinufer sich für ihn zeigten, besonders da er sich der Gunst des vielvermögenden Weihbischofes Heimes und des Regens Hober erfreute. Sieben Jahre wirkte er theils als Kaplan theils als Verwalter der Dompfarrei mit rühmlichem Eifer in der Seelsorge. Er erbaute durch seinen ächt priesterlichen Wandel, belehrte durch das Wort Gottes, das aus gläubigem Herzen kam und darum auch wieder zum Herzen drang, war ein Freund der Armen und Kranken. Diese Eigenschaften würdigend, verlieh ihm der höchstselige Bischof Joseph Ludwig bei der neuen Organisation der Mainzer Diöcese die Pfarrei zu St. Christof dahier (am 18. Juli 1803). Aber kaum drei Jahre war es ihm vergönnt dieser Pfarrei vorzustehen. Nach dem Ableben des Dompfarrers Schick berief ihn das Vertrauen seines Bischofs zu dessen Nachfolger (am 4. April 1806). Auch ward er zugleich zum Ehrendomherrn und geistl. Rathe ernannt. Sechs und zwanzig Jahre verehrte nun die Domgemeinde in ihm den eifrigen, gewissenhaften, liebevollen und berufstreuen Seelsorger, der dem Apostel nachsagen konnte: „Das

ist unser Ruhm, das Zeugniß unseres Gewissens, daß wir mit gottgefälliger Aufrichtigkeit und Lauterkeit, nicht mit fleischlicher Weisheit, sondern mit Gottes Gnade in der Welt gewandelt haben, und vorzüglich bei euch." II. Kor. 1, 12. Die innige Verehrung, Liebe und Dankbarkeit der Domgemeinde gegen ihren langjährigen hochverdienten Seelsorger sprach sich in der freudigen Theilnahme aus, als derselbe am Schlusse des Jahres 1832 zum Domkapitular befördert wurde. Die Gemeinde ließ ihm durch seinen Nachfolger im Amte einen silbervergoldeten Kelch überreichen, welchen die Inschrift ziert: „Dem würdigen Priester Hrn. Martin Dotzheimer, während sechs und zwanzig Jahren Dompfarrer zu Mainz, am 30. Dezember 1832 mit der Domkapitularwürde bekleidet, ihrem rastlosen Seelsorger als ein Zeichen achtungsvoller Erinnerung seine dankbaren Pfarrkinder." Auch in seiner neuen Würde blieb der edle Priester noch immer thätig für das Heil der Seelen, war ein treuer Ausspender der heil. Sakramente, besonders der Buße, besuchte die Kranken, welche von ihm den Trost der Religion begehrten, und unterzog sich der obern Leitung des bischöflichen Seminars, bis dasselbe einen eigenen Regens erhielt (im Oktober 1835). Jedermann wünschte nun dem verdienstvollen Priester noch ein recht langes und segenreiches Wirken in dem bischöflichen Senate, ein hohes, kräftiges Alter; aber die göttliche Vorsehung hatte es anders beschlossen. Derjenige, welcher seit einer langen Reihe von Jahren durch so viele Tugenden eines ächt christlichen Lebens ein Vorbild war, sollte auch noch ein Vorbild werden der Geduld, der Ergebung in den göttlichen Willen, wenn der Herr heimsucht durch körperliche Leiden. Beinahe zwei Jahre vor seinem tödtlichen Hintritte ward er von öfters wiederkehrenden Anfällen von Apoplexie überfallen, woraus ihn nur schleunigst angewendete ärztliche Hülfe und überaus strenge Diät auf einige Zeit wieder vom Tode rettete. So lebte er, man kann wohl sagen, beinahe zwei Jahre in beständiger Todtesgefahr schwebend; aber seine Freundlichkeit, seine theilnehmende Liebe, sein unveränderliches Wohlwollen gegen Alle, verließ ihn nicht. Er wußte, an wen er

glaubte, und hatte sich wohl bereitet, Rechenschaft zu geben dem Herrn. Zu dieser krankhaften Anlage gesellte sich noch im Monate August ein Nervenfieber, welches ihn seine Auflösung ahnen ließ; gestärkt durch die heil. Sakramente verließ die Seele ihre irdische Hülle am 3. Sept. Abends 5 Uhr, um, wie wir hoffen und bitten, denjenigen anzuschauen, der auf Erden ihre Liebe war. Die allgemeine Verehrung gegen den Verblichenen gab sich kund durch den großen Leichenzug, wie auch in der Theilnahme an den feierlichen Exequien, welche von Seiten des Domkapitels und der Dompfarrei als letzter Tribut der Liebe und des Dankes gehalten wurden. Man sah hier, wie tief die Gemeinde das Wort des Apostels (Hebr. 13, 7) beherzigte: „Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes verkündiget haben; sehet auf das Ende ihres Lebens, folget ihrem Glauben." Der fromme und wohlthätige Sinn des Verstorbenen spricht sich auch in seiner letztwilligen Verfügung aus. Nebst der Stiftung eines Anniversariums vermachte er der Domfabrik zum Gebrauche bei dem Gottesdienste der Pfarrei den obenerwähnten Kelch, und überließ der Dompfarrei seine ansehnliche Bibliothek sammt einer nicht unbedeutenden Summe zur Vertheilung an die Armen. „Das Gedächtniß des Gerechten bleibet immerdar. Vor bösem Gerüchte hat er sich nicht zu fürchten." Psalm 111.

Bisthum Fulda. Die Weihe der katholischen Kirche in Gelnhausen, der man schon längere Zeit entgegen sah, ist am 1. September nun durch unsern Hochw. Herrn Bischof vorgenommen worden. Der eifervolle Oberhirt, dem es endlich nach vielen Bemühungen gelungen ist, eine kirchliche Gemeinde in Gelnhausen unter einem eigenen Seelsorger zu begründen, hat in einer eindringlichen Rede von der Kanzel herab das den Katholiken in Gelnhausen gewordene Glück auseinandergesetzt, und diese aufgefordert, sich nun durch treue Pflichterfüllung in ihrem christlichen Berufe der Wohlthaten würdig zu beweisen, die von so vielen Seiten her ihnen durch manchfache Unterstützung zu Theil geworden.

An eben diesem feierlichen Tage wurde auch der Pfarrer in sein seelsorgliches Amt eingeführt.

Vom Bodensee. Der Schaffhauser Convent, in welchem die sich liberal nennenden Priester der umliegenden Länder aus Nahe und Fern im vorigen Jahre die von ihnen gewünschte und erstrebte Reform der Kirche berathen hatten, konnte den verflossenen Herbst nicht in der beabsichtigten Weise abgehalten werden. Das erzbischöfliche Ordinariat zu Freiburg hat durch einen Beschluß vom 22. September die Theilnahme an dem Schaffhauser Convent unserm Klerus ausdrücklich verboten, und dieses Verbot den Landeskapiteln Constanz, Linzgau, Stockach, Stühlingen, Högau, Engen und Villingen zur genauen Darnachachtung zugehen lassen. Die Häuptlinge der Reform sahen sich durch diesen Beschluß großentheils gehemmt bei dem Convente zu erscheinen, daher dieser auch nicht gehalten wurde. Die Curia hat als Gründe ihres Verbotes, so viel ich erfahren, geltend gemacht, daß ohne oberhirtliche Dispense keine Pfarrei verlassen, und ohne landesobrigkeitliche Erlaubniß keine Reise ins Ausland unternommen werden dürfe, und daß das Oberhaupt der Kirche sich gegen diese Zusammenkunft mißbilligend ausgesprochen habe. Man sieht hieraus, daß, wenn die oberhirtliche Behörde mit Entschiedenheit gegen ein unkirchliches Treiben einschreitet, sie den Gehorsam ihrer Untergebenen ohne Bedenken fordern kann und ohne Schwierigkeit erzielen wird. Durch ein ernstes Einschreiten werden die Widerspenstigen in ihre Pflicht zurückgewiesen, die Leichtsinnigen zum Nachdenken gebracht, die Schwachen gehoben und die Gutgesinnten gekräftigt. Haben die unkirchlichen Priester lange genug das Wort geführt und den Impuls gegeben, so müssen endlich auch die kirchlich gesinnten Priester ermuthigt werden, um in Vereinigung mit ihrem Oberhirten der kirchlichen Zucht und Ordnung die ihr gebührende Kraft erringen und sichern zu helfen.

— Ein den Katholiken in der Schweiz und an der badischen Grenze willkommne Nachricht war auch die Entlassung des

Dr. Fischer von seiner in Luzern bekleideten theologischen Professur. Er hat des schlimmen Saamens in mehrfacher Weise seit Jahren ausgesäet. Möge er einmal zur rechten Sinnesänderung kommen und die Pflichten eines kathol. Priesters treulich erfüllen.

Bisthum Rottenburg. In dem „Schw. Merkur" habe ich folgende Notiz gelesen, welche, wenn die erzählte Thatsache in Wahrheit begründet ist, immer mehr darthut, daß die kirchliche Authorität entweder nicht erfährt, was vorgeht, oder ein billigendes Stillschweigen gegen die unkirchlichsten Handlungen beobachtet, oder ohne allen Einfluß auf die Geistlichkeit ist. „Wildbad, den 24. Oktober. Einen erfreulichen Beitrag und einen schönen Beweis von der unter uns herrschenden Eintracht und Duldsamkeit zwischen den verschiedenen christlichen Confessionen enthält eine in unserer Kirche heute vollzogene Trauung einer sogenannten gemischten Ehe. Der Bräutigam gehört der katholischen, die Braut der evangelischen Confession an; durch bürgerlichen Vertrag ist die Erziehung der Kinder in der Religion der Mutter voraus bestimmt worden. Die Trauung wurde von dem zu diesem Zweck auf besonderes Ersuchen hieher gekommenen katholischen Stadtpfarrer von Weil und einem hiesigen evangelischen Geistlichen gemeinschaftlich vollzogen; beide traten zugleich an den Altar vor, und der ganze Akt, bei welchem von den zwei Geistlichen je das Gebet, die Verlesung der Legende über die religiöse Bedeutung der Ehe und die Verleihung des kirchlichen Segens abwechseld vorgenommen wurde, erschien als ein einziger und ungetheilter. Die kirchliche Versammlung, welche, gleichfalls aus Mitgliedern beider Confessionen bestehend, auch mehrere Angehörige der englischen Hochkirche unter sich zählte, war von sichtlicher Rührung ergriffen, und für den ruhigen Beobachter war es ein wohlthuendes Gefühl, die schöne Eintracht zu sehen, die, eben so weit entfernt von religiösem Indifferentismus wie von finsterem Fanatismus, als der Ausdruck eines tiefer gefaßten, wahrhaft christlichen Geistes sich kund gab.

Freiburg, den 8. Oktober. Gestern Vormittag versammelte sich unser Hochw. Domkapitel in der Behausung des Domdechanten, um an die Stelle des vor etlichen Monaten verstorbenen Kapitularen, Georg Flad, ein neues Mitglied zu ernennen. Die Wahl fiel einstimmig auf den geistl. Rath Dr. J. B. v. Hirscher, Professor der Moraltheologie an der hiesigen Facultät. Dieser Akt gereicht eben so dem wählenden Collegium zur Ehre, als er eine erfreuliche Anerkennung der Verdienste ausspricht, die sich Hirscher durch Wort und Schrift um Wissenschaft und Kirche erworben. Kaum dürfte in der ganzen oberrheinischen Kirchenprovinz ein Anderer aufgefunden werden, der in dem Grade, wie er, sich des allgemeinsten Zutrauens erfreute und eine kräftige Stütze der kirchlichen Autorität werden könnte. Der Gewählte wird, gleich seinem Collegen Hug, die Professur an der Universität beibehalten, was um so mehr zu wünschen ist, als durch seinen Abgang das kaum begonnene Wiederaufblühen der hiesigen theologischen Facultät einen sehr empfindlichen Schlag erleiden würde.

Vom Rheine. „Das protestantische Kirchen- und Schulblatt für das Elsaß“ hat sich seit einiger Zeit zur besondern Aufgabe gesetzt, gegen die bayerische Regierung zu Felde zu ziehen. Fast in jedem Monatheftchen stellt es irgend ein corpus delicti zur Schau, um seine protestantischen Leser auf bayerische Intoleranz und das Münchener Tohuvabohu aufmerksam zu machen; und dabei hat es das unverkennbare Verdienst, die Sachen jedes Mal recht comisch, oder wenn der Witz abgeht, etwas tragisch aufzumutzen. So berichtet dieses Blatt im Novemberheft Folgendes: „Freiheit des Religionsunterrichtes. Ein Candidat der Theologie in München sagt in seinem Unterrichte: Die protestantische Kirche halte fester als andere an dem Worte des Herrn: Richtet nicht, so werdet ihr auch nicht gerichtet; verdammet nicht, u. s. w. Dafür ist nun gegen ihn eine Untersuchung eingeleitet.“ Wir sind versichert, daß die angebliche Thatsache, wie sie hier berichtet wird, eine baare Lüge ist. Wahrscheinlich hat der Referent die wahre

Ursache der Untersuchung, wenn eine solche wirklich stattgefunden, mit Stillschweigen übergangen, oder den ganzen Hergang entstellt.

In demselben Blatte lesen wir: „Bayern. In jenem Lande geht es bald so poetisch zu, daß ein gemeiner Prosaiker nichts mehr davon begreifen kann. Zuerst hat das protestantische Oberconsistorium in München entdeckt, daß die Dekane oft andere Geistliche mit der ihnen obliegenden Unterweisung angehender Schullehrer beauftragen, daß es aber da leicht passiren könnte, daß der Glaube eines solchen Geistlichen mit der Kirchenlehre nicht übereinstimmte; daher werden die Dekane ermahnt, sich erst in diesem Punkte zu versichern; es ist daher Zeit, daß die bayerischen Pfarrer ein Credo auswendig lernen, um solche Untersuchungen doch hübsch schnell abzumachen. Ferner: Zu Neuburg mietheten vorläufig die Protestanten ein Lokal, um von einem nahen Pfarrer einen Gottesdienst halten zu lassen; zugleich sammelten sie, ohne öffentliche Ankündigung, da diese Sache nicht gestattet wurde, Beiträge zur Erbauung eines Bethauses, unter andern auch in Nürnberg. Da kam ein dortiger Einwohner auf den Einfall, einen Verein zur Begründung protestantischer Kirchen in Bayern zu stiften. Dieses erfährt die Regierung, hält das, was für Neuburg geschehen, für die erste Frucht dieses Vereins und — gleich wird das in Neuburg gemiethete Lokal geschlossen, den dortigen Protestanten verboten, auch irgendwo anders in der Stadt Gottesdienst zu halten, bis erst die allerhöchste Genehmigung erfolgt sey; dem Oberapellationsrath Gombart aber wird bedeutet, er dürfe bis dahin für den bezeichneten Zweck keine Gelder mehr in Empfang nehmen, müsse die schon empfangenen in deposito bewahren und dürfe sie bis dorthin nicht für die Absicht der Geber gebrauchen! In der That, für eine so prompte Justiz dieser Art, scheint uns kein Beiwort passender, als sie poetisch zu nennen; denn in der Poesie sind ja auch unbegreifliche Dinge erlaubt." So weit das protestantische Kirchenblatt. Nun aber verhält sich die Sache ganz prosaisch so: In Bayern dürfen ohne allerhöchste Erlaubniß keine Collecten veranstaltet werden; dieses Verbot müssen sich auch die

Katholiken gefallen lassen. Nun aber haben die Protestanten diesem Verbote getrozt; es war also nichts natürlicher, als daß dem ungesetzlichen Verfahren Einhalt gethan wurde. Wer hierin Poesie findet, der muß eine durch die Sectensäure gewaltig aufgetriebene Imagination haben.

Aus der Pfalz. So lange unser Land unter französischer Herrschaft stand, hatten wir keine Anstalt, in welcher die Schullehrer die erforderliche Bildung hätten erhalten können. Ihre Vorbereitung war der Willkür des Einzelnen überlassen, und konnte selten das erwünschliche Ziel erreichen. Um diesen Bedürfnissen abzuhelfen, wurde daher schon im Jahre 1818 in Kaiserslautern ein Schullehrerseminar errichtet, in welchem die künftigen Lehrer der katholischen, protestantischen und jüdischen Elementarschulen die erforderliche Bildung für ihren Beruf erhalten sollten. Man mochte wohl meinen, die Vereinigung des Ungleichartigen, sey das sicherste Mittel, es gleichartig zu machen und so ein freundnachbarliches Verhältniß unter Allen, zuerst in der Schule, und durch diese im Leben zu sichern. Die zusammengebrachten Elemente waren jedoch so beschaffen, daß entweder das eine nur zum Nachtheile des andern hätte gefördert werden können, oder daß beide in sich verflüchtigt und in einem Dritten wieder gebunden würden. Der erste Versuch konnte nur feindliche Reibung, der zweite nur unheilvolle Gleichgültigkeit nach sich ziehen. Deßwegen hielten es die Einsichtsvolleren schon längst fürs Beßte, beide Theile, weil sie doch zu keinem Ganzen sich vereinigen lassen, gänzlich zu scheiden, und jedem Pflänzchen sein eigenes Ländchen anzuweisen, in welchem es naturgemäß sich entwickeln, Blüthe und Früchte tragen könne. Das erkannte wohl die hohe Einsicht des königl. Landesvaters, welche, da ohnehin das Seminar in Kaiserslautern für die täglich sich mehrende Schülerzahl einer Erweiterung bedurft hätte, die längst von den eine auf tief innige Religiosität dringende Volksbildung gewünschte Trennung huldvollst aussprach. Dieser allerhöchsten Bestimmung gemäß blieb das protestantische

Schullehrerseminar in Kaiserslautern, das katholische aber wurde in Speyer errichtet. Durch die weise Fürsorge der königl. Kreisregierung wurden nun in dem neu angekauften Seminargebäude in kurzer Zeit die nöthigen Anstalten in der Art getroffen, daß am Anfange dieses Schuljahres zwei und fünfzig Zöglinge in dasselbe aufgenommen und am 2. November das Seminar eröffnet werden konnte. Alle Seminaristen haben im Seminargebäude selbst Wohnung und Verköstigung und erhalten durch fünf tüchtige Lehrer, wovon zwei Geistliche sind, den vorgeschriebenen Unterricht. Möge nun diese Anstalt in erwünschlicher Weise ihre erhabene Bestimmung zur Beförderung einer eben so gediegen religiösen als vaterländischen Bildung der heranwachsenden Generation, unter Gottes Beistand, vollkommen erreichen.

Vom Main. In Aschaffenburg ist durch die väterliche Obsorge des Königs von Bayern ein Seminarium puerorum errichtet worden, welches dem Bisthume Würzburg die Heranbildung würdiger Priester sehr erleichtern wird. Wie weise das Concilium von Trient eine solche Anstalt für jedes Bisthum vorgeschrieben hat, wird jeder anerkennen müssen, welcher das jugendliche Alter, die Tiefe der ersten Eindrücke und die hohen Forderungen des heiligen Priesterstandes kennt. Fügt man diesem noch die weitere Beachtung bei, wie schwer und kostspielig in unseren Tagen die erforderliche wissenschaftliche Ausbildung ist; so wird auch hierdurch die Zweckmäßigkeit von Instituten sich ergeben, in welchen, wie im Convikt von Aschaffenburg 31 Knaben Freiplätze genießen. Es ist zu wünschen, daß die kirchliche Vorschrift, Knabenseminare zur Bildung künftiger Priester zu errichten, in allen Diöcesen in Ausführung komme.

Beilage
zum Katholiken.
Jahrgang 1839.
Nro XII.

Kirchliche Nachrichten.

Ueber die kirchlichen Angelegenheiten in Posen haben wir folgende Aktenstücke mitzutheilen.

1. Folgender Brief wird in der Allg. Zeit., als von dem Hochw. Hrn. Erzbischof von Posen bei seiner Abreise von Berlin an Se. Majestät den König von Preußen geschrieben, mitgetheilt: „Im unbegränzten Vertrauen auf Ew. Maj. königliches Wort: „aus milden und wohlwollenden Rücksichten," durch welches ich am 14 März d. J. nach Berlin berufen worden, bin ich hier am 5 April c. eingetroffen, und habe sowohl in den, mit dem Staatssecretär Düesberg gepflogenen Unterhandlungen, wie auch in meinen allerunterthänigsten Eingaben vom 9., 16., 19. u. 23. April und 1. Juni c. alle möglichen, in meiner Befugniß liegenden Mittel vorgeschlagen, und alle die Erklärungen abgegeben, welche ich, ohne Verletzung meines Gewissens und der katholischen Religionsvorschriften, abgeben konnte, um die Sache der gemischten Ehen zum Besten meiner Kirche, und somit zur Zufriedenheit Ew. königl. Maj. beizulegen, und baldigst in meine verwaisten Erzdiöcesen zurückzukehren. Leider bin ich nicht so glücklich gewesen, meine eifrigsten Bemühungen, mein unbegränztes Vertrauen und meine feste Hoffnung mit gewünschtem Erfolge gekrönt zu sehen! Vielmehr, zu meinem innigsten Betrübniß, wurde ich unterm 10. c. durch Ew. königl. Maj. allerhöchste Kabinetsordre dahin beschieden, daß meine Rückkehr nach Posen nicht gestattet werden kann, wei ich die von mir geforderten Vorschläge nicht eingereicht habe. Ew.

königl. Maj. geruhen allergnädigst zu verzeihen, wenn ich nicht wage, Allerhöchstdenselben das zu wiederholen, was ich in meiner allerunterthänigsten Eingabe vom 1. Junius c. erklärt habe: daß ich vor Gott und meinem Gewissen keine andern Projecte, außer den, in meinen vorerwähnten allerunterthänigsten Eingaben enthaltenen, anzugeben weiß und anzugeben vermag, sonst müßte ich mein Gewissen verletzen, meine Kirche und mein Hirtenamt verrathen, und meinem Glauben abtrünnig werden. Da nun Ew. königl. Majestät allerhöchste Erwartung von neuen Vorschlägen, meine Rückkehr in die mir anvertrauten Diöcesen von moralisch unmöglichen Bedingungen abhängig macht, und sie dadurch in die entfernteste, unabsehbare Zukunft stellt, ich aber, auf die Verwirrung in der geistlichen Administration meiner Diöcesen, welche je länger je höher gesteigert werden muß, keinesweges mit Gleichgültigkeit zuschauen darf, so bin ich dadurch in meinem Gewissen genöthigt worden, am gestrigen Tage Berlin zu verlassen und nach Posen abzureisen, um dort meinem Hirtenamte gemäß die mir vom Heilande anvertrauten Schaafe zu weiden. Indem ich Ew. königl. Maj. von diesem meinem Schritte, welchen ich nach dem Beispiele des heil. Apostelfürsten Petrus, des großen Weltapostels Paulus und vieler heiligen Bischöfe der ersten christlichen Jahrhunderte gethan habe, die allergehorsamste Anzeige zu machen mir erlaube, hege ich die größte Hoffnung, daß das allerhöchste königl. Wort der „milden und wohlwollenden Rücksichten", welches mich nach Berlin berufen hat, und die weltgepriesene Gerechtigkeit Ew. königl. Maj., mir jetzt, aus reinem Amtseifer und strenger Gewissenspflicht nach Posen zurückkehrenden, zu Theil werden und nicht zugeben wird, daß ich in meinem Hirtenamte, und die katholische Kirche meiner Diöcesen in ihrer von Ew. königl. Maj. garantirten Freiheit der Lehre und Ausübung der Glaubenssätze und Religionsvorschriften, auf irgend eine Weise gestört oder gehindert werde. In tiefster Ehrfurcht ersterbe ich Ew. königl. Maj. allerunterthänig treugehorsamster rc. Gegeben den 4. Oct. 1839. An Se. Maj. den König hier. (Allg. Zeit.)

2. Rundschreiben des Erzbischöflichen Consistoriums von Posen an die Geistlichkeit nach der gewaltthätigen Abführung des Hochw. Herrn Erzbischofs aus Posen: „Wahrscheinlich wird es bereits zur Kenntniß der ehrw. Geistlichkeit gekommen seyn, daß unser Hochwürdiger Herr Erzbischof, nachdem Dieselben am 4. d. M. von der Haupt= und Residenzstadt in die hiesige Erzdiözese zurückgekehrt waren, am 6. desselben um 4½ Uhr Morgens unter Zuziehung des militärischen Beistandes in seinem Palais hieselbst aufgehoben, und auf höhere Anordnung nach Colberg abgeführt worden sind. Die Wunde, welche den Getreuen Christi durch die Entfernung des Hirten von seiner geliebten Heerde geschlagen worden ist, bemisset wohl die Geistlichkeit der hiesigen Erzdiözese in ihrer ganzen Größe. Allein was bleibt uns bei dieser unserer Drangsal übrig, als uns demuthsvoll in Gottes Fügung zu schicken, und mit erneuerter Inbrunst zum Schöpfer aller um Vergebung unserer Sünden und Abwendung der Strafe, wovon wir uns gegenwärtig so hart getroffen fühlen, zu flehen. So sorgfältig daher auf der einen Seite die ehrw. Geistlichkeit in allen ihren Handlungen und Lehren alles dasjenige meiden muß, was einen sey es auch noch so entfernten Schein einer Aufregung der Gemüther herbeiführen könnte, eben so geziemt es ihr auf der andern, den Schmerz, wovon sie sich ergriffen fühlt, auch äußerlich merken zu lassen. Wir veranlassen daher die ehrw. Geistlichkeit des Kirchenkreises hiermit, den öffentlichen Gottesdienst von nun an bis auf weitere Verfügung ohne Musik und Orgel abzuhalten, und sich dabei blos auf Begleitung des Gesanges zu beschränken. Vorstehende Anordnung wollen Ew. Hochwürden an die Priester Ihres Kirchenkreises auf gewöhnlichem Wege gelangen lassen, und das von sämmtlichen Pfarrern bescheinigte diesfällige Rundschreiben zu unsern Akten einreichen. Posen, den 10. October 1839. Erzbischöfl. General=Consistorium. Kilinski."

3. Da die nichtswürdige Broschüre des Dr. Bretschneider: „der Freiherr von Sandau" in der Erzdiöcese Posen und Gnesen

wie in den andern katholischen Gegenden Preußens in Freiexemplaren vertheilt wurde, hat das Erzbischöfliche Generalconsistorium folgendes Circulare an die Geistlichkeit erlassen: „Unter der großen Zahl verschiedener Schriften, welche in der neuesten Zeit in Ansehung der gemischten Ehen außerhalb der hiesigen Erzdiöcese erschienen sind, und welche die Lehre unserer heil. Kirche auf mannigfaltige Weise anfechten, zeichnet sich die Schrift unter dem Titel: „Der Freiherr v. Sandau", welche unlängst in einer Menge von Exemplaren in der hiesigen Erzdiöcese zum Vorschein kam, am meisten aus. Ihr Verfasser sichtet darin, unter Hervorhebung verschiedener Momente aus dem menschlichen Leben die Grundsätze unserer Kirche, und sucht solche überall in anscheinend gefälliger Darstellungsform und im fließenden Style in Schatten zu stellen, um wo nicht mehr, doch wenigstens seine Leser auf eine so wichtige Sache, wie das heil. Band der Ehe und die daraus entspringenden Pflichten für den katholischen Theil sind, gleichgültig zu machen. Die verderblichen Folgen, welche das Lesen einer solchen Schrift nothwendig nach sich ziehen muß, können von allen denen, welchen die Zahl der pflichtvergessenen Katholiken nicht fremd ist, und welche, selbst den Grundsätzen der katholischen Religion treu nachlebend, ihnen Gedeihen und Festigkeit unter ihren Glaubensgenossen wünschen, weder verkannt noch gleichgültig angesehen werden. Um so wichtiger erscheinen sie aber in den Augen der Erzdiöcesan-Behörde, deren Pflicht es ist, für die Reinheit dieser Grundsätze unter den Gläubigen zu sorgen und alles dasjenige abzuwenden zu suchen, was selbige auf irgend eine Art schwächen oder verletzen könnte. Auf Veranlassung eines Erlasses unsers Hochw. Herrn Erzbischofs vom 14. Sept. c. fordern wir daher sämmtliche Herrn Pfarrer und andere, unter welchem Titel sie immer fungiren mögen, in der Seelsorge angestellte Geistliche hiermit auf, die gedachte, die Grundsätze des katholischen Glaubens angreifende Schrift, nicht nur selbst nicht zu lesen, sondern auch ihre Pfarrkinder vom Lesen derselben, falls solches irgendwo stattfinden sollte, abzubringen und sich zu bestreben,

der Verbreitung ihres Verderbens unter den Gläubigen nöthigenfalls durch zweckmäßige Predigten und Lehren vorzubeugen. Dieses Rundschreiben haben Ew. Hochw. zur Kenntniß und Nachachtung Ihrer untergeordneten Geistlichkeit gelangen zu lassen, und die Insinuations-Documente uns binnen vier Wochen einzureichen. Posen, den 26. September 1839. Erzbischöfliches General-Consistorium. Kilinski."

4. Wegen verweigerter Herausgabe des Hirtenbriefs des Hochw. Herrn Erzbischofs vom 27. Februar 1838 wurde der Pfarrer zu Witkowo anfänglich zu 5 Thalern Strafe verurtheilt, welche, da der Pfarrer immer protestirte bis auf 40 Thaler anwuchs. Zuletzt wollte man ihm jedoch den Hirtenbrief lassen, er sollte aber 15 Thaler Strafe bezahlen unter Androhung der Execution. Hierauf wandte sich Herr Kurowski in nachstehendem Briefe an Se. Majestät den König: „Allerdurchlauchtigster König! Allergnädigster König und Herr! Aus den allerunterthänigst beigefügten Beilagen geruhen Ew. königl. Maj. allerhuldvollst die Ueberzeugung zu schöpfen, daß ein katholischer Priester für den ihm durch das göttliche und das Landesgesetz, wie wir ersteres in den heil. Evangelien Luc. 10, 16, — Matth. 18, 17, Act. 20, 28, — letzteres im A. L. R. Th. II. Tit. XI. §. 121 u. ff. lesen, gebotenen und von ihm geleisteten Gehorsam, von den Regierungsbehörden Ew. königl. Maj., trotz der die katholischen Glaubenssätze schützenden Toleranz und aller Rechtfertigung ungeachtet, unschuldig verfolgt werde. Unterm 27. Febr. pr. erhielt ich von meiner geistlichen Behörde eine Verordnung, betreffend einen katholischen Glaubenssatz, nämlich die Spendung des heil. Ehesakramentes. Dergleichen Verordnungen pünktlich zu befolgen, gebietet das Landesgesetz; und wenn mir auch nicht zugleich darin ausdrücklich geboten wäre, dieselbe zu veröffentlichen, so hätte ich es aus meiner Hirtenpflicht, dem göttlichen Gesetze zufolge, als katholischer Seelsorger durch den Amtseid verpflichtet, dem katholischen Volke die reinen katholischen Glaubens- und Sittengesetze zu verkünden, thun müssen. Hier aber handelte es sich gerade um

dasselbe. Auf angeblichen Befehl des Oberpräsidenten der Provinz verlangte der königl. Kreiscommissär unterm 3. April v. J. die Herausgabe der besagten oberhirtlichen Verordnung, wogegen ich meine Erklärung, wie sie hier allerunterthänigst sub A. beiliegt, abgegeben. Eine solche Zumuthung mußte ich als ungesetzlich betrachten, indem das A. L. R. nirgends die Civilbehörde beauftragt, sich in das innere Wesen der katholischen Grundsätze, wie es hier der Fall ist, einzumischen, vielmehr dem Oberhirten, als Wächter der katholischen Glaubensgrundsätze und der rechtmäßigen Behörde in katholischen Religionssachen von Seiten der Pfarrgeistlichkeit allen Gehorsam gebietet; hier aber forderte man von mir sowohl die Auslieferung der oberhirtlichen Verfügung, als auch die Erklärung, dem Oberhirten nicht gehörchen zu wollen. Konnte ich es aber als von dem Oberhirten bestellter Hüter der göttlichen Glaubens- und Sittengesetze, als Katholik, als Lehrer der Sittlichkeit, als Priester, durch den Eid verpflichtet, sowohl dem Oberhirten zu gehorchen, als auch die reine katholische Lehre dem Volke zu verkünden? Deßgleichen Verlangen war auch eine Aufforderung zum Eidbruche! — Darf dieß eine weltliche Gewalt? — Und ich, der ich die Unsterblichkeit der Seele glaube, und daß, daß ich strenge Rechenschaft vor dem heiligsten Weltrichter über alle meine Handlungen abgeben muß, laut der Lehre der H. S. Matth. 10, 28, — Röm. 14, 10. — 2 Cor. 5, 10. — Hätte ich es mit meinem Gewissen vereinigen können, wenn man mir auch das Leben nehmen wollte? — Ueberdieß in dem Augenblicke, wo ich mich der Aufforderung fügend, der oberhirtlichen Verfügung nicht gehorchen zu wollen, zum Beweise solchen Willens, dieselbe der Civilbehörde eingereicht hätte, würde ich sofort alle mir verliehene geistliche Gewalt verloren, ein thätiges Mitglied der kirchlichen Hierarchie zu seyn aufgehört, nach dem Ausspruche des Heilandes selbst (Matth. 18, 17) mich in die Reihe der Sünder und Heiden gestellt, als suspensus ab ordine et officiis keine geistlichen Dienste und Pflichten erfüllen können, folglich alle meine Pfarrkinder durch solche voreilige Handlungen der heil. Sakramente, des

Gottesdienstes und der geistlichen Hülfe beraubt haben; denn dem katholischen Geistlichen ist die geistliche Gewalt von Gott durch den Oberhirten verliehen; ja alsdann würde ich sogar meine Existenzmittel aufgeopfert haben, denn als suspensus a beneficio hätte ich keine Rechte mehr, die Einkünfte von der Pfarrei zu fordern und zu meinem Unterhalte zu verwenden. Hätte ich aber die oberhirtliche Verordnung, um mich der Civilbehörde scheinbar gehorsam zu zeigen, ausgeliefert, jedoch mit der versteckten Absicht, daß, wenn ich damit die weltliche Forderung scheinbar befriedigt ich indessen nach der besagten Verordnung verfahren werde; in diesem Falle hätte ich abscheulich gehandelt, und die Behörde schändlich umgangen, was sich mit dem Charakter eines katholischen Priesters, des Lehrers jener unveränderlichen göttlichen Gesetze, wie wir sie bei Matth. 5, 37 lesen, nicht verträgt; denn die Civilbehörde verlangte doch wohl nicht das Papier oder die schriftliche in Rede stehende Verordnung, sondern vielmehr die Erklärung, daß die Geistlichen dieselbe nicht achten werden, und zum Beweise solcher Erklärung sollte ohne Zweifel die Auslieferung jener dienen Und nun für diese meine Gewissenhaftigkeit zieht mich die Behörde zur Ordnungsstrafe, eine Behörde, die bei Einreichung des Berufsbriefs jeden katholischen Pfarrer feierlich daran erinnert und ihm ernstlich empfiehlt, die reine katholische Lehre dem Volke zu verkünden und dieselbe durch sein Leben zu bestätigen — und hier verlangte man die Verletzung von beiden?!

„Ich habe ja doch nicht anders vermuthen können und dürfen, als daß in dem vermeintlichen Streite die beiden Behörden gegenüber selbst miteinander zu thun haben, und man mich als einen Untergebenen, der ich hierin blos nach der Stimme meines Gewissens, meines Berufes und den Grundsätzen der Religion gemäß, zu handeln verpflichtet bin, in Ruhe lassen dürfte; und für diese meine Treue gegen Gott und meine Religion soll ich noch bestraft werden? — Ich weiß es, und dieß aus göttlichem Gebote, daß alle weltliche Gewalt von Gott ist, aber blos in den zeitlichen Dingen; diese von Gott eingerichtete Gewalt darf jedoch

die Gesetze Gottes, des Gewissens und der Religion, nie und nirgends beeinträchtigen. Ich habe mich vor der Behörde Ew. Königl. Maj. mit der Gerechtigkeit der Landesgesetze geschützt, wie die allerunterthänigste Beilage sub B. b. zeigt; dieses wurde nicht geachtet. Ich flüchtete mich unter den Schutz meiner heiligsten Gesetze, wie die allerunterthänigste Beilage sub C. lautet, in der Hoffnung, daß, wenn eine christliche Regierung an die göttliche Offenbarung glaubend, eingesehen haben wird, ich hätte, was ich gethan, doch aus Gebot meines Gewissens gethan, meine Unschuld anerkennen werde; daß indeß auch dieß mir nichts half, zeugt davon die sub D. beiliegende Drohung Ew. königl. Maj. Landraths zu Gnesen mit der Execution und Pfändung, wovon mich jedoch das Landesgesetz Th. II. Tit. II. §. 19 und Ger.-Ord. Anh. §. 160 sq. als unter 400 Thr. reiner Einkünfte gestellt, ausdrücklich freispricht. Unbewußt anderweitiger gesetzlicher Bestimmungen, worauf dergleichen Strafe sich gründen dürfte, aber sehr wohl diejenigen kennend, die mich unschuldig darstellen, sey es mir vergönnt zu fragen, wie? soll denn in einem bisher exemplarisch gerechten Lande das Gesetz in dem todten Buche verschlossen bleiben und der Behörde erlaubt seyn, nach ihrer Willkühr zu verfahren? In einer solchen traurigen Lage flehe ich allerunterthänigst den gesegneten Schutz Ew. königl. Maj. persönlichen Gerechtigkeit an, um allerhuldvollste Entscheidung, ob ich die erwähnte Ordnungsstrafe verdient habe, und erwarte sehnsuchtsvoll den allerhuldvollsten Bescheid Ew. königl. Maj. allergehorsamster Kurowski, Pfarrer." (H. P. B.)

5. Wegen der Gefangenschaft des Hochw. Herrn Erzbischofs hat der würdige Generalvikar von Gnesen und Posen die zwei folgenden Rundschreiben an die gesammte Geistlichkeit erlassen.

„Ehrwürdige Geistlichkeit der Diöcese Posen! Wenn es sich ziemte, wie wir Apg. 4, 18 bis 23 lesen, daß die heiligen Apostel Petrus und Johannes allen übrigen Jüngern Christi laut verkündeten, was für harte Verbote und Drohungen sie von dem

hohen Rath zu Jerusalem gegen ihren apostolischen Beruf erhalten hatten: so ziemt es auch mir, es ist sogar meine unverbrüchliche Pflicht, diesem Beispiel der Apostel zu folgen, und euch, als die mir untergebene Geistlichkeit, von der höchst traurigen Lage in Kenntniß zu setzen, in welcher auch unser Vater, Führer und Hirt, unser Hochw. Herr Erzbischof in Rücksicht auf die geistliche Verwaltung seiner Diöcesen sich befindet. Nachdem der Hochw. Erzbischof sich zu wiederholten Malen mit der ehrfurchtsvollen Bitte an Seine Majestät den König gewandt, es möge ihm doch erlaubt werden, in seine Diöcese und zu der seiner Obhut anvertrauten Heerde zurückzukehren — nachdem auch ihr selbst, ehrwürdige Priester, euch vereinigt und durch eine aus eurer Mitte gewählte Deputation eure unterthänigen Bitten um Rückkehr des geliebten Hirten zu den Stufen des Thrones gelangen ließet — empfing Seine erzbischöfliche Gnaden von Seiner Majestät am 10. September dieses Jahres folgende höchst betrübende Antwort: „Hochwürdiger Erzbischof! Da Ew. Hochw. auf meinen Erlaß an Sie vom 20. Mai dieses Jahres bis hieher keine solchen Vorschläge an Mich gerichtet haben, welche Mich hätten veranlassen können, die Amtssuspension aufzuheben, die in Kraft des ergangenen Erkenntnißes wider Sie eingetreten ist, so kann auch ihre Rückkehr in die Erzdiöcese von Mir nicht gestattet werden, unerachtet Sie sonst in der Wahl ihres Aufenthalts im Lande, nach genommener Rücksprache mit den Ministern der geistlichen Angelegenheiten und des Innern, nicht beschränkt sind, welches Ich Ihnen auf Ihr erneuertes Schreiben vom 29. vorigen Monats eröffne. Ich verbleibe Ew. Hochw. Wohlgeneigter (gez.) Friedrich Wilhelm.“ Wie nun in der oben angeführten Stelle der heiligen Schrift die Apostel nur das beabsichtigen, die gesammte damalige christliche Gemeinde zu gemeinsamem Gebet um den Beistand des Himmels aufzufordern, so theile auch ich euch diese Nachricht in keiner andern Absicht mit, als damit wir nach dem Beispiel jener frommen christlichen Gemeinden unsere heißen und ununterbrochenen Gebete und Flehen hinaufsenden zum Himmel für unsern Ober-

Hirten und unsere heilige kathol. Kirche. Ehrwürdige Priester! Aus den denkwürdigen Worten Apg. 12, 5: „Indeß nun Petrus in dem Gefängnisse verwahrt wurde, betete die Gemeinde ohne Unterlaß für ihn zu Gott", werdet ihr wohl entnommen haben, daß, da die Angelegenheit eures Hirten eigentlich die der katholischen Kirche ist, zu deren Vertheidigung er solche Drangsale duldet, kein wahres Glied dieser Kirche in so heiliger Sache sich dem Gebet für seinen Hirten entziehen darf. Daher rufet und flehet, ihr Priester, nicht allein in dem erhabensten unblutigen Meßopfer um Erbarmen hinauf zu dem höchsten Hirten und Gott Jesus Christus, sondern setzet auch das eurer Obhut anvertraute rechtgläubige Volk von der Kanzel herab in Kenntniß über die jetzt so höchst betrübende Lage eurer Religion und Kirche und eures bedrängten Hirten, damit sich dasselbe mit euch vereinige in den heißen ununterbrochenen Gebeten zu dem Herrn der Heerschaaren, und so auf dem Wege der Demuth und des Gebetes heiligen Frieden unserer katholischen Kirche und glückliche Rückkehr des heißersehnten Oberhirten zu seiner Heerde erflehe. In dieser Absicht wird verordnet: „daß an allen Sonn- und Festtagen in allen Kirchen der Erzdiöcese öffentliche Supplicationen unter Aussetzung des hochw. Gutes in pyxide abgehalten und am Schlusse des Hymnus „heiliger Gott" dreimal ausdrücklich wiederholt werde: „daß du heiliger Gott Frieden der katholischen Kirche und glückliche Rückkehr unseres Erzbischofs uns verleihen wollest." Auch soll ein Gebet für den Erzbischof verrichtet werden, welches aus dem Ritual in exoptione novi Archiepiscopi oder aus der missa in anniversario electionis entnommen und übersetzt werden kann." Indem wir aber so unsere demüthigen Bitten für unsere Kirche und den Erzbischof zum Himmel erheben, wollen wir auch stets jenes heiligen Gesetzes eingedenk seyn, welches gebietet, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, und in der größten Ruhe und Ordnung die Gesetze des Staats in zeitlichen Angelegenheiten bewahren und für das Wohl unseres allerdurchlauchtigsten Monarchen und Herrn beten. Damit obige Verordnung auf das pünktlichste erfüllt werde, erkläre ich noch, daß die-

selbe in Folge des ausdrücklichen und heißen Wunsches und einer an mich ergangenen Verfügung unseres hochwürdigen Erzbischofs erlassen ist. Der Herr Dekan N. wird diese Verordnung via cursoria allen hochwürdigen Geistlichen zur Kenntnißnahme und das Insinuationsdocument zu seiner Zeit an mich übersenden. Posen, 20. September 1839. Der Generalvicar der Erzdiöcese Gnesen. (gez.) Brodziszewski."

6. „Ehrwürdige Geistlichkeit der Erzdiöcese Gnesen! Unser hochverehrter und wahrer Hirt, der hochwürdige Erzbischof von Gnesen und Posen — veranlaßt durch die reinsten und heiligsten Beweggründe seiner Religion, gestützt auf die heilige Schrift und die Worte Christi, der in Kraft seiner göttlichen Macht gesandt (Matth. 28, 19; Joh. 20, 21) und ihm unter den ihm anvertrauten Schaafen zu wohnen befohlen (Joh. 10, 1—6), endlich auch belehrt durch das Beispiel der Apostel, die auf Befehl eines Engels sogleich in die Kirche gingen, das Volk zu belehren (Apg. 5, 20) — war kaum aus diesen heiligen Beweggründen am 4. October zu seiner geliebten Heerde nach Posen zurückgekehrt, als er auch schon am 6. October uns entrissen wurde. Man umgab in der Nacht von Sonnabend auf den Sonntag zwischen 2 bis 3 Uhr den erzbischöflichen Palast mit bewaffnetem Militär, öffnete mit Gewalt die Thüre und führte ihn gegen 5 Uhr unter polizeilicher Bedeckung, umgeben von Gendarmen und Cavallerie hinweg aus Posen und seiner Diöcese. Konnte wohl die katholische Kirche unserer Diöcese ein härterer Schlag treffen? Was sollen wir in dieser bedrängten Lage thun? — Mit Resignation und Demuth uns ergeben in diese schwere Fügung der allmächtigen Hand unseres höchsten Herrn und Schöpfers. Murren wir nicht gegen das Schicksal, verhalten wir uns in tiefster Ruhe und vermeiden wir ja sorgfältig Alles, was auch nur den geringsten Schein einer Aufregung haben könnte: aber zu weinen, wenn unser Herz vom tiefsten Schmerze ergriffen ist, aber um Hülfe zu rufen bei einer so traurigen Heimsuchung unserer Kirche, wer könnte das wohl

wie in den andern katholischen Gegenden Preußens in Freiexemplaren vertheilt wurde, hat das Erzbischöfliche Generalconsistorium folgendes Circulare an die Geistlichkeit erlassen: „Unter der großen Zahl verschiedener Schriften, welche in der neuesten Zeit in Ansehung der gemischten Ehen außerhalb der hiesigen Erzdiöcese erschienen sind, und welche die Lehre unserer heil. Kirche auf mannigfaltige Weise anfechten, zeichnet sich die Schrift unter dem Titel: „Der Freiherr v. Sandau", welche unlängst in einer Menge von Exemplaren in der hiesigen Erzdiöcese zum Vorschein kam, am meisten aus. Ihr Verfasser sichtet darin, unter Hervorhebung verschiedener Momente aus dem menschlichen Leben, die Grundsätze unserer Kirche, und sucht solche überall in anscheinend gefälliger Darstellungsform und im fließenden Style in Schatten zu stellen, um wo nicht mehr, doch wenigstens seine Leser auf eine so wichtige Sache, wie das heil. Band der Ehe und die daraus entspringenden Pflichten für den katholischen Theil sind, gleichgültig zu machen. Die verderblichen Folgen, welche das Lesen einer solchen Schrift nothwendig nach sich ziehen muß, können von allen denen, welchen die Zahl der pflichtvergessenen Katholiken nicht fremd ist, und welche, selbst den Grundsätzen der katholischen Religion treu nachlebend, ihnen Gedeihen und Festigkeit unter ihren Glaubensgenossen wünschen, weder verkannt noch gleichgültig angesehen werden. Um so wichtiger erscheinen sie aber in den Augen der Erzdiöcesan-Behörde, deren Pflicht es ist, für die Reinheit dieser Grundsätze unter den Gläubigen zu sorgen und alles dasjenige abzuwenden zu suchen, was selbige auf irgend eine Art schwächen oder verletzen könnte. Auf Veranlassung eines Erlasses unsers Hochw. Herrn Erzbischofs vom 14. Sept. c. fordern wir daher sämmtliche Herrn Pfarrer und andere, unter welchem Titel sie immer fungiren mögen, in der Seelsorge angestellte Geistliche hiermit auf, die gedachte, die Grundsätze des katholischen Glaubens angreifende Schrift, nicht nur selbst nicht zu lesen, sondern auch ihre Pfarrkinder vom Lesen derselben, falls solches irgendwo stattfinden sollte, abzubringen und sich zu bestreben,

der Verbreitung ihres Verderbens unter den Gläubigen nöthigenfalls durch zweckmäßige Predigten und Lehren vorzubeugen. Dieses Rundschreiben haben Ew. Hochw. zur Kenntniß und Nachachtung Ihrer untergeordneten Geistlichkeit gelangen zu lassen, und die Insinuations-Documente uns binnen vier Wochen einzureichen. Posen, den 26. September 1839. Erzbischöfliches General-Consistorium. Kilinski."

4. Wegen verweigerter Herausgabe des Hirtenbriefs des Hochw. Herrn Erzbischofs vom 27. Februar 1838 wurde der Pfarrer zu Witkowo anfänglich zu 5 Thalern Strafe verurtheilt, welche, da der Pfarrer immer protestirte bis auf 40 Thaler anwuchs. Zuletzt wollte man ihm jedoch den Hirtenbrief lassen, er sollte aber 15 Thaler Strafe bezahlen unter Androhung der Execution. Hierauf wandte sich Herr Kurowski in nachstehendem Briefe an Se. Majestät den König: „Allerdurchlauchtigster König! Allergnädigster König und Herr! Aus den allerunterthänigst beigefügten Beilagen geruhen Ew. königl. Maj. allerhuldvollst die Ueberzeugung zu schöpfen, daß ein katholischer Priester für den ihm durch das göttliche und das Landesgesetz, wie wir ersteres in den heil. Evangelien Luc. 10, 16, — Matth. 18, 17, Act. 20, 28, — letzteres im A. L. R. Th. II. Tit. XI. §. 121 u. ff. lesen, gebotenen und von ihm geleisteten Gehorsam, von den Regierungsbehörden Ew. königl. Maj., trotz der die katholischen Glaubenssätze schützenden Toleranz und aller Rechtfertigung ungeachtet, unschuldig verfolgt werde. Unterm 27. Febr. pr. erhielt ich von meiner geistlichen Behörde eine Verordnung, betreffend einen katholischen Glaubenssatz, nämlich die Spendung des heil. Ehesakramentes. Dergleichen Verordnungen pünktlich zu befolgen, gebietet das Landesgesetz; und wenn mir auch nicht zugleich darin ausdrücklich geboten wäre, dieselbe zu veröffentlichen, so hätte ich es aus meiner Hirtenpflicht, dem göttlichen Gesetze zufolge, als katholischer Seelsorger durch den Amtseid verpflichtet, dem katholischen Volke die reinen katholischen Glaubens- und Sittengesetze zu verkünden, thun müssen. Hier aber handelte es sich gerade um

dasselbe. Auf angeblichen Befehl des Oberpräsidenten der Provinz verlangte der königl. Kreiscommissär unterm 3. April. v. J. die Herausgabe der besagten oberhirtlichen Verordnung, wogegen ich meine Erklärung, wie sie hier allerunterthänigst sub A. beiliegt, abgegeben. Eine solche Zumuthung mußte ich als ungesetzlich betrachten, indem das A. L. R. nirgends die Civilbehörde beauftragt, sich in das innere Wesen der katholischen Grundsätze, wie es hier der Fall ist, einzumischen, vielmehr dem Oberhirten, als Wächter der katholischen Glaubensgrundsätze und der rechtmäßigen Behörde in katholischen Religionssachen von Seiten der Pfarrgeistlichkeit allen Gehorsam gebietet; hier aber forderte man von mir sowohl die Auslieferung der oberhirtlichen Verfügung, als auch die Erklärung, dem Oberhirten nicht gehorchen zu wollen. Konnte ich es aber als von dem Oberhirten bestellter Hüter der göttlichen Glaubens- und Sittengesetze, als Katholik, als Lehrer der Sittlichkeit, als Priester, durch den Eid verpflichtet, sowohl dem Oberhirten zu gehorchen, als auch die reine katholische Lehre dem Volke zu verkünden? Deßgleichen Verlangen war auch eine Aufforderung zum Eidbruche! — Darf dieß eine weltliche Gewalt? — Und ich, der ich die Unsterblichkeit der Seele glaube, und das, daß ich strenge Rechenschaft vor dem heiligsten Weltrichter über alle meine Handlungen abgeben muß, laut der Lehre der H. S. Matth. 10, 28, — Röm. 14, 10. — 2 Cor. 5, 10. — Hätte ich es mit meinem Gewissen vereinigen können, wenn man mir auch das Leben nehmen wollte? — Ueberdieß in dem Augenblicke, wo ich mich der Aufforderung fügend, der oberhirtlichen Verfügung nicht gehorchen zu wollen, zum Beweise solchen Willens, dieselbe der Civilbehörde eingereicht hätte, würde ich sofort alle mir verliehene geistliche Gewalt verloren, ein thätiges Mitglied der kirchlichen Hierarchie zu seyn aufgehört, nach dem Ausspruche des Heilandes selbst (Matth. 18, 17) mich in die Reihe der Sünder und Heiden gestellt, als suspensus ab ordine et officiis keine geistlichen Dienste und Pflichten erfüllen können, folglich alle meine Pfarrkinder durch solche voreilige Handlungen der heil. Sakramente, des

Gottesdienstes und der geistlichen Hülfe beraubt haben; denn dem katholischen Geistlichen ist die geistliche Gewalt von Gott durch den Oberhirten verliehen; ja alsdann würde ich sogar meine Existenz- mittel aufgeopfert haben, denn als suspensus a beneficio hätte ich keine Rechte mehr, die Einkünfte von der Pfarrei zu fordern und zu meinem Unterhalte zu verwenden. Hätte ich aber die oberhirtliche Verordnung, um mich der Civilbehörde scheinbar gehorsam zu zeigen, ausgeliefert, jedoch mit der versteckten Absicht, daß, wenn ich damit die weltliche Forderung scheinbar befriedigt ich indessen nach der besagten Verordnung verfahren werde; in diesem Falle hätte ich abscheulich gehandelt, und die Behörde schändlich umgangen, was sich mit dem Charakter eines katholischen Priesters, des Lehrers jener unveränderlichen göttlichen Gesetze, wie wir sie bei Matth. 5, 37 lesen, nicht verträgt; denn die Civil- behörde verlangte doch wohl nicht das Papier oder die schriftliche in Rede stehende Verordnung, sondern vielmehr die Erklärung, daß die Geistlichen dieselbe nicht achten werden, und zum Beweise solcher Erklärung sollte ohne Zweifel die Auslieferung jener dienen Und nun für diese meine Gewissenhaftigkeit zieht mich die Behörde zur Ordnungsstrafe, eine Behörde, die bei Einreichung des Be- rufsbriefs jeden katholischen Pfarrer feierlich daran erinnert und ihm ernstlich empfiehlt, die reine katholische Lehre dem Volke zu verkünden und dieselbe durch sein Leben zu bestätigen — und hier verlangte man die Verletzung von beiden?!

„Ich habe ja doch nicht anders vermuthen können und dürfen, als daß in dem vermeintlichen Streite die beiden Behörden gegenüber selbst miteinander zu thun haben, und man mich als einen Untergebenen, der ich hierin blos nach der Stimme meines Gewissens, meines Berufes und den Grundsätzen der Religion gemäß, zu handeln verpflichtet bin, in Ruhe lassen dürfte; und für diese meine Treue gegen Gott und meine Religion soll ich noch bestraft werden? — Ich weiß es, und dieß aus göttlichem Gebote, daß alle weltliche Gewalt von Gott ist, aber blos in den zeitlichen Dingen; diese von Gott eingerichtete Gewalt darf jedoch

die Gesetze Gottes, des Gewissens und der Religion, nie und nirgends beeinträchtigen. Ich habe mich vor der Behörde Ew. königl. Maj. mit der Gerechtigkeit der Landesgesetze geschützt, wie die allerunterthänigste Beilage sub B. b. zeigt; dieses wurde nicht geachtet. Ich flüchtete mich unter den Schutz meiner heiligsten Gesetze, wie die allerunterthänigste Beilage sub C. lautet, in der Hoffnung, daß, wenn eine christliche Regierung an die göttliche Offenbarung glaubend, eingesehen haben wird, ich hätte, was ich gethan, doch aus Gebot meines Gewissens gethan, meine Unschuld anerkennen werde; daß indeß auch dieß mir nichts half, zeugt davon die sub D. beiliegende Drohung Ew. königl. Maj. Landraths zu Gnesen mit der Execution und Pfändung, wovon mich jedoch das Landesgesetz Th. II. Tit. II. §. 19 und Ger.-Ord. Anh. §. 160 sq. als unter 400 Thr. reiner Einkünfte gestellt, ausdrücklich freispricht. Unbewußt anderweitiger gesetzlicher Bestimmungen, worauf dergleichen Strafe sich gründen dürfte, aber sehr wohl diejenigen kennend, die mich unschuldig darstellen, sey es mir vergönnt zu fragen, wie? soll denn in einem bisher exemplarisch gerechten Lande das Gesetz in dem todten Buche verschlossen bleiben und der Behörde erlaubt seyn, nach ihrer Willkühr zu verfahren? In einer solchen traurigen Lage flehe ich allerunterthänigst den gesegneten Schutz Ew. königl. Maj. persönlichen Gerechtigkeit an, um allerhuldvollste Entscheidung, ob ich die erwähnte Ordnungsstrafe verdient habe, und erwarte sehnsuchtsvoll den allerhuldvollsten Bescheid Ew. königl. Maj. allergehorsamster Kurowski, Pfarrer." (H. P. B.)

5. Wegen der Gefangenschaft des Hochw. Herrn Erzbischofs hat der würdige Generalvikar von Gnesen und Posen die zwei folgenden Rundschreiben an die gesammte Geistlichkeit erlassen.

„Ehrwürdige Geistlichkeit der Diöcese Posen! Wenn es sich ziemte, wie wir Apg. 4, 18 bis 23 lesen, daß die heiligen Apostel Petrus und Johannes allen übrigen Jüngern Christi laut verkündeten, was für harte Verbote und Drohungen sie von dem

hohen Rath zu Jerusalem gegen ihren apostolischen Beruf erhalten hatten: so zirmt es auch mir, es ist sogar meine unverbrüchliche Pflicht, diesem Beispiel der Apostel zu folgen, und euch, als die mir untergebene Geistlichkeit, von der höchst traurigen Lage in Kenntniß zu setzen, in welcher auch unser Vater, Führer und Hirt, unser Hochw. Herr Erzbischof in Rücksicht auf die geistliche Verwaltung seiner Diöcesen sich befindet. Nachdem der Hochw. Erzbischof sich zu wiederholten Malen mit der ehrfurchtsvollen Bitte an Seine Majestät den König gewandt, es möge ihm doch erlaubt werden, in seine Diöcese und zu der seiner Obhut anvertrauten Heerde zurückzukehren — nachdem auch ihr selbst, ehrwürdige Priester, euch vereinigt und durch eine aus eurer Mitte gewählte Deputation eure unterthänigen Bitten um Rückkehr des geliebten Hirten zu den Stufen des Thrones gelangen ließet — empfing Seine erzbischöfliche Gnaden von Seiner Majestät am 10. September dieses Jahres folgende höchst betrübende Antwort: „Hochwürdiger Erzbischof! Da Ew. Hochw. auf meinen Erlaß an Sie vom 20. Mai dieses Jahres bis hieher keine solchen Vorschläge an Mich gerichtet haben, welche Mich hätten veranlassen können, die Amtssuspension aufzuheben, die in Kraft des ergangenen Erkenntnißes wider Sie eingetreten ist, so kann auch ihre Rückkehr in die Erzdiöcese von Mir nicht gestattet werden, unerachtet Sie sonst in der Wahl ihres Aufenthalts im Lande, nach genommener Rücksprache mit den Ministern der geistlichen Angelegenheiten und des Innern, nicht beschränkt sind, welches Ich Ihnen auf Ihr erneuertes Schreiben vom 29. vorigen Monats eröffne. Ich verbleibe Ew. Hochw. Wohlgeneigter (gez.) Friedrich Wilhelm." Wie nun in der oben angeführten Stelle der heiligen Schrift die Apostel nur das beabsichtigen, die gesammte damalige christliche Gemeinde zu gemeinsamem Gebet um den Beistand des Himmels aufzufordern, so theile auch ich euch diese Nachricht in keiner andern Absicht mit, als damit wir nach dem Beispiel jener frommen christlichen Gemeinden unsere heißen und ununterbrochenen Gebete und Flehen hinaufsenden zum Himmel für unsern Ober-

Hirten und unsere heilige kathol. Kirche. Ehrwürdige Priester! Aus den denkwürdigen Worten Apg. 12, 5: „indeß nun Petrus in dem Gefängnisse verwahrt wurde, betete die Gemeinde ohne Unterlaß für ihn zu Gott", werdet ihr wohl entnommen haben, daß, da die Angelegenheit eures Hirten eigentlich die der katholischen Kirche ist, zu deren Vertheidigung er solche Drangsale duldet, kein wahres Glied dieser Kirche in so heiliger Sache sich dem Gebet für seinen Hirten entziehen darf. Daher rufet und flehet, ihr Priester, nicht allein in dem erhabensten unblutigen Meßopfer um Erbarmen hinauf zu dem höchsten Hirten und Gott Jesus Christus, sondern setzet auch das eurer Obhut anvertraute rechtgläubige Volk von der Kanzel herab in Kenntniß über die jetzt so höchst betrübende Lage eurer Religion und Kirche und eures bedrängten Hirten, damit sich dasselbe mit euch vereinige in den heißen ununterbrochenen Gebeten zu dem Herrn der Heerschaaren, und so auf dem Wege der Demuth und des Gebetes heiligen Frieden unserer katholischen Kirche und glückliche Rückkehr des heißersehnten Oberhirten zu seiner Heerde erflehe. In dieser Absicht wird verordnet: „daß an allen Sonn- und Festtagen in allen Kirchen der Erzdiöcese öffentliche Supplicationen unter Aussetzung des hochw. Gutes in pyxide abgehalten und am Schlusse des Hymnus „heiliger Gott" dreimal ausdrücklich wiederholt werde: „daß du heiliger Gott Frieden der katholischen Kirche und glückliche Rückkehr unseres Erzbischofs uns verleihen wollest." Auch soll ein Gebet für den Erzbischof verrichtet werden, welches aus dem Ritual in exceptione novi Archiepiscopi oder aus der missa in anniversario electionis entnommen und übersetzt werden kann." Indem wir aber so unsere demüthigen Bitten für unsere Kirche und den Erzbischof zum Himmel erheben, wollen wir auch stets jenes heiligen Gesetzes eingedenk seyn, welches gebietet, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, und in der größten Ruhe und Ordnung die Gesetze des Staats in zeitlichen Angelegenheiten bewahren und für das Wohl unseres allerdurchlauchtigsten Monarchen und Herrn beten. Damit obige Verordnung auf das pünktlichste erfüllt werde, erkläre ich noch, daß die-

selbe in Folge des ausdrücklichen und heißen Wunsches und einer an mich ergangenen Verfügung unseres hochwürdigen Erzbischofs erlassen ist. Der Herr Dekan N. wird diese Verordnung via cursoria allen hochwürdigen Geistlichen zur Kenntnißnahme und das Insinuationsdocument zu seiner Zeit an mich übersenden. Posen, 20. September 1839. Der Generalvicar der Erzdiöcese Gnesen. (gez.) Brodziszewski."

6. „Ehrwürdige Geistlichkeit der Erzdiöcese Gnesen! Unser hochverehrter und wahrer Hirt, der hochwürdige Erzbischof von Gnesen und Posen — veranlaßt durch die reinsten und heiligsten Beweggründe seiner Religion, gestützt auf die heilige Schrift und die Worte Christi, der in Kraft seiner göttlichen Macht gesandt (Matth. 28, 19; Joh. 20, 21) und ihm unter den ihm anvertrauten Schaafen zu wohnen befohlen (Joh. 10, 1—6), endlich auch belehrt durch das Beispiel der Apostel, die auf Befehl eines Engels sogleich in die Kirche gingen, das Volk zu belehren (Apg. 5, 20) — war kaum aus diesen heiligen Beweggründen am 4. October zu seiner geliebten Heerde nach Posen zurückgekehrt, als er auch schon am 6. October uns entrissen wurde. Man umgab in der Nacht von Sonnabend auf den Sonntag zwischen 2 bis 3 Uhr den erzbischöflichen Palast mit bewaffnetem Militär, öffnete mit Gewalt die Thüre und führte ihn gegen 5 Uhr unter polizeilicher Bedeckung, umgeben von Gendarmen und Cavallerie hinweg aus Posen und seiner Diöcese. Konnte wohl die katholische Kirche unserer Diöcese ein härterer Schlag treffen? Was sollen wir in dieser bedrängten Lage thun? — Mit Resignation und Demuth uns ergeben in diese schwere Fügung der allmächtigen Hand unseres höchsten Herrn und Schöpfers. Murren wir nicht gegen das Schicksal, verhalten wir uns in tiefster Ruhe und vermeiden wir ja sorgfältig Alles, was auch nur den geringsten Schein einer Aufregung haben könnte: aber zu weinen, wenn unser Herz vom tiefsten Schmerze ergriffen ist, aber um Hülfe zu rufen bei einer so traurigen Heimsuchung unserer Kirche, wer könnte das wohl

selbst dem ärgsten Verbrecher verbieten? Ehrwürdige Brüder, bei einer so traurigen Heimsuchung unserer Kirche kann ich nicht aufhören euch an das schöne Beispiel der ersten Zeiten des Christenthums zu erinnern, welches ohne allen Zweifel der heilige Geist selbst den Herzen aller jener wahren Jünger Christi und seiner ganzen unter der unmittelbaren Leitung der Apostel stehenden Kirche eingab. An dieses erhabene Beispiel wurdet ihr unlängst erinnert, und ich wiederhole es aufs neue: indeß nun Petrus im Gefängniß verwahrt wurde, betete die Gemeinde ohne Unterlaß für ihn zu Gott. Apg. 12, 5. Da wir uns heute in einer ähnlichen Lage befinden und nach der Weisung des göttlichen Wortes wissen, was daraus für traurige Folgen entstehen können: „den Hirten will ich schlagen, und die Schaafe werden zerstreut werden", Matth. 26, 31 — so wollen wir das in dem Herzen unseres Herzens erwägen, und kein Katholik möge sich finden, der an dieser schmerzlichen Feier der Kirche nicht Antheil nähme. Wir Priester und das ganze uns anvertraute Volk wollen gemeinschaftlich vor dem Altar des Herrn heiße Thränen fließen lassen und Seufzer stöhnen zu Gott der Heerschaaren um Erbarmen: möge darum auch die öffentliche Andacht in allen unsern Kirchen sich in den Trauerflor des Schmerzens hüllen. Ich als unwürdiger Official und geistlicher Vicar des hochwürdigsten Erzbischofs bitte euch mit jeder nur denkbaren Eindringlichkeit, daß ihr, wenn nicht schon aus Pflichtgefühl, so wenigstens aus Rücksicht auf unsern gemeinsamen Oberhirten und unserer heiligen Religion von jetzt an in allen Kirchen Orgelspiel, Musik und alles das verstummen lasset, was irgendwie ein Gefühl der Freude beurkunden könnte. Es ist euch ja bekannt, daß unser Oberhirt gleich am Anfange seiner leidenvollen Aufopferung für die heilige Sache der katholischen Kirche diesen herzlichen Wunsch offen ausgesprochen hat; wie könnten wir seine Kinder dieses dem Vater ꝛc. Hirten versagen für solche Opfer, die er einzig und allein für uns und unsere Religion auf sich genommen? Blicken wir, ehrwürdige Brüder, hin auf das große Beispiel unseres Hirten, dieses spricht aufs

mächtigste zu einem jeden von uns, wie auch wir den Glauben unserer heiligen katholischen Kirche öffentlich und standhaft vor der ganzen Welt bekennen sollen und müssen. Nur zu Gott allein und zu seiner Allbarmherzigkeit wollen wir Priester und das gesammte Volk in allen öffentlichen und Privatandachten bei dieser unserer innigen und allgemeinen Schmerzenstrauer rufen und flehen, ihn um Erbarmen für die katholische Kirche N. für den hochwürdigsten Erzbischof bitten. Den Herrn Dekan rc. bitte ich angelegentlichst gegenwärtiges Schreiben so schnell als möglich an alle Herrn Pfarrer rc. Geistliche ihres Dekanats zu senden. Posen den 8. October 1839. Der Generalvikar der Erzdiöcese Gnesen (gez.) Brodziszewski."

Türkei. Durch die am 3. November in Konstantinopel erfolgte Verkündigung einer Verfassung des türkischen Reiches, ist allen Unterthanen, von welcher Religion oder Sekte sie seyn mögen, vollkommene Sicherheit in ihrem Leben, ihrer Ehre und ihrem Vermögen gewährt.

Algier. Die Nachrichten, welche die französischen Blätter aus Afrika, besonders in Betreff des Herrn Bischofs von Algier, mittheilen, sind überaus tröstlich. Dieser Mann ist ein wahrer Apostel, würdig der ersten Zeiten des Christenthums. Die Pastoralreisen des Herrn Düpüch sind insgesammt von den sichtbarsten Segnungen des Himmels begleitet. Am 28. August legte er den Grundstein zu dem Denkmale, welches der französische Episcopat zu Bona oder Hippon dem heiligen Augustin errichtet. Der Feierlichkeit wohnten die Civil- und Militärbehörden bei. Ungeachtet seiner bedürfnißvollen Lage wußte der Oberhirt dennoch 1000 Fr. zu erübrigen, um sie unter die Armen von Hippon, ohne Unterschied des Cultus und der Nation, vertheilen zu lassen.

Während seiner Anwesenheit zu Oran kamen einige Häupter der angränzenden Stämme, um ihn zubegrüßen, und seinen Segen für sie und ihre Völkerschaften zu begehren. Einer der Stämme

lud ihn sogar zu einem Gastmahle ein, wohin er sich auch mit einigen Officieren der Garnison begab. Das Festmahl fand unter einem Zelte nach arabischen Sitten statt. Der Prälat wurde von den Arabern zurückbegleitet und beim Abschiede mit herzlichen Freundschaftsbezeigungen überhäuft. Bei seiner Ankunft zu Mostaganem erhielt er den Besuch eines Officiers des bekannten Abd-el-Kader, der ihm sein Erstaunen nicht verbergen konnte, daß der große Marabut mit so geringem Aufwande und nicht an der Spitze eines Heeres gekommen sey. Hierauf erwiederte ihm der Oberhirt, die Truppen seyen dazu bestimmt, das Land zu vertheidigen, und er habe kein anderes Verlangen, als die ihm anvertrauten Schaafe zu sehen, deßwegen habe er nicht sowohl seinen Rang als vielmehr sein Herz befragt, um so auf die einfachste und schnellste Weise zu seinem Zwecke zu gelangen. In Mostaganem brachte er das heilige Meßopfer dar in Gegenwart der Besatzung und der Araber und hielt an sie eine kräftige und herzliche Rede, welche tiefen Eindruck machte. Vor seiner Abreise weihte er eine Moschee ein, welche den Christen nun als Gotteshaus dient. Es war dieses die dritte Kirche, welche er in Afrika weihete; die erste nämlich zu Algier im Kasbahviertel auf der Stadthöhe unter Anrufung des heiligen Kreuzes, die andere zu Constantine unter dem Namen der Lieben Frau der sieben Schmerzen. Der Ort, welcher noch gleichsam im Blute so vieler tapfern Krieger schwamm, schien diese Benennung veranlaßt zu haben. Die eben gedachte Kirche zu Algier war ebenfalls eine ehemalige Moschee. Neben derselben stand ein Feigenbaum, an welchem der Dey die Köpfe der Opfer seiner Grausamkeit aufhängen ließ. Beim Einzuge der französischen Truppen 1830 war dieser Baum noch mit solchen gräßlichen Trophäen behängt. Der Bischof läßt aus diesem fluchbeladenen Feigenbaum ein Kreuz fertigen. In Constantine hielt Herr Düpüch eine Todtenfeier für die bei der Doppelbelagerung dieser Stadt gefallenen Krieger. Die Schwestern des heiligen Josephs, welche sich besonders der Krankenpflege widmen, haben bereits alle Herzen gewonnen. Als eine derselben mit einem höh-

artigen Fieber heimgesucht war, geriethen die muhamedanischen Eingebornen darüber so in Bestürzung, daß sie Jesus Christus und die heilige Jungfrau anflehten, sie möchten ihr doch die Gesundheit wieder geben; und sie genas in der That zur größten Freude der Einwohnerschaft.

Die religiösen Bedürfnisse der Kolonie können noch nicht allseitig befriedigt werden, da es eben noch an Priestern fehlt. Wo jedoch diese erscheinen, erndten sie reichliche Früchte ein, so sehr ist man von der Nothwendigkeit der Religion durchdrungen. Selbst die Soldaten gewähren den Geistlichen manchfaltigen Trost, da dieselben, in beständiger Lebensgefahr schwebend, sehr gerne den höhern Zusprüchen Gehör geben. Die Protestanten, welche die Kraft und die Tröstungen der Kirche, besonders in der Stunde des Todes sehen, müssen oft der Wahrheit Zeugniß gewähren, und bereits haben mehr als zwanzig in den Schoos derselben zurückzukehren verlangt. Was die Moslimen betrifft, so scheinen ihrer Belehrung mehrfache Hindernisse entgegenzustehen: doch ist ihre Entfernung von der katholischen Kirche nicht so groß, als man glauben möchte. Die eigentlichen Schwierigkeiten sind nicht sowohl in der Verschiedenheit beider Religionen zu suchen, als vielmehr in der Schwierigkeit sich verständlich zu machen, in den tief eingewurzelten Vorurtheilen, und in dem Einflusse der eingebornen Stammhäupter, welche Versprechungen, Drohungen und Strafen anwenden, um die Eingebornen von jedem Verkehr mit den Franzosen abzuhalten. Auch unterhält Abd-el-Kader im Lande Spionen, welche in demselben Sinne wirken.

Der Oberhirt besuchte ebenfalls Budschia, ein am Fuße des Berges Guraya sehr zauberisch gelegenes Städtchen, brachte allda das heilige Meßopfer dar und ging in das Hospital, wo er den Kranken vielfachen Trost spendete. Von Budschia begab er sich in die vor kurzem eroberte Stadt Dschigelly, wo das Geniekorps in der Eile einen Altar aufrichtete, auf dem der Oberhirt zum ersten Male wieder nach so vielen Jahrhunderten in jener Gegend das unblutige Opfer feierte. Eine rührende Predigt brachte Er-

bauung und Begeisterung in die Gemüther aller Anwesenden. Jetzt nahm der Oberhirt die Richtung gegen die neu angelegte Stadt Philippeville, wo er Alles in der größten Thätigkeit antraf. Obgleich die Franzosen erst vor einigen Monaten diese Gegend erobert haben, so zählt man dennoch schon auf diesem Punkte 900 Seelen mit 200 Häusern. Viele andere Wohnungen sind im Bau begriffen, wobei auch das Haus Gottes nicht vergessen wird. Neben den rasch improvisirten Häusern der Franzosen erblickt man noch mit Bewunderung die imposanten Ruinen von Russicuda, einer alten römischen Kolonie, zerfallene Mauern, Gewölbe, Bögen, Ueberreste von Wasserleitungen, Tempeln, Theaterhäusern u. s. w.

Auf seiner Reise nach Hippon, wo er, wie oben bemerkt worden, am 28. August den Grundstein zu einem Monument legte, traf er eine alte Mauer an, das einzige Ueberbleibsel einer Kapelle die der heil. Augustin aufgeführt hatte und wo die Schiffleute ihre Dank= und Bittgebete ehemals darzubringen pflegten.

Der Oberhirt hatte bereits über die Brücke gesetzt, welche die Römer über die Budschina gebaut, als ein Reiterkorps ihm zuritt, welches der tapfere General de Guingret ihm entgegensandte. Der Weg war von Myrten, Citronen= und Pomeranzenbäumen umduftet; allein der Umfang der ehemaligen Stadt Hippon war von Trümmern angefüllt. Die numidischen Könige hatten auf einer nahen Berghöhe, welche die ganze Gegend beherrscht, einen Palast erbaut, und der heilige Augustin ein Hospitium errichtet nebst ausgedehnten Behältern, deren Ruinen noch bestehen. Am Abhange dieser Bergspitze wurde ein Feldaltar errichtet. Der General von Guingret, Befehlshaber der Provinz Bona, Officiere aus allen Regimentern, ein Piket Jäger, hundert Mann von der Elite mit der Musik, erwarteten daselbst den Prälaten. Die christlichen Ansiedler aller Nationen, die Araber aus der Wüste und die Spitalschwestern umgaben diesen Altar, wo Herr Düpüch unter Gesang und Musik das heilige Meßopfer darbrachte, und mit dem Gebete für den König der Franzosen schloß. Hierauf fand die gedachte Grundsteinlegung statt.

Die französischen Blätter, aus welchen wir diesen Bericht schöpfen, erwähnen auch des Pfarrverwesers von Algier, und theilen von ihm Auszüge aus einer Rede über die christliche Liebe im Vergleiche mit der sogenannten Philanthropie mit. Dieser junge Geistliche ist ein Elsäßer, Namens G'stalter, nicht G. Stalter, wie die französischen Blätter irrig schreiben. Er ist gebürtig aus Thann, einer Stadt im oberrheinischen Departement, studirte Theologie im Straßburger Seminar, wurde dann Vicar am Münster zu Straßburg und folgte im verflossenen Jahre dem Herrn Bischof von Algier. Er predigt mit gleicher Leichtigkeit in der deutschen und französischen Sprache.

Copenhagen, den 24. November. Zwei jütländische Prediger, Dr. Rördam und Pastor Möller, haben eine kleine Schrift herausgegeben, worin sie auf die Abschaffung der allgemeinen Beichte und der Ertheilung der Absolution antragen, wogegen sie die Privatbeichte in ihrer alten Form wieder eingeführt wissen wollen. (Fr. C.)

Schweden. Der schwedische Bischof Tegner, der als Dichter auch in Deutschland bekannt ist, hat mit seinem Consistorium in einem von der Regierung und von den Ständen abgeforderten Gutachten über die allgemeine Errichtung von Volksschulen unter Anderm Folgendes erklärt: „Das Consistorium glaubt, daß die Bildung der arbeitenden Klassen wesentlich religiös seyn muß. Eine jede andere Kenntniß wird nicht allein als entbehrlich, sondern oft als mehr schädlich angesehen. Halbe Bildung macht den Bauer zum Zeitungsleser, Bauernadvokaten rc., das Schlimmste, was ein Bauer werden kann. Bei den Reichstagen, die, wenn sie auch keinen politischen, so doch einen großen pädagogischen Mißgriff (erreur) bilden, wirft vom Anfang an diese Halbbildung den Bauer in die Reihe der Frondeurs und der Mißvergnügten. Es ist traurig zu sehen, wie dieser Wechselunterricht der Reichstage den schwedischen Bauer verändert hat, der in bessern Tagen, in den Tagen seines

Ruhms, es als seine Bestimmung und Ehre ansah, Gott und den König zu lieben und zu ehren. Das Abendblatt ist seine Bibel, und Politisiren seine liebste Beschäftigung. Für sein eigenes Fach hat er jede Lust verloren, und geht er zu demselben zurück, so geschieht es, um über dessen drückende Lasten zu declamiren. Von den Rechten der Menschen, von constitutioneller Freiheit, von dem gehörigen Gleichgewichte der Staatsmächte hat er allerhand eitles Geschwätz aus den Zeitungen und von den Zeitungsschreibern aufgeschnappt, welche seine von ihm ernährten Patrone sind. Keine Seuche ist so ansteckend, wie die demokratische, und die Zuhausegebliebnen lauschen mit Wohlgefallen den liberalen Declamationen des Hochaufgeklärten. So wird nach und nach der Stand demoralisirt, welcher den Kern des Landes ausmachen sollte. Die ganze arbeitende Klasse jetzt zu solchen constitutionellen reichsmännischen Strohmännern zu erziehen und zu bilden durch neue und erweiterte Volksschulen, scheint die Meinung mit den sonderbaren Ansprüchen auf Volksschulen zu seyn, welche die Gründer des jungen Schwedens überall machen. Das Consistorium bedauert jede Gesellschaft, deren Mitglieder von Jugend auf in solchem Geist erzogen werden und die Mittel haben, ihn zu behaupten." In einer andern ebenfalls gedruckten Schrift sagt derselbe Tegner: „Es wäre besser, die Geistlichen legten sich schlafen, als dem constitutionellen Gaukelspiele der Reichstage und dessen Wiederkunft beizuwohnen." (Nordd. Bl.)

England. Einen neuen Beweis, mit welcher Humanität die Katholiken Englands von Seite der protestantischen Prediger behandelt werden, gibt uns die Rede, die jüngst der Rev. Herr Gregg in einem Meeting zu Manchester hielt. Er wiederholte das seit einiger Zeit so oftmals erhobene Geschrei über die Gefahr, in welcher der Protestantismus schwebe, seitdem die Katholiken so stark sich vermehren, und überall Kirchen und Schulen errichten. Dann gab er die Mittel an, mit denen man den weitern Fortschritten des Papismus wehren solle. Und welche Mittel: „Alle

seine Repräsentanten sollen aus dem Parlamente hinausgejagt werden. Allenthalben sollen protestantische Versammlungen gehalten werden. Die Volksmassen sollen sich erheben, und gegen den Götzendienst der Papisten eifern." Mitleidig bemerkt der Redner, daß in dem armen Irland der Papismus, dieser Sohn der Hölle herrsche. In Manchester, so fuhr er fort, begehen die Katholiken jeden Sonntag das nämliche Verbrechen, als schlachteten sie ein Kind, denn sie beten an, was aus den Händen eines Menschen kommt. (Der ehrwürdige Gregg vergaß beizusetzen, daß als Folge dieses kindermörderischen Verbrechens die Katholiken alle gehängt werden sollten; vermuthete er vielleicht, daß seine Zuhörer diesen Schluß schon ziehen würden,) dann folgten Ausfälle auf die Regierung. Selbe schände sich dadurch, daß sie den Katholiken günstig sich zeige. Es sollten von allen Orten Missionäre nach Irland gehen und den Protestantismus predigen. Eine Armee müsse diesen Gottesdienst unterstützen und die Katholiken sollten durch eine Proclamation der Königin gezwungen werden, demselben beizuwohnen. Die Regierung müßte dann die Reliquien dem Hohn des Volkes und die Götzenbilder Roms dem Abscheu preisgeben. Die Kinder sollten alle durch den Staat erzogen werden, und die Priester, welche dieselben abhielten von der Schule, sollten excommunicirt (wörtlicher Ausdruck) und ihre Namen öffentlich angeschlagen werden." — Solcher Fanatismus ist wohl mehr lächerlich als gefährlich, wer hätte aber gedacht, daß Knox jetzt noch so treue Nachfolger habe?

Rom. In dem am 22. November gehaltenen geheimen Consistorium hat der heilige Vater nach der Allocution über die kirchlichen Ereignisse in Rußland folgende Bischöfe präkonisirt: Se. Em. den Cardinal Falzacapa, Bischof von Albano, zum Bischofe der vereinigten Kirchen von Porto, St. Rufina und Civitavecchia; Se. Em. den Cardinal Giustiniani zum Bischof von Albano; Herrn Vicentius Massi, ehemaligen Bischof von Gubbio, ernannten apostolischen Nuntius für Turin, zum Erzbischof von

Thessalonich in part. infidelium; den Probst des Domkapitels von Gubbio und Generalprovicar dieser Diöcese, Herrn Vincentius, aus dem gräflichen Hause Pecci, zum Bischof von Cäsaropolis in part. infid.

— Das heilige Cardinalscollegium hat wieder kurz nacheinander drei Mitglieder verloren. Der Cardinal von Isoard, Erzbischof von Auch, ist im October, in der Nacht vom 28. auf den 29. desselben Monats ist der Cardinal Tiberi und in der Nacht vom 6. auf den 7. Nov. ist der Cardinal de Gregorio gestorben.

Frankreich. Viele Feinde der katholischen Kirche haben sich bei dem Ausbruche der Julirevolution der sanguinischen Freude und Hoffnung hingegeben, diese feiner combinirte Umwälzung würde nun glücklich zur Vollendung bringen, was die erste Revolution mit ihrem groben und rohen Diabolismus nicht vermocht hatte. Die unklugen Hauptstimmführer im Reiche der Presse und des geselligen Verkehres an in- und ausländischen Gestaden, in den östlichen Sandwüsten wie in den mitternächtlichen Städten, wo annoch aus der alten guten Zeit des Unglaubens Amorrhäer herrschten, haben diese Herzensfreudigkeit so sehr zum Durchbruch gelangen lassen, daß von dem schadenfrohen Gerede uns noch gewaltig die Ohren sausen. Gewisse hochherzige Mitbewohner dieses Erdenrundes haben sogar, trotz ihrer politischen Grundsätze, die sich zu der Julicharte verhalten, wie der Nordwind zu dem Siroco, oder die Essigmutter zu der Zuckertochter, mit dem Kinde der Hitze und der Pflastersteine geliebäugelt, — und solcher Gestalt sich wissentlich und geflissentlich durch das sektirerische Liebeskraut den hypermonarchischen Magen verdorben, und jetzt müssen sie sehen, daß ihr Gebuhle ganz andere Erzeugnisse zu Tage gefördert, als ihre Intention eigentlich gewollt hatte. — Diese curiosen Gedanken sind uns gestern zu Sinn gestiegen, als wir nachstehende Notizen von einem Mitarbeiter aus Frankreich erhielten.

Im Auslande macht man sich kaum einen Begriff, welchen Aufschwung das religiös-kirchliche Leben in Frankreich genommen

Die von dem Könige ernannten Bischöfe sind lauter Männer der Zeit, das heißt solche, die mit Wissenschaft und Frömmigkeit, Menschenkenntniß, Eifer, Klugheit, Liebenswürdigkeit und Festigkeit verbinden. Dieses ist so augenfällig, daß ein Bischof der Restauration, ausgezeichnet durch Tugend und Scharfsinn, und gleichsam in der Verbannung lebend, diese Wahrheit auszusprechen sich gedrungen fühlte in einem mit Meisterhand geschriebenen Werke über die Hoffnungen und Befürchtungen Frankreichs. Oberhirten, wie jene von Besançon, Langres, St. Flour, Marseille, Algier u. a. m. hätten selbst den apostolischen Zeiten Ehre gemacht. Ein Erzbischof Mathieu von Besançon, der seine Würde durch Einfachheit und alle priesterlichen Tugenden erhöhet, bei einer unglaublichen Geschäftsgewandtheit, die der oberhirtlichen Lebensthätigkeit in Wort und That auch nicht den mindesten Abtrag thut, auf bischöflichen Visitationen und Firmungsreisen dem jeden Tag mehrfach ausgeübten Predigtamte noch Zeit abgewinnt, um sich in die kleinsten Details der Pfarrverwaltung lobend, tadelnd, bestärkend und rathgebend einzulassen, jeden Seelsorger und den Stand seiner Gemeinde durch und durch zu erforschen, und so in Allem seine Hirtenpflicht zu erfüllen; — ein Bischof Düpüch von Algier, der ein Vater der Armen und ein Trost der Kranken ist, der durch seine hohe Tugend und Herzensgüte alle Behörden zur Achtung und Freundschaft fesselt, die Soldaten in Stadt und Feldlager begeistert und selbst wie eine Tarantola die wilden Araber und die rohen Beduinen sänftigt, allen Bedürfnissen seine milde Hand öffnet und wie sein göttlicher Meister all seine Schritte mit Wohlthaten bezeichnet; — Männer, wie Bouvier und Goüsset, deren Namen Authoritäten sind im Reiche des theologischen Wissens, die den Banner der Gelehrsamkeit in den Dienst des Kreuzes und das Kreuz in den Dienst der Gelehrsamkeit nehmen, und in Ausübung ihres Eifers wohl wissen, was Gottes und des Kaisers ist; Männer, wie die Vorgenannten und noch viele Andere, sage ich, verdienen mit allem Rechte als Muster des Oberhirtenamtes angeführt zu werden. Und es steht zu

erwarten, daß diese ehrwürdige Schaar in solcher Weise sich fortpflanzen werde, wofern, wie bis dahin, ehrgeizige Einwirkungen und engherzige Bestrebungen von dem Rathe des Königs fern gehalten werden.

Zur Belebung des Priesterthums werden besonders die geistlichen Exercitien, unter den Augen des Bischofes, gewöhnlich im theologischen Seminar vorgenommen, mit Erfolg angewendet. Da wird denn ein ausgezeichneter Redner und erfahrener Geistesmann berufen, der ein=, zwei bis dreihundert Seelsorger, wie es Orts- und Zeitverhältnisse gerade gestatten, acht Tage lang um sich her versammelt hält, sie auf die begangenen Fehler aufmerksam macht, ihnen die priesterlichen Tugenden an das Herz legt, und die Lauen erwärmt, die Guten bestärkt, die Pflichtvergessenen schreckt und aufrichtet und solcher Weise alle zu einem neuen Leben weckt und mit frischem Eifer ausgerüstet wieder in ihre Wirkungskreise zurücksendet. Alle Diöcesen Frankreichs haben von Zeit zu Zeit solche heilsame Geistesübungen, die meisten jedes Jahr, gewöhnlich zur Ferienzeit. Straßburg hatte dieses Jahr zwei solcher Retraiten, Ende August und Anfangs September; beide hielt — die erste in französischer, die zweite in deutscher Sprache — Herr P. Reltner, aus der Gesellschaft Jesu, ein geborner Straßburger und ein in diesem Fache priesterlicher Wirksamkeit mit allen Gaben des Geistes und des Herzens ausgerüsteter Kanzelredner. Am Schlusse gaben die anwesenden Seelsorger dem Herrn Bischof eine Petition ein, worin sie den Oberhirten baten, er möchte jedes Jahr die Diöcese mit einer solchen Geistesübung beglücken.

Die Missionen in den verschiedenen Pfarreien stiften ebenfalls sehr viel Gutes. Nicht alle Seelsorger sind von gleichem Eifer beseelt; nicht Alle geben das Beispiel aller priesterlichen Tugenden; Viele sind eifrig, treffen aber nicht allzeit die rechte Weise; Viele sind klug und tugendhaft, stoßen aber auf besondere Hindernisse; Andern ist es gelungen, ihre Gemeinde zum Bessern umzugestalten, nicht so unschwer ist es ihnen aber, sie fortwährend auf gleicher Stufe im Guten zu erhalten: Alle endlich müssen in Erfahrung

bringen, daß ihre Pflegempfohlenen sich nach und nach an die Stimme der gewöhnlichen und ständigen Hirten so gewöhnen, daß diese am Ende auch nur einen gewöhnlichen Eindruck macht, und zur Erfrischung der Gemüther und zur Aufrichtung der Gleichgültigen es nothwendig wird, eine fremde Stimme ertönen zu lassen, die sonder Scheu und Rücksicht das Laster in alle seine Verschanzungen verfolgt und mit Entfernung aller persönlichen Anstöße, wie aus der Höhe sich vernehmen läßt. — Wer auch nur einige Erfahrungen in dem seelsorglichen Leben gemacht, der wird das überaus Heilsame solcher Institutionen nicht in Abrede stellen. Wie oft verdankt diesen Uebungen eine ganze Gemeinde ihren religiösen und moralischen Umschwung! wie viele Rückerstattungen und Versöhnungen haben sie zur Folge! wie viele Orte leben kirchlich und bürgerlich wieder auf, die vorher in Kaltsinn und Trägheit versunken lagen! Selbst die Regierungen, die ihr wahres Interesse nicht verkennen, sollten diese Bestrebungen begünstigen; denn es kann ihnen doch nur erwünschlich seyn, wenn in dem öffentlichen Verkehre die Feindseligkeiten aufhören, das Recht und die Gerechtigkeit ihre Stelle behaupten, die Staatsbürger auch treue Kirchenbürger sind, d. h. das Christenthum, die Stütze der Staaten und Throne, in sich verwirklichen. So unbestreitbar aber die guten Wirkungen der inländischen Missionen sind, so finden sie, deßungeachtet, in Frankreich noch nicht überall Anklang und selbst wohlgesinnte Civilbehörden sehen sie ungern, weil sie noch in Reminiszenzen aus jenen Zeiten befangen sind, wo man vorgeblich die Religion in den Dienst der Politik genommen, und fortwährend die unkirchlichen Tagesblätter mitunter gegen ihr eigenes Wissen und Gewissen gern in's Lärmhorn stoßen und antidynastisches oder sektirerisches oder revolutionäres Gemunkel wittern, wo zehntausend Ohren entweder nur das Gegentheil, oder doch ganz gewiß nur erbauliche Dinge hören. Das muß man indeß der Zeit zu gut halten, und da, wo sich dieses Bekehrungs- und Bestärkungsmittel nicht füglich in Anwendung bringen läßt, aus dem reichen, unerschöpflichen Schatze

der Kirche andere Arzneien herausnehmen. Die Vorsehung wird dieses Gewölke schon zerstreuen, wann die rechte Zeit kommen wird.

Es wird aber nicht allein am innern und geistigen Tempel des Herrn viel gebaut und verbessert, auch das äußere Gotteshaus ist in eine neue Phase getreten. Man hat die Bemerkung gemacht, daß zu keiner Zeit in Frankreich so viele neue Kirchen gebaut und so viele alte hergestellt oder verschönert wurden; und in dieser Beziehung verdient die Regierung ein unbedingtes Lob. Jedes Jahr werden von den Kammern zu diesem Zwecke bedeutende Summen votirt, und wenn Frankreich eben keine Stadt aufzuweisen hat, wo vier neue Kirchen zugleich, wie in München, alle imposanten, großartigen und graziösen Baustyle der alten großen Zeit erschöpfen: so dürften wir doch wohl jedem andern christlichen Lande darin den Vorrang abgewinnen, daß wir die vielen byzantischen, die vorgothischen und gothischen Kirchen mit wenig Ausnahmen ihrer Natürlichkeit zurückgeben, bei Vergrößerungen und Verbesserungen ihren ursprünglichen Charakter festhalten, und an vielen Orten neue Gotteshäuser bauen, wo vorhin ärmliche Hütten gestanden oder in Nachbardörfer zur Anbetung Gottes in seinem Tempel gewallfahrtet werden mußte. Das Elsaß allein kann in dieser Beziehung gegen zwanzig Kirchen aufweisen, ohne dreier andern zu gedenken, die in dem Style ihrer Zeit hergestellt oder erweitert worden, die eine aus der römischen Heidenzeit, die zweite aus dem neunten Jahrhundert, die dritte aus einer spätern Epoche [1]). An all diese drei Kirchen hat der gelehrte Deputirte Herr v. Golbéry seinen schätzbaren Namen geknüpft. Herr Teste, Siegelbewahrer und Cultminister, der die großartigen Domkirchen, welche Reparationen und bedeutender Zuschüsse von Seite der Regierung bedürfen, selbst in Augenschein nimmt, verdient bei dieser Gelegenheit ebenfalls einer besonders ruhmvollen Erwähnung.

Schweiz. In der Stadt Basel, deren Einwohner bekanntlich zu den orthodoxesten und reichsten der Schweiz gehören,

[1]) Banzenheim, Sigolsheim, Geberschweyer.

war neulich große Aufregung weil — ein Verein von schweizerischen Frauen zu Paris der katholischen Gemeinde zu Basel 12,000 Franken schenken wollte unter dem Beding, daß eine katholische Mädchenschule daselbst errichtet und deren Leitung zwei Schwestern vom Orden der Vorsehung übergeben werde. Nach langen Debatten war die hohe Regierung endlich so tolerant, der katholischen Gemeinde zu erlauben, mit diesem fremden Geschenk die Schule zu errichten; doch dürfen die beiden Lehrerinnen das Ordenskleid nicht tragen, und hat sich die „weise Regierung" alles Weitere vorbehalten. Daß sie die Aufsicht über diese neue Stadtschule sich verwahrt, ist ganz in der Ordnung, daß sie aber darüber in Zweifel war, ob die Katholiken eine Schulstiftung machen und annehmen dürften, ist ächt schweizerisch-republikanisch-freiheitlich.

(Frk. M.)

Von der holländischen Gränze, den 17. Oct. In verschiedenen, namentlich französischen Blättern wird noch immer über die Intoleranz der niederländischen Regierung gegen die katholische Kirche, wenn auch nicht gerade geeifert, doch so gesprochen, daß diejenigen, welche nicht näher unterrichtet sind, nothwendig die Ansicht erhalten müssen, es stehe dort in diesem Augenblick um die katholische Kirche in ihren Berührungen mit der Regierung wenig besser, als zu jener Zeit, wo man namentlich in Belgien alles Ersinnliche zu ihrer Demüthigung, Verhöhnung, Unterdrückung und Knechtung that, bis man die Liebe und das Vertrauen der kathol. Belgier von Grund aus zerstört hatte. Aber nichts ist weniger gegründet als eine solche Ansicht von den jetzigen Verhältnissen in Holland. Für den König Wilhelm ist Erfahrung in dieser Beziehung die Mutter der Weisheit gewesen, und es wäre zu wünschen, daß man von einem Nachbarlande dasselbe rühmen könnte. Das Wichtigste, die kirchliche Freiheit, ist in Holland gerettet, und wer Holland durchreist, kann sich sehr leicht überzeugen, wie zufrieden die Katholiken jetzt sich äußern. Dieß ist von um so größerem Gewicht, da die hollän-

dischen Katholiken ungemein eifrig und streng in Erfüllung aller ihrer religiösen Pflichten sind. Ihre Zahl mehrt sich fast unglaublich schnell, wovon schon die große Menge von Kirchen, die sie gegenwärtig haben, Zeugniß ablegen kann. Im Haag allein sind deren fünf, während man z. B. in Berlin, wo die Zahl der Katholiken doch unverhältnißmäßig größer ist, seit Jahren es nicht über sich erhalten kann, den Bau einer zweiten katholischen Kirche zu gestatten, obwohl man es doch recht wohl weiß, daß die eine und einzige dort ganz ungenügend ist. Eine jener Kirchen im Haag ist erst vor ein paar Jahren gebaut. Als die Katholiken um die Erlaubniß zur Errichtung derselben nachsuchten, bot ihnen der König einen nicht unbedeutenden Geldbeitrag an, den sie jedoch bescheidentlich ablehnten und entgegneten, es genüge ihnen schon die Bewilligung zum Bau, da es ihnen an Geld nicht fehle, indem jeder Katholik gern zu dem beitrage, was zu seinem Gottesdienst erforderlich sey. Auch die übrigen Kirchen werden von den Katholiken meistens aus eigenen Mitteln gebaut. Daß man hier mit den Zuständen im angränzenden Preußen Parallelen zieht, kann nicht fehlen, so wie sich auch jedem Katholiken hier der eifrige, aber allem Anschein nach vergebliche Wunsch aufdrängen muß, daß man dort dem Beispiel König Wilhelms folgend, von der Erfahrung Rath annehmen möge. Kaum sind zwei Jahrzehnte verflossen, seit die niederländische Regierung einen Bischof, der seine Pflicht gethan, in contumaciam verurtheilen und seinen Namen auf öffentlichem Markt zu Gent an den Galgen nageln ließ, und jetzt — ist die Kirche frei, frei in Belgien und frei in Holland; den Dienst, welchen lauwarme Freunde ihr an so manchen Orten versagen, haben ihr ihre bittersten Feinde, obwohl sehr wider Willen und Absicht, geleistet und müssen nun zu ihrer Beschämung eingestehen, wie klein ihre vergängliche Macht gegen die Kirche sey. Was zum Verderben der Kirche geplant war, ist zum Triumpf derselben ausgeschlagen. (K. K.)

Cöln. Die katholische Kirchenzeitung enthält folgende Erklärung des Domkapitularen **Iven**, vom 26. November: „Ueber die sogenannte Cölner Sache, und namentlich über meine Theilnahme an derselben, habe ich mich bisher aus guten Gründen nur mit Zurückhaltung geäußert. Da aber mittlerweile in Beziehung auf jene Sache, solcherlei unrichtige Deutungen und Urtheile, mitunter auch über mich, laut geworden sind, die ich nicht länger schweigend hingehen lassen darf; so fühle ich mich gedrungen — um denselben, so viel an mir ist, nach Pflicht und Gewissen zu begegnen und vorzubeugen — hierdurch die **bestimmte Erklärung** abzugeben: daß, — nachdem ich das öffentlich bekannte, vom hiesigen hochw. Metropolitan-Domkapitel an den heiligen apostolischen Stuhl gerichtete, und unsern Hochw. Herrn Erzbischof **Clemens August** betreffende Schreiben vom 22. November 1837, am 24. ejusdem zu allererst eingesehen, und damals auch leider mit unterzeichnet hatte; — ich kurz darnach meinen Irrthum erkannt, und deßhalb **ungesäumt**, nämlich bereits am 1. Dezember 1837 und nachher **wiederholt**, **für** Hochdenselben hochwürdigsten Herrn Erzbischof an das hohe königl. Ministerium in Berlin, dabei zugleich an Se. päpstliche Heiligkeit in Rom, und zuletzt an Se. Majestät unsern allergnädigsten König mich gewandt habe, — **und daß nun aus meiner vorgedachten Unterschrift nichts mehr zum Nachtheil oder Tadel des genannten Hochw. und Hochzuverehrenden Oberhirten gefolgert werden dürfe.**"

Diese Erklärung des hochw. Herrn Domkapitularen **Iven**, die längst als dessen Gesinnung Allen bekannt war, welche in näherer Berührung seit langer Zeit mit ihm standen, ist als öffentliche Stimme nun ein würdiges Zeugniß, mehr für den, welcher es abgelegt hat, als für **den es abgelegt** worden. Möchten die andern Kapitularen ein Gleiches thun! Es scheint aber, daß sie ihre Vorurtheile und ihre Abneigung gegen ihren Oberhirten noch nicht abgelegt haben und daß sie die Rückkehr desselben in seine Erzdiöcese nicht eben wünschen. Die Ursachen sind ihnen selbst,

aber auch Andern bekannt. Mögen sie zusehen, wie sie ihr Benehmen vor Gott verantworten können!

— Die Hoffnung, daß doch wieder und vielleicht eher als man vermuthet, glücklichere Zeiten für die Kirche eintreten werden, ist noch nicht erloschen. Ja Manche geben sich sogar dem zuversichtlichen Vertrauen hin, sowohl der Erzbischof von Cöln, wie jener muthige Vertheidiger der kirchlichen Rechte von Posen würden ihren Diöcesen bald wieder zurückgegeben werden. In der Erzdiöcese Cöln fürchten aber Manche die Rückkehr ihres Oberhirten; denn sie befürchten dann eine Umgestaltung der jetzigen Verhältnisse, und besorgen ihren dermaligen Einfluß zu verlieren. Zumal ist sie denen nicht willkommen, die noch nicht allen Verdacht der Verbreitung unkirchlicher Lehren von sich entfernt haben. In dem Glauben leben alle wahren Katholiken, daß Gott seine Kirche durch alle Stürme sicher hindurchleiten und Alles zu einem glücklichen Ziele hinausführen werde. Am meisten zu bedauern ist, daß nicht Alle, zumal nicht alle Geistliche, das wahre Wohl der Kirche recht lebendig ins Auge fassen, alle selbstsüchtigen Bestrebungen, alles Haschen nach Glanz und Ehre, nach Würden und Aemtern aufgeben, daß sie sich suchen, und nicht Gottes Ehre und der Kirche Heil. Es wäre zu wünschen, daß Viele einmal so recht in ihr Inneres einkehrten und zum Bewußtseyn ihrer selbst gelangten. Die Demuth fängt an, eine gar seltene Tugend zu werden. Man wird zu Schritten verleitet, die eben nicht Beweise eines ganz kirchlichen Sinnes sind. Die Kirche ist der Anker, an den sich die Gläubigen festhalten; die Kirche ist aber unzertrennlich verbunden mit ihrem Oberhaupte; wer sich von dem Gehorsame gegen das Oberhaupt lossagt, kündigt auch der Kirche den Gehorsam auf. Denn der Primat ist göttlicher Einsetzung. Man muß aber diese Unterwerfung unter die Anordnungen und Aussprüche des kirchlichen Oberhauptes auch in der That bezeigen und darf sich mit bloßen Erklärungen nicht begnügen. Manche vergessen das Wohl des Ganzen über einer vermeinten persönlichen Kränkung; und vergessen, worin die wahre Ehre eines treuen katholischen

Priesters besteht. Sie geben vor, eines ganz kirchlichen Sinnes zu seyn und doch eifern sie gegen die Aussprüche des kirchlichen Oberhauptes, und doch stellen sie dieses dar, als habe es sich täuschen lassen. Von den Gläubigen sollten diese Priester lernen, wie sie der Stimme der Kirche in dem Papste und in dem Bischofe ehrfurchtsvollen Gehorsam zu leisten haben. Mögen sie, die widerspänstigen oder doch gereizten Priester sehen und hören, was um sie vorgeht. Ueberall zeigt sich fortwährend die innigste Theilnahme am Rheine, an der Mosel und in Westphalen für den erhabenen Bekenner, der gerne seine Freiheit für die Freiheit der Kirche zum Opfer gebracht hat. An dem zweiten Jahrestage seiner Gefangennehmung und an seinem Namensfeste haben in den meisten ansehnlichen Städten in der Kirche zur Darbringung des heiligen Opfers und in freundschaftlichen Vereinen zu ehrenden Festmahlen sich die angesehensten Einwohner aus allen Ständen vereinigt, und so ihre Theilnahme kund gegeben.

— An die Stelle des Herrn Brüggemann ist Herr Corten aus Aachen provisorisch ernannt und ihm die Leitung der Schulangelegenheiten übertragen worden.

Erzbisthum Cöln. Fromme und eifrige Priester und Laien haben im Stillen sich zu Beiträgen vereinigt, um einen schönen und kostbaren antiken Kelch anzukaufen und ihn unserm hochverehrten Oberhirten und Bekenner Clemens August in die anniversario captivitatis am 20. November als ein Weihegeschenk in perpetuam rei memoriam darzubringen. So sehr man auch von einer bekannten Seite die öffentliche Meinung gegen den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu stimmen sucht, so wenig kann dieses gelingen, da alle wahren Katholiken wissen, daß er für die Sache Gottes leidet. Es wird allerdings seit einiger Zeit ein Einschüchterungssystem befolgt, daß, wenn nicht die große Mehrzahl der Geistlichkeit und die Gläubigen zu Stadt und Land mit wenigen Ausnahmen entschieden ihrem Oberhirten und so auch dem Oberhaupte der Kirche ergeben wären, allmälig eine entgegengesetzte

Richtung der Geister erstrebt und gebildet werden könnte. Dazu dürfte eine Art Spionerei noch beitragen, welche sich hin und wieder kund gibt, die aber nicht in der Absicht der Regierung liegen kann, oder mindestens nicht klug berechnet wäre. Sie wird wohl aus Wohldienerei und Niederträchtigkeit mancher verkommener oder selbstsüchtiger Menschen hervorgehen. Das aber ist bekannt, daß ein nichtswürdiger Schullehrer L. zu A. mit einem hochgestellten Beamten über das Betragen würdiger Pfarrer im Briefwechsel steht. Kürzlich wurde auch der Pfarrer B. zu O. wegen einer Predigt, und der Pfarrer St. zu A. wegen einiger Aeußerungen in einem gesellschaftlichen Zirkel, denunzirt. Allein die mit der Untersuchung beauftragten Landräthe konnten nichts Nachtheiliges auffinden. Solche Vorgänge sind indeß immer betrübende Erscheinungen. Denn es ist noch nicht genug, daß der Bürgermeister am Schluße eines jeden Jahres eine Conduitenliste über die Geistlichen an die höhern weltlichen Behörden amtlich einsenden muß, sie stehen auch noch, wie solche Thatsachen vermuthen lassen, unter strenger geheimer Polizei.

Bonn. Das Convikt ist mit 50 Alumnen besetzt, die ihre Vorlesungen frei sich wählen dürfen. Allein wie von einer freien Wahl noch die Rede seyn könne, bei der jetzigen Besetzung der theologischen Facultät, ist schwer zu begreifen. — Wie diese Zahl von Convictoren zusammengebracht worden, wird seiner Zeit ans Tageslicht kommen.

Trier. Die Errichtung eines Seminarium puerorum, welche von allen einsichtigen und eifrigen Katholiken geistlichen und weltlichen Standes als ein wahres Bedürfniß erkannt und gewünscht wird, findet so erfreulichen Anklang, daß es an den hiezu erforderlichen Fonds nicht fehlen wird. Von vielen Seiten werden reichliche Beiträge hiefür bewilligt. Anfangs befürchtete man jedoch, wie sich auch schon ein Gerücht verbreitete, die Regierung sey der Errichtung dieser Anstalt entgegen. Dieses Gerücht mag seinen Grund darin haben, daß nur unter gewissen Bedingungen und

Abänderungen der Statuten die Regierung ihre Genehmigung ertheilen zu können erklärt hat. Um den Hauptzweck zu erreichen, wird man sich von Seite der Katholiken zur Annahme der Bedingungen verstehen. — Kürzlich ist in unserer Stadt auch eine Bibliothek von Erbauungsschriften zu Stande gekommen, welcher einer unserer eifrigen Domvikare vorsteht. — Die errichtete katholische Armenschule hat die Genehmigung der Regierung erhalten. Möge Gott diesen Eifer für die katholische Sache stets kräftigen und reichlich segnen!

Vom Bodensee, Dezember. Ehe dieses Jahr entflieht, will ich Sie, Herr „Katholik," an den Tag des „schönsten Gottesdienstes," der je gefeiert worden zu jetziger Zeit am Strande des deutschen Meeres im wunderlieblichen Konstanz, erinnern. Sie gedenken sicherlich noch des allhin herrschenden Redners im hochfesttäglichen Kostüm, und der bemerkenden Toaste, und des baumelnden Fahnenträgers, und des himmlischen Wohlklangs, und des köstlichen Mahles, und des göttlichen Nectars. Ich beschwöre Sie, Herr „Katholik," bei all der Glut, die damals Ihre Adern durchströmte ob solcher Kunde, beim Lichte der Aufklärung und bei der Gottseligkeit des Klerus vom Linzgau beschwör ich Sie: **miserere laborum tantorum, miserere animi non digna ferentis** — versagen Sie nicht den glühendsten Dank den Männern des Lichtes für solche Riesenwerke, und streuen Sie Weihrauch der kirchlichen Behörde, unter deren Augen diese duftenden Pflanzen groß geworden! Aber vergessen Sie nicht, ich bitte Sie drum, ob dem dahingeschwundenen Glanze, der holdseligen Süßigkeit von jetzt. Wir sind um ein Jahr älter geworden an irdischen Lebenstagen; aber dieses Jahr — welcher Gewinn für die Ewigkeit! Denken Sie nur, das einzige Wort von einer „Deutsch-katholischen Theologie und Wissenschaft" überwiegt bei weitem all die matten Sentenzen, die Sie, Herr „Katholik" seit Jahresfrist wieder herumgeboten aus der alten Rüstkammer der Kirche, und Sie werden gut daran thun, diesen Zeilen ihre Spalten zu öffnen, um sie als

Söhne auf den Altar des Vaterlandes und der schwarz-roth-goldenen Freiheit niederzulegen. Doch nein, beleidigen wollt ich Sie nicht, noch Ihnen wehe thun; aber gedenken sollen, gedenken müssen Sie all des Segenreichen, das der Bodensee gebracht in diesem Jahre durch unsre Vermittlung. Haben Sie nicht die Seeblätter gelesen, die wässrigen Seeblätter; nicht wahr, die haben sich wacker gehalten im gemischten Federkrieg? Und der Leuchtthurm, der tief herausleuchtende aus dem Abgrund des Lichtes, hat er nicht zu Ehren gebracht den göttlichen Strauß und die göttergleichen Consorten? Haben Sie keinen gesehen unsrer geistlichen Werboffiziere für das geistige Schlachtfeld des Schafhauser-Vereins? Ach, sie sind so leicht zu erkennen, diese Herolde einer bessern Zukunft! Ohne Westen, mit sommerzeugenen Hosen, hellfarbenem Rock, vielzackige Knittel in der Rechten, in der Linken eine froh qualmende Tabackspfeife, die Spitze der Stiefel berührend, ringsum eine grauweiße Toga mit ledernem Gürtel umschlungen, weiß-gelben Strohut mit dreifarbigem Band, ein Felleisen auf dem Rücken beschwert mit dem synodalbeschlossenen Codex des Schafhauser-Vereines: also sind die Boten, die wir senden vor uns her, die Wege zu ebnen, keine reißenden Wölfe in Schafskleider gehüllt, eher blöckende Schafe im Bärencostüme.

O die herzigen Engel, welchen Streich sie mir gespielt haben in diesem Jahre! Denken Sie nur, noch glaube ich sie ruhig beschäftigt mit Ultramontanenhaß und Orthodoxenverfehmung, da anticipiren sie mir um zwölf Tage die Anniversarien des heiligen Ludwig in der Pfarrkirche zum heiligen Augustin! „Raset, ihr Winde! Flammet herab, ihr Blitze! Ihr Wolken, berstet! Gießt herunter, Ströme des Himmels, und ersäuft das Land! Zerstört im Keim die ungebornen Geschlechter!“ Daß mein Auge nicht gesehen die himmelanstrebende Bühne des Triumphes, meine Ohren nicht vernommen die huldigen Klänge „deutsch-katholischen“ Sanges, mein Herz nicht gebrochen unter dem Gewichte der Wahrheit der hochfestlichen Predigt, daß ich nicht zerflossen bin im wonnigen Wirbel toastlichen Bräusens und beißender Galle! Fama crescit

eundo, wenn sie mit Winzigkeiten sich abgiebt; fama decrescit eundo, wenn sie es wagt, einem wirklich gewordenen Göttergedanken seine Geheimnisse abzulauschen und sie feil zu bieten dem Ohre des Profanen. Hier sitze ich und weine, daß ich die Sonne des Tages nicht gesehen, der das große Mysterium der gemischten Ehen zu symbolisiren begonnen in zwei großartigen Festen, geweihet dem Wohle der Menschheit, der singenden und der siechenden Menschheit. Das eine der Feste, es galt den melodischen Kehlen des deutschen Meeres ringsum, das zweite galt den leiblich Kranken, gefeiert von Hyppocrates Schülern; beide schlossen den heiligen Bund der gemischten Ehe durch gemeinsame Unterzeichnung eines Contraktes über Synoden.

Größeres kann kein Sterblicher erleben in wenigen Tagen; darum wollen wir, Herr „Katholik," mit den Leuten für die Zukunft auf vertrautere Füße uns stellen, daß wir aufgeboten werden zur Wiederholung des Festes in frühzeitiger Frist, und wollen unsere unmaßgeblichen Wünsche für eine würdige Feier bei Zeiten zum Vortrage bringen, auf daß sie Anklang finden mögen im weisen Rathe der Marschälle des Festes. Sehen Sie, ich habe schon so ein paar Dinge in Bereitschaft, die ich für das nächstemal einer huldreichsten Berücksichtigung anempfehlen möchte. Vor Allem müßten es drei Redner seyn, ein herrliches Kleeblatt zur Dolmetschung der heiligen Gedanken. Der Erste ein alter, zweizüngiger Mann, meinetwegen aus den Reihen des Klerus, Ernst und Freude im Antlitz und Schalkheit im schwankenden Auge, und im Herzen Alles, was seit dreimal drei Lustern geboren ist in seinem Herzen. Der Zweite ein junger, wegen periodischer Verkommenheit quiescirender Mann, meinethalben ebenfalls aus den Reihen des Klerus, mit stierem Blick und stotternder Zunge und unlenksamer Gebehrde. Der Dritte aus der Zunft der Laien, des positiven Glaubens ledig, aus der Privathaushaltung in die öffentliche hinübergespielt, ein Handlanger der öffentlichen Meinung, dick und rund und auf glänzendem Antlitze die Widerlegung des Fastengebotes tragend. Den Text und Inhalt der Reden muß ich

ganz dem eigenthümlichen Genie des Kleeblattes anheimstellen; nur unter den toastenden Herzensergießungen würde ich eine ungern vermissen: „auf die ewige Dauer der kirchlichen Huld, die auf solche Feste in Gnaden herabsieht!“ Sehen Sie, Herr „Katholik,“ das ist vor der Hand Alles, was ich als glühenden Wunsch aussprechen möchte. Vielleicht können Sie etliche neue, geistreiche Lieder zu beliebigem Gebrauche einsenden. Wir wollen dann mitsammen dem Feste beiwohnen; aber hören Sie, den bayerischen Jesuiten müssen Sie zu Hause lassen!

Augsburg. Unser Hochw. Oberhirt hat auch in diesem Jahre, unter Gottes Beistand, sein frommes Vorhaben, von zwei zu zwei Jahren seine große Diöcese zu bereisen, um das heilige Sakrament der Firmung zu ertheilen und mitunter eine kirchliche Visitation vorzunehmen, ausgeführt. In drei verschiedenen Reisen hat der unermüdliche Oberhirt an 33 verschiedenen Stationen die Jugend von 21 Dekanatsbezirken gefirmt. Im Ganzen sind 22,583 Personen gefirmt worden. An den meisten Firmungsstationen haben Se. bischöflichen Gnaden zugleich mit der zahlreich versammelten Jugend, um deren Religionskenntnisse zu prüfen, eine entsprechende Katechisation vorgenommen. — Im Monate Mai, bei der ersten Firmungsreise, erhielten 39 Zöglinge des Diöcesanseminars in Dilingen die Tonsur und die vier niedern, und einige Tage später 19 Alumnen die drei höhern Weihen. — Am 4. August wurde von Sr. bischöflichen Gnaden die im Pfarrbezirke Zusamaltheim, Dechanats und Landgerichts Wertingen gelegene Kirche der Filialgemeinde Roggden zur allgemeinen Freude und Erbauung der Bewohner des Ortes und einer großen Anzahl Andächtiger aus der Nachbarschaft zu Ehren der heiligen Felicitas nach kirchlicher Vorschrift feierlichst eingeweiht. Diese freundliche, der Würde des katholischen Cultus durchaus entsprechende Kirche wurde unter Leitung des königl. Bauinspektors, Herrn Rüber zu Augsburg, im byzantinischen Style neu erbaut, und mit sehr gelungenen Altarbildern durch die Hand des Künstlers, Herrn Hundertpfund, aus-

geschmückt, und verdient in Wahrheit eine Zierde des Ortes und der Umgegend genannt zu werden.

Eichstätt. Das Seminarium ist nun ganz geeignet und schön für seinen zweifachen Zweck, als Seminarium Clericorum und Seminarium puerorum hergestellt, so daß jetzt Studiensäle, Schlafstätten und die sonst nöthigen Räume nichts mehr zu wünschen übrig lassen. Die Zahl der Jünglinge im Seminarium puerorum ist dieses Jahr bis auf 45 gestiegen. Von diesen haben 21 ganze, 9 halbe und 1 einen viertel Freiplatz. Von den übrigen 14 bezahlt jeder den ganzen Betrag zu 240 fl. Dadurch wird jeder Zögling, nachdem er noch 5 fl. beim Eintritte zur Anschaffung von einigen Kleinigkeiten ausgegeben hat, in Allem von dem Institute frei gehalten. Die Knaben tragen eine gleichförmige Kleidung und besuchen die königl. Studienanstalt. In dem Seminar werden Repetitionen gehalten und ein besonderer Unterricht in Musik und Gesang ertheilt. Die aufzunehmenden Knaben müssen einen guten Leumund und Talent haben. Im verflossenen Jahre haben sich die meisten Schüler durch Fortschritte so ausgezeichnet, daß Viele Preise erhalten haben und Alle mit wenigen Ausnahmen in das erste Drittel der Klasse gekommen sind. Für eine große Menge Knaben wird die Aufnahme in die Anstalt nachgesucht; da sie sich aber aus mehrfachen Ursachen beschränken muß, wird ein großer Theil abgewiesen. Es ist sehr zu wünschen, daß nicht bloß das Gymnasium bald vollständig organisirt, sondern auch daß ein Lyceum damit verbunden werde. Doch auch dieses glauben wir ebenfalls hoffen zu dürfen. Da bisher durch die milden Beiträge so Vieles für das Seminarium puerorum geschehen ist, und diese Anstalt wohl noch erweitert werden wird, ist es dringendes Bedürfniß, nicht nur für den Anfang, sondern auch für die Vollendung der Bildung dieser Jünglinge, die dem geistlichen Stande sich widmen wollen, die erforderliche Fürsorge zu treffen.

Speyer. Wir haben uns einer neuen Anstalt zu erfreuen, welche unter Gottes Segen allmälig dem Priestermangel abhelfen wird, den unsere Diöcese seit Jahren zu beklagen hat. Es ist durch die Sorgfalt unseres Hochw. Oberhirten mit dem bisherigen Seminarium Clericorum ein Convikt verbunden worden, in welches Knaben, die dem geistlichen Stande sich zu widmen den Beruf fühlen, theils frei, theils für eine sehr mäßige Bazahlung in Wohnung, Kost und Verpflegung aufgenommen werden. Diese Conviktoristen, welche im Seminar unter der Aufsicht und Leitung des Regens und Subregens stehen, nehmen an dem öffentlichen Unterricht im königl. Lyceum und Gymnasium Antheil. Zur Gründung dieser Anstalt hat der Hochw. Oberhirt, das unten folgende Ausschreiben um milde Beiträge an den Klerus des Bisthums erlassen. Auch wird eine von Sr. Majestät, unserm allergnädigsten Landesvater bewilligte jährliche Collecte bei den Gläubigen angeordnet werden.

Indeß ist das Bedürfniß eines solchen Convikts so dringend, daß im Vertrauen auf den Segen des Himmels, ohne das Ergebniß der Mildthätigkeit der Geistlichen abzuwarten und ohne bei den Gläubigen die Kollecte eingeleitet zu haben, die Anstalt schon mit dem ersten Dezember dieses Jahres eröffnet und ohne Verzug eine Anzahl von 14 Zöglingen aufgenommen worden ist. Die Geistlichkeit des Bisthums, welche schon früher für eine solche Anstalt sich ausgesprochen hat, und deren Dringlichkeit kennt, wird von den meistens zwar geringen Erträgnissen der Pfarreien doch bereitwillig die irgendwie mögliche Unterstützung gewähren und die Gläubigen zu einer gleichen Theilnahme ermuntern. Wenn Viele mit gutem Willen ihre Gaben zusammentragen, wird der Spruch ohne Zweifel sich bewähren: multa collecta juvant. Die Erfahrung wird beweisen, daß nicht sowohl der Beruf zum Priesterstande in unsern Tagen fehle, wenn die Priester selbst den religiösen Sinn wecken und pflegen, sondern daß meistens nur die Mittel fehlten, zu diesem Berufe sich auszubilden. Eben so wird die Zukunft lehren, daß derartige Anstalten, welche schon

das Concilium von Trient so weise vorgeschrieben hat, die geeignetsten sind, einen allen gerechten Anforderungen entsprechenden Klerus der Kirche zu geben.

(Die Errichtung eines Convikts betr.)

„Johannes, Bischof von Speyer, allen Hochwürdigen Geistlichen der Diöcese Gruß und Segen! — Schon seit einer Reihe von Jahren konnte dem den wechselnden Stand der katholischen Geistlichkeit der Pfalz verfolgenden Beobachter die betrübende Bemerkung nicht entgehen, daß der jährliche Nachwuchs an jungen Priestern keineswegs den Abgang der durch Tod oder Krankheit der seelsorglichen Wirksamkeit entzogenen Pfarrer, nach dem Bedürfnisse der Gläubigen, wieder ersetzt habe; und in der neuern Zeit ist dieser Mangel an Geistlichen im Bisthume Speyer zu einer für jeden warmbesorgten Freund der Religion und Kirche beunruhigenden Höhe gestiegen. Nur mit Wehmuth kann der Bischof die gelichteten Reihen seines Hochwürdigen Curatklerus überzählen, denn bereits steht ein volles Achttheil der ohnehin meistens so volkreichen Pfarreien, so wie der Kaplaneien, unbesetzt; und nur mit wachsender Besorgniß darf er der Zukunft des Bisthums entgegensehen, indem die obwaltenden Verhältnisse in Bälde einen noch größern Mangel befürchten lassen. Die geringe Anzahl der seit geraumer Zeit alljährlich nicht über vier bis fünf betragenden Zöglinge des geistlichen Standes haben nicht hingereicht, die durch Tod oder sonstige Vorfälle unter dem Hochwürdigen Diöcesanklerus entstandenen zahlreichen Lücken auszufüllen, noch weniger aber den wegen vorgerückten Alters oder wegen beträchtlicher Seelenzahl und Ausdehnung ihrer Pfareien einer kräftigen Beihilfe bedürftigen Geistlichen diese erwünschte Beihilfe zu gewähren; und auch die Zukunft bietet, statt der Hoffnung eines zahlreicheren Nachwuchses junger Theologie-Candidaten, nur die niederschlagende Gewißheit einer noch steigenden Verminderung. Das Clericalseminar zählt im gegenwärtigen Jahre nur drei Alumnen; auch im folgenden werden deren nur Zwei sich einstellen; und schon im dritten Jahre wird voraussichtlich nur Einer — vielleicht auch Keiner sich vorfinden. Es ist sonach der schmerzliche Zeitpunkt nicht sehr ferne, in welchem sich der Bischof in die betrübende Nothwendigkeit versetzt sehen wird, eines Theils den durch Alter und sonstige Beschwernisse im Dienste des Herrn ergrauten und gebrochenen Geistlichen keinen Hilfspriester mehr geben

zu können, und andern Theils die verwaisten Gemeinden an die barmherzige Seelsorge benachbarter, wenn auch weit entfernten, Pfarrer zur charitativen Administration verweisen zu müssen.

Bereits am Tage meiner feierlichen Introduction haben mehrere für das Aufblühen der Kirche warmfühlende Geistliche in einer mir eigens hiezu überreichten Schrift auf den empfindlichen Priestermangel in der Speyerer Diöcese aufmerksam gemacht, und zu dessen Abstellung die Errichtung eines Knabenseminars, oder Convictes, unter der zusammenwirkenden Theilnahme des mildthätigen Diöcesanklerus so wie auch der Gläubigen des Bisthums vorgeschlagen; allein obgleich ich die von ihnen eben so geist- wie gemüthvoll aufgefaßte, und mit Umsicht und Wärme dargelegte Ansicht mit voller Ueberzeugung theilte: so schien doch damals ein solches Vorhaben nicht leicht ausführbar, vielmehr in den allgemeinen, als auch in den besondern Verhältnissen auf solche Hindernisse zu stoßen, deren Hinwegräumung nur von einer günstigeren Gestaltung der Dinge durfte erwartet werden.

Indessen habe ich seit jenem Zeitraume diese für die Diöcese Speyer so hochwichtige Sache nicht aus den Augen verloren, sondern derselben fortwährend meine ganze oberhirtliche Sorge zugewendet. Mittlerweile ist aber der Priestermangel noch gestiegen, und die Zukunft bietet nur noch trübere Aussichten. Schon jetzt ist die Erndte so reich, und es gebricht an Schnittern; und in Bälde steht zu befürchten, daß es sogar an Arbeitern fehlen werde, den Acker des Herrn zur Aussaat zu bestellen. Dem Bisthum Speyer droht die vom Propheten so sehr beklagte Desolation, daß die Kleinen nach Brod rufen werden, und Niemand da seyn wird, es ihnen zu brechen.

Dieser für unsere heilige Religion und Kirche so verhängnißvollen und dem Herzen ihrer Diener so schmerzlichen Desolation zuvorzukommen, gibt es kein anderes Mittel als die Errichtung eines Convictes, oder Knabenseminars, zur sittlichfrommen Erziehung und gründlich-wissenschaftlichen Ausbildung solcher Jünglinge, welche Anlage und Beruf zum Priesterstande zeigen, wie dieses der heil. Kirchenrath von Trient Sess. XXIII. Cap. XVIII. vorgezeichnet hat. Bis jetzt hat es dem Bisthum Speyer an einer solchen Anstalt gefehlt, und in dem Abgange einer solchen ist, außer den zahlreichen dem Berufe zum katholisch-geistlichen Stande ungünstigen Einflüssen, deren Natur und Quelle hier näher zu erörtern nicht nöthig seyn dürfte, da sie Jedem unter dem Hochwürdigen Clerus, welcher die Vergangenheit unsers

Bisthums und die Gegenwart mit klarem Auge zu erfassen gewohnt ist, wohl bekannt sind, der betrübende Priestermangel zu suchen. Jene ungünstigen Einflüsse fernerhin unschädlich zu machen, und das oft mittellose Talent, welches ohne dieses vergraben bliebe, der Kirche zu gewinnen, soll die Bestimmung des Convikts seyn. In dem Convikte sollen die unverdorbenen Jünglinge, welche dereinst dem Priesterstande sich zu widmen gedenken, unter einer väterlichen Aufsicht zusammenlebend, vor Müßiggang, frivoler Genußsucht und früher Verführung bewahrt, in Ausbildung ihres sittlichreligiösen Gefühles geweckt und befördert, und in dem ganzen Umfange ihrer Gymnasial- und Lyceal-studien tiefer begründet, ergänzt und vorbereitet werden, bis sie, an Kopf und Herz gleich wohl ausgerüstet, die Hochschule beziehen, und von da zum Clericalseminar zurückkehren. Das Convikt soll daher die erste Pflanzschule seyn, aus welcher talentvolle und fromme, in der Furcht Gottes erzogene und in der Wissenschaft gründlich und allseitig durchgebildete, an Leib und Seele unverdorbene Zöglinge des Priesterstandes hervorgehen.

Zur Gründung des Convikts in seinem zweifachen Bedürfnisse — der Anschaffung eines geeigneten Lokales und der Bestreitung des Haushaltes — stehen jedoch keine Fonde zu Gebote, und die neue Anstalt erwartet ihr beginnendes Leben und ihr künftiges Aufblühen lediglich von den wohlthätigen Beiträgen christlicher Milde. Damit aber das gottselige Werk, wie es Noth thut, ungesäumt beginne, haben Seine Majestät unser allergnädigster König, der hochherzige Beschützer und Beförderer alles Guten, huldvollst zu gestatten geruht, daß vorderhand und bis es mit der Zeit gelingen würde, ein eigenes Haus zu erwerben, die nicht benützten Räume des Clericalseminars zur Gründung des Conviktes verwendet werden. Es erübrigten daher noch die erste Einrichtung dieses Lokales in nöthigem Hausgeräthe, und die Ausgaben zur Führung des Haushaltes, zu deren Aufbringung Seine Königliche Majestät eine ständige jährliche Collecte unter dem katholischen Clerus und den Gläubigen der Diöcese allergnädigst erlaubt haben. Die mildgesinnten Gönner und Freunde des Conviktes sollen zu einem wohlthätigen Vereine — welcher zum Andenken des heil. Bernhard, des dritten Schutzpatrons der Speyerer Mutterkirche, jenes in seinem Leben und Wirken für das Wohl der Religion so begeisterten, und durch seine Anwesenheit im Speyerer Dome in näherer Beziehung zu unserm Bisthum stehenden Kirchenvaters, den Namen St. Bernhards-Verein führen wird — zusammentreten, und

in ständigen Subscriptionsbeiträgen, welche nach Belieben und Bequemlichkeit der milden Geber in vierteljährigen oder auch halbjährigen Raten an die Herren Dekane zur Weiterbeförderung an das Bischöfliche Ordinariat einzusenden sind, das verdienstliche Werk unterstützen. Der Bischof aber wird unter Zuziehung seiner Hochwürdigen geistlichen Räthe darüber wachen, daß die eingegangenen Beiträge mit der sparsamsten und umsichtigsten Oeconomie zu ihrem frommen Zwecke verwendet werden.

Voll Vertrauen auf Gottes Beistand und mit fester Zuversicht zu dem aufopfernden Sinne meines Diöcesanklerus, wende ich mich daher zuerst und vor allem an Sie, Hochwürdige Brüder, mit der oberhirtlichen Bitte und Auffoderung, daß Sie diese für das Bisthum so wichtige Anstalt mit ihren wohlthätigen Beiträgen kräftigst unterstützen wollen. — Es wäre überflüssig, noch ein Weiteres zur eindringlichen Empfehlung dieses Institutes hinzuzusetzen, indem es Ihrem Herzen, wie ich fest überzeugt bin, genügt, nur das Eine zu sagen, daß es sich hier um eine Lebensfrage unserer heiligen Religion handle, und daß die Zukunft unserer Diöcese durch das Gedeihen des beabsichtigten Convikts, welches mit dem ersten Dezember dieses Jahres beginnen wird, wesentlich bedingt sey. — Zwar entgeht es mir nicht, daß der größere Theil von Ihnen, bei den meistens nur sparsamen Erträgnissen Ihrer Pfarreien, selbst mit den ersten Bedürfnissen einer genügsamen Existenz zu kämpfen habe; allein ich weiß auch, zu wem ich rede, und die vieljährige Kenntniß der aufopfernden Gesinnungen meiner Hochwürdigen Brüder flößt mir das frohe Vertrauen ein, daß jeder, im Hinblicke auf die arme Wittwe, welche ihre zwei Scherflein zum Gotteskasten trug, auch seine Gabe nicht versagen werde. Es thut Noth, daß wir Alle nach Kräften zum Gotteswerke beitragen, und nur die vereinten Anstrengungen Aller verbürgen die Hoffnung des Gelingens.

Wir wollen daher beitragen, sorgen und anordnen — das Gedeihen kömmt von Gott. — Empfangen Sie, Hochwürdige Brüder, aus vollem Herzen meinen Bischöflichen Segen.

Gegeben zu Speyer am 4. November 1839.

† Johannes, Bischof.

Geißler, geistl. Rath und bischöfl. Secretär."



